Geschichte

der

Kirche Christi

im

neunzehnten Jahrhundert,

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Von

Professor Dr. Bonifazius Gams.

Dritter Band.

Innsbruck, 1856.
Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Vorwort.

Nach langem vergeblichem Harren der verehrlichen Abnehmer erscheint endlich die Schlußlieferung nebst Register der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Die Gründe der Verzögerung hängen großentheils mit der Veränderung meines Standes, und dem neuen Geschäfts- und Berufskreise zusammen, in den ich eingetreten, welcher vorläufig für literarische Arbeiten wenig Zeit läßt.

Da in den 3 Bänden dieses Werkes die Kirchengeschichte in den europäischen Ländern nur bis zum Jahre 1848 behandelt ist (in den Missionsländern dagegen bis zur Gegenwart); da ich es weder wagen durfte noch wollte, mit einem 4. Bande hervorzutreten, so ergriff ich den Ausweg, daß ich die vor einem Jahre erschienene Schrift des Abbé Margotti, Redakteur der „Armonia" in Turin: „Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehent des Pontifikates Pius IX." in's Deutsche übersetzte. — Im Vorworte zu dieser Uebersetzung wies ich darauf hin, wie sich die Werke von Maguire, Margotti, Wiseman, und diese Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts gegenseitig ergänzen.

St. Bonifaz in München, im Juli 1858.

P. Pius Gams
aus dem Orden des heil. Benediktus.

Viertes (vier und neunzigstes) Buch.

Kirchengeschichte Frankreichs und der westlichen Länder vom Jahre 1815 bis 1848.

§. 1. Die Kirche in Frankreich unter Ludwig XVIII. (1815—1824).

Die Verhandlungen zwischen Rom und Paris seit dem Jahre 1814 über die neue kirchliche Einrichtung Frankreichs führten erst im Jahre 1817 zu einem neuen Concordate, das nicht ausgeführt wurde. Der Grund dieser Verzögerung lag zum Theile in den kleinlichen Intriguen der sogenannten „kleinen Kirche“, welche das Concordat von 1801 und den Frieden des Papstes mit Napoleon stets verworfen, und jetzt, nachdem sie wieder emporgekommen und das Ruder ergriffen hatte, ihr Müthchen an dem Papste und an der Kirche kühlen wollte. Diese Parthei und die Bourbonen, soweit sie ihr anhiengen, hatte allerdings nichts gelernt und nichts vergessen. Sie zeigte jetzt, nach dem Ende der Verfolgung, daß die lange Leidensschule, durch welche der Papst und die Kirche, wie sie, hindurchgegangen, sie innerlich nicht besänftigt, sondern nur verbitterter und hochmüthiger gemacht hatte. Diese Parthei vor allem, und auch die damalige Regierung, wünschte das Concordat vom Jahre 1801 umzustürzen, und muthete so dem Papste zu, sein eigenes Werk aufzuheben.

Der aalglatte Talleyrand suchte in einer Denkschrift, die er dem Gesandten Pressigny nach Rom mitgab, nachzuweisen, „daß alle Akte, welche durch die vorhergehende Regierung von dem heil. Stuhle erlangt wurden, das Werk des Zwanges waren. Nun, da seine Gewalt und sein Einfluß auf die christliche Welt wieder hergestellt, ist zu vermuthen, daß der heilige Stuhl nicht wird aufrecht erhalten wollen, was unter der Herrschaft der Arglist und der Gewalt gethan ward.... Die Epoche, die dem Pontifikat Pius VII. vorangeht, ist die Zeit, an die man in allen Erörterungen mit dem heiligen Stuhl erinnern muß.“ [1])

Man war also keck genug, dem Papst zuzumuthen, seine eigene Regierung von 1800 bis 1814 zu kassiren, und während man mit heuchlerischer Frömmigkeit den Zwang des Papstes beklagte, den er durch die Revolution und Napoleon erlitten, hielt man mit gierigen Händen den Raub an sich, den Raub an Land (Avignon und Venaissin) und den Raub an Kunstschätzen, welchen die Revolution und Napoleon dem Papste entrissen hatte. Man wollte den Splitter aus dem Auge des Papstes ziehen, drückte aber beide Augen zu über den Balken, der in dem eigenen Auge steckte. In der That machte sich der allerchristlichste König kein Gewissen daraus, daß er dem Papste Avignon und Venaissin gewaltsam abnahm oder vorenthielt. [2]) Bei solchen Zumuthungen an den Papst konnten natürlich die Geschäfte nicht vorwärts gehen. Am 31. Dez. 1814 schrieb Pius VII. an Ludwig XVIII., mit Rücksicht darauf, daß sein Botschafter ihm eine Denkschrift in Betreff der Vermehrung der bischöflichen Sitze überreicht hatte. Der Papst sagt u. a.: Nichts sei von ihm vernachlässigt worden, diese Angelegenheit schleunig zu Ende zu bringen. Aber man sei in Frankreich weit entfernt, den

[1]) Die Denkschrift Talleyrand's bei Artaud, II., 2, Seite 76–82.
[2]) Pertz, Leben des Ministers von Stein, Bd. IV. Berlin 1851, S. 439 folg.

Erwartungen zu entsprechen, welche der Papst besonders in seiner Note vom 15. November habe aussprechen lassen. „Die Uebel der Kirche von Frankreich sind noch groß, und sie erwarten eine schnelle Abhilfe von den Händen E. Majestät; wir verschonen Sie mit einer umständlichen Aufzählung derselben, da sie Ihnen nicht unbekannt sein können. Wir wollen nur sagen, daß die Religion E. Maj. es nicht länger dulden soll, daß man so viele Einrichtungen in ihrer vollen Kraft bestehen lasse, die dem Ansehen und der Freiheit der Kirche entgegen sind, und mit den unzerstörbaren Grundsätzen der katholischen Lehre im Widerspruche stehen, zumal die Gesetze, die sich auf die Ehescheidung beziehen.“ [1]) Die am 2. Febr. 1815 geweihten Kerzen wurden dieses Jahr an die königliche Familie in Frankreich gesandt, und zwar 15, weil sie aus 15 Personen bestand. Der böse Geist aber, der besonders den Haß säete zwischen Frankreich und dem Papste, das war der Bischof Salomon von Orthosia, der den Gesandten Pressigny nach Rom begleitet hatte. In zwei Briefen aus Rom vom 8. und vom 15. März 1815 an den ehemaligen Erzbischof Talleyrand von Rheims, Vorsitzenden der oben erwähnten geistlichen Commission, ergeht sich dieser Mann in einer wahrhaft empörenden Sprache gegen Rom. Der Mann ist voll des glühenden Rachedurstes gegen den Papst und die römische Kirche, und arbeitet auf ein Schisma hin; er stößt und treibt und stachelt zum Trotze gegen den Papst. Er sagt u. a.: „der Papst hat der frühern Regierung alles bewilligt, was sie verlangt hat, weil sie gesagt hat: ich will, und weil sie fest auf ihren Forderungen bestanden hat. Wir aber haben unterhandelt mit dem Papste, das ist unser Unrecht; man mußte dem Papste sagen: Ich will nur das mit meinen Ahnen und Ihren Vorgängern geschlossene Concordat, und ich will keine andern; ich erkenne keine andern an, und ich will den Klerus meines Reiches versammeln, um mit ihm

[1]) Der Brief bei Artaud, S. 101—103.

über die Mittel zu berathen, die ich zu ergreifen habe. Eine solche feste Erklärung hätte diese Römer zittern machen, sie lägen auf den Knieen vor euch, während ihr jetzt vor ihnen knieet." — Am 15. März schreibt Herr Salomon einen ähnlichen ungezogenen Brief [1]), worin er u. a. sagt: „der Papst hat sich mit Murat verständigt, d. h. er hat sich gefügt und hat nachgegeben. Euer Excellenz sieht, daß nur Frankreich allein in Rom nichts erhält, weil wir nemlich hier nicht mit der Würde und Festigkeit sprechen, die einer Großmacht geziemt. Die Gesandten von Oesterreich, von Spanien, erhalten alles, was sie verlangen, weil sie immer die Drohung im Munde führen. Warum hat sich denn der Papst vor Murat gekrümmt? Weil er gedroht hat. Es wäre gut, wenn man dem Könige (Ludwig XVIII.) all' dieses sagte." Am erbittertsten war Herr Salomon darüber, daß man in Rom den bisherigen Auditor der Rota, spätern Kardinal d'Isoard, nicht fortschicken wollte, und er nennt darum den römischen Hof „einen erbärmlichen Hof." [2]) — Der Papst weigerte sich sogar, das Schreiben, welches der Präfekt der kirchlichen Commission, Talleyrand de Perigord, an ihn gerichtet hatte, anzunehmen, weil dieser sich als alter Bischof von Rheims unterzeichnet hatte, wie er auch die ähnlichen Schreiben der übrigen von ihm abgesetzten Bischöfe zurückwies. So lange übrigens der Bischof Pressigny in Rom weilte, kam man mit der ganzen Unterhandlung um keinen Schritt vorwärts, und Herr Salomon mußte sich begnügen, seine gegen den Papst geballte Faust stets in der Tasche zu behalten. Mittlerweile waren seit dem zweiten Sturze Napoleons schwere Unordnungen über die Kirche in Frankreich gekommen. Die Protestanten zu Nimes waren als Bonapartisten verfolgt, ihre Tempel geschlossen worden. Der General Lagarde, der sie auf königlichen Befehl hatte wieder öffnen

[1]) Die beiden Briefe des Herrn Bischofs Salomon stehen bei Ernst Münch a. a. O., Seite 90—98. [2]) Cette cour poltronne.

sollen, war vom Volke bedroht worden. Die Erbitterung der Protestanten in London war nicht gering, und sie brachten diese Angelegenheit sowohl im Parlamente als bei dem Herzog von Wellington, der noch in Paris weilte, wiederholt in Anregung. Der Herzog von Angouleme mußte selbst an Ort und Stelle die Ruhe herstellen. Es ist aber wohl zu bemerken: 1) daß die Protestanten nicht in Frankreich, und nicht im südlichen Frankreich, wie sie jenseits übertreiben. verfolgt wurden, sondern ausschließlich in der einzigen Stadt Nimes; 2) daß die Protestanten zu Nimes nicht wegen ihres Glaubens, sondern als Gegner des Königs und als Anhänger Napoleons verfolgt wurden; 3) daß die Verfolgung und das Blutvergießen von ihnen, den Protestanten in Nimes, begonnen worden. Es ist darum eine Lüge, von einer blutigen Reaktion gegen die Protestanten in Frankreich zu sprechen. — Gleichzeitig ließen einige Mitglieder der „kleinen Kirche" Brandschriften gegen den Papst und die Katholiken in Frankreich erscheinen. Darunter machten sich der Abbé Vinson durch sein Werk: „Erklärung des Concordats für den König", und der Canonicus Cottrel durch die Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand des französischen Clerus" bemerklich. Diese (Schein-) Heiligen der letzten Tage machten sich als die allein wahren Katholiken breit, erklärten alle Uebrigen außerhalb der „kleinen Kirche" als Concordatarier, verwarfen das Concordat, das der Papst unter dem Einflusse der Gewalt geschlossen, und in dem er Dinge zugegeben habe, die er nicht zugeben konnte, wozu sie namentlich den Verkauf der Kirchengüter zählten. Diese Eiferer wurden zwar von den Gerichtshöfen zu Geld- und Freiheitsstrafen verurtheilt, aber mit der Gloriola des Marterthums geschmückt, riefen sie nur noch lauter Ach und Wehe über die Concordatskirche, und pochten darauf, daß eigentlich der König und seine Umgebung ganz derselben Ansicht mit ihnen seien.[1]) So schien es in der

[1]) Allg. Ztg. vom 20. u. 30. Aug, 11. u. 26. Sept., 9. Okt. 1816.

That zu sein, namentlich wenn man von dem Gebahren und Verfahren der damaligen französischen Gesandtschaft in Rom auf die Stimmungen in den höchsten Kreisen in Frankreich schließen soll. Es war schon eine Beleidigung, eine Rücksichtslosigkeit sonder gleichen, um nicht mehr zu sagen, daß man den Papst zwang, gerade jene Männer als Gesandte und Bevollmächtigte anzuerkennen, welche ihm feierlich im Angesichte der christlichen Welt den Gehorsam aufgekündet hatten, und welche seit dem Jahre 1801 in dem Zustande des Ungehorsams verharrten, welche jetzt vor Austrag ihrer Angelegenheit sich dem Papste gegenüber mit ihren alten Bischofstiteln breit machten. Was hätten doch diese Herren gesagt, wenn der Papst etwa den Kardinal Bayane, oder den Kardinal Fesch, oder Cambacérès, oder Maury als seinen Nuntius bei dem Hofe des allerchristlichsten Königs beglaubigt hätte? Im Jahre 1816 beschloß man endlich, Herrn v. Pressigny aus Rom zurückzurufen, und den Grafen v. Blacas, einen Laien, dahin zu senden. Ihm gab der König einen eigenhändigen Brief an Pius VII. mit, worin er u. a. sagt: „Das Mittel, so schnell als möglich zu dem Ziele zu gelangen, das Eure Heiligkeit und ich nur mit gleichem Verlangen wünschen können, nämlich der Kirche von Frankreich die Organisation zurückzugeben, die ihr nothwendig ist, ihre heilige Bestimmung zu erfüllen, und meinen Völkern die Ausübung der katholischen Religion zu erleichtern, ist die unmittelbare Sendung eines Legaten, der auf dieselbe Weise, wie derjenige, welcher mit dem Gewalträuber (Napoleon) unterhandelte, zu mir komme, und die Vollmachten, die zu dieser Sendung nothwendig sind, in ihrer ganzen Ausdehnung mitbringe.“ Der Minister Richelieu, der an die Stelle des Herrn v. Talleyrand getreten, berichtete ferner, daß alle ehemaligen Bischöfe ihre Entlassung eingereicht hätten. Der Botschafter Blacas sollte überhaupt des Concordats von 1801 nicht erwähnen, und den römischen Hof nicht auf die Meinung bringen, daß

man von ihm dessen Widerruf verlange. Ueber diesen mißlichen Punkt müsse man die Empfindlichkeit des heil. Stuhles schonen, sich nicht den Anschein geben, als hätte man ihm ein Unrecht vorzuwerfen, und ihm jeden scheinbaren Widerspruch mit sich selbst ersparen. Seine Absichten waren ohne Zweifel, die Trümmer der Religion und der Kirche in Frankreich zu retten, und Se. Maj. erkennen die schwierige Stellung, in welcher sich damals der heil. Stuhl befand; allein Sie sehen auch, daß Anstalten, die unter so verschiedenen, für die Kirche Frankreichs so stürmischen Umständen getroffen wurden, auf seine jetzige Lage nicht mehr anwendbar sind." [1]) Man sieht, daß allmälig in die Verhandlungen mehr Vernunft kam. Am 31. Mai 1816 hatte der ehemalige Bischof von Sct. Malo, Pressigny, beim heil. Vater seine Abschiedsaudienz. Pressigny war, wie Artaud sagt, ein Mann von Verstand, und seine Freigebigkeit war groß. Er hatte u. a. in seinem Gefolge den frommen Abbé Sambucy, der dem Botschafter gute Räthe ertheilte, weßwegen Herr Salomon seine ganze Galle gegen ihn ausschüttet; auch der Abbé Bonald befand sich bei Pressigny, heutzutage Kardinal der römischen Kirche. Sein Vater ist der berühmte Vicomte Bonald (geb. den 2. Oktober 1754, gest. 23. November 1840), welcher im Jahre 1791 emigrirt war, und zu Heidelberg seine „Theorie der politischen und religiösen Gewalt" [2]) verfaßte, worin er die Rückkehr der Bourbonen verkündete. Bonald kehrte erst 1804 nach Frankreich zurück, und wurde seit 1806 mit Chateaubriand und Fiévée Herausgeber des Merkur. Er hatte damals schon sein berühmtestes Werk erscheinen lassen: „Die ursprüngliche Gesetzgebung." [3]) — Auf Zureden seines Freundes de Fontanes ließ er sich im Jahre 1808 den Titel eines Unterrichtsrathes an derselben Universität geben, gegen die er so oft

[1]) Das Schreiben im Auszug bei Artaud, S. 144—145. [2]) Théorie du pouvoir politique et religieux, Constance 1796, 3 vol. [3]) La législation primitive, Paris, 2. edit. 1821. 3 vol. in 8.

seine Geistesfunken geschleudert hatte. Doch zog er sich später zurück. Der König Ludwig von Holland lud ihn ein, Erzieher bei seinem Sohne zu werden, doch nahm er diese Stelle nicht an, und ein Abbé Paradist übernahm jene Stelle. Im Juni 1814 ernannte Ludwig XVIII. den Vic. Bonald zum Mitglied des Rathes des öffentlichen Unterrichts. Im Jahre 1815 saß er in der Kammer, genannt die „unauffindbare.“ [1]) — Der gelehrte Theologe Hilarion Lucas befand sich gleichfalls bei Herrn v. Pressigny in Rom. Pressigny mußte indeß von Rom entfernt werden, weil er zu starke Saiten aufgezogen hatte, und weil er glaubte, daß man in Rom zum Kreuze kriechen müsse. Der Graf v. Blacas hatte schon am 25. August 1816 den Entwurf zu einem neuen Concordate mit Rom unterzeichnet, welcher nach Frankreich gesandt und vom Könige bestätigt wurde. Diesen Entwurf begleitete Pius VII. mit einem Schreiben an den König, das zugleich eine Antwort auf den Brief des Königs vom 25. April war. Er habe alles Mögliche gethan, um zu einem baldigen Abschlusse zu kommen. Aber so verwirrt seien die Dinge in Frankreich, daß die zu ernennenden Bischöfe wahrhaft apostolischen Geistes sein müssen, um zu heilen und zu helfen. Leider aber seien einige altkonstitutionelle Bischöfe nicht wahrhaft gebessert. Doch sei es dem Papste möglich, jetzt in Betreff ihrer ohne Zögerung auszuüben, was seine Pflicht von ihm verlange. „Eine andere Ursache des Schmerzes für uns sind die vormaligen Bischöfe der französischen Kirchen, welche im Jahre 1801 ihre Entlassung nicht einreichten. — Ob auch durch den Eid gebunden, den sie bei der bischöflichen Weihe aussprachen, und durch den sie dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam gelobten, widersetzten sie sich nicht nur unserm Begehren, sondern die meisten aus ihnen zogen sich durch Schriften und durch Thaten schwere kirchliche Strafen zu, und beleidigten im hohen Maße sowohl

[1]) **La chambre introuvable.**

unsere Person als unsere Würde. Gerne vergessen wir die persönlichen Beleidigungen, die nur uns angehen, doch wir können die nicht übersehen, die dem Ansehen und der Würde der Kirche und ihres Oberhauptes angethan wurden. Im Falle, daß einige dieser Bischöfe zu Bisthümern ernannt werden, können sie von uns die kanonische Einsetzung nicht erlangen, wofern sie nicht früher der Kirche und dem heil. Stuhle die gehörige Genugthuung leisten.« Statt einen Legaten zu senden, habe es der Papst vorgezogen, die Hauptpunkte mit dem französischen Gesandten zu verhandeln; für die Ausführung des Einzelnen werde er einen Nuntius senden. Wegen Avignon und Venaissin werden die Verheißungen Ludwigs XVI. und der Protest auf dem Wiener Kongresse wiederholt. — Aus dem Schreiben des Papstes sieht man, daß sich die alten Bischöfe vor 1801 keineswegs unterworfen hatten, wie Herr Richelieu versicherte. Herr v. Talleyrand-Perigord, das Haupt dieser Bischöfe, sandte am 1. November an den Minister Richelieu den Entwurf einer Antwort des Königs an den Papst, worin der Wunsch angedeutet ist, daß alle Bischöfe, auch die in Folge des Concordats von 1801 ernannten, ihre Stellen niederlegen sollten. Der König sollte erklären, daß die Bischöfe jenes Concordats bereit seien, freiwillig zu verzichten, und daß darum der König zu allen Sitzen neue Bischöfe ernennen solle. Diese Vorschläge legte der Papst einer Congregation von Kardinälen vor, wo die Sache eine Zeit lang liegen blieb. Herr v. Blacas begab sich nach Paris, um Instruktionen zu begehren. Und siehe da, er erhielt den Auftrag, bei der günstigen Stimmung in Rom Veränderungen an dem Concordat vom 25. August 1816 zu begehren. Zugleich richteten die alten Bischöfe am 8. November 1816 einen Brief an den Papst, worin sie erklären, daß sie den Maßregeln nicht im Wege stehen wollen, die der Papst im Bunde mit dem Könige für die Kirche Frankreichs für nöthig erachte. Der Papst möge des Vergangenen ver-

gessen, und ihrer kindlichen Ehrfurcht und ihres treuen Gehorsams in allen Dingen versichert sein. Unterzeichnet sind: Alex. August, alter Bischof von Rheims; A. L. H. de la Fare, alter Bischof von Nancy; J. L. de Bonnac, alter Bischof von Agen; Du Chilleau, alter Bischof von Chalons sur Saone; J. C. de Coucy, alter Bischof von Rochelle; J. de la Tour, alter Bischof von Moulins.[1]) Aber erst am 11. Juli 1817 wurde das neue Concordat unterzeichnet, welches lautet:

Im Namen der allerheiligsten und ungetheilten Dreieinigkeit. Se. Heil. Papst Pius VII. und Se. allerchr. Majestät, von dem lebhaften Verlangen beseelt, daß die Uebel, welche seit so vielen Jahren die Kirche in Frankreich bedrängen, aufhören mögen, und daß in diesem Königreiche die Religion wieder ihren früheren Glanz erlange, da endlich die glückliche Rückkehr des Enkels des heil. Ludwig auf den Thron seiner Ahnen es gestattet, daß die kirchliche Regierung zweckmäßiger eingerichtet werde, haben in Folge dessen beschlossen, einen feierlichen Vertrag zu schließen, und behalten sich für die Folge vor, noch mehr und in gemeinsamer Einstimmung für das Wohl der katholischen Religion zu sorgen. Es haben demnach Se. Heil. Papst Pius VII. zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt: Mons. Hercules Consalvi, Kardinal der heil. römischen Kirche, Diakonus zur h. Agatha ad S., Ihren Staatssekretär; Se. Maj. der König von Frankreich aber Se. Exc. Herrn P. L. J. C. Grafen v. Blacas, Pair von Frankreich, Ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei dem heil. Stuhle. Nachdem nun dieselben ihre Vollmachten ausgewechselt, kamen sie über folgende Punkte überein: Artikel 1. Das zwischen dem Papste Leo X. und Franz I. König von Frankreich geschlossene Concordat ist wiederhergestellt. Art. 2. In Folge des vorhergehenden Artikels hört das Concordat vom 15. Juli 1801 auf, weitere

[1]) Den Brief s. in Neueste Kirchengeschichte, S. 715.

Wirkung zu haben. Artikel 3. Die sogenannten organischen Artikel, die ohne Vorwissen Sr. Heil. verfaßt, und ohne Ihre Billigung am 8. April 1802 mit dem Concordat zugleich bekannt gemacht worden sind, sind in jenen Punkten abgestellt, worin sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche entgegen sind. Art. 4. Die bischöflichen Stühle, welche im Königreich Frankreich durch die Bulle Sr. Heil. vom 29. Nov. 1801 aufgehoben wurden, werden in solcher Anzahl hergestellt, als man für das Beste der Religion darüber übereinkommen wird. Art. 5. Alle erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen des Königreichs Frankreich, welche durch die erwähnte Bulle vom 29. November 1801 errichtet worden, werden so wie ihre jetzigen Besitzer erhalten werden. Artikel 6. Die Bestimmung des vorstehenden Artikels, der auf die Erhaltung der jetzigen Besitzer in den Erzbisthümern und Bisthümern sich bezieht, die zur Zeit in Frankreich bestehen, kann für besondere Ausnahmen kein Hinderniß sein, welche auf wichtige und rechtmäßige Ursachen sich stützen, noch auch verhindern, daß einige der erwähnten jetzigen Besitzer auf andere Stühle übersetzt werden können. Art. 7. Sowohl die bestehenden, als die neu zu errichtenden Bisthümer werden, nach Einholung der Genehmigung der jetzigen Besitzer und der Kapitel der nicht besetzten Stühle, auf eine Weise begränzt werden, welche am geeignetsten für die beste Verwaltung ist. Art. 8. Es wird sowohl den dermaligen als den neu zu begründenden Bischofssitzen eine genügende Dotation in liegenden Gütern und in Staatsrenten gesichert werden, sobald die Umstände es erlauben; inzwischen wird ihren Hirten ein genügendes Einkommen gewährt werden, um ihre Lage zu verbessern. Ebenso wird für die Dotation sowohl der bestehenden, als der zu errichtenden Kapitel, Pfarreien und Seminarien gesorgt werden. Art. 9. Se. Heil. und Se. allerchr. Majestät kennen alle die Uebel, welche die Kirche von Frankreich bedrängen, ebenso wissen sie auch, wie sehr die schnelle Ver-

mehrung der jetzt bestehenden bischöflichen Sitze zum Nutzen gereichen wird. Um einen so großen Gewinn nicht zu verzögern, werden Se. Heil. eine Bulle veröffentlichen, um ungesäumt zur Errichtung und neuen Begränzung der Bisthümer vorzugehen. Art. 10. Da Seine a. Maj. einen neuen Beweis Ihres Eifers für die Religion geben wollen, werden Sie in Uebereinstimmung mit dem heiligen Vater alle Mittel anwenden, die in Ihrem Vermögen stehen, um zu bewirken, daß die Unordnungen und die Hindernisse, die dem Wohle der Religion und der Ausführung der Gesetze der Kirche sich widersetzen, so bald als möglich aufhören. Art. 11. Die Gebiete der ehemaligen exemten Abteien werden mit den Bisthümern vereinigt werden, innerhalb deren sie nach der neuen Begränzung liegen werden. Art. 12. Die Wiederherstellung des Concordats, das bis zum Jahre 1789 in Frankreich befolgt wurde (und im 1. Artikel des gegenwärtigen Vertrages bedingt ist), wird die Wiederherstellung der Abteien, Priorate und anderer Benefizien nicht nach sich ziehen, die vor dieser Zeit bestanden. Diejenigen aber, welche in der Folge errichtet werden könnten, sollen denselben Bestimmungen unterworfen sein, die in dem nämlichen Concordate angeordnet sind. Art. 13. Die Bestätigungen des gegenwärtigen Concordats sollen in einem Monat, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. Art. 14. Sobald die Ratifikationen werden ausgewechselt sein, werden Se. Heiligkeit gegenwärtigen Vertrag durch eine Bulle bestätigen, und bald hernach eine andere Bulle bekannt machen, um die Begränzung der Diözesen zu ordnen. Gegeben zu Rom am 11. Juli 1817. [1])

Am 1. Juli bezeugte der Minister Richelieu dem Grafen Blacas seine und des Königs hohe Zufriedenheit. „Die Konzessionen, die Sie erlangt haben, sind wichtiger, als jene, die Sie gemacht haben (allerdings!), und die Abänderungen des

[1]) Das Concordat stand im Diario romano vom 2. August; französische Zeitungen enthielten es nicht.

Vertrags vom 25. August bewirken, daß die Einwände über alle die wesentlichen Punkte verschwinden, welche die erste Abfassung hervorgerufen hatte.“ Zugleich meldet der Minister, daß die (altkonstitutionellen) Bischöfe von Avignon, Angouleme, Cambrai und Dijon die Einladung, ihre Stellen niederzulegen, bestimmt abgelehnt haben. Es gebe kein Mittel, sie zu zwingen, und darum werde man das kleinere Uebel dulden müssen. Am 28. Juni genehmigte Ludwig XVIII. das Concordat [1]), und schon am 13. Juli machte der Papst in einer Bestätigungsbulle das Concordat bekannt. Die Circumscriptionsbulle ist vom 25. Juli datirt, zu welcher vorher das Gutachten, resp. die Genehmigung aller Bischöfe und Kapitel Frankreichs hatte eingeholt werden müssen. Um ein Beispiel anzuführen, erhielt das Kapitel von Toulouse, dessen Erzbischof Claudius Franz Primat 1816 gestorben war, am 29. Juni ein Breve des Papstes und ein Schreiben Richelieu's vom 26. Juni, mit der Einladung, sich sogleich zu erklären, ob sie mit der neuen Circumscription des Erzbisthums Toulouse einverstanden seien. Das Kapitel versammelte sich unter seinem Präsidenten, Abbé de Cambon, und sandte durch Staffette seine einstimmige Einwilligung nach Paris [2]), beziehungsweise nach Rom. — Am 20. Oktober hielt der Papst eine Allokution über den Frieden mit Frankreich, über die Schwierigkeiten in Betreff der alten Bischöfe; er erwähnt einer Note des Herrn v. Blacas, wornach der Eid, kraft dessen die Franzosen der Konstitution Gehorsam versprechen, sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe. Um die Freude zu erhöhen, hatte der Papst zu Kardinälen erwählt: Alexander Angelicus v. Talleyrand, ehedem Erzbischof von Rheims, Cäsar Wilhelm de la Luzerne, ehedem Bischof von Langres, und Ludwig Franz Bausset, ehedem Bischof von Alais — den 28. Juli 1817.

[1]) Allg. Ztg. vom 12. Juli 1817. [2]) Allg. Ztg. vom 15. Juli.

Von frühern für und in Frankreich ernannten Kardinälen lebten damals noch: 1) Kardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, der in Rom wohnte, aber auf sein Bisthum nicht verzichtete; 2) Stephan Hubert Cambaceres, (geb. zu Montpellier den 11. September 1756), Erzbischof von Rouen seit dem 11. April 1802, Kardinal im Jahre 1803, Senator im Jahre 1805. Nach dem Sturze Napoleons trat er am 8. April 1814 dem Beschlusse über die Absetzung des Kaisers Napoleons bei. In den 100 Tagen nahm ihn, am 2. Juni, Napoleon dennoch in seine neue Pairskammer auf. Nach dem zweiten Sturze Napoleons kehrte Cambaceres wieder in sein Erzbisthum zurück, und wurde von nun an bis zu seinem am 25. Oktober 1818 erfolgten Tode kaum mehr genannt. [1]) 3) Der dritte Kardinal, welcher damals noch lebte, war der sehr alte Bayane. Alphons Hubert de Lattier, Herzog von Bayane, geboren zu Valence den 30. Oktober 1739, wurde im Jahre 1777 französischer Auditor bei der Rota, und im Jahre 1803 als Kardinal in petto behalten, oder vielmehr statt des Bischofs Bernier von Orleans ernannt (?). Napoleon wußte den alten, schwachen Mann in seiner Weise auszunützen, und ernannte ihn am 6. April 1813 zum Senator des Reichs. Dafür stimmte Bayane im April 1814 für die Absetzung des Kaisers. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair, Bayane aber assistirte trotzdem dem Maifest während der 100 Tage. Dennoch wurde er auf der Liste der Pairs gelassen, weigerte sich aber als Richter in dem Prozeß des Marschalls Ney zu sitzen. Er starb den 26. Juli 1818. Man hat von ihm eine interessante medizinische Schrift [2])

---

[1]) Biographie des Contemporains. Le Bas, Dict. encyclop. de la France. — Biograph. nouv. des Cont. — Nouvelle biographie universelle, par Didot-Hoefer, t. VIII. 1854, p. 294.

[2]) Discorso sopra la malaria e le malattie che cagionano principalemente in varie spiaggie d'Italia. Rom. 1793. — Sein Leben in Feller-Weiß: Dictionnaire historique.

über die sogenannte Malaria und die daraus entspringenden Krankheiten in verschiedenen Gegenden Italiens. Zu diesen 3 ältern kamen nun noch 3 neue Kardinäle. Der Kardinal Bausset war seit der zweiten Restauration Pair, im Jahre 1816 wurde er durch königliche Ordonnanz Mitglied der französischen Akademie, und nachdem er den Kardinalshut erhalten, wurde er noch Commandeur des Ordens vom heil. Geist und Staatsminister. Er starb zu Paris den 21. Juni 1824. [1]) Seine Kapelle und seine Manuskripte vermachte er dem Seminar Sct. Sulpice.

Das neue Concordat hatte 7 neue erzbischöfliche und 35 neue bischöfliche Kirchen in Frankreich stipulirt, so daß die Zahl der Erzbisthümer sich auf 18, und die Zahl aller Bisthümer auf 74, im Ganzen auf 92 Erzbisthümer und Bisthümer belaufen hätte. Von den 18 Erzbisthümern sollte eines Avignon sein. In Betreff des letztern verwahrt der Papst seine Rechte in folgender Weise: „Indem Wir übrigens die neue Circumscription der Diöcesen vollziehen, in welcher auch das Herzogthum Avignon und die Grafschaft Venaissin enthalten ist, wollen Wir dadurch den unbestreitbaren Rechten

---

[1]) Außer seinen erwähnten Schriften über Bossuet und Fenelon, und über den K. Boisgelin hat man von ihm: 4) **Réflexions sur la déclaration exigée des ministres du culte par la loi du 7 vendémiaire an IV. Paris 1796**, bearbeitet mit seinem Freunde, dem Abbé Emery. 5) **Exposé du principe sur le serment de liberté et d' égalité, et sur la déclaration etc. Paris, vol. in 8.** 6) **Notice historique sur l' abbé Legris-Duval, Paris 1820.** 7) **Notice historique sur S. E. M. de Talleyrand, archevêque de Paris. Paris 1821.** 8) **Discours sur M. le duc de Richelieu**, gelesen von Herrn v. Pastoret in der Pairskammer am 8. Juni 1822. Ueber den Kardinal Bausset selbst handeln: 1) **L' Ami de la Religion, année 1824.** 2) **M. de Villeneuve, Notice historique sur le Cardinal de Bausset. Marseille 1824.** 3) **Mahul, annuaire necrologique pour 1824.** 4) **G... Notice sur Bausset, Marseille 1824, in 8.** 5) **De Quélen, Discours sur Bausset, Académie française, discours de réception, 1828—29. — Notizia biografica sul Cardinale de Bausset** v. Baraldi, **in Memorie di religione, VII., 1825, p. 331 sq.**

des heiligen Stuhles auf diese Länder nicht das Geringste vergeben, wie Wir bereits oft, besonders auf dem Kongresse der verbündeten Mächte zu Wien und im Consistorium vom 5. September 1815 erklärt haben, und Wir versprechen Uns von der Gerechtigkeit des allerchristlichsten Königs, daß er entweder die genannten Länder dem Patrimonium des Apostelfürsten zurückgeben, oder doch eine angemessene Entschädigung dafür leisten werde, und daß so Se. Maj. das erfüllen, was Ihr ruhmwürdiger Bruder Unserm Vorgänger Pius VI. seligen Andenkens versprochen hatte, und nur durch den unwürdigen Tod, der ihn der Welt entriß, auszuführen außer Stand gesetzt wurde.“ Bei Ernennung der neuen Erzbischöfe und Bischöfe wurden viele von ihren Sitzen auf andere übersetzt, viele von den ehemaligen Bischöfen der Kirche Frankreichs auf neue Sitze transferirt. Als Ausnahme durfte es gelten, daß der am 28. Juli ernannte Kardinal Cäsar Wilhelm de la Lucerne, vor dem Jahre 1801 Bischof von Langres, jetzt im Consistorium vom 12. Oktober 1817 dem erst wiederherzustellenden Bisthum Langres wiedergegeben wurde, in dessen Besitz er schon vor der Revolution gewesen. Geboren zu Paris im Jahre 1738, Kardinal seit dem 28. Juli 1817, starb er den 28. Juni 1821 im 83. Jahre seines Alters. Seine Gesammtwerke erschienen zu Paris und Lyon im Jahre 1842 in 10 Bänden; sie enthalten u. a. Betrachtungen über die Herrlichkeit der Religion, über die kirchliche Hierarchie rc. [1]) — — Als Erzbischof von Toulouse ward

[1]) **Oeuvres, 10 volumes in 8. Lyon et Paris 1842. Perisse.** Ins Deutsche übersetzt sind: 1) Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Luzern, 1835. Meyer. 2) Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi, deutsch von Keller-Schleidheim. Mannheim 1823. — Besonders erschienen: **1) Dissertations sur les droits et les devuirs respectives des évêques et des prêtres dans l'église, 1 vul. in 4. de 1900 colonnes. Paris 1840, librair. ecclesiastique. Dissertations sur la verité de la religiun, sur la loi surnaturelle et sur la revelation en general.** Die Schriften von de la Lucerne, welche sich auf Apologetik beziehen, finden sich in der Sammlung der **Demonstrations evangeliques** des Abbé Migne.

bestätigt Franz de Bovet, Propst zu Arras, und im Jahre 1791 Bischof von Sisteron, für Toulouse ernannt im Jahre 1816. Seine schwache Gesundheit erlaubte ihm aber nicht, Besitz von dem Erzbisthume Toulouse zu ergreifen, und er reichte im Jahre 1820 seine Entlassung ein. Zum Nachfolger hatte er sodann den Anton Julius de Clermont-Tonnerre, der bis zum Jahre 1801 Bischof von Chalons sur Marne gewesen war. — Das Erzbisthum von Tours erhielt Joh. Baptist du Chillau, welcher bis zum Jahre 1801 Bischof von Chalons sur Saone gewesen war. Als Erzbischof von Tours regierte er von 1817 bis 1824; doch hatte er seit dem Jahre 1821 zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge Augustin Ludwig de Montblem, welcher vom Jahre 1824 bis zu seinem im Jahre 1841 erfolgten Tode die Erzdiözese Tours regierte, und ein ruhmreiches Andenken hinterließ. — Das Erzbisthum Besançon erhielt Gabriel de Pressigny, bis zum Jahre 1801 Bischof von Saint Malo, vom Jahre 1814 bis 1816 ungeschickter oder unglücklicher französischer Gesandter in Rom. — Was Lyon anbelangt, so gab der Kardinal Fesch am 9. Oktober 1819 schriftlich seine Einwilligung dahin, daß ein Administrator mit dem Titel eines Erzbischofs die Leitung jenes Erzbisthums übernehmen sollte. Zum Erzbischofe von Sens wurde Anna Ludwig Heinrich de la Fare ernannt, der bis zum Jahre 1801 Bischof von Nancy gewesen war. Als Erzbischof des wiederherzustellenden Rheims wurde bestätigt Johann Karl de Coucy, welcher zum Nachfolger den spätern Kardinal Latil erhielt. Für die Erzbisthümer von Arles und von Vienne wurden allerdings zwei Erzbischöfe ernannt; allein da diese beiden Erzbisthümer in der That nicht hergestellt wurden, so hatte ihre Ernennung auch keine weitere Folge. Für das Erzbisthum Arles war H. C. Leblanc de Beaulieu, Bischof von Soissons, ernannt, ein wahrhaft bekehrter Constitutioneller, den Napoleon schon im J. 1802 für Soissons ernannt hatte. Er hatte während

der 100 Tage auf die Aufforderung des Cultministers, sich zur Feier des sogenannten Maifeldes einzufinden, mit einem kühnen Briefe geantwortet. [1]) Dadurch kam er bei den Bourbons in Ansehen, und wurde zum Erzbischof von Arles ernannt und am 1. Oktober präconisirt. Trotzdem aber blieb aus dem erwähnten Grunde Beaulieu Bischof von Soissons. Im Jahre 1820 bewog ihn der Wunsch nach Ruhe, seine Entlassung einzugeben. Er nahm am 14. September in einem Pastoralbriefe Abschied, und zog sich in das Seminar der auswärtigen Missionen zu Paris zurück. Im Jahre 1822 verzichtete er auf seinen Titel als Erzbischof von Arles; war dagegen von dem Könige zum Mitgliede des Kapitels von Saint-Denis ernannt worden. Er starb den 13. Juli 1825 im Seminar der auswärtigen Missionen, in einem Alter von 72 Jahren, geachtet und geliebt von allen, die ihn kannten.[2])

Wir haben oben erzählt, welche Bestimmung Napoleon im Jahre 1806 dem von ihm wiederhergestellten kaiserlichen Kapitel von Saint-Denis gegeben hatte. Man hatte noch größere Plane mit Saint-Denis. Man wollte dort einen Chor von 110 Priestern bilden, ausgewählt aus allen Departements des Reiches, die sich mit den kirchlichen Wissenschaften beschäftigen, an bestimmten Tagen Conferenzen halten und auf die verschiedenen Fragen antworten sollten, die ihnen von den Bischöfen des Reichs vorgelegt würden. 2) Man wollte die 10 Bischöfe, welche das Kapitel bilden sollten, zur Residenz verpflichten, und einen ordentlichen Gottesdienst einführen, dem die 110 Priester anwohnen müßten. Man wollte ferner eine Musikschule und noch manches Andere daselbst begründen. [3]) Dieser Entwurf rührte von dem Kar-

[1]) L'Ami de la Religion Nro. 99, 1815. [2]) S. Leben im l'Ami de la Religion von 1826; bei Bernh. Wagner a. a. O. Seite 353—362. [3]) Discours, rapports et travaux inédits sur le Concordat de 1801 par J. C. M. Portalis, ministre des cultes, membre de l' Acad. fr., 4. partie, pag. 558.

dinal Fesch her, der dabei den Plan hatte, zu Saint-Denis eine Schule für Generalvikare und Vorsteher der Seminare anzulegen. Die Juliregierung trug sich mit ähnlichen plausiblen Plänen, deren Ausführung der Kirche wahrscheinlich gewandte Hofbischöfe verschafft hätte. [1]) Ein solcher Plan sagte natürlich an sich Napoleon zu, aber die großen Kosten schreckten von seiner Verwirklichung zurück. Und Saint-Denis blieb ein Asyl für altersschwache Prälaten, oder für solche Bischöfe, die man aus Politik, und ohne Aufsehen zu machen, auf die Seite schieben wollte. — Bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich ließ Ludwig XVIII. die Ueberreste Ludwigs XVI. und der Maria Antonia feierlich nach Saint-Denis übertragen; bald darauf ließ er die Ueberreste der übrigen Könige, der Prinzen und Prinzessinen, soweit man dieselben während der Revolution hatte retten können, eben dahin bringen. Durch eine Ordonnanz vom 23. Dezember 1816 sagt er u. a.: „Die Wiederherstellung der alten königlichen Kirche von Saint-Denis hat Unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen; dieses Denkmal ist Uns theuer aus vielen Gründen. Wir haben es schon seiner frommen Bestimmung zurückgegeben, indem Wir mit höchster Sorgfalt die Ueberreste der Prinzen und Prinzessinen Unserer Familie, deren Erhaltung Uns die Vorsehung geschenkt hat, dort bei den Königen, Unsern Ahnen, beisetzen ließen. Wir wünschen aber auch für alle Zeit Fürsorge zu treffen, daß an diesem Orte beständige Fürbitten dargebracht werden, und wollen zu diesem Zwecke ein königliches Kapitel begründen, woselbst die Hirten der Kirche Frankreichs den ehrenvollen Stand ihrer Ruhe finden werden, indem gleichzeitig junge Geistliche, welche neben ihnen wohnen werden, aus solcher Vorbildung die priesterlichen Tugenden schöpfen werden.“ Dieses königliche Kapitel von

[1]) Histoire de la fondation du chapitre de Saint-Denis, par M. Affre, Archevêque de Paris, 1847.

Saint-Denis sollte aus 10 Chorherrn, die sämmtlich Bischöfe wären, bestehen. Zu dem gewöhnlichen Unterhalt des Kapitels und den Kosten der ersten Gründung wurden 300,000 Franken bestimmt, welche aber, der Umstände wegen, für das Jahr 1817 auf 175,000 Franken herabgesetzt wurden. Durch eine zweite Ordonnanz vom 28. Dezember ernannte der König auf den Antrag des Großalmoseniers Talleyrand-Perigord die Domherrn der ersten und zweiten Rangordnung, welche das Kapitel bilden sollten. [1]) Indeß hat dieses Kapitel nie vollständig den Planen entsprochen, die man in Betreff desselben hatte. Man konnte ihm weder eine regelmäßige Einrichtung, noch bestimmte Geschäfte, noch eine geistliche Gerichtsbarkeit ertheilen. Die bischöflichen Domherren waren einfache Staatspensionäre, ihr neuer Titel verpflichtete sie nicht einmal zur Residenz. Die Kanoniker der zweiten Ordnung haben allein den Chor gehalten. [2]) —

Die oben erwähnte Kirche der heil. Genovefa oder das Pantheon wurde, nachdem man erst 1817 die Leiche Voltaire's aus derselben entfernt hatte, im Jahre 1822 durch den Erzbischof von Paris, Quelen, feierlich eingeweiht und dem Gottesdienste zurückgegeben. Bis zu der Julirevolution besorgte die Congregation der französischen Missionäre vom Abbé Rauzan die Seelsorge daselbst.

Wie kam es aber, daß das am 11. Juni 1817 zwischen Rom und Frankreich geschlossene Concordat erst im Jahre 1822 zur Ausführung kam? Die Schuld davon lag vorzugsweise an der französischen Regierung, die sich, um wenig zu sagen, in diesen Angelegenheiten wenig ehrenhaft zeigte, und wie es scheint, protestantischen Regierungen ein Vorbild geben wollte, wie man zwar der Kirche viel versprechen, aber

---

[1]) Allg. Ztg. vom 10. August und 31. Dezember 1816, 19. Januar 1817. [2]) **Rapport de M. Chabot sur le chapitre de Saint-Denis, voir l'Ami de la Religion, 29 Mai 1851.**

wenig halten könne. Am 22. November 1817 ließ der König der Deputirtenkammer den Entwurf zu einem Gesetze vorlegen, wodurch die Stipulationen des neuen Concordats ausgeführt werden sollten; namentlich handelte es sich dabei um die Dotation der zu errichtenden 92 Bisthümer. Der Minister des Innern, Laine, erklärte, daß das neue Concordat von 1817 nur eine Erweiterung und Vervollständigung jenes von 1801 sei. Eine ganz unerwartete Opposition in und außer der Kammer erhob sich gegen das Concordat. Der Abbé de Pradt ließ sein Buch „die vier Concordate" vom Stapel laufen, und in der That besaß er die Kunst, innerhalb 8 Tagen ein Buch zu Ende zu bringen.[1]) Er behauptete, daß durch das neue Concordat „die kleine Kirche" zur Regierung über die große gelangt sei, und „daß ein neues Geschlecht von dieser Kirche unbekannten Priestern in Mitte derselben erscheine; daß 40,000 Priester alle Stufen der Hierarchie ausfüllten, und alle Zweige der geistlichen Geschäfte verwalteten." In der That aber herrschte damals in ganz Frankreich und in den Kolonieen der drückendste Priestermangel. Am 29. August 1819 sprach der Herzog von Decazes: „Die alten Priester sterben, und die Zahl derjenigen, die sie zu ersetzen bestimmt sind, wird immer kleiner. Wer sollte glauben, daß es im allerchristlichsten Königreiche ungeachtet der so hoch gestiegenen Cultur Gemeinden und ganze Bezirke gebe, in welchen sich keine Spur von der Religion ihrer Ahnen bei den Einwohnern mehr findet? Von den Filialkirchen waren 15,596 vakant, so daß man ohne Uebertreibung annehmen durfte, „daß die Hälfte der Gemeinden des Königreichs ihrer geistlichen Hirten beraubt war, und die meisten derselben auch keinen andern Hirten in ihrer Mitte hatten, so daß ein sehr bedeutender Theil von Frankreich jeder religiösen Belehrung entbehrte, und selbst mit der Idee

[1]) Les quatre concordats, Paris 1818.

Gottes unbekannt war.« Der Abbé Expilly hatte in einer Schrift vom Jahre 1764 den damaligen Bestand des Klerus in Frankreich angegeben. Darnach gab es 129 Erzbischöfe und Bischöfe, 129 Dom- und 526 Kollegiatstifter, an denen sich 11,853 Kanoniker befanden, dazu kamen 13,000 Benefiziaten, 27,000 Priore und Kapläne, die ein Benefizium hatten, 40,000 Pfarrer, 50,000 Vikare, 100,000 Geistliche, die theils auf Missionen waren, theils Collegien vorstanden, theils privatisirten, 16 Stammordenshäuser, 625 Abteien für Männer als Weltgeistliche, und 116, welche noch ihre regulirten Aebte hatten, zusammen mit 32,600 rentirten Religiosen, als Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterzienser, regulirte Canoniker ꝛc.; sodann 33,000 Bettelmönche, 9,500 Karmeliter, Dominikaner, Augustiner; 21,000 Franziskaner, 2500 mindere Brüder, 500 Einsiedler. Ferner 6 Priorate der Malteser, 4 Ballive, 219 Kommenthureien, 900 Ritter und 130 Kapläne. Man zählte ferner 80,000 Nonnen in 253 Abteien, 64 Prioraten, 24 Kapiteln für Hofdamen. Es gab 15,000 Augustinerinnen, 8000 Benediktinerinnen, 10,000 Cisterzienserinnen, 1500 vom Orden von Fontevrault; 4000 Dominikanerinnen, 12,500 Clarissinnen, 3000 Karmeliterinnen, 9000 Ursulinerinnen, 7000 Salesianerinnen, 3000 Nonnen, die von Almosen lebten. Im Ganzen schätzte man die geistlichen Personen beider Geschlechter auf 406,481 Individuen, die Zöglinge der Seminare nicht eingerechnet, mit einem Einkommen von 119,593,596 Franken, welche, bei einer Vertheilung unter 300,000 Geistliche, da man 100,000 abrechnen muß, die weder Benefizien noch bestimmte Verrichtungen hatten, für die Person im Durchschnitt 400 Franken ergeben. [1])

---

[1]) **Expilly, Dictionnaire géographique, historique et politique de la France, 1764, t. II, article Clergé.** Ueber den Stand des Klerus und seiner Einkünfte im J. 1789, bei dem Beginne der Revolution s. m. Artikel »Revolution, franz.« im Freiburger Kirchenlexikon.

Welches war nun, hiemit verglichen, der Stand der Dinge unter Ludwig XVIII.? Im Jahre 1821 gab es 56 Erzbischöfe und Bischöfe, denn die stipulirten neuen Bisthümer wurden nicht errichtet; es gab 175 Generalvikare, 406 Titular- und 491 Ehrenkanoniker, von welchen die Mehrzahl noch andere Verrichtungen hatte; 2847 Kantonspfarrer, 22,022 Succursalpfarrer, 5165 Vikarien, 1735 Confessarii, Kapelläne &c.; 1807 Hilfspriester, 498 Priester in Seminarien, in Allem 35,286 angestellte Geistliche. Unter diesen waren 14,870 älter als 60 Jahre, 2053 kränklich und nicht mehr fähig, ein Amt zu übernehmen. Im Jahre 1820 wurden 1435 Priester, 1247 Diakonen, 1308 Subdiakonen geweiht. Die Zahl der Zöglinge in den Seminarien schätzte man auf 25,000. Religiosen gab es beinahe gar keine. Man zählte nur 4 oder 5 Klöster der Trappisten, und eines der Karthäuser. Nonnen gab es im Jahre 1820: 14,621 [1]), eine wahrlich sehr geringe Zahl. Die Gehalte betrugen im Jahre 1821 für die Erzbischöfe und Bischöfe 912,198 Fr., für das Kapitel von Saint-Denis 200,000 Fr., für die Generalvikare und Chorherrn 867,500 Fr., für die Pfarrer 2,940,000 Fr., für die Succursalpriester 13,500,000 Fr., für die Vikare und binirenden Priester 1,840,900 Fr., als Beitrag zu den Seminaren 940,400 Fr., zur Unterstützung bejahrter Priester, der Congregationen, Nonnen, für Bureaukosten und sonstige Ausgaben 179,408 Fr., zur Ausbesserung der Kirchen und Pfarrhäuser 100,000 Franken, in Allem 27,000,000 Fr. Dazu kamen auf Rechnung des königlichen Schatzes 600,000 Fr. zur Ausbesserung der Kathedralen, bischöflichen Wohnungen, Seminarien, und 720,000 Fr. für Mobiliar- und sonstige Auslagen. — Ferner: im Jahre 1820 zahlten die Communen und die Pfarreien als Zuschuß zur Unterhaltung der Pfarrer 2,501,000 Fr., für Kapläne und

[1]) Nach dem **Almanach du clergé** von 1820.

Vikarien 1,087,757 Fr., für freie Wohnungen ihrer Seelsorger 1,160,000 Fr., für die Kirchenfabriken 603,930 Fr., zur Ausbesserung und Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrhäuser 1,038,341 Fr., zum Ankaufe, Erbauung rc. von Kirchen und Pfarrhäusern 5,049,441 Fr. Die Communen oder Pfarreien hatten also im Ganzen im Jahre 1820: 11,441,943 Franken bezahlt. Mit dem Budget des Innern für die Kirche kam so eine Summe von 39,761,943 Franken für die Unterhaltung der kirchlichen Personen und Sachen heraus. Wenn man diese Summe gleichmäßig auf alle geistlichen Personen, die Seminaristen eingerechnet, vertheilt hätte, so hätte es die Person 633 Franken getroffen. Die Zahl der Geistlichen betrug nicht den zehnten Theil von dem, was sie vor 60 Jahren betragen hatte. [1])

Es läßt sich begreifen, wie bei diesem schrecklichen Mangel an Priestern in dem Mutterlande selbst es mit der Seelsorge in den französischen Kolonieen, und wie es vollends mit der Seelsorge in den früher von französischen Priestern geleiteten Missionen bestellt war. Wir haben indeß schon im ersten Bande dieses Werkes davon gesprochen, werden es aber jetzt um so mehr begreifen, wie die Minister umsonst Geistliche für die Kolonieen verlangten, da es keine für das Mutterland gab.

Die Feinde des neuen Concordats, die überhaupt Feinde der Kirche waren, warfen sich vor allem auf die ungeheuren und unnöthigen Ausgaben, die durch die Errichtung so vieler neuer Bisthümer dem ohnedem finanziell zerrütteten Lande erwachsen würden. Die Kammer von 1817, welcher das Concordat von 1817 vorgelegt wurde, hatte unter etwa 250 Abgeordneten nur an 60, auf die man sich in dieser Angelegenheit verlassen konnte. Schon aus der Adresse der Deputirtenkammer vom 18. November an den König geht der

[1]) Almanach du clergé von Chatillon vom J. 1822. S. 208.

Geist der Mehrheit hervor, sie sagt: „Die Deputirtenkammer hat immer den Eifer E. Maj. für die Religion getheilt, und für anständigen Unterhalt ihrer Diener in den vergangenen Sitzungen gesorgt. Die neuen Gesetze, die Sie uns ankündigen, werden, indem sie auf die Charte, auf die jetzt bestehenden Gesetze des Reichs und auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche gebaut sind, eine dauernde Eintracht zwischen Kirche und Staat herstellen. Unter ihrem Schutze wird die französische Geistlichkeit, wie in den schönsten Zeiten unserer Geschichte, sich als Schützerin unserer Gesetze und Freiheiten bewähren. Diese Gesetze, welche zu Gunsten der Staatsreligion erlassen werden sollen, werden die übrigen Gottesverehrungen nicht beeinträchtigen; die Rechte dieser bleiben unwiderruflich geheiligt. — Mit der Religion wird die Nationalerziehung, auf festen Grundlagen vollendet, sich vereinigen, um der Jugend Liebe gegen den Fürsten, Gehorsam gegen die Gesetze und Treue in der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten einzuflößen." [1]) Feindseliger konnte sich die Stimmung der Gemüther gegen das Concordat nicht aussprechen, als in diesen Worten. Am 22. November legte der Minister Laine das Concordat mit einer Rede [2]) vor, worin er u. a. sagt: „Die Mittheilung des Concordats, resp. Gesetzesvorschlages habe den doppelten Zweck, die Verfügungen dieser diplomatischen Unterhandlungen für die Staatsbürger durch Aufnahme derselben in das Staatsrecht verbindlich zu machen, „und unsere Rechte und Freiheiten, die uns unsere Gesetze und Nationalmaximen zusichern, in Gewahr zu nehmen." — Die kanonische Einsetzung der Bischöfe, sagt Laine, war der wesentlichste Punkt. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, steht dem Könige, als dem Oberhaupte des Staates zu. (Welche schreckliche Anmaßung in diesem Munde!)

---

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Nov. 1817. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 30. Nov. und 1. Dez. 1817.

Dies Recht rührt aus dem Interesse her, welches jede bürgerliche Gesellschaft hat, über ihre eigene Erhaltung zu wachen, und dafür zu sorgen, daß so wichtige Verrichtungen, als die eines Bischofs sind, nicht Fremden oder Feinden der Verfassung anvertraut würden."

Auch die in Folge des Concordats erlassenen 2 päpstlichen Bullen (die Genehmigungsbulle des Concordats und die Circumscriptionsbulle) wurden der Kammer vorgelegt mit den Worten: „Sie werden es für dienlich erachten, sie mit den gewöhnlichen Protestationen gegen alles, was sie gegen die Gesetze des Staates oder die Grundsätze und Freiheiten der Kirche Frankreichs enthalten könnten, zu begleiten. — Dieß ist nun die Tendenz des neuen Gesetzes, das zwischen König und Papst, zwischen der Kirche Frankreichs und dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche die nothwendigen Verhältnisse herstellt. Sie sind berufen, es zu prüfen, Ihnen vertraut der König die Vertheidigung der heiligen Rechte der Krone und der Nation an." — Sodann wurde der neue Gesetzentwurf, der das Concordat in Frankreich einführen sollte, vorgelegt. Er lautet:

Ludwig rc. A. 1. In Gemäßheit des zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordats ernennt der König allein, kraft des der Krone inwohnenden Rechtes, zu den Erzbisthümern und Bisthümern in dem ganzen Umfange des Königreiches. Die Bischöfe und Erzbischöfe wenden sich sodann an den Papst, um die kanonische Einsetzung unter den alten Gebräuchen zu erhalten. 2. Das Concordat vom 15. Juli 1801 hört von dem heutigen Tage an auf, Kraft zu haben, ohne daß jedoch die von demselben erzeugten Wirkungen, noch die in dem Art. 13 enthaltene Verfügung, welche in ihrer ganzen Kraft verbleibt (betreffend das Erlöschen des Rechts der Kirche an die ehemaligen Kirchengüter), auf irgend eine Weise verletzt werden dürfe. 3. Es werden 7 neue erzbischöfliche und 35 bischöfliche Sitze

errichtet. Zwei der gegenwärtig bestehenden bischöflichen Sitze (Avignon und Cambrai) werden zu Erzbisthümern erhoben. Die Bestimmung der Kirchensprengel der gegenwärtig vorhandenen 50 Stühle nnd jene der 42 neuerrichteten geschieht nach dem beigefügten Plane. 4. Die Dotationen der Erzbisthümer und Bisthümer werden von jenen Fonds erhoben, welche durch den Artikel 43 des Gesetzes vom 25. März 1817 den Verfügungen des Königs überlassen sind. 5. Die Bullen, Breven, Dekrete und andere von dem römischen Hofe ausgefertigten oder unter seiner Auktorität erschienenen Akten, mit Ausnahme der Pönitentiarindulte, in soferne sie bloß Gewissenssachen betreffen, dürfen ohne königliche Erlaubniß in dem Königreiche weder angenommen und gedruckt, noch öffeutlich bekannt gemacht und in Ausübung gesetzt werden. 6. Diejenigen solcher Akte, welche die Kirche überhaupt, oder das Gesammtinteresse des Staates und der Kirche von Frankreich, ihre Gesetze, ihre Verwaltung und Lehre betreffen, und irgend eine Umänderung in der bestehendeu Gesetzgebung nothwendig machen würden oder folgern ließen, können in Frankreich nicht angenommen, gedruckt, bekannt gemacht oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie auf Veranlassung des Königs pflichtmäßig bestätigt worden sind. 7. Dergleichen Akte sollen in das Gesetzbulletin mit dem Gesetze oder der Ordonnanz eingerückt werden, welche ihre Bekanntmachung erlaubt. 8. Die in den Art 6 und 7 des Gesetzes vom 8. April 1802 angegebenen Mißbräuche oder Unordnungeu sollen, auf Anrufen der Generalprokuratoren oder der dabei betheiligten Partheien, geradezu an die königlichen Gerichtshöfe gebracht werden. Die königlichen Höfe werden in allen durch die jetzige Gesetzgebung nicht vorgesehenen Fällen nach den ehemals im Königreiche beobachteten Grundsätzen sprechen, unbeschadet jedoch der allenfallsigen Kassation. 9. Es soll gegen alle Mitglieder der durch ihre Bischöfe gebilligten Orden nach den Bestimmungen des Art. 10 des Gesetzes vom

20. April 1810 und den Art. 479 und 480 des Code der Strafgerichtsordnung verfahren werden, wenn sie Verbrechen oder Vergehen sowohl außer- als innerhalb ihrer Funktionen angeklagt werden. 10. Die am 19. und am 27. Juli zu Rom erlassenen Bullen, wovon die erste die Bestätigung der am 11. Juni zwischen dem Könige und Sr. Heiligkeit abgeschlossenen Convention, die zweite die Bestimmung der Diözesen des Königreichs enthält, sollen angenommen und bekannt gemacht werden, ohne Genehmigung jedoch der Klauseln, Formeln und Ausdrücke, welche sie enthalten, und die den Gesetzen des Königreichs, den Freiheiten, Befreiungen und Grundsätzen der gallikanischen Kirche entgegenstehen oder entgegenstehen könnten. 11. In keinem Falle soll diese Annahme und Bekanntmachung den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, den öffentlichen, durch die Verfassung verbürgten Rechten der Franzosen, den Grundsätzen, Befreiungen und Freiheiten der gallikanischen Kirche, den Gesetzen und Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten und den gesetzlichen Verfügungen in Betreff der nichtkatholischen Religionspartheien präjudiciren können. Gegeben in unserem Schlosse der Tuillerien, den 22. Tag des Monats November im Jahre der Gnade 1817. Unserer Regierung im 23sten.[1])

Das ist die Bescheerung des allerchristlichsten Königs. Nun urtheilet selbst, in was sich solche Regierung von Napoleon'scher Verfolgung der Kirche unterscheidet, wenn nicht durch größere Heuchelei; diese Regierung, welche die frühere zwar brandmarkte, welche die organischen Artikel aufgehoben zu haben vorgab, während sie neue Fesseln für die Kirche schmiedete, und alle kirchenfeindlichen Gesetze und Akte der Napoleon'schen Zwingherrschaft gegen die Kirche mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit beibehielt? O ja, sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen. Die Deputirtenkammer

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Dezember 1817.

wählte 9 Mitglieder zur Prüfung obigen Gesetzes, resp. des Concordates. Unter diesen befand sich auch der Graf Marcellus. Die Mehrheit der Kammern zeigte eine dem Concordate sehr feindliche Stimmung; es mißfiel besonders die starke Vermehrung der Bisthümer, die (nur scheinbare) Aufhebung der organischen Artikel, der Grundsatz der Wiederherstellung des Concordats zwischen Franz I. und Leo X., das Stillschweigen des Concordats über die Freiheiten der gallikanischen Kirche ꝛc. Der Eindruck jenes obigen Gesetzes auf den heil. Vater war der betrübendste. Er schrieb demgemäß selbst am 3. Februar 1818 an Ludwig XVIII., und beschwerte sich, daß der Entwurf jenes der Kammer vorgelegten königlichen Gesetzes geradezu das Concordat vom 17. Juni 1817 zerstört habe. Er hatte auch dem Staatssekretär befohlen, dem Gesandten v. Blacas alle Beschwerden des heiligen Stuhles zu überreichen. — Am 23. Februar schrieb der Papst an den (edlen) Grafen Marcellus, worin er u. a. sagt: »Uns ist Ihr Schreiben übergeben worden, worin Sie sagen, daß ein Gesetz, das zu Unserm Bedauern im Namen Sr. Majestät über die zwischen Uns und dem Könige geschlossene Convention vorgeschlagen worden, von Ihnen und noch 8 andern Großen des Reiches einer Prüfung unterworfen und nach dem beigelegten Exemplar verbessert worden sei.« Der Papst lobt die Frömmigkeit und den guten Willen des Grafen. Aber abgesehen von den mit Unrecht vorgenommenen Veränderungen an dem Concordate sei es widersinnig, daß das, was über kirchliche Angelegenheiten zwischen dem Papste und dem allerchr. Könige dekretirt worden, erst noch von einer, ob auch angesehenen, weltlichen Behörde berathen werde. Der Papst hoffe, daß der König jenen unglücklichen Gesetzesentwurf zurücknehmen, und der Graf gegen denselben ankämpfen werde.[1]) Fast gleichzeitig schrieb Consalvi in Folge

[1]) S. das Schreiben an Marcellus in »Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrhundert« ꝛc. Heidelberg 1818, S. 213.

eines Berichts des Kardinals Talleyrand zurück, daß der Abschluß eines neuen Concordats nicht von Rom, sondern von der französischen Regierung so eifrig betrieben worden, daß es für Frankreich keine Nothwendigkeit sei, daß es jedenfalls ein endgiltiger Abschluß zwischen dem Papste und dem Könige sei, daß es keineswegs der Genehmigung einer Versammlung bedürfe, und daß das Concordat zu bestehen aufgehört habe, wenn es erst noch genehmigt werden sollte.[1] Der Brief des Papstes an Marcellus, der kein Breve, sondern eine einfache Antwort war, und der sicher hätte geheim gehalten werden sollen, bot dem Ministerium einen Vorwand, die Unterhandlungen mit Rom abzubrechen. Am 17. März schrieb der Minister Laine an den Minister Richelieu beim Congresse in Aachen: „Wir waren dem Augenblicke nahe, die allzu zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden, die gegen das Gesetz sich erhoben, dessen Vorschlag die Uebereinkunft vom J. 1817 nothwendig gemacht hatte (?), als die Kenntniß eines päpstlichen Breve's an Herrn v. Marcellus alle Hoffnungen umstürzte.“[2] In diesen Tagen, am 11. März, schrieb der Kardinal Talleyrand an den König einen Brief, der ein Zeuge ist seines erhabenen und hohenpriesterlichen Sinnes, und unsere volle Achtung und Theilnahme für ihn in Anspruch nimmt: „Ach, Sire, der Wunsch Ihres Herzens für unsere Kirche sollte erfüllt werden! Welche kostbare Zeit ging bis jetzt verloren! Nun sind wir bereits an die Tage der Auferstehung des Herrn gekommen, und statt der Freudengesänge, wo wir das Lob Gottes, wegen unserer Befreiung, zu tausend Malen wiederholt hätten, werden wir unsere traurigen Seufzer wiederholen, und werden ihn nur für die Uebel preisen können, die wir erlitten haben, und für jene, die uns vielleicht noch erwarten; denn man muß Gott für alles prei-

---

[1] Der Brief Consalvi's am angef. Orte, Seite 215. [2] Artaud, S. 210.

sen. Dürfte ich endlich nach so ernsten Erwägungen die Blicke Eurer Majestät einen Augenblick auf mich ziehen, so würde ich Ihnen mit dem Propheten sagen: Ich bin gekommen in die Tiefe des Meeres, und der Sturm hat mich verschlungen. Ja Sire, seit ich auf Ihren Befehl mich zu den erhabensten Würden erhöhet, zu dem wichtigsten Stuhle ernannt, und auf gewisse Weise von E. M. beauftragt sah, von der Höhe des stürmischen Meeres aus alle Steuermänner der gallikanischen Kirche zu bezeichnen, die, nach 30jährigen Erschütterungen und Unruhen, noch immer fürchten, bei dem Anblicke dieses Hafens zu Grunde zu gehen, den Sie ihnen eröffnet haben, seit dieser Zeit lebe ich nur von Kummer und Bitterkeiten. Ich schäme mich der Auszeichnungen, die mich umgeben, wenn ich sehe, daß alle meine Mitbrüder in diesem Augenblicke preisgegeben, verlassen sind, und daß man einigen aus ihnen auf schmähliche Weise dankte, nachdem E. Maj. meiner sich bedienten, um sie öffentlich zum Episkopat zu berufen. Ich erröthe, das Unterpfand des feierlichen Tractates zu tragen, der vielleicht seine gänzliche Ausführung nicht erhält, noch erhalten wird. Ich bin sogar dahingekommen, zu meinen langen und grausamen Schmerzen mir Glück zu wünschen, die mir die Beschämung ersparen, in Ihrer Gegenwart zu erscheinen, indeß ehemals diese Gegenwart diese Uebel erleichterte und mein Herz erweiterte. Erretten Sie mich, Sire, aus dieser Schmach, oder erlauben Sie mir in weite Entfernung von Ihnen zu gehen, um gleich Samuel das strenge Gericht Gottes gegen den König zu beweinen, den er erwählt hatte, und unter Anrufung seiner uralten Erbarmungen über Sie und über Frankreich zu sterben." [1]) — Aber die Regierung begnügte sich nicht, dem Concordat ihre Zustimmung zu entziehen, sie beauftragte überdieß den Herrn Blacas, durch eine Note dieß anzuzeigen, und zu melden, daß

[1]) Der Brief bei Artaud, S. 207—209.

Herr Portalis (der Jüngere) zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen nach Rom kommen werde. Herr Portalis mußte ein neues Concordat vorschlagen, worin der König u. a. versprach, die Zahl der Bisthümer zu vermehren, wenn es die Finanzen Frankreichs erlaubten. Herr v. Richelieu meldete Herrn v. Blacas, man müsse den Papst dahin bringen, daß er die Unmöglichkeit einsehe, in dem System fort zu beharren, das aus gegenseitigem Irrthum beide Regierungen zwei Jahre hindurch befolgt hätten, und dessen Resultat der Vertrag vom 11. Juni wäre. In einem Privatbriefe an Blacas sagt Herr v. Richelieu u. a.: „Ach, Herr Graf, führen Sie uns doch bald unsere kirchlichen Angelegenheiten zu Ende, damit wir der Hoffnung uns hingeben können, die Ordnung in Frankreich auf ihren wahren Grundlagen befestigt zu sehen.“ — Seltsame Zumuthung, da doch alle Verzögerung an der französischen Regierung lag! Am 31. Mai antwortete Consalvi auf die Note des Herrn v. Blacas vom 23. April, worin dieser die neuen Intentionen Frankreichs mitgetheilt hatte, daß das unverletzliche Concordat vom 11. Juni 1817 nicht zurückgenommen werden könne, und es müsse von beiden Theilen vollzogen werden, die es unterzeichneten. Mündlich sagte der Papst dem Herrn Portalis dasselbe, das Concordat müsse ausgeführt werden, er sei fest entschlossen, hierin nichts nachzugeben; denn er habe es allzu bitter erfahren, daß man mit gewissen Concessionen nichts gewinne. Indeß, welche Zumuthungen an den Papst? Zuerst hatte er das Concordat von 1801, sein eigenes Werk, zerreißen müssen, und nachdem er dieß gethan, kamen dieselben Franzosen wieder, und verlangten von ihm das Concordat von 1801. Nach langen Verhandlungen kam man dahin, daß der Papst am 10. Oktober 1818 ein Breve an den Kardinal Talleyrand-Perigord sandte, worin er des Concordats erwähnt und es anführt. Da es aber eine hochwichtige Sache und seine Ausführung mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, so wolle

der Papst die Bischöfe Frankreichs über die Ausführung des Concordats vernehmen. Der Papst ersucht den Kardinal, der durch seinen hohen Rang, seine Ergebenheit gegen den heil. Stuhl und den Glanz seiner zahlreichen Tugenden hervorstrahle, die Bischöfe Frankreichs zu befragen. 32 französische Bischöfe hatten vor Kurzem dem heil. Vater ein ehrerbietiges Schreiben zugeschickt. Der Papst hatte das Breve an die Regierung gelangen und ihr die Zeit überlassen, wann sie es dem Kardinal mittheilen wolle. Und siehe da, der Rath des Königs ließ das Breve lange liegen, unter dem Vorwand, daß man die Rückkehr des Herrn Richelieu von Aachen abwarten müsse; denn der König wollte, daß man vor der Rückkehr des Herzogs nichts über das Breve entscheiden solle. Nach langem Warten kam endlich Richelieu, und siehe da, er theilte dem Kardinal nicht das Breve selbst, sondern einen magern, trockenen Auszug aus demselben mit, mit Hinweglassung des Lobes, das der Papst dem Kardinal gespendet hatte, und mit Einfügung der Verheißung, man werde den nicht angestellten Bischöfen Brod geben. Dieses seltsame Schreiben des Ministers las der Kardinal mit tiefstem Schmerze, und schrieb einen apostolischen Brief an den König, an dessen Schluß er sagt: „Mein Lauf eilt in Bedrängniß zu Ende; meine Sinne erlöschen und lösen sich auf in meinem Schmerz; schon hat meine letzte Stunde beinahe geschlagen, und ich hoffe von der unendlichen Barmherzigkeit des Herrn, daß ich in die Stätte der Ruhe eingehen werde. Wie groß wäre mein Trost, Sire, wenn ich vor meinem Schlafe diese berühmte Kirche Frankreichs, den Gegenstand so vieler Seufzer, von dem Anhauche eines neuen Geistes beseelt, durch Ihre Bemühungen glorreich aus den Hindernissen hervorgehen sehen könnte, die ihrer Herrlichkeit sich entgegensetzen.“ [1]) Allein dieser König hatte für derlei

[1]) Artaud, S. 227—228.

Seufzer kein Verständniß, und die vergangene oder zukünftige Herrlichkeit der Kirche Frankreichs war es nicht, was ihm im Sinne lag. Inzwischen wurde Ludwig auch durch Zuschriften der sogenannten kleinen Kirche belästigt, so am 27. Dezember 1818 von einem Briefe des ehemaligen Bischofs Alex. Themines von Blois, worin er die Ansprüche der kleinen Kirche auseinandersetzt. Er und seines Gleichen übten trotz Papst und König, und trotz der neuen Bischöfe in ihren alten Diözesen die bischöflichen Funktionen aus, so daß sich Pius VII. bitter beklagte, daß die kirchlichen Gewalten umgekehrt seien, und Menschen ohne kanonische Einsetzung sich unbefugter Weise in die Verwaltung der Diöcesen mischen, während die vom König ernannten und vom Papste bestätigten Bischöfe zur Unthätigkeit verdammt seien. Vierunddreißig von den neuernannten Bischöfen seien auf des Königs Wunsch präconisirt worden, und auf den Wunsch des Königs habe der Papst 23 andere vom Könige ernannte nicht präconisirt. Er könne aber das in der Kirche unerhörte Aergerniß nicht länger fortdauern lassen, daß so viele Bisthümer in Gegenwart ihrer rechtmäßigen Bischöfe noch länger administrirt werden, und werde den rechtmäßigen Bischöfen befehlen müssen, ihre Diöcesen selbst zu leiten.[1]) — Die Regierung in Paris erlaubte endlich den Bischöfen, an den Papst zu schreiben. Doch ging natürlich der vom 30. Mai 1819 datirte Brief durch ihre Hände nach Rom. Sie sagen: „Es ist uns endlich vergönnt, ein Stillschweigen zu brechen, welches die schwierigen Umstände, in denen wir uns befanden, von uns verlangten, und das jene Klugheit, welche von dem göttlichen Meister seinen Schülern so sehr empfohlen wurde, bis zum heutigen Tage zur Pflicht gemacht hatte. Es ist uns endlich vergönnt, in Ihr väterliches Herz niederzulegen die Bekümmernisse unserer Seele, und die bitteren Sorgen,

---

[1]) Depesche des Portalis nach Paris, bei Artaud, S. 233—235.

von denen wir gequält werden. Dieß ist der einzige Trost, welcher uns in unserer Niedergeschlagenheit geblieben ist.“ Kurz sei ihre Freude gewesen über das Concordat vom J. 1817, und die daraus erwarteten Vortheile für die Kirche. Alle Anstrengungen, Bitten und Opfer der Bischöfe seien vergebens gewesen. Das tiefste Stillschweigen über die Angelegenheiten der Kirche sei die einzige Antwort auf ihr Flehen gewesen, so daß sie fast alle Hoffnung auf Rettung verloren haben. Die Kirche von Frankreich versinke von Tag zu Tag in tieferes Elend; ringsum nichts als Trümmer. Die Kirchenzucht erlahme, die Gläubigen irren, wie Heerden ohne Hirten, die Zahl der Priester schwinde dahin, und werde durch keinen neuen Zuwachs ergänzt. Die Religion sei angegriffen von allen Seiten, ihre Feinde scheinen alle Kräfte gegen sie zu sammeln, und nehmen sich nichts geringeres vor, als sie zu vernichten.“ In diesem ehedem so christlichen und so gläubigen Reiche werden allenthalben die gottlosen Bücher verkauft und verbreitet, die verderblichen Lehren fressen, wie der Krebs um sich; Verspottungen, Satyren und Schmähungen werden ausgeschüttet über die apostolischen Männer, über die Missionäre voll des Eifers, welche sich selbst, mit einem so reichen Erfolge, aufreiben, um die Rückkehr zu dem Glauben, und in Folge davon zum Frieden und zum Glücke zu predigen. Zum Uebermaße der Betrübniß haben wir öffentlich durch Repressivgesetze den Namen der Religion verkennen und so den Eckstein verstoßen sehen, ohne den es kein Gebäude der Gesellschaft giebt. — Unsere Kraft ist erschöpft, unsere Priester sind verzehrt, die Greise fallen nieder an den Thoren des Heiligthums, und die Jünglinge ersetzen sie nicht; unsere Kirche, ähnlich der Tochter Sions, läßt nur noch den Ruf einer Sterbenden vernehmen.“ Nachdem man die Bischöfe in Unwissenheit gelassen über die Vorschläge, das Concordat von 1817 zu ändern, und über die Bullen, die erlassen worden, nachdem man im vorigen Jahre eine Verminderung der Bis-

thümer vorgeschlagen, deren Herstellung als die einzige Schwierigkeit für die Ausführung des Concordats bezeichnet wurde, kündige man den Bischöfen plötzlich an, daß diese Ausführung an unübersteiglichen Hindernissen gescheitert sei, daß man neue Unterhandlungen angeknüpft, aber man eröffne ihnen weder etwas von jenen Hindernissen, noch von diesen Verhandlungen. Man spreche von einem unseligen Zustande des Provisoriums, lasse aber das Joch der organischen Artikel auf der Kirche lasten. Trotz alles Bittens und Flehens habe man ihnen das päpstliche Breve (vom 30. Oktober 1818) vorenthalten. Was sollen nun die Bischöfe thun? — „Voll des Schmerzes, der uns drückt, der Angst, die uns quält, rufen wir aus und fliehen wir zu Eurer Heiligkeit, damit Sie uns offen und frei sage, was wir denken und thun sollen in dieser Lage. Sie seien entschlossen, in seine Hände ihre Würde niederzulegen zum Heile der Kirche." [1]) Der Marquis Dessoles, welcher nach dem Rücktritte Richelieu's im Jahre 1818 für eine Zeit lang Minister des Aeußern geworden, sandte das Schreiben der Bischöfe mit einem Briefe an den Gesandten Blacas in Rom. Derselbe beklagt sich über den heftigen Ton der Bischöfe, und sagt u. a.: „Ich glaube nicht, daß der Papst seine Würde durch die Nichtübergabe des an den Kardinal Perigord ausgestellten Breve's und durch die Form der freiwilligen Erklärung für verletzt halte, die wir als zweckmäßig erachteten"; [2]) als ob es sich um die Würde des Papstes, und nicht vielmehr um die Existenz der Kirche von Frankreich gehandelt hätte. Der kirchliche Rath zu Paris wünschte, daß Consalvi dem Kardinal Perigord in Betreff des Schreibens der Bischöfe vom 30. Mai antworten sollte. Dieß geschah. Consalvi's Antwort wiederholt alle Stellen des päpstlichen Breve's vom 10. Oktober 1818,

[1]) Dieses erhabene Schreiben s. bei Ernst Münch a. a. O., Seite 98—105. [2]) Das Schreiben bei Artaud, S. 250—251.

mit den nämlichen Vorschlägen und den nämlichen Lobsprüchen für den Kardinal, nur daß sich Consalvi dahin zu äußern scheint, die Bischöfe werden die Verfügungen des heil. Vaters annehmen. Die Herren Blacas und Portalis erklärten, sie nehmen das Schreiben Consalvi's nur unter der Bedingung an, daß es dem Könige frei stehen solle, dasselbe abzugeben. Würde der König nicht für gut finden, es abzugeben, so sollte dem Papste eine Note mit der Verpflichtung des Königs übergeben werden, die Dauer der provisorischen Maßregeln abzukürzen, und die Zahl der Bischofssitze so oft zu vermehren, als die Hilfsquellen des Staates es erlauben würden. Diese Note wurde von Paris übersandt. Am 19. August antwortete der Papst auf den Brief der 40 Bischöfe vom 30. Mai an ihn. Er dankte ihnen für ihre ehrerbietigen Gesinnungen, kündigte eine Allokution an, in welcher er erklären würde, es sei nicht möglich, 92 Bisthümer in Frankreich zu errichten. Endlich besitze er eine Note, die ihn wegen der Zukunft beruhige. Am 23. August 1819 hielt der Papst die angekündigte Allokution an die Kardinäle, worin er die zum Wohle der Kirche Frankreichs ergriffenen Maßregeln auseinandersetzt. Die im Jahre 1801 gestifteten Bisthümer werden durch die Bischöfe verwaltet werden, welche den Titel derselben führen, und sodann durch jene, welche ernannt wurden, um die erledigten Stühle zu besetzen. Für Avignon wird besonders vorgesorgt. Die in Folge des Concordats von 1817 ernannten Bischöfe, deren Sitze noch nicht hergestellt seien, müssen vorerst sich der kanonischen Institution enthalten, die ihnen verliehen wurde. [1])

Am 5. September schrieb der König selbst an den Kardinal Consalvi: „Lieber Vetter! In dem Augenblick, wo ich den glücklichen Abschluß der Unterhandlung erfahre, die ich

[1]) Die Allokution steht im Moniteur vom 8. September 1819, und daraus bei Ernst Münch, S. 115–120.

mit dem heil. Stuhle eröffnet habe, ist mein erstes Gefühl das der lebhaftesten Dankbarkeit gegen den heil. Vater, zu dessen Füssen ich Sie bitte, die Huldigung meiner kindlichen Verehrung niederzulegen. Mit diesem Gefühl vereint sich noch ein anderes, nicht minder gerechtes noch minder freundliches, nämlich das Gefühl der Verpflichtung, welche die Religion, die Kirche von Frankreich, mein Volk und ich, alle der Standhaftigkeit, der Weisheit und Gewandtheit Ihrer Arbeiten in der Leitung dieser großen Angelegenheit schuldig sind. So empfangen Sie denn meine Danksagungen, empfangen Sie die Zeugnisse meiner Hochachtung und Freundschaft, welchen sich, wie ich bekennen muß, etwas Eigenliebe beimischt; denn das Urtheil, welches ich vor 24 Jahren über Monsignor Consalvi hegte, findet durch den Kardinal-Staatssekretär sich vollkommen gerechtfertigt. Hiernach bitte ich Gott, lieber Vetter, daß er Sie in seinem heiligen und würdigen Schutz erhalte." [1]) — Aus diesem Schreiben spricht so recht König Ludwig XVIII., dessen Wesen freilich weniger in Worten, als im Bilde ausgesprochen werden kann. Aus einem ähnlichen Briefe, den der König am 18. Oktober an den Papst selbst schrieb, tritt dieses Wesen gleichfalls hervor. Er sagt, daß er an den Papst bisher nicht geschrieben, aus Furcht, ihn durch seine schlechte Schrift zu ermüden. Jetzt aber, da alles gut gehe, könne der König nicht mehr schweigen. Der Papst habe den Ausbruch eines Eifers zu mäßigen gewußt, der rein in sich, nicht in den Schranken der von dem Apostel empfohlenen Mäßigung sich gehalten. Der Papst habe gesprochen und der Sturm habe aufgehört. Der provisorische Zustand werde, wie zu hoffen, bald in den definitiven übergehen. [2])

Am 24. August hatte der Minister des Innern, Decazes, einen Bericht an den König gerichtet, worin er auseinander-

---

[1]) Bei Artaud, S. 253. [2]) Das Schreiben bei Artaud, S. 254—255.

setzt, was seit der Rückkehr der Bourbonen für die Kirche in Frankreich geschehen sei. Der König habe die Besoldung von 26,000 Succursalpfarreien von 500 auf 750 und 900 Franken erhöhet; er habe eine Zulage von 250 Franken 4500 Vikaren ertheilt; ebenso habe er eine Entschädigung von 200 Franken für mehr als 2000 Pfarrer ausgeworfen, welche ermächtigt seien, in zwei Kirchen zugleich den Gottesdienst zu halten (zu biniren). Zu den frühern 1350 Bursen oder Stipendien für die Seminaristen sind 1000 andere von je 400 Franken hinzugekommen. Die Besoldung der Pfarrer erster und zweiter Klasse wurde nach dem Alter vermehrt; die der Generalvikare und Kapitulare um 500 Fr. erhöht. 5000 Franken wurden den Bischöfen, 10,000 den Erzbischöfen zugelegt. So ist von 30,000 Geistlichen, welche gegenwärtig ihr Amt mit einer Staatsbesoldung ausüben, nicht einer leer ausgegangen. Der König hat ferner durch die Bischöfe 200,000 Franken an die altersschwachen und kranken Pfarrer vertheilen lassen. Durch den Großalmosenier ist dieselbe Summe zu ähnlichen Zwecken vertheilt worden. 300,000 Fr. werden jedes Jahr den Diözesanobern zur Unterstützung ehemaliger Nonnen zugewendet, welche zu ihrem Lebensunterhalte um zwei Drittel verkürzte Pensionen besitzen. Die beiden Kammern haben das Budget des Klerus um 10 Mill. Fr. erhöht; dieses Budget übersteigt heute 22 Mill., wozu noch die außerordentlichen Einnahmen kommen, die es fast verdoppeln. „So viele Anstrengungen unter dem Gewichte niederdrückender Lasten haben der christlichen Welt die religiösen Gesinnungen Frankreichs bezeugt." Neue Opfer gedenkt jetzt die Regierung zu bringen, z. B. für die Seminarien, denen eine Ordonnanz vom 30. Juni (1819) eine Summe von 300,000 Fr. zugewiesen hat. Durch Beschlüsse vom 30. März und 30. Juni wurde ein Fond von 200,000 Fr. für Zwecke des Unterrichts- und der Krankenpflege ausgeworfen, welchen Zwecken fromme Genossenschaften von Frauen, besonders auf

dem Lande, obliegen. Die Unterstützung der alten Nonnen wurde im laufenden Jahre um 150,000 Fr. erhöht. Nach dem Budget von 1817 wurden auch 49,286 Fr. verausgabt für die Missionen in China, welche nach ihrem großen Beförderer »Grab des Kardinals Belloy« genannt wurden. [1]) Noch verschiedene andere Vorschläge werden von dem Minister gemacht, z. B. für Gründung von neuen Succursalpfarreien. Um den großen Bedürfnissen des verlassenen Landvolkes abzuhelfen, habe der ehrwürdige Erzbischof d'Aviau von Bordeaux die unter seinen Augen gebildeten Priester als Missionspriester auf das Land geschickt, und der König habe ihnen eine Unterstützung bewilligt. Diese Anordnung und die Unterstützung derselben wird für ganz Frankreich empfohlen, wozu man höchstens 250,000 Fr. brauchen werde. [2])

Am 13. September sprachen die Bischöfe Frankreichs in einer gemeinsamen Erklärung ihre Zustimmung zu dem Inhalte des päpstlichen Breve's vom 19. August aus. Sie bitten und beschwören Clerus und Volk von Frankreich, zu ihnen zu halten; denn Niemand könne sich von ihnen und dem heiligen Stuhle trennen, ohne die Bande der Einheit zu lösen, und den Weg des Heiles zu verlassen. [3])

Am 8. Oktober 1819 wurde der Kardinal v. Perigord als Erzbischof von Paris mit großer Feierlichkeit eingeführt in Gegenwart einer großen Anzahl sowohl geweihter, als erwählter und ernannter Bischöfe, aller Minister des Königs und der vornehmsten Personen der Stadt und des Hofes. Geboren zu Paris im Jahre 1736, Coadjutor von Rheims im Jahre 1766, seit 1777 Erzbischof daselbst, von 1791 bis

---

[1]) Tombeau du Cardinal Belloy, s. »Ueber den gegenwärtigen Zustand der Kirche und der Geistlichkeit in Frankreich« in Tüb. Theolog. Quartalschrift von 1820, S. 135—164. c. f. Chronique religieuse, t. II. [2]) Dieser sehr interessante „Rapport au roi" steht im Moniteur vom 4. September, und daraus bei Ernst Münch, S. 120—130. [3]) Bei Ernst Münch, S. 113—115.

1814 meist im Gefolge der Bourbons, fern von Frankreich, Kardinal und Erzbischof von Paris im Jahre 1817, erhielt er zu seinem Coadjutor den Hyacinth v. Quelen. Seit dem 1. Oktober 1817 Bischof von Samosata, hielt dieser bei dem Feste des 8. Oktober die erste Vesper, und wurde am 17. Dezember 1819 als Erzbischof von Trajanopolis und Coadjutor von Paris mit dem Rechte der Nachfolge präconisirt.[1] Gleichzeitig kam Msgr. Macchi als päpstlicher Nuntius nach Paris, und wurde am 6. Januar 1820 in feierlicher Audienz von dem König empfangen.

Noch mußten verschiedene Schwierigkeiten geebnet werden, bis Pius VII. die neue Circumscriptionsbulle erließ, wodurch der Stand der Kirche in Frankreich bestimmt geordnet wurde. Wir theilen die Hauptstellen der Bulle mit, weil sie zugleich die Geschichte der Verhandlungen enthalten. Es wird 1. die Convention von 1817 erwähnt; 2. ihr Inhalt angegeben; 3.—5. werden die Hindernisse für die Ausführung des Concordats von 1817 angeführt, und was 6. provisorisch festgestellt worden sei. 7. „Da aber der allerchr. König es wohl einsah, daß das Heil der Seelen es nöthig machte, die Gläubigen nicht länger der Hilfe ihrer Hirten beraubt zu lassen, stellte Se. Maj. uns alles vor, was man, in Rücksicht der schwierigen Zeitlage, als das Nützlichste unternehmen könnte, und gab uns hiedurch zu erkennen, daß durch seine immer auf diesen Zweck gerichteten Sorgen er sich die Mittel verschafft habe, die Dotirung von 30 neuerrichteten Stühlen nach und nach auszumitteln." Und als die Fonds von 6 Sitzen bestimmt waren, nahmen sogleich die von dem König ernannten Prälaten, welche auch die kanonische Einsetzung erhalten hatten, von ihren Kirchen Besitz. 8. Da dem Könige und uns sehr viel daran gelegen war, daß ein solches heilsames Geschäft schleunig in Ausführung gebracht würde,

---

[1]) Artaud, S. 263.

so fügten wir uns dem Ansuchen des Königs, und haben beschlossen, nach unserer apostolischen Vollmacht, die letzte Hand an ein so heilsames Werk zu legen. Wenn auch schon in Hinsicht der Natur, der Beschaffenheit, des großen Umfanges des Landes, eine größere Anzahl von Bischöfen der Religion einen mächtigern Zuwachs verleihen würde, so haben wir dennoch bemerkt, daß die Vermehrung von 30 Sitzen von keinem geringen Vortheil wäre, weil sie uns die sichere Hoffnung gibt, man werde die Ernennung der Bischöfe beschleunigen. 9. Es erhoben sich Schwierigkeiten in Betreff der Jurisdiktion einiger Bischöfe, welche die kanonische Einsetzung für jene Stühle erhielten, die nicht mehr in dieser letzten Begränzung einbegriffen sind. Aber alle Hindernisse verschwanden, da mehrere von ihnen nach Rechtsform auf andere Stühle versetzt wurden, und die Erzbischöfe der Kirchen von Arles und Vienne (Beaulieu und Boulogne) freiwillig ihren Rechten entsagten, indem sie erklärten, daß sie bereit wären, alles mit Freude und Ergebung anzunehmen, was zum Wohle der französischen Kirche von uns hierin bestimmt würde. 10. Der Erzbischof von Rheims (de Coucy) willige auch in die Erneuerung des bischöflichen Stuhles von Chalons ein, indem er zugebe, daß vier Bezirke des Departements der Marne, welche bis jetzt zur Diözese von Rheims gehört, davon getrennt würden, um die Begränzung von Chalons zu bilden. 11. Nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, glaubten wir, aus wichtigen Beweggründen vor allem erklären zu müssen, daß die Erhebung des Sitzes von Cambrai zur Metropolitankirche, welche durch unsere Bulle vom Jahre 1817 bewilligt worden ist, unserm Verfügen und dem Willen des heiligen Stuhles noch überlassen und aufgeschoben bleibe, und sie sich noch immer, wie vorher, als Suffragane der Metropolitankirche von Paris betrachten solle, und daß Arras, welches wir dem Stuhle von Cambrai als Suffragane gegeben haben, auch noch ferner zu den Suffraganaten von Paris

gezählt werden müsse. 12. Ebenso, obgleich durch unser Breve vom 24. September 1821 vier Bezirke des Departements von Marne, welche die Diözese von Chalons bildeten, dem Sitze von Rheims zugetheilt worden sind, dennoch aber die Erhaltung dieses Sitzes für sehr nützlich erachtet worden ist, trennen wir dieselbe von der Diözese von Rheims und weisen sie von Neuem dem Bisthum Chalons zu. 13. Aber damit das in so vieler Hinsicht merkwürdige Andenken der drei erzbischöflichen Sitze von Arles, Narbonne, Vienne im Delphinate, deren Errichtung nicht stattfindet, nie erlösche, so verordnen wir, daß ihr Gebiet den übrigen erzbischöflichen Sitzen beigezählt werde, und weisen die bischöflichen Kirchen, welche wir denselben zu Suffraganen gegeben haben, andern Kirchen an. 14. Ebenso fallen die durch die Bulle vom Jahre 1817 den Diözesen von 12 Stühlen, welche nicht beibehalten werden können, angewiesenen Gebiete an die Diözesen der bestehenden Kirchen. 15. Sodann wird die Begränzung der einzelnen Bisthümer angeführt. 16. In Betreff der Kapitel, Seminarien ꝛc. habe es bei der Bestimmung von 1817 sein Bewenden. Die Bischöfe werden die Statuten für ihre neuen Kapitel festsetzen und sie dem Papste mittheilen. 17. In all' diesem habe der Papst Rücksicht genommen auf die Frömmigkeit des Königs und seine Versprechen, um alle Hindernisse zu entfernen, welche die feste Wiederherstellung der Kirche in Frankreich aufhalten könnten. Folgendes aber ist die nunmehrige Eintheilung der Kirchen Frankreichs, wie sie auch heute noch besteht.

I. Erzbisthum Paris. (Erzbischof Quelen). Suffraganate: 1) Chartres, 2) Meaux, 3) Orleans, 4) Blois, 5) Versailles, 6) Arras, 7) Cambray.

II. Erzbisthum Lyon und Vienne. (Erzbischof Fesch). 1) Autun, 2) Langres, 3) Dijon, 4) Saint-Claude, 5) Grenoble.

III. Erzbisthum Rouen. (Erzb. de Bernis). 1) Bayeux, 2) Evreux, 3) Seez, 4) Coutances.

IV. Erzbisthum Sens. (Erzb. Kardinal de la Fare). Suffr.: 1) Troyes, 2) Nevers, 3) Moulins.

V. Erzbisthum Rheims. (Erzb. de Coucy). Suffr.: 1) Soissons, 2) Chalons s. M., 3) Beauvais, 4) Amiens.

VI. Erzbisthum Tours. (Erzb. du Chillau). Suffr.: 1) Le Mans, 2) Angers, 3) Rennes, 4) Nantes, 5) Quimper, 6) Vannes, 7) Saint-Brieuc.

VII. Erzbisthum Bourges. (Erzb. des Gallois de la Tour). Suffr.: 1) Clermont, 2) Limoges, 3) Le Puy, 4) Tulle, 5) Saint-Flour.

VIII. Erzbisthum Alby. Suffr.: 1) Rodez, 2) Cahors, 3) Mende, 4) Perpignan.

IX. Erzbisthum Bordeaux. (Erzb. d'Aviau). Suffr.: 1) Agen, 2) Angouleme, 3) Poitiers, 4) Perigueux, 5) La Rochelle, 6) Luçon.

X. Erzbisthum Auch. Suffr.: 1) Aire, 2) Tarbes, 3) Bayonne.

XI. Erzbisthum Toulouse und Narbonne. (Erzb. Clermont-Tonnerre, Kardinal seit 1822). Suffr.: 1) Montauban, 2) Pamiers, 3) Carcassonne.

XII. Erzbisthum Aix, mit dem Titel von Arles und Embrun. Suffr.: 1) Marseille, 2) Frejus, 3) Digne, 4) Gap, 5) Ajaccio.

XIII. Erzbisthum Besançon. Suffr.: 1) Straßburg, 2) Metz, 3) Verdun, 4) Belley, 5) Saint-Dié, 6) Nancy.

XIV. Erzbisthum Avignon. Suffr.: 1) Nimes, 2) Valence, 3) Viviers, 4) Montpellier.

Dieß waren 14 Erzbisthümer, und 66 Bisthümer, zusammen 80 Erzbisthümer und Bisthümer. Die Zahl selbst ist sich bis auf den heutigen Tag gleich geblieben, (abgesehen von mehreren in den französischen Colonien errichteten Bisthümern). Es ist aber die Modifikation eingetreten, daß Cambrai mit dem Suffraganate Arras ein wirkliches Erzbisthum wurde, so daß man 15 Erzbisthümer und 65 Bis-

thümer, und daß das Erzbisthum Paris statt 7, nur noch 5 Suffragane zählt. Ferner zählt das Erzbisthum Aix seit der Errichtung des Bisthums Algier in Afrika im Jahre 1838 statt der bisherigen 5 sechs Suffragane. Endlich ist das Andenken der aufgehobenen Bischofssitze dadurch erneuert oder erhalten worden, daß die Bischöfe Frankreichs die Titel derselben angenommen haben.

Noch vor der definitiven Ordnung der Kirche in Frankreich war der Kardinal-Erzbischof von Paris gestorben. Als er, der 85jährige Greis, sein Ende herannahen fühlte, erließ er einen Hirtenbrief, worin er zu Gebeten für sein glückliches Ende auffordert. „Eure Pflicht ist es, sagt er, eurem Hirten und Vater beizustehen im letzten Kampfe, der ihm nach langwierigen und mühsamen Anstrengungen noch bevorsteht, und in dem letzten Opfer, das ihm nach so vielen Jahren der Prüfung und Trübsale noch darzubringen übrig ist.“ Sonntags den 14. Oktober 1821 wurde in allen Kirchen von Paris das 40stündige Gebet gehalten, und der Kardinal mit den heil. Sakramenten versehen. Der Erzbischof-Coadjutor überbrachte in großer Prozession die heil. Wegzehrung aus der Kathedrale in die erzbischöfliche Residenz, wo der Kranke, umgeben von seiner Geistlichkeit, seinen Anverwandten, Freunden und Dienern die Wegzehrung zum ewigen Leben erhielt. Sonntags den 21. Oktober Morgens 6 Uhr verkündigte die große Glocke von Notre-Dame mit 96 Schlägen der Hauptstadt den Hingang des Oberhirten; er war, ohne Todeskampf, in dem Herrn entschlafen. [1])

Es fehlte indeß viel, daß die Kirche in Frankreich auch nach dem Jahre 1822 so gut gestellt und geachtet war, wie sie es verlangen konnte. Auch der Nachfolger Pius VII.

[1]) Perigord's Leben s. bei B. Wagner, S. 231—238, aus der Rede, welche der Erzbischof de Bernis in der Pairskammer dem Todten hielt; sein Leben auch von Kardinal Bausset.

mußte darum seine Klagen vor den allerchristlichsten König bringen. In einem Breve vom 4. Juni 1824 beklagt es Leo XII., daß die Kirche noch nicht genug von den Gesetzen beschützt, noch nicht hinreichend von den Obrigkeiten unterstützt werde, daß die Thätigkeit der Geistlichen vor allem durch die Verbreitung der schlechten Bücher wirkungslos werde, daß die Gesetzgebung die Religion beeinträchtige, daß die Professoren der Theologie auf die gallikanischen Freiheiten verpflichtet werden, daß ein Kardinal-Erzbischof wegen eines Hirtenbriefes verurtheilt worden, daß das Concordat von 1819 noch immer auf seine Erfüllung warte. Noch sei die Gesetzgebung wegen der Ehen zu ordnen; neue Wunden schlage man der Kirche durch die Einführung des Rekurses an die Staatsgewalt oder „die Appellation wegen Mißbrauch“, wovon das ganze kirchliche Alterthum nichts gewußt habe, und was ein Anlaß beständiger Angriffe und Neckereien gegen die Kirche sein werde. Gleichzeitig besitzen die protestantischen Minister einen viel größern Gehalt, als die katholischen Geistlichen, und werden von keiner Seite in ihrer Thätigkeit belästigt. — Indeß wer kein guter Katholik sei, sei auch kein guter Royalist. Man spreche mehr als Recht sei, von der Nothwendigkeit der Mäßigung (ein Lieblingsausdruck Ludwigs XVIII.), um den Interessen der Religion nicht zu schaden. Das sei nur Schonung und Furcht vor den Liberalen und Protestanten. [1])

Das Ministerium Villèle verlangte damals, daß die Direktoren und Professoren der Seminarien auf das Neue auf die Erklärung von 1682 verpflichtet werden sollen, und an alle Bischöfe und Erzbischöfe ergingen diesfalsige Zuschriften. Auch wollte man den Verkehr der französischen Bischöfe mit Rom erschweren. — Am 20. Juli aber schrieb Ludwig XVIII.

---

[1]) Das sehr entschiedene Schreiben in Artaud-Scherer »Papst Leo XII.«, S. 136–141.

folgenden sehr entschiedenen Brief an Leo XII.: „Die Gefühle des Leidens und der Betrübniß über den Zustand der französischen Kirche, welche Eure Heiligkeit mir ausgesprochen, lassen mich die Nothwendigkeit erkennen, Ihre Besorgnisse zu zerstreuen, und das erwiesene Zutrauen dadurch zu erwidern, daß ich mich mit der gleichen Offenheit ausspreche. Meine Wünsche für das Aufblühen der Religion sind E. Heiligkeit bekannt. Wie die Könige, die mir vorangegangen sind, suchte auch ich sie auszubreiten, zu befestigen mit Hilfe von Gesetzen und Institutionen, durch die Mitwirkung und den Eifer der Beamten, durch den besondern Schutz, den ich der gesunden Lehre gewährte. Die schnelle Errichtung von Bisthümern, ihre Dotation und fortwährende Entwicklung waren der Gegenstand meiner angelegentlichen Sorge. Der Einfluß der Religion nimmt auffallend zu, die Kirchen erhalten wieder ihren Glanz, täglich wächst die Zahl der Gläubigen, die sich in den Kirchen einfinden. Dieß ist das erfreuliche Ergebniß der von mir, im Einverständniß mit dem heil. Stuhle, getroffenen Maßregeln, um die Religion meiner Väter mit neuem Glanze zu umgeben. Ew. Heiligkeit werden nicht ungütig aufnehmen, daß ich mein Befremden ausspreche über die Ungenauigkeit der Berichte, welche dieselben aus Frankreich erhalten zu haben scheinen, und die, von einem unklugen und unerleuchteten Eifer ausgegangen, die Gewissenhaftigkeit Ew. Heiligkeit über den wahren Stand der Dinge getäuscht haben. Mögen Sie meinem Ihnen bekannten Eifer für das Beste der Kirche und meiner Erfahrung vertrauen! Zu jeder Zeit werde ich die Rechte der Kirche mit denen meiner Krone zu vereinbaren und anzuordnen wissen, was zur Erhaltung der Eintracht unter allen meinen Unterthanen ersprießlich ist. Beharrend auf meiner bis jetzt eingehaltenen Bahn, weil sie meine Hoffnungen nicht getäuscht und Gott meine Absichten gesegnet hat, hoffe ich mit Gottes Beistande auf diesem Wege fortzuwandeln. Ich werde als König und ältester Sohn

der Kirche alle mir anvertrauten Rechte und Interessen wahren, und wenn das Beispiel Frankreichs, wie Ew. Heiligkeit wünschen, auf die übrigen Völker einen wohlthätigen Einfluß üben kann, so werde ich mich um so mehr glücklich schätzen über das, was zu wirken mir vergönnt war. Ich beeile mich, Ew. Heiligkeit die Versicherung meiner kindlichen Hochachtung zu erneuern, womit ich verharre Ew. Heiligkeit ergebenster Sohn Ludwig. S. Cloud, den 20. Juli 1824.« [1])

Das Schreiben des Papstes an Ludwig XVIII. war ein konfidentielles gewesen, von welchem in Rom Niemand etwas gewußt hatte. Die große Oeffentlichkeit wurde dem Briefwechsel erst in Frankreich gegeben. Das Ministerium selbst hatte die Antwort des Königs an den Papst diktirt. Doch, da auch Leo XII. einsehen mochte, daß er zu scharfe Ausdrücke gebraucht, wurde die Spannung zwischen ihm und dem Könige bald wieder ausgeglichen. Der Papst erschien am 25. August in der französischen Kirche am Feste des heiligen Ludwig. Auf die Kunde von der Krankheit Ludwigs XVIII. vergoß der Papst Thränen. Sonntags den 4. September wurde zuerst der offizielle Besuch bei Ludwig XVIII. abgesagt. Er überließ alle seine Geschäfte seinem Bruder; „er selbst habe hinfort nur noch Pflichten gegen Gott zu genügen." Es ist indeß bekannt, daß es der frommen Familie des Königs schwere Mühe kostete, ihn von der Gefährlichkeit seiner Krankheit und von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die heil. Sakramente zu empfangen. [2]) Der König starb schon

---

[1]) S. bei Artaud-Scherer, S. 170—171. [2]) Personen und Zustände aus der Restauration und nach dem Julikönigthum, von der Verfasserin der »Erinnerungen aus Paris 1817—1848.« Berlin 1853, welches Buch viele Einzelnheiten aus dem Leben und zur Charakterisirung Ludwig's XVIII. enthält, sowie zur Beurtheilung des Treibens jener Coterie, welche nachmals die Julirevolution machte. c. f. Lamartine, Histoire de la Restauration, t. 7. Bruxelles 1858. — Politique de la Restauration - Correspondance entre M. le Comte de Marcellus, et M. de Chateaubriand. Bruxelles, 1858.

am 16. September (1824). Die letzte Anordnung desselben war die Errichtung eines eigenen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten.

§. 2. Die Kirche in Frankreich unter Karl X.

Karl X., Bruder und Nachfolger Ludwigs XVIII., war eine von letzterm ganz verschiedene Persönlichkeit. Er war offen und ehrlich, ritterlich im edelsten Sinne, innerlich fromm, dabei im vollsten Sinne des Wortes ein Franzose, der, weil er aller Welt offen entgegenkam, ein gleiches Entgegenkommen erwartete, und an die Feinde nicht glaubte, die vom Anfange an seinen Thron unterwühlten und ihm höchstens eine Gnadenfrist gönnten. Ihnen genügte es, daß Karl X. persönlich alle Pflichten eines katholischen Christen erfüllte, um ihn einen Affilirten der Jesuiten zu nennen, und die Welt glauben zu machen, daß die Jesuiten und andere Finsterlinge das Reich und den König regierten. Karl X. ließ sich am 29. Mai 1825 zu Rheims nach alter Sitte krönen und salben. Der König selbst sah darin eine Weihe seiner Krone, die Laien eine veraltete Ceremonie, andere eine Concession an Rom, und eine Demonstration gegen das seit 1789 anerkannte Prinzip der Volkssouveränität. Der früher von den Königen geschworene Eid, die Ketzer auszurotten, wurde vorher im Einvernehmen mit den Bischöfen modifizirt. Statt dessen schwur der König, nach der Charte regieren zu wollen. Indeß wohnten der Salbung und Krönung Gesandte aller Regierungen Europa's in dem vollen Glanze ihrer Höfe an.[1]) Vor seiner Rückkehr nach Paris wurde von dem Könige eine umfassende Amnestie verkündigt; deßhalb war seine Rückkehr

[1]) Die Beschreibung der Krönung s. im Religionsfreund von 1825, vom 25. Juni, S. 801—811.

ein Triumphzug. Aber das gute Einvernehmen dauerte nicht lange. Das von Leo XII. ausgeschriebene allgemeine Jubiläum, die Missionen, welche in den Städten, auf dem Lande, ja selbst den Soldaten gehalten wurden, die Errichtung der Krucifixe, der Kreuzwege, der frommen Denkmale, welche über der ganzen Oberfläche des Landes unter dem Beifalle der Regierung hergestellt wurden, die öffentlichen Prozessionen, bei welchen die beiden Kammern, das Heer, der Hof, folgten; die kirchlichen Genossenschaften und die Schaaren des Klerus, die bei denselben hervortraten, und welche Schaaren auf das Neue Besitz von dem Boden Chlodwigs zu nehmen schienen, der vorgebliche Einfluß des Ordens der Jesuiten ꝛc. ließ die Regierung im Widerspruche, ja in einer geheimen Verschwörung erscheinen gegen das, was das liberale Frankreich die Freiheit der Gewissen und die theuer erkauften Rechte des menschlichen Geistes nannte. [1])

Heutzutage ist all' das in erhöhetem Maße vorhanden, was damals die ganze „gebildete“ Gesellschaft aufregte, und Wenige nehmen Anstoß daran. Die Erklärung ist: jene gebildete Gesellschaft war verbildet, sie war gebildet und erzogen in der Unkenntniß und in dem Hasse gegen die Kirche und das Christenthum.

Der Herr Montlosier, der sich darauf zu gute that, daß er in der französischen Revolution zu Gunsten der Kirche und der Geistlichkeit seine Stimme erhoben hatte, der aber jetzt, voll gekränkten Ehrgeizes, seinem Haß Luft machen wollte, polterte in Wort und Schrift gegen die Jesuiten. „Er war ein Mann (wie der Herzog von Fitz-james in der Pairskammer sagte), welcher um jeden Preis Aufsehen erregen und die Welt von sich reden machen wollte; der die Dunkelheit und Vergessenheit, in der er lebte, um so unerträglicher fand, je höher die Meinung war, die er von sich selbst hatte, und

---

[1]) Lamartine, Histoire de la restauration, t. 8, p. 33—59.

welcher daher, nachdem er die französischen Institutionen und alle Minister angegriffen, nichts anderes mehr zu thun wußte, als sich gegen den Klerus zu erheben, und die Jesuiten zu denunziren, damit er die Uebung in diesem seinem Berufe nicht verliere.“ Dieser Mann also donnerte gegen „eine um sich greifende und ehrgeizige Parthei, welche unter der Leitung der Jesuiten dahinschleiche, eine gesetzwidrige und namenlose Parthei, welche sich in alle weltlichen Aemter einschleiche, welche sich die Obrigkeiten affiliire, sich die Minister unterordne, welche alle Privilegien sich zueigne und vertheile, welche die überlieferten Freiheiten der gallikanischen Kirche Rom ausliefere, welche sich die königliche Gewalt selbst dienstbar zu machen suche, um auf diesem Wege ein Volk sich zu schaffen, das nicht mehr religiös, sondern bis zu den niedrigsten Stufen des Aberglaubens entwürdigt wäre.“ [1]) — Die Kammern bemächtigten sich dieses Stoffes, und fragten nach den Geheimnissen einer Congregation, nach den Freiheiten der gallikanischen Kirche, um die sie sich wenig kümmerten, aber deren sorgsame Wächter zu sein sie vorgaben, endlich nach der ungesetzlichen Existenz der Jesuiten, die ja von Rom selbst abgeschafft worden. Der Minister des Unterrichts, Frayssinous, aufgefordert von Casimir Perier im Namen der Opposition, von Agier im Namen der liberalen Royalisten, sich zu erklären, erwiderte, die ganze Gesellschaft sei eine religiöse, deren Mitglieder seit 20 Jahren durch Priester auf den Wegen des Heiles geführt werden. Er selbst habe keinen Theil an dieser Gesellschaft; es wäre möglich, daß einige ehr-

---

[1]) Lamartine, p. 51, sq. Allg. Ztg. vom 18. Juli 1826. Mémoire à consulter un système religieux et politique, tendant à renverser la Religion, la Société et le Trône, par Mr. le Comte de Montlosier. Septième Edition etc. Paris 1826. — Diese mit Heißhunger gelesene Schrift erlebte in der kürzesten Zeit 7 Auflagen. Ausführliches über ihren Inhalt s. Tübinger Quartalschrift von 1826, S. 452—504.

geizige Mitglieder in der Gesellschaft seien; denn die Heuchelei finde sich überall, aber diese Gesellschaft habe keinen Einfluß auf die Regierung. In einem zweiten Vortrag, nachdem die Jesuiten ihn autorisirt hatten, nannte er sie. Weit entfernt, den ganzen Unterricht zu beherrschen, leiteten sie einige wenige Seminare und Collegien. Schon unter Napoleon habe der Kardinal Fesch sie nach Lyon gerufen und dort geschützt.[1]) Nachher schleppte Montlosier seine Denunciationen vor den Pariser Gerichtshof und mehrere Advokatengremien. Am 1. August 1826 erschien eine von Dupin dem Aeltern verfaßte und von 43 Advokaten am Appellgerichtshofe unterzeichnete Consultation, worin u. a. gesagt wird: „daß, wenn (nach der Behauptung des Herrn v. Montlosier, der das offenkundige widergesetzliche Dasein des jesuitischen Institutes zu Montrouge bei Paris denuncirte) die Jesuiten in häuslichen Korporationen leben, und besonders wenn sie darin unter der Herrschaft der alten Constitutionen ihres Institutes leben, sie im vollständigen Ungehorsam gegen das Gesetz und in vollem Aufstand gegen die in Hinsicht ihrer ergangenen Beschlüsse sich befinden, daß es sich folglich um die Vollziehung der Gesetze gegen das Institut der Jesuiten und gegen die Congregationen handle, und daß in dieser Hinsicht die Denunciation des Herrn v. Montlosier ein unermeßlicher, dem Fürsten und dem Vaterland erwiesener Dienst sei.“ [2]) Gleichzeitig hatte Montlosier für seine Behauptungen Beweise angeführt. Der Pariser Gerichtshof selbst erklärte sich in der Sache für inkompetent, und verwies den Kläger an die höhere Polizei. [3]) Sofort brachte der Kläger seine Klage in Form einer Bittschrift vor die Pairskammer. Diese verhandelte darüber am 18. und 19. Januar 1827. Die dazu gewählte

---

[1]) Lamartine a. a. O. Tüb. Quartalschrift von 1826, S. 469 folg.
[2]) Allg. Ztg. vom 11. Aug. 1826. [3]) Allg. Ztg. Nr. 206, 231, 233, 234, 236, 237, 238, 243, 251 von 1826.

Commission hatte die Uebergabe der Bittschrift an das Ministerium beantragt. Der Antrag des Kardinals de la Fare, zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 113 gegen 73 Stimmen verworfen. Diese Entscheidung betrachteten die Gegner der Jesuiten mit Recht für einen großen Sieg. [1]) —

Die Hauptsache war die Aufregung der öffentlichen Meinung. In der That, wie der Halsbandprozeß dem Königthum unter Ludwig XVI. den Todesstoß versetzte, so ruinirte diese Jesuitensache den Thron der restaurirten Bourbons. Die Regierung erlag unter der allgemeinen Beschuldigung des Jesuitismus. Mit diesem Tag verfiel Karl X. der allgemeinen Verhaßtheit. Selbst seine Tugenden wurden ihm als Laster angerechnet durch die Perfidie seiner Feinde und den Argwohn des Volkes. [2]) Die Julirevolution war beschlossen, es handelte sich nur um die Zeit der Ausführung. So ist das französische Volk. Es läßt sich ebenso von der Wahrheit, wie von der Lüge in Wallung setzen. Wundere man sich aber jetzt über diesen infernalen Haß gegen die Jesuiten. Von 1817 bis 1824 waren 12 Ausgaben von Voltaire, und 13 von Rousseau herausgekommen; 2,741,000 Bände dieser französischen Klassiker waren unter das Volk gekommen. Im Jahre 1825 schrieb der Philosoph Jouffroy einen Artikel: „Wie die Glaubenslehren enden", worin er behauptete, daß diese künstliche Aufweckung des Katholizismus nur eine Modesache sei, und daß derselbe bald in die Vergessenheit zurücksinken werde. — Eine große Anzahl christlicher Eltern sandten ihre Kinder in die Kollegien „der Väter des Glaubens." Das eben wollte man verhindern, weil man das Christenthum überhaupt austilgen wollte. Der Haß gegen die Geistlichkeit konzentrirte sich, wie immer, in dem Hasse gegen die Jesuiten. Alles, was für die Religion geschah,

[1]) Allg. Ztg. von 1827, Nr. 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39. [2]) Lamartine, S. 54.

wurde ihnen zugeschrieben. Ihr Name war eine Schmach, und jeden, den man fürchtete oder haßte, nannte man Jesuit. Die Furcht, Jesuit gescholten zu werden, verhinderte viele Katholiken, die kirchlichen Wahrheiten zu bekennen; und viele aufrichtige Katholiken zeigten deßwegen eine beklagenswerthe Halbheit und Unentschiedenheit. Alles Volk zitterte vor der aufgeregten öffentlichen Meinung, und glaubte derselben Opfer bringen und Concessionen machen zu müssen, um nicht von dieser öffentlichen Meinung exkommunizirt und interdizirt zu werden. [1]) Die Ernennung des Herrn v. Frayssinous zum Cultusminister war, wenigstens nach einer Seite hin, eine Concession, die den Liberalen gemacht wurde; denn Herr v. Frayssinous zählte zu der alten gallikanischen Kirche. Geboren 1765 zu Curières in Aveyron, wurde er unter Napoleon Geistlicher zu Paris, Canonicus zu Notre-Dame, dann Pfarrer an der Kirche Saint-Sulpice, wo er als Prediger vielen Beifall erhielt. Im Jahre 1814 wurde er unter den Bourbons politischer Censor, nach deren zweiter Rückkehr Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, und stieg von Stufe zu Stufe. Er wurde Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität. Als solcher erließ er im Jahre 1822 ein bemerkenswerthes Rundschreiben an die Bischöfe Frankreichs. [2]) Am 26. August 1824 wurde für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht ein besonderes Ministerium geschaffen und dasselbe, in Verbindung mit den Funktionen eines Großmeisters der Universität, dem Bischof von Hermopolis und ersten Almosenier des Königs übertragen. Um die Protestanten zu berücksichtigen, übernahm der Baron Cuvier die Funktionen eines Großmeisters der Universität in Betreff der protestantischen Fakultäten.

---

[1]) Histoire de cent ans de 1750 à 1850 par César Cantu, traduit par Am. Renée. Paris 1852, t. 3, p. 245—249.

[2]) S. das Ausschreiben im Katholik von 1822, Bd. VI. S. V—VI.

Gleichzeitig wurde der Kardinal Herzog de la Fare, Erzbischof von Sens und erster Almosenier der Herzogin von Angoulême, Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes. [1]) Ein dem Bischofe von Hermopolis zugedachter Kardinalshut scheint ihm durch den Tod seines Gönners Ludwigs XVIII. entgangen zu sein. Auf sein Betreiben konnte das Jubiläum im Jahre 1826 nur mit vorausgegangener Genehmhaltung der Regierung gefeiert werden. Eine neue Sorbonne wurde für die kirchlichen Studien im gallikanischen Sinne errichtet, welche Frayssinous der Jurisdiktion des Papstes und des Erzbischofs von Paris entziehen wollte. Aber der Erzbischof v. Quelen machte seine Rechte geltend, und drohte mit Exkommunikation, so daß der Cultminister seinen Plan fallen lassen mußte. [2])

Im J. 1826 starb der Nestor des französischen Episkopats, der Erzbischof von Bordeaux, Karl Franz d'Aviau du Bois de Sanzai, in dem hohen Alter von 90 Jahren (geb. 7. August 1736, gest. 11. Juli 1826), seit dem Jahre 1802 Erzbischof von Bordeaux. Er war 66 Jahre alt, als er diese Würde übernahm, aber er bewahrte das jugendliche Feuer seines Geistes bis zum 90. Jahre. Es ist in der That unmöglich auszusprechen, was dieser große und apostolische Mann für sein Erzbisthum und die Kirche Frankreichs gewirkt, und wie er auch zur Zeit, als Napoleon im Sturme vorüberging, unerschüttert stehen blieb. [3]) — Neben ihm ragt der Erzbischof de Latil von Rheims hervor. Er war geboren im Jahre 1761, verweigerte in der konstituirenden Versammlung den Civileid, emigrirte, wurde im J. 1800 Almosenier, im Jahre 1805 Beichtvater des Grafen von Artois (Karl X.),

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 247 u. 257 des J. 1824. [2]) César Cantu l. c. p. 247. [3]) Sein Leben bei Bernhard Wagner, S. 300—319 aus Picot (Ami de la Religion) von 1826. Précis de la vie de Mgr. d'Aviau etc. Montpellier 1829. Memorie di religione von Baraldi, t. XII und t. XIII, A. 1828, p. 209 sq.

dessen beständiger Begleiter er blieb. Im Jahre 1814 wurde er Großalmosenier, nahm vielen Antheil an dem Concordate von 1817, und wurde damals Bischof von Chartres. Im Jahre 1822 wurde er Pair, im Jahre 1824 Erzbischof von Rheims nach de Coucy; im J. 1825 krönte er Karl X. zu Rheims, im Jahre 1825 wurde er Kardinal, und begleitete später Karl X. in seine Verbannung. 1)

Der Abbé Lamennais unglücklichen Andenkens (geb. den 19. Juni 1781 zu St. Malo), hatte zuerst durch seine „Betrachtungen über den Zustand der Kirche in Frankreich während des 18. Jahrhunderts, und über die gegenwärtige Lage", Paris 1808, Aufsehen gemacht, und mußte sich wegen seiner Angriffe auf das kirchenfeindliche System Napoleons nach St. Malo zurückziehen. Eine andere Schrift: „Ueberlieferung der Kirche über die Einsetzung der Bischöfe" wurde erst im Jahre 1814 gedruckt. Während der 100 Tage sah sich Lamennais gezwungen, nach England zu fliehen. Erst im Jahre 1817 empfing er die Priesterweihe. Im folgenden Jahre erschien der erste Theil seines berühmtesten Werkes: „Versuch über den Indifferentismus in Sachen der Religion" 1), in welchem Werke er die Nothwendigkeit der katholischen Religion für den Bestand der Gesellschaft nachwies. Schon im Jahre 1823 kam er indeß in Konflikt mit der Regierung, und wurde verhaftet. Sein im Jahre 1826 erschienenes Werk: „Von der Religion, betrachtet in ihrem Verhältnisse zu der öffentlichen und bürgerlichen Ordnung", worin er namentlich den Gallikanismus geißelte, und eine Universaltheokratie lehrte, brachte ihn nicht nur auf das Neue vor die Gerichte, durch welche er aber dießmal, aus Rück-

---

1) S. mein Art.: »Rheims« im Freib. Kirchenlex. 1) „**Essai sur l'indifference en matière de religion**", im Ganzen 5 Bände mit **Defense de l'Essai sur l'indiff. Paris 1821**; davon auch verschiedene deutsche Uebersetzungen.

sichten, die hier nicht zu berühren sind, nur mit einer kleinen Geldbuße belegt wurde, sondern der französische Episkopat übergab dem König gegen jene Lehren eine Erklärung. Am 11. April 1826 hatten der Kardinal v. Latil, der Erzbischof v. Bausset-Roquefort von Aix und der Bischof Vichy von Autun eine Audienz bei dem Könige.[1] Nebstdem waren unterzeichnet der Kardinal von Sens, der Kardinal von Toulouse, die Erzbischöfe von Besançon, Bourges, und verschiedene Bischöfe. Eine Separaterklärung gab der Erzbischof von Paris am 6. April ab, woraus hervorgeht, daß er jene Manifestation seiner Amtsbrüder nicht für nothwendig erachtet habe, denn er kannte in Hinsicht der Streitfrage selbst „keine Meinungsverschiedenheit unter den Hirten und der Geistlichkeit seines Kirchsprengels.“ Er scheint uns um so mehr Recht gehabt zu haben, als der Minister Frayssinous obige Prälaten zum Behufe ihrer Deklaration nach Paris berufen hatte, und jene Erklärung zugleich eine Vertheidigung der gallikanischen Kirche sein sollte. Wie in aller Welt hiengen die Ansichten des Priesters Lamennais mit der ganzen französischen Kirche zusammen? Lamennais begab sich nun nach Rom, um sich dort Recht zu suchen.

Am Charfreitag den 24. März des Jahres 1826 war der Herzog Matth. v. Montmorency-Laval, zuletzt Erzieher des Herzogs von Bordeaux, in einer Extase des Gebetes gestorben.[2] Das Publikum wünschte den in allen Farben schillernden Chateaubriand zum Erzieher des Thronfolgers. Der Herzog von Rivière galt als Affiliirter der Jesuiten.

---

[1]) Der Wortlaut ihrer Erklärung in Allg. Ztg. vom 18. April 1826.
[2]) Dessen Schriften sind angeführt in „Thesaurus librorum rei catholicae.“ Würzb. 1849, und über Lam. c. f. Alzog und Ritter's Kirchengesch.; Bonner Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol. Heft 20, et passim. — Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte, 1850. 2) Allg. Ztg. vom 2. April 1826. — Histor.-politische und moralische Studien von Polignac, Bd. II, 1846, S. 273—275.

Und als man im Jahre 1827 den Bischof von Straßburg, Tharin, zum Erzieher des Kronprinzen berief, so verabscheute das Publikum auch diesen wegen seiner Ausfälle gegen den Zeitgeist und als einen Freund der Jesuiten. Das Journal Chateaubriands aber (Journal des Debats) schrie Zetter und Mordio, sprach von Verhängniß und Schwindel, von einem offenen Abgrund und dergl. — In demselben Journal war am 29. September 1820 das Folgende zu lesen: „Seit zwei Jahrhunderten ist es nun das dritte Mal, seitdem Gott durch ein Wunder seiner Huld seine glänzende Vorliebe für das erhabene Geschlecht, welches er auf Frankreichs Thron gesetzt, bethätigt, indem er es zuläßt, daß der geheiligte Stamm der Bourbons neue Sprossen dann jedesmal hervortreibt, wenn er auf immer erstorben zu sein scheint, und indem selbst aus seinen Unfällen sein Heil hervorgehen muß. Unausforschliches Geschick der ältesten Monarchie Europa's! Sie lebt wieder auf in gesicherter Fortdauer in eben dem Augenblicke, in welchem sie zu erlöschen scheint. Aus Grabesgrüften ziehet sie Leben und Kraft. Heinrich Karl Ferdinand Maria Dieudonné, Herzog von Bordeaux, ist geboren!“ [1])

Daß der König Karl X. mit seinem Hofstaate an den Uebungen des Jubiläums im Jahre 1826 sich öffentlich betheiligte, wurde ihm natürlich gleichfalls als Verbrechen angerechnet. — Die Studirenden sind in der Regel ein Barometer, zwar nicht der öffentlichen, aber doch der herrschenden Meinung. Auch dieser Barometer sprach deutlich; sie rotteten sich in großen Schaaren in Paris zusammen und brüllten: Nieder mit den Jesuiten, nieder mit den Missionären, nieder mit dem Jubiläum. Bei der Revue der Nationalgarde am 16. April 1827 kam es zwischen König und Volk zum offenen Bruche. Die Nationalgarde rief dem König in die Ohren:

[1]) Geschichte einer Zeitung in Bd. 9 der Histor.-politischen Blätter, S. 33.

Nieder mit den Ministern, nieder mit den Jesuiten; es lebe der König. Die Minister und die königliche Familie wurden auf das schmählichste insultirt. Mit Recht war der Hof auf das tiefste beleidigt. Die Nationalgarde (enthielt etwa 18 bis 20,000 Mitglieder) wurde sogleich aufgelöst.[1]) Zur Beschränkung der Presse wurde eine von den Ministern Villèle, Peyronnet und Corbière unterzeichnete Ordonnanz des Königs beantragt, welche aber bald wieder zurückgenommen werden mußte. Selbst die sonst so ruhige französische Akademie protestirte. Als das Gesetz zurückgenommen wurde, ging ein unsinniger Freudentaumel durch ganz Frankreich. Zahllose Brochuren erschienen auf das Neue, welche alle Handlungen der Regierung in den Koth zogen. Der Minister Villèle entschloß sich, die Kammern aufzulösen — 5. Nov. 1827 — und an das Land zu appelliren. [2]) Aber es ließ sich nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Die Gesellschaft, „Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen", bemächtigte sich der Leitung der Wahlen gegen die Regierung. Fast alle gelesenen Schriftsteller standen gegen die Regierung. Schon im Jahre 1824 hatten die Blätter, welche die Regierung vertheidigten, zusammen nur 14,365 Abonnenten, währenddem die Oppositionsjournale deren 41,330 besaßen. [3]) Im Jahre 1825 hatte sich dieses Mißverhältniß schon auf 44,000 gegen, und 12,580 für die Regierung verschlimmert, und jedes fol-

[1]) Lamartine, S. 61. Weltgeschichte von Pölitz-Bülau-Zimmer, III. 2. Abth., S. 136. [2]) César Cantu, p. 253.

[3]) Das Verhältniß war dieses;

Für die Regierung:		Gegen:	
1) Gazette de France	2300.	1) Constitutionel . .	16,250.
2) Etoile	2750.	2) Journal des Debats	13,000,
3) Journal de Paris	4165.	3) Quotidienne . .	5,800.
4) Drapeau blanc .	1900.	4) Courier français	2,975.
5) Moniteur . . .	2250.	5) Journ. de Commerce	2280.
		6) l'Aristarque . .	925
	14,365.		41,330.

gende Jahr ging es noch schlimmer. Von allem Andern abgesehen, konnte man allein aus dieser Thatsache die fast unabweisbare Nähe irgend einer Katastrophe erkennen.

Die Wahlen für das Jahr 1828 waren der Regierung durchaus feindlich ausgefallen. Darum gab am 4. Januar 1828 das Ministerium Villèle (Villèle, Peyronnet, Damas, Clermont-Tonnèrre, Corbière) seine Entlassung ein. Der Cultminister Frayssinous und der Marineminister Chabrol blieben vorerst im Amte. Am 5. Februar wurden die Kammern eröffnet. Das neue Ministerium Martignac war ein von den Kammern und der Clique des Journal des Debats aufgedrungenes. [1]) In dem Ministerium Martignac hatte Portalis die Justiz, Frayssinous den Unterricht, Chateaubriand war vorher für den Unterricht bestimmt, wozu der König, der in ihm seinen gefährlichsten Feind erkannte, nur widerstrebend einwilligte. Chateaubriand nahm mit beiden Händen an, glücklich, auf diese Weise über Villèle zu triumphiren, und voll Zuversicht, daß sein Name, sein Genie, sein Anhang in diesem fast namenlosen Ministerium ihm die erste Rolle zuwiesen, und er ließ den König benachrichtigen, daß er annehme. Aber einige Stunden nachher machten seine Freunde vom Journal des Debats, vom Hofe und von der Kammer, welche er in die liberale Coalition gegen die Krone mit sich fortgezogen hatte, da sie sich selbst von allen Aemtern ausgeschlossen sahen, einen Anlauf auf den Ehrgeiz des Mannes, stellten es ihm als eine Niederträchtigkeit vor, daß man ihm nur eine untergeordnete Stelle angewiesen, und beschworen ihn, sich selbst für ein demnächstiges Ministerium aufzubewahren, dem er seinen Namen und seinen Geist aufdrücken

---

[1]) Histor.-pol. Blätter a. a. O., S. 35. — Personen und Zustände aus der Restauration und dem Julikönigthum, 1853, an verschiedenen Orten. Hier werden die Zusammenkünfte dieser Clique geschildert, welche die Revolution von 1830 abkartete.

würde. Dieß benebelte den Mann, und er schickte dem Könige seine Weigerung ein, anzunehmen. Das Ministerium Martignac aber, welches durchaus der Kammer genügen wollte, trennte den Cultus von dem öffentlichen Unterrichte, um die Furcht vor den Jesuiten zu verbannen, ließ den unschuldigen Cult dem Herrn Frayssinous und gab den Unterricht dem Herrn v. Vatismenil. Dasselbe Ministerium ernannte eine Commission, um die Mittel zu untersuchen, wie man für die Sicherheit der Anstalten der öffentlichen Erziehung sorgen möge. In dieser Commission saßen die bittersten Jesuitenfeinde, wie M. Laine, Dupin, de la Bourdonnaye und andere. Der König trieb die Nachgiebigkeit noch weiter. Er ließ am 3. März die Minister Frayssinous und Chabrol fallen. [1]) Cultminister wurde M. Feutrier, Bischof von Beauvais, früher Pfarrer in Paris, noch jung, von feinen Sitten, gewandt in der Rede, von gemäßigten Ansichten, bei den Bürgern beliebt, weil er selbst bürgerlich war, nnd frei von dem Joche irgend einer politischen Parthei. M. Chateaubriand aber, Herr des gefürchteten Orakels der parlamentarischen Meinung, nahm endlich ein reiches und nothwendiges Exil an in der Uebernahme der Gesandtschaft zu Rom, und seine Freunde stellten die Bedingung, daß der Hof ihm vorher seine Schulden bezähle, mit denen er sehr belastet war. Das Ministerium fühlte sich erst sicher nach seinem Abgange. Das Journal des Debats war damals eine öffentliche Macht; kein Preis war dem Ministerium zu hoch, es zu gewinnen. Der König ließ Herrn Bertin, einen der drei Eigenthümer, kommen, und dieser erfrechte sich zu sagen: Dieses Ministerium habe ich gemacht; es richte sich bequem nach mir, sonst werde ich es beseitigen, wie ich das frühere umgeworfen habe. Das Ministerium Richelieu gab monatlich 84,000 Fr. an das Journal. Martignac bot die-

---

[1]) Lamartine, S. 102—108.

selbe Summe; aber man verlangte von ihm den ganzen Rückstand.

Dieses Ministerium der Concessionen opferte vor allem die Jesuiten. Durch eine königliche Ordonnanz vom 16. Juli 1828 wurden die Jesuiten und ihre Schulen aufgehoben. Karl X. wollte die Ordonnanz nicht unterzeichnen. Er sagte: Das ist hart, und ich kann mich nicht entschließen, ehe ich mich Raths erhole. Der Rath des Königs war einstimmig. Der Herzog von Angoulême unterstützte die Minister energisch. Frayssinous, der gleichfalls herbeigerufen wurde, erklärte, daß er vielleicht die Ordonnanzen nicht gemacht hätte, welche die Minister dem Könige vorlegten, aber die Weigerung, sie zu unterzeichnen, sei gleich einer Entlassung der Minister. Gegenüber einer solchen Gefahr könne er dem König keinen Widerstand rathen. Der Gewissensrath des Königs, sein Beichtvater, autorisirte eine vorübergehende Strenge gegen einen Orden, dessen Existenz die Ruhe des Reichs bedrohe und so die Religion selbst gefährde. Der Bischof von Beauvais reichte dem König die Feder zur Unterschrift dar. Mein lieber Minister, sagte er, ich kann es nicht verhehlen, daß diese Unterschrift mir am schwersten in meinem Leben gefallen, ich erkläre mich so als Feind meiner treuesten Diener. Traurige Lage der Könige, bei denen die Pflicht dem Herzen gebietet! Dann, nachdem er unterzeichnet, wandte er sich zum Minister zurück, und sagte: Herr Bischof, Sie glauben also, daß ich kein Unrecht thue? — O nein, erwiederte dieser mit Festigkeit, Sie retten die Religion von einem großen Fall.[1]) Die erste Ordonnanz unterdrückte die Anstalten der Jesuiten in Frankreich, stellte diese Anstalten der Universität zurück, verbot jedem Geistlichen, Unterricht zu geben, welcher nicht

[1]) Lamartine, S. 112—114. Nach einem andern Berichte war es der König selbst, der die Nothwendigkeit der Ordonnanzen bevorwortete, s. Katholik von 1844, Nr. 53.

geschworen hätte, daß er keiner geheimen religiösen Gesellschaft angehöre, die durch die Gesetze des Staates proscribirt wäre. Eine zweite Ordonnanz beschränkte die Zahl aller Seminaristen im Königreich auf 20,000; denn der Geist der Zeit zitterte vor allzu vielen Geistlichen. In die niedern Seminarien sollten nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche sich dem geistlichen Stande widmen würden. Zu diesem Behufe, und um das Bittere etwas zu versüßen, wurden 5000 halbe Freitische, jeder zu 150 Fr., gestiftet, und unter die verschiedenen Diözesen des Reiches vertheilt. Der Bischof von Amiens, in dessen Diözese die Jesuiten das blühendste ihrer Collegien, St. Acheul, inne hatten, überreichte dem König eine von 1400 Bürgern der Stadt Amiens unterzeichnete Bittschrift gegen die Ausweisung. Der Kardinal Clermont-Tonnerre von Toulouse nannte den durch die neuen Ordonnanzen herbeigeführten Zustand öffentlich eine Sklaverei des Klerus. Die Jesuiten mußten Frankreich verlassen, und gründeten zu San Sebastian in Spanien ein neues blühendes Collegium. Auf die Anfrage der Bischöfe bei Papst Leo XII., wie sie sich in dieser Sache zu verhalten hätten, antwortete er ihnen, daß sie sich bei der bekannten Frömmigkeit des Königs beruhigen könnten. Hierauf erklärte der Erzbischof von Paris und die übrigen Bischöfe, daß sie sich, getreu dem Rathe des Papstes, bei der Frömmigkeit des Königs beruhigen wollten. Wie klein übrigens die Zahl der Kollegien und der Schüler der Jesuiten war, sieht man aus folgender Uebersicht vom Jahre 1827: [1]) 1. St. Acheul (bei Amiens) 900 Zöglinge; 2. Dol (Departement des Jura) 500; 3. Bellone (in Puy de Dome) 500; 4. Sainte-Anne (Morbihan) 30; 5. Mont Morillon (Vienne) 300; 6. Bordeaux 300; 7. Aix (Rhonemündungen) 350; 8. Forcalquier (Niederalpen) 150; zusammen 3030 Zöglinge. — Das war gewiß

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Februar 1827.

eine winzige Zahl, verglichen mit der Gesammtzahl aller Schüler und Collegien in Frankreich. Am 4. April d. J. hat der Unterrichtsminister Fortoul einen Bericht veröffentlicht, nach welchem die Jesuiten gegenwärtig 11 Collegien oder Erziehungsanstalten in Frankreich besitzen, mit einer Zahl von 2818 Schülern, so daß auf jedes Collegium im Durchschnitte 256 Schüler kommen. Das ist allerdings eine scheinbare Abnahme. Allein die Jesuiten sind seit dem Jahre 1827 zweimal aus Frankreich verbannt gewesen; sodann stammen ihre gegenwärtigen Anstalten erst aus dem Jahre 1850; endlich haben ihre Collegien unter allen Erziehungsanstalten in Frankreich, die sowohl von Geistlichen als von Laien gehalten werden, dennoch die meisten Schüler. [1])

Durch acht königliche Ordonnanzen vom Jahre 1827 wurde die Errichtung von 46 Frauencongregationen, welche den Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet hatten, erlaubt [2]), d. h. längst bestehende religiöse Vereine von Frauen für den Zweck des Unterrichts wurden einfach von dem Staate genehmigt, welchem sie hinwieder die größten Dienste leisteten. Daß darüber neue starke Bewegungen der Geister entstanden, ist natürlich. Damals gab auch Abbé Lamennais eine Schrift heraus zu Gunsten der kirchlichen Freiheit.

Während der ganzen Zeit der sogenannten Restauration in Frankreich (1814—1830) wurden im ganzen Lande zahlreiche Missionen gehalten, wobei sich an vielen Orten der böse Geist des Voltaire in schrecklichen Ausbrüchen zeigte. Schon im Jahre 1819 hatte zu Paris und zu Brest die fromme Ceremonie der Kreuzerrichtung am Schlusse der heil. Mission zu tumultuarischen Auftritten geführt. Selbst der vielgenannte Abbé de Pradt war gemein genug, an diesen

[1]) Bericht an den Kaiser vom 4. April 1854, in l'Ami de la Religion vom 18. April, Augsb. Postztg. vom 20. April. [2]) Allg. Ztg. vom 5. Febr. 1827.

Angriffen insofern Theil zu nehmen, als er in seinem Werke über die 4 Concordate die Missionäre Fanatiker nennt, welche Frankreich wie die Wüsteneien von Asien und Afrika durchzögen, um das Kreuz in einem Lande aufzurichten, wo es längst vor aller Augen ergLänzet. Die Feinde der Religion suchten überall, wohin die Missionäre kamen, Volksaufläufe hervorzurufen. Am schlimmsten ging es in Rouen. Der Kardinal-Erzbischof de Croï hatte die Priester von der Congregation des Abbé Rauzan zur Mission nach Rouen geladen. Da eilten die Apostel des Bösen von Paris nach Rouen. Die Kathedrale wurde in ein Schlachtfeld verwandelt, die bischöfliche Residenz wurde unter Flüchen und Lästerungen gestürmt, der Abbé Löwenbroeck, von Geburt ein Deutschlothringer, ein Zögling der Seminare von Mainz und Metz, wurde von dem wüthenden Pöbel ergriffen, sein Gürtel wurde ihm um den Hals gewunden, er selbst, durch einige Straßen geschleppt, war nahe daran, erdrosselt zu werden, als er und ein anderer Missionär nur mit Mühe noch gerettet werden konnte. Durch das Militär wurde zwar die Ordnung wiederhergestellt, und der Erzbischof konnte die Sakramente spenden, aber die Ceremonie der Errichtung des Kreuzes war durchaus unmöglich. [1]) Dasselbe Kreuz, welches allenthalben in Frankreich niedergerissen wurde, erschien zu Migné, einem in der Nähe von Poitiers gelegenen Orte, am Himmel selbst, ohne daß die modernen Himmelsstürmer es herabreißen konnten. Es geschah im Dezember 1826, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, daß am Schluß der Missionen des heil. Jubiläums das Kreuz in Gegenwart von etwa 3000 Personen außerhalb der Kirche errichtet wurde. Da erschien plötzlich am Himmel ein leuchtendes Kreuz von wunderbarer Größe und vollkommener Regelmäßigkeit, in Silberfarbe mit

---

[1]) Der Katholik von 1826 (21. Bd.), 2. XIII. Neueste Geschichte der Kirche, S. 820.

einem leichten Uebergange in das Rosenrothe. Dieses Kreuz senkte sich in senkrechter Richtung von der Spitze der Kirche gegen die Häupter der Anwesenden in einer Länge von 140 Schuhen herab, indeß die Sterne in erhöhetem Glanze zu leuchten schienen. In einem Breve des Papstes Leo XII. vom 18. April 1827 an den Bischof de Bouillé von Poitiers sagt der heil. Vater: „Jenes Ereigniß ist von der Art, daß es, wie uns scheint, natürlichen Ursachen nicht zugeschrieben werden kann, deßwegen wünschen wir dir Glück, ehrw. Bruder, in dessen Diöcese der Herr seine Barmherzigkeit in einem so hellen Lichte geoffenbaret hat.“ In einem spätern Breve vom 17. August d. J. erklärt der Papst, es sei dieß ein wahres Wunder gewesen, jedoch habe er damit nur seine Privatansicht ausgesprochen. Zugleich sandte der Papst als Geschenk ein goldenes Kreuz, welches einen Theil des wahren in sich schloß, und verlieh denjenigen vollkommenen Ablaß, welche am dritten Sonntage des Advents die Kirche von Migné besuchen würden. — Zu erwähnen ist noch, daß das Kreuz zu Migné in demselben Augenblicke erschien, als der Abbé Marfaut vor seinen Zuhörern die Triumphe des Kreuzes verkündigte.

Der kirchenfeindliche Geist in Frankreich war damit nicht befriedigt, sondern nur noch mehr geweckt, daß man ihm die Jesuiten und die kirchlichen Erziehungsanstalten als Beute zur Beschwichtigung hinwarf. Ihrerseits hatte die Geistlichkeit auf jedes Widerstreben verzichtet. Ein Protest der französischen Bischöfe gegen die Gewaltmaßregeln war in 100,000 Exemplaren in Frankreich verbreitet worden. Allein der König hatte sich selbst an den Papst gewandt, und dieser hatte an den Kardinal Latil ein Breve gerichtet, worin er den bloß politischen Akt der Austreibung der Jesuiten entschuldigte, und den Vorwurf zurückwies, als wolle der heil. Stuhl der französischen Kirche bestimmte religiöse Gesellschaften aufdrängen. [1])

---

[1]) Lamartine a. a. O., S. 115 folg.

Das Ministerium Martignac erlangte trotz seiner Concessionen weder das Vertrauen der liberalen Kammern noch der Presse. Die Kammern bildeten eine grundsätzliche Opposition. Am 14. Mai 1829 wurde der Graf Portalis zum Minister des Aeußern, und der Staatsrath Bourdeau, ein eifriger Feind der Jesuiten, Justizminister; am 31. Juli aber wurde die untraktable Kammer aufgelöst. Am 8. August wurde das Ministerium Martignac entlassen, und das Ministerium Polignac trat an seine Stelle, worin Montbel den Cultus und Unterricht übernahm. Die ganze Presse lief nun Sturm, voran das Journal des Debats, der Temps und National (von Thiers geleitet). Die Herren Bertin de Vaur, der Geschichtschreiber Villemain und viele andere, vor allem aber Herr v. Chateaubriand, legten ihre Staatsämter nieder. Der letztere trug dadurch am meisten zu der Revolution von 1830 bei, welche den ehrgeizigen Mann in die verdiente Vergessenheit, vor der er am meisten zitterte, bei Seite schob, in welcher er seine „Memoiren von jenseits des Grabes" und sein Leben des Stifters des zum Schweigen verpflichteten Ordens der Trappisten, Dom Rancé, schrieb. Herr v. Chateaubriand also kam von Rom zurück, um, wie er sagte, sein Gewissen und seine Ehre zu wahren [1]), d. h. um die conservative und katholische Regierung des gottesfürchtigen Karls X. vollends zu stürzen, und seinen Freunden vom Journal des Debats zu secundiren, welches damals zur Steuerverweigerung rieth, vom kön. Gerichtshof von Paris aber völlig freigesprochen wurde. [2]) Dasselbe Journal sagte, daß Herr Chateaubriand seine Entlassung in tiefster Ehrfurcht zu den Füßen Sr. Majestät selbst niederzulegen wünschte. So schrieb er auch in einem Billet an Herrn v. Polignac, allein seine

[1]) Lamartine, S. 157. [2]) Historische, politische und moralische Studien über den Zustand der europ. Gesellschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Fürst Jul. v. Polignac, 2. Band. Regensburg 1846, S. 4 folg.

Freunde verboten dem eitlen Manne, vor den König zu treten. Karl X. wünschte ihn zu sehen und mit ihm zu sprechen, in der Hoffnung, ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Trotz seines dringenden Wunsches, zum Könige zu gehen, und des Wunsches des Königs, ihn zu sprechen, wollte jetzt Chateaubriand nicht mehr unter das Angesicht seines Monarchen treten; denn seine Freunde vom Journal des Debats hatten es ihm verboten, und sein böses Gewissen mochte ihn gleichfalls in Angst setzen. [1]) Da er aber seine Entlassung offiziell weder eingegeben, noch auch erhalten hatte, so blieb der Posten eines Gesandten in Rom lange Zeit unbesetzt, bis unter demselben Ministerium der Graf v. Ferronays dazu ernannt wurde. [2]) Herr v. Lafayette, den Frankreich immer am Vorabende einer Revolution erscheinen sah, verließ damals auch sein Landgut Velay und hielt einen Triumphzug durch Frankreich. [3]) Für ihn war endlich der lang erwartete Augenblick erschienen, auf den er seit 1815 Tag für Tag hingearbeitet hatte, die Bourbons zu stürzen und Präsident der Republik Frankreich zu werden. Als er im J. 1824 eine Reise durch Nordamerika machte, bestärkte er sich aufs Neue in seinem Plane. Er sagte damals offen: Die Bourbons sind eine verfluchte Race; wir hätten sie schon längst fortgejagt, wenn wir nur Lafitte (ein reicher liberaler Banquier) für den Plan hätten gewinnen können. [4]) Denn die Herren brauchten Geld. Endlich fand sich auch Herr Lafitte und sein Geld, — und alle Herren vom Gelde und von der Feder wirkten jetzt zusammen. In den Julitagen (27.—29. Juli 1830) wurde der Thron Karls X. gestürzt, während der Herzog v. Orleans zuerst als Generallieutenant, dann als König der Franzosen die Zügel der Gewalt in seine

---

[1]) Das Detail bei Polignac a. a. O., S. 279—281. Chateaubriand gesteht dasselbe in seinen Mémoires d' outre-tombe. [2]) Polignac, S. 281. [3]) Polignac, S. 7. [4]) Vinzenz Nolte, 50 Jahre in beiden Hemisphären, 1853.

Hände nahm, den Herrn Casimir Perier zu seinem ersten Minister wählte, und durch diesen den Herrn Lafayette, Obersten der Nationalgarde des ganzen Königreichs und furchtbaren Nebenbuhler des Königreichs, aus dem Felde schlagen ließ.

Lafayette und Chateaubriand verschwinden von jetzt an. Ferner trat zurück der Vicomte v. Bonald.[1]) Er wollte im Jahre 1830 den neuen Eid als Pair des Reiches nicht schwören, und darum verlor er seinen Titel als Pair. Er zog sich nach Monna zurück, und starb daselbst, 80 Jahre alt, den 23. November 1840. Fast gleichzeitig mit Bonald starb in der Vergessenheit und der Verbannung der Bischof von Hermopolis. Er hatte Karl X. bei seiner Verbannung aus Frankreich begleiten wollen, nachdem auch er, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen verloren hatte. Er leitete bis zum Jahre 1838 die Erziehung des Herzogs v. Bordeaux, und starb den 12. Dezember des J. 1841.[2]) Auch der Kardinal de Latil begab sich zu seinem Könige in die Verbannung, wo er im Jahre 1839 starb, nachdem er im Glücke und Unglücke der unzertrennliche Gefährte Karls X. gewesen war. —

[1]) Sein Leben in Allg. Ztg. von 1840, Nr. 344; **Mémorie di religione Cont. XI, 1841, pag. 176 etc.** — Hauptwerke, neben den 2 genannten: **3) Du divorce; 4) Recherches philosophiques sur les premiers objects des connaissances morales, 2 vol. in 8. 1818 et 1826. 5) Démonstration philosophique du principe constitutif de la société, Paris 1830, 1 vol.** Das philosophische System Bonald's ruht auf der Lösung der Frage über den Ursprung der Sprache. Der Mensch, sagt er, denkt sein Wort, ehe er seine Gedanken ausspricht. Weit entfernt, daß das Wort das Erzeugniß des Gedankens ist, ist es vielmehr dessen Prinzip. Wenn also das Wort dem Gedanken vorausgeht, woher anders kann dasselbe kommen, als von Gott? [2]) Seine Schriften: **Vrais principes de l'église gallicane, Paris 1818. 2) Défense du christianisme, Paris 1825**, 2 Bände; 1840, 3 Bde.

Wir sind gezwungen, mehrere kirchengeschichtliche Gegenstände aus der Zeit der Restauration zu übergehen, weil sie minder erheblich und der Raum uns zu eng zugemessen ist. Dieß sind z. B. die Verhandlungen über das Recht der Kirche, Güter zu besitzen, und die noch nicht veräußerten wieder an sich zu ziehen; die Zunahme der einzelnen Orden, und ihre Thätigkeit; die Gesetze über Sonntagsheiligung und Sacrilegien, die theologische wissenschaftliche Thätigkeit, die Wirksamkeit der einzelnen Bischöfe und Laien für Hebung des kirchlichen Lebens u. s. w.

§. 3. Die Kirche in Frankreich unter dem Bürgerkönig Louis Philipp.

(1830 — 1848).

Die Revolution der Julitage von 1830 war zugleich eine ausgesprochene Revolution gegen die Kirche, und man hat es nur dem Erstarken des christlichen Geistes und der Furcht der Bourgeoisie vor den rohen Gewaltthätigkeiten der ersten Revolution zu danken, daß die Verfolgung gegen die Kirche nicht in die frühern Gräuel ausartete. Die Wuth gegen die Kirche mußte sich mit Verwüstung von Kirchen und Plünderung bischöflicher Wohnungen begnügen. Am 28. Juli wurde die Wohnung des Erzbischofs von Paris, die zum Glücke eben nicht bewohnt war, vom Pöbel gestürmt. Sie suchten den Erzbischof Quelen, um ihn an die dreifarbige Fahne, die von Notre-Dame wehte, aufzuhängen. Am 29. Juli brach der Pöbel in das Innere des Palastes, und zerstörte alle kirchlichen Urkunden, selbst die, welche die frühere Revolution verschont hatte, so wie mehrere heil. Reliquien. In die Schatzkammer der Kirche Notre-Dame wälzte sich die zügellose Masse, und die herrlichsten Kirchenschätze verschwanden

unter ihren Händen. Sieben Bibliotheken, wovon eine mehr als 20,000 Bände zählte, wurden zerstört; sieben Personen theils im Palaste, theils im Garten ermordet. [1]) Am 7. August stimmten unter 259 219 Deputirte Frankreichs, und 89 Pairs gegen 13 Dissentirende für den Bürgerkönig Louis Philipp und eine revidirte Charte (Verfassung). Orleans nahm die neue Verfassung an, leistete am 9. August vor den Kammern den Eid, und hieß nun Ludwig Philipp, König der Franzosen. Am 11. August setzte er sein Ministerium ein. Am 26. August entzog eine königliche Ordonnanz das Pantheon seiner kirchlichen Bestimmung, und übergab es wieder dem Cultus der „großen Männer", welche das „dankbare Vaterland" durch eine solche Apotheose ehren zu müssen glaubte. [2]) Das Pantheon sollte seiner ursprünglichen und gesetzmäßigen Bestimmung zurückgegeben werden. Am 2. November trat das Ministerium Lafitte ein, und führte nach allen Seiten hin matte Streiche. Im Dezember versuchte der Pöbel einen neuen Sturm gegen den Pallast des Erzbischofs; es wurde ihm aber damals noch durch die Nationalgarde Einhalt gethan. Als aber am 14. Februar 1831 einige Legitimisten in der Kirche St. Germain l'Auxerrois eine Todtenfeier für den ermordeten Herzog von Berry hielten, stürzte ein Haufe des niedersten Pöbels in die Kirche, verwüstete dieselbe im Innern vollständig, zertrümmerte und zertrat die Kreuze, schleppte die Heiligthümer im Kothe, und beging alle möglichen Greuel, ohne daß sie Jemand hinderte. Also ermuthigt sammelten sich am folgenden Tage befreite Galeerensträflinge und anderes Gesindel, und zerstörten in aller Muße vollends den Pallast des Erzbischofs, während der letztere verhöhnt und geschmäht lange Zeit unstet umher-

[1]) L'Ami de la Religion, in dem »Katholik« von 1830, Heft 11, S. 153–159. [2]) Katholik, Band 40, S. XXIV: »Das Pantheon in Paris.«

irren mußte. Der herrliche Pallast war ein trauriger Schutthaufen, der Schutt wurde später hinweggeräumt, und ein freier Raum neben der Kathedrale hergestellt.[1] Am 13. März wurde Casimir Perier erster Minister und blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1833. Sein Ziel war es, die Autorität im Innern und nach Außen wieder herzustellen. — Sogleich nach der Julirevolution gründete La Mennais mit Lacordaire, Montalembert, Gerbet u. a. einen Verein für religiöse Freiheit, und ließ vom Oktober 1830 an die Zeitschrift „L' Avenir" erscheinen, deren Hauptziel vollkommene religiöse Freiheit und absolute Trennung der Kirche vom Staate war. Die Kirche sollte von den sich auflösenden Staaten sich loslösen, auf die Concordate und das Budget verzichten, die Zeiten des armen Christenthums erneuern, und mit den neuen sich befreienden Völkern sich verbünden. Der Avenir vertheidigte die Unfehlbarkeit des Papstes neben der Souveränität des Volkes. Groß war die Zahl der Anhänger, groß die Zahl der Gegner; einzelne Bischöfe verboten die Lesung des Avenir. Kaum war Gregor XVI. Papst geworden, so sandten ihm die Herausgeber ihr Glaubensbekenntniß zur Prüfung. Sie gaben zu, daß Kirche und Staat im normalen Zustande zusammengehörten, machten aber die Gewalt der Regierung von der Achtung der Volksrechte abhängig. Als die Entscheidung in Rom sich verzögerte, wurde der Avenir vorläufig eingestellt, und Lamennais, Lacordaire und Montalembert reisten am Ende des Jahres 1831 nach Rom, um dort ihre Sache zu vertreten. Am 3. Febr. 1832 überreichten sie dem Kardinal Pacca eine neue fast ganz von Lacordaire verfaßte Denkschrift. Am 22. April richtete ein großer Theil der französischen Bischöfe, an ihrer Spitze der

[1] Katholik von 1831, Oktoberheft S. 61—66. **Le Blanc, Histoire de dix ans, c. 18. M. de Quelen pendant dix ans par J. F. Dellamare, Paris 1843.**

Erzbischof d'Astros von Toulouse, eine Erklärung gegen die Grundsätze des Avenir an den Papst. Die Redakteure verließen Rom im Juli vor Entscheidung ihres Streites. In der Encyclica vom 15. August 1832 an alle Bischöfe der Christenheit verwarf der Papst die Irrthümer des Lamennais ohne Nennung der Namen, und übersandte durch den Kardinal Pacca diese Encyclica dem Lamennais; der Kardinal fügte ein weitläufiges Schreiben bei, und erwartete die Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche. Am 10. September erklärten die Herausgeber des Avenir von München aus, daß sie, gehorsam „der höchsten Obrigkeit, dem Stellvertreter Christi", den Avenir, der inzwischen nach dem Erscheinen der Encyclica von den Bischöfen verboten worden, definitiv aufgeben, und daß sie damit auch „die General-Agentschaft für die Vertheidigung der religiösen Freiheit" fallen lassen. Am 27. Oktober sprach ihnen der Kardinal Pacca die Zufriedenheit des Papstes über ihre Unterwerfung aus. Diese Unterwerfung ging allen Schülern ohne Ausnahme von Herzen; nur dem Meister war es nicht Ernst. In neuen Schriften, besorders dem „Polnischen Pilger" kehrte er zu den alten Irrthümern zurück. In einem Breve des Papstes vom 5. Mai 1833 drückte dieser seinen Schmerz darüber aus. Lamennais schickte nun durch seinen Oberhirten, den Bischof von Rennes, einen Brief an den Papst, versprach sich hinfort mit der Kirche und ihrem Oberhaupte nicht mehr zu beschäftigen, und bat, wenn dieß nicht genügte, um Vorlegung einer Unterwerfungsformel. In seinem Breve vom 5. Oktober an den Bischof von Rennes schrieb der Papst dem Abbé die Formel zur Unterzeichnung vor: „Die in der Encyclica (von 1832) vorgetragenen Lehren einzig und unbedingt zu befolgen, und nichts zu schreiben und zu billigen, was nicht jener Lehre gemäß sei." Jetzt trat der Abbé mit seiner Farbe hervor. Er vindizirt sich in seiner Antwort vom 5. November an den Papst das Recht der freien Meinung

in rein politischen und zeitlichen Dingen und veröffentlichte überdieß seinen Brief. In seiner Antwort vom 28. November verlangte der Kardinal Pacca unbedingte Unterwerfung. Am 11. Dezember ließ sich Lamennais, wie es scheint, auf Bitten des Erzbischofs von Paris und seines edlen heiligmäßigen Bruders, zu dieser Unterschrift herbei, und am 20. Dezember beglückwünschte ihn der Papst in einem sehr liebevollen Breve. Seitdem aber brach er alle Verbindung mit dem Papste und der Kirche ab. Er ließ im Jahre 1834 die revolutionäre Brandschrift „Worte eines Gläubigen“ erscheinen, worin die Kirche als die erkaufte Verrätherin an der Menschheit geschildert und ein neues Evangelium in Aussicht gestellt wird. Durch seine Encyclica vom 25. Juli sprach der Papst seine Verdammung dieser Schrift aus. Der folgende stets tiefere Fall des unglücklichen Lamennais, sein Abfall von Gott und dem Glauben bis zu seinem unbußfertigen Tode liegt außerhalb des Bereiches dieser Kirchengeschichte. Die Schüler des Meisters aber, von denen einer der ersten eben eine Zierde des französischen Episcopats geworden ist (Bischof Gerbet von Perpignan), sind bis zur Stunde ein Trost und eine Stütze Frankreichs und der Kirche. [1])

Ein gewisser Ferdinand Franz Chatel, seit 1823 Almosenier der königlichen Garde, hatte durch die Julirevolution sein Brod verloren, und etablirte im August darauf in seiner Wohnung „die französisch-katholische Kirche.“ Da die Komödie Zulauf fand, verlegte er seine Kirche in mehrere größere Lokale, bis sie endlich den 15. Januar 1831 in einem großen hölzernen Schuppen der Vorstadt Saint-Martin sich bleibend niederließ. Das Wesen dieser Kirche war eine Art Copie des katholischen Gottesdienstes in französischer Sprache. Die Aufschrift des neuen Tempels lautete: „Dem Einen, nicht dem dreieinigen Gotte.“ Christus ist ein ausgezeichneter

[1]) Die Quellen u. a. im Katholik von 1830—36. Die Encycl. von 1834 s. u. a. bei Denzinger, enchir. — 2. Aufl. 1854.

Mensch. Die 7 Sakramente sind symbolische Zeichen; die kirchlichen Gebräuche und Gebote nebst Cölibat sind aufgehoben; die kirchlichen Akte werden unentgeltlich verwaltet.[1]) Jedes Jahr erließ der neue Messias einen Osterbrief, worin er sich den Oberbischof des französischen Volkes und der Geistlichkeit nannte. Da seine Kirche allmälig aus der Mode kam, seine Anhänger weder Gut noch Blut für ihn zu opfern bereit waren, so wurde „die französisch-katholische Kirche" mehr und mehr vergessen, und die Regierung konnte diese Kirche, ohne Aufsehen zu erregen, im Jahre 1842 schließen. Ihr oberster Bischof zog sich nach Brüssel zurück, mußte eine Zeitung, die er herausgab, bald wieder schließen, und war und blieb verschollen.[2])

Mit dem Jahre 1830 traten auch die Saint-Simonisten, deren Meister im Jahre 1825 mit Tode abgegangen war, mit ihrer neuen Religion hervor. Sie wollten das rein spiritualistische Christenthum abschaffen, und das goldene Zeitalter der Menschheit, durch Abschaffung aller Privilegien, besonders der Vererbung des Vermögens, herbeischaffen. Jedem soll nach seinen Fähigkeiten seine Arbeit, aber auch sein Unterhalt angewiesen werden. Die neue Gesellschaft zerfällt in drei Klassen, in Gelehrte, Künstler und Industrielle (Industrieritter?). Jede Arbeit ist Gottesdienst; denn alles ist Gott und Gott ist alles. Alles Böse ist aber nur das noch nicht entwickelte Gute. Die Mitglieder der Sekte entzweiten sich über die Frage der Weibergemeinschaft; die Regierung aber ließ nach 2 Jahren ihre Versammlungen schließen.[3])

---

[1]) Abbé Chatel führte in seiner Kirche einen eigenen Tarif ein, — s. Bonner Zeitschrift für Philosophie und historische Theologie, Heft II, 175. [2]) **Biographie de M. Abbé Chatel. II. édit. Paris 1837.** Freiburger Zeitschrift, Bd. 3, S. 55 folg. von Kunstmann. [3]) **Oeuvres de Saint Simon par Ol. Rodrigues, Paris 1832. Exposition de la religion saint simonienne, Paris 1831. Religion saint sim., enseignement central par Jul. Lechevalier, Paris 1831. Religion saint sim. association universelle, Paris 1831. Tableau synoptique de la doctrine saint sim.** — Die Zeitschriften Organisateur und Globe 1830—1832. Carové, der Saint-Simonismus, Leipzig 1831. J. A. Möhler, vermischte Schriften, II, 34.

Der Vater Enfantin zog in das Morgenland und suchte nach der „weisen Frau", daß ihm die Augen übergingen; andern Mitgliedern gingen dagegen die Augen auf, und sie kehrten gläubig in den Schoß der Kirche zurück. Unter ihnen ragt vor allem Eugen Boré hervor, der seitdem im heiligen Lande und überhaupt im Oriente mit unermüdetem Eifer in dem Dienste der Kirche gearbeitet hat.

Allmälig stellte sich zwischen der Julieregierung und der Kirche Frankreichs ein leidliches äußeres Verhältniß her, wozu im Anfang gar wenig Aussicht vorhanden war. Die ersten Bischofswahlen des Julikönigs waren übel gerathen. Belmas, Bischof von Cambrai, welcher am 13. Nov. 1830 zum Erzbischof von Avignon ernannt wurde, erfuhr, daß seine Bestätigung in Rom auf Hindernisse stoße, und kehrte nach Cambrai zurück. Der Abbé Guillon wurde am 25. November 1830 zum Bischof von Beauvais ernannt, als aber das Kapitel und der Klerus sich gegen ihn erklärten, mußte er sich mit dem Titel eines Bischofs in part. begnügen. Im Juli und August 1831 wurden die Herren Rey und Humières für die Bisthümer von Dijon und Avignon ernannt und auch präconisirt. Allein sie fanden in ganz Frankreich Niemand, der sie konsekrirte. Endlich erhielten sie am 23. September 1832 zu Avignon von Herrn v. Posada, ehemaligen Bischofe von Carthagena in Spanien, die Bischofsweihe. Aber das Bisthum Dijon wurde viele Jahre vom Schisma zerrüttet. [1]) Im Beginne der Julieregieruug hatte der Klerus Bedenken, wie er sich zu der neuen Regierung stellen solle. Auf die Anfrage des Erzbischofs Quelen von Paris antwortete der Papst, daß die Bischöfe für Louis Philipp die kirchlichen Gebete zu verrichten hätten, und sprach in seiner Encyclica vom Jahre 1832 den Grundsatz aus, daß der Papst den

---

[1]) Situation du Diocese de Dijon, 1836. L'Ami de la religion, Nr. 2774; Bonner Zeitschrift, Heft 21, S. 205.

Ursprung und die Legitimität der Regierungen bei seinem Verhältnisse zu denselben nicht zu Rathe ziehen werde. Uebrigens wies der Papst, im Hinblicke auf die vielen gegen das Leben des Königs gerichteten Attentate, darauf hin, daß sich Himmel und Erde für den Julikönig ausgesprochen hätten. Gregor XVI. legte namentlich einen großen Werth auf die persönliche Frömmigkeit der Königin Maria Amalia, deren Verdienste um die Kirche von Frankreich wir nicht zu geringe anschlagen möchten. Die spätern Bischofswahlen des Bürgerkönigs fielen im Ganzen gut aus. Vor dem Jahre 1830 (und seit der Regierung Napoleons III. auf das Neue) hatte der Großalmosenier von Frankreich das Amt, geeignete Männer für die Bisthümer dem Könige vorzuschlagen, wobei er natürlich die übrigen Bischöfe zu Rathe zog. In den spätern Jahren der Juliregierung ließ das Ministerium des Cultus zu Zeiten vertrauliche Anfragen an die Bischöfe ergehen, welche Priester in Frankreich sie für die würdigsten zu Bisthümern betrachteten. Die so gewonnene Liste war maßgebend. Ueber die Eigenschaften der etwa empfohlenen Priester mußte Einstimmigkeit unter den Prälaten herrschen, sonst wurde die Empfehlung nicht berücksichtigt. Man sieht daraus, daß (in spätern Jahren) die Juliregierung würdige Bischöfe haben wollte, und sie hat sie gefunden. [1])

Im Anfange des Jahres 1837 war der Stand des Episkopats folgender: Fünf Bischöfe lebten noch, die durch Napoleon ernannt worden, und zwar die Bischöfe von Angers, Cambrai, Agen und Arras im Jahre 1802 bei der Einführung des Concordats, und der Bischof von Digne im Jahre 1805. Von diesen Bischöfen ist der bekannteste Belmas von Cambrai (geb. 1757, gest. 1841), ehemals konstitutio-

---

[1]) S. den Artikel »Frankreich« im Freiburger Kirchenlexikon. Dem alten Minister und Haudegen Soult wird die bezeichnende Aeußerung in den Mund gelegt: »Sobald die Bischöfe den heil. Geist haben, haben sie den T . . . . im Leibe.«

neller Bischof, und vom Jahre 1802 bis zu seinem Tode katholischer Bischof von Cambrai.[1]) Erst nach seinem Tode wurde Cambrai im Jahre 1841 wieder zum Erzbisthum erhoben, und ihm das Bisthum Arras unterstellt.[2]) Mit Belmas war das Geschlecht der konstitutionellen Bischöfe ausgestorben.

Vier und vierzig Bischöfe (von den im Anfang des J. 1837 lebenden) waren unter der Restauration ernannt worden, darunter sieben Erzbischöfe. Unter diesen Erzbischöfen waren drei Kardinäle, Latil von Rheims, Croï von Rouen, und d'Isoard von Auch. Die vier übrigen waren die Erzbischöfe von Paris, Quelen, von Tours, de Montblem, von Bourges, Villèle, Bruder des bekannten Ministers, und der Erzbischof von Amasien, Administrator von Lyon, de Pins. Dreißig Bischöfe waren seit der Julireregierung eingesetzt worden; davon waren aber sechs schon vorher ernannt worden, namentlich der Erzbischof von Sens und von Toulouse, d'Astros; die Bischöfe von Bayonne, von St. Diez, von Rhodez und von Meaux.

Der Erzbischof v. Quelen von Paris, ein Kirchenfürst von apostolischer Treue, der sich aber von dem Julithrone stets ferne hielt, unterlag im Jahre 1839 einer langen und schmerzlichen Krankheit, und hatte zu seinem Nachfolger den Martyrbischof Dionys August Affre. Geboren den 27. September 1793 zu Saint-Rome de Tarn. Seine fromme Mutter war eine Schwester des Denis Boyer, Direktor des Seminars von Saint-Sulpice, unter dessen Leitung der junge Affre mit Auszeichnung studirte. Noch nicht Priester wurde er Professor der Philosophie zu Nantes, erhielt die Weihen am 16. Mai 1818, schloß sich sofort an die Congregation

---

[1]) S. Biographie von A. Rispal bei Didot-Hoefer, t. V. — **Biographie du Clergé contemporain.** [2]) **Almanach du Clergé de France pour 1852, p. 301.**

der Sulpicianer an, und lehrte die Dogmatik. Im J. 1821 wählte der Bischof Soyer von Luçon ihn zu seinem Generalvikar, als welcher er besonders gegen „die kleine Kirche“ daselbst wirkte. Doch konnte Affre mit Bischof Soyer sich nicht verstehen, und trat im Jahre 1823 als Generalvikar in die Dienste des altersschwachen Bischofs de Chabons von Amiens, für welchen Affre die ganze Last der Verwaltung übernahm, und mit Energie eingerissene Mißbräuche tilgte. Als im Jahre 1831 Louis Philipp durch die Stadt kam, hielt Affre an ihn eine sehr freimüthige Rede. Gewisse Mißverhältnisse veranlaßten ihn im Jahre 1834 sich auf ein einfaches Kanonikat zurückzuziehen, aber in demselben Jahre wurde er zum Ehren-Generalvikar von Paris ernannt. Im Jahre 1836 verlangte ihn der Bischof Trevern von Straßburg zu seinem Coadjutor, aber die Regiernng verzögerte diese Angelegenheit bis zum 9. Dezember 1839. Als aber wenige Tage nach Affre's Ernennung zum Coadjutor von Straßburg der Erzbischof von Paris gestorben, wurde Affre von dem Kapitel mit den Herren Auger und Morel zum Kapitularvikar, und 5 Monate später zum Erzbischof von Paris ernannt. Als solcher wurde er den 6. August 1840 zu Notre-Dame geweiht. Als Erzbischof sorgte er besonders für die geistlichen Studien, er entwarf einen neuen Studienplan, versuchte eine Reorganisation der theologischen Fakultät an der Sorbonne, führte die geistlichen Conferenzen ein, und gründete die heute blühende Schule bei den Karmeliten. Auch war er ein großer Freund der Armen und der Verlassenen, besuchte häufig die Spitäler, und betheiligte sich bei allen Werken der Wohlthätigkeit. Der Regierung gegenüber bewies er Muth und Festigkeit, z. B. in der Angelegenheit der beabsichtigten Stiftung eines neuen Kapitels in St. Denis, welches eine Schule von Hofbischöfen sein sollte, und in seiner — vergeblichen — Bemühung, die Regierung dahin zu vermögen, wenigstens für

ihre eigenen öffentlichen Arbeiten an den Sonn- und Festtagen das Arbeiten einstellen zu wollen.[1])

Im Anfang des Jahres 1842 war der Stand des französischen Episkopats folgender: Französische Kardinäle waren: 1. Der Erzbischof Fürst v. Croï von Rouen, Kardinalpriester seit 1825. 2. De la Tour d'Auvergne-Lauraguais, Bischof von Arras seit dem Jahre 1802, Kardinalpriester seit dem Jahre 1839. 3. Erzbischof de Bonald von Lyon, Erzbischof nach dem Tode des Kardinals Fesch seit 1839, Kardinal seit 1841. Die Bischöfe aber waren: 1) Agen, de Vesins, geboren 1793, zum Bischof geweiht 1841. 2) Aire, Lanneluc, 1793 — 1840. 3) Aix, Erzbisthum, Bernet, 1770 — 1827. 4) Ajaccio, Casanelli d'Istria, 1794 — 1833. 5) Albi, Erzbisthum, De S. Rome Gualy, 1786 — 1829. 6) Algier, Dupuch, 1800 — 1838. 7) Amiens, Mioland, 1788 — 1838. 8) Angers, Angebault, 1790 — 1842. 9) Angoulême, Guigou, 1767 — 1824. 10) Arras, der Kardinal de la Tour d'Auvergne, 1768 — 1802. 11) Auch, Erzbisthum, De la Croix d'Azolette, 1779 — 1837 (an die Stelle des im J. 1839 verstorbenen Kardinals d'Isoard getreten). 12) Autun, Du Trousset d'Héricourt, 1797 — 1829. 13) Avignon, Erzbisthum, Dupont, 1792 — 1824. 14) Bayeux, Robin, 1789 — 1836. 15) Bayonne, Lacroix, 1793 — 1838. 16) Beauvais, Gignoux, 1799 — 1842. 17) Belley, Devie, 1767—1823. 18) Besançon, Erzbisthum, Mathieu, 1796—1833. 19) Blois, De Sauſſin, 1756—1823. 20) Bordeaux, Erzbisthum, Donnet, 1795—1835. 21) Bourges, Erzbisth., Dupont, vorher Erzbischof von Avignon, seit 1847 Kardinal. 22) Cahors, d'Hautpoul, 1764—1828. 23) Cambrai, unbesetzt seit 1842, P. Giraud. 24) Carcassonne, De S. Rome-

[1]) Das Leben von d'Affre von Henri Riancey, von Abbé Cruice, in der Bibliographie catholique, Dez. 1849, von Glaire bei Didot-Hoefer, mit Angabe seiner Schriften, der Zahl nach sieben.

Gualy, 1765 — 1825. 25) Chalons, De Monyer de Prilly, 1775 — 1824. 26) Chartres, Clausel de Montals, 1769 — 1824. 27) Clermont, Feron, 1794 — 1834. 28) Coutances, Robiou, 1784 — 1836. 29) Digne, Sibour, 1792 — 1840. 30) Dijon, Rivet, 1796 — 1838. 31) Evreux, Olivier, 1798 — 1841. 32) Fréjus, Michel, 1761 — 1829. 33) Gap, Rossat; 1789 — 1841. 34) Grenoble, De Bruillard, 1765 — 1826. 35) Langres, Parisis, 1795 — 1835. 36) Limoges, de Tournefort, 1761 — 1825. 37) Luçon, Soyer, 1769 — 1821. 38) Lyon, der Kardinal de Bonald, 1787 — 182?. 39) Le Mans, Bouvier, 1785 — 1834. 40) Marseille, Mazenod, 1782 — 1832. 41) Meaux, Allou, 1797 — 1839. 42) Mende, Brulley de la Brunière, 1760 — 1822. 43) Metz, Besson, 1756 — 1824. 44) Montauban, Chandru de Trélissac, 1759 — 1833. 45) Montpellier, Thibault, 1796 — 1835. 46) Moulins, De Pons, 1759 — 1823. 47) Nancy, De Forbin-Janson, 1785 — 1824, sein Coadjutor Menjaud, 1791 — 1839, Bischof seit 1844. 48) Nantes, de Hercé, 1776 — 1836. 49) Nevers, Naudo, 1794 — 1834. 50) Nimes, Cart, 1799 — 1838. 51) Orleans, Morlot, 1795 — 1839. 52) Pamiers, Ortric, 1763 — 1835. 53) Paris, Affre, 1793 — 1840. 54) Périgueur, George, 1805 — 1841. 55) Perpignan, de Saunac-de-Belcastel, 1765 — 1824. 56) Poitiers, De Bouillé, 1759 — 1819. 57) Le Puy, Darcimoles, 1802 — 1840. 58) Quimper, Graveran, 1793 — 1840. 56) Rheims, Erzbisthum, Gousset, 1792 — 1836. 60) Rennes, Brossais S. Marc, 1803 — 1841. 61) La Rochelle, Villecourt, 1789 — 1836. 62) Rodez, Giraud, 1791 — 1830, bald darauf Erzbischof von Cambrai. 63) Rouen, der Kardinal Fürst de Crol, 1773 — 1820. 64) S. Brieuc, Le Mée, 1794 — 1841. 65) S. Claude, De Chamon, 1767 — 1823. 66) S. Dié, Jerphanion, 1796 — 1835. 67) S. Flour, Marguerie, 1802 — 1837. 68) Séez, Jolly-Mellon, 1795 — 1836. 69) Sens, Erzb.,

De Cosnac, 1764 — 1819. 70) Soissons, De Simony, 1770 — 1825. 71) Straßburg, Le Pappe de Trévern, 1754 — 1823, Raefs, Coadjutor, 1794 — 1841. 72) Tarbes, Double, 1767 — 1833. 73) Toulouse, Erzbisthum, d'Astros, 1772 — 1820. 74) Tours, Erzbisthum, De Montblanc, 1767 — 1821. 75) Troyes, De Séguin-des-Hons, 1760 — 1826. 76) Tulle, De Mailhet de Vachères, 1763 — 1825. 77) Valence, Chatrousse, 1795 — 1840. 78) Vannes, De la Motte de Broons et de Vauvert, 1782 — 1827. 79) Verdun, Letourneur, 1775 — 1837. 80) Versailles, Blanquart de Bailleul, 1795 — 1833. 81) Viviers, Guibert, 1802 — 1842. [1])

Wollten wir aber eingehen in die Verdienste der einzelnen Bischöfe, welch' überreicher Stoff böte sich uns dar? Da begegnen wir dem ehrwürdigen Mazenod, dem Haupte der Oblaten Mariens, dessen Verdienste um die Kirche jüngst Pius IX. durch die Verleihung des Palliums für ihn und alle seine Nachfolger geschmückt hat. Wir begegnen dem Oblaten Mariens, Bischof Guibert von Viviers. Wer kennt nicht den durch sein Alter und seine Verdienste ehrwürdigen Bouvier von Mans, dessen Schriften in allen katholischen Ländern gelesen werden? Wem ist der Name des ersten Bischofs von Algier, Dupuch, unbekannt, den leider die Juliregierung in seinen Schulden stecken ließ, die er für sie kontrahirt hatte, während dieselben durch die Fürsprache des Muhamedaners Abdel Kader getilgt wurden? An 50 Jahre (von 1802—1851) hat der Bischof und Kardinal von Arras die Kirche Frankreichs geschmückt; während der jetzige Kardinal Bonald von Lyon unter allen dermaligen Bischöfen Frankreichs als Bischof der älteste, der Kardinal Dupont von Bourges der zweitälteste ist. Die Namen der beiden Kardinäle Mathieu von Besançon und Donnet von Bordeaux

[1]) **Almanach du Diocèse de Paris, 1842, p. 144.**

sind in ganz Frankreich gefeiert. Sie beide hatten Kardinäle und große Kirchenfürsten zu Vorgängern. Die Kirche von Bordeaux hatte in diesem Jahrhundert drei erhabene Kirchenfürsten, zuerst den an Jahren und noch mehr an Verdiensten reichen d'Aviau, † 1826, welchem der große Joh. Ludwig de Cheverus folgte, früher eine Reihe von Jahren Bischof von Boston, im Jahre 1824 Bischof von Montauban, im Jahre 1826 Erzbischof von Bordeaux, Kardinal im Jahre 1836, gestorben in demselben Jahre.[1] Ihm folgte der jetzige Erzbischof und Kardinal Donnet, während in Besançon auf den Kardinal Fürsten Rohan-Chabot der Erzbischof und Kardinal Mathieu folgte. Der Erzbischof Bernet von Aix, Erzbischof seit dem Jahre 1835, wurde im Jahre 1846 Kardinal, starb aber leider schon, wie Cheverus, in demselben Jahre.[2] Der würdige Senior des französischen Episkopats, Saunhac-Belcastel von Perpignan, hat, an Jahren und an Verdiensten reich, im Dezember 1853 das Zeitliche gesegnet. Die beiden ehrwürdigen Bischöfe Clausels de Montals von Chartres und Bruillard von Grenoble haben die bischöfliche Würde in der Fülle der Jahre und der Verdienste niedergelegt. Der Bischof von Grenoble hatte noch das Glück, daß in seinem Bisthum im J. 1846 auf dem Berge Salette die seligste Jungfrau zweien Hirtenkindern erschien, und forderte vor seiner Amtsniederlegung zum Baue eines würdigen Heiligthumes an dem Orte der Erscheinung der seligsten Jungfrau auf.[3] Der kürzlich verstorbene ehrwürdige Bischof Devie von Belley war zeitlebens, und ist nach

---

[1]) Sein Leben bei Bernhard Wagner Biographieen, mit Angabe der Literatur über ihn. [2]) S. Leben von A. Rixral in der Encyklopädie von Didot-Hoefer. [3]) Wir wagen hier die Vermuthung auszusprechen, daß, was die beiden Kinder im Auftrage der seligsten Jungfrau Papst Pius IX. zu berichten hatten, sich auf die bevorstehende dogmatische Definition der unbefleckten Empfängniß beziehe. (Geschrieben vor dem Dezember 1854.)

seinem Tode noch durch seine trefflichen praktischen Schriften ein Kirchenlehrer des katholischen Frankreichs. Der Bischof Parisis von Langres, jetzt von Arras, stand unter den Vorkämpfern der Kirche für den freien Unterricht gegen das tyrannische Monopol der Universität in der vordersten Schlachtlinie. Der edle Bischof von Nancy, Forbin-Janson, ist dem ganzen katholischen Erdkreise bekannt durch die Einführung des segensvollen und die Erde umspannenden Vereins der heiligen Kindheit, während sein nicht minder würdiger Nachfolger Menjaud zu der Stelle des ersten kaiserlichen Almoseniers erhoben wurde. Der damalige Bischof von Orleans, jetzt Erzbischof von Tours, hat in der Person des gefeierten Dupanloup einen seiner würdigen Nachfolger und für seine eigenen Verdienste den Kardinalshut erhalten. Der Erzbischof und Kardinal von Rheims, Thomas von Gousset, hieß ehedem mit Recht der Fürst der Theologen Frankreichs, und heißt auch heute noch mit Recht der Fürst des französischen Episkopates, dem man das große Verdienst zuschreibt, dem Gallikanismus in Frankreich den Todesstoß versetzt zu haben, und auf den man in Rom mit demselben Vertrauen für Frankreich blickte, wie für Deutschland auf den leider so früh verstorbenen Kardinal Diepenbrock. Wem sollte in Frankreich nicht der so beredte, so feurige Villecourt von La Rochelle bekannt sein? Der Kardinal Fürst v. Croï war eine lange Reihe von Jahren wie durch den Adel seines Geschlechts und die Hoheit seiner Würde, so durch die Hoheit seiner Verdienste eine Säule seiner Kirche. Der Bischof Räß von Straßburg, der mit seinem ehrwürdigen Genossen, dem Bischof Weis von Speyer, zu einer Zeit die Interessen der Kirche in Deutschland vertheidigt hat, als die andern schliefen, und der die bessern Erzeugnisse der französischen Literatur den Deutschen durch Uebersetzungen und Bearbeitungen zugänglich gemacht hat, ist jenseits wie dießseits des Rheines ein gleichmäßig gefeierter Mann. Der Erzbischof und Kardinal

d'Astros von Toulouse aber braucht nur erwähnt zu werden, um sich seiner unsterblichen Verdienste um die Kirche Frankreichs zu erinnern. [1])

Erzbisthümer zählte man im Jahre 1842 (und zählt noch heute) 15, Bisthümer 66; die Bevölkerung des Königreichs belief sich auf 33,540,910 Seelen. Priester in der Seelsorge und sonstigen kirchlichen Aemtern gab es 41,318, davon Pfarrer erster Klasse 538, Pfarrer zweiter Klasse 2773, Succursalpfarrer 27,975, Vikarien 6234, Zöglinge in den großen Seminarien 8503, in den kleinen Seminarien 16,467. [2]) An dem königlichen Kapitel von St. Denis, an welchem 6 Kanonikate für ehemalige Bischöfe waren, befanden sich damals 5 alte Bischöfe: 1) Valayer, alter Bischof von Verdun; 2) Le Mercier von Beauvais; 3) Rey von Dijon, der es für gut befunden hatte, aus seinem undankbaren Bisthum Dijon sich nach St. Denis in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen; 4) Miollis, ehemaliger Bischof von Digne; 5) Gaston de Pins, Erzbischof von Amasia, ehemaliger Administrator von Lyon. [3])

Seit dem Concordate von 1801 gibt es in Frankreich 3 Klassen von Pfarrern; die Pfarrer erster Klasse, zweiter Klasse und die Desservants oder Succursalisten. Nach dem Concordat haben die Bischöfe überhaupt das Recht, die Pfarrer zu ernennen. Die Pfarrer der zwei ersten Klassen werden auch Kantonalpfarrer genannt, und legen den Eid in die Hände des Präfekten des Bezirks ab. Alle größern Städte sind Pfarreien erster Klasse. Nebstdem die Bezirksorte und alle Städte von wenigstens 5000 Seelen. Pfarreien zweiter Klasse sind in der Regel die kleinern Kantonalorte und andere besonders bezeichnete Gemeinden, welche im Ganzen den

---

[1]) s. Leben in l'Ami de la rel. vom 13., 17., 29. Januar 1852 von Dassance. [2]) Almanach du Diocèse de Paris pour 1842, p. 142. [3]) l. c. S. 100.

zehnten Theil aller Succursalpfarreien ausmachen. Eine große Streitfrage war von jeher die Frage nach der Unabsetzbarkeit (Inamovibilität) der Pfarrer. Sind die Pfarrer erster und zweiter Klasse, weil sie die Regierung bestätigt, absetzbar oder nicht durch den Bischof? Die große Menge hielt sie für unabsetzbar, d. h. ohne Einwilligung der Regierung sollten sie durch den Bischof nicht von einem Posten auf einen andern berufen werden können, wobei die Frage der Suspension und anderer geistlichen Strafen gar nicht in Betracht kommt, weil hier die Bischöfe unbestritten freie Hand haben. In der That aber üben die Bischöfe mit Beschränkungen ein Recht, das ihnen um so mehr zukommen muß, als, da die kanonische Unabsetzbarkeit nicht mehr in Frankreich besteht, eine sogenannte bürgerliche Inamovibilität keine Bedeutung mehr hat.[1]) Indeß kommt der Fall außerordentlich selten vor, daß ein Pfarrer gegen seinen Willen und zwar, indem derselbe zugleich Rekurs an die Regierung ergreift, von seinem Bischofe versetzt wird. Derlei Fälle ab informata conscientia kommen von Tag zu Tag seltener vor, und besonders nur in den zwei Fällen, wenn der Bischof auf solchen Wegen, die mit dem Beichtgeheimnisse zusammenhängen, von der Schuld eines Geistlichen überzeugt, und ihn zu versetzen veranlaßt ist; oder aber, wenn durch die Bekanntmachung des Grundes erst ein sonst zu vermeidendes Aergerniß entstehen würde. Jener andere Fall wird wohl mehr als selten sein, daß das Vertrauen des Bischofs einen Pfarrer auf einen andern Posten beruft, derselbe dagegen den Gehorsam verweigert. Verschieden von den Pfarrern ist die Lage der sogenannten Desservants oder Succursalpfarrer. So heißen in Frankreich alle Seelsorger, die ohne Betheiligung der Regierung von dem Bischofe eingesetzt

---

[1]) »Die kirchenrechtlichen Streitfragen der Gegenwart in Frankreich« in Band 15, S. 453 der histor.-politischen Bl.

werden; $^{9}/_{10}$ aller Seelsorger in Frankreich gehören ihnen an. Der Artikel 31 der organischen Artikel hat zuerst das Wort und die Sache eingeführt, indem derselbe bestimmt: „Die Vikarien und die Desservants werden ihr Amt unter der Aufsicht der Pfarrer ausüben." [1]) Seltsam genug hat die Regierung trotz mehrfacher Proteste des Papstes an diesem Artikel festgehalten. Von Seite der Kirche wurden aber den Desservants alle pfarrlichen Rechte, mit Ausnahme der Unabsetzbarkeit, ertheilt. Wird z. B. ein Desservant vom Bischof abgesetzt, so kann der Desservant nicht an den Staatsrath appelliren. „Heute im Genusse eines sichern Jahresgehalts, kann er morgen durch ein Mandat des Bischofs oder Generalvikars, das ihm, ohne Motive beizufügen, einfach seine Entlassung ankündigt, entlassen sein. Die Institution des königlichen oder bischöflichen Tischtitels ist als Recht mit der Einführung der neuen Ordnung untergegangen." [2]) Nach der Julireigerung, welche vollkommene Freiheit der Culte proklamirte, wurden die Klagen über die unbeschränkte Versetzbarkeit der Desservants immer lauter. Im Jahre 1835 brachte Balland bei den Kammern eine Petition um Wiederherstellung der pfarrlichen Rechte ein, die an das Ministerium des Cultus abgegeben wurde. Im Jahre 1839 traten die Brüder C. und A. Allignol mit der Schrift auf: „Von dem gegenwärtigen Zustande des Klerus in Frankreich und besonders den Landpfarrern, genannt Desservants." [3]) Sie wollten die prekäre Lage des untern Klerus in das klare

---

[1]) **L' appel comme d' abus, Paris, 1848. Institutions diocésaines,** 2 Bände, 1845—1848, von Sibour, damals Bischof von Digne, jetzt Erzbischof von Paris, Thl. II, Seite 38—39. cf. Warnkönig, Ueber den Conflikt des Episc. der ob. Kirchenprovinz, 1853, S. 52.

[2]) Histor.-pol. Blätter l. c. [3]) **De l'état actuel du Clergé en France et en particulier des Curés ruraux appellés Desservants. Paris 1839;** Auszüge in histor.-polit. Blätter, Bd. 16, S. 381.

Licht setzen, und durch Zusammenhalten des ältern kanonischen Rechts mit der Organisation der Kirche durch Bonaparte die Rechtsfrage zur Entscheidung bringen. Die genannten Männer, zwei Brüder, waren Succursalpfarrer der Diözese Viviers. Sie leiteten, sicher mit Unrecht, die religiöse und sittliche Verkommenheit auf dem Lande und in den Städten aus der abhängigen und unsichern Stellung der Seelsorgegeistlichen. Der erste Theil ihres Werkes stellt die kirchliche Verfassung in Frankreich vor dem Jahre 1802 dar. Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte der Umänderung der Verfassung und deren Ergebnisse für alle Kreise der Hierarchie. Die Pfarrer sollten nach der alten Kirchenverfassung nur durch das ordentliche kirchliche Gericht abgesetzt werden können. Sie beriefen sich auf den Protest Roms gegen die organischen Artikel und das Concordat von 1817, welches das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. wieder herstellte, dagegen die organischen Artikel aufhob, so weit sie dem Glauben und den Gesetzen der Kirche entgegen lauteten und wirkten. Der gesammte Episcopat Frankreichs aber spricht den Desservants das Recht der Unabsetzbarkeit ab, woraus folgt, daß sie eben nur Vikarien, und nicht Pfarrer sind. Da die von den Brüdern Allignols hervorgerufene Streitfrage allgemeine Bewegung hervorrief, so wurden sie alsbald durch ihren Bischof von ihren Stellen abberufen und suspendirt. In den meisten Bisthümern warnten die Bischöfe in Erlassen und Anreden vor dem erwähnten Buche, dessen Lesung und Verbreitung mit den strengsten Censuren verboten wurde. In der einzigen Diözese F. (Frejus?) wurden wegen Theilnahme an dem Inamovibilitätsstreite über 40 Priester ihrer Pfründen entsetzt.[1] Die radikale Presse bemächtigte sich mit Energie des Streites. Am 12. Oktober 1840 reiste der jüngere Allignol, Pfarrer von Le Teil,

[1] Historisch-politische Blätter, Bd. XVI, S. 550 folg.

mit Erlaubniß seines Bischofs, nach Rom, um die Sache dem Papste vorzulegen. Während seiner Abwesenheit wurde der ältere Bruder auf seine Succursale zurückberufen. Nach der Rückkehr veröffentlichten die Brüder im Ami de la Religion vom 21. März 1841 eine Erklärung, in der sie einige Punkte widerriefen, und ihre Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche aussprachen. Doch traf die Brüder später ein erneutes Interdikt. In Folge der Collektiveingabe mehrerer Prälaten erklärte der Staatssekretär Lambruschini im Jahre 1844, was der jüngere Allignol über gewisse Aeußerungen des Papstes ausgesagt, sei in dieser Weise völlig unwahr; die ertheilte Dispense aber, Messe in einer Privatkapelle zu lesen, sei eine Gnade, die Rom genügend disponirten Bittstellern manchmal ertheile, ohne den Grund der ergangenen Censur damit zu beurtheilen. [1]) Gegen das Werk der beiden Allignol schrieb zuerst Abbé Richardeau, Seminardirektor in Blois, ein durch Geist und Gelehrsamkeit empfehlenswerthes Buch. [2]) Er meint, daß nicht die Constitution, sondern nur die Disciplin der Kirche durch die Absetzbarkeit der Succursalen verändert worden sei, eine sehr gewagte Behauptung. Herr Boyer, der oben erwähnte Oheim des Erzbischofs Affre von Paris, wies in seiner Gegenschrift gegen die Allignol' besonders darauf hin, daß das Aufwerfen dieser Frage heute unzeitgemäß sei. [3]) Einen muthigen und gewandten Vertheidiger ihrer Sache gewannen die Desservants an dem

---

[1]) Der Brief Lambruschini's steht im Univers Nr. 874 vom 24. Dezember 1844. [2]) De l'ancienne et de la nouvelle discipline de l'Eglise en France ou l'on repond aux assertions du livre de M. M. Allignol. Avignon 1842. Zweite Aufl. 1845. [3]) M. Boyer, coup d'oeil sur le livre de M. M. Allignol. Paris 1841, p. 65. L'inamovibilité des pasteurs a bon être une institution utile et desiderable en theorie, elle doit être ajournée á d'autres temps, à ceux où notre France ecclesiastique sera mûre pour cette reforme.

greisen Generalvikar Dieulin von Nancy.[1] Aber auch die Lektüre dieser vortrefflichen Schrift wurde verboten. Allmälig nahm der Streit eine bittere, selbst politische Farbe an. Die Desservants verschleppten ihre Streitsache in die Tageblätter. Sie gründeten ein eigenes Journal für ihre Interessen.[2] Diese Zeitschrift war sehr eintönig und langweilig, und meist gegen den „Ami de la Religion“, das Organ der Sulpicianer, und ähnliche bischöflich gesinnte Gegner in polemischen Artikeln gerichtet. Der Ehrendomherr von Sens, Abbé Clavel de Saint-Geniez, gab vom 6. Januar 1844 an unter dem Titel „Le Bien Social“ eine Zeitschrift heraus, in der er die Frage von der Inamovibilität und kirchlichen Justiz des Klerus, nebenbei aber auch die Bibliographie und andere Materien behandeln wollte. Die Sprache der Zeitschrift war übermüthig und bombastisch, nicht selten unwürdig. In einem Hirtenbriefe vom Juni 1845 hob der Erzbischof Affre 21 Sätze dieser Zeitschrift hervor, die er kirchlich verdammte, z. B. die Behauptung: „Das öffentliche Wohl trägt auf seiner Fahne zwei herrliche Devisen: Das Glück des Volkes durch die Organisation der Arbeit und die Emancipation des niedern Klerus.“ Die Zeitschrift wurde unterdrückt. Die beiden Allignol hatten inzwischen im März 1845 vor ihrem Bischofe einige falsche Sätze widerrufen, worüber sie der Papst in einem Breve vom 21. Mai lobt, daß sie es sich vor allem zur Ehre angerechnet hätten, in der Lehre der Kirche zu verharren, und die päpstliche Würde zu ehren.[3] Abbé Clavel folgte ihrem

---

[1]) De l'inamovibilité des Curés selon le veritable esprit de l'Eglise par un ancien Vicaire-Géneral. Paris, 1841. [2]) Recueil de pièces et de documents sur l'inamovibilité des desservants etc. par une société ecclesiastique et des jurisconsultes. Remiramont (Dubois) 1842 bis 1844. 3 Bände von je 24 Bogen. Die späteren Theile führen auch den Titel: Livre du Ciergé. [3]) Aus der Gazette de France.

Beispiele, und unterwarf sich unbedingt seinem Erzbischofe. Abbé Clavel besitzt auch einen Ruf als Historiker, Naturforscher und Arzt. Trotz des fünfjährigen Streites hatte Rom über die Streitfrage selbst gar keine Entscheidung gegeben. Anders in Belgien. Hier hatten einige Desservants sich gegen die arbiträre Versetzung durch ihren Bischof geradezu aufgelehnt. Darum fragte der Bischof von Lüttich direkt in Rom an, ob die Geistlichen in diesem Punkte zum Gehorsam verpflichtet seien. Der Präfekt der Congregation des Concils von Trient, Kardinal Polidori, antwortete am 1. Mai 1845, „es sollen in dem Regime der Succursalkirchen keine Veränderungen stattfinden, bis es vom hl. Stuhle anders verordnet worden.“ [1]) Dieser Erlaß wurde auch dem Bischof von Viviers mitgetheilt, und er erließ alsbald ein neues Circular, worin er jede fernere Verhandlung über die bestehende Disciplin als revolutionäre Verirrung verurtheilt und dem Interdikte überliefert. [2])

Dieß war eine innere Controverse; gleichzeitig bewegte die Kirche in Frankreich der Streit um die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung gegenüber dem omnipotenten Staate oder der Universität, die für sich allein das unbeschränkte Recht des Unterrichts in Anspruch nahm. Die am 9. August 1830 von dem Bürgerkönig Louis Philipp beschworene „konstitutionelle Charte“, von der es durch achtzehn volle Jahre, bis zum Sturze des Julithrones, in endlos wiederholter Phrase hieß: „Die Charte soll eine Wahrheit werden“ — führte in ihrem Artikel 69 diejenigen Punkte an, welche in der möglichst kürzesten Zeit durch besondere Gesetze

---

[1]) Auxiliaire catholique von Solesme von 1845, Nro. II, p. 62 fin de la controverse sur l'inamovibilité. [2]) Das Circular im Univers Nro. 960 — 15. Juni 1845. Histor.-polit. Blätter, Bd. XVI, S. 564.

geregelt werden sollten.[1]) Darunter befindet sich: „Das öffentliche Schulwesen und die Freiheit des Unterrichts.“ Die Kirche mußte darauf dringen, daß die versprochenen Freiheiten zur Wahrheit werden, sonst war ihr Zustand der der absoluten Unfreiheit. Denn während nach der Verfassung von 1814 die katholische Religion Staatsreligion war, hatte sich die Verfassung von 1830 mit der schwachen gelegentlichen Phrase begnügt: „Die katholische Religion ist die Religion der Mehrheit der Franzosen“; dagegen es um so stärker betont: „Jeder bekennt seine Religion mit der gleichen Freiheit und empfängt für seinen Cult denselben Schutz.“[2]) Der französische Klerus sah das Monopol des Unterrichts in den Händen des Staates und der Universität, welche sich als solche nach der neuen Verfassung außerhalb jedes religiösen Bekenntnisses hinausgestellt hatten. Vierzehn Jahre verstrichen, ohne daß ein Gesetz über den Unterricht erging; nach langem Mahnen verlangten die Bischöfe beinahe einstimmig ein Gesetz für die Freiheit des Unterrichts. Die Anregung zu dem Kampfe selbst aber ging von katholischen Laien aus, nämlich von Montalembert, Louis Veuillot, Marquis de Reguon u. a. Da die Katholiken in Belgien unmittelbar nach ihrer Losreißung von Holland die neuen Zustände für die Interessen des Katholizismus benützt hatten, so verlangten die strengen Katholiken in Frankreich, daß die

---

[1]) Il sera pourvu successivement par des lois separées et dans le plus court delai possible aux objets qui suivent etc. — Nro. 8, l'instruction publique et la liberté de l'enseignement. [2]) § 5. Chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection. § 6. Les ministres de la religion catholique, apostolique et romaine professée par la majorité des Français, et ceux des autres cultes chrétiens, reçoivent des traitemens du trésor public. cf. Dieringer, »die Universität von Paris und die Kirche« in 3. Art. in Kath. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, J. 1844.

Bischöfe in Frankreich auf demselben Wege der Thatsachen vorschreiten sollten. Der Marquis de Regnon in Nantes stellte sich an die Spitze dieser Richtung, und begründete zu Erreichung seines Zieles das Journal: „La liberté comme en Belgique“ (die Freiheit, wie in Belgien). Die Katholiken haben nach dieser Zeitschrift sich nicht mehr an das Concordat, sondern nur noch an die Charte zu halten, und sollen nach derselben die von der Julireglerung angemaßten Rechte reklamiren; Freiheit der Bischofswahlen, unabhängige kanonische Einrichtung der Kirche, die Abschaffung des Cultusministeriums, unmittelbare Verwaltung des Kirchengutes, Freiheit des Unterrichtes. Die Bischöfe sollen diese ewigen Rechte einfach ausüben. In einer im J. 1843 erschienenen Schrift: „Der Aufruf an den Episcopat“ („l' Appel à l' episcopat“), führte der Marquis de Regnon diesen Gegenstand in ansprechender Weise durch. Er sagt u. a.: „Die Bischöfe haben die Charte nicht ernsthaft ergriffen, nicht einmal jene Bestimmung, in welche die unbeschränkte Freiheit der katholischen Religion, die in dem Grundsatze der Freiheit der Culte ausgesprochen, eingeschlossen ist. Sie haben nicht versucht, die alten Fesseln abzuschütteln, die sie an die vorausgehende Regierung banden. Sie sind unbeweglich stehen geblieben, erschrocken vor dem leeren Schrecken der Anarchie, sie haben gestattet, daß die neue Gewalt das Ende der zur Erde gefallenen Kette aufgriff, um sie an ihren eigenen Wagen zu fesseln, und um die Bischöfe in die Wendungen ihres eigenen Despotismus mit fortzuziehen.“ [1]) Mit besonderer Beziehung auf den Unterricht ließ Veuillot in demselben Jahre seine geistreiche Schrift erscheinen: „Freiheit des Unterrichts“ [2]), während gleichzeitig die neue Zeitschrift „l' Univers“ fortwährend denselben Gegenstand besprach. Mit bekannter Meister-

[1]) l' Appel à l' episcopat, p. 103. [2]) Liberté de l' enseignement, 1843.

schaft erhob sich der Graf von Montalembert in der Schrift: „Von der Pflicht der Katholiken in der Frage über die Unterrichtsfreiheit“ [1]) für denselben Gegenstand. Auch Lamartine, dessen Wesen von jeher Halbheit und Unentschiedenheit war, schrieb für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts. [2]) Gleichzeitig erhob sich fast der gesammte französische Episcopat in Beschwerden und Bittschriften an den König und an die Pairskammer gegen das Monopol des von dem Großmeister der Universität Cousin und dem Unterrichtsminister Villemain vertretenen atheistischen Unterrichts in Frankreich. Es traten auf die Erzbischöfe und Bischöfe von Paris, von Chalons, Parisis von Langres, Vorkämpfer des Episcopates in der Angelegenheit der Freiheit des Unterrichts, der Bischof von Limoges, der berühmte de Tournefort [3]) u. a. Dazu kamen noch Schriften von verschiedenen Geistlichen, von Abbé Combalot, Abbé Desgarets u. a. — Im Anfange des Jahres 1844 legte nun der Unterrichtsminister Villemain im Namen der Regierung der Pairskammer einen neuen Gesetzesentwurf über die Freiheit des Unterrichts vor, der dem Wortlaute nach Concessionen an die Kirche machte, in der That aber nichts concedirte. Das Gesetz sollte eigentlich nur den Secundärunterricht regeln. In Tit. 1, Art. 1 ist nur von religiösem und sittlichem Unterrichte als Bestandtheil des Secundärschulwesens, nicht von religiös-sittlicher Erziehung als Grundlage desselben die Rede. Wer ein Privatinstitut eröffnen will, muß nach Tit. 2, Art. 3 ein Zeugniß über seine Sittlichkeit vom Bürgermeister oder Kreisgerichte, und vor allem eine Bescheinigung beibringen, daß er keinem Orden oder religiösen Vereine angehört, der in Frankreich nicht anerkannt ist; er muß ferner nach Art. 6 den Besitz eines aka-

[1]) Du devoir des catholiques dans la question sur la liberté d' enseignement, Paris 1843. Deutsch, Mainz bei Kirchheim. [2]) seine Arbeit steht im Katholik von 1844. Nro. 1, 2 und 3 der Beilage. [3]) s. Denkschrift im Katholik von 1844, Nr. 20 u. 21.

demischen Grades, den aber nur die Universität ertheilt, nachweisen. Hierauf muß er sich bei einer staatlichen Examinationskommission zur Prüfung stellen, deren Mitglieder alle natürliche Gegner jeder Concurrenz, namentlich einer Concurrenz der Kirche sind. Der Minister kann — Art. 11 — Privatanstalten dieser Art jeden Augenblick visitiren lassen; sie stehen außerdem — Art. 14 und 15 — in disciplinärer Beziehung unter der Universität, das heißt unter der Aufsicht der über das ganze Land zerstreuten Lokalbeamten derselben. Im Art. 17 wird in Beziehung auf die bischöflichen kleinen Seminarien die alte drückende Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufrecht erhalten, welche ein Maximum der Zöglinge dieser Anstalten festsetzt.[1] Dieß Gesetz war ein Hohn auf die Forderungen der Kirche. Die Katholiken erhoben sich aber auch sogleich einstimmig gegen dasselbe. Zuerst brandmarkte es die gesammte katholische Presse.

Diese katholische Presse war im Jahre 1843—44 durch folgende Blätter vertreten: 1) Gazette de France mit 3064 Exemplaren Absatz, davon 2810 durch die Post versendet wurden. 2) Univers, 3226, wovon 2335 durch die Post. 3) Quotidienne, 3419, mit der Post 2510. 4) France 1290, mit der Post 1075. 5) Nation mit 1194, mit der Post 980. 6) Journal des Villes und des Campagnes 6875, mit der Post 6400. 7) Ami de la Religion 1666, mit der Post 1257. Nach einer halbjährigen Durchschnittsberechnung setzten alle diese Blätter 22,081 Exemplare ab, wovon 17,000 in der Provinz, die übrigen in Paris gehalten wurden. Dazu kamen noch etliche und zwanzig von den 200 Departementalzeitungen, welche die religiösen Interessen vertheidigten; ferner die größern Zeitschriften: Annales de la philosophie chrétienne mit 687 Exemplaren durch die Post, die Bibliographie catholique mit 889, die Université catholique mit 601, die Revue

[1]) Katholik vom 7. Febr. 1844. Allg. Ztg. vom 10. Februar.

catholique mit 443, die Revue, später Moniteur des paroisses, mit 205, die Revue de Saint-Paul mit 192, le Monde catholique mit 129, die Lecture mit 65, das Bulletin de Censure mit 50 Exemplaren, der Correspondent war eben erst neu erschienen. Wegen Paris muß man die Zahl der Abnehmer dieser Zeitschriften um ein Drittel höher ansetzen. [1])

Alsbald folgten auch andere Erklärungen. Es erschien die Denkschrift über die Freiheit des Unterrichts an den König von den Bischöfen der Kirchenprovinz von Paris, wobei aber die Unterschrift des berühmten Bischofs von Chartres fehlte, welche Denkschrift allerdings schon vor dem neuen Gesetzesentwurf eingereicht worden war. [2]) Der Abbé Combalot aber, zur Zeit Fastenprediger in Versailles, wurde wegen seiner gegen das Erziehungsmonopol der Universität gerichteten Schrift vor die Assisen der Seine gestellt, und am 7. März zu 15tägigem Gefängniß und 4000 Franken Buße verurtheilt. [3]) Den Tag darauf, am 8. März, erfolgte durch den Justiz- und Cultminister Martin eine sehr beleidigende Erwiederung auf die Denkschrift der Bischöfe der Kirchenprovinz Paris. Der Minister erklärt ihnen, daß die Regierung des Königs die von ihnen unterzeichnete Schrift sehr mißbilligt, theils weil sie die Ziemlichkeit schwer verletzt, theils weil sie dem wahren Geist des Gesetzes vom 8. Germinal des J. 10 zuwider ist." Dieses Gesetz untersagt in der That jede Berathschlagung in einer nicht ermächtigten Versammlung von Bischöfen, und es wäre seltsam, wenn ein solches Verbot umgangen werden könnte mittelst einer Correspondenz, welche die Verabredung herstellte und die Berathschlagung

[1]) Allg. Ztg. vom 8. Febr. 1844 nach der Revue de deux mondes. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 11. März 1844. [3]) **Mémoire adressé aux évêques de France et aux pères de famille, sur la guerre déclarée à la religion et à la société par le monopol universitaire.** Das Nähere über den Prozeß in Allg. Ztg. vom 12. März.

bewirkte, ohne daß eine Versammlung hätte stattgefunden. Ich hoffe, daß es genügt haben wird, Ihnen die Grundbestimmungen der organischen Artikel des Concordats zurückzurufen, damit sie sich künftig enthalten werden, denselben Eintrag zu thun." [1]) Schon am 13. März gab der Erzbischof von Paris dem Minister eine entsprechende Zurechtweisung. [2]) Der Erzbischof sandte auch seine Erklärung an den ganzen Episcopat von Frankreich, und erhielt die Zustimmung desselben. [3]) Gegen das neue Unterrichtsgesetz ließ der Bischof von Langres eine neue Denkschrift erscheinen. Im Namen der Kirche Frankreichs aber richtete der Kardinalerzbischof Bonald von Lyon an die Pairskammer für die Freiheit des Unterrichts eine Zuschrift, worin er, im Hinblicke auf den neuesten verwerflichen Unterrichtsvorschlag die Forderungen der Kirche dahin ausspricht: 1) Wir verlangen nicht die Vernichtung der Universität. 2) Wir verlangen nicht, daß der Klerus allein das Privilegium haben soll, zu lehren, weil wir das Monopol überhaupt nicht wollen. 3) Wir verlangen vor allem nicht, daß irgend eine Societät oder Corporation, heiße sie, wie sie wolle, allein mit dem Lehramt beauftragt werde. 4) Wir verlangen die Freiheit so, wie sie in Belgien besteht; wir verlangen sie für alle Welt. 5) Wir verlangen, daß dem religiös-wissenschaftlichen Unterrichte die Bahn der freien Concurrenz geöffnet werde. 6) Wir wollen, daß der Unterricht unter derselben Ueberwachung der Behörden stehe, wie die Presse, und weisen in Sachen des Unterrichts jene präventiven Maßregeln zurück, welche das Gesetz nicht duldet, wenn es sich darum handelt, seine Meinung durch den Druck zu veröffentlichen. Wir verlangen also für jeden Franzosen die Freiheit, Schulen zu eröffnen, welche von dem Universitätsjoche unabhängig sind, und für

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. März. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 26. März. [3]) Allg. Ztg. vom 7. April.

unsere geistlichen Schulen insbesondere verlangen wir die Aufhebung der Ordonnanzen vom Jahre 1828. Hätte dagegen die bevorstehende Debatte kein anderes Resultat, als die Universitätsketten noch enger zusammenzuziehen, und das Joch, welches auf dem Unterrichte liegt, noch schwerer zu machen, so würden wir mit Ergebung Gottes Rathschlüsse mit unserm Vaterlande, so schrecklich dieselben auch sein mögen, anbeten.[1]) Auch die Kirchenprovinz von Bourges erhob sich für die Freiheit des Unterrichts. Der Bericht, den der Herzog von Broglie am 12. April unter höherm Impulse der Pairskammer abstattete, stimmte die Hoffnungen der Katholiken unter den Gefrierpunkt herab. Der Graf Montalembert kam von der Insel Madeira und von der Seite einer kranken Gattin wegen der bevorstehenden Discussion nach Paris, und hielt schon am 16. April die erste seiner berühmten drei Unterrichtsreden[2]), in der er zermalmende Schläge auf seine Gegner niederfallen ließ, und mit den Worten schloß: „mitten unter einem freien Volke wollen wir keine Heloten sein, wir sind Nachkömmlinge der Martyrer und zittern nicht vor den Nachkömmlingen Julian des Apostaten, wir der Kreuzritter Sprößlinge wollen nicht zurückbeben vor dem Saamen Voltaire's." Am 22. April begann die Debatte über das neue Unterrichtsgesetz. Am 26. April hielt der Graf Montalembert die zweite seiner berühmten Reden. Darnach hatten sich 38 Bischöfe öffentlich für die Freiheit des Unterrichts ausgesprochen, und von allen 75 oder 76 damals lebenden hatten höchstens noch einer oder zwei das System des Unterrichts nicht energisch bekämpft. Wenn man diese niederschmetternde Rede liest, so begreift man, warum dieser so gerühmte Julithron später bei dem leichten Anpralle eines Windes zusammenstürzte, daß er zusammenstürzte, als die

---

[1]) Die Denkschrift steht im Katholik von 1844, Nr. 43 und 44.
[2]) Die Rede steht in Nr. 49 des Katholiken nach dem Univers.

Barrikadenmänner, die ihn aufgerichtet hatten, einige der Steine des Straßenpflasters hinwegstießen, über denen sich derselbe aufgebaut hatte. In der That ärntete die Juliregierung nur, was sie emsig gesäet hatte — ihren eigenen Sturz. Denn wer den Glauben der Völker mit Füßen tritt, die einzige Bedingung des Bestandes der irdischen Ordnung, der wird von dem Auswurfe des Volkes zertreten werden. [1])

Vom 22. bis 30. April dauerte die allgemeine Verhandlung über das Unterrichtsgesetz. [2]) Daran schloß sich die Berathung der einzelnen Artikel. Am 8. Mai hielt Montalembert die dritte seiner berühmten Reden in Sachen der Jesuiten, die durch das Amend. 4 des Gesetzesentwurfes als eine vom Gesetze nicht anerkannte Gesellschaft vom Unterrichte ausgeschlossen werden wollten. [3]) Seine gesammelten Reden wurden über das ganze Land verbreitet. — Die jetzt einlaufenden Gesammtproteste der Bischöfe z. B. aus den Kirchenprovinzen Avignon und Bourges, wurden uneröffnet zurückgeschickt, als verstoßend gegen den Art. 4 der organischen Artikel vom Jahre 1802. Nach 27 Sitzungen nahm endlich die Pairskammer am 24. Mai das — die Freiheit knechtende — Unterrichtsgesetz an; doch waren unter 136 Stimmkugeln 51 verneinende, die stärkste Minorität, welche seit 1830 in dieser Kammer zu Tage gekommen. Ein solcher Sieg war eigentlich eine Niederlage für die Regierung.

Da in der Pairskammer gesagt worden, daß in dieser Streitfrage der niedere Klerus nicht mit den Bischöfen gehe, so begaben sich mehr als 300 Priester von Paris, an ihrer Spitze ihr Wortführer und Senior der Pariser Geistlichkeit, Frasey (er ist erst vor einigen Monaten gestorben), zu dem Erzbischof, um ihm ihre Uebereinstimmung auszudrücken. [4])

---

[1]) Die Rede steht im Katholik Nr. 53 und 54. [2]) Die Verhandlungen in Allg. Ztg. vom 23. April bis 7. Mai. [3]) Allg. Ztg. vom 14. Mai. Katholik Nr. 58. [4]) Allg. Ztg. vom 31. Mai.

In jener Zeit konnte das Journal des Debats keinen Augenblick schlafen; es stand in voller Waffenrüstung Tag und Nacht, und fiel mit wahrhafter Berserkerwuth über jede kirchliche Lebensäußerung her.

Am 4. Juni wurde das Unterrichtsgesetz der zweiten Kammer vorgelegt, auf die man in diesem Punkte sicherer rechnen konnte. Allein hier fand das Gesetz Anstoß, weil es der Kirche noch zu viel eingeräumt. Thiers, damals noch entschiedener Kirchenfeind, wurde zum Berichterstatter von der betreffenden Commission ernannt. [1]) In seinem Berichte wurden die den geistlichen Seminarien von der Pairskammer gewährten Begünstigungen zurückgewiesen. Nur die Staatsfakultäten sollten den Lehrern ihre Fähigkeitszeugnisse ausstellen können. Am 13. Juli las Thiers seinen kirchenfeindlichen Bericht. Einige Jahre später hat ihn die Angst vor der Revolution und der Gütervertheilung für eine Zeit lang in das Lager der Kirche oder der Unterrichtsfreiheit hinüber getrieben, weil er so sein Hab und Gut und Leben vor der Hand am sichersten wahren zu können glaubte. Zu welcher Parthei der Mann heute zählt, vermögen wir nicht zu sagen. Der Erzbischof von Paris und eine Anzahl Bischöfe protestirten alsbald gegen diesen Bericht. (In diesen Tagen, den 11. Juli, starb auf einem Landhaus bei Marseille der Bischof Forbin-Janson von Nancy. Er war geboren zu Paris am 3. November 1785, und war Bischof von Nancy seit 1823. In frühern Jahren hatte er nach Nordamerika, Jerusalem und Kleinasien Reisen gemacht; der Verein der heiligen Kindheit macht sein Andenken unvergänglich).

Weil die Kammern sich vertagt hatten, ruhte der Streit kurze Zeit. Während der Unterrichtsminister Villemain geistesabwesend geworden, glaubte die Regierung einen Schlag thun zu müssen. Auf Antrag des Staatsrathes ließ sie die

[1]) Allg. Ztg. vom 28. Juni und 24. Juli.

fünf Jesuitennoviziate in Frankreich schließen.[1]) Diese Genugthuung glaubte man den Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt im Jahre 1845 schuldig zu sein. In Frankreich zerfielen die Jesuiten in die beiden Provinzen Lyon und Paris, wovon jene reicher war und mehr Klöster hatte. Die Provinz Paris zählte im Jahre 1845 — 14 Klöster oder „Häuser“, und etwa 122 Mitglieder der Gesellschaft Jesu, und zwar in Paris 30, in Metz 8, in Straßburg 6, Rheims 3, Rouen 4, Nantes 10, Notre-Dame-de-Lisse 4, Vannes 6, Rennes 6, Quimper 8, Bourges 8, Laval 15 Patres und 30 Novizen, Cambrai 4, St. Acheul 12 Väter und 40 Novizen. Man berechnete, daß die Provinz Paris 2 Millionen Grundeigenthum im Werthe besitze. Den Ertrag ihrer Predigten beliebte man auf 150,000 Franken (hört!) anzuschlagen; eben so hoch sollten die Almosen sich belaufen, die sie für gute Werke einsammeln, 4—5000 Franken wurde den Jesuiten als Einnahme vorgerechnet, welche sie von dem Missionsverein zu Lyon erhielten, einen bedeutenden Gewinn sollte ihnen der Handel mit Büchern und Bildern abwerfen, und vollends sollte das Einkommen ihrer Lehr- und Erziehungsanstalten ein enormes sein. Man beeiferte sich, die Reichthümer der Jesuiten zu steigern, um die Leidenschafttn der Habsucht, der Scheelsucht ꝛc. gegen sie zu steigern.[2])

Mittlerweile wurde ein neuer Zankapfel vom Zaun gerissen. Die Männer des Universitätsmonopols hätten zu gerne einen der 80 französischen Bischöfe auf ihrer Seite gehabt; aber sie fanden keinen. Sie hätten zu gern von den 50,000 Priestern des Landes einen für ihre Interessen gewonnen; aber Niemand fand sich ein. Da beschloß denn einer der edelsten Männer aus dem jenseitigen Lager sich zum gallikanischen Kirchenlehrer aufzuwerfen, und mittelst

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Jan, 1845. [2]) Die Allg. Preußische Zeitung in der Allg. Ztg. vom 22. Sept. 1844.

eines Handbuches des französischen Kirchenrechtes die verblendete Kirche Frankreichs zu belehren und zu bekehren. Herr Dupin, Doktor der Rechte, Generalprokurator am Cassationshofe, Deputirter des Nièvre-Departements, edirte im Jahre 1844 zu Paris sein Handbuch des französischen Kirchenrechts [1]), sowie derselbe Mann gleichzeitig eine Widerlegung des katholischen Manifestes des Grafen Montalembert erscheinen ließ. Das Handbuch des Herrn Dupin sollte als allein giltiges Lehrbuch des Kirchenrechts allen katholischen Seminarien aufgedrungen, und der Unterricht fortan nach demselben gegeben werden. Der erste Theil dieses Buches enthält die 83 Artikel der Kirchenfreiheiten von Pithou, die Erklärung des gallikanischen Klerus vom Jahre 1682 sammt den zugehörigen Dokumenten, das Concordat vom J. 1801 und die organischen Artikel vom 8. April 1802 (Gesetz vom 16. Germinal des Jahres 10). — Dieser erste Theil war schon 1824 und 1826 in zwei Auflagen erschienen. Der zweite Theil bezog sich auf neuere Thatsachen; er handelt von den Congregationen, den Seminarien, der Freiheit des Unterrichts, der Verwaltung des Kirchenvermögens, dem protestantischen Cultus und einigen ergänzenden Zusätzen; und zwar dieß alles nach den Grundsätzen eines Gallikaners vom reinsten Wasser. Durch einen ausführlichen Hirtenbrief an seinen Klerus vom 21. November 1844 verdammte und verbot der Kardinal und Erzbischof von Lyon das Staatskirchenrecht des Herrn Dupin. [2]) Dieser Verdammung und diesem Verbote traten bei die Erzbischöfe von Auch, Avignon, Albi, Besançon, Bordeaux, Cambrai, Rheims, Rouen, Sens, Toulouse, Tours (fehlten nur Paris, Bourges und Aix).

---

[1]) **Manuel du droit public ecclésiastique français**, und **Réfutation des assertions de M. le Comte de Montal. dans son manifeste catholique.** [2]) Die Gemeinsamkeit der Rechte und der Interessen des Katholizismus in Frankreich und Deutschland, von Buß, II. Band, 1850. S. 1—63.

Sodann die Bischöfe von Autun, Grenoble, Dijon, Langres, Saint-Claude, Metz, Nancy, Straßburg, Saint-Dié, Meaux, Versailles, Amiens, Beauvais, Séez, Bayeux, Rennes, Quimper, Vannes, Belley, Clermont, Chartres, Luçon, Cahors, Rodez, Aire, Marseille, Saint-Flour, Châlons, Troyes, Mans, Nevers, Perpignan, La Rochelle, Digne, Puy, Angers, Agen, Nimes, Limoges, Saint-Brieuc, Nantes; das waren unter 66 Bischöfen 42, wobei zu bedenken, daß eine Anzahl Bisthümer nicht besetzt war. Darüber war denn auch namenlose Wuth und Zähneknirschen im Lager des Journal des Debats. Der Siegelbewahrer und Justizminister Martin du Nord verklagte den Kardinal von Bonald, beziehungsweise den französischen Episcopat, bei dem Staatsrathe und bei dem Könige. Und die höchste Auktorität im Lande saß zu Gerichte gegen die Empörer. Durch königliche Ordonnanz vom 5. März 1845, gegengezeichnet von dem Siegelbewahrer Martin, wurde, nach vorhergegangener Berathung im Staatsrathe, verordnet, wie folgt: Art. 1. *Es liegt ein Mißbrauch in dem zu Lyon am 21. November 1844 von dem Kardinal-Erzbischof von Lyon erlassenen Hirtenbrief. Der besagte Hirtenbrief ist und bleibt aufgehoben. Art. 2. Unser Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Culte, ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Ordonnanz beauftragt, welche in das Bulletin des Lois eingerückt werden soll.* [1]) Der Kardinal aber antwortete dem Justizminister, er stehe innerhalb der geistlichen Gewalt, und der Staatsrath (der aus Neuheiden, Juden und Ketzern zusammengesetzt war) sei ihm durch Jesus Christus nicht zum Richter in Sachen des Glaubens gegeben. Sein Schreiben schließt mit den Worten: Ich habe für mich die Religion, die Logik und die Charte; ich darf mich trösten. Und wenn über Punkte katholischer Lehre der Staatsrath gesprochen hat, so ist die Sache

[1]) Buß a. a. O. S. 109.

noch nicht beendet. — Der Cultminister hatte in eigener Person den Bischöfen Frankreichs das Buch von Dupin zugeschickt, erhielt aber keine sehr höflichen Danksagungen für dieses Geschenk. — Am 5. März 1845 verordnete der Erzbischof von Rouen kurz und gut: Wir haben verdammt und verdammen das Buch, welches den Titel führt: Handbuch des Kirchenrechts, als gefährlich für die Kirche und den heiligen Stuhl, und als begünstigend das Schisma und die Häresie. Wir verbieten es den Zöglingen in die Hand zu geben 2c. — Am 18. März verbot der Kardinal von Arras dieses Buch, „welches strebt, die wahrhaften Freiheiten der Kirche zu zerrütten, und das Mißtrauen und die Uneinigkeit einzuführen.“ [1])

Die radikale Presse hetzte inzwischen die öffentliche Meinung auf, um durch sie der Regierung die völlige Austreibung der Jesuiten abzupressen. Dazu leistete ihr die erwünschten Dienste ein Prozeß gegen einen gewissen Affenaër, der die Jesuiten um 240,000 Franken bestohlen hatte, und zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. [2]) Umsonst suchte die Regierung auszuweichen. Herr Thiers nahm es auf sich, am 2. Mai in der Kammer Sturm gegen die Jesuiten zu laufen. Der Zorn war noch durch einen besondern Umstand gesteigert. Die Juliregierung hatte es nicht für unpassend gefunden, den Herrn Rossi, bisher sowohl einen Feind der Kirche als des Kirchenstaates, einen italienischen Flüchtling, als ihren Gesandten nach Rom zu schicken. Man nahm in Rom den Gesandten an. Aber am Tage der ersten Audienz Rossi's bei dem Papste, den 12. April, wurde an den gewöhnlichen Orten in Rom ein Verbot des berüchtigten Kirchenrechts von Dupin angeschlagen, nebstdem Werke von Dupin, Michelet, Mallet u. s. w. auf den Index gesetzt. [3])

[1]) Buß, S. 115. [2]) Allg. Ztg. vom 16., 17. und 19. April 1845.
[3]) Allg. Ztg. vom 22. April.

Die Herren, die sich um Rom nichts zu kümmern rühmten, ließen sich durch dieses Verbot doch gewaltig erbittern. Am 2. Mai erhob sich sofort Thiers in seiner ganzen Größe gegen die Jesuiten. [1]) Der Cultminister erklärte, daß die Regierung mit Rom unterhandle. Am 3. Mai nahm die ganze Kammer, einschließlich die Minister, gegen etwa 25 Dissentirende der äußersten Rechten, den Antrag des Herrn Thiers an, »die Kammer geht, indem sie sich auf die Regierung wegen der Sorge für den Vollzug der Gesetze des Königreichs verläßt, zur Tagesordnung über.« Herr Rossi aber sollte in Rom den Papst nachgiebig stimmen. Denn die Juliregierung wollte vor allem keine religiöse Aufregung, und ob sie auch den Jesuiten gram war, so wollte sie keine Gewalt gebrauchen, wodurch leicht das ganze katholische Frankreich in den Kampf hineingezogen werden konnte. Nachdem der Gesandte Rossi vergebens versucht hatte, mit dem Papste selbst zu unterhandeln, hielt er am 30. Mai mit dem Staatssekretär eine Besprechung, die zu nichts führte. [2]) Während Thiers und Consorten ihren Unwillen in der Kammer ausbrechen ließen, daß die Jesuiten noch nicht aufgelöst seien, hielt Montalembert am 12. Juni eine herrliche Apologie des Ordens [3]), worauf ihm von dem Justizminister eine gutgemeinte Beschwichtigung zu Theil wurde. Auch der große Erzbischof d'Astros nahm sich in einer Zuschrift an den König vom 26. Mai und der Bischof von Chalons durch Schreiben vom 20. Juni der Jesuiten an, während der Bischof Parisis von Langres ihnen rieth, durchaus keine Concessionen zu machen. — Endlich antwortete der Kardinal-Staatssekretär auf das Gesuch der französischen Regierung, die Jesuiten in Frankreich zu entfernen, daß der Papst, als Oberhaupt der Kirche, weder einen solchen Befehl noch einen Rath ertheilen könne.

[1]) Allg. Ztg. vom 6., 8., 9. und 10. Mai. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Juni. [3]) Allg. Ztg. vom. 17., 18., 19., 20. und 27. Juni.

Dagegen befahl der General der Jesuiten aus anderweitigen Rücksichten, daß in Zukunft keine Collegien oder Noviziate mehr in Frankreich bestehen, und die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nur als Weltgeistliche, und zwar höchstens zwei in einem Hause wohnen könnten. Der König hatte einen eigenen Brief an den Papst in der Jesuitensache geschrieben. [1]) Während der Univers bei dieser Kunde ausrief: „diese Nachricht bricht uns das Herz" — rieb sich die Regierung vergnügt die Hände, daß sie ohne Aufsehen der Jesuiten und des ihretwegen erhobenen Lärmens entlediget worden. Die Jesuiten befanden sich in 24 Diözesen, deren Bischöfe alle sie in ihren Schutz nehmen zu wollen erklärten. Der Schlag für die Katholiken war allerdings für den Augenblick ungeheuer. Aber heute, nach 10 Jahren, werden wir gestehen, daß der General der Jesuiten in Rom nach jener Klugheit gehandelt habe, welche den Orden stets in seinen Entschlüssen geleitet hat. Am 18. Juli reiste der Provinzial nach Frankreich, um die Auflösung der einzelnen Collegien zu leiten. Die Jesuiten zerstreuten sich, aber blieben im Lande; sie waren und blieben Jesuiten, und heut zu Tage ist von dem ganzen Streite nichts übrig geblieben. Von da an bis zum Sturze der Julireguerung, der schon nach $2^1/_2$ Jahren erfolgte, trat in Frankreich kein besonderer Conflikt mehr hervor.

Mit nicht großem Erfolge bemühte sich der Graf Montalembert, eine katholische Parthei für die Wahlen in die Kammern zu organisiren. Seine Denkschrift vom J. 1846: „Von der Pflicht der Katholiken bei den Wahlen", war zwar ein herrliches Manifest an die Katholiken, aber die katholische Parthei war in Frankreich noch nicht so gestärkt und so einig, um auch nur eine bedeutende Minorität in die

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4., 7., 10. und 11. Juli.

Kammern zu bringen. [1]) Unübertrefflich schildert der Graf Montalembert die Philister der französischen Katholiken mit ihren bekannten Entschuldigungen: „Was mich betrifft, so bleibe ich in meinem Winkel; ich beschäftige mich, meine Ländereien zu bessern, mein Vermögen zu mehren, die Ausstattung meiner Kinder vorzubereiten. Man spricht mir unablässig von den Pflichten des Familienvaters; ich erfülle sie nach bestem Gewissen. Noch einmal — was will man von mir? Ich mache meine Ostern, ich faste am Freitag und Sonnabend; ich gebe keinerlei Aergerniß; ich beschränke mich auf die Pflichten meines Standes.“ Während der Graf Montalembert aus Anlaß des Aufstandes des polnischen Adels in Galizien am 2. Juli 1846 in der Pairskammer seine unglückliche Rede gegen Oesterreich hielt, wofür er von seinen Freunden in München gehörig zurechtgewiesen wurde [2]), vertheidigte er mit gewohnter Meisterschaft die verfolgten und zu Tode gehetzten Katholiken auf dem Berge Libanon in seiner Rede vom 10. Januar 1846 [3]), und erhob am 14. Januar 1848 sein mächtiges Wort für die von der Diplomatie und dem Radikalismus niedergeworfenen Katholiken in der Schweiz. [4]) — Einen Monat später lag der Julithron in Trümmern, und der Exkönig Ludwig Philipp sprach das Wort: „Alles, wie bei Karl X.“ —

Von der reichen französischen Literatur wollen wir an diesem Orte nicht handeln. Die Fülle des Stoffes würde uns

---

[1]) Die Denkschrift bei Buß am a. O. S. 234 — 309. Du devoir des catholiques dans les élections par le C. de Montal., publié par le Comité électoral pour la défense de la liberté religieuse. Man vergleiche hiemit: Recueil des Actes Episcopaux, 1843—1846, publié par le Comité élect. etc. 4 vol. in 18, Paris 1846. [2]) Katholische Betrachtungen über die Rede des Grafen Montalembert vom 2. Juli in Band 18 der histor.-politischen Blätter, S. 184, sein Protest dagegen S. 548—576. [3]) Sie steht im Katholik von 1846, Nr. 3 der Missionsbeilagen. [4]) Der hohe und niedere Radikalismus von Buß, 1850, S. 1—35.

zwingen, uns nur auf Namen und Büchertitel zu beschränken. Die religiösen Institute werden anderswo im Zusammenhange dargestellt werden.

§. 4. Die Kirche in Spanien von 1808 bis zum Tode Ferdinands VII.

Wir haben oben zur Genüge über die unselige Regierung in Spanien berichtet. Napoleon benützte die zwischen König Karl IV. und seinem Sohne, welch' letzterer der Wirthschaft des allmächtigen Friedensfürsten entgegen trat, ausgebrochene Feindschaft, um Spanien nebst Portugal seinem Reiche einzuverleiben. Zu diesem Zwecke begab er sich nach Bayonne, wohin er auf dem Wege den Bischof de Pradt von Poitiers berufenen Andenkens mit sich nahm, welcher denn auch in seiner bekannten pikanten Weise eine Geschichte der traurigen Szenen zu Bayonne geschrieben hat.[1] Nach Bayonne hatte Napoleon den König Ferdinand, welch' letzterer durch die Revolution zu Aranjuez König geworden war, gelockt, obgleich das Volk, das Schlimmste ahnend, Ferdinand mit Gewalt zurückhalten wollte. Ferdinand traf am 20. April 1808 zu Bayonne ein, und wurde von Napoleon als Gefangener zurückbehalten. Derselbe widersetzte sich lange dem Willen Napoleons, als König abzudanken, welcher ihn mit dem Ländchen Etrurien in Italien abfinden wollte. Jetzt bestritt Napoleon die Giltigkeit der Abdankung Karls IV. „Ich möchte Niemand Uebles thun, sagte Napoleon; allein wenn mein großer politischer Wagen einmal im Laufe ist, so muß

---

[1]) **Mémoires historiques sur la révolution d' Espagne, par l' auteur du Congrès de Vienne, M. de Pradt, Archevêque de Malines. Paris 1816, S. 406.**

er durch; ein Unglück für den, der sich unter den Rädern befindet.“ Aus Verlegenheit mußte Napoleon grausam werden. Um zum Ziele zu gelangen, ließ er den in Madrid gefangen gehaltenen Friedensfürsten nach Bayonne kommen, wo derselbe am 26. April ankam, um durch ihn die Eltern Ferdinands zu bearbeiten. Die letztern kamen am 30. April 1808 in Bayonne an; bald darauf kamen auch die übrigen Mitglieder der Königsfamilie. Jetzt erklärte Napoleon, daß er nur Karl IV. als König von Spanien anerkenne. Nun stand der Prinz von Asturien seinen Eltern, oder vielmehr dem Friedensfürsten gegenüber. Der alte König Karl war nicht unempfindlich; er zeigte einen richtigen Verstand, viele Würde, Gefühl; allein er war unaufhörlich von seiner Gemahlin gedrängt, deren Herz für ihren Sohn gänzlich verschlossen war, und deren Geist mit allen ihren Neigungen sich gänzlich im Friedensfürsten concentrirt hatte. Es bedurfte keiner Gewaltthäti„keiten, um den alten König zu allem zu bewegen, was man von ihm haben wollte. Bei der Mahlzeit, zu welcher Napoleon ihn und die Königin, und auf dringendes Bitten Karls IV. auch den Friedensfürsten geladen, erzählte der gute Karl unter anderm: „Alle Tage, welches Wetter auch war, im Winter, wie im Sommer, nachdem ich die Messe gehört und gefrühstückt hatte, bracht ich auf; ich jagte bis 1 Uhr, speisete dann, und jagte wieder bis Abend. Abends sagte mir Manuel (der Friedensfürst), ob die Geschäfte gut oder schlecht gingen, und ich legte mich nieder, um am andern Morgen wieder so zu leben.“ [1]) — Der Friedensfürst und das alte Königspaar kochten nichts als Haß und Rache gegen Ferdinand. Sie lieferten ihn und Spanien ohne Widerstreben an Napoleon aus. „Der Nach-

---

[1]) Lefebvre, Geschichte der Cabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums 1800—1815, 3. Band, Leipzig 1847, 31. Kapitel, S. 421—489.

komme Ludwigs XIV., sagt Armand Lefebvre, der Sohn Karls III., überlieferte seinen Thron, seine Völker, die Ehre seines Hauses, selbst die Freiheit seiner Kinder dem Manne, der den letzten Condé so unbarmherzig behandelt hatte. Ewige Schmach auf so viel Feigheit und Ehrlosigkeit.« [1]) Unmittelbar nach Karls Ankunft in Bayonne ließ er seinen Sohn Ferdinand kommen, und erklärte ihm in Gegenwart Napoleons und der alten Königin, daß, wenn er ihm nicht den andern Morgen vor 6 Uhr die Krone durch einen förmlichen Akt ohne Bedingung wieder abtreten würde, er ihn und seine Räthe wie ausgewanderte Rebellen behandeln würde. Napoleon aber fügte bei, daß er sich genöthigt sehen würde, sich als Beschützer eines Vaters und unglücklichen Königs gegen einen rebellischen Sohn zu erklären, der ihn auf grausame Weise behandelt hätte. Ferdinand wollte antworten; allein sein Vater überhäufte ihn mit Schimpfworten, schrie, daß ihn Ferdinand habe ermorden wollen, und erhob sich von seinem Stuhle, um seinen Sohn körperlich zu mißhandeln. Wie eine rasende Furie unterbrach ihn plötzlich die unnatürliche Mutter, stieß die wildesten Schmähungen und Drohungen gegen ihren Sohn aus, warf ihm ihre Entthronung vor, wandte sich dann an Napoleon und forderte ihn auf, ihren Sohn auf das Schaffott zu bringen. Selbst Napoleon zitterte in Gegenwart eines solchen Weibes. „Welche Frau, schrie er nachher, welche Mutter, sie hat Abscheu bei mir erregt, sie hat mich mit Mitleid für Ferdinand erfüllt.“ [2]) Ferdinand hatte sich bestürzt, aber nicht völlig gebeugt zurückgezogen. Am 1. Mai schrieb er an seinen Vater, er wolle ihm die Krone zurückstellen, aber unter der Bedingung, daß er Karl IV. nach Madrid begleite, im Beisein der Cortes die Gründe seiner Entsagung ausspreche, daß sein Vater die

[1]) Lefebvre, S. 469. [2]) **Mémoires sur la révolution d'Espagne, par l'Abbé de Pradt, vol. I, p. 181.** Lefebvre, S. 470.

Personen nicht mit sich nehme, die mit Recht den Haß des spanischen Volks auf sich gezogen, und daß, wenn Karl IV. nicht mehr zurückkehren wolle, er, Ferdinand, in seinem Namen und als dessen Statthalter regieren wolle. Am 2. Mai antwortete Karl IV. eigenhändig, der Brief war aber offenbar von Napoleon diktirt. Er sagt u. a. von vorn: „Welches war dein Verhalten? Du hast meinen ganzen Pallast in Aufruhr gebracht, und meine Garden gegen mich aufgewiegelt; dein Vater war dein Gefangener; mein erster Minister, den ich erhoben und in meiner Familie aufgenommen hatte, wurde blutend von Kerker zu Kerker geschleppt; du hast mein graues Haar beschimpft und von demselben eine Krone gerissen, die mit Ruhm von meinen Ahnen getragen worden war, und die ich unbefleckt erhalten hatte. Ich wendete mich an den Kaiser, nicht als König an der Spitze seiner Truppen, sondern als unglücklicher und verlassener König. Er kennt alle Beleidigungen, die ich erlitten, und alle Gewaltthaten, die mir geschehen sind. Er hat mir erklärt, daß er dich nie als König anerkennen würde, und daß der Feind seines Vaters dem Auslande kein Vertrauen einflößen könnte. — Ich bin König nach dem Rechte meiner Väter; meine Abdankung war die Folge von Gewaltthat; ich habe also von dir nichts zu empfangen. Ich kann keine Zusammenkunft von Abgeordneten der Nation genehmigen. Alles muß für das Volk geschehen, nichts darf durch dasselbe geschehen. Wer dies vergißt, macht sich aller Verbrechen schuldig, die aus dieser Vergessenheit fließen. Nachdem ich mich überzeugt haben werde, daß die Religion Spaniens, die Integrität unserer Provinzen, ihre Unabhängigkeit und ihre Vorrechte erhalten werden, steige ich in das Grab und verzeihe dir die Bitterkeit meiner letzten Jahre.“ [1]) Am 4. Mai

[1]) Der Brief im Auszuge bei A. Lefebvre, S. 472, und vollständig in Allg. Ztg. vom 19. Mai 1808.

antwortete Ferdinand mit Würde. Er sei völlig unbetheiligt an dem Aufstande von Aranjuez; Karl IV. habe freiwillig abgedankt. Seine Entsagung könne ohne Einwilligung der königlichen Familie und der Cortes nicht geschehen. Im Uebrigen berief er sich auf seine Bedingungen vom 1. Mai. Zugleich benachrichtigte er insgeheim seinen Oheim Don Antonio von seiner Lage, und sandte ihm folgendes königliche Dekret: „Die Junta wird alles thun, was sie für den Dienst des Königs und des Landes für nothwendig hält, und zu diesem Zwecke besitzt sie jede Gewalt, mit welcher Se. Majestät selbst bekleidet sein würde.“ Am 5. Mai gab er noch zwei Abgeordneten der Junta, die sich nach Bayonne hindurchgeschlichen, die Vollmacht, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Am 2. Mai brach der Aufruhr in Madrid aus, aus Anlaß der Wegführung der übrigen Infanten aus Madrid; zahllose Opfer fielen in demselben. Bei diesem Anlasse machte sich der vielgenannte Joachim Murat schrecklicher Greuelthaten schuldig. Damit begann der spanische Unabhängigkeitskrieg. Schon am 4. Mai erhielt Napoleon Kunde von diesen Vorgängen in Madrid. Karl IV. las den Brief Murats an Napoleon, wendete sich sodann an den anwesenden Friedensfürsten, und befahl ihm, seine beiden Söhne Ferdinand und Don Carlos rufen zu lassen. Nun erneuerte sich wieder eine schreckliche Szene. Zornbebend fuhr Karl IV. gegen Ferdinand los, und warf ihm die Metzeleien zu Madrid als sein Werk in das Gesicht. „Glaubst du mich überreden zu können, Ihr, du und die Elenden, die dich lieben, hättet keinen Theil daran? Hast du dich so beeilt, mich vom Throne herabzureißen, um meine Unterthanen ermorden zu lassen? Wer hat dir zu diesem Unternehmen gerathen? Glaubst du keinen Ruhm zu gewinnen, als den eines Mörders?“ Ferdinand vermochte kein Wort hervorzubringen. „So rede doch, Unsinniger“, rief ihm sein Vater zu. Und das Weib,

das sich Ferdinands Mutter nannte, fuhr wieder dazwischen, überhäufte ihren Sohn mit allen erdenklichen Schmähungen, stand von ihrem Stuhle auf, trat zu Ferdinand und erhob die Hand, als wolle sie ihn schlagen. Der alte Vater aber verlangte augenblickliche Abdankung, ansonst werde er den Sohn als Verschwörer behandeln. Und Napoleon als der dritte im Bunde erklärte, er werde den nie als König von Spanien anerkennen, welcher die Ermordung seiner (Napoleons) Soldaten in dem Augenblicke befahl, in welchem er zu ihm gekommen, um ihn um die Gutheißung der schändlichen That anzugehen, durch welche er habe auf den Thron kommen wollen. „Ich habe Verpflichtungen nur gegen den König, Ihren Vater, und ich werde ihn nach Madrid zurückführen, wenn er es wünscht.“ Nach dem Spanier Don Pedro Cevallos fügte Napoleon noch bei: „Prinz, Sie haben zwischen Abdankung und Tod zu wählen.“ Der alte Karl IV. aber rief: „Das will ich nicht (als König nach Madrid heimkehren). Was soll ich in einem Lande machen, in welchem er alle Leidenschaften gegen mich bewaffnet hat?“ — Niedergeschmettert und als Verbrecher ging Ferdinand hinweg. Am 6. Mai sandte er seinem Vater die verlangte Abdankung ohne Bedingung. Dieser aber hatte schon am 5. Mai, ehe er von seinem Sohne die Verzichtleistung in den Händen hatte, die Krone von Spanien an Napoleon abgetreten, unter den zwei Bedingungen, daß Spanien ein Reich, und die katholische Religion in demselben die alleinherrschende bleibe. Der Vertrag wurde in seinem Namen von dem Friedensfürsten unterzeichnet. [1]) Napoleon wies dem alten Exkönigspaare das Schloß Compiègne nebst einem jährlichen Einkommen von 8 Millionen Franken an. Jeder Infant erhielt 100,000 Francs. Ferdinand, der am 10. Mai diese Akte unterzeichnete, erhielt 1 Million Franken Jahresgehalt. Der

[1]) Allg. Ztg. vom 18. und 24. Mai 1808.

Kanonikus Esquiroz hatte den Schmerz, seinen Namen unter diesen Vertrag setzen zu müssen, welcher das Unglück seines Herrn guthieß. Die Infanten Don Antonio und Don Carlos gaben am 12. Mai ihre Einwilligung zu dem Kronenraub.

Joachim Murat, damals Großherzog von Berg, machte Intriguen, um die Krone von Spanien zu erhalten, welche Napoleon seinem Bruder Ludwig, König von Holland, angeboten. Als dieser sie von der Hand wies, wurde Joseph, König von Neapel, nach Bayonne entboten, und mit dem Befehle überrascht, als König nach Spanien zu ziehen.[1] Er that es, weil er mußte. In gewöhnlicher Form versprach er den Spaniern Achtung und ungeschmälerte Aufrechthaltung der katholischen Religion. Zugleich wurde ein Schreiben des Kardinals Bourbon aus Toledo vom 22. Mai des Inhalts produzirt: „Die Abtretung der spanischen Krone an E. Kais. Majestät, welche der König Karl IV., mein erlauchter Souverän, gemacht, und welche der Prinz von Asturien und die Infanten Don Carlos und Don Antonio genehmigt haben, legt mir, nach Gott, die angenehme Verpflichtung auf, Eurer Kais. Majestät die Huldigung meiner Liebe, meiner Treue und meiner Ehrerbietung zu Füßen zu legen. Geruhen E. Kais. Majestät mich als ihren getreuesten Unterthan anzusehen, und mich Ihre souveräne Willensmeinung wissen zu lassen, um meine herzliche und eifrige Unterwürfigkeit auf die Probe zu stellen. Sire, zu den Füßen Eurer Majestät deren treuester Unterthan Ludwig von Bourbon, Kardinal, Erzbischof von Toledo."[2] Die übrigen Bischöfe aber und der gesammte Welt- und Regularklerus stellte sich auf die Seite des spanischen Volkes, welches sich so einmüthig gegen König Joseph aussprach, daß dieser am Tage seines Einzugs in Madrid, den 12. Juli, an seinen Bruder schreibt: „Niemand hat bis jetzt Eurer Majestät die ganze Wahrheit gesagt;

[1]) Allg. Ztg. v. 24. u. 27. Juni 1808. [2]) Allg. Ztg. v. 27. Juni.

Thatsache ist, daß kein einziger Spanier sich für mich ausspricht, die wenigen ausgenommen, die der Junta beigewohnt haben, und die mich begleiten." Wenige Tage später schreibt er: „Ich bin nicht erschreckt über meine Lage, aber sie ist einzig in der Geschichte, denn ich habe hier nicht einen einzigen Anhänger." [1]) Etwas später schrieb er, wie schon erwähnt, daß 2000 Domestiken auf einmal aus seinem Dienst gegangen, trotz der hohen Gehalte, die er ihnen gab. Der Klerus ging im Kampfe dem Volke voran, trotzdem, daß Napoleon in seiner berühmten Unterredung zu dem Kanonikus Esquiroz gesagt hatte: „Glauben Sie mir, die Länder, wo viele Mönche sind, sind leicht zu unterjochen; ich weiß das aus Erfahrung." [2]) Umsonst befahl Napoleon die Aufhebung eines Drittels aller Klöster. Umsonst schaffte er das Tribunal der Inquisition ab. Umsonst hob später Joseph Napoleon durch ein Dekret aus Madrid vom Jahre 1809 mit einem Schlage alle regulären und Mendikantenklöster, so wie alle sogenannten Bruderschaften vom dritten Orden auf, konfiszirte ihre Güter, verbannte und konfinirte sie, wies ihnen ein klägliches Gnadenbrod als Pension an. Es half nichts, Spanien konnte nicht unterjocht, die Kirche in Spanien konnte nicht überwältigt werden. Seit dem 24. September 1810 führte die Junta von Sevilla das Staatsruder im Namen Ferdinands VII. Die vielgenannte Verfassung von 1812 aber, welche diese Junta Spanien gab, war der Monarchie ebenso, wie der Kirche feindselig. [3]) Die Mehrheit der Mitglieder der Junta war radikal. Man richtete sich nach der Musterverfassung Frankreichs von 1789—1792, entschied sich für das Einkammersystem, und machte die Krone

---

[1]) Mémoires et Correspondance politique et militaire du Roi Joseph etc. Paris, 1853—54, t. IV, in Allg. Ztg. vom 20. Jan. 1854. [2]) Storia della rivol. di Spagna, trad. dal' Ingl. Pisa, 1817. [3]) Spanien seit dem Sturze Espartero's, Leipzig 1853, S. 7—20.

zu einer politischen Null. Zwar erklärten die Cortes die katholische Religion für die allein in Spanien herrschende und einzig zur Ausübung berechtigte.[1]) Gleichzeitig aber hoben sie, trotz des heftigsten Widerstandes, die Inquisition auf, und ergriffen Maßregeln zu allmäliger Verminderung der Mönchs- und Nonnenklöster. Alle Güter „der todten Hand“ wollten sie einziehen, und der Kirche nur so viel übrig lassen, als dieselbe, nach ihrem Ermessen, zur Bestreitung der Cultkosten nothwendig brauche. — Am 19. März 1812 wurde die Verfassung publizirt, im September 1813 lösten sich die Cortes auf. Am 14. Mai 1814 zog Ferdinand VII. wieder als König in Madrid ein, nachdem er als Gefangener 6 Jahre lang in Frankreich gelebt hatte, und leider seit dem 5. Mai 1808 auf einmal jenen festen Geist verloren zu haben schien, den er früher an den Tag gelegt. Er ging gebrochen und zermalmt von dem Angesichte Napoleons hinweg, um nie mehr zu erstarken.

Die Jahre 1814 bis 1820 bezeichnen schwache und unglückliche Versuche, Staat und Kirche in Spanien zu restauriren. Allein es ging nicht vorwärts. Eine schwere Schuldenlast drückte das Land. Statt zurück zu erhalten, was ihr entrissen worden, wurde die Kirche in Spanien mit endlosen Ansuchen bestürmt, der Finanznoth des Landes abzuhelfen. Mit endlosen Wechseln von Ministern wurde das Land überrascht. Von 1814 bis 1819 gab es 25 Ministervariationen. Maßregeln der Strenge und der Schwäche wechselten mit einander ab. Das alte Königspaar sammt Friedensfürst, welche nach Compiègne, dann nach Nismes und Marseille, dann nach Rom gezogen waren, blieben, so lang sie lebten,

[1]) Diese Constitution steht vollständig in Allg. Ztg. von 1820, Nr. 45 und folg. der Beilagen; siehe über dieselbe einige kirchliche Aktenstücke und Proteste des päpstlichen Nuntius x. in dem I. Jahrgang der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819).

ein immerwährendes Hauskreuz für Spanien. Zwar wurden die Jesuiten durch Ferdinand VII. wieder in den Genuß ihrer Güter eingesetzt, aber sie konnten die feindlichen Geister nicht umwandeln. Die „gebildeten" Spanier waren und blieben liberal, d. h. kirchenfeindlich. Der angesammelte Stoff der Unzufriedenheit brach in der Revolution von 1820 aus.

Am 1. Januar 1820 rief das spanische Heer, welches, 12,861 Mann stark, auf der Insel Leon bei Cadix stand, um zu dem Kriege gegen die Colonien nach Amerika eingeschifft zu werden, die Constitution der Cortes vom 19. März 1812 aus. Die Insurgenten nahmen den Namen „Nationalheer" an. Die Bewegung ergiff ganz Spanien. [1] Alsbald nahm diese Revolution einen kirchenfeindlichen Charakter an. Nachdem am 7. März der König sich für die Verfassung von 1812 ausgesprochen, wurde am 9. März eine außerordentliche Regierungsjunte von 11 Mitgliedern unter dem Erzbischof von Toledo als Präsidenten eingesetzt, welcher im Jahre 1814 bei der Rückkehr Ferdinands gleichfalls Mitglied der Regierung war. [2] In dessen Hände legte der König den Eid auf die altneue Verfassung ab, und wandelte von nun an willenlos im Schlepptau der Liberalen. Schon am 7. März erhielt der Großinquisitor im Namen des Königs die Anzeige, daß seine Funktionen, wie überhaupt die Existenz der Inquisition, ein Ende hätten. Am 8. März wurden die Gefängnisse der Inquisition eröffnet, und alle Gefangenen daraus entlassen. Mitten in dieser stürmischen Bewegung erfolgte der Tod des Patriarchen von Indien und Großalmoseniers Ferdinand VII., des Kardinals Cebrian y Valda (geboren 1734), in dem hohen Alter von 86 Jahren. Mit der Ausrufung der Constitution in den Provinzen waren

---

[1]) Allg. Ztg. von 1820, Nr. 75, 80, 81, 83, 84, 85, 86. [2]) Allg. Ztg. vom 27. März.

überall Szenen der Gewalt verbunden. Ein königliches Dekret vom 9. März hob, gemäß dem Beschlusse der Cortes vom 22. Februar 1813, die Inquisition auf. [1]) Schon am 10. März erbrach das Volk in Barcelona mit Gewalt die Gefängnisse der Inquisition, und befreite, trotz vielfachen Widerstandes, alle darin befindlichen Gefangenen, und führte sie unter dem Rufe: „Es lebe die Konstitution, die Religion und der König", in der Stadt herum. Schon vorher stürmte das Volk in Murcia die Gebäude der Inquisition, und riß dieselben bis zum Grunde nieder. [2]) Es wird berichtet, daß man 120, in Sevilla aber 1400 Gefangene in den Gebäuden der Inquisition vorgefunden habe. Ein königliches Dekret vom 20. März zog alle Güter und Einkünfte der Inquisition zu Gunsten der Tilgung der Staatsschuld ein, welche aber trotz aller solcher Radikalkuren im Wachsthume begriffen blieb. Es ist bezeichnend für den Charakter der neuen Staatsordnung in Spanien, daß man verbreitete und glaubte, die provisorische Regierungsjunta, in welcher neben dem Kardinal Bourbon auch der freisinnige Bischof Mechoacan von Valadolid sich befand, habe beschlossen, die Gesellschaft der Jesuiten aufzuheben, und alle Jesuiten, welche nicht geborne Spanier wären, außer Landes zu schaffen. Die Nachricht war etwas verfrühet, aber sie war dennoch gegründet. Dem Könige Ferdinand wurde alsbald in der Person des P. Marina, Kanonikus bei St. Isidor, „eines wegen seiner Kenntnisse und seiner Mäßigung rühmlichst bekannten Geistlichen, Verfassers einer Geschichte der alten Cortes", ein neuer Beichtvater oktroyirt. Bei der Schwachheit und Gewissensängstlichkeit Ferdinands war ein solches Amt allerdings von großer Bedeutung. Der arme König sollte durchaus nur in einer freisinnigen Atmosphäre leben und weben. Als dem

---

[1]) Allg. Ztg. vom 30. März. [2]) Allg. Ztg. v. 28. und 31. März, vom 1. April.

Könige die Weigerung des Erzbischofs von Saragossa hinterbracht worden, den Eid auf die Verfassung abzulegen, soll er kurz erwiedert haben: „Nun, so giebt es ein erledigtes Bisthum." Nun machte sich die kirchenfeindliche Natur der Bewegung allenthalben kund. In Barcelona schrie das Volk mit wildem Geschrei: Nieder mit dem Bischof und seinen Vikaren! [1]) und zerstörte das Gebäude der Inquisition. — In Galizien bildete sich eine eigene Junta, welche u. a. die Einkünfte von 3 Bischöfen, die nach Portugal geflohen waren, sequestrirte. [2]) Der Haß gegen die Geistlichkeit wurde allenthalben gesteigert durch den Widerstand, welchen sie der Revolution entgegenzustellen gezwungen waren. Die Presse hetzte alles Volk gegen sie auf, obgleich die Geistlichen alles Mögliche thaten, um die Ruhe zu erhalten. So schrieb der General der Franziskaner, P. Cirillo Alameda, u. a. an seine Untergebenen: „Wir tragen Ihnen auf, allen unsern Religiosen und Untergebenen zu befehlen, daß sie weder in ihren Reden noch in ihren Handlungen, weder öffentlich noch in Privatunterredungen, ihr Amt mißbrauchen. Vielmehr sollen sie dasselbe nur anwenden, um den Verbrecher zu bessern, und die Tugend lieben zu machen &c." [3]) Bald bildete sich die sogenannte apostolische Junta am Ufer des Minho, welche der radikalen Partei entgegen trat. [4]) Am 9. Juli wurde die Versammlung der Cortes eröffnet, welche aus 233 Abgeordneten, darunter 45 Geistliche, bestand. Sie wählten zu ihrem Präsidenten den ernannten Erzbischof von Sevilla, Don Joseph Espiga, der eine sehr radikale Rede an den König hielt. [5]) Die erwähnte Regierungsjunta wurde nun aufgelöst, und der Kardinal Bourbon erhielt für sein Präsidium den Orden des goldenen Vließes. Schon einige

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. April. [2]) Allg. Ztg. vom 12. April. [3]) Allg. Ztg. vom 16. April. [4]) Allg. Ztg. vom 20. Juli und 11. Aug. [5]) Allg. Ztg. vom 25. Juli.

Tage nach der Eröffnung der Cortes schlug der Abgeordnete Isturiz das Gesetz vor, daß alle Güter ohne Unterschied von ihren Eigenthümern veräußert werden dürften, so daß die Klöster keine Güter ferner zur todten Hand liegen lassen.[1] Schon am 18. Juli kamen die Anträge ein: ein Manifest an die Nation zu erlassen, um sie über die innige Verbindung der Religion und Constitution zu belehren, und die Geistlichkeit aufzufordern, ihren Pfarrkindern die Liebe zu der Constitution zu predigen; ferner alle Klöster aufzuheben, worin weniger als 12 Mönche wären, und die Klöster desselben Ordens in einer Stadt in Eines zusammenzuschmelzen; das Loos der Pfarrer zu verbessern; keine seit dem 9. März 1820 geschehene Ernennung zu geistlichen Pfründen für giltig anzusehen, bis sie nach konstitutionellen Formen geschieht.[2] — Am folgenden Tage verlangt Don Moreno Guerra, die Cortes sollen den Zustand der Nation in Erwägung ziehen, da beunruhigende Gerüchte umliefen, und der Bischof von Orihuela sich weigere, dem Dekrete zu gehorchen, das den Geistlichen befehle, die Constitution von der Kanzel zu predigen. Ein Advokat wollte die Prozesse über Ehescheidung den Bischöfen entzogen und die letztern gezwungen wissen, ihre Prozesse nach den Vorschriften der Constitution zu führen. Mit Recht sagte der Erzbischof von Santander in einem Hirtenbriefe, es sei nicht nöthig, daß die Geistlichen die Constitution auf den Kanzeln auslegten, es genüge, daß sie Gehorsam gegen die Gesetze lehren und bemerken, daß die Constitution die katholische Religion als die einzig anerkannte proklamire.[3] Ein weiteres Zeichen der Zeit war es, daß die schmählichsten Stücke über die Theater von Madrid gingen, in welchen die Klöster und der Klerus in den Schmutz gezogen wurden. Am 20. Juli wurde den Mönchen in den

---

[1]) Allg. Ztg. vom 7. und 8. August. [2]) Allg. Ztg. vom 9. August.
[3]) Allg. Ztg. vom. 10. August.

Klöstern aller Unterricht verboten, wenn er sich nicht auf die Mitglieder des eigenen Ordens beziehe, was ein indirekter Todtschlag gegen die Klöster überhaupt und die Jesuiten im Besondern war. Dem Bischof von Orihuela wurde die Absetzung angekündigt, falls er sich noch ferner weigere, dem Dekrete der Cortes wegen Auslegung der Verfassung auf den Kanzeln zu gehorchen. Schon am 21. Juli wurde vorgeschlagen, die geistlichen Zehenten mit der Ernte des Jahres 1821 aufzuheben, weil diese Zehenten bis dahin zum Unterpfande der Zinsen des neuen Anlehens von 40 Millionen dienen. [1] Am 23. Juli folgten neue sehr feindselige Anträge zum Ruin aller Klöster in Spanien, deren Güter zu Nationalgütern erklärt werden sollten rc. Wer sich immer solchen Dekreten widersetze, der solle aus Spanien verbannt werden. [2] Unter dem Vorwande politischer Verschwörungen erfolgten massenhafte Verhaftungen von Geistlichen im ganzen Lande. Eine Aufforderung zur Aufhebung der Jesuiten lag in dem Berichte des Justizministers, wenn er sagte: Es bleibt den Cortes überlassen, in Ansehung der Fortdauer dieses Ordens sowohl im europäischen als im amerikanischen Spanien, die Beschlüsse zu fassen, die ein so wichtiger Gegenstand erfordern mag. Bis dahin scheint es einstweilen am angemessensten, daß die Anzahl der Ordenshäuser nicht weiter vermehrt, in keiner Stadt mehr als eines gelassen, und der öffentliche Unterricht diesem Orden völlig genommen werde. [3] Schon am 14. August wurde beinahe einstimmig von den Cortes die Wiederherstellung der Jesuiten für ungiltig erklärt, und wegen Pensionirung oder sonstiger Versorgung der Mitglieder des Ordens Verfügung getroffen. Am 26. Mai 1815 hatte ein Dekret Ferdinands VII. die Jesuiten wieder eingeführt, ihnen ihre Collegien, Häuser und Missionen zurückgegeben.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. August. [2]) Allg. Ztg. vom 13. August.
[3]) Allg. Ztg. vom 17. August.

Im Anfange des Jahres 1817 besaßen die Jesuiten 13 Häuser in Spanien; im Jahre 1820 besaßen sie 12 Collegien und 16 Convente.[1]) Hierauf ging es an die Säcularisation der übrigen Orden. Schon die Regierungsjunta hatte sich nach Rom mit dem Ansinnen gerichtet, die spanischen Bischöfe zu ermächtigen, alle Mönche zu säcularisiren, die es wünschten. Darauf kam die Antwort, daß eine solche Säcularisation der Kirchenzucht zuwider sei. Nur das könne erlaubt werden, was den Bischöfen in Polen auf Verlangen des Kaisers Alexander gestattet worden, daß die Bischöfe auf 5 Jahre die Ordensgeistlichen in die Klasse der Pfarrer setzen könnten, nach welcher Zeit sie wieder in ihre Klöster zurückzukehren hätten.[2]) Der Bischof von Oribuela, Don S. Lopez, entfernte sich nach Rom, mit ihm verließen andere Geistliche das Land. Am 15. August erwählte der König den Don Antonio Allun zu seinem Großalmosenier und zum Patriarchen von Indien. Am 14. September wurden die Majorate in Spanien aufgehoben. Ferner wurde beschlossen, daß Niemand Aemter oder Pfründen kumuliren, und daß die Inquisitoren keine Pension erhalten sollen. Da die Bischöfe in Folge des Aufhörens der Inquisition mehrere Funktionen derselben, wie billig, ausübten, z. B. die Ueberwachung des Lesens gefährlicher Bücher, so ließ König Ferdinand sie durch Dekret dahin verweisen, daß ihre Gewalt sich nur auf geistliche Dinge erstrecke, und daß sie sich darum nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen hätten. — Mittlerweile wurde dem Könige der Beschluß der Cortes vorgelegt, die Klöster überhaupt abzuschaffen, und ihre Güter als Eigenthum des Staates einzuziehen. Der König, ermuthigt von

---

[1]) **Ami de la Religion et du Roi**, N. 800. Unfälle der Jesuiten in Spanien seit 50 Jahren. Pölitz-Zimmer Weltgeschichte, Bd. III, 2, S. 31. Allg. Ztg. vom 22. September. [2]) Allg. Ztg. vom 31. August.

einem Briefe des Papstes, trug Bedenken, das Dekret zu genehmigen, ließ sich aber durch den Minister des Innern, Arguelles, zur Unterschrift bewegen. Man fürchtete aber, daß es ihn reuen werde; darum wurden an die Oberprovinzialbehörden Kouriere abgeschickt, mit der Weisung, den Verkauf der Güter der regulirten Ordensgeistlichen zu beschleunigen. [1])

Am 27. Oktober wurde das von dem Könige genehmigte Dekret zur Aufhebung der Klöster zu Madrid unter großem Volkszulaufe feierlich ausgerufen. Zugleich nahm der politische Chef von Madrid zu Gunsten der Staatskasse Besitz von den Klöstern der Hauptstadt. Die Säcularisation traf zunächst die Benediktiner, die Prämonstratenser, die Augustiner, die Congregationen von Tarragona und Saragossa, die drei Militärorden von Santiago, Calatrava, Alcantara, sodann die Orden vom heil. Johann von Jerusalem und die Hospitaliter. Die Zahl der Häuser wurde auf 225 angegeben. In dem betreffenden Dekret der Aufhebung heißt es: „Um den Gottesdienst an einigen, seit alten Zeiten berühmten Hochaltären zu erhalten, kann die Regierung 8 Klöster bezeichnen, und daselbst Ordensgeistliche in schicklicher Anzahl anstellen. Die Mönchsorden, die nicht aufgehoben werden, werden den gewöhnlichen Diözesanen unterworfen. Es ist verboten, irgend ein Kloster zu gründen oder irgend ein Gelübde zu thun (hört!). Die Regierung wird auf alle Weise die Säcularisation der Ordensgeistlichen befördern, und die Nation bewilligt jedem Mönch, der in den weltlichen Stand tritt, einen Gehalt von 100 Dukaten. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der aufgehobenen Klöster oder Kollegien, oder derer, die künftig aufgehoben werden, werden für die öffentliche Schuld bestimmt. Wenn einige noch fortbestehende Orden beträchtlichere Einkünfte

[1]) Allg. Ztg. vom 16., 17. und 18. November 1820.

haben, als zu ihrer schicklichen Erhaltung und für die Bedürfnisse nöthig sind, so wird der Ueberschuß gleichfalls für die Staatsschuld verwendet. Die Beamten werden alle Archive, Gemälde, Bücher und alle Kunstwerke der aufgehobenen Klöster sammeln, das Inventar davon wird der Regierung zugesandt, um diese Gegenstände an die Museen, Bibliotheken, Akademien und andere Stiftungen des öffentlichen Unterrichts zu vertheilen ꝛc." [1]) Gegen solche Beschlüsse der Zerstörung legte der Erzbischof von Valencia bei den Cortes Verwahrung ein, welche ihrerseits von dem Könige verlangten, er solle den Erzbischof suspendiren und vor Gericht stellen. Am 9. November beschlossen sie sodann ihre Sitzungen. Am 10. November wurde das Haus des Erzbischofs von Valencia von Banden umringt, und Kanonen gegen dasselbe aufgefahren. Mit Mühe gelang es dem Erzbischof, dem wüthenden Pöbel zu entrinnen, und sich in ein Kloster und später auf ein Schiff zu flüchten. [2]) Aehnliche Auftritte wiederholten sich in Cadix, von wo der Bischof nach Medina flüchtete. Die Behörden von Cadix hatten schon früher verordnet, daß alle Heiligenstatuen u. dergl. aus den Straßen hinweggeschafft, und die öffentlichen Prozessionen abgestellt werden sollen. Dominikaner und Franziskaner hielten daselbst von den Kanzeln herab Predigten über die Constitution, nur die Kapuziner konnten sich noch nicht dazu entschließen. Inzwischen wurde die Aufmerksamkeit des ganzen Landes durch die gerichtlichen Verhandlungen gegen den General der Kapuziner, Don Fr. de Solchaga, in Anspruch genommen. Dieser verehrungswürdige Greis von 72 Jahren wurde, nachdem er lange herumgezerrt worden, aus dem Lande verwiesen, weil er dem Könige und den Cortes eine Vorstellung gegen die Säcularisation überreicht hatte. In allen Städten, durch die er kam, wurde er mit Achtung behandelt, und

[1]) Allg. Ztg. vom. 24. Nov. [2]) Allg. Ztg. vom 3. Dez.

langte am 5. März 1821 zu Bayonne an. [1]) Der König mußte nun auch seinen Beichtvater entlassen, weil er nicht zuverlässig genug war. [2]) Denn schon sagten ihm die Cortes (die einen permanenten Ausschuß sitzen hatten), wenn er dies und jenes nicht thue, so ständen sie nicht mehr für die Sicherheit seiner Person. Ferdinand aber that alles, was man ihm zumuthete. Zu seinem Beichtvater nahm er den Prior von Escurial, der die Aufhebung der Klöster ganz in der Ordnung gefunden, und überhaupt durch seine fortgeschrittenen Gesinnungen bekannt war.

Stets wüthender wurde die Revolution gegen die Kirche. Als es dem Erzbischofe von Valencia gelungen, nach Barcelona zu entkommen, und der Pöbel seine Gegenwart erfahren, verlangte er mit Ungestüm seinen Kopf. Das Volk in Cadix verlangte stürmisch die Vertreibung seines Bischofs. Der Bischof von Orihuela hatte sich in ein Kloster zurückziehen müssen. Ein neues Dekret der Cortes, sanktionirt vom König, setzte die Zeit fest, bis zu welcher die Kirchengüter verkauft sein müßten. Man wollte dadurch die heimlichen Veräußerungen der zu Nationalgütern erhobenen Klostergüter verhindern. Nun wurden im ganzen Lande die Kirchengüter losgeschlagen, und die Feinde der Kirche mästeten sich vom Kirchengute, während ihr Mund von Betheuerungen ihrer Uneigennützigkeit überströmte. [3]) Die Mönche, welche „säkularisirt" werden wollten, mußten sich zu diesem Zwecke bei den Gouverneuren der Provinzen melden. Zu diesem Zwecke sollen sich in Madrid vom 10. November bis 1. Dezember 42 Klostergeistliche präsentirt haben.

Wer immer in Worten oder sonst gegen die Constitution redete, wurde in die Gefängnisse geworfen. Verdächtige

---

[1]) Katholik von 1821, I. S. 394. Allg. Ztg. vom 14. u. 17. Dez. 1820, vom 19. Februar 1821. [2]) Allg. Ztg. vom 15. Dezember. [3]) Allg Ztg. vom 25. Jan. 1821.

Geistliche wurden in großen Massen eingesperrt. Es ging so weit, daß man Männer einsperrte, weil ihre Frauen der Constitution abgeneigt waren. Nichtsdestoweniger wurden auch Frauen als Feindinnen der Verfassung verhaftet.

Die Säcularisation war insofern in einem gewissen Sinne für Viele eine Nothwendigkeit geworden, weil bei dem Verkaufe der Klostergüter, und bei dem Verbote, ferner Almosen zu sammeln, sie aller und jeder Nahrungsmittel beraubt waren, und darum noch zufrieden sein mußten, wenn sie irgendwo als Hilfsgeistliche ein Unterkommen fanden. Auf den Antrag des päpstlichen Nuntius in Madrid hatte darum auch Pius VII. den Erzbischöfen und Bischöfen die widerrufliche Vollmacht ertheilt, die regulirten Orden zu säcularisiren, d. h. sie in den Stand der Weltpriester aufzunehmen, wovon der Justizminister die Bischöfe in Kenntniß setzte. Gleichzeitig bestätigte der Papst in dem Consistorium vom 8. Januar 1821 den seitherigen Bischof von Girona, Allun, als Patriarchen von Judien. [1]) Was den Verkauf der geistlichen Güter angeht, so fanden sich allerdings in Madrid und den größern Städten, wo es viele freisinnige Leute gab, Käufer in Menge, keineswegs aber in den Provinzen. [2])

Nachdem die konstitutionellen Behörden eine Anzahl von Geistlichen unter den scheinbaren Formen des Rechtes hatten hinrichten lassen, wollte nun auch der souveräne Pöbel zu Gerichte sitzen. Der Hofkaplan und Erzdiakon Matthias Vinuesa von Tarazona, einer der verdientesten Geistlichen Spaniens, wurde als Feind der Verfassung gefangen genommen — 29. Januar 1821, und durch die Straßen Madrids unter den Insulten des Volks geschleppt. Als die Gerichte ihn am 3. Mai nur zu zehnjähriger Haft in Afrika verurtheilten, wollte das Volk selbst die Todesstrafe vollziehen. Pöbelhaufen drangen in das Gefängniß ein, und brachten

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Jan. [2]) Allg. Ztg. vom 10. Febr. 1821.

den unglücklichen Vinuesa auf die grausamste Weise um; sein todter Leichnam noch wurde namenlos mißhandelt und entehrt. [1])

Am 1. März 1821 mußte der König, der bei jeder Gelegenheit von dem Pöbel auf die schändlichste und roheste Weise verhöhnt und bedroht wurde, die neue Versammlung der Cortes eröffnen, und entließ an demselben Tage alle seine Minister. Am 7. März berichtete der neue Justizminister den Cortes, daß der päpstliche Nuntius gegen verschiedene, die Geistlichkeit und deren Güter betreffende, Beschlüsse der Cortes reklamirt habe. Der Minister aber habe dem Nuntius geantwortet, daß die beschlossenen Reformen nur die geistlichen Freiheiten in ihre gehörigen Schranken wiesen. Ein Befehl der neuen Regierung setzte die Zahl der Klöster in der Hauptstadt auf 15 fest. [2]) Die sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten in der Stadt ließ man vorerst noch bestehen. Die Gesellschaft „unserer Frau zur Hilfe“ [3]) hatte im Jahre 1820 2373 Arme mit 48,469 Realen (8 R. = 1 Gulden) unterstützt; für Seelenmessen 14,140 Realen bezahlt, überhaupt 411,725 R. ausgegeben. Die bekannte Genossenschaft „unserer Frau von der Hoffnung“ [4]) hatte 80,000 R. ausgegeben, darunter 11,563 R. für gefallene Mädchen. Die königliche Gesellschaft der Liebe „zum guten Hirten“ [5]), welche für das geistige und leibliche Wohl der in den Kerkern von Madrid befindlichen Gefangenen sorgt, hatte 61,140 R. verwendet. Das Leihhaus [6]) hatte 12,171 Personen mit 1,619,580 R.

[1]) Vinuesa's Biographie bei Bernhard Wagner a. a. O. S. 425—437. cf. Allg. Ztg. vom 25. Febr., 10. März, 14. April, vom 1. und 19. Mai. [2]) Allg. Ztg. vom 26. März und 9. April. [3]) **Santa Real Hermandad de Nuestra Sennora del Refugio y Piedad.** [4]) **Real Hermandad de Nuestra Sennora de la Esperanza.** [5]) **Real Asociacion de Caridad del Buen Pastor.** [6]) el Sacro y Real Monte de Piedad. Aus dem spanischen Staatskalender für das Jahr 1821 — **Guia de forasteros en Madrid.**

unterstützt. Diese Anstalt hatte seit ihrer Stiftung 1724 574,575 Seelenmessen lesen lassen. — Madrid hatte 19 Pfarreien, in denen 1598 Ehen geschlossen wurden. Kinder wurden 4778 geboren, dazu 1086 in die Findelhäuser gebracht, von welchen 815 die Taufe erhielten. Todte zählte die Stadt 1759, und mit Einschluß der in den beiden größten Spitälern Gestorbenen 3283, wozu die in den Klöstern und übrigen Spitälern Gestorbenen nicht einmal gezählt waren.

Die Cortes aber ersannen neue Maßregeln gegen die Bischöfe. Am 16. März beschlossen sie, der vereinigten Kommission des Cultus und der Gesetzgebung aufzutragen, die Eidesformel zu revidiren, nach welcher die Bischöfe bei ihrer Consekration schwören, und darauf zu sehen, ob sie nichts gegen die Constitution und die bürgerlichen Gesetze enthalte. [1]) — Die Güter der Bischöfe von Valencia und Orihuela wurden eingezogen. Am 28. März beschlossen die Cortes, dem päpstlichen Nuntius mitzutheilen, daß die Zeiten sich geändert haben, und die Gesetze (in Betreff der Säcularisirung der Mönche) befolgt werden müßten, sowie hiemit zu erklären, daß die Bischöfe die natürlichen Richter für dieses Geschäft seien. Die Behörden von Barcelona fanden es ihrerseits für gut, den Bischof dieser Stadt und andere hochgestellte Geistliche daselbst „wegen Verdachts einer Verschwörung" nach Majorka zu verweisen. Der Pöbel von Barcelona verlangte aber die Vertreibung aller Bischöfe aus Spanien. Auf Anrathen seines Staatsrathes mußte der König den Bischof von Taraçona aus dem Reiche verbannen. Er hatte nämlich das Verbrechen begangen, den Cortes zu erklären, daß sie nicht seine rechtmäßigen Richter seien, und zugleich hatte er in Zeit von 3 Jahren 16 neue Schulen gegründet. — Ferner verboten die Cortes die Annahme der

[1]) Allg. Ztg. vom 11. April.

aus Rom angelangten Bullen, wornach der bisherige Bischof Don Creus als Erzbischof von Tarragona bestätigt wurde. Das Volk von Malaga verlangte gleichfalls die Absetzung des dortigen 70jährigen Bischofs, der zu Fuß entfliehen mußte. In Oviedo ernannte der Pöbel „liberale“ Bisthumsverweser. Auch gegen den Erzbischof von Cuba wurden „Maßregeln“ ergriffen.

Am 5. April beliebten die Cortes zu verordnen: 1. Bis die allgemeine Ordnung (d. h. Civilverfassung) der Geistlichkeit vollendet ist, wird keine geistliche Pension, womit keine Seelsorge verbunden ist, weiter ausbezahlt. 2. Die Patrimonial- oder Familienbenefizien bleiben ebenfalls erledigt. Am 14. April beschlossen sie: Alle Geldausflüsse nach Rom für Bullen der Erzbischöfe oder Bischöfe, für Ehedispensen, Indulte oder sonstige apostolische Gnaden hören auf. 2. Die Cortes weisen dem heil. Stuhl vorerst ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Realen an, um zu dem Glanze desselben beizutragen. 3. Dieser Beschluß solle dem Papst mit gebührender Ehrfurcht und dem Wunsche fernern guten Einvernehmens mitgetheilt werden. Am 17. April verordneten die Cortes [1]: a) Der König kann in den konstitutionellen Formen, und nach Vernehmung des Staatsrathes, den Umlauf der Ausschreiben und Hirtenbriefe der Erzbischöfe und Bischöfe und geistlichen Prälaten hemmen, wenn sie antikonstitutionelle Grundsätze enthalten, und die Urheber derselben können gerichtlich belangt werden. b) Das Tribunal, vor welches in solchen Fällen die Bischöfe gestellt werden, ist der oberste Gerichtshof, für die übrigen Geistlichen die ordentlichen Gerichte ihres Bezirkes. — Der Plan, einen sogenannten Civilklerus zu bilden, kam immer mehr zur Reife. An der Spitze derer, die den Klerus „reformiren“ wollten, stand der Obrist

[1]) Allg. Ztg. vom 26., 28., 30. April, 1., 3., 4., 6., 9., 11., 12., 13. und 14. Mai.

Sancho. Er stellte den Antrag auf Aufhebung der Klöster; auf seinen Antrag wurde eine Commission gewählt, welche die Mittel anzugeben hatte, wie man die Geistlichen bestrafen solle, die ihren heiligen Beruf zur Verführung der Nation mißbrauchen. Auf deren Antrag wurden am 29. April 12 Artikel angenommen, wornach die Bischöfe ꝛc., da sie nicht bloß geschworen, die Constitution zu halten, sondern auch halten zu lassen, für die Grundsätze verantwortlich gemacht werden, welche die niedern Geistlichen verbreiten könnten. Die Bischöfe sollten mit umgehender Post der Regierung melden, welche Mittel sie angewendet, diesem Scandal vorzubeugen. Die Klostervorstände sind verantwortlich, wenn einer ihrer Untergebenen zu den Insurgenten übergeht. Innerhalb dreier Tage müssen alle spanischen Bischöfe Hirtenbriefe erlassen, worin sie die Gläubigen zum Gehorsam ermahnen; wenn sie es nicht thun, wird die Regierung mit ihnen nach Gutdünken verfahren; sie haben auch sogleich derselben ihre Hirtenbriefe einzusenden. Sie dürfen keinem verfassungswidrigen Geistlichen die Erlaubniß zum Predigen und Beichthören geben. Die säcularisirten Mönche seien hiebei besonders zu berücksichtigen; deren waren es bis Ende März schon 1197 gewesen. Jeder Geistliche, welcher einen Befehl der Cortes nicht sogleich vollziehe, solle als entlassen angesehen werden, und keine Pension beziehen. So behandelte man den Klerus als einen Hund, den man schlagen muß, um ihm Achtung und Gehorsam einzuflößen. In Burgos wurden auf einmal alle Bewohner eines Klosters eingesperrt. Zu Sevilla, Malaga, Granada, Oviedo wurden ganze Massen von Geistlichen gefangen oder fortgejagt. Der Erzbischof von Saragossa mußte entfliehen. Der Bischof von Cadix mußte sich verborgen halten; daselbst wurden 3 Domherrn eingesperrt. Für die Einlieferung von Geistlichen, welche gegen die Constitution predigten, wurden dem Pöbel Prämien von 1500 Realen ausgesetzt. Da ließ sich leicht

eine schöne Summe verdienen, und mit den Beweisen nahm man es nicht so genau. Am 3. Mai wurden zu Corunna die Bischöfe von Orense und Mondonedo als Gefangene eingebracht. Der Erzbischof von Burgos und der Bischof von Osma wurden gleichfalls als verdächtig verhaftet. In denselben Tagen wagte man es in den Cortes, die erwähnte Ermordung des Kanonikus Vinuesa zu vertheidigen, und dieselbe der ausschweifenden Liebe des Volks für die Freiheit zuzuschreiben. Was man doch viel Aufhebens von der Ermordung eines Priesters machte! Der in diesen Tagen verstorbene Erzbischof von Santiago, Musquiz, wurde durch den Tod weitern Maßregeln entzogen. — Eine Anzahl von Bischöfen und Kapiteln, voran der Kardinal von Toledo, erließen in dem erwähnten Sinne Hirtenbriefe, worauf sich der im ganzen Lande wüthende Bürgerkrieg in etwas legte.[1])

Am 21—23. Mai setzten die Cortes die geistlichen Zehenten auf die Hälfte herab, welche zur Dotation des Klerus dienen sollten. Der Klerus sollte 30 Millionen Realen jährliche Abgaben entrichten. Ferner sollten die Geistlichen, um die Laien für den Verlust des Zehentens zu entschädigen, an die Laien alle Güter, Renten, Privilegien und Rechte abtreten, welche sie, die Kapellen und Kirchen besäßen. — Die Regierung allein sollte die Kirchengüter verkaufen dürfen. Die Beamten sollen die Verschmelzung verschiedener Klöster auf das schleunigste betreiben. Von 1700 Klöstern waren im Juni 1821 schon 800 aufgehoben; man zählte aber noch 19,000 Mönche in Spanien. Sie mußten sehen, wie sie sich vor dem Hungertode schützen könnten. Vom November 1820 bis Juni 1821 hatten überhaupt 3515 Mönche und Nonnen um ihre Säcularisation nachgesucht. Nach der Angabe eines in Deutschland reisenden Spaniers blieben nicht einmal 14 Klöster im Lande bestehen. Was die Pfarrer betrifft, so

[1]) Allg. Ztg. vom 22., 23., 27. Mai, 8. und 26. Juni.

sollten sie als Vaganten behandelt werden, so oft sie ohne Erlaubniß ihres Alcalden (Schultheiß) die Pfarrei verließen. Der Bisthumsverweser von Orihuela wurde durch den Pöbel wie ein gehetztes Wild von Ort zu Ort getrieben und verfolgt. Als der Bischof von Oviedo, welcher sich zu Palencia aufhielt, sich beschwerte, daß die Regierung ihm einen Verweser gesetzt, wurde er vom Könige von allen seinen Funktionen suspendirt, und unter Androhung von Gefängniß zum Stillschweigen verwiesen. — Das Kathedralkapitel von Santiago verkündete, daß es demnächst die Kathedrale werde schließen müssen, weil es an Mitteln zum Ankaufe von Hostien fehle.

Die Inquisition hatte man aufgehoben; aber 11 Kapuziner in einem Kloster wurden aufgehoben, weil sie im Beichtstuhle Proselyten gegen die Constitution gemacht haben sollten. Dem Erzbischofe von Saragossa meldete der Justizminister seine sichere Verbannung aus Spanien, wenn er der Säcularisation der Mönche noch fernere Hindernisse in den Weg lege. Der Bischof von Tortosa starb als Opfer seines Hirteneifers am gelben Fieber, welches allein in drei Tagen in Barcelona 1000 Menschen wegraffte. Barmherzige Schwestern gingen aus Paris dahin zum Krankendienste ab. Pfarrer und Weltgeistliche machten sich sehr verdient um die Kranken. — Ein neuer Akt der Gewalt war der Befehl der Regierung an die Domkapitel, daß die ernannten, aber vom Papste noch immer nicht bestätigten Bischöfe einstweilen als „Gobernadores“ den Bisthümern vorstehen sollten. Der zum Bischofe von Carthagena ernannte Don Fosade Rubin de Celis wurde zwar in Rom bestätigt, keineswegs aber der zum Erzbischof von Sevilla ernannte Don Espiga. Letzterer sollte vorher vor dem päpstlichen Nuntius gewisse in seinen Schriften und Reden enthaltene Grundsätze widerrufen. Don Espiga aber meinte, er sei sich keiner Grundsätze und Lehren bewußt, die dem heil. Evangelium zuwiderliefen. Die Wahl des Don

Munnos-Torrero zum Bischofe wurde in Rom bestimmt verworfen; er hatte die Klosteraufhebung beantragt, war aber im Uebrigen, wie der Papst anerkannte, von tadellosen Sitten.[1]) Aus diesen Gründen wollte die Regierung ihre Creaturen „als Verwalter“ den Bisthümern aufdrängen, und ging mit dem Napoleon'schen Plane um, die Bischöfe durch die Metropoliten einsetzen zu lassen.

Gegen Ende des Jahres 1821 steigerte sich die Wuth der Revolution zum offenen Wahnsinn. Der arme Ferdinand VII. wurde aus dem Lande mit Adressen bestürmt, in denen sich Beschimpfungen und Drohungen überboten, und dem Könige die Guillotine Ludwigs XVI. in Aussicht gestellt wurde. Das Königthum war auf das tiefste entwürdigt. Ferdinand kannte seine Lage, und erklärte, daß er den Tod mit den Waffen in der Hand, an der Spitze seiner Garden, erwarte. — Unter der Firma des antikonstitutionellen Treibens durfte sich die herrschende Partei alles gegen ihre Widersacher erlauben. So setzte die Besatzung von Ceuta am 8. Dezember unter dem Vorwande von Umtrieben den Bischof von Ceuta nebst 3 Domherrn auf ein Schiff, und sandte sie nach Spanien. — In die neuen Cortes von 1822 — 1823 wurden 28 Geistliche unter 144 Mitgliedern gewählt. Vorher hatten 45, beziehungsweise 34 Geistliche, worunter auch Bischöfe, in den Cortes gesessen. Die am 1. März 1822 eröffneten Cortes hatten eine derartige Färbung, daß sie den berüchtigten Don Riego, den Urheber der Revolution von 1820, zu ihrem Präsidenten wählten. Sie nahmen sich alsbald mit höchster Energie der säcularisirten Mönche, sowie der Pfarrer, an. Sie wollten den noch übrigen Theil des Zehentens gleichmäßig unter die Pfarrer vertheilen, um diese

[1]) Allg. Ztg. vom 11., 15. u. 30. Juni, 9. und 17. Juli, 10., 20. u. 28. August, 6. Septemb., 4., 8., 26. u. 31. Okt., 3., 5. und 7. November.

für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Hierauf gingen die Cortes daran, die Zahl der Geistlichen überhaupt zu vermindern. Es sollte von nun an nur 1878 Priester an den Kathedralen, sowie Benefiziaten geben. Diese Zahl aber war damals noch um 52,000 Individuen überschritten, die alle abzuschaffen waren. Nebstdem zählte man 4447 säkularisirte Chorherrn und 16,310 Ermönche. Nach der neuen Organisation des Klerus waren nicht weniger als 73,495 lebendige Priester zu viel da — nach der Ansicht der Cortes und der Noth des Staatsschatzes. Sofort gingen die Cortes daran, die Feiertage aufzuheben, resp. sie auf die Sonntage zu verlegen. Damit konnte man die Geistlichen allerdings nicht gewinnen, welche man sammt und sonders aus dem Lande jagen wollte, soweit sie nicht hingerichtet wurden. Den Geistlichen und Mönchen im Lande wurde verboten, ihre Wohnungen zu verlassen. — Als es am 7. Juli 1822 zu einem mörderischen Kampfe zwischen der königlichen Garde und dem Heere in Madrid gekommen, in welchem die Garde unterlag und unterging, gaben die europäischen Gesandten eine schriftliche Erklärung ab, worin sie das Ministerium und ganz Spanien verantwortlich machten für jede Beleidigung oder jede Mißhandlung des Königs und seiner Familie, welche in der größten Lebensgefahr schwebten. Seit dieser Zeit war der König ein Gefangener in Mitte seines Volks; er mußte alles thun, und that alles, was die Feinde des Thrones wollten. Er und seine Familie wurden auf das strengste militärisch bewacht. Dagegen wurde am 14. August „die oberste Regentschaft von Spanien während der Gefangenschaft Ferdinands VII." zu Seo d' Urgel eingesetzt.[1]) Ihr Zweck war, in Spanien alles auf den Zustand vor dem

[1]) Allg. Ztg. von 1822, Jan. 6. und 19., März 26. und 30., April 7., 21., 23. und 29., Mai 3., 4., 7. und 22., Juni 8. und 13., Juli 2., 10., 16., 21., 26. und 27., Sept. 2., 6., 8. und 10.

9. März 1820 zurückzuführen. — Die Regierung in Madrid aber verwies den Erzbischof von Saragossa, die Bischöfe von Malaga und Ceuta des Landes. Der 75jährige Bischof von Pampeluna, Don Triz, mußte nach Frankreich fliehen, um sein Leben zu retten. Don Creus, Bischof von Mahon, ernannt für Tarragona, wurde, als Mitglied der neuen Regentschaft, aller seiner Einkünfte und Güter für verlustig erklärt. Schon wurde auch der päpstliche Nuntius vom Pöbel Madrids beleidigt, einer seiner Bedienten mißhandelt. Man mußte eine Wache vor die Wohnung des Nuntius stellen, ihn zu schützen. Bald darauf verboten die Cortes den Umlauf eines päpstlichen Breve, und ließen den Papst offiziell wissen, daß er mit seinen Entwürfen gegen Spanien nicht durchdringen werde. Am 15. Januar 1823 erließ der Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Gouverneurs der Provinzen, mit dem Befehle, alle Exemplare des Dekrets der Congregation des römischen Index vom 26. August 1822 einzusammeln, durch welches Dekret mehrere Schriften verworfen waren, welche die kirchlichen Eingriffe der spanischen Regierung vertheidigten.

Am 23. September 1822 hatte der spanische Gesandte zu Rom, Jos. Azarici, dem Kardinal Consalvi angezeigt, daß der König von Spanien am 31. August den Canonikus von Cuenca, J. Lorenz von Villanueva, zu seinem Gesandten in Rom erwählt habe. Der Kardinal Consalvi antwortete vertraulich, daß der Papst diesen Mann nicht annehmen könne, denn er sei der Verfasser der Briefe von Dr. Roch Real, welche das Jahr zuvor in den römischen Index gesetzt worden, und habe als Mitglied der Cortes gegen die Kirche gearbeitet. Er hatte u. a. beantragt, die Kirche auf den Zustand der apostolischen Zeit zurückzuführen, d. h. den Papst und die Bischöfe abzuschaffen. Mittlerweile reiste der 65jährige Canonikus nach Rom ab. Darum schrieb der Kardinal

Consalvi an Anton Tosti, den päpstlichen Geschäftsträger in Turin, wo Villanueva am 13. November eintraf, demselben mitzutheilen, daß ihn der Papst nicht annehmen könne. Am 14. November reiste nun Villanueva nach Genua, um dort die Befehle seiner Regierung abzuwarten. Auf seine Bitte schickte ihm Herr Tosti eine schriftliche Mittheilung dessen, was er ihm mündlich gesagt, und empfahl ihm über die Angelegenheit tiefes Stillschweigen. Am 27. Dezember reichte der spanische Gesandte in Rom eine Antwort seiner Regierung auf die päpstliche Note vom 1. Oktober ein, worin diese erklärte, daß die Zurückweisung des Herrn Villanueva sie veranlassen werde, den päpstlichen Nuntius aus Madrid zu entfernen. Darauf gab Consalvi eine sehr ausführliche Erwiderung am 1. Januar 1823, welche mit gewohnter Meisterschaft verfaßt ist. Dennoch gab der Minister San Miguel am 22. Januar 1823 dem Nuntius Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, seine Pässe. Dieser Prälat erwiederte am 24. Januar in einer sehr ausführlichen Note, worin er sich auch über die beleidigende Rede beschwert, welche der Justizminister am 23. Januar über diese Angelegenheit in den Cortes gehalten. Am 28. Januar verließ Giustiniani Madrid. Am 20. Februar erklärte Herr Azarici dem Kardinal Consalvi, daß die Maßregel gegen den Nuntius in Madrid rein diplomatisch sei; denn die Regierung Spaniens wolle mit dem Papste nicht brechen. Er selbst habe die Erlaubniß, unter dem Titel eines Generalagenten für die kirchlichen Geschäfte in Rom zu bleiben. [1])

Die Wuth der Revolutionäre gegen die Kirche wurde um so zügelloser, je näher die Zeit ihres Sturzes kam.

---

[1]) Die vollständigen Aktenstücke stehen in dem **Diario romano** vom 22. Februar 1823; daraus in Allg. Ztg. von 1823, Nro. 41, 42, 44, 45, 47 und 49 der Beilagen; ein Auszug im »Katholik« von 1823, Bd. 8, Heft 4.

Vorher hatte man der Kirche die eine Hälfte des Zehentens genommen, jetzt nahm man ihr die andere, weil ja doch Niemand mehr denselben entrichte. Dafür wurde dem Klerus zugemuthet, 20 Millionen außerordentliche Opfer den Cortes zu bringen, zu den 30 Millionen der ordentlichen jährlichen Besteuerung. Gegen die Klöster regnete es Dekrete auf Dekrete. Sodann ging es an die Einziehung der überflüssigen — Kirchenschätze, und man weiß, wie dehnbar der Begriff „überflüssig" in dem Munde der Liberalen ist. Neun Bischöfe waren im Anfange des Jahres 1823 verwiesen oder vertrieben: die Erzbischöfe von Valencia und Tarragona, letzterer zugleich Großinquisitor; der Bischof von Orihuela, der Bischof von Oviedo, Cernedo de la Fuente, dessen Güter eingezogen wurden, der Bischof von Ceuta, ernannt für Malaga, später Erzbischof von Santiago, Dr. Raphael Velez aus dem Orden der Kapuziner, dessen im Jahre 1818 erschienene Schrift: „Apologie des Altares und des Thrones" von der neuen Regierung verboten wurde. Der Bischof Don Creus mußte fliehen; ebenso der Bischof von Urgel und Solsona. Der General des Franziskanerordens und röm. Hofprediger, P. Cyrillus Alameda, kam am 30. Dezember 1822 zu Bayonne an. [1]) Große Schaaren von Geistlichen flüchteten nach Frankreich. Am schlimmsten war das Loos des 75jährigen Bischofs von Vich, Raymund Strauch, aus dem Orden der Barfüßer, eines der ausgezeichnetsten Bischöfe Spaniens. Er schmachtete lange in den Gefängnissen von Madrid und Barcelona, wurde dann vor Gericht gestellt und anfangs April 1823 freigesprochen. Er erhielt mit 2 Geistlichen Pässe nach Tarragona, wurde aber zu Orbalt, sechs Stunden von Barcelona, angehalten, und, obgleich er dem Commandanten des Postens seinen Paß zeigte, von demselben, nach Durchlesung des Passes, durch einen Pistolenschuß ge-

---

[1]) l'Ami de la Religion Nro. 877.

tödtet. Dasselbe Schicksal hatten die ihn begleitenden zwei Geistlichen. [1]) Zu Barcelona wurden fort und fort Mönche und Priester erschossen. Wie viele Tausende von Priestern mögen in diesem unseligen Kampfe umgekommen sein? Wer will die Tausende und Zehntausende zählen, die vertrieben, verbannt, deportirt, zu Tode geängstiget wurden, die sich verborgen halten mußten? — Am 31. Dez. 1822 starb zu Madrid Don Coll, Bischof von Palencia. Am 19. März 1823 starb nach einer langwierigen Krankheit der Erzbischof von Toledo, Don Luis von Bourbon, (dessen Schwester die geschiedene Gemahlin des Friedensfürsten war), Kardinal und Staatsrath, in dem Alter von 45 Jahren. Man bemerkte, daß der Kardinal an demselben Tage im Jahre 1812 die Constitution der Cortes proklamirte. Sein Benehmen in der Angelegenheit des päpstlichen Nuntius war der Art, daß es in Madrid mehr gefiel als in Rom. Der Kardinal Bourbon mußte noch die Rückkehr des Abbé Villanueva in seine Heimat erleben, erlebte aber nicht den Sturz jener Regierung, die er hatte mit allen Kräften aufbauen helfen. [2])

Aber kaum hatte sich über ihm das Grab geschlossen, so war der rettende Engel im Anzuge, welcher den Dämon, der die Kirche mit Feuer und Schwert verfolgte, von dem Boden Spaniens hinwegtrieb; dieser rettende Engel war ein wohlgerüstetes französisches Heer, welches unter dem Prinzen von Angoulême am 7. April über die Bidassoa setzte, und am 24. Mai Madrid besetzte, von wo die Cortes am 20. März den König Ferdinand mit sich nach Sevilla geschleppt hatten. Während dieser Reise suspendirten die Cortes den König, setzten eine Regentschaft ein, die sie im Namen Ferdinands sprechen ließen, schleppten den entsetzten König am 14. Juni mit sich von Sevilla nach Cadix, hoben sofort seine Suspen-

[1]) Allg. Ztg. vom 6. Juni 1823. [2]) Allg. Ztg. vom 23. Januar, 9. April, Katholik von 1823 (8. Band, XLI).

sion wieder auf, und gaben ihn, als die Franzosen vor Cadix standen, endlich heraus. Die Cortes, welche tausendmal beschlossen und geschworen hatten, die Constitution oder der Tod, Siegen oder Sterben, entschlossen sich schließlich, nachdem sie nicht gesiegt hatten, auch nicht zu sterben; sie begaben sich zu Schiffe, um auf bessere Zeiten zu warten. Das ist gewiß nicht zu tadeln, daß sie ihr Leben in Sicherheit brachten; aber nach ihren unzähligen Schwüren, für das freie Spanien zu sterben, und nachdem durch ihre Schuld hunderttausende von Spaniern umgekommen waren, hatte die Welt erwartet, daß sie ihr Versprechen halten würden.

Am 1. Oktober kam Ferdinand VII. in das französische Lager. Unmittelbar nachher erschien von ihm eine Erklärung, durch welche er alle Akte der sogenannten konstitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis 1. Oktober 1823 aufhob. Die »Regentschaft«, welche am 26. Mai zu Madrid sich gebildet, hatte hierin schon vorgearbeitet. Sie hatte die Zurückgabe der Nationalgüter, Wiederherstellung der Klöster und der Jesuiten verordnet. Ferdinand ernannte zugleich seinen frühern Beichtvater, Victor Saez, zum Premierminister und zum Minister des Auswärtigen, an dessen Stelle jedoch schon am 2. Dezember der Marquis von Casa-Irujo trat. Am 6. Oktober verordnete ein königliches Dekret die Abhaltung von Missionen, um die irrigen, verderblichen und ketzerischen Lehren zu überwinden; die Geistlichen, welche Agenten der gottlosen Factionen gewesen, sollten in Klöster der strengsten Observanz eingeschlossen werden. Die Gebäude der Inquisition in Madrid und die Jesuiten wurden wieder hergestellt. Die Bischöfe, die in der Verfolgung besonders gelitten hatten, (von Valencia, Tarragona, Orihuela, Pampeluna, Urgel, Ceuta-Malaga, Solsona) erhielten besondere Auszeichnungen; der spanische Gesandte in Rom, Don Antonio Vargas y Laguna, erhielt den wohlverdienten Titel „Marquis der Beständigkeit.“

In der Zeit von 1824 bis 1829 erfreute sich die Kirche Spaniens der schönsten und hoffnungsreichsten Blüthe, welche leider so bald wieder von neuen noch größern Leiden und Verfolgungen unterbrochen wurde. Die vertriebenen Bischöfe kehrten auf ihre Sitze zurück, und predigten überall Mäßigung und Versöhnung. Die Bischofswahlen, welche in dieser Zeit getroffen wurden, gaben der Kirche von Spanien ausgezeichnete, wahrhaft apostolische Männer zu Leitern. In dem Consistorium vom 27. September 1824 wurde die Primatialwürde von Toledo dem Pietro de Inguanzo übertragen; Erzbischof von Valencia wurde Simone Lopez [1]), Erzbischof von Saragossa Bernardo Frances Caballero [2]), vorher Bischof von Urgel. Am 20. Dezember 1824 wurde Raphael Velez, früher Bischof von Ceuta, ernannt für das Erzbisthum Burgos, zum Erzbischofe von Santiago di Compostella, Franz X. Cienfuegos y Jove Llanos zum Erzbischofe von Sevilla bestätigt. In ähnlicher vortrefflicher Weise wurden auch die Bisthümer besetzt. Unter den neuen Bischöfen wollen wir den Bischof Talayero von Albarracin nennen (von 1829—1839), welcher die Brüderschaft der Bischöfe Spaniens gründete, die zum Zwecke hat, daß jeder der Ueberlebenden hundertmal das heilige Meßopfer zur Fürbitte für jeden verstorbenen Bischof darbringt. [3]) Auch durch die Presse war der Episcopat thätig. An dem berühmten politisch-religiösen Zeitblatt „Restaurador" war der Dominikaner Merino, seit 1831 Bischof von Minorca, einer der thätigsten Mitarbeiter. Derselbe veranstaltete die Herausgabe der Coleccion eclesiastica, eines für die Kirchengeschichte Spaniens sehr wichtigen Werkes, welches die von den Bischöfen Spaniens während der Revolution von 1820—23 zur Ver-

[1]) Allg. Ztg. vom 1., 3. und 4. Januar 1824. [2]) Religionsfreund von 1824, Nro. 94. [3]) Sein Leben von Marian Barrio in der **Voz de la Religion** (bei Bernh. Wagner, S. 88—91).

theidigung der kirchlichen Ordnung ausgegangenen Erlasse umfaßte.[1]) Derselbe Merino gab „die Bibliothek der Religion"[2]) heraus, eine Sammlung von Uebersetzungen der Schriften des de Maistre, Lamennais etc. Im Jahre 1831 wurde der apostolische Mann Bischof von Minorca.[3])

Gegenstand eines ganz unerwarteten Conflikts zwischen Rom und Spanien war die Besetzung der Bisthümer Südamerika's. In den Jahren 1820—23, während die liberalen Spanier „Constitution oder Tod" brüllten, rissen sich die spanischen Colonien in Südamerika los, und konstituirten sich als eigene Staaten. Noch zu Lebzeiten Pius VII. suchten die Staaten des spanischen Südamerika die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rom nach. Wir haben gehört, welchen Rath in dieser Beziehung Consalvi dem Papste Leo XII. gab. Um die Kirche in diesen Ländern nicht untergehen zu lassen, wurde es von Tag zu Tag nothwendiger, für die geistigen Bedürfnisse derselben zu sorgen. Die Regierung von Columbia, an deren Spitze der berühmte Bolivar stand, sandte den Don Ignazio Texada nach Rom, um Bischöfe oder apostolische Vikare vom Papste zu erbitten. Aber der berühmte Gesandte Spaniens, Marquis de la Constancia (vorher Ritter von Vargas) erschien vor dem Papste, und er verlangte mit Heftigkeit, daß der Gesandte Columbiens nicht in Rom geduldet werde, er drang wiederholt auf dessen Entfernung. Derselbe Marquis hielt, als der älteste Gesandte, am 28. September

---

[1]) Mit dieser Coleccion eclesiastica steht in Verbindung: „Coleccion de documentos, que manifiestan la conducta del Obispo de Urgel (Caballero), en órden á las innovaciones en materias eclesiásticas hechas por las Cortes de Madrid en la segunda época del régimen constitucional. Madrid, 1823. [2]) Biblioteca de la Religion. [3]) s. Leben bei Bernh. Wagner, vergl. Wiseman über die Kirche von Spanien in dem Katholik von 1846, Nr. 46, und in dessen gesammelten Schriften, deutsch, 1854, Bd. III, (bei Manz in Regensburg). S. 21 ff.

1824, als dem Jahresfeste der Wahl des Papstes, eine ausgezeichnete Rede an denselben. Don Ignazio Terada hatte sich von Rom nach Bologna begeben, nachdem er sowohl vom Papste als vom Staatssekretär empfangen worden. (Schon zur Zeit Pius VII. hatte der Staat Chili den Don Cienfuegos als seinen Unterhändler nach Rom gesandt). — Weil aber der Einfluß des spanischen Gesandten damals sehr groß, und weil Don Ignazio unklug genug war, sich mit den Republikanern in Rom einzulassen, so erreichte Don Ignazio vorderhand nichts. Aber am 24. Oktober 1824 starb der spanische Gesandte am Schlagflusse in dem hohen Alter von 84 Jahren. Sein Tod war ein großer Verlust für sein Vaterland und für die Kirche, bahnte aber doch der nothwendigen Sorge für die Kirche in Südamerika die Wege. Der Papst machte der Regierung Spaniens Vorstellungen über die Lage der Kirche in Südamerika; die Diözesen seien ohne Bischöfe und die Gläubigen verlangten laut nach Hirten. Es sei die Pflicht des Papstes, die spanische Regierung aufzufordern, entweder ernste und wirksame Schritte zu thun, sich die Kolonien wieder zu unterwerfen, oder solche Maßregeln zu treffen, daß der heil. Stuhl den vakanten Kirchen wieder Bischöfe geben könne.[1]) An den Präsidenten von Mexiko richtete der Papst am 20. Juni 1825 ein höfliches Antwortschreiben. Allmälig stellten sich diplomatische Verhältnisse zwischen Rom und den Republiken Südamerikas her.

In dem Consistorium vom 2. Oktober 1826 war der bisherige Nuntius Giustiniani zu Madrid zum Kardinalate erhoben worden, in Folge davon er nach Rom zurückkehrte. In dem Consistorium vom 21. Mai 1827 endlich wurden die Bisthümer in Columbien besetzt; nämlich das Erzbisthum von Bogota, das Erzbisthum Venezuela oder Caraccas, die Bisthümer Antioquia, Quito und Santa Marta in Columbien,

---

[1]) Artaud-Scherer, Leben Leo's XII.

Cuença in Peru und Salvador in Brasilien.[1]) In dem erwähnten Consistorium sagte der Papst: „Immer schwebten Uns die Kirchen Amerika's vor Augen, welche bei langandauerndem Mangel an Hirten unter einer betrübenden Folge von Uebeln leiden. Unser Herz wurde jedesmal schmerzlich verwundet, so oft man Uns von den Klagen der trostlosen Gläubigen berichtete, weil sich Niemand finde, das Brod des Lebens zu brechen. Wir haben deßhalb diesen Kirchen Bischöfe vorgesetzt, welche mit Hirtentugenden geziert sind, die die Kirchen von den Makeln reinigen und wieder aufblühen machen werden.“[2]) Azarici, Geschäftsträger Spaniens in Rom, berichtete nach Madrid, daß jene Einsetzung von Bischöfen in Folge eines zwischen Rom und Columbien durch dessen Bevollmächtigten Terada geschlossenen Concordats stattgefunden habe. Der König übergab die Note des Gesandten zur Berathung an den Staatsrath, welcher nach äußerst stürmischen Debatten beantragte, den neuen päpstlichen Nuntius Tiberi in Spanien nicht zuzulassen. Allen Gränzbehörden wurde befohlen, demselben den Eintritt in Spanien nicht zu gestatten. Als am 21. Juni eine neue Note des Gesandten aus Rom einlief, des Inhalts, daß der König den Ernennungsbullen für die Bischöfe in Südamerika das Exequatur ertheilen möge, entstand neue Aufregung und Verwirrung zu Madrid. Doch allmälig bildete sich eine ruhigere Stimmung. Man beauftragte eine Commission von Bischöfen, Mönchen und Gerichtspersonen, ihr Gutachten abzugeben. Der Nuntius Tiberi kam schon am 18. Juni zu Bayonne an, und mehrere Monate wartete er daselbst auf die Ergebnisse der Unterhandlungen zwischen Rom und Spanien. Endlich wurde er als päpstlicher Legat zugelassen. Ferdinand VII. sandte zu seiner Begrüßung einen Generalkapitän nach Bayonne, von wo der Nuntius am 28. September abreiste,

[1]) Allg. Ztg. Nro. 162 von 1827. [2]) Artaud-Scherer, S. 374.

auf der Reise mit allen seinem Range entsprechenden Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und am 7. Oktober zu Madrid anlangte. [1]) Herr von Labrador kam als Gesandter Spaniens nach Rom, einer der ersten Diplomaten Europa's, der sich besonders auf dem Wiener Congresse ausgezeichnet hatte.

Das Jahr 1829 war in seinen Folgen unheilbringend für Spanien; in diesem Jahre ging Ferdinand VII. jene unheilvolle (dritte) Ehe mit der Neapolitanerin Marie Christine ein, welche die vorzugsweise Ursache der unsäglichen Leiden gewesen, welche seit jenen Tagen Kirche und Staat in Spanien niedergeschlagen und zerrüttet haben. — Marie Christine vermochte den König, das salische Gesetz der Erbfolge aufzuheben, und das frühere spanische Thronfolgegesetz wieder einzuführen, 29. März 1830, wogegen die Bourbon'schen Höfe umsonst protestirten. Diese Veränderung wurde praktisch bei der Geburt der jetzigen Königin Isabella 1830. Im September 1832 nahm Ferdinand seine Verfügung vom 29. März 1830 zurück, und nahm bald darauf die Zurücknahme wieder zurück, wogegen des Königs Bruder, Don Carlos, von Portugal aus, den 29. April 1833, gegen alles protestirte, was seinem Thronfolgerecht entgegen sein könnte.

[1]) Allg. Ztg. Nro. 186, 188, 193, 293, 330 von 1827.

§. 5. Die Kirche in Spanien vom Tode Ferdinands VII. bis zum Jahre 1847.

Ferdinand VII. starb den 29. September 1833 und seine Wittwe übernahm die Regierung für die minderjährige Königin. In dem nun ausbrechenden Bürgerkriege stützte sich Don Carlos besonders auf die Katholiken, während sich Marie Christine besonders auf die Liberalen oder Kirchenfeinde stützte.

Der Nuntius Tiberi zu Madrid wurde ein Jahr vor dem Tode Ferdinands VII. — den 2. Juli 1832 — zum Kardinal ernannt, und in Folge davon mußte er nach Rom zurückkehren, und erhielt zu seinem Nachfolger den Erzbischof von Nicäa, Amat di San Felipe e Sorso. Mittlerweile starb Ferdinand VII., und die Regierung Spaniens wollte den Nuntius so lange nicht annehmen, bis sein Beglaubigungsschreiben, welches auf den Namen Ferdinands VII. lautete, auf den Namen der Königin Isabella lautete. Die Regierung ersuchte aber den Kardinal Tiberi, einstweilen in Madrid zu bleiben In Folge von Erörterungen zwischen Rom und Madrid aber befahl der Papst dem Kardinale, Spanien zu verlassen, was dieser that, nachdem er für den Assessor der Nuntiatur die Ermächtigung erwirkt hatte, vorläufig die Geschäfte der Nuntiatur zu besorgen. Ebenso gelang es dem Nuntius Amat, wenigstens zur Vorsorge der kirchlichen Bedürfnisse der Gläubigen von der Regierung zugelassen zu werden, ohne daß er als päpstlicher Nuntius anerkannt wurde. Die Regierung aber wandelte bald mit aller Entschiedenheit den Weg, den die Kirchenfeinde ihr vorzeichneten. Sie arbeitete auf eine Reform der Geistlichkeit in ihrem Sinne hin. Durch Dekret vom 22. April 1834 verfügte der Justizminister Garelly (Ministerium Martinez de la

Rosa) die Errichtung einer aus Prälaten der Welt- und Ordensgeistlichen und einigen hohen Beamten bestehenden geistlichen Junta, welche die neue Gestaltung der Geistlichkeit vorbereiten sollte. Man wollte sich aber noch mit dem Papste darüber verständigen. Die Commission sollte eine kirchliche Statistik Spaniens ausarbeiten, um auf deren Grunde eine neue kirchliche Eintheilung und eine neue Dotation der Geistlichkeit einzuführen. Die Junta richtete zu diesem Zwecke an die Bischöfe und Ordensprälaten Fragen, welche größtentheils bereitwillig beantwortet wurden. Aber an demselben 22. April verbot die Regierung allen Mönchsklöstern die Aufnahme von Novizen. — In Madrid wüthete im Frühjahre 1834 die Cholera. Der Pöbel wähnte, die Brunnen seien vergiftet worden, und dem Pöbel wurden die Mönche als die Vergifter bezeichnet; der wüthende Pöbel ermordete zuerst einzelne Religiosen, erstürmte sodann die Klöster, plünderte sie, und erwürgte, was ihm in die Hände fiel. 18 Jesuiten und 60 Kapuziner verloren ihr Leben. Auch über das unglückliche Land ergoß sich die gleiche Wuth.

Am 15. Juli 1834 erfolgte die Aufhebung der Inquisition, deren Güter der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesen wurden. Durch ein Dekret vom 4. Juli 1835 wurden die Jesuiten aufgehoben. Ein Dekret vom 25. Juli 1835 verfügte die Aufhebung aller Mönchsklöster, in denen sich nicht wenigstens 12 Mönche befänden, welche die Gelübde abgelegt hätten. So wurden 848 Klöster mit einem Federstriche zerstört, deren Eigenthum dem Staatsschatze zufallen sollte. Allein, die an der Quelle saßen, bereicherten sich, und der Staatsschatz ging in dem Staatsbankerott unter. Das Dekret vom 25. Juli ließ nur die Häuser der frommen Schulen, die regulirten Geistlichen und die Collegien der Missionäre für die Philippinen bestehen. Die Mönche der aufgehobenen Klöster sollten sich in die noch bestehenden zerstreuen. Die letzten Schläge gegen die Klöster führte Men-

dizabal. Ein Dekret vom 11. Oktober 1835 verfügte abermals die Einziehung vieler Klöster, nämlich der regulirten Chorherrn von St. Benedikt von der Congregation von Saragossa, der Augustiner und Prämonstratenser, mit Ausnahme von 5 Klöstern, und kündigte die Aufhebung sämmtlicher noch übrigen Klöster an. Durch einen Regierungsbeschluß vom 18. Januar 1836 wurden 37 Mönchsklöster in Madrid geschlossen. Mitten in der Nacht wurden die Mönche ausgewiesen und dem Elende preisgegeben. Als die Gläubigen des andern Tages an die Klosterkirchen kamen, fanden sie alles geschlossen.

Am 14. Dezember 1835 legte die erwähnte geistliche Junta der Regierung 17 Grundlagen vor, und bot sich zu Unterhandlungen mit Rom an. Allein diese Junta, welche man jetzt nicht mehr brauchte, schloß am 25. Februar 1836 ihre Sitzungen, ohne daß sich die Regierung um ihre Projekte weiter kümmerte. In Folge des erhaltenen Vertrauensvotums hob endlich Mendizabal am 8. März 1836 sämmtliche auf der Halbinsel bestehende Klöster der Mönchs- und Ritterorden auf. Nur die 3 für die Missionäre bestimmten Collegien und die Häuser der frommen Schulen und barmherzigen Brüder des Johann von Gott sollten bestehen bleiben. Die Klöster der Nonnen sollten auf die durchaus nothwendige Zahl beschränkt werden. Kein Nonnenkloster bleibt bestehen, welches weniger als 20 Nonnen zählt; in keiner Ortschaft dürfen zwei oder mehrere Klöster desselben Ordens bestehen. Es dürfen keine Novizen, weder männliche noch weibliche, in den bestehen bleibenden Klöstern aufgenommen werden. Die Mönche und Nonnen, die in diesen Klöstern bleiben, haben jederzeit das Recht auszutreten. Jeder Civil-Gouverneur ertheilt dazu den Mönchen und Nonnen seiner Provinz das Recht. Die Gerichtsbarkeit über die säcularisirten Mönche geht auf die Ordinarien über. Der Art. 20 bestimmt: Alle Grundstücke, bewegliche Güter, Renten,

Rechte und Forderungen der aufgehobenen Mönchs- und Nonnenklöster werden der Staatsschuldentilgungskasse zugeschlagen. Die säcularisirten Mönche, die keine Pfründen haben oder erhalten, empfangen vom Staate täglich 5 Realen; eben so viel die säcularisirten Nonnen; die in den Klöstern bleiben, nur 4 Realen.[1])

Als die Königin Regentin am 22. März die Cortes eröffnete, ließ man sie folgende Phrase sagen: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die klösterlichen Institutionen zu andern Zeiten der Kirche und dem Staate große Dienste geleistet haben; da sie aber mit den Fortschritten der Civilisation und den Bedürfnissen des Jahrhunderts nicht mehr im Einklang stehen, so verlangte die Stimme der öffentlichen Meinung deren Unterdrückung, und es würde weder gerecht, noch zweckmäßig gewesen sein, derselben zu widerstehen.“ Die Stimme des Jahrhunderts verlangte freilich in ihrer Humanität, die Mönche und Nonnen auf die Straße zu werfen, und sie dem schrecklichsten Elende, ja den langsamen Qualen des Hungertodes preiszugeben. Die zu dem Unterhalte der Mönche und Nonnen bestimmte Summe belief sich auf 47 Millionen Realen; wurde aber gar nie ausbezahlt. Die Kirchengüter blieben an einigen wenigen Händen hängen, der Staatsschatz ging leer aus, und noch leerer ging die Kirche aus. Protestantische Regierungen haben es für eine Ehrensache gehalten, die den Mönchen und Nonnen ausgeworfenen Pensionen selbst in Zeiten des Krieges auszubezahlen. In dem katholischen Spanien war man weiter fortgeschritten. Man scheute und schämte sich nicht, diejenigen, die man ihres Eigenthums beraubt und auf die Straße geworfen hatte, Hungers sterben zu lassen, während doch Straßenräuber ihren Opfern noch so viel zurücklassen, daß sie wenigstens leben können. Was heute in Spanien geschieht,

[1]) Katholik, Bd. 60, S. 38 B.

das ist zum Theil göttliches Strafgericht gegen diejenigen, welche damals sich von dem Raube der Kirche Schätze gesammelt haben, an denen Rost und Motte nagen, und welche Diebe rauben. Auch daß Mendizabal, der große Kirchenräuber, jüngst als großer Bettler starb, und nur jenen Mantel zum Leichentuche behielt, welchen ihm einstens der große Kirchenräuber Dom Pedro geschenkt hatte, war jene Gerechtigkeit, die über dem Thun der Menschen waltet, und die Räuber des Kirchengutes besonders und sicher heimsucht. [1]) Das spanische Volk hat (sagt der Reisende Ziegler, ein Protestant) durch die Niederträchtigkeit seiner Beamten keine materiellen Vortheile durch diese gegen die Kirche gerichtete Bewegung erlangt. [2]) Obgleich im Juni 1835 559 Klostergüter verkauft, und über 16,000,000 Realen gewonnen wurden, wurde der Verpflichtung, die Staatsschulden zu erleichtern, schlecht nachgekommen. Um die Mitte des Jahres 1835 bestanden in Spanien noch 1940 Klöster mit 30,906 Mönchen, nebstdem gab es 24,000 Nonnen. Im Ganzen wurden 1835 884 Klöster, die nicht über 12 Mönche zählten, aufgehoben [3]) Aber bis auf die allerneueste Zeit waren Mönche und Nonnen ihrem Elende preisgegeben.

„Die spanischen Klöster waren früher die Zufluchts- und Pflegeorte der Künste und Wissenschaften, und es läßt sich nicht läugnen, daß gerade die Geistlichkeit in Beziehung auf Literatur, Kunst und Ackerbau viel Nützliches gestiftet hat. Die spanische Revolution hat aber diesen kulturhistorischen Entwicklungsprozeß beinahe erstickt, und mit der Vertreibung der Mönche nicht nur eine Zerstörung der Klöster, sondern

---

[1]) S. über die Schicksale des Kirchenraubs in Wiseman's »Gesammelte Abhandlungen« Bd. 1 (1854), S. 301 folg., welcher u. a. berichtet, daß die Läden Londons lange mit geraubten Kelchen aus Spanien besetzt gewesen — l. c. S. 316. [2]) Ziegler Alexander, Reise in Spanien, 1852, (2 Bände), Bd. 1, Seite 21. [3]) Ziegler a. a. O. cf. 290.

auch eine Zerstreuung, Verwüstung und Verschleuderung der in denselben aufbewahrten Gemälde, Sculpturen und Bibliotheken nach sich gezogen. Der Vandalismus in dieser Beziehung ist ein sehr trauriger gewesen, und die berühmtesten Klöster haben in den letzten Bürgerkriegen sehr viel gelitten. Die Regierung, deren Pflicht es gewesen, die in denselben befindlichen Nationalmonumente zu erhalten, hat sich nicht darum bekümmert, und ein großer Theil derselben ist auf die traurigste Weise zu Grunde gegangen." [1])

Ein besonderer Gegenstand des Conflictes zwischen Rom und Spanien war die Ernennung der neuen Bischöfe. Die Regierung war mit dem Erzbischofe von Nicäa, ohne ihn als Nuntius anzuerkennen, übereingekommen, daß die von ihr zu ernennenden Bischöfe vom Papst bestätiget werden sollten, daß aber in den Einsetzungsbullen die Clauseln hinwegblieben, welche eine Anerkennung der Regierung Isabellas II. einschlössen, bis der Bürgerkrieg zu Ende wäre; die Regierung schlug zugleich gewisse Clauseln vor. Der Papst aber ging nicht darauf ein, weil aus ihrer Annahme eine indirekte Anerkennung der Königin folgte. Der Papst schlug vor, die ihm vorgeschlagenen Bischöfe „durch eigene Bewegung und die Gnade des apostolischen Stuhles" [2]) bestätigen, und dabei eine besondere amtliche Erklärung über das der spanischen Krone zustehende Patronatsrecht ausstellen zu wollen. Darauf ging die Regierung nicht ein, und nach langen Verhandlungen zeigte der Ministerpräsident Graf Toreno am 23. August 1835 dem designirten Nuntius an, daß es der Würde der Königin nicht zukäme, in eine offenbare Verletzung des königlichen Patronatrechtes, selbst neben einem besondern Vorbehalte, einzugehen. Zugleich wurden dem Nuntius die Pässe zugestellt, die er für den Fall verlangt hatte, daß keine

---

[1]) Alexander Ziegler, Bd. II, S. 77. [2]) motu proprio benignitate Sedis apostolicae.

Uebereinkunft zu Stande käme. Als die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, rief der Papst selbst seinen Nuntius zurück. [1])

In dem geheimen Consistorium vom 1. Februar 1836 hielt Gregor XVI. die erste Allokution über die Verfolgung der Kirche in Spanien. Zuerst klagt der Papst über die steigende Noth der Kirche in Portugal, wo man „die Genossen der Gottlosigkeit in das Regiment der Kirchen eingeschoben hat, deren Mancher in Tollkühnheit und Verbrechen so weit gegangen ist, daß er, eine Machtvollkommenheit heuchelnd, deren er ganz und gar entbehrte, die Gemeinschaft mit diesem apostolischen Stuhle bei Strafe des Anathems den Gläubigen untersagte." Dann auf Spanien übergehend, beklagt und verwirft der Papst die von uns erwähnten Angriffe auf die Kirche; „daß man die Büchercensur den Bischöfen größtentheils entzogen, und die Berufung von ihrem Ausspruche an ein weltliches Tribunal gestattet, ferner eine Commission niedergesetzt hat, um die Norm zu einer allgemeinen Kirchenreform zu entwerfen; dann jenes Gesetz, wodurch man zuerst die Aufnahme der Novizen verboten, und bald darauf die allermeisten Klöster aufgehoben, und ihre Güter dem Staatsschatz zugeschlagen hatte, wobei man die Mönche entweder ihrem geistlichen Vorgesetzten entzog, oder sie in die Welt hinausstieß. Dazu kommen dann noch die gewaltsame Entfernung der Seelenhirten von ihren Diözesen, die Vertreibung der Pfarrer, die grausame Unterdrückung des gesammten Klerus, wobei die Rechte einer geheiligten Immunität ganz und gar verachtet, und sogar den Bischöfen untersagt wurde, fortan Kleriker zu den heiligen Weihen aus freier Machtvollkommenheit zu befördern. Und alles dieses wahrhaft Scheußliche und nie genug zu Mißbilligende geschah

[1]) Die spanische Kirche seit dem Ableben Ferdinands VII., aus der Preuß. Staatszeitung in Sion von 1841, Nro. 128 B.

keklich unter den Augen eben dieses Erzbischofs von Nicäa, ohne daß ihm jedoch erlaubt worden wäre, durch pflichtgemäße Beschwerde die Sache der Kirche und dieses heil. Stuhles zu schützen, zum großen Aergerniß für alle Guten, welche aus seinem Stillschweigen, wo nicht auf eine Nachsicht, so doch auf ein ruhiges Geschehenlassen von Seite des heil. Stuhles schließen konnten. Deßwegen also, da es mit der Heiligkeit unsers apostolischen Amtes allzu unverträglich gewesen wäre, eine solche Schmach für die Kirche länger zu dulden, befahlen Wir demselben ehrwürdigen Bruder, Spaniens Gränze zu verlassen." [1])

Schon hatte um diese Zeit die gewaltsame Vertreibung der Bischöfe von ihren Sitzen begonnen, welche die Regierung nicht einschüchtern zu können hoffte. Eines der ersten Opfer der Gewalt war der Kardinal von Sevilla, Cienfuegos, der sich im Jahre 1819 als Bischof von Cadix, als das gelbe Fieber herrschte, für seine Heerde aufopferte, und in Sevilla der höchsten Verehrung genoß. Der Justizminister sandte ihm seinen Verbannungsbefehl zu (nach Alicante), und am 1. März reiste derselbe in aller Stille ab, um 8 Jahre lang, bis 1844, von seiner Heerde getrennt zu sein. [2]) Er ließ sein Volk in der größten Bestürzung hinter sich. Der Grund seiner Verbannung war: man fürchtete seinen Widerstand. Schon ein Jahr früher war der Erzbischof Caballero von Zaragoza verbannt worden. Am 3. April 1835 schrieb ihm der Generalkapitän: „daß wichtige Gründe der öffentlichen Ruhe und Ordnung, worüber er der Regierung Rechenschaft geben werde, ihn zwängen, den Erzbischof zu ersuchen, unverzüglich nach Barcelona abzureisen." [3]) Bis zum 11. August blieb er in Lerida; allein als eine drohende Volksbewegung

---

[1]) S. die Allokution in Allg. Ztg. vom 18. Februar 1836. [2]) Katholik von 1836, 5. Heft; Katholik von 1846, 17. April. [3]) Leben des Caballero bei Bernh. Wagner.

ausbrach, mußte er in das Arranthal fliehen, dessen Gouverneur ihn mit sich nach Frankreich nahm, wo er in Toulouse, Tours und Bordeaux wohnte. — Im Jahre 1837 wurde der erwähnte Bischof Merino von Minorca verbannt, welcher sich nach Marseille zurückzog. Auch eine Anzahl anderer Bischöfe mußten jetzt schon Spanien verlassen, oder wurden wenigstens von ihren Sitzen entfernt und an bestimmte Orte oder auf entfernte Inseln Spaniens verbannt. Der vortreffliche Bischof von Alcala wurde, obgleich schon 80 Jahre alt, im Jahre 1837 nach einem afrikanischen Presidio entfernt, wo in der Regel nur Galeerensklaven wohnen, wo sogar das Trinkwasser aus Spanien herbeigeschafft werden muß, das Klima tödtlich ist, und an eine Pflege für sein Alter gar nicht gedacht werden konnte. Der allgemeine Schrei der Entrüstung zwang die Regierung, nach zwei Jahren den Bischof wieder zurückzurufen. Der Bischof von Placencia wurde nach Cadix verbannt, und da er an das Krankenbett gefesselt war, machte er zur Vertreibung der Langeweile Rosenkränze, und vertheilte sie unentgeltlich an die Armen. Während der sieben Jahre der Verbannung ließ ihn die Liebe der Gläubigen nie im Stiche. Der Bischof der canarischen Inseln war nach Sevilla verbannt worden, welcher während seiner Verbannung mehrere Werke schrieb, und die heil. Weihen und Firmung für den verbannten Erzbischof spendete. Die Entfernung der Bischöfe war aber nicht das einzige Unglück; die Regierung schob oft mit bewaffneter Hand Bisthumsverweser in die erledigten Bisthümer ein, ließ dieselben entweder durch die Kapitel als Administratoren wählen, oder, wenn die Kapitel sich nicht bereitwillig erklärten, so zwang sie denselben ihre Administratoren auf.

Die Kirche von Toledo wurde im Januar 1836 durch den Tod des Kardinals Inguanzo erledigt. Die Verwaltung der Primatialkirche wurde zuerst dem — liberalen — Kanonikus Vallejo, und dann dem Gonfalguer (Wolfanger) über-

tragen. Welche Einflüsse die Wahl dieser beiden Herren bewirkt haben, ist nicht genau bekannt geworden; doch wollten die Katholiken mit ihnen nichts zu schaffen haben. Alle Klassen der Gesellschaft mieden zu Madrid den Bisthumsverweser Gonfalguer. Am meisten Aufsehen machte die Angelegenheit des Eindringlings Valentin Ortigosa in dem Bisthum Malaga 1836, welcher sich für alle Zeiten durch sein Betragen gebrandmarkt hat. Da indeß es uns nicht möglich ist, in die Lage aller einzelnen Bischöfe und Bisthümer einzugehen, so wollen wir uns begnügen, im Allgemeinen den traurigen Stand dieser Angelegenheit im Jahre 1841 anzugeben. Damals waren in ganz Spanien nur noch 20 Bischöfe in ihren Sprengeln und ihrer geistlichen Gewalt, nämlich die Bischöfe: 1) von Cordova; 2) Cuenca; 3) Valladolid; 4) Cadix, den man, wie wir gehört, um des Volkes wegen nicht zu entfernen wagte; 5) Canaria; 6) Tenerife; 7) Ceuta; 8) Salamanca; 9) Tuy; 10) Coria; 11) Astorga; der Bischof von Astorga war, zur Ehre des spanischen Episkopats sei es gesagt, der einzige Bischof, der es offen mit der Regierung hielt. In einem Hirtenbriefe vom 6. August 1842 ermahnte er sein Volk, einen Unterschied zu machen zwischen dem Könige von Rom und dem Oberhaupte der Kirche.[1]) 12) Badajoz; 13) Guadix; 14) Santander; 15) Tudela; 16) Huesca; 17) Jaca; 18) Mallorca; 19) Barcelona und 20) Iviza.

Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Verfolgung oder andere Verhältnisse von ihren Sitzen entfernt hatte, waren: 21) der Erzbischof und Kardinal von Sevilla, von der Regierung nach Alicante verwiesen; 22) der Erzbischof von Santiago, von der Regierung nach Mallorca verwiesen; 23) der Erzbischof von Saragossa, als Karlist des Landes verwiesen, hielt sich in Frankreich auf; 24) der Erzbischof

[1]) Wiseman am a. O. (Katholik von 1846). s. »Abhandlungen über versch. Gegenstände«, Bd. III, 1854, S. 1—88.

von Tarragona erklärte sich für Don Carlos und wanderte nach Frankreich aus; 25) der Bischof von Leon erklärte sich schon vor dem Tode Ferdinands VII. für Don Carlos, floh nach Portugal, und begleitete später Don Carlos als apostolischer Delegirter im Norden Spaniens. Als Delegat subdelegirte er während des Bürgerkrieges den Don Lorenzo Cala y Valcarel in Valencia, welches eine Zeit lang in den Händen der Karlisten war, und den Don Bartolomé Torrabadella in Catalonien. Diese Subdelegirten rückten in ihren Erlassen ein Breve ein, durch welches der Papst sie ermächtigt hatte, für die geistlichen Bedürfnisse solcher Ortschaften zu sorgen, die mit ihren rechtmäßigen Hirten nicht ungehindert verkehren könnten. Die Bischöfe von 26) Orihuela und 27) Mondonnedo begleiteten gleichfalls als päpstliche Delegirte die Truppen der Karlisten; die Bischöfe von 28) Calahorra; 29) Plasencia; 30) der Erzbischof von Valencia; 31) Barbastro; 32) Lerida; 33) Gerona; 34) Urgel und 35) Solsona, waren, als Anhänger des Don Carlos, aus ihren Sprengeln entfernt. 36) Der Bischof von Pamplona wurde des Landes verwiesen, weil er gegen verschiedene Verordnungen der provisorischen Regierung remonstrirt hatte. Die Diözesen der Erzbischöfe von Santiago und Sevilla, so wie der Bischöfe von Plasencia und Calahorra, wurden durch Gubernatores verwaltet, die von jenen Erzbischöfen selbst ernannt und von der Regierung genehmigt worden waren. Die übrigen Sprengel dieser Klasse wurden durch Administratoren „bei verhindertem Sitze" verwaltet, welche die Kapitel unter dem Einflusse der sanften oder rauhen Gewalt der Regierung gewählt hatten.

Erzbischöfe und Bischöfe, die von der Regierung zwar ernannt, aber von dem Papste nicht bestätigt wurden, waren die 37) von Toledo, zugleich Verwalter bei erledigtem Sitze, lag mit dem Kapitel im Streite, und erklärte sich zu verschiedenen Malen bereit, auf seinen Sitz zu verzichten; 38) von

Granada. Dieses erledigte Erzbisthum wurde dem bisherigen Bischofe von Cordova übertragen; 39) von Valencia, früher Bischof von Cartagena, zugleich „Verwalter bei erledigtem Sitze.“ Die — ernannten — Bischöfe von 40) Malaga, Ortigosa; er war von seinem Kapitel der Ketzerei beschuldigt, deßhalb aus seinem Sprengel entfernt, und vor das Metropolitangericht von Sevilla gestellt, aber von der revolutionären Junta von Malaga wieder als Verweser eingesetzt, und von der provisorischen Regentschaft bestätigt worden; 41) von Zamora; 42) von Ciudad Rodrigo; 43) Oviedo; 44) Almeria; 45) Taraçona; 46) Teruel; 47) Segorbe; 48) und 49) Vich.

Völlig erledigte Sitze waren: 50) Siguenza; 51) Segovia; 52) Cartagena; 53) Orense; 54) Lugo; 55) Albarracin, durch den im Jahre 1839 erfolgten Tod des edlen Bischofs Talayero [1]); 56) Minorca (?), aber Bischof Merino starb erst 1844; 57) Tortosa. [2])

Die constituirenden Cortes von 1837 setzten eine Commission nieder, welche den Plan einer „Reform und neuen Einrichtung“, also einer „Civilconstitution des Clerus“ entwerfen sollte. Die Mehrzahl der Mitglieder bestand aus jansenistischen Geistlichen; auch der radikale Deputirte Don Fermin Caballero hatte Sitz und Stimme in dieser Commission, welche am 19. Mai 1837 den Cortes ihre Arbeit vorlegte. Sie stellte den Vordersatz auf, daß, den Grundsätzen der alten spanischen Kirche gemäß, die spanische Geistlichkeit von dem Papste, als dem Mittelpunkte der Einheit der

---

[1]) Bernh. Wagner am a. O. Als Talayero am 7. Dezember 1839 zu Marseille gestorben, schrieb man von dort: »Der B. von A. ist kürzlich hier gestorben; nie hat man bei irgend einem spanischen Geistlichen ein Beispiel größeren Elends gefunden, als beim Tode dieses Prälaten.« K. K. Z. v. Hönninghaus, 1840, Nr. 2, bei Alzog, Kirchengesch. 5. Aufl., S. 980. [2]) s. Die spanische Kirche seit dem Ableben Ferdinands VII. am a. O.

Kirche, abhängig bleiben sollte. Unter der altspanischen Kirchenverfassung verstanden aber die neuen spanischen Canonisten lediglich das ausschließliche Episcopalsystem, nach welchem der Papst nur als der Erste unter Gleichen (primus inter pares) gelten, nur einen Vorrang der Ehre und nicht der Gewalt haben soll. Fortan sollte kein anderes Patronatrecht, als das der Krone in Spanien gelten, wodurch die im Concordat von 1753 dem Papste zugestandenen Rechte der Vergebung von 52 Benefizien in Spanien kassirt wurden. Die Bischöfe sollten fortan, kraft der Erlaubniß der Regierung, in ihren Sprengeln jene Dispensationen und Absolutionen ertheilen, welche bis jetzt den Päpsten vorbehalten waren. Die Festtage sollten auf eine geringe Zahl beschränkt werden. Die Gerichtshöfe der apostolischen Nuntiatur, der Ritterorden, der Crucada rc. sollten aufgehoben werden. Siebzehn Bisthümer sollten unterdrückt und 5 neue errichtet werden. Die Kosten der Geistlichkeit und des Gottesdienstes sollten von der Nation auf eine durch die Cortes festzustellende Weise getragen werden. Die Cortes nahmen „diese bürgerliche Verfassung“ der Kirche Spaniens nach flüchtiger Verhandlung an. Viele Bischöfe, die meisten Kapitel und andere Corporationen aber erhoben Beschwerde dagegen, und die Königin-Regentin löste die Cortes auf, ohne die neue Kirchenverfassung sanctionirt zu haben. — Eine andere Commission der Cortes trug auf die Aufhebung der Zehenten und der andern Primitien an, sowie darauf, daß alle Güter der Weltgeistlichkeit zum Eigenthume der Nation erklärt werden sollten. Ein Theil des Ertrages dieser Güter sollte als Dotation des Clerus dienen, und es sollte eine Cultussteuer eingeführt werden zur Deckung der übrigen Kosten des Cultus und Clerus. Die Cortes beschlossen, daß der Zehent vorläufig noch auf ein Jahr erhoben werde. Im Jahre 1838 betrug der Zehent 122, im Jahre 1839 145 Millionen Realen. Von 1839 an wurde nur noch der halbe Zehent erhoben.

Vom Ende des Jahres 1837 bis zum September 1840 nahm die Verfolgung gegen die Kirche einen mildern Charakter an. Als am Ende des Jahres 1837 der Graf Ofalia an die Spitze des Ministeriums trat, wünschte die Regierung den zerrütteten Staatshaushalt vor allem herzustellen, und warf ihre Augen auch auf das schreckliche Loos des hungernden Klerus. Sie ernannte eine Commission, die berathschlagen sollte, auf welche Weise die Verhältnisse mit Rom wieder herzustellen seien. Alle Mitglieder der Commission waren der Ansicht, daß jetzt noch nicht die Zeit dazu gekommen. Nur Calatrava meinte, man solle dem Papste mittheilen, wie sehr die Kirche in Spanien durch das gegen sie von Rom eingehaltene Benehmen leide. Später, als Don Carlos der Gewalt und dem Verrathe erlegen war [1]), und aus Spanien hatte fliehen müssen — 15. Sept. 1839, sandte der

[1]) Ausführlich für das legitime Recht des Don Carlos handelt Radowitz in »Gesammelte Schriften« dritter Band, 1853, S. 1 bis 160. Der Schluß dieser Schrift lautet: »So ging das Jahr 1830 zu Ende; die Thronrevolution war vollbracht, in Spanien die Saat zu dem verheerendsten Bürgerkriege ausgestreuet; in Europa aber dem Erbfolgerechte der Monarchien eine Wunde geschlagen worden, deren Tiefe auch wohl jetzt nur Wenigen erkennbar ist. Wenn es der Erfolg ist, der allein entscheidet über die Gutheißung und Anerkennung der fürstlichen Genossen, dann möge sich mindestens Niemand über die weitern Consequenzen verblenden, die aus diesem Vordersatze unabwendlich fließen.« Allerdings gewichtige Worte im Hinblicke auf die heutigen revolutionären Umwälzungen in Spanien. Auch die neueste Auflage der Weltgeschichte von Pölitz (bearbeitet von Bülau und Zimmer, 1853) spricht sich entschieden für das Recht des Don Carlos auf die Krone von Spanien aus (Band III, Abth. II, S. 221): »Ueberhaupt, heißt es hier, ist die Abänderung der Successionsgesetze nach bloß zeitlichen Rücksichten ein großer Fehltritt, der allen Nutzen, den die Erblichkeit der obersten Würde bringen kann, gefährdet. Ferdinand VII. hat Spanien vielleicht durch seine Vorliebe für den Absolutismus Schaden genug gethan; aber ungleich größern Nachtheil hat er ihm durch diese, durch nichts gerechtfertigte Abweichung von der Legitimität der Thronfolge zugefügt.«

Perez de Castro den Don Julian Villalba, frühern Unterstaatssekretär, als politischen Agenten nach Rom, um dort die laufenden Geschäfte zu führen, und sich zu bemühen, die Verhältnisse mit dem Papste wieder anzuknüpfen. Die französische Regierung unterstützte hiebei den Spanier Villalba. Dieser fand geneigte Aufnahme, wurde dem Papste vorgestellt, und als spanischer Agent anerkannt.

Auch in Spanien konnten sich die Katholiken wieder etwas rühren. Verschiedene tüchtige Zeitschriften fingen an, zu erscheinen, z. B. der „Prophet", „die Religion", „der Katholik von Madrid" u. s. w. Als die letztere Zeitschrift zu Anfang des Jahres 1839 einen Konkurs für eine Arbeit „über den geistlichen Cölibat" ausschrieb, so schickte Balmes eine Arbeit ein, und erhielt den Preis. Damals wurde der Name jenes berühmten Mannes, der sich mit Recht in wenigen Jahren den Ehrennamen eines „spanischen Kirchenvaters des 19. Jahrhunderts" erwarb, zum erstenmale genannt. Jakob Balmes wurde im Jahre 1810 zu Vich geboren, machte seine Studien theils in seiner Vaterstadt, theils an der kleinen Universität Cervera, erhielt im Jahre 1834 die Priesterweihe, lebte dann bis zum Jahre 1839 seiner weitern Ausbildung zu Cervera und Vich, trat, wie gesagt, im Jahre 1839 zum erstenmale mit einer Schrift hervor; im April 1840 ließ er seine „sociale, politische und ökonomische Bemerkungen über die Güter des Klerus" erscheinen, und begründete mit dieser Schrift seinen literarischen Ruhm. [1]) Er weist schlagend nach, wie die Güter in der Hand des Klerus zugleich dem ganzen Volke den sichersten und allgemeinsten Gewinn bringen. Im August desselben Jahres

[1]) Observaciones socialès, politicas y economicas sobre los bienes del Clero. Vich, abril de 1840. s. Jakob Balmes, sein Leben und seine Werke von A. v. Blanche-Raffin, übersetzt von Karker. Regensburg 1852, S. 35.

wurden von Balmes zu Barcelona, wohin er von Vich übersiedelte, die „Politische Betrachtungen über die Lage Spaniens“ [1]) herausgegeben. Diese Schrift war damals ein Werk hohen Muthes; sie konnte den Verfasser das Leben kosten.

Denn im September 1840 wurde Marie Christine von dem Siegesherzog Espartero, der eben wieder durch die Macht der Verhältnisse von der Revolution in Spanien aus seinem Dunkel an das Licht gezogen worden ist, zur Abdankung und zur Entfernung aus Spanien gezwungen. Sehr wichtig für heute ist, was Balmes später über seine letzterwähnte Schrift sagte: „In dieser Schrift habe ich nicht die Vertheidigung der Königin Christine übernommen; denn an den Personen liegt mir wenig. Aber ich hielt die gesunden, religiösen und monarchischen Grundsätze aufrecht. Obgleich schon damals die Bestrebungen der Revolution und des Ehrgeizes an Espartero offenbar wurden, behauptete ich doch die Nothwendigkeit, daß die Regierung in königlichen Händen bleibe. Ich drückte mich mit voller Freiheit zu Gunsten der Karlisten aus, indem ich ihren Ueberzeugungen und Absichten Gerechtigkeit widerfahren ließ; und damals schon behauptete ich, was ich heute wiederhole, daß sich bei uns kein politisches System befestigen kann, das nicht jene große Partei als ein Element in die Regierung aufnimmt. In dem Augenblicke, als ich jene Sprache führte, waren die Karlisten unterlegen, und die Revolution in all' ihrer Kraft.“ [2])

Mit der Septemberrevolution, in Folge welcher die Regentin Maria Christine Spanien verlassen mußte, begann der Sturm der Verfolgung gegen die Kirche auf das neue, und heftiger als zuvor. Die Junten, die sich in allen Pro-

---

[1]) Consideraciones politicas sobra la situacion de Espanna. Barcelona, agosto de 1840. [2]) Blanche-Raffin am a. O. S. 37.

vinzen gebildet hatten, vertrieben Bischöfe und Pfarrer, setzten radikale Priester an deren Stelle, nahmen eigenmächtig neue Eintheilungen der Kirchspiele vor, und begingen überhaupt die schändlichsten Gewaltakte gegen die Geistlichkeit. Die Junta von Madrid suspendirte die meisten Beisitzer des geistlichen Gerichts der Nuntiatur oder Rota. Dieses Gericht, das unabhängigste und am besten eingerichtete in Spanien, entschied im Namen des Papstes über Civil- und Kriminalprozesse der Geistlichen, sowie als Appellationsgericht über die Entscheidungen der Erzbischöfe und Bischöfe. Der Kardinal Karl Tiberi, welcher im Mai 1834 Madrid verließ, übertrug, mit Genehmigung der Regierung, die Erledigung der dem Nuntius obliegenden Geschäfte dem Assessor der apostolischen Nuntiatur. Am 30. Juni 1835 zeigte der Erzbischof von Nicäa der Regierung an, daß der Papst, in Erwägung der schwankenden Gesundheit des Assessors Campomanos, für den Fall seiner Verhinderung den Fiscal der Nuntiatur, Don José Ramirez de Arellano als seinen Stellvertreter bestimmt habe. Diese Uebertragung erkannte die Regierung ausdrücklich für giltig an, und als Campomanos am 12. Juli 1838 gestorben, zeigte Ramirez der Regierung an, daß er die Geschäfte eines Vicegerens übernommen. Als solcher protestirte er bei der provisorischen Regierung gegen verschiedene von den Junten der Septemberrevolution von 1840 gegen die Kirche begangenen Gewaltthaten. Die Regentschaft aber verwies seine Klagen an den obersten Gerichtshof Spaniens, der ganz aus Septembermännern zusammengesetzt worden, dessen Präsident Calatrava, dessen Beisitzer Don Antonio Gonzales, dessen Fiscale der große Kirchenfeind Don José Alonso und der Deputirte Lopez waren. Nach dem Ausspruche dieses Tribunals hob die Regentschaft das (geistliche) Gericht der Rota oder apostolischen Nuntiatur auf, übertrug dessen Geschäfte dem obersten Gerichtshof, und ließ den Vicegerens über die Gränze bringen — 29. Dez. 1840.

Am 1. März 1841 hielt Gregor XVI. die zweite Allokution über die Noth der Kirche in Spanien. Hier werden als neue Akte der Gewalt bezeichnet das Dekret vom 10. Dezember 1840, welches den Magistraten gebot, daß die Dekrete streng eingehalten werden, durch welche im Jahre 1835 den Bischöfen, mit Ausnahme gewisser seltener Fälle, die Beförderungen auf geistliche Stellen verboten worden; ferner ein anderes Dekret vom 6. und 13. Dezember 1840, nach dem die frühern Verordnungen über die Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Güter auf die erst jüngst unterworfenen Provinzen ausgedehnt wurden, das Dekret vom 9. Dezember, in Folge dessen unverweilt alle zu den Klöstern gehörigen Kirchen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden sollten, das Dekret vom 31. Januar 1841 über ein den nächsten Cortes vorzulegendes Gesetz, daß auch die Weltgeistlichkeit, die schon lange eines großen Theiles ihrer Einkünfte beraubt worden, allen Besitz der Kirchengüter verlieren, und auf eine bettelhafte Besoldung angewiesen werden solle; das Gesetz vom 30. November 1840, in welchem von der Amnestie und Rückkehr nach Spanien allein die verbannten Geistlichen ausgeschlossen wurden. Dann wird ausführlich die Sache des erbärmlichen Valentin Ortigosa in Malaga behandelt. Der Vicegerens Ramirez de Arellano habe am 20. November v. J. dagegen bei der Regierung protestirt; ferner am 5. und 17. November wegen eines andern Eingriffes, und wegen schmählicher Mißhandlung und Vertreibung des Bischofs von Caceres und einiger Geistlichen; sodann wegen einer neuen Eintheilung der Kirchen in Madrid, worauf er mit Gewalt über die Gränzen Spaniens geschafft worden. Himmel und Erde anrufend, erhebt der Papst seine Beschwerden gegen all' diese und die frühern Gewaltthaten, verwirft sie und abrogirt deren Folgen. [1])

---

[1]) s. die Allokution in Allg. Ztg. vom 11. und 12. März 1841.

Am 28. Juni verkündete der Minister Alonso eine strenge Verordnung gegen die päpstliche Allokution; die strengsten Strafen werden denen angedroht, welche sie oder irgend ein anderes päpstliches Manifest, Breve u. dgl. einbringen, oder ausführen wollen. In einem Bericht des Ministeriums an den Regenten Espartero wird die Allokution als Attentat auf die höchste Auktorität des Reichs, als die Ordnung, die Ruhe und den Frieden störend, und zwar gemäß des Ausspruches des obersten Gerichtshofes des Reiches, bezeichnet. Weitere Maßregeln sollten die Cortes beschließen. [1]) Am 29. Juni legte der Finanzminister einen Gesetzesentwurf vor, nach welchem die Güter der Geistlichkeit vom Staate eingezogen werden sollten. Am 21. Juli wurde der Entwurf mit 109 gegen 2 Stimmen angenommen. [2]) — Das Werk der Verbreitung des Glaubens wurde in Spanien verboten, weil der Glaube im Lande schon verbreitet sei; ein Bischof wurde verbannt und seiner Güter beraubt, weil er einem Minister seine Meinung gesagt, das Kapitel von Toledo wurde der Vermessenheit und Unruhestiftung beschuldigt, weil es eine demüthige Vorstellung eingegeben. Gegen den zu Cadix verbannten Bischof von Plasencia wurde ein Hochgericht bestellt, weil er seine Meinung über die päpstliche Allokution hatte drucken lassen. [3]) Die Verfolgung nahm von Tag zu Tag mehr den Charakter einer völligen Ausrottung der Kirche in Spanien an.

Im Januar 1842 legte der Minister Alonso ein Gesetz vor, durch welches er alle päpstlichen Reservatrechte aufhob, und faktisch die Trennung der spanischen Kirche von Rom aussprach. Darauf erschien am 23. Januar der ernannte Erzbischof von Toledo, Vallejo, ein großer Liberaler, der

[1]) Sion vom 14. und 18. Juli 1841. [2]) Sion vom 4. August, vergl. auch Beilage Nr. 15, die Verhandlungen in Beilage Nr. 16 und 17. [3]) Sion Nr. 131.

unter Ferdinand VII. 10 Jahre in der Verbannung gelebt, vor dem Regenten Espartero, und übergab ihm eine Denkschrift, worin er seine Würde niederlegt mit dem Bedeuten, daß er sein Kapitel aufgefordert, einen neuen Administrator zu wählen. Er sagte zu Espartero: „Ich und Alonso gehen nicht in einen Sack." Er wollte das Land verlassen. Auch der für das Erzbisthum Valencia ernannte Bischof Posada von Murcia dankte ab. Ebenso protestirten die Kapitel von Oviedo, Toledo, Lugo, Saragossa, und hatten den Zorn der Gewalthaber zu fühlen. Selbst der berüchtigte Ortigosa dankte ab. Vallejo starb schon am 30. April.

Am 22. Februar 1842 erließ Papst Gregor XVI. jenes wunderbare Ausschreiben über die Kirche Spaniens an die katholische Christenheit, das wir als eines der schönsten Denkmäler aus der Regierung dieses Papstes vollständig mittheilen.

„Zum ewigen Gedächtniß. Die Unserer Niedrigkeit von dem obersten Fürsten der Kirche und dem erbarmungsvollen Erlöser des Menschengeschlechtes anvertraute Sache der katholischen Religion, und jene Liebe, mit der Wir alle Völker, Geschlechter und Nationen umfangen, machen es Uns zum dringenden und innerlichsten Bedürfniß, nichts außer Acht zu lassen, was von Uns zur unversehrten Bewahrung des Pfandes des Glaubens, und zur Abwehrung des Verderbens der Seelen als nothwendig erkannt wird. Nun ist es allgemein bekannt, in welchem Zustand sich die Angelegenheiten der Religion in Spanien befinden, und wie schmerzlich Wir von den traurigen Wechseln berührt werden mußten, die über die Kirche daselbst seit mehreren Jahren ergangen sind. Zwar ist jenes Volk dem orthodoxen Glauben zu sehr ergeben, als daß es je abtrünnig werden könnte von den hochheiligen Ueberlieferungen seiner Väter; unverdrossen zum größten Theil schlägt die Geistlichkeit die Schlachten des Herrn; die heiligen Vorsteher, obgleich den kläglichsten Plakereien ausgesetzt, oder selbst vertrieben und unter den här-

testen Bedrängnissen, lassen sich die Heilspflege ihrer Heerden nach Kräften angelegen sein. Doch sind ebendaselbst, und zwar in nicht geringer Zahl, auch verlorne Menschen zu finden, die in frevelhaftem Verein gleich Fluthen des wilden Meeres ihre Verwirrungen ausschäumend den abscheulichsten Krieg führen gegen Christus und seine Heiligen, die der katholischen Kirche bereits den größten Schaden zugefügt haben, und deren gottloses Trachten ist, wenn es möglich wäre, sie ganz und gar auszurotten. Indem Wir nach Beruf Unseres Amtes Unsere apostolische Stimme erhoben, haben Wir wahrlich nicht unterlassen, die von der Madrider Regierung der Kirche geschlagenen schweren Wunden öffentlich zu beklagen, und alle den Rechten und Gesetzen der Kirche zuwiderlaufenden Erlasse der Staatsgewalt sind von Uns für null und nichtig erklärt worden. Ueberdieß haben Wir Uns über die gräßlichen Beleidigungen und Drangsale, die Unsern ehrwürdigen Brüdern den Bischöfen, und den geheiligten Personen der Welt- und Klostergeistlichkeit jenes Königreichs widerfahren sind, über die greuelvolle Entweihung heiliger Stätte, die tempelräuberische Plünderung der Kirchengüter, ihre Veräußerung und Einziehung für den öffentlichen Schatz mit jedem Ausdruck des Schmerzes nachdrucksam beschwert, und zugleich die Strafen und Censuren in Erinnerung gebracht, welche die apostolischen Constitutionen und die allgemeinen Concilien als unmittelbar verwirkt über diejenigen verhängen, welche sich nicht scheuen, solche Missethaten zu begehen. Wir haben dieser Pflicht Unsers apostolischen Amtes einmal und abermal gewaltet in zwei Allokutionen, die Wir an Unsere ehrwürdigen Brüder die Kardinäle der heiligen römischen Kirche in dem Consistorium vom 1. Februar 1836, und vom 1. März 1841 richteten und im Drucke erscheinen ließen als ein öffentliches dauerndes Denkmal Unserer apostolischen Bekümmerniß und Mißbilligung. Wohl hatten Wir Uns zu der Hoffnung aufgerichtet, daß diese Unsere Stimme, welche

aus dem betrübten Herzen des gemeinschaftlichen Vaters aller Gläubigen hervorbrach, Gehör finden und auf Unsere wiederholten Mahnungen und Vorstellungen diese grausame Verfolgung der katholischen Religion ein Ende nehmen würde. Tag und Nacht haben Wir, niedergeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten, unter reichlichen Thränen und Seufzern in Unsers Herzens Demuth nicht aufgehört zu beten, daß er nach seiner unendlichen Barmherzigkeit der leidenden spanischen Nation die helfende Rechte reichen, und den Irrenden das Licht seiner Wahrheit zeigen möge zur Rückkehr auf den Pfad der Gerechtigkeit. Noch ist nach dem unerforschlichen göttlichen Rathschluß kein Erfolg da, der Unserer Hoffnung entspricht, ja Wir sehen die Uebel in jenen weiten Landen von Tag zu Tag dermaßen anwachsen, daß die katholische Religion gleichsam förmlich mit dem Untergang bedroht ist. Wenn Wir auch vieles Andere von genugsamer Offenkundigkeit, was gegen die heiligen Gesetze der Kirche und die Rechte dieses apostolischen Stuhles kürzlich beschlossen oder auch schon ausgeführt worden ist, mit Stillschweigen übergehen, so haben Wir jetzt den Schmerz, daß die Gottlosigkeit so weit gekommen ist, daß aus einer wirklich teuflischen Bosheit ein verfluchenswerthes Gesetz den obersten Reichscomitien vorgelegt wurde, das geradezu den Zweck hat, Unsere rechtmäßige kirchliche Gewalt gänzlich abzuschaffen und die gottlose Meinung aufzustellen, daß der weltlichen Gewalt in ihrem höchsten Recht die Herrschaft zustehe über die Kirche und deren Angelegenheiten. Und zwar wird in diesem Gesetze erklärt, daß die spanische Nation sich um diesen apostolischen Stuhl nichts zu bekümmern habe; daß jeglicher Verkehr mit demselben in Betreff aller und jeder geistlichen Gnaden, Indulte und Concessionen einzustellen, und die solcher Vorschrift Zuwiderhandelnden unnachsichtlich zu bestrafen seien. Ebenso wird darin festgesetzt, daß apostolische Briefe und andere von diesem heiligen Stuhle ausgegangene Verordnungen nicht

allein, ohne daß sie von Spanien verlangt sind, unbeobachtet und überhaupt ohne Wirkung bleiben, sondern auch von denen, an die sie gelangen, unverzüglich der bürgerlichen Obrigkeit und durch diese der Regierung angezeigt werden sollen, gleichfalls unter Androhung einer Strafe im Unterlassungsfalle. Auch wären nach diesem Gesetz Ehehindernisse nur noch so lange der Jurisdiktion der Bischöfe zu unterstellen, bis das Civilgesetzbuch den Unterschied zwischen der Ehe als Vertrag und als Sakrament bestimmt haben würde; in religiösen Dingen sich aus Spanien nach Rom zu wenden solle gänzlich verboten, und zu keiner Zeit mehr ein Nuntius oder Legate dieses heiligen Stuhls zugelassen werden mit der Ermächtigung, Gnaden und Dispensationen, wenn auch unentgeltlich, zu ertheilen. Noch mehr; — das geheiligte Recht des römischen Papstes, die in Spanien gewählten Bischöfe zu bestätigen oder zu verwerfen, wird gänzlich ausgeschlossen, ja mit Strafe des Exils sollen belegt werden sowohl Priester, die zu einer bischöflichen Kirche ernannt, bei diesem heiligen Stuhl die Bestätigung oder ein apostolisches Breve nachsuchen würden, als Metropolitane, welche um das Pallium einkämen. Nach diesem Allem ist es in der That nur zum verwundern, daß in diesem Gesetz noch versichert werden mag, der römische Papst werde als der Mittelpunkt der Kirche angesehen, da doch mit ihm kein Verkehr stattfinden soll, außer mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Regierung. Da Wir nun bei dieser Zerrüttung der katholischen Religion in Spanien die zunehmenden Uebel, so viel an Uns ist, zu beschwichtigen, und diesen theuren Gläubigen, welche längst ihre flehenden Hände nach Uns ausstrecken, Hilfe zu bringen gar sehr wünschen, so sind Wir nach dem Beispiele Unserer Vorfahren willens, zu dem Gebete der gesammten Kirche Unsere Zuflucht zu nehmen, und den frommen Sinn aller Katholiken für jene bedrängte Nation eifrigst zu wecken. Und gewiß, da Niemand sich von der Theilnahme an dieser

Betrübniß lossagen kann, und bei der so großen Gefahr, in welcher die Religion und der Glaube schwebt, die Ursache des Schmerzes für alle dieselbe ist, so muß auch der Grund zu helfen für alle der gleiche sein. Indem Wir also in diesem Unserm Schreiben die Klagen und Vorstellungen besagter Allokutionen erneuern und bekräftigen, und Alles, was die Madrider Regierung gegen die Rechte und Würde der Kirche und des heiligen Stuhles seither gethan, insonderheit das neulich vorgelegte Gesetz mißbilligen, verwerfen und für ungiltig erklären, ergeht an alle Unsere ehrwürdigen Brüder, so weit der katholische Erdkreis reicht, die in Gnade und Gemeinschaft stehen mit diesem apostolischen Stuhle, an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe bei Unserer Aller Liebe zu Gott, und bei unserm Verbundensein im Glauben zu Einem Leib aber und aber die Ermahnung, ihre Thränen mit den Unsern zu vermischen, und einmüthig dahin zu wirken, den göttlichen Zorn zu beugen, das Erbarmen des allmächtigen Gottes für die unglückliche spanische Nation anzuflehen, den ihnen anvertrauten Klerus und Volk zu inständigem Gebete für dieselbe eifrigst anzutreiben. Wir verlangen aber und verordnen, daß alle und jede Erzbischöfe und Bischöfe innerhalb Unsers päpstlichen Machtgebiets in ihren Diözesen für Vollbringung öffentlicher Gebete zu dem Vater der Barmherzigkeit in der Art, als sie ihnen die förderlichste scheint, in dem Herrn Sorge tragen, auf daß um des Blutes seines Sohnes willen, das für alle vergossen worden, die Tage der Versuchung für das spanische Königreich abgekürzt werden; und damit Gott um so leichter sein Ohr unsern Gebeten neige, mögen sie alle sich fußfällig wenden an die jungfräuliche Gottesgebärerin, der Kirche mächtige Helferin, der Christenheit liebreichste Mutter und Spaniens treueste Beschützerin. Mögen sie überdieß die Fürbitte des Fürsten der Apostel, welchen Christus aufgerichtet hat als seiner Kirche Fels, den die Pforten der Hölle nicht über-

wältigen sollen, mögen sie die Fürbitte der Himmlischen aller anrufen, zumal derer, welche Spanien so sehr verherrlicht haben durch Tugend, Heiligkeit und Wunder. Auf daß aber die Gläubigen jedes Standes und Ranges mit um so brünstigerer Liebe, und mit um so fruchtbarerem Segen bei Andachten und Gebeten verweilen, haben Wir beschlossen, mit freigebiger Hand die Schätze der himmlischen Gnaden zu spenden. Demnach gestatten Wir in Form eines Jubiläums volle Indulgenz zu Nutzen und Gewinn aller Christgläubigen, die nach gebührender Sühne durch das Sakrament der Beicht und gelabt durch das heilige Abendmal den von jedem Ordinariat nach Gutdünken festzusetzenden feierlichen Bettagen mindestens dreimal angewohnt, und in der von dem jeweiligen Ordinariat zu bezeichnenden Kirche dreimal binnen 15 Tagen inbrünstig gebetet haben werden. Wir sind der Zuversicht, daß die Engel des Friedens mit goldenen Schalen und goldenem Rauchfaß in ihrer Hand, Unsere und der ganzen Kirche feurige und demüthige Gebete dem Herrn darbringen werden am goldenen Altar, und daß er, der reich ist an Barmherzigkeit, sie mit gütigem Antlitz empfangen und Unsern und der Gläubigen gemeinschaftlichen Wunsch erfüllen wird, und vergönnen, daß die heilige Mutter Kirche, ruhend auf seiner Rechte und seinem starken Arm, nach Ueberwindung von Widerwärtigkeiten und Irrthümern, endlich einmal wieder aufathme und den Frieden und die Freiheit genieße, mit welcher Christus sie beschenkt hat. Damit aber dieses Unser Schreiben Jedermann um so leichter bekannt werde, und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldige, wollen und befehlen Wir, daß man es aufschlage an den Thüren der Basilica des Fürsten der Apostel und der apostolischen Kanzlei. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 22. Februar 1842, im zwölften Jahre Unsers Pontifikats. A. Cardinal Lambruschini." [1])

[1]) Sion vom 6. März 1842, latein. im Katholik von 1842, Aprilheft.

Alsbald wurde das große Jubiläum in Rom selbst begangen. Am 17. März begab sich Gregor XVI. nach der Kirche Maria's der Größern, um dort nach Anordnung des von ihm verordneten Jubiläums seine Andacht zu verrichten. Die französischen Bischöfe, ihnen voran der Erzbischof Affre von Paris, beeilten sich, das Jubiläum auszuführen. [1]) Die apostolischen Vikare in England schrieben so bald als möglich das Jubiläum in ihren Bezirken aus. [2]) In Deutschland schrieb schon am 4. April der Bischof von Eichstätt, Reisach, das Jubiläum aus, während die oberrheinische Kirchenprovinz, wie gewöhnlich, und in dieser hinter den übrigen Bisthümern der Kirchenprovinz das Bisthum Rottenburg zurückblieb. [3])

Die spanische Regierung wollte dieses allgemeine Gebet der gesammten Christenheit einfangen und in Bande legen. Schon am 13. März erließ der berüchtigte Alonso, der eben wieder an das Ruder gekommen ist [4]), an die Bischöfe und die obersten Gerichtsbehörden ein Ausschreiben, worin er u. a. sagt: „Die römische Curie, welche seit dem Anfang des glücklich beendigten Bürgerkriegs kein Mittel spart, um die legitime Regierung Spaniens anzufeinden, hat ihre letzte Zuflucht dazu genommen, sie Angesichts der Welt als Feind der Religion des Gekreuzigten darzustellen. — Die Regierung weiß recht gut, daß diese vergeblichen Versuche dahin abzielen, die Spanier aufzureizen, auf daß sie gegen den Gehorsam sich verfehlen, welchen den Vorschriften des Evangeliums gemäß die Hirten und Schafe gegen die bestehenden Obrigkeiten zu beobachten verpflichtet sind; beständig ward die Absicht kundgegeben, den von der Nation energisch zurückgewiesenen Rebellen Don Carlos zu begünstigen, die in Kraft befindlichen Gesetze zu bekämpfen, welche mit dem Verkauf

---

[1]) Sion vom 10. und 22. April. [2]) Sion vom 27. Mai. [3]) Der Hirtenbrief im Sion vom 24. April. [4]) Ist inzwischen mit Tode abgegangen.

der Nationalgüter zahlreiche Interessen geschaffen haben, und die Doctrinen zu verdammen, welche den materiellen Interessen des römischen Hofes zuwider sind, der trotz dem, daß er unser Geld für die Bewilligung der apostolischen Gnaden empfängt, die Mehrheit der Spanier der Gottlosigkeit anklagt, und so die Ruhe ihrer Gewissen und die Ehrfurcht, welche sie für den gemeinsamen Vater der Gläubigen bekennen, zu gefährden strebt." — Den Bischöfen wird nun befohlen, das Breve vom 22. Februar, wenn es ihnen zukäme, unverweilt an den Minister einzusenden; die Civilbehörden sollen den Umlauf und den Vollzug des Breve hindern, und alle Exemplare desselben von Amtswegen wegnehmen. [1])

Die Regierung nahm jetzt einen außerordentlich katholischen Anlauf, um sich mit demselben Rom gegenüber vor der Nation weiß zu waschen. Sie forderte durch Rundschreiben alle Bischöfe Spaniens auf, die Festlichkeiten der Osterzeit mit allem möglichen Glanze zu veranstalten, gab aber der mittellosen Kirche keinen Piaster dazu aus ihren eigenen Mitteln. Diese Ceremonien wurden nun zwar, in Madrid sowohl als in Sevilla, mit allem möglichen Glanze gefeiert, aber durchaus in Folge der Frömmigkeit der Privatleute. — So wurden dem Klerus in Sevilla 76,000 Realen für die Feier der heiligen Woche eingehändigt. — Ein Mittel, den Klerus an sich zu ziehen, und ihn gegen Rom zu gebrauchen, war die scheinbare Sorgfalt für dessen Unterkommen. Durch Ausschreiben vom 15. März befahl der Finanzminister allen Beamten, für vollständige Tilgung der für den Klerus und Gottesdienst bestimmten Steuer zu sorgen. Es sei der Wille des Regenten, für die Bedürfnisse der Kirche auf reichliche Weise zu sorgen. Zum Schrecken der Regierung nahm die Bevölkerung immer entschiedener Parthei für die verfolgte Kirche. Das päpstliche Breve circulirte in einer Menge von

[1]) Sion vom 30. März.

Abschriften, und wurde um so eifriger gelesen, weil es verboten war. Fast Niemand antwortete auf die Frage: Hast du die Encyclica gelesen? mit Nein. Die Presse führte eine freimüthige Sprache. Unter der Commission, welche den Gesetzesentwurf der Regierung über die Lostrennung von Rom berathen sollte, sprachen sich unter sieben Stimmen sechs gegen den Entwurf aus. Der Bischof von Tuy protestirte bei den Cortes gegen diesen Entwurf.[1]) Ebenso protestirte der apostolische Bischof Moreno von Cadix[2]) am 9. Oktober 1841 bei dem Minister Alonso gegen die Einziehung und den Verkauf der Güter des Weltklerus in Spanien. — Durch Urtheil vom 14. Juli wurde der Bischof von Plasencia zu zweijähriger Confinirung innerhalb des Bisthums Cadix verurtheilt. Um dieselbe Zeit wurde das Werk der „frommen Stiftung für Jerusalem" unterdrückt, und die Almosen Spaniens für die Franziskaner im heiligen Lande hörten auf. Die Nonnen in Sevilla, denen man 21 Monate ihre Pension nicht ausbezahlt hatte, erhoben ihre Stimme, weil sie, wenn sie Hungers sterben sollten, wenigstens noch einmal sprechen wollten. Statt sich ihrer anzunehmen, erließ die Regierung neue strenge Gesetze, daß kein Geistlicher Beichte hören oder irgend einen priesterlichen Akt verrichten dürfte, wenn er nicht ein Certifikat über seine Liebe zur Constitution und zur bestehenden Regierung vorgelegt hätte. Die Mehrzahl der Kleriker brachte dieses Zeugniß nicht bei, weil sie nicht lügen, noch auch die Einmischung des Staates in die Kirchenfreiheit anerkennen wollten. Diesen allen wollte die Regierung die Erlaubniß zur Seelsorge entziehen. Da

---

[1]) Sion vom 17. April. [2]) In der Sion vom 20. April steht der Protest, den der Prälat selbst an die Sion gelangen ließ, indem derselbe für ihre Vertheidigung der Kirche in Spanien herzlich danken ließ. Die Artikel der Sion über Spanien waren in das Spanische übersetzt worden. Vergl. auch die Broschure: Spanien und der Herold des Glaubens, von Wittmann.

die Regierung davon abstehen mußte, den erwähnten Gesetzesentwurf im Ganzen durch die Cortes zu bringen, so suchte sie ihn durch einzelne Verordnungen zu ersetzen, z. B. durch eine Verordnung, welche bestimmte, daß man sich bis auf weiteres nicht mehr nach Rom um Dispensen wenden dürfte. Die Dispensen, welche vor jenem Erlasse erlangt worden, sollten an das Ministerium der Gnaden und Justiz eingesandt werden, das jetzt, nach dem Rücktritte der Herren Becerra und Alonso von Zumalacarreguy verwaltet wurde. Nur Ehedispensen, und solche, die von der Pönitentiarie ausgingen, dürften noch in Rom nachgesucht werden. Damals befanden sich in ganz Spanien nur noch 6 Bischöfe im Besitze ihrer Amtsgewalt, welche kanonisch vom Papste eingesetzt worden; die übrigen waren vertrieben oder gestorben. Ebenso war nur noch ein Drittheil der Pfarreien des Landes mit regelmäßig, d. h. von anerkannten Bischöfen ordinirten Geistlichen besetzt. Man beschied z. B. den Bischof von Valladolid in die Hauptstadt, um sich zu verantworten, daß er — schon im Jahre 1838 — zwei jungen Leuten aus Toledo die heil. Weihen ertheilt habe, welche mit päpstlicher Dispense versehen waren. Der Bischof der canarischen Inseln, Romo, (heute Kardinal und Erzbischof von Sevilla) [1], wurde von seinem Verbannungsorte Sevilla nach Madrid zur Verantwortung berufen wegen einer Denkschrift an den Regenten. Derselbe ließ die Schrift erscheinen: „Beständige Unabhängigkeit der spanischen Kirche und Nothwendigkeit eines neuen Concordats.“ Dafür wurde er zu 2 Jahren Verbannung verurtheilt. Ein Pfarrer hatte im Jahre 1841 über das Werk der Verbreitung des Glaubens gepredigt; dafür wurde er in den Gefängnissen so mißhandelt, daß er in Wahnsinn fiel, und in das Irrenhaus gebracht werden mußte. In der Stadt Bilbao hörte am 12. Oktober 1842 aller und jeder

[1]) Ist im laufenden Jahre 1855 gestorben.

Gottesdienst auf, weil die Priester sich weigerten, Certifikate ihrer Anhänglichkeit an die Regierung beizubringen. Vier Geistliche von Barbastro, die diese Zeugnisse nicht beibrachten, wurden in ihre Heimatsorte verwiesen. In Saragossa wurden 11 Geistliche, weil sie den unrechtmäßigen Administrator La Rica nicht anerkennen wollten, auf 2 Jahre lang in eine Entfernung von 15 Meilen von Saragossa entfernt. [1])

Im Jahre 1843 wurde das unglückliche Spanien wieder vom Bürgerkriege heimgesucht. In demselben unterlag Espartero dem Narvaez, welcher die Interessen der Königin Mutter und der jungen Königin vertheidigte. Umsonst bombardirte der abziehende Espartero im Juli 1843 die offene Stadt Sevilla [2]); er mußte fliehen, und begab sich von Cadix auf einem Schiffe nach England. Sein Sturz führte das zeitweilige Ende der Verfolgungen gegen die Kirche herbei, obgleich sich diese von ihrem Elende nur allmälig erholte. Bei der gänzlichen Erschöpftheit des Staatsschatzes wurden die schuldigen Pensionen nicht ausbezahlt. Gegen Ende des Jahres 1844 war man den armen Klosterfrauen 7 Jahre schuldig; während des harten Winters von 1844—45 zahlte man ihnen aus Gnade 4 Monate auf Rechnung des Jahres 1837 aus. Trotzdem wurden von diesen Armen alle Communal- und Staatsabgaben ohne Nachlaß erhoben. Es bildeten sich allenthalben Vereine, um die armen Nonnen vom Hungertode zu retten. Seltsam genug stellte sich die Königin Mutter zu Madrid an die Spitze dieses Vereines. Nach dem Sturze Espartero's folgten sich schnell nacheinander die Ministerien Lopez, Olozaga und Gonzalez Bravo (1843 bis 1844), worauf Narvaez ans Ruder kam, und es zweimal verlassen mußte (1844—1846). [3]) Das Ministerium Gonzalez

---

[1]) Sion vom 9. und 16. Okt., 13. und 15. November 1842. [2]) S. Wiseman am a. O. S. 67—73. [3]) Spanien seit dem Sturze Espartero's bis auf die Gegenwart. Leipzig 1853, S. 108—146.

Bravo rief die verbannten Erzbischöfe und Bischöfe zum Theil wieder zurück, welche, wie der Kardinal von Sevilla, und der Erzbischof von Santiago, mit hohen Ehren gefeiert wurden, während leider andere Kirchenfürsten, wie der Bischof Merino von Minorca und der Erzbischof Caballero von Saragossa in der Verbannung gestorben waren. Den Geistlichen wurde die Beibringung der Certifikate erlassen, welche ihre Anhänglichkeit an die Verfassung bezeugen sollten. Das Tribunal der Rota wurde wieder hergestellt. — Narvaez schickte sogleich nach seinem Amtsantritt Herrn Castillo y Ayensa, den Privatsekretär der Königin Mutter, welche während ihrer Verbannung schon die Aussöhnung mit dem heil. Stuhle auf das eifrigste gesucht hatte, nach Rom, um daselbst auf offiziösem Wege Unterhandlungen einzuleiten. Die erste Frucht dieser Annäherung war das Dekret vom 9. August 1844, das die Einstellung des Verkaufs der noch unveräußerten Güter der Weltgeistlichkeit und der Frauenklöster bis zur definitiven Entscheidung der Cortes darüber verfügte. Die Besitzer der ehemaligen geistlichen Güter hielten sich dadurch in ihrem Eigenthume gefährdet. [1]) — Die Ehe des Munnoz mit der Königin Mutter Christine, welche im Jahre 1834 nur im Geheimen abgeschlossen worden, wurde jetzt durch den Patriarchen von Indien in den Gemächern des Pallastes feierlich eingesegnet.

Nach französischem Muster wurde im Jahre 1845 auch der Unterricht geordnet. Die Unterdrückung des Ordens der frommen Schulen von dem heil. Joseph Calasantius wurde in ganz Spanien gefühlt, und es kamen von allen Seiten, ohne Unterschied der Parteien, Bitten an die Regierung, denselben wieder herzustellen. Das Resultat war, daß derselbe Anfangs des Jahres 1845 durch einen Beschluß der

---

[1]) Spanien seit dem Sturze Espartero's 2c. S. 149.

Cortes wieder hergestellt wurde. [1]) Die Angelegenheit der geistlichen Güter wurde durch die Cortes im Sinne der durch das Kabinet gefaßten Entschlüsse entschieden. Der Finanzminister legte ein Dotationsgesetz für den Klerus vor, das die Zurückgabe des noch nicht veräußerten Theiles seiner Besitzungen, allerdings einen verhältnißmäßig kleinen Theil von höchstens 1000 Millionen Realen, in sich schloß. Doch sollte dem Klerus nicht die Verwaltung gestattet werden. Die Debatte führte zu so heftigen Auftritten zwischen Mon und der katholischen Fraktion Viluma's, daß Viluma und seine 17 Anhänger sich für beleidigt erklärten und ihre Stellen niederlegten — 28. Dezember 1845, jedoch fast sämmtlich wieder gewählt wurden. Zu Ende des Januar 1846 kam Castillo y Ayensa plötzlich aus Rom nach Madrid. Die Regierung, welcher Alles daran lag, die Anerkennung der Königin Isabella durch den heil. Stuhl und ein Concordat zu erwirken, schlug jetzt den Cortes vor, was sie zwei Monate früher verweigert hatte, der Geistlichkeit auch die Selbstverwaltung der zurückerstatteten Güter zu gewähren. Der Congreß nahm diesen Antrag am 17. März mit 126 gegen 16, der Senat am 1. April mit 76 gegen 4 Stimmen an, und Castillo, der inzwischen nach Rom zurückgereist war, wurde vom Kardinal Lambruschini als bevollmächtigter Minister Isabella's II. aufgenommen. — In dem Consistorium vom 19. Januar 1846 wurden zum erstenmal wieder Bischöfe für Spanien präconisirt; der Papst sagte dabei, wie er wünsche, daß die Regierung die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen möchte. Seinerseits sei er dem Wunsche der Königin entgegengekommen, indem er die für Spanien ernannten Bischöfe bestätigt habe. [2])

---

[1]) Wiseman am a. O. S. 103. [2]) Allg. Ztg. v. 28. Jan. und 10. Februar.

Am 29. Mai 1847 erschien zur großen Freude der Spanier der neue päpstliche Nuntius in Madrid, Monf. Brunelli. [1]) — Auf eine Zeit lang wurden die bessern Aussichten durch ein Ministerium Salamanca getrübt. Troß der Gegenwart des Nuntius, und als ob keine Cortes da wären, beschloß er den Verkauf aller dem Johanniter- und den übrigen geistlichen Militärorden Spaniens gehöriger Güter. [2]) Durch ein Dekret vom 28. September 1847 hob er sogar die Suspension des Verkaufes der geistlichen Güter wieder auf, und erklärte somit der Kirche wieder den Krieg. Doch wurde er schon den 4. Oktober gestürzt, und seine Dekrete wurden zurückgenommen. — Ueber das Jahr des Sturmes 1848 kam Spanien mit verhältnißmäßiger Ruhe hinweg. Zur Zeit der Flucht Pius IX. bevorwortete Narvaez einen Congreß der katholischen Mächte, und die Königin bot, gleich der von Portugal, dem Papste ein Asyl in ihren Landen an, wofür der spanische Gesandte Martinez de la Rosa bei dem Papste thätig war. Doch hatte Spanien im Rathe der übrigen katholischen Mächte noch nicht die Bedeutung erlangt, daß es in solchen Dingen entscheiden sollte; es war aber sicher lobenswerth, daß es in dieser Angelegenheit die Initiative ergriff.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16. April, 26. Mai, 9. und 11. Juni 1847.
[2]) Allg. Ztg. vom 28. Juni 1847.

§. 6. Die Kirche in Portugal und Brasilien.

Die portugiesische Königsfamilie floh im Jahre 1807 vor den Machtsprüchen und der Macht Napoleons, welcher dekretirt hatte: „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren" — von Lissabon nach Rio di Janeiro in Brasilien. Der päpstliche Nuntius Caleppi, seit 1802 Nuntius am Hofe zu Lissabon, machte gleichfalls die Reise über London nach Rio di Janeiro. Portugal besetzte im Namen Napoleons der General Junot, welcher bald darauf von seinem Herrn zum Herzoge von Abrantes ernannt wurde. Die geistreiche Gemahlin des Herzogs, deren bändereiche Memoiren stets zahlreiche Leser gefunden haben, erzählt in denselben [1]), daß ihr Gemahl, der General, zwölf der vornehmsten Bewohner Lissabons bezeichnet, um dem Kaiser Napoleon eine Dankadresse für die Besitznahme Portugals im Namen der portugiesischen Nation zu überreichen. An der Spitze dieser Zwölfmänner stand der Großinquisitor Monsignor Mello, welchen wir oben kennen gelernt haben. Die Adressanten verlangen u. a.: „eine Constitution und einen constitutionellen König; sie wünschen, daß dieser König ein Prinz aus des Kaisers Familie sei, ja sie wünschen „freie Ausübung der Religion." Der von der portugiesischen Königsfamilie mit Wohlwollen und Wohlthaten überschüttete Monsignor Mello paradirt also an der Spitze einer Deputation, die von dem Kaiser die Entthronung der Familie Braganza verlangt, und er, der früher das Amt eines Großinquisitors verwaltet, verlangt freie Ausübung aller Religionen. [2]) Dieser Mann ist ein würdiges Seitenstück zu dem Kardinal Bourbon von Toledo.

---

[1]) Memoiren der Herzogin von Abrantes, Thl. 11, Kap. 9.
[2]) Pacca, Denkwürdigkeiten über Portugal, am a. O. S. 92.

Nach dem Sturze Napoleon's und nach der Restauration hielten die Engländer Portugal noch besetzt, und die königl. Familie blieb bis zum Jahre 1821 in Brasilien, obgleich die Portugiesen die Rückkehr gar sehr wünschten. Am 16. Dezember 1815 erhob der Prinzregent Johann die bisherige Provinz Brasilien zum Königreiche, und verwandelte den Titel des Reichs in den des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und der beiden Algarbien. Am 20. März 1816 starb die geisteskranke Königin Maria Franziska, in deren Namen der Prinzregent die Gewalt geführt hatte, welcher jetzt die Regierung als Johann VI. fortführte. Der päpstliche Nuntius Caleppi wurde im Consistorium vom 8. März 1816 zum Kardinale erhoben, überlebte aber diese seine Erhebung nur um einige Monate.[1] An seine Stelle trat Joh. Baptist Compagnoni-Marefoschi, Erzbischof von Damietta. Er war 43 Jahre in der Prälatur; Nuntius in Rio Janeiro war er nur kurze Zeit. Er starb am 17. Dez. 1820, 63 Jahre alt.[2] Man schrieb es englischem Einflusse zu, daß unter allen katholischen Regierungen die von Portugal mit einem ausdrücklichen Proteste gegen die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1814 sich bemerklich machte. Johann, damals noch Prinzregent, glaubte ausdrücklich seinen Widerspruch publiziren zu müssen, während die übrigen katholischen Regierungen wenigstens stillschweigend der Wiederherstellung der Jesuiten zustimmten.[3] Je kleiner der Regent, um so lächerlicher war sein Protest. Ebenso machte Portugal im Jahre 1816 von sich reden durch eine Art von Manifest gegen die Wiederherstellung der Inquisition. — Am 24. August 1820 machten die Portugiesen, in pflichtschuldiger Nachahmung des stammverwandten Spaniens, eine Revolu-

---

[1] Von ihm sind interessante Memoiren erschienen, die uns nicht zu Gesichte gekommen sind. [2] Katholik von 1821, I, Seite 172.
[3] Cretineau-Joly: Geschichte der Jesuiten, Bd. V, S. 604.

tion, bei der sie es zunächst auf die Vertreibung des Britten Beresford, der als Generalissimus Portugal regierte, abgesehen hatten. Die Cortes traten in Lissabon zusammen, und arbeiteten an einer Constitution. [1]) Auch die Brasilianer verlangten eine Verfassung. Johann VI. ließ seinen ältesten Sohn Dom Pedro als seinen Stellvertreter in Brasilien, und kehrte nach Lissabon zurück — 1821. Hier nahm die Revolution wie in Spanien einen kirchenfeindlichen, nur weniger blutigen Lauf. Der Patriarch von Lissabon sah sich gezwungen, das Land zu verlassen; er zog sich nach Frankreich zurück. Die Inquisition wurde für alle Zeiten abgeschafft; die große Statue auf dem Inquisitionsgebäude, welche den Glauben vorstellte, wurde am 6. September 1822 heruntergenommen, dem Volke zum Aergerniß. [2]) Prozesse und Strafen gegen Geistliche gab es in Menge, welche beschuldigt wurden, daß sie keine Freunde der Verfassung seien; andere erhielten wenigstens derbe Verweise. [3]) Daß der Krieg gegen die Klöster vor allem geführt wurde, ist selbstverstanden. Um dieselben allmälig aussterben zu lassen, wurde ihnen die Aufnahme von Novizen verboten. Liberale Kammerredner hielten sich für berufen, die 12,500 [4]) Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern zu befreien, wohin sie, besonders aber ihre Töchter, die Familienväter aus Fanatismus oder aus Eigennutz verstoßen hätten. Demnach machte die Kommission des Kirchenwesens einen Gesetzesentwurf, und die Cortes machten ein Gesetz daraus, nach welchem die Regierung eine Bulle vom Papste verlangen sollte, welche allen Individuen den Austritt aus den Klöstern aus gerechten Gründen gestatten sollte.

---

[1]) Die Constitution siehe in Allg. Ztg. vom 2. und 3. Okt. 1836. [2]) Allg. Ztg. vom 4. Oktober 1822. [3]) Allg. Ztg. vom 30. August 1822. [4]) Nach einer Zählung vom Jahre 1820 gab es in ganz Portugal 18,000 Weltgeistliche, 6292 Mönche, 4430 Nonnen, zusammen 28,722 Personen. cf. Allg. Ztg. vom 20. August 1837: »Die Geistlichkeit in Portugal.«

Diese „gerechten Gründe“ sollten vor allem der Widerwille gegen das Klosterleben sein. [1]) Mit allem Eifer gingen die Herren an die Reform der Klöster; noch etwa 60 sollten in Portugal bestehen, die übrigen sammt und sonders eingezogen, und als Nationaleigenthum erklärt werden. [2]) Auch in Portugal bemerken wir die uns längst bekannte zärtliche Sorge der Revolution für die Weltgeistlichkeit, wenigstens in Worten. Nach einem besondern Gesetze sollten die Pfarrer 500 — 1500 jährliche Cruzados Einkommen haben; in den Bisthümern, in welchen dem Bisthume mehr als ein Drittheil des Zehentens zukäme, solle der Ueberschuß dieses Drittels für die Bezahlung der Pfarrer haften. [3]) Nach einem Gesetze sollten alle des Landes verwiesen werden, welche die Verfassung zu beschwören sich weigerten. Die Königin, eine Schwester Ferdinands VII. von Spanien, weigerte sich dessen aus religiösen Gründen. Sie sollte außer Landes geschafft werden. Da aber alle Aerzte erklärten, ein solcher Transport würde ihr Leben gefährden, so wurde sie vorderhand in einem Landgute eingesperrt, und auf die härteste Weise mißhandelt. [4]) Als die Franzosen im Mai 1823 in Spanien vordrangen, stellte sich der Infant Dom Miguel, des Königs zweiter Sohn, an die Spitze des ihm ergebenen Heeres, und proklamirte am 27. Mai die Abschaffung der Verfassung. Umsonst proklamirte der König am 30. d. M. deren Beibehaltung; denn er fiel nun von sich selbst ab, setzte am 2. Juni seine Gemahlin in alle ihre Rechte wieder ein, und ernannte den Dom Miguel zum Oberbefehlshaber, während die Cortes am 2. Juni mit einem einfachen Proteste auseinandergingen. Der Kardinalpatriarch kehrte nun von

---

[1]) Allg. Ztg. v. 7. Sept. 1822. [2]) Allg. Ztg. vom 29. Sept. 1822.
[3]) Allg. Ztg. vom 21. Oktober 1822. cf. 11. Januar 1823.
[4]) Allg. Ztg. vom 12., 15., 16., 18., 28. und 29. Januar, 1. u. 12. Februar 1823.

Bayonne nach Lissabon zurück; alle geistlichen Stifter, Convente, Klöster, Collegien, wurden mit ihren ehemaligen Gütern und Einkünften wieder hergestellt. Allein Dom Miguel übte faktisch die Regentschaft und behandelte den willenslosen Johann VI. so, daß dieser sich nach Freiheit sehnte, und am 9. Mai 1824 sich auf ein im Hafen liegendes englisches Kriegsschiff flüchtete. Von da aus setzte der König seinen Sohn ab, und befahl ihm zu Vollendung seiner Bildung auf Reisen zu gehen, worauf Dom Miguel am 13. Mai nach Wien ging. Johann VI. starb plötzlich am 10. März 1826.

Dom Pedro, der ältere Sohn des Königs Johann VI., den dieser als seinen Stellvertreter in Brasilien zurückgelassen, sah sich, in Folge der Losreißung der Staaten Südamerikas von Spanien, gezwungen, sich zum Kaiser von Brasilien zu erklären, weil sonst Brasilien für das Haus Braganza verloren gegangen wäre. Nachträglich erkannte Johann VI. seinen Sohn als Kaiser von Brasilien und zugleich als Erbprinzen von Portugal an. Das neue Kaiserthum Brasilien zählte damals 3,617,900 Einwohner, worunter 1,728,080 Negersklaven, 159,500 freie Neger, 202,000 Mulattensklaven, 426,000 Mestizen, Mulatten ꝛc., Indianer 259,400, endlich Weiße 843,000 sich befanden. Von letztern bildeten die Portugiesen ein Drittheil, die in Brasilien gebornen Weißen, die eigentlichen Brasilianer, zwei Drittheile.[1]) Diese weißen Brasilianer wollten nach dem Tode Johanns VI. nicht mehr zu Portugal zurückkehren, oder einen und denselben Regenten mit den Portugiesen haben. Dom Pedro, der gezwungen war, zwischen den Kronen von Brasilien und Portugal zu wählen, verzichtete in seinem und seines Sohnes Namen auf Portugal zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria, für welche Johann VI. für die Zeit ihrer

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Februar 1824.

Minderjährigkeit seine Tochter Isabella als Regentin eingesetzt hatte. Dom Pedro aber verlobte seine Tochter Donna Maria mit ihrem Oheime Dom Miguel, welcher während der Minderjährigkeit seiner Braut die Regentschaft führen sollte. — Aber schon am 25. Juni 1828 ließ sich Dom Miguel, welcher aus Wien zurückgekehrt war, „von den alten Cortes von Lamegos“ als rechtmäßigen Nachfolger Johanns VI. erklären.[1]) Um sich zu erhalten, suchte er sich mit der Kirche in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Die Jesuiten wurden in Portugal wieder eingeführt, aber nicht in ihre Güter restituirt. Im Jahre 1829 wurde Dom Miguel von Rom, wie auch von Nordamerika als König von Portugal anerkannt, was ganz in der Ordnung war, weil Dom Miguel thatsächlich König war, und die Frage der Rechtmäßigkeit von Rom nicht entschieden wird. Um die Rechte seiner Tochter zu vertheidigen, entschloß sich Dom Pedro, die Krone von Brasilien an seinen minderjährigen Sohn Dom Pedro abzutreten, und nach Europa zurückzukehren. Nach einem Bürger- und Bruderkriege wurde Donna Maria am 24. Juli 1833 zu Lissabon als Königin ausgerufen. Am 30. Juli ergriff Dom Pedro für sie die Zügel der Gewalt. Dom Miguel mußte am 26. Mai 1834 zu Evora kapituliren. Im Oktober d. J. schlossen ihn und seine Nachkommen die portugiesischen Cortes für immer von der Thronfolge aus.

Schon 4 Tage nach seinem Einzug in Lissabon vertrieb Dom Pedro den päpstlichen Nuntius aus der Stadt. Am 5. August 1833 wurden alle Welt- und Klostergeistliche ihrer Stellen entsetzt und verjagt, welche dem Dom Miguel gefolgt waren. Alle 7 Bisthümer im Lande wurden an einem und demselben Tage für erledigt erklärt. Dom Pedro vertrieb die rechtmäßigen Bischöfe, und drängte den Diözesen unkano-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Juli 1854: »Die portugiesische Thronfolge, geschichtlich und staatsrechtlich erörtert.«

nische Administratoren auf. Ein drittes Dekret von demselben Tage befahl allen Novizen, die Klöster zu verlassen. Ein viertes Dekret von dem gleichen Tage hob alle geistlichen Patronate auf, und sprach deren Vergebung der Regierung zu. Am 15. August wurden alle Mönchs- und Frauenklöster, welche weniger als 12 Personen zählten, aufgehoben. Am 28. Mai 1834 wurden sämmtliche Klöster aufgehoben, ihr Eigenthum dem Staate zugewiesen. Mit den eingezogenen Klosterschätzen, besonders den Bibliotheken, wurde, wie überall, schmählich gewirthschaftet. [1]) Die erledigten Bisthümer besetzte Dom Pedro mit seinen Creaturen, welche aber der Papst nicht bestätigte. Der Kardinalpatriarch von Lissabon, Patrizio da Silva, war schwach genug, dieselben zu weihen. Patrizio da Silva, geboren den 15. Oktober 1756, erhielt als Erzbischof von Evora den 24. September 1824 die Kardinalswürde, wurde nach dem Tode des bisherigen Kardinalpatriarchen von Lissabon, da Conha, in dem Consistorium vom 13. März 1826 als Patriarch von Lissabon präconisirt, während am 2. Oktober d. J. der bisherige Nuntius Fransoni zu Lissabon Kardinal wurde. Dom Pedro starb schon den 24. September 1834. Die Kirchenverfolgung hörte aber darum in Portugal nicht auf. Als die Klostergüter, wie in Spanien, verkauft werden sollten, erhob im J. 1836 die Pairskammer Widerspruch. Auch Dom Miguel erhob aus der Fremde Einsprache dagegen, und viele Portugiesen scheuten sich, solches Gut sich anzueignen. So kam es, daß nicht alle Kirchengüter verkauft wurden.

Im Oktober 1836 zog die Regierung den Pfarrern ihre Besoldungen im Betrage von 666,000 Thalern ein, und jedes Kirchspiel sollte seinen Geistlichen selbst erhalten. Dadurch war die Geistlichkeit auf die Straße geworfen. Deren Zahl

---

[1]) Allg. Ztg. v. 6. Februar 1837: »Die Klosterschätze in Portugal.« cf. Allg. Ztg. vom 23. August 1837.

sank wohl auf 6000 herab. Von der Einziehung der Klöster zog der Staat, wie überall, nicht den mindesten Gewinn. Nicht ein Heller von den verkauften Klostergütern floß in den Staatsschatz. Diese Güter wurden verschleudert. „Was dabei für ein Betrug gewesen, ist unglaublich. Leute, die vorher nie etwas hatten, sind durch Entschädigungen reich geworden. Es ist unglaublich, wie man mit dem öffentlichen Vermögen verfuhr." [1]) Mit dem Verfalle der Religion ging der Verfall der Sittlichkeit Hand in Hand; von denen, die ein gutes Beispiel geben sollten, erzählte man sich die unglaublichsten Dinge. Das Betragen des Volkes in den Kirchen verlor immer mehr an Würde, und die Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion griff um sich. Nachdem man alles gethan hatte, die unwürdigsten Männer zu geistlichen Würden zu erheben, wenn sie nur zu dem Systeme paßten, durfte man sich über die Früchte einer solchen Knechtung der Kirche nicht wundern. Die Klostergeistlichen wurden ins Elend hinausgestoßen, ihnen die versprochenen Pensionen nicht gezahlt, die Weltgeistlichkeit gleichfalls aller Einkünfte beraubt, so daß sie heute nicht wußte, wovon sie morgen leben sollte. Die alten Kirchenfeste zerfielen. [2])

Die Königin Donna Maria war persönlich fromm, und wünschte eine Aussöhnung mit Rom. Sie hatte besonders Mitleid mit dem Schicksale der armen in die Welt verstoßenen Klosterfrauen, und unterstützte sie. Im Jahre 1841 wurde der Vicomte von Careira nach Rom gesandt, welcher am 10. Mai d. J. dem Papste einen eigenhändigen Brief der Königin übergab. Gregor XVI. hatte früher zwei Allokutionen über die Verfolgung der Kirche in Portugal gehalten — am 30. September 1833 und am 1. August 1834. In der erstern Allokution weist der Papst u. a. darauf hin,

[1]) Allg. Ztg. vom 21. und 22. August 1837. [2]) »Die Geistlichkeit in Portugal« in Allg. Ztg. vom 20. bis 24. August 1837.

daß er bei den politischen Wirren in Portugal alles vermieden, was einen Haß oder irgend den Schatten eines Verdachtes auf Rom hätte werfen können; er habe nichts gethan, wodurch er den Rechten des Einen der beiden Thronprätendenten in Portugal zu nahe getreten wäre. Dabei weist er auf sein berühmtes Rundschreiben: „Sollicitudo ecclesiarum" vom Jahre 1832 hin. An alle Höfe habe er eine Mittheilung über die gewaltsame Vertreibung des päpstlichen Legaten aus Lissabon gelangen lassen. [1]) — Die zweite Allokution klagt über die erneuerten Gewaltthaten, die Entweihung der heiligen Gebäude, die Verbannung der Priester, die Vertreibung des Stellvertreters des päpstlichen Nuntius, über die Einführung einer weltlichen Behörde, welche eine General-Reformation des Kirchenwesens einführen sollte, welche unter anderm Strafen gegen jene verhängte, die sich weigerten, die ihnen von Laien übertragene geistliche Gewalt auszuüben, über das Verbot an die Bischöfe, nur von der Regierung Empfohlene zu weihen und ihnen Vollmachten zur Seelsorge zu geben, über den Gewaltakt, durch welchen die Regierung die Kirche von Mariä Himmelfahrt zu Lissabon als Primatialkirche kassirte, über die Unterdrückung aller Klöster unter dem Vorgeben der zerrütteten Zucht in denselben &c. Strenge kanonische Strafen gegen die Frevler an dem Heiligthume Gottes werden in Aussicht gestellt. Indeß wurde, wie gesagt, Dom Pedro schon den 24. September 1834 aus dieser Welt abgerufen, nachdem er noch nicht das Alter von 40 Jahren erreicht hatte.

Nachdem die Regierung der Königin Maria wieder einen Gesandten nach Rom geschickt hatte, reiste der Monſ. Capaccini, der sich gerade damals als außerordentlicher päpst-

---

[1]) Die Allokution steht in Heft 9 der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, S. 192—196. Die zweite Allokution steht ebendaselbst, Heft 11, S. 195—198.

licher Nuntius in den Niederlanden befand, im Auftrage des Papstes im Januar 1842 als außerordentlicher Internuntius und als päpstlicher Legat nach Lissabon. Von hier kehrte Capaccini erst den 24. November 1844 wieder nach Rom zurück. In Lissabon wußte sich Capaccini in der schwierigsten Stellung die allgemeine Achtung zu erwerben. Er verlangte die Anerkennung der unter Dom Miguel eingesetzten Bischöfe, die Wiederherstellung von 4 Orden, der Benediktiner, Hieronymiten, Dominikaner und Franziskaner, die Zurückgabe der Güter dieser Orden und die Wiederherstellung des Kirchenzehenten. Capaccini wurde zum Großkreuz des Christusordens ernannt, die Königin bat den Papst zum Pathen für eines ihrer Kinder, und Gregor XVI. sandte ihr die goldene Rose — 1842. Aber trotzdem, daß die französische Regierung die Forderungen des Papstes unterstützte, scheiterte doch die Unterhandlung an der Perfidie der portugiesischen Regierung, und Capaccini war schon im Begriffe, das Land zu verlassen. Im Juni 1843 erließ die Regierung ein Gesetz über die Territorialeintheilung des Landes, und als Anhang desselben ein Gesetz über die Reduktion der bestehenden 12 Bisthümer auf 6 in allen portugiesischen Besitzungen, selbst jenseits des Meeres. Man versprach, die beibehaltenen Kirchen in ihrem Glanze zu erhalten. Das waren leere Versprechungen. Denn nach der Einziehung aller geistlichen Güter waren die Bischöfe gleichsam auf Wasser und Brod gesetzt. Der Erzbischof von Braga war von 100,000 auf 6000, der von Coimbra von 80,000 auf 4000 Thaler zurückgekommen, und so die Uebrigen nach Verhältniß. [1]) Die Bisthümer konnten insofern leichter reduzirt werden, da die meisten Sitze erledigt waren; durch den Tod des Patriarchen da Silva im Jahre 1840 wurde u. a. der Patriarchenstuhl von Lissabon erledigt, für welchen, so wie für andere Sitze,

[1]) Allg. Ztg. vom 30. Juni 1843.

die Regierung Kandidaten ernannt hatte. Der päpstliche Nuntius mußte auf die Wiederherstellung des Kirchengutes verzichten; der Papst bestätigte am 3. April 1843 die Ernennungen der Königin für Braga, Lissabon und Leiria [1]); die Sache der übrigen Prälaten wurde dem Nuntius Capaccini überwiesen. Allein das Concordat, welches geschlossen wurde, und das die Cortes nicht einmal genehmigten, ließ alles dem Staate, und räumte der Kirche wenig oder nichts ein. Noch in der Thronrede vom 3. Januar 1844 ließ man die Königin sagen: Ich habe die gegründete Hoffnung, daß die Differenzen mit dem heil. Stuhle in kurzer Zeit ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der lusitanischen Kirche geordnet sein werden.[2]) Aber unter 36 Lissaboner Stadtpfarrern waren 34 Freimaurer, wie der Katholik berichtet [3]); Leute waren Domherrn, die in den Bürgerkriegen wohl ein Dutzend Miguelisten erlegt hatten; die Kirchen wurden fort und fort durch profane Versammlungen in denselben entweiht; die Diözesen von Aveiro, Castel-Branco, Pinhiel, Lamego, Porto-Alegre, Faro und Beja waren noch fortwährend in der Gewalt von eingedrungenen Kapitelsvikaren; noch waren die alten Bischöfe verbannt, unter der Jugend herrschte eine himmelschreiende Gottlosigkeit. [4]) Man ordnete die Angelegenheiten der noch verbannten 4 Bischöfe, als ob sie gar nicht mehr vorhanden wären. Noch im August 1844 wurden zwei Diözesen von Eindringlingen verwaltet; noch hatte ein Theil der rechtmäßigen Pfarrer, trotz Beschwerden und guten Eigenschaften, nicht auf ihre Sitze zurückkehren dürfen. Am 5. November 1843 hatte der Papst die alte Patriarchalkirche von Lissabon aufgelöst, und eine neue mit ihrem Kapitel errichtet. Die Bulle behandelte die Mitglieder des alten Kapitels mit aller

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Mai. [2]) Katholik vom 17. Jan. 1844. [3]) 21. April 1844. [4]) Allg. Ztg. vom 14. April 1843.

möglichen Rücksicht; sie sollten bei Bildung des neuen Kapitels bevorzugt werden. Erst am 15. August 1844 setzte der Kardinalpatriarch diese Bulle derart ins Werk, daß mehrere der alten Kapitularen ausgeschlossen, die Glieder des neuen von der Regierung gesetzten Kapitels aber bestätigt wurden. Die Regierung hielt mit aller Kraft die ganze unkirchliche Verwaltung vom Jahre 1833 und 1834 fest. Alle während dieser Zeit ohne päpstliche Approbation erwählten Bischöfe wurden bestätigt, ebenso alle andern Geistlichen und Kapitel. Die Ungerechtigkeit der Regierung ging so weit, daß mehrere rechtmäßige Eigenthümer geistlicher Benefizien ihrer Stellen beraubt wurden, während Eindringlinge ihre Bestätigung erhielten. Nebstdem verlangte die Regierung vom Papste die Unterdrückung einiger Feste. [1])

Allerdings war ein Friede geschlossen zwischen Rom und Portugal, aber welcher Friede? Seit Pombal's Zeiten blutet die Kirche in Portugal aus tausend Wunden, und seit hundert Jahren harret sie eines Trösters und Heilandes, der sie aufrichtete aus ihrem tiefen Falle. — Am 27. August 1844 kam Monf. de Pietro als ordentlicher päpstlicher Nuntius nach Lissabon, woselbst er heute noch weilt. Von seiner Ernennung zum Kardinal war kürzlich die Rede. Am 10. September wurde der neue Internuntius der Königin vorgestellt [2]), deren aufrichtige Frömmigkeit leider der verfolgten und geschlagenen Kirche in Portugal wenig helfen konnte. Capaccini überlebte seine Rückkehr nach Rom nicht um ein halbes Jahr.

Brasilien, das sich von seinem Mutterlande losgerissen, wollte wenigstens Hand in Hand mit demselben die Kirche verfolgen. Dom Pedro hatte das Kaiserthum Brasilien satt, und dankte am 7. April 1831 zu Gunsten seines fünfjährigen

---

[1]) Lage der Kirche in Portugal, Sion vom 11. Oktober 1844, aus dem Univers. [2]) Sion vom 13. Oktober nach dem »Tablet.«

Sohnes Dom Pedro II. (d'Alcantara, geb. den 2. Dezember 1825), ab, zu dessen Vormund er den Bonifacio d'Andrada ernannte. Am 9. April wurde Dom Pedro als Kaiser proklamirt, für den verschiedene Regenten herrschten. Die Regentschaft ernannte bei erledigtem Bisthume von Rio di Janeiro im Jahre 1833 den Dr. Antonio M. D. Moura zum Bischofe, der sich ihr durch seine unkirchliche Richtung empfahl. Vom J. 1833—1838 herrschte über diese Wahl zwischen Rom und Brasilien die stärkste Spannung, die jeden Augenblick mit einer Losreißung der Kirche Brasiliens von Rom zu endigen drohte. Aus zwei Gründen aber ist dieser Conflikt einzig in seiner Art, einmal wegen der namenlosen Waffen, mit welchen die Regentschaft den Streit führte, sodann wegen der kirchlichen Entschiedenheit der Stände von Brasilien, welche einen Bruch mit Rom verhinderten. In dem Berichte des Ministers des Aeußern von 1834 wurde gesagt, daß der Streit gemäß der Würde des Reiches und den besondern Interessen der römischen Curie seiner Beendigung entgegengehe. In dem Berichte von 1835 heißt es, daß der Papst den Bischof noch nicht bestätiget habe. „Seine Heiligkeit werde aber, in Anbetracht der ernsten Folgen, die eine Weigerung nach sich ziehen würde, nicht ermangeln, den ernsten Vorstellungen unsers Ministers und dem Ultimatum unserer Regierung nachzugeben.“ Im Mai 1835 erhielt der päpstliche Nuntius zu Rio Janeiro von Rom den Auftrag, von dem erwählten Bischofe genügende Erklärungen seiner kirchlichen Gesinnung zu verlangen. Der Minister des Innern kündigte dem Erwählten der Regierung das höchste Mißfallen des (damals 10jährigen) Kaisers an, wenn er solchem Verlangen entsprechen würde. Darauf antwortete Moura — 10. Juni, er hätte nie den unbesonnenen Schritt gethan, zu antworten, wenn auch der Nuntius ein derartiges Ansinnen an ihn gestellt hätte. Da richtete die Regierung von Brasilien am 23. September 1835 eine pöbelhafte Note an Rom,

in welcher sie die Note des englischen Lord Strangford an die ottomanische Pforte vom 11. August 1823 auf die schülerhafteste Weise kopirte. „Es scheint der Wille des heiligen Stuhles zu sein, welcher die Krisis herbeigeführt hat, in der er sich gegenüber von Brasilien befindet, und dieser Wille kann keine andere Grundlage, als den Irrthum haben. Der heilige Stuhl aber befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, daß er, indem er Zeit gewonnen, auf die Länge die negative Macht ausüben werde, die Bischöfe Brasiliens zu ernennen. In der gegenwärtigen Lage hat der Wunsch, Zeit durch aufschiebende Mittel zu gewinnen, nur den Erfolg, ohne Hoffnung auf Wiederkehr Chancen zu verlieren, welche andere glückliche Verhältnisse herbeigeführt, welche sie aber nicht wieder herbeiführen werden. Der heilige Stuhl befindet sich im Irrthum, wenn er zweifelt an der Einigkeit der Gesinnungen, Absichten und Wünsche, welche den Beschlüssen der Regierung Brasiliens zur Unterlage dienen. [1] Der heilige Stuhl befindet sich im Irrthume, wenn er die Geduld der Regentschaft im Namen des Kaisers Pedro II. für unerschöpflich hält. Der heil. Stuhl befindet sich im Irrthume, wenn er sich einbildet, daß sein Interesse, überspannte Forderungen zu stellen, keine Gränzen finde, indem er mit Härte und unzeitig die Prärogativen festhält, welche in den Zeiten der Finsterniß die Unwissenheit und der Eigennutz der Fürsten aufkommen ließ; vielmehr steht der heil. Stuhl auf dem Punkte, auch jene Prärogativen verschwinden zu sehen, auf welche sich noch heutzutage die Verhältnisse zwischen Brasilien und ihm stützen." — Denn, wenn der Papst nicht in 2 Mo-

[1] Als Beispiel der kolossalen Schriftstehlerei der Brasilianer Regierung möge nur der eine Satz hier stehen: **Le saint siège est dans l'erreur** (Note an die Pforte: **La haute Porte est dans l'erreur**), **s'il (si elle) doute de l'unité des vues, d'intentions, et de voeux, qui préside aux déterminations du gouvernement du Brésil (des cours alliées).** Die ganze brasilianische Note hat es zu keinem einzigen eigenen Satze gebracht.

naten nachgebe, werde sich Brasilien von ihm losreißen. — Der Papst erklärte alsbald, es stehe nicht in seiner Macht, den ernannten Bischof von Rio zu bestätigen. In gerechter Entrüstung befahl der Papst, diese Note dem diplomatischen Corps mitzutheilen. Der Hannover'sche Gesandte (zugleich Vertreter von England), drückte sein Bedauern über die Schritte des brasilischen Gesandten aus. In der Thronrede von 1837 ließ man den Kaiser sagen: „Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Se. Heiligkeit, nachdem zwei Jahre unter gegenseitigen Erklärungen verflossen sind, sich dahin entschlossen hat, die Präsentation des für diese Diözese ernannten Bischofs nicht zu genehmigen. Die Regierung hat Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite. Se. Heiligkeit dagegen folgen ihrem Gewissen. Nach dieser Entscheidung hält sich die Regierung nicht mehr für gebunden, neue Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle anzuknüpfen, ohne jedoch die Achtung und den Gehorsam, der dem Haupt der allgemeinen Kirche gebührt, außer Acht zu lassen. In Ihren (der Stände) Händen liegt es, die brasilianischen Katholiken von der Schwierigkeit und in vielen Fällen Unmöglichkeit zu befreien, aus einer solchen Entfernung Hilfe zu betteln, die im Reiche selbst nicht versagt werden darf (man will also eine brasilianische Separatkirche). So heilig ist unsere Religion, so gut berechnet das System der kirchlichen Regierung, daß sie sich mit jedem System einer bürgerlichen Regierung verträgt, und daß ihr System den Interessen des Staates angepaßt werden kann, ohne daß das Wesentliche der Religion selbst darunter leidet. Ungeachtet dieses Streites mit dem heiligen Stuhle dauern doch unsere freundschaftlichen Beziehungen mit demselben fort."

Allein diesmal trat das Außerordentliche ein, daß beide Kammern einer Trennung von Rom entgegentraten. In der Pairskammer sagte der Erzbischof Primas von Bahia: „Die Regierung hat den Zirkel des Popilius Länas um den heil.

Vater beschrieben, und erklärt, er müsse in 2 Monaten den Bischof bestätigen, wenn sich das Kaiserreich nicht von Rom trennen solle. Die Kammern sollten nun die Trennung vollenden helfen, namentlich in Beziehung auf Ehedispensen." Die Antwort der zweiten Kammer auf den Antrag der Trennung von Rom lautete dahin: „Die Kammer bedauert die Collision, in welche die Regierung mit dem heil. Stuhle gerathen ist, und hofft, daß ohne Nachtheile für die Rechte der Krone und ohne Bloßstellung der nationalen Interessen die Regierung bedacht sein wird, daß sich unsere Beziehungen zu dem Haupte der gesammten Kirche nicht ändern, und deßhalb glaubt sie, daß sie gegenwärtig nicht befugt ist, andere Maßregeln zu ergreifen." — Der Senat aber antwortete: „Es ist peinlich für den Senat, die Erfahrung machen zu müssen, daß die zarte Gewissenhaftigkeit Sr. Heiligkeit es ihr nicht erlaubt, die Präsentation eines Bischofs für diese Diözese zu genehmigen. Indessen geben die Versicherungen, welche Eure Kais. Majestät über die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen mit dem römischen Stuhle geben, ferner die Achtung und der Gehorsam, welchen Eure Kaiserl. Majestät (wie zu erwarten ist) dem heil. Vater, dem sichtbaren Haupte der gesammten Kirche, beweisen, dem Senate gegründete Hoffnung, die Klugheit und Weisheit E. Kaiserl. Majestät werde so milde Maßregeln ergreifen, damit die Differenzen, ohne die Würde der Nation zu beeinträchtigen, ausgeglichen werden. Deßhalb hält der Senat sich nicht für berufen, gegenwärtig wirksamere Maßregeln vorzuschlagen, um die Würde und Rechte des Thrones Eurer Kais. Maj. aufrecht zu erhalten."

Damit erklärten sich die Kammern für inkompetent, ein Urtheil zu fällen. In der Deputirtenkammer wurde eine Motion verworfen, welche wünschte, daß man eine genaue und motivirte Prüfung der in der Thronrede vorgeschlagenen Maßregeln vornehmen solle. Die Reden vieler Deputirten

und Senatoren waren vorzugsweise katholisch, die Rechte des heil. Stuhles wurden mit Gewandtheit vertheidigt, jedoch ohne genaue Kenntniß der gegenwärtigen Sachlage. -- Die Streitigkeiten zogen sich noch ins folgende Jahr 1837. Viele behaupteten, daß der obige Satz des Senatsvotums: „gegenwärtig wirksamere Maßregeln vorzuschlagen" — solche für die Zukunft in Aussicht stelle. Es wurde aber erklärt, daß jenes „gegenwärtig" nichts anderes bedeute, als: „wie die Sachen jetzt stehen." Das „Handelsjournal" [1]) berichtete über eine Deputirtensitzung, in der es sich um die Beförderung des frühern Gesandten in Rom handelte. Ein Deputirter erklärte, nachdem der frühere Gesandte beim heiligen Stuhle eine Note veröffentlicht, die Brasilien bei jedem Hofe Europa's in Mißkredit bringen konnte, so sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, ihn zu dem Range eines außerordentlichen Gesandten oder bevollmächtigten Ministers zu erheben. Ein anderer Deputirter (Salmon) sagte: „Ich nenne das Plagiat jener Note erbärmlich, denn wenn der Styl des englischen Gesandten, des Repräsentanten der Bildung und Macht Europa's, dem Großtürken gegenüber am Platze ist, so kann doch gewiß der nämliche Styl (der sogar noch in einigen Sätzen beleidigender und verletzender ist) dem Repräsentanten einer christlichen Nation dem Oberhaupte seiner Kirche gegenüber nicht zukommen. Meine Herren, die Geschichte jener Note ist eine Schande für Brasilien." Die liberale Zeitung: „Der siebente April" veröffentlichte am 27. Mai 1837 die zwei berühmten Noten mit der Ueberschrift: „Für Sennor Limpo d'Abreu, das Kammermitglied, welches die Identität oder genaue Aehnlichkeit der zwei Noten läugnete." In einer außerordentlichen Nummer vom 10. Juli erschien ein langer Auszug aus dem Lissaboner Blatte „l'Echo", worin die schismatische Handlungsweise der portugiesischen Regierung

---

[1]) Jornal do Commercio.

scharf kritisirt wurde. Es heißt darin u. a.: „Der Gegenstand ist fast der nämliche, wie der, um den sich bei uns auf der einen Seite die Katholiken, auf der andern die Anhänger des Schisma streiten. Da aber letztere sich der Auktorität der heil. Kirche nicht unterwerfen, sondern im Gegentheile hartnäckig darauf beharren, die Braut Christi zur Sklavin zu machen, und ihre heiligen Disciplinargesetze zu verachten, so ist es nothwendig, in dem glorreichen Bestreben auszuharren, und das Schisma zurückzuschlagen. Ich wünschte sehr, den beklagenswerthen Zustand, in dem Portugal schmachtet, mit dem zu vergleichen, in den Brasilien durch die unnachgiebige Halsstarrigkeit und die Noten unserer Strangfords, welche den Stellvertreter Jesu Christi eben so hoch achten, wie den Großtürken, zu fallen Gefahr läuft; ich muß dieß jedoch dem klugen und erleuchteten Leser überlassen." — Das „Tagblatt von Rio" [1]) vom 31. Mai 1837 schreibt: „Wir haben in diesem Blatte einige Male die Frage über die Bullen des für Rio ernannten Bischofs erörtert, und immer in der Absicht, zu zeigen, daß Seine Heiligkeit in ihrem Rechte waren. Diese Wahrheit hat jeden Denkenden für sich; die Stimme des Parlaments, die periodische Presse, und gewaltige Schriften von apologetischem Charakter haben sich verbunden, sie auszusprechen, wobei sie von der Stimme des Volks unterstützt wurden." — Das Jornal dos Debates vom 20. Mai 1837 schrieb: „Die Note vom 23. September 1835, welche von Sr. Alves Branco, dem Staatssekretär des Auswärtigen, an den heiligen Stuhl gerichtet wurde, ist ein ewiger Schandfleck für die brasilianische Regierung. Diese Note, die zudem noch ein erbärmliches und lächerliches Plagiat ist, verletzt auf unanständige und brutale Weise die Würde des Hauptes der gesammten Kirche." — Der Dr. Moura that endlich Schritte, um seiner Verpflichtung

---

[1]) Diario do Rio de Janeiro.

entbunden zu werden. Er wollte auf sein Bisthum verzichten. Die Regierung dagegen, entschlossen, die Sache auf das Aeußerste zu treiben, war nicht geneigt, dieses Anerbieten anzunehmen. Als später ein Ministerwechsel eintrat, wurde dem Dr. Moura seine Bitte gewährt. Aber obgleich die anstößige Ernennung aus dem Wege geräumt war, blieb die bischöfliche Kirche von Rio vakant, und bis zum Jahre 1839 unter Administration. Der Dr. Moura bekannte sich zu den Ansichten des Pater Feijo, welcher die Aufhebung des Cölibates und ähnliche Radikalkuren in der Kirche vorgeschlagen hatte. [1])

Brasilien hat ein Erzbisthum, Bahia oder San Salvador, dessen Inhaber den Titel eines Primas von Brasilien führt. Unter ihm stehen 8 Bisthümer: 1. Rio Janeiro oder St. Sebastiano; 2. Belam oder Para; 3. Cujaba; 4. Olinda oder Fernambuco; 5. Goyas, von Gregor XVI. gestiftet; 6. Ludovico in Maranhao; 7. Marianne; 8. St. Paolo und St Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, von Pius IX. gestiftet. — Nach einem Almanach von 1852 [2]) zählt Brasilien 6,300,000 Einwohner, so daß die Zahl der Bisthümer zu klein ist. So zählt das Erzbisthum Bahia 800,000 Seelen. Olinda oder Fernambuco zählte $1^1/_2$ Millionen Seelen. Die Provinz Minas Geraës hat 179 Kirchspiele, und einen eigenen Bischof in Marianne, unter dem aber nur 126 Kirchspiele stehen, da die übrigen zu den benachbarten Bisthümern gehören. [3]) Die Stadt Rio di Janeiro hat mit ihrer Umgebung 16 Kirchspiele, von denen 8 auf die Stadt sammt Vorstädten, 8 auf das platte Land kommen. Jene zählen

---

[1]) Ausführliches über den beschriebenen Conflikt findet man in: Abhandlungen über verschiedene Gegenstände von Wisemann, I. Bd. 1854 (bei Manz in Regensburg) S. 253—285, »das Ansehen des heil. Stuhles in Südamerika« nebst Angabe der Literatur.
[2]) Bei Burmeister, »Reise nach Brasilien.« Berlin 1853, S. 587 und 589. [3]) Burmeister, S. 590.

205,000, diese 60,560; also die 16 Kirchspiele zusammen 265,560 Seelen. [1]) Die ganze Provinz von Rio de Janeiro zählt 556,000 Seelen. Uebrigens umfaßt das Bisthum Rio de Janeiro die Provinzen: 1. Rio; 2. Espirito Santo mit 32,720 Seelen; 3. Santa Catharina mit 90,000 Seelen, und San Pedro di Sul. Die beiden Bisthümer Ludovico und Cujaba werden nur von Titularbischöfen verwaltet. Kathedralkirchen gibt es in Bahia und den 7 andern Provinzen. Es fehlt der Kirche in Brasilien an aller und jeder sichern Ausstattung; ferner gibt es nur 4 Seminarien, zu Bahia, zu Rio, Olinda und Maranhao. Diesen Mißständen muß man den Mangel an Geistlichen, so wie den Mangel an Bildung und sonstigen Eigenschaften derselben zuschreiben, worüber die Reisenden sich verbreiten. Es ist bei dem besten Willen der Bischöfe rein unmöglich, bei den örtlichen Verhältnissen die Kirchenzucht mit Strenge zu handhaben. Zudem sind den Bischöfen die Hände von der Regierung gebunden. Der Kaiser vergibt alle kirchlichen Benefizien. — Im Jahre 1824 wurde ein Dekret erlassen, welches den Bischöfen verbot, ohne kaiserliche Genehmigung Jemanden in einen geistlichen Orden aufzunehmen. Die Zahl der Klöster in ganz Brasilien wurde auf 20 beschränkt, ihre Güter eingezogen. Dadurch sank die Zahl der Geistlichen noch mehr, und um leben zu können, müssen sie oft nebenher noch ein Gewerbe treiben, etwa eine Schenke halten. Viele mußten ihr Amt ganz aufgeben, und ein besseres Brod suchen. Von Anfang an war die Kirche in Brasilien arm und vom Staate gebunden. In der Provinz Santa Catharina zählte man nur 19, in der Provinz Parahyba mit 200,000 Seelen nur 24 Geistliche; die Provinz Rio de Janeiro zählt 75, die Provinz St. Paulo 72 Kirchspiele. Die Kirchen selbst sind armselig und ohne

[1]) Das Nähere mit Angabe der Pfarreien und Filiale bei Burmeister, S. 577—583.

Schmuck und Kunst. — In Rio de Janeiro gab es früher sehr viele Klöster, jetzt nur noch 4; die aufgehobenen wurden meistens zu Kasernen verwendet. Der kaiserliche Pallast nebst der anstoßenden Kirche waren frühere Theile eines Karmeliterklosters. Das Kloster der Benediktiner ist großartig; aber da die Regierung die Aufnahme der Novizen verboten (wenigstens früher), so sah man das Kloster und seine Güter als der Aufhebung verfallen an. [1]) In Rio selbst zählte man noch 39 Kirchen und Kapellen, von denen die von San Francisco de Paula eine der schönsten ist.

§. 7. Die Kirche in Großbritannien von 1800 bis 1850.

Der König Georg III. (1760—1820) war persönlich einer Erleichterung der Lage der Katholiken abgeneigt, welche im Jahre 1800 wenigstens drei Viertheile der Einwohner Irlands ausmachten. Der Aufstand im Jahre 1798 in Irland zeigte der Regierung, daß sie auf ihrer Huth sein müsse. Die Unionsakte vom Jahre 1800 zwischen England und Irland gab den Katholiken die Anwartschaft, daß ihr Helotenthum allmälig von ihnen genommen werden solle. Der Minister Pitt aber versprach den Katholiken im Namen des Königs und Parlaments mehr, als diese zu halten gesonnen waren. Der König berief sich auf seinen Eid von 1760. Er

---

[1]) Reise um die Welt in den Jahren 1845—1851, von Seemann. I. Band, Hannover 1853, S. 15—18. **Francis de Castelnau, Expédition dans les parties centrales de l'Amerique du Sud, t. 1—6. Paris, 1850**; — ferner die Reisebeschreibungen von Burmeister, Robertson, Brockenridge, Ruschemberger, Caldcleugh, Brand, Schichthorst, cf. auch »Historisches Taschenbuch« von Raumer, 3. Folge, 5. Jahrgang, S. 243—300, »eine Reise nach Südamerika«, wo man einen großen Theil der Reisebeschreibungen verzeichnet findet. S. auch Reise nach Brasilien von Martius und Spbix. Neue Ausgabe von 1854, Augsburg.

erklärte die Katholiken für Hunde, und er werde jeden für seinen persönlichen Feind ansehen, welcher irgend eine Maßregel zu Milderung der Unfähigkeiten der Katholiken vorschlagen würde. Seine Neigung zum Wahnsinn schrieb Georg III. dem Drängen Pitt's in dieser Angelegenheit zu, und Pitt versprach, zu schweigen, und die Katholiken auf bessere Zeiten warten zu lassen. Der berühmte Pitt schwieg über diesen Punkt, so lange er noch lebte. Im Jahre 1807 kam die Sache der Katholiken wieder im Unterhause vor, in der Erwartung, daß der König an dieser Sache, wie an allen andern Geschäften, theilnahmlos geworden. Allein Georg III. hatte noch Kraft genug, seinen Unwillen über die „Hunde", die Katholiken, kund zu geben. Die Katholiken und ihre Gönner mußten sich also auf den Tod des 68jährigen schwachen Mannes getrösten. Die Katholiken Irlands konnten damals in keinem der Parlamentshäuser sitzen. Kein Katholik konnte Vormund eines Protestanten sein; kein Priester konnte überhaupt Vormund sein. Kein Katholik konnte zu einem Kirchenamt präsentiren, während Dissenters, selbst Juden, dazu fähig waren. Kein Katholik konnte als Vogelsteller benützt werden, oder Waffen- und Kriegsvorräthe zum Verkaufe oder sonst besitzen. Nur unter gewissen Beschränkungen durften Katholiken Waffen besitzen. Der Census für katholische Geschworne war höher, als der für protestantische. Die Katholiken waren zu den meisten Staats- und Munizipalämtern unfähig, ja in Wirklichkeit waren sie von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Sie verfielen den härtesten Strafen, wenn sie nicht die ihnen vorgelegten Eide und Erklärungen leisteten. Ihre gesetzlichen Unfähigkeiten, die sie nahezu rechtslos machten, unterwarfen sie zudem noch allem Hohn und Schimpf, welchen der schlechtere Theil der protestantischen Gesellschaft reichlich über sie ausgoß. Von den Geschwornengerichten in Irland wurden sie systematisch ausgeschlossen, in einigen Gegenden wurden

sie förmlich aus dem Lande getrieben. In gewissen Theilen Irlands konnte kein Katholik sein Eigenthum wahren oder auf der Stelle bleiben. Wenn er etwa starb, ehe er sich entfernen konnte, so wurde die Todtenglocke nach einer lustigen Weise angeschlagen.[1])

Im Jahre 1808 lehnten es die beiden Häuser ab, die Katholikenemancipation wieder aufzunehmen. Bei diesem Anlaß brachte Grattan zuerst den später so vielfach verhandelten Antrag des Veto ein, welches der König bei Ernennung katholischer Bischöfe einzulegen haben sollte. Dieser Antrag veranlaßte viel Unfrieden unter den Katholiken selbst. Das Ministerium Perceval, das sich mit dem Tode des letztern im Jahre 1812 auflöste, widersetzte sich stets den Ansprüchen der Katholiken, weil die Umstände so ungünstig seien. Die Katholiken hatten sich ihrerseits zu einem katholischen Comité zusammengethan, an dessen Spitze der „Befreier" Daniel O'Connel trat. Geboren am 5. August 1775 (nach a. N. 1774) in der Grafschaft Kerry, kam er 16 Jahre alt in die Jesuitenschule zu St. Omer bei Calais, wo er 1½ Jahre blieb, und am 21. Januar 1793, einem verhängnißvollen Tage, nach England zurückreiste. Im Jahre 1794 trat O'Connel als Student der Rechtswissenschaft in Lincoln's Inn zu London ein. Am 19. Mai 1798 wurde er als Sachwalter in den Dubliner Bar aufgenommen, und begann alsbald seine politische Thätigkeit. Im Jahre 1800 den 13. Januar hielt er eine Rede gegen die Vereinigung des irischen mit dem britischen Parlament, und entging mit Mühe der Verhaftung. Seine eigentlich politische Thätigkeit aber datirt vom Jahre 1809. Bald war er das eifrigste Mitglied des erneuerten Katholikenvereines (Great Catholic Association), und wirkte um so entschiedener, als besonders seit 1811 der

---

[1]) »Uebersicht der politischen Beschränkungen der Katholiken in Großbritannien« in Katholik von 1829, Bd. 33, S. 195 ff.

Oranienbund gegen die Katholiken sich regte. O'Connel war der fleißigste Mann in ganz Irland, und ohne die Vielseitigkeit seines Geistes und seiner Talente hätten die Katholiken schwerlich ihr Ziel erreicht. Seine Feinde versuchten alles, ihn zu stürzen, zuletzt verfielen sie auf den Ausweg, ihn zu erschießen. Da ein gewisser d'Esterre ihn gröblich insultirte, so sah sich O'Connel zum Duell veranlaßt. Am 31. Januar 1815 fiel d'Esterre im Duell. Einen ähnlichen Zweikampf mit dem berühmten Robert Peel verhinderte zum Glück die Polizei. [1])

Im Jahre 1815 und 1816 wurden die Angelegenheiten der Katholiken wieder umsonst in den Parlamenten vorgebracht. Georg III. starb im Jahre 1820; aber erst im Jahre 1824, nachdem sich O'Connel mit seinem Landsmanne Sheil verbunden hatte, ging es mit der „Emancipation" der Katholiken in etwas voran, der katholische Adel und die katholischen Bischöfe traten dem neuen, von O'Connel gegründeten, Vereine zur Emancipation der Katholiken bei, deren vornehmstes Hinderniß allein die Gewohnheit war, die Katholiken als ausgeschlossen, als niedriger, als gefährlich zu betrachten. Jetzt lag das Hinderniß nicht mehr am Könige, an den Prinzen oder an den Ministern, sondern an dem Volke von England, das man in der Unduldsamkeit und dem Hasse gegen die Katholiken erzogen hatte. Am 3. Februar 1825 sagte der König Georg IV. in seiner Thronrede, daß gefährliche Gesellschaften in Irland bestehen, und am 10. Februar wurde dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher jede politische Verbindung für ungesetzlich erklärte, die Dauer einer Versammlung zu Entwerfung von Petitionen auf 14 Tage beschränkte, und die Sammlung von Beiträgen zu Betreibung eines Prozesses vor den Gerichten verbot. Eine Deputation katholischer Lords und Gentlemen

---

[1]) Allg. Ztg. von 1847, Nr. 146—149, Nr. 158—160.

hatte sich in London versammelt, um den gegen die Katholiken geführten Streich abzuwehren; doch gelang es ihr nicht, zu den Schranken des Hauses zugelassen zu werden. Die obige Bill wurde vielmehr mit 278 gegen 123 Stimmen durchgesetzt, und am 9. März wurde sie Gesetz.

Anscheinend vernichtete sie die katholische Association. Aber die Auflösung war eine bloße Form. Die geschickten Führer der Katholiken wußten jeden Gewaltstreich zu verhindern; sie benützten vielmehr die Mängel des neuen Gesetzes, um die Association unter neuen Formen wieder in's Leben zu rufen. Alle Verhandlungen derselben bewegten sich innerhalb des Gesetzes. Da sie als politischer Verein aufgehoben war, rekonstruirte man sich als Vereine zur Belehrung. Statt der bisherigen Geldsammlung eröffnete man Subscriptionen zu Unterstützung der Armen. Nach dem Gesetze trennte man sich je nach 14 Tagen, um dann auf das Neue zusammenzutreten. Meetings wurden in allen Provinzen gehalten. O'Connel und Sheil ermuthigten und erweckten alle Gemüther. Trotz ungeheuren Zudranges hielt sich alles in den Schranken der Gesetzlichkeit. Die Regierung sah sich gezwungen, das Parlament um ein neues Gesetz gegen die Vereine in Irland anzugehen. Damit ging das Jahr 1825 dahin. Die Führer der Katholiken waren völlig zufrieden, als sie das Haus der Gemeinen Nacht für Nacht sich spät am Morgen für den folgenden Morgen vertagen sahen, als sie sahen, wie der hohe Rath von England gezwungen sei, sich selbst und das Volk mit den Handlungen und den Wünschen der Katholiken beschäftigen zu müssen. Denkwürdig war die Rede des Ministers Canning vom 15. Februar, worin er der Welt die Geschichte der katholischen Frage im vorhergehenden Jahrhunderte und seine eigene Geschichte in Beziehung auf dieselbe mittheilte. — Im J. 1826 brachte Sir. F. Burdett eine Bill vor das Parlament, welche die Lage der Katholiken erleichtern sollte, und welche von

einem Comité berathen wurde. Die Bill schlug die Aufhebung der Unfähigkeiten der Katholiken vor, die Festsetzung einer Staatsunterstützung für den katholischen Klerus, sowie die Erhöhung des irländischen Wahlrechts von 40 Schilling auf 10 Pfund. Nach glänzenden Debatten ging die Bill bei der zweiten Lesung im Hause der Gemeinen mit 268 gegen 241 Stimmen durch. Aber der präsumtive Thronerbe, der Herzog von York, that einen kühnen Streich, um das Durchgehen der Bill im Oberhause zu hintertreiben. Er wies hin auf „die schwere Krankheit und 10 traurige Jahre, welche das Dasein seines erlauchten und geliebten Vaters umwölkt hatten“, wegen seiner Gewissensskrupel über den Krönungseid, seine Prinzipien (gegen die Katholiken) seien dieselben, denen er anhängen, und die er aufrecht halten und wonach er handeln würde, bis zum letzten Augenblicke seines Daseins, „wie auch immer seine Lebenslage sein möchte, so wahr ihm Gott helfe.“ Die Freunde der Katholiken schlossen daraus, daß man deren Emancipation noch zu Lebzeiten des jetzigen Königs (Georg IV.) durchsetzen oder auf dieselbe verzichten müsse. Die Lords aber verwarfen die Bill zu Gunsten der Katholiken am 18. Mai 1826 mit einer Mehrheit von 48 in einem Hause von 308 Mitgliedern. [1])

In der darauf folgenden Sitzung des Parlamentes, in der Periode des Jahres 1826—1827 geschah im Parlamente, außer der Vorlegung von Petitionen, nichts in Sachen der Katholiken. Jene Petitionen hatten besonders den Zweck, dem Vorwurf zu begegnen, als sei der Gehorsam der Katholiken ein getheilter, daß ihr geistlicher Gehorsam gegen den Papst ihrem bürgerlichen Gehorsam gegen den weltlichen Souverän entgegentreten könnte. Berühmt in dieser Bezie-

[1]) Geschichte Englands von 1816—1846 von H. Martineau, übersetzt von Bergius, Berlin 1853, Bd. I, S. 297—342, »Uebersicht der katholischen Frage«

hung ist die „Erklärung der katholischen Bischöfe, apostolischen Vikare und ihrer Coadjutoren in England.“ Die Schrift der Bischöfe enthält eine Einleitung mit 11 Kapiteln, nämlich: 1) von dem Charakter der katholischen Glaubenslehren im Allgemeinen; 2) von den Gründen der Gewißheit, die ein Katholik hat, daß alle Lehren, die er als Glaubensartikel annimmt, wirklich von Gott geoffenbaret sind; 3) von der heil. Schrift; 4) von der Anschuldigung des Götzendienstes und Aberglaubens; 5) von der Gewalt der Sündenvergebung und von dem Beichtgebot; 6) von den Ablässen; 7) von der Verbindlichkeit des Eides; 8) von der Treue gegen den König und vom Gehorsam gegen den Papst; 9) von den Ansprüchen der Katholiken auf die Einkünfte der Hochkirche; 10) von der Lehre des ausschließlichen Heiles; 11) von der Treue, zu der man auch gegen die Häretiker verpflichtet ist. Die Schrift, in welcher alle diese Punkte erläutert waren, wurde von sämmtlichen katholischen Bischöfen Englands und Schottlands unterzeichnet. Eine zweite Adresse oder Erklärung vom 1. Juni 1826 von Seite der englischen Katholiken an ihre Mitglieder legt obige Erklärung der Bischöfe, welcher auch die Bischöfe von Irland eine besondere Erklärung angereiht hatten, den Einwohnern von Großbritannien vor, damit sie ihre Vorurtheile gegen die Katholiken ablegen. Diese Adresse wurde in der jährlichen Generalversammlung der katholischen Association in England von 68 Mitgliedern unterzeichnet, an deren Spitze die Lords Norfolk, Surrey, Shrewsbury, Kinnaird, Stourton, Petre, Stafford, Clifford standen, welche das Recht hatten, im Oberhaus zu sitzen. [1])

Am 15. November 1826 wurde ein neues Parlament eröffnet. In der in der Convokation des anglikanischen Klerus an diesem Tage gehaltenen Versammlung hielt Doktor Monik, Dekan von Peterborough, eine fulminante Rede gegen die

---

[1]) Artaud-Montor, Leben Leo's XII., S. 326 ff.

Erleichterung der Katholiken, welcher aus allen Kräften sich zu widersetzen die Aufgabe der Hochkirche sei. Am 5. März 1827 wurden im Unterhause die verschiedenen Petitionen für und gegen die Katholiken verlesen, worauf Sir Fr. Burdett seinen Antrag stellte: es sollten die Gesetze gegen die Katholiken in Betracht gezogen werden, um sie abzuschaffen. Die Umstände, sagte er, könnten nie günstiger sein, und die größten Männer aller Partheien Englands, ein Pitt, ein Fox, ein Burke, ein Sheridan, ein Grattan, haben sich für die Emancipation ausgesprochen. Damals eiferte besonders Sir Robert Peel gegen die Katholiken, während Lord Elliot, Plunkett, Brougham, Canning und andere sich zu Gunsten der Katholiken verwendeten. Am 7. März wurde bei außerordentlich zahlreichem Hause abgestimmt, und die Abstimmung ergab 272 Stimmen für, 276 gegen den Antrag Burdetts [1]) für Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken. Aber am 8. August 1827 verlor die Sache der Katholiken einen gewichtigen Vertheidiger durch den plötzlich erfolgten Tod des Ministers Canning. Er hatte bei jedem Anlasse die Sache und die Beschwerden der Katholiken in Schutz genommen.

Wieder stellte am 8. Mai 1828 der edle Sir Francis Burdett seinen Antrag, die Lage der Katholiken zu erleichtern. Nach einer Verhandlung von 3 Nächten erhielt der Antrag eine Mehrheit von 272 gegen 266 Stimmen, während das Jahr vorher die Zahl 272 die Minderheit bildete. Damit war nur im Allgemeinen der Grundsatz anerkannt, daß die Katholiken ihrer Religion wegen nicht von dem Parlamente und den Staatsämtern ausgeschlossen sein sollen. [2]) Der Beschluß lautete: Das Comité sei der Ansicht, es gezieme sich, die auf den katholischen Unterthanen Sr. Majestät

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16. und 17. März 1827. [2]) Allg. Ztg. vom 22. Mai 1828. Artaud-Scherer, S. 396 ff.

lastenden Gesetze in Betracht zu ziehen, in der Absicht, eine Versöhnung zu erzielen, welche den Frieden des vereinigten Königreichs befestigen und die Liebe und das gute Einverständniß aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät fördern könnte. In Folge dieses Ergebnisses wurde beschlossen, daß das Oberhaus über den Antrag des Unterhauses am 19. Mai in Berathung zu treten habe. Am 19. Mai wählte das Oberhaus eine Commission zu Voruntersuchung der Sache, und am 9. Juni begann die Verhandlung. Der Erzbischof von Canterbury und der von Tuam, die hochkirchlichen Bischöfe von Lincoln, Durham und Landaff, u. a. sprachen gegen die Katholiken. Bei der Abstimmung am 10. Juni waren 182 Stimmen gegen, und 137 für die Katholiken. Die Mehrheit betrug 45, während sie im J. 1825 48 Stimmen betragen hatte. [1]) Doch neigten sich der Herzog von Wellington und Robert Peel immer mehr auf die Seite der Befreiung der Katholiken. Der Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, Monſ. Patrik Curtis, schrieb am 4. Dezember 1828 an Wellington einen ermunternden Brief, worauf dieser am 11. Dezember 1828 also antwortet: „Ich kann Sie versichern, daß Sie mich richtig beurtheilen, wenn Sie annehmen, ich wünsche aufrichtig die katholische Frage für immer abgethan zu sehen, was nicht bloß dem Staate, sondern auch jedem dem Staate angehörenden Individuum nützlich sein würde; aber ich muß bekennen, ich sehe nicht ab, wie eine solche Erledigung sich erwarten läßt Der Partheigeist hat sich dermaßen der Frage bemächtigt, und die Verhandlungen nehmen einen so gereizten Charakter an, daß man unmöglich erwarten kann, die Frage werde leidenschaftslos entschieden werden. Könnten wir die Frage auf einige Zeit in Vergessenheit bringen, und alle von beiden Seiten sich darbietenden Schwierigkeiten, die in der That groß sind,

[1]) Allg. Ztg. vom 20. und 21. Juni 1828.

sorgfältig prüfen, so wollte ich die Hoffnung nicht aufgeben, ein genügendes Auskunftsmittel zu finden." Wellington war damals Präsident des Ministeriums. Der Primas schrieb ihm zurück, es sei unmöglich, die angeregte Frage vergessen zu machen; jeder solche Versuch würde die Katholiken erbittern und den Gegnern Zeit geben, sich zum Widerstand gegen die Regierung zu sammeln. Der Herzog brauche nur ein Wort zu sagen, und alles werde gut gehen.

Am 5. Februar 1829 sollte das Parlament wieder eröffnet werden. Aber Papst Leo XII. war es nicht beschieden, den glücklichen Ausgang zu erleben. Er erkrankte an demselben Tage, um nicht mehr zu genesen. In der Thronrede vom 5. Februar wurde gesagt: Der Zustand Irlands war der Gegenstand der fortwährenden Sorge Sr. Majestät. Se. Majestät empfiehlt, Sie möchten die Lage Irlands in Betracht ziehen, und jene Gesetze wieder durchgehen, welche die römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät bürgerlich unfähig erklären.[1] Sir Robert Peel, bei welchem in dieser Angelegenheit eine völlige Bekehrung eingetreten war, empfahl am 5. März dem Hause der Gemeinen die Emancipations-Bill.[2] An diesem Tage ging die erste Verlesung der Bill ohne Debatte durch. Die zweite Verlesung am 17. März verursachte heftige Debatten, und der Staatssekretär Peel bevorwortete die Rechte der Katholiken in glänzender Rede. Als es am 18. März zur Abstimmung kam, waren 353 Stimmen für, 173 gegen die Bill, die Mehrheit also 180 Stimmen. Am 23. März begann die dritte Verhandlung. Ein Antrag des Marquis Chandos, daß die Katholiken von der Stelle eines ersten Ministers ausgeschlossen werden sollen, wurde mit 218 gegen 98, Sir E. Knatbulls Antrag, die

[1]) Katholik von 1829, Bd. 32, S. 203 ff. [2]) Peel's meisterhafte Rede s. vollständig im Katholik von 1829, Bd. 32, S. 214 bis 230, und Bd. 34, S. 321—370.

Katholiken vom geheimen Rathe auszuschließen, einstimmig verworfen. Der Antrag von Dundas, die Vortheile der Bill den Katholiken von Schottland nicht zukommen zu lassen, erhielt nur 45 Stimmen. Als bei der dritten Verlesung der Marquis Chandos beantragte, daß die Bill erst nach 6 Monaten wieder gelesen werden solle, erhielt er nur 142 gegen 320 Stimmen, und die Bill war somit vom Unterhause angenommen.

Am 31. März 1829 erschien Sir Robert Peel vor den Schranken des Oberhauses, um die Bill zu empfehlen. Die Mitglieder waren so zahlreich versammelt, wie man sie kaum jemals gesehen hatte. Die Bill wurde zum ersten Male verlesen. Am 2. April hielt Wellington eine lange Rede zu Gunsten der Katholiken. Dagegen sprachen die Erzbischöfe von Canterbury und Armagh, die Bischöfe von London und Salisbury, und der Herzog von Richmond; dafür der Bischof von Oxford. Am 3. April war die Debatte noch lebhafter; der Herzog von Sussex und besonders der Lordkanzler sprachen mit großer Beredtsamkeit für den Antrag. Mit demselben Eifer wurde am 4. April verhandelt. Um 11 Uhr Abends kam es zur Abstimmung. Für die zweite Lesung der Bill stimmten 147 Gegenwärtige, 70 durch Stellvertretung; dagegen 79 Anwesende und 33 durch Prokuration. [1]) Am 10. April fand die dritte Lesung der Bill statt. Bei der Abstimmung ergaben sich diesmal für die Annahme 213 Stimmen, dagegen 109, also eine Majorität von 104 Stimmen dafür. [2]) Schon am 13. April erhielt die Bill die Sanktion des Königs. Ein Menschenalter war seit der Union Irlands mit England vergangen, bis endlich die Katholiken nach so langen Kämpfen eine theilweise Gleichberechtigung erlangten. Allein um so größer und werthvoller war der Sieg ihrer Sache.

[1]) Allg. Ztg. vom 15. April 1829 [2]) Allg. Ztg. vom 20. April.

Der Inhalt der sogenannten Emancipationsbill war: 1) Die Katholiken werden von jeder Unfähigkeit befreit, welche auf ihnen gelastet, und sie in ihren bürgerlichen Rechten mit den Mitgliedern der Hochkirche gleichgestellt. 2) Sie können in die zwei Kammern des Parlaments aufgenommen werden. 3) Es soll hierin keine Beschränkung der Zahl vorgeschrieben werden, doch haben sie einen bestimmten Eid abzulegen. 4) Die Katholiken können die Stelle eines Lordkanzlers oder Lordlieutenants von Irland nicht erhalten. 5) Sie können alle Municipalämter ausüben, Sheriffs und Richter werden. 6) Allein sie können keine zur bestehenden Kirche gehörenden Stellen einnehmen, sei es an den geistlichen Gerichtshöfen oder in den geistlichen Anstalten; sie können ebenfalls keine Stellen an den Universitäten bekleiden, in den Collegien von Eton, Winchester und Westminster, noch an einer andern geistlichen Schule. Die Gesetze bleiben in Kraft, welche die Katholiken des Rechts berauben, auf obgemeldte Stellen Anspruch zu machen. Im Falle, daß ein Römisch-Katholischer eine Stelle einnehmen würde, womit das geistliche Patronatsrecht verbunden ist, wird die Krone befugt sein, besagtes Patronatsrecht an jede andere Person zu vergeben. Kein Römisch-Katholischer kann zu einer Stelle zugelassen werden, wo er bei der Krone Einfluß hätte zu der Ernennung von Stellen, welche die in England und Irland bestehende Kirche betreffen. 7) Die dermaligen Strafgesetze gegen die Römisch-Katholischen sind widerrufen. 8) Die Römisch-Katholischen sollen hinsichtlich des Besitzthums mit den Dissidenten gleiche Befugniß haben. 9) Die katholischen Mitglieder des Parlaments können bei keiner Discussion aus der Kammer gewiesen werden (wie es Hr. W. Horton vorgeschlagen hat). 10) Es wird in Zukunft keine Erklärung gegen die Transsubstantiation begehrt werden. 11) Hinsichtlich der geistlichen Garantieen sollen die Katholiken mit den Dissidenten auf gleichem Fuße stehen. 12) Es soll kein Veto, noch eine andere Ein-

mischung die Correspondenz über geistliche Angelegenheiten zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem römischen Stuhle beschränken. 13) Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche dürfen keine in der anglikanischen Kirche übliche Titel und Namen führen. 14) Wenn römische Katholiken zu Municipalämtern und andern Stellen zugelassen werden, so können sie in keinem Falle die Insignien dieser Aemter in einem andern, als in einem Tempel der bestehenden (Hoch-) Kirche tragen. Niemand darf außer einem zur bestehenden Kirche gehörigen Tempel mit Amtskleidern auftreten. 15) Die Jesuiten und die Ordensstände anbelangend, sollen Namen und Zahl der zu bestehenden Gemeinschaften gehörigen Individuen verzeichnet werden. Die durch geistliche und klösterliche Gelübde gebundenen Gemeinschaften dürfen sich nicht ausbreiten, und es sollen Maßregeln getroffen werden, daß in Zukunft keinem Jesuiten mehr Eingang in dieses Land gestattet werde. Die Jesuiten, die sich nun im Lande befinden, sollen einregistrirt werden. 16) Der Wahlcensus ist von 40 Schilling auf 10 Pfund Sterling erhöhet. [1])

Das gute Einvernehmen, welches seit den Zeiten Napoleon's I. zwischen Rom und England herrschte, führte schon früher zu dem mißlungenen Versuche, der englischen Regierung einen Einfluß auf die Bischofswahlen in Irland zu gestatten. Die Regierung in England wünschte die alten Domkapitel in Irland wiederherzustellen, welche dann das Wahlrecht der Bischöfe hätten, nachdem die Regierung vorher die ihr mißliebigen Kandidaten aus der Wahlliste gestrichen hätte. Lord Grenville hielt im Jahre 1806 mit dem berühmten Priester Dr. Milner Conferenzen über diesen Gegenstand. Monf. Quarantotti, Sekretär der Propaganda, sagte in einem Schreiben vom Jahre 1808 an den irischen Episkopat, daß

[1]) Katholik von 1829, Bd. 34, S. 330—373. — Kathol. Blätter a. Tirol: »Das Wiederaufleben des Kathol. in England«, J. 1843, S. 193, 210, 321, 337, 369, 809. — J. 1844, S. 317.

eine Mitwirkung der englischen Regierung an den Bischofswahlen in der beanspruchten Weise stattfinden könne, und daß ihr auch eine Einsicht in die Correspondenz der Bischöfe mit Rom gestattet werden könnte. Die Bischöfe Irlands hatten sowohl im Jahre 1798 als im Jahre 1808 sich bereit erklärt, der Regierung „die Mittel zu geben, daß sie sich von der Loyalität der zu Ernennenden überzeugen könne"; sie protestirten dagegen gegen das Schreiben des Quarantotti, und lehnten jede Einmischung des protestantischen Königs in kirchliche Angelegenheiten ab — Sept. 1808 und Februar 1810. Im Jahre 1813—1816 wurde weiter über diesen Gegenstand zwischen Rom und England unterhandelt. Der Kardinal Litta erließ am 26. April 1815 als Präfekt der Propaganda ein Reskript, wornach die Wähler den Ministern die Wahlliste überreichen, und diese so viele Namen streichen könnten, daß die Zahl der übrigbleibenden noch hinreichend für eine Auswahl wäre, welche der Papst dann treffen würde.[1]) Die Regierung sollte dagegen auf das beanspruchte Placet verzichten und in Beziehung auf die Fassung eines von ihr verlangten Eides der Bischöfe sich nachgiebig zeigen. Auch das Reskript Litta's vom Jahre 1815 befriedigte in Irland nicht, da man einen solchen Einfluß einer protestantischen Regierung auf die Bischofswahlen für gefährlich hielt. Der Kardinal Consalvi, welcher durchaus ein zufriedenstellendes Einvernehmen mit der englischen Regierung herstellen wollte, berief Abgeordnete aus Irland nach Rom, welche aber unverrichteter Dinge wieder abreisten. Der Pater Hayes aber, welchen die Gegner Consalvi's in der vorliegenden Frage nach Rom gesandt hatten, blieb daselbst, und führte die Verhandlungen mit der Propaganda weiter.[2]) Dieser Pater brachte in Rom den Gedanken der sogenannten „Domestical Nomination" in Vorschlag, welche der Kardinal Litta billigte,

[1]) M. J. Brenan, Ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1840, p. 570. [2]) Brenan, l. c. p. 376—380.

und welche allmälig für Irland angenommen wurde. Nach diesem Wahlmodus haben die Kapitel, wo solche vorhanden sind, und sämmtliche Pfarrer eines erledigten Bisthums drei Kandidaten für die Nachfolge zu nennen. Der Erzbischof der Provinz und seine sämmtlichen Suffragane haben die Liste zu begutachten, welche an die Propaganda nach Rom gelangt, die unter den Vorgeschlagenen den ihr Genehmen auswählt. Durch ein Dekret der Propaganda vom Jahre 1829 wurde diese Wahlnorm definitiv eingeführt.[1] Der Erzbischof hat unmittelbar nach Erledigung eines Bischofssitzes einen Vikar zu bestellen, welchem er den Auftrag gibt, in 20 Tagen sämmtliche Pfarrer (und wo ein Domkapitel ist, auch dieses) zur Wahl zu berufen, bei welcher der Erzbischof oder ein Bischof den Vorsitz führt. Ist der vierte Theil aller Pfarrer anwesend, so kann zur Wahl geschritten werden; nur kranke Priester dürfen abwesend stimmen. Jeder Wähler bezeichnet nur 3 Kandidaten, und nur 3 Personen, welche die meisten Stimmen haben, werden von dem Vorsitzenden proklamirt. Wenn das Gutachten des Erzbischofs und der Bischöfe diese drei Personen insgesammt verwirft, so setzt der Papst aus der Fülle seiner Gewalt einen Bischof; sonst wählt der Papst gewöhnlich von den drei ihm empfohlenen Personen denjenigen, welcher an erster Stelle steht. — Die Breven, die von Rom nach Irland gehen, werden ausschließlich durch die Propaganda vermittelt.

Nachdem Gregor XVI. im Jahre 1831 das Bisthum Galway hergestellt, gab es und bestehen noch heute in Irland 4 Erzbisthümer und 23 (24) Bisthümer, nämlich: I. Kirchenprovinz Armagh. Erzbisthum Armagh: Erzbischof und Primas von Irland ist seit 1852 Dixon. Suffraganate: 1) Derry; 2) Meath; 3) Ardagh; 4) Clogher; 5) Dromore; 6) Raphoe; 7) Kilmore; 8) Down und Connor. II. Kirchenpro-

[1] Brenan, l. c. p. 405.

vinz Dublin. Erzbisthum Dublin, mit nur drei Suffraganen: 1) Ferns; 2) Kildare und Leighlin; 3) Offory. Erzbischof von Dublin ist seit 1850 P. Cullen, vorher Primas von Armagh. III. Kirchenprovinz Cashel. Erzbischof von Cashel ist seit 1834 M. Slattery; unter ihm stehen die 6 Bischöfe: 1) von Cork; 2) von Kerry; 3) von Limerick; 4) von Killaloe; 5) von Waterford und Lismore; 6) Cloyne und Roff; da aber vor 2 Jahren das Bisthum Roff wieder selbständig wurde, so hat der Erzbischof von Cashel jetzt 7 Suffragane. IV. Kirchenprovinz von Tuam. Erzbischof von Tuam ist seit dem Jahre 1825 der berühmte J. M' Hale, einer der ältesten Bischöfe der Christenheit. Unter ihm stehen die Bischöfe: 1) von Achonry; 2) von Kilmacduagh und Kilfenore; 3) von Clonfert; 4) von Killala; 5) von Elphin; 6) von Galway. [1])

Nach dem katholischen Kirchenkalender von 1840 (erschien zu Edinburgh) war Folgendes der Stand der Parochieen in Irland: 1) Armagh hatte 51; 2) Derry 37; 3) Clogher 37; 4) Raphoë 34; 5) Down und Connor 40; 6) Kilmore 43; 7) Ardagh 43; 8) Meath 64; 9) Dromore 16; 10) Dublin 48; 11) Kildare und Leighlin 46; 12) Offory 32; 13) Ferns 36; 14) Cashel 47; 15) Cork 33; 16) Killaloe 49; 17) Kerry 45; 18) Limerick 42; 19) Waterford u. Lismore 37; 20) Cloine und Roff 54; 21) Tuam 51; 22) Clonfert 23; 23) Achonry 23; 24) Elphin 43; 25) Kilmacduagh und Kilfenore 19; 26) Galway 12; 27) Killala 24 Pfarreien.

Im J. 1843 gab es 14 Diözesanseminarien in Irland; im irischen Collegium, welches im Jahre 1826 durch Leo XII. wiederhergestellt wurde, und welches eine Reihe von Jahren durch den dermaligen Erzbischof Cullen von Dublin geleitet wurde, zählte man etwa 50 Zöglinge; Gregor XVI. verlegte

---

[1]) The catholic Directory and ecclesiastical Register for 1854, London 1854, p. 186.

das Collegium nach S. Agata alla Suburra. [1]) In dem Seminar der Irländer zu Paris befanden sich etwa 100 Alumnen. Im Ganzen zählte man im J. 1843 in Irland 4 Erzbischöfe, 23 Bischöfe, 1036 Parochieen, 2337 Priester, 14 bischöfliche Seminarien, 92 Mönchsklöster, 60 Konvente von Religiosen, 7,500,000 Katholiken. [2]) Seit jener Zeit hat aber jene großartige seit Jahrhunderten unerhörte Auswanderung, genannt der große irische Exodus, die Zahl der Katholiken in Irland derart vermindert, daß dieselbe wenigstens auf 6 Millionen herabgesunken ist. Die Geistlichen aber haben sich bis jetzt noch nicht so leicht entschließen können, ihrer Heimath zu entsagen.

Da der irische Klerus und Episcopat weder liegende Güter noch Zehenten besitzt, noch vom Staate besoldet ist, so muß er von den Gläubigen unterhalten werden. Ein Bischof hat gewöhnlich eine oder zwei Pfarreien. Selten hat der Pfarrer eine Dienstwohnung. Die freiwilligen Gaben der Gläubigen, von denen die Pfarrer leben müssen, werden zu Ostern und zu Weihnachten verabreicht. Einnahmen aus Meßstiftungen sind, wenigstens auf dem Lande, selten. Die Dechanten und Kapitularen haben, als solche, kein Einkommen, sondern nur eine Pfarre. Die Bischöfe beziehen auch eine Abgabe von sämmtlichen Geistlichen. Das Einkommen des neuen Bischofs von Galway betrug, von seiner Pfarre abgesehen, nur 200 Pfund; das des Erzbischofs von Tuam wird auf 5—700 Pfund geschätzt.

Alle bisherigen Versuche, für den Klerus in Irland ein festes Einkommen zu schaffen, oder ihn vom Staate besolden zu lassen, sind bis jetzt an verschiedenen Gründen gescheitert, und werden wohl auch in der Zukunft scheitern. Selbst die

---

[1]) Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo, Roma 1843, im Anhang bei Otto Mejer, »die Propaganda«, Bd. I, S. 481. [2]) Notizia, p. 498, vergl. »der Katholizismus in Irland (von Montalembert) im Katholik« Bd. 41, S. 57—81.

erhöhete Unterstützung, welche das Maynooth Colleg seit dem Jahre 1845 vom Staate erhält, bietet den Kirchenfeinden in England stets Anlaß und Gelegenheit, ihrem Hasse einen Ausdruck zu geben, und nach der Abschaffung jenes Staatszuschusses zu schreien. — Am 3. April 1845 brachte Sir Robert Peel den Antrag vor das Parlament, daß 1) die Vorsteher von Maynooth für eine Corporation erklärt werden sollten; dieß brachte der Anstalt den Vortheil, daß milde Stiftungen ihr unmittelbar gemacht werden könnten. 2) Für den Unterhalt der Lehrer und Schüler, für die Bibliothek ꝛc. sollten jährlich 26,360 Pfund (früher waren es nur 9000 Pfund) vom Staate verwilligt werden. 3) Es werden 30,000 Pfund bewilligt zu Neubauten, damit das Aeußere des Seminars einer vom Staate unterhaltenen Anstalt entspreche. Von allen Seiten wurde der Minister Peel darüber scharf angegriffen. Es war diese Frage „der große politische Streit des Jahres 1845, — eine Sache, worüber die Gesellschaft schien toll werden zu wollen.“ Damals betrug die Zahl der Studierenden in Maynooth 440; durch die Aufbesserung sollte diese Zahl nur auf 500 erhöhet werden. „Dennoch war die allgemeine Bestürzung außerordentlich. Die Dissenter erhoben eine furchtbare Opposition. Oeffentliche Versammlungen, um gegen die Maßregel Vorstellungen zu machen, wurden gehalten. Die erste Versammlung in der London Tavern erklärte die Bewilligung für eine Verleugnung des Protestantismus, unter dem das Reich geblüht habe; ja die Bewilligung laufe dem geoffenbarten Willen Gottes direkt entgegen. [1]) Die protestantische Arbeiter-Verbindung in Dublin verlangte, daß der Minister Peel in Anklagestand versetzt werde. Die Tafel des Hauses der Gemeinen seufzte unter den mächtigen Stößen beschmutzten Papiers und Per-

[1]) Geschichte Englands von 1816—1846 von Martineau; deutsch von Bergius, Bd. IV, 1854, S. 175—177.

gaments.“ — Hier ist eine Insel, sagt Macaulay in seiner Rede für den Antrag, mit einer Bevölkerung von fast 8 Millionen und mit einer reich ausgestatteten (Hoch-) Kirche, deren Mitglieder wenig mehr als 800,000 ausmachen. Da ist ein Erzbischof mit 10,000 Pfund jährlich. Erinnere ich mich recht, so kommen 70,000 Pfund unter 12 Prälaten zur Vertheilung. Zu gleicher Zeit erhalten die protestantischen Dissenter im Norden von Irland vom Staat in einer andern Form Unterstützung. Aber die große Mehrheit der Bevölkerung, der ärmste Theil der Bevölkerung, der Theil der Bevölkerung, welcher den Glauben bekennt, zu dessen Verbreitung die Zehenten bei Seite gelegt, und die Kirchenländereien ursprünglich gegeben wurden, muß seine Priester selbst erhalten. [1]) Am 11. April beantragte Peel im Unterhause die zweite Lesung seines Gesetzes. Nach einer Debatte von sechs Tagen wurde der Antrag mit 323 gegen 176 Stimmen angenommen. [2]) Im Oberhause ging die Bill am 16. Juni durch, unter Protesten von 5 Bischöfen der Hochkirche und von 3 Laien-Pairs, die sich gegen sie erklärten, weil sie die Mittel zu Erhaltung religiösen Irrthums und zum Widerstande gegen die Reformation schaffe, und weil sie die Meinung begünstige, daß religiöse Wahrheit für den Staat eine gleichgiltige Sache sei. [3])

In der Thronrede, welche die damalige Parlamentssitzung eröffnete, hatte die Königin auch der Erwägung des Parlaments empfohlen für die „Angemessenheit einer Beförderung und Vermehrung der Gelegenheiten für akadem. Erziehung in Irland zu sorgen.“ Am 9. Mai wurde ein Antrag auf Errichtung

---

[1]) Aus der Rede, welche der ehrenwerthe Macaulay am 14. April für den Antrag hielt. S. Thomas Babington Macaulay's ausgewählte Schriften geschichtlichen und literarischen Inhalts, deutsch von Fr. Steger. Achter Band, Reden: zweiter Band. Braunschweig 1854, S. 110—115. [2]) Macaulay am a. Orte, S. 105. [3]) Martineau, Geschichte Englands, IV, S. 179.

dreier Collegien, im Norden, Westen und Süden Irlands eingebracht, durch welche Zöglingen aller Confessionen eine höhere und liberale akademische Bildung möglich gemacht werden sollte. Die Bill ging im Unterhaus mit 177 gegen 26, und bei den Lords ohne Abstimmung durch. Unter den Katholiken in Irland entstand eine Spaltung über die Frage, ob für katholische Jünglinge der Besuch solcher Collegien wünschenswerth sei. Man wandte sich nach Rom, und erhielt eine verneinende Antwort. Seitdem haben die Katholiken in Irland, nach dem Vorgange der katholischen Universität in Löwen, aus Beiträgen, die besonders auch von den ausgewanderten Irländern in Nordamerika reichlich geflossen, eine freie katholische Universität in Dublin gegründet, als deren erster Rektor der berühmte Newman kürzlich installirt wurde.

In Schottland hatten sich wenige Katholiken, und diese besonders in den nördlichen gebirgigen Gegenden, erhalten. Der Haß der Presbyterianer gegen die Katholiken war wo möglich noch größer, als jener der Männer der Hochkirche. Zudem hat das Volk von Schottland einen harten, an Fanatismus streifenden Charakterzug. Sein Reformator Joh. Knox ist der Ausdruck des schottischen Volkscharakters. — Das schottische Collegium in Rom sorgte für Heranbildung eines Clerus für die katholischen Schotten. Nebstdem bestanden schottische Collegien zu Madrid, Paris und Douay. Ferner gab es schottische Benediktinerklöster in Regensburg, Würzburg und Erfurt (auch in Wien?). Seit den Zeiten Jakobs II. gab es in Schottland 2 apostolische Vikare, einen in Hochschottland und einen in der Ebene. Letzterer hatte seinen Sitz in Edinburgh. Als im Jahre 1778 die Katholiken vom Parlamente Gleichstellung mit den übrigen Dissenters erlangten, und in Folge davon Kapellen und Schulen zu bauen, ihre Priester aber geistliche Kleidung zu tragen begannen, brach darüber ein Aufstand in Edinburgh aus, und

nachher auch in London, der mit militärischer Gewalt unterdrückt werden mußte. Der Aufstand in Edinburgh selbst brach am 2. Februar 1778 aus, der fanatisirte Pöbel verbrannte die katholische Kapelle, zerstörte die Häuser und Läden der Katholiken, welche nur durch die Flucht ihr Leben retteten. Um dieselbe Zeit wurde der fromme und berühmte Dr. Georg Hay apostolischer Vikar in Schottland, der seinen Sitz in Scalan nahm. Bei dem Untergehen der schottischen Collegien auf dem Festlande in Folge der französischen Revolution gründete Dr. Hay ein neues Seminar in Aquhorties, in welches die Studirenden im Jahre 1799 von Scalan übersiedelten. Diese Anstalt dauerte fort und war bis in die neueste Zeit besucht. Im Jahre 1802 erhielt Dr. Hay einen Coadjutor in der Person des Bischofs Cameron; Dr. Hay legte einige Jahre später in Folge von Schwächlichkeit sein Amt nieder. Er starb den 15. Oktober 1811, im 83. Jahre seines Lebens, im 43. seiner bischöflichen Würde. Auch als Schriftsteller war Dr. Hay gefeiert, wie sein Herzensfreund Dr. Challoner, apostolischer Vikar von London, der Verfasser des kürzlich in Deutschland neu erschienenen Werkes über die Glaubensbekenner in England [1]), mit welchem Dr. Hay übereinkam, daß derjenige von Beiden, welcher den Andern überleben würde, für den Andern nach seinem Tode alle Wochen drei Messen lesen solle. Der Ueberlebende war Bischof Hay.

---

[1]) Challoner, Bishop, memoirs of missionary priests and other catholics of both Sexes, that have suffered Death in England on Religions accounts from the year 1577 to 1684. — Derby, 1844. Deutsch in 2 Bänden von Junkmann 1852. — Von Dr. Hay's Schriften sind am bekanntesten: 1) Lettres on usury and interest: 2) The Scripture Doctrine of Miracles displayed; 3) The Sincere, Devout, and Pious Christians. — Diese Letztern sind unter den Katholiken von ganz Großbrittannien in Ansehen. — cf. A short Account of the Life of the m. R. Dr. Hay, by the late Rev. Alex. Cameron, bei Bernhard Wagner, Biographieen.

Allmälig mehrte sich die Zahl der Katholiken in Schottland [1]); es wurden drei apostolische Vikariate gegründet; für den östlichen, den westlichen und nördlichen Distrikt, oder die Distrikte von Aberdeen im Norden, Edinburgh im Osten und Glasgow im Westen — 1827. Im Jahre 1843 zählte man in Schottland 3 apostolische Vikare, 69 Kirchen, 86 Priester, 2 Seminarien, 1 Colleg und an 100,000 Katholiken. [2]) Im Jahre 1855 zählt man 140 Priester, 112 Capellen und etwa 200,000 Seelen, wovon etwa 3 Viertheile aus Irland stammen. [3]) Im Anfange dieses Jahrhunderts gab es kaum 20,000 Katholiken in ganz Schottland; der Zuwachs derselben ist größtentheils von den Einwanderungen der katholischen Irländer herzuleiten. Diese Einwanderung erfolgte vorzugsweise nach Glasgow und in den Westdistrikt. Die Stadt Glasgow zählte zu Anfang dieses Jahrhunderts nur 80,000 Einwohner; heute zählt sie 400,000 Seelen, darunter 80,000 Irländer. [4]) Dagegen hat sich in Edinburgh die Zahl der Katholiken keineswegs in demselben Maße vermehrt; und diese Stadt ist wegen ihres Fanatismus gegen das Papstthum noch immer hervorragend. Katholische Apostaten, verworfene Subjekte, die aus zureichenden Gründen den Staub ihres Vaterlandes von ihren Füßen geschüttelt haben, die dem weltlichen und geistlichen Gerichte, dem sie verfallen waren, aus dem Wege gingen, werden in Schottland immer noch mit offenen Armen aufgenommen, und von zarten und unzarten Händen getragen. Die guten Schotten haben jüngst

---

[1]) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, H. 7, 224. [2]) Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo, 1843. [3]) L' Univers, 5 Mars 1855. [4]) »Deutschland« vom 4. Oktober 1855 (Nro. 43.). »Katholische Illustrirte Ztg.« vom 27. Okt. 1855, Nro. 44. »Die religiösen Zustände in Schottland.« John Parker Lawson, the roman catholic church in Scotland. Edinb. 1836, 8. Histor.-pol. Blätter, Bd. I. (1838), Seite 90 – 94: »Ueber den Zustand der katholischen Kirche in Schottland.« — Der »Katholik« von 1831, I, S. 70–74.

auch einen Verein zur Christianisirung (d. h. Entchristlichung) Spaniens gegründet, und ganze Ladungen von Bibeln und Traktätlein überströmen dieses unglückliche Land.

In England zählte man nach einem Berichte vom Jahre 1767 nur 69,376 Katholiken; im Jahre 1804 betrug diese Anzahl nur noch 60,000. Das völlige Verschwinden des Katholizismus schien nicht ferne zu sein. In der Stadt London selbst zählte man nur 6000 Katholiken. Aber im Jahre 1843 wurde die Zahl der Katholiken schon auf 1 Mill. berechnet. Die Zahl der Bekehrungen zu der Kirche war groß; sie wurde jährlich allein im Bezirk von London im Durchschnitt auf 600 geschätzt. In demselben Jahre hatte England und Wales 487, im Jahre 1845: 509, im Jahre 1852: 648 Kirchen, Kapellen und geistliche Stationen.

Der erste Bischof oder apostolische Vikar für England wurde 1623—1625 eingesetzt; indeß unterblieb nach dem Tode des zweiten apostolischen Vikars, des „Bischofs von Chalcedon“, Smith, die Ernennung eines Nachfolgers 30 Jahre lang. [1]) Im Beginn der Regierung des Königs Jakob II. schienen der katholischen Kirche in England glücklichere Zeiten bevorzustehen. Papst Innocenz XI. ergriff sogleich diese günstige Gelegenheit, und setzte im Jahre 1685 den Johannes Leyburn, Bischof von Adrumetum, zum apostolischen Vikar von ganz England ein. Bald darauf gab er durch apostolische Briefe vom 30. Januar 1688, welche mit den Worten: „Super cathedram“ beginnen, dem Leyburn drei andere apostolische Vikare, welche mit den Titeln von Bisthümern in den Ländern der Ungläubigen geschmückt waren, zu Genossen. Derselbe Papst theilte, durch seinen Nuntius in England, ganz England in vier Distrikte, nemlich in den von London,

---

[1]) Buß, Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche Englands und der Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in ihr. Schaffhausen 1851.

in den westlichen, mittlern und nördlichen. [1]) — Noch im Jahre 1786 hatten die vier apostolischen Vikare keine festen Sitze; auch ordinirten sie keine Priester, sondern beriefen sie von den Collegien des Festlandes, besonders von Douay, dann von St. Omer, Lüttich, Löwen, Lamspringe bei Hildesheim. [2]) Damals zählte man in den 4 Distrikten zusammen 359 Priester; in dem London-Distrikt nahm die Zahl der Katholiken ab. Die Eintheilung Englands in 4 kirchliche Bezirke dauerte bis auf die Zeit Gregor's XVI., der durch apostolische Briefe vom 3. Juli 1840, die mit den Worten beginnen: „Muneris apostolici" [3]), besonders mit Rücksicht auf die wachsende Anzahl der Katholiken, die Zahl der apostolischen Vikariate verdoppelte, deren es von nun an 8 waren, nämlich: 1) der London-Distrikt; 2) Central- oder Mittellands-Distrikt; 3) Eastern- oder Ost-Distrikt; 4) Western- oder West-Distrikt. 5) Lancashire- oder Lancaster-Distrikt; 6) Distrikt von Wales; 7) Distrikt von York; 8) Northern- oder Distrikt des Nordens. Im Jahre 1843 gab es, bei einer Million von Katholiken, deren Vermehrung besonders auch den zahlreichen Einwanderungen von Irländern zuzuschreiben ist, 487 Kirchen und Kapellen, und 624 Priester. [4]) Im Jahre 1848 zählte man in England 545 Kirchen und Kapellen und 707 Priester. [5]) Die apostolischen Vikare hatten einen, einige auch mehrere Generalvikare. Nur zwei der Vikariate waren in Dekanate getheilt, nämlich der Bezirk der Mitte in 8, und der Bezirk des Westens in 4 Dekanate; an dem Sitze des Dekans wurden die Dekanats-Conferenzen gehalten.

---

[1]) Aus dem apost. Breve Pius IX. vom 29. Sept. 1850. (Pii IX. Pont. M. Acta, Romae 1854, p. 237.) [2]) Ueber Lamspringe i. Bd. I, S. 580 dieses Werkes. [3]) Das Breve in Bullarium propag. V, 198. [4]) Notizia statistica von 1843. [5]) Catholic Directory von 1848.

An dem Anfange dieses Jahrhunderts (Bischof Challoner war schon 1781 gestorben) [1]) war Dr. Poynter apostolischer Vikar von London. Im Jahre 1823 erhielt derselbe den ehrwürdigen Dr. Jakob York Bramston, unter dem Titel eines Bischofs von Usula, zu seinem Coadjutor; Dr. Bramston hatten nur die Thränen seines Bischofs nach jahrelangem Weigern vermocht, diese Würde anzunehmen. Bischof Poynter starb im Jahre 1827. Dr. Bramston übte im höchsten Grade alle bischöflichen Tugenden; der Umfang und die Gediegenheit seiner Kenntnisse war staunenswerth. Er hatte eine seltene Gabe der Conversation. Auch bei Protestanten stand er in hoher Achtung. Er starb im Jahre 1836, in einem Alter von 73 Jahren. Er war wie Dr. Hay Convertit gewesen. R. Gradwell war sein Coadjutor. Als apostolischer Vikar von London folgte ihm Thomas Griffiths, Bischof von Olena i. p. Nach dessen Ableben wurde im Jahre 1847 der bisherige Coadjutor im Centraldistrikte, Dr. Nikolaus Wiseman (geb. 1802, consekrirt als Bischof von Melipotamus den 8. Juni 1840), zum apostolischen Provikar des Londoner Distrikts ernannt, da man dieses Vikariat augenblicklich nicht wieder besetzen könne.

Im J. 1843 bestanden verschiedene Ordensgesellschaften in England, namentlich Jesuiten, Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner-Observanten, Augustiner-Barfüßer, Cisterzienser, Trappisten. Die Jesuiten hatten damals 17 Missionen, Residenzen und Collegien, mit 67 Patres, 46 Scholaren und

---

[1]) Biographisches über Dr. Challoner sehe man in der Einleitung des oben citirten Werkes über ihn, deutsche Uebersetzung. Sein höchstes Lob verkündet der Kardinal Wiseman in »Abhandlungen« Bd. I, S. 359, — der ihn ehrwürdig, gelehrt und einem Heiligen gleich nennt, der allein eine Bibliothek religiöser Werke geschrieben, die wir diesem wahrhaft großen und »guten Manne verdanken, und wir wissen nicht, was wir ohne sie hätten anfangen sollen, oder was aus uns geworden wäre.« Challoner † 90 Jahre alt. Sein Leben von Barnald, Generalvikar, London 1784.

16 Brüder-Coadjutoren; die Franziskaner-Observanten hatten 9, die Dominikaner nur 1 Mission. Auch weibliche Ordensgesellschaften gab es in bedeutender Anzahl. Im Besondern zählte man in dem Distrikt von London 9 Convente mit 36 Mönchen und 18 Novizen, 8 Anstalten der Wohlthätigkeit. In dem westlichen Distrikte zählte man 4 Convente und 3 Collegien. In dem Mittelbezirk gab es 2 Collegien, mit 15 Priestern, 3 Klöster, 6 Convente, 9 Anstalten der Wohlthätigkeit. Ueberhaupt befand sich dieser Bezirk unter dem apostolischen Vikar Thomas Walsh, der zu Wolverhampton residirte, und unter dessen Coadjutor Wiseman, der seinen Sitz in dem Collegium der heil. Maria zu Oscott hatte, verglichen mit den übrigen, in einem blühenden Zustande. Die Hauptgemeinde war Birmingham, mit etwa 9000 Seelen; die Zahl der Gläubigen berechnete man auf 100,000 Seelen, und es gab über 100 Gotteshäuser. Der apostolische Vikar Thomas Walsh war seit dem Jahre 1826 consekrirt. [1]) — In dem Distrikt von Lancaster gab es 155 Priester und 104 Kirchen. In diesem Distrikte befand sich das berühmte Collegium der Jesuiten zu Stonyhurht. Im Ganzen zählte man im Jahre 1843 8 apostolische Vikare, 1 Coadjutor, 487 Kirchen, 8 Collegien, 20 Convente, 3 Klöster, 624 Priester. [2])

Die Jesuiten, die Dominikaner und Augustiner-Barfüßer hatten auch Missionen in Irland; die Jesuiten 3 Collegien mit 20 Patres, 27 Scholaren, 16 Coadjutoren; die Dominikaner 13 Klöster mit 50 Patres. [3])

In England bestanden in der Zeit von 1840—1850 10 Seminarien oder Collegien zu Heranbildung eines einheimischen Klerus.

---

[1]) Karl vom h. Aloys »die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde.« 1845, S. 236. Buß, l. c. S. 131.
[2]) Notizia statistica delle missioni cattoliche. Roma 1843.
[3]) Otto Mejer, »die Propaganda«, II, S. 35—65.

Zahlreich sind die Werke und Schriftsteller, welche im laufenden Jahrhundert der katholischen Sache in England dienten und Vorschub leisteten. Gother's „Wahrer und verkannter Katholik“, erschienen zum ersten Male im Jahre 1685, wurde im Laufe der Zeiten dreißigmal aufgelegt. [1]) Zudem verfaßte er Nubes testium, „die Wolken der Zeugen“, und andere Streitschriften in einer so musterhaften Darstellung, daß der Dichter Dryden behauptete, in England verständen nur zwei Männer englisch zu schreiben, er selbst und Gother. Jakob Croker, Abt von Lamspringe bei Hildesheim, hatte im Jahre 1650 eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel: „Römisch-katholische Prinzipien“ [2]), welche oft aufgelegt, und in neuerer Zeit einem größeren Werke von Berington und Kirk zu Grunde gelegt wurden, u. d. T.: „Der Glaube der Katholiken“, 1812 — worin alle katholischen Lehren mit Belegstellen aus der heil. Schrift und den Vätern bewiesen wurden. [3]) Der verdienstvolle Kirk starb den 21. Dez. 1851 in einem Alter von 92 Jahren. Ihn hatte Papst Gregor XVI. im Jahre 1841 zum Doctor der Theologie ernannt. Berington hatte schon im Jahre 1781 eine Schrift über die Geschichte und den Zustand der Katholiken in England seit der Reformation herausgegeben. [4]) — Von den Werken, welche die Kirchenlehre vertheidigten, verdienen noch besonders genannt zu werden die Schriften von Baines: „Vertheidigung der katholischen Religion“ [5]), — Fletcher's „Führer zu der wahren

---

[1]) **Papist misrepresented and represented**; deutsch nach der 26. Auflage von J. J. Ritter, 1845, 2. Aufl. — Gothers geistliche Schriften füllen 16 Bde. in 8. [2]) **Roman Catholic principles.** [3]) **The Faith of Catholics on certain points of controversy by Rev. Jos. Berington and Rev. John Kirk**, 2. Ausgabe 1830; 3. Ausgabe — **revised and greatly enlarge by the Rev. John Waterford.** — 3 voll. 8. [4]) **The State and Behaviour of English Catholics, from the Reformation to the Year 1781 in two parts. Second Edition. London 1781.** [5]) **Defence of the Catholic Religion. London, Dolman.**

Religion"; „Vergleichende Betrachtung der Grundlagen der katholischen und der protestantischen Kirchen"; „Schwierigkeiten des Protestantismus" [1]; Butler's „Buch von der Kirche" [2]; Howard's „Bemerkungen über die in Betreff der Katholiken festgehaltenen falschen Anschauungen" [3]; Milner's „Ende der religiösen Controverse" [4]; „die Beweise und Lehren der katholischen Kirche" von Mac-Hale [5], u. v. a.

Thomas Moore, von Geburt ein Irländer, und einer der gefeiertsten Dichter Englands, hatte u. a. in seinen „Memoiren des Kapitain Rock" die Leiden seines unglücklichen Vaterlandes in ergreifenden Farben geschildert. Sein berühmtes, auch in Deutschland vielverbreitetes Werk: „Wanderungen eines irländischen Edelmannes zur Entdeckung einer wahren Religion" — widmete er dem irischen Volke als eine Vertheidigung seines wahren Glaubens; mit gewaltigem Witze und Humor verbindet Moore in dieser kostbaren Schrift die Gelehrsamkeit eines durchgebildeten Theologen. [6] Alle Versuche, es zu widerlegen, scheiterten auf ebenso klägliche Weise, wie seiner Zeit die Versuche, die Controversen des Bellarmin, und wie in unserer Zeit die Versuche mißlungen sind, Möhler's

---

[1]) The guide to the true Religion, 1810, 1836. London, Booker. Comparative View of the grounds of the catholic and protestant Churches. London, Dolman. — Difficulties of Protestantism. [2]) Book of the Church. [3]) Remarks on the Erroneous Notions, entertained respective the Catholic Religion. [4]) End of religious controversy; deutsch von Moriz Lieber, Frankfurt 1828. — Von demselben: History of Winchester; Lettres to a Prebendary; übersetzt von P. Klee. Frankf. 1829. [5]) Evidences and Doctrines of the Catholic Church; deutsch von M. Brühl. Regensburg 1845. cf. Essence of religious controversy. London, Dolman, v. Coombe. [6]) Memoirs of the life of captain Rock. — Travels of on Irish Gentleman in search of a religion. London 1833. 2 voll. Wanderungen rc. 2 Theile, 4. Aufl. Cöln 1835. Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen. Aschaffenburg 1847; 5. Aufl. Dagegen erschien: Second Travels of an Irish Gentleman. Dublin 1833. 2 voll.; deutsch von J. C. W. Augusti. Cöln 1835.

Symbolik zu widerlegen. — Eine Kirchengeschichte von Irland schrieb in gutem Geiste Lanigan. [1]) Mit freier Benützung dieses Werkes verfaßte Moore in seiner letzten Zeit eine — unvollendete Geschichte von Irland. [2]) Seine Briefe und Tagebücher sind nach seinem Tode von J. Russel herausgegeben worden.

Kenelm Digby zeigte in seinem großen Werke: „Mores catholici“ — Katholisches Leben, in acht Bänden, mit ungemeiner Belesenheit, wie sich im Mittelalter der katholische Glaube nach allen Richtungen hin, in der Wissenschaft, in der Kunst und im Leben in den „Zeitaltern des Glaubens“ geoffenbart habe. [3]) — Der Protestant Cobbett, dessen scharfe Feder bekannt ist, hat die englische Reformation in einer Weise beschrieben, daß es kaum mehr Jemand wagt, den Tyrannen Heinrich VIII. in Schutz zu nehmen. [4])

Doch vor allen sind es die Namen des jüngst verstorbenen John Lingard, und des jetzigen Kardinals Wiseman, welche in der Literaturgeschichte des katholischen England hervorragen. John Lingard war geboren den 5. Februar 1771, aus einer frommen Familie zu Winchester. Seine Neigung und seine Anlagen zogen und bestimmten ihn zum Studium; seine Eltern übergaben den zwölfjährigen Knaben dem englischen Collegium zu Douai, in dem er durch Talente, Fleiß und einnehmendes Wesen hervorragte. In diesem Collegium machte er seine philologischen, philosophischen und

---

[1]) An Ecclesiastical History of Ireland — (bis zum 13. Jahrh.) Second edition, 1829. Dublin, 2. Aufl. vergl. hiemit: M. J. Brenan, Ecclesiastical History of Ireland. Dublin 1840. 8. [2]) History of Ireland, übersetzt von Peter Klee. [3]) Mores catholici or the Ages of Faith. London 1831; erschien in wiederholten Auflagen. [4]) Cobbett, Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland. Aus dem Engl. 3. Ausgabe, 2 Bde. Aschaffenburg 1838. Vermächtniß an die Pfarrer und Pfründner der Kirche von England, 1841.

einen Theil seiner theologischen Studien, bis er im Frühjahr 1793 (also fast gleichzeitig mit dem jungen Daniel O'Connel) das Festland verließ, und als Erzieher und Reisegesellschafter des Lord Stourton nach England zurückkehrte. Er brachte 1½ Jahr auf dem Landsitze dieser Familie bei Yorkshire zu, wo ihm eine treffliche Bibliothek zu Gebote stand. In dem Collegium zu Crookhall vollendete er sodann seine theologischen Studien. Wegen seiner seltenen Gabe zu predigen wurde er sogleich nach seiner Priesterweihe nach London berufen. Die französische Revolution und deren Nachwehen hatten alle Missionsseminare des katholischen Englands auf dem Festlande zerstört. Darum widmete sich Lingard mit ganzem Eifer der Heranbildung eines einheimischen Clerus; er wurde Professor der Philosophie, Vicepräsident und General-Studiendirektor im Clerikalseminar. Mit Einschluß dreier Jahre, die er in dem neuen Collegium zu Ushaw lebte, brachte er 15 Jahre in dieser Stellung zu. Im Jahre 1806 trat er zum erstenmale mit einer bedeutenden Schrift hervor: „Die Alterthümer der angelsächsischen Kirche", wovon im Jahre 1810 die zweite, im Jahre 1845 die dritte völlig umgearbeitete Ausgabe erschien. [1]) — Die geachtetsten englischen Zeitschriften aller Farben sprachen sich anerkennend über die seltenen Eigenschaften unsers Historikers aus, seine Gelehrsamkeit, sein Quellenstudium, seinen Scharfsinn und seine edle Freimüthigkeit. Auch das „Journal des Debats" rühmte das Werk. Aus diesem Werke trat die völlige Ueberein-

[1]) The Antiquities of the Anglo-Saxon Church. 1806. — 1810, Newcastle. — The History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church, 2 voll. London 1845. Davon erschien im J. 1831 eine französische, im Jahre 1847 eine deutsche Uebersetzung: Alterthümer der angelsächsischen Kirche. Ins Deutsche übersetzt von Dr. Fr. H. in Rom. Herausgeg. und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. J. Ritter, Domdechanten und Professor an der Universität zu Breslau. Br. 1847.

stimmung der Kirche der Gegenwart mit der angelsächsischen Kirche der ersten Jahrhunderte hervor. — Eine Anzahl englischer Hochkirchenmänner, den Bischof Durham an ihrer Spitze, deklamirten und schrieben heftig gegen alles Katholische — 1807. Der noch junge Lingard nahm es mit einer ganzen Legion dieser Streitgeister auf; mit Ruhe und Ernst, wie mit Leichtigkeit und Ironie wies er seine Gegner zurecht, so daß selbst protestantische Kritiker ihm den Sieg zuerkannten. — Seine Streitschriften wurden von Katholiken und Protestanten begierig gelesen, und wurden in starken Auflagen wiederholt gedruckt. Diese seine apologetischen Schriften erschienen gesammelt (1806—1820) unter dem Titel: „Eine Sammlung von Abhandlungen über verschiedene Gegenstände in Beziehung auf die weltlichen und religiösen Prinzipien der Katholiken.“ [1]) — Nachdem Dr. Lingard nach dem Tode seines Collegen und Freundes Thomas Eyre kurze Zeit Präses des Collegiums gewesen — 1810, zog er sich im Jahre 1811 auf den unbedeutenden Posten der katholischen Kapelle zu Hornby, trotz der Armuth der Gemeinde und des ärmlichen Einkommens, zurück, um sich ungestört der Abfassung seiner Geschichte Englands widmen zu können. Hier lebte er in seinem Berufe als armer Landpfarrer und seinen Studien bis in sein hohes Alter. Es erschien sein Hauptwerk: „Geschichte Englands seit dem ersten Einfall der Römer.“ [2]) Dieses großartige Werk erschien in verschiedenen Auflagen, und wurde von dem Verfasser noch in seinen letzten Jahren

---

[1]) **A collection of Tracts, on several Subjects, connected with the civil and religious principles of catholics. By the Reverend. D. Lingard, 1826,** in 2 Auflagen in London erschienen, 1829 ins Französische übersetzt. Hieher gehören noch: **Remarks on the St. Cuthbert of Reverend James Raine,** eine Zurückweisung der Angriffe Raine's auf die katholische Kirche. [2]) **A History of England, from the first invasion of the Romans; by John Lingard, D. D.** 1819—31, 8 Bde. Dazu schrieb er als Rechtfertigung: **Vindication of the History of England.**

umgearbeitet. Das Werk erschien in französischer, auf Befehl des Papstes Leo XII. in italienischer, sowie in deutscher Uebersetzung, von Salis, fortgesetzt von Berly, Frankfurt 1828—1833, 15 Bände, und Quedlinburg 1827—1830, 10 Bände. Die Fortsetzung von 1688 bis zur Gegenwart schrieb der Franzose de Marles (deutsch von Steck, Bd. I und II, Tübingen 1847). Auch die Geschichte Englands seit Jakob II. von dem berühmten Staatsmann Macaulay kann als eine Fortsetzung der Geschichte des Dr. Lingard betrachtet werden.

Lingard machte im Jahre 1821 eine literarische Reise nach Italien, und wurde in Rom mit größter Rücksicht auf seine Verdienste behandelt. Pius VII. hatte ihm die Würde eines Prälaten der römischen Kirche zugedacht, Lingard aber gab als Grund seiner Ablehnung das Aufsehen an, welches die Sache in England machen würde. Dagegen erhielt er aus der Hand Pius VII. das Diplom eines Doktors der Theologie und beider Rechte. Im Jahre 1822 wurde er zum Mitglied der katholischen Akademie in Rom, im Jahre 1824 zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London ernannt. Eine besondere Hochachtung hegte auch Papst Leo XII. vor Dr. Lingard, und er wünschte gar sehr, ihm die Kardinalswürde zu verleihen. [1]) Doch feierte er den verdienten Mann in einer Allokution. Lingard aber zog sich auf seine stille Pfarre zurück. Ein im Jahre 1833 durch die Welt gehendes Gerücht, daß er an freiwilligem Hungertode gestorben sei [2]), widerlegte er durch das hohe Alter, welches er erreichte, und durch die ungeschwächte geistige Thätigkeit bis zu seinen letzten Jahren. Reich an Jahren und an Verdiensten starb Lingard im Jahre 1851, in einem Alter von

---

[1]) S. dieses Werkes Band II, S. 472 [2]) Zeitschrift für Philosophie und Theologie, V, 180 — Widerlegung der in der Allg. Ztg. enthaltenen Nachricht, daß derselbe am 14. Januar 1833 an vorsätzlichem Hungertode gestorben sei.

81 Jahren. Bei aller Schärfe und Gelehrsamkeit war seine Darstellung einfach und klar. Seine Geschichte Englands wird für alle Zeit ein klassisches Werk bleiben. [1])

Der dermalige Kardinal Nikolaus Wiseman wurde geboren zu Sevilla in Spanien den 2. August 1802, und empfing daselbst die heil. Taufe („in der Kirche zum heiligen Geist, sagt Wiseman, welche Murillo so liebte, und in welcher er begraben zu werden wünschte, empfing der Schreiber dieser Zeilen den unschätzbaren Segen der Wiedergeburt durch die Taufe"). [2]) Nachdem derselbe seine Studien zu Rom im englischen Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge vollendet hatte, erlangte er bald nach seiner Priesterweihe an der römischen Universität eine Professur der orientalischen Sprachen; als erstes größeres Werk von ihm erschienen: „die syrischen Stunden." [3]) Bald folgten andere Schriften von Wiseman, der inzwischen auch Rektor des englischen Collegiums in Rom geworden. U. a. erschienen: „Unfruchtbarkeit der von den Protestanten zur Bekehrung ungläubiger Völker unternommenen Missionen. Dargethan aus den eigenen Schriften der Missionäre." [4]) — „Ueber den Zusammenhang der Theologie mit den übrigen Wissenschaften" [5]), eine Abhandlung. Im Jahre 1836 erschienen: „Zwölf Vorlesungen über den Zusammenhang zwischen der geoffenbarten Religion und der Wissenschaft, gehalten in Rom" [6]), in's Deutsche übersetzt von Dr.

---

[1]) Zeitschr. für Philos. und Theologie, Heft 9, S. 100, Mittheilungen aus dessen Leben von Bischof Gradwell; ebendas. Heft 78, S. 180, Hauptdata aus seinem Leben von ihm selbst aufgesetzt; s. Dr. Haas über ihn, im Kirchenlex. von Wetzer-Welte und der Neuen Sion; besonders aber ausführlich in The Tablet von 1853. [2]) Wiseman, Abhandlungen rc. Bd. III, S. 63. [3]) Horae Syriacae. Rom 1828; s. dieses Werkes Bd. II, S. 472. [4]) Deutsch, Augsburg 1835. [5]) De nexu theologiae cum ceteris disciplinis. [6]) W., Principal of the english college and professor in the university of Rome, Twelve Lectures on the connexion between science and revealed Religion. Delivered in Rome, II. vol. 8, London 1836. Deutsch, Regensburg 1840.

Haneberg. Ferner erschienen [1]) die „Vorlesungen über die vorzüglichsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche"; Vorlesungen über die reale Gegenwart (Christi im Abendmale)"; „Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche." Daneben war Wiseman von Rom aus, und später noch, obgleich Bischof geworden, einer der fleißigsten Mitarbeiter, zuerst in das „Katholische Magazin" [2]), und als im Jahre 1836 durch M. Quin, den berühmten Daniel O' Connell und Wiseman die Zeitschrift „Dublin Review" gegründet wurde, in diese wissenschaftliche Quartalschrift; die Zeitschrift hatte im Jahre 1853: 33 Bände oder 67 Numern erlebt. Siebzehn Jahre lang, von 1832 bis Weihnachten 1849, war Wiseman einer der thätigsten Mitarbeiter dieser Zeitschriften. Die Wirkungen dieser schriftstellernden Thätigkeit aber waren wahrlich nicht gering; der Kardinal selbst spricht sich darüber also aus: „Meinem Grundprinzipe allein (der unbegränzten Unterwerfung unter die Eine Kirche) schreibe ich ausschließlich alle guten Erfolge zu, die aus diesen Aufsätzen hervorgegangen sind. Ich kann in der That den Trost, den ich aus den Wirkungen, die ihnen zugeschrieben werden, schöpfe, ohne Undankbarkeit nicht zurückweisen; denn ich fürchte, meine Leser werden sich hie und da wundern, wenn sie finden, daß die erwähnten Mängel so gut ausgefüllt, und bloß geahnte Gefühle schon lange so allgemein geworden sind, daß das Gedächtniß an unsere Unvollkommenheit erloschen ist. Mehr als eine halbe Generation ist vorübergegangen, seitdem diese Aufsätze, welche einen jetzt unbe-

---

[1]) **Lectures on the principal doctrines and practices of the catholic church, 2 vol;** gleichfalls im Deutschen erschienen (von Haneberg) bei Manz in Regensburg. **Lectures on the Real Presence, 1 vol.;** deutsch von Dr. Brühl. **Lectures on the Connexion between Science etc.;** deutsch von Joseph Maria Aringer, Domkapitular zu Evreux, Augsburg 1840. [2]) **The catholic Magazine.**

kannten Zustand beschreiben, verfaßt wurden. Und wenn ihr Inhalt einigen Einfluß auf diese Aenderung ausgeübt hat, so liegt ihre Macht bloß darin, daß sie aufrichtig, herzlich und wohlwollend Wahrheiten enthielt, die der Verfasser oft bezeugt, doch bewundert und zärtlich geliebt hat, daß es Worte der Wahrheit und Liebe sind, die ihren Beweis und ihre Ueberzeugung in sich selbst tragen, und den Herzen aller zugänglich sind." [1]) — Die neueste Schrift des Kardinals Wiseman, „Fabiola", ist gleichzeitig in zwei deutschen Uebersetzungen erschienen.

Wiseman erhielt am 8. Juni 1840 die Bischofsweihe, und wurde Coadjutor des apostolischen Vikares des Mitteldistrikts; im Jahre 1847 wurde er, wie schon gesagt, apostolischer Provikar von London.

Neben den erwähnten mehr wissenschaftlichen Zeitschriften erschien als katholische Zeitung der Phönix (the Phenix), und seit dem Mai des Jahres 1840 das Tablet (the Tablet [2]), unter der Redaktion von Frederick Lucas, welches während seines 15jährigen Bestandes der katholischen Sache in England die wesentlichsten Dienste geleistet hat. Mit unermüdlicher, sich verzehrender Thätigkeit hat Herr Lucas 15 Jahre dieses Blatt geleitet, und in den letzten Jahren noch im englischen Parlamente eine für die katholische Sache sehr ersprießliche Stelle eingenommen (er war Mitglied für Meath). Leider ist derselbe vor wenigen Tagen — 22. Oktober 1855 — mit Tode abgegangen [3]); die innigen Gebete, welche in allen

---

[1]) S. die Vorrede zu den »Abhandlungen über verschiedene Gegenstände« 1854. Von der **Dublin Review** ist jüngst die 72. Nr. erschienen, welche 8 Artikel, und darunter den ersten über Luther enthält. [2]) Die neuen katholischen Zeitungen: Sion in Ungarn und Tablet in England. — Kirchliche Berichte der letztern, in Histor.-politischen Blättern, Bd. VI, (1840, II.) S. 686—693. [3]) Augsb. Postztg. vom 29. Oktober 1855. S. seinen gottergebenen Brief, den er vom letzten Krankenbette aus, den 28. Sept. an seinen Freund, Vater O'Shea, schrieb — in **Te Weekly Register and Catholic Standard** vom 13. Oktober 1855.

Kirchen von Dublin für ihn zum Himmel emporstiegen, vermochten sein irdisches Leben nicht zu verlängern. Wir möchten auf ihn die Worte anwenden: Consummatus in brevi, explevit tempora multa; „vollendet in kurzer Zeit, hat er viele Zeiten ausgefüllt.“ [1]) — Diese Worte dürften auch insofern auf die Zeitschrift: „The Tablet“ ihre Anwendung finden, als dieselbe für alle Zeit ihren Werth behalten wird, namentlich als eine wichtige, vielfach unentbehrliche Quelle der Kirchengeschichte vom Jahre 1840 an (wir erinnern nur an die Verhandlungen über die sogenannte Titelbill im Jahre 1851, welche man schwerlich irgendwo so ausführlich behandelt finden wird); worin man nicht bloß die genauesten Berichte über das kirchliche Leben in England selbst, sondern auch in den weitausgedehnten brittischen Colonien, z. B. in Canada und Westindien, mehr oder weniger auch über ganz Nord- und Südamerika, in Ostindien und Hinterindien, in China und Australien, auf dem Caplande 2c. findet.

Neben dem leider so früh vollendeten Lucas, neben dem Verfasser der „katholischen Zeitalter“ 2c. haben sich noch viele andere Laien in England in ausgezeichnetem Grade Verdienste um die heil. Kirche erworben. Wir nennen von vielen nur noch den einen Lord Shrewsbury, dem wir schon in Rom als dem Vater der heiligmäßigen Fürstin Gundaline (Gwendaline) Borghese begegnet sind. — John Talbot, später Graf von Shrewsbury, wurde geboren den 18. März 1791 zu Grafton Manor, und verlor seine Mutter 2 Monate nach seiner Geburt. Er erhielt seine erste Bildung bei den englischen Benediktinern in Vernon Hall. Als sein Bruder Karl in dieser Anstalt gestorben, wurde John Talbot in das Collegium von Stonyhurst gesandt — 21. Juni 1802. Von hier kam er in das St. Edmunds-Colleg (Old-Hall Green) zur Vollendung seiner höhern Studien, wo er mit Auszeichnung studirte — bis 1810. Als er großjährig geworden —

[1]) Lucas erreichte ein Alter von 43 Jahren.

1812, machte er eine lange Reise auf dem Festlande, namentlich nach Spanien, Portugal und Afrika, zur Zeit des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel. Auf dem Rückwege entging er nur wie durch ein Wunder dem Tode. Im Jahre 1814 heirathete er die Miß Maria Talbot, und wohnte mit seiner Gemahlin in der Nähe von Warwick. Die zweite Tochter Gwendaline wurde im Jahre 1817 geboren. Im J. 1818 machte John Talbot mit seiner Gemahlin eine zweite Reise auf das Festland. Der einzige Sohn starb bald nach der Geburt (das Geschlecht wurde durch Colonel Talbot und seinen Sohn Bertram fortgepflanzt). Im Jahre 1819 kehrte John Talbot nach England zurück, reisste aber im Jahre 1821 mit seiner Familie nach Rom, und wechselte für einige Jahre seinen Aufenthalt zwischen England und dem Festland. In Rom erbaute er durch seine Frömmigkeit; besonders war der Bischof Gradwell, damals Rektor des englischen Collegiums, glücklich durch seinen Umgang. Im Jahre 1827 starb sein Onkel, Graf von Shrewsbury, und John Talbot erbte seinen Rang und sein Vermögen. Es war ein Uebergang von sehr beschränktem zu einem fürstlichen Einkommen. Der neue Graf Shrewsbury aber dachte allein, Gott zu dienen und zu gefallen in allen Gedanken, Worten und Werken. Er war ein Mann des Gebetes und aller christlichen Tugenden. Den Verlust seiner Tochter, der Fürstin Borghese, trug er gottergeben, obgleich ihm der Schmerz eine Krankheit zuzog. Seine Keuschheit war wahrhaft engelgleich. So lebte er, indem er namentlich von seinem Vermögen den schönsten Gebrauch machte, eine Anzahl von Kirchen erbauen ließ, bei allen wohlthätigen Werken sich betheiligte. Seit 1850 lebte er wieder auf dem Festlande, und wohnte längere Zeit auf einem Landgute bei Palermo. Im Jahre 1852 weilte er eine Zeit lang in der Schweiz, und kehrte wieder nach Palermo zurück — 26. Oktober. Lady Shrewsbury aber, die selbst krank war, ersuchte ihn, den Winter in Rom zuzu-

bringen. Lord Shrewsbury kam krank in Neapel an, krank am Malaria-Fieber. Hier starb er am 8. November. „Der Geber des Brodes an Tausende, der Tröster so vieler bedrängten Herzen, war nun todt, ein kalter lebloser Leichnam.“ Seine irdischen Ueberreste wurden nach England gebracht; der Leichnam kam am 27. November in London an, und wurde sogleich in die St. Georgs-Kathedrale getragen. Nach der Leichenfeier daselbst wurde der Leichnam nach Alton Tower gebracht, wo der Selige, um mehr wohlthun zu können, alle Gegenstände des Luxus verkauft hatte. Der Selige war außerordentlich sparsam gewesen, um der Kirche und den Armen mehr geben zu können. Sein größter Schmerz im Leben war es, nicht mehr geben zu können. „War eine Kirche zu bauen, oder zu erweitern, war eine Mission zu gründen, ein Kloster zu errichten, eine Schule zu bauen oder zu unterstützen, da kannte die fürstliche Freigebigkeit des Lords keine Gränzen.“ Man glaubt, daß seine Ausgaben für milde Zwecke die Summe von 500,000 Pfund überschritten haben. Ganz England ist voll der Denkmale seines Ruhmes; er half bauen die Kathedrale St. Georg in London, St. Barnabas in Nottingham, St. Chad in Birmingham, St. Mary in Derby; baute St. Mary's Kloster in Handsworth; baute und half bauen die Kirchen in Newport und Macclesfield, und die Abtei vom Bernhardsberg, in Charnwood Forest; all' diese Denkmale werden, theilweise oder ganz von ihm errichtet, den kommenden Geschlechtern von dem Seligen erzählen. Durch 25 Jahre war er der freigebige Beschützer der katholischen Sache in England. Sein Tod wird noch viele Jahre eine Lücke in England offen lassen; wird sie der Erbe seines Namens und seiner Güter ausfüllen? [1])

---

[1]) **Memoir of the late Earl of Shrewsbury** in dem **Catholic Directory** von 1854. Seine Biographie an diesem Orte ist insofern eine besondere Auszeichnung, als bis jetzt nur die Biographien von Priestern daselbst Aufnahme fanden.

Die Schule der sogenannten Puseyiten oder Tractarianer, welche im Allgemeinen die Hochkirche erneuern, sie vom Staate unabhängig machen, und auf ihren vermeintlich apostolisch-katholischen Grundbau zurückführen wollten, trat zuerst im Jahre 1833 zu Oxford als bestimmte Parthei hervor, unter ihren Häuptern Newman und Pusey; die Lehre von der wesentlichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle und von der apostolischen Vollmacht der Bischöfe schienen ihnen die wichtigsten Bedingungen einer geistigen Erneuerung der Hochkirche zu sein. Die Mitglieder der Gesellschaft verbreiteten ihre Anschauungen besonders durch Schriften, darunter sind die wichtigsten: „Die Abhandlungen für die Zeit.“[1]) Diese Tractate, verfaßt von Pusey, Newman, Keble, Hook, Williams, Christie, Palmer, Perceval u. a., sind verschiedene für das Publikum im Allgemeinen bestimmte Abhandlungen über Glaubenslehren, Kirchenverfassung und religiöse Controverse. Es erschienen im Ganzen 90 Tractate, vom Jahre 1833 bis zum April 1841, wo sie auf den Wunsch des Bischofs von Oxford sistirt wurden; sie erschienen zum Theil in wiederholten Auflagen, und füllen zusammen 6 starke Bände. In diesen Abhandlungen wird das Wesen der Hochkirche in den schärfsten Gegensatz gegen das Lutherthum, gegen jede Art von festländischem oder sonstigem Protestantismus gesetzt. Die englische Kirche ist ein wesentlicher Bestandtheil, ja eigentlich allein die apostolische und katholische Kirche, die in der Reformation nur die in sie eingedrungenen Mißbräuche und Irrthümer ausschied. Die Kirche ist vom Staate unabhängig; ihre Grundlage ist die apostolische Succession und die bischöfliche Ordination; der Episcopat ist göttlicher Einsetzung, und muß auf die Apostel sich zurückführen lassen, wenn er ächt sein soll. Nur die anglo- und die römisch-katholische Kirche haben einen solchen Episcopat;

---

[1]) Tracts for the Times.

denn mit dem russischen und griechischen Episcopate konnten sich die Puseyiten aus vielen Gründen nicht befreunden, trotz ihres Verlangens darnach. Nur die Kirche legt die Schrift aus und bewahrt die Tradition. Die fünf ersten Jahrhunderte der Kirche sind maßgebend für alle Zeit. Glaube und gute Werke sind zur Rechtfertigung nothwendig. Die Sakramente sind die Kanäle der göttlichen Gnade. Die Taufe und Eucharistie sind die „evangelischen" Sakramente; die fünf übrigen möchten sie als von der Kirche eingesetzte, oder als Sakramentalien anerkennen. Viele Puseyiten haben faktisch die Ohrenbeichte eingeführt. Wie im Dogma, haben die Puseyiten in der Liturgie und im Culte eine katholisirende Richtung eingeschlagen. Die Abendmahlsfeier, nicht die Predigt, ist ihnen der Haupttheil des Gottesdienstes; sie schmückten die Altäre nach katholischer Sitte, führten einen lateinischen Wechselgesang ein, das Kreuzeszeichen, das Fasten u. v. a. Viele Bischöfe, besonders der von Oxford, waren der puseyitischen Richtung geneigt. Aber — man wurde stutzig, als einzelne der letztern zur katholischen Kirche übertraten. Als aber Dr. Newman in seinem 90. Tractat den — in sich unmöglichen — Versuch machte, die Lehre der 39 Artikel der Hochkirche mit den Beschlüssen und Lehren des Concils von Trient zu vereinigen, erklärten sich, mit Ausnahme der Bischöfe von London und Oxford, die übrigen Lord-Bischöfe, gegen die puseyitische Richtung; sie würden verdächtige Theologen nicht zur Ordination zulassen. Pusey selbst wurde im Jahre 1843 wegen einer Predigt über das Abendmahl, weil er die Transsubstantiation gelehrt, und überhaupt vielfach von der Lehre der Hochkirche darin abgewichen sei [1]), von der Universität zu Oxford auf zwei Jahre von dem Lehr- und Predigtamt suspendirt. Damals gab es nach dem Zeug-

[1]) E. P. Pusey, Predigt über das heil. Abendmal, gehalten zu Oxford am 4. Sonntag nach Ostern. Regensburg, bei Pustet, 1843.

nisse des deutschen Protestanten Uhden in England 1000 puseyitische Geistliche, während englische Blätter behaupteten, daß unter 12,000 Pfarrgeistlichen 9000 Puseyiten seien. Von England verbreitete sich diese Richtung nach Schottland, Ostindien, und besonders nach Nordamerika. Mit Ausnahme von Pusey sind die bedeutendsten Puseyiten längst katholisch geworden. Ihr talentvollster Leiter, Dr. Newman, jetzt Rektor an der Universität zu Dublin, rechtfertigte seinen Uebertritt durch die Schrift: „Ueber die Entwicklung der christlichen Lehre." [1]) Aeußere Rücksichten haben viele sonst würdige Männer abgehalten, den Vorgängern nachzufolgen. Denn es ist Thatsache, daß meistens solche, die Vermögen besaßen, oder unverheirathet oder Wittwer waren, in die Kirche eintraten. [2])

Es ist eine allgemein verbreitete Angabe und Annahme, daß die Kirche in England während des Pontifikates Gregors XVI. sich in einem glänzenden Zustande befunden, gleichsam eine Musterkirche gewesen sei. Allein ihren Lichtseiten standen auch sehr auffallende Schattenseiten gegenüber, welche man, will man unpartheiisch urtheilen, nicht übersehen darf. Der Kardinal Wiseman weist auf dieselben mehrfach, besonders in dem ersten Theile seiner erwähnten Abhandlungen hin. Diese Schattenseiten hatten besonders ihren Grund in der mangelnden katholischen Tradition, in der Jahrhunderte lang gedrückten Lage der Katholiken in England und ihrer Vereinzelung unter den Protestanten, sodann in dem Abgange einer eigentlichen kirchlichen Regierung, der von Christus eingesetzten Hierarchie.

---

[1]) Deutsch von Brühl, Schaffhausen 1846. [2]) S. über die Puseyiten den Art. Tractarianismus im Freiburger Kirchenlex., besonders aber den ganzen zweiten Band von Wiseman's Abhandlungen über verschiedene Gegenstände; vergl. auch: Vermischte Schriften 2c. von Jakob Balmes, deutsch von J. Vorscht, I. Thl. Regensburg bei Manz, 1855, S. 72—83: »Doctor Newman — der Puseyismus.«

Diese Mißstände bestanden u. a. darin, daß in England die katholischen Kirchen zur Zeit des Gottesdienstes geschlossen waren; das war noch im Jahre 1843 der Fall. Aber schon im Jahre 1853 schreibt derselbe Kardinal: „Diese Klagen sind jetzt nicht mehr in gleichem Grade gerechtfertigt; viele unserer Kirchen sind jetzt den Tag über den Gläubigen zugänglich, und sie benützen die so gebotenen Gnadenmittel, um ihre Frömmigkeit vor dem Altare Gottes zu nähren.

Zweitens, es fehlte an geeigneten Andachts- und Gebetbüchern für das Volk; an verschiedenen frommen Bruderschaften, an den sogenannten heiligen Stationen, an Aufforderungen zum Besuche des heiligsten Sakramentes. Diese Mißstände sind nun zum größten Theile gehoben, u. a. ist die vierzigstündige Aussetzung des Sanctissimum und der Maimonat zu Ehren der seligsten Jungfrau eingeführt worden. Es gab in England im Jahre 1843 nur eine einzige Gemeinde, in welcher die fortdauernde Anbetung des allerheiligsten Sakramentes stattfand; jetzt hat der Kardinal diese Andacht in seinem Kirchensprengel eingeführt, und sie wird wohl bald sich über das ganze Land verbreitet haben. Der Segen mit dem hochwürdigsten Gute wurde am Nachmittage gegeben, und zog wenige Gläubige an. Aber schon im Jahre 1853 war derselbe Segen ein ebenso feierlicher, als besuchter Ritus.

Drittens, es gab keine Angelusglocke und kein Angelusgebet in England, aus Rücksicht und aus Vorsicht läuteten die Glocken nicht den englischen Gruß; viele Kirchen hatten gar keine Glocke; es gab darum auch keinen englischen Gruß in den Häusern der Gläubigen. Denn das eine hängt nothwendig mit dem andern zusammen; wenn das Zeichen nicht mahnt, so ermannt sich der Christ auch nicht zu den vorgeschriebenen Gebeten.

Viertens, sagt unser Gewährsmann, „es gibt kaum einen Punkt, in dem die Gefühle unsers Volkes der Katholizität

mehr ermangeln, als den Punkt des Begräbnisses. Wie viele von den Tausenden, welche sterben, werden katholisch — mit andern Worten christlich begraben? Wie viele erhalten das ärmliche Ersatzmittel einer häuslichen Beerdigung, wo wenige Schollen heiliger Erde auf die Leiche geworfen werden, statt daß der ganze Körper in dem Boden ruht? Und selbst unter denen, die darum besorgt sind, oder deren Freunde besorgt sind, daß sie ein gutes Begräbniß erhalten, wie verhältnißmäßig gering ist darunter die Zahl derer, welche sich hauptsächlich um seinen religiösen Charakter bekümmern? Wie wenige scheinen dafür besorgt zu sein, daß ein Priester oder ein Geistlicher einen Leichengottesdienst abhält, damit das Ding ein Ansehen erhalte? Wie Wenige treffen in Rücksicht auf die Heiligkeit eine Auswahl des Platzes? Wie Wenige bekümmern sich um die Fürbitte für ihre Seelen nach dem Tode? Wir machen diese Fragen ganz in Beziehung auf England. In Irland ist es ganz anders." — Und, hoffen wir, auch in England wird es allmälig anders sein oder anders geworden sein.

Fünftens, es brannte in den Kirchen Englands kein ewiges Licht. Seit 300 Jahren brannte es nicht, weil dieses Licht die katholischen Kirchen kirchenräuberischen Feinden verrathen, ihren Dienern Tod, ihren Beschützern Verderben gebracht hätte; doch — im 19. Jahrhundert waren diese Gefahren verschwunden. Man entschuldigte sich mit der Armuth der Kirchen. — Aber schon im Jahre 1853 gab es wenige Kirchen, in denen nicht eine brennende Lampe vor dem Altare des Allerheiligsten leuchtete. [1])

[1]) Die Belege sehe man in den gesammelten Abhandlungen, im ersten Bande; die Belege für das Folgende im dritten Bande; vergl. ferner der Kirchengeschichte von Alzog 6., von Ritter 5. Auflage, 1854, wo man einen neuen Paragraph über das neuerwachte katholische Leben in England findet; vergl. auch: Newman, »Gegenwärtige Stellung der Katholiken in England.« Regensburg 1853.

Sechstens, es fehlte an aller und jeder religiösen Kunst in England, auch in dem katholischen England, besonders an einer religiösen Malerei, Sculptur und Baukunst. In wenigen Jahren hat aber die religiöse Kunst einen gewaltigen Aufschwung in England genommen, namentlich die Baukunst; eine Anzahl Kathedralen wurden im gothischen Style erbaut; einerseits war es der geniale Baumeister Pugin, der leider so früh gestorben, anderseits besonders die großartige Freigebigkeit des Grafen Shrewsbury, und im Allgemeinen der Aufschwung des religiösen Lebens, wodurch solche Bauten hervorgerufen wurden. Selbst das arme Irland, sowohl das nach Amerika ausgewanderte, als das zurückgebliebene Irland, ist hinter diesem religiösen Aufschwung nicht zurückgeblieben. So wurde erst vor einigen Wochen zu Killala in Irland (Bischofssitz) eine Kathedrale eingeweiht, die nach der Beschreibung eine Zierde der Stadt und des Landes ist. [1])

§. 8. Die Kirche in den Niederlanden (Holland und Belgien). 1798 — 1848.

Es ist allgemein bekannt, unter welch' schwerem Drucke die Katholiken in Holland unter der Herrschaft des unduldsamen Calvinismus schmachteten. Sie wurden eben, wie in Irland und in andern protestantischen Ländern, als der Auswurf des Volkes, als eine niedrige und verworfene Menschenklasse beachtet. Wenn sich die Gesetzgebung mit ihnen beschäftigte, so geschah es nicht, um ihre Lasten zu erleichtern, sondern zu erschweren und die Fesseln enger zu schnüren, in denen sie schmachteten. Das alte Holland wurde, nach der

---

[1]) The Catholic Standard vom 17. September. Ami de la Religion vom 27. Sept. (hier heißt die Stadt »Killarney«).

Vertreibung seines letzten Erbstatthalters, als batavische Republik der großen französischen Republik beigesellt — 26. Januar 1795; und beide Schwesterrepubliken schlossen den 16. Mai einen ewigen Bund. — Im Jahre 1798 gab sich die batavische Tochterrepublik eine Verfassung, in welcher sie, zum nagenden Verdruß für den calvinistischen Katholikenhaß, alle Confessionen einander gleichstellte, und damit die Katholiken emancipirte. Dieß geschah nicht aus Rücksichten auf letztere, sondern in Folge der Gleichgiltigkeit gegen alle religiösen Bekenntnisse. Alsbald weheklagten und knirschten die protestantischen Eiferer über die Folgen dieser Verfassung. Ihr Bestreben war, die Bestimmungen jener Verfassung möglichst zu umgehen, und dasjenige praktisch den Katholiken vorzuenthalten, was ihnen die Constitution theoretisch gegeben hatte. [1]) Man reizte das Volk gegen die Katholiken, welche vielfach gehöhnt und mißhandelt wurden. Die katholischen Frauen mußten, wenn sie in die Kirche gingen, ein dickes Gebetbuch, einer Bibel ähnlich, sowie auch einen Fächer, wie es damals bei Protestanten üblich war, in der Hand tragen, um nicht auf der Straße als Katholiken mißhandelt zu werden. Der sechste Zusatzartikel der Verfassung von 1798 bestimmt, daß alle kirchlichen Gebäude und Pfarreien, insofern sie nicht besonders bezahltes und rechtmäßig von den Kirchengemeinden erworbenes Eigenthum sind, der Civilgemeinde zur Verfügung stehen, damit in Betreff des Eigenthumsrechtes und des Besitzes dieser Gebäude Ordnung hergestellt werde, und zwar sollte dieß geschehen in den ersten sechs Monaten nach Annahme der Constitution. Die Protestanten hatten sich nämlich seit Einführung der Reformation

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emancipation im Jahre 1798 bis auf unsere Tage. Von einem niederländischen Wahlmanne. Aus dem Französischen. Köln 1850, bei Bachem, S. 4 folg. »Die Lage der Katholiken in Holland« in Hist.-polit. Blättern von 1852. II, S. 658–685.

aller Kirchen, Klöster und religiösen Gebäude der Katholiken bemächtigt, und letztere drangen darum auf die Ausführung des obigen Artikels. Doch die Protestanten legten so viele Hindernisse in den Weg, daß inzwischen die sechs Monate, während welcher Alles bereinigt sein sollte, in Ausreden und hinterhaltigen Versprechen verflossen, so daß, nach dem Buchstaben des Artikels, die Katholiken nichts mehr zu fordern hatten. Trotz der größten Anstrengungen errangen die Katholiken in dem ganzen nördlichen und südlichen Holland nur die Zurückgabe einer einzigen Kirche in dem kleinen Dorfe Obdum. Die Katholiken beklagten sich, sie protestirten. Aber das Jahr 1801 brachte eine neue Verfassung, und in derselben den Artikel: „Jede Kirche bleibt im Besitze dessen, was sie im Anfange dieses Jahrhunderts hatte." Damit waren alle Rechte der Verfassung von 1798 verloren, die Katholiken konnten wieder zu ihren Kirchen mit Wirthshausschildern, zu ihrem Gottesdienst in Privatwohnungen zurückkehren. Den Katholiken sollte ferner jeder Einfluß auf den Unterricht genommen, katholische Lehrer durchaus ferne gehalten werden. Es bildete sich in Holland eine Gesellschaft „zum allgemeinen Wohl", welche über das ganze Land ausgedehnt war und Tausende von Mitgliedern zählte. Sie stützte sich auf die Grundlagen eines schnöden Nationalismus, ihr Aushängeschild war Toleranz und Brüderlichkeit. Eines der hervorragenden Mitglieder der Gesellschaft war im Ministerium des Innern einflußreich, und von ihm ging das im Jahre 1806 erlassene Gesetz über den Elementarunterricht aus, welches die Erziehung ganz in die Hände der katholikenfeindlichen Parthei gab. Nach diesem Gesetze steht das ganze Schulwesen unter der Leitung eines dem Ministerium des Innern beigegebenen Inspektors, von dem die Ernennung des Provinzialschulrathes ausgeht, der die Schulen seiner Provinz zu beaufsichtigen hat, vor welchem namentlich die Schuladspiranten ihre Fähigkeitsprüfung zu bestehen haben. In jeder größern Stadt bestehen

Schulcommissionen unter der Aufsicht der Provinzialräthe; die Mitglieder dieser Commissionen besuchen die Schulen ihrer Gemeinden, und haben die von den Provinzialräthen bereits zugelassenen Zöglinge des Schulamts zu prüfen, welche jedoch vor ihrer Anstellung noch ein Concurexamen zu bestehen haben. Jener Rath im Ministerium des Innern ist aber das Ein und Alles des ganzen Unterrichts; er ernennt die Provinzialräthe, und unter diesen stehen die Lokalcommissionen. Es war vorauszusehen, daß diese rein protestantischen Behörden die katholischen Zöglinge in den Prüfungen würden durchfallen lassen, was auch durchschnittlich geschah. Geschah es nicht, so mußten die katholischen Lehrer geschmeidige Helfer der Feinde ihrer Kirche sein, und katholikenfeindliche Schulbücher einführen oder einführen lassen. Selbst eine königliche Verordnung vom Jahre 1842 erkennt an, daß vom Jahre 1806 an die Rechte der Katholiken in Betreff des Unterrichts ungerecht verletzt worden. Der höhere oder akademische Unterricht war ohnedem ganz in den Händen der Protestanten. Man dachte gar nicht daran, hier auf die Katholiken Rücksicht zu nehmen.

Vom Jahre 1806 bis 1810 war Ludwig Bonaparte König von Holland. Dieser König war gegen die Katholiken wohlwollend und gerecht, soweit es von ihm abhing. Er unterstützte aus ganzer Seele alles, was die Wohlfahrt des Landes und das Glück seiner Einwohner fördern konnte, und nahm keine Rücksicht auf die Confessionen. Unter ihm wurden die Katholiken zum erstenmale in den Regierungsrath berufen und zu andern Aemtern zugelassen. In Holland hieß Ludwig nur der gute König. Aber leider sollte seine Regierung nicht lange dauern. Im Jahre 1810 wurde Holland nebst dem nördlichen Deutschland zum französischen Kaiserthum geschlagen, und Ludwig, welcher im Jahre 1808 die ihm angebotene Krone eines Königs von Spanien nicht hatte annehmen wollen, kehrte in die Verborgenheit des Pri-

vaterlands zurück. Am 2. Juli 1810 dankte Ludwig, mit Napoleon zerfallen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes ab. Diese Uebertragung genehmigte aber der Kaiser nicht, und sprach am 9. Juli die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus. Ludwig zog sich nach Oesterreich zurück, und wohnte in Grätz.

Die kirchliche Eintheilung und die Lage der Dinge in Holland war damals die folgende: Bischof von Ruremond war bis zum Jahre 1801 van Velde de Melroy, in welchem Jahre er zu Folge der Aufforderung des Papstes verzichtete. Da aber sein Bisthum zum Theil in Holland lag, behielt er seine Gerichtsbarkeit über die 53 Pfarreien mit 50,000 Katholiken in Holland bei. Im Jahre 1803 ertheilte er im Vikariate Herzogenbusch, im Jahre 1804 in den Provinzen Holland und Utrecht die Firmung. Er hielt in den großen Städten feierlichen Gottesdienst, weihte Priester und Kirchen, und wurde von der Regierung nirgends behindert. Als Ludwig Bonaparte König wurde, versuchten die Männer der jansenistischen Kirche von Utrecht (sie zählte 1807: 1 (Pseudo-) Erzbischof, 3 Bischöfe, 37 Geistliche und 5000 Laien, heute dürfte ihre Zahl auf 3000 herabgesunken sein) alles, um den König für ihre Sekte zu gewinnen. Er wies sie aber zurück, berief den Bischof von Ruremond zu sich, und ernannte ihn zu seinem Almosenier. Er wies ihm im Haag eine alte neben dem Schlosse gelegene Kirche an, worin für den König und die Katholiken im Haag Gottesdienst gehalten wurde. Der Bischof hielt oft feierlichen Gottesdienst vor dem Könige. Der Bischof Robert van Velde leistete in den Jahren 1802 bis 1811 der katholischen Kirche in Holland die größten Dienste. Nachdem Holland mit Frankreich vereinigt worden, stellte man das Ansinnen an den Bischof, einen von Napoleon ernannten Bischof für Herzogenbusch, van Camp, ohne Bestätigung des Papstes, zu weihen. Da er sich weigerte, so wurde er im Jahre 1811 nach Paris berufen, wo er,

nicht besonders eingeladen, dem Nationalconcil auch nicht anwohnte. Nach einigen Monaten wurde er unter der Bedingung entlassen, nicht in sein Bisthum zurückzukehren. Er begab sich nach Brüssel, wo er auch starb. — In dem Sprengel von Herzogenbusch wohnten die meisten Katholiken. Seit dem Jahre 1790 war Anton van Alphen apostolischer Vikar daselbst. Die Kathedralkirche zu St. Johannes ist eine der schönsten im Lande. Der apostolische Vikar van Alphen gründete im Jahre 1798 ein großes Seminar. Unter Napoleon erlitt van Alphen die härtesten Verfolgungen. Napoleon wollte nach der Einverleibung Hollands mit Frankreich die Gränzen des Vikariats Herzogenbusch willkürlich ändern, und zwar nach den Gränzen des von ihm gebildeten Departements der Rheinmündungen. Die Bestandtheile dieses neuen Bisthums sollten aus Bruchstücken der frühern Bisthümer Herzogenbusch, Antwerpen, Ruremond und einem Theil der alten Provinz Utrecht bestehen. Als sich van Alphen weigerte, über die Besitznahme von Holland durch Frankreich ein Te Deum singen zu lassen, wurde er plötzlich zu Schyndel verhaftet — 14. April 1810, und nach Vincennes abgeliefert. Als Napoleon darauf am 6. Mai zu Breda den Holländern eine große Audienz gab, hielt er den anwesenden katholischen Geistlichen eine jener donnerwetternden Strafpredigten, worin er ein Meister und Vorbild für alle Zeiten ist. Er nannte die Geistlichen Erdenwürmer, unwissende Schwachköpfe u. dgl. Zugleich sagte er, wenn er vor der Annahme des Concordats Protestant geworden, so würden 30 Millionen seinem Beispiele gefolgt sein u. s. w. Zu dem apostolischen Vikar von Breda sagte er: „Der Papst hat kein Recht, Sie anzustellen. — Ich mache die Bischöfe! Sie sollen sich dem Erzbischofe von Mecheln (de Pradt) unterwerfen; wenn sie aber in ihren bisherigen Grundsätzen verharren, so werde Strafe in dieser und Verdammniß in jener Welt ihr Antheil

sein.«[1]) Während der Gefangenschaft des apostolischen Vikars van Alphen ernannte Napoleon am 21. Oktober 1810 den Pfarrer von Antwerpen, van Camp, zum Bischofe von Herzogenbusch. Am 21. Dezember wurde van Alphen seiner Haft entlassen, nach Mecheln und dann nach Antwerpen gebracht. Man bestürmte ihn, zu Gunsten des van Camp zu verzichten. Da er standhaft blieb, mußte er wieder nach Paris wandern, und blieb bis 1814 in der Verbannung.

Das apostolische Vikariat Breda wurde, nach der Aufhebung des Bisthums Antwerpen im J. 1801, durch Pius VII. errichtet, welcher den 22. März 1803 den Herrn van Dongen zum apostolischen Vikar für Breda und Bergen op Zoom und deren Gebiet ernannte. Bei ihm starb im Jahre 1804 der Kardinal Frankenberg. Ihn donnerte im Jahre 1810 Napoleon in der erwähnten Weise an. — Die sogenannte holländische Mission, deren Vorsteher in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts Herr Ciamberlani war, stand unter sechs, resp. sieben Erzpriestern für ebenso viele Provinzen Hollands. Für Holland und Seeland war viele Jahre Erzpriester Cramer; die übrigen Erzpriester waren für die Provinzen Utrecht, Geldern, Friesland, Gröningen, zwei Erzpriester aber waren für die Provinz Over-Yssel.[2]) Der Superior der holländischen Mission, Ciamberlani, welcher in der Regel in Münster wohnte, war nicht selbst Bischof; die bischöflichen Funktionen verrichtete für ihn früher der Bischof von Ruremond, später der Weihbischof von Münster. In den Jahren 1801

[1]) Napoleon in Breda 1810 in »Histor.-polit. Blättern« von 1845, II, S. 646 folg. und 1846, I, S. 63, oder Band 16 und 17. Die Strafrede ist zum erstenmale gedruckt in Gazette generale des modes du Brabant, Nr. 79 vom 2. Okt. 1810, und wurde mit obligater Dienstbeflissenheit in Deutschland vielfach nachgedruckt. Die guten Leutchen meinten, Napoleon werde demnächst sich und Frankreich dem Protestantismus überantworten. [2]) »Ueber den Zustand der katholischen Kirche in Holland« im Religionsfreund von 1825, S. 1365—1376.

bis 1814 kam er oft nach Holland, wenn sein Beruf es erforderte, und wurde von Niemand beunruhiget. Man zählte in Holland im Jahre 1809 308 Gemeinden mit 575 Geistlichen, welche die sogenannte holländische Mission ausmachten; zu den oben erwähnten Bisthümern gehörten damals im Königreiche Holland 257 Gemeinden mit 387 Geistlichen; nach einer andern Angabe waren in der Mission von 1795 bis 1814 401 Gemeinden. [1])

Im Jahre 1815 aber kamen die ehedem österreichischen Niederlande, welche seit dem Jahre 1795—1814 zu Frankreich gehört hatten, mit Holland als vereinigtes Königreich der Niederlande unter Wilhelm I. von Oranien. Das neue Königreich hatte etwa 6 Mill. Einwohner, darunter 4 Mill. Katholiken. Aber die neue Regierung zeigte alsbald ihre Absicht, das Land zu protestantisiren. Nach der Verfassung von 1814, Art. 133, mußte sich der regierende Fürst zur christlich-reformirten Kirche bekennen. [2]) Im Jahre 1814 richteten die Bischöfe Belgiens an den Congreß von Wien eine ausführliche Denkschrift, in welcher sie verlangten, daß die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche der Niederlande gesichert und der protestantische Landesfürst zu einem besondern Vertrage darüber mit der belgischen Nation veranlaßt werden solle. Die Denkschrift ist datirt vom 8. Okt. Diese vortreffliche Denkschrift fand nicht die mindeste Beachtung. Sie erzählt u. a., daß Napoleon es nicht vermocht habe, den Belgiern seinen Katechismus, seine Universität und seine 4 hochheiligen gallikanischen Glaubensartikel aufzunöthigen. [3]) — Als den vereinigten Niederlanden eine neue Verfassung gegeben werden sollte, gaben die Bischöfe, mit Rücksicht auf die Erklärung des Königs vom 18. Juli 1815,

---

[1]) Mejer, die Propaganda, II, S. 98 und die dortigen Quellen. [2]) Allg. Ztg. vom 9. und 10. August 1815. [3]) Das Dokument steht französisch bei Ernst Münch am a. O. S. 423—434, und daraus lateinisch bei Roskovany, **Monumenta**.

„der katholischen, apostolischen römischen Kirche ihre Rechte, ihre Prärogativen, ihre Hierarchie und im Allgemeinen ihre bevorzugte Stellung“ zu gewährleisten, ein Gutachten ein, in dem sie den Grundsatz der neuen holländischen Verfassung zurückweisen, wornach nun auch in Belgien vollkommene Freiheit und Gleichheit der Religion, d. h. die Aufhebung des bis jetzt ungeschmälerten Besitzstandes der Katholiken stattfinden sollte; für sich selbst und ihre Diözesanen weisen sie den Eid auf eine Verfassung zurück, in welcher sich u. a. folgende Artikel befänden: Art. 190. Die Freiheit der religiösen Meinungen ist allen verbürgt. Art. 191. Ein gleicher Schutz ist allen religiösen Gesellschaften verbürgt, welche sich in dem Lande befinden. Art. 192. Alle Unterthanen des Königs genießen, ohne Unterschied ihres religiösen Bekenntnisses, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte, und sind fähig zu allen öffentlichen Aemtern und Würden. Art. 193. Die öffentliche Ausübung keines Cultes kann verboten werden, außer in dem Falle, daß derselbe die öffentliche Ruhe und Ordnung störe. Art. 196. Der König wacht darüber, daß alle Culte sich in dem Gehorsam erhalten, den sie den Staatsgesetzen schuldig sind. Art. 145. Die Provinzialstaaten sind beauftragt mit der Vollziehung der Gesetze in Hinsicht auf den Schutz der verschiedenen Culte, ihre Ausübung, den öffentlichen Unterricht ꝛc. Trotz der angekündigten Strafen, welche der königliche Erlaß vom 24. August in Aussicht stelle, können die Bischöfe jene Verfassung nicht beschwören und durch ihre Untergebenen nicht beschwören lassen. Unterzeichnet ist der Bischof von Gent, Fürst Moriz von Broglio, der Bischof von Namur, Pisani de la Gaude, der Bischof von Tournay, Franz Joseph (Hirn), J. Forgeur, Generalvikar von Mecheln, J. A. Barrett, Generalvikar von Lüttich.[1]

[1] Das »Jugement doctrinal« vom August 1815 bei Ernst Münch, S. 434—441; vergl. Allg. Ztg. vom 1. und 8. Sept. 1815.

Von 1323 Notabeln hatten 796 die neue Verfassung verworfen, und von diesen 126 ausdrücklich erklärt, daß es wegen religiöser Bedenken geschehe. Der König aber erklärte am 24. August, daß diese Bestimmungen nicht aus der niederländischen Verfassung weggelassen werden könnten, ohne das Dasein der Monarchie in die Wagschaale zu legen, und ohne die Garantien derjenigen zu vermindern, denen besagte Bestimmungen bedenklich vorgekommen sind. „Wäre diese Wahrheit nicht durch einige Menschen verdüstert worden, von welchen die Gesellschaft eher das Vorbild evangelischer Liebe und Eintracht erwartet hätte, so würden sich wenigstens gedachte (126) Stimmen zu denjenigen der 527 Notabeln gefügt haben, von denen der Entwurf angenommen worden.“ Die energischen Drohungen des königlichen Erlasses bezogen sich auf eine energische Eingabe der belgischen Bischöfe vom 28. Juli an den König, worin sie gegen die religiösen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes sich verwahren. [1]) Im September setzte der König eine Art von Kirchenrath in Brüssel ein, welcher, unter dem Ministerium stehend, zugleich die oberste Behörde für die kirchlichen Sachen in Belgien sein sollte. [2]) Zugleich suchte der König den ehemaligen Fürstbischof von Lüttich, Grafen von Mean, der damals apostolischer Vikar der Bezirke von Ravenstein und Megen war, zu gewinnen, indem er zum Mitglied der ersten Kammer der Stände ernannt [3]), und als Erzbischof von Mecheln in Aussicht genommen wurde, auf welches ihm nicht gehörende Erzbisthum de Pradt gegen eine Geldentschädigung verzichtete und sich hinfort schlechthin Abbé de Pradt nannte. Die Regierung der Niederlande, welche am 15. Januar d. J. den Superior der Mission in Holland zu Mecheln hatte aufgreifen, und durch Gensdarmen nach Antwerpen schaffen

[1]) Der Protest steht in Allg. Ztg. vom 21. und 23. Sept. 1815.
[2]) Allg. Ztg. vom 29. Sept. [3]) Allg. Ztg. vom 4. Okt.

lassen [1]), wandte sich klagend gegen die belgischen Bischöfe nach Rom, welche ihrerseits ihr „Iugement doctrinal" zur Begutachtung nach Rom gesandt hatten. Der Papst aber erklärte am 19. März, es sei die Toleranz der verschiedenen Religionen den Grundsätzen der katholischen Religion zuwider, und der Erzbischof von Mecheln habe ein öffentliches Aergerniß gegeben, indem er diesen Grundsätzen der Toleranz in der neuen Verfassung des Königreichs huldigte, wogegen die Bischöfe, die ihre Unterschrift verweigerten, nach ihrer Pflicht gehandelt hätten; auch könne ein protestantischer Fürst keine Bischöfe ernennen. Der König der Niederlande möchte die Verfassung in Beziehung auf die Religionsartikel ändern, oder die Geistlichkeit nicht anhalten, sie zu beschwören. [2]) — Am 1. Mai 1816 erließ Papst Pius VII. ein Breve an den Bischof von Gent als Erwiederung des Schreibens des letztern vom 3. Oktober 1815. Der Papst berichtet, daß er mit dem Könige der Niederlande selbst in Unterhandlung getreten, um ihn zu vermögen, die Katholiken seines Reiches von allem Gewissenszwange zu erledigen. Zu diesem Zwecke habe der Papst eine neue Form des Eides vorgeschlagen, und er habe dem Könige angeboten, demnächst einen Nuntius an dessen Hof zu senden. Auf diese Anträge erwarte der Papst noch des Königs Antwort. [3])

Allein die Regierung glaubte, auf einem andern Wege sicherer ihr Ziel zu erreichen; sie nahm ihre Zuflucht zu dem Systeme der Bevormundung und der Einschüchterung, und glaubte auch ohne den Papst mit den Katholiken Belgiens fertig werden zu können. Sie stützte sich dabei auf den Vorgang Napoleons. Am 10. Mai 1816 verordnete der König: 1) Die ehedem dem Staatskonseil von Frankreich, dem mit

---

[1]) Robiano, Continuation de l'histoire de l'église de Ber. Berc. depuis 1721 jusq' en 1830, t. III, (Paris 1836) p. 278 sq. [2]) Allg. Ztg. vom 16. April, Robiano p. 282. [3]) Das Breve steht in Allg. Ztg. vom 8. August 1816.

den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragten Staatsrath, dem Kultminister und den französischen Präfekten zugeeigneten Funktionen sind provisorisch anvertraut nämlich der Commission des zu Brüssel residirenden und mit den Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes sich befassenden Staatskonseils, alles, was in das Fach des französischen Staatskonseils einschlug, dem Generaldirektor der nämlichen Kultangelegenheiten, alles, was dem Staatsrath, und dem Kultusministerium und den Gouverneurs der Provinzen alles, was den französischen Präfekten für diese Geschäfte anvertraut war. 2) Der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes soll besonders darüber wachen, daß alle Verordnungen, sowie die durch das Concordat und die organischen Artikel des Jahres 9 (1801) vorgeschriebenen Formen, mit den durch die Dekrete oder durch bestimmte Beschlüsse festgesetzten Veränderungen genau befolgt werden, damit die von den Geistlichen in der Ausübung ihrer Funktionen begangenen Mißbräuche geahndet oder bestraft werden können. 3) Jede Ermächtigung oder Erlaubniß, die nach dem Concordat oder den organischen Artikeln bei uns nachgesucht werden muß, ist uns von gedachtem Generaldirektor vorzulegen, derselbe wird uns gleichfalls alle nöthigen Vorschläge machen, die er den Umständen passend erachten wird ꝛc.[1]) Man wollte also in der Regierung der Kirche ganz in den Bahnen Napoleons wandeln. Die Gegensätze wurden immer schroffer. Während bei der Frohnleichnamsfeier von 1816 alle diejenigen Geistlichen ausgeschlossen wurden, welche den verlangten Eid auf die Verfassung schwuren, erklärte der König, daß er nicht bloß das für Belgien mitgeschlossene Concordat, sondern auch jene organischen Artikel aufrecht zu erhalten wissen werde, die der Papst wiederholt verworfen hatte.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Juni, 26. Juli 1816.

Leider aber war durch den Erzbischof von Mecheln, welchem der Wiener Congreß aus politischen Gründen dieses Erzbisthum als Entschädigung für das ehemalige Fürstbisthum Lüttich zugebilligt hatte, die Spaltung in das eigene Lager gekommen. Er hatte bei der Inauguration des Königs der Niederlande feierlich den Eid auf die Verfassung geschworen, und kam dadurch in eine ganz unnatürliche Stellung. Er ermuthigte durch sein Betragen die Regierung zu den härtesten Maßnahmen. Die übrigen Bischöfe hatten in Folge des päpstlichen Breve vom 1. Mai ein Schreiben an den König gerichtet, in welchem sie ihren Beitritt zu den von dem Papste angekündigten Maßregeln der Versöhnung erklärten. Allein die Regierung kam nicht entgegen. Die Bischöfe, welche das sogenannte „Lehrgutachten" vom August 1815 gegen die Verfassung unterzeichnet hatten, wurden gerichtlich belangt. Der Generalprokurator hatte befohlen, sie zuerst über die Aechtheit ihrer Unterschrift jenes Gutachtens zu vernehmen, und zu diesem Zwecke war der Bischof von Gent verhört worden. Am 25. April 1815 wurde den Jesuiten, welche ein Beschluß vom 7. August 1816 zurückgerufen, und die ein Haus zu Gent bezogen hatten, befohlen, auseinanderzugehen. Da nahm sie der Bischof von Broglie in seine Wohnung auf, und beherbergte sie an 2 Jahre bei sich. Bald wurde er aber selbst zum Verhör vor den erwähnten „katholischen Kirchenrath" in Brüssel berufen, und zwar unter 18 Anklagepunkten berufen. Einen solchen Gerichtshof wies der Bischof zurück, und wies vor allem die Wiederherstellung der sogenannten organischen Artikel zurück. Die übrigen Bischöfe und Generalvikare antworteten in demselben Sinne. Inzwischen erließ der Direktor des neuen Kirchenrathes, Goubau, eine Encyclica, worin er nach einem dem Königthume inhärirenden Rechte — mit Umgehung der Bischöfe — Gebete für die königliche Familie in den katholischen Kirchen vorschrieb. Darüber wandten sich die Bischöfe anfragend nach Rom.

Ehe aber die Antwort von Rom ankam, verordnete der Kirchenrath im Auftrage des Königs Gebete für die glückliche Niederkunft der Prinzessin von Oranien. Die Bischöfe erklärten, daß sie auf eine Antwort von Rom warten müßten. [1] Ein Breve des Papstes vom 1. Februar 1817 erlaubte diese Gebete unter Einhaltung der von Benedikt XIV. vorgeschriebenen Regeln.

Am 25. September 1816 errichtete Wilhelm I. drei Universitäten in Belgien im Sinne Josephs II., um die Erziehung der ganzen gebildeten Jugend in sichern Händen zu halten. Am 25. Februar 1817 erschien eine königliche Ordonnanz, welche allen Richtern den Eid auf die Verfassung vorschrieb. Die treuen Katholiken, welche unter Bedingungen schwören wollten, wurden durch laue Katholiken oder Protestanten ersetzt; ganz Belgien wurde mit einem Heere von protestantischen Holländern überschwemmt. Alle obrigkeitlichen Stellen, alle Aemter im Heere waren besetzt mit Gegnern der Kirche. Die holländische Sprache wurde den Belgiern aufgezwungen. Umsonst richteten die Prälaten am 22. März 1817 erneuerte gemeinsame Vorstellungen an den König über die Einrichtung der neuen Universitäten in den südlichen Provinzen; denn das Recht der Bischöfe auf den Unterricht in der Theologie war völlig beseitigt. Auf diese Klagen antwortete die Regierung mit einem neuen Attentate. Der Abbé de Foëre gab in Brügge den „Belgischen Zuschauer“ heraus. Im Februar 1817 wurde er durch Gensdarmen nach Brüssel geführt, und darauf durch ein durchaus inkompetentes Gericht zu zwei Jahren Haft verurtheilt.

[1] Das Nähere bei Robiano, S. 284. Der Bischof von Gent verwies unbedingt auf den Ausspruch Roms; der Bischof von Tournay und der Generalvikar von Mecheln empfahlen die Prinzessin der Privatandacht der Gläubigen: der Generalvikar Barrett von Lüttich schrieb zuerst öffentliche Gebete vor, und sodann eine Privatandacht.

Sein Verbrechen war die Vertheidigung Belgiens und der Kirche. Er wurde in ein gewöhnliches Zuchthaus eingesperrt.

Am 19. Dezember 1816 hatte der König den Bischof von Gent in Anklagestand versetzt. Am 21. Januar 1817 wurde die Klagesache an den Appellhof verwiesen. Der Justizminister van Maanen war die Triebfeder all' dieser Akte. Am 26. Februar erhielt der Bischof ein Mandat, vor dem Appellhofe zu erscheinen. Am 2. März antwortete er, daß, da es sich um die Glaubenslehre handle, jenes Gericht nicht kompetent für ihn wäre. Da erschien eine neue Citation vor Gericht, und er zog sich Ende des März nach Frankreich zurück. Der Anklagehof stützte sich auf das „Gutachten“ vom August 1816 und des Bischofs brieflichen Verkehr mit Rom, und auf diese Klagepunkte hin erließ es einen Verhaftbefehl gegen ihn. — Dann zog sich die Angelegenheit etwas hin, weil die Regierung in Rom die Bestätigung des Herrn de Méan als Erzbischof von Mecheln nachsuchte. Sobald aber de Méan in dem Consistorium vom 28. Juli 1817 präconisirt worden, wurde am 25. September eine neue Anklage gegen den Bischof Broglie formulirt, er wurde am 6. Oktober als „Moriz von Broglie mit Namen“ wegen „Verbrechen“ vor Gericht geladen. Am 9. Oktober antwortete der Bischof mit einem motivirten Protest von Amiens aus. Da erließ der Assisenhof ein Urtheil gegen ihn, welches ihn zur Deportation verdammte. Der Urtheilsspruch wurde durch den Scharfrichter auf einem Schaffot zwischen zwei Dieben angeschlagen, welche öffentlich ausgestellt wurden. [1] — Gegen Ende Februars 1818 erklärte die Regierung, daß Herr von Broglie als bürgerlich todt auch keine Generalvikare mehr als Stell-

[1] Das Urtheil, sagt der unglückliche Ernst Münch, wirkte wie ein Donnerschlag auf die Empörer, unterhielt aber desto heißer im Stillen die Gluthen des Hasses. Der Dynastie Oranien und ihrem Regierungssystem ward blutige Rache geschworen. (Wie blutig! wie schauerlich!)

vertreter haben könne, und daß seine Gewalt an das Kapitel devolvirt sei. Am 24. Februar ließ der Oberkirchenrath in Brüssel, der berüchtigte Baron Goubau, die Staatssiegel auf die Papiere des Bischofs und seines ersten Generalvikars Le Surre legen. Seinerseits weigerte sich das Kapitel auf das bestimmteste und wiederholt, die Verwaltung der Diözese in seine Hände zu nehmen — 8. Dezember 1817. — Es folgte Schlag auf Schlag. — Die Seminaristen wurden für den Kriegsdienst herbeigezogen. Die Desservants erhielten keine Besoldung mehr aus dem Staatsschatz. Die Pfarrer wurden suspendirt. Der Pfarrer von Brügge, Corselis, wurde am 18. Februar durch einen Beschluß der Provinzialstände seines Amtes entsetzt; die Generalvikare und drei der Ehrenkanoniker in ihrer Besoldung gesperrt; die übrigen Domherrn durch den Direktor des Kirchenraths mit demselben Schicksal bedroht, wenn sie nicht nachgäben. Am 16. Mai (1818) befahl ein königlicher Erlaß dem ersten Generalvikar Le Surre, in drei Tagen das Land zu verlassen, wogegen dieser umsonst seine „ehrfurchtsvolle Vorstellung" an den König richtete. [1])

Am 9. und 11. März 1818 wurde ausdrücklich „allen religiösen Genossenschaften von Männern und Frauen, welche dem allgemeinen Besten nichts nützen, indem sie nur ein beschauliches Leben führen", verboten, Novizen anzunehmen. Es wurde ihnen nur gestattet, in ihrem dermaligen Zustande bis zu ihrem allmäligen Erlöschen zu verharren. Allen Mönchen und Nonnen wurden die persönlichen und ewigen Gelübde strengstens untersagt; sie wurden unter die Aufsicht der Provinzialbeamten gestellt, welche jedes Jahr dem Oberkirchenrath Bericht über sie erstatten sollten. In seinem Circular vom 17. Juni gab Herr Goubau die schärfsten Vorschriften über diese Berichte. Nun wurden die stillen Klostermauern erbrochen, und nach verborgenen Mönchen und Nonnen

[1]) Robiano am a. O. S., 288.

gesucht; Briefe, die an Klosterfrauen gerichtet, wurden geöffnet ꝛc. Noch mehr. Geistlichen wurde selbst verboten, Unterricht in der Mathematik zu geben. Priester, die von ihren Bischöfen suspendirt waren, wurden zu Ehren erhoben (z. B. ein Abbé Felix aus Frankreich, ein Abbé Buydens, welchen der Bischof von Gent suspendirt, und der König Wilhelm I. zum ersten Almosenier des Königreichs erhob, der berüchtigte Abbé Erbischof de Pradt). Das fromme Belgien wurde mit Carrikaturen, mit den schändlichsten Libellen gegen den Papst und die kirchlichen Institute überschwemmt. Ein wüthender Feind der Kirche, Joh. Reinolds, saß als belgischer Gesandter zu Rom, welcher sich in Schmähungen über Rom und den Papst ergoß. Der vertriebene Bischof von Gent richtete über die traurige Lage der Katholiken in Belgien eine Denkschrift an die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, und an den König von Preußen, welche Herr von Robiano, der Verfasser der Kirchengeschichte, in dessen Namen beim Congresse in Aachen überreichte. Damals sagte der Fürst von Metternich zu dem Könige Wilhelm I.: „Wenn Eure Majestät fortfahren, Ihre katholischen Unterthanen wie bisher zu behandeln, so werden Eure Majestät Ihre katholischen Unterthanen verlieren.“

Alle Mahnungen und Warnungen halfen indeß nichts; Wilhelm I. von Oranien fuhr fort, an der Ausrottung der katholischen Kirche in seinen Landen zu arbeiten, worin ihn vor allem der Minister van Maanen, ein Todfeind der katholischen Kirche, bestärkte und unterstützte. So viele Leiden, die ihn und seine Kirche trafen, brachten den verbannten Bischof von Gent frühzeitig in das Grab. „Immer von Leiden des Leibes und der Seele heimgesucht, welche die gegen ihn oder seinen Clerus angewendeten Maßregeln nicht geeignet waren zu erleichtern, erhielt er jeden Tag neue traurige Berichte von dem Zustande seines Bisthums. Einer seiner Generalvikare verbannt, zwei andere vor Gericht ge-

zogen, Domherrn aus dem Kapitel gestoßen, Pfarrer ihrer Besoldung beraubt, eine strenge Inquisition gegen die Priester gehandhabt, arme Nonnen beunruhigt selbst in der Zufluchtsstätte, in der sie von der Welt errettet zu sein glaubten, die katholische Religion angegriffen, wie in ihren Rechten, so in ihrer Ausübung, die Anstrengungen, welche man gemacht hatte, um dem Bischofe seine Jurisdiktion zu entziehen, alle diese Umstände waren ebenso viele Schläge, welche gegen das Leben des Bischofs geführt wurden, und haben nicht wenig dazu beigetragen, eine ohnedem schwache und durch so viele Prüfungen erschöpfte Gesundheit vollends zu zerrütten." Der Bischof ließ im Jahre 1819 seine „ehrfurchtsvolle Beschwerde", gerichtet an Ihre Majestäten die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, und den König von Preußen, betreffend die religiöse Lage von Belgien — datirt von Beaune den 4. Oktober 1818 — drucken. Von Beaune, wo er sich längere Zeit aufgehalten, zog sich der Prälat nach Paris zurück, wo eine heftige Krankheit ihn ergriff. Er starb zu Paris den 20. Juni 1821, in einem Alter von nur 55 Jahren, verehrt von allen wegen seiner Kenntnisse und der großen Strenge seiner Sitten. [1]

Nach dem Tode des Bischofs Broglie von Gent hofften die Katholiken, daß endlich das lange in Aussicht gestellte Concordat zwischen Rom und den Niederlanden zum Abschluß kommen werde. Denn bis jetzt hatte man immer von Seiten der Minister und der Regierungsparthei den Bischof von Gent als Hinderniß eines Uebereinkommens bezeichnet. Aber eitle Hoffnung! Es verging ein Jahr nach dem Tode des verbannten Bischofes, und Alles war in dem alten Stande der Ungewißheit. Zwischen Rom und der Regierung der

---

[1] Seine Biographie in Ami de la Religion et du Roi, t. 28; in Feller-Pérennès, Biographie universelle, Paris 1844; in Nouvelle Biographie universelle, par Didot-Hoefer, Paris 1858. cf. Katholik von 1821, II, S. 223.

Niederlande herrschte wenig Eintracht. Ein offizielles Schreiben, welches am 24. August 1822 an die Capitelsvikare von Gent gerichtet und in den Journalen abgedruckt wurde, gab nur allzu gegründeten Anlaß zu Besorgnissen. Zwar hatte der Papst durch Breve vom 14. Oktober 1820 an den Bischof von Gent erklärt, daß von nun an der verlangte Verfassungseid in dem bürgerlichen Sinne oder in dem Sinne geleistet werden könnte, in welchem der Erzbischof von Mecheln denselben nach seiner Erklärung vom 15. Mai 1817 geleistet hatte. Die Regierung war damit zufrieden, daß man sich der einen oder andern dieser Formen bediene. Aber Herr Goubau erklärte in seinem Schreiben an die Capitelsvikare von Gent lügnerischer Weise, „daß die Regierung sich nie dagegen erklärt habe, daß man den Eid in dem einen oder andern Sinne leiste, und daß der Eid selbst nie anders als in dem bürgerlichen Sinne betrachtet worden sei, und habe betrachtet werden können; jede beschränkende Clausel, jeder Zusatz, und noch viel mehr, jeder Widerruf, welchen man denjenigen ansinnen würde, die den Eid unbedingt geleistet, sei unzulässig, weil er den Sinn verändere und aufhebe, in welchem der Eid abgelegt worden." Und doch hatte der Papst solche Vorbehalte vorgeschrieben, und eine Formel des Widerrufs für jene, welche den Eid unbedingt geleistet hätten. Dadurch trat der Direktor Goubau, resp. die Regierung in einen direkten Kampf mit dem Papste ein.

Während ein gewisser Pfarrer Verheylewegen, ein Anhänger der Regierung, und von dem Herrn von Mean zu seinem Generalvikar erhoben, die Katholiken besonders durch seine Predigt: „Triumph des Kreuzes" ärgerte, die er drucken ließ und sogar nach Rom sandte, wo sie aber verworfen wurde, weil die Rede unkirchliche Grundsätze enthielt, bildete eine Anzahl von katholischen Laien „die katholische Gesellschaft von Belgien." [1]) Schon vorher hatte sich in Holland, im

[1]) La Société catholique belge.

Gegensatze und als Gegengift gegen die Schandliteratur, womit man in den Niederlanden alles Katholische überschwemmen und wegschwemmen wollte, eine „Katholische Gesellschaft zur Lesung guter Bücher" gebildet, an deren Spitze ein bekehrter Calvinist stand. Belgien hatte sich früher dieser Gesellschaft, welche sich kirchlicher Billigung erfreute, angeschlossen. Doch äußere Mißstände ließen die Gründung einer eigenen Gesellschaft für Belgien wünschenswerth erscheinen. Ein weites Netz von Correspondenzen und von Bureaux bedeckte in Kurzem ganz Belgien, und es verbreitete sich bis in die entlegensten Dörfer durch die Hände uneigennütziger Mitglieder alles das, was die alte oder neue, die einheimische und auswärtige Presse an gesunden, belehrenden, erquickenden und religiösen Schriften darbieten konnte. So konnte der unbemittelte Landmann, der Handwerker in den Städten um den möglichst geringen Preis eine wahrhaft ausgewählte, und durch die Ordinarien gebilligte Bibliothek anschaffen, deren einzelne Lieferungen ebenso schnell als pünktlich sich folgten. Und wer selbst zu unbemittelt war, etwas zu kaufen, konnte es leicht bei andern Besitzern der katholischen Bibliothek anleihen. Die Seele der holländischen Gesellschaft war, unter dem bescheidenen Namen eines Sekretärs, Herr le Sage-ten-Broeck, der fromme und eifrige Convertit, und das Haupt der belgischen Gesellschaft war Herr von Robiano von Borsbeeck, ein ausgezeichneter Laie, gleichfalls Schriftsteller, und Mitglied einer hervorragenden katholischen Familie. [1])

Der Calvinismus zu Haag schritt gegen die Katholische Gesellschaft ein; durch Dekret vom 23. August 1823 unter-

[1]) Zu unterscheiden von dem Priester Grafen Robiano, Verfasser der Kirchengeschichte, dessen 4. Band man über diese Vorgänge vergleichen wolle: **Continuation de l'histoire de l'église de Bérault-Bercastel, depuis 1721 jusq'en 1830, par M. l'abbé Comte de Robiano, t. IV,** von 1815—1829.

drückte der König Wilhelm I. die Gesellschaft, unter dem Vorgeben, daß sie dahin ziele, Uneinigkeit unter den Bürgern zu erzeugen, während doch in den Niederlanden so viele Ungläubige und Revolutionäre eine Aufnahme fanden.

Doch was geschah! Der Sekretär der Gesellschaft, Robiano, wandte sich an die Regierung um ein Brevet oder einen Erlaubnißschein zur Haltung einer Leihbibliothek; ein solches Brevet konnte ihm nicht verweigert werden; die Correspondenzen und Sendungen blieben dieselben, nur der Name wurde geändert. Vor dem Hause des Grafen stand nun zu lesen: „Leihbibliothek", und die Regierung hatte sie selbst genehmigen müssen. Vielleicht aber hatte man damals den neuesten Begriff von Bescholtenheit und politischer Ehrenhaftigkeit und Ehrlosigkeit noch nicht entdeckt.

Während die Katholiken in Belgien auf jede Weise gehetzt und gemaßregelt wurden, hatten sich die Katholiken in Holland im Verhältnisse weniger zu beklagen. Es gab damals in Holland 4 große und 3 kleine Seminare. Das Seminar von Warmond bei Leyden, begonnen im Jahre 1819, wurde durch die gemeinschaftliche Beisteuer des Clerus und der Laien errichtet. Der Abbé Baron von Wykerslooth, später apostolischer Vikar von Holland, war Professor und zu gleicher Zeit Vorsteher des kleinen Seminars. Abstammend aus einer edlen, stets katholisch gebliebenen Familie war er schon durch seinen Eifer, sein Vermögen und das Ansehen seiner Eltern der katholischen Sache sehr nützlich. Zahlreiche Uebertritte zur Kirche erfolgten; ja es war vielleicht im ganzen Lande nicht eine Pfarrei, in der nicht jährlich einige Conversionen stattfanden. Unter den Convertiten ragten hervor der Baron Eduard von Grouvestein, zur Zeit seiner Bekehrung Attaché im Departement der auswärtigen Angelegenheiten im Haag, besonders aber der erwähnte Le Sage-Tenbroeck, — um das Jahr 1810, Sohn und Bruder protestantischer Geistlichen. Er unterstützte die katholische

Sache durch verschiedene Schriften, namentlich gab er eine monatlich erscheinende katholische Zeitschrift heraus, die früher in Amsterdam, später im Haag ausgegeben wurde. In derselben wurde von allen Angelegenheiten gehandelt, die auf die katholische Sache Beziehung haben.

Mit dem Jahre 1825 brach in den Niederlanden aufs Neue eine Verfolgung gegen die Kirche aus, welche es auf die völlige Ausrottung der letztern abgesehen zu haben schien. Wenn es aber immer sich bestätigt, daß die Leidenschaft die Menschen verblende, und daß sie namentlich verblende gegen die Lehren der Geschichte, der nächsten und nähern Vergangenheit, so bestätigt es sich hier im höchsten Grade. Es war kaum ein Menschenalter verflossen, seitdem Kaiser Joseph II. durch die gewaltsame Aufhebung der bischöflichen Seminarien in Belgien, und die zwangsweise Herstellung seines Generals- oder vielmehr Gensdarmen-Seminars in Löwen [1]) das getreue und katholische Belgien zum Abfalle von sich fortgestoßen hatte, so trieb jetzt Wilhelm I. von Oranien dieselben Belgier durch sein philosophisches Generalcollegium in Löwen zum Abfalle von sich. Denn ohne allen Zweifel hat dieser Angriff gegen die katholische Kirche am gründlichsten dazu beigetragen, die Herrschaft der Oranier in Belgien völlig verhaßt zu machen. Wenn man den Abfall Belgiens von Oesterreich im Jahre 1790, und den Abfall Belgiens von Holland im Jahre 1830 mit einander vergleicht, so wird man überraschend viele Vergleichungspunkte finden, welche wir indeß aufzusuchen unsern Lesern überlassen wollen.

Bisher wurde der Unterricht der künftigen Cleriker in den sogenannten kleinen Seminarien gegeben, welche natürlich ganz unter Aufsicht der Bischöfe standen. Die holländische Regierung sah wohl ein, daß, so lange dieser Stand der

---

[1]) Vergl. Theiner, Leben des Kardinals Frankenberg von Mecheln, 1850.

Dinge nicht geändert würde, sie nie einen willigen Clerus erhalten würde. Es hatte bis jetzt an den gehörigen Mitteln gefehlt, Staatsinstitute zur Bildung eines Normal-Clerus herzustellen. „Endlich glaubte die Regierung (sagt die mit ihrem Gebahren übereinstimmende Tübinger Quartalschrift von 1825) durch einen Umstand gleichsam gezwungen zu sein, mit einem Schlage die bisherige Unterrichtsweise zu vernichten, und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Dieser Umstand war das von den niederländischen Bischöfen selbst begünstigte Zuströmen der jungen zum geistlichen Stande bestimmten Niederländer in die Seminarien, welche die Jesuiten an den Gränzen der Niederlande in Frankreich errichtet, und in der Absicht daselbst errichtet hatten, um auf den Unterricht des jungen belgischen Clerus Einfluß zu erhalten. Es war nicht bloß der mangelhafte Unterricht in den französischen Seminarien, welche seit der kaiserlichen Regierung notorisch die schlechtesten in der katholischen Welt sind, was die Regierung schreckte, sondern es waren die politischen Ansichten, welche die jungen Zöglinge in den Jesuitenschulen erhalten mußten, welche die protestantische Regierung beunruhigten, und zu Ergreifung zweckdienlicher Maßregeln aufforderten. Ohnedem war die Regierung gewiß, daß sie bei Aenderung des bisherigen Unterrichtssystems an einem, wenn gleich kleinern Theile des katholischen Clerus einen für ihre Zwecke höchst erwünschten Beistand finden würde.“ [1])

Das königliche Dekret selbst, datirt vom 14. Juni 1825, beruft sich auf die Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts, der National-Industrie und der Colonieen, und des Generaldirektors der Angelegenheiten des katholischen Cultus vom 29. November 1823, auf den Bericht des Ministers des Innern vom 19. Mai 1825, und auf die vorherige Einvernehmung des Staatsraths. Man sieht daraus,

[1]) Tübinger Quartalschrift, 1825, S. 501.

daß der famose Direktor Goubau in Brüssel schon längst diese Anträge gestellt hatte. Man fürchtete aber das Aufsehen und den Bruch mit Rom. Der päpstliche Nuntius Nasalli hatte lange mit der Regierung vergebens wegen eines Concordates unterhandelt; die Regierung verlangte einen ungemessenen Einfluß auf die Ernennung und die Institution der Bischöfe (damals waren alle bischöflichen Stühle bis auf 2 erledigt); der Nuntius sah sich veranlaßt, die Verhandlungen abzubrechen und das Land zu verlassen. Da erschienen denn (sagt Görres), „ab irato zwei Beschlüsse, in deren einem alle kleinen Seminare aufgehoben, und die Bildung anderer geistlichen Schulen verordnet wird, deren Zöglinge gehalten sind, in den Collegien und Lyceen sich von Lehrern unterrichten zu lassen, die die Regierung ernennt.“ [1]) Die neue Bildungsanstalt für einen staatsgerechten und correkten Clerus sollte den Titel: „Philosophisches Collegium“ haben. Die Zöglinge sollten zwar Erlaubniß haben, geistliche Kleidung zu tragen, nachdem sie als Studirende bei der Facultät der Literatur eingeschrieben worden; aber gegen Hinterlegung einer Summe von 200 Gulden sollten die Zöglinge höchstens Tisch, Wohnung und den Unterricht erhalten. Unterrichtsgegenstände sollten sein: Nationalliteratur, Beredtsamkeit, Logik, Geschichte der Niederlande, Universal-Geschichte, Geschichte der Philosophie, Kirchengeschichte, Moral, Metaphysik, Kirchenrecht. Diese Fächer sollten 3 Professoren lehren. Der Erzbischof von Mecheln sollte lebenslänglicher Curator werden, und die Aufsicht über das Collegium haben. Nebstdem werden vom Könige ein Regens, und ein oder mehrere Subregenten, „auf den Vorschlag des Ministers des Innern und das Gutachten des Erzbischofs von Mecheln“, ernannt. Nach 2 Jahren kann in den bisherigen bischöflichen

[1]) Katholik von 1826, Bd. 19, S. 83 folg. »Die Kirchenverfolgung in Holland.«

Seminarien kein Unterricht in der Philosophie mehr ertheilt werden; der Gehalt der Professoren der Philosophie wird aufhören; keine Zöglinge werden in diesen Seminarien mehr aufgenommen, die nicht 2 Jahre an dem philosophischen Collegium studirt haben. Noch andere Begünstigungen für letzteres und Gunst- und Geldentziehungen für erstere schlossen sich daran an. [1])

Von einer Aufsicht des Erzbischofs von Mecheln war aber thatsächlich keine Rede. Schon bei den ersten Bestimmungen wurde er nicht gehört, und er erfuhr seine Ernennung zum Curator erst aus den Zeitungen. Er protestirte sogleich gegen die neuen Maßregeln, und mit ihm der Bischof Ondernard von Namur. Diese beiden noch einzigen Bischöfe galten bei den Katholiken zwar als gute Geistliche, aber als untergeordnete Geister und schwache Charaktere, und die Regierung mochte auf ihr Stillschweigen hoffen. Aber der Erzbischof von Mecheln zog sich auf seine Güter zurück; der Bischof von Namur aber hatte an seiner Seite ein vortreffliches Kapitel, das ihn auf den guten Weg brachte, und auf demselben erhielt. [2]) Die Großvikarien der erledigten Sitze Lüttich, Gent, Tournai, die Generalvikarien von Herzogenbusch und Breda, endlich der Superior der holländischen Mission, Ciamberlani, mit den 7 Erzpriestern von Holland, und damit der gesammte Clerus, legten Protest ein. Geistliche, die bei den Katholiken wie bei Hofe angesehen waren, hielten Conferenzen mit dem Könige und den Ministern, um sie eines Bessern zu belehren. Alle die Priester, denen man Professuren und Regenturen an der neuen Anstalt zugedacht hatte, protestirten gegen solche Auszeichnungen, trotz Bitten und Drohungen, die man an sie verschwendete.

---

[1]) S. den Wortlaut dieser und die folgenden Verordnungen in der Tübinger Quartalschrift von 1825, S. 746—756. [2]) Robiano am a. O. S. 146. Ondernard wurde erst 1828 präconisirt.

Alle diese Widersprüche reizten die Regierung noch mehr. Am 12. Juli erschien ein neues königliches Dekret, auf den Vorschlag des in Brüssel regierenden katholischen Cultdirektors vom 3. Juli, wornach vom Tage des Erlasses an keine neuen Zöglinge mehr in die bischöflichen Seminarien aufgenommen werden konnten, die nicht ihre vorbereitenden Studien in dem philosophischen Collegium gemacht hätten; damit wollte man dasselbe sogleich mit gezwungenen Rekruten bevölkern, und die Geistlichkeit zur Nachgiebigkeit zwingen, wegen der Besorgniß, daß im Falle des Widerstrebens die bischöflichen Seminarien ganz entvölkert werden dürften. Noch mehr! Eine Verordnung vom 24. Juli befiehlt, daß alle jungen Belgier, welche bis jetzt in den kleinen Seminarien und Collegien Befreiung von der Conskription genießen, sogleich als Rekruten unter die Soldaten gesteckt werden sollen, wenn sie sich weigern, als Rekruten in das philosophische Collegium einzutreten. Noch mehr! Am 24. August verordnete der König, daß alle jungen Niederländer, welche vom 1. Oktober an Humaniora, oder ihre theologischen und akademischen Studien im Auslande absolvirt haben, weder zu einer Stelle im Königreiche ernannt, noch zu Verrichtung irgend einer geistlichen Funktion zugelassen werden, ja nicht einmal auf einer belgischen Universität oder in dem philosophischen Collegium studiren können. Endlich am 3. September wurden den Seminarien ihre bisherigen Stipendien zu Gunsten des philosophischen Collegiums entzogen.

Am 1. Oktober wurden denn alle kleinen Seminarien und die zahlreichen sonstigen Collegien für katholische Zöglinge [1]) in Belgien und in Holland von Polizei- und Gensdarmen-Wegen geschlossen. Die Privat-Collegien hatten den Staat keinen Heller gekostet. Es waren dieses Collegien, in welche christliche Eltern überhaupt ihre Kinder zur Er-

[1]) Die Namen derselben bei Robiano, S. 133.

ziehung geschickt hatten. Man schien alle und jede katholische Erziehung ausrotten zu wollen. So waren nicht bloß die Missionen verboten; auch die armen Schulbrüder wurden weggeworfen. Die bisherigen Besitzungen der kleinen Seminarien wurden eingezogen. An manchen Orten hatten die bürgerlichen Auktoritäten die Gensdarmerie herbeigerufen, um die Seminarien um so sicherer schließen zu können. Mehrere tausend junge Leute konnten nun nicht mehr fortstudiren. Einige von denen, die sich der Studien wegen nach Frankreich begeben, verblieben daselbst, und verzichteten zum voraus auf eine Anstellung in ihrer Heimath, während andere vorläufig auf das Studiren verzichteten. Mittelst Dragonaden sollten Zöglinge für das Collegium in Löwen gepreßt werden; Gensdarmen gingen aus, um die jungen Leute einzufangen, um entweder Philosophen — oder Soldaten zu werden. Und nun lese man gefällig im Leben des Kardinals Frankenberg nach, mit welchen Dragonaden und General-Razzia's Kaiser Joseph II. sein Generalseminar in Löwen bevölkerte, und überzeuge sich sattsam, daß die niederländische Regierung in ihrer athem- und kopflosen Hast, ihr philosophisches Collegium in Löwen durch Entvölkerung der bischöflichen Seminarien zu bevölkern, ein sklavischer Decopist des Zeitalters Josephs II. gewesen sei.

Von Rom aus bestärkte man die Katholiken in Belgien allerdings noch durch Hinweisung auf die Kämpfe in den 80 Jahren gegen die Generalseminarien Josephs II. Im Namen des Papstes schrieb Mons. Mazio einen offiziösen Brief in dieser Sache. [1]) — Eine offizielle Note wurde in derselben Sache im Namen des Papstes der Regierung überreicht.

Aber erhielt die Regierung von keiner Seite Ermunterung? Doch ja! es wurde eine Dankadresse, ein „Schreiben der Geistlichkeit des Großherzogthums Luxemburg an den

[1]) Artaud-Scherer, Papst Leo XII., S. 277—78.

König der Niederlande als Danksagung für Errichtung des philosophischen Collegiums zu Löwen«, producirt, welches die Tübinger Quartalschrift mit einer bevorwortenden Einleitung mittheilt. Der Schluß der Adresse lautet: Sie (die Adressanten) sind Eurer königl. Maj. getreue Unterthanen. Luxemburg den 8. September 1825. Folgen die Unterschriften.[1]) Aber eben diese Unterschriften wurden nirgends producirt. J. Görres sagt zwar am a. O. [2]), auf der Adresse haben 42 Namen figurirt; Robiano aber sagt [3]), die Namen seien nirgends zum Vorschein gekommen, und man habe sie auch nicht entdecken können; der frühere Bischof von Namur habe sich in dieser Beziehung vergebliche Mühe gegeben. In Belgien glaubte man, die Adresse sei in einem Regierungsbureau fabricirt, und einigen Individuen zur Unterschrift unterbreitet worden, welche „Rücksichten" zu nehmen hatten, und denen man eine Besoldungszulage in Aussicht stellte.

Das philosophische Collegium wurde denn am 17. Oktober eröffnet. [4]) Der Professor der Theologie Seber von Bonn, ein sonst wackerer Mann, hatte sich bereden lassen, eine Stelle an dem Collegium anzunehmen. Als Collegen in dem Fache der Philosophie fand er dort einen jungen Augustiner vor, der als Verfasser indecenter Gedichte galt; ein Richter erster Instanz, ehedem Militär, sollte Kirchengeschichte und kanonisches Recht lehren, da ihn doch seine Antecedentien

---

[1]) Quartalschrift von 1825, S. 560—566. Dieselbe Quartalschrift theilt in ihrem Jahrgange 1826 einen langathmigen und weitgesponnenen Aufsatz mit: »Ein Wort in der Sache des philosophischen Collegiums zu Löwen« (1826, S. 77—110), worin die ganze Kirchengeschichte und Theologie herbeigezogen, auf die Lage der katholischen Niederländer aber keine Rücksicht genommen wird. Diese ganze Partheinahme der Tübinger Quartalschrift für die niederländischen Streiche gegen die Kirche war, mildestens ausgedrückt, ein fataler Schwabenstreich, der viel besser unterblieben wäre. [2]) Katholik. [3]) Robiano am a. O. S. 137. [4]) Artaud-Scherer, S. 279.

mehr für das Kanonenrecht empfahlen. [1]) „Ein Regent und zwei Unterregenten hatten sich aus dem Luxemburgischen diesen beigesellt." Der Stadtrath von Diekirch aber beschloß, zum Andenken an die Errichtung des Collegiums auf dem Marktplatze eine Pyramide mit einem Springbrunnen errichten zu lassen.

Unterdrückungen von katholischen Journalen, Verhaftungen ihrer Herausgeber und Mitarbeiter, Einkerkerungen von Geistlichen, massenhafte Gehaltsentziehungen, ein über das ganze Land ausgedehntes Spionir- und Polizeisystem, und andere Maßregeln der zahmen und der wilden Revolution sollten dem neuen Werke Vorschub und Nachdruck verleihen. Man wollte durch den Terrorismus das zu drei Viertheilen katholische Land mundtodt und zahm machen. Die regierungsfreundliche in- und ausländische Presse aber führte eine Sprache gegen die Katholiken, die von dem infernalen Hasse zeugte, womit man die Kirche erdrücken und ersticken wollte. Die Regierung lehnte sich besonders auf die in dem Lande überaus mächtigen Freimaurer, deren Großmeister ein Prinz vom Geblüte war, und die durch alle Ministerien und alle Klassen der Beamten hindurchgingen, „da die Zünftigkeit in ihr beinahe die Bedingung zur Zulassung in die Aemter geworden." [2]) Man lechzte nach Abfall, man lechzte nach einem Schisma in der Kirche, man drückte die Utrechter Schismatiker an das warme Herz.

Spione horchten in den Kirchen auf jedes verfängliche oder abzufangende Wort; wer in eine Zeitung schrieb, mußte sich gefaßt machen, Monate lang im harten Gefängniß zu schmachten.

Schon im Jahre 1825 hatten sich in der Sitzung der allgemeinen Stände zu Brüssel Stimmen gegen das neue

---

[1]) Das Wortspiel s. bei Görres am ang. O., S. 90. [2]) Görres, S. 93.

Collegium erhoben. In der Sitzung des Jahres 1826 erhob sich am 26. Dezember der Herr von Sasse d'Ysselt in derselben Angelegenheit gegen die Edikte vom 14. Juni 1825. Die Regierung verlange 500,000 Gulden für die Bedürfnisse des katholischen Cultus, offenbar nur, um dieselbe Kirche knechten zu können. Umsonst haben die Provinzialstände ihre Stimmen erhoben; man habe Alles versucht, ihnen den Mund zu schließen. Der Redner schloß mit den Worten: „helft ihr unsern Beschwerden nicht ab, so helfen wir eurer Geldnoth nicht ab." Das vorgelegte Budget der Ausgaben wurde mit 77 gegen 24 Stimmen verworfen. Die Regierung mußte in diesem Punkte nachgeben. Trotz aller Verbote studirten die jungen Niederländer bei den Jesuiten in England, Frankreich, Italien, besonders zu Brigd und zu Sion und Freiburg in der Schweiz. Das philosophische Collegium aber und die sechs Universitäten der Niederlande, für die man besonders deutsche Professoren mit großem äußern und geringem innern Gehalte verschrieben hatte, siechten und welkten zusehends ab und hin.

Aus ganz Belgien liefen nun massenhafte Petitionen an die Regierung ein, um ein Concordat, um die Wiederherstellung der Seminarien, der Schulen, die versprochene Freiheit des Cultus, und um Abstellung zahlreicher anderer Beschwerden. Die Unterzeichner wurden abgesetzt, gequält, verfolgt, die Bittschriften zurückgewiesen oder zerrissen. Aber endlich — mußte Wilhelm I., um nicht Belgien und Holland zu verlieren, einlenken. Er mußte einige Personen wechseln. Statt des verbissenen Katholikenhassers Reynolds sandte er den (katholischen) Grafen Celles, einen alten Liberalen, der sich aber in Rom besser anstellte, als man erwartet hatte.

Der Kardinal Capellari, Monsignor Capaccini und Monf. Mazio waren von Seite des Papstes die Bevollmächtigten für den Abschluß eines Concordates. Am 18. Juni 1827 wurde das Concordat unterzeichnet, einerseits durch den

Kardinal Capellari und den Monſ. Capaccini, andererſeits durch den Grafen Celles und den Geſandtſchaftsrath Germain. Das Concordat beſtand nur aus 3 Artikeln. Der erſte lautet: Das im Jahre 1801 zwiſchen Pius VII. und Napoleon abgeſchloſſene Concordat, das für die ſüdlichen Provinzen der Niederlande noch in Kraft beſteht, ſoll auch auf die nördlichen ausgedehnt werden. Art. 2. Jede Diözeſe wird ihr eigenes Kapitel und Seminar haben. Art. 3. Für den im 17. Artikel der Uebereinkunft von 1801 vorgeſehenen Fall wird feſtgeſetzt, wie folgt.

So oft ein erzbiſchöflicher oder biſchöflicher Sitz erledigt wird, haben die Kapitel der vakanten Kirchen darauf bedacht zu ſein, im Laufe des erſten Monats, vom Tage der Sedisvakanz an gerechnet, Sr. Majeſtät die Namen jener Kandidaten aus dem niederländiſchen Klerus zur Kenntniß zu bringen, welche ſie würdig und fähig erachten, die erzbiſchöfliche oder biſchöfliche Kirche zu leiten, und in denen ſie die von den Geſetzen der Kirche geforderte Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Klugheit wahrgenommen haben.

Sollten vielleicht unter den Candidaten ſolche ſich befinden, die dem König nicht gleich angenehm wären, ſo werden die Kapitel die Namen aus der Liſte ſtreichen; die Liſte ſoll jedoch eine hinreichende Anzahl Kandidaten enthalten, daß die Wahl eines neuen Erzbiſchofs oder Biſchofs ſtatt haben kann. Alsdann werden die Kapitel zur Wahl ſchreiten, den Erzbiſchof oder Biſchof nach den üblichen kanoniſchen Formen aus jenen Kandidaten wählen, deren Namen auf der Liſte ſtehen geblieben ſind, und den authentiſchen Wahlakt in Monatsfriſt dem heiligen Vater überſenden.

Der Papſt wird, nach der von Urban VIII. ſel. And. erlaſſenen Inſtruktion, den Auftrag geben, den Informativ-Prozeß über den Zuſtand der Kirche und über die Eigenſchaften der zur Beförderung auf eine erzbiſchöfliche oder biſchöfliche Kirche beſtimmten Perſon anzuſtellen; findet der

Papst nach angestellter Untersuchung, daß der Gewählte die von den Canones geforderten Eigenschaften in sich vereinigt, so wird er dem Gewählten nach den bestehenden Formen in möglichst kurzer Frist die kanonische Institution durch apostolisches Schreiben ertheilen.

Sollte dagegen die Wahl nicht kanonisch vor sich gegangen sein, oder in dem Kandidaten von dem heil. Vater die obgenannten Eigenschaften nicht gefunden werden, so wird der Papst dem Kapitel durch eine spezielle Vergünstigung die Vollmacht ertheilen zu einer neuen Wahl wie oben nach kanonischen Formen.

Die Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden in einer Frist von 60 Tagen, oder wo möglich noch früher, zu Rom ausgewechselt werden. D. Mauro, Kardinal Capellari; Franz Capaccini; Graf v. Celles; Germain.

Hieran schloß sich ein apostolisches Breve zur Bestätigung und Erläuterung der mit den Niederlanden geschlossenen Uebereinkunft. Nach demselben sollen, in Folge der Uebereinkunft mit dem Könige Wilhelm I., in den Niederlanden drei neue Bischofssitze errichtet oder wiederhergestellt werden; fünf Bisthümer bestanden schon, und demnach sollte das ganze Königreich in 8 Diöcesen abgetheilt werden. Von den Kathedralkirchen sollte eine die Metropole, die übrigen deren Suffragankirchen sein. Die Kirche von Mecheln sollte Metropolitankirche sein, und ihr Gebiet die ganzen Provinzen Südbrabant und Antwerpen umfassen. Die bisherigen Suffragansitze waren Lüttich, Namur, Tournai und Gent. Lüttich sollte die Provinzen Lüttich und Limburg umfassen; Namur die gleichnamige Provinz und das Großherzogthum Luxemburg; die Diözese Tournai Hennegau, die Diözese Gent ganz Ostflandern umfassen. Neu sollten errichtet werden die Bischofssitze von Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch. Die Kirche von Brügge sollte ganz Westflandern, die Kirche von Herzogenbusch die Provinzen Nordbrabant, Geldern und

Seeland, die Kirche von Amsterdam die Provinzen Nord- und Ostholland, Utrecht, Oberyssel, Friesland, Gröningen und Drenthe umfassen. Jede Kathedralkirche soll ihr eigenes Kapitel, jedes Kapitel eine angemessene und bleibende Dotation haben. Gleichfalls soll jeder Bischofssitz eine angemessene und bleibende Dotation erhalten. Für dieses erste Mal wird der Papst, und nicht die Kapitel, die Bischöfe erwählen, und ihnen nach Bedürfniß Hilfsbischöfe beigeben. Die Bischöfe und Geistlichen schwören dem Könige den Eid der Treue nach dem Wortlaute des Artikels 6 des Concordats von 1801. Die Bischöfe erwählen ihre Vikarien unbeschränkt; ihre Seminarien errichten und leiten sie völlig unabhängig. Die Regierung dotirt sie und die Pfarreien. — Damit ließ man das philosophische Collegium stillschweigend fallen. Das Breve ist vom 27. August 1827. [1]) In dem Consistorium vom 17. September 1827 kündigte der Papst den Abschluß des Concordates an. [2])

Und was that man in den Niederlanden mit dem Concordate? „Während der Staatsrath zu Brüssel, sagt Ernst Münch, über das vom Grafen (Celles) eingeschickte und mit voreiliger Hast unterzeichnete Projekt des Concordates noch in Berathschlagungen sich zerquälte, unterzeichnete der Monarch, surpris dans sa religion, wie es hieß (das heißt doch wohl, aus Bigotterie) im Kabinete. Somit war die Hauptsache gelöst und der Knoten zerhauen, aber auf eine Weise, daß das Schwert sprang, und seine Splitter der niederländischen Freiheit ins Auge fuhren.“ [1]) Die zahlreichen Kir-

---

[1]) Die Aktenstücke, deutsch bei Artaud-Scherer, Leben Leo's XII, S. 377—386; lateinisch und holländisch bei Ernst Münch, S. 457 bis 467; »Urkunden des niederländischen Concordats«; den Aktenstücken läßt der Verfasser Ausbrüche einer wahrhaft tollhäuslerischen Wuth vorangehen. [2]) Seine Worte s. bei Artaud-Scherer S. 377; vergl. dieses Werkes Bd. II, S. 470. [1]) Ernst Münch, S. 451.

chenfeinde in Holland aber beschlossen, das geschlossene Concordat gar nicht auszuführen, und da sie die Gewalt in Händen hatten, so gelang ihnen dieses nur zu sehr. Schon am 5. Oktober ließ der Minister des Innern ein vertrauliches Circular an die Präsidenten der Provinzen des Landes ergehen über den Sinn des Concordates. Darin heißt es in Betreff des Art. 3, daß ein päpstliches Breve den Kapiteln insinuiren werde, jedesmal vor der Bischofswahl bei dem Könige anzufragen, welches die ihm genehme Persönlichkeit wäre. Mit den also gewählten Bischöfen könnte man sich denn auch leichter über die Angelegenheiten des Unterrichts der Kandidaten des geistlichen Standes verständigen. — Das päpstliche Breve vom 27. August sei vom Könige nur angenommen „mit denjenigen Vorbehalten, welche die Staatsgesetze erheischen. Die Ausführung dieser Bulle wird demnach auch den Prinzipien unterworfen sein, welche diese Gesetze geheiligt haben, wird in Harmonie mit denselben bleiben, und kann denselben keinen Eintrag thun. Darum ist in dieser Sache an dem jetzigen Bestande der Dinge nichts geändert. Die Allokution (vom 17. September) ist zudem ein Akt außerhalb des Concordats; sie ist die Handlung nur einer der Vertrag schließenden Mächte, welche für die andere keine Folgen haben kann." Da der König zur Ausführung der Convention der „freien und loyalen Mitwirkung weiser und aufgeklärter Bischöfe bedürfe, so werde diese Ausführung so lange verschoben, bis die Bischöfe gewählt seien, und auch darüber sei man übereingekommen. Darum bleiben vorerst die Verordnungen in Betreff der Seminarien und des philosophischen Collegiums in aller Strenge aufrechterhalten." Nebstdem wird den Statthaltern im Vertrauen, aber mit der Erlaubniß, ja dem Wunsche vertraulicher Weiterbeförderung mitgetheilt, daß man in Rom durchaus auf das philosophische Collegium nicht so übel zu sprechen sei, wie in Belgien; denn — man habe in Rom eine offizielle Note der Regierung

angenommen, daß der Besuch des philosophischen Collegiums von nun an nicht mehr ein zwangsweiser, sondern ein freier sein werde. Der Papst verurtheile nicht das Collegium an sich, sondern nur den Zwang, es zu besuchen. [1])

So nahm diese Regierung mit der einen Hand zurück, was sie mit der andern gegeben. Sie warf dem Papste und den Katholiken das Concordat zerrissen zu Füßen. Sie hoffte vor allem auf stattliche Staatsbischöfe, um mittelst derselben mit dem Papste, den Katholiken und der Kirche zum Ziele zu gelangen. Die niederländische offizielle Presse nahm wieder die feindseligste Sprache an, natürlich auf erhaltene Commando-Winke. So erklärte der „Niederländische Courier", Rom bedrohe die Freiheiten und die Ruhe Belgiens. — Was das vielgenannte philosophische Colleg betrifft, so hatte der Papst dessen gänzliche Aufhebung verlangt. Da aber der König hierauf nicht einging, und man in Rom die Verhandlungen nicht abbrechen wollte, so schwieg der Papst sowohl in der Allokution als in dem Concordat davon. Und nun „hatte man (sagt Artaud) die Unverschämtheit zu behaupten, der Papst billige das, wovon er nicht spreche, während er zuerst ausdrücklich verlangt hatte, daß dieses ganz antikatholische Institut aufgehoben werden solle; die Regierung aber will nun das Institut mit Hilfe gewonnener und wo möglich gefügigerer Bischöfe fortbestehen lassen, um in ihm schlechte Priester heranzubilden." — Hätte der König nur die Hälfte jenes Muthes zur Vertheidigung und Ausführung des Concordats verwendet, den er bei der Wahl einer katholischen Gemahlin außer der Linie der strengen königlichen Schicklichkeit bewiesen hatte, er hätte wahrscheinlich Belgien nie verloren. Aber er wußte den seinen Talenten, seinem Scharfblick anvertrauten Schatz schlecht zu bewahren;

---

[1]) S. den Wortlaut der französischen Encyclica bei Ernst Münch, S. 452—454, deutsch bei Artaud-Scherer, S. 390—393.

und gerade jene Männer, welche ihn hier zu Ungunsten der Katholiken stimmten, wußten ihm in seinem eigenen Lande bald einen Nachfolger zu geben.

Doch die Geschicke mußten sich erfüllen. Der König war erschüttert an dem Tage, als er das heilige Recht der Katholiken beugte; aber er fand nicht die Kraft, dem Andrängen der Feinde des Thrones und Altares sich zu entziehen, die ihn ganz umgarnt und umsponnen; die Stimmung der Katholiken wurde immer gereizter und bedenklicher. Ein erbitterter Krieg zunächst mit Federn wurde geführt. Unter den „Königlichen", welche als Martyrer ihres Glaubens sich betrachteten, befanden sich auch Herr Warnkönig, der bis zu dieser Stunde trotz aller Gefahren und Fährlichkeiten nicht aufhören kann, die Könige zu warnen gegen die Uebergriffe der Hierarchie; ein gewisser Hauß, „die entweder im Hörsaale, oder auf der Kanzel, oder auf den Straßen gemißhandelt wurden, und endlich der Herausgeber der Concordate selbst [1]), welchen die verläumderische Rotte gleich bei seinem Auftreten bald für einen apostasirten Priester, welcher im Concubinat lebe, bald für einen entsprungenen Mönch, der wider sein Gelübde sich verheirathet, geltend zu machen und dem Hasse des Volkes preiszugeben bemüht war."

Die niederländische Regierung befand sich auf einer schiefen Bahn; sie hatte die Katholiken mehr beleidigt, als vorher; ihre frühern Anhänger grollten ihr, weil sie zu weit nachgegeben, und wie Samson an Delila, so das Geheimniß ihrer eigenen Stärke an die Römlinge verrathen habe. Und in der That, ihre Lage wurde so kritisch, daß sie endlich „Concessionen" an die Katholiken machen mußte.

---

[1]) Nämlich Ehren-Ernst Münch, der auch zu der Schaar der »Ausgebelgten« gehörte. Hinc illae lacrymae; Tantaene animis coelestibus irae?

Dabei war ein beständiges Hin- und Herschwanken, ein Vorwärts- und Zurückgehen, ein Geben und Entziehen in beständiger Abwechslung begriffen. Die Hoffnung, geschmeidige Bischöfe zu erhalten, wurde ganz zu Wasser. In dem Consistorium vom 18. Mai 1829, dem ersten Consistorium des Papstes Pius VIII. [1]), wurde van Bommel als Bischof von Lüttich, van der Velde als Bischof von Gent, das seit dem Jahre 1821 erledigt war, endlich Delplanc als Bischof von Tournai präconisirt. Unter diesen ist der Bischof van Bommel am bekanntesten. Cornelius Richard Anton van Bommel wurde im Jahre 1790 zu Leyden in Holland geboren; er stammte aus einer sehr achtbaren Familie daselbst. Seine Kenntnisse und sein Charakter leuchteten frühe hervor, und er wurde mit der Leitung einer katholischen Bildungsanstalt beauftragt; hierauf übergaben ihm seine Obern die Leitung des Seminars Hageveld in der Provinz Nordbrabant. Als jedoch dieses Seminar in Folge der niederländischen Verordnungen vom 14. Juni 1825 geschlossen wurde, da zog sich v. Bommel in das Privatleben zurück. 4 Jahre später wurde er Bischof von Lüttich, als welcher er im Anfang eine vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Gegenparthei einnahm. — Durch königliche Ordonnanz vom 14. Juni 1829 wurde die Verpflichtung aufgehoben, das philosophische Collegium zu besuchen, allein durch Verordnung von demselben Tage wurden andere ungerechte Beschränkungen den Bischöfen und Studirenden aufgebürdet. [2]) — Es verflossen 5 Monate seit der Präconisirung der neuen Bischöfe, aber ihre Ernennungsbullen wurden ihnen von der Regierung nicht eingehändigt. Monf. Capaccini war als außerordentlicher päpstlicher Nuntius in das Land gekommen, um an der Ausführung des Concordats Theil zu nehmen; aber das Concordat wurde nicht ausgeführt, das philosophische

[1]) Bd. II, S. 489. [2]) Katholik von 1829, Augustheft, Beil.

Collegium wurde nicht geschlossen, die bischöflichen Seminarien nicht eröffnet. Zwar hatte der König das Eine und Andere beschlossen, — allein — da die Beschlüsse ausgeführt werden sollten, traten immer neue Hindernisse dazwischen.

Doch war im Jahre 1829 eine bessere Hoffnung den Katholiken aufgegangen; sei es die Annäherung der Ständeversammlung, oder die massenhaften Petitionen der Katholiken an die Regierung, sei es die täglich zunehmende politische Gährung in Belgien und selbst in Holland, während das benachbarte Frankreich an dem Vorabende einer neuen Umwälzung stand, sei es alle diese Betrachtungen zusammen, es erfolgte „die Katastrophe" der Oktoberordonnanzen; die ungerechten Gesetze vom Jahre 1825 wurden zurückgenommen, die gewaltsame Auflegung der holländischen Sprache in Belgien sollte aufhören; die drei erwähnten Bischöfe Delplanc, van Bommel und van Velde wurden endlich consekrirt, und nahmen Besitz von ihren Bischofsstühlen. Der unselige Direktor Goubau und der Herr van Ghert, der Generalsekretär derselben Behörde, der mit Goubau in unauslöschlichem Hasse gegen die Kirche wetteiferte, wurden entlassen, und an ihre Stelle trat der Baron Pel. de Lichtervelde, ein Mann von guter Gesinnung, als Generaldirektor, und der Advokat van der Horst als Sekretär. Gleichzeitig wurde das philosophische Collegium aufgehoben — 2. Oktober. Am 4. Oktober publizirte die Regierung die Ernennungsbullen der obigen Bischöfe mit dem „Placet", und zugleich wurde den Bischöfen verboten, dem Papste den Eid der Treue zu schwören, und es wurde protestirt gegen alles, was in diesen Bullen den Gesetzen des Königreiches, „und den Freiheiten der belgischen Kirche" zuwider sein könnte. [1]) Durch Ordonnanz vom 11. Oktober wurde endlich auch denjenigen die Aufnahme in die bischöflichen Seminarien gestattet, welche ohne Erlaubniß

---

[1]) Robiano, S. 147.

der Regierung auswärts studirt hatten, und sich bis zum 1. Februar 1830 melden würden. [1])

Dasselbe Jahr 1830 sah das Ende der holländischen Herrschaft in Belgien. Die Republikaner Potter, Tilemann und andere, welche Belgien in ihrer Weise regieren wollten, benützten die vorhandene Abneigung des Volkes, und stellten sich als vortreffliche Katholiken, während sie die Kirche haßten und verachteten. Mehr und mehr wuchs die Opposition in Belgien [2]) wie in Frankreich; und als in Frankreich die Julirevolution siegte, und aus ihr die Juliregierung hervorging, brach in Belgien die Septemberrevolution aus, und zerriß die Schöpfung des Wiener Congresses, das Königreich der vereinigten Niederlande. Das unabhängige Belgien war eine „vollendete Thatsache", welche die Großmächte anerkannten. [3]) Indeß ist es ein schwerer historischer Irrthum, zu behaupten, daß Belgien ohne Weiteres sich von Holland losgerissen, und daß die katholischen Bischöfe und der Clerus mit den Revolutionären gegen die legitime Regierung conspirirten. Dieß ist vielmehr eine niederträchtige Lüge; Belgien ist erst von Holland abgefallen, nachdem Holland Belgien von sich gestoßen hatte. Die Belgier wünschten, als schon die Julirevolution vorüber war, nur eine getrennte Verwaltung mit dem sehr beliebten Prinzen von Oranien an der Spitze der Regierungsgeschäfte. Einige Tage nach dem ersten Ausbruche der Volksempörung sandten die Notabeln der Stadt Brüssel drei Männer nach dem Haag, um den König ihrer unerschütterten Treue zu versichern und ihn inständigst zu bitten, die Wünsche seiner Unterthanen zu erfüllen. Aber man sprach im Haag nur noch mit der größten

---

[1]) Katholik von 1829, Novemberheft, Beil. XI. [2]) Allg. Ztg. vom 23. Februar 1830. [3]) »Gleich einem Rosse, das der schlechten Behandlung seines Stallwärters überdrüssig, entzog sich Belgien der Hand seines Unterdrückers«, Denkschrift über die Lage der Kirche in den Niederlanden, S. 20.

Verächtlichkeit von den Belgiern, und beleidigte sie auf empörende Weise. Die Abgeordneten waren jeder Beschimpfung und jedem Hohne ausgesetzt. Holländische Redner sprachen bereits den Wunsch aus, die Rebellen mit den Waffen zu bändigen. [1]) So kam es denn, daß die fünfzehnjährige unglückliche gemischte Ehe zwischen dem katholischen Belgien und dem calvinischen Holland, welche der Wiener Congreß mühsam und zur unglücklichen Stunde copulirt hatte, da in derselben kein göttlicher und kein menschlicher Segen war, durch die Gewalt der Thatsachen gelöst wurde, und zu der „vollendeten Thatsache“ der Trennung dieser zwangsweisen gemischten Ehe sprachen denn auch die Großmächte ihr Ja und Amen, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß, was Gott nicht verbunden habe, auch der Mensch nicht copuliren solle. [2])

1. Die Kirche in Holland von 1830 bis 1850.

König Wilhelm I. regierte nach der Losreißung Belgiens von Holland noch 10 Jahre, von 1830 bis 1840, während welcher Zeit die Kirche in Holland weder mehr gedrückt, noch mehr erleichtert wurde, als vorher. Eine eigentliche und offene Verfolgung fand nicht mehr statt, wie in früherer Zeit, aber von einer Begünstigung oder auch nur wohlwollenden Gesinnung gegen die Kirche von oben herab konnte auch nicht von ferne die Rede sein. Dazu kam, daß die wegen des Abfalls der katholischen Belgier noch mehr gereizte calvinistische Parthei in Holland nun ihren Zorn und ihr Rachegelüste an den Katholiken in Holland auszulassen sich gedrungen fühlte. Das mit Rom im Jahre 1827 geschlossene Concordat war auch jetzt noch verbindlich. Hatte aber Wilhelm I. schon früher keinen Geschmack an demselben finden können, so jetzt noch viel weniger. Als er im Jahre 1840

[1]) Denkschrift, S. 21. [2]) Histor.-pol. Blätter, Bd. VIII, S. 123.

die Krone niederlegte, ließ er die Angelegenheiten der Katholiken faktisch in der Lage, in der er sie bei seinem Regierungsantritte vorgefunden hatte; rechtlich aber bestand das Concordat, das von keiner der beiden contrahirenden Partheien zurückgenommen oder vernichtet worden war. Wilhelm I. legte die Krone nieder, indem er es vorzog, den Rest seiner Tage an der Seite seiner neuen Gemahlin, der katholischen Gräfin d'Oultremont, zuzubringen, als, auf sie verzichtend, eine ihm lästig gewordene Krone noch länger zu tragen. An ihm aber erfüllte sich das Wort: „Worin Einer gesündigt hat, damit wird er auch gestraft werden." Er hatte den calvinistischen Fanatismus großgezogen. Derselbe Fanatismus wandte sich nun gegen ihn selbst, und gestattete ihm nicht, nach der Wahl seines Herzens eine Ehe zu schließen, weil die Erwählte eine Katholikin war. Dieser von ihm genährte Katholikenhaß ließ ihm nur die Wahl zwischen der neuen Ehe oder der alten Krone, und Wilhelm I. zog die Gemahlin der Krone vor. [1]) Mit Jubel nahmen die Protestanten seine Abdankung auf. [2])

Wilhelm II. war großmüthig, offenherzig und loyal; er liebte sein Volk unaussprechlich, er wollte Gerechtigkeit, und sein ganzes Leben hindurch hat er hinlängliche Beweise gegeben, daß er sein Volk nur nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit regieren wolle. Er fand das geschlossene und nicht ausgeführte Concordat vor. Er sah ein, daß er den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen müsse. Er schickte darum dem damaligen (kürzlich an der Cholera verstorbenen) holländischen Gesandten in Rom, dem Grafen Liedekerke (Gesandten von 1831 bis 1849), Instruktionen zu, damit ihm derselbe Mittheilungen mache, wie man das bestehende Concordat ausführen könne. Dieser Schritt des Königs rief

---

[1]) Denkschrift, S. 73. [2]) »Holländische Briefe«, in historisch-polit. Blättern, VIII, S. 123.

bei den Protestanten panischen Schrecken hervor; der gute Wille des Königs fand überall Widerstand; es wurde sogar mit einer Revolution gedroht, wenn der König von seinem „verdammungswürdigen Vorhaben" nicht abstehen würde. Diese Drohungen, dieses Geschrei war in der That von Erfolg begleitet. Monf. Capaccini verweilte als außerordentlicher Gesandter im Haag, vom 19. Mai bis Dezember 1841.[1] Aber er kam im Namen des Königs mit dem Papste überein, daß die Ausführung des Concordats für den Augenblick vertagt werde. Die Wiederherstellung einer bischöflichen Hierarchie scheiterte damals an dem alten protestantischen Mißtrauen. Aber auch gewisse Katholiken wollten keine Bischöfe, die da behaupteten, ein Concordat werde die Freiheit des Klerus vernichten; ja sie regten die bedeutendsten katholischen Gemeinden durch falsche Vorspiegelungen auf. — Was Capaccini erreichen konnte, war allein die Erhebung der apostolischen Vikare zu der bischöflichen Würde, so daß dieselben von nun an den Titel von Bischöfen in p. führten. Den Bischöfen wurde die Herstellung von Knabenseminarien erlaubt. Wie in England, so war auch hier der Mangel einer Hierarchie von dem größten Nachtheile für die einheitliche Wirksamkeit der Kirche in Holland.

Sogleich nach seinem Regierungsantritte nahm Wilhelm II. die frühern Verfügungen zurück, welche alle bestehenden Klöster in Nordbrabant und Limburg zu einem langsamen Hinwelken und Aussterben verurtheilt hatten. Das neue Gesetz gab ihnen das Recht zu leben, und durch Novizen sich zu ergänzen. Dadurch aber wuchs die Zahl ihrer Bewohner sehr schnell. Viele Geistliche, welche bisher hatten nicht aufgenommen werden können wegen des Verbots der Regierung, die aber doch nach der Regel des Ordens in der Welt gelebt hatten, traten nun ein, und füllten schnell die Lücken aus,

[1]) Bd. II, S. 597.

die seit der Zeit des Verbotes der Novizenaufnahme entstanden waren. So stieg das Kloster der Kapuziner zu Welp bei Grave in 2 Jahren — bis 1842 — von einigen abgelebten Patres auf 18 Patres und Laienbrüder. Die Orden, welche als zu Recht bestehend anerkannt wurden, waren Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner, Augustiner, Karmeliter, Prämonstratenser und Jesuiten. Es waren dieß eben die Orden, die schon bis jetzt Klöster im Lande gehabt hatten. Alle diese Orden versehen eine Anzahl von Pfarreien. Mit der Genehmigung war auch die Erlaubniß gegeben, neue Anstalten im Lande zu gründen. So haben die Dominikaner alsbald in Nordbrabant ein neues Kloster gegründet. In Nordbrabant hatten sich an 10 Manns- und Frauenklöster erhalten, während in den übrigen Provinzen die Ordensmitglieder als Pfarrer oder Kapläne angestellt waren, aber, mit stillschweigender Genehmigung der Regierung, von ihren Ordensobern regiert wurden. Noch in den letzten Jahren des Königs Wilhelm I. wurden, unter dem Stillschweigen der Regierung, mehrere weibliche Genossenschaften, namentlich barmherzige Schwestern (z. B. in Delft und Amsterdam) und Schulschwestern in andern altholländischen Provinzen eingeführt.

Durch die Zurückgabe der Provinz Limburg an Holland kam ein Collegium der Redemtoristen zu Wittens, das an 40 Mitglieder zählte, und ein Franziskanerkloster zu Weert in das Land. Ein halbes Jahr nach der Rückgabe Luxemburgs und Limburgs übernahm Wilhelm II. die Regierung. Im Januar 1841 erließ Wilhelm II. von Amsterdam aus eine Verordnung, wodurch er unaufgefordert dem Collegium der Redemptoristen erlaubte, Novizen aufzunehmen, nach ihren Ordensregeln zu leben, namentlich Missionen und Exercitien zu halten. Ein anderes Rescript dehnte dieselbe Erlaubniß auf die übrigen schon in Nordbrabant bestehenden Orden aus.

Ein dritter Gegenstand der Verhandlung nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm II. war die Frage der Lehrfreiheit. Der Unterricht lag und liegt beinahe ausschließlich in den Händen der Protestanten, die unter dem Aushängeschild der religiösen Indifferenz, indem nämlich in allen Gegenständen, welche nicht direkt die Religion betreffen, gar keine Rede von ihr sein soll, auch die katholischen Schulen beherrschten. Mit diesem Indifferentismus vertrug sich aber doch ein gewaltiger Haß gegen die katholische Kirche, deren Mitglieder vollkommen aus den Schulen ausgeschlossen waren. Für alle gemischten, oder ganz katholischen, oder ganz protestantischen Schulen waren dieselben Lehrbücher vorgeschrieben; die Bildung der Schullehrer und Besetzung der Stellen lag ganz in der Hand der Regierung, weßhalb man an ganz katholischen Orten sehr oft protestantische Schullehrer fand. Schon seit vielen Jahren hatten sich die Katholiken über solches Unrecht umsonst beschwert, umsonst nach Freiheit des Unterrichts gerufen. Auch die Dissidenten, welche sich von der Staatskirche losgetrennt hatten, verlangten Unterrichtsfreiheit, endlich alle jene, welche die Verfassung in ihrem wahren liberalen Sinne auffaßten. Die hohe Geistlichkeit in Holland trug dem Könige Wilhelm I. kurz vor seiner Thronentsagung ihre Beschwerden vor. Sein Nachfolger Wilhelm II. hatte von diesem Schritte Kenntniß erhalten. Kaum war er zur Regierung gekommen — 7. Oktober 1840, als er schon am 12. November eine Commission ernannte, die aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt war, und bei welcher sich auch der einzige katholische Bischof des Landes, der Baron von Wyckerslooth, Bischof von Curium i. p., befand, um die Beschwerden der Katholiken zu prüfen, und dem Könige Mittel zur Abhilfe derselben vorzuschlagen. Der König selbst soll der Commission ein Exemplar der Schrift des Bischofs von Lüttich: „Exposition des vrais principes sur l'education" (Auseinandersetzung der wahren Prinzipien über

die Erziehung) zugesandt haben, mit dem Wunsche, die dort ausgesprochenen Grundsätze als Leitfaden ihrer Verhandlungen zu benützen. [1]) — Die Hälfte dieser Commission sprach sich für das Prinzip der freien Schule aus. Am 19. Januar 1841 erledigte sie sich ihres Auftrages, und am 2. Januar 1842 wurde ein königliches Dekret erlassen, in der Absicht, die bestehenden Schwierigkeiten zu heben. Mittlerweile ergingen sich die Gegner, die ihr Unterrichtsmonopol in Gefahr sahen, in den gewaltigsten Anstrengungen und Angriffen gegen die Katholiken; denn es handelte sich um eine Lebensfrage für sie. Ihre Presse spie Feuer und Flammen. Da rührten sich denn auch die Katholiken. Es erschienen auf dem Kampfplatze besonders Broere, van Bree, Wennekedonk, der Bischof von Lüttich, van Bommel, einer der Stifter des Knabenseminars von Hageveld, einer Anstalt von unschätzbarem Werthe für die Kirche in Holland, und viele andere Schriftsteller, Geistliche und Laien, vor deren geschlossenen Reihen endlich die Gegner zurücktreten mußten. Nun gaben sie, unter den Auspizien und dem Schutze einer großen Zahl berühmter Professoren und protestantischer Doctoren der Theologie eine wöchentliche Zeitschrift heraus, in der Grobheiten und Schmähungen gegen die Katholiken der hervorstechendste Charakterzug waren. Ihr gegenüber traten etwa 20 Katholiken zusammen, und gaben unter dem Titel: „Der Katholik" (Katholiek) eine Monatschrift heraus. [2]) Loyale Vertheidigung der Wahrheit, aufrichtige Achtung für das wahre Verdienst, unbegränzte Ehrfurcht für das wahre Recht aller, dieses waren die Grundsätze, die „den Katholiken" leiten sollten.

Es war aber auch die höchste Zeit, daß die Rechte aller, besonders der Katholiken, gleichmäßig anerkannt und beschützt

[1]) Siehe histor.-polit. Blätter am a. O., u. »Denkschrift«, S. 23 ff.
[2]) Das Programm in »Denkschrift«, S. 28—29.

würden. Der erwähnte königliche Erlaß vom 2. Januar 1842 erkannte an, daß das Recht der Katholiken verletzt gewesen, zum Vortheile der reaktionären Parthei. In der That aber blieb es bei diesem Bekenntnisse. Weder das Dekret, noch das ministerielle Begleitschreiben ordnete Maßregeln an, die Unterdrückung aufzuheben. Vielmehr gab man darin der Majorität nach, „sowohl jener, die der Regierung über diesen Gegenstand ihr Gutachten abgegeben, als auch derjenigen, welche die Regierung befragt hatte: und diese Mehrheit war der Ansicht, daß man von den einmal festgestellten Grundsätzen nicht abgehen dürfe." Der Grundsatz des guten Rechtes wich der Majorität, doch glaubte der Minister wenigstens etwas thun zu müssen, um die Klagen der Katholiken vorerst in etwas zu beschwichtigen. Dem Könige Wilhelm II. waren bei dem besten Willen die Hände durchaus gebunden; er vermochte nicht gegen den Strom zu schwimmen. Der König ernannte im Jahre 1842 einen guten Katholiken, Herrn Borret, zum Justizminister. Darüber entstand ein solcher Sturm, daß er davon abstehen mußte. Ueberhaupt waren fast alle Beamten Protestanten; die katholische Zeitung „de Tijd" (die Zeit) sammelte im Jahre 1848 mit unermeßlicher Mühe statistische Tabellen, in denen alle von der Regierung ernannten Beamten mit Namen und Stand, sowie nach ihrer Religion angegeben waren.

Damals zählte man Minister, Gesandte, Gouverneure der Provinzen, Mitglieder des Staatsrathes und Volksvertreter — 176 Personen, darunter 27 Katholiken, also 2 Katholiken auf 11 Protestanten. In den verschiedenen Ministerien waren 478 Angestellte, von denen nur 41 Katholiken waren. Bei dem Obergerichtshofe, im königlichen Kabinete und den übrigen Staatscollegien zählte man unter 98 Mitgliedern 8 Katholiken, also 2 Katholiken auf 24 Protestanten. In der Armee waren unter 130 höhern Offizieren nur 16 Katholiken, folglich 2 auf 14 Protestanten. Bei der Marine

waren unter den 605 Offizieren nur 38 Katholiken, also 2 gegen 40. Aber — in dem höhern Unterrichtswesen war das Verhältniß noch ungerechter, noch empörender. Unter einem Personale von 173 Professoren rc. befanden sich nur 4 Katholiken, also 2 Katholiken auf 81 Protestanten. „Im Ganzen waren also bei 1818 einträglichen Stellen, welche vom Könige, d. i. von den Ministern besetzt werden, 1652 Protestanten Gegenstand der Begünstigung der Staatsgewalt; 132 Katholiken hatten einen kleinen Antheil an derselben; und es blieben noch 34 Beamte, deren religiöse Meinung unbekannt war. Diese Untersuchung und Nachrechnung beweiset auf eine entschiedene Weise das große Mißverhältniß von 25 protestantischen Beamten gegen nur 2 katholische Beamte, und dieß gar in einem Staate, in welchem die Katholiken zwei Fünftel der Gesammtbevölkerung ausmachen!“

In der Provinz Drenthe verhielt sich die Zahl der katholischen zu den protestantischen Beamten wie 1 zu 100; in der Provinz Friesland kamen nur 2 Katholiken auf 133 Protestanten; in der Provinz Limburg, die fast durchgehends katholisch ist, da das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten sich wie 58 zu 2 verhält, wurden dennoch nur 5 katholische gegen 2 protestantische Beamte gezählt. Die Gesammtzahl der Provinzialbeamten und Angestellten betrug 3434, von denen nur 402 Katholiken, und 76, deren religiöse Meinung nicht bekannt war; der Rest, beinahe an 3000 Beamte, waren Protestanten. Dieselbe ungleiche Vertheilung traf man unter den Maire's oder Bürgermeistern, Gemeinderäthen, und den übrigen öffentlichen Aemtern an. Dasselbe schreiende Verhältniß fand sich beim Elementarunterrichte. In 40 Städten, in denen die Katholiken über ein Viertheil der Bevölkerung ausmachen, fand man 57 Katholiken und 171 Protestanten unter den Mitgliedern der städtischen Schul-Commissionen für Elementarunterricht mit 82 katholischen und 501 protestantischen Schullehrern, während das recht-

liche Verhältniß 80 : 148 und 204 : 379 sein sollte. — Da das Land jährlich 18 Millionen Gulden für Beamte bezahlte, erhielten davon die Protestanten 16, die Katholiken 2 Millionen. [1]) Dieß war der Stand der Dinge im Jahre 1847, unter der Herrschaft des gerechtesten Königs. Unter 75 im Jahre 1848 vom März bis Ende Dezember vom Ministerium ausgehenden Anstellungen wurden nur 2 Katholiken bedacht, von dem Ministerium des Königs, der sagte: „er könne in Betreff der Treue nur auf seine Armee und auf seine katholischen Unterthanen mit völligem Vertrauen rechnen.“ Doch ja — gerade weil man auf die Treue der Katholiken rechnet, verletzt man ungestraft ihre geheiligten Rechte. — König Wilhelm II. starb — unerwartet schnell — den 17. März 1849; ihm folgte Wilhelm III., unter dessen Regierung die kirchliche Hierarchie im Lande wieder hergestellt wurde. Der jetzige Erbprinz von Oranien, geboren im Jahre 1840, soll schon jetzt Proben von seines Großvaters liebevoller Gesinnung gegen die Katholiken abgelegt haben.

Nach der Zählung vom 1. Januar 1841 belief sich die Bevölkerung von Holland auf 2,860,450 Seelen, von denen 1,604,275 den Protestanten der verschiedenen Confessionen, 1,100,616 aber der katholischen Kirche angehörten. Der Rest vertheilte sich unter die Juden und Dissidenten aller Sekten. Die Protestanten verhielten sich demnach zu den Katholiken wie 17 zu 11. — Die 7 Archipresbyterate der sogenannten holländischen Mission waren: 1) das von Holland und Seeland, früher mit 179, nun 184 Pfarreien, dort Stationen genannt, in 8 Dekanaten: Amsterdam, Kennemerland, Rynland, Delfsland, Schieland, Westfriesland, Nordholland, Seeland; 2) das Archipresbyterat von Utrecht mit 64 Stationen; 3) das von Geldern mit 56 Pfarreien. Unter dieser Zahl sind jedoch die Dekanate Nymwegen und

[1]) Denkschrift, S. 60—62.

Druten mit ihren Pfarreien, und das Dekanat Kuyk in Nordbrabant nicht mit einbegriffen, die seither ein eigenes apostolisches Vikariat bildeten; 4) das Archipresbyterat von Friesland mit 31 Stationen; 5) das von Salland (Terra Saliorum) und Drenthe mit 26 Pfarreien; 6) das von Twenthe mit 30 Pfarreien; 7) Gröningen mit 15 oder 16 Pfarreien. Im Ganzen waren es 406 Pfarreien, 662 Priester mit 521,590 Gläubigen.

Vor dem Jahre 1833 gab es überhaupt in ganz Holland keinen einzigen Bischof. Der Superior der Mission, Ciamberlani, war bloß Priester. Bis zum Jahre 1833 war der Bischof Caspar Maximilian von Münster Weihbischof für die Katholiken in Holland. [1]) Im Jahre 1833 wurde der Baron Abbé Cornelius Ludwig van Wyckerslooth zum Bischof von Curium i. p. und apostolischen Vikar für Holland geweiht. [2]) Von ihm erhielten die meisten Gläubigen und Priester Hollands die Ordination und Firmung. Vicesuperior dieser Missionen war der päpstliche im Haag residirende Geschäftsträger.

Im Jahre 1841 wurden 5 neue apostolische Vikariate in dem südlichen Holland circumscribirt, das ist in den sogenannten Generalitätslanden, in Luxemburg, Mastricht und einem Theile von Limburg. Den größten Theil der Generalitätslande umfaßte das apostolische Vikariat Herzogenbusch, das als solches seit dem Jahre 1814 an die Stelle des napoleonischen Bisthums getreten war. Die ehemals zu seiner Diözese gehörigen Bezirke von Ravenstein und Megen wurden dem — 1841 — erweiterten apostolischen Vikariate zugetheilt; ebenso Theile des ehemaligen Vikariats Grave. So umfaßte das Vikariat 187 Pfarreien mit 9 Dekanaten, nämlich Her-

[1]) Münster'sches Sonntagsblatt Nr. 30, 37 von 1843; Nr. 17, 32 und 33 von 1845, s. Bd. 1, S. 648. [2]) Bonner Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie, Heft 7, S. 225; 14, 238.

zogenbusch, Orthen, Bommel, Hilvarenbeck, Eindhoven, Gertruydenburg, Oss, Heurden und Helmond. Das apostolische Vikariat von Ravenstein und Megen hatte 18 Pfarreien und 2 Rektorate. Der apostolische Vikar van Dubbelden wurde erst den 14. Januar 1842 ernannt, war aber schon seit 1831 Administrator ad interim des apostolischen Vikariates, in Erwartung der Ausführung des Concordates von 1827. Die Seelenzahl des Vikariates, das den größten Theil von Nordbrabant umfaßte, stieg über 200,000. [1]) Theile des apostolischen Vikariates Grave [2]) kamen an Herzogenbusch. So kam Msgr. van Zwysen als apostolischer Vikar von Grave, und Bischof von Gerra seit dem 22. Januar 1842, als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite des Msgr. van Dubbelden, nach dessen Tode er succedirte. — Das apostolische Vikariat von Breda, welches gleichfalls einen Theil des niederländischen Brabant ausmacht, war der niederländische Antheil des ehemaligen Bisthums Antwerpen; dieses Vikariat erhielt im Jahre 1841 bei der neuen Circumscription eine Erweiterung, indem ihm der seeländische Antheil des Bisthums Gent zufiel. [3]) So umfaßte dieses Vikariat 3 Dekanate, 77 Parochieen, 140 Priester und 116,000 Ka-

---

[1]) Nach der Notizia statistica von 1843 hatte es 9 Dekanate, 137 Pfarreien, 154 Kirchen, 206,000 Katholiken, 2 Seminare mit 16 Professoren und 240 Studenten, ein zahlreiches Noviziat und zahlreiche Häuser der barmherzigen Schwestern, auch sehr viele Anstalten des Unterrichts und der Wohlthätigkeit. Die Hauptstadt Herzogenbusch hat eine schöne und große gothische Kirche, verschiedene andere Kirchen, einen schönen bischöflichen Palast und 22,000 Katholiken. Apostolischer Vikar war Heinrich van Dubbelden, Bischof von Emmaus i. p. cf. Karl vom heil. Alois, S. 271. [2]) Dieses Vikariat zählte 82 Pfarreien in 4 Dekanaten, 83,000 Katholiken und etwa 130 Priester. [3]) Ueber die neue Circumscription s. überhaupt: Otto Mejer, die Propaganda, II, S. 104 folg., mit Angabe der Literatur. cf. Bullar. Propag. V, 226, vom 4. März 1841.

tholiken. [1]) Apostolischer Vikar war van Hoonyonk, Bischof von Dardania i. p. seit 24. Januar 1842.

Das dritte apostolische Vikariat war das von Limburg, errichtet im Jahre 1840 (nach andern 1841). Es wurde zusammengesetzt aus einem Theile des apostolischen Vikariats Grave und aus Theilen der Diözese Lüttich; das Vikariat zerfiel in 12 Cantone oder Bezirke, hatte 136 Pfarreien, und außerdem noch 187 Kirchen [2]), 320 Priester und 178,000 Katholiken. [3]) Hauptorte waren Ruremond mit der Kathedrale, dem bischöflichen Palaste, verschiedenen andern Kirchen und 7000 Katholiken. Mastricht mit 8 Kirchen und 24,000 Katholiken. Das Vikariat hieß auch von der bischöflichen Residenz — das von Ruremonde. Auch der Kreis Hasselt gehörte zu demselben. Joh. August Paredis war apostolischer Vikar und Bischof i. p. seit dem 24. November 1840.

Das vierte apostolische Vikariat von Luxemburg — seit 1841 (oder 1840), hatte früher theilweise zu Trier, theilweise zu Lüttich gehört, und war zuletzt von Namur aus regiert worden. Es umfaßte 250 Priester, 160 Pfarreien, 200,000 Katholiken. Apostolischer Vikar war seit dem 25. Februar 1842 Theodor Laurent, Bischof von Cherson i. p. Nachdem er mit den Radikalen und Freimaurern verschiedene Conflikte gehabt hatte, die zwischen ihm und seinem Clerus eine Spaltung hervorrufen wollten, und alle Minen gegen ihn im Haag springen ließen [4]), wurde er endlich im Jahre 1848

[1]) Nach Karl vom heil. Alois 150,000 Seelen, wovon 12,000 in der Hauptstadt. [2]) Altre 187 chiese — heißt es in der obenerwähnten Notizia stat. von 1843, und darnach bei Otto Mejer »außerdem noch 187 Kirchen«; es scheint uns aber dieses ein Irrthum zu sein, und 187 Gesammtzahl der Kirchen zu sein, weil bei den sonstigen Angaben der Zahl der Kirchen es nie „altre“ oder »überdieß« heißt. [3]) Karl vom heil. Alois schreibt 200,000 Seelen. [4]) Katholik vom Jahre 1847, Mai; und daraus: »Kathol. Blätter aus Tirol« vom 24. Mai 1847.

von den Radikalen aus seinem Bisthume vertrieben, und hält sich seit jener Zeit in seiner Vaterstadt Aachen auf.

Im Ganzen zählte man 4 (resp. 5) apostolische Vikare, 1742 Priester, 992 Pfarreien, 1112 Kirchen, 1,304,890 Katholiken. [1]) — Es ist noch nachzutragen, daß durch königlichen Beschluß vom 19. August 1842 die permanente Commission des Staatsrathes für das katholische Kirchenwesen aufgehoben wurde. [2])

2. Belgien von 1830—1850.

Der Erzbischof von Mecheln, Franz Anton Fürst von Méan, richtete am 13. Dezember 1830 an den seit dem 10. November d. J. zu Brüssel versammelten belgischen National-Congreß ein Schreiben, dessen wichtigste Stellen lauten: »Ich würde mich gegen eine der wesentlichsten Pflichten meines Amtes zu verfehlen glauben, wenn ich in diesem Augenblicke, wo Sie die Verfassung, unter deren Herrschaft unser schönes Vaterland stehen soll, beschließen, mich nicht an Sie wendete, um Sie, m. H., aufzufordern, der katholischen Religion jene volle und gänzliche Freiheit zu sichern, welche allein deren Ruhe und Wohlfahrt zu verbürgen im Stande ist." Die verschiedenen Verfassungsentwürfe, die bis jetzt bekannt geworden, gewähren jene Freiheit nicht, oder nur in allgemeinen Ausdrücken. Die Katholiken wollen in Belgien keine Vorrechte, sondern nur gleiche Rechte mit allen. Obschon die provisorische Regierung durch ihre beiden Beschlüsse vom

[1]) Nach der Notiz. statist. vergl. Katholik von 1844, 27. Oktober: »Zur kirchlichen Statistik Hollands«, daraus »Kathol. Blätter aus Tirol« Nr. 48 und 49 von 1844. [2]) Wigger's »Kirchliche Statistik« 2c. Bd. II, 1843, S. 584—87, »die katholische Kirche in Holland.« — »Kirchliche Zustände in Holland« in Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theologie, neue Folge, I, 1, 190.

16. Oktober den katholischen Cult von allen Fesseln, die seiner Ausübung angelegt waren, befreit, und ihm jene Freiheit in ihrer vollen Anwendung zugestanden habe, so sei es unumgänglich nothwendig, diese Freiheit durch die Verfassung aufs Neue zu bestätigen, damit den Katholiken der ungestörte und immerwährende Genuß derselben gesichert werde.

Es sei nothwendig, festzusetzen, daß die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes niemals verhindert noch beschränkt werden könne. Frei müsse dieser Cultus sein vor allem in seiner Verwaltung, hauptsächlich was die Ernennung und Einsetzung seiner Diener, und den Verkehr mit dem heiligen Stuhle betreffe. Man könne keine Gesellschaft frei nennen, die nicht nach ihrem Gutdünken sich selbst regieren, noch ihre Vorsteher ernennen und anordnen könne. Ohne Zweifel habe aus diesem Grunde die provisorische Regierung im Artikel 4 ihres Beschlusses vom 16. Oktober „jede Einrichtung und Magistratur abgeschafft, welche von der Staatsgewalt angeordnet ist in der Absicht, die religiösen Associationen und Culte der Einwirkung oder dem Einflusse der weltlichen Obrigkeit zu unterwerfen.“ Hoffentlich werde die Constitution diesen Grundsatz aussprechen, daß jede Einmischung der weltlichen Gewalt in die Angelegenheiten der Culte untersagt sei; daß sie ihre Diener selbst einsetzen und vollkommen frei sich selbst regieren können.

Zweitens müsse auch der Unterricht frei sein; denn die Religion sei mit ihm derart verbunden, daß sie ohne seine Freiheit selbst nicht frei sei. Der Congreß werde jede sogenannte Verhütungsmaßregel ferne halten, und den Gerichtshöfen die Sorge überlassen, die Vergehungen der Lehrer zu strafen. „Ich erlaube mir aber, den Congreß zu ersuchen, ausdrücklich festzusetzen, daß die Institute, welche dem Unterricht und der Erziehung der dem Dienste des Altars bestimmten Jünglinge geweiht sind, ausschließlich unter die Leitung und Aufsicht geistlicher Vorsteher gestellt bleiben.“

Bittere Erfahrungen unter der vorigen Regierung, die indeß schon durch ihre Beschlüsse vom 2. Oktober 1829 und den Art. 12 ihres Beschlusses vom 27. Mai 1830 den Beschwerden der Katholiken habe Recht widerfahren lassen, zwingen die Katholiken, hier die feierlichsten Garantieen zu verlangen. Drittens verlangen die Katholiken das Recht, frei in Vereine zu treten, und Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen. Sie verlangen das freie Associationsrecht. Endlich empfiehlt der Erzbischof die geistlichen Gehalte der Sorge des Congresses. Denn der Staat habe bei dem Einziehen der geistlichen Güter die Pflicht übernommen, für die Kosten des Cultus und den Unterhalt seiner Diener anständig zu sorgen. Die Vertheilung dieser Gehalte müßte durch ein Gesetz geregelt werden. [1])

Dieß war der Schwanengesang des achtzigjährigen Erzbischofes; schon einen Monat später war er nicht mehr unter den Lebenden. Die Verwirklichung seiner Wünsche erlebte er nicht mehr, aber hoffen konnte er sie, und die neue belgische Verfassung verwirklichte diese Wünsche. Am 15. Jan. 1831 starb der Fürst von Méan. Schon unter der frühern Regierung hatte er den Pfarrer von Antwerpen, Msgr. Sterckx, zu seinem Generalvikar ernannt; aber die Regierung hatte ihn nicht bestätigen wollen, eben weil die Wahl sehr gut getroffen war. Demnach wurde dieser sein Nachfolger. Engelbert Sterckx, geboren zu Ophem den 2. November 1792 (in demselben Jahre mit S. H. Pius IX.), Generalvikar der Erzdiözese Mecheln, wurde am 24. Februar 1832 zum Erzbischofe von Mecheln präconisirt. [2]) Seine Ernennung zum Kardinal im Jahre 1838 haben wir berichtet [3]), und die aus diesem Anlasse der belgischen Nation zu Theil ge-

---

[1]) Siehe das Dokument in **L'Avenir**, Nr. 69; Katholik von 1831, I, S. 356—360; Roskovany **Monumenta etc.** cf. Katholik von 1830, I, S. 180 folg. [2]) Band II, S. 510. Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theol. I, 209. [3]) Bd. II, S. 557.

wordene Anerkennung. Der Kardinal Sterckx ist heutzutage der älteste Bischof in Belgien — der Zeit der Ordination nach. Ihm folgt der Bischof von Tournay, Kaspar Joseph Labis (geb. in Warcoing den 2. Juni 1792), präconisirt den 6. April 1835. Auf diesen folgt der Bischof von Namur, Nik. Joh. Dehesselle (geb. zu Charneur den 4. Juni 1789), präconisirt am 1. Februar 1836; hierauf der Bischof von Gent, Ludwig Joseph Delebecque (geboren zu Wasten den 7. Dezember 1798), präconisirt am 13. September 1838. — Im Jahre 1835 wurde das Bisthum Brügge errichtet, dessen erster Bischof Franz Renatus Boussen war, dessen zweiter und jetziger Bischof der gelehrte Joh. Baptist Malou ist (geboren zu Ypern den 30. Juni 1809), Bischof seit dem 11. Dezember 1848. — Endlich, seit dem Tode des berühmten van Bommel von Lüttich ist Bischof daselbst seit dem 27. September 1852 Theodor Jos. de Montpellier (geboren zu Namur 1807). Von dem dermaligen Episcopate Belgiens gehören demnach 4 Bischöfe zu den ältern, 2 zu den jüngern Oberhirten der Kirche.

Nach der Volkszählung im Jahre 1846 hatte Belgien eine Bevölkerung von 4,337,196 Einwohnern, unter welchen sich nur 10,323 Akatholiken befanden, nämlich 6578 Protestanten, 790 Anglikaner, 1336 Juden, 1019 von verschiedenen anderen Bekenntnissen, 600 Bekenntnißlose oder Unbekannte. Ohne Zweifel ist Belgien das ungemischtest katholische Land in der Welt, und um so mehr, je mehr es an der großen Völkerstraße und fremden Einwanderungen offen liegt. — Nach obiger Bevölkerung würden durchschnittlich etwa 720,000 Seelen auf ein Bisthum kommen, allerdings eine wohl zu große Zahl. Die Erzdiözese Mecheln erstreckt sich über die Provinzen Südbrabant und Antwerpen, zählt auf 110 Quadratmeilen etwa 1 Mill. Seelen in mehr als 200 Pfarreien. Zu der Erzdiözese gehören Brüssel, des Landes Hauptstadt, mit mehr als 100,000 Einwohnern, Antwerpen mit 80,000,

Löwen mit 30,000 Einwohnern; die Stadt Mecheln selbst hat etwa 24,000 Gläubige. — Die Diözese Lüttich umfaßt auf einem Raume von etwa 100 Quadratmeilen 570,000 Seelen, davon in Lüttich selbst 60,000; Tongern, der ehemalige Sitz des Bisthums, hat 5000 Seelen. Das Bisthum Tournay, umfassend die Provinz Hennegau mit etwa 70 Quadratmeilen, umfaßt 650,000 Seelen, wovon in der Hauptstadt 30,000 leben. Das Bisthum Gent, welches mit der Provinz Ostflandern von circa 55 Quadratmeilen zusammenfällt, umfaßt in etwa 200 Pfarreien an 780,000 Seelen, davon 80,000 in der bischöflichen Hauptstadt. — Die Provinz Namur umfaßt den zu Belgien gekommenen Antheil der Provinz Luxemburg und die Provinz Namur, zusammen 145 Quadratmeilen mit etwa 380,000 Gläubigen. Vom Jahre 1833 — 1835, und vor dem gegenwärtigen Bischofe war der apostolische Msgr. Barrett Bischof von Namur, der als Generalvikar des so viele Jahre verwaisten Bisthums Lüttich dort Großes, ja Wunderbares wirkte. Bei der Besetzung des Bisthums Lüttich im Jahre 1829 hatte der Papst vergebens ihn vorgeschlagen; die Regierung ging auf ihn nicht ein, und schließlich vereinigte man sich von beiden Seiten in dem Herrn van Bommel. Barrett blieb Generalvikar in Lüttich, bis er im Jahre 1833, reich an Jahren und an Verdiensten, Bischof von Namur wurde. [1]) Er starb den 30. Juli 1835.

Das neue Bisthum Brügge war ursprünglich durch Papst Paul IV. im Jahre 1559 errichtet worden; damals aber konnte die neue kirchliche Organisation aus bekannten Gründen nicht ins Leben treten. [2]) Durch das Concordat von 1827 war die Errichtung eines Bisthums Brügge stipu-

---

[1]) Biographisches über ihn im Katholik von 1833, III, S. 46 Beil.
[2]) Siehe meine Schrift: Die eilfte Säcularfeier des Martertodes des heil. Bonifazius, S. 26.

lirt, das Concordat wurde aber bekanntlich nicht ausgeführt. Die Provinz Westflandern, welche dieses Bisthum bilden sollte, blieb vorerst bei dem Bisthum Gent. In dem Jahre 1832 that man Schritte zur entsprechenden Ausführung des Concordates. Franz Renatus Boussen verwaltete das neue Bisthum zunächst als Bischof von Ptolemais i. p. und Coadjutor des Bischofs von Gent [1]), und trat dann als erster Bischof von Brügge ein. Nach der neuen Circumscription, nach welcher auch das ganze ehemalige Bisthum Ypern mit etwa 160 Pfarreien dem Bisthum Brügge zugetheilt wurde, beträgt die Zahl der Pfarreien desselben etwa 300, mit 640,000 Seelen, wovon in Brügge selbst 50,000 Seelen. [2])

Wie die Julirevolution von 1830 in Paris die vielbesungene und längst verklungene Nationalkirche des (Ex-) Abbé Chatel hervorrief, in ähnlicher Weise setzte es sich ein gewisser Abbé Helsen verschollenen Andenkens in den Kopf, eine belgische Nationalreligion zu begründen, welche gleich der Rongerei in Deutschland eine Zeit lang Aufsehen erregte, bald aber in der eigenen Erbärmlichkeit auf- und unterging. [3]) Der Abbé Helsen selbst starb reumüthig und durch Widerruf versöhnt mit der Kirche.

Die neue belgische Constitution vom 7. Februar 1831 sicherte der katholischen Kirche diejenigen Rechte zu, welche der Erzbischof Fürst von Mean in seinem Schreiben an den Congreß beansprucht hatte. [4]) Die Bischöfe werden, ohne Dazwischentreten der Regierung, frei von den Kapiteln erwählt. Der Verkehr mit Rom ist ungehindert, und an kein

---

[1]) Bonner Zeitschrift fur Ph. und kath. Theol., H. V, 171. Katholik von 1833, I. (S. 16 B.) [2]) Ueber die einzelnen Bisthümer s. Karl vom heil. Alois. [3]) Bonner Zeitschrift, H. IX, S. 187: »Ueber die mit der Julirevolution entstandenen und schon wieder untergehenden neuen Religionen, insbesondere über den Helsenismus und dessen Haupt, den Abbé Helsen.« [4]) Wigger's, Kirchliche Statistik, II, S. 801.

Placet der Regierung gebunden. Der Papst ist der alleinige Oberherr der Bischöfe. Der päpstliche Nuntius in Brüssel ist nur in politischer Eigenschaft beglaubigt, wie auch Belgien seinen Gesandten in Rom hat. Der Nuntius ist zwar bei jeder Provinzialsynode zugegen, hat aber kein Stimmrecht. Der Bischof allein vergibt alle geistlichen Stellen, und zwar nach dem Concordate vom Jahre 1801. [1]) Zweitens sind die Bischöfe frei in Beziehung auf die unter ihnen stehenden, oder von ihnen zu gründenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Zur Bildung der Geistlichen bestehen 6 große und 8 kleine Seminare; fast jedes kleine Seminar hat noch eine Musterschule, die jährlich 50—100 Schullehrer bildet. Drittens wurde in der Verfassung das Recht der freien, also auch religiösen Vereine garantirt. [2]) Alle von der Kirche genehmigte Orden haben als solche das Recht, in Belgien zu bestehen. Wegen der Uebersicht werden auch hier die Orden in 4 Klassen getheilt: 1) für Krankenpflege; 2) für Unterricht; 3) für Krankenpflege und Unterricht; 4) für das beschauliche Leben vorzugsweise bestimmte Orden. — Im Jahre 1835 kamen die Jesuiten zu den übrigen Orden; sie gründeten in kurzer Zeit Niederlassungen und Seminare zu Gent, wo sich der Provinzial befindet, zu Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Löwen, Mons, Lüttich, Namur, Courtrai u. a. O.

Im Jahre 1839 war der Bestand der Klöster folgender: Gesammtzahl 333, darunter 291 Frauen- und nur 42 Mannsklöster; davon waren 70 für das beschauliche Leben, 1 für die Missionen, 3 vom Predigerorden, 138 für den Unterricht, 121 für die Krankenpflege. — Nach einer spätern Statistik gab es zusammen 11,768 Ordensmitglieder in Belgien, näm-

---

[1]) Siehe oben unter Frankreich. [2]) Allg. Ztg. vom 4. Februar 1835, »Religiöse Freiheit in Belgien«; vom 19. August und 7. Sept. »Höherer Unterricht in Belgien.«

lich 2051 männliche und 9717 weibliche. Davon waren thätig bloß für Krankenpflege 238 männliche, 2359 weibliche Ordensmitglieder; bloß für Unterricht wirkten 870 männliche, 3844 weibliche; für Unterricht und Krankenpflege zugleich wirkten 272 männliche, 1429 weibliche; dem beschaulichen Leben allein widmeten sich 671 männliche, 2285 weibliche Mitglieder. Die größte Zahl der Klosterbewohner fand sich in der Provinz Ostflandern — 3627. Die Gelübde dürfen nur auf 5 Jahre abgelegt werden; später kann der Bischof Einzelnen gestatten, ewige Gelübde abzulegen. Da die Ordensmitglieder nur Gehilfen des Bischofs und Weltklerus sind, so bestätigt der Bischof ihre Statuten, ernennt ihre Vorsteher, überwacht ihre Thätigkeit, visitirt ihre Anstalten. Die Jesuiten haben sich eine freiere Stellung zu erhalten gewußt. Neben den Jesuiten, die besonders auch in den innern und äußern Missionen thätig sind, und das große Werk ihres Ordens, die Acta sanctorum, oder die Bollandisten, seit dem Jahre 1838 fortzusetzen, und so Gott will, zu Ende zu führen übernommen haben, neben den Redemptoristen, die in Belgien neben großer, oft gewaltthätiger Opposition durch ihre Missionen Großes geleistet haben, und welche Häuser besonders in Brügge, Brüssel, Lüttich und St. Troud, in Tournay u. s. w. haben, wirken Benediktiner (Afflighem), Prämonstratenser, Trappisten (zu Westmael in der Erzdiözese Mecheln), Dominikaner (in Tirlemont), Franziskaner, unbeschuhte Carmeliter (Brügge, Gent, Ypern ꝛc.). Die Congregation der barmherzigen Brüder hat 14 Häuser; die Brüder der christlichen Schulen haben 21 Häuser, die Brüder vom heil. Joseph von Grammont, welche junge Leute namentlich höherer Stände erziehen, haben 7 Häuser; die Brüder der guten Werke von Renair 4 Häuser, sie sorgen für arme Leute, Armenschulen und Arbeitshäuser, die Brüder unserer Frau von der Barmherzigkeit haben 3 Häuser, und sorgen für Gefangene und Kranke, die Brüder Xaverianer

halten Warteschulen. Von den zahlreichen weiblichen Orden sind nur wenige dem beschaulichen Leben gewidmet; die meisten verfolgen praktische Zwecke, Unterricht, Krankenpflege, Pflege wahnsinniger Frauen, Sorge für gebrechliche Alte, für ein christliches Begräbniß, für arme Wöchnerinnen, für Waisenerziehung, Kleinkinderpflege, Taubstummen- und Blindenunterricht. Im Jahre 1836 gründete der Abbé Carton eine Taubstummen- und Blindenanstalt in Brügge, und zu diesem Zwecke stiftete er eine religiöse Genossenschaft von Damen, die, neben den gewöhnlichen, das Gelübde ablegten, sich ganz der Erziehung dieser armen Geschöpfe zu widmen. [1]

Im Jahre 1845 gehörten 292 Lehrer und 1935 Lehrerinnen religiösen Körperschaften an; 618 Schulen, 84 für Knaben, 453 für Mädchen, 81 für beide Geschlechter, wurden von geistlichen Corporationen gehalten.

Der Staat in Belgien bestreitet die Cultbedürfnisse jeder — in ihm anerkannten — Religionsgesellschaft ohne Ausnahme. 3,400,000 Franken waren eine Reihe von Jahren das Budget für den katholischen, 90,000 für den protestantischen Cult, mit Inbegriff von 10,000 Franken für die Anglikaner, und 10,000 Franken für die Juden. [2]) Die Cultkosten für die Katholiken beliefen sich im Jahre 1853 auf 3,691,695 Franken. Im Jahre 1850 gab der Staat für alle Culte aus 4,207,640 Fr. Seit dem Jahre 1837 werden auch die Hilfspfarrer und Kapläne vom Staate besoldet. Nur die Anneres oder Kapellen sind Kirchen, die zwar von der Regierung autorisirt, aber von Gemeindegliedern unterhalten werden. Es ist natürlich, daß der Staat auch die Pensionen bezahlt, die Seminarien unterhält, und zu den Baukosten beiträgt. — Durch ein besonderes Gesetz erhielt die Kirche auch das Recht, Vermächtnisse und Stiftungen

---

[1]) »Die Taubstummen- und Blindenanstalt zu Brugge« in historisch-polit. Blätter, Bd. XIII, 93—112. [2]) Wiggers, S. 801.

anzunehmen; dieselben werden nach einer Durchschnittsberechnung von den letzten 20 Jahren jährlich auf 815,324 Fr. geschätzt. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß in Belgien so viele neue kirchliche Anstalten in's Leben treten konnten. [1])

Der Unterricht war durch die Verfassung allerdings frei, allein in Wirklichkeit machte sich die Sache doch ganz anders. Bald nach dem Siege der Revolution trat die liberale Parthei der sogenannten katholischen Parthei gegenüber. Das Wesen der erstern ist schwer zu definiren, und wir wollen uns über dasselbe hier in keine Erörterungen einlassen.[2]) Vielleicht können wir sagen, daß die Liberalen in Belgien die ebenbürtigen Männer des Julithrones in Frankreich waren, welche Fortschritt und Ordnung mit einander verbinden, den Thron und die Ordnung dem Namen nach auf der Volkssouveränität aufbauen, vor allem aber die Herrschaft für sich und die Ihrigen benützen, und die Kirche nach Kräften niederhalten wollen, weil sie von ihrer Macht für ihre Macht

---

[1]) Siehe Klose, Art. »Belgien« in der protestantischen Realencyklopädie von Dr. Herzog, 1854, und die hier citirten Schriften: 1) Adolf Helfferich, Belgien in politischer, kirchlicher, pädagogischer und artistischer Beziehung, Pforzheim 1848. 2) Gustav Höfken, Blämisch und Belgien, Bd. I, II. Bremen 1847. 3) J. E. Horn, Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien, nach der gleichzeitig erscheinenden, vom Ministerium des Innern herausgegebenen **Statistique générale de la Belgique** und andern amtlichen Quellen. Mit einer Einleitung von Xavier Heuschling. Dessau 1853. 4) Rheinwald's Repertorium (im Ganzen feindselig gehalten) Bd. **X**, S. 185. Bd. **XII**, S. 73. Bd. **XV**, S. 83. Bd. **XXIV**, S. 76, 160, 276. Bd. **XXV**, S. 180 und 263. Bd. **XXVI**, S. 71. Bd. **XXXV**, S. 84. — Vergl. auch: »Belgische Briefe« im »Katholik« — (zu unterscheiden von den »Belgischen Briefen« in historisch-polit. Blättern). [2]) Wer sich hierüber, namentlich über Ursprung und Wesen der katholischen und liberalen Parthei unterrichten will, den verweisen wir besonders auf den ersten der »belgischen Briefe« in den historisch-politischen Blättern, Bd. VII, S. 629 ff.

fürchten. Es gelang dieser Parthei, die meisten Beamtenstellen für sich zu besetzen, und war auch — dem Grundsatze nach — der Staat unpartheiisch, so war die den Staat repräsentirende Parthei der Liberalen doch insoferne partheiisch, als sie die katholische Parthei möglichst zurückzudrängen suchte. Dazu kam, daß die zahlreichen Freimaurer im Lande, Kirchenfeinde aus Instinkt, mit der liberalen Parthei zerschmolzen. So suchte denn diese mächtige Parthei namentlich das Monopol des höhern Unterrichts an sich zu fesseln. Von der holländischen Zeit her bestanden die Universitäten Löwen, Lüttich und Gent, deren Mitglieder zum Theile vom Auslande her verschrieben, und der holländischen Regierung empfohlen durch ihren antikirchlichen Liberalismus, jetzt zwar bereitwillig und aus naheliegenden Gründen der neuen Ordnung der Dinge in Belgien huldigten, dagegen ihre Verstimmtheit oder ihren eingesogenen Haß gegen die Kirche um so weniger ablegten, weil sie nur dadurch der tonangebenden liberalen Parthei gefallen konnten. Man ließ nun die Universität Löwen fallen, behielt aber die beiden Hochschulen Lüttich und Gent als Staatsuniversitäten bei. Die Bischöfe Belgiens aber gründeten, ermuntert und getragen von der katholischen Bevölkerung des Landes, die katholische Universität, an welcher sich durch Sammlungen das ganze Land betheiligte. Neben einer Anzahl von Vermächtnissen geben jährlich Arme und Reiche ihre Gaben zu deren Erhaltung. Von den Bischöfen angeordnete Collekten wurden jährlich in den Kirchen an den zwei ersten Sonntagen in der Fasten und in den Häusern gehalten. Mehrere Millionen Franken wurden gesammelt, so daß jährlich die Universität 200,000 Fr. Einkünfte hatte, deren sie zu ihrer Erhaltung bedurfte. Daneben kosten die beiden Staatsuniversitäten in Lüttich und Gent jährlich 600,000 Franken, die natürlich das Land, d. h. vorzugsweise jene Katholiken zahlen müssen, welche freiwillig die Universität Löwen erhalten. Die katholische Universität

wurde errichtet am 14. Juni 1834, ihre Statuten datiren vom 11. d. M. Die Bischöfe Belgiens begehrten und erhielten sogleich die päpstliche Bestätigung. Am 4. November 1834 wurde die Universität zu Mecheln eröffnet, von da aber im Jahre 1835 nach Löwen verlegt, wo sie nun seit 20 Jahren besteht und stets steigender Blüthe sich erfreut. Ihr Rektor war vom Anfange an der gelehrte Priester F. X. de Ram, der Herausgeber der belgischen Synoden. [1]) Unmittelbar nachher — 20. November 1834 [2]) — eröffneten die Liberalen in Brüssel eine freie liberale Universität, die aber bald an völliger Schwindsucht darniederlag, da es zwar nicht an Lehrern, dagegen um so mehr an Geld, an Einheit, an Studirenden, und vor allem an solchen Studirenden fehlte, denen Zucht und Wissenschaft vor allem am Herzen lag. Die Universität Löwen leistete dem Lande die wesentlichsten Dienste. Sie zählte fast ebenso viele Studirende, als die übrigen 3 Universitäten zusammengenommen, obgleich dieselbe dem Lande keinen Heller kostet. Die ausgezeichnetsten Gelehrten des Landes verließen die Staatsuniversitäten, um an ihr angestellt zu werden. Das Lehrerpersonal ist durchaus einig; es hält mit seltenem Eifer und mit großer Regelmäßigkeit die Vorlesungen. Bei den öffentlichen Prüfungen erhalten die Zöglinge dieser Anstalt in der Regel den Vorrang vor den übrigen Universitäten. Die Erlangung des Licentiats und vor allem des Doctorats in Löwen — ist eine Sache von nicht geringem Risiko und vorausgehendem wahrhaft deutschen Ameisenfleiße. [3]) Um Doctor der Theologie

[1]) P. F. X. de Ram, Synodicon belg. s. Acta omn. ecclesiarum Belgii a conc. Trid. usq. ad concord. 1801. Mechl. 1828—40. 4 Bde. 4°. [2]) Katholik v. 1835, I, S. 74; II, 271. cf. ebendas. »Belgische Briefe«, 1835, II, 168 folg.; 1836, I, S. 263 folg. [3]) Eine theologische Doctorpromotion auf der katholischen Universität zu Löwen in Bd. IX der histor.-pol. Blätter, S. 792—797. Als vor einigen Jahren Dr. Heuser aus der Kölner Erzdiözese in Löwen promovirte, waren, wenn wir nicht irren, alle belgischen Bischöfe zu diesem Akte versammelt.

zu werden, muß man vorher Licentiat sein, wenigstens zehn Jahre sich mit theologischen Studien beschäftigt haben, eine von der Fakultät approbirte Dissertation nebst 72 Thesen schreiben, und letztere drei Tage lang, jedesmal während drei Stunden, vertheidigen.

Das neue, in der Verfassung von 1830 in Aussicht gestellte Gesetz über den Unterricht erschien im Jahre 1835. Als es sich darum handelte, wie viele Staatsuniversitäten zu erhalten seien, waren die Radikalen nur für — eine. Warum? Weil sie erwarten konnten, der Sitz dieser einen werde Brüssel sein, und ihre (der Radikalen) freie Universität daselbst, die nicht leben und nicht sterben konnte, werde erst jetzt durch eine Verbindung mit der Staatsuniversität wahrhaft aufleben und herrschen. Aber die Kammern votirten das Bestehen der zwei Universitäten Lüttich und Gent, und ließen dafür die Staatsuniversität Löwen fallen. Der Magistrat dieser Stadt wandte sich jetzt sogleich mit der Bitte an die Bischöfe, ihre Universität nach Löwen zu verlegen, für welche Verlegung schon die alten geschichtlichen Erinnerungen sprachen.

Im Januar 1841 gaben die Bischöfe Belgiens eine Petition ein an den König und die beiden Kammern, in der sie für die katholische Universität das Recht verlangten, als Civilperson anerkannt zu werden, um so legalen Besitz erlangen zu können. Darob erhoben die Radikalen großen Lärm, ja drohten mit Unruhen, so daß die Bischöfe im Februar 1842 wieder auf dieses Recht verzichteten, obgleich in der Kammer mit 36 Stimmen unter 44 ein bezüglicher Gesetzesentwurf angenommen worden war. Die Bischöfe nahmen ihre Petition zurück, „um zu verhindern, daß man nicht fortfahre, aus diesem Anlasse die Gemüther zu beunruhigen, Mißtrauen zu erwecken, und die Einigkeit zu stören,

welche so nothwendig ist dem Wohle der Religion und des Staates.« [1])

Die gänzliche Freiheit des Unterrichts in Belgien, d. i. namentlich die Freiheit der Eltern, ihren Kindern einen oder keinen Unterricht geben zu lassen, hat den Volks- und Gymnasialunterricht vielmehr gehoben. Aus statistischen Nachweisungen ging hervor, daß im Jahre 1840 die Zahl der Schüler in den Volks- und Mittelschulen seit 1830 sich verdoppelt hatte. Der Grund davon war, was die Armen anbetrifft, daß der Unterricht meistens unentgeltlich ist, und für Arme und Reiche zugleich, weil die Unterrichts- und Erziehungsanstalten ihnen Garantieen für eine gute, religiöse Erziehung ihrer Kinder boten. Kleinere Seminare wurden alsbald, mehrfach mit Hilfe freiwilliger Beiträge, in allen Diözesen gestiftet. Im Jahre 1841 gab es deren acht; die Zahl der Besucher belief sich fast überall auf zwei-, bis drei-, bis vierhundert. Da die meisten dieser Zöglinge dem geistlichen Stande bestimmt waren, so eröffneten die Jesuiten in mehreren Städten Collegien, die theils von Externen besucht werden, theils Pensionäre halten; im Jahre 1841 gab es im Lande sieben solche Collegien, von denen die meisten über 200 Zöglinge hatten. Die Athenäen oder städtischen Gymnasien konnten sich neben diesen Anstalten kaum mehr halten, und wußten nur dadurch sich zu erhalten, daß sie sich an die Bischöfe wandten, und von ihnen sich Direktoren erbaten.

Den Volksunterricht in den Städten besorgen zum großen Theile die Schulbrüder, die z. B. in Brüssel 3000 Kinder

[1]) Das Nähere in dem 6. und 7. der mehrerwähnten belgischen Briefe (Bd. 8 und 9 der histor.-polit. Blätter). cf. **Quelques mots sur l'université catholique de Louvain. Bruxelles 1840. Quelques mots sur la proposition de M. M. Du Bus et Brabant, tendante à déclarer l'université catholique de Louvain personne civile. II édition. Bruxelles en Mars 1841. — Examen de la proposition de Mss. Du Bus et Brabant etc. Louvain, en Octobre 1841.**

unterrichteten; dieselben kleiden noch beinahe zwei Drittheile der Kinder, die sie unterrichten. Sie geben auch in Abend- und Sonntagsschulen den Erwachsenen Unterricht.[1] Die Mädchen erhalten den Unterricht bei Nonnen. — Am meisten Schwierigkeit bot der Unterricht auf dem Lande. Um religiöse Volksschullehrer zu erhalten, errichteten mehrere Bischöfe Normalschulen oder Schullehrerseminarien, die sie mit den kleinen Seminarien in Verbindung setzten. Die Professoren der letztern geben auch den Candidaten des Schulfaches Unterricht. Diese Anstalt hat die besten Früchte getragen.[2]

Als die belgischen Bischöfe im Jahre 1838 die kirchlichen Constitutionen gegen die Freimaurer verkündigten, entstand großer, europäischer Lärm, und alle Logen waren auf einmal überfüllt, und die Freimaurer jubelten.[3] Doch verlief sich die Sache allmälig wieder, und später beschloß die geheime Gesellschaft, sich vom religiösen Gebiete ferne zu halten.

Im J. 1838 machten gleichfalls gewaltiges Aufsehen einige rohe Störungen und Erzesse aus Anlaß der Volksmissionen, besonders in Lüttich und im Lande der Wallonen. Darüber jubelten in Deutschland die gesinnungstüchtigen Preßorgane.[4]

Im Jahre 1843 erließen die belgischen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen die schlechte Presse. Aber auch positiv wirkte man derselben entgegen durch Verbreitung guter katholischer Schriften. So bestand z. B. in Brüssel aus freiwilligen Beiträgen eine katholische Bibliothek, die im Jahre 1842 unentgeltlich über 30,000 Bände ausgeliehen hatte; in Löwen und andern Städten bestanden ähnliche Bibliotheken.[5]

---

[1] S. Kathol. Blätter a. Tirol, 1844, S. 44. aus der Kölner Ztg. [2] S. den zweiten der belgischen Briefe, histor.-pol. Bl. Bd. 8, S. 50 ff. [3] Allg. Ztg. von 1838, 19. u. 28. Febr., 15. u. 20. März, 5. April. [4] Histor.-polit. Bl. von 1838, Bd. I. [5] Kath. Blätter aus Tirol, J. 1843, S. 634–636, aus der Kölner Ztg. S. über Belgien überhaupt den Art. im Supplementbande des Freiburger Kirchenlexikons (S. 108–114) von Ed. Michelis, wo namentlich die Schattenseiten der kirchlichen Verhältnisse in Belgien hervorgehoben werden.

§. 9. Die katholische Kirche in der Schweiz [1]) (1800—1850)

hat im 19. Jahrhundert, neben der Kirche in Rußland, in Spanien und Portugal, die traurigste Geschichte. Es ist eine endlose Reihe von Bedrückungen und Verfolgungen, unterbrochen von nur einigen wenigen Ruhepunkten, in denen sich die verfolgte Kirche etwas sammeln und erholen konnte. Der Radikalismus, wie der unbeugsame Despotismus eines Czaars Nikolaus I. ist und bleibt der Todfeind der katholischen Kirche, in der Schweiz, wie in der übrigen Welt. Die Kirche in allen Kantonen der Schweiz, oder wenigstens in 20 derselben, in Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn, Basel (Stadt- und besonders -Land), in Waadt, Freiburg, Genf, Wallis, Graubündten, Tessin, Glarus, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden — hat ihre eigene Geschichte, und meistens eine bittere Leidensgeschichte.

Im Jahre 1798 wurde die Verfassung der alten Schweiz umgestürzt. An ihre Stelle trat die helvetische Einheitsregierung (1798 — 1803), welche die Souveränität der Kantone und zugleich die Stifter und Klöster aufhob, welche aber Napoleon in der Mediationsakte von 1803 wiederherstellte. Leider aber wurden verschiedene Kantone in einander gewürfelt, vorzugsweise der Aargau, St. Gallen, Graubündten und Thurgau erhielten dadurch eine confessionell-gemischte Bevölkerung, und daher schreiben sich zu einem großen Theile

---

[1]) Die Literatur ist außerordentlich reichhaltig, in Zeitungen, Zeitschriften, großen und kleinen Büchern. Im vorigen Jahre ist in Mannheim eine — radikale — Kirchengeschichte in 3 Bänden herausgekommen von Glück, Henne und Snell, natürlich eine fortlaufende Schmähschrift, oder eine Schmähschrift zum Fortlaufen.

die Bedrängnisse der Katholiken bis auf die neueste Zeit. Im September 1803 kehrte der im Jahre 1798 über die Gränzen geschaffte päpstliche Nuntius wieder nach Luzern zurück.[1] Von den damaligen Bischöfen wohnte nur der von Lausanne, Maximus Guisolan, ein Kapuziner (1803—1815), im Lande selbst, der sich durch seine kirchliche Entschiedenheit hervorthat, weßhalb er auch von dem neuesten Kleeblatt der 3 Kirchengeschichtsschreiber gehörig abgewandelt wird. Der Bischof von Chur, Buol-Schauenstein, wohnte wenigstens vorerst noch in dem Tiroler Antheil seines Bisthums, bis derselbe im Winter 1807/08 durch die bayerische Zwingherrschaft aus Tirol nach Graubündten geschafft wurde. Der Bischof von Basel, Herr von Neveu, wohnte zu Offenburg in Baden. In Constanz aber, das den größten Antheil der katholischen Schweiz hatte, war der freisinnige Dalberg Bischof, und der noch freisinnigere Wessenberg Generalvikar.[2] Die Bisthümer von Chur, von Lausanne-Genf und von Basel waren exemt, oder dem heil. Stuhle unmittelbar unterstellt, während damals das Bisthum Constanz so zu sagen nicht wußte, zu wem es gehöre, und wer zu ihm gehöre. Seit dem

[1] Snell, Documentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz von 1803—1830. 2. Ausg. Mannheim 1851, S. 2—9. [2] »Denn dort war Dalberg Bischof, (sagt Otto Mejer am a. O. II, S. 127) voll alten Episcopalismus und neuen Franzosenthums; und dessen regierender Generalvikar war Wessenberg, der, minder ungeistlich als sein Herr, doch von gleicher Gesinnung beseelt, seine kirchlich-lare Bisthumsverwaltung durch persönliche Vorzüge verklärte. Für dergleichen Edelsinn hatte indeß die Curie keine Anerkennung, und sah vielmehr im Vikare nicht weniger, als im Bischofe, lediglich widerwillige Diener, deren pflichtwidrige philosophische Toleranz z. B. in Fastendispensen allen Unterschied zwischen Katholiken und Ketzern aufhebe. Wo hingegen Beide ihrerseits jedem Versuche des Nuntius, in den deutschen Theilen ihrer Diözese Jurisdiktionshandlungen vorzunehmen, Widerstand leisteten, und auch in der Schweiz Alles bekämpften, was ihr Partheisystem als Eingriff in die episcopalen Befugnisse ansah.«

Jahre 1805 wurde in der Schweiz der Wunsch eines eigenen und einzigen „Nationalbisthums" für die ganze Schweiz laut, und wurde mehrere Jahre fortgesponnen. Im Jahre 1812 nahm der Nuntius den Plan aufs Neue auf. Am 20. Januar 1813 vereinigten sich die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden dahin, die Trennung von Constanz beim Papste nachzusuchen, auf den Fall einer Sedisvakanz in Constanz; am 24. Juni d. J. brachten sie diese Sache vor die in Zürich versammelte Tagsatzung, wo ihnen noch Solothurn, Glarus und Appenzell beitraten, während die übrigen zu Constanz gehörigen Stände ohne Instruktion waren. Mit Ausnahme von Luzern, Aargau und Thurgau beschlossen sie jedoch sämmtlich, einen Ausschuß zur Begutachtung niederzusetzen, der am 3. Juli zu einem „vorsorglichen" Schritte rieth, Dalberg gab noch in demselben Jahre seine Zustimmung zu einer Trennung der bisherigen Constanzer Bisthumstheile von der Diözese Constanz. Mittlerweile wurde die Mediationsverfassung gestürzt, und die alten Cantonsverfassungen traten theilweise wieder ins Leben. Am 16. April 1814 wandten sich 11 Constanzer Diözesanstände an den Papst um die erwähnte Lostrennung von Constanz, für den Fall der Herstellung eines eigenen Nationalbisthums. Am 7. Oktober erfolgte eine zusagende Antwort, aber unter der Bedingung einer gesicherten Dotation des zu errichtenden Bisthums. Zwei weitere Breven waren in dieser Sache ergangen. Durch ein Breve an Dalberg war die erwähnte Lostrennung von Constanz ausgesprochen; durch ein zweites wurde in der Person des Propstes Göldlin von Tiefenau zu Beromünster ein apostolischer Vikar für den ehemaligen Schweizer Antheil des Bisthums Constanz bestellt, der am 2. Januar 1815 installirt wurde. So trat ein Provisorium ein; zu einem Nationalbisthume kam es aber natürlich schon wegen der schweizerischen Uneinigkeit und wegen lokaler Schwierigkeiten nicht. Propst Göldlin, ein besonnener und tüchtiger Mann, führte

das apostolische Vikariat bis zu seinem am 16. März 1819 erfolgten Tode. Während seiner fünfjährigen Amtsführung wurde sehr viel geredet und geschrieben über das National-Bisthum. Die Sache selbst aber kam nicht um einen Schritt vorwärts. Es fehlte nicht an guten Worten, aber an Geld und gutem Willen. Durch päpstliches Breve vom 9. Oktober 1819 wurde dem Bischofe Buol-Schauenstein von Chur die Verwaltung der von Constanz abgetrennten katholischen Schweiz übertragen, mit den Gewalten der Weihe, wie der geistlichen Gerichtsbarkeit. Dadurch kamen die Katholiken der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell J. R., Aargau, Thurgau und des größern Theiles von St. Gallen unter die provisorische Verwaltung des Bischofs von Chur.[1]) Dagegen protestirten Zug, Aargau, Luzern, Zürich und Schaffhausen, doch nur Luzern mit Erfolg. Auf sein Gesuch, einstweilen unter das Bisthum Basel gestellt zu werden, erlangte es die Anstellung eines Provicarius, der im Namen des Bischofs von Basel fungiren sollte. Dieser Provikar war der spätere Bischof Salzmann.

Im Jahre 1820 1.—3. März hielten Abgesandte der Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Aargau eine Conferenz in Langenthal, und einigten sich für die Begründung eines für sie gemeinschaftlichen Bisthumes, dessen Sitz in Solothurn sein sollte. Zug und Thurgau wurde der Beitritt — nach geschlossenen Verhandlungen — offen gelassen; den östlichen Kantonen sollte der Beitritt nicht verweigert werden. Aber es dauerte, besonders wegen des Widerstrebens der Regierung von Aargau, welcher Kanton der katholischen Kirche

---

[1]) J. Franz Fetz, »Gedenkblätter an Carl Rudolph Graf von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen.« Lindau 1853, S. 115. — Ernst Münch, am a. O. S. 587. Snell, a. a. O. S. 168, und darnach Otto Mejer, S. 133.

in seinem Gebiete schon damals die Lebensluft ausblasen wollte, verschiedene Jahre, bis man zum Abschlusse kam. Am 30. Juni 1824 wurde die zweite sog. Langenthaler Conferenz gehalten. Aargau machte hier zur Bedingung seines Beitrittes, die Domherrn wählen zu dürfen. Dieselbe Regierung erklärte später: „daß sie aus den Unterhandlungen austreten wolle, und sich den endlichen Beitritt zu dem Concordate oder den gänzlichen Rücktritt aus der Diözesanverbindung nach Konvenienz vorbehalte." Im November 1826 hielten die erwähnten 4 Stände eine dritte Conferenz zu Luzern. Die Vertreter von Aargau schlossen im Jahre 1827 einen besondern Vertrag mit dem päpstlichen Nuntius, worin die Wahl der Domherrn dem Bischofe und dem (schon bestehenden) Domkapitel überlassen wurde. Aargau trat nun dem Concordatsentwurfe vollständig bei. Am 12. März 1827 erfolgte der Abschluß des Concordates, zur Begründung des Bisthums Basel, geschlossen von den Regierungen der Kantone Bern, Luzern, Aargau und Solothurn. Das Concordat bestand aus 14 Artikeln. Nach dem § 1 bilden die obigen 4 Kantone, der durch den Wiener Congreß abgetretene Theil des Kantons Basel, die Kantone Zug und Thurgau mit ihrer katholischen Bevölkerung das Bisthum Basel. Nach § 2 residirt der Bischof und das Domkapitel in Solothurn; die dortige Collegiatkirche zu St Urs und Viktor wird Kathedrale; das Collegiatkapitel wird zum Domkapitel erhoben. § 3. Das Domkapitel besteht aus 21 Domherrn, wovon wenigstens 12 zur Residenz verpflichtet sind. Aus der Zahl der 21 werden 14 auf die den Sprengel bildenden Kantone vertheilt, und als constituirende Domherrn angesehen. Das Domkapitel hat 2 Würdenträger, den Propst und den Dekan. § 4. Die Domherrn wählen nach den Bestimmungen des § 12 den Bischof. § 5. Das Bisthum hat einen Suffragan oder Weihbischof. § 6. Der Domkirche und dem Kapitel sind 10 Kapläne zur Aushilfe beigegeben. § 7. Die Kir-

chenfabrik des Domes in Solothurn sorgt für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, mit Beiziehung der Intercalargefälle bei erledigtem Bisthume. § 8. Der Bischof wird die erforderlichen Seminarien errichten; die Regierungen werden dazu im Einverständniß mit ihm die Aussteuer und die Gebäude hergeben. (Mirabile dictu! Im Jahre 1827 wurde so stipulirt, und erst im Jahre des Heiles 1855 haben die Regierungen den ersten Schritt gethan, ihre feierlich übernommene Pflicht zu erfüllen). — Die Seminarien werden durch den Bischof und 4 Domherrn verschiedener Kantone verwaltet, von denen der Bischof 2, die Regierungen 2 ernennen. § 9. Der Bischof hat ein Einkommen von 10,000, sein Suffragan von 5000 Schweizerfranken. Der Dompropst bezieht sein Einkommen als Propst von St. Viktor, der Domdekan erhält einen jährlichen Zuschuß von 800 Franken. Die residirenden Domherrn der Stände Bern, Aargau und Luzern beziehen jährlich 2000 Franken; dagegen haben die Domherrn und Domkapläne von Solothurn ihre alte Besoldung von ihren Pfründen. Die nichtresidirenden Domherrn sollen als solche jeder jährlich 300 Fr. erhalten. § 10. Der Bischof und die Domherren erhalten standesgemäße Wohnungen. § 11. Die Stände werden, und zwar baldmöglich, in liegenden Gründen die nöthigen Fonds für den Unterhalt des Bischofs und der Domherren anweisen, inzwischen wird die Besoldung aus dem Staatsschatze entrichtet werden. Im Besondern sorgt Solothurn für den Unterhalt der Domkirche, der bischöflichen Wohnung, und das in Solothurn zu errichtende Seminar. Nach § 12 haben die Domherrn das Recht, den Bischof aus der Diözesangeistlichkeit zu ernennen; der Bischof ernennt seinen Suffragan, der Papst den Dekan, die Regierung von Solothurn aber den Propst. Die Regierung von Luzern ernennt zu den diesem Kantone angehörenden Pfründen. Mehrere Domherrn ernennen Bern und Aargau durch mittelbare Wahl. Zug ernennt gleichfalls einen Dom-

herrn; gleichfalls Thurgau in derselben mittelbaren Weise, wie Bern. Zu den Eigenschaften eines Domherrn gehört u. a., daß er Weltpriester sein muß. Die erste Ernennung der Domherrn ist dem Papste vorbehalten. Der Bischof schwört allen Regierungen des Bisthums den herkömmlichen Eid der Treue. Sollte — nach § 14 — der Sitz des Bisthums je von Solothurn wegverlegt werden, so wird das Stift zu St. Urs und Viktor auf den Status quo ante zurückversetzt werden.

Dieses Concordat wurde am 12. März 1827 von den Regierungen der 4 Kantone Luzern, Solothurn, Bern und Aargau unterzeichnet. Um mit der Errichtung schnell vorgehen zu können, wurde der hochbetagte Fürstbischof Franz Xaver Neveu von Basel, der in Offenburg wohnte, vermocht, abzudanken. Sein Coadjutor, der Weihbischof Gluß, war schon längst gestorben. Franz Xaver Neveu leitete, so gut es ging, von Offenburg aus, die alte Diözese Basel, die eben reorganisirt werden sollte. [1]) Er hatte mit all' seinen Wünschen und seiner ganzen Kraft an dieser Wiederherstellung gearbeitet, und brachte darum gern jedes Opfer, das man ihm auflegen wollte. [2]) Der bisherige Luzernische Provikar Salzmann wurde zum bischöflichen Vikar, mit Aussicht auf das Bisthum, ernannt. Joseph Anton Salzmann, geboren zu Luzern den 25. April 1780, erhielt im Jahre 1803 zu Constanz die Priesterweihe, und wurde 1818 Professor der Theologie in Luzern, neben gefeierten Männern, wie Geiger, Gügler, Widmer. Im Jahre 1820 wurde Salzmann zugleich Kanonikus von St. Leodegar in Luzern. In demselben Jahre ernannte ihn der Bischof von Basel zu seinem Commissär, im Jahre 1824 zum General-Provikar; am 4. August 1824 wurde er infulirter Propst von St. Leodegar.

---

[1]) Tübinger Quartalschrift von 1826, S. 563 ff. [2]) Biographisches über ihn im Convers.-Lex. von Manz-Binder, Bd. 12, S. 365.

Nach dem Abschlusse des Concordats reiste der bisherige Internuntius Gizzi nach München ab. Allein der große Rath von Aargau suspendirte seinen Beitritt zu dem Concordate. Zuerst trat Zug demselben bei; hierauf nahm der große Rath von Solothurn — November 1827 — mit 44 gegen 23 Stimmen das Concordat mit bedenklichen Vorbehalten an. Der große Rath von Bern ratificirte im Dezember 1827 mit 104 gegen 80 Stimmen, gleichfalls unter mehr als bedenklichen Vorbehalten. Am 28. Dezember kam das Concordat vor den großen Rath von Luzern. Derselbe nahm es, mit Ausnahme des Dr. Cas. Pfyffer, einstimmig an. Am 9. Januar 1828 ratificirte das paritätische Thurgau mit 2 Vorbehalten. Im Februar 1828 verwarf Aargau den Beitritt. „Mehrere der kleinern Städte, erzählt Ernst Münch, wie Zofingen und Lenzburg, waren (darum) illuminirt. Transparente mit den Worten: „Heil dem Vaterlande!“ oder: „Es werde Licht!“ strahlten den frohen Bürgern entgegen; überall Jubel und dankbare Begrüßung der rückkehrenden Rathsglieder, Freudethränen der Bejahrten, Umarmungen der Jüngern in trunkener Begeisterung und brüderlicher Handschlag zwischen Katholiken und Protestanten — ein schweres Verdammungsurtheil über das Concordat.“ [1]) Das Vaterland war ja gerettet!

Am 18. Februar 1828 erließ der — inzwischen zurückgekehrte — Internuntius Gizzi eine Note an die Commissarien Amrhyn und v. Roll, mit der Einladung, ohne den Beitritt von Aargau das Concordat zu ratificiren. Am 17. März 1828 traten die Commissarien von Bern, Luzern, Solothurn und Zug auf das Neue in Luzern zusammen, und schlossen am 26. d. M. ein neues Concordat mit dem Internuntius, unter Vorbehalt der Ratifikation. Aargau war dabei nicht vertreten. Der Internuntius gab in dieser neuen

---

[1]) Ernst Münch, S. 659.

Vereinbarung nach, daß, trotz des Wegfalls von Aargau, die Kosten des Bisthums für die übrigen Kantone sich nicht steigern, und daß die Aufstellung eines Weihbischofes nicht mehr als nothwendige Bedingung gelten sollte. Daneben schlossen die Regierungen einen Separatvertrag unter sich, in dem sie sich gegenseitig von der Verpflichtung einer Ausstattung des Bisthums in liegenden Gründen entbanden, jedem Kantone die Errichtung eines besondern Priesterseminars freistellten, mit staatlicher Aufsicht über dasselbe, und sich selbst das Placetum regium in vollster Ausdehnung garantirten. Rom gegenüber wurden natürlich diese Vorbehalte verschwiegen.

Wieder wurde dieses neue Concordat von den Regierungen der 4 Kantone genehmigt. Das neue — vom 26. März 1828 datirte — Concordat hat 16 Artikel. Der letzte Artikel läßt den Kantonen Aargau, Thurgau und Basel den Beitritt offen. Am 5. Mai wurde die Circumscriptionsbulle des Bisthums Basel-Solothurn erlassen, welche von den verschiedenen Ständen placetirt wurde, mit neuen Vorbehalten. Am 13. Juli 1828 wurde die Umschreibungsbulle in der Domkirche zu Solothurn, in Gegenwart der betreffenden Regierungen, und mit dem Placet dieser Regierungen, verkündet. Der Internuntius erwählte die ersten Domherrn, unter denselben den Propst Salzmann zum — in Solothurn residirenden — Domherrn, und zugleich zum Dekan des neuen Domkapitels. Es war dem greisen Fürstbischof Neveu in Offenburg noch vor seinem Ende die Freude der Wiederherstellung seines uralten Bisthums vorbehalten. Er starb, 80 Jahre alt, reich, wie an Jahren so an Verdiensten, am 23. August 1828. In seinem Testamente schenkte er 3000 fl. den Armen der Stadt Offenburg. Dem wiederhergestellten Bisthume Basel aber vermachte er eine Dotation von 39,000 Gulden, nebst einem Theile seiner sehr werthvollen Insignien und Kirchenornate. Er war, mit Ausnahme des Fürsterzbischofs Méan von Mecheln, der letzte der Fürstbischöfe des

ehemaligen deutschen Reiches. Am 31. August d. J. wurde nun der Domdekan Salzmann zum Administrator des Bisthums ernannt. Am 10. Dezember trat das Domkapitel zur ersten Bischofswahl zusammen, welche auf Salzmann fiel. Derselbe konnte nur auf dringende Bitten des Domkapitels und des päpstlichen Internuntius zur Annahme der Wahl vermocht werden. Pius VIII. präconisirte ihn in seinem ersten Consistorium vom 18. Mai 1829; der päpstliche Nuntius, Petrus Corsini, Erzbischof von Tarsus, ertheilte ihm am 26. Juli die Bischofsweihe.

Am 2. Dezember 1828 schlossen Bevollmächtigte des Kantons Aargau einen besondern Vertrag des Inhalts ab: Die Aargauischen katholischen Lande treten dem Bisthume Basel bei; die Wahl der 3 Domherrn, welche Aargau stellt, findet auf die Art statt, wie Bern seine Domherrn stellt; Aargau nimmt Theil an allen Rechten und Pflichten des Concordates vom 26. März 1828. Im Juni 1829 nahm endlich der große Rath von Aargau mit allen gegen 29 Stimmen diese Convention an. „Die Rathsmitglieder Feer und Fetzer, denen sich auch der (Andachtsstunden-) Zschokke anreihte, ungeschreckt durch die Mißhandlungen, die ihm sein standhafter Eifer gegen das Concordat zugezogen hatte — gaben eine Protestation gegen das Concordat zu Protokoll." [1]) Am 11. April 1829 traten Thurgau, am 6. Oktober 1829 Basel, und später noch Schaffhausen dem Concordate und dem Bisthum Basel bei. — Ueber den Beitritt von Aargau und Thurgau erließ Papst Pius VIII. am 23. März 1830 die Bulle: „De Animarum Salute" [2]), welche Bulle die beiden Kantone durch Urkunden vom 29. Mai genehmigten. [3])

---

[1]) Ernst Münch, S. 681. [2]) Die Bulle Leo's XII. beginnt: „Inter praecipua nostri apost. munera." [3]) Die Aktenstücke bei Ernst Münch, S. 690—706. Im Jahre 1847 aber erschien eine vollständige Sammlung aller Protokolle und Urkunden: »Urkunden zur Geschichte der Begründung des reorganisirten Bisthums Basel.«

Das Domkapitel von Basel-Solothurn besteht aus 21 Domherrn, darunter ein Propst und Dekan, und 14 Senatoren, welche 14 das bischöfliche Wahlcollegium bilden. Ein Weihbischof ist bis jetzt nicht ernannt worden. Das Bisthum umfaßt etwa 350 Pfarreien, ohne die Curatkaplaneien, davon hat Luzern 72 Pfarreien, Bern 72 Pfarreien in Pruntrut; die katholische Pfarrei in der Bundesstadt Bern steht unter dem Bischof von Genf; Solothurn hat 64 Pfarreien, Zug 10 Pfarreien, Aargau 70 Pfarreien, Thurgau 50 Pfarreien, Basel, Stadt und Land, hat 10, endlich Schaffhausen — 2 Pfarreien. Die Zahl der Seelen wird auf 370,000 angegeben. [1])

Der Fürstbischof Karl Rudolph von Chur hatte im J. 1814 St. Gallen, welches als Stift im Jahre 1805 aufgehoben worden war, und im Jahre 1819 die Urkantone zur Administration erhalten. In den Jahren 1821—1824 wurden die Verhandlungen über die Gründung des sogenannten Doppelbisthums Chur-St. Gallen gepflogen. Nach dem unter dem 1. Mai 1823 von Seite des katholischen Administrationsrathes von St. Gallen der Nuntiatur übergebenen Entwurfe wurde durch die Bulle des Papstes Pius VII. vom 2. Juli 1823 die Gründung, sowie beständige Vereinigung des Bisthums Chur-St. Gallen ausgesprochen. Die Stiftskirche zu St. Gallen wurde zur Kathedralkirche erhoben; die Bischöfe sollten einen Theil des Jahres in St. Gallen, und den andern in Chur residiren. [2]) St. Gallen sollte sein eigenes Seminar, sein eigenes Domkapitel, einen eigenen Generalvikar rc. erhalten. — Der Kanton Schwyz schloß sich, ohne die Entschließung der beiden andern Urkantone Uri und

---

[1]) Bei Karl vom heil. Alois, S. 158. [2]) S. die Bulle: Ecclesias in der Tübinger Quartalschrift von 1825, S. 354 folg., welche Zeitschrift überhaupt von 1819—1830 die meisten kirchlichen Aktenstücke aus der Schweiz enthält.

Unterwalden abzuwarten, an das Bisthum Chur an, welcher Beschluß durch Schreiben des Papstes Leo XII. vom 24. Dezember 1824 ratificirt wurde. [1]) Der Entwurf eines Concordates der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthume Chur vom 7. Januar 1823 war vom heil. Stuhle nicht genehmigt worden. [2]) Die Gründung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen fand an der Regierung von Graubündten starken Widerstand. Der große Rath von Graubündten wollte, gestützt auf seine „Hoheitsrechte", gegen den Bischof von Chur einschreiten. Der kleine Rath von Graubündten aber legte, durch Schreiben vom 5. April 1824 an die Regierung von St. Gallen, Protest gegen das Doppelbisthum ein. Die Mehrheit des Corpus catholicum von Graubündten sprach sogar dem Papste das Recht ab, „Veränderungen vorzunehmen, die auf Besetzung des Stuhles, den Aufenthaltsort des Bischofs und die Verwaltung des bisthümlichen Kirchenvermögens den entschiedensten Einfluß haben müßten." Der Amtslandrichter, das Haupt des erwähnten Corpus, richtete am 18. Juni 1824 an den Bischof Karl Rudolph ein ähnliches Schreiben, der ihn aber am 23. Juni mit dem Bemerken zur Ordnung verwies, daß das Corpus catholicum dem Bischofe gegenüber keine eigene Existenz habe; denn es bestand in dem paritätischen Kantone bloß zur Wahrung der Rechte der Katholiken gegen die Akatholiken. Das erwähnte Corpus aber wandte sich nun an den vorwiegend protestantischen großen Rath des Kantons, welcher denn in souveräner Weise am 7. Juli d. J. Beschlüsse gegen den Bischof faßte. Diese schmähliche Flucht des Corpus catholicum unter die Flügel des großen Rathes ist die Grundlage aller spätern Reibungen zwischen Bischof und Regierung

---

[1]) Siehe die Bulle: Imposita humilitati etc. in Tüb. Quartalschrift von 1825, S. 367 folg. [2]) Der Entwurf steht in Tüb. Quartalschrift von 1826, S. 728 folg.

des Landes gewesen; der Bischof von Chur ist nun unter das Placet eines protestantischen großen und kleinen Rathes gestellt. [1]) Bischof Karl Rudolph nahm am Feste des heil. Gallus — 16. Oktober 1824 — Besitz von seiner Kathedrale in St. Gallen. Er kam bald mit der Regierung daselbst in Conflikt, die Alles haben und beherrschen und nichts geben wollte. Schon am 3. März 1829 wandte sich der katholische Administrationsrath von St. Gallen an den Fürstbischof und später an den Papst mit der Bitte: „es möchte die Trennung beider Bisthümer eventuell, auf den Fall der nächsten Vacatur, schon jetzt zugesichert und ausgesprochen werden;“ vorerst ohne Erfolg. In den letzten Jahren seines Lebens machten dem Fürstbischofe Karl Rudolph die rebellischen Bestrebungen eines großen Theiles des Klerus des Kantons St. Gallen unter dem Vortritte des berüchtigten Kapitels Uznach die schwersten Sorgen. Der Priester Fuchs hielt am 13. Mai 1832 in Rapperswyl seine zu trauriger Berühmtheit gelangte Predigt: „Ohne Christus kein Heil.“ Der Redner behauptet, die Kirche sei eine Republik, in der Gleichheit aller walte; zwischen Priestern und Laien bestehe kein wesentlicher Unterschied; alle seien Priester; die Kirche habe eine wesentlich demokratische Verfassung. Durch Beschluß vom 5. März 1833 nahm sich das Kapitel Uznach des zur Rechenschaft gezogenen Priesters Fuchs an. Da Fuchs nicht widerrief, erließ am 8. März 1833 die bischöfliche Curie von St. Gallen gegen ihn ein Suspensionsdekret bis zum Widerrufe, wogegen Fuchs an die Nuntiatur und — eine künftige Synode appellirte. Das Kapitel Uznach aber rief den großen Rath um Schutz gegen den Bischof an. Endlich zog sich dieses Kapitel — zum kirchlichen Gehorsame und in das Stillschweigen zurück. Am 24. Juni richtete Papst Gregor XVI. ein

[1]) Historisch-staatsrechtliche Beleuchtung der Hoheitsrechte des Standes Graubündten in Angelegenheiten des Bisthums Chur. Chur 1835.

Trostschreiben an Karl Rudolph. [1]) Gleichzeitig hatte der greise Fürstbischof noch einen letzten Kampf mit dem Corpus catholicum von Graubündten in Sachen der Schule, und die Mehrheit der katholischen Gemeinden von Graubündten sprach sich gegen den Bischof für die Trennung der Schule von der Kirche aus. Der edle Fürstbischof Karl Rudolph starb in St. Gallen den 23. Oktober 1833. Er war 39 Jahre Fürstbischof gewesen, und erreichte ein Alter von 73 Jahren (geboren 1760).

Man war von allen Seiten des Doppelbisthums satt. Die damals in St. Gallen herrschende politische Parthei löste das Doppelbisthum auf; das katholische Grossraths-Collegium erklärte in seinen Oktober-Beschlüssen, das Doppelbisthum sei aufgehoben, das St. Gallische Domkapitel bestehe nur provisorisch, die bisthümlichen Verhältnisse müssen umgestaltet werden. In seinen November-Beschlüssen zog es die Dotationsgüter des Bisthums ein, löste das Domkapitel auf, und bestellte von sich aus einen „Bisthumsverweser." Umsonst protestirte der Nuntius de Angelis in Luzern gegen diese Eingriffe, welche einen bestehenden Vertrag einseitig zerstörten, und die päpstlichen Rechte usurpirten. J. H. Zürcher, den das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Karl Rudolph zum Kapitelsvikar erwählt hatte, wandte seinem Kapitel und damit der Kirche den Rücken zu, und hielt es mit der weltlichen Gewalt. Der Generalvikar Hafner, der Domprobst, mehrere Domherrn, der Professor K. Greith im Priesterseminare, mußten das Kloster räumen. Das katholische Grossrathscollegium beschloß am 7. Februar 1834, es solle in Rom die Errichtung eines Bisthums St. Gallen nachgesucht werden. Papst Gregor XVI. wählte im Februar

---

[1]) Es steht im Anhange in dessen Biographie von Fetz, welche über alle diese Thatsachen das Nähere enthält.

1835 den Kapitelsvikar Bossi in Chur zum Bischof von Chur-St. Gallen, welchem die St. Gallische Regierung jede Jurisdiktion in dem Kantone, und der Geistlichkeit jede Verbindung mit ihm verbot. In St. Gallen wurde ein besserer katholischer großer Rath gewählt, welcher die Beschlüsse von 1833 zurücknahm; diese Zurücknahme aber verwarf der allgemeine paritätische große Rath — November 1835. Prof. K. Greith in Rom vermittelte — 1836. Rom sprach am 26. April 1836 die Trennung St. Gallens von Chur aus. Joh. Peter Mirer (geb. 1778), damals Dekan des Landkapitels Sargans, früher Präfekt des katholischen Gymnasiums, wurde von Rom zum apostolischen Vikar der Diözese St. Gallen bestellt. Es dauerte weitere 10 Jahre, bis das Bisthum St. Gallen reorganisirt wurde. Am 21. November 1845 genehmigte der große Rath das Bisthum St. Gallen. Im Oktober 1846 ernannte Papst Pius IX. den apostolischen Vikar Mirer zum ersten Bischof von St. Gallen, welcher am 30. Juni 1847 in seiner Kathedrale consekrirt wurde. [1]) Die Diözese hatte ein Priesterseminar, ein katholisches Lyceum, dem 1849 eine höhere Lehranstalt beigefügt wurde, um die sich besonders Dr. Greith verdient machte, das Lehrerseminar und die Volksschulen wurden reorganisirt, und noch vieles andere Gute wurde angebahnt oder vollbracht, welches der neueste Sturm von 1855 theils zerstörte, theils zerstören wird; denn die Radikalen verleugnen in ihren Werken nie ihren Namen — sie zerstören radikal.

Nach dem Tode des Bischofs Bossi von Chur im Januar 1844 succedirte ihm der bisherige Coadjutor und Weihbischof Kaspar Karl von Hohenbalcken, geboren in Tarasp

---

[1]) S. die Artikel »Chur-St. Gallen« und »Mirer« in der Manz-Binder'schen Realencyclopädie.

den 27. März 1781. [1]) Das Bisthum Chur-St. Gallen zählte zusammen etwa 219,000 Seelen mit 200 Pfarreien. Zu dem Bisthume Chur gehören jetzt noch die sogenannten Waldstädte oder Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden. Uri zählte im Jahre 1842 13,520 Katholiken, Schwyz 38,355, Unterwalden 22,571; Glarus, welches am 22. August 1844 aufs Neue mit Chur vereinigt wurde, zählte 4000 Katholiken; Appenzell, das gleichfalls unter Chur stand, zählte 10,350 Katholiken neben 41,080 Protestanten; St. Gallen zählte 100,000 Katholiken neben nur 58,000 Protestanten, wornach für das Bisthum Chur in seinem heutigen Bestande etwa 120,000 Seelen übrig bleiben, von denen der kleinere Theil (25,000) auf den Kanton Chur selbst kommt.

Der Kanton Tessin mit etwa 109,000 Katholiken gehört zum Theil zu dem Bisthume Como, zum Theile zu dem Erzbisthume Mailand. Seit dem Jahre 1852 ist bekanntlich in diesem Kantone gleichfalls eine radikale Kirchenverfolgung ausgebrochen.

Das Bisthum Sion oder Sitten umfaßt die Katholiken des Kantons Wallis, mit 200 Weltpriestern und 60 Religiosen, 103 Pfarreien in 11 Distrikten. Von den Pfarreien gehören 21 den Klöstern an, nämlich 8 den regulirten Chorherrn vom Bernhardsberg, deren Güter nun säcularisirt sind, 10 den regulirten Chorherrn von St. Moriz, und 3 den Kapitularen dieses Klosters. Der Kanton Wallis zählt 81,559 Seelen, darunter 463 Protestanten. Moriz Fabian Roten war Bischof von Sion von 1830 bis 1843; er starb den

[1]) Kaspar Karl wurde im geh. Consistorium vom 27. Januar 1843 zum Coadjutor des kranken Bischofs Bossi — als Bischof von Hippa i. p. präconisirt, und am 19. November in Chur von dem päpstlichen Nuntius d'Andrea consekrirt; schon am 9. Jan. 1844 starb der Bischof Bossi, der schon im Jahre 1838 durch einen Schlaganfall gelähmt worden war. S. Kathol. Blätter aus Tirol vom 27. November 1843, vom 23. Januar 1844

11. August 1843, 59 Jahre alt. [2]) Seit dem 25. Jan. 1844 ist Peter Jos. de Preux der — 86. — Bischof von Sitten. Das Domkapitel besteht aus 24 Domherrn, wovon 12 Pfarrer sind; es hat 4 Würdenträger, 2 Dekane, einen Domkustos und einen Domcantor; in dem seit 1817 nach Sitten verlegten Seminar lehren 4 Professoren die Theologie. — Die Jesuiten, welche bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Sitten und Brieg Collegien gehabt, wirkten als „Väter des Glaubens" in Wallis fort, wirkten nach der Wiederherstellung im Jahre 1814 mit großem Erfolge in denselben Anstalten, bis auch sie in Folge des Sonderbundskrieges im Jahre 1847 aus dem Kantone weichen mußten, während im Geleite der eidgenössischen Bajonnete die nach dem Treffen am Trient verbannten Liberalen zurückkehrten. Die Besiegten mußten alle Kriegskosten bezahlen. Da von der provisorischen Regierung dem Volke die Wahl gelassen wurde, ob durch die Kopfsteuer oder das Kirchenvermögen die Schuld des Kantons getilgt werden solle, entschied sich das Volk für das Letztere. Sogleich wurde zur Einziehung des Kirchenvermögens geschritten; der Bischof und das Domkapitel behielten die Hälfte ihrer Güter, die andere Hälfte erhielt der Fiscus. Alle Privilegien des Clerus sind gefallen. Der Unterricht, den früher die Jesuiten leiteten, ist nun in der Hand der Regierung. Im Geleite und zum Theil durch die eidgenössischen Commissäre wurde die herrliche Stiftung auf dem St. Bernhardsberge mit den übrigen kirchlichen Instituten in Wallis aufgehoben. Umsonst erließ dagegen der Propst Fr. Benjamin Fillinz einen Protest an die Regierungen und Völker Europa's. Die eidgenössischen Commissäre, Druey von Waadt, Frei von Basel, Franchini von Tessin und Delargeaz von Waadt bestiegen den St. Bernhardsberg; die Schlösser

---

[1]) Schweizer K. Ztg. — Katholische Blätter aus Tirol vom 28. August 1844.

und Thüren des St. Bernhardsberges wurden mit Gewalt aufgebrochen; ebenso ging es in dem Hospiz von Martigny, wo die kranken und abgelebten Ordensbrüder lagen. [1])

In Genf, dem Rom des Calvinismus, gab es bis zur französischen Revolution keine Katholiken mehr. Durch die Einverleibung Genfs in die französische Republik kamen wieder Katholiken in die Stadt. Als am Beginne dieses Jahrhunderts in dieser Stadt zum erstenmal seit der Reformation wieder die heil. Messe gefeiert wurde, und zwar in einer Reitschule, fanden sich etwa 300 Katholiken ein. Später wurde den Katholiken die Kirche Saint-Germain eingeräumt, und es fanden sich 2400 Katholiken. Im Jahre 1814 wuchs die Zahl auf 3000 Seelen an, und jetzt wird sie auf 15,000 geschätzt. Noch 3 katholische Landgemeinden gehören nach Genf; die einzige katholische Genfer St. Germainskirche aber faßt vielleicht 900 Seelen; daher hat man seit vielen Jahren für den Bau einer größern Kirche gesammelt, die jetzt zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der Himmelskönigin gebaut wird. Durch den Wiener Congreß erhielt Genf eine Vergrößerung durch 20 savoyische Gemeinden, und wurde so paritätisch. Durch Breve des Papstes Pius VII. vom 20. September 1819 wurden die Katholiken des Kantons Genf dem Bisthume Lausanne zugetheilt. Von 1806—1843 war Herr Vuarin erster Pfarrer von Genf, der 40 Jahre lang mit apostolischem Geiste seine Heerde weidete und leitete. [2]) Der Bischof von Lausanne, Peter Tobias Jenny von Morlon (geb. 1774), welcher den 10. Juli 1815 auf den erwähnten Bischof Maximus Guisolan gefolgt war, nahm nun den

[1]) S. den Art. Sion (Sitten) im Freiburger Kirchenlexikon; »Kirchliche Zustände im Kanton Wallis, Diözese von Sitten« in Nr. 45 der »Katholischen Illustrirten Zeitung« vom 3. November 1855, „Le grand S. Bernard" von Riancey in l'Ami de la religion von 1852, vom 6. März, 2. u. 15. Juni rc. [2]) Kathol. Blätter aus Tirol vom 9. und 23. Okt. 1843.

Titel eines Bischofs von Lausanne und Genf an. Das Bisthum umfaßte den Kanton Freiburg mit 99 Pfarreien und 82,000 Katholiken, den Kanton Genf mit 22 Pfarreien und 20,000 Katholiken, die 3000 Katholiken der Stadt Bern, die Katholiken des Kantons Waadt mit 9 Pfarreien und 4400 Seelen, endlich die Katholiken des Kantons Neuenburg oder Neufchatel, 5 Pfarreien mit 2400 Seelen. Tobias Jenny regierte 30 Jahre seine Diözese. Im Jahre 1818 erwirkte er die Aufnahme der Jesuiten in Freiburg. Bischof Jenny weihte 47 neue Kirchen ein, u. a. im Jahre 1835 die erste katholische Kirche in Lausanne seit den Zeiten der Reformation. In Lausanne befinden sich jetzt 2 katholische Schulen, unter der Leitung von Marianischen Brüdern und von Schulschwestern. Auch in Neuenburg und Lachaux-de-Fonds wurden die ersten katholischen Kirchen gebaut. Bischof Jenny starb am 8. Dezember 1845. [1]) Am 19. Januar 1846 wählte der heil. Stuhl zu seinem Nachfolger den Stephan Marilley von Chatel St. Denys, zuerst Vikar in Genf, dann Direktor des Seminars in Freiburg, hierauf Pfarrer in Genf nach dem Tode Vuarin's. Es war ihm nur vergönnt, 2 Jahre in Freiburg zu weilen. Er wurde im Oktober 1848 von der radikalen Freiburger Regierung ergriffen, und durch eine Commission der Regierungen von Bern, Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg als abgesetzt erklärt, in das Schloß Chillon am Genfersee eingesperrt, und von da an die Gränze von Frankreich transportirt, wo er in dem Schlosse zu Divonne noch jetzt in der Verbannung lebt. Fast gleichzeitig mit Pius IX. verbannt, ist er schon 7 Jahre von seiner Heerde entfernt.

In der Zeit von 1815—1832 hatte sich die katholische Kirche in der Schweiz in einem verhältnißmäßig ruhigen

---

[1]) Sein Leben bei Bernh. Wagner am a. O. S. 319—330 nach der Schweizer Kirchenzeitung.

Zustande befunden, verglichen mit den Stürmen, die seitdem über sie gekommen. Der traurige Handel aus Anlaß des Priesters Fuchs von Rapperswyl brachte den Haß gegen die Katholiken zum Ausbruche. Am 24. Januar 1834 hielten Abgeordnete der Stände Luzern, Solothurn, Bern, Thurgau, St. Gallen, Baselland und Aargau die berüchtigte Baadener Conferenz ab, auf welcher der Luzerner Staatsrath Ed. Pfyffer 14 Artikel [1]), die Hoheit des Staates über die Kirche ausdrückend, vorlegte, und durch die Conferenz den betheiligten Regierungen als Norm ihres Verfahrens gegen die Kirche empfahl oder diktirte. Alle Erlasse des Papstes und der Bischöfe sollen unter dem Placet des Staates stehen, die Nuntiatur soll abgeschafft, eine unabhängige Nationalkirche unter der Form eines Erzbisthums soll gegründet, die theologischen Studien und Seminarien sollen von den Regierungen eingerichtet und beaufsichtiget werden, die Stifte und Klöster sollen ganz in der Hand des Staates stehen, welche Hand sich unmittelbar durch Einstellung des Noviziats und Verwaltung des Vermögens der Klöster durch den Staat (d. h. provisorische und bald definitive Beschlagnahme desselben) fühlbar machte. Subjekte traurigen Andenkens aus dem Clerikalstande bliesen das Feuer noch heftiger an, wie der Luzerner Fischer, dessen Namen man nicht ohne Anwandlung von Grauen nennen kann, der Exkapuziner Amann ꝛc. Die theologischen Schulen in Luzern und Solothurn wurden nach Kräften mit radikalen Professoren besetzt. Die Schule von Solothurn, die ehedem 100 Schüler gehabt, sank jetzt auf 15 Schüler mit 12 Lehrern herab. In Luzern, wo Fischer Theologie lehrte, zählte man im Jahre 1834 nur 2 Schüler, und die Anstalt mußte provisorisch geschlossen werden. Die

---

[1]) Siehe über die Baadener Conferenz und die folgenden Ereignisse besonders »Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz« durch Fr. Hurter.

Kantonsschule in St. Gallen sank unter dem berüchtigten Henne, der eben wieder die Zügel der Gewalt ergriffen hat, auf $1/4$ der Schüler herab, genau so, wie sie jetzt von 25 auf 2 Schüler herabgesunken.

Umsonst erhob sich das Volk von Luzern, Aargau und St. Gallen gegen die Baadener Artikel; umsonst verwarf sie Gregor XVI. feierlich — 17. Mai 1835. [1] Umsonst legten die Bischöfe und der Clerus gegen sie Verwahrung ein. Die Regierungen nahmen sie an, hielten sich an sie, und regierten nach ihnen. Von nun an gab es fast in jedem Kantone, in dem Katholiken wohnten, kirchliche Conflikte. Die Katholiken aber vermißten schmerzlich die Einheit des Episcopates in seinem Handeln, und namentlich an dem Bischof Salzmann von Basel oft die Energie, obgleich derselbe in einem Schreiben vom 10. April 1835 an den kleinen Rath von Aargau gegen die Baadener Artikel protestirte, wofür ihn der K. Rath für alle Folgen seines Verfahrens verantwortlich machte. Die erste Kirchenverfolgung in Aargau brach aus. Es folgten zahlreiche Einsperrungen, Absetzungen, Suspensionen und Verbannungen von Geistlichen, entsprechende Maßregeln gegen Laien. Der ganze Clerus mußte einen neuen Staatseid schwören. Das Aargauer Freienamt wurde militärisch besetzt. Die Klöster wurden inventarisirt, in ihrem Vermögen bevogtet. Die Vögte oder Verwalter sogen die Klöster aus, vergeudeten das Klostervermögen, und untergruben die Disciplin — um nachher Vorwände für die Aufhebung zu haben. Als im Jahre 1840 eine Verfassungsrevision in Aargau stattfinden sollte, erhoben sich wieder alle Katholiken in Petitionen für das mißhandelte Recht der Kirche. Die neue Verfassung wurde von den Katholiken verworfen, von den Reformirten angenommen. Nun erhoben sich die Radikalen zu entscheidenden Schlägen. Die katholischen Führer wurden einge-

[1] Hurter, 273—299.

kerkert, die katholischen Bezirke — unter dem Vorwande einer Rebellion — durch Berner und Züricher Truppen besetzt. Am 13. Januar 1841 beschloß der große Rath auf den Antrag des katholisch getauften Seminardirektors Keller die Aufhebung sämmtlicher Klöster, und die Einziehung ihres Vermögens von 7 Millionen. Die ganze katholische Schweiz, der Papst und Oesterreich protestirten vergebens. Die Aargauer Radikalen behielten den Raub in ihren Händen, um sich zu bereichern, während inzwischen das Aargauer Volk, nach dem gewöhnlichen Schicksale des Kirchenraubes, immer mehr verarmte. Die schändlichen Beschuldigungen der Aargauer Regierung gegen die Klöster widerlegten diese in einer ausführlichen Denkschrift. Diese Mißhandlung der Katholiken rief einen Rückschlag hervor in den ungemischt katholischen Kantonen. Freiburg, Wallis und Luzern, letzteres unter der Leitung von Leu von Ebersol, Siegwart-Müller und Meier, erhielten katholische Regierungen. Der päpstliche Nuntius kehrte im Jahre 1843 nach Luzern zurück. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Freiburg und Zug standen so den übrigen Kantonen, besonders dem Aargau, Bern und Zürich entgegen. Nun tauchte die Jesuitenfrage auf. Auf Betreiben besonders des frommen Landmanns Leu von Ebersol wurden die Jesuiten im Jahre 1845 nach Luzern gerufen. Dieß bot den Radikalen den erwünschten Anlaß, die katholische Regierung von Luzern zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit sogenannten Freischaarenzügen, 1844—45. Als diese ein schmähliches Ende nahmen, beschloß man einen sicherern Weg zu gehen; man beschloß, die katholische durch die protestantische Schweiz militärisch zu unterjochen. Die erwähnten 7 katholischen Kantone stifteten den sogenannten „Sonderbund“ zur Wahrung ihrer gemeinsamen Rechte, gestützt auf den Art. 4 der Bundesurkunde von 1815. Ebenso hatten im Jahre 1832 7 liberale Kantone einen Sonderbund zur gegenseitigen Wahrung ihrer Verfassung geschlossen. Die

radikalen Kantone verlangten nun Auflösung des „Sonderbundes", widrigenfalls man Gewalt brauchen werde. Sie mußten aber die Mehrheit der Stimmen in der Tagsatzung haben. Um diese zu erhalten, wurden nacheinander die gemäßigten Regierungen von Waadt, Genf, Bern, Basel, Zürich, weil sie nicht hatten gegen die Jesuiten vorgehen wollen, gestürzt. Man brauchte eine 12. Stimme, die Stimme von St. Gallen. Wie dieser sogenannte Schicksalskanton im Jahre 1843 das Unrecht besiegelt hatte, da es sich um Wiederherstellung der Klöster im Aargau handelte, so gab er jetzt — im Oktober 1847 — mit seiner Stimme den Ausschlag zum Kriege gegen die katholischen Kantone. Das ganze Heer der Schweiz wurde aufgeboten — Nov. 1847. Zuerst fiel Freiburg ohne Widerstand — 14. November. Wenige Tage nachher Luzern — 24. November — nach schwachem Widerstande. Die Urkantone sowie Wallis konnten für sich allein nicht widerstehen. Nun erlag die katholische Schweiz, der man überall unter dem Schutze eidgenössischer Bajonnete neue radikale Regierungen setzte, unter der Last der Einquartirungen, der enormen Contributionen von 8 Millionen Franken. [1]) Sofort wurden in Luzern, Wallis und Freiburg die Klöster und Stifter aufgehoben, die katholischen Lehranstalten wurden radikalisirt, die katholischen Familien durch Brandschatzungen ruinirt, die Souveränität der Kantone zertrümmert, und, was vielleicht noch schlimmer ist, dem sittlichen Ruine der katholischen Bevölkerungen Vorschub geleistet. Acht Jahre sind verflossen seit dem Bürgerkriege von 1847, aber jedes Jahr, besonders das laufende von 1855, hat der katholischen Kirche in der Schweiz neue, stets tiefere Wunden geschlagen. Eine furchtbare, eine ununterbrochene

[1]) Bluntschli, der Sieg des Radikalismus in der Schweiz, 1850. Buß, der höhere und der niedere Radikalismus, 1850. Ulrich, der Bürgerkrieg in der Schweiz, 1850.

Kette von Leiden hat die Kirche in der Schweiz umwunden und unterbunden, und es ist keine Aussicht noch auf bessere Zeiten da, wenn nicht der Herr der Kirche ihr wunderbar hilft. Die Schweiz und Rußland, vielleicht noch Spanien hinzugezählt, haben den traurigen Ruhm, die Kirche im 19. Jahrhundert am unerbittlichsten verfolgt zu haben.

Berault-Bercastel's

Kirchengeschichte.

XII. Band.

Gams, Dr. Bonifazius, Geschichte III. Band.

Deutschland und die östlichen Länder von 1824—1848.

Fünftes (fünf und neunzigstes) Buch.

Deutschland und die östlichen Länder von 1824—1848.

§. 1. Die Kirche in Oesterreich. (1824—1848.)

Wir haben in dem ersten Bande dieses Werkes eine Uebersicht der Kirche in Oesterreich nach den einzelnen Ländern bis zum Jahre 1823, theilweise bis 1830 gegeben. Bis zum Jahre 1848 oder bis zu dem Regierungsantritte des zur Zeit glorreich regierenden Kaisers Franz Joseph traten überhaupt keine Ereignisse für die Kirche in Oesterreich ein, welche entscheidend für sie gewesen, durch welche für sie irgend ein großer Umschwung, sei es zum Bessern, sei es zum Schlimmern, entstanden wäre. Sie wurde weder verfolgt, noch gefördert, weder systematisch unterdrückt, noch systematisch beschützt. Man schleppte sich in einem gelinden Josephinismus hin, und stützte und lehnte sich auf das System der Mäßigung und der richtigen Mitte. Wir sind auch hier gezwungen, wieder in die Breite, statt in das Centrum zu gehen, und halten es für sachdienlich, folgende Uebersicht des Bestandes der Kirche Oesterreichs im Jahre 1824 zu geben.

Bestand der Bisthümer und Bischöfe im Kaiserstaate vom Jahre 1824. In Oesterreich unter und ob der Enns. Erzbisthum Wien: Leopold Maximilian Graf zu Firmian, Fürsterzbischof. St. Pölten: Bischof Jos. Chrys. Pauer, apostolischer Vikar der kaiserlichen Heere. Linz: Bischof Sigismund von Hohenwarth. Salzburg: Fürsterzbischof Augustin Gruber. — Steyermark und Kärnthen. Bisthum Seckau mit dem Sitze zu Grätz: Fürstbischof Roman Zängerle. Gurk mit dem Sitze in Klagenfurt: Fürstbischof Jakob Paulitsch. Lavant mit dem Sitz zu St. Andrä: der Fürstbischof noch nicht ernannt. Für Leoben mit dem Sitze in Göß — gab und gibt es keinen Bischof. In Böhmen. Prag: Fürsterzbischof Wenzel Leopold Chlumczansky. Leitmeritz: Bischof Vinzenz Eduard Milde. Königgrätz: Bischof Alois Joseph Graf von Kollowrat. Budweis: Bischof Ernst Ruziczka. In Mähren und Schlesien. Olmütz: Fürsterzbischof Seine kais. Hoheit und Eminenz der durchlauchtigste Prinz Rudolph, Prinz von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Kardinal der heiligen römischen Kirche zu St. Peter in monte aureo etc. Brünn: Bischof Wenzel Urban, Ritter v. Stuffler. In Galizien. Lemberg: Erzbischof Andreas Alois Graf Skarbek-Ankwicz von Poslawicz. Przemysl: Bischof Anton von Goslaze-Dab-Golaszewski. Tyniec: Bischof Thomas Ziegler. In der Lombardei. Mailand: Erzbischof Carl Cajetan Graf von Gaisruck. Bergamo: Bischof Peter Mola. Brescia: Bischof Gabriel Maria Nava. Como: Bischof Joh. Bapt. Castelnuovo. Crema: Bischof Thomas Ronna. Cremona: Bischof Otfried Conte Omobono. Lodi: Bischof Alexander Pagani. Mantua: Bischof Jos. Maria Bozzi. Pavia: Bischof Alois Tosi. — In den venetianischen Provinzen. Venedig: Patriarch Ladislaus Pyrker von Fölsö-Eör. Adria: Bischof Carl Pius Ravasi. Belluno mit Feltre: Bischof Ludwig Zuppani. Ceneda: Bischof Jakob Monico. Chioggia: Bischof Joseph M. Pro-

vedi. Concordia: Bischof Peter Karl Ciani. Padua: Bischof Modest Farina. Treviso: Bischof Joseph Grasser. Udine: Bischof Paul Emmanuel Lodi. Verona: Bischof Innocenz Liruti. Vicenza: Bischof Joh. Maria Peruzzi. — In Dalmatien. Zara: Erzbischof Joseph Franz Nowack. Spalatro: Erzbisthum, nicht besetzt. Arbe: Bischof Johann Peter Galzigna. Bisthum Brazza, Lesina und Lissa: Bischof Johann Scacoz. Cattaro, Bisthum, nicht besetzt. Curzola, Bisthum, nicht besetzt. Macarsca, Bisthum, nicht besetzt. Nona, Bisthum, nicht besetzt. Deßgleichen die Bisthümer Scardona, Sebenico, Trau. — In Illyrien. Laibach: Bischof Anton Wolf. Görz: Bischof Joseph Walland. Triest: Bischof Anton Leonardis. Parenzo, Bisthum, nicht besetzt. Cittanuova: Bischof Theodor Loredan Conte Balbi, in Büje. Bisthum Veglia: Bischof Johann Anton Seitich. Ossero, Bisthum, nicht besetzt. In Tirol. Brixen: Fürstbischof Karl Franz Graf von und zu Lodron-Castell-Romano. Generalvikariat in Vorarlberg: Generalvikar Bernhard Galura, Bischof von Anthedon. Trient: Fürstbischof Franz Xaver Luschin (gestorben als Erzbischof von Görz).

In Ungarn. Gran: Fürsterzbischof und Primas Alexander Rudnay. Colocza mit dem Bisthum Bacs: Erzbischof Peter von Klobusitzky. Erlau, Erzbisthum, nicht besetzt. Agram: Bischof Maximilian Verhovacz von Raticowetz. Bosnien oder Diakovar und Syrmien: Bischof Emmerich Karl Raffay. Kaschau: Bischof Stephan von Csech. Csanad: Bischof Ladislaus von Köszeghy v. Remete. Fünfkirchen: Bischof Joseph von Kiraly. Großwardein: Bischof Joseph Burum. Neusohl: Bischof Johann von Belansky. Neutra: Bischof Joseph von Kluch. Raab, Bisthum, nicht besetzt. Rosenau: Bischof Ladislaus Graf Esterhazy von Galantha. Stein am Anger, Bisthum, nicht besetzt. Stuhlweissenburg: Bischof Kopatsy. Szathmar: Bischof Florian Kovach von

Nagy-Darotz. Veszprim: Bischof Anton von Makay und Geley. Waitzen: Bischof Franz von Paula, Graf von Nadasd, Erbherr zu Fogaras. Zeng und Modrussa: Bischof Johann Baptist Jesich. Zips: Bischof Joseph von Belik. — In Siebenbürgen: Bischof Ignaz Freiherr von Szepessi von Negyes.

Griechisch-katholische Bisthümer. Lemberg: Erzbischof und Metropolit Michael Lewicki, Bischof von Kaminiec. Przemysl: Johann Snigurski, Bischof von Przemysl, Sambor und Sanok. Kreuz: Bischof Constantin Stanich. Eperies: Bischof Gregor Tarkowits. Munkats: Bischof Alexius Potschy. Großwardein: Bischof Samuel Vulkan. Fogaras in Siebenbürgen: Bischof Johann Babb von Kapolnok-Monostor. — Armenisch-katholische Kirche. Lemberg: Erzbischof Caj. Warteresiewicz. Dazu kam ein nichtunirtes Erzbisthum in Karlowitz, und 10 nichtunirte Bisthümer. Demnach zählte Oesterreich 100 Bisthümer, ferner 5 Fürsterzbischöfe, 10 Erzbischöfe, 5 Fürstbischöfe, 17 Bischöfe waren zugleich geheime Räthe. [1])

Karl Rudolf, Freiherr von Buol auf Reichenau (geb. zu Innsbruck 1760, consekrirt 1794), Bischof von Chur, welcher in den traurigen Jahren des brutalsten bayerischen Despotismus im Tirolerlande sich als eine Mauer für das Haus Gottes dem Andringen der Feinde entgegengestellt hatte, verlor im Jahre 1815 den Tiroler Antheil seines Bisthums definitiv an das Bisthum Brixen in Tirol, und zwar in dem Kreise Oberinnthal das frühere Churische Dekanat Mals, provisorisch 1808, definitiv 1816; ebenso das Drusianische Kapitel, mit Ausnahme von Lichtenstein. Am 27. Januar 1816 trennte ein päpstliches Breve die ehedem Churer Antheile in Tirol und Vorarlberg auf immer von dem uralten

---

[1]) Hof- und Staatsschematismus vom Jahre 1824. Religionsfreund von 1825, Nr. 14. Katholik von 1825, Märzheft.

Bischofsstuhle Chur. Der Fürstbischof Karl Rudolph nahm einen vom tiefsten Schmerze bewegten Abschied von seinen getreuen Diözesanen. [1]) Im Jahre 1819 wurde auch der österreichische Antheil der Diöcese Konstanz in den Landkapiteln Lindau und St. Gallen, oder nach der neuern Eintheilung von 1783 in den Landkapiteln Bregenz, Weiler und Dornbirn, sowie einige Parzellen der Augsburger Diözese in dem Dekanat Oberstorf mit dem Bisthum Brixen vereinigt. In dem Jahre 1820 wurde für diese nordwestlichen Bezirke des Bisthums Brixen ein eigenes Generalvikariat mit dem Sitze in Feldkirch gegründet. Erster Generalvikar von Vorarlberg wurde der jetzige Senior des deutschen Episcopats, Bernard Galura. Bernard Galura wurde geboren den 2. August des Jahres 1764 zu Herbolzheim im Breisgau. Er erhielt im Jahre 1788 die Priesterweihe, wurde in demselben Jahre Studienpräfekt zu Freiburg im Breisgau, im J. 1791 Pfarrer zu Altoberdorf, dann am Münster zu Freiburg, 1802 Schuloberaufseher im Breisgau, im Jahre 1805 kaiserlich-österreichischer Regierungsrath, 1807 großherzoglich badischer Regierungsrath, 1810 Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg und Dekan, 1815 Gubernialrath in Innsbruck, 1819 Bischof zu Anthedon in part. und Generalvikar für Vorarlberg, 1820 Weihbischof der Diözese Brixen, endlich 1829, nach dem Tode des Fürstbischofes Lodron († 10. Aug. 1828), Fürstbischof von Brixen. Fürstbischof Galura hat demnach das 90. Lebensjahr erreicht, und ist der Zeit und dem physischen Alter nach der älteste Bischof in deutschen Landen. In Ungarn ist der jetzige Kardinal und Primas von Gran etwa ebenso lange Bischof, in Deutschland und, nach dem jüngst

---

[1]) Gedenkblätter an Karl Rudolph Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen, von Joh. Franz Fetz. Lindau bei Stettner 1853. Histor.-polit. Blätter von 1854, I, S. 455 folg.

erfolgten Tode des Bischofs Salzmann von Solothurn, auch in der Schweiz gibt es keinen Bischof von oder vor dem Jahre 1829. [1]) —

An das Bisthum Trient, welches den südlichen Theil von Tirol umfaßt, mußte das Bisthum Chur im Jahre 1816 14 Pfarreien, 5 Curatien und 12 Expposituren, in allem 22,000 Seelen im Vinschgau und Burggrafenamte abtreten. Ferner trat das Bisthum Brixen an Trient die zum Etschkreise gezogenen Pfarreien am Eisack, in Gröden und Fassa, und mit diesen selbst das alte Säben den ursprünglichen Sitz des Bisthums Brixen, d. i. 8 Pfarreien, 14 Curatien und 16 Exposituren mit 22,386 Seelen ab. [2]) Diese Aenderung wurde durch Bulle Pius VII. vom 2. Mai 1818 gebilligt. Nach dieser Vergrößerung entspricht die Begränzung des Bisthums Trient der politischen Kreiseintheilung des Landes; es umfaßt: 1. den Kreis Roveredo; 2. den Kreis Trient, welche beide von Italienern bewohnt werden; 3. den deutschen Kreis Bozen. Man zählt bis jetzt 113 Bischöfe von Trient. Nach dem Ableben des Fürstbischofes von Thun folgte der Fürstbischof Franz Xaver Luschin — 1824 [3]), welcher im Jahre 1835 Erzbischof von Görz und Gradiska wurde, und in Trient den dermaligen Fürstbischof Joh. Nep. Tschiderer zu seinem Nachfolger hatte.

Nach der Reorganisation der Erzdiöcese Salzburg [4]) wurde im Jahre 1823 Augustin Gruber der erste Erzbischof. Er war geboren zu Wien den 23. Juni 1763. Im Jahre 1779 trat er in den Orden der unbeschuhten Augustiner, aber

---

[1]) Sein Leben in Felder's katholischem Gelehrtenlexikon und in Gersdorf Repertorium, Januar 1853, ein Nekrolog (weil sich die Nachricht seines Todes verbreitet hatte). [2]) Katholische Blätter aus Tirol, 1853. »Zur Geschichte und Statistik des Bisthums Trient in Tirol«, Nr. 9 und folg. [3]) S. Fürstbischof von Görz, Franz Xaver Luschin (Nekrolog) in Kathol. Blätter aus Tirol vom 14. Juni 1854. [4]) Band I, S. 523.

im Jahre 1784 aus diesem Orden in das Seminar des Weltpriesterstandes über. Am 9. November 1788 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Hilfspriester an 2 Seelsorgeposten. Im Jahre 1796 wurde er Katechet an der Normalhauptschule zu St. Anna in Wien, als welcher er auch die geistlichen Präparanden in der Katechetik zu unterrichten, und die ihm untergeordneten Volksschulen zu visitiren hatte. Im Jahre 1802 wurde er Regierungsrath für Niederösterreich, und besorgte als solcher zu allgemeiner Zufriedenheit das Referat über die geistlichen Studien- und Erziehungsgeschäfte. Nebstdem hatte er verschiedene Nebenämter. Im Jahre 1806 wurde er Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei mit dem Referate der geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1808 mußte er die Königreiche Galizien und Lodomerien zu Untersuchung des geistlichen und Unterrichtswesens, sowie der Volksschulen visitiren. Im Jahre 1815 wurde er zum Fürstbischofe von Laibach ernannt, und wurde am 8. September 1816 von dem Fürsterzbischofe Sigmund von Hohenwart zu Wien als Bischof geweiht. Er machte sich die Landessprache Krains so eigen, daß er in derselben predigen konnte. Im Jahre 1821, zu der Zeit des Kongresses in Laibach, beherbergte er den Kaiser Alexander von Rußland in seiner Wohnung. Den 23. April 1823 wurde er von Papst Pius VII., welchem in Folge Uebereinkommens für dieses erste Mal die Wahl für den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zukam, zum dortigen Erzbischofe ernannt, und am 17. November 1823 von Papst Leo XII. in dessen erstem Consistorium präconisirt. Am 25. März 1824 hielt er seinen feierlichen Einzug in Salzburg. Da den Fürsterzbischöfen von Salzburg nach uraltem Rechte die Ernennung für die Bisthümer Seckau und Lavant, und abwechselnd mit dem Herzoge von Kärnthen bei jeder dritten Erledigung auch für das Bisthum Gurk zusteht, sowie auch jederzeit das Recht der Bestätigung für alle diese drei bischöflichen Sitze, so kon-

firmirte und konsekrirte Augustin Gruber zuerst im Jahre 1824 den von dem Kaiser Franz für Gurk ernannten Bischof Jakob Peregrin Paulitsch; dann ernannte er in demselben Jahre den Roman Sebastian Zängerle als Bischof von Seckau oder Grätz, und den Ignaz Franz Zimmermann als Bischof von Lavant, und ertheilte dann beiden in Salzburg die Confirmation und Bischofsweihe. Als ihn später nach dem Tode des Fürstbischofs Paulitsch das Recht der Ernennung für das Bisthum Gurk traf, ernannte er im Jahre 1828 den Georg Mayr zum Bischofe, welcher ebenfalls von ihm konfirmirt und geweiht wurde. Er leitete ferner die Wiederherstellung des Metropolitankapitels zu Salzburg ein, und legte den Grund zu der neuen Gestaltung desselben. — Er hielt den Zöglingen des Priesterthums in Salzburg Vorlesungen zuerst über die Pastorregel des heil. Gregorius, sodann über das Buch des heil. Augustin über den Unterricht der im Christenthume Ungelehrten, und schloß daran weitere Vorlesungen über das Amt und die Regeln der Katechetik. Diese Vorlesungen erschienen in 3 Bänden im Drucke, und erlebten 3 Auflagen. Auf einer Visitationsreise im Jahre 1833 zog sich der Erzbischof eine Krankheit zu, von welcher er nicht mehr vollkommen hergestellt wurde, und starb nach einer langen Kränklichkeit am 28. Juni 1835. [1])

Im Jahre 1828 vom 23.—28. September beging der Erzbischof das zweite Säcularfest der Einweihung der Metropolitankirche zu Salzburg. Die Domkirche von Salzburg brannte in dem Zeitraume von 6 Jahrhunderten sechs Mal ab, nämlich im Jahre 845 unter dem Erzbischofe Luitprand, 1128 unter Erzbischof Konrad I., 1169 unter Erzbischof Konrad II., 1203 unter Erzbischof Eberhart II., 1270 unter Erzbischof Friedrich II., und 1383 unter Erzbischof Pilgrim II.

---

[1]) Nekrolog des Fursterzbischofes von Salzburg bei Pletz, »Neue theol. Zeitschrift«, 8. Jahrgang, S. 413 folg.

Der siebente bedeutendste und merkwürdigste Brand hatte im Jahre 1598 unter dem Erzbischofe Wolf Dietrich statt. Der Nachfolger Wolf Dietrichs, Fürstbischof Marcus Sitticus Graf von Hohenems, ein Schwestersohn des heiligen Karl Borromäus, legte am 24. April 1614 den Grundstein zu dem Neubau, wozu der Baumeister Santino Solari den Plan nach dem Vorbilde der Peterskirche in Rom entworfen hatte. Im Jahre 1619 folgte auf Marcus Sitticus der Fürsterzbischof Paris Graf von Lodron, ein ruhmvoller Kirchen- und Landesfürst. Mitten unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges vollendete er den hohen Dom, und weihte denselben im Jahre 1628 ein. Die vorzüglichsten Gemälde in dem Dome sind von der Hand des Serviten-Ordenspriesters Arsenius Mascagni. Am 24. September 1628 wurden die Reliquien der heil. Bischöfe Rupert und Virgilius, sowie die übrigen aus der abgebrannten Kirche erhobenen Reliquien in feierlichem Umgange übertragen, und am folgenden Tage die Weihe des Domes selbst vollbracht. Für das zweite Säcularfest ließ Augustin Gruber den Dom von Innen und Außen wiederherstellen. Nicht bloß aus dem Salzburger Lande, auch aus Oberösterreich, aus Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Alt-Bayern, strömten zahlreiche Schaaren zu dem Jubelfeste. Nach einer ungefähren Schätzung empfingen an 50,000 Gläubige in diesen festlichen Tagen die heiligen Sakramente. [1])

Unter allen Suffraganbischöfen von Salzburg ragt der Fürstbischof von Seckau, Roman Zängerle, mit hohem Ruhme hervor, welcher, eine Leuchte der Kirche in Oesterreich, in seiner Hand den Bischofsstab viele Jahre, von 1824 bis 1849, trug, und während dieser Zeit in schlimmen und in

---

[1]) Ueber dieses Jubelfest s. bei Pletz, Jahrgang II, S. 269—299. — Ueber die Gemälde im Dome s. »Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweih und Wien«, von Gustav Klemm, Bibliothekar in Dresden. Dresden 1853, S. 29—33.

guten Tagen durch apostolische Tugenden mit den herrlichsten Kirchenhirten aller Jahrhunderte wetteiferte. Roman Zängerle, geboren am 20. Jänner 1771 zu Oberkirchberg bei Ulm in Schwaben, trat in dem nahen Kloster Wiblingen in den Benediktinerorden am 2. Februar 1792, erhielt die Priesterweihe den 21. Dezember 1793, und übernahm im Jahre 1798, nach vorhergegangener Prüfung in Freiburg, die Stelle eines Lehrers der Schrifterklärung in seinem Kloster. Dasselbe Lehrfach übernahm er 1799 in dem Kloster Mehrerau bei Bregenz (welches, wie wir hören, nach einer Verödung von 50 Jahren, demnächst wieder Mönche in seine Mauern aufnehmen wird. [1]) Im Jahre 1801 kehrte er nach Wiblingen zurück, und versah neben seinen sonstigen Geschäften noch seit 1802 die Stiftspfarre. Im Jahre 1803 sandten ihn seine Obern auf die Benediktineruniversität nach Salzburg, wo er zum Doktor der Theologie und Philosophie promovirte, und in demselben Jahre als Lehrer der Exegese und biblischen Hermeneutik ernannt wurde. Am 22. Januar 1804 verlieh ihm der damalige Großherzog Ferdinand von Toskana-Salzburg den Titel eines churfürstlichen geistlichen Rathes; im Jahre 1806 wurde er zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. Als im Jahre 1806 sein Kloster Wiblingen aufgelöst wurde, wanderten mehrere Mitglieder desselben nach Oesterreich aus, und erhielten das Benediktinerstift Tyniec bei Krakau in Galizien mit dem Auftrage, an der Universität zu Krakau die theologischen und philosophischen Lehrkanzeln zu besetzen. Zängerle verließ am 2. November 1807, auf dringende Einladung seiner Obern, Salzburg, und übernahm am 21. d. M. den Lehrstuhl des neuen Bundes und der griechischen Sprache in Krakau. Schon am 31. Dez. 1807 ernannte ihn der Bischof von Krakau zum wirklichen Consistorialrath und Beisitzer, und im Jahre 1809 wählte ihn die

[1]) »Mehrerau bei Bregenz« in der Augsb. Postztg. v. 10. Mai 1854.

theologische Fakultät zu ihrem Dekane. Als aber Krakau in demselben Jahre an Sachsen kam, und die Mitglieder des Stiftes Tyniec verlassen mußten, so kam Jängerle im Jahre 1811 als Professor des Neuen Bundes und der griechischen Sprache an die Universität Prag, und wurde am 20. März 1812 in gleicher Eigenschaft an die Universität Wien versetzt, im Jahre 1815 aber zum Dekan der theologischen Fakultät ernannt. Im Jahre 1824 ernannte ihn der Metropolit Augustin zum Fürstbischof von Seckau, zugleich Administrator von Leoben. Am 31. Oktober 1824 nahm er Besitz von seiner Diözese. Als ihn Papst Gregor XVI. im Jahre 1844 zu seinem Hausprälaten, Assistenten am päpstlichen Throne, und römischen Grafen ernannte, sagte er zu seinem höchsten Ruhme: Einzig ist der Bischof Romanus in Oesterreich.[1]) Er lag in beständiger Fehde mit dem „System" in Oesterreich, während er dagegen bei Kaiser Franz I. und Ferdinand I., sowie dem kaiserlichen Hofe die höchste Achtung genoß. Als er sein Amt antrat, war das Bisthum seit 12 Jahren verwaist, welches 800,000 Seelen mit 1100 Geistlichen zählte. Neben Uebung aller bischöflichen Tugenden sei hier nur die Sorge erwähnt, die er seinen Seminarien zuwendete, indem er das höhere Seminar stets besuchte, das Knabenseminar zu seinem Universalerben einsetzte. Unter ihm kamen 10 heilige Leiber in das Bisthum; bei diesen und andern Anlässen verordnete er geistliche Uebungen für das Volk, unter dem er Bruderschaften, den sogenannten dritten Orden u. s. w. einführte. Auf Klöster und religiöse Institute richtete er sein Hauptaugenmerk, die er als Festungen der streitenden Kirche betrachtete. Er fand in seiner Diözese Benediktiner, regulirte Chorherrn, Cisterzienser, Franziskaner, Kapuziner, Minoriten, Dominikaner, barmherzige Brüder, Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen vor, die er alle nach

[1]) Unicus est Romanus episcopus in Austria. F. B. Galura erhielt im Jahre 1845 dieselben Würden.

Kräften zu reformiren trachtete. Mit größter Mühe gelang es ihm, die Jesuiten und Redemptoristen, die beschaulichen Karmeliten, die barmherzigen Schwestern, die Schulschwestern, die Frauen vom heiligen Herzen Jesu einzuführen. Er selbst war ein Mann, ein Held des Gebetes.[1]) Neben Galura und Zängerle war Bischof Ziegler von Linz einer der drei sogenannten schwäbischen Bischöfe in Oesterreich. Es ist beachtenswerth, daß im 16. Jahrhundert die tüchtigsten Bischöfe in Inneröſterreich geborne Schwaben waren. Ueber den Sprengel von Grätz führte von 1585 den Hirtenstab der große Bischof Martin Brenner, genannt der Ketzerhammer, geboren in dem schwäbischen Markte Dietenheim, nur einige Stunden oberhalb Oberkirchbergs, dem Geburtsorte seines Nachfolgers Roman Zängerle.[2]) „Es ist bemerkenswerth, sagt Hurter, wie in dieser Zeit die österreichische Geistlichkeit, zumal die Ordensgeistlichkeit, zum Theil aus Franken, vorzüglich aber aus Schwaben aufgefrischt wurde, und wie aus diesem Kreise die ausgezeichnetsten Prälaten nach Oesterreich kamen. Die Wiener Bischöfe Johann Faber und Christoph Wertwein waren, jener aus Leutkirch, dieser aus Pforzheim gebürtig; schon im Jahre 1538 brachte Abt Peter Leopold von Heiligenkreuz 18 schwäbische Jünglinge in dieses Stift; Stift Zwettl hatte hintereinander drei Aebte aus Schwaben, Wilhering ebenfalls ein Paar; Martin Alopitius, erst Abt zu Garsten, hierauf zu St. Lambrecht, war aus Salmansweiler gebürtig; ebenfalls aus Schwaben war Wilhelm Müller, Abt zu Garsten; der Propst Georg Freuler zu

[1]) Sein Leben von Schlör in einer eigenen Schrift, sodann in »Wiener Kirchenzeitung« von 1849, Nr. 9; in »Katholik« von 1849, Nr. 70, 71, 72 und 73. [2]) Das Nähere über ihn s. bei Hurter, »Geschichte Kaiser Ferdinands II. rc. Bd. IV, 1851, S. 9 folg. — Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, VII, 225; vergl. »Priesterexercitien in Steiermark« und »Uebertragung dreier heil. Leiber zu Grätz im Jahre 1838«, bei Pletz, Jahrg. 11.

St. Florian, standhaft, thätig, gewandt, war aus Koburg.[1]) Die Franziskaner und Dominikaner erhielten Zuwachs aus Polen, der aber der Sprache wegen geringe Wirkung auf das Volk hatte. Man sieht, daß es Zeiten gibt, in denen Institutionen nur durch Versetzung mit neuen, jedoch nicht fremdartigen Elementen lebenskräftig erhalten werden." Zu leugnen ist freilich nicht, daß Innerösterreich seiner Zeit mit unterschiedlichen schwäbischen Prädikanten oder Reformatoren überschwemmt wurde.

Gregorius Thomas Ziegler wurde den 7. März 1770 zu Kirchheim in Schwaben geboren, trat 1788 in das Kloster Wiblingen bei Ulm, legte den 26. April 1791 die Ordensgelübde ab, und wurde am 25. April 1793 (in dem gleichen Jahre mit Zängerle) in Konstanz zum Priester geweiht. Vier Jahre lehrte er an dem Gymnasium zu Konstanz, hierauf 3 Jahre zu Freiburg die Poetik und griechische Sprache. Seine Schriften: „Ueber die Poetik" und „Geschichte des Hauses Habsburg" wurden in den österreichischen Lehranstalten gebraucht, obgleich sie nie in den Druck kamen. In Freiburg erwarb er auch die Würde eines Doktors der Theologie und Philosophie. Im Jahre 1800 wurde er in sein Kloster zurückberufen, worin er als Novizenmeister, Professor und später Stiftsprior thätig war. Hier lebte er 6 Jahre den Wissenschaften und seiner Ordenspflicht. Im Jahre 1802 erbat er vom Kaiser in Wien Schonung für sein Kloster, welches erst 1806, nach dem Untergange des deutschen Reiches, unterging. Gregor zog nun mit seinen Brüdern nach Wien, dann nach Tyniec, wo er Professor, Dekan, Vicedirektor des theologischen Studiums u. s. w. wurde. Im Jahre 1809 wurde er Professor der Kirchengeschichte in Linz, welchem Amte er 5 Jahre vorstand. Im Jahre 1815 wurde er als Professor der Dogmatik nach Wien berufen, wo er 7 Jahre mit

[1]) Stülz, Geschichte von St. Florian, 1835, S. 95.

dem größten Erfolge lehrte, und Dekan der Fakultät wurde. [1]) Er ließ hier auch zahlreiche Schriften erscheinen, u. a. sein Werk „von dem theologischen Rationalismus“, und die vierte Auflage der Dogmatik von Klüpfel. Der Kaiser Franz ernannte ihn zum Bischofe von Tyniec, als welcher er im Jahre 1822 von dem Kardinal Rudolph konsekrirt wurde. Er verlegte den Bischofssitz nach Tarnow; er ließ daselbst eine Wohnung für den Bischof bauen, vergrößerte die Hauptkirche um mehr als die Hälfte, und erhob sie zu der Kathedrale. Seitdem besteht das Bisthum Tarnow. Nach dem Tode des Fürstbischofs Sigismund von Hohenwart von Linz 1825 ernannte Kaiser Franz den Bischof Ziegler für Linz — 1827, welcher Diözese er mit unermüdetem Eifer so viele Jahre vorstand. Im Jahre 1843 den 25. Mai beging der Jubelgreis sein Priesterjubiläum. [2])

Zum Fürstbischofe von Lavant wählte der Metropolit Augustin den Ignaz Franz Zimmermann (geboren den 26. Juli 1777 zu Windisch-Feistritz, zum Priester geweiht den 8. Juni 1800 von dem Fürstbischofe Schrattenbach in Grätz, bis 1807 Kaplan, seit 1809 Consistorialrath und Schulaufseher zu St. Andrä, seit 1816 Gubernialrath und geistlicher Referent in Grätz, zugleich Domherr von Seckau), welchem er am 12. September 1824 die bischöfliche Weihe ertheilte. Zimmermann nahm am 21. November d. J. feierlichen Besitz von seiner Kathedrale und seinem Bisthume, dessen unermüdlicher Hirte er nun durch 19 volle Jahre war († 1843 [3]). Während dieser Zeit hatte der benachbarte Bischofssitz Gurk

---

[1]) Anton Klein am a. O. S. 227 folg. [2]) »Die Priesterjubelfeier des H. Gregorius Thomas, B. zu Linz.« Linz 1843; auch abgedruckt in »Kathol. Blättern a. Tirol«, J. 1843, Dezemberheft. [3]) S. Leben bei Bernhard Wagner aus »Kathol. Blättern aus Tirol«, J. 1844. — Tangl Karlmann, Reihenfolge der Bischofe von Lavant; Klagenfurt 1841, zu welchem Werke der Bischof Zimmermann selbst 34 enggeschriebene Bogen lieferte.

vier Bischöfe. Dem ersten vom Kaiser ernannten Bischofe Paulitsch folgte 1828 der von dem Erzbischofe ernannte Georg Mayr († 1840), dessen Nachfolger Franz Anton Gindl demselben schon im Oktober 1841 im Tode nachfolgte, und hinwieder zu seinem Nachfolger im Bisthume Gurk-Klagenfurt den dermaligen Fürstbischof Jos. Ad. Lidmansky hatte — 1842. Dagegen hatte das Bisthum Laibach in Krain, das jetzt unter dem Erzbisthume Görz und Gradisca steht, an dem Fürstbischofe Anton Alois Wolf einen Hirten vom Jahre 1824 bis zur Gegenwart. Wie der Erzbischof von Salzburg, so haben bis jetzt die Bischöfe von Gurk, Seckau, Lavant und Laibach den Titel und Rang von Fürsten der österreichischen Monarchie. — Das Bisthum Leoben in Steiermark wurde bis jetzt nicht wieder hergestellt, so sehr sich auch der Fürstbischof Roman Zängerle dafür bemühte, und so sehr die 800,000 Einwohner Steiermarks diese Wiederherstellung erwünschlich machen. Bis jetzt führt der Fürstbischof von Seckau auch den Titel eines Administrators von Leoben. — Das Bisthum Seckau war bei der neuen Besetzung von 1824 seit 1822, das Bisthum Lavant seit 1821, das Bisthum Gurk seit 1812 unbesetzt gewesen. [1])

Der äußere Bestand der katholischen Kirche in Galizien, Lodomerien und der Bukowina in der Zeit von 1824—1835 war der Folgende [2]): Sie zählte 3 Erzbisthümer und 3 Bisthümer. Der römisch-katholische Erzbischof von Lemberg war zugleich Primas. Das Metropolitankapitel bestand aus dem Dompropst, dem Domdechant, dem Domcustos, dem Domscholasticus, 6 Domherrn und 8 Ehrendomherrn. Die Erzdiözese umfaßte 10 Kreise, war eingetheilt in 15 Dekanate, hatte 191 Pfarren, 27 Localien und 25 männliche Ordenshäuser, als: ein

[1]) Ant. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, Bd. 7, (1842) Seite 223 ff. [2]) Stand der katholischen Kirche in den Königreichen Galizien u. Lodomerien mit Einschluß der Bukowina, in Pletz Zeitschrift, 7. Jahrg., II, S. 405 ff.

Collegium der Jesuiten in Tarnopol (von Galizien berief Roman Zängerle im Jahre 1829 4 Jesuiten nach Grätz); acht Dominikanerklöster, drei Karmeliterklöster, drei Klöster der Minoriten, 7 Franziskanerklöster, welche dort Bernhardiner genannt werden, ein Kloster der Recollekten oder Reformaten, zwei Kapuzinerklöster. Nebstdem bestanden acht Frauenklöster, zwei des heil. Benedikt in Lemberg, 6 Institute der barmherzigen Schwestern, davon 2 in Lemberg, das eine zur Krankenpflege, das andere zur Erziehung von Waisen. An Volksschulen hatte die Erzdiözese — zwei Realschulen, in Lemberg und Brody, eine Normalhauptschule, 15 Hauptschulen, 107 Trivialschulen, 12 Mädchenschulen. Die Seelenzahl betrug 411,201 Katholiken, neben 8955 Protestanten und 120,565 Juden. Suffragane waren (und sind): 1. das römisch-katholische Bisthum in Przemysl. Das Domkapitel bestand aus einem Dompropst, einem Domdechant, einem Domscholastikus, 3 wirklichen und 6 Ehrendomherrn. Die Diözese, welche 5 Kreise umfaßt, war eingetheilt in 23 Dekanatsbezirke mit 265 Pfarren, 8 Localien und 12 Filialkirchen. Das Bisthum zählte 23 Mannsklöster, und zwar ein Jesuitencollegium in Starawies, zwei Collegien regulirter Chorherrn des heiligen Grabes zu Jerusalem, drei Klöster der Dominikaner, ein Karmeliterkloster, 4 der Minoriten, 5 der Franziskaner oder Bernhardiner, 4 der Recollekten oder Reformaten, 3 der Kapuziner. — Ferner befand sich ein Kloster der Benediktinerinnen in Przemysl, und 2 Institute der Barmherzigen Schwestern in der Diözese. — Es gab 7 Hauptschulen, 8 Mädchenschulen, 66 Trivial- und 41 Pfarrschulen. Das Bisthum zählte 636,000 Seelen, neben 4734 Protestanten und 56,000 Juden. 2. Das römisch-katholische Bisthum in Tarnow. Das Domkapitel besteht aus dem Dompropst, Domdechant, Domscholastikus, 4 wirklichen und 3 Ehrendomherrn. Das Bisthum erstreckt sich über 4 Kreise, und ist eingetheilt in 18 Dekanate mit 281 Pfarren und 11

Lokalien. Es befanden sich 19 männliche Ordenshäuser in demselben, 2 Collegien der Jesuiten, in Tuchow und Neu-Sandez, ein Cisterzienserstift, 2 Franziskaner- oder Bernhardinerklöster, 3 Klöster der Recollekten oder Reformaten, ein Institut barmherziger Brüder. Sodann ein Kloster der Benediktinerinnen und eines der Clarissinen. Die Seelenzahl bestand in 955,512 Katholiken, neben 5593 Protestanten und 35,584 Juden.

Neben dem lateinischen ist der griechisch-katholische Erzbischof in Lemberg. Das Metropolitankapitel bilden ein Erzpriester oder Dompropst, ein Erzdiakon oder Domdechant, ein Skeuophylar oder Domcustos, ein Scholiarcha oder Domscholaster, ein Chartophylar oder Domkanzler, 5 wirkliche und 12 Ehrendomherrn. Die Erzdiözese, die sich über 9 Kreise erstrecket, war eingetheilt in 48 Dekanate mit 966 Pfarren, 236 Lokalien, 1101 Haupt- und 680 Filialkirchen. Es befanden sich in derselben acht männliche und ein weibliches Basilianerkloster. Die Seelenzahl betrug 1,314,590. Das Erzbisthum hat nur ein einziges Suffraganbisthum, nämlich das griechisch-katholische Bisthum in Przemysl. Das Domkapitel bilden ein Erzpriester oder Dompropst, ein Erzdiakon oder Domdechant, ein Domcustos, 3 wirkliche und 10 Ehrendomherrn. Die Diözese war eingetheilt in 39 Dekanate mit 570 Pfarren und 132 Lokalien. Ferner befindet sich in ihr eine Collegiatkirche in Jaroslaw, gegründet im Jahre 1766 von dem Fürsten Alexander Czartorysky, eine Basilianerabtei in Zolkiew, und 5 andere männliche Basilianerklöster, sowie ein Basilianer-Frauenkloster. Die Zahl der Gläubigen betrug 774,000 Seelen. — Der armenisch-katholische Erzbischof von Lemberg hat zu seinem Kapitel einen Dompropst und 3 wirkliche Domherrn. Die Erzdiözese erstreckt sich über die in den östlichen Kreisen Galiziens und der Bukowina wohnenden katholischen Armenier, welche unter 7 Pfarren, mit einem Landdekanate, vertheilt waren. In Lemberg be-

findet sich ein armenisches Nonnenkloster mit einer Mädchenschule.

Der Primas von Ungarn, Alexander Rudnay, arbeitete auch nach der Synode von 1822 [1]), deren Beschlüsse leider nie zum Vorschein kamen, da sie bei der Regierung keine Erledigung fanden, mit der alten ungeschwächten Kraft in seinem geistigen Reiche. Er baute fort und fort an dem herrlichen neuen Dome zu Gran. Es ist dieß der fünfte Bau seit 800 Jahren. Der heil. König Stephan wurde in der Kapelle auf dem Granerberg durch den heil. Adalbert getauft. Dieß war die erste Graner Kirche. Der Erzbischof Chanadin baute unter Karl Robert eine prachtvolle Kathedrale. Der Primas Thomas Bakács hatte eine sehr schöne Kapelle erbaut, und dem Graner Kapitel 7 Dörfer mit der Verpflichtung geschenkt, die Kapelle so zu erhalten, wie er sie erbaut hatte. Wenn das Kapitel dieser Pflicht nicht nachkäme, so sollte die Familie Erdödy jene 7 Dörfer erben. Als die Türken Gran besaßen, zahlte das Kapitel Tribut für die Kapelle, und sie blieb unversehrt. Unter der Kaiserin Maria Theresia begann der Fürst-Primas Barkoczy den großen Bau einer Kathedrale, eines Primatialpalastes und der Domherrnhäuser. Aber mit seinem frühen Tode gerieth das Werk ins Stocken. — Der Primas Rudnay griff den Bau sehr ernsthaft an. In den 10 Jahren von 1822—1831 entstanden 12 Domherrnhäuser, und stieg die Kathedrale rasch empor. Rudnay verwendete im Ganzen über 2 Millionen Gulden auf den Kirchenbau. Die erwähnte Bakacs'sche Kapelle stand ihm im Wege. Um das Kapitel für die Demolirung nicht durch 7 Dörfer entschädigen zu müssen, die es an die Erdödy verloren hätte, ließ er die Kapelle in Gegenwart zweier Kapitularen und eines Bevollmächtigten der Erdödy durch den Architekten Pakh in 1300 Stücke zerlegen,

[1]) Bd. I, S. 535.

und an der Kathedrale als Seitenkapelle wieder aufführen.[1]) In Tyrnau gründete Rudnay ein Kollegiatkapitel. Im Jahre 1825 krönte und salbte Alexander die vierte Gemahlin des Kaisers Franz, Karolina Augusta von Bayern, als Königin von Ungarn. Nachdem Alexander selbst am 15. Dezember 1828, dem letzten von Leo XII. gehaltenen Consistorium, zum Kardinal erwählt worden, setzte ihm der Kaiser Franz I. am 3. Januar 1829 mit entsprechenden Feierlichkeiten das Kardinalsbarret auf. Im Jahre 1830 krönte Alexander den Thronfolger Ferdinand als Kronprinzen von Ungarn. [2]) Bei dem Wüthen der Cholera in Gran zeigte Alexander ganz seine aufopfernde Hirtenliebe. Noch weihte er, schon krank, die St. Annakirche in Gran ein, als ihn die tödtliche Krankheit traf. Nach uralter Sitte legte er das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Weihbischofs Jordanszky ab, und entschlief selig in dem Herrn den 13. Sept. 1831. [3]) Alexanders Wohlthätigkeit war unermeßlich. All' das Seinige gehörte der Kirche und dem Staate; er selbst hatte gar nichts. Allein die Kirche zu St. Anna in Gran kostete ihn 80,000 Gulden.

Rudnay's Thätigkeit war keine parlamentarische; dieß war ihm ein fremdes Feld. Die österreichische Regierung unter Kaiser Franz faßte die politische Seite der Kirche in Ungarn nicht auf. Kaiser Franz sagte geradezu, ihm sei jener Geistliche der liebste, der sich am wenigsten um politische Dinge bekümmere. Das war ein großer Irrthum, welcher am empfindlichsten die Regierung selbst traf, und nicht wenig der Revolution von 1848 in die Hände arbeitete. „Die Regierung gab damit, sagt der Graf Mailáth, eine ihrer stärk-

---

[1]) Graf Mailáth, Neuere Geschichte der Magyaren, I. Band, 1853. Von Maria Theresia bis 1848, S. 167. [2]) Mailáth, der ungerische Reichstag im Jahre 1830. Leipzig und Pest 1831. [3]) S. Nekrolog von Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg.

sten Vertheidigungswaffen selbst auf. Sie riß selbst einen der kräftigsten Dämme ein, der, seit das Haus Oesterreich über Ungarn herrschte, der Opposition immer entgegengestanden hatte. Die katholische Geistlichkeit war durch das Gesetz als erster Stand anerkannt. Reich, über das ganze Land verbreitet, gut disciplinirt, auf dem Reichstag bei der Ständetafel durch Deputirte, bei der Magnatentafel durch die Bischöfe vertreten, hatte sie in politischen Angelegenheiten großen, oft überwiegenden Einfluß. Sobald aber die katholische Geistlichkeit den Wunsch des Kaisers Franz I. erfuhr, daß sie der Politik fern bleiben solle, trat sie nach und nach vom politischen Schauplatz ab, und so geschah, daß in den ersten 30 Jahren der Regierung des Kaisers Franz (1792—1827) der politische Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf Null heruntersank. Alle spätern Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit, den frühern politischen Einfluß zu erringen, hatten nicht den gewünschten Erfolg; der eingerissene Damm konnte nicht mehr fest hergestellt werden." [1]) Die Geistlichkeit hatte wenig Einfluß und wenig gute Redner, weil sie die Uebung im parlamentarischen Leben verloren hatte. Zwar war die Gesinnung der Geistlichkeit der Regierung günstig geblieben, aber Gesinnungen allein helfen im öffentlichen Leben nichts. Wie in der Tafel der Magnaten, hatte die Regierung auch in der Ständetafel den einst mächtigen Hebel der katholischen Geistlichkeit durch eigene Schuld verloren. Die wenigen Aebte und Pröpste, welche persönlich erschienen, waren keine parlamentarischen Talente. Die demokratische Opposition wußte die Abwesenheit des Klerus recht gut für ihre Zwecke zu gebrauchen. — Die Magnatentafel oder die erste Kammer bestand aus den Großwürdenträgern des Reiches, allen Erzbischöfen, Diöcesan- und Titularbischöfen, dem Erzabt vom Martinsberg, dem Abt von Jászo. Der Reichs-

[1]) Mailáth, S. 164, 167. 170.

tagschematismus von 1839/40 wies folgenden Bestand aus: Palatin- und Großwürdenträger 8, Erzbischöfe und Bischöfe 11, Obergespane 13, Regalisten 77, Erzabt von Martinsberg 1, Abt von Jászo 1, Summe 111 Mitglieder. Zu gleicher Zeit lieferte die Ständetafel folgende Zahlen: Personal sammt der königlichen Tafel 24, Kapitel 23, Komitatsdeputirte 101, städtische Deputirte 70, Jazygien 2, Heidukenstädte 1, Distrikt von Fiume 1, Deputirte von Kroatien 2, Summe 224. [1])

Die Cholera raffte im Jahre 1831 an 500,000 Menschen in Ungarn hinweg, unter ihnen als das ausgezeichnetste Opfer den Primas Rudnay. „Die katholische Geistlichkeit hielt sich (bei dieser Krankheit) ausgezeichnet; die wenigen Furchtsamen konnte man auf den Fingern abzählen. Nicht nur geistlichen Trost spendeten sie überall, sie traten auch als Aerzte und Krankenpfleger auf. Jene ungeheure aufopfernde Kraft, welche dem Katholizismus inwohnt, und sich in den Zeiten der Gefahr entfaltet, hatte sich auch jetzt glänzend bewährt.“ [2]) Bei dem Reichstage von 1832/33 erschien zum erstenmale als Deputirter des Erlauer Domkapitels Joseph Lonovits, „einer der größten Geister Ungarns“, einige Zeit nachher Bischof, und bis zu der Revolution von 1848 Vertheidiger der konservativen Interessen. Damals schon herrschte in der Ständetafel unbedingt und unbeschränkt die Opposition, während der Einfluß der Magnatentafel auf Null herabgesunken war. Seit 42 Jahren war auf keinem Reichstage die religiöse Frage vorgebracht worden. Zum erstenmale wurde sie auf dem Reichstage von 1832—36 auf das Tapet gebracht. Das Gesetz von 1791 über gemischte Ehen, wornach die Kinder der Religion des Vaters folgen sollten, konnte Niemand befriedigen. Schon 1792 entstanden darüber Bewegungen. Wenn bei gemischten Ehen der Mann prote-

[1]) Mailáth, S. 180. [2]) Mailáth, S. 196.

stantisch war, verlangte man von Seite der Kirche einen Revers, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Die Katholiken beriefen sich hiebei auf die Worte des Gesetzes von 1791, „daß bei gemischten Ehen, wenn der Mann evangelisch ist, die Söhne der Religion des Vaters folgen können.“ [1]) Das Wort „können“ sei erlaubend, aber nicht befehlend. Die Protestanten sagten, in dem Gesetze stehe nichts von Reversen, deßhalb sei es auch nicht erlaubt, sie zu verlangen. Darum brachten sie eine Vorstellung gegen die Reverse vor den König, welcher aber die Reverse aufrechthielt. — Ein zweiter Gegenstand des Streites war der Uebertritt von einer Religion zu der andern. Das Gesetz verlangte, daß jeder Uebertritt, damit er nicht unüberlegt [2]) geschehe, Seiner Majestät unterbreitet werden müsse. Mit Rücksicht hierauf befahl der König, daß jeder Katholik, welcher zu einer der beiden Confessionen übertreten wolle, vorher einen sechswöchentlichen Unterricht in seinem alten Glauben zu erhalten habe. Die Protestanten klagten, daß in mehreren Fällen der sechswöchentliche Unterricht unter mancherlei Vorwänden zum zweiten und dritten Male wiederholt worden sei; daß auch solche zu diesem Unterrichte angehalten worden, welche von den frühesten Jahren im evangelischen Bekenntnisse erzogen worden seien, unter dem Vorgeben, daß entweder sie oder ihre Eltern in dem katholischen Glauben hätten erzogen werden sollen. Dagegen klagten die Katholiken, daß die Kinder aus gemischten Ehen, wenn der katholische Vater gestorben, vielen Gefahren ausgesetzt seien, denn die protestantische Mutter erziehe die Kinder in ihrer Religion; wenn der Pfarrer Einsprache thue, werde das Kind in ein anderes Dorf zu protestantischen Verwandten geschickt. Wenn der Pfarrer aber dem Bischofe Anzeige macht, und dieser das Einschreiten des Komitats ver-

---

[1]) sequi possint. [2]) temere.

langt, so werden die Kinder in ein anderes Komitat geschickt, und dennoch protestantisch erzogen, trotz allen höhern Befehles und Einschreitens. Diese Klagen kamen auf jedem folgenden Reichstage vor. Im Jahre 1832 wurde über die Beschwerden der Protestanten viel verhandelt, das Ergebniß aber war gering. Doch gingen die Magnaten auf den wesentlichen Punkt ein, daß die Reverse in Zukunft abzuschaffen seien. Nachdem darüber viele schriftliche Botschaften zwischen den beiden Tafeln hin- und hergewechselt worden, legte die Ständetafel den Gegenstand vor der Hand nieder. [1]) Auf dem damaligen Reichstage war zum ersten Male der unselige Ludwig Kossuth erschienen. Während dieses Reichstages starb der Kaiser Franz I. Dadurch wurde die Opposition in ganz Ungarn rücksichtsloser. Die Scheu vor der Kraft des alten Herrschers, welche noch Manchen zurückgehalten hatte, war geschwunden; das konservative Prinzip hatte zu seinem Schutz einen Damm weniger. [2])

Nach dem Tode des Erzbischofs Alexander Rudnay blieb die Stelle eines Primas von Ungarn bis zum Jahre 1838 erledigt. Suffragane des Erzbischofes von Gran waren: 1. der Bischof von Fünfkirchen, im Jahre 1834 Ignaz Baron Szepessy von Negyes (seit 1828), geheimer Rath, Dr. der Philosophie und Theologie, welcher sich wie um ganz Ungarn, so um seine Kirche insbesondere die höchsten Verdienste erwarb; er gründete zu Fünfkirchen auf eigene Kosten eine höhere Lehranstalt u. s. w. [3]) 2. Der Bischof von Neusohl, damals Joseph von Belanßky. 3. Der Bischof von Neutra, nach dem Tode des Bischofs Joseph Kluch — 1826, wurde der frühere Bischof von Großwardein, Joseph Vurum, nach Neutra übersetzt. 4. Der Bischof von Raab, Anton von

---

[1]) Mailáth, die Religionswirren in Ungarn, I. Bd. 1845. [2]) Mailáth, Geschichte der Magyaren, am a. O. S. 207. [3]) Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg., Heft 6.

Juranits. In diesem Bisthum liegt die berühmteste aller ungarischen Abteien vom Martinsberg, mit dem damaligen Erzabte Thomas von Kovats. 5. Steinamanger mit dem Bischofe Joseph von Böle. 6. Stuhlweißenburg mit dem Bischofe Johann von Horvath, einem berühmten Manne, der besonders als Schriftsteller und geistlicher Redner glänzte. Er war früher Hof- und kaiserlicher Rath gewesen, und übernahm im Jahre 1830 das Bisthum Stuhlweißenburg, von welchem der nachmalige Primas Kopatsy (Primas seit 1838), dem wir schon auf der Synode von 1822 begegnet sind, auf das Bisthum Veßprim übersetzt worden. 7. Waizen mit dem Bischof Franz von Paula, Graf von Nadasd. 8. Weßprim.[1]) Erzbischof von Kolocza war noch der ehrwürdige greise Peter von Klobusitzky, unter welchem als Suffragane standen: 1. Alexander von Alagovich, Bischof von Agram in Croatien, der nach dem Tode des berühmten Bischofs Max. von Verhovacz[2]) diese Kirche regierte, und zu seinem Nachfolger den jetzigen ersten Erzbischof von Agram, Haulik, hatte. 2. Csanad mit dem Bischofe Anton von Töröck, dessen Nachfolger der vielgenannte Bischof Lonovits, vorher Domherr von Erlau und Prälat der königlichen Tafel, wurde. Er erhielt im September 1834 von dem Patriarchen Ladislaus von Pyrker in dem neuen Dome zu Erlau die Bischofsweihe, und zog am 23. September in seiner neuen Hauptstadt ein. 3. Bisthum Diakovar (Bosnien oder Syrmien) hatte im Jahre 1833 zu seinem Bischofe den Paul Mathias von Szutsits. Sein zweiter Vorgänger, Anton von Maudics, im Schulwesen sehr berühmt, hatte das Bisthum erst in den Stand gesetzt, und namentlich ein Seminar hergestellt. Dessen Nachfolger, Emmerich von Raffay, setzte es nach einem furchtbaren Brande in einen bessern Stand.

---

[1]) Hohenegger, Stand der ungarischen Kirche, bei Pletz, VI. Jahrg. Heft 5. [2]) Bd. I, S. 541.

Szutsits war Bischof von Stuhlweißenburg seit 1825 bis zum Jahre 1830, und starb schon am 13. April 1834, nachdem er auf herkömmliche Weise das Glaubensbekenntniß vor dem Tode erneuert hatte, im 68. Lebensjahre. Joseph von Kukovich, Titularbischof, Custos und Domherr von Agram, wurde nach ihm Bischof von Syrmien oder Diakovar. 4. Das Bisthum Großwardein hatte zu seinem Bischof Franz von Laicsák, zugleich Oberstudiendirektor im Großwardeiner literarischen Bezirke. Er war früher Domherr von Großwardein gewesen, hierauf wurde er einige Jahre Bischof von Rosenau, und kehrte nach Vurums Uebersetzung nach Neutra als Bischof nach Großwardein zurück. Hohenegger führt eine Menge von Beispielen seiner großen Wohlthätigkeit an. Zur Zeit der Cholera insbesondere zeigte er seine apostolische Gesinnung. 5. Das lateinische Bisthum von Siebenbürgen mit dem Sitze in Karlsburg hatte zu seinem Bischofe den Nikolaus von Kovats, zugleich Oberstudiendirektor für Siebenbürgen. 6. Das Bisthum von Zeng oder Modrus in der Militärgränze (heutzutage Agram unterstellt) hatte zum Bischof den Johann Baptist Jessich, welcher im Jahre 1834 den Titularbischof und Domherrn von Agram, Emerich von Osegovich, zu seinem Nachfolger hatte. Er wurde am 17. August 1834 zu Preßburg von dem Nestor der ungarischen Kirche, dem Erzbischofe von Kolocza, unter Assistenz des Joseph von Kopatsy, damals Bischofs von Weßprim, spätern Primas von Ungarn, und des Bischofs von Rosenau, Johann von Scitowsky, heutzutage Primas von Ungarn, sowie des Alexius Jordansky, Weihbischofs von Tinnien, und Johann von Marich, erwählten Bischofs von Scutari, zum Bischofe geweiht. Am 31. August wurde er in Zeng eingeführt. [1])

[1]) Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg. Heft 6.

Das Erzbisthum Erlau hatte zum Erzbischofe den berühmten Johann Ladislaus Pyrker. Geboren den 2. November 1772 zu Langh im Stuhlweißenburger Komitate, studirte er in der Hauptstadt des Komitats, sodann auf der Akademie in Fünfkirchen. Er sollte sich dem Staatsdienste widmen, während seine Neigung ihn zum Kriegsdienste, dem Gewerbe seines Vaters, zog. Als er, 20 Jahre alt, einem Cisterzienser begegnete, wurde er von diesem Mönche so angezogen, daß er in dessen Orden trat. Am 18. Oktober zog Pyrker demnach in das Stift Lilienfeld. Er studirte Theologie in St. Pölten, und erhielt 1796 die Priesterweihe. Alsbald übernahm er die Leitung der Oekonomie und Kanzlei seines Stifts, wodurch er das Stift in wenigen Jahren materiell sicher stellte, trotz der großen Kriegsnöthen. Im Jahre 1807 Pfarrer von Dürrnitz geworden, verbürgte er sich im Jahre 1809 mit seinem eigenen Leben dem französischen General La Bruyère für das Leben der französischen Soldaten (deren einige von den erbitterten Oesterreichern ermordet worden), und rettete so seinen Pfarrort von der schon befohlenen Einäscherung. Im Jahre 1812 fiel auf ihn die Wahl zum Prior und Verwalter, und in demselben Jahre zum Abte von Lilienfeld. Es ist nicht mit Worten zu sagen, was Pyrker in wenigen Jahren in diesem Stifte gewirkt. Er schuf Alles neu; trotzdem schuf er gleichzeitig jene herrlichen Gedichte (die erst später erschienen), welche seinen Namen für alle Zeiten dem der ersten Dichter Deutschlands beigesellen. Zuerst erschien das Heldengedicht „die Tunisias“ — Wien 1819, 1820, 1826, worin er Karls V. Zug nach Tunis in Afrika zur Befreiung der gefangenen Christensklaven verherrlicht. Im Jahre 1818 wurde Pyrker zu dem Bisthum in der Zips in Ungarn ernannt, und am 18. April 1819 von dem Fürstbischof Hohenwart in Wien konsekrirt. Schon im Jahre 1821 bestieg er, nach dem Tode des Patriarchen Franz Milesi, den Patriarchenstuhl von Venedig. „Die Perlen

der heiligen Vorzeit", welche Pyrker zu Ofen unter körperlichen Leiden vollendete, wurden daselbst zum Besten des wohlthätigen Frauenvereins herausgegeben (Ofen 1821, Wien 1826, Stuttgart 1834 und 1841). Sein „Rudolph von Habsburg" erschien zu Wien 1824, 1825, 1826 und 1827. (Sämmtliche Werke zu Stuttgart und Tübingen 1832 in 3 Bänden; Prachtausgabe in einem Bande 1839; wohlfeile Ausgabe 1845.) — In Venedig schuf sich Pyrker besonders durch seine großartigen Wohlthaten ein bleibendes Denkmal. Im Jahre 1827 wurde Pyrker Erzbischof von Erlau, und blieb es 20 Jahre bis zu seinem Tode — 1847. Von seinen zahlreichen Bauwerken nennen wir nur den prachtvollen, in wenig Jahren erbauten Dom von Erlau. [1]) Suffragane von Erlau sind: 1. der Bischof von Kaschau, im Jahre 1824 Stephan von Csech; 2. von Rosenau, Scitowsky — seit 1828, heutzutage Primas von Ungarn; 3. Szathmar, Bischof Johann von Ham — seit 1828, 4. Zips, Bischof Joseph vonBelik. Die griechisch-unirte Kirche hatte die Bisthümer: 1. Eperies, gestiftet seit 1816, (Bischof Georg von Tarkovich), mit 173,000 Seelen; 2. Fogaras, mit dem oben erwähnten herrlichen Bischofe Johann Babb [2]); 3. das griechisch-katholische Bisthum Großwardein, mit dem Bischofe Samuelz von Vulcan, und einer Seelenzahl von 78,665 griechisch-unirten, 64,506 lateinischen Katholiken, 87,000 nichtunirten Griechen, 5360 Lutheranen, 138,944 Reformirten, 8099 Juden; 4. Kreuz, mit dem Bischofe Constantin von Stanick, welcher zu den berühmten Namen der Kirche Ungarns zählt; 5. Munkatsch, mit dem Bischofe Alexius von Potsi, und einer Seelenzahl von 426,000 Personen. [3])

---

[1]) Sein Leben u. a. in »Katholische Blätter aus Tirol«, J. 1848, Märzheft, und Moriz Brühl, Geschichte der katholischen Literatur, 5. Lieferung, Leipzig 1853. [2]) Bd. I, S. 541. [3]) Hohenegger bei Pletz, Stand der ungarischen Kirche. — Zur kirchl. Statistik Ungarns, in Kathol. Bl. aus Tirol, J. 1844, Nro. 26, 34, 35.

Seit dem Jahre 1776 gehören diese griechisch-katholischen Bisthümer unter die Gerichtsbarkeit des Primas von Gran.

Indem wir nach Wien zurückkehren, haben wir nachträglich noch von Einführung der Redemptoristen, der Mechitaristen und dem sogenannten Frintaneum zu sprechen. Als die Venetianer im Jahre 1715 Morea an die Türken verloren hatten, wanderten die armenischen Mechitaristen (Schüler des Mechitar, † 1749 in Venedig) aus Modon in Griechenland nach Venedig aus, wo sie die Insel San Lazaro erhielten, die heute noch ihre Hauptniederlassung ist. Im Jahre 1773 gründeten sie in Triest ein zweites Kloster. Als Triest im Jahre 1809 an Napoleon kam, so duldete sie dieser Gewaltherrscher nicht mehr. Auf ihre Bitten erhielten sie Aufnahme in Wien, und der Kaiser übergab ihnen das leerstehende Kapuzinerkloster, in welchem sie nach ihrer Gewohnheit eine Druckerei anlegten, und welches sie 1813 käuflich an sich brachten. In ihrem Kloster, das sie in den Jahren 1836 und 1837 erweiterten und ganz neu bauten, vergrößerten sie ihre Buchdruckerei, und errichteten auch eine Schriftgießerei. Vom Jahre 1829 bis 1849 bestand ihr bekannter Verein zur Verbreitung guter Bücher. Im Ganzen wurden 445,989 Bände durch diesen Verein verbreitet, welcher sich aber im Jahre 1850 „wegen geringer Theilnahme und der hohen Druckkosten" aufgelöst hat. [1])

Im Jahre 1820 wurden die Redemptoristen zu Wien eingeführt. „Clemens Hoffbauer, der erste deutsche Redemptorist", kam nach seiner gewaltsamen Vertreibung aus Warschau durch Napoleon im Jahre 1807 nach Wien. Im Jahre 1813 wurde er Beichtvater und Kirchendirektor der Ursuli-

---

[1]) Das Nähere über die Mechitaristen nebst der Literatur über sie s. m. Art. »Mechit.« im Freiburger Kirchenlex.

nerinnen in Wien, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Eine große Anzahl von Schülern sammelte sich um ihn, unter denen der berühmteste der Convertit Zacharias Werner war. Da kam aber die Polizei über ihn, und ließ ihm die Wahl, ob er seinem Orden entsagen, oder Oesterreich verlassen wolle. So war der Beschluß der Regierung. Aber der Fürstbischof Sigismund ging zum Kaiser, und der Kaiser erlaubte, daß Hoffbauer vorderhand bleiben dürfe. Er reichte am 29. Oktober 1819 ein Promemoria an den Kaiser ein, und dieser gab seine vorläufige Einwilligung zur Gründung eines Collegiums der Redemptoristen in Wien. Mittlerweile starb der apostolische Dulder den 15. März 1820 in einem Alter von 68 Jahren. Schon am 30. April erschien eine kaiserliche Verordnung, wornach alsbald ein Redemptoristen-Collegium in Wien gegründet werden sollte. Der Congregation wurde die Kirche zu Maria Stiegen am 23. Dezember 1825 sammt dem kleinen Passauerhofe als Wohnung übergeben. Von Wien aus gründete die Gesellschaft mehrere andere Häuser, unter andern auch Altötting in Bayern; die Zahl ihrer Mitglieder nahm sehr zu.

Hier wollen wir noch kurz der berühmten Convertiten Zacharias Werner und Friedrich Schlegel erwähnen. Zacharias Werner, geboren 1768 zu Königsberg in Preußen, von 1793 bis 1806 preußischer Kriegsrath ꝛc. Sekretär zu Warschau, verließ, nach Losreißung Polens von Preußen im Jahre 1807, seine Heimat, brachte mehrere Jahre auf Reisen zu, wurde zu Rom, wo er am 9. Dezember 1809 ankam, katholisch — 1811, und nachdem er 1813 aus Italien nach Deutschland gekommen, am 16. Juli 1814 zum Priester geweiht. Alsbald begab er sich nach Wien, und machte als Prediger zur Zeit des Wiener Congresses das größte Aufsehen. Besonders wurden durch ihn viele junge Leute für den Glauben gewonnen. Werner starb den 18. Januar

1823 zu Wien, nachdem er am 6. Januar d. J. seine letzte Predigt gehalten hatte. [1])

Friedrich von Schlegel, geboren zu Hannover den 10. März 1772, trat im Jahre 1803 zu Köln mit seiner Gemahlin Dorothea zur katholischen Kirche über. Sodann lebte er mehre Jahre in Paris, wo er Vorlesungen hielt, und übersiedelte im Jahre 1809 als Hoffekretär nach Wien; im Jahre 1815 wurde er Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft beim Bundestage in Frankfurt, von wo er 1818 wieder nach Wien zurückkehrte, wo er sich bloß literarisch beschäftigte, und seine gesammelten Schriften herausgab. Im Jahre 1827 hielt er wieder Vorlesungen „über die Philosophie des Lebens", welche ein Jahr später im Drucke erschienen. Im Winter des Jahres 1828 übersiedelte Schlegel nach Dresden, eröffnete daselbst Vorlesungen, besonders über Philosophie der Sprache, aber er beendigte sie nicht. Er starb am 12. (11.?) Januar 1829 am Schlagflusse. Schlegel hatte eben den Satz angefangen: Das ganz vollendete und vollkommene Verstehen selbst aber — wie wenn er sagen wollte: wird dem Menschen erst im jenseitigen Leben zu Theil, und plötzlich wurde sein Lebensfaden abgeschnitten. Seine berühmte Gemahlin Dorothea Schlegel starb zu Frankfurt am Main den 3. August 1839. [2])

---

[1]) Sein Leben und Werke in allen Literaturgeschichten, besonders ausführlich bei Moriz Brühl a. a. O. — Gervinus in der »Geschichte der deutschen Dichtung« (4. Aufl.) Bd. V, 1853, S. 541 folg., urtheilt natürlich in der bitterbösesten Manier über Werner; er habe die widerwärtige Rolle des auferstandenen Abraham a S. Clara gespielt, es sei von seinem frühern Wesen nichts als der gewöhnliche papistische Bigotismus in ihm übrig geblieben, und was dergleichen Unsinn mehr ist. [2]) Friedrich von Schlegel's sämmtliche Werke, neue Originalausgabe in 15 Bänden, Wien, bei Ignaz Klang, 1846. Am Schlusse des 15. Bandes steht die Biographie Schlegels von dem inzwischen gleichfalls verstorbenen Freiherrn Ernst von Feuchtersleben. — Gervinus in seiner pöbelhaften Manier (V, 545) behauptet, der Uebertritt Schlegel's habe eine »Versorgung« in der katholischen Kirche zum Ziele gehabt.

Der berühmte Theologe Jakob Frint war im Jahre 1766 zu Böhmisch-Kamnitz geboren; er studirte zu Klagenfurt und Wien, verließ das Rechtsstudium und trat in das erzbischöfliche Alumnat ein. Im Jahre 1795 zum Priester geweiht, wurde er zuerst Kaplan zu Pilichsdorf, von wo er im Jahre 1801 als Hofkaplan nach Wien kam. Zwei Jahre später wurde ihm das Amt eines Spirituals der Theologen im k. k. Convikte, im Jahre 1804 das neuerrichtete Lehramt der Religionswissenschaft für die philosophischen Schüler an der Universität zu Wien übertragen; damit vertauschte er im Jahre 1808 die Pfarre Laa an der mährischen Gränze, von wo er nach 2 Jahren als Hofburgpfarrer nach Wien zurückkehrte. Auf sein Verwenden begründete der Kaiser Franz im Jahre 1816 eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, um dem katholischen Klerus eine tiefere Bildung zu vermitteln. Es sollten je zwei talentvolle Jünglinge aus jeder Diözese sich sammeln, um unter der Aufsicht des jeweiligen Burgpfarrers, einiger Studiendirektoren und eines Spirituals, sich auszubilden. Sie sollten die für höhere Geschäfte und Aemter nöthige Bildung, und zu diesem Zwecke besonders das Doktorat der Theologie erhalten. Die Anstalt, auch Frintaneum genannt, wurde in das ehemalige Kloster der Augustiner zu Wien verlegt. Im Jahre 1817 rechtfertigte Frint die Anstalt durch eine besondere Schrift. Es war weder von dem Einflusse des Papstes noch der Bischöfe auf den Studienplan die Rede. Während Mailáth [1]) und Andere sagen, daß die Anstalt gute Früchte getragen, urtheilt Ignaz Beidtel ungünstig über sie. Es war nach ihm nicht leicht möglich, einen den katholischen Interessen weniger zusagenden Plan auszudenken, als diesen. Der Reformator der sogenannten österreichischen Kirche ist der Monarch, oder wenn man will, der Burgpfarrer, eine Art von Seminarium, an dessen Leitung

[1]) Geschichte Ungarns, IV, 161.

die Bischöfe keinen Antheil haben, wird unter den Augen des Kaisers gebildet, von wo aus die einflußreichern Posten besetzt werden sollen; den Kuratklerus beschränkt man eben dadurch auf die Plätze von Hilfspriestern, Lokalkapellanen und Pfarrern; in dem Titel des Instituts liegt für dasselbe und seine Zöglinge eine Aufforderung zum Stolz; das, was man gewissermaßen zum Preis apostolischer Tugenden macht, sind gut bezahlte Posten; was gelehrt wird, oder wenigstens bei den Prüfungen zum Doktorat nachgewiesen werden soll, sind die Grundsätze von 1780, und indem man die Zöglinge verpflichtet, auch nach ihrer Entlassung aus dem Institute mit seiner Direktion in Correspondenz zu bleiben, veranlaßt man Mißtrauen unter den Bischöfen. Wenn noch etwas abgegangen war, um über den Geist dieses Institutes keinen Zweifel übrig zu lassen, so wäre es die Besetzung mehrerer seiner Posten gewesen. Bekannte Rationalisten, deren Schriften gedruckt sind, wurden angestellt, und der Geist, den die meisten Zöglinge aus dem Institute mitbrachten, war kein ascetischer, so daß selbst Frint im Jahre 1830, wie dem Verfasser zuverlässig bekannt ist, die Errichtung dieses Institutes bedauerte. Den Bischöfen war dieses Institut nichts weniger als angenehm. Doch änderte sich später der Geist des Institutes mehr im römisch-katholischen Sinne, und hat in den letzten Jahren sich dadurch, daß dasselbe der Orthodoxie manche Huldigung darbrachte, sich sogar um die Kirche Verdienste erworben. [1])

Nach dem Tode des Bischofs Joh. Dankesreither von St. Pölten († 10 Juni 1823) folgte Joseph Chrys. Pauer, welcher seit 1815 Feldbischof oder apostolischer Vikar der österreichischen Heere gewesen. Erst am 13. Juni 1825 hielt Pauer seinen Einzug in St. Pölten [2]); starb aber schon den

[1]) Ignaz Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Landen. Wien 1849, S. 179. [2]) Klein am a. O., S. 222, 228.

19. Dezember 1826, worauf ihm als Bischof der Hofburgpfarrer Jakob Frint folgte — 1827, und mit großem Eifer für die Bildung des Volkes und Klerus wirkte. Seine Schriften sind sehr zahlreich. [1]) Wie zahlreich überhaupt die Schriftsteller allein im Erzherzogthume und in Steiermark waren, geht aus dem Anhange von Klein's Kirchengeschichte hervor. Zu diesen gehört auch Vinzenz Eduard Milde, Erzbischof von Wien, welcher ein Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen, 2 Theile, Wien 1811 — 1813, und im Jahre 1821 einen Auszug daraus erscheinen ließ. Milde war im Jahre 1777 zu Brünn geboren, hatte zu Brünn, Wien und Olmütz studirt, und besonders in der Mathematik und Physik sich so bemerklich gemacht, daß ihm ein Platz in der Ingenieur-Akademie zu Wien angeboten wurde. Er zog aber den geistlichen Stand vor, erhielt im Jahre 1800 die Priesterweihe, und wirkte als Katechet zu Wien bis zum Jahre 1810, während er zugleich Hofkaplan und Professor der Erziehungskunde war. Nachdem er mehrere andere Aemter verwaltet, wurde er im Jahre 1822 Bischof von Leitmeritz, und 10 Jahre später — 1832 — Erzbischof von Wien, welche Würde er bis zu seinem im Jahre 1853 erfolgten Tode 20 Jahre bekleidete. [2]) Bald nach seiner Einführung als Erzbischof

---

[1]) Sie stehen bei Klein im Anhange, u. a. 6 Bände Handbuch der Religionswissenschaft für Kandidaten der Philosophie. Beiträge zur Belehrung und Veredlung der Menschen, 9 Bände, 1811 bis 1819. Geistliche Uebungen, gehalten zu St. Pölten in der Charwoche für Priester und Alumnen, 6 Jahrg. Fastenpredigten, vorgetragen in der Domkirche zu St. Pölten, 6 Jahrgänge — und viele andere Bände. Nebstdem hat Frint von 1813 bis 1826 eine theologische Zeitschrift in Quartalheften herausgegeben. Daran schloß sich vom Jahre 1828 die »Neue theologische Zeitschrift« von Pletz, welche Pletz bis zu seinem Tode im Jahre 1839 fortführte, und welche dann im Jahre 1840 unter der Redaktion von Seback aufhörte. [2]) Seine Biographie erschien im Jahre 1853 nach seinem Tode.

vollzog Milde am 12. Juli 1833 in der Pfarrkirche zu Gumpendorf die feierliche Einkleidung von 6 Kandidatinnen der barmherzigen Schwestern, welche die ersten Novizinnen dieser Genossenschaft in Wien wurden. Schuler, Dechant zu Zams in Tirol, erbaute seit dem Jahre 1811 daselbst ein Krankenhaus für etwa 50 Kranke. Er wendete der Anstalt etwa 12,000 Gulden zu. Als Tirol wieder an Oesterreich gefallen, führte er in seiner Anstalt 4 barmherzige Schwestern aus Frankreich ein. Durch Verwenden des Karl Grafen von Coudenhove, Domherrn zu Wien, erhielten die barmherzigen Schwestern zu Zams, deren Anzahl inzwischen sich bedeutend vermehrt hatte, die Erlaubniß des Kaisers, sich in Wien niederzulassen, wo im Jahre 1831 vier ankamen. Am Ende des Jahres 1832 hatten sie schon 21 Kandidatinnen. Der edle Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, durch den auch die Jesuiten nach Linz kamen, kaufte für sie ein Haus zu Gumpendorf, in dem sie ein Spital zunächst für 24 Kranke einrichteten. Die Kaiserin Karolina war eine Hauptstütze derselben, sowie der erwähnte Domherr Coudenhove, welcher ihr Superior geworden. Durch einen Neubau vom Jahre 1838, dessen Kosten der Erzherzog Maximilian bestritt, wurde ihre Anstalt sehr erweitert, und sie hatte im Jahre 1842 schon 38 Schwestern und 41 Novizinnen. — Die Elisabethinen, welche gleichfalls die Kranken pflegen, wurden gleichfalls durch Vermächtnisse und Beiträge in den Stand gesetzt, in den Jahren 1835—36 ein bedeutend größeres Spital zu erbauen. — Die barmherzigen Schwestern waren der letzte der unter Kaiser Franz I. eingeführten religiösen Vereine, deren bei seinem Tode — 3. März 1835 — die folgenden bestanden: 1. Mechitaristen zu Wien und Klosterneuburg; 2. Redemtoristen zu Wien, Eggenburg, Fronleuthen, Mautern, Marburg; 3) Jesuiten zu Gräz und Linz; 4. Karmelitinnen zu Gmunden und zu Gräz; 5. Redemtoristinnen zu Wien und zu Stein; 6. Salesianen zu Gleink; 7. barm-

herzige Schwestern zu Wien. Von frühern Orden bestanden: 1. zu Wien: Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Barnabiten in der Stadt und in der Vorstadt Maria-Hilf, Minoriten, Serviten, Piaristen an 5 Anstalten, Kreuzherrn mit dem rothen Stern, barmherzige Brüder in 2 Anstalten, Ursulinen, Elisabethinen, Salesianen, in allem 13 Orden mit 19 Anstalten. Außer Wien bestanden: regulirte Chorherrn zu Klosterneuburg und zu Herzogenburg; Prämonstratenser zu Geras; Benediktiner zu Melk, Göttweih, Seitenstetten und Altenburg; Cisterzienser zu Heiligenkreuz, Neustadt, Lilienfeld, Zwettl; Barnabiten zu Mistelbach und zu Margarethen am Moos; Piaristen zu Horn und Krems; Dominikaner zu Retz; Minoriten zu Aspern und zu Neunkirchen; Franziskaner zu Enzersdorf, Lanzendorf und St. Pölten; Kapuziner zu Neustadt und Scheibs; Hieronimitaner zu Schönbach; Serviten zu Gutenstein, Jaitendorf, Langeck und Schönbühel; englische Fräulein zu St. Pölten und Krems, in allem 30. — In Oesterreich ob der Enns bestanden: regulirte Chorherrn zu St. Florian und zu Reichersberg; Prämonstratenser zu Schlägel; Benediktiner zu Kremsmünster und Lambach; Cisterzienser zu Wilhering und Schlierbach; Kapuziner zu Linz und Gmunden; Karmeliten zu Linz; Ursulinen und Elisabethinen zu Linz, in allem 14. — In Steiermark bestanden: regulirte Chorherrn zu Vorau; Benediktiner zu Admont und St. Lambrecht; Cisterzienser zu Rein; Minoriten zu Gräz und Petau; Franziskaner zu Gräz, Lankowitz, Maria-Nazareth und Nan; Kapuziner zu Hartberg, Schwamberg, Leibniz, Knittelfeld, Murau, Falkenberg, Cilli; barmherzige Brüder zu Gräz; Ursulinerinen und Elisabethinerinen ebendaselbst.

Als die Jesuiten im Jahre 1820 aus Rußland ausgewiesen wurden, so wurden sie auf Veranlassung des Grafen Ankwicz, Erzbischofs von Lemberg, in Galizien aufgenommen. Zuerst wurden sie nur zur Aushilfe in der Seelsorge ver-

wendet, später erhielten sie ein Collegium mit Studienanstalten zu Tarnopol. Doch konnten die österreichischen Religions- und Schulgesetze sich mit diesem Institute nicht zurechtfinden, und als die Regierung das Institut gewähren ließ, nahm ihr das gebildete Publikum die Sache sehr übel. Das Institut aber konnte nicht recht gedeihen, da es von allen Seiten gehemmt und überwacht war. Obgleich die Jesuiten auch in andern Provinzen Collegien erhielten, konnte es die Gesellschaft nicht zu einer bedeutenden Wirksamkeit bringen. Die Weltgeistlichkeit betrachtete theilweise die Jesuiten und Redemptoristen mit mißtrauischen Augen, weil es hieß, daß sie von ihren Beschützern zur Regeneration des Klerus ausersehen seien.

Kaiser Franz I., ein Regent von ungeheuchelter Religiosität, meinte es aufrichtig mit der Kirche, aber das „System", und die damals zum Sprichworte gewordene österreichische Langsamkeit legte ihm überall Hemmschuhe an. Der Kaiser ließ sich, besonders seit seinem Aufenthalte in Rom 1819, von der Gesetzgebungskommission verschiedene Gutachten ertheilen, z. B. über Eherecht, über Amortisationsgesetze; leider aber bestand diese Kommission aus Josephinern, und die Berichterstattung geschah meistens durch den Doctor Dolliner, Professor des Kirchenrechts an der Wiener Universität, der sich zum Jansenismus hinneigte. Das Resultat war in der Regel, daß Alles beim Alten blieb, und die kirchlichen Fragen wieder einige Jahre ruhten.

Die Hofgeistlichkeit und die italienische Geistlichkeit zeigte am meisten eine vorherrschend katholische Richtung. Ihnen und den Bemühungen der italienischen Bischöfe ist es zu verdanken, daß das Lehrbuch des Kirchenrechts von Rechberger im Jahre 1833 durch ein Hofdekret beseitigt wurde. Durch den Burgpfarrer Wagner, welcher im Jahre 1835 Bischof von St. Pölten wurde, kam der Plan zur Reife, die kirchlichen Zustände durch eine Art Concordat mit Rom zu ordnen.

Zu Rom eilte man, zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Oesterreich die Hand zu bieten (1833—34). Allein schon die ersten Eröffnungen zeigten dem Papste, daß keine für den Abschluß eines Concordates passende Grundlage vorgeschlagen werde, und die ganze Unterhandlung bewies nur, wie wenig manche Männer von diesem Gegenstande verstanden, die der Kaiser in sein geheimes Vertrauen gezogen hatte. Zum großen Schmerze des frommen Kaisers blieb ein nach seiner Ueberzeugung sehr mangelhafter Zustand der kirchlichen Verhältnisse übrig, und man dachte an neue Plane, ihm abzuhelfen, als der Tod des Kaisers dazwischen trat. In dem auf dem Todbette an den Fürsten Metternich gerichteten rührenden Schreiben band er demselben diese Angelegenheit mit den rührendsten Worten auf die Seele; Metternich sollte sich bemühen, diese Fragen im Sinne der kirchlichen Grundsätze demnächst mit Rom zu vereinbaren. Wie sehr ihm diese Ausgleichung am Herzen lag, konnte er nicht besser ausdrücken, als indem er zu diesem „seinem besten Freunde", wie er ihn in dem erwähnten Schreiben nennt, in Bezug auf diese Angelegenheit sagt: „Ich lege meine Ruhe im Grabe in Ihre Hände." [1]) — Indeß bei allem guten Willen des Fürsten Metternich und des Kaisers Ferdinand blieben die Unterhandlungen in der Schwebe, bis nach den Stürmen des Jahres 1848 eine neue Zeit auch für die Kirche in Oesterreich eintrat. Dennoch wußte man in Rom die aufrichtige Frömmigkeit und die kirchliche Gesinnung des Kaisers Franz I. gar wohl zu würdigen. Die Nachricht seines Todes wurde kaum irgendwo mit größerm Schmerze vernommen. [2]) In dem Consistorium vom 6. April 1835 zeigte der Papst

[1]) Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. Wien 1851, S. 47, (von J. Lonovics, ehedem Bischof von Csanad). [2]) Allg. Ztg. vom 3. April 1835.

den versammelten Kardinälen in einer lateinischen Rede den Tod Sr. apostolischen Majestät des Kaisers Franz I. an. Er pries die Tugenden und den religiösen Sinn des hohen Verblichenen, einer Stütze des heil. Stuhles, der in den Augenblicken der Noth demselben so bereitwillig Hilfe geleistet habe. Er ordnete eine feierliche Todtenmesse an, und tröstete die Versammelten durch die Versicherung, daß der neue Kaiser mit dem Thron die Tugenden seines Vaters ererbt habe. [1] Am 11. April wurde sodann in der sirtinischen Kapelle ein feierliches Todtenamt gehalten, welches Gregor XVI. selbst celebrirte. Mons. Ruspoli, als Auditor der Rota für Oesterreich, hielt die übliche lateinische Rede, in der er die Verdienste des Kaisers Franz nicht allein um die Kirche und den päpstlichen Stuhl, sondern um die ganze Menschheit, in rührenden Worten schilderte. Die päpstliche Kapelle sang das bekannte Dies irae, und der heilige Vater, sowie die ganze Versammlung, schienen tief ergriffen zu sein. Die Kardinäle, die ersten Prälaten, das ganze diplomatische Corps, alle österreichischen Unterthanen wohnten der Feierlichkeit bei. [2]

Kaiser Ferdinand I., der Sohn Franz I., regierte vom Jahre 1835 bis 1848. Auch während seiner dreizehnjährigen Regierung kam es zu keinen entschiedenen Schritten in kirchlichen Angelegenheiten; was geschah, wurde mehr von der äußern Nothwendigkeit der Regierung abgerungen, und selbst die Idee eines Concordates wurde vor der Hand aufgegeben. [3] Die Gesetze, welche in Kirchensachen ergingen, betrafen meistentheils untergeordnete Dinge. Allmälig aber machte sich, unter anderm in Folge des Kölner Ereignisses und überhaupt des Umschwunges der Zeiten, ein kirchlicherer Geist unter dem Episcopate, unter dem niedern Klerus und

---

[1] Allg. Ztg. vom 16. April 1835. [2] Allg. Ztg. vom 21. April.
[3] Beidtel am a. O. S. 193.

dem Volk geltend. Es ist erwähnenswerth, daß die frühesten Anzeichen einer ernstern Richtung der Geister von dem kaiserlichen Hofe selbst und von der Hofgeistlichkeit ausgingen. Doch das alte josephinische System blieb bestehen. Nachdem man in Preußen und in Bayern den Verkehr mit Rom freigegeben hatte, konnte man sich in Oesterreich nicht zu dem gleichen Schritte entschließen. Die katholischen Schriften unterlagen einer unerbittlichen Censur, und manche gute Schrift blieb ungeschrieben und ungedruckt, weil Niemand die Quälereien und unendlichen Verzögerungen jener Censur liebte, auf die das Wort des Dichters paßte, daß sie die Raben durchschlüpfen lasse, während sie den Tauben die Federn ausrupfte. Die guten geistigen Kräfte waren gebunden, während Oesterreich von der unchristlichen und unsittlichen Literatur der Romane und ähnlicher Schriften überschwemmt wurde. Ein in den Jahren 1842—44 gemachter Versuch, die Zustimmung des Cabinets zu dem Auswege zu erwirken, daß manche canonistische Schriften im Auslande und ohne Angabe des Verfassers gedruckt werden dürften, scheiterte endlich an den Vorschriften der Censur. Gegen einen Conflikt in Sachen der gemischten Ehen, welche in den Jahren 1830 bis 1848 in ganz Deutschland Gegenstand der allgemeinen Bewegung in kirchlichen Angelegenheiten waren, konnte sich auch Oesterreich nicht abschließen. Daraus entstanden mehrjährige heftige Conflikte besonders in Ungarn, welche der Graf Mailáth mit großer Ausführlichkeit beschrieben hat.[1]

---

[1] Die Religionswirren in Ungarn, von Johann Grafen Mailáth, 1. Band, vom Beginn der Reformation bis zum Anfang des Reichstages 1843, S. 580. 2. Band, der Reichstag 1843/44, Seite 556. Regensburg bei Manz 1845. Diese Verhandlungen findet man kürzer gefaßt in Mailáth's: Neuere Geschichte der Magyaren, Band I (1853), S. 238—269. cf. **Roskovany, de matrimoniis inter catholicos et protestantes, t. II, 1842, p. 427—835.**

Den ersten Hirtenbrief erließ der Bischof Franz Lajcsák am 15. März 1839 gegen die gemischten Ehen, welchem eine Instruktion an die Pfarrer von Großwardein vom 22. April folgte, nach welcher sie bei gemischten Ehen von unkatholischem Charakter bloß passive Assistenz leisten sollten. Auf die Klage des Biharer Komitats erfolgte von Ofen ein königliches Rescript vom 30. April an alle Bischöfe und Erzbischöfe, wodurch ihnen auf das Neue das Religionsgesetz vom Jahre 1791 eingeschärft wird. [1])

Die doppelte Angelegenheit der gemischten Ehen und des Uebertrittes zu einer andern Confession waren Gegenstand langer Verhandlung. Die Ständetafel eiferte gegen die Reverse, wollte, daß die Kinder nur bis zur Großjährigkeit in der Religion des Vaters zu erziehen seien, und später frei wählen könnten, beantragte andere mildere Formen bei Uebertritten zu einer andern Confession und Aehnliches, und wünschte, daß die Magnaten ihr hierin beistimmen. Die Magnaten stimmten gleichfalls dafür, daß die ausgestellten Reverse in Zukunft keine bindende Kraft mehr haben sollen, und gaben auch im Uebrigen ziemlich nach. Es wurden noch mehrere Berichte zwischen den beiden Ständekammern gewechselt; bei einigen wurde eine Erledigung erzielt; andere mußten auf den Landtag von 1843 verschoben werden. Am 30. Dezember 1839 gab der Fürst-Primas Joseph Kopácsy im Namen der Kirche von Ungarn einen feierlichen Protest gegen diese Beschlüsse ein, und erklärte, daß sich die Kirche in Ungarn lediglich nach den Gesetzen der katholischen Kirche richten werde. Wiederholt protestirte derselbe in der Tafel der Magnaten; Ladislaus Pyrker, Erzbischof von Erlau und der gesammte anwesende Klerus trat durch Acclamation diesem Proteste bei; auch einige Laien, unter anderm unser Geschichtschreiber Graf Johann Mailáth, schlossen sich dem an. Am

[1]) Siehe oben.

7. Mai vereinigten sich dennoch die beiden Tafeln der Stände und der Magnaten zu einem gemeinsamen Gesetzesvorschlage, den der König (Kaiser) bestätigen sollte. Der „Gesetzesvorschlag in Religionssachen" enthält 21 Paragraphe, wovon die wichtigsten Bestimmungen sein dürften: § 1. Die Religionsreverse oder die einzugehende Verbindlichkeit über die Religionserziehung der zu erzeugenden Kinder werden als ungiltig erklärt. § 4. Die zu Mischehen Geneigten werden von nun an jeder Zeit vor dem Priester der Religion, zu welcher sich der Bräutigam bekennt, sich zu verbinden haben. § 5. Die aus Mischehen gezeugten Kinder beiderlei Geschlechts werden in Zukunft in der Religion des Vaters zu erziehen sein. — Im Ganzen erscheinen die Magnaten sammt Erzherzog-Palatin im Schlepptau der Calvinisten und Radikalen. Schon am 11. Mai ließ der Kaiser antworten, jener Gesetzesvorschlag sei sehr wichtig, und auf gegenwärtigem Reichstage nicht mehr Zeit, darüber zum Beschlusse zu kommen.

Nach Beendigung des Reichstages erließen der Primas und die Bischöfe Ungarns einen vollkommen gleichlautenden Hirtenbrief, in dem den Geistlichen vorgeschrieben wird, wie bisher, Reverse von den Brautleuten bei gemischten Ehen zu verlangen, und im Weigerungsfalle nur passive Assistenz zu leisten, wenn nicht alle Kinder katholisch erzogen werden sollten; am 16. November d. J. erging von dem Primas und den Bischöfen eine weitläufigere Instruktion über denselben Gegenstand. Nun bemächtigten sich die Komitate in radikalem Sinne dieser Frage. Die Versammlung des Pester Komitats befaßte sich zuerst mit dem Gegenstande, und theilte ihre Beschlüsse allen andern Komitaten mit, welche sammt und sonders sich zu Richtern in dieser Frage aufwarfen. Einige Komitate, wie das Graner, Wieselburger, Zipser, Heveſſer und Honter, billigten das Verfahren der Bischöfe. Die meisten Komitate aber beschlossen, nach dem Vorgange des Pester, die den Segen verweigernden Priester vor ihr

Forum zu laden, und ihnen eine Geldstrafe von 600 Gulden aufzulegen. Das Pester Komitat theilte seinen Beschluß dem Fürstprimas mit, verlangend, daß er seinem Klerus andere Instruktionen ertheile. Als der Primas ablehnend antwortete, stellten die Pester an den Kaiser das Ansinnen, er solle den Fürsten-Primas seines Amtes entsetzen. Das Temeser Komitat citirte den Bischof J. Lonovics von Csánad, zu dessen Diözese es gehört, vor seinen Richterstuhl. Dieser Bischof war inzwischen im Auftrage des Episcopates von Ungarn nach Rom gereist, von wo am 30. April 1841 ein päpstliches Breve, zugleich mit einer Instruktion des Staatssekretärs Lambruschini, an die Bischöfe Ungarns erlassen wurde.[1]) Das Breve, welches das Placet der Regierung erlangt hatte, erlaubte die passive Assistenz bei gemischten Ehen, auch wenn die nöthigen Garantieen nicht gegeben würden. Es erregte einen neuen Sturm des Unwillens.

Der neue Reichstag wurde auf den 14. Mai 1843 angesagt. Auf den Vortrag der Stände vom 4. (7.) Mai 1843 lief eine Antwort aus Wien vom 5. Juli 1843 ein, worin der Kaiser vorschlägt, daß den Brautleuten bei gemischten Ehen gestattet werde, unter sich Privatverträge über den künftigen Glauben der Kinder schließen zu können; und daß nur in dem Falle, wo dieses unterbliebe, die Kinder der Religion des Vaters folgen müßten. Dieser Vorschlag war jedenfalls billiger, als der der Stände, weil er mehr der Gewissensfreiheit entsprach, erregte aber in der Ständetafel den Ausbruch eines ächt ungarischen Zornes. Mehrere Deputirte erklärten, sie seien durch das Rescript des Kaisers so erschüttert, daß sie nicht weiter berathschlagen könnten, und die Sitzung wurde aufgelöst. In der nächsten Sitzung beschlossen die Stände (zweite Kammer) einstimmig, den Kaiser zu bitten, er möge ihren Gesetzesentwurf vom Jahre 1840 bestätigen.

[1]) Es steht bei J. Mailáth, Religionswirren, a. a. O. S. 171–176. Roskovany, II, 811 ff.

Bei den Magnaten fand des Kaisers Rescript gleichfalls keinen Beifall; nur 3 Magnaten billigten es; die Mehrzahl der Laien stimmte mit den Ständen. Der Fürstprimas erklärte, das Rescript sei zwar weniger drückend, doch vom Standpunkte der katholischen Kirche nicht annehmbar. Alle Prälaten stimmten ihm bei. Da jedoch die Mehrheit der Magnaten mit den Ständen stimmte, so ging eine gemeinschaftliche Vorstellung beider Tafeln an den Kaiser, worin derselbe ersucht wird, er möge den Gesetzesvorschlag der beiden Tafeln vom Jahre 1840 einfach genehmigen.

Die Stände verhandelten nun über die Religionsbeschwerden, welche vom frühern Reichstage von 1839—1840 nicht erledigt worden waren, und zwar über die Reverse in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, über den Uebertritt von der katholischen Religion zu einer andern Confession, die Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen, über die Verhältnisse des Landes Croatien, in welchem bis jetzt die Protestanten nicht besitzfähig waren. Die Beschlüsse der Ständetafel waren natürlich durchaus und im höchsten Grade kirchenfeindlich, da der Geist des Rebellen Ludwig Kossuth die Ständekammer dominirte, und man die Kirche demüthigen mußte, um Ungarn sammt den Nebenländern von Oesterreich loszureißen. Die Reverse sollten vollständig verboten und vernichtet werden; die von der katholischen Religion zu einer andern Confession Uebertretenden sollten sich bloß vor den bürgerlichen Behörden zu stellen haben, und ihnen nach 15 Tagen ohne weitere Behelligung ein Zeugniß gegeben werden, daß sie frei ihres neuen Glaubens leben können. Einen Gesetzesvorschlag in diesem Sinne wollten die Stände an den Kaiser bringen.

Am 4. September (37. Reichstagssitzung) kam diese Angelegenheit bei den Magnaten vor, wo die Vorschläge der Stände behandelt wurden. Graf Johann Mailáth schlug damals vor, den Uebertritt so freizugeben, wie er später

durch das Gesetz bestimmt wurde; damals fand aber sein Antrag noch keinen Anklang, und es wurden in der Sitzung nur die obigen 4 Punkte im Allgemeinen besprochen. „Nirgends sind diese Fragen mit so viel Gründlichkeit behandelt worden, als damals bei der Magnatentafel.[1] Zu nicht geringer Verwunderung der Protestanten und der gesammten Opposition waren durch die dreijährigen Reibungen die Katholiken aus ihrem Schlummer aufgerüttelt worden, und die katholische Magnatenparthei war viel zahlreicher und viel kompakter, als am vorigen Reichstag; die stärksten Vertreter des katholischen Prinzips waren: katholischerseits der Fürst-Primas Joseph Kopácsi, die Bischöfe Lonovics und Scitovsky (heutzutage Fürstprimas und Kardinal), von Weltlichen Baron Alois Mednyansky, Baron Ladislaus Perenyi, die Grafen Johann Mailáth und Johann Cziráki. Die stärksten Vertreter des protestantischen Prinzips: die Grafen Joseph und Ladislaus Teleky, Baron Niklas Vay und der Graf von Temes Tichanyi."

In der 38. Reichstagssitzung vom 5. September wurden die Debatten fortgesetzt. Es sprachen u. a. Johann Scitovsky, Bischof von Fünfkirchen[2], die protestantischen Grafen Lad. Teleky und Joseph Teleky[3], der katholische Baron Ladislaus Perényi, der Bischof Emmanuel Palugyay von Neutra, der kürzlich sein Jubiläum gefeiert hat[4], der berühmte Redner Joseph Lonovics. Es folgte die 39. Sitzung der Magnaten über denselben Gegenstand, in welcher der Bischof Lonovics wiederholt ausführlich das Wort nahm.[5]

---

[1]) J. Mailáth, Geschichte Ungarns, S. 261. — In »Religionswirren« steht die Rede des Primas, S. 294—296; des Anton Ocskay, Bischofs von Kaschau, S. 296—303; des Grafen Johann Mailáth S. 309—314; des Grafen Jos. Teleky, eines der protestantischen Führer, S. 314; des Bischofs Lonovics, S. 345—352 u. s. w. [2]) In »Religionswirren« I, S. 353—357. [3]) S. 375—379, und S. 387—391. [4]) S. 391—393. [5]) S. 440—446.

Joseph Lonovics war einer der ausgezeichnetsten Redner; er besaß mehr Kenntnisse, als man bei einem Menschen vereint voraussetzen darf. Er betheiligte sich häufig bei den Debatten, und wurde auch von der Opposition, die er bekämpfte, mit Vergnügen gehört. Es ist wiederholt geschehen, daß er nach dreitägiger Debatte in stundenlanger Rede die ganze Verhandlung zusammenfaßte, kein Argument vergaß, und die Aufmerksamkeit der erschöpften Zuhörer wieder aufs höchste spannte. Wenn er sprach, war eine solche Stille, daß man das Summen einer Fliege hätte vernehmen können. Auch der heutige Fürst-Primas nahm häufig an den Berathungen Theil, er sprach gründlich und gut. [1]) In der 37.—40. Sitzung der Magnaten wurde besonders die Frage der Reverse, in der 41. die Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen behandelt. In der 42. Sitzung vom 11. September kam die Frage über die Aufnahme der Protestanten in Croatien zur Verhandlung; die 43. Sitzung vom 12. September handelte von dem Prinzipe der gegenseitigen Reciprocität der Katholiken und Protestanten in Ungarn. In der 49.—53. Reichstagssitzung (25.—29. September) wurde die Frage wegen der gemischten Ehen im Besondern verhandelt, an welcher Debatte sich auch der Patriarch und Erzbischof Lad. Pyrker betheiligte, der Aelteste unter Allen im Saale der Magnaten, welcher es bei diesem Anlasse verkündigte, daß er bald in das Grab steigen werde. [2]) Trotz des Geschreies des Juratenpöbels, der mit seinem Geheul die ruhigen Verhandlungen der Magnaten störte, schloß sich die Mehrheit der Magnaten doch nicht dem Verlangen der Ständetafel an, sondern brachte — einen mildernden Antrag an die letztern. Als die Stände wiederholt bei ihren Anträgen blieben, blieben auch die Magnaten wieder bei ihrer frühern Stimmung und Abstim-

[1]) Mailáth, neuere Geschichte der Magyaren, I, S. 232. [2]) Religionswirren, II, 433.

mung. — In der 164. Sitzung der Magnaten vom 20. Juni 1844 traten in Beziehung auf die Frage des Uebertritts zu einer andern Confession die Magnaten dem Antrag des Grafen Szechenyi bei, welcher so ziemlich mit den Anträgen der Ständetafel harmonirte. Indeß — „die katholische Parthei behielt die Oberhand (sagt Joh. Mailáth). Die Stände gaben nach, und so ging eine Vorstellung an den kais. Hof, in deren Geist die königliche Resolution erschien und folgendes Gesetz zu Stande kam:

Auf den Grund der Wiener und Linzer Friedensschlüsse wird der 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790/91 wie folgt erweitert und bezüglich abgeändert: § 1. Es wird erklärt, daß Jene, die bis zu ihrem 18. Jahre in der evangelischen Religion erzogen wurden, die Frauenspersonen aber nach ihrer Verehelichung, wenn sie auch jenes Alter noch nicht erreicht haben, weder selbst noch ihre Nachkommen der Religion wegen zur Rechenschaft gezogen werden können. § 2. Auch jene, nach Verkündigung dieses Gesetzes sich ergebenden Mischehen, welche vor einem evangelischen Seelsorger geschlossen worden, sind gesetzlich. § 3. Jene Mischehen, welche zwischen römisch-katholischen und zwischen irgend einer der evangelischen Confession angehörenden Partheien, vom 19. März 1839 angefangen bis zum 10. November d. J. (1844) geschlossen, und nicht durch einen römisch-katholischen, sondern durch irgend einen den evangelischen Confessionen angehörenden Seelsorger getraut wurden, werden für legitimirt erklärt. § 4. Die betreffenden Gerichtsbarkeiten sind verpflichtet, binnen einem von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechneten Jahr derartige Ehen authentisch zu verzeichnen, das Verzeichniß zur Rechtsverwahrung der Partheien und deren Nachkommen in ihre Archive zu hinterlegen, und, wiefern die Ehen in den betreffenden Kirchenmatrikeln nicht eingetragen werden sollten, in selbe eintragen zu lassen. § 5. In Betreff

der sich ergebenden Uebertrittsfälle von der römisch-katholischen Religion zu einer der evangelischen wird verordnet: § 6. Derjenige, welcher überzutreten wünscht, hat diesen seinen Vorsatz in Gegenwart zweier durch ihn zu wählenden Zeugen vor jenem Seelsorger, zu dessen Kirchengemeinde er bis dahin gehörte, zu äußern. § 7. Nach Ablauf von vier, von dieser ersten Erklärung zu rechnenden Wochen hat er im Beisein derselben, oder anderer, ebenfalls von ihm berufenen zwei Zeugen vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde neuerdings zu erklären, daß er bei seinem festen Vorsatz, überzutreten, auch fernerhin verharre. § 8. Derjenige, welcher übertreten will, hat sowohl über seine erste als über seine zweite Erklärung von jenem Seelsorger, vor welchem er sich über seinen Vorsatz, überzutreten, äußerte, zu beiden Malen ein besonderes schriftliches Zeugniß zu verlangen. § 9. Wenn der Seelsorger das geforderte schriftliche Zeugniß entweder im Fall des § 6 oder im Fall des § 7, aus welchem Grunde immer nicht unverzüglich ausstellen sollte, so haben die zugegen gewesenen Zeugen sowohl über die zum ersten, als über die zum zweitenmale geschehene Erklärung ein schriftliches Zeugniß zu geben. § 10. Indem derjenige, welcher übertreten will, die nach Verordnung des § 8 oder 9 empfangenen Zeugnisse jenem Seelsorger, zu dessen Religion er überzutreten gesonnen ist, vorzeigt, ist hiemit der Uebertritt von einer Religion zur andern vollkommen beendigt. Ohne Vorweisung dieser Zeugnisse kann der Uebertritt nicht geschehen. § 11. Die stattgefundenen Uebertrittsfälle werden durch die betreffenden bischöflichen Aemter im Wege des Statthaltereirathes Sr. Majestät halbjährig zur Kenntniß gebracht werden." [1]) — Damit waren diese Streitigkeiten beendigt, und

---

[1]) S. das Gesetz in den »Religionswirren« II, S. 555; in der »Neuern Geschichte Ungarns« I, 263.

bis zum Jahre der Revolution von 1848 blieben die religiösen Debatten fern von den Ständekammern. Bemerkenswerth ist, daß auf dem Reichstage von 1843/44 der katholische Graf Johann Mailáth, gemäß gegebenen Versprechens, vor dem Reichstag dreimal die gedrückte Lage der protestantischen Geistlichkeit zur Sprache brachte, und den Wunsch ausdrückte, daß den Superintendenten derselben Sitz und Stimme in der Magnatentafel eingeräumt werden möchte. Aber die protestantischen Magnaten schwiegen immer. Im Vertrauen sagte einer dieser protestantischen Magnaten zu Mailáth: „Was hast du gesagt? Die unsern wären ja noch ärger, als die euern." In der That war dieser lange Kampf keineswegs ein Streit zwischen Katholiken und Protestanten, sondern ein Kampf der revolutionären Staatsallmacht gegen die Kirche und gegen den Glauben.

§. 2. Die Kirche in Bayern von 1815—1848.

Die Jahre 1814 und 1815 vergingen, ehe man in Bayern im Ernst an eine Unterhandlung mit Rom dachte. Verschiedene Bischöfe und Geistliche nicht bloß im Inlande, sondern auch auswärts, suchten den König Maximilian zu vermögen, mit Rom ein Concordat zu unterhandeln. — Im Auftrage des Ministeriums des Innern, dem der Graf von Thürheim vorstand, sollte die theologische Fakultät zu Landshut zwei Fragen beantworten: 1. woher es hauptsächlich rühre, daß so wenige Studirende sich dem Studium der Theologie widmen? 2. welche direkte oder indirekte Mittel zunächst anzuwenden sein möchten, um diesem Zweige wieder mehrere Kandidaten zuzuführen? — Die Antwort vom 30. Juli 1816 behandelte den ganzen Nothstand der Kirche in Bayern. [1]) Die Fakultät schildert den traurigen religiösen und sittlichen Verfall des ganzen Landes, in dem alle Laster offen im Schwunge gehen, die Religion und alle Sitte in den Familien verhöhdt und zerrüttet sei. Die Regierung könne dem Uebel nur steuern, wenn sie den Episcopat wiederherstelle, und der Kirche ihre Rechte und ihren Einfluß wieder gebe. Schon vorher hatten die Vertreter der Kirche in Bayern, der Fürstbischof Joseph von Eichstätt, der Generalvikar Joseph von Groß in Bamberg, der Weihbischof Gregor Zirkel in Würzburg, Friedrich Freiherr von Sturmfeder, Vikariats-Vorstand in Augsburg, Matthäus Gerhardinger, Offizial zu Passau, dem Könige eine Vorstellung überreicht, welche „die Wiederherstellung des innern Friedens nach glücklich erkämpftem äußerm, und durch Beseitigung der Hindernisse, welche die

[1]) S. in Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, 1847, S. 37.

Umwälzung der Dinge und die daraus hervorgegangenen heterogenen Grundsätze nach und nach herbeigeführt haben, die Erlangung der Segnungen der Religion durch königliche Genehmigung herbeizuführen bezweckte.« Diese Denkschrift wurde am 15. Juli 1816 auch dem Generalvikar von Fulda, Freiherrn von Warnsdorf, mitgetheilt, damit er sich in derselben Angelegenheit an seinen Landesherrn von Hessen oder an den Bundestag wende; dieser theilte sie hinwieder dem Bischof Colmar von Mainz mit, welcher freudig seine Mitwirkung zusagte und meldete, daß der König Max von Bayern ihn jüngst in Zweibrücken versichert habe, daß er im besten Einvernehmen mit Rom stehe, und demnächst wenigstens den Abschluß eines provisorischen Concordates erwarte. [1] Die geistlichen Würdenträger richteten auch eine Denkschrift über die betrübte Lage der Kirche an den Papst, als deren Verfasser der geistliche Rath Frey in Bamberg bezeichnet wird. Der Papst und der König von Bayern wünschten gleich sehnlich ein Concordat. Der Bischof in part., Freiherr von Häffelin, bayerischer Gesandter in Rom, erhielt die am 16. August 1816 ausgefertigten Instruktionen, nach denen er in Rom über ein Concordat mit Bayern unterhandeln sollte. Monf. Mazio sollte die Unterhandlungen mit Häffelin eröffnen, und dieser schrieb schon am 7. September 1816 an seine Regierung, daß er bald an das Ziel zu kommen hoffe. Im Dezember brachte der königl. Legationssekretär Mehlem das Ultimatum von Rom nach München. Allein es stellten sich dem Abschlusse sehr große sachliche und persönliche Schwierigkeiten in den Weg. Die größte persönliche Schwierigkeit war der Minister Montgelas, dessen Widerstand gegen ein Concordat der Ritter v. Lang in seiner Manier also erzählt [2]: Längst schon hatte der uralte Kardinal Häffelin den Abschluß

---

[1] Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, S. 42.
[2] Memoiren des Ritter Lang, Bd. II, S. 248. (Braunschweig 1842.)

eines Concordats betrieben, schriftlich, und noch mehr mündlich durch seinen Günstling, den geistlichen Rath, Hofkaplan und Münzkabinetsdirektor Streber, beim Minister (Montgelas) selbst, der endlich zur Abwechslung manch' anderer glücklich versuchter Ausflüchte nun auch diese versuchte: „Mais enfin, wie soll denn so ein Concordat aussehen; ich wüßte wahrhaftig nicht, wer uns dahier ein solches formen und stylisiren sollte? Schreiben Sie doch Ihrem Freund (Häffelin), er möchte mir so ein Muster, verstehen Sie, à peu près, einen Entwurf in seiner Meinung schicken; et depuis, Monsieur, nous verrons, (und dann, m. Herr, wollen wir sehen); es hat ja keine Eile, keine Eile fürwahr." Streber habe nun dem Häffelin um einen solchen Entwurf geschrieben; dieser aber habe in seinen „kampanischen Thälern und kitzlichen Meerbädern" keine Zeit für eine so trockene Arbeit gefunden, und habe seinem Freund Streber den Auftrag gegeben, „den Entwurf nur selber aus dem Groben heraus zu hauen, um dann den Block in das Kabinet des Herrn Ministers hinliefern zu können." Solches geschah denn auch; der Herr Minister schien den Entwurf mit Vergnügen anzunehmen, und versprach, sich mit der Sache näher zu beschäftigen. Die ersten Seiten bestimmten ihn aber schon, das Ganze auf die Seite zu legen, und alle Erinnerungen des Herrn Streber mit höflichen Entschuldigungen und neuaufgefrischten Hoffnungen abzufertigen. So blieb denn das Concordat in dem Schreibpulte des Herrn Montgelas, und wäre dort wohl vermodert, wenn nicht der allmächtige Minister inzwischen, durch ein einfaches Handbillet seines Königs, gefallen wäre. Am 1. Februar 1817 kehrte der König aus Wien zurück, und am 2. Februar wurde der Minister in Gnaden entlassen, was in offizieller Sprache so ausgedrückt wurde, daß sich der König auf die wiederholten und dringenden Gesuche des Staatsministers des Aeußern, des Innern und der Finanzen, um bei den Angriffen auf seine Gesundheit

eine Erleichterung in seinen Geschäften zu empfangen, endlich bewogen gesehen, dessen Begehren zu willfahren, und denselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter zu entheben. An seine Stelle traten die fünf Minister Rechberg, Reigersberg, Thürheim, Lerchenfeld, Triva. [1]) Unter den von Montgelas ausgelieferten Papieren befand sich auch der erwähnte Concordatsentwurf. Nun hatte der Abschluß mit Rom keine großen Schwierigkeiten mehr. Am 5. Juni 1817 wurde das Concordat geschlossen; die Unterschrift des Königs erfolgte aber erst am 24. Oktober. [2]) Das Concordat hat 19 Artikel. Art. 2 verlegt den bischöflichen Sitz von Freising nach München, und erhebt ihn zum Erzbisthume unter dem Namen von München und Freising, und theilt ihm Augsburg, Passau und Regensburg als Suffragankirchen zu. Der jetztlebende Bischof von Passau solle auf Lebenszeit eremt sein. Das Bisthum Bamberg wird zum Erzbisthume erhoben, und ihm die Bisthümer von Würzburg, Eichstädt und Speyer untergeordnet. Das alte Bisthum Chiemsee bleibt aufgehoben. Art. 3. Die Kapitel der Erzbisthümer bestehen aus dem Propste, dem Dechanten und 8 Kanonikern. Ihnen sollen 6 Präbendaten oder Vikarien zur Seite stehen, welche, bei Zunahme der Einkünfte, vermehrt werden sollen. Art. 4. Die Einkünfte zum Unterhalte der Erzbischöfe und Bischöfe werden auf Güter und ständige Fonds gegründet werden, welche der freien Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe übergeben werden. Dasselbe soll mit den Einkünften der Kanoniker und Vikarien der Fall sein (und ist leider noch nicht der Fall). Der Erzbischof

---

[1]) Allg. Ztg. vom 5. Februar 1817. Lang, S. 246. [2]) Den Text des Concordats findet man allenthalben, unter anderm in der neuesten Schrift über die Kirche in Bayern, die katholische Kirchenfrage in Bayern, von G. Henner, Reg.-Assessor. Würzburg 1854, S. 104—118.

von München hat 20,000, der von Bamberg 15,000 fl.; die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Würzburg je 10,000, die von Passau, Eichstädt und Speyer je 8000 fl. Einkommen. Art. 5 handelt von den Seminarien der Bisthümer, und bestimmt ferner, „da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden.“ Art. 6 verspricht ein Emeritenhaus. Art. 7 verspricht die Herstellung und Dotation einiger Klöster entweder zum Unterricht in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushilfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege. Art. 8 sichert der Kirche das Recht, Güter zu erwerben. Art. 9 sichert dem Könige und seinen katholischen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Indult zu, zu den Bisthümern zu ernennen. Art. 10 bestimmt, daß der Papst zu den Propsteien, der König zu den Dechanaten, sowie zu den Kanonikaten in den sechs päpstlichen Monaten ernennen, in die Ernennungen der 6 übrigen Monate theilen sich die Bischöfe und die Kapitel. Art. 11 sichert dem Könige das Patronatrecht auf alle Beneficien, zu welchen seine Vorfahren giltig präsentirt haben; der König werde ferner zu all' den Pfründen präsentiren, zu welchen geistliche Corporationen, die jetzt nicht mehr bestehen, präsentiren. Ebenso bleiben die übrigen Laienpatronate bestehen. „Alle übrigen Pfarreien, Curat- und einfachen Beneficien, welche die vorigen Bischöfe der nunmehrigen 8 Kirchen in Bayern frei besetzt haben, werden von den Erzbischöfen und Bischöfen an Personen, die von Sr. Maj. genehmigt werden, frei vergeben.“ Art. 12 bestimmt die bischöfliche Jurisdiktion genauer in Beziehung auf die Räthe und Gehilfen der Bischöfe, auf die Zulassung zu den heiligen Weihen, auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, besonders Ehesachen, kirchliche Censuren gegen Geistliche und Laien; auf Errichtung von Pfarreien, Anordnung öffentlicher Gebete und frommer

Uebungen; übrigens bleibt die Communikation der Bischöfe, des Klerus und des Volkes „mit dem heil. Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Anordnungen völlig frei.“ Nach Art. 13 verspricht die Regierung, Schriften zu verbieten, welche nach der Anzeige der Bischöfe, dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider sind. Art. 14 sichert der Kirche und den kirchlichen Obern im Allgemeinen den Schutz des Königs zu. Art. 15 enthält den Eid, den die Bischöfe dem Könige schwören. Nach Art. 16 werden die diesem Conkordate entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Art. 17. Alles Uebrige wird nach der Lehre und Ordnung der Kirche bestimmt. Entstehen Conflikte, so versprechen der König und der Papst, gütlich zu unterhandeln. Nach Art. 18 versprechen beide kontrahirende Theile für sich und ihre Nachfolger die genaue Beobachtung alles dessen, worüber man in diesen Artikeln gegenseitig übereingekommen ist, und Se. königl. Maj. werden gegenwärtige Uebereinkunft als Staatsgesetz erklären. Ferner versprechen Se. königl. Maj. für sich und Ihre Nachfolger, nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder daran etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des apostolischen Stuhles. Nach Art. 19 sollen die Ratifikationen innerhalb 40 Tagen ausgewechselt werden. [1]) Durch eine sehr schöne Bulle bestätigte der Papst das Concordat, in welcher er den Zusammenhang dieses neuesten Concordats zwischen Bayern und Rom mit der katholischen Kirche in Deutschland

[1]) Das Concordat steht auch in Bullar. M. Contin., t. 14, p. 314—320; angehängt ist die Bestätigungsbulle des Papstes. Wir empfehlen die Lesung dieser Bulle besonders denjenigen, welche behaupten, daß eine an Gütern und äußerm Einflusse arme Kirche gerade um so mehr ihrer apostolischen Sendung nachkommen könne. In Rom kennt man den Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Macht der Kirche am besten.

stark hervorhebt. Am 31. November stellte der Papst dem Könige das Indult zur Ernennung der Bischöfe in Bayern aus.[1]) Am 15. November hielt Pius VII. eine Allokution über die Kirche in Bayern, woraus wir die Stelle ausheben: „Gott ist Unser Zeuge, daß Wir bei dem Beginne der hereingebrochenen Leiden nichts unversucht ließen, um jenen Uebeln, soweit an Uns lag, abzuhelfen. Beschwerden, Klagen, Bitten haben Wir versucht, nichts haben Wir versäumt, damit die der Kirche unter jener berühmten Nation der Deutschen geschlagenen Wunden geheilt würden.“[2]) Auch hier wird die Hoffnung ausgesprochen, daß für das übrige Deutschland bald kirchliche Verträge mit dem Papste geschlossen werden möchten.

Allein die Sache nahm eine sehr traurige Wendung, woran besonders ein Mann die Schuld trägt, der damalige Regierungspräsident Anselm Feuerbach in Ansbach, ein Protestant und Ausländer. Am 21. Januar 1818 schrieb Feuerbach an seinen Freund Tiedge: „Am hellen Mittag der Geisterwelt hat die Hölle ihren Rachen geöffnet, und auf einmal sieben volle Jahrhunderte verschlungen. Leibhaft ist er (Gregor VII.) aus seiner Verwesung wieder auferstanden, das blutige Kirchenschwert in der einen, den Bannstrahl in der andern Hand, sein Fuß auf eines Königs Nacken, umqualmt von schwarzem Höllenbrudel, der in dichten Wolken über das Land sich lagert und die Sonne verfinstert, und worin viele tausend Teufelslarven in Mönchskutten und Bischofsmützen auf- und niederweben, und durch ein gellendes Hohngelächter über Menschheit und alle menschliche Weisheit, Wissenschaft und Tugend die Sinne betäuben. Dieses gräßliche Zauberspiel steht vor aller Augen, und wird Tod über die Welt und Pestilenz über alle Geister bringen, wenn nicht ein mächtigerer Zauberer (als der erste, der das Concordat gemacht,

[1]) Bull. l. c. p. 432. [2]) Bull. p. 440—443.

und der im Sinne Feuerbach's der damalige Kronprinz Ludwig war), ausgerüstet mit den himmlischen Kräften des Lichtgottes, das Werk der Hölle wieder zerstört." [1])

Dieser mächtige Zauberer war Feuerbach selbst. Er entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, auf daß unzählige Adressen aus dem ganzen protestantischen Bayern gegen das Concordat an des guten gerechten Königs Majestät erlassen wurden; es waren „Bitten um Recht, oder bittende Forderungen, die zu gerecht sind, um nicht erhört zu werden." [2]) So schrieb der Mann am 22. Februar 1818. Seine ganze Seele war voll von „dem wiedererstandenen und mit Verderben drohenden Papstthum", alle Kräfte seines Geistes und Herzens waren so ganz einzig auf diesen Einen großen Gegenstand gerichtet, daß er für nichts anderes Sinn hatte.

Am 27. März 1819 konnte er nach langem Stillschweigen seinen Freunden schreiben: „Willkommen, willkommen ihr lieben, herzlieben Freunde, nach so langer Trennung. Wie es aber wohl gekommen sein mag, daß ich abzusterben schien? — Nie habe ich mehr in das Große gewirkt, als ich, von hier aus unerkannt gewirkt habe. Und nie hätte ich geglaubt, wie groß die Macht eines Mannes von einigem öffentlichen Ansehen ist, sobald er nur so viel Resignation besitzt, sich hinter den Coulissen zu halten, und Andere, auf die sein Geist im Stillen eingewirkt, handeln zu lassen. So ist es z. B. buchstäblich wahr, der Mann, der das bayerische Concordat mit dem Papst zerrissen, der das Religionsedikt, das

[1]) Anselm Ritter v. Feuerbach's, weiland kön. bayerischen wirklichen Staatsraths u. Appellationsgerichts-Präsidenten, Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften, veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig Feuerbach, Leipzig 1852, 2 Bände, Bd. II, S. 85; daraus »Anselm v. Feuerbach und sein Wirken in Bayern« in Histor.-polit. Blättern von 1852, I und II (u. 30) S. 66 folg. — Die zweite vermehrte Auflage des obigen Werkes erschien im Jahre 1854.
[2]) Am ang. Orte S. 91.

protestantische Oberkonsistorium, die nun bestehenden, von den Regierungen unabhängigen Provinzial-Consistorien geschaffen, die protestantische Universität Erlangen gerettet hat, dieser Mann ist kein anderer, als Vesuvius (so läßt sich Feuerbach von seinen Freunden nennen). Aber nicht speiend, flammend, tobend hat er dies bewirkt, sondern ganz aus tiefer Stille heraus durch ein etwas kühnes, gefährliches, aber wohlberechnetes Manöver (also einen allgemeinen Adressensturm oder durch ein Manöver von Sturmpetitionen), dessen Operationslinie vom Bodensee bis an das Fichtelgebirge hinabreichte, und das ganz allein von Vesuvius geleitet wurde. Vielleicht ist das schon hier Angedeutete zu viel für einen Brief. Aber wenn ich reden könnte und nicht schreiben müßte!« [1])

Die Hauptperson also leitete im Hintergrund, sich hinter den Coulissen haltend, die ganze folgende klägliche Aktion, welche die Kirche Bayerns bis zur Stunde an Händen und Füßen gebunden hat, und aus welchen Banden sie sich umsonst mit dem Rufe erretten will: „Das Concordat, das ganze Concordat, und nichts als das Concordat!“ Allein schon das ursprüngliche am 8. Juni geschlossene Concordat lautete anders, als es heute lautet. So sollte z. B. der König nur für die Bischofssitze München, Regensburg und Würzburg ernennen. [2]) In München gefiel dieses Concordat nicht, und man sagte, daß der Gesandte (Häffelin) seine Vollmachten überschritten habe. Am 7. September erging an Häffelin eine weitläufige Instruktion, worin ihm Abweichungen von der Instruktion vom 9. Februar und dem Ultimatum vom 10. Mai schuldgegeben wurden, so daß man nicht ratificiren könne. Die Note ist in äußerst herbem Tone gegen Rom geschrieben. Der Standpunkt der absoluten Staatsomnipotenz, der die Kirche zu beaufsichtigen hat, ist

---

[1]) Am a. O. S. 109. [2]) Das ursprüngliche Concordat s. S. 63—74 der Schrift: »Concordat und Constitutionseid in Bayern.«

in dieser Note völlig festgehalten. Unerhört ist der Vorwurf, daß die Schuld der langen Verwaisung der Bisthümer und aller ihrer Folgen nur allein auf Seite des päpstlichen Stuhles liege. [1]) Der Minister des Aeußern, Rechberg, dessen Wohlwollen gegen die Kirche um so rühmenswerther war, je mehr er hierin allein stand, erwirkte bei dem Könige, daß derselbe die Sache allein in seine Hände nahm, und den Bruder des Ministers, Graf Xaver von Rechberg, Canonikus in Regensburg, als Unterhändler nach Rom sandte, welcher in weniger als einem Monate das Concordat, wie es jetzt vorliegt, zu Stande brachte. Der Abschluß des vom 5. Juni datirten Concordats erfolgte so am 14. Oktober, die Unterschrift des Königs erfolgte, wie gesagt, am 24. Oktober, und das so unterzeichnete Concordat kam am 5. November wieder nach Rom zurück. In zwei besondern Schreiben des Königs an den Papst vom 18. Dezember 1817 und 15. März 1818 sprach derselbe seine Zufriedenheit und seinen Dank über den Abschluß aus. In letzterm Briefe bittet der König den Papst um den Kardinalshut für den Minister Häffelin. [2]) Gleichzeitig ernannte der König zu dem Erzbisthum Bamberg, zu den Bisthümern Augsburg und Regensburg, und bat den Papst die um Bestätigung dieser Wahlen, obgleich in Bayern noch nicht das mindeste für die Durchführung des Concordats geschehen, ja dasselbe noch nicht einmal veröffentlicht war. —

Die Erhebung Häffelin's fand bei dem heil. Collegium große Bedenken, u. a. darum, weil derselbe als Illuminat bezeichnet wurde. Erklärungen, die Häffelin deßwegen an den Papst und den Kardinal Consalvi richtete, erschienen am 31. März zu Rom im Drucke, zur Rechtfertigung des zu

[1]) »Concordat und Constitutionseid in Bayern« S. 77—99.

[2]) Die beiden Briefe stehen als Nro. V und VI im Anhange der obigen Schrift.

ernennenden Kardinals. [1]) Häffelin wurde in dem Consistorium vom 6. April zugleich mit Fabricio Testaferrata, früherm Nuntius in der Schweiz, und Franc. Cavalchini, früherm Gouverneur von Rom, zum Kardinal ernannt. Joseph Graf von Stubenberg, Bischof von Eichstädt, wurde als Erzbischof von Bamberg, Johann Nepomuck von Wolf, vorher Bischof von Dorila i. p., wurde als Bischof von Regensburg, wo Theodor von Dalberg am 10. Februar 1817 gestorben war, endlich Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst, vorher Bischof von Tempe i. p., wurde als Bischof von Augsburg präconisirt. [2])

Seit dem 16. Februar 1818 waren, unter dem Vorsitze des Generalvikars von Groß, Conferenzen mit den drei geistlichen Räthen Frey, Stapf und Oesterreicher über die Einführung des Concordats gehalten worden, welche besonders die Angriffe von protestantischer Seite zu widerlegen suchten, als trete das Concordat den andern Confessionen entgegen. — Am 26. Mai wurde die neue Verfassung für Bayern proclamirt. Mit der Verfassung wurde als integrirender Bestandtheil das auf dem Edikt des Jahres 1809 beruhende Religionsedikt publicirt, welches den Titel führt: „Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften" [3]), und obgleich es nur die äußern Verhältnisse der Katholiken und Protestanten zu regeln versprach, so stand und steht es dennoch in unlösbarem Widerspruche

---

[1]) **Schiarimenti dati a Sua Santità Pio VII., da Monsignor Haeffelin, Vescovo di Chersoneso, inviato straordinario e Ministro Plenipotenziario di S. M. il Re di Baviera presso la S. Sede.** — Die 3 Schreiben: 1. Häffelin's an Consalvi, vom 27. März; 2. Consalvi's an Häffelin vom 20. März; 3. das Schreiben Häffelins an den Papst vom 15. März stehen in Allg. Ztg. vom 19. und 20. April 1818. [2]) Allg. Ztg. vom 24. April.
[3]) Es steht u. a. in Walter's Kirchenrecht, 11. Aufl. 1854, im Anhang der Dokumente.

mit dem Concordat, vor welchem es publicirt und beschworen wurde, und zu welchem das Concordat nur als Anhang veröffentlicht wurde. Ein weiteres Edikt wurde publicirt „über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche Bayern.“ [1]) Die letzten Theile der Verfassung (Beil. 6, 7, 8) wurden erst Anfangs Juli publicirt. Der gesammten Geistlichkeit wurde nun ein Eid auf diese Verfassung sammt ihren widersprechenden Beilagen zugemuthet, zum Theil, noch ehe das Ganze bekannt gemacht worden. Viele Geistliche wollten nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche schwören, und überhaupt entstand eine große Verwirrung und Beunruhigung der Gemüther. Selbst der neue Erzbischof von Bamberg klagte am 31. Juli, daß es den geschworenen Feinden unserer heil. Religion gelungen, durch listige Einschaltung des Religionsedikts in die Reichsverfassung die kirchliche Regierungsform in ihren Grundpfeilern zu erschüttern, und die den Bischöfen von Jesus Christus selbst ertheilte Gewalt künftig von der weltlichen Macht abhängig zu machen. [2]) — Auch in Rom sah man das Religionsedikt als Bruch des Concordates an. Da beauftragte der König den Kardinal Häffelin im September, eine beruhigende Erklärung dem Papste zu übergeben. In Folge davon hielt Pius VII. eine Allokution, worin er den Kardinälen die Erklärung des Königs mittheilt, daß es seine Absicht stets sei, das Concordat in allen Theilen genau auszuführen, und daß es nunmehr Staatsgesetz sei; das Religionsedikt gelte nur für diejenigen als Regel, welche nicht Katholiken seien; der Eid auf die Constitution beziehe sich nur auf die bürgerliche Ordnung. Der Papst habe einen Nuntius für München bestimmt, und die ihm vorgeschlagenen

---

[1]) Wir finden dasselbe bei Walter im Anhange noch in der 7. Auflage von 1836, nicht mehr in der neuesten von 1854. [2]) »Concordat und Constitutionseid«, S. 123.

Bischöfe präconisirt, der Nuntius werde sogleich abreisen, und es sei alles Gute zu hoffen. [1])

Nun geschah aber das Unglaubliche. Am 7. November erschien eine Erklärung des Königs an das Land, wodurch die Allokution vom 2. Oktober vollkommen zurückgewiesen und erklärt wird, daß das Religionsedikt für Katholiken und Protestanten gleich verbindlich sei; dieselbe Erklärung gab an dem gleichen Tage der Minister des Aeußern nach Rom ab. [2]) — Mittlerweile war der Nuntius Serra, Erzbischof von Nicäa, in München angekommen. Der Papst war tief gekränkt. Um sich aber zu rechtfertigen, ließ er die Allokution vom 2. Oktober sammt der eingeschlossenen Erklärung des Königs vom 27. September veröffentlichen. Es kam zu weitern ausführlichen Unterhandlungen. Am 13. Januar 1819 erließ Consalvi eine ausführliche Note an Häffelin, worin er mit Hinweisung auf den Widerspruch zwischen Concordat und Religionsedikt die Unmöglichkeit zeigt, daß die Katholiken die Verfassung beschwören, und man von Rom aus eine entsprechende Erklärung geben könne. [3]) An demselben Tage schrieb Consalvi an den Minister Rechberg, daß der Papst im Gewissen verpflichtet sein werde, die Katholiken in Bayern vor dem Eide auf die neue Verfassung, wegen ihres Widerspruches mit den Prinzipien der katholischen Kirche, zu warnen, wenn man nicht von München eine beruhigende Antwort ertheilen werde. [4]) Am 19. Januar schrieb Pius VII. in derselben Angelegenheit einen eigenen Brief an den König. [5]) Gleichzeitig mußte der Nuntius in München dem Minister Rechberg eine Denkschrift überreichen, welche den Widerspruch

---

[1]) Die Allokution steht im Anhange Nro. 7 der erwähnten Schrift.
[2]) Die beiden Aktenstücke Seite 126, und im Anhange Nro. 9.
[3]) Am a. Orte, S. 13—135, und Anhang Nro. 10. [4]) Seite 135—138 der erw. Schrift. [5]) Er steht deutsch und italienisch am ang. Orte.

des Religionsedikts mit dem Concordat und mit dem Wesen der katholischen Kirche im Einzelnen nachwies. [1])

Unterdessen sollten die Wahlen für den ersten Landtag in Bayern stattfinden, und die Bischöfe und Priester, welche in die Kammern treten würden, den Eid auf die Verfassung ablegen. Am 2. Januar 1819 sandte Friedrich von Groß, am 9. September 1818 zum Bischofe von Würzburg ernannt, eine Erklärung ein, nach welcher er den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche leiste. [2]) Der Präsident der Reichsräthe, Fürst von Wrede, forderte den Erzbischof Stubenberg auf, zum Reichstage zu kommen, und seinen Eid schriftlich einzusenden. Der Erzbischof that es, „unbeschadet der Rechte unserer heil. Kirche und deren sichtbaren höchsten Oberhauptes und seiner Nachfolger." Wrede und der Reichsrath von L. machten vergebliche Anläufe, den greisen Erzbischof zum unbedingten Schwur zu vermögen. Am 7. Januar hatte der Erzbischof Gebsattel von München seinen Eid, mit Vorbehalt des Concordats, eingesandt. Inzwischen erfuhr er die von Rom ergangene Entscheidung, und sandte am 19. Januar an den Fürsten Wrede eine entsprechende Erklärung. Am 22. Januar gab der Minister des Innern dem Erzbischofe die wiederholte Versicherung, daß nie von dem Edikte gegen das Concordat eine Anwendung gemacht werden sollte. Am 27. und 31. Januar richtete Gebsattel zwei Eingaben an den König in Betreff des verlangten Eides. Die übrigen geistlichen Deputirten richteten am 31. Januar an den König eine ähnliche Bitte, den Eid nur unter dem vom Nuntius genehmigten Vorbehalte schwören zu dürfen. Am 1. Februar erhielten diese Geistlichen die Erlaubniß zum Eintritte in die Kammern, troß des Vorbehalts. Nur der Fürst von Wrede ließ noch

---

[1]) Deutsch und italienisch s. **Fogli Dottrinali alla Costituzione di Baviera e suoi annesi.** [2]) S. 148.

gegen die Gewissenhaftigkeit des Erzbischofs von Bamberg mehrere Minen springen. Leider hatte durch solche Privatschritte der alte Bischof von Regensburg sich zur unbedingten Eidesleistung verleiten lassen. [1])

Erst am 22. Dezember 1819 ging wieder eine Note von München nach Rom, zugleich mit einem Briefe des Königs an den Papst, mit allgemeinen beruhigenden Erklärungen über das Religionsedikt. Am 8. März 1820 schlug Consalvi der Regierung von Bayern einen Ausweg zur Beruhigung des Papstes und der Katholiken vor, worauf man am 30. April ablehnend antwortete. Die Verhandlungen über diese Sache (Noten Consalvi's vom 2. August und 21. Oktober, bayerische Noten vom 4. Februar und 19. März 1821) führten endlich zu der berühmten Erklärung des Königs von Tegernsee vom 15. September 1821, daß das Concordat »in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und daß der Publikation und Vollziehung der am 1. April 1818 erlassenen päpstlichen Umschreibungsbulle kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll.« — Es wird versichert, daß der auf die Verfassung abgelegte Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe; daß endlich das Concordat als Staatsgesetz vollzogen werden solle und allen Behörden obliege, sich genau nach demselben zu richten. [2])

Endlich war man zu einem Ziele gelangt. So lang hatte jener Mann hinter den Coulissen agitirt; er hatte wahrlich das Concordat zerrissen, und jenen Pfahl im Fleische der Kirche Bayerns geschaffen, den sie trotz eines Menschenalters, das seitdem vergangen, sich noch nicht ausziehen konnte. — Am 23. September 1821 wurde im Dome zu München durch den Nuntius die Circumscriptions-

[1]) »Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschlusse des Concordates.« Schaffhausen 1852, S. 84—101.
[2]) Am a. O. S. 162.

bulle des Papstes verkündet; das Domkapitel wurde am 28. Oktober in die Domkirche eingeführt; der Erzbischof Gebsattel wurde am 1. November in der Michaelskirche konsekrirt, am 4. November mit dem Pallium geschmückt, am 5. November inthronisirt. [1]) Die Diözese München hatte damals nebst den Städten München und Freising 368 Pfarreien; Bamberg außer der Stadt 168 Pfarreien; Augsburg außer Stadt 807; Passau 151; Regensburg 454; Würzburg 405; Eichstädt 201; Speier 207 Pfarreien, je neben der bischöflichen Stadt. Der neue Erzbischof Gebsattel von München war seit dem 25. Mai 1818 präconisirt. Unter den ersten Kanonikern ragen hervor: der Hofkaplan Streber, der berühmte Historiker Westenrieder, dem Bayern jüngst ein Denkmal setzte, Urban, Riegg und Riccabona, künftige Bischöfe, endlich der unvergeßliche Joseph Klein, der im November 1821 zum Generalvikar ernannt wurde, aber leider schon am 16. April 1822 in einem Alter von 74 Jahren starb [2]); nebstdem Senestrey und der jetzige Dompropst Deutinger. Es ist nicht zu leugnen, daß das Metropolitankapitel größtentheils aus gewichtigen Namen zusammengesetzt war. Bischof von Augsburg war der Freiherr von Fraunberg, präconisirt den 27. Juni 1821, Propst daselbst der Freiherr von Sturmfeder [3]), beide Namen, die schon mehrfach im ersten Bande dieses Werkes vorkommen. Unter den Domherrn sind Egger und der noch lebende Tischer zu nennen. Bischof von Passau war der Graf von Thun, aus alter Zeit. Bischof von Regensburg war Wolf, seit dem 8. (6.?) April 1818; Dompropst daselbst der Graf von Thurn und Valsassina. Er starb schon den

---

[1]) S. Dekret und Bulle der neuen Begränzung vom 8. Sept. 1821 in Katholik von 1821, Bd. II, S. 321—356. [2]) Joseph Klein &c. Eine Skizze seines Lebens von P. W. B. Leipzig und Altenburg 1822, S. 79. [3]) Sein Nekrolog im Religionsfreund von 1828, S. 117 des kirchl. Bemerkers; Deutinger ist inzwischen mit Tode abgegangen.

5. (6.) Januar 1825.[1]) Unter den Domherrn waren die künftigen Bischöfe Michael Wittmann und Peter Pustett. Erzbischof von Bamberg war seit dem 8. April 1818 der frühere Bischof von Eichstädt, Stubenberg. Er war so krank und schwach, daß er gar nicht nach Bamberg übersiedeln konnte. Zum Weihbischofe für Bamberg weihte er den Domherrn Friedrich Oesterreicher von Bamberg. Unter den Domherrn in Bamberg sind zu nennen Nüßlein, Brenner und Gengler. Bischof von Würzburg wurde der Freiherr von Groß in Trockau, früher Präsident der Regierung und nachher Generalvikar in Bamberg. Würzburg war 13 Jahre ohne Bischof gewesen. Am 18. Dezember 1817 war auch der unvergeßliche Weihbischof Gregor Zirkel gestorben.[2]) Groß übernahm das Bisthum den 23. Dezember 1821, und war am 2. Oktober 1818 präconisirt. Für Eichstädt wurde kein Bischof ernannt; der Erzbischof von Bamberg blieb Administrator. Bischof von Speyer wurde Matthäus von Chandelle, präconisirt den 25. Mai 1818.

Alsbald trat die Beamtenhierarchie der kirchlichen Hierarchie hemmend in den Weg. Schon am 13. September 1822 schrieb der Bischof von Würzburg an den Erzbischof von Bamberg, „daß das katholische Religionsexercitium zu einer polizeilichen Anstalt herabgewürdigt und das k. Kirchengut als ein von der Staatsgewalt gänzlich abhängender und derselben willkürlichen Disposition überlassener Fond behandelt werde.“ Man verbot alle gedruckten Fastenhirtenbriefe, ohne daß sie die königliche Genehmigung auf der Stirne trugen. Die Beamten verfügten ohne die mindeste Rücksicht auf die Bischöfe über das Lokalkirchenvermögen. Die Pfarrer wurden als Staatsverbrecher behandelt, wenn sie sich darüber be-

---

[1]) Sein Nekrolog im Religionsfreund von 1825 vom 6. März, aus »Wöchentliche Unterhaltungen von Regensburg«, 1825, Nro. 6.
[2]) Katholik von 1822, Bd. II, S. 1. Felder, kathol. Gelehrten-Lexikon.

schwerend an die Ordinariate wendeten. Die Kirchenfonds wurden willkürlich ihren Zwecken entzogen. Man unterwarf alle Beneficien dem landesherrlichen Patronatsrechte, trotz des Concordates, nach dem Grundsatze eines allgemeinen Rechtes des Landesherrn auf die Vergebung aller Pfründen. Durch königl. Rescript vom 21. März 1822 wurden von den Sitzungen der 6. Ordinariate alle Priester ausgeschlossen, die nicht Mitglieder des Domkapitels wären, dessen Wahl fast ganz in der Hand der Regierung lag. Daraus wäre zu besorgen (sagt der Bischof von Würzburg), „daß in 30–40 Jahren die Bischöfe nichts als Figuranten und Vollzieher der domkapitelschen Beschlüsse wären, die von der Staatsgewalt gänzlich influencirt seien", der Erzbischof von Bamberg möge sich darum mit dem Erzbischofe von München beschwerend an den päpstlichen Nuntius und den Papst selbst wenden. Ebenso traurig lautet ein Schreiben des Erzbischofs von Bamberg an den von München vom 27. Dezember 1822; er empfiehlt eine gemeinschaftliche Vorstellung aller Bischöfe an den König um Aufrechthaltung des Concordats und Schutz gegen die Kränkungen der bischöflichen Gerechtsame. Am 11. Februar 1823 erhebt der Weihbischof Streber von München dieselbe Klage, und empfiehlt ein in den Grundsätzen einiges Zusammenwirken des Episcopats zu „Aufrechthaltung und Exekution des Concordates." [1]) Trotzdem dauerte bis zu dem Tode des Königs Maximilian I. († 12 Oktober 1825) die unumschränkte Herrschaft des II. (Religions-) Ediktes. [2]) Am 25. Januar 1823 erging eine allerhöchste Entschließung über die Ausübung des Placets als eines „der Staatsoberaufsicht wesentlich inhärirenden Rechtes." [3]) Im folgenden Jahre richteten alle Bischöfe in Betreff der Fastenpatente unmittelbare Vorstellungen an

---

[1]) S. »Concordat« ꝛc. S. 165–174. [2]) »Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern«, S. 138–183. [3]) Döllinger, Sammlung der bayerischen Verordnungen. VIII, 71.

den König; sie wurden aber zum Stillschweigen und Gehorsam verwiesen. [1])

Am 27. Januar 1824 starb zu Eichstädt der Erzbischof von Bamberg, Graf von Stubenberg, in seinem 84. Lebensjahre. [2]) Am 24. März wurde der Bischof Frauenberg von Augsburg zum Erzbischofe von Bamberg, der Domherr und Pfarrer von Riegg in München zum Bischof von Augsburg, und der Domherr Pustett zu Regensburg zum Bischofe von Eichstädt ernannt. Aus Anlaß der Einsetzung des neuen Erzbischofs von Bamberg erschien ein neues Gesetz über das Placet, in welchen Fällen geistliche Ausschreiben desselben bedürfen und nicht bedürfen; zu den bedürfenden gehören die Fastenpatente, denen die Erlaubniß deutlich voranstehen muß. Selbst der violette Talar und das Kapitelzeichen, welche der Papst den Domherrn in München bewilligte, bedurften der königlichen Genehmigung; des Placet bedurften die Trauerausschreiben der Bischöfe bei dem Tode Pius VII. Das Trauergeläute wurde verboten, „da dieses sonst nur für die Landesherrschaft stattfinden könne.“ [3]) Durch Erlaß von 1822 wird den Bischöfen der Titel: „von Gottes Gnaden“ verboten, jedoch ihnen erlaubt, sich Bischöfe „durch göttliche Gnade“ zu nennen. Auch die Aufnahme der Kandidaten in die Priesterseminare zog die Regierung in den Kreis ihrer Oberaufsicht und Genehmigung. Die Bischöfe sollten nur unter der Aufsicht eines Regierungsbeamten prüfen, und die Liste der Aufzunehmenden der Genehmigung der Regierung vorlegen. [4]) In Angelegenheit des vielbesprochenen Pfarrkonkurses hielt die Regierung von jeher ihr angemaßtes Recht der Prüfung fest. Dieser Staatskonkurs wurde von jeher allen Kandidaten für Benefizien aufgelegt, auch für jene,

---

[1]) Döllinger, VIII, 72. [2]) S. Nekrolog im Religionsfreund von 1824, Nro. 16 u. 52. [3]) Döllinger a. a. O. S. 292. [4]) Döllinger a. a. O. 522.

welche die Bischöfe zu vergeben hatten, unter dem Vorgeben, daß auch diese Kandidaten dem Könige „genehme Personen“ sein müßten. [1]) Alle Bemühungen des Nuntius, die versprochene Dotation in liegenden Gütern auszuwirken, führten zu keinem Resultate. [2])

Unter König Ludwig, der im Oktober 1825 die Regierung antrat, schien für die Kirche in Bayern eine bessere Zeit anzubrechen. Beweis davon war die große Angst der Kirchenfeinde in und außer Bayern vor seiner Regierung. [3]) König Ludwig war ohne Streit ein großer Regent, den die Nachwelt noch mehr als die Gegenwart anerkennen wird; aber er konnte eine kirchenfeindliche Zeit und vor allem die Bureaukratie nicht aus den Angeln heben.

Das Edikt II und das Concordat blieben unausgeglichen. Ein Bischof wünschte für das Jahr 1826 das Fastenpatent ohne Placet zu erlassen, wurde aber durch Ministerialerlaß vom 26. Januar 1826 abgewiesen. Auf eine Eingabe sämmtlicher Bischöfe wurde am 29. November 1826 ablehnend geantwortet, und „die Landesbischöfe“ zur Ruhe und Gehorsam gegen die „beschworne Verfassung“ ermahnt. Im Dezember 1829 wurde das Placet auf das Neue „als ein unerläßliches, von der Krone unzertrennliches Recht“ eingeschärft. Ueber den freien Verkehr mit Rom erging im April 1830 ein absolutes Verbot desselben, trotz des Wortlautes des Concordates. Alle Eingaben nach Rom, alle Erlasse von Rom mußten durch die Hand der Regierung gehen, von ihr genehmigt

[1]) Der Pfarrkonkurs in Bayern in Histor.-polit. Blättern, Bd. 24, S. 71, 82, 188 Henner, die kathol. Kirchenfrage in Bayern, 1854, S. 77 folg. [2]) S. 177, die Dotationsfrage in »das Recht der Kirche in Bayern« rc. [3]) In den 2 Bänden »Anselm Feuerbachs Leben und Wirken in Bayern« finden sich zahlreiche Beweise dafür.

oder verworfen werden. Kein römisches Breve darf vollzogen werden ohne die höchste Erlaubniß. Selbst Ehedispensen des Papstes unterlagen der Aufsicht der Regierung. Erst, nachdem am 1. Januar 1841 Preußen den Verkehr mit Rom freigegeben, erfolgte am 25. März 1841 die Freigebung dieses Verkehrs auch in Bayern, resp. die Aufhebung des Ministerialschreibens vom 18. April 1830, aber an dem Placet wurde festgehalten. [1]) In frühern Jahren unter König Ludwig wurden die Bischöfe an jeder Verhängung kirchlicher Strafen verhindert. Selbst jede Strafe gegen Geistliche, von den Bischöfen verhängt, unterzog der Staat seiner Aufsicht. So ging es durch alle Zweige des kirchlichen Lebens hindurch. [2])

König Ludwig wollte der übernommenen Verpflichtung, einige Klöster in Bayern für den Unterricht und die Krankenpflege herzustellen, nachkommen. Er forderte darüber im Jahre 1826 Gutachten von den Bischöfen. Der Erzbischof von München empfahl Benediktiner und Redemptoristen [3]); der König wünschte auch Mendikanten. Es war aber ein Eingriff in das Ordenswesen, wenn ein allerhöchstes Rescript vom 9. Juli 1831 den Jungfrauen verbietet, vor dem 33. Lebensjahre die ewigen Gelübde abzulegen, und ein Rescript vom 26. Mai d. J. die Formel für die Ablegung der zeitlichen Gelübde festsetzte. Diese Verordnungen wurden erneuert in den Jahren 1838, 1843 und 1844. Am 12. Mai 1829 wurde befohlen, daß die Laienbrüder erst nach 3 Jahren die Gelübde ablegen sollten. Den Wahlen der Ordensobern sollten die Vertreter der Regierung anwohnen, und diese sie bestätigen oder verwerfen. Das Kloster Metten

---

[1]) Ueber den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heil. Stuhle, Bd. 7 der Histor.-polit. Blätter, S. 593—627. [2]) Das Recht der Kirche in Bayern, S. 183—201. [3]) »Erläuterungen und Zusätze zur Rede Wallerstein's«, 1846, S. 45.

gedieh; ebenso Scheyern und Ottobeuern.[1] — Nebstdem wurden einige Mendikantenklöster hergestellt. Trotz alles Geschreies in den Kammern wurde aber kaum eines dieser Klöster aus Staatsmitteln dotirt; Vieles that der König aus seiner Privatkasse, oder die Cultusstiftungen wurden in unfreiwilliges Mitleiden gezogen. Mit Kirchengut suchte man diese Anstalten zu halten. Und dennoch ertönten die bayerischen Ständekammern von beständigen Klagen über Verschleuderung der Staatsgelder für das Klosterunwesen.[2] Schon im Jahre 1831 beschlossen die Kammern, „daß die Errichtung neuer Klöster durch Privatstiftungen nur zu den durch Artikel VII des Concordates bezeichneten Zwecken geschehen könne“; im Jahre 1851 faßten die Stände einen noch feindseligern Beschluß über die Klöster. — Nur zum Baue des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern, welche im Jahre 1832 in München von Straßburg aus eingeführt wurden, bewilligten die Stände eine Summe. Von München aus kamen die barmherzigen Schwestern im Jahre 1835 nach Landshut, 1837 nach Regensburg und Neumarkt, später nach Aschaffenburg, Orb, Tölz, Würzburg u. s. w.; erst im Jahre 1854 nach Bamberg. Durch Rescript vom 1. Mai 1835 wurden sie gesetzlich in Bayern eingeführt. Sowohl die barmherzigen als die Schulschwestern erlangten durch ihre innere Lebenskraft eine außerordentliche Blüthe und Verbreitung in Bayern. Die armen Schulschwestern entstanden im Jahre 1834 unter der Leitung des Hofkaplan Sebastian Job, und des Regens Michael Wittmann; ihr Stammort ist Neunburg vor dem Walde, von wo sie durch König Ludwig auch in München eingeführt wurden, und dort in dem ehemaligen Clarissinen-Kloster auf dem Anger ihr Mutterhaus

---

[1]) Bd. 1, S. 485. [2]) Das Recht der Kirche, S. 216 folg. »Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel« ꝛc. 1849, S. 104.

erhielten. Seit 20 Jahren haben sie sich in ganz Bayern verbreitet, und an sehr vielen Orten sind ihnen die Mädchenschulen anvertraut worden. Im Jahre 1852 zählte der Orden im Ganzen 43 Niederlassungen, in welchen 278 Individuen mit Einschluß von 78 Novizinnen wohnten. [1]) Es ist vorauszusehen, daß die Schulschwestern (neben den englischen Fräulein) allmälig fast alle Mädchenschulen in Bayern leiten werden. Von Bayern aus wurden sie auch in Württemberg (Rottenburg am Neckar), zu Breslau in Schlesien, zu Hirschau in Böhmen, zu Breda bei Brackel in Westphalen, eingeführt, und im Jahre 1847 nach Nordamerika verpflanzt, wo sie in Baltimore, Buffalo, Marienstadt, Milwaukie und Pittsburg Niederlassungen gründeten. Der päpstliche Nuntius Clementi, der im vorigen Jahre die Anstalt zu Milwaukie prüfte, sprach sich mit höchstem Lobe über die Einrichtung und die Leistungen derselben aus. Wenn wir nicht irren, so sind auch kürzlich englische Fräulein nach Ostindien abgegangen. — Noch sind die Frauen vom guten Hirten (Stammhaus Angers) zu Haidhausen bei München hier zu nennen; es waren im J. 1851 44 Personen. [2])

In den Jahren 1826—1835 fanden in Bayern bedenkliche Wirren in Betreff der gemischten Ehen statt. [3]) Man meldete im Jahre 1827 den beiden Erzbischöfen, „daß ihr Verfahren in gemischten Ehen nicht mit dem Geiste des Chri-

---

[1]) Art. »Schulschwestern« im Freiburger Kirchenlexikon. — Nach dem Schematismus der Erzd. München-Freising für das Jahr 1851 (in Tübinger Quartalschrift von 1852, S. 637) waren 89 Personen in dem Mutterhause zu München und 8 Filialen. Nach dem Schematismus für 1855 hatte die Erzdiözese München-Freising neben dem Mutterhaus 20 Filialen mit 169 Personen. Dagegen hat sich in neuerer Zeit der Orden in Oesterreich stark verbreitet. [2]) Schematismus am a. O. und Hahn-Hahn, Büchlein vom guten Hirten, 1853. [3]) Das Recht der Kirche rc. S. 219 bis 289.

stenthums übereinstimme, und sie sich größerer Duldung gegen Andersgläubige befleißen sollen; sie sollen ihre Pfarrer anweisen, den Nupturienten die Entlaßscheine nicht zu verweigern, wenn sie auch die katholische Kindererziehung nicht versprächen, damit sie sich von einem andern katholischen oder protestantischen Pfarrer trauen lassen könnten."

Am 16. Juli 1830 wurde sämmtlichen Pfarrern verboten, einen schriftlichen Revers in Betreff der Kindererziehung von den Eheleuten zu begehren. Das Ordinariat Regensburg trat mit Energie dagegen auf. Aus Anlaß der Ehe des jüngst verstorbenen Thon-Dittmer von Regensburg, eines der Märzminister, wurde diese Angelegenheit vor die Stände gebracht, und zwar als Beschwerde über Verletzung der Verfassung gegen den katholischen Pfarrer Weinzierl in Regensburg, welcher sich geweigert hatte, die unkatholische Ehe Thon-Dittmers einzusegnen. Die Kammern faßten am 31. Mai 1831 einen entsprechenden Beschluß, und wollten gegen die renitenten katholischen Geistlichen mit Zwangsmitteln, selbst Temporaliensperre, eingeschritten wissen; sie forderten Proklamation, Entlaßscheine und Assistenz, nur die Einsegnung wollten sie noch aus Gnade nachsehen. Alle Bischöfe wendeten sich beschwerend an die Reichsrathskammer oder an den König. Die Regierung stand gegen die Kirche. König Ludwig aber ließ durch seinen Gesandten in Rom um „mildere Anweisungen" in gemischten Ehen nachsuchen. Aber im August 1831 erklärte der Nuntius in München dem Ordinariate daselbst, daß man in Rom keine Concessionen machen könne. Am 28. August richtete der Nuntius eine Note an den Minister Armansperg. Der König ertheilte darum dem obigen Kammerbeschlusse keine eigentliche Sanction.

Als Wallerstein am 30. Januar 1832 an das Ruder der Regierung kam, ergingen eine Masse von Dekreten in Sachen der gemischten Ehen gegen die Prinzipien der Kirche. Während die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt, Bamberg,

Würzburg und Speyer sich theilweise fügten, wandten sich die Bischöfe von Passau, Regensburg und München-Freising an den Papst. Bischof Sailer von Regensburg war die Seele der kirchlichen Minorität; leider starb er, ehe die Antwort aus Rom ankam. Der ernannte Bischof Wittmann trat aber in seine Fußstapfen — Juli 1832. Inzwischen traf das päpstliche Breve „Summo jugiter" vom 27. Mai 1832 an die bayerischen Bischöfe ein. Nach demselben haben bei gemischten Ehen mit unkatholischem Charakter die Pfarrer nicht bloß die Assistenz, sondern jede andere Mitwirkung durch Proklamation oder Entlaßscheine zu verweigern. Im November reichten alle Bischöfe ein Promemoria an den König ein, worin sie erklärten, daß sie auf die Stimme des Papstes hören würden. Nachdem Wallerstein den Bischöfen eine Zeit lang mit „Temporaliensperre" gedrohet, suchte er sie im Jahre 1833 dahin zu begütigen, daß sie sich aufs Neue an den Papst um Milderung seines Breves wenden möchten, er wurde aber von allen Bischöfen gebührend abgewiesen. Der Landtag von 1834 donnerte wiederholt gegen die renitenten Bischöfe und Priester. Inzwischen wußte Wallerstein die geschlossene Einheit der Bischöfe zu sprengen, und drohte mit strengen Maßregeln. Auf Verlangen des Königs wandte sich der ganze Episcopat im Juli 1834 noch einmal an den Papst um Milderungen. Am 12. September erfolgte die Instruktion des Staatssekretärs Bernetti, welche die Proklamationen (mit Verschweigung der Religion der Nupturienten), die Ausstellung von einfachen Verkündigungsscheinen, und im äußersten Nothfalle die passive Assistenz gestattet. [1]) Doch war Wallerstein nicht zufrieden, wurde aber vom Könige selbst zurecht- und zur Ruhe verwiesen — 30. Oktober 1835. Diese Angelegenheit wurde erst unter dem Ministerium Abel

[1]) Die Instruktion steht bei Kunstmann, Gemischte Ehen, S. 262; Kutschker, gemischte Ehen, S. 302. Roskovany, Bd. II, 179—221 enthält die Aktenstücke nur bis zum Jahre 1833.

am 31. Mai 1838 dahin geregelt, daß die Regierung die Bestimmung über die Religion der Kinder als eine Gewissenssache den Eltern überließ, welche darüber Verträge schließen und ändern könnten. Der Kirche blieb es freigelassen, wie sie sich dabei verhalten wolle.

Trotzdem, daß Schulen, Verwaltung des Kirchenvermögens rc. in Bayern auch unter dem Minister Abel, der im Jahre 1837 an das Ruder kam, in der Weise des omnipotenten Staates geleitet und verwaltet wurden, so galt doch Bayern, besonders seit dem Ereignisse des 20. Novembers 1837 in Preußen, als Hort und Schutz des Katholizismus in Deutschland. [1] Während die katholische Presse sonst überall gebunden und unterdrückt war, während das katholische Oesterreich noch schlummerte, Preußen einen energischen Krieg gegen die Kirche führte, hatten wenigstens die Katholiken in Bayern ein freies Wort. Zu den alten tüchtigen Zeitschriften kamen im Jahre 1838 die historisch-politischen Blätter. Der fränkische Merkur und nach dessen baldiger Unterdrückung besonders die Augsburger Postzeitung vertraten die katholischen Interessen in der Tagespresse. Geistliche und Laien, allen voran der „alte Görres", verfochten das Recht und vertheidigten die Wahrheit der Kirche. Das Jahrzehend von 1837 bis 1847 war sicher das glänzendste in der Regierung Ludwigs von Bayern. Die Zeiten des Ministeriums der Morgenröthe warfen zwar einen vorübergehenden Schatten auf diese Regierung; allein der Sturm ging vorüber, und die Morgenröthe verblaßte. Die Katholiken in Deutschland aber erfreuen sich noch zur Zeit an den Früchten der Regierung des Königs Ludwig. Er hat die alten Dome wiederhergestellt; durch ihn prangen die Dome von Regensburg, Bamberg, Speyer rc. in verjüngtem Glanze;

---

[1]) Kirche und Staat in Bayern unter dem Min. Abel rc., S. 107 bis 227.

er hat die Kirchenstile aller Jahrhunderte in seinen Neubauten wiedererweckt; er hat der religiösen Malerei Unterstützung und Aufmunterung gegeben; er hat die Hauptstadt seines Landes nicht bloß in profaner, sondern auch in kirchlicher Hinsicht zur sehenswürdigsten in Deutschland gemacht. Auch den auswärtigen Missionen wandte Ludwig stets seine Theilnahme und Unterstützung zu, sowie er denn auch die Protektion des seit 1839 gegründeten Ludwigs-Missionsvereins übernahm, dessen Aufgabe es besonders ist, deutsche Missionäre und deutsche Katholiken jenseits des Meeres zu unterstützen.

Durch die (verschiedene) Anordnung von Trauerfeierlichkeiten bei dem Tode der verwittweten Königin von Bayern November 1841, trat eine zeitweilige Mißstimmung des Königs Ludwig hervor, die sich u. a. in den „königlichen Worten an einen katholischen Bischof" — aussprach: „Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger." [1]) Jedenfalls aber hätte der selige Sailer das nicht gethan, was Ludwig damals von den katholischen Bischöfen wünschte. Durch die sogenannte „Kniebeugungsfrage", d. h. die Vorschrift, daß bei Paraden in Gegenwart des Venerabile ꝛc. die Truppen und Bürgerwehren genuflektiren sollten, wurde eine nicht geringe Mißstimmung der Protestanten geweckt, und es war das gerathenste, daß die Regierung ihren Befehl zurücknahm. [2]) Die Kammerverhandlungen über die bekannten Beschwerden des Fürsten von Wrede im J. 1846 (es waren im Ganzen 5 Anträge) fanden zwar eine kirchenfeindliche Majorität der Stände vor, aber waren nicht von weiterer Wirkung, da dieselben in dem Landtagsabschiede abgewiesen wurden.

---

[1]) Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses, von J. Döllinger. Aus den histor.-polit. Blättern (1842) besonders abgedruckt. Freiburg 1852. [2]) Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Harleß von Döllinger, 1843.

Der Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel (geboren zu Würzburg den 20. Januar 1761) stand durch volle 25 Jahre an der Spitze der Kirche von Bayern. Mit allen apostolischen Tugenden gezieret, wirkte er mit ungeschwächter Kraft bis zum höchsten Alter; er starb den 1. Oktober 1846, 86 Jahre alt, auf einer Firmungsreise in Mühldorf. [1]) An seine Stelle trat sein bisheriger Coadjutor (als solcher ernannt den 12. Juli 1841). Karl August Graf von Reisach ist geboren am 6. Juli 1800, wurde im Jahre 1828 zum Priester geweiht, weilte sodann mehrere Jahre in Rom, und wurde am 19. April 1836 zum Bischofe von Eichstädt ernannt. [2]) Als er im Jahre 1846 von Eichstädt nach München zog, erhielt er als Bischof von Eichstädt den bisherigen Domdechant Oettl in München zu seinem Nachfolger. Zwischen den Jahren 1824—1836 oder vom Tode des Erzbischofs Stubenberg bis auf die Zeiten des Bischofs Reisach hatte Eichstädt drei Bischöfe, zuerst den Peter Jakob Pustett, von 1824—25 nur 6 Monate lang, sodann Johann Friedrich Oesterreicher, vorher Weihbischof von Bamberg (geboren den 18. Oktober 1771 in Bamberg, † den 31. Januar 1835), welcher 10 Jahre lang die Kirche von Eichstädt leitete; dann J. M. Mandl, der schon im Jahre 1836 starb. In Augsburg war zuerst Frauenberg Bischof von 1821 bis 1824, und wurde in diesem Jahre als Erzbischof nach Bamberg transferirt. Er starb den 17. Januar 1842, wenige Wochen nach der Feier seiner 50jährigen Priesterweihe; Kaspar Bonifaz Urban (geboren den 6. Januar 1773), seit 1832 Domdechant in Regensburg, folgte ihm im Jahre 1842 als Erzbischof von Bamberg. Ignaz Albert Riegg war Bischof von Augsburg von 1824 bis 1836 († 16. August 1836), und hatte zu seinem Nachfolger den dermaligen Bischof

[1]) Katholik vom 9. Oktober 1846. [2]) Schematismus von München-Freising von 1851, S. 634.

Richarz von Augsburg. In Regensburg folgte auf J. N. Wolf († 1829 den 23. August) Johann Michael Sailer († 20. Mai 1832), eine Säule der Kirche Deutschlands in ihren schlimmsten Zeiten; der fromme Georg Michael Wittmann starb als erwählter Bischof den 8. März 1833; Franz Xaver Schwäbl führte den Hirtenstab von 1833 bis 1841 († 12. Juli); Valentin Riedel (geboren 1802) ist seit 1841 Bischof von Regensburg. Nach dem Tode des Leopold Thun von Passau († 22. Oktober 1826) war Karl Joseph von Riccabona auf Reichenfels Bischof von 1827 bis 1839, und hat seit 1840 den dermaligen Bischof Heinrich von Hofstätter zum Nachfolger. — In Würzburg folgte auf Bischof Friedrich Groß (1821—1840) der dermalige Bischof Georg Anton Stahl. Endlich in Speyer folgte auf Matthäus Georg von Chandelle († 30. Juni 1826) der Bischof Johann Martin Mandl, ernannt den 22. Juli 1826, nach Eichstädt versetzt am 23. März 1835; ihm folgte Peter Richarz, der aber schon am 20. September 1836 nach Augsburg transferirt wurde; diesem Johannes von Geissel, seit dem 24. September 1841 Coadjutor von Cöln; endlich am 27. Februar 1842 wurde der dermalige Bischof Nikolaus Weis ernannt. [1])

---

[1]) Biographieen dieser Bischöfe findet man allenthalben, besonders in den Supplementbänden des Manz'schen Lexikons; ein ausführliches Leben des Kardinals Geissel steht in Remlings »Geschichte der Bischöfe von Speyer«, 1. Band; ein Leben des Erzbischofs Frauenberg in den »kath. Stimmen« Jahrg. 1842; Sailer und Wittmann haben sehr zahlreiche Biographieen. Nachträglich weisen wir darauf hin, daß Vorstehendes im Jahre 1854 geschrieben wurde; inzwischen hat sich Manches verändert.

§. 3. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Zu dieser ehemaligen Kirchenprovinz gehören die Katholiken in Württemberg, Baden, den beiden Hohenzollern, den beiden Hessen und Frankfurt a. M. Erst im J. 1818 wurden von den Regierungen dieser Staaten ernstliche Schritte gethan, nicht so fast zu einer festen kirchlichen Organisation, als vielmehr zu dem Scheine derselben. Der würtembergische Minister Wangenheim eröffnete am 24. März 1818 die berüchtigten Frankfurter Conferenzen, die er besonders betrieben hatte; in seiner Antrittsrede wies er darauf hin, daß Oesterreich im Jahre 1817 die Staaten der spätern oberrheinischen Kirchenprovinz aufgefordert habe, mit Ausführung der Zusagen des Reichsdeputationshauptschlusses voranzugehen (und Oesterreich war wohl von Rom aus dazu veranlaßt worden). Wangenheim meinte, alle deutschen Staaten müßten zusammenhalten, damit sie um so sicherer ein Concordat mit Rom unterhandeln könnten; man sei mit Preußen und Hannover auf einer Linie, d. h. man wollte den Papst nichts oder möglichst wenig gelten lassen. Er legte auch vor einen Aufsatz, enthaltend „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Concordat abzuschließen wäre." Diese Grundsätze legte man zu Grunde, und hatte dieselben in der zehnten Sitzung am 4. April zu Ende berathen; und alle Abgeordneten waren eines Sinnes und Herzens. Es waren aber auch die sächsischen Herzogthümer, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, und eine Zeit lang Lippe und Waldeck bei den Conferenzen vertreten. Man kam überein, Punkte, über welche Rom nicht nachgeben wolle, nicht zu erwähnen, oder nur ganz allgemein, das heißt zweideutig (zu Ehren der alten deutschen Treue und Redlichkeit gegenüber den schlauen und zweizüngigen Römern) zu bezeichnen.

Die neuen Bisthümer sollen die Landesherrn umschreiben, dieselben sollen die Bischöfe ernennen — wie Baden nachdrücklich verlangte. Bestätigt sie der Papst nicht, so werde es der Erzbischof thun; bei dem Papste haben die Bischöfe keine „Quinquennalfakultäten" nachzusuchen; selbst das Glaubensbekenntniß, das sie bei ihrer Einsetzung abzulegen haben, wird „vereinfacht." In der dreizehnten bis sechszehnten Sitzung (17.—28. April) nahm man die entworfene Redaktion der Verhandlungen an, und ließ sie drucken als „Grundsätze zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten.[1]) In der 17. Sitzung — 30. April — beschloß man, definitive Instruktionen der Regierungen über die vereinbarten Punkte einzuholen. Statt eines „Concordates", wie beabsichtigt wurde, wünschte man jetzt in Form einer „Declaration" mit Rom zum Abschlusse zu kommen; man sprach die „Erwartung" aus, daß Rom die gemachten Vorschläge annehmen würde; wo nicht, so würde man sich vor den Katholiken in Deutschland die Hände in Unschuld waschen; man hoffte auch Bayern wieder von seinem geschlossenen Concordate loszuringen. Wenn der Papst nicht mitthun würde, könnte man im Nothfalle auf eigene Faust die Landesbisthümer einsetzen. Dabei speculirte man auf Herrn von Wessenberg als starken Helfer in der Noth, den man wohl dem Papste sammt seinem ganzen Anhange als Schild entgegenhalten könnte. Man wollte im Grunde von Rom vollkommen und für immer loskommen, sei es durch Unterhandeln, sei es durch Handeln. — Die Conferenzen

---

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, Sammlung aller Concordate, Bd. II, S. 338—366; vergl. Kirchenpragmatik für die oberrheinisch-katholische Kirchenprovinz, herausgeg. von L. Wolf, W. 1823. — »Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung«, Stuttgart 1821. — Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-katholischen K. V. in der oberrh. kath. Kirchenprovinz, von R—s. Straßburg 1823.

vertagten sich sofort bis zum 17. Julius. Man hielt wieder etwelche Sitzungen in Frankfurt, und beschloß, durch Vermittlung der Höfe Württemberg und Baden dem Papste die „Grundzüge“ vorlegen zu lassen. Auch beschloß man jetzt, 5 Bisthümer zu errichten; Churhessen hatte früher mit seinen Katholiken sich an ein auswärtiges Bisthum anschließen wollen; Frankfurt ging mit Nassau. Mecklenburg, die sächsischen Herzoge, Oldenburg, Waldeck, Bremen, Lübeck und Hamburg konnten noch nicht schlüssig werden. In den Sitzungen vom 22.—24. Juli wurde ein „organisches Statut“ berathen, welches die Grundsätze enthielt, die in die dem Papste vorzulegenden „Grundzüge“ nicht paßten, und welche im Jahre 1830 als „Kirchenpragmatik“ zum Vorschein kamen. [1]) Dann wandte man sich wieder an seine Regierungen, notificirte am 14. Oktober — 30. Sitzung — die eingelaufenen Beitrittserklärungen, besiegelte „den Vertrag vom 7. Oktober“ zwischen den einzelnen Regierungen über ihr gemeinschaftliches Vorangehen und Handeln, und beschloß, die dekretirte Gesandtschaft nach Rom sogleich abgehen zu lassen. Am 30. Oktober hielt der Gesandte Oldenburgs, Präsident von Berg, eine Abschiedsrede, in der er die katholische Kirche von der römischen Curie, und die römische Kanzlei von dem päpstlichen Stuhle unterscheidet. [2])

Im Februar 1819 reisten die Gesandten, nämlich Herr Schmitz-Grollenburg aus Württemberg und Herr von Türkheim aus Baden, nach Rom, wo sie am 23. März beim Papste die erste Audienz hatten, und ihre Anträge abgaben. Der Freiherr von Wessenberg, den der Papst durch ein Breve vom 15. März als Kapitelsvikar der Diözese Constanz ver-

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, S. 323—332. [2]) Otto Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Thl. II, 1853, Seite 385—395. Er hat hiebei aus neuen Quellen geschöpft. Selbst dieser große Kirchenfeind kann sich des Spottes über die Frankfurter Conferenzmänner nicht enthalten.

worfen hatte, war kurz vorher in Rom gewesen, um sich zu rechtfertigen. Der Papst verlangte von ihm freiwillige Verzichtleistung, welche indeß Wessenberg nicht gab. „Damit schied er freundlos und unversöhnt von Rom, und der Zweck seines Lebens war verloren.“ [1]) Selbst der Protestant Niebuhr schrieb damals aus Rom, daß der württembergische Geschäftsträger Herr Kölle, und Reinholds, der Gesandte der Niederlande, welche Niebuhr „zwei plumpe deutsche Exemplare von französischen Liberalen“ nennt, „den an Verstand und Einsicht äußerst mittelmäßigen Generalvikar von Wessenberg in Rom geleitet, und ihm seine Aussöhnung verdorben, die der Kardinal Consalvi so angelegentlich wünschte, und der der Papst gar nicht zuwider war.“ [2])

---

[1]) Katholische Zustände in Baden, I. Abthl., S. 33. [2]) Am 3. Januar 1818 schrieb Niebuhr über Wessenberg: »Seit der Abreise des Herrn v. Wessenberg habe ich von einem unpartheiischen und wohlunterrichteten Manne erfahren, daß er seine Sache selbst verdorben hat. Man würde sich doch mit einer allgemeinen Erklärung, wie sie in der katholischen Kirche üblich ist, und wie namentlich Fenelon sie abgelegt hat, begnügt, ja man würde ihm das Generalvikariat bestätigt haben, wenn er es in die Hände des Papstes hätte niederlegen wollen, — wie grimmig man sich auch zeigte, um ihn dazu zu treiben. Hier denkt man immer nur daran, die Form zu retten. Allein er hat die Sache von Anfang an schief genommen, weil er sich unbegreiflich gewählten Rathgebern überlassen. Ich würde dies keineswegs bedauern, wenn er ein anderer Mann wäre, und wenn möglicherweise die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen müßte, von seinem Bruche mit Rom ausgehen könnte. Da ich weiß, daß Einzelne dies erwarten, so ist es mir Pflicht zu sagen, daß er tief unter einem solchen Berufe ist. — Zu einem solchen Werke hat er weder Verstand, noch Kenntniß, noch Charakterwürde.« Es sind dies nach zwei Seiten hin außerordentlich köstliche Geständnisse von Niebuhr; man sieht, wozu man Herrn Wessenberg benützen wollte, und wozu ihn selbst die gegen die katholische Kirche gerechtesten Männer, wie Niebuhr, gern benützt hätten, wenn das Zeug an dem Manne gewesen wäre.

Unter solchen Umständen kamen seine Freunde nach Rom, und man wußte in Rom zum voraus, daß sie nur mit dem Papste eins werden wollten, um für alle Zeiten seiner los zu werden. Am 21. Mai hatten die Gesandten ihre erste Conferenz mit dem Staatssekretär, welcher ein Concordat in Vorschlag brachte. An ihren Vorschlägen selbst beanstandete er den Punkt der Bischofswahlen, die auf 6 Monate anberaumte Zeit der Bestätigung durch den Papst, u. a. Die beiden Gesandten aber differirten von einander. Der katholische Schmitz-Grollenburg rannte plump gegen alle Schwierigkeiten an, und glaubte mit geballter Faust imponiren zu können. Der protestantische Herr von Türkheim aber wollte an den Vorschlägen modifiziren und andere Formen suchen. Die beiden Gesandten berichteten über ihre Schritte nach Frankfurt, und die Collegen daselbst hielten am 17. und 20. Juli zwei Conferenzen, worin sie beschlossen, daß die Gesandten zu Rom auf eine amtliche Erklärung dringen, und nicht länger als 5 Monate in Rom bleiben sollten. Sie hätten zu sagen, daß „die Declaration der am Vertrage vom 7. Oktober theilnehmenden Staaten in allen wesentlichen Punkten unabänderlich" und insoferne ein „Ultimatum" sei. Die Declaration sei ein ewiger Schutzbrief für die Katholiken der vereinten Staaten, der ihnen ihre Religion und Gewissensfreiheit sichere; man habe sich daher auf Bestimmungen darin beschränkt, woran die Regierungen im Interesse der äußern Ruhe und des Wohles des Staates halten müssen. Insofern sei diese „Magna Charta libertatis Ecclesiae Catholico-Romanae" im Wesentlichen der Veränderung unfähig; man würde jedoch im Nothfalle, wenn Rom auf die „Declaration" nicht einginge, auch eine Umschreibungsbulle nicht zurückweisen.

In Rom erhielten die Gesandten nach langem Warten die berühmte Note des Kardinals Consalvi vom 10. August 1819, „Auseinandersetzung der Grundsätze Seiner Heilig-

keit"[1]), worin die von den Frankfurter Kirchenpragmatikern vorgelegten Grundsätze im Ganzen und Einzelnen an die Grundsätze der katholischen Kirche gehalten, durch dieselbe beleuchtet, und als unkatholisch zurückgewiesen werden. Im Einzelnen geht die römische Denkschrift auf die Errichtung der Seminarien ein, welche nach der Vorschrift des Concils von Trient eingerichtet werden müßten; auf die vorgeschlagene Wahl und Einsetzung der Bischöfe, worin die demokratischen und unkatholischen Vorschläge der „Declaration" zurückgewiesen werden, weil sie u. a. dem alten Wahlmodus in der katholischen Kirche Deutschlands widersprächen, in welcher von jeher die Kapitel ausschließlich das Wahlrecht geübt hätten; auf die Ausübung und den Umfang der bischöflichen Jurisdiktion, und die Unterordnung derselben unter die oberste Jurisdiktion des Papstes; auf die Wahl der Domherrn; auf die Verleihung der Beneficien; auf die Stellung und den Sitz des Erzbisthums, für welches der Papst Mainz vorschlägt, welcher sehr alte und berühmte Sitz, nebstdem, daß er den Vortheil hat, mehr in der Mitte der 5 Diözesen zu liegen, „mit so viel Ruhm durch eine Zeit von mehr als tausend Jahren bestanden hat, welcher an das Apostolat des heil. Bonifacius und die erzbischöfliche Würde erinnert, die er bis auf unsere Zeiten erhalten hat, und welcher dessen durch Se. Heiligkeit nur mit lebhaftem Schmerze und gezwungen durch die Macht der Umstände beraubt worden ist." Nebstdem sei in der „Declaration" vieles ausgelassen, was in dieselbe gehöre. Der Papst hofft nun, daß die Regierungen

[1]) **Esposizione dei sentimenti di Sua Santità.** Sie ist u. a. gedruckt bei Ernst Münch, S. 378—409; in »Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen in Deutschland«, Augsburg 1829, S. 207 ff., und daraus sammt der »Declaration« der Regierungen bei Roskovany, **Monumenta, t. II, p. 111—138,** in den im Jahre 1853 als Beilage zum »deutschen Volksblatte« erschienenen »kirchlich-politischen Denkblättern« u. s. w.

jene Aenderungen in ihrer „Declaration“ anbringen werden, welche sie dem Papste annehmbar machen würden; sollte dies nicht der Fall sein, so schlägt der Papst vor, einstweilen die neue Begränzung der Bisthümer zu vollziehen. — Jetzt verfaßte Schmitz-Grollenburg zwei Noten, eine kurze und eine lange [1], die er am 3. September in einer Audienz dem Staatssekretär überreichte. Herr von Türkheim war krank, war aber schon, als zu nachgiebig, um diese Zeit von der Theilnahme an den Gesandtschaftsgeschäften zurückgedrängt. Diese Noten waren bestimmt, „den römischen Hof katholisches Kirchenrecht zu lehren“ [2]; Consalvi ging sie mit dem Gesandten durch, und der schlaue Römer brachte den grobkörnigen Schwaben zu der Einsicht und Ueberzeugung, daß Rom nicht nachgeben, wohl aber von Neuem die Circumscription beantragen werde.

In Frankfurt trat, nach Einlauf der wichtigen Depeschen aus Rom, die Conferenz am 30. September wieder zusammen, und war „mit der Energie des Schmitz-Grollenburg äußerst zufrieden.“ Bemerkenswerth ist, daß die Frankfurter Canonisten und Gelehrten die päpstliche Erklärung vom 10. August in wesentlichsten Punkten falsch übersetzten. Die Gesandtschaft in Rom verabschiedete sich am 8. Oktober vom Papste. Grollend kehrte Schmitz-Grollenburg Rom den Rücken, die Faust in der Tasche, und zwischen den Zähnen ein Quos ego. [3]

---

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, S. 367—377. [2]) Otto Mejer, S. 401. [3]) Seine göttliche Grobheit, über die selbst Otto Mejer spottet, preßte dem gemessenen Consalvi die Worte ab: »Man scheint den Papst für einen Türken, und den römischen Hof für die ottomanische Pforte anzusehen.« Schon in Florenz erhielt er ein Belobungsschreiben seiner Mandatare; er dankte dafür, und hob triumphirend seine Energie im Gegensatze der Geschmeidigkeit des Herrn von Türkheim nochmals hervor; er rühmt sich, daß er aus dem Entwurfe der letzten Note an den Papst noch manche höflichere Wendung des Herrn Türkheim nicht ohne Kampf hinweggestrichen habe.

Nun hätte man in Deutschland zwar gerne mit dem Papste gebrochen; allein in der Wirklichkeit hatte man doch einigen Respekt vor der Feinheit und den Auskunftsmitteln der Römer; und da Bayern, Preußen und Hannover nicht abbrechen, sondern vielmehr mit Rom unterhandeln wollten, so beschloß man, bei dem römischen Anerbieten einer vorläufigen Circumscription wieder anzuknüpfen, auf welche Consalvi in seiner letzten Note vom 24. September wiederholt hingewiesen hatte, „damit die Gläubigen der betreffenden Länder nicht länger der Seelenhirten entbehren möchten." Aus dieser Denkschrift ersieht man auch, daß im Jahre 1807 bei den bekannten Verhandlungen 2 Bisthümer für Württemberg in Aussicht genommen waren. Consalvi hatte wieder Mainz als künftiges Erzbisthum vorgeschlagen, wenn man es nicht etwa vorzöge, die 5 zu errichtenden Stühle vorläufig als exemt zu erklären.

Die Frankfurter Abgeordneten traten, in Folge der württembergischen Einladung vom 8. Januar 1820, am 22. März zu der 31. Sitzung wieder zusammen, und Herr von Wangenheim war wieder Vorsitzender. Das Großherzogthum Baden, wo am 8. Dezember 1818 ein Regierungswechsel eingetreten war, zog jetzt mildere Saiten auf; ja noch mehr, Herr Schmitz-Grollenburg mahnte wiederholt seine Collegen zur Mäßigung. Man willigte nun „gerne" in das vom Papste vorgeschlagene Provisorium; erklärte sich bereit zur Dotirung der Kirche in Grundstücken, und wollte sie verbürgen; gab zu, daß die Bischöfe das erstemal die Kapitel constituiren sollten, wobei man sich der Willfährigkeit der künftigen Bischöfe aufs vollkommenste versichert hielt; die Seminarien hoffte man in ihrem jetzigen Stande zu erhalten; gegen Mainz als neues Erzbisthum kämpfte vor allem Nassau an. Die Grundsätze der Declaration aber ließ man keineswegs fallen; man nahm sie vielmehr auf in das schon berathene organische Statut, welches von nun an den Namen der

„Kirchenpragmatik“ erhielt, sodann in das sogenannte „Fundationsinstrument.“ Diesen Arbeiten lagen die Gesandten bis zur 41. Sitzung am 22. Juli ob, wo eine Note von Württemberg und Baden vorgelegt wurde, welche neue Unterhandlungen mit Rom empfahl. Erst in der 47. Sitzung vom 9. Januar 1821 vereinigte man sich dahin, die Stadt Freiburg als Sitz des Erzbischofs vorzuschlagen (vorher hatte man für Baden ein Bisthum „Rastadt“ in Aussicht), und theilte diesen Vorschlag in einer besondern Note dem Papste mit. [1]) Man eilte auch deßwegen hastig voran, weil man die größte Angst hatte, der Papst möchte „durch einzelne Erectionsbullen — Vicarios apostolicos aufstellen, die Ernennung der Bischöfe, ihre Bestätigung und Institution hinausschieben, und eine neue terra missionis begründen.“ [2]) Diese Furcht war um so gegründeter in den Augen der Frankfurter Verbündeten, als der Papst allein die apostolischen Vikarien ernennen würde, während sie im Grunde die Wahl der Bischöfe und die Bischöfe selbst in ihren Händen hätten, die sich auf das sogenannte „Fundationsinstrument“ von den Regierungen verpflichten lassen müßten. Man wollte durchaus „einen Landesbischof“ haben; nur mit ihm hoffte man zum Ziele, d. h. zu einer abgeschlossenen Landeskirche zu kommen. In der 49. Sitzung am 24. Januar 1821 war man vorderhand am Ziele angelangt, man beschloß, „die nunmehr, in Folge der getroffenen Verabredung mit dem römischen Hofe zu führende Verhandlung den beiden höchsten Höfen von Stuttgart und Karlsruhe zu überlassen“, und vertagte sich. Im März 1821 ging die Note der beiden

---

[1]) Brühl, Hand- und Adreßbuch über alle Verhältnisse der katholischen Kirche, 1850, I, 1, S. 34. — »Oberrh. Kirchenprovinz« in der Manz'schen, und Art. »Rottenburg« in der Herder'schen Realencyklopädie. [2]) Otto Mejer, die Propaganda, S. 409 aus d. Anl. zum Protokoll der 52. Zusammenkunft — 2. Nov. 1821.

Höfe an den Kardinal Consalvi ab, welche der württembergische Resident Kölle zu übergeben hatte.

Am 16. August erfolgte die Circumscriptionsbulle nebst einer Note Consalvi's vom 20. August. Der Papst wundere sich, daß man ihm auf seine Vorschläge vom 10. August und 24. September 1819 nichts erwiedere; doch habe er, um die Katholiken jener Länder nicht länger in ihrem Zustande zu lassen, die gewünschte Umschreibungsbulle der neuen Bisthümer (Provida solersque) erlassen. Nach dieser Bulle sind die Sprengel der drei neuen Bisthümer Rottenburg, Freiburg und Limburg zugleich die Landgebiete der Staaten Württemberg, Baden und Nassau. Aufgehoben werden das Bisthum Constanz und die exemte Propstei Ellwangen. Die alten Bisthümer Fulda und Mainz fallen zusammen mit den Staaten Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Wegen Mainz wird noch einmal bedauert, daß es nicht zum Erzbisthume erhoben werde. Das Gebiet der freien Reichsstadt Frankfurt wird dem Bisthum Limburg zugetheilt. Weiter spricht die Bulle von der Zusammensetzung der Kapitel und der Fundation der 5 Kirchen. Dagegen erwähnt sie noch nicht die Wahl der Bischöfe und Domherrn. Im Eingange werden ausdrücklich angeführt nicht bloß die Bundesstaaten Württemberg, Baden, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, sondern auch Mecklenburg, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, Waldeck, und die freien Hansestädte Lübeck und Bremen (dagegen nicht Hamburg, welches erst im Oktober 1821 den Staaten der Frankfurter Conferenzen beitrat), welche Staaten an den Unterhandlungen Theil genommen haben, und in Betreff deren sich der Papst genauere Bestimmungen vorbehalte, zu welchen Diözesen sie geschlagen werden sollten.

Am 16. Oktober 1821 trat die Commission der Staaten zu ihrer 50. Sitzung in Frankfurt zusammen, und setzte ein Comité zu Prüfung der Errichtungsbulle und zu Vorschlägen

über die vorzunehmenden Geschäfte nieder. Denn die Bulle, nach der man sehnsüchtig geseufzt hatte, glaubte man wenigstens um des Scheines willen nicht so ohne Weiteres annehmen zu dürfen. [1]) Allein dieß war bloß, um die oberste Staatsherrlichkeit zu manifestiren; man genehmigte vielmehr die Bulle gerne, und beschloß am 20. Nov. (35. Sitzung) 1821, dem römischen Stuhle das „Placet“ auszusprechen. — Die Gränzen der 5 Bisthümer waren von dem Generalvikariats-Rathe Jaumann von Rottenburg weitläufig besprochen worden. [2]) Die Bulle wurde einfach angenommen.

In Rom hatte man inzwischen von der „Kirchenpragmatik“ erfahren, über welche die Frankfurter unter sich Handels einig geworden waren, und die sie als Geheimniß vor Rom verborgen hielten; der Papst forderte, daß die vereinten Regierungen vorher jene Grundsätze fallen ließen, ehe er die Bischöfe bestätigen könnte. Darüber, sowie über die Wahl

---

[1]) Darüber referirte Schmitz-Grollenburg. Die Anstände, die er als möglich hervorhob, sind: 1. Beim **jus statuendi** der Domkapitel die Worte **pro chori servitio**, während die Commission doch früher beschlossen habe, daß Chorgesang (in der oberrheinischen Kirchenprovinz) nicht mehr stattfinden soll. 2. Die Ernennung eines Pönitentiars und Theologen bei den Kapiteln: weil diese in die Zeit der ersten Kapiteleinrichtungen gehören und nicht mehr für die unsere passen. 3. Daß Seminar und Knabenseminar **libere regendum** sein solle (der eigentliche Regens sollte natürlich der Staat, der Bischof lediglich der Subregens sein). 4. Daß bei Besetzung der Bisthümer der Papst sich den Inquisitionsprozeß vorbehalte, und die Bischöfe **tam pro hac prima vice, quam futuris temporibus Apostolica auctoritate** aufstellen wolle. — 5. Die Dotation der Domkapitel. — Daß die Provinz als Freiburger, und nicht als oberrheinische bezeichnet ist. 6. Daß der Exekutor der Bulle Pfarrer anstellen soll, und n. m. a. — Das Wichtigste sind die in der Bulle festgestellten Taxen, gegen deren Bezahlung man sich so sehr als möglich stemmen will. — Otto Mejer, S. 414 in der Anmerkung.

[2]) Dieses Mitglied der Frankfurter Conferenzen ist, soweit wir den Personalstand der Frankfurter Conferenz kennen, das einzige noch lebende Mitglied derselben.

der Bischöfe und der Domkapitel, ferner über die „Kirchenpragmatik", mit welcher die verbündeten Mächte stets vor Rom Versteckens spielten, und die sie wie ein heiliges Kleinod in bessere Zeiten hinüber retten wollten, wurde noch bis zum Jahre 1827 unterhandelt zwischen Rom und den Regierungen. Doch ist trotz der vielfachen Enthüllungen, welche die neueste Zeit gebracht, der diplomatische Schleier, welcher über jenen Verhandlungen schwebt, noch lange nicht gelüftet. Die Regierungen selbst oder ihre Organe haben es nicht für passend erachtet, die Aktenstücke selbst mitzutheilen, und sich mit allgemeinen Versicherungen begnügt, aus denen hervorgehen sollte, daß man in Rom zu ihrer angemaßten Staatsoberaufsicht über die Kirche als einer Anstalt im Staate die Augen zugedrückt habe. Die Conferenz in Frankfurt, welche sich bis zum 8. Februar 1822 versammelt hielt, beschloß für die Wahl der Bischöfe die Form, daß die katholischen Dekanate aufgefordert werden sollten, drei Kandidaten dem Regenten vorzuschlagen, welcher dann aus den Dreien den künftigen Bischof auszuwählen hätte, und dieser sollte durch eine gemeinschaftliche Note dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden. Auf Antrag Badens wurde der frühere Staatsvertrag und Beilagen genau revidirt, und es wurde beantragt, die „Kirchenpragmatik" nur als historisches und nicht verbindendes Instrument beizubehalten. Am 8. Febr. 1822 schlossen die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz einen neuen Vertrag. Dann wurden in der beliebten Weise die Bischöfe ernannt; sie wurden zum voraus von den Regierungen auf die projektirten Instrumente in Pflicht genommen, und dem Papste zur Bestätigung durch eine gemeinschaftliche Note vom 6. Mai 1823 vorgeschlagen. Allein durch päpstliche Note vom 13. Juni 1823 wurden die Bischöfe, die in dieser Weise ernannt worden, verworfen, und den Regierungen zur Pflicht gemacht, ihre Kirchenpragmatik einfach und aufrichtig zurückzunehmen. Nun trat durch den Tod Pius VII. und die lange

Krankheit Leo's XII. eine starke Pause in den Unterhandlungen ein. Während des ganzen Jahres 1824 scheint wenig oder nichts geschehen zu sein.

Baden, in welchem Lande der Großherzog Ludwig einen aufrichtigen Frieden mit den Katholiken seines Landes wünschte, knüpfte auf vertraulichem Wege die Unterhandlungen mit Rom wieder an. Am 16. Juni 1825 erließ Leo XII. eine Note an die vereinigten Bundesstaaten, worin ein Ultimatum über die noch nicht vereinigten Punkte beantragt, von welchem der heil. Stuhl nicht abweichen würde, und den Regierungen das gänzliche Verzichten auf die Kirchenpragmatik zur Pflicht gemacht wurde. Im Januar 1826 wurden die Conferenzen in Frankfurt wieder eröffnet, und es wurde, besonders durch die Bemühungen Badens, am 4. August beschlossen, eine gemeinschaftliche Note an den Papst als Antwort auf dessen Note vom 16. Juni 1825 zu erlassen. Die ersten 4 Punkte des Ultimatums, welche sich auf die Wahl des Erzbischofes, der Bischöfe, der Domherrn und Präbendaten bezogen, wurden unter der Bedingung angenommen, daß der Papst an die Domkapitel ein Breve erlasse, des Inhalts, daß dieselben vorkommenden Falles nur solche Männer zu Bischöfen und Kanonikern wählen sollten, in Betreff deren sie sich versichert hätten, daß sie den betreffenden Regierungen nicht unangenehm seien. [1]) Der fünfte und der sechste Punkt bezogen sich auf den freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle und die Einrichtung der Seminarien. Hinsichtlich dieser Punkte behielten sich die vereinten Höfe — in allgemeinen Ausdrücken — ihre obersten Souveränitätsrechte vor. Auf diesen Vorbehalt ist man in neuester Zeit immer zurückgekommen, indem man aus dem Stillschweigen Roms die Genehmigung Roms demonstriren wollte. Man hat aber übersehen wollen, daß Pius VIII. durch sein be-

[1]) Religions- und Kirchenfreund von 1840, S. 1329.

rühmtes Breve vom 30. Juni 1830 an die oberrheinischen Bischöfe diesen Vorbehalt, d. h. die obersten Souveränitätsrechte, die sich die Staaten über die Kirche anmaßten, mit den bestimmtesten Worten verworfen hat.

Am 11. April 1827 erließ Leo XII. die Errichtungsbulle: „Ad dominici gregis custodiam“, in welcher er, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, in Beziehung auf die Wahl der Bischöfe festsetzt, daß bei einer eintretenden Sedisvakanz das Domkapitel innerhalb eines Monats seiner Regierung eine Liste derjenigen Männer vorlege, die zu der Wahl die erforderlichen Eigenschaften besitzen; ist einer der Vorgeschlagenen der Regierung „weniger angenehm“, so streicht das Kapitel seinen Namen aus der Wahlliste, „so jedoch, daß noch die hinreichende Zahl für eine Wahl übrig bleibt“; dann schreitet das Kapitel unter den kanonischen Formen zu der wirklichen Wahl. 2. Der Papst überträgt den Informativproceß des Gewählten einem der Bischöfe der Kirchenprovinz, dieser schickt die Akten nach Rom, und der Papst bestätigt sobald als möglich den Gewählten, wenn kein kanonisches Hinderniß vorliegt. 3. Findet die Wahl entweder nicht nach den kanonischen Regeln statt, oder kann der Erwählte nicht bestätigt werden, so wird der Papst „aus besonderer Gnade“ dem Kapitel eine zweite Wahl gestatten. Viertens, werden für das erste Mal die Kapitel also gebildet: Wenn die ersten Bischöfe durch den heiligen Stuhl werden eingesetzt sein, so werden sie im Namen und Auftrage des Papstes zu der Wahl des Dekans, der Kanoniker und Vikarien am Dome vorschreiten. Bei spätern Fällen werden der Bischof und das Kapitel mit einander abwechselnd je innerhalb 6 Wochen von dem Tage der Erledigung an dem Landesfürsten 4 Wahlkandidaten vorschlagen. Wenn der eine und andere von diesen Kandidaten (es steht nicht in der Bulle, ob einer, oder zwei, oder drei, oder ob alle 4 Namen gestrichen werden können) dem Landesfürsten weniger angenehm ist, so soll dessen Name aus der Liste

gestrichen werden; dann wird der Bischof oder das Kapitel in 4 Wochen aus den übriggebliebenen Namen die Auswahl treffen. Fünftens, werden in den Seminarien soviel Zöglinge unterhalten und erzogen werden, als der Umfang des Bisthums erfordert und der Bischof festsetzt. Sechstens wird es erlaubt sein, mit dem Papste über kirchliche Angelegenheiten frei zu verkehren, und der Erzbischof wird in seiner Diözese und seiner Kirchenprovinz, und die Bischöfe werden in ihrer eigenen Diözese die ungeschmälerte bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche ihnen nach den jetzt in Kraft bestehenden Kanones und der gegenwärtigen Disciplin der Kirche zukommt. Siebentens erwartet der Papst von den Bischöfen und von den Regierungen, daß sie die Verträge gewissenhaft beobachten, und durch ihre Gerechtigkeitsliebe sich die Katholiken ihrer Länder verpflichten. [1])

Am 21. Mai 1827 hielt Leo XII. eine Allokution, in welcher er u. a. sagt: „Ehrw. Brüder, endlich können Wir euch ankünden, daß die Geschäfte, welche schon von Unserm Vorgänger Pius VII. mit Weisheit angefangen und mit Eifer sind fortgesetzt worden, und die verschiedenen obwaltenden Schwierigkeiten überwunden sind. Die von Unserm glorreichen Vorfahrer in seinem apostolischen Schreiben bereits beschlossenen Bischofssitze, nämlich das Erzbisthum Freiburg mit seinen Suffraganbisthümern Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda, sind zweckmäßig und bleibend errichtet, und es ist für alles genau gesorgt, was nothwendig scheint, die Leitung dieser Bisthümer zu ordnen, und den Kapiteln, Seminarien, Kathedralkirchen und Pfarreien ein anständiges Einkommen zu sichern. Bei den dießfalsigen Unterhandlungen hatten Wir Gelegenheit, die günstige Stimmung wahrzunehmen, womit die betheiligten Fürsten gegen Uns erfüllt waren, weßhalb Wir auch für sie um so größere Anerkennung haben

---

[1]) Die Bulle steht u. a. bei Walter am a. O.

und ihnen das gebührende Lob nicht versagen können. In dem heutigen Consistorium legen Wir nun die letzte Hand an diese von allen Gläubigen zum Besten der katholischen Religion so innig ersehnte Anordnung, und geben den Kirchen von Freiburg und Limburg ihre Hirten, Uns vorbehaltend, für die andern Kirchen bald das Gleiche zu thun. Wir können Uns zwar nicht verhehlen, geliebte Brüder, daß Uns über den, zum Bischof von Limburg bestimmten, geliebten Sohn, Jakob Brand, Dinge sind berichtet worden, die Uns nicht wenig Kummer und Besorgniß verursacht haben; Unser Bedauern war um so größer, je stärker die Gründe waren, die Uns zu seiner Erhebung zur bischöflichen Würde bestimmten. Wir wurden aber in Unserer Unruhe getröstet durch eine ausführliche Erklärung, worin er unterwürfig und mit einem heil. Eide betheuert, er habe sich weder mündlich noch schriftlich jemals von dem orthodoxen Glauben entfernt; nie habe er den Behauptungen beigepflichtet, welche seiner Zeit in Deutschland seien ausgesprochen, von Unserm Vorgänger aber im Jahre 1819 als schismatisch verworfen worden, wohl aber habe er die Unbesonnenheit und Bosheit derjenigen getadelt, welche solche Sätze zu behaupten die Kühnheit gehabt hätten. Männer von bewährter Tugend haben Uns versichert, diese Erklärung sei aufrichtig, so daß Wir die gegründete Hoffnung haben, Unser Bruder Jakob Brand werde sich angelegen sein lassen, die ungünstige Meinung, die sich über ihn verbreitete, zu entfernen, und durch Treue, Gehorsam und Ergebenheit gegen den heil. Stuhl wirklich bestätigen, was er mit einem Eide mündlich und schriftlich verheißen hat, er werde den Einfluß, den er bei den Seinigen besitzt, dazu verwenden, die Wohlfahrt der Kirche immerfort nach Kräften zu fördern.« [1])

---

[1]) Artaud-Scherer, Leo XII., S. 373. Allgemeine Ztg. vom 11. Juni 1827.

Nach Einlaufen der Bulle vom 11. April 1827 hielten die verbündeten Regierungen neue Conferenzen über die Annahme der Bulle, und sie vereinigten sich am 8. Okt. 1827 zu dem Beschlusse, daß die Resultate der neuen Verhandlungen „als vertragsmäßig verbindlich anerkannt, und durch diese Erklärung in Ansehung des neurevidirten Fundations-Instrumentes und der neu redigirten landesherrlichen Verordnung gleiche Verbindlichkeiten übernommen werden, wie in Ansehung derjenigen, welche ursprünglich Beilagen des Staatsvertrages von 1822 gebildet haben.“ Am 27. Oktober 1827 erhielten die beiden Bullen die specielle Genehmigung Württembergs, aber nur „insoweit, als solche die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Errichtung der dazu gehörigen Bisthümer, sowie die Besetzung der bischöflichen Stühle betreffen, ohne daß aus denselben auf irgendeine Weise Etwas abgeleitet werden könnte, was den Hoheitsrechten schaden, und ihnen Eintrag thun könnte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre.“ Also waren gerade die beiden wichtigsten Bestimmungen der Bulle von 1827, die Art. V und VI über die Leitung des Seminars und den freien Verkehr mit Rom, welche die Bedingungen ihres Erlassens durch Leo XII. bildeten, mit bestimmten Worten von der Regierung verworfen, d. h. sie hatte einen Staatsvertrag mit Rom geschlossen, von welchem sie nach dem Abschlusse auf eigene Faust offen erklärte, daß nur diejenigen Punkte desselben für sie verbindlich seien, welche ihr eben „convenirten.“ Das war allerdings ein Akt allerhöchster Staatsomnipotenz. In Württemberg war früher der Professor Drey zum Bischofe von der Regierung designirt gewesen; man nahm aber später von ihm Absehen, und zog den Bischof von Evara, Johann Bapt. Keller, vor. Keller war geboren 1774 zu Salem am Bodensee, erhielt die Priesterweihe zu Salzburg im Jahre 1797, wurde im Jahre 1808 geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu

Stuttgart; von König Friedrich zweimal nach Rom gesandt, am 4. August 1816 von Pius VII. selbst zum Bischofe von Evara geweiht und zum päpstlichen Hauskaplan ernannt. [1]) Keller wurde am 28. Januar 1828 als Bischof von Rottenburg präconisirt, und am 20. Mai d. J. inthronisirt. Am 19. Mai begab sich die Regierungscommission in die Wohnung des Bischofs. In der Anrede des Ministers Schmidlin an den Bischof kommt die wichtige Stelle vor: „Sie werden, m. H., nicht übersehen, daß hierunter (unter dem „soweit" der Annahme der Bulle von 1827 durch die Regierung) namentlich der V. und VI. Artikel der Ergänzungsbulle nicht begriffen, und somit von der Regierung nicht anerkannt sind." Der Minister verlas das „Fundationsinstrument", sowie den Entwurf der spätern „Kirchenpragmatik." Dieser Entwurf werde, berichtet der Minister, im Einverständnisse und zugleich mit den übrigen vereinten Fürsten erst dann verkündet werden, wenn die fünf bischöflichen Stühle der gesammten Kir-

[1]) Band 1, S. 425 ff. Der kurze Nekrolog über den am 19. Februar 1853 in Tübingen verstorbenen Joh. Seb. Drey sagt über dessen Ernennung zum Bischofe: »Im Jahre 1823 wurde er von Sr. Maj. unserm Könige mit dem Ritterkreuze des Kronordens beehrt, und einige Zeit später, ohne alles eigene Zuthun, als erster Bischof für Rottenburg in Aussicht genommen. Letzteres Projekt zerschlug sich jedoch wieder, zum Theil weil das oben berührte Schriftchen von Drey (eine Dissertation über die Beicht, erschien 1815 zu Ellwangen) zu seinen Ungunsten wieder in Erinnerung gebracht wurde, noch mehr aber, weil es unthunlich schien, den Herrn von Keller, der bereits Weihbischof und apostolischer Vikar war, wieder zu beseitigen, und auf Drey wurde nun in der Weise Rücksicht genommen, daß die erste Domherrnstelle ihm vorbehalten blieb« (in die er aber nie eingetreten ist). Ob sich Herr Drey für die sogenannte Kirchenpragmatik hat verpflichten lassen, wissen wir nicht anzugeben. In Betreff des Professors Wanker, welcher als Erzbischof für Freiburg in Aussicht genommen wurde, stellt dieses der Verfasser der »katholischen Zustände in Baden« bestimmt in Abrede. — Siehe über v. Drey, Tüb. Quartalschrift v. 1853, S. 347, und den Supplementband zum Freib. Kirchenlex. 1856, Seite 308.

chenprovinz definitiv besetzt wären. Denn man besorgte die abermalige Verwerfung der ernannten Bischöfe. „Da der Inhalt dieser (landesherrlichen) Verordnung noch nicht publicirt ist, spricht Minister Schmidlin, so werden Sie zwar die von heute an unabänderlich feststehenden Grundsätze der Staatsregierung über das so oft mißkannte Verhältniß der Kirche zum Staate, die von heute an giltige Instruktion der zur Aufrechthaltung dieser Verhältnisse bestellten Staatsbehörde (Kirchenrath und weltlicher Rath beim bischöflichen Ordinariate) und somit die sicherste Richtschnur für Ihr eigenes Benehmen gegenüber von der Staatsregierung erkennen, hiebei jedoch, sowie in Beziehung auf den nähern Inhalt des nicht zur Publikation bestimmten Fundationsinstrumentes diejenige Discretion (d. h. Verheimlichung vor dem Papste) beobachten, welche die Natur des Gegenstandes, und die Zartheit Ihrer Verhältnisse zum Oberhaupte der Kirche, zu der Ihnen untergeordneten Geistlichkeit und zu dem katholischen Theile des württembergischen Volkes fordert. Wir waren bisher selbst während des provisorischen Zustandes so glücklich, dem württembergischen Volke und unsern Nachbarstaaten das Bild einer, dem Oberhaupte der Kirche selbst erwünschten, Eintracht zwischen der Staats- und Kirchengewalt darzustellen. Sie, hochw. Bischof, haben diese Grundsätze bereits durch den Eid der Treue anerkannt.“ Später erklärte der Bischof wiederholt, daß er erwiedert habe: „Ich nehme diese Dotations-Urkunde sammt den Bestimmungen derselben mit tiefgefühltem Danke, jedoch nur insoweit an, als sie der katholischen Kirchenverfassung und der durch die Sanction Sr. Majestät des Königs selbst bekräftigten und in der Verfassung begründeten Autonomie der Kirche nicht zuwiderläuft.“ Aber dieser immerhin unbestimmte, jedoch anerkennenswerthe Protest wurde nicht zu Protokoll genommen. Schon am 21. Mai befahl eine königliche Verordnung, daß sich der Bischof nicht von Gottes und des apostolischen

Stuhles Gnaden, sondern einfach Johann Baptist, Bischof von Rottenburg, nennen solle. Den Bischof sollte man nicht „Seine bischöflichen Gnaden“, sondern vielmehr nur „Seine bischöfliche Hochwürden“ nennen.

Endlich erschien, nachdem alle Wege geebnet waren, die berühmte oder berüchtigte Verordnung, „das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend“, bestehend aus 39 Paragraphen, gleich den 39 Artikeln der englischen Hochkirche. Darunter ragt der § 4 hervor, nach welchem nicht bloß geistliche Ausschreiben irgend einer Art das landesherrliche Placet nicht allein erhalten, und an ihrer Stirne tragen müssen, sondern nach welchem auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen sind, und deren Kundmachung erst dann erfolgen kann, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist. § 5 lautet: Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kundgemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für die angenommenen Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Giltigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neue Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Konstitutionen, sondern auch für alle frühern päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Nach § 9 können Provinzialsynoden nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissäre beiordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodalconferenzen wird der Erzbischof, sowie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierungen, einen Bevollmächtigten absenden. § 10 lautet: In keinem Falle können kirchliche Streitigkeiten der Katholiken außerhalb der Provinz von

auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden. (Also die Regierung wird den Papst machen). § 18 besiehlt: Diözesansynoden können vom Bischof, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen, und im Beisitze landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung, nach Maßgabe der in dem § 5 und 6 festgesetzten Bestimmungen. Nach § 36 bleibt den Geistlichen, sowie den Weltlichen, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Rekurs an die Landesbehörden offen.

Schon am 30. Juni erschien das berühmte Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Kirchenprovinz über die neue landesherrliche Verordnung. Der Papst habe den darüber ihm zugekommenen Gerüchten um so weniger glauben können, als ihm durch die Bischöfe nichts angezeigt wurde, da es doch so sehr ihre Sache gewesen, den Papst genau zu unterrichten. Aber zum größten Schmerze sei seine Hoffnung eitel gewesen. Der Papst habe sich überzeugen müssen, daß in jenen Ländern verderbliche Neuerungen eingeführt worden, welche der Lehre und den Gesetzen der Kirche Christi widersprechen, und offenbar zu dem Verderben der Seelen führen, darum in der Kirche in keiner Weise ertragen werden können. „Denn die makellose Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi ist durch göttliche Einsetzung frei, und keiner irdischen Gewalt unterthan. Aber durch jene profanen Neuerungen wird sie in eine schmachvolle und in die elendeste Knechtschaft geführt, da der Laiengewalt die Macht vindicirt wird, Diözesansynoden zu bestätigen oder zu verwerfen, die Diözesen einzutheilen, die Kandidaten des geistlichen Standes und der geistlichen Aemter zu prüfen und aufzunehmen; überdieß wird ihr die Leitung der religiösen und moralischen Erziehung zugetheilt;

ja selbst die Seminarien und ähnliche Anstalten werden dem Gutdünken der Laien unterstellt, während den Gläubigen der freie Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche verboten wird, da doch dieser Verkehr zu dem Wesen der Kirche gehört, und nicht gehemmt werden kann, ohne daß die Gläubigen, einer ihren Seelen entsprechenden Hilfe beraubt, in die offenbare Gefahr des ewigen Todes versetzt werden. — Aber hätten Wir doch den Trost gehabt, daß ihr jegliche Sorgfalt anwendetet, die eurer Obhut anvertrauten Seelen über die offenbaren Irrthümer jener Grundsätze und über die Schlingen zu belehren, welche durch solches Beginnen gelegt worden! Es war eure Pflicht, die Hirtenstimme zu erheben, so daß die Strafe der Irrenden zugleich zum Zügel und zur Furcht für die Schwankenden geworden. Endlich war es eure Pflicht, das Wort der Apostel nachzuahmen, welche denen, die ihnen Stillschweigen auferlegten, mit apostolischer Freimüthigkeit antworteten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Noch trauriger sei es, daß einer von den Bischöfen zu jenen destruirenden Grundsätzen seine Beistimmung und seine Mithilfe gegeben habe. Der Papst könne es schwer glauben, daß ein Bischof die Kirche Christi in einer so wichtigen Sache verrathen habe, worin die Kraft und das Wesen ihrer göttlichen Einrichtung liege. Die Bischöfe werden dringend ermahnt, zu thun, was ihres Amtes ist. „Zudem haben die Fürsten der Kirchenprovinz durch einen förmlichen öffentlichen Vertrag sich verpflichtet, daß sie in ihren Ländern die Kirche völlig frei lassen werden, sowohl was den Verkehr der Gläubigen mit dem Oberhaupte der Kirche, als was die volle Ausübung der erzbischöflichen und bischöflichen Gewalt nach der gegenwärtigen Disciplin der Kirche betrifft.“ Die Bischöfe mögen sich darum bei ihren Regierungen um den alsbaldigen Widerruf jener Verordnung bemühen. Alsbald mögen sie dem Papste eine Antwort geben, sie sei günstig oder ungünstig, damit der Papst darnach seine Entschlüsse

fasse." [1]) Es ist nie zur öffentlichen Kunde gekommen, ob die Bischöfe Schritte gethan haben, dem Verlangen des Papstes nachzukommen. Der Freiherr von Hornstein brachte in der württembergischen Ständekammer wiederholte Motionen gegen die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 ein [2]), wodurch der Bischof Keller selbst in eine sehr schiefe Stellung gerieth, da ein Laie dasjenige that, was der Bischof zu thun unterlassen hatte, welcher „die zarte Pflanze" des neuen Episcopates damals noch nicht in die Gefahr bringen wollte, daß Stürme und Verfolgungen über sie kämen. Dagegen erhoben der Bischof und das Kapitel von Fulda am 27. August 1830 ausführlichen Protest bei der churhessischen Regierung gegen die Verordnung vom 30. Januar 1830, und zwar in Folge des päpstlichen Breve vom 30. Juni. [3]) — Als sodann in einer neuen Verfassung für Churhessen die Grundsätze der Kirchenpragmatik wiederholt wurden, reichten der Bischof und das Domkapitel von Fulda Proteste dagegen bei den Ständekammern ein — 2. Januar 1831; am 5. Januar schloß sich der Magistrat der bischöflichen Stadt Fulda in einer besondern Eingabe diesem Proteste an. Darauf folgten am 3. und 7. Januar energische Zurückweisungen dieser Eingaben, und die Stadt Fulda wird im Besondern aufgefordert, „einer Verleitung zu einer aufrührerischen Unternehmung nachdrücklichst zu widerstehen." Am 8. Januar

---

[1]) Die Bulle „Ad dominici"; die landesherrliche Verordnung von 1830 und das Breve vom 30. Juni 1830 stehen bei Walter im Anhange, bei Roskovany **Monumenta**, in Müller's Lexikon des Kirchenrechtes, und an andern Orten. — Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen, 1840, S. 56 ff. [2]) Die Motion steht bei Roskovany, S. 298—306, aus Sion von 1833, Beil. zu Nro. 36. [3]) Der Protest steht in dem Würzburger Religionsfreund von 1831, Nro. 63, S. 1034, und daraus in Roskovany, S. 306 bis 312.

richtete der Bischof und das Kapitel in Fulda eine andere Protestation an das churfürstliche Ministerium in Kassel, die ebenso motivirt als energisch lautete, und worin sie den vorgeschriebenen Eid und die anbefohlene gottesdienstliche Feier wegen Einführung einer neuen Verfassung ablehnen. Ferner antworteten derselbe Bischof und dasselbe Kapitel schon am 12. Januar in einer neuen Eingabe auf die erwähnte ablehnende Erwiederung der Stände. Ebensowenig ließ sich der Magistrat von Fulda durch obige Drohungen abhalten, zum zweitenmale am 12. Januar gegen die unkirchlichen Bestimmungen in der neuen Verfassung seine Stimme zu erheben. Der Magistrat weiset den Vorwurf zurück, als sei er zu den Schritten, die er gethan habe, irgendwie durch die Geistlichkeit in Fulda veranlaßt worden. Diese Laien wollen keinen Schutz des Staates gegen die Uebergriffe der Hierarchie, welchen ihnen die neue Verfassung unerbeten aufdrängen will. Am 27. Januar gaben die Stände eine drohende Antwort auf den Protest des Bischofs und Kapitels; sie finden in der Weigerung des Eides auf die neue Verfassung eine Verzichtleistung auf die vom Staate bezahlten Aemter und Würden, stellen einen neuen gehorsamern Bischof und fügsamere Domherrn in Aussicht, und machen den jetzigen Bischof und sein Kapitel für alle schlimmen Folgen verantwortlich, die aus deren Widersetzlichkeit hervorgehen könnten. Aber schon am 4. Februar verwahrten Bischof und Kapitel von Fulda in einer meisterhaften Eingabe die unveräußerlichen Rechte der Kirche gegen die alles bevormundende Bureaukratie. [1]) Es ist tröstlich zu sehen, daß wenigstens in einem einzigen der vereinigten Bisthümer die Vorsteher der Kirche sich mit Kraft erhoben gegen „jene schmähliche und elendeste Knecht-

[1]) Die angeführten Aktenstücke stehen sämmtlich bei Roskovany, **Monumenta, II**, S. 441—473.

schaft", in welche die deutschen Kleinstaaten die große weltumspannende Kirche schleppen und schlagen wollten.

Seit dem Erlasse ihrer landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 bis zu dem Jahre 1850 hatten die vereinigten Regierungen der Kirchenprovinz Freiburg keinen äußern Anlaß mehr, gemeinschaftlich in Sachen der katholischen Kirche zu handeln. Jeder Staat ging seine eigenen Wege, und suchte nach Kräften mit der katholischen Kirche im Inlande und mit dem Landesbischofe fertig zu werden. Daß man an dem Ausdrucke „der Landesbischof" mit aller Zähigkeit festhielt, das hatte seinen tiefern Grund. Man wollte eben nur eine Landeskirche haben. In Württemberg vertrat der königlich katholische Kirchenrath den Papst; Ehedispense, die man beim Papste einzuholen hatte, ertheilte der Kirchenrath in apostolischer Machtvollkommenheit und gegen Entrichtung vorgeschriebener Gebühren. [1]) Es wäre ja Schade gewesen, wenn einiges Geld des Inlandes in das Ausland geflossen wäre. Das frühere Generalvikariat Ellwangen und Rottenburg, und das Ordinariat Rottenburg haben im Laufe so vieler Jahre auch nicht Einen Erlaß gegeben, der nicht einem frühern gleichartigen des Kirchenraths entspräche [2]), was man aus der Lang'schen Sammlung der Kirchengesetze für das Bisthum Rottenburg ersehen kann. Schon im Jahre 1829 entwarf eine Commission von Domherrn eine sehr freisinnige Gottesdienstordnung; da aber der Kirchenrath eine noch freisinnigere in Vorschlag brachte, so mußte der Bischof die seinige mehrmal umarbeiten, beziehungsweise verwässern und entchristlichen, bis diese Gottesdienstordnung endlich im Jahre

---

[1]) Lang, Sammlung der württembergischen Kirchengesetze, S. 223, 460, 626, 810, 1001. [2]) Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Augsburg 1842, S. 7.

1834 die königliche Genehmigung erhielt. Das Domkapitel wurde wegen des Bestrebens belobt, „bestehende Mißbräuche zu beseitigen, und zum Bessern fortzuschreiten;“ es werde hoffentlich diese Bahn bei der bevorstehenden Revision des Diözesanrituals mit aller Energie festhalten. Bischof Keller wollte die neue Gottesdienstordnung vorher dem Klerus zur Begutachtung vorlegen, erhielt aber dafür einen Verweis vom Ministerium nebst dem Befehle der schleunigsten Verkündigung. Die Gottesdienstordnung fand fast allgemeinen Tadel, und da sie weder gleichmässig noch allgemein eingeführt wurde, namentlich die größern Gemeinden wegen örtlicher Verhältnisse Ausnahmen von der Regel stillschweigend oder mit ausdrücklicher Dispense bilden durften, so entstand in Folge dieser neuen Ordnung eine größere gottesdienstliche Unordnung, als zuvor. Bis zum Jahre 1841 hielt Bischof Keller den ungetrübten Frieden mit der Staatsgewalt für das Beste; fast alle seine Hirtenbriefe waren fortwährende Friedensermahnungen, so besonders noch die im Jahre 1839 und 1840 erlassenen. Die Rückwirkungen des großen Ereignisses von Köln wollten in Württemberg von weltlicher und von geistlicher Seite niedergehalten werden, und man glaubte sich Glück wünschen zu dürfen, daß in Württemberg keine solche Conflikte, wie in Preußen, vorkommen können. Als aber die Anzeichen auftraten, daß auch in der Diözese Rottenburg nicht Alles beim Alten bleiben wolle oder solle, so glaubte man durch entschiedenste Energie von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden alle Unordnungen im Keime ersticken zu müssen. Professor Dr. Mack in Tübingen hatte in einem Aufsatze der Quartalschrift ein bescheidenes Votum über die gemischten Ehen abgegeben; als er sich aber nicht zu korrekteren Ansichten bekehren ließ, wurde er unter Vorbehalt des Titels und Ranges eines Professors auf eine Landpfarrei versetzt, auf welcher sich derselbe noch heute befindet — 1840. Mehrere Pfarrer wurden wegen Verwei-

gerung der Einsegnung gemischter Ehen auf Kaplaneien versetzt. [1])

Endlich trat der Bischof Keller, wie es heißt, aufgefordert von einer höhern Auktorität, für Wahrung der Rechte der Kirche in Württemberg auf. Am 8. November 1841 kündigte der Bischof in der zweiten Ständekammer zu Stuttgart, wo man ihm seinen Platz angewiesen hatte, eine Motion an, „die Mittel zur Erhaltung des Kirchenfriedens betreffend", welche er am 13. November vortrug, und worin er 10 Punkte namhaft machend, die Rechte der Kirche gegenüber dem katholischen Kirchenrathe wahrte. [2]) Am 9. Febr. 1842 brachte der Bischof einen ausführlichen Nachtrag zu dieser Motion ein. Am 15. März 1842 nahm die Kammer den Antrag des Dombechants v. Jaumann mit 80 gegen 6 Stimmen an, zur Tagesordnung über die Motion hinwegzugehen, im Vertrauen, daß die Staatsregierung den Beschwerden des Bischofs alle Aufmerksamkeit schenken werde, wenn dieselben auf ordnungsmäßigem Wege an sie gebracht würden. Die erste Kammer dagegen nahm mit 25 gegen 14 Stimmen den Antrag an, den König in einer Adresse zu bitten, „Anordnung treffen zu wollen, um die katholische Kirchenangelegenheit und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignete Weise bestimmter zu ordnen und festzustellen." [3]) Nun wurden

[1]) Das Verfahren des königl. württembergischen katholischen Kirchenrathes und des bischöfl. Rottenburger Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludwig Schmitt zu Nagelsberg wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe. Augsburg 1841, S. 64. [2]) Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheit der katholischen Kirche in Württemberg. Stuttgart 1842, S. 20 folg.; Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg durch die württembergische Abgeordnetenkammer. Schaffhausen 1842, nebst einer Anzahl anderer Schriften über jenen Streit. [3]) Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherrn in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit. Stuttgart 1842.

sogenannte Verhandlungen angeknüpft zwischen dem Bischof und der Regierung, deren Resultat sich voraussehen ließ. Diese Verhandlungen wurden durch den Tod des Bischofs unterbrochen. [1]) Der Bischof hatte sich aber in wiederholten Schreiben an den Papst gewendet, der ihn durch 3 Breven ermuthigte und tröstete, in den Breven vom 24. Juni und 24. Oktober 1842 und vom 4. Dezember 1843. Die Breven enthielten besonders Anweisungen über gemischte Ehen. [2]) Im Jahre 1845 erblindete Bischof Keller, und starb am 17. Oktober d. J., 71 Jahre alt. Das Kapitel wählte den Herrn Jaumann zum Kapitularvikar, und am 8. Januar 1846 den Domkapitular Ströbele zum Bischof. Dieser aber wurde von Papst Pius IX. nicht bestätigt, und in einer zweiten Wahl wählte das Kapitel den Dekan in Ehingen an der Donau, Joseph Lipp, am 14. Juni 1847, zum Bischofe, welcher am 17. Dezember d. J. präconisirt, am 12. März 1848 in Freiburg consekrirt wurde, und am 19. d. M. Besitz von dem Bisthum, als zweiter Bischof von Rottenburg, nahm. Die Sedisvakanz hatte bis ins dritte Jahr gedauert.

Mit Beseitigung des Herrn von Wessenberg, welchen wohl der liberale Klerus, aber nicht der Großherzog Ludwig von Baden bevorzugte, wurde der allgemein geachtete Professor Ferdinand Wanker im Jahre 1823 als erster Bischof in Freiburg in Aussicht genommen. Derselbe starb schon den 19. Januar 1824. [3]) Nach Wanker's Tode neigte sich der Großherzog zu dem Münsterpfarrer Bernhard Boll in Freiburg. Geboren zu Stuttgart am 7. Juni 1756, trat er in

[1]) Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg, von Binder 1848, S. 96. [2]) Drei Sendschreiben des heil. apostol. Stuhles an den verstorbenen Bischof von Rottenburg, J. B. von Keller. St. Gallen 1846 (sind in Württemberg verboten worden). [3]) Rede auf Herrn Ferdinand Wanker, Dr. und Professor der Theologie, großh. geistl. Rathe und bestimmtem Erzbischofe, von Dr. Hug. Freiburg 1824, S. 31; cf. Religionsfreund von 1824, Nro. 11 und 41.

den Jesuitenorden und nach dessen Aufhebung in das Kloster Salmansweil. Nach der Auflösung dieses Klosters kam er an die Universität Freiburg, und erhielt im Jahre 1809 die Münsterpfarre daselbst. Im Sommer 1825 ließ ihn der Großherzog zu sich kommen, und eröffnete ihm seine Ernennung zum Erzbischofe, welche vom Papste am 11. April 1827 bestätigt wurde. [1]) Am 21. Oktober 1827 erhielt er die Bischofsweihe durch den Bischof Keller von Evara, welch' letzterer auch päpstlicher Erekutor der Errichtungsbulle war. Erzbischof Bernhard hatte schon das 70. Lebensjahr überschritten, und übernahm die Verwaltung einer neuen, oder vielmehr völlig desorganisirten Diözese im Kampfe mit übermenschlichen Hindernissen. Der alte Erzbischof kämpfte einen vergeblichen Kampf gegen alle ihm feindlichen Elemente; er hatte namentlich die zahlreiche Parthei des freisinnigen Klerus gegen sich, welcher sich bei allen Conflikten zwischen dem Staate und dem Erzbischof auf Seite des erstern stellte. Die katholische Kirchensektion, später nach dem Vorgange von Württemberg katholischer Kirchenrath genannt, regierte die Kirche in einem Grade, daß sich endlich der Erzbischof veranlaßt sah, sein Amt niederzulegen. Er war gezwungen worden, einen unkatholischen Geistlichen, den geistlichen Rath Engesser, zum Coadjutor zu verlangen; er hatte das Erscheinen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 und deren Folgen erleben müssen [2]); er hatte einen beständigen Kampf mit der Kirchensektion und dem Ministerium des Innern; er kämpfte vergebens an gegen das unkatholische, die katholischen Theologen von Grund aus verderbende Treiben von Professoren, wie Ammann, Reichlin-Meldegg [3]),

---

[1]) Katholische Zustande in Baden, I, S. 38.

[2]) Katholik, Bd. 37, S. 217, Bd. 38, S. V, Bd. 40, S. 33, Bd. 62, S. 113. [3]) Das Schreiben des Erzbischofs v. 25. Juli 1830 an den Großherzog über das Treiben Reichlin Meldegg's steht S. 26—31 in der jüngst erschienenen kleinen Schrift des Bischofs von Mainz: das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland rc. Mainz 1854. cf. Katholik, Band 40, S. 203. Reichlin ließ »ein Sendschreiben an den Erzbischof« erscheinen; Freiburg 1832.

welch' letzterer zum Protestantismus übertrat. Die Regierung verbot dem Erzbischof, sich in Ehesachen an den Papst zu wenden, und muthete ihm zu, beim ersten Grade der Verwandtschaft eigenmächtig zu dispensiren. In einem Schreiben vom 29. September 1835 an Gregor XVI. wünschte der Erzbischof als 80jähriger Greis seine Würde in die Hände des Papstes niederzulegen. [1]) Fünf Monate später erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Bei der neuen Wahl verwarf der Commissär der Regierung, geheimer Rath Beck, Direktor der katholischen Kirchensektion, zweimal die Wahl des Hermann von Vicari, nöthigte diesen, im voraus auf seine etwaige Wahl zu verzichten, setzte aber seinen Candidaten, den Ignaz Demeter, nicht sogleich durch, so daß am 4. Mai keine Wahl zu Stande kam. Am 11. Mai erst fügte sich das Kapitel zu der Annahme des von der Regierung designirten Demeter. Der Papst erklärte die Wahl an sich für nichtig, sprach der Regierung seinen ernsten Tadel aus, doch bestätigte er den Gewählten, welcher erst seit dem Jahre 1833 Mitglied des Domkapitels gewesen war. Am 29. Januar 1837 wurde er consekrirt. Er glaubte durch Unterhandlungen mit der Regierung einen erträglichen Stand zu gewinnen. Diese erwies sich überaus gnädig gegen ihn. Der Erzbischof verlangte von der Regierung: 1. eine genügende Disciplinargewalt über die Geistlichen; 2. ein Convikt; 3. die geistliche Einwirkung auf Mittel- und Volksschulen; 4. die Prüfung der Religionsgrundsätze der katholischen Lehrer; 5. die Entfernung einiger Geistlichen aus ihren Stellen. Und siehe da! durch Verordnung des Ministeriums vom 23. Mai 1840 wurde dem Erzbischof gnädigst gestattet, gegen fehlende Geistliche mit Verweisen, Geldstrafen bis zu 30 Gulden und Suspension vom

---

[1]) Sein Schreiben als Anhang VI in »katholische Zustände Badens« Abthlg. I.

Amte bis auf 4 Wochen vorzugehen, „ohne dazu die vorherige Staatsgenehmigung einzuholen.“ Doch muß der Erzbischof von jeder verhängten Strafe Anzeige bei der Kirchensektion machen, und den also bestraften Geistlichen steht der Rekurs an die Regierung offen. [1]) Wir haben schon vor 14 Jahren gestaunt, als wir diese Verordnung lasen, und sind bis zur Stunde von unserm Staunen nicht zurückgekommen. Doch noch mehr; dem Erzbischofe schenkte die Regierung von Baden das Recht, 24 Pfarreien zu vergeben, wie etwa die württembergische Regierung in derselben Weise dem Landesbischofe Keller einige Pfarreien schenken wollte, und es gab Leute, die da meinten, der Erzbischof hätte sich schönstens zu bedanken. Im Jahre 1838 wurde von dem Luzerner Fischer niederträchtigen Andenkens der sogenannte Schaffhauser Verein gegründet, „um die kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift frei zu besprechen, und dadurch zur Beförderung des (un-) kirchlichen Lebens beizutragen.“ Die Regierung genehmigte diesen radikalen Verein, welcher den Pfarrer Kuenzer von Constanz zu seinem Vorsitzenden wählte, und natürlich nichts Wichtigeres zu thun hatte, als sofort einen Feldzug gegen den Cölibat zu eröffnen. Denn wie einst der alte „tugendhafte“ Cato nicht aufhörte zu rufen, daß Carthago zerstört werden müsse, so hatten diese „Edeln“ dem Cölibate den Untergang geschworen. Durch Breve vom 23. November 1838 forderte der Papst den Erzbischof zu apostolischer Wachsamkeit und zum Berichte über den Verein auf. [2]) Der Erzbischof wandte sich an die Kirchensektion, und diese erklärte, es sei kein Grund vorhanden, gegen den Verein einzuschreiten. Das Verbot des Erzbischofes, den Verein zu besuchen, wurde von der Regierung wiederholt kassirt, d. h. die ungehorsamen

---

[1]) Aktenstücke Nro. 7 der »Badischen Zustände.« [2]) Das Breve steht in der Abthlg. II der »Katholischen Zustände«. Nro. 5 des Anhanges.

Geistlichen in ihrer Auflehnung gegen die Kirche bestärkt, und wenn der Verein an sich gefährlicher gewesen wäre, so hätten seine Wirkungen unberechenbar sein können. Der Stifter desselben aber, der Luzerner Fischer, schüttelte den Staub des altersschwachen Europa's von seinen Füßen, und suchte in einer neuen Heimath jenseits des Oceans ein neues Brod; denn zuerst „muß man leben, und dann erst kann man philosophiren." Noch viele andere Gegenstände (z. B. die Musikfeste in den Kirchen, der Synoden- und Cölibatssturm, Priestermangel, Mangel an Erziehungsanstalten für den Klerus, kirchenfeindliche Laien und Landtage, ꝛc. [1]) verbitterten die Wirksamkeit und das Leben des Erzbischofs Demeter, welcher nach langer Krankheit den 21. März 1842 starb. Er bestimmte, nach Abzug der Legate für seine Geschwister, sein Vermögen dem Orden der barmherzigen Schwestern, die ihr Mutterhaus entweder in Freiburg oder in Bruchsal haben sollten.

Am 15. Juni wurde der Bischof von Macra, Hermann von Vicari, einstimmig zum Erzbischofe gewählt. Der Großherzog hatte keinen der vorgeschlagenen Candidaten verworfen, und der Wahlkommissär, geheimer Rath Siegel, mischte sich nicht in die Wahl. Die Regierung diente bei dieser Wahl in ähnlicher Weise höhern Zwecken, wie die preußische Regierung bei der Wahl des Clemens August von Köln. Denn der Erzbischof Hermann war von Gott vorbehalten worden, die Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz aus ihren Banden zu befreien, und er sollte dieses Werk unermeßlicher Mühen erst unternehmen, nachdem er mehr als 80 Jahre gelebt hatte, und nach dem gewöhnlichen Maße der Sterblichen seine leiblichen und geistigen Kräfte gebrochen waren. Aber wir lesen in den Nocturnen des heutigen Festtages

[1]) Das Nähere in dem »Süddeutschen katholischen Kirchenblatte« und in den »katholischen Zuständen in Baden.«

(Enthauptung Johannes des Täufers — 1854): „Und ich sprach zu dem Herrn: A, A, A, Herr mein Gott: ich kann nicht sprechen, denn ich bin ein Knabe. Und es sprach der Herr zu mir: Sage nicht, ich bin ein Knabe; denn, wohin ich dich senden werde, dahin wirst du gehen; und was ich dir immer befehlen werde, das wirst du sagen. Fürchte dich nicht vor ihrem Angesichte, denn ich bin bei dir, um dich herauszuführen, spricht der Herr. Und der Herr streckte aus seine Hand und berührte meinen Mund und sprach zu mir: siehe, ich habe meine Worte gelegt in deinen Mund: siehe, ich habe dich heute aufgerichtet über die Völker und über die Reiche, damit du ausreißest, und niederwerfest, und zertrümmerst, und zerstreuest, und aufbauest und pflanzest.“ Die Gründung und Erhaltung des katholischen Vereines in Baden, der Rongesturm, dessen kopfloses Haupt in Konstanz, an den Gränzmarken von Deutschland und der Schweiz, eine von Freund und Feind nicht geahnte Niederlage erlitt, die Herstellung einer Anstalt der barmherzigen Schwestern in Freiburg, die Sorge für die Heranbildung junger Theologen, die Kämpfe für die Erhaltung der Universität Freiburg als einer katholischen Anstalt rc. waren es, welche in den frühern Jahren der Regierung des Erzbischofs Hermann die Kirche in Baden bewegten. Aber erst nach den Märzstürmen und dem Wehe, das dieselben über Baden brachten, sollte der Erzbischof das große Werk ausführen, zu welchem der Herr der Kirche ihn vorbehalten hatte. — In Baden hatte sich das erzbischöfliche Ordinariat schon am 14. Dezember 1838 gegen die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen ausgesprochen [1]), welchen Erlaß die Regierung für ungiltig erklärte. Der Oberkirchenrath wollte nicht einmal gestatten, daß die Pfarrer in besondern Fällen ihre Instruktionen beim Ordinariate einholten. Am 6. November 1846 verordnete die Regierung, daß wenn die

---

[1]) Roskovany, de matrimoniis mixtis, Bd. I, § 188, Bd. II, § 250.

Eingehung der Ehe ungeachtet eines kirchlichen Hindernisses vom Staate nicht beanstandet wird, die Pfarrer jener Confession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der Verrichtungen entbunden sind, die ihnen als Beamten des bürgerlichen Standes obliegen, mit dem Vorbehalte, daß sie die Trauung in das Ehebuch eintragen. [1]) Einen ähnlichen Ausweg traf man nachgerade auch in Württemberg. So war Conflikten für die Folge vorgebeugt. In den Kammern von 1846 stellten Andlaw und Buß zwei Anträge zu Gunsten der katholischen Kirche.

Die Bemühungen der Päpste Pius VII. und Leo XII., dem in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung so sehr herabgekommenen Mainz einen Theil seines frühern kirchlichen Glanzes wiederzugeben, scheiterten leider an höhern Staatsrücksichten. Der unvergeßliche Bischof Colmar von Mainz war schon am 15. Dezember 1818 gestorben [2]), und es trat eine Sedisvakanz von 11 Jahren ein. Vitus Burg wurde nach der Neubegründung des Bisthums Mainz erster Bischof, und als solcher am 12. Januar 1830 eingesetzt. Er hatte an den Frankfurter Conferenzen thätigen Antheil genommen, und besaß bei den Freisinnigen den Ruhm, der fortgeschrittenste Geistliche zu sein, da er zudem ein ehemaliger Mönch war. Seine Präconisirung in Rom war die letzte der ersten fünf oberrheinischen Bischöfe, und es begreift sich nun, warum die berüchtigte landesherrliche Verordnung erst am 30. Januar 1830 erscheinen konnnte, da Vitus Burg kaum 15 Tage vorher inthronisirt worden war. Auf ihn werden die Worte in dem päpstlichen Breve vom 30. Juni 1830 bezogen, daß

---

[1]) Katholik von 1846, S. 624. [2]) Sein Leben ist seinen gesammelten Predigten (7 Bände) vorangedruckt, und findet sich auch in dem Supplementbande zu dem Freiburger Kirchenlexikon. Kurze Biographieen der Bischöfe Colmar, Burg, Humann, Kaiser und Ketteler findet man auch in der kirchlichen Statistik für das Bisthum Mainz für 1855. Mainz, bei Wirth, 1855.

er jenen verderblichen Grundsätzen das Gewicht seines Ansehens und seiner Würde geliehen, und so zum Verräther an der Kirche geworden sei. Vitus Burg starb schon den 23. Mai 1833, und es folgte ihm der verdienstvolle Johann Jakob Humann, nach dessen frühzeitigem Tode — 19. Aug. 1834 — Peter Leopold Kaiser Bischof von Mainz wurde († 30. Dezember 1848). Am 22. Februar 1849 wurde Dr. Leopold Schmid, Professor der Theologie in Gießen, zum Bischofe gewählt, welcher am 1. März die Wahl annahm. Aber man wollte in Rom die Wahl nicht bestätigen, und rieth ihm auf die schonendste Weise, freiwillig zurückzutreten. Doch Herr L. Schmid trat trotz wiederholter Aufforderung (erstens durch seinen Freund den Rath Schlosser, zweitens den Bischof von Limburg, drittens den Erzbischof von Freiburg) nicht zurück. Darum erließ der Papst am 7. Dezember 1849 ein Breve an das Mainzer Kapitel, daß die Wahl nicht genehmigt werden könne, weil der Erwählte derjenigen Gaben ermangle, welche nach der Vorschrift der heil. Canones zu der rechten und nützlichen Verwaltung der bischöflichen Würde erfordert werden. „Indem Wir aber für die Ehre des Erwählten Vorsorge treffen wollten, ließen Wir denselben ermahnen, daß er freiwillig auf seine Wahl Verzicht leisten möge, indem Wir der Hoffnung lebten, daß er Unsern Ermahnungen nachkommen werde; da Wir aber erfahren, daß dieselben keinen Eindruck auf ihn gemacht haben, schreiben Wir euch diesen Brief, wodurch Wir euch anzeigen, daß die erwähnte Wahl von Uns verworfen und aufgehoben werde.“ [1]) Nun wollten die Demokraten in Mainz die Sache

[1]) Sowohl dieses als die übrigen Aktenstücke hat Herr Leop. Schmid selbst der Oeffentlichkeit mitgetheilt in dem Schriftchen: Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Tage, bestehend in Aktenstücken und einigen wenigen Bemerkungen dazu, von Leopold Schmid. Zweite Auflage. Gießen 1850, S. 37.

in die Hand nehmen, und es drohte eine Zeit lang ein Schisma. Aber zur guten Stunde lenkte die Regierung und das Domkapitel ein; man verständigte sich mit dem heiligen Stuhle, und am 25. Juli 1850 bestieg Wilhelm von Ketteler, Propst in Berlin und vorher Pfarrer in Westphalen, den Stuhl des heiligen Bonifacius, dem es vergönnt ist, das eilfhundertjährige Jubeljahr des Martertodes des hl. Bonifacius zu feiern. Wenn je in den letzten Jahren die Hand des Herrn in der Leitung der Kirche in Deutschland sichtbar war, so trat sie unverkennbar in dem, was dieser Wahl vorausging und sie begleitete, hervor. Ohne diese Wahl hätten die 5 Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht leicht sich zu dem Kampfe der letzten Jahre vereinigt, und man sieht ein, von welchem Gewichte für die Kirche es ist, daß man in Rom Bischöfe nicht bloß bestätigen, sondern auch verwerfen kann. — Nach einem Zeugnisse des Bischofs von Mainz vom 24. August 1841 wurde daselbst in Sachen der gemischten Ehen also verfahren: dem katholischen Pfarrer ist nur dann die Einsegnung gestattet, wenn sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden. Der katholische Pfarrer hat vor der Einsegnung sich zu versichern, daß die Brautleute vorher eine vertragsweise Uebereinkunft über die Kindererziehung geschlossen haben. Im Falle des Gegentheils hat der Pfarrer nur die kirchliche Proklamation vorzunehmen, und den Schein darüber dem katholischen Theile zu übergeben. Passive Assistenz ist nicht in Uebung.

Welches die Lage der katholischen Kirche im Herzogthum Nassau in den Tagen der Frankfurter Conferenzen war, das thut eine Rede des Freiherrn von Schütz-Holzhausen dar, welche derselbe in der Nassauischen Herrenbanksitzung vom 13. April 1820 über die Lage der Kirche im Lande hielt. [1])

[1]) Sie steht im Katholik von 1821, und auch bei Moriz Lieber: »In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz«, 1853, S. 148—157.

Darnach fehlte es an aller und jeder Erziehung der angehenden Geistlichen, die Sitten derselben verwilderten, die Vikariate hatten keinen Einfluß und keine Macht, der Staat entwand denselben auch den Schatten eines Einflusses, der Landesherr vergab unbeschränkt alle kirchlichen Beneficien, ja er setzte sogar die Pfarrverweser ein; die Beamten verfügten unbeschränkt über das Kirchenvermögen, und so war der Staat alleinherrschend in allen Gebieten des kirchlichen Lebens. Zwar eignete sich die erste Kammer in Nassau die Beschwerde des Freiherrn von Schütz an; aber Alles blieb beim Alten; ja es wurde wo möglich im Laufe der Zeiten noch schlimmer. [1]) Es trat ein großer Priestermangel ein, der um so bedenklicher war, da es im Lande selbst an Studienanstalten für Theologen völlig fehlte, und eine große Lauigkeit in weiten Kreisen herrschte. Erster Bischof von Limburg war Jakob Brand, den, wie wir gehört, der Papst nur nach schweren Bedenken bestätigte. — Auf Bischof Brand († 26. Oktober 1833) folgte am 8. Januar 1834 Bischof Joh. Wilhelm Bausch, welcher am 9. April 1840 starb. — Bei der neuen Wahl am 9. Juli 1840 fand es sich, daß die Regierung nur 2 Kandidaten, den Pfarrer Blum und den Pfarrer Mohr übriggelassen hatte; da aber Blum die Wahl vorher ablehnte, so wurde Mohr zwar einstimmig gewählt, aber es war keine Wahl mehr. [2]) Durch Schreiben des Kardinals Lambruschini vom 17. September 1841 wurde die Wahl des Dekan Mohr verworfen, weil gar keine Auswahl der Wahlkandidaten stattgefunden und der Dekan Mohr ein allzueifriges Verlangen nach dem Bisthume an den Tag gelegt habe. Aus besonderer Gnade erhält das Kapitel die Erlaubniß, innerhalb dreier Monate noch einmal zu

[1]) Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau, und die Proclamation vom 5. März 1848. Mainz 1849. [2]) Die Limburger Bischofswahl in Band VII, S. 297—309 der historisch-politischen Blätter.

wählen. [1]) Am 26. Januar 1842 wurde der Pfarrer Peter Jos. Blum zum Bischofe von Limburg erwählt, den 23. Mai präkonisirt, und den 2. Oktober von dem Bischofe Pfaff von Fulda konsekrirt, und leitet seit mehr als 10 Jahren mit eben so viel Milde als Kraft die 190,000 Katholiken des Bisthums Limburg. — Die Katholiken in Frankfurt, welche zu Limburg gehören, besitzen die Dom- oder Bartholomäuskirche, die Liebfrauenkirche, die Leonhardskirche, wozu noch die Deutschhauskirche in Sachsenhausen gehört.

Von 1803 an wurde in Frankfurt ein Rechtsstreit geführt, über die Verpflichtung des Staates, die katholische Kirche zu dotiren. Nach einer Schätzung vom Jahre 1821 mußte das eingezogene Kirchengut den Kapitalwerth von 628,213 Gulden mit einer Jahresrente von 26,231 Gulden haben, jedoch nach der niedersten Schätzung. Der Fürstprimas Dalberg bestätigte im Jahre 1807 die Verpflichtung des Staates, indem er die geistlichen Güter, welche der Staat eingezogen, als hypothekarische Grundlage erklärte. Im Februar 1830 erfolgte, in Folge des Erlasses der oberrheinischen Kirchenpragmatik, durch Senatsbeschluß ein Dotationsdekret für die Katholiken, das, obgleich als ungenügend angefochten, bis jetzt bestand. Die Sache wurde von den Katholiken an den Bundestag gebracht, der natürlich nichts entschied, und von dem die Katholiken allen Grund haben, nichts zu erwarten. Im Jahre 1854 erledigte der Senat die Sache endgiltig. Durch Beschlüsse vom 13. und 27. Juni 1854 wurde verordnet: 1) die Schuldotation und Kirchen-Verwaltung ist fortan dem Gemeindevorstand unmittelbar übertragen; 2) der bisher für 7 Kapläne ausgesetzte Betrag von 5830 Gulden wird auf 7650 erhöht, und von einer bestimmten Anzahl von Kaplänen Umgang genommen; 3) die Cultkosten werden um 1000 Gulden erhöht, und das der-

[1]) Das Schreiben im Katholik, Bd. 83, S. XVII—XXI.

malige Defizit vom Staate gedeckt; 4) alle außerordentlichen Kosten für Bauten und dergl. trägt der Senat; 5) für das Gymnasium und Progymnasium ist ein eigentlicher Religionslehrer angestellt; 6) die katholischen Schulen erhalten Oberlehrer mit Besoldung, weitere nothwendige Lehrerstellen werden kreirt. Vorerst kosten die 4 katholischen Schulen 34,550 Gulden; 7) den Vorstellungen des Gemeindevorstandes auf Besserung der Schulen wird der Senat stets sein Ohr leihen, und deckt die erwachsenden Kosten. [1])

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat durch diese Beschlüsse den Klein-, den Mittel- und den Großstaaten Nah und Fern ein Beispiel gegeben, wie sie ihren Verpflichtungen gegen die katholische Kirche nachkommen mögen. Wie kläglich, wie knauserig nimmt sich dagegen die materielle Lage der katholischen Kirche in Nassau aus, wie unbeschreiblich und unaussprechlich gering und nichtig die Dotation, womit der verhältnißmäßige Großstaat Nassau (ein Großstaat im Vergleiche mit dem Freistaate Frankfurt) der katholischen Kirche gerecht zu werden sich bemüht hat. Nassau hatte bei der Säcularisation zur Entschädigung für seine Verluste Güter mit einer jährlichen Einnahme von 1,905,000 Gulden erhalten. [2]) Allein die im Lande eingezogenen Stifter und Abteien warfen jährlich 225,000 fl. Einkommen ab, manches Andere nicht gerechnet. Bis zu der Einsetzung des ersten Bischofs von Limburg, Brand — 15. Dez. 1827, — hatte die nassauische Staatskasse obige Summe ungeschmälert eingezogen; sollten die Pensionen auch jährliche 100,000 Gulden betragen haben, so blieb doch ein Reinertrag von 125,000 fl. übrig, der in 25 Jahren sich auf 3,125,000 fl. ansammelte.

Nassau aber bestimmte dem neuen Bischof eine Dotation von 6000 Gulden, trotzdem, daß der Papst Pius VII. schon im Jahre 1819 diese Besoldung als „erbärmlich" hatte be-

[1]) Augsburger Postzeitung vom 18. Juli 1854. [2]) Bd. I, S. 363.

zeichnen lassen. Nassau erklärte sich außer Standes, mehr zu prästiren. Die Besoldung des Bischofs von Mainz beträgt 8000 Gulden; für 7 Domkapitulare und 4 Präbendaten ist eine Dotation von 33,457 fl. ausgesetzt; das Bisthum Fulda, fast um die Hälfte kleiner als das Limburger, hat eine Dotation von 28,220 fl., 5 Domkapitulare und 4 Präbendaten, während Limburg nur 21,606 fl. ausgeworfen, nur 6 Domkapitulare und 2 Präbendaten zu besolden versprochen hat.

Noch mehr; Frankfurt erhielt den Beitritt zu dem Bisthum Nassau nur unter der Bedingung, daß es den fünften Domkapitular unterhält, und zu der obigen Dotation jährliche 5000 Gulden beiträgt, Nassau also jährlich 16,606 Gulden zu leisten hat. Aber noch mehr! Der sparsame Staat weiß weitere 6000 Gulden abzuziehen, und die Dotationssumme auf 10,606 Gulden zu reduciren; denn von den fünf Domherrn ist einer Stadtpfarrer von Limburg, einer von Eltville, einer Pfarrer von Dietkirchen, die als solche ihre Pfarrbesoldung beziehen; die zwei Dompräbendaten sind der Stadtkaplan und ein beim Hospital angestellter Priester in Limburg; und nur 2 Domherrn erhalten als solche Besoldung. Die für die 4 residirenden Domkapitulare feierlich versprochenen 4 Pfarrvikarien sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Wie arm muß der Staat Nassau sein, da er nur $1/22$ seiner jährlichen Einnahmen von eingezogenen Stiftern und Klöstern auf die Dotation der katholischen Kirche verwenden kann; aber auch — wie reich muß der Staat Nassau sein, da er jährlich etliche 50,000 Gulden, also 5mal mehr als auf die Dotation des Bisthums Limburg, auf die Dotation des — Theaters in Wiesbaden verwendet? [1]) O tempora, o mores!

---

[1]) Die materielle Lage der kathol. Kirche in Nassau — in »Deutschland« vom 6. und 7. Nov. 1855 und die dort angef. Quellen.

Erster Bischof des wiederhergestellten Bisthums Fulda, des kleinsten unter den 5 oberrheinischen, war Johann Adam Rieger, am 23. Juni 1828 als Bischof präconisirt, aber erst am 22. September 1829 eingesetzt. Der greise Bischof, umgeben von einem entschieden katholischen Domkapitel, zeigte eine Festigkeit, die man von ihm nicht erwartet hatte. Er weigerte sich entschieden bei seiner Einsetzung, sich auf die Grundsätze der Kirchenpragmatik verpflichten zu lassen [1], und erhob sich sodann in wiederholten energischen Protestationen gegen die Verordnung vom 30. Januar 1830 und die neue churhessische Verfassung, wie wir gehört, richtete er noch am 1. Juli 1831 mit seinem Kapitel an die Stände Hessens eine feierliche Einsprache gegen die Verlegung der theologischen Lehranstalt vom Sitze des Bischofs in das protestantische Marburg, wo die katholischen Theologen nach dem Vorgange anderer derartiger Anstalten ihre Studien machen und ihre konfessionellen Ecken abschleifen sollten, woran sich am 2. Juli der Protest der Stadt Fulda anschloß, und starb schon am 30. Juli d. J., 78 Jahre alt. [2] Wirklich unterblieb die beabsichtigte Verlegung der katholischen Lehranstalt von Fulda nach Marburg, und das Bisthum Fulda war das einzige unter den oberrheinischen, in welchem die Studirenden der katholischen Theologie unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs standen, und dieser die Professoren anstellte. Das Kapitel gab den von uns schon früher angeführten Domkapitular Johann Leonhard Pfaff einstimmig dem Bischofe Rieger zum Nachfolger, und auch des Volkes Stimme hatte ihn als den würdigsten bezeichnet. Mit besonderm Wohlgefallen bestätigte ihn Papst Gregor XVI. am 22. Februar 1832;

---

[1] Das Nähere bei Roskovany, Monumenta, II, S. 450. [2] Seine Biographie bei Bernhard Wagner, S. 91—95. Die beiden erwähnten Proteste stehen bei Roskovany, S. 473—484 aus dem Religionsfreund von 1831, S. 1064 und 993.

am 2. September erhielt derselbe die Consekration durch den Bischof Groß von Würzburg. Er war ein würdiger Wächter am Grabe des heiligen Bonifacius, der für die Erhaltung der Rechte der Kirche viele Kämpfe zu bestehen hatte. Er starb in der Nacht vom 2.—3. Januar 1848. [1]) Das Kapitel gab ihm zum Nachfolger den bisherigen Stadtpfarrer von Kassel, Christoph Florentius Kött, welcher am 11. Dezember 1848 präconisirt und am 2. Mai 1849 durch den Erzbischof von Freiburg im Dome zu Fulda consekrirt wurde. [2]) — Zu dem Bisthum Fulda gehören die etwa 10,000 Katholiken in dem Großherzogthum Weimar, deren Regierung zu verschiedenen Zeiten, besonders in den Jahren 1823 [3]), 1825 [4]), im Jahre 1835 [5]), 1840 — die Bischöfe und kirchlichen Behörden zur Wahrung des Rechtes der Kirche veranlaßte, die aber jetzt in bessere Bahnen eingelenkt zu haben scheint.

---

[1]) J. L. Pfaff, Bischof von Fulda, nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer — 1848; und der Art. »Pfaff« im 11. Bande der Realencyklopädie von Manz, von seinem Neffen Conrad Pfaff. [2]) Katholik von 1849, vom 13. Mai. [3]) Roskovany, S. 209—231; diese Denkschrift ist von dem nachmaligen Bischof Pfaff verfaßt. [4]) Roskovany, S. 273—275. [5]) Derselbe, S. 601—609.

§. 4. Die katholische Kirche in den Bundesstaaten, in Dänemark und Schweden, wo die Katholiken keine oder keine eigenen Bischöfe haben.

Von den 70,000 Katholiken im Großherzogthum Oldenburg und den 2000 Katholiken im Herzogthum Braunschweig ist an seinem Orte die Rede. — Die 32,000 Katholiken im Königreiche Sachsen wohnen zum größern Theile — nämlich 20,000 in der Lausitz in geschlossenen altkatholischen Gemeinden, wo sie unter dem alten katholischen Domkapitel zu Bautzen stehen, zum kleinern Theile zerstreut in den größern Städten des Königreiches, wo sie 11 Gemeinden mit 23 Priestern bilden. Diese sind Alt-, Neustadt- und Friedrichsstadt-Dresden, Pirna, Meißen, Leipzig, Hubertusberg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau und Annaberg. Die katholische Gemeinde in Dresden zählt an 6000 Seelen, die Gemeinde in Leipzig 1136 Katholiken. Die Katholiken in Sachsen, deren apostolische Vikare bis jetzt Joseph Alois Schneider, die beiden Mauermann, Joseph Dittrich, und seit kürzester Zeit L. Forwerk waren, haben im Laufe dieses Jahrhunderts unendlich viele Mühseligkeiten und wandelnde Schicksale gehabt, und eine Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, die in das Einzelne eingehen wollte, würde den Schicksalen der Katholiken in Sachsen einen weiten Raum gönnen müssen. [1]) Man

---

[1]) Katholik von 1844, Nr. 18 der Missionsblätter; 1846, Nr. 32; 1847, Nr. 138; 1851, Bd. II, S. 84—89; F. A. Forwerk, Geschichte und Beschreibung der katholischen Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Nebst einer kurzen Geschichte der katholischen Kirche in Sachsen vom Religionswechsel des Kurfürsten Friedrich August I. an bis auf unsere Tage. Nach Urkunden, Aktenstücken und andern glaubwürdigen Quellen bearbeitet. Eine Denkschrift zu der am 29. Juni 1851 stattfindenden hundertjährigen Jubelfeier der Einweihung der katholischen Hofkirche zu Dresden. Dresden 1851.

müßte erzählen von der christlichen und der deutschkatholischen, von der antijesuitischen Aktion und Reaktion, von den verschiedenen Kirchenbauten und ihren Schicksalen, z. B. in Dresden-Neustadt, in Leipzig, Chemnitz, Annaberg u. s. w. Zu dem apostolischen Vikariate von Sachsen gehören noch die etwa 300 Katholiken im Herzogthum Altenburg, mit einer Gemeinde in Altenburg, und die 100 Katholiken der reußischen Lande. Die wenigen Katholiken in Sachsen-Meiningen gehören zum Bisthum Würzburg. Die neue katholische Gemeinde in Coburg gehört an sich zum Erzbisthum Bamberg. Die etwa 500 Katholiken der Schwarzburgischen Lande gehören theils zu Bamberg, theils zu Paderborn. Die Fürstenthümer Waldeck und Lippe-Detmold gehören zu der Diözese Paderborn. Die katholische Gemeinde in Bückeburg im Fürstenthum d. N. gehört zum apostolischen Vikariate des Nordens. Die beiden katholischen Gemeinden in den Anhaltischen Herzogthümern bilden das Anhaltische Vikariat und stehen unter dem päpstlichen Nuntius in München. Als im Jahre 1825 der regierende Herzog Ferdinand von Köthen katholisch wurde, wurde in Köthen eine katholische Pfarrei gegründet, welche Stiftung Leo XII. durch Breve vom 17. Mai 1826 bestätigte, und sie unter die geistliche Leitung des damaligen apostolischen Vikars Mauermann von Sachsen stellte. [1]) Nach einem Berichte vom Jahre 1834 wurden die Katholiken der anhaltischen Länder unter die Gerichtsbarkeit des apostolischen Nuntius in München gestellt. Die Gemeinde zu Köthen wurde von Jesuiten geleitet; diese mußten den Bewegungen des Jahres 1848 weichen, und an ihre Stelle traten Weltpriester aus der Diözese Paderborn. In Dessau, wo vor einigen Tagen der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt wurde [2]), findet sich gleichfalls ein

[1]) Bullar. Propag. 5, 16 ff. bei Otto Mejer, S. 507. [2]) Anhaltische Zeitung vom 23. Aug. 1854.

Weltpriester. — Das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld gehört zur Diözese Trier. Ebendahin gehört die Hessen-homburgische Grafenschaft Meisenheim, während die Katholiken in Homburg selbst zum Bisthum Mainz gehören. Die ehemals Hohenzollerischen Fürstenthümer stehen unter dem Erzbisthum Freiburg; das Fürstenthum Lichtenstein gehört zum Bisthum Brixen.

Das apostolische Vikariat des Nordens, welches zur Zeit von dem Weihbischof Lüpke in Osnabrück geleitet wird [1]), umfaßt heutzutage die Katholiken in den Hansestädten Bremen, Lübeck, Hamburg, in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, in Bückeburg, in Holstein und in Lauenburg. Dagegen sind die wenigen Katholiken in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz bis in die neueste Zeit von Berlin aus pastorirt worden, und gehörten demnach zu dem fürstbischöflichen Delegationsbezirke der Mark Brandenburg.

Die 485 Katholiken in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin in den zwei Pfarrgemeinden Schwerin und Ludwigslust waren in den letzten Jahren Gegenstand allgemeinster Aufmerksamkeit, weil die dortige Regierung den bis jetzt gelungenen Versuch machte, für ihre einheimischen Katholiken einen Ausnahmszustand in Deutschland herzustellen, und die Gründung einer weitern katholischen Gemeinde, mit Ausnahme der zwei schon bestehenden, mit Gewalt zu verhindern, ja noch mehr, den Katholiken, welche fern von den erwähnten Gemeinden wohnen, die Haltung eines Hausgeistlichen für ihren Privatgottesdienst zu verbieten. Im Jahre 1852 wurde den beiden katholischen Geistlichen in Schwerin verboten, in der Stadt Dömitz ferner Gottesdienst zu halten, da dort keine anerkannte katholische Gemeinde sich befinde. Dem Kammerherrn von der Kettenburg auf Matzendorf, welcher zur katholischen Kirche übergetreten war, und wegen weiter Ent-

[1]) Ist am Ostertage 1855 gestorben.

fernung von einer katholischen Gemeinde einen Hausgeistlichen hielt, wurde im Jahre 1852 befohlen, denselben zu entlassen, und da der Herr von der Kettenburg nicht auf sein gutes Recht verzichten wollte, wurde der Priester Johannes Holzammer mit Gewalt aus dem Lande geschafft. In Folge davon verließ auch Herr von der Kettenburg das Land. Eine Klage desselben bei dem Bundestage wurde, wie zu befürchten stand, abgewiesen; die Regierungen der deutschen Bundesstaaten sind fast ausschließlich Protestanten. [1])

Für die Katholiken in Bremen ist schon durch die Ferdinandeische Stiftung vom Jahre 1682 für die Missionen des Nordens vorgesorgt; doch fehlte es ihnen an Schutz und Unterstützung. Zu der Napoleon'schen Zeit erhielten sie freie Religionsübung, doch keine Kirche. Endlich wurde ihnen ein altes Packhaus, das ehedem die Kirche St. Johannis oder vom grauen Mönchskloster gewesen war, abgetreten, und daraus wurde aus milden Beiträgen die dermalige St. Johannis oder katholische Kirche in Bremen gebaut, an welcher zwei katholische Geistliche angestellt sind. Die neue Kirche wurde am 17. Oktober 1823 durch den Generalvikar Dammers von Paderborn eingeweiht. [2]) — Erst nach dem Jahre 1843 kam die katholische Gemeinde in Bückeburg zu dem apostolischen Vikariate des Nordens. [3]) Die katholische

[1]) Gleichberechtigung der Augsburgischen Confession mit der katholischen Religion in Deutschland nach den Grundsätzen des Reichs, des Rheinbundes und des deutschen Bundes. Nebst Beleuchtung der Schrift: »Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin. Geschichtlich und rechtlich.« Von Dr. J. T. B. Linde, Fürst Liechtenstein'schen Bundestagsgesandten. Mainz 1853, — »Die Verfolgung der Katholiken in Mecklenburg«, in Bd. 30 und 31 der historisch-polit. Blätter. [2]) S. die Beschreibung der Feier nebst der von dem Domprediger J. Strider gehaltenen Predigt — in Religionsfreund v. 1824, Nr. 19 u. 20. [3]) (Drewes) Geschichte der katholischen Gemeinde in Hamburg und Altona, 1850, S. 305.

Gemeinde in Lübeck stammt zwar gleichfalls aus dem 17. Jahrhundert, ist in der Ferdinandeischen Stiftung mitbedacht, zählt aber zur Zeit kaum 200 Seelen, und besitzt noch keine eigene Kirche. [1]) — Als Hamburg im Jahre 1811 eine Stadt des französischen Kaiserreiches wurde, requirirte der neue Präfekt eine der dortigen lutherischen Kirchen für die Katholiken, und erhielt die kleine Michaeliskirche, welche nach dem Falle Napoleons bis zur Gegenwart den Katholiken blieb. Eine Zeit lang befand sich nur ein Missionär für die etwa 5000 Katholiken in Hamburg; denn Preußen weigerte sich, die Zinsen von der Ferdinandeischen Stiftung auszubezahlen. Seit dem Jahre 1831 sind es wieder zwei, und ein eigener Pfarrer steht der katholischen Gemeinde in Altona vor. Im Jahre 1843 betrug die Zahl der Communikanten in Hamburg 3000. [2])

Das apostolische Vikariat des Nordens wurde von dem Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim und Paderborn bis zu seinem Tode — 1825 — verwaltet; sodann durch ein päpstliches Breve vom 22. September 1826 dem neuen Bischof von Paderborn, Fr. Cl. von Ledebur, übertragen. Mit Ledeburs Eifer war man in Rom nicht zufrieden, man wollte das apostolische Vikariat eine Zeit lang einem belgischen Bischofe übertragen; doch wurde nach Rescript der Propaganda vom 14. September 1839 das Vikariat über die nordischen Missionen dem Pfarrer J. Laurent aus der Diözese Lüttich übertragen, welcher in Hamburg seinen Sitz nehmen werde. [3]) Laurent, damals erst 33 Jahre alt, erhielt den Titel eines Bischofs von Chersona, und wurde am 27. Dezember von

[1]) S. ihre Geschichte von Pastor Schürhoff in der Hildesheimer theologischen Monatschrift von 1851, S. 172—174. [2]) Das Nähere in dem Werke von Drewes; vergl. Hildesh. theologische Monatschrift von 1850, S. 1011—1027. [3]) Nach den Berichten des preußischen Gesandten in Rom und des Bischofs Ledebur an die Regierung, bei Otto Mejer, S. 510.

dem Bischof van Bommel zu Lüttich consekrirt. Aber der Senat zu Hamburg verbot am 25. November d. J. den katholischen Geistlichen daselbst, Herrn Laurent irgend einen Einfluß auf die Leitung ihrer Gemeinde einzuräumen, auch ihn, den Senat, sogleich von seiner Ankunft in Kenntniß zu setzen. Mit größter Entschiedenheit widersetzte sich vor allem Dänemark einem eigenen apostolischen Vikar des Nordens, und erließ am 10. Februar 1840 an den katholischen Pfarrer in Altona eine geharnischte Erklärung. Nach dem Berichte des Herrn Drewes [1]) war nicht „der Hamburger Senat, sondern der derzeitige preußische Gesandte, von Hänlein, der eigentliche Träger dieser (kirchenfeindlichen) Gesinnung in vorliegendem Falle.“ Wäre der Thronwechsel in Preußen um einige Monate früher erfolgt, so hätte der apostolische Vikar sich in Hamburg niederlassen können. Dagegen sagt Otto Mejer [2]): „Dieser Ruhm, denn ein solcher ist es, gebührt vielmehr hauptsächlich Dänemark, welches damals sehr eifrig für die protestantische Sache gewirkt hat. Wenngleich auch Preußen das Seine gethan.“ Der französische und der österreichische Resident in Hamburg hätten den Auftrag gehabt, dem Bischof Laurent die Wege zu bahnen. Er habe wirklich an Ort und Stelle reisen wollen, aber die preußische Polizei habe ihn veranlaßt, in aller Stille wieder über die belgische Gränze zu reisen. Laurent wurde am 25. Februar 1842 zum apostolischen Vikar von Luxemburg ernannt, von wo er im Jahre 1848 durch die Radikalen vertrieben wurde, und sich seitdem, umsonst auf bessere Zeiten wartend, in seiner Vaterstadt Aachen aufhält. Zu seinem Stellvertreter (Provikar) in dem apostolischen Vikariate des Nordens wurde der Weihbischof Anton Lüpke von Osnabrück — 26. Febr. 1841 — ernannt [3]), welcher seitdem, trotz seines hohen Alters,

[1]) In seiner Geschichte der katholischen Kirche in Hamburg-Altona, S. 297. [2]) Die Propaganda, S. 512. [3]) Drewes, S. 305 ff.

mehrere Visitationsreisen in den ihm untergebenen Gemeinden gemacht hat, von deren einer er erst in den letzten Tagen (Ende August 1854) glücklich zurückgekommen ist. Die katholische Gemeinde in Altona hat jetzt einen eigenen Pfarrer; die Gemeinde daselbst besitzt die schöne und verhältnißmäßig geräumige Kirche zum hl. Joseph. Die frühere Mission von Glückstadt hat keinen Priester mehr, in Folge der intoleranten Gesetze über die gemischten Ehen in Dänemark gibt es dort keine rein katholische Familie mehr, und die Gemeinde, welche zuweilen von Kiel aus pastorirt wird, muß aussterben, da es ihr an allem Zuwachs von Außen fehlt. In Kiel befindet sich ein katholischer Geistlicher und etwa 100 Katholiken; die Verhältnisse sind aber sehr ungünstig. [1])

In Friedrichstadt an der Eider besteht die einzige katholische Gemeinde im Herzogthum Schleswig, welche aber nur am Orte selbst 83 Seelen zählt, und welche nicht wachsen kann, da bei gemischten Ehen, die in der Regel vorkommen, der katholische Theil die protestantische Erziehung der Kinder durch einen Eid geloben muß. Viele andere Unglücksfälle sind über die arme Gemeinde gekommen. Von 1841—1846 wurde eine neue Kirche gebaut, in der aber schon 1849 die Kirchendecke einstürzte; durch den Krieg wurde die Kirche derart beschädigt, daß, da sie nicht mehr zu gebrauchen war, man sie niederreißen und aus ihren Trümmern eine kleinere Kapelle bauen wollte. Die alte Kapelle aber hatte das Militär weggenommen, so daß noch im Jahre 1852 der Gottesdienst in einem Zimmer gehalten werden mußte. In Schleswig gibt es etwa 30, in Flensburg etwa 20 Katholiken, meistens durch den Mangel an Seelsorge indifferent geworden. Dagegen bestand auf der Insel Nordstrand eine katholische Gemeinde von etwa 300 Seelen, die leider in der Hand

---

[1]) Wie wir im Herbste 1854 selbst aus dem Munde des dortigen Missionärs gehört haben.

jansenistischer Schismatiker ist. [1]) — In der Stadt Friedericia besteht die einzige (kleine) katholische Gemeinde in dem Herzogthum Jütland mit einem Priester. In Kopenhagen wirkten 2 Missionäre unter dem Schutze der österreichischen Gesandtschaft. Im Jahre 1842 wurde die Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche gegeben. Seit dem Jahre 1848 besteht die dortige Gemeinde selbstständig, und hat durch reichliche Legate eine gesicherte materielle Existenz erlangt. In neuerer Zeit erscheint sogar eine Zeitschrift für die Katholiken in Kopenhagen. Die Angaben über die Zahl aller Katholiken in Dänemark schwanken zwischen 600 und 3000 Seelen. Eines ist gewiß, daß dieselben nicht zunehmen.

Seit 10 Jahren haben die wenigen Katholiken in Norwegen Freiheit ihres Bekenntnisses. Für etwa 100 Seelen wirken 2 Priester in Christiania. Eine neue Kirche wird eben gebaut. — Die etwa 1200 Katholiken in Stockholm unter dem apostolischen Vikar Studach [2]) stehen unter dem alten Drucke. Auch heute noch bestehet das Gesetz und wird ausgeführt, daß Convertiten zur katholischen Kirche ihr Vermögen verlieren und verbannt werden.

[1]) Die katholische Kirche in Schleswig (von dem Missionär Selbmann in Friedrichstadt) in Nro. 1 und 2 des katholischen Sonntagsblattes von Hildesheim, Jahrg. 1853; kürzlich ist eine Monographie über die Gemeinde in Nordstrand erschienen. [2]) Herr Studach ist unter allen Geistlichen in Europa vielleicht der rührigste Berichterstatter in Zeitungen und Zeitschriften gewesen, was, wenn nicht andere, doch wir ihm zum hohen Ruhme anrechnen. Wollte er seine gesammelten Werke herausgeben, welche Masse von Banden, aber auch, welche Fülle interessanten Stoffes! So ist aber leider alles zerstreut, und geht verloren.

§. 5. Die Kirche im Königreich Hannover.

(1816 — 1850.)

Nach den napoleon'schen Zeiten kam neben dem Bisthum Osnabrück auch das zeitweilig an Preußen und das Königreich „Westphalen“ gefallene Bisthum Hildesheim zu dem Königreiche Hannover, sowie einige ehedem mainzische Aemter auf dem Eichsfeld. Im Jahre 1816 ging eine hannoverische Gesandtschaft nach Rom, welche im Jahre 1817 ihre Verhandlungen über ein Concordat begann. Der (jüngst verstorbene) Gesandte Ompteda überreichte am 17. Okt. 1817 dem Prinzregenten Cambridge das Protokoll seiner vorläufigen Conferenzen mit Monsi. Mazio, dem päpstlichen Kommissär. [1]) Hierauf stockten die Verhandlungen ein Jahr, bis neue Instruktionen aus Hannover eingelaufen waren. Da der Prälat Mazio und der Legationssekretär L. auf ganz entgegengesetzten Prinzipien standen, wurde beschlossen, daß der Gesandte Ompteda und der Kardinal Consalvi allein unterhandeln sollten. Im Staatssekretariat wurde ein Ultimatum von Seite Roms ausgearbeitet. Dieses Ultimatum, dessen Annahme selbst der preußische Gesandte Niebuhr dringend empfahl, weil Rom in demselben mehr nachgegeben habe, als er — Niebuhr — für möglich gehalten, wurde dennoch, auf Betreiben des erwähnten Legationssekretärs L., in Hannover nicht angenommen. Im Jahre 1820 trat an die Stelle des Ministers Ompteda der Gesandte von Reden. Nach Niebuhr's Bericht vom 22. Juli 1820 an seine Regierung verlangte Reden im Namen seiner Regierung von Rom die Einwilligung in 4 Punkte, welche der Papst entschieden

[1]) Das Nähere findet man bei Mejer, »die Propaganda«, Bd. II. Seite 419.

verwarf. Diese Punkte waren: 1) unbedingtes Verwerfungsrecht der zu erwählenden Bischöfe, Prediger und Lehrer; denn sie wollte sich mit der Versicherung nicht begnügen, daß solche Personen „Seiner Majestät genehm“ sein müssen; 2) Aufsicht über das katholische Kirchengut; 3) Beibehaltung der landesherrlichen Consistorien in allen nicht rein geistlichen Angelegenheiten; 4) das Recht der Bestätigung für neue geistliche Stiftungen. Im September 1820 gab Reden das hannoverische Ultimatum ab; im März 1821 erhielt er die ablehnende Antwort. „Beiderseits“, schreibt Niebuhr, „erwartet man den Bruch und besteht doch auf der Festhaltung gegnerisch gänzlich unzulässiger Artikel. Auch Herr von Reden, der so stark im Illusionenmachen ist, verzweifelt.“ Jetzt wandte sich Hannover an Preußen, und wünschte, gemeinsam mit Preußen vorzugehen, für welches am 16. Juli 1821 der Abschluß durch die Bulle „De Salute An.“ erfolgte. Hannover wollte nun gleichfalls kein Concordat mehr, sondern, wie Preußen, nur eine Circumscriptionsbulle. Im Jahre 1822 erhielt Reden neue Instruktionen von Hannover und London, wornach er sich im Allgemeinen an die von Preußen gewählte Form halten sollte. In den Jahren 1822 bis 1823 wurde nun ein Conventsprojekt ausgearbeitet und nach Hannover geschickt, von wo es mit einigen Aenderungen wenige Tage vor dem Tode Pius VII. zurückkam. Consalvi sagte die definitive Genehmigung Roms zu, wenn einige Ausdrücke geändert würden. Dieß versprach Herr von Reden, und Consalvi's letzte Handlung als Staatssekretär war die Annahme des Projekts in einer vom 13. August datirten, am 19. abgesandten Note. Im Anfange des Jahres 1824 kam der definitiv genehmigte Vertrag von Hannover zurück. Am 25. März wurde die Bulle „Impensa“ von Leo XII. unterzeichnet. Im Eingange der Bulle [1]) wird gesagt, daß

[1]) Die Bulle **Impensa romanorum pontif.** steht u. a. in Walter's Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856.

Pius VII. seine Sorgen besonders auf die Wiederherstellung der durch ihr Alter so ehrwürdigen Bisthümer Hildesheim und Osnabrück gewendet, daß er darum mit König Georg IV. von England und Hannover verhandelt; Leo XII. habe zwar bedauert, daß in der neuen Convention so viel von der Strenge der kirchlichen Gesetze abgegangen und den Rücksichten auf Zeit und Personen so vieles nachgegeben sei, doch wolle der Papst ein von seinem Vorfahrer begonnenes Werk vollenden. (Ursachen des päpstlichen Mißfallens waren der niedrige Gehalt der Bischöfe und Domherrn, sowie der unstete Gang der Unterhandlungen). Der Bischof von Hildesheim erhält 4000 Thaler Gehalt und eine entsprechende Wohnung. Das Kapitel der Kirche von Hildesheim besteht aus einem Dechant, 6 Domherrn und 4 Vikaren oder Präbendaten. Der Domdechant hat 1500 Thaler Gehalt, und so absteigend die übrigen Domherrn. Um diese Einkünfte zu gewährleisten, hat der König Georg IV. sich verbürgt, daß in Zeit von 4 Jahren so viel liegende Gründe oder bleibende Besitzungen, Zehenten oder Realrenten dem Bischof und Kapitel ganz frei von allen Abgaben übergeben werden sollen, und zwar so, daß die Dotationsurkunde durch den Erekutor der Bulle vorher dem römischen Hofe zur Beurtheilung und Genehmigung vorgelegt werde. Inzwischen muß die entsprechende Besoldung vom Staatsschatze ausbezahlt werden. „Was aber die Kirche von Osnabrück betrifft, so wird, weil die gegenwärtigen Zeitumstände eine Dotation der beiden Kirchen nicht gestatten, die neue Dotation des bischöflichen Tisches, des Kapitels und des Seminars von Osnabrück aufgeschoben bleiben, bis die nöthigen Mittel vorhanden sind." Dann solle es mit der Dotation wie mit der von Hildesheim gehalten werden. Bis dahin solle der Bischof von Hildesheim zu seiner Besoldung weitere 2000 Thaler aus festem Eigenthume in der Diözese Osnabrück beziehen, der Domdechant in Hildesheim aber 300 Thaler. Mittlerweile solle der Bischof

von Paros in part. inf., Karl von Gruben, und Weihbischof von Osnabrück, so lange er lebe, die Diözese verwalten. Nach dessen Tode solle der jeweilige Bischof von Hildesheim, unter Einholung der Fakultäten von Rom, die Diözese Osnabrück administriren, und seinen Generalvikar in spir. in Osnabrück haben. Dieser Generalvikar wird von Rom den Titel eines Bischofs in part. inf. erhalten, damit er in der Stadt und der Diözese die Verrichtungen eines Bischofs vollziehen könne. Er wird 3000 Thaler Besoldung erhalten. Bis zu der Herstellung eines eigenen Seminars sollen die Osnabrücker Alumnen in dem Seminar zu Hildesheim aufgenommen werden, welches letztere seine dermaligen Besitzungen und Einkünfte beibehalten soll. Dasselbe gilt von den Gütern und Einkünften der Kirchen, Fabriken, Geistlichen &c. in beiden Bisthümern. In einem Berichte vom 8. April 1824 nach Berlin schreibt der preußische Gesandte Bunsen über die Nichterrichtung des Bisthums Osnabrück: „Die Nachgiebigkeit, die man in diesem Punkte scheinbar gezeigt hat, kommt daher, daß der römische Hof Anfangs gar nicht auf der Beibehaltung von Osnabrück bestand, die Regierung selbst sie nachher vorschlug, dann, nach dem Zerschlagen der Concordats-Unterhandlungen, zurücknahm, so daß man endlich diesen Mittelweg wählte.“ [1]) Ferner verordnet die Bulle, daß der Bischof vom Kapitel gewählt werde, nachdem die Regierung hinsichtlich der ihr vorgelegten Liste von Candidaten ihr Veto so einlegt, daß eine zur Wahl hinreichende Zahl übrig bleibt. So muß auch bei der Wahl der Domherrn, in welche sich der Bischof und das Kapitel theilen muß, der Regierung eine Liste von 4 Personen vorgelegt werden. — Die beiden Bisthümer, deren Gränze die Weser in ihrem ganzen Laufe bildet, werden unmittelbar dem Papste untergeordnet. Das

[1]) Bei Mejer am a. O. S. 433, welcher hiebei aus handschriftlichen Quellen in Berliner Archiven schöpfte.

Bisthum Hildesheim wird gebildet aus 55 Pfarreien, die bis jetzt es konstituirten, sodann aus 20 Pfarreien und 13 Filialen, welche vorher zu Mainz gehörten, und zur Zeit von dem Weihbischof Wendt, Bischof von Bassnopel in part., als apostolischem Vikar verwaltet wurden. Dazu kamen die 3 Pfarreien Göttingen, Hannover und Celle, welche ehedem zur nordischen Mission gehörten. Das Bisthum Osnabrück sollte bestehen aus dem alten Bisthum dieses Namens, aus 27 Pfarreien in dem Bezirke Meppen, aus dem Bezirke Lingen mit 12 Pfarreien, und den 3 Pfarreien Emden, Leer und Norden in Ostfriesland, endlich aus 8 Pfarreien in der Grafschaft Bentheim. Exekutor der Bulle wurde der Fürst-Bischof Franz Egon von Hildesheim. In dieser Bulle ist, wie Bunsen berichtet, „der allerschwierigste Punkt, an dessen Fassung die Concordatsverhandlung eigentlich gescheitert ist, durch gänzliches Uebergehen seiner beseitigt: die Jurisdiktion der Bischöfe nämlich und namentlich in Ehesachen. Die Consistorien mit geistlichen und weltlichen (katholischen) Räthen wollte man hier um so weniger zugeben, als wir (in Preußen) die bischöfliche Jurisdiktion in Ehesachen bestehen lassen. Wäre die Sanktion (der Bulle) überhaupt mit einigem guten Schein zu vermeiden gewesen, so wäre sie auch sicherlich um dieses Punktes Willen verweigert; auch unter Pius VII. wäre die Uebergehung dieses Punktes, die nach so langen und hartnäckigen Verhandlungen selbst bei der Form der Circumscriptionsbulle nur gerade möglich war, nie durchgegangen, wenn man nicht ein gänzliches Abbrechen der Verhandlungen mehr als alles Andere gescheut hätte. Jetzt hat man sich durch die üble Laune des Eingangs gerächt. — Die Verfügungen über den kanonischen Prozeß, die Qualifikation der Kandidaten zur Bischofswürde und den Kapitelstellen, die Consekration der Bischöfe sind denen der Bulle „de Salute“ (für Preußen) analog: nur die Doktorwürde ist unter jenen Qualifikationen nicht begriffen. Die Institution der

Kapitularen fällt, bei Aufhebung der päpstlichen Monate, natürlich dem Bischofe anheim.“ —

Am 20. Mai erfolgte durch königliches Patent (unterz. Georg IV., Graf Münster) die landesherrliche Genehmigung obiger Bulle. [1]) Eine königliche Verordnung vom 28. September 1824 hob zur Erklärung des Art. 16 der deutschen Bundesakte u. a. hervor, daß hinfort Stolgebühren nur von den Geistlichen der eigenen Confession erhoben werden können. [2]) Am 21. Januar 1825 starb der Freiherr Karl von Wendt, seit 1792 Dompropst, Weihbischof und Generalvikar der Diözese Hildesheim, und apostolischer Vikar für das hannoverische Eichsfeld. Als Pallastbischof an dem Hofe des Königs Hieronymus zu Kassel von 1808 bis 1813 nahm er eine Zeit lang eine hervorragende Stelle ein, in welcher er durch sein Verwenden manches Uebel abwendete, z. B. für die Katholiken in Magdeburg eine neue Kirche auswirkte. [3]) Im Jahre 1813 hatte Preußen von dem ganzen Eichsfeld Besitz genommen, für welches das erzbischöfliche Commissariat in Heiligenstadt mit dem Commissarius Würschmitt anerkannt wurde. Im Jahre 1816 wurde das Untereichsfeld mit der Stadt Duderstadt und dem Stifte Nörten an Hannover abgetreten; von dem Erzbischofe Karl Dalberg wurde der Weihbischof von Wendt zum erzbischöflichen Delegaten für das Untereichsfeld ernannt, unter dessen Leitung ein bischöfliches Commissariat in Duderstadt bestand. Nach dem Tode des Erzbischofs Karl von Dalberg suchte die hannoverische Regierung in Rom um provisorische Regelung der Kirche im untern Eichsfelde nach. Pius VII. ernannte nun den

[1]) Religionsfreund von 1824, Nro. 55. Neues vaterlandisches Archiv von Spiel und Spangenberg, Jahrg. 1824, S. 867 folg. [2]) Religionsfreund von 1824, Nro. 98. [3]) In den zahlreichen Schilderungen des Literaten König über das Hofleben in Kassel kommt Herr von Wendt, besonders aber der Herr Malchus, Graf von Marienrode (das Volk sagte Mariengroschen) mehrfach vor.

Dompropst von Wendt zum apostolischen Vikar des hannoverischen Eichsfeldes, welcher er bis zu seinem Tode blieb. [1])

Am 21. Juni 1825 machte der Generalvikar Ledebur zu Hildesheim dem Klerus des Untereichsfeldes bekannt, daß, in Folge des Todes des Weihbischofes Wendt, der päpstlichen Bulle „Impensa" und eines Dekretes der Consistorial-Congregation vom 4. Mai 1825, sowie durch ein Breve Leo's XII. an den Weihbischof Karl von Gruben vom 11. Mai 1825, als den Exekutor der Bulle, am 9. Juni der erwähnte Weihbischof in Folge päpstlichen Auftrages die Katholiken des untern Eichsfeldes definitiv dem Bisthum Hildesheim einverleibt habe. [2])

Der Weihbischof von Gruben hatte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat zur Ausführung der Bulle „Impensa" in Hildesheim eine geistliche Commission unter dem Vorsitze des Generalvikars Ledebur, welche Vorschläge über die Ausführung der Bulle machen sollte, eingesetzt. Bald darauf, den 11. August 1825, starb im 89. Jahre seines Lebens der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, Fürstbischof zu Hildesheim, einer der letzten unter den mit Tode abgegangenen ehemaligen Fürstbischöfen des heiligen römischen Reiches (geb. den 10. Mai 1737). [3]) Damals lebte von den alten Fürstbischöfen nur noch Leopold Graf von Thun, Fürstbischof von Passau, der Fürstbischof Neveu von Basel, und der Erzbischof von Mecheln. Mit dem Tode des Fürstbischofs Franz Egon war das Domkapitel zu Hildesheim noch nicht gemäß der Circumscriptionsbulle rekonstruirt, und konnte demnach keinen Bischof wählen. Darum wurde Herr von Gruben auch für Hildesheim apostolischer Vikar, und blieb

---

[1]) »Uebersicht der Veränderungen der geistlichen Verwaltung des Fürstenthums Eichsfeld« im Religionsfreund von 1825, Nro. 68.

[2]) Das Aktenstück im Religionsfreund Nro. 68 von 1825.

[3]) Das. Nro. 69, mit einer ihm sehr günstigen Charakterschilderung.

es bis zu seinem Tode, den 4. Juni 1827. Er hatte den Pastor Herrmann Gottfried Held zu seinem Substituten für Hildesheim erwählt, und dieser folgte ihm am 5. August 1827 als apostolischer Provikar für Hildesheim und Osnabrück, doch mit der Befugniß, sich für Osnabrück einen Subdelegaten zu wählen. Schon am 1. September 1827 wählte Held den Dompastor und Vikariatsassessor A. Lüpke zu seinem Stellvertreter in Osnabrück. Am 5. Juni 1828 starb der Provikar Held im 60. Jahre seines Lebens, während das Bisthum Hildesheim schon seit 3 Jahren erledigt war. [1]) Bald darauf wurde das neue Domkapitel eingesetzt. Am 4. September 1828 postulirte dieses Domkapitel, das aus 6 Personen bestand, den Friedrich Clemens von Ledebur, Bischof von Paderborn, zum Bischofe von Hildesheim. Ende Oktobers erhielt das Domkapitel eine ablehnende Antwort. Sofort wählte es am 26. März 1829 den bisherigen Domdechanten Godehard Osthaus zum Bischofe, welcher am 4. Oktober d. J. konsekrirt und inthronisirt wurde. [2]) Nach mehrfachen Schwierigkeiten übertrug man in Rom dem Bischofe Osthaus zwar die Administration von Osnabrück, ernannte aber gleichzeitig Herrn Lüpke zum apostolischen Vikar in Osnabrück. Am 29. Juli 1829 theilte der Staatssekretär dem hannoverischen Gesandten in Rom mit, daß man darüber mit dem künftigen Bischofe von Hildesheim sich vereinbart habe, und daß der Vikar Lüpke zum Bischofe in part. werde präconisirt werden. Nachdem am 7. August Osthaus zum Administrator des Bisthums Osnabrück ernannt [3]) und ihm gestattet worden, seine Geschäfte als Administrator auch durch „seinen fähigen" Generalvikar besorgen zu lassen, nachdem

[1]) Religions- u. Kirchenfreund von 1828, II, 231, 243; vergl. 1829, 4, 68. [2]) Religionsfreund von 1829, S. 6, 382 und 395 des kirchlichen Bemerkers. [3]) S. einen Auszug aus dem Breve bei Mejer, S. 438.

Osthaus, der in Rom ungern präconisirt worden [1]), als Bischof von Hildesheim konsekrirt worden, ging am 31. Oktober die Bitte des Bischofs Osthaus von Hannover nach Rom ab, seinen Osnabrücker Generalvikar Lüpke zum Bischofe in part. zu ernennen. Ende November befahl Papst Pius VIII. dem Bischofe Osthaus, den betreffenden Informativprozeß über den Generalvikar Lüpke einzuleiten und einzusenden, worauf am 5. Juli 1830 Lüpke als Bischof von Anthedon (diesen Titel hatte bis 1829 der Fürstbischof Galura von Brixen gehabt) präkonisirt wurde. Der Weihbischof Lüpke verwaltete seitdem seine Diözese bis zu seinem 1855 erfolgten Tode.

Unter Bischof Osthaus ergingen mehrere scharfe Erlasse der hannoverischen Regierung in Sachen der gemischten Ehen, z. B. am 26. Juni 1826 und 19. August 1835, wornach alle Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters folgen mußten. Der letztere Erlaß ging vom königlichen Consistorium aus. Im Jahre 1834 erhob Bischof Osthaus mit seinem Kapitel und seiner Geistlichkeit seine Stimme gegen die im neuen hannoverischen Grundgesetze enthaltenen, mit der katholischen Kirche unvereinbarlichen Bestimmungen, und brachte diese Klagen nach Rom, von wo der Regierung Vorstellungen gemacht wurden. Bischof Osthaus starb am 30. Dezember 1835. Unter ihm wurden durch ein eigenes päpstliches Breve vom Jahre 1834 die Katholiken des Herzogthums Braunschweig der Diözese Hildesheim zugetheilt. [2]) Der

---

[1]) Mejer, S. 437. Warum u. a. »ungern«, darüber sehe man im Katholik von 1829, II (XXIII), wo von dem Informativprozeß gehandelt ist. [2]) Dieß zur Nachricht für Herrn Dr. Mejer in Rostock, der die Zeit dieser Vereinigung vergebens suchte. Siehe einen Aufsatz von dem Professor Schwethelm über die Schicksale der katholischen Kirche in dem Herzogthum Braunschweig in der Hildesheimer theologischen Monatschrift von 1850. Ueber Bischof Osthaus siehe auch Katholik von 1836, Februarheft.

Domkapitular Fritz wurde zum Kapitularvikar bei erledigtem Sitze, und am 10. März 1836 zum Bischofe gewählt. [1]) Er war Benediktiner des ehemaligen Klosters zum h. Godehard, seit 1834 Generalvikar, und wurde besonders als Schulmann bezeichnet. Der Informativprozeß wurde dem Weihbischof Lüpke übertragen, und am 11. Juli wurde Fritz als Bischof präconisirt. [2]) Als solcher leitete er die Diözese Hildesheim bis zu seinem im September 1840 erfolgten Tode.

Am 4. Januar 1841 war die neue Bischofswahl [3]), welche aber zu keinem Ergebnisse führte, weil die 7 Domkapitularen sich über die Wahl nicht einigen konnten. Am 7. Januar beschlossen sie, die Wahl dem Papste zu überlassen. Die Regierung unterhandelte aber mit Rom; dem Kapitel wurde, allerdings nach dem Wortlaute der Circumscriptionsbulle von 1824, eine nochmalige Bischofswahl gestattet, und am 9. Dez. 1841 der Domherr und Regens J. J. Wandt zum Bischofe erwählt. [4]) Nach geschehener Präkonisation wurde Jakob Jos. Wandt am 14. Aug. 1842 durch den Weihbischof Lüpke consekrirt. Als er im Jahre 1843 an die Herstellung eines Knabenseminars gehen wollte, wurde er durch die weltliche Regierung daran verhindert. Die sogenannte Katechismusangelegenheit im Jahre 1845 und der gleichzeitige Rongeanismus, welcher auch in die alte Bischofsstadt Hildesheim einen noch hinsiechenden Ableger seines Unwesens verpflanzte, bereiteten dem Bischofe Wandt trübe Zeiten. Der Sturm von 1848 ging ziemlich unschädlich an ihm vorüber. Jakob Joseph Wandt starb, nachdem er nur 3 Tage vorher mit einem bedeutenden Theile seines Klerus die geistlichen Uebungen abgehalten und dadurch sich auf sein Ende vorbe-

---

[1]) Katholik von 1836, Maiheft und Juniheft. [2]) Seine Inthronisation siehe im Archiv für Niedersachsen, Jahrg. 1836; seine Biographie in »Neuer Nekrolog der Deutschen.« [3]) Sion von 1841, Nro. 3, 4, 7, 13. [4]) Sion Nro. 149 und 151.

reitet hatte, in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1849 an den Folgen eines wiederholten Schlaganfalles in dem Alter von 69 Jahren. [1]) Der bisherige Generalvikar Eduard Jakob Wedekind wurde zum Kapitularvikar, und bald darauf zum Bischofe von Hildesheim gewählt.

§. 6. Die Kirche in Preußen.

(1820 — 1837.)

Schon am 14. Juni 1815 schrieb der Fürst Hardenberg aus Paris an Niebuhr, daß er ihn zum preußischen Gesandten nach Rom bestimmt habe, „um mit dem römischen Stuhle über die Einrichtung der katholischen Kirche in den preußischen Staaten zu unterhandeln, und eine Uebereinkunft abzuschließen.“ [2]) Die Regierung hielt, nach ihrer Erklärung vom 11. August 1821, eine solche Uebereinkunft nach der Beschaffenheit der katholischen Kirchenverfassung, wie sie unserer Zeit überliefert ist, und nach dem einstimmigen Wunsch der katholischen Bewohner des Landes unvermeidlich; sie erklärte die Herstellung der Bisthümer als „die grundgesetzliche Bedingung, mit welcher der Erwerb der sogenannten Entschädigungsländer an die neuen Beherrscher überging.“ Die vom geh. Legationsrath Raumer entworfene geheime Instruktion für Niebuhr schärft demselben ein, jede Sendung eines apostolischen Nuntius oder Vicarius nach Preußen zu verhindern, keine Einwirkung der Inquisition auf preußische Zustände zu gestatten, und die Majestätsrechte streng zu

[1]) Sein Nekrolog steht in »Hildesheimer theologische Monatschrift« vom Jahre 1850, sowie in »Neuer Nekrolog der Deutschen«; auch in dem Conversations-Lexikon von Binder-Manz, Bd. XII.

[2]) Lebensnachrichten über Niebuhr, Thl. II, S. 116.

wahren. Der Staat in Preußen betrachtete die katholische Kirche als einen ihm völlig untergeordneten Verwaltungszweig. „Es ist nicht zu verkennen, sagt der Protestant Laspeyres [1]), daß die neuere Gesetzgebung das Verhältniß des katholischen Klerus mehr und mehr aus dem Gesichtspunkte eines Staatsamtes aufgefaßt, das korporative Element des kirchlichen Lebens den Beziehungen zum Staate untergeordnet und die kirchlichen Institute in gewissem Sinne als Staatsanstalten behandelt hat. Die Aufsichtsgewalt der Staatsbehörden hat darin gewissermaßen den Charakter einer verwaltenden und anordnenden Direktion gewonnen, bei welcher den geistlichen Obern zwar das verfassungsmäßige Recht der Kirchenregierung nicht entzogen, aber doch mehr die Bedeutung einer bloß ausführenden und theilnehmend konkurrirenden Behörde geblieben ist." Das heißt, man betrachtete die Kirche als eine Staatsanstalt, wie jede andere, und wenn sie etwas mehr sein wollte, so warf man ihr bis auf die neueste Zeit vor, sie wolle ein Staat im Staate sein. Dem Protestantismus in Preußen war es nicht zweifelhaft, daß, wenn er überhaupt mit dem Katholizismus in einem Verhältniß stehen sollte, dies gesunder Weise nur das der absoluten Unterordnung seiner Gegnerin sein könnte. Das suchte die damalige preußische Staatskirche vermöge des königlichen Majestätsrechtes auch praktisch durchzuführen; denn was sie dabei unter dem Namen der Spiritualien der Kirche frei ließ, war im Grunde doch nicht viel mehr, als das Forum des Gewissens." [2]) Niebuhr wurde erst im März des Jahres 1816 zum außerordentlichen Gesandten zu Rom ernannt [3]), und reiste im Juli ab. In Rom angekommen, fand Niebuhr zwar freundliches Entgegenkommen, aber konnte

[1]) Geschichte der katholischen Kirche in Preußen, S. 770. [2]) So gesteht wörtlich der große Kirchenfeind Otto Mejer, Propaganda, S. 448. [3]) Allg. Ztg. vom 4. Juli 1816.

bis zum Jahre 1820 nicht unterhandeln, weil er gar keine speziellen Vollmachten, sondern nur allgemeine Instruktionen hatte.[1] Alle seine Bitten in Berlin blieben unerhört. Erst in der Mitte des Jahres 1820 gingen die langersehnten und oft versprochenen Instruktionen ein, „deren Ausfertigung wohl weniger der Wunsch, den Gang der Frankfurter Concordatsverhandlungen abzuwarten, als die Ueberzeugung verzögert haben mochte, daß diese Verhandlung die allseitigste Erwägung aller Verhältnisse und möglichst vollständige Kenntniß des kirchlichen Zustandes der alten wie der neuen Provinzen erheische."[2] In der That wünschte man in Berlin einen solchen Zustand der katholischen Kirche, daß man dieselbe mit der geringstmöglichen Einwirkung von außen selbst regieren könnte. Man schwankte lange zwischen dem „heillosen römischen Vikariats- und Missionswesen", und der Einsetzung ordentlicher Bischöfe. Letztere schien vorzuziehen, weil man bei gehöriger Wahl derselben auf die Bischöfe unbeschränkteren Einfluß erwartete. Auch schwankte man zwischen dem Abschluß eines Concordats und einer Convention.[3] In Rom wünschte man eifrig ein Concordat, in Preußen glaubte man mit einer Umschreibungsbulle besser fahren zu können. Noch im September 1819 wußte das Berliner Kabinet nicht, nach welchem System es unterhandeln solle. Endlich beschloß man, von einem Concordat, d. h. einem Vertrage abzusehen. „Denn, sagt später die Regierung, der König konnte den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte, denen theuere, von Gott aufgelegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch beengende Verträge einschränken wollen." Man wollte also nicht ge-

---

[1]) „Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom" in histor.-polit. Blättern, Bd. V, Seite 270. Lebensnachrichten über Niebuhr, Bd. II. [2]) Laspeyres a. a. O., 795. [3]) Mejer, S. 450—465.

bunden sein, nicht anerkennen, daß der König nicht der souveräne und unbeschränkte Herr der katholischen Kirche in seinen Landen sei. Als endlich die Vollmachten an Niebuhr im Jahre 1820 nach Rom gelangten, war Consalvi zwar sehr betroffen, daß kein Concordat abgeschlossen werden sollte, und machte noch einmal einen vergeblichen Versuch, darauf hinzuwirken; doch gingen die Unterhandlungen ihren sichern Gang. Schon am 4. August konnte Niebuhr melden, daß Alles gut gehe. Ja, um schneller zum Ziele zu gelangen, ging man in Rom von dem gewöhnlichen Gange der Verhandlungen ab. Während des 14tägigen Aufenthaltes des Staatskanzlers Hardenberg in Rom — 25. März 1821 — wurde die letzte Hand an die Convention gelegt. Am 28. März schreibt Niebuhr an den Minister Nicolovius in Berlin: „Hardenberg's Reise hieher ist wirklich ein Glück gewesen: es kostete weiter nichts, als das Opfer, ihm den Schein zu lassen, daß er die Sache vollendet habe. Und da er eben dadurch an ihre Ausführung und ihren Erfolg gebunden, so trieb ich den Kardinal Consalvi, zu ihm auch in meiner Gegenwart so zu reden, und es selbst in der Note auszusprechen. Jetzt wenn die Sache zur Ausführung kommt, kann Ihr Ministerium viel thun; ich habe den Papst versichert, daß er da auf redlichen Willen rechnen kann. [1]) Nur, nur Eile mit allen Vorschlägen wegen der Personalien. Daß man hier die lange Frist angenommen, ist ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man in unsern guten Willen setzt." Am 2. Mai konnte Niebuhr melden, daß Monsignor Mazio mit Abfassung der Bulle beauftragt sei, welche er selbst Satz für Satz beaufsichtige. Am 22. Juni schreibt er:

---

[1]) Niebuhr's Brief an Nicolovius in den Lebensnachrichten, II, 466. Mejer, S. 471. Histor.-politische Blater am a. O. S. 399 ff. Artikel »Preußen« im Freiburger Kirchenler. Laspeyres a. a. O. Katholik von 1821, I, 495, vergl. damit Klose, Leben des Staatskanzlers Hardenberg, Bd. II.

„Ich habe diese Zeit her einen schweren Kampf gehabt, um die Abfassung der Bulle auf eine zweckmässige und zulässige Art durchzusetzen. Mit Geduld und unablässiger Sorgfalt ist es am Ende gelungen. Ich habe denn Dinge erreicht, die noch nie erreicht worden waren.“ Endlich am 13. Juli sagt er: „Auf mein nun so gut wie vollendetes Geschäft kann ich mit Zufriedenheit sehen; und es ist alles daraus geworden, was nach den erhaltenen Instruktionen daraus werden konnte.“ Am 16. Juli ging die Bulle De Salute animarum aus der päpstlichen Datarie hervor. Am 23. August erhielt sie die königliche Sanction, und wurde als ein Staatsgrundgesetz publizirt, und zwar lautet die königliche Kabinetsordre also:

„Da die mir von Ihnen vorgelegte päpstliche Bulle, welche mit den Worten: De salute animarum anhebt, und aus Rom vom 16. Juli d. J. datirt ist, nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März d. J. in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des Staats, und aller darauf Bezug habenden Gegenstände, getroffen, auch von mir bereits unter dem 9. Juni d. J. genehmigt worden ist; so will ich, auf Ihren Antrag, auch dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenstände sich beziehenden sachlichen Verfügungen betrifft, hiedurch meine königliche Billigung und Sanktion ertheilen, Kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staats von allen, die es angeht, zu beobachten sind. Diese Meine königl. Billigung und Sanction ertheile ich vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet. An den Staatskanzler F. von Hardenberg.“ [1])

[1]) Walter, Kirchenrecht, 12. Aufl. 1856.

Durch die Umschreibungsbulle vom 16. Juli 1821 wurden aufgehoben die Bisthümer Aachen und Corvey, die eremten Abteien Neuzelle und Oliva. Köln wird wieder hergestellt und zum Erzbisthum erhoben, und erhält die Bisthümer Trier, Münster und Paderborn zu seinen Suffraganbisthümern. Ferner wird die bischöfliche Kirche von Posen zum Erzbisthum erhoben, und mit ihr das Erzbisthum Gnesen, welches in Folge der Verzichtleistung des Erzbischofs Ignatius Raczynski zur Zeit erledigt war, für alle Zeit vereinigt, so daß der dermalige Bischof von Posen, Timotheus Gorzenski, erster Erzbischof in dem vereinigten Gnesen und Posen sein sollte. Ihm wird das eine Suffraganatbisthum Kulm beigeordnet. Die Bisthümer Breslau und Ermeland sind für alle Zeit eremt oder unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergeordnet. Das Metropolitankapitel in Köln besteht aus einem Propste, einem Dechant, 10 residirenden Domherrn, 4 Ehrendomherrn, 8 Vikarien oder Präbendaten. Das Metropolitankapitel in Gnesen hat einen Propst und 6 Domherrn, das Metropolitankapitel in Posen hat einen Propst, einen Dechant, 8 residirende Domherrn, 4 Ehrendomherrn und 4 Vikarien. Das bischöfliche Kapitel in Kulm hat 1 Propst, 1 Dechant, 8 Numerarkanoniker, 4 Ehrendomherrn, 6 Vikarien. Das Kapitel in Breslau besteht aus einem Propst, einem Dekan, 10 wirklichen Domherrn, wovon der erste Domscholaster ist, 6 Ehrendomherrn, 8 Vikarien. Das Kapitel von Ermeland wird vorerst in seinem jetzigen Stande erhalten. Die Dotation der Erzbisthümer und des Bisthums Breslau wird auf 12,000 Thaler festgesetzt, die der Bischöfe auf 8000 Thaler. In Rom war man fest darauf bestanden, daß die Dotationen insgesammt auf Grund und Boden radicirt würden. Nach vielen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß die nöthigen Summen bis zum Jahre 1833 aus dem Staatsschatze ausbezahlt, dann aber auf die Staatswaldungen eingetragen, eventuell so viel Güter angekauft

werden, daß aus deren Ertrage die Dotationen bestritten werden können. „Daß man hier die lange Frist (bis 1833) angenommen hat, schreibt Niebuhr am 28. Dezember 1821 — ist ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man auf unsern guten Willen setzt." Nur Schade, daß jenes glänzende Vertrauen bis zu dieser Stunde glänzend getäuscht worden ist. Die Bischöfe in Preußen sollen nach der Errichtungsbulle von nun an aus der freien Wahl der Kanoniker, zu welcher Wahl auch die Ehrendomherrn hinzugezogen werden, hervorgehen; doch sollten die Domherrn (nach einem Breve des Papstes vom 16. Juli 1821) sich vorher vergewissern, daß die zu Wählenden dem Könige angenehm seien. In jedem Bisthum soll ein Seminar errichtet werden. Sodann folgt in der Bulle die eigentliche Circumscription der Bisthümer. Die Erzdiözese Köln besteht aus 686 Pfarren, die an beiden Seiten des Rheines liegen. Das Bisthum Trier hat 634 Pfarreien, wovon ein Theil auf der rechten Seite des Rheines zu dem bisherigen apostolischen Vikariate von Ehrenbreitstein gehörte. Diesem Bisthum werden auch die Katholiken zugetheilt, welche in den kleinen Enklaven jenseits des Rheines liegen, die zu den deutschen Bundesstaaten Oldenburg, Koburg und Hessen-Homburg gehören (Birkenfeld, Saalfeld und Meisenheim). Das Bisthum Münster besteht aus 287 Pfarreien des alten Antheils, einer Anzahl Pfarreien von ehedem kölnischem Antheil, einigen Pfarreien aus dem Bisthum Osnabrück, einigen Pfarreien aus der holländischen und nordischen Mission, wozu noch die Katholiken in dem Großherzogthum Oldenburg, oder dem sogenannten Niederstift kamen. Das Bisthum Paderborn behält seine alten Gränzen, erhält dazu den Umfang des unterdrückten Bisthums Corvey, verschiedene Bezirke ehedem churkölnischen, churmainzischen und Osnabrücker Antheils, besonders das sogenannte obere Eichsfeld mit Nordhausen, das Fürstenthum Erfurt, die Katholiken im Großherzogthum

Weimar — (vorderhand), die Katholiken im Fürstenthum Waldeck, die Katholiken im Fürstenthum Lippe-Detmold, die Katholiken im apostolischen Vikariate der nordischen Mission, welche innerhalb des preußischen Staates sich befanden, nämlich die Katholiken in Minden, in Halberstadt und in Magdeburg nebst den umliegenden Pfarreien. Bis zum Tode des Fürstbischofs Franz Egon von Hildesheim sollte derselbe indeß apostolischer Vikar dieser Gemeinden bleiben. So lange Franz Egon Bischof von Paderborn und Hildesheim ist, solle der Bestand des Bisthums Paderborn der alte bleiben, die neuhinzugekommenen Theile aber vorerst durch einen apostolischen Vikar verwaltet werden. Die Diözese Kulm soll aus 215 Pfarreien bestehen. Weil es aber zu Kulm selbst an geeigneten Gebäuden fehle, so könne der Exekutor der Bulle den Sitz des Bisthums nach Pelplin verlegen, doch müsse der Name des Bisthums Kulms und die Kathedrale zu Kulm in gutem Stande erhalten werden. Das Bisthum Breslau besteht aus 621 Pfarreien in Preußen, einer Anzahl Pfarreien in Oesterreichisch-Schlesien, sowie aus den Gemeinden, die ehedem unter dem apostolischen Vikar der nordischen Missionen standen, nämlich Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt an der Oder, Stettin und Stralsund, welche Gemeinden von nun an unter dem Propst der St. Hedwigskirche zu Berlin, als Delegaten des Bischofs von Breslau, stehen sollen. Die Diözese Ermeland soll aus 119 Pfarreien bestehen. Wegen des großen Umfanges erhalten die Diözesen Köln und Trier wieder, wie vordem, Weihbischöfe; die übrigen Bischöfe haben sich zu diesem Zwecke an den apostolischen Stuhl zu wenden, und demselben geeignete Männer für diese Würde vorzuschlagen. In Aachen wird der Dom zu einer Collegiatkirche errichtet, mit einem Propst und 6 Kanonikern. Zum Exekutor der Bulle wird der Fürstbischof von Ermeland, Joseph Fürst von Hohenlohe, ernannt. Er soll für die Herstellung alles dessen sorgen, was die Bulle anordnet, u. a.

auch der Seminare, der Gründung von Emeriten- und Demeritenhäusern. Er kann auch seine Vollmachten an andere Personen subdelegiren. [1])

Die sogenannte „fürstbischöfliche Delegatur für die Mark Brandenburg und Pommern", deren Pfarreien in der Umschreibungsbulle keineswegs vollständig angeführt sind, umfaßt (nach dem Breslauer Schematismus für 1850) die Gemeinden Berlin, deren Missionsdistrikt sich über Charlottenburg, Nauen, Straußberg, Fürstenwalde, Neustadt-Eberswalde, Schwedt, Wittstock und Neustrelitz erstreckte, ferner Neu-Ruppin, Wrietzen, Brandenburg und Umgegend, Frankfurt a. d. O., Potsdam mit Luckenwalde, Spandau, Stargard, Stettin mit Vor- und Hinterpommern und einem Theile der Uckermark, Stralsund mit Neuvorpommern und der Insel Rügen.

Aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu lange beschäftigen würde, war man zwischen Rom und Preußen übereingekommen, daß in der Bulle selbst nur gesagt wurde, daß bei allen Erledigungen der bischöflichen Stühle die Kapitel den neuen Bischof nach den gewöhnlichen kanonischen Formen wählen sollen; gleichzeitig aber wurde ein Breve an die Kapitel erlassen, daß sie sich vorher zu versichern haben, ob der zu Wählende „eine angenehme Person" sei. Die Bulle versichert aber das Wahlrecht nur an Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster, während sie für Gnesen-Posen, Ermeland und Kulm der Neuerungen sich ausdrücklich enthält. Die Regierung glaubte sich dadurch in dem Besitze ihres beanspruchten Rechtes bestätigt, die Bischöfe der östlichen Provinzen selbst zu ernennen, resp. ihre Kandidaten durch die Kapitel wählen zu lassen. —

---

[1]) S. die Bulle bei Walter am ang. O. S. 673–687. Münch, Sammlung aller Concordate, II, 276.

Die Ausführung der Bulle, wozu von Seiten der Regierung dem Bischofe von Ermeland der Regierungsrath Schmedding beigeordnet worden, verzögerte sich bis zum Jahre 1825. In Köln mußten erst die Residenz des Erzbischofs und die Wohnungen der Domherrn angekauft werden, in Pelplin erst erbauet werden. Die Kapitel in Gnesen und Posen wurden erst im Jahre 1830 hergestellt.

Der Fürstbischof Joseph von Hohenzollern, Erekutor der Bulle, war am 20. Mai 1776 zu Troppau in Schlesien geboren, wo damals sein Vater als österreichischer Obrist stand. Im Jahre 1790 nahm ihn sein Oheim, Karl Graf von Hohenzollern, Bischof von Kulm und Abt von Oliva, zu sich; er erhielt von demselben, welcher 1795 Bischof von Ermeland geworden, im Jahre 1800 die Priesterweihe. Als Graf Karl am 16. August 1803 mit Tode abgegangen, wurde Prinz Joseph von Hohenzollern Commendaturabt von Oliva; am 6. Juli 1808 wurde er zum Fürstbischofe von Ermeland ernannt. Damals war der Papst in Gefangenschaft, andere Hindernisse traten dazwischen, und die Einsetzung des Fürstbischofs geschah erst den 12. Juli 1818 durch den Weihbischof von Ermeland, Freiherrn von Hatten, unter Assistenz zweier Prälaten, in der Domkirche zu Frauenburg. Hohenlohe war ein thätiger Bischof. Unter seiner Regierung wurden die beiden Gymnasien zu Braunsberg und Rössel reorganisirt, das erstere zu einem Gymnasium ersten Ranges erhoben. Ferner wurde unter ihm die philosophische und theologische Lehranstalt zu Braunsberg unter dem Titel „Lyceum Hosianum" wieder hergestellt, zu deren Besetzung auch Lehrer von auswärts berufen wurden.

Durch die Säcularisation war aber das Kirchengut in Preußen derart verschwunden, daß der Staat, welcher aus eigenen Mitteln nichts geben wollte, aus dem sogenannten Neuzeller Fonds dem Lyceum Hosianum zu Hilfe kommen

mußte.[1]) Einige Domherrnpfründen zu Frauenburg, dem Sitze des Bisthums, wurden säcularisirt, um für Schulzwecke verwendet zu werden. Dagegen wurde aus Staatsmitteln die Gründung protestantischer Pfarreien in dem ehemals rein katholischen Ermeland überschwänglich gefördert. Die protestantische Gemeinde zu Braunsberg zählte im Jahre 1818 schon 1500 Seelen, 1825 hatte die Gemeinde schon 2000 Seelen. Durch Kabinetsordre vom 27. Mai 1828 wurden zum Bau der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude dieser Gemeinde 53,000 Thaler aus dem Staatsschatze gegeben; die neue Kirche wurde am 23. Mai 1830 eingeweiht. — Aus dem Fonde des aufgehobenen katholischen Stiftes Neuzelle in der Niederlausitz wurden vorzugsweise die neuen protestantischen Kirchen im Ermeland gegründet und unterstützt. Im Jahre 1831 hob der Staat die reiche Cisterzienserabtei Oliva auf[2]), deren (Titular-) Abt der Fürstbischof von Hohenzollern so viele Jahre gewesen war. Der Fürstbischof starb den 26. September 1836 zu Oliva bei Danzig.[3]) Stanislaus von Hatten, Weihbischof und dritter Prälat am Hochstifte Ermeland, wurde hierauf am 26. April zum Bischofe erwählt, und vom Papste am 2. Oktober 1837 präconisirt. Die Wahlart war folgende: In einem Wahlschreiben des Königs an das Domkapitel wurden diesem zu Folge des Petrikauer Vertrags vom Jahre 1512, nach welchem der damals katholische polnische Landesherr das Recht hat, dem Domkapitel vier Kandidaten vorzuschlagen, an erster Stelle der Bischof von Diana, Herr von Hatten; zweitens Schmülling, Regens des Seminars zu Münster, von 1811—1827 Direktor

---

[1]) Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen 1852/53. Paderborn 1853, S. 414. Geschichtliches und Statistisches aus dem Bisthum Ermeland. [2]) Schlesisches Kirchenblatt von 1854, Nro. 14. [3]) Sein Nekrolog in Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie von Achterfeldt und Braun, Heft 21, S. 213, vergl. H. 1, 229; 13, 130; 19, 235; 31, 209.

des Gymnasiums zu Braunsberg; drittens der Ehrendomherr Fischer zu Frankenstein in Schlesien, früher Propst in Berlin, und viertens der Domherr zu Posen, Regenbrecht, ein geborner Ermeländer, vorgeschlagen. Das Kapitel wählte einstimmig Herrn von Hatten. Der neue Bischof hatte schon im Jahre 1836 sein Priesterjubiläum gefeiert. [1]) Das traurige Ende des Weihbischofs Hatten ist noch in frischer Erinnerung — 3. Januar 1841; er wurde ermordet von einem Elenden, den er mit Wohlthaten großgezogen. [2]) Er hatte zu seinem Nachfolger den jetzigen Bischof Joseph Ambrosius Geritz, geboren in Seeburg, Diözese Ermeland, den 3. April 1783, transferirt von Abdera in part. den 27. Januar 1842.

Erster Bischof von Kulm nach der neuen Umschreibung war Ignaz St. Vinzenz von Mathy (seit 1816). Erst mit dem Jahre 1827 war der Bau des Priesterseminars in Pelplin, welches vorderhand seinen Sitz in Kulm hatte, sowie der Neubau der Wohnungen für die Domherrn vollendet. Im Jahre 1827 zählte die Diözese nur 312 Priester (im Jahre 1850 nur c. 290). Bischof Mathy starb den 26. Mai 1832 zu Pelplin. [3]) Er hatte zu seinem Nachfolger den dermaligen Bischof Anastasius Sedlag, geboren den 13. April 1786 zu Dittmeran, Diözese Breslau, vorher Ehrendomherr zu Breslau und Consistorialrath in Oppeln, Bischof seit dem 20. Januar 1834. Unter allen preußischen Bisthümern war in diesem Bisthum von jeher der Priestermangel am größten, und überhaupt die äußern Verhältnisse der Kirche am traurigsten, um so größer aber die Hoffnungen der Feinde der

---

[1]) Achterfeldt und Braun, Heft 22, S. 215—223, und den Exkurs über den Petrikauer Vertrag daselbst. cf. Heft 24, 241; 25, 229. Die vorgeschlagenen Kandidaten waren unsers Wissens tüchtige Männer. [2]) Allg. Ztg. vom 29. Januar 1841. [3]) Religionsfreund von 1832, Nro. 9, von 1833, Nro. 16, 17, 24. Zeitschr. von Braun-Achterfeldt, Heft 2, 5 und 11.

Kirche, daß die letzte Stunde für die Katholiken in diesem Bisthum bald werde geschlagen haben. [1])

Die jetzige Erzdiözese Gnesen-Posen fällt so ziemlich mit dem Großherzogthum Posen zusammen, und liegt zum größten Theile in dem Regierungsbezirke Posen, theilweise auch in dem von Bromberg. Sie zählt dermalen 22 Dekanate. In den Jahren 1830—1840 wurde hier im Stillen säcularisirt, während man an andern Orten schon wieder anfing, Klöster zu gründen. Trotzdem, daß zwei Priesterseminare, zu Posen und zu Gnesen, bestanden, war doch die Zahl der Alumnen von jeher eine erschreckend geringe, und darum der Priestermangel ein stehendes Uebel. Im Jahre 1832 befanden sich in dem Seminar zu Posen nur 28 Alumnen, während einige Jahre vorher 60—80 sich zum geistlichen Stande vorbereiteten. Erster Erzbischof von Posen-Gnesen wurde der bisherige Bischof von Posen, Timotheus Gorszenski. Nach dessen Tode wurde am 29. Mai 1828 der Dompropst zu Gnesen und Archidiakonus zu Posen, Theophil von Wolicki, zum Erzbischofe erwählt; er starb aber schon den 21. Dezember 1829, und hatte zu seinem Nachfolger den Erzbischof Martin Dunin unvergänglichen Andenkens.

Martin v. Dunin, Sprößling einer altadeligen Familie, wurde am 11. November 1774 im Dorfe Wat bei Rawa, der erste unter 22 Geschwistern, geboren. Er studirte unter der Leitung der Jesuiten, trat 19 Jahre alt, in das deutsche Collegium zu Rom ein, und erhielt am 23. September 1797 die Priesterweihe von dem Kardinal Somaglia. Zuerst erhielt er eine Anstellung im Bisthum Krakau; aber der Bischof von Kujawien, Rydzynski, berief ihn in seine Heimath zurück, und beförderte ihn zum Domherrn in Wloclawek. Der Erzbischof von Gnesen, Graf Raczynski, berief ihn in das Metropolitankapitel nach Gnesen, dessen Kanzler er im Jahre

[1]) Vergl. Bd. I.

1815 wurde. Die Regierung erwählte ihn hierauf zum Provinzialschulrath. Der Erzbischof Wolicki bestimmte ihn zum Weihbischofe von Gnesen, und nach dessen baldigem Tode wurde er zum Administrator der Erzdiözese erwählt. Als solcher setzte er im Jahre 1830 das neue Domkapitel in Posen ein, warnte durch einen Hirtenbrief vom 8. Dezember 1830 seine Landsleute vor der Theilnahme an der den 29. November zu Warschau ausgebrochenen Insurrektion, und wurde am 10. Juli 1831 als Erzbischof von Gnesen und Posen konsekrirt. Er mußte den Klostersturm über seine Erzdiözese ergehen sehen. Die Kabinetsordre vom 31. Mai 1833 unterwarf die noch bestehenden Regularinstitute der Aufhebung. Als der Erzbischof ohne Erfolg dagegen protestirt hatte, bat er wenigstens um Berücksichtigung der dringenden Bedürfnisse der Seelsorge. Im Jahre 1834 wurden die Lazaristen, welche bis jetzt die beiden Priesterseminare geleitet, aus denselben entfernt, und durch Weltpriester, eine Zeit lang durch deutsche, ersetzt. Den großen Kampf in Betreff der gemischten Ehen führte Dunin selbständig, und wenn nicht vor, so doch nicht später als der Erzbischof Clemens August von Köln. Dunin hatte lange die traurige Erfahrung gemacht, daß, wenn für einzugehende gemischte Ehen wegen Ehehindernisse die päpstliche Dispensation nachgesucht wurde, die Bedingungen, unter welchen dieselbe ertheilt wurde, von der Regierung eigenmächtig aufgehoben wurden. Dunin war in seinem Gewissen beunruhigt über die Giltigkeit solcher Ehen. Darum wendete er sich im Januar 1837 mit einer Vorstellung an das geistliche Ministerium; da er eine Antwort nicht erhielt, wandte er sich im Oktober mit einer Immediatvorstellung an den König. Am 30. Dezember wurde ihm die Antwort, daß in einer schon längst geordneten Angelegenheit nichts mehr zu ordnen sei.

In dem Bisthume Breslau folgte auf den Fürstbischof von Hohenlohe († 1817) Emanuel von Schimonski († 1832).

Der Fürstbischof Leopold von Sedlnitzky, erwählt im Jahre 1832 als Generaladministrator, seit 1835 als Bischof [1]), verzichtete im Jahre 1840, und zog sich in das Privatleben zurück. Nach ihm regierte Fürstbischof Knauer nur kurze Zeit; er wurde erwählt den 27. August 1841, gestorben den 16. Mai 1844. Er hatte im Jahre 1845 zu seinem Nachfolger den Fürstbischof Kardinal Diepenbrock (1845 bis 1853) unsterblichen Andenkens. Die freisinnigen Bestrebungen, welche viele Jahre lang in der Diözese Breslau im Schwunge gingen, und von oben herab und von Staatswegen, besonders dem Regierungspräsidenten Merkel, gefördert wurden, fanden ihren Ausdruck und Mittelpunkt u. a. in den Schriften der Gebrüder Theiner über die katholische Kirche in Schlesien; über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den katholischen Geistlichen und ihre Folgen (2 Bände, Altenburg, 1828); in Förderung der gemischten Ehen, in dem sogenannten Rongesturm, welcher zum Glück zu einer Zeit eintrat, als die katholische Kirche in Schlesien sich schon wieder unter tüchtigen Führern erhoben und gefestigt hatte. Ein Zeichen der Zeit oder vielmehr der Absichten an hoher und höchster Stelle war die gewaltsame Einziehung von 153 katholischen Kirchen im Jahre 1833 unter dem Vorgeben, daß sich zu denselben keine katholischen Gemeinden mehr finden. [2])

In dem Bisthum Paderborn, das erst nach dem Tode des Fürstbischofs Franz Egon († 1825) definitiv geordnet wurde, wurde Friedrich Clemens von Ledebur zum Bischofe gewählt — 11. November 1825, und am 28. Oktober 1826

---

[1]) Bonner Zeitschrift, V, 195; XVI, 267–68; XVII, 226; XVIII, 221; XIX, 235; XX, 210. [2]) Biographien der Breslauer Bischöfe finden sich besonders in dem Schlesischen Kirchenblatte; ferner in der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun; Biogr. von Schimonski, Heft 5, (1853 I), cf. 4, 192; von Knauer, in Bd. XI, 852 — der Manz-Binder'schen Realencyklopädie.

konsekrirt. Der Generalvikar Richard Dammers aber, seit dem 23. April 1823 apostolischer Vikar für einen Theil des Nordens, seit 1824 Dompropst und Weihbischof unter dem Titel eines Bischofs von Tiberias, wurde unter dem Bischofe Ledebur seines Amtes als Generalvikar entbunden. Nachdem Richard Dammers schon im Jahre 1836 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert, wurde er nach dem Tode des Bischofs Ledebur († 23. August 1841) am 27. November d. J., obwohl 80 Jahre alt, zum Bischofe erwählt, und am 23. August 1842 inthronisirt. Am 11. Oktober 1844 starb er, nachdem er durch Umlaufschreiben vom 14. Juli von seiner Diözese feierlichen Abschied genommen. [1]) Ihm folgte den 21. April 1845 der dermalige Bischof Franz Drepper [2]), geb. zu Mellrich den 3. Oktober 1787.

Nach der Wiederherstellung des alten Bisthums Münster wurde Ferdinand von Lüning, Bischof des aufgehobenen Bisthums Corvey, zum ersten Bischofe von Münster erwählt, und nach dessen baldigem Tode — 1825 — folgte ihm am 15. Juni 1825 durch die Wahl des Kapitels Kaspar Maximilian Droste als Bischof von Münster. 21 Jahre führte Kaspar Maximilian die Verwaltung seiner Diözese. Am 6. September 1845 feierte er sein 50jähriges Bischofsjubiläum, und starb den 3. Aug. 1846. Durch Vertrag vom 5. Jan. 1830 zwischen dem Fürstbischofe von Ermeland und dem Staatsminister Brandenstein von Oldenburg wurden die etwa 70,000 Katholiken in Oldenburg dem Bisthume Münster zugetheilt. Ein eigenes geistliches Officialat wurde in Vechta in Oldenburg niedergesetzt. Durch Staatsvertrag vom 10. Mai 1837 zwischen Preußen und Oldenburg wurden die staatsrechtlichen

---

[1]) S. Ledebur's Biogr. u. a. in der Zeitschrift des westf. Geschichts-Vereins ꝛc.; ebendas. eine Biographie von Dammer's; cf. Katholik von 1844, und daraus Bernh. Wagner a. a. O. S. 95—98.

[2]) Auch er ist am 5. November 1855 gestorben.

Verhältnisse geordnet, welche aus dem Anschluß der Katholiken Oldenburgs an das Bisthum Münster hervorgingen. [1] Kaspar Maximilian hatte, nachdem der Domkapitular Kellermann (gewählt den 10. Dezember) vor seiner Bestätigung in Rom plötzlich gestorben war (29. März 1847), den dermaligen Bischof Johann Georg Müller zu seinem Nachfolger — 1. Juli 1847, geboren zu Coblenz den 15. Oktober 1798, Bischof von Taumaci in part. und Weihbischof von Trier, präconisirt den 4. Oktober 1847.

Die Besetzung des Erzbisthums Köln verzögerte sich lange. Nachdem der apostolische Vikar Hommer diese hohe Würde abgelehnt hatte, wurde der Graf Ferdinand von Spiegel am 20. Dezember 1824 vom Papst Leo XII. als Erzbischof von Köln erwählt, worauf am 31. Januar die (formelle) königliche Bestätigung erfolgte. Er übernahm am 20. Mai 1825 die Verwaltung der Erzdiözese, und wurde am 11. Juni konsekrirt. Er regierte bis zum 20. Aug. 1835, und hatte, auf den Wunsch der Regierung, durch Wahl des Kapitels den damaligen Weihbischof von Münster, Clemens August von Droste-Vischering zu seinem Nachfolger, an dessen felsenfester Standhaftigkeit sich das niedergeworfene katholische Deutschland wieder aufrichtete. Er wurde am 1. Februar 1836 als Erzbischof präconisirt, und am 29. Mai 1836 in sein Amt eingesetzt, dem er durch die That des 20. November 1837 wieder entrissen wurde.

Dem wiederhergestellten Bisthum von Trier wurde Joseph Hommer vorgesetzt — 3. Mai 1824, und am 12. September inthronisirt, nach dessen am 11. November 1836 erfolgten Tode [2]) der bischöfliche Stuhl bis zum Jahre 1842 verwaist

---

[1]) Zeitschrift von Braun und Achterfeldt, Heft 23, 225 folg. Siehe den Artikel »Concordate« in dem Freiburger Kirchenlexikon, Bd. II, S. 753—54. [2]) Nekrologe im »Katholik« und der Bonner Zeitschrift, XXI, 230, XXII, 233 folg.; ebendas. XV, 215 folg. der Nekrolog des Erzbischofs Spiegel von Köln.

blieb. Wilhelm Arnoldi, geboren in der Diözese Trier den 4. Januar 1798, wurde als Bischof den 22. Juli 1842 präconisirt.

§. 7. Clemens August von Cöln, und Martin Dunin von Posen.

Nach der Wiederherstellung einer geordneten Hierarchie der Kirche in Preußen wurden mit neuem Eifer jene alten Plane aufgenommen, mit der katholischen Kirche wenn nicht fertig, so doch vollkommen über sie Herr zu werden, und sie als eine geschlossene und abgeschlossene Landeskirche zu beherrschen, deren von der Regierung oktroyirte Bischöfe Rom höchstens wegen der Form zu bestätigen, nicht aber zu verwerfen hätte. Von scharfen, energischen Maßregeln gegen Personen hoffte man wenig oder nichts; in einem so durchsichtigen Lande, wie Preußen, war es auch kaum möglich, derlei zu vertuschen oder geheim zu halten, wie das wohl in Rußland versucht werden mochte. Dagegen hatte die Regierung sonstige Mittel in Hülle und Fülle zur Hand, um die Katholiken allmälig von Rom zu decentralisiren, und sie um den preußischen Staat zu centralisiren. Wir haben diese Mittel schon im I. Bande dieses Werkes theils angedeutet, theils ausgeführt. Es waren die Mittel möglicher Ausschließung der Katholiken von den einflußreichen Aemtern und Würden im Staate, ein System, worin allerdings Preußen nicht allein steht, worin es von andern protestantischen Regierungen, u. a. von England und Holland, nachgeahmt oder überholt wird; es war ferner die möglichste Ausschließung der Katholiken von allen Universitäten — es sollte höchstens noch zwei dem Scheine nach paritätische, aber keine rein katholische Universität mehr geben; es war ferner die Ver-

breitung des Protestantismus in allen rein- und altkatholischen Gegenden des Landes, eine möglichst rein-protestantische geschlossene Beamten-Hierarchie, die mögliche Zurichtung des ganzen Schulwesens nach preußisch-protestantischem Muster, noch vieles Andere, was sich ohne großes Aufsehen anbahnen oder durchführen ließ, vor allem aber der mächtige Hebel der gemischten Ehen, durch welchen allmälig die Katholiken in das Heerlager der „preußischen evangelischen Kirche“ hinübergehoben werden sollten.

Wir heben, Katholiken gegenüber, für welche dieses Werk geschrieben ist, noch besonders hervor, daß wir in keiner Weise übertreiben. Die Geschichte der katholischen Kirche in Preußen von dem Sturze Napoleons bis zum Jahre 1840 ist ein beständiges Ringen um ihre Selbsterhaltung gegenüber einem Plane, der, um den mildesten, wenn auch nicht mustergiltigen Ausdruck zu gebrauchen, auf ihre Neutralisirung, auf ihre Unschädlichmachung angelegt war. Das hat die preußische Regierung selbst zugegeben, indem sie im Jahre 1840 das alte System, wenigstens für eine Zeit lang, fallen ließ, und in bessere Bahnen einlenkte. Wir wollen nicht bestreiten, was man so oft zur Entschuldigung vorbringt, daß König Friedrich Wilhelm III., erschrocken über die große Menge der Conversionen zu der katholischen Kirche, strengere Maßregeln gegen sie für nothwendig gefunden; dies erklärt höchstens, rechtfertigt aber nicht das unter ihm befolgte System. Mögen es andere protestantische Regierungen um nichts besser, oder noch schlimmer gemacht haben oder noch machen, so beweist dieß eben nur, wie schwer es jenseits wird, Gerechtigkeit zu üben, obgleich man die Toleranz immer im Munde führt. Zwischen dieser Scylla und Charybdis werden protestantische und schismatische Regierungen stets hin- und hergetrieben, daß, wollen sie den Katholiken gerecht werden, sie von den Fanatikern der Ungerechtigkeit gegen die Staats- und Landes-Religion bezüchtigt werden, wollen sie aber dem

fanatischen Rufe der Ihrigen folgen, und die Kirche Gottes mit milden oder mit wilden Mitteln maßregeln und niederhalten, sie sich einen Stachel in das eigene Fleisch treiben, der sie nie zur Ruhe kommen läßt.

Wir haben früher die Angelegenheit der gemischten Ehen in Preußen bis zum Jahre 1825 verfolgt [1]). Was von 1825 bis 1840 geschah, war die Fortsetzung des einmal aufgenommenen Planes. In diesem großen Plane spielt Carl Christian Josias Bunsen, der Ritter von der traurigsten Gestalt, dessen wenn nicht allumfassender, so doch allanfassender Geist von jeher in sich den unwiderstehlichen Drang gefühlt hat, die Welt aus ihren Angeln zu heben, und sie auf seinen, des Atlas-Bunsen, Schultern im Sturmschritte vorwärts zu tragen [2]), sowie der Erzbischof Ferdinand Graf Spiegel von Köln, eine hervorragende Rolle. Der letztere hatte bei all' seinen sonstigen guten, selbst vortrefflichen Eigenschaften eine Beweglichkeit und Flatterhaftigkeit der Zuneigungen und Abneigungen gezeigt, welche ihn den Preußen an sich zu keiner angenehmen Person machte, trotz aller seiner angenehmen Manieren. Erst ein begeisterter Oesterreicher, dann ein so feuriger Preuße, daß er sein geistiges Leben mit Preußen gewonnen und verloren zu haben versichert, dann an den Siegeswagen Napoleons I. derart gefesselt, daß es selbst seinem alten Freunde, dem Freiherrn von Stein, vor ihm graute, darum von den deutschen Patrioten verachtet und perhorrescirt, dann als patriotischer Preuße sich wiedereinfindend, aber längere Zeit ein Stiller im Lande, weil alte und neue Freunde an ihm irre geworden, wurde er doch zuletzt von der preu-

[1]) Bd. I. 628–32. [2]) Keine Uebertreibung; eben jetzt hat Atlas-Bunsen ein neues Buch in die Welt geschleudert: »Gott in der Geschichte.« Leipzig, 1857, das er „Principibus Populisque" widmet, mit dem Motto: „Discite justitiam moniti et non temnere divos"; — besser hätte er aber gethan, zu sagen: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

ßischen Regierung zu Gnaden angenommen, und zu der höchsten Würde erhoben. Nachdem Bischof Hommer das ihm angetragene Erzbisthum Köln abgelehnt, überwand die Regierung ihre vielen Bedenken gegen den Domherrn Ferdinand von Spiegel; sie wollte einen Schleier über seine Antecedentien breiten, hoffend, daß er seinem verlornen, aber wiedergefundenen preußischen Vaterlande von nun an Treue und Liebe bis in den Tod bewahren, und ihm mit seinen reichen Gaben und Kräften dienen werde, um die scharfen Ecken des Katholicismus abzuschleifen. Und sie täuschte sich dieses Mal nicht in ihm (während er selbst bei seinem alten Freunde Stein über manche Täuschungen sich beklagte) [1]), er blieb ihr treu bis in den Tod, und suchte damit, so gut es gehen mochte, die der Kirche geschworene Treue zu vereinigen. Er hatte vielen, fast zu vielen guten Willen, und setzte allenthalben den besten Willen gegen die Kirche voraus. Als er diesen, zu seinem Schrecken, in der letzten Zeit seines Lebens nicht fand, so sah er Vieles in einem andern Lichte, und suchte einzulenken. Aber seine Zeit war abgelaufen.

Die strenge Kabinetsordre vom 17. August 1825 [2]) über die gemischten Ehen war kurze Zeit nach der Einsetzung des Erzbischofes Spiegel (erwählt den 30. Dezember 1824, eingesetzt den 13. Juni 1825) [3]) erfolgt. Die Verhältnisse waren jetzt besonders ermuthigend. Einen Protest, einen Widerstand durfte man von dem Grafen von Spiegel, dem ersten Würdenträger der Kirche in Preußen, nicht befürchten, und darum auch von den übrigen Bischöfen im Westen nicht. Der Stand der Dinge im Osten war aber schon so zusagend, daß durch die erwähnte Kabinetsordre der Stand und Zustand im Westen eingeführt und eingeschärft werden wollte, wie er

---

[1]) Stein's Leben von Perz, Bd. 5 und 6. [2]) S. Bd. I, S. 632.
[3]) **Onomastikon chronographicon Hierarchiae germanicae**, von E. Fr. Mooyer; Minden 1854, S. 29.

in den östlichen Provinzen, zum augenscheinlichen Ruin der Kirche, bestand. Es fand sich in der That, daß die Erwartungen des Königs ohne Schwierigkeit in Erfüllung zu gehen schienen. Das „apostolische Vikariat" von Paderborn verordnete am 28. Dezember 1825, daß alle Geistlichen seines Bezirkes „den allerhöchsten Ortes erlassenen Verordnungen Gehorsam zu leisten, und künftig nicht mehr das Versprechen zu fordern haben, die Kinder in der katholischen Religion zu unterrichten und zu erziehen." [1]) Doch traten Schwierigkeiten ein; die Pfarrer weigerten sich (wie auch das erwähnte Circular befiehlt) gemischte Ehen zu proclamiren und zu copuliren, wo nicht das freiwillige Versprechen der katholischen Kinder-Erziehung gegeben wurde. Ebenso erfolgte vielfach die Verweigerung der Absolution an jene katholische Gatten, deren Ehen einen unkatholischen Charakter an sich trugen. Die Provinzial-Regierungen ersuchten die Bischöfe, die sich weigernden Geistlichen zur Verkündung und Trauung anzuhalten, und stellten diese sogar vor die Kriminalgerichte. [2]) Darauf wollten die Bischöfe nicht eingehen; sie verlangten vielmehr die Erlaubniß, sich nach Rom zu wenden; welche ihnen der König am 28. Februar 1828 ertheilte. [3]) Er hofft, daß Alles gut gehen und Rom nachgeben werde, da ohnedem sein Minister-Resident Bunsen in Rom die Vorstellungen auf das kräftigste unterstützen sollte. Der Minister Altenstein gab am 10. März in einem Briefe den Commentar des königlichen Briefes an die Bischöfe. [4]) Die Bischöfe sollten den Papst dringendst um unerläßliche Abhilfe der vorliegenden Mißstände „zum Heile der katholischen Kirche und zur Sicherstellung

---

[1]) **Roskovány, de Matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes, t. II, 1842, p. 174—176.** [2]) Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. in Deutschland, Augsburg 1835, S. 61. [3]) Der Brief bei Roskovány, S. 177—179 an die 4 westlichen Bischöfe. [4]) l. c. S. 180—181.

ihrer zartesten Verhältnisse« angehen. Zwischen den beiden Höfen (Rom und Preußen) werde es unmittelbar selbst zur Verhandlung kommen. Vorläufig verlangen König und Minister, daß die Proklamationen und die Absolutionen nicht mehr verweigert werden. Dabei wird zu verstehen gegeben, daß man sich auf die Ausrede wegen des Beichtsigills nicht mehr einlassen werde.

Sofort befahlen der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Trier, von Münster — 31. März, und von Paderborn — 8. April 1828, daß die Proclamationen der Brautleute erfolgen sollten, wenn auch der Einsegnung der Ehe kirchliche Hindernisse im Wege stehen, und daß der katholische Theil nicht von dem Empfange der heil. Sakramente ausgeschlossen werden solle, „damit das geknickte Rohr nicht zerbrochen werde, und der glimmende Docht nicht ganz erlösche.“

Papst Leo XII. starb vor Erledigung der Verhandlungen mit Preußen; Papst Pius VIII. erließ das Breve vom 25. März 1830 an die 4 westlichen Bischöfe [1] „Literis altero abhinc anno“, woran sich die Instruktion des Kardinals Albani vom 27. März schloß. Das Breve enthält große Zugeständnisse. Die gemischten Ehen sollen in Zukunft giltig sein, welche ohne die vom Concil von Trient vorgeschriebene Form eingegangen werden, d. h. nicht vor einem katholischen Priester, die katholischen Pfarrer dürfen nach vorhergegangenem Aufgebote die passive Assistenz leisten. Die Instruktion Albani's ertheilt den Bischöfen die Erlaubniß, bei den ungiltig und auch in verbotenen Graden geschlossenen Ehen zu dispensiren, und dieselben „in der Wurzel“ zu heilen. Weiter konnte der heilige Stuhl kaum gehen, da ohnedem noch die Bischöfe auf 5 Jahre die Vollmacht erhielten, bei Ehen zwischen einer katholischen Frau und einem nichtkatholischen Manne von geringern Verwandtschaftsgraden zu dispensiren.

[1]) Roskovány, S. 234—239; S. 239—245 die Instruktion Albani's.

Das Breve kam nach Berlin und befriedigte nicht. Es beleidigte die entschiedene Verwerfung der gemischten Ehen überhaupt. Man hatte erwartet, daß man in Rom die Praxis der östlichen Provinzen billigen, und schließlich doch nachgeben werde — schon um des lieben Friedens willen. So blieb denn das Breve in Berlin liegen. Durch eine Note vom 13. Juli 1831 an den Staatssekretär Gregor's XVI. wurde das Breve zurückgegeben, mit dem Verlangen, daß der Text an mehreren Stellen nach dem Sinne der preußischen Regierung gemildert und geändert werden solle. Gregor XVI. konnte auf solche Forderung nicht eingehen, ohne die Pflichten seines Amtes zu verrathen. Im Frühlinge 1833 forderte Ritter Bunsen das Breve und die Instruktion zurück, und erhielt sie. Er nahm sie mit sich nach Berlin. Da man mit Rom nicht fertig geworden, so beschloß man, ohne Rom mit Rom, d. h. mit der Kirche fertig zu werden. Man beschloß, das Breve in einer Weise auszulegen, die den Absichten der preußischen Regierung entspräche. Zu diesem Zwecke berief man den Erzbischof Spiegel von Köln nach Berlin, welcher daselbst mit Ritter Bunsen die Berliner Conferenzen hielt, und nach denen die berüchtigte Convention vom 19. Juni 1834 geschlossen wurde. Dieselbe besteht aus 14 Artikeln.[1]) Das Breve sollte von den 4 Bischöfen allen Pfarrern mitgetheilt werden; dessen und der begleitenden Instruktionen Inhalt aber sollte geheim gehalten werden. Daß man an die Möglichkeit einer solchen Geheimhaltung, eines solchen Versteckenspielens vor Rom und vor den Katholiken glaubte, ist ein wahres Wunder — der Unbegreiflichkeit. Die Convention und die ihr zu Folge von den 4 westlichen Bischöfen an ihre General-Vikariate erlassenen Instruktionen erklärten, daß zwar die kirchlichen Canones nicht aufgehoben, daß aber eine Art Dispensation, ein Nachgeben eingetreten sei, wornach

[1]) Roskovány, S. 248—255.

die Pfarrer hinfort der Cabinetsordre vom 17. August 1825 nachkommen könnten. Dies ist der oberste Grundsatz, und nach demselben muß das päpstliche Breve mildernd ausgelegt werden.

Der unglückliche Erzbischof Spiegel [1]) reiste nun mit der Berliner Convention ab, um die übrigen 3 westlichen Bischöfe zu deren Annahme zu verführen. Es gelang. Am 5. (10.) Juli 1834 erklärten die Bischöfe Ledebur und Mar. Droste von Paderborn und Münster, nachdem ihnen die Berliner Convention mit Bunsen von dem Erzbischofe Spiegel „vorgelegt und klar auseinandergesetzt worden", so treten sie dieser Einigung in allen Punkten unbeschränkt bei, und übernehmen deren Ausführung. Zuletzt kam die Reihe an den Bischof Hommer von Trier, mit dem der Graf Spiegel in Koblenz zusammenkam. Am 29. Juli fügte sich auch Hommer, mit gebrochenem Herzen, und erklärte seinen Beitritt zu der Convention. Die 4 zwischen ihm und dem Erzbischofe vereinbarten Artikel mögen hier stehen, da sie den Stand der Sache kurz zeichnen.

Art. 1. Die passive Assistenz des katholischen Pfarrers bei einer gemischten Ehe, wie das Breve Pius VIII. für gewisse Fälle sie erlaubt, ist zu gehässig, und muß deßwegen auf den Fall beschränkt werden, wo der katholische Theil aus förmlicher Verachtung seiner Religion eine solche Ehe schlösse; in allen übrigen Fällen findet die aktive Assistenz, die feierliche Einsegnung statt. Art. 2. In dem Ehe-Examen darf der katholische Pfarrer nicht nachfragen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, da dieser Punkt sowohl für die Dimissorialien als für die Ein-

[1]) Anderwärts heißt es, es seien Drohungen und Schmeicheleien an ihm verschwendet, er sei in Berlin isolirt worden, und habe mit zitternder Hand das von seinem Sekretär München verfaßte Gutachten unterzeichnet — s. Spiegel in der Real-Encykl. von Binder-Manz.

segnung indifferent bleiben muß. Art. 3. Im Beichtstuhle ist es dem Priester verboten, dem katholischen Theile die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion aufzulegen, oder im Weigerungsfalle ihm die Absolution zu verweigern. Art. 4. Die Aussegnung einer katholischen Wöchnerin darf in keinem Falle verweigert werden. [1])

So tief war die katholische Kirche Deutschlands im Jahre 1834 gesunken, daß es einem Menschen, wie Bunsen, gelang, die von Gott gesetzten Säulen der Kirche zu stürzen. Wahrlich, die Geheimnisse Gottes sind ein tiefer Abgrund. Dieß war das Jahr unsrer tiefsten Entwürdigung und Gesunkenheit. Zwei Jahre vorher war Möhler's Symbolik erschienen — Mainz, 1832, ein Jahr nachher ging der Stern des Clemens August über Deutschland auf.

Es gingen die besondern Instruktionen an die Pfarrer der einzelnen Diöcesen. Zuerst hat die mehrfach von uns angeführte Schrift: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland", 1835, Augsburg, genannt „das rothe Buch", das Breve, mit der von dem Bischofe von Trier erlassenen Instruktion vom 7. Oktober 1834 veröffentlicht, mit einem ausführlichen theologischen Gutachten über den Sinn des apostolischen Breve vom 25. März 1830 [2]).

Der Erzbischof Graf Spiegel wurde am 2. August 1835 in die Ewigkeit abgerufen. [3]) Er hatte tief die schwere Last gefühlt, welche die Welt auf ihn gelegt. Um den Kölner Dom, dessen Ruin in jenen Tagen gefürchtet wurde, nahm er sich eifrig an. [4]) Für die wissenschaftliche Bildung des Klerus war er emsig besorgt; er widmete große Sorge dem Bonner Convikttorium und dem Kölner Klerikalseminar. Er führte die Dekanats-Konferenzen ein. Den Armen und dem Armenwesen wendete er seine stets rege Sorgfalt zu.

[1]) Alle Aktenstücke bei Roskovány gesammelt. [2]) Beiträge, S. 131 —222. [3]) Bonner Zeitschrift von Achterfeldt und Braun. H. 15, S. 215 folg. [4]) Heft 82, S. 199.

Nun war es für die preußische Regierung wichtiger, einen ihr entsprechenden Erzbischof von Köln zu finden, als etwa nach dem Abgange eines frühern einen neuen Premier-Minister. Und hier, in dieser Wahl des neuen Erzbischofs zeigte es sich, daß Gott die Herzen der Könige lenket wie Wasserbäche, und daß alle Klugheit der Klugen und alle Vorsicht der Vorsichtigen vor der ungeheuchelten Einfalt des Herzens zu Schanden wird. Der frühere Generalvikar Clemens August von Droste war im Jahre 1820 zum zweitenmale in die Stille des Privatlebens zurückgekehrt, um ganz Gott und der Ausbildung der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu leben, welcher im Jahre 1820 die Krankenpflege im Stadtspitale von Münster übertragen wurde. Jetzt ist die Genossenschaft über ganz Westphalen und den Niederrhein verbreitet. Clemens August lebte an 15 Jahre zurückgezogen. Von dem neuen Domkapitel war er ausgeschieden; die Würde eines Domdechanten, die man ihm fast mit Gewalt aufgebürdet, hatte er bald wieder niedergelegt. Nur auf inniges Bitten seines Bruders hatte er sich 1827 zum Weihbischofe von Münster (Bischof von Calama i. p.) konsekriren lassen. Doch um die Verwaltung des Bisthums kümmerte er sich nichts, und hatte nie von kirchlichen Geschäften mit seinem Bruder sprechen wollen. Von der Berliner Convention ahnte und wußte er nichts, während sein Bruder den Zusammenhang der Dinge nicht begriff. Ueber den ganzen Verlauf waren nur Wenige in Deutschland unterrichtet, die man in das Geheimniß eingeweiht hatte. Auf Clemens August warf die Regierung ihr Auge als künftigen Erzbischof; denn seine Wahl sollte die Katholiken beruhigen, während er die einmal in Gang gesetzte Praxis über die gemischten Ehen nicht mehr stören könnte. Um hierin sicherer zu gehen, ließ der Minister Altenstein durch den Domherrn Schmülling in Münster, der gleichfalls nichts von der Berliner Convention ahnte, da man die Domkapitel von jeder

Verhandlung ausgeschlossen hatte, bei Clemens August im engsten Geheimnisse anfragen, „ob er, falls er zum Erzbischofe von Köln erwählt würde, eine (die ?) zwischen der Staatsbehörde und dem Erzbischofe Spiegel in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossene Uebereinkunft über die Behandlung der gemischten Ehen weder anzugreifen, noch umzustoßen, sondern im Geiste des Friedens und der Versöhnung auszuführen gesonnen sei." Clemens August antwortete ohne Bedenken, er würde sich wohl hüten, die in Gemäßheit des päpstlichen Breve geschlossene Uebereinkunft anzugreifen oder umzustoßen. Also war er in Berlin, und weil in Berlin, bei dem Kölner Domkapitel eine „angenehme Person." Als solche trug der königliche Wahlkommissarius den Weihbischof von Calama dem zur Wahl versammelten Metropolitankapitel an, und dieses wählte denselben einstimmig zum Erzbischofe. Die Bestätigung in Berlin erfolgte natürlich alsbald; am 1. Febr. 1836 wurde er vom Papste präconisirt, und am 29. Mai d. J. in dem Dome zu Köln inthronisirt — durch seinen Bruder, den Bischof von Münster. Seine wirkliche Regierung dauerte nur vom 29. Mai 1836 bis 20. November 1837.

Zweifach war der Conflikt, in den er mit der preußischen Regierung kam. Der kleinere und unbedeutendere war die Angelegenheit der Hermesianer, welche die Regierung ohne Mühe hätte fallen lassen, wenn der neue Erzbischof seinen Widerstand wegen der gemischten Ehen hätte fallen lassen. Im Anfange schien sich Alles gut anzulassen. Nachdem Clemens August den bisherigen Administrator des Erzbisthums, Hüsgen, zum Generalvikar gemacht, ging er nach Berlin zur Aufwartung. Auf den König scheint seine Persönlichkeit einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Auf Geschäftssachen ließ er sich nicht ein, weil er von den Kölner Akten noch nichts gelesen habe. Clemens August hoffte auf ein friedliches Zusammengehen mit der Staatsgewalt, welcher

er die besten Intentionen zutraute; doch sah er in Berlin, daß der Altenstein-Bunsen'sche Geist vorherrsche. Nach Köln zurückgekehrt ergriff Clemens August die Regierung des Erzbisthums mit festen Händen. Er sah aber ein, daß die geistliche Verwaltung ganz im Schlepptau der weltlichen sich bewege. Das Domkapitel war in seiner Mehrheit nicht zuverlässig und theilweise in die Bunsen'schen Geheimnisse eingeweiht. Dem Erzbischof ging aber erst in Köln allmälig das traurige Licht über das Dunkel der Bunsen-Spiegel'schen Convention auf. Als er die Akten gelesen, gerieth er in heftigen Unwillen und in Schmerz, daß auch sein Bruder sich hatte einfangen lassen. Der Staatsrath Schmedding machte im Auftrage der Regierung eine Rundreise bei den Bischöfen der Westprovinzen. Sie sollten einen Bericht über die Lage ihrer Diöcesen an den Papst erstatten, er brachte aber den Entwurf dieses Berichtes fertig mit sich von Berlin. Der Papst hatte Kunde von der Berliner Convention erhalten, und es galt nun, den Papst durch die Bischöfe selbst hinter das Licht zu führen. Die Convention mußte Rom gegenüber förmlich geleugnet werden.

Der Bischof von Münster war denn wieder schwach genug, am 15. September 1836 einen ihm von Berlin aus oktroyirten Brief an den Papst zu schreiben, worin rundweg und mit dürren Worten eine Berliner Convention geleugnet wird. Der Bischof sagt, daß die Instruktion Albani's nicht publicirt worden, weil so Etwas nicht herkömmlich sei, und daß es nicht gut wäre, die einmal beigelegte Angelegenheit wegen der gemischten Ehen wieder aufzurütteln. Einen ähnlichen Brief unterschrieb 1836 der Bischof Hommer von Trier, am 1. Oktober, an welchem Tage er die letzte Wegzehrung nahm; das ähnliche Schreiben des Bischofs von Paderborn ist vom 10. Oktober.

Aber der würdige Bischof Hommer von Trier hatte vor seinem Tode noch die Gnade, seinen Fehler und das von ihm

gegebene Aergerniß widerrufen zu dürfen. Am 10. November schrieb er, im Angesichte des Todes, dem Papste den ganzen Sachverhalt, wie man den Erzbischof Spiegel nach Berlin berufen, wie, ohne Beiziehung anderer Personen, der König, Bunsen und der Graf Spiegel das Breve Pius VIII. abgeschwächt haben; wie der König sofort den Erzbischof sammt seinem Sekretär Dr. München abgeordnet habe, um die drei westlichen Bischöfe für den Beitritt zu disponiren. Er selbst habe aus Friedensliebe und in der Erwartung, daß so von der Kirche größere Uebel abgewendet werden könnten, nachgegeben. „Jetzt aber, ergriffen von der schmerzlichsten Krankheit, stehend am Rande des Grabes, und erleuchtet durch die göttliche Gnade, sehe er ein, daß aus jenem Vertrage für die Kirche die schwersten Uebel hervorgehen, und daß durch ihn die Canones und Prinzipien der Kirche verletzt seien. Soviel er darum in dieser so wichtigen Sache gefehlt habe, das nehme er, von Reue erfüllt, mit freiem Geiste und aus eigenem Antriebe zurück."

Ein ähnliches Ansinnen, in einem Briefe dem Papste über den wahren Sachverhalt Sand in die Augen zu streuen, wies Clemens August mit Entrüstung zurück. Er schrieb aber am 23. September an den Papst, worin er erklärt, daß das Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen publicirt sei, und daß er sich dessen Ausführung werde angelegen sein lassen. Jetzt sah der Minister Altenstein erst ein, welche Ansicht Clemens August über die Berliner Convention habe, und die Zeit der Enttäuschungen begann, auf welche sodann die Zeit der Einschüchterungen folgte. [1])

Mittlerweile wurde auch der Hebel der Hermesianer gegen den Erzbischof angewendet. Und hier wollen wir in Kürze einfügen, was uns über die letztern zu sagen unter-

---

[1]) Die erwähnten 5 bischöflichen Briefe nach Rom bei Roskovány, S. 262—269.

läßlich scheint. Georg Hermes, geboren in Westphalen im Jahre 1775, wurde, nachdem er zu Münster seine Studien vollendet, im Jahre 1798 Gymnasiallehrer daselbst, im folgenden Jahre Priester. Im Jahre 1807 wurde er Professor der Theologie in Münster, als welcher er über Dogmatik und Einleitung in die Theologie las. Hier stellte er den Grundsatz auf, daß Alles nur wahr sei, also auch das Christenthum, insofern es durch die Vernunft als wahr erwiesen werde. Er wollte all' sein Wissen nur soweit als ein wahres Wissen gelten lassen, als er es von nun an selbst als Wahrheit finden würde; er wollte nichts als gefunden gelten lassen, als was er nicht leugnen könnte. Es gibt, nach ihm, keinen hinreichenden Grund zu einem sichern, vernünftigen Glauben, als das nothwendige Halten der theoretischen, und das nothwendige Annehmen der verpflichtenden Vernunft. Der wahre Glaube ist ein in uns vorhandener Zustand der Entschiedenheit über die Wirklichkeit eines erkannten Etwas, worin wir durch die (theoretische und praktische) Vernunft versetzt werden. Der Glaube ist das Ergebniß des vernünftigen Erkennens, keineswegs das Fürwahrhalten auf eine Auktorität hin. Der Glaube ist nicht das Erste, sondern das Letzte, nicht der Anfang, sondern das Ziel aller Philosophie. Sobald die Vernunft durch die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung genöthiget wird, einen ihr sonst nothwendigen Grund aufzugeben, ist ihr jene Annahme unmöglich. Die Theologie hat die Aufgabe, einen giltigen Beweis für die Annahme des Christenthums philosophisch zu führen, oder aus der eigenen Vernunft die christlichen Wahrheiten so entschieden zu erkennen, daß man nicht an denselben zweifeln könne, daß man sie als Wahrheiten annehmen, d. h. glauben müsse. Der Theologe hat, auf dem Wege, zu einer entschiedenen Ueberzeugung des Glaubens zu gelangen, drei Punkte zu entscheiden: 1) ist der Mensch einer sichern Entschiedenheit über Wahrheit oder Wirklichkeit fähig; 2) ist ein Gott, und wel-

ches sind seine Eigenschaften; 3) ist eine Offenbarung möglich, und unter welchen allgemeinen Bedingungen ist sie wirklich. Diese Fragen sind in der berühmten „Philosophischen Einleitung“ von Hermes behandelt, welche zuerst 1819, dann in zweiter Auflage 1831 erschien.

Wahrheit ist, nach Hermes, die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten. Sie ist nichts an und für sich, sondern nur ein Verhältnißbegriff. Die Sicherheit unserer Entschiedenheit darüber, ob unsere Erkenntniß Wahrheit sei, wird uns entweder angethan, und wir nennen es Fürwahrhalten, oder wir nehmen die Entschiedenheit selbst frei an, und wir nennen sie ein Fürwahrannehmen. Das Erstere besteht darin, daß wir das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat nicht nur als wirklich seiend denken, sondern als wirklich seiend halten. Das Fürwahrannehmen ist ein freier Entschluß des Willens, der Wille wird dabei bestimmt entweder durch Neigung, oder Pflicht. Das Fürwahrhalten dagegen, zu dem wir uns nicht entscheiden können, sondern entschieden werden müssen, ist entweder ein unmittelbares, es ist ein Fürwahrhalten aus unmittelbarer Nothwendigkeit, und aus mittelbarer Nothwendigkeit oder aus Erkenntniß. Diese Erkenntniß beruht wieder entweder auf Einbildung oder auf Einsicht, und zwar auf mittelbarer, oder unmittelbarer. Aus Einbildung gibt es kein sicheres Fürwahrhalten. Ob aber aus Einsicht? Kant habe behauptet, daß die Theologen es in ihrer Wissenschaft zu keiner rechten Einsicht bringen können. Um ein unbedingt nothwendiges Fürwahrhalten aus Erkenntniß zu begründen, müsse diese unbedingt objektiv nothwendig sein, d. h. nothwendig wegen des erkannten Objektes. Die Erkenntniß durch sinnliche Anschauung könne kein objektiv nothwendiges Wissen hervorbringen. Von dem sinnlichen Objekte haben wir nur eine Vorstellung durch die sich darbietende Erscheinung desselben. Dasselbe gelte von der Anschauung des innern Sinnes. Die sinnliche Anschauung

könne unmöglich vermöge ihres Ursprunges nur vom Objekte allein bestimmt sein. Aber auch zugegeben, daß irgend eine sinnliche Anschauung und das darauf sich beziehende Denken unbedingte, objektive Nothwendigkeit haben müsse, so sei es doch nicht möglich zu erkennen, daß wir eine unbedingt objektiv nothwendige Erkenntniß haben. Wohl ist das Fürwahrhalten in der christlichen Theologie durch Einsicht durchaus unsicher. Denn die Nothwendigkeit der Erkenntniß oder die Einsicht kann entweder nicht bis an das Objekt reichen, oder wenigstens kann es nirgends bewiesen werden, daß sie dahin reiche.

Aus dem Grunde der Einsicht allein können wir nichts für sicher wirklich halten. Aber vielleicht kann eine bedingt objektiv nothwendige Erkenntniß erreicht werden. Wir können den Faden, woran diese bedingte Nothwendigkeit geknüpft ist, nicht weiter, als bis an das unmittelbare Bewußtsein verfolgen, weil die Erkenntniß einer in uns vorhandenen Erkenntniß immer nur unmittelbares Bewußtsein derselben ist. Das unmittelbare Bewußtsein ist die höchste für Menschen erreichbare Erkenntniß. Es ist zugleich das ursprüngliche Prinzip der Gewißheit aller andern menschlichen Erkenntnisse. Aber auch den Ausspruch des unmittelbaren Bewußtseins in uns können wir nicht mit Sicherheit für wahr halten; denn diese Sicherheit würden wir nur erkennen aus einem zweiten Bewußtsein, und dieses würde wieder ein drittes erfordern, und so in's Unendliche. Demnach gibt es für den Menschen gar keine zuverlässige Erkenntniß, weder in subjektiver noch objektiver Beziehung, und kein sicheres Fürwahrhalten aus Einsicht, nicht einmal die Erkenntniß unseres eigenen Seyns können wir für wahr halten; Alles löset sich in Schein und Nichts auf. Es gibt keine Erkenntniß der Wahrheit der Offenbarung und des Christenthums.

Aber mit dieser Negation aller Erkenntniß will doch Hermes nicht abschließen. Er hat bekanntlich ein Fürwahr-

annehmen und Fürwahrhalten unterschieden. Das Fürwahrhalten wird uns angethan. Das Objekt zwingt die Vernunft, es anzunehmen; und dieses Fürwahrhalten ist Sache der theoretischen Vernunft. Das Fürwahrannehmen, wozu wir uns selbst bestimmen, ist Sache der praktischen Vernunft. Das Fürwahrhalten gründet sich theils auf das Verstehen (Verstand), theils auf das Begreifen (Vernunft). Zunächst ist nur nothwendig, daß man eine Welt, und da man von der Welt einen letzten Grund setzen muß, einen Gott fürwahrhalte. Dem Fürwahrhalten der theoretischen entspricht das Annehmen der praktischen Vernunft. „Die verpflichtende (praktische) Vernunft schreibt unerachtet der möglichen theoretischen Zweifel die Pflicht vor, und gebietet dadurch — den Zweifel praktisch zu verachten, und dessen Gegentheil praktisch als wahr anzunehmen, und sie thut dieß mit Nothwendigkeit.“ Der Zweifel, der nach der theoretischen Nothwendigkeit noch geblieben ist, soll demnach durch die zweite, die praktische, gelöset oder vielmehr verachtet werden. „Wollte ich nun doch annehmen, daß dieser Zweifel, und nicht vielmehr das Gegentheil desselben der objektiven Wahrheit entspreche, so müßte ich zugleich annehmen, daß dieses höchste Vermögen der Zwecke in mir, selbst da, wo es mit Nothwendigkeit mich leitet, wider die objektive Wahrheit mich führte. Möglich ist dieß freilich, aber es anzunehmen, ist gerade so viel, als daß auch auf Seite des Haltens die theoretische Vernunft, wo sie mit Nothwendigkeit hält, mich in Irrthum triebe; denn beide Vermögen sind mit physischer Nothwendigkeit zu ihrer Aeußerung bestimmt, das eine zum Halten, das andere zum Gebieten; und daß das eine seinen Zweck unmittelbar und unabhängig von meiner Freiheit, das andere aber nur vermittelst meiner freien Mitwirkung ihn erreichen kann, das enthält offenbar keinen Grund, über ihre Sicherheit in Hinsicht auf objektive Wahrheit verschiedentlich zu denken.“

Was ist nun Glaube bei Hermes? „Er ist ein in uns vorhandener Zustand der Entschiedenheit (oder Ueberzeugung) über die Wirklichkeit eines erkannten Etwas, in welchen wir durch ein nothwendiges Halten der theoretischen, oder durch ein nothwendiges Annehmen der verpflichtenden Vernunft versetzt werden.“ Die Vernunftnothwendigkeit ist also der Grund des Glaubens. „Dieser vernünftige Glaube ist das höchste Ziel aller Philosophie, das einzige wahre Richtscheit des irdischen Menschen und die ausschließliche Bedingung seiner Erhebung.“ Der positive Glaubensinhalt muß aber überall an diesen „vernünftigen Glauben“ — d. h. an die menschliche Vernunft gehalten werden. „Wollen wir nicht bloß wissen, was Christus theologisch gelehrt habe, sondern wollen wir zugleich auch wissen, ob er dadurch Wahrheit oder Falschheit verbreitete, und also, ob unsere historisch wahre Theologie auch an sich wahr sei: so fragt sich nach geliefertem Beweise für die historische Wahrheit eines jeden Erkenntnißprinzipes allemal noch erst nach der innern Wahrheit der in demselben enthaltenen, der mittelst desselben zu erkennenden Lehre.“ Sonach ist nach Hermes das Dogma nur insoweit wahr, als es mit der Wissenschaft oder mit der Vernunft übereinstimmt. Hermes versuchte das Christenthum mit der Philosophie zu versöhnen. Seine „Katholische Dogmatik“ enthält mehr oder weniger die katholischen Glaubenslehren. Aber sein Prinzip hat den Glauben im Prinzipe aufgehoben. Nach ihm nimmt der Geist nicht die Wahrheit an auf die Auktorität des sie durch das Organ der Kirche offenbarenden Gottes, sondern auf die Auktorität der theoretischen und praktischen Vernunft.

Hermes hatte die geistige Arbeit vieler Jahre auf seine philosophische Einleitung verwendet. Schon im Jahre 1818 hatte er einen Ruf als Professor der Dogmatik nach Bonn erhalten, ihn aber vorerst abgelehnt. Wegen seiner „philosophischen Einleitung“ — erschien 1819 — erhielt er von

der Fakultät in Breslau die theologische Doktorwürde. Gegen Ende desselben Jahres folgte er einem wiederholten Rufe nach Bonn, wo er Einleitung in die Theologie und Dogmatik las. Hier wurde er im Jahre 1821 mit der Würde eines Doktors der Philosophie geehrt. Es erschien von ihm im Jahre 1829: „Einleitung in die christkatholische Theologie. II. Theil: Positive Einleitung." Im Jahre 1825 wurde er von dem Erzbischof von Köln, dem Grafen Spiegel, zum Domherrn von Köln ernannt. Er starb in Bonn am 26. Mai 1831, in einem Alter von 56 Jahren. Nach seinem Tode erschien: Christkatholische Dogmatik, herausgegeben von Achterfeldt, 1., 2. und 3. Theil (1. Abtheilung), Bonn 1834. Hermes hatte einen anziehenden Vortrag, und nicht bloß ein sehr zahlreiches, sondern ein überzähliges Auditorium; seine zahlreichen Schüler hingen mit großer Verehrung an dem Meister.

In seiner positiven Einleitung setzte sich Hermes die Aufgabe, über die äußere und innere Wahrheit der Schriften des Neuen Testamentes zu entscheiden. Die praktische Vernunft hat diese Annahme zu gebieten, unter zwei Bedingungen, wenn nämlich ein theoretischer Beweis für die historische Wahrheit dieser Bücher in der Art vorhergegangen, daß die Anwendbarkeit des Criteriums für die gebotene Fürwahrannahme keinem Zweifel mehr unterworfen ist, zweitens, wenn der Inhalt dieser Schriften in nothwendiger Verbindung mit meiner Pflichterfüllung steht. Die positive Einleitung hat zweitens zu entscheiden über die Wahrheit der Tradition; drittens über die unfehlbare Richtigkeit der Aussprüche der Kirche.

Nach dieser Einleitung tritt erst die eigentliche Theologie hervor. Diese ist theoretische oder Dogmatik, praktische, oder Moral; Bestimmung der Pflichten gegen Gott und die Menschen. Dogmatik und Moral sind völlig unabhängig von einander. Die praktische Vernunft gibt uns die Lehre von

den Pflichten gegen uns und unsere Mitmenschen, ehe noch ein Gott erkannt ist. Es ist möglich, daß die praktische Vernunft zur Aufrechthaltung ihrer Pflichtgebote moralische Eigenschaften an Gott fordere. Die Moral selbst hat Hermes nicht bearbeitet, oder — vielmehr war ihm das Manuscript einer ausgearbeiteten Moralphilosophie durch einen Bedienten verbraucht worden.

Noch zu Münster fanden die Ansichten des Hermes Widerspruch. Als er im Jahre 1825 Kanonikus von Köln wurde, wurde der Widerspruch lauter. Die Kunde davon kam bis nach Rom. Der päpstliche Nuntius in München erhielt den Auftrag, Bericht zu erstatten. Doch geschah auf Betreiben des Erzbischofes Spiegel nichts weiteres. In Bonn traten besonders Windischmann und zuletzt Klee dem Systeme des Hermes entgegen. Im Jahre 1825 trat Windischmann zuerst im Katholiken gegen das System auf.[1]) Nach des Hermes Tode nahmen die Streitigkeiten über ihn einen ernsteren Charakter an; seine Anhänger beherrschten die philosophischen und theologischen Schulen im Rheinland und Westphalen, während auch die Gegner lauter und zahlreicher wurden. Wieder gelangten die Klagen nach Rom. Im Jahre 1833 begannen darüber die Untersuchungen, welche zwei Jahre dauerten; die berühmtesten Theologen in Deutschland wurden zu Gutachten aufgefordert, unter andern auch Windischmann in Bonn, der den ersten Theil seines Gutachtens im Juni 1834, den zweiten im März 1835 einsandte. Obgleich sämmtliche Berichte der deutschen mit den Gutachten der römischen Theologen übereinstimmend gefunden wurden, ließ man die Sache noch einmal, gleichfalls als wäre bisher nichts geschehen, und zwar von andern Theologen prüfen. Gregor XVI. untersuchte selbst die Lehre des Hermes, hörte

[1]) S. »Aus dem Leben eines Katholiken«, Bd. V. der histor.-polit. Schriften.

die Meinung der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Kardinäle, und jetzt erst wurde das Verdammungsdekret gegen die Lehre und die Schriften des Hermes erlassen — am 26. September 1835. In dem Dekrete werden hervorgehoben der positive Zweifel als die Grundlage der theologischen Untersuchungen, der Grundsatz, daß die Vernunft als die Hauptnorm und einziges Mittel aufgestellt ist, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne. Es werden die Hauptpunkte berührt, in denen Hermes von der katholischen Lehre abweicht, nämlich in Betreff der Natur des Glaubens und der Richtschnur in Bezug auf die Wahrheiten, die man glauben muß; in Betreff der heil. Schrift, der Tradition, der Offenbarung und des Lehramtes der Kirche; in Betreff der Gründe der Glaubwürdigkeit; in Betreff der Argumente, welche man gewöhnlich gebraucht, um das Dasein Gottes zu beweisen; in Betreff des Wesens, der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes, und des Zweckes, den Gott in seinen Werken sich setzt; in Betreff der Nothwendigkeit und Austheilung der Gnade; der Vergeltung und Bestrafung; des Zustandes der Stammältern, der Erbsünde und der Kräfte des gefallenen Menschen. Am Schlusse heißt es, daß in den Schriften des Hermes falsche, vermessene, verfängliche, zum Skepticismus und Indifferentismus führende Lehren und Behauptungen u. s. w. enthalten seien.

Diese Verdammung kam den Anhängern des Hermes ganz unerwartet, die bis jetzt in andern Dingen einen ganz löblichen katholischen Eifer an den Tag gelegt hatten. Unter anderm hatten sie in Schlesien die Sache der Kirche gegen die Theiner'sche Partei [1]) vertheidigt. Sie hatten sich mit

[1]) Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. 2. Aufl. Altenburg 1827.

Kraft in Sachen der gemischten Ehen auf die Seite der Kirche gestellt. Die Regierung hatte an sich kein Interesse an ihnen; man konnte sie aber als Sturmbock gegen Clemens August von Köln brauchen, was auch geschah. Die Regierung hatte das Breve gegen Hermes ignorirt. Die Schüler des Hermes behaupteten, daß sie die von Rom verworfenen Lehren auch verwerfen, daß es aber nicht die Lehren des G. Hermes seien. Die Hermesianer erhielten die Erlaubniß, die Schriften des Hermes in das Lateinische zu übersetzen, und sie nach Rom zu bringen. Die Herren Braun von Bonn und Elvenich von Breslau reisten im Anfange des Jahres 1837 nach Rom, um die Zurücknahme des Breve gegen Hermes zu erwirken. Liebevoll empfing sie der Papst, sagte ihnen aber: „Ich glaube, daß Ihr nach Rom gekommen seid, nicht um den heil. Stuhl zu belehren, sondern von ihm belehrt zu werden" — 14. Juni 1837. Ohne Erfolg mühten sie sich bis in's Jahr 1838 ab, bis sie durch Kardinal Lambruschini zum Stillschweigen verwiesen wurden. Unter den vielen Hermesianern haben besonders die Professoren am Seminar zu Trier noch vor der Rückkehr der HH. Braun und Elvenich sich unbedingt unterworfen. Dieser Schritt führte die meisten Hermesianer zum Gehorsam gegen die Kirche zurück. Erst im Jahre 1845 wurden Braun und Achterfeldt, weil sie sich nicht unterwerfen wollten, vom theologischen Lehramte entfernt. [1])

Um dieselbe Zeit wurde auch die falsche Ansicht des Abbé Bautain von Straßburg verworfen, welcher der menschlichen Vernunft sogar die Fähigkeit abstritt, das Dasein Gottes

---

[1]) Die reichhaltige Literatur über den Hermesianismus kann man vielfach finden; besonders Riedner: „Philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explic. et examinatio. Lps. 1839.

zu beweisen. [1]) Auch Bautain reiste in seiner Angelegenheit nach Rom, und — fügte sich. Der sogenannte „Traditionalismus" in Frankreich hängt mit seinen Ansichten zusammen, der endlich im Jahre 1855 durch eine römische Entscheidung gleichfalls beseitiget wurde. Ueber die Sache selbst sagte Gregor XVI. zu den sogenannten letzten Hermesianern: „Die Einen wie die Andern irren, sowohl diejenigen, welche dem Glauben Alles geben, und der Vernunft nichts lassen, als auch diejenigen, welche Alles für die Vernunft in Anspruch nehmen, und dem Glauben nichts übrig lassen." [2]) Es ist nicht schwer einzusehen, wie der Abbé Bautain, zur Zeit Generalvikar in Paris, und einer der geistreichsten Männer des neuern theologischen Frankreichs, zu seiner extremen und der kirchlichen Ueberlieferung widersprechenden Ansicht kam. In seiner neuesten in das Deutsche übersetzten Schrift sagt er, daß er vor Zeiten ein Zögling der Pariser Napoleon'schen Normalschule gewesen, daß er zwar auf derselben Denken und Schreiben gelernt, aber das Christenthum nicht aus ihr empfangen habe. Es war für Herrn Bautain eine Zeit: „wo ich kein Christ war, oder wenigstens noch in jenen Zweifeln umherirrte, welche heutzutage fast jeder durchzumachen hat." [3]) Man sieht daraus auf das Neue, welch' unermeßlichen Einfluß der Jugendunterricht auch auf die begabtesten Geister hat. Die Extreme berühren sich. Herr Bautain hat früher nichts geglaubt. Der geistige Umschlag erfolgte rasch bei ihm. Da er vorher nichts geglaubt, so

[1]) Katholik von 1835, Bd. 57. Möhler's gesammelte Schriften — Sendschreiben an Bautain, Bd. II, S. 141—164. „**Rapport à M. l' évêque de Strasbourg sur les écrits do M. l' abbé Bautain, 1838.**" Cf. damit: „**Exposition abrégée des questions les plus importantes de la Religion.**" Bonner Zeitschrift für Philos. und Theologie, Hefte 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 27, 28 folg. [2]) Art. Hermes im Kirchenlexikon. [3]) Die Moral des Evangeliums im Vergleich mit den verschiedenen philos. Moralsystemen, übersetzt von M. Gaißer. Tübingen, 1856.

vindicirt er jetzt Alles dem Glauben, und nichts mehr der Vernunft. Dazu kommt, daß er offenbar seine theologische Ausbildung, was das positive Wissen anbelangt, zu schnell abgemacht hat. Diejenigen, welche erst später zu dem Studium der Theologie herankommen, können gewisse Lücken in ihrer Ausbildung selten völlig ausfüllen.

Kehren wir zu Clemens August zurück. Derselbe verweigerte den Vorlesungen aller hermesianischen Professoren die kirchliche Approbation. Die meisten Studierenden fügten sich ohne Widerrede. Als der Inspektor des Convictoriums, Achterfeldt, die Gehorsamen mit Verweisung aus dem Convictorium und mit Entziehung der Freistellen bedrohte, verließen alle Studierenden aus der Erzdiözese diese Anstalt, obgleich viele unbemittelt waren. Der Erzbischof verkaufte sogar seine silbernen Leuchter, um sie unterstützen zu können. Um sich aber versichern zu können, ob die Theologen, die sich zur Weihe meldeten, nicht von den Irrthümern des Hermes angesteckt seien, verfaßte er 18 Thesen, um nach Umständen deren Unterschrift zu verlangen.

Inzwischen war die Angelegenheit der gemischten Ehen in ein neues Stadium getreten. Der Bischof von Trier hatte von dem Widerruf, den er auf dem Todbette unterzeichnet, auch eine Abschrift an den König senden lassen. Der vielgewandte und vielgestaltige Bunsen in Rom, der bisher die Berliner Convention beharrlich weggeläugnet, und durch Schmedding die Bischöfe zu Gehilfen seines Lügengewebes hatte machen wollen, konnte jetzt nicht mehr läugnen. Er sah ein, daß das mühevolle Werk seines Lebens scheitern werde, wenn nicht die preußischen Bischöfe, trotz des Papstes Protestationen, gezwungen würden, die Convention zu halten. Wenn sich Clemens August fügte, dann war von seinem Bruder in Münster und Bischof Ledebur von Paderborn ein Widerspruch nicht zu besorgen. Denn sie hatten bereits so viel und so oft unterschrieben, daß es ihnen auf ein Mehr

oder Weniger nicht ankommen konnte. Bunsen eilte von Rom, und erschien im Auftrage Altenstein's zu Köln, um den Erzbischof für die Aufrechthaltung der Convention zu stimmen. Im Palaste des Erzbischofes wurden die Unterhandlungen unter dem Namen des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, zu Stolberg-Werningerode, geführt. Bunsen suchte dem Erzbischof die Unterschrift einer vieldeutigen, in seinem bekannten Kauderwelsch abgefaßten Erklärung zu insinuiren. Clemens August aber erklärte in deutlichen Worten, in welchem Sinne er Bunsens Worte verstehe und unterschreiben wolle. Da diese Erklärung nicht genügte, so wurde von weiteren Versuchen abgestanden, und dem Erzbischofe eröffnet, daß das Ende seiner Amtsführung in Aussicht stehe. Trotzdem geschah einige Zeit nichts, was auf den nahenden Staatsstreich deutete. In Berlin selbst standen sich zwei Parteien gegenüber. Man fürchtete die Stimmung der Rheinlande. Der Minister Rochow reiste nach Köln und Aachen, um den Stand der Gemüther zu sondiren. In Aachen traf er eben die ganze Stadt erleuchtet, weil der Erzbischof daselbst firmte. Die Nachbarschaft Belgiens erschreckte ihn. Im Oktober 1837 wurde das 1600jährige Jubiläum der heil. Ursula in Köln gefeiert, eine Feier, die kaum hätte herrlicher sein können. Imposant war namentlich die Düsseldorfer Festprozession.

Bald nach dem Ende des Festes traf das Ultimatum von Berlin ein, ein Brief des Ministers Altenstein vom 24. Oktober. Darin wird dem Erzbischof Wort- und Treubruch vorgeworfen, da er doch die Convention zu halten versprochen habe, und darum vom Könige befördert worden sei. Wenn er nun nicht ohne Zeitverlust Gehorsam angelobe, und seine Schuld wegen des Begangenen bekenne, so werde seine amtliche Wirksamkeit gehemmt werden. Habe er aber Gewissensscrupel, so erlaube ihm der König die Niederlegung seines Amtes, ohne daß er wegen des Vergangenen werde zu büßen

haben. Spätestens innerhalb einiger Tage wird die Antwort erwartet. [1])

Am 31. Oktober erfolgte die Antwort: „Auf Ew. gefälliges Schreiben vom 24. l. Mts. beehre ich mich, gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Hermes'schen Angelegenheit gethanen Schritte an: die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist.

Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiemit wiederholt und zwar im Einklang mit meiner, vor meiner Wahl Ew. eingesendeten vertraulichen schriftlichen Erklärung: „daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve, und der Seitens der Bischöfe an die General-Vikariate erlassenen Instruktion, und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel thunlich, beiden folge, aber wo die Instruktion mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte."

Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner ebenerwähnten an Ew. vor meiner Wahl eingesendeten Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruktion keine Rede war, auch nicht sein konnte, da Ew. derselben nicht erwähnt hatten, und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die feste Ueberzeugung zum Grunde liege: kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten im Widerspruch ist.

Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Religionsfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiözese und

[1]) Roskovany, S. 274–276.

gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt. Köln am 31. Oktober 1837. Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln."

Nun waren die Würfel gefallen. Am 4. November eröffnete Clemens August dem versammelten Domkapitel, und dann dem versammelten Pfarrkapitel von Köln den Stand der Sache. Er schickte die zwischen Altenstein und ihm gewechselten Briefe nach Rom, nach Münster, Paderborn und Trier. Er suchte nach Kräften die steigende Aufregung zu beschwichtigen. Er fordete zum Gebete auf. Da er hörte, daß man auf seinen Namenstag Festlichkeiten vorbereite, so wußte er dieses zu verhindern.

In Berlin konnte man nicht mehr zurück. Gewaltmaßregeln waren sehr unangenehm, und lagen nicht im System, aber ein Ausweg zeigte sich nicht. Den König konnte man nur dadurch für Gewalt stimmen, daß man ihn den Bund des Erzbischofs mit den zwei bekannten revolutionären Parteien, und den Ausbruch eines Aufruhres glauben machte.

Am 20. November 1837 trat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Bodelschwingh, unangemeldet in das Zimmer des Erzbischofs, der mit seinem Sekretär allein war. Der Präsident war von drei Männern begleitet. Die Straßen rund um den Palast waren durch Militär abgesperrt, alle Truppen in den Kasernen versammelt. Clemens August wurde aufgefordert, nachzugeben. Er blieb fest. „So habe ich den Auftrag, Ihnen zu sagen, daß Sie Köln und die Erzdiözese verlassen müssen, um dann das Fernere abzuwarten." Clemens August antwortete: „Der gute Hirte verläßt seine Heerde nicht." Herr von Bodelschwingh war in einer weniger festen Haltung, als der Erzbischof, und fing an, Vorstellungen über die Nothwendigkeit eines Nachgebens zu

machen. Doch davon war keine Rede mehr. Freiwillig ging Clemens August bis an die Thüre des Palastes, und über die Schwelle mußten sie ihn ziehen, während er sprach: „Gelobt sei Jesus Christus. Jetzt geschieht Gewalt.“ Noch sagte er: die Haare unseres Hauptes sind alle gezählt, worauf der Präsident erwiederte: das gilt für uns alle. [1])

Das war der große Tag, an welchem sich die Sonne der katholischen Kirche in Deutschland von ihrem Untergange wieder zu ihrem Aufgange zurückwendete. Ihre Gegner hatten bei und gerade wegen der schlauesten Berechnung sich doch gewaltig verrechnet. In großen Placaten und Publikationen wurde die Missethat des Erzbischofs der Welt kundgethan. Allein — das Mährchen von dem Bunde mit zwei revolutionären Parteien war denn doch eine zu handgreifliche Erdichtung, und fand selbst im eigenen Lager keinen Glauben. Die kühne Behauptung, daß in 8 Tagen die ganze Geschichte der Wegführung werde vergessen sein, stand im seltsamen Contraste mit den großartigen Manifesten der Regierung und dem Aufgebote einer solchen Militärmacht. Das war ja eben Aufsehen machen, und nicht vermeiden.

Clemens August wurde in die Festung Münden abgeführt. Die Kunde von seiner Wegführung durcheilte Deutschland und Europa. Die Katholiken fühlten den großen Sieg, den Gott der Kirche geschenkt, die Freude der Andern verflog geschwinde. Schon am 10. Dez. hielt Papst Gregor XVI. vor den Kardinälen jene Allokution, in der er feierlich die Unschuld des Erzbischofs aussprach, das Verfahren der preußischen Regierung offen darlegte, das gegen das Breve Pius VIII. eingeführte Verfahren in gemischten Ehen für unrechtmäßig und unzulässig erklärte. Der Eindruck der Allokution in Deutschland war außerordentlich. Die Bischöfe

---

[1]) S. den Anhang in der Schrift des Clemens August: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten.

von Münster und von Paderborn nahmen, gedrungen von der allgemeinen Volksstimmung, ihren Beitritt zu der Bunsen-Spiegel'schen Convention zurück. — — Bis zum 21. April 1839 blieb Clemens August als Gefangener in Minden. Eine gefährliche Krankheit nöthigte ihn, sich auf das Schloß Darfeld in seiner Heimat bringen zu lassen.

Der Conflikt, der im Osten der Monarchie schon längere Zeit unter der Asche geglommen, brach nun auch in hellen Flammen aus. Im Januar 1837 wendete sich der Erzbischof Dunin von Posen in einer Vorstellung an das geistliche Ministerium, weil die Bedingungen, unter welchen bei gemischten Ehen die Dispensation von Ehehindernissen in Rom ertheilt wurde, in der Regel von den Staatsbehörden gestrichen wurden. Er erhielt keinen entsprechenden Bescheid. Am 26. Okt. wandte er sich in einer Immediatvorstellung an den König. [1]) Am 30. Dez. wurde ihm abweisend geantwortet. Nun richtete der Erzbischof ein Umlaufsschreiben an die Dekane; in einem jedem Seelsorger zu übergebenden, und auch den Gemeinden mitzutheilenden Hirtenbriefe verbot er bei Strafe sofortiger Suspension, gemischte Ehen anders, als unter den kirchlichen Bedingungen einzusegnen — 17. Februar 1838. Seine Schritte zeigte er selbst dem Könige an — 10. März, und schloß mit den Worten: „Verfügen E. Kön. Majestät über mein Greisenhaupt. Meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet.“ [2])

Am 12. April erfolgte eine Cabinetsordre an die Minister Altenstein, Rochow und Werther, durch welche dem Erzbischof mehrfache Vergehen zur Last gelegt werden, die er dadurch noch verschärft, daß er seine Geistlichen, gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs und die Landesgesetze, zum Ungehorsame und zur Auflehnung aufgereizt, und zugleich

---

[1]) Rintel, Vertheidigung des Erzbischofes von Gnesen rc. – 1839, Beil. 5. [2]) Rintel, Beil. 6 und 8.

Haß und Erbitterung gegen die andern christlichen Religionsparteien erregt habe. Er habe damit seinen Eid verletzt, und der König hätte Grund, ihn zu entsetzen. Doch solle der Erzbischof erst zur Untersuchung gezogen werden, und der Prozeß gegen ihn beginnen. An demselben Tage erließ der König ein scharfes Schreiben an die Katholiken des Großherzogthums Posen. [1] Am 14. April und 25. Juni kassirte der Minister Altenstein des Erzbischofs Hirtenbrief vom 27. Februar, und verspricht allen Geistlichen den Regierungsschutz, die an die Regierung sich halten würden.

Am 19. April trat der Bischof Hatten von Ermeland zu dem Erzbischofe über — durch seinen Hirtenbrief an seinen Klerus; endlich und erst am 1. September d. J. folgte der Bischof Anastasius Sedlag von Culm [2]), während der Fürstbischof von Breslau sich nicht zum gleichen Schritte entschließen konnte, und darum es vorzog, sich zur Abdankung zu entschließen.

Am 19. April hatte der Oberpräsident Flottwell von Posen dem Erzbischofe das Verlangen der Regierung kundgegeben, und Antwort innerhalb 24 Stunden verlangt. Die Antwort enthielt u. a. die bestimmte Weigerung, den Hirtenbrief vom 27. Februar zu widerrufen, so lange der Erzbischof nicht die nöthigen Garantien habe, daß die Regierung sein kanonisches Vorgehen nicht behindern werde. Da die Verhandlungen mit Flottwell zu keinem Ziele führten, so brach der Erzbischof dieselben am 23. April ab, und richtete am 24. eine Immediatvorstellung an den König, worin er sein Verfahren in Sachen der gemischten Ehen als nothwendig und pflichtgemäß rechtfertigt; er bittet um Bestätigung seines Hirtenbriefes vom 27. Februar. Die Eingabe ist in der demüthigsten Sprache gehalten. [3]) Als Antwort erfolgte die

[1]) Rintel, Beilage 9. [2]) Rintel, Beilage 12 und 13. [3]) Rintel, S. 97—100.

Androhung der unmittelbar folgenden Kriminaluntersuchung, wenn er seinen Hirtenbrief vom 27. Februar nicht ohne Weiteres zurücknähme. Am 5. Mai wurde ihm diese königliche Willensmeinung vom 2. Mai zu Theil, mit der weitern Belehrung, „daß die Allokution vom 10. Dezember 1837 nichts Weiteres habe sein sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigsten ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des preußischen Staates beabsichtige.“ An demselben Tage wandte sich der Erzbischof mit einer wiederholten Immediatvorstellung an den König. Sollten ihm Leiden vorbehalten sein, so wolle er sie mit stiller Ergebenheit entgegennehmen; nur möge der König an seine unverbrüchliche Treue glauben. Der König erwiedert am 22. Mai, daß er jetzt noch einmal Gelegenheit zum Widerrufe erhalte. Am 30. Mai erwiedert der Erzbischof in einer letzten Immediatvorstellung, worin er sich u. a. über die harten Maßregeln der Behörden, besonders gegen seinen Offizial Brodziszewski in Gnesen beschwert, der in strengem Arrest gehalten wurde. [1])

Da erfolgte die Ministerialverfügung vom 25. Juni, welche sämmtliche Erlasse und Anweisungen des Erzbischofes als gesetz- und ordnungswidrig kassirt, und ihren Staatsschutz den (un-) gehorsamen Geistlichen zusichert. Das General-Consistorium zu Posen und die Pfarrgeistlichkeit nach ihren einzelnen Dekanaten sprach sich in energischen Eingaben für die Sache des Erzbischofes aus. Den angebotenen Staatsschutz weisen sie geziemend zurück. Am 13. September behandelte Gregor XVI. in seiner Allokution auch die Angelegenheit des Erzbischofes von Posen. [2]) Die Anordnungen der Regierung zielen offenbar darauf hin, da jeder Verkehr

[1]) Alle Aktenstücke bei Rintel im Texte oder den Beilagen. [2]) Allg. Ztg. vom 24. — 26. September 1838.

mit dem heil. Stuhle und dessen Legaten unter Strafen verboten sei, jene Gegenden von dem Mittelpunkte der Einheit loszureißen.

Die Regierung schritt nur noch energischer voran. Am 30. Oktober erklärte der Oberpräsident der Provinz Preußen, v. Schön, die erwähnten Hirtenbriefe der Bischöfe von Ermeland und Kulm (vom 19. April und 1. September) für null und nichtig, obwohl beide Hirtenbriefe schüchtern genug waren. Anfangs Juli hatte der Kriminalprozeß gegen den Erzbischof begonnen. Doch verweigerte er, wie billig, jede Auslassung, da er die Competenz des Gerichtes nicht anerkannte. Am 18. Dezember verweigerte das Domkapitel von Gnesen jede Zeugenschaft gegen den Erzbischof, worauf zwei Domherrn vorübergehend verhaftet wurden.

In Berlin hatten im November wichtige Conferenzen unter Beiziehung aller Oberpräsidenten des Landes stattgefunden über die Frage, was Weiteres zu geschehen habe. Am 31. Dezember erfolgte in der Staatszeitung die Darlegung des Verfahrens der Regierung in Sachen des Erzbischofes von Posen [1]), zugleich eine Antwort auf die Allokution vom 13. September; dem päpstlichen Stuhle wird im Falle des Beharrens auf seinem Vorgehen in Aussicht gestellt, daß ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten werden. Doch will und möge die Regierung nicht glauben, daß der römische Hof zu der Empörung der Bischöfe und Priester gegen die Staaten stillschweigen oder sie gar geschehen lassen werde. Keine Macht der Erde aber werde sie an der Behauptung ihres Ansehens und ihrer von Gott verliehenen Rechte zu hindern vermögen. Soweit die offizielle Darstellung vom

---

[1]) Die preußische Erklärung vom 31. Dezember 1838 in Bd. 3 der historisch-polit. Blätter, S. 117 und 164. Anhang Nro. 1 bei Rintel, S. 154–171.

31. Dezember den Erzbischof von Posen berührte, so sandte derselbe in die Münchener politische Zeitung eine Entgegnung, worauf die Regierung am 28. Februar 1839 gleichfalls an das Publikum appellirt, und u. a. erklärt, daß es nur eine neue schwere Verirrung des Erzbischofes sei, daß, während ihm durch die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn alle Mittel gesetzlicher Vertheidigung dargeboten seien, er diesen Weg verschmähe, und eine ungesetzliche Vertheidigung mittelst öffentlicher Aufregung der Gemüther suche.

Am 23. Februar 1839 ließ das Posener Oberlandesgericht seinen Urtheilsspruch gegen den Erzbischof ergehen; doch sollte der Urtheilsspruch noch dem König zur Bestätigung vorgelegt werden, und, um leichter zum Ziele zu gelangen, berief man den Prälaten nach Berlin, wo er am 5. April ankam. Man versuchte ihn jetzt zum Aufgeben seiner Prinzipien zu bewegen; er aber blieb unbeweglich. Sofort wurde das Urtheil publizirt. Der Erzbischof wurde des Rechtes auf sein Amt verlustig, und für die Uebernahme eines andern Amtes unfähig erklärt. Nebstdem wurde er zu 6 Monaten Festungsstrafe und zu Tragung der Prozeßkosten verurtheilt. Auf die Appellation gegen diese Sentenz verzichtete der Erzbischof, weil er die Competenz der weltlichen Gerichte nicht anerkennen wollte. Dagegen wandte er sich an die Milde des Königs um Nachlaß der Festungsstrafe, welchen er auch erlangte. Doch — in seine Erzdiözese und sein Amt durfte er nicht zurückkehren. Er sollte Vorschläge machen, wie seine Amtsthätigkeit mit den bestehenden Landesgesetzen vereinbar wäre. Er versuchte in verschiedenen Immediatvorstellungen Vorschläge zu machen, die aber sämmtlich zu keinem Ziele führten, weil er von seinem Prinzipe nicht abweichen konnte, die Regierung von dem ihrigen nicht abgehen wollte.

Endlich beschloß er, nach Posen zurückzureisen. Er schrieb über diesen Schritt an den König u. a.: „Da Euer Kön.

Majestät allerhöchste Erwartung von neuen Vorschlägen meine Rückkehr von moralisch unmöglichen Bedingungen abhängig macht, ich aber auf die Verwirrung in der geistlichen Administration meiner Diözesen keineswegs mit Gleichgiltigkeit zuschauen darf, so bin ich dadurch in meinem Gewissen genöthigt worden, am gestrigen Tage Berlin zu verlassen, und nach Posen abzureisen, um dort meinem Hirtenamte gemäß die mir vom Heilande anvertrauten Schafe zu weiden.“ Der Erzbischof kam am 4. Oktober Morgens in Posen an. Das Kapitel und Seminar eilten alsbald in den Dom, ihn zu begrüßen. Doch erklärte der Erzbischof sogleich, daß er vielleicht nur einige Stunden unter ihnen werde weilen können. Die ganze Stadt, die ganze Diözese athmete auf, nur um die Schreckenskunde zu erhalten, daß der edle Dulder auf gewaltsame Weise ihr wieder entrissen worden sei. In der Nacht von dem 5. auf den 6. Oktober, von Samstag auf den Sonntag, wurden die Truppen in der Festung allarmirt, die Straßen nach dem Dome wurden militärisch besetzt, die erzbischöfliche Wohnung umstellt, alle Nachtwächter waren eingezogen worden. Da die Thüren der Wohnung nicht sogleich eröffnet wurden, erbrach man sie mit Gewalt. Die Beamten und Soldaten drangen in das Schlafzimmer des Erzbischofes. Dem aus dem Schlafe Aufgeschreckten las der Polizeidirektor Minutoli den Befehl des Königs vor: er solle nach Berlin in sein Hotel zurückkehren. Der Erzbischof erklärte, daß er nur der Gewalt weichen könne, worauf er auf Befehl Minutoli's durch zwei Gensd'armen aus dem Bette gehoben wurde. Man befahl ihm, sich anzukleiden. Er hob die Augen gen Himmel und sprach: Dein Wille, o Herr, geschehe. Von zwei Polizisten wurde er heruntergeschleppt, und in einem Wagen, von 40 Husaren escortirt, auf die Berliner Chaussée abgeführt. Unterwegs traf ihn der Befehl, in die Festung Colberg zu ziehen, oder vielmehr gezogen zu werden. Hier kam er am 8. Oktober an, und

bezog die in der Stadt ihm bestimmte Wohnung. Ein Regierungsrath war ihm zugeordnet. Nun trat eine allgemeine Kirchentrauer in dem Erzbisthum Gnesen-Posen ein. Einige Zeit lang verstummten die Glocken; alle Musik und Orgel aber während der ganzen Zeit der Gefangenschaft. Alle Versuche der Behörden, die Kirchentrauer aufhören zu machen, scheiterten an dem einigen und energischen Willen der Katholiken. Das Volk verbannte freiwillig alle weltlichen Lustbarkeiten. Nun gingen Deputationen und Bittgesuche nach Berlin um Freilassung des Erzbischofs; der Adel wetteiferte hierin mit dem Klerus. Aber die Rückkehr des Erzbischofs war nach der damaligen durchschlagenden Anschauung „eine moralische Unmöglichkeit." Einige Monate später war sie die leichteste Sache von der Welt. [1])

Als Ostern des Jahres 1840 herankam, wandte sich der Erzbischof an den König mit dem Gesuche, ihn die heiligen Oele entweder in Colberg oder in Posen weihen zu lassen. Am Palmsonntage reisten auf Kosten der Regierung 5 Priester nach Colberg, um dem Erzbischof bei der heiligen Handlung zu assistiren. — Den ihm von der Regierung gestellten Antrag, von Colberg aus seine Erzdiözese zu administriren, und das Aufhören der Kirchentrauer zu verordnen, wies der Erzbischof gebührend von der Hand.

Am 7. Juni des Jahres 1840 wurde der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (regierte von 1797 bis 1840) in die Ewigkeit abgerufen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich Wilhelm IV., und mit ihm die (wenigstens zeitweilige) Lösung der traurigen Wirren, in welche die sich selbst als omnipotent gerirende Staatsmacht den Staat wie die Kirche verwickelt hatte. Unmittelbar nach dem Thronwechsel wandte sich der Erzbischof von Colberg aus an

[1]) Fast alle Aktenstücke aus dieser Zeit in Bd. III bis VI der historisch-politischen Blätter.

den jetzigen König, und bat um die Erlaubniß zur Rückkehr zu seiner Heerde. Einige Tage nachher kam der Kammergerichtsrath Aulike nach Colberg, um zu unterhandeln. Der Erzbischof blieb bei seinen frühern Erklärungen; dasselbe erklärte er schriftlich am 24. Juni an den König. Die würdevolle Erklärung wurde aufgenommen; der König übergab am 31. Juli an den Gutsbesitzer Ignatius von Lipski, der in Berlin war, die Befreiungsordre des Erzbischofes. Am 3. August verließ der Erzbischof Colberg, unter den rührenden Beweisen der Achtung und Theilnahme der dortigen Protestanten. In Deutsch-Crone begrüßten den Erzbischof zuerst die Glocken seines Erzbisthums. Am 5. August, Abends gegen 10 Uhr traf er in Posen ein. Am folgenden Tage ertönten wieder die Glocken und vollen Orgeln in allen Kirchen. Alle Stände und Klassen der Gesellschaft wetteiferten in Bezeugungen der Freude und Anhänglichkeit. Am 14. August kam der Erzbischof nach Gnesen; der Klerus dieses Theiles seines Sprengels hatte es allen andern zuvorgethan in einmüthiger und thatkräftiger Theilnahme für die Sache der heiligen Kirche. [1]) Am 27. Aug. erschien der neue Hirtenbrief, welcher vorschrieb, daß bei unkatholischen gemischten Ehen der Klerus jeder Mitwirkung, die eine Billigung in sich schließen könnte, also vor allem der Einsegnung sich zu enthalten habe. Dabei wird der in dem weltlichen Gesetze ausgesprochenen Forderung, daß die Geistlichen keine Versprechen hinsichtlich der Religion der zu erwartenden Kinder fordern dürfen, nachgegeben, weil solche Versprechen vor den Landesgesetzen doch unwirksam, die Erfüllung also unsicher sei. In zwei weitern Erlassen verordnete er ferner, daß, wenn die betreffenden Katholiken ihren religiösen Pflichten wenigstens so gewissenhaft nachleben, als sie es vermögen,

---

[1]) Histor.-polit. Blätter, Bd. VI, S. 306, und »die Rückkehr des Erzbischofs von Gnesen und Posen«, S. 428—442.

ihnen die Sakramente zu spenden seien. Es bildete sich nun die Praxis in der Erzdiözese, daß gemischte Ehen zwar nicht eingesegnet, die betreffenden Personen aber je nach ihrem Gewissenszustande zu den Sakramenten zugelassen, oder davon ausgeschlossen wurden. Der Erzbischof wohnte der Huldigung in Königsberg an. Im Jahre 1842 erhielt er in seiner Wohnung einen Besuch des Königs. Nachdem Martin von Dunin im Jahre 1842 vergebens Marienbad in Böhmen gegen die zunehmende Gallenkrankheit besucht hatte, starb er an dieser Krankheit nach langen und heftigen Schmerzen am 26. December 1842, 68 Jahre alt. Am 2. Januar 1843 wurde sein Leichnam in der Kathedrale von Posen beerdigt, das Herz aber wurde in einer Urne in der alten Metropole Gnesen beigesetzt. [1]

Um den Ein- und Uebergang zu einer bessern Behandlung der katholischen Kirche in Preußen mit dem Regierungsantritte Friedrichs Wilhelm IV. kennen zu lernen, genügt es, die beiden Briefe, welche der König an die beiden verbannten Erzbischöfe von Posen und von Köln schrieb, zu vergleichen mit dem vornehmen, dem polternden und wegwerfenden Tone, der früher angeschlagen worden war. Dem Erzbischofe von Posen sagt der König u. a.: „Es hat in Ansehung der Mittel, welche zur Sicherung des kirchlichen Friedens zu führen geeignet sind, eine meinen Absichten entsprechende und zu Ihrer Beruhigung gereichende Verständigung stattgefunden, welche mir das feste Vertrauen einflößt, daß die Aufrechthaltung des so wünschenswerthen allseitigen Einvernehmens fortan nicht weiter gestört sein werde. — Es wird

[1] »Darlegung des Rechts- und Thatbestandes des Verfahrens des heil. apostolischen Stuhles rc. vom 11. April 1839« — mit 62 Aktenstücken. Augsburg und Regensburg 1839; bei Roskovány am a. O., S. 349—403. — »Die beiden Erzbischöfe«, von Dr. Haase. Leipzig 1839. F. Pohl, »Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen.« Marienburg 1843.

mich freuen, durch die Bestätigung Ihrer gegen mich ausgesprochenen Verheißungen Mich bald in den Stand gesetzt zu sehen, Sie an meinem Hoflager zu empfangen."

Am 1. Januar 1841 hob Friedrich Wilhelm IV. das Placet des Staates in Betreff des Verkehrs der Bischöfe mit Rom auf. „Preußens König", sagt Walter in der neuesten Auflage seines Kirchenrechts, „war der Erste, welcher unerwartet und aus dem eigensten Antriebe (1841) diese Fesseln löste, und der Kirche eine größere Freiheit der Bewegung gab. Wenn es überall das Schwerste ist, durch Erhebung über den von stehend gewordenen Vorurtheilen eingeengten Gesichtskreis neue fruchtbare Bahnen zu eröffnen, so gebührt ihm in Deutschland dieser Ruhm und dieses Verdienst. Was die preußischen Verfassungsurkunden und deren Nachahmungen seit 1848 in dieser Richtung in erweitertem Maße festgesetzt haben, ist nur davon die weitere Entwicklung, die für die Kirche, wie für den Staat um so größere Früchte bringen wird, je mehr von denjenigen, welche dieselben zu leiten haben, der Geist ihres Urhebers verstanden und geachtet wird." [1]) Diesen Gedanken treten wir freudig bei. Wenn auch seitdem viele trübe Wolken und betrübende Erscheinungen über und gegen die Kirche in Preußen aufgezogen und eingetreten sind, werden dennoch die Katholiken, welche zu allen Zeiten auch dankbar sind für Gaben, zu denen die Geber verpflichtet waren, und welche noch danken, wenn auch frühere Gnaden spätern Ungnaden weichen mußten, welche auch den innerlich gehegten guten Willen da anerkennen, wenn seine Ausführung von ringsumgebenden Dornengehegen aufgehoben wird, die Katholiken werden dennoch nie aufhören, die hochherzige und edle Gesinnung des Königs Friedrich Wilhelm IV. gegen sie

---

[1]) Walter, Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856, die Vorrede. — »Der königl. preußische Ministerial-Erlaß vom 1. Januar 1841, Bd. 7, S. 161 ff. der historisch-polit. Blätter.

dankend anzuerkennen. Keine, seien es vergangene, seien es noch bevorstehende Entschlüsse und Ereignisse werden aus den Herzen der Katholiken in Preußen und außerhalb Preußens die dankbare Erinnerung an die Jahre 1840 bis 1845 auslöschen. Sie werden für Seine Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. beten, daß sich an ihm erfülle sein eigenes Gelöbniß: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Denn die Furcht Gottes und die Gerechtigkeit sind das Fundament der Throne.

Bald darauf wurde die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln geordnet. Der Rückkehr des Erzbischofes von Köln standen, wie man glaubte, unübersteigliche Hindernisse entgegen. Es galt, einen Mittelweg ausfindig zu machen, durch welchen, mit Umgehung der Personen, das Prinzip gerettet und gewahrt werden sollte, das sich in der Person des Erzbischofes verkörpert hatte. Der Graf Brühl wurde nach Rom gesandt. Der heilige Vater, anerkennend die durch Thaten bewährte wohlwollende Gesinnung des Königs gegen die Kirche, würdigte dessen Lage und Verlegenheiten, wollte und konnte aber ohne die Einwilligung des verbannten Erzbischofes die Verhandlungen mit Preußen nicht abschließen. In seinem Auftrage begab sich der damalige Bischof von Eichstädt, jetzt Kardinal Graf von Reisach zu dem Erzbischofe. Der Erzbischof von Köln gab die Zusicherung, daß er alles bereitwillig dem Urtheile des heil. Vaters überlasse. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, den der König Ludwig von Bayern als Vermittler zwischen Rom und Preußen vorgeschlagen hatte, wurde zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge für Köln ernannt — 24. September 1841.[1]) Um ihn bei seiner Heerde einzuführen, und um sich zugleich von

[1]) S. Biographie bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer, 1. Band, 1852, und daraus in meiner Schrift: Die eilfte Säkularfeier des Martertodes des heil. Bonifazius, Mainz 1855.

derselben zu verabschieden, erließ Clemens August einen Hirtenbrief. In Rom hatte man seine Rückkehr nach Köln ausbedungen, bis er seinen Hirtenbrief erlassen hätte. Wegen der befürchteten Aufregung des Volkes machte der Erzbischof von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Auch die ihm angebotene Kardinalswürde lehnte er ab. Dagegen verlangte und erlangte er eine Ehrenrettung wegen der Anschuldigung eines Bundes mit zwei revolutionären Parteien, indem der König in seinem Briefe an ihn erklärte: „daß der Gedanke, er habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen.“ Die preußischen Publikanda, erlassen zur Zeit der Wegführung des Erzbischofs, wurden gleichfalls öffentlich desavouirt. Am 4. März 1842 übernahm der Erzbischof von Iconium die Verwaltung von Köln. Clemens August war als Sieger aus dem großen weltgeschichtlichen Kampfe hervorgegangen. Die Berliner Convention war vernichtet. Der Hermesianismus wurde fallengelassen. Die Professoren zu Bonn mußten sich unterwerfen. Denen, die sich weigerten, wurde die Erlaubniß zum Lesen entzogen. Clemens August zog sich zum dritten Male in die Einsamkeit zurück. [1]) In Münster wohnte er zuerst in dem Hause seiner Familie, dann bezog er seine alte Domherrncurie nahe am Dome, weil sie stiller und einfacher war. Gebet und Betrachtungen füllten

[1]) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln, 1838. Diese Darlegung beleuchtet (von Moy). Augsburg 1838. — Römische Staatsschrift vom 4. März 1838, deutsch, Augsburg 1838. J. Görres, Athanasius, 4. Aufl. Regensburg 1838. Die Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, erörtert von einem praktischen Juristen (M. Lieber). Frankfurt a. M. 1837/38, 3 Hefte. — Görres, die Triarier, 1838. Görres, Kirche und Staat nach der Kölner Irrung, 1842. Die meisten Aktenstücke enthält der Katholik von 1837 bis 1843.

seine Zeit aus. Nur wenigen Freunden war der Zutritt zu ihm gestattet. Die den weltberühmten und gefeierten Mann bloß sehen und sprechen wollten, um nachher zu erzählen, daß sie ihn und was er mit ihnen gesprochen, wurden abgewiesen, und konnten sich mit dem Troste befriedigen, daß es den Andern ebenso ergangen. Solches lag in der Natur des Erzbischofs, es begründet weder Lob noch Tadel. Andere waren in ähnlicher Lage zugänglich, weil es so ihre Natur mit sich brachte; wir wollen sie nicht loben und nicht tadeln. Er war unzugänglich, weil es so in seiner Natur lag, und wahrscheinlich auch — weil er sich auf seinen nahen Tod ungestört vorbereiten wollte. Ganz unerwartet erschien im Jahre 1843 sein Werk: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten (mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung), Münster 1843. Im Sommer 1844 reiste er nach Rom [1]), um dem heil. Vater über seine ganze Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und seiner Liebe und Verehrung zu der römischen Kirche einen Ausdruck zu geben. Er wollte dem heil. Vater zu Füßen fallen, der es aber nicht duldete, und ihn mit den Worten begrüßte: „Du bist ein Schauspiel geworden den Menschen und den Engeln.“ Längere Zeit hielten die beiden großen Kirchenfürsten sich umarmt. Nach Münster zurückgekehrt schloß sich Clemens August mehr als je von der Welt ab, und dachte nur an seinen Tod. Der kalte Winter von 18$^{44}/_{45}$ setzte besonders seiner Gesundheit zu; im folgenden Sommer kündigte er selbst sein nahes Ende an. Bei dem 50jährigen Bischofsjubiläum seines Bruders — 6. September 1845, konnte er der großen Prozession, bei der 12 Bischöfe und 600—700 Priester anwesend waren, nicht mehr zuschauen. Doch empfing er die Bischöfe, von denen er sich segnen ließ, und die er wieder segnete, indem sie um sein Krankenbett knieten. Seine Auflösung erfolgte am

[1]) S. darüber Bd. II, S. 594.

19. Oktober 1845, ohne Todeskampf. „Herr Jesu, komme, komme bald“, waren seine letzten Worte. Er wurde am 23. Oktober im Dome zu Münster beigesetzt. Am 24. November feierte Gregor XVI. sein glorreiches Andenken in einer Allokution. 1) — Sein Bruder, der Bischof Maximilian von Münster, starb am $^2/_3$. August 1846. Seine Leiche ruhet neben der seines Bruders im Dome. 2)

In dem Consistorium vom 24. November erhielt der bisherige Erzbischof von Iconium in p. i. das erzbischöfliche Pallium, mit dem er am 11. Januar 1846 im Dome zu Köln geschmückt wurde.

Durch eine königliche Entschließung vom 12. Febr. 1841 wurde „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung desselben“ angeordnet. In Betreff der Bischofswahlen wurde eine Vorwahl von Kandidaten gestattet, aus denen der König die ihm mißfälligen Personen streicht, aus den übrigen die Wahl frei läßt. Diese Wahlart wurde in Preußen zum erstenmal bei der Bischofswahl in Breslau im Jahre 1841 angewendet.

Am 6. Juli 1844 machte das General-Vikariat von Trier bekannt, daß in demselben Jahre die Ausstellung des heiligen Rockes daselbst stattfinden solle. Nach einer Bulle Leo's X. von 1514 sollten alle Festbesucher unter den gewöhnlichen Bedingungen vollkommenen Ablaß erhalten. Seit dem Jahre 1810 war der heil. Rock nicht mehr ausgestellt

---

1) S. Bd. II, S. 600. 2) Stoveken, »Clemens August &c., in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert.« Mainz 1846.

worden.[1]) Zahllose Schaaren von Pilgern zogen vom 18. August bis 6. Oktober aus den Rheinlanden, aus Westphalen und Nassau und andern deutschen Ländern, aus Frankreich und Belgien nach Trier. Man schätzte deren Zahl auf 600,000 Wallfahrer. Ordnung und Andacht herrschten überall. Nicht wenige wunderbare Heilungen sind beglaubigt. Dieses Fest war eine großartige Offenbarung des in Deutschland wiedererwachenden katholischen Glaubens. Dessen hatte man sich nicht versehen. Zuerst stutzte, dann spottete, dann schmähte man; dann jubelte man über den Strohmann Johannes Ronge und Consorten, die eine neue Religion erfanden; man hing sich jubelnd an diesen Strohhalm, und als derselbe natürlich keinen Halt bot, weil er keinen hatte, so suchte man sich so gut, als es ging, aus der Blamage und der Patsche zu salviren, um bei vorkommender Gelegenheit in zweiter Auflage sich zu reproduciren. Johannes Ronge erbärmlichen Namens und Wesens, ein Priester ohne Wissen und ohne Glauben, Hofmeister in der Laurahütte in Schlesien, schrieb einen pöbelhaften und unverschämten Brief in den Zeitungen an den Bischof Arnoldi von Trier, wurde darum auf den Schild erhoben, fuhr als zweiter Luther, als Reformator des 19. Jahrhunderts durch das rongeberauschte Deutschland, von der Oder an bis jenseits des Bodensee. Der wegen unsittlicher Verhältnisse anrüchige Priester Johannes Czerski in Schneidemühl etablirte daselbst gleichfalls eine neue Religion. Die Deutschkatholiken oder Deutschheiden

---

[1]) Marx, Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier, 1844; Binterim, Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rockes, Düsseldorf 1845; Hansen, aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Trier 1845; Görres, die Wallfahrt nach Trier, Regensburg 1845. Gegen: Gildemeister und Sybel (jetzt Professor an der (rechtlich) katholischen Universität zu München), der heilige Rock zu Trier, und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke, eine historisch-kritische Untersuchung. Düsseldorf 1844.

hielten das sogenannte Leipziger Concil — Ostern 1845, und producirten ein völlig nichtiges Glaubensbekenntniß. Etwa 50 Subjekte, meist ehemalige katholische Priester, und 50 Subjekte, meistens ehemalige protestantische Predigtamtskandidaten, bildeten den Grundstock dieser sogenannten Gemeinden, die an der innern Erbärmlichkeit dahinsiechten, ehe sie fast zu leben begonnen, und in den Stürmen des Jahres 1848 vollends vergessen wurden. Was der Eintagsfliege der Rongerei und der Schneidemühlerei einigen historischen Werth geben dürfte, sind die großartigen Illusionen, denen man sich jenseits hingab, — man hoffte den Abfall aller Katholiken in den östlichen Provinzen Preußens — und die gewaltige sich dabei offenbarende Abneigung gegen die katholische Kirche. Der gebildete Janhagel von Deutschland aber wurde um eine Täuschung reicher. [1])

---

[1]) Bei Friedrich Kampe »Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit« — bis jetzt 3 Bände, Leipzig 1853—56, ein Werk, das in Hegel'scher Phraseologie und unendlicher Weitläufigkeit die Rongerei und verwandte Erscheinungen behandelt, findet man die gesammte jenseitige Literatur. Von katholischer Seite sind besonders zu beachten die einschlägigen Schriften von Staudenmaier, Hirscher, Scharpff, Sporschil, und Linde: »Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik«, Mainz 1845; Linde, Staatskirche, Gewissensfreiheit, und religiöse Vereine, 1845.

§. 8. Die Kirche in Rußland.

1806 — 1846 [1]).

In den Jahren 1806 bis 1814 wurde die katholische Kirche in Rußland von dem Kriegslärm übertäubt. Erst nach den Befreiungskriegen, und nachdem das unter dem Namen eines Königreichs wiederhergestellte (natürlich sehr verkleinerte) fast ganz katholische Polen durch den Wiener Congreß mit Rußland vereinigt worden, traten die kirchlichen Verhältnisse wieder in den Vordergrund. Der Kaiser Alexander kehrte am 13. Dezember des Jahres 1815 nach St. Petersburg zurück, und beschäftigte sich u. a. das ganze folgende Jahr 1816 mit dem Bestreben, die neue anders redigirte Formel der heiligen Allianz den verschiedenen Kabinetten und Fürsten Europas zur Anerkennung vorzulegen Von den meisten Seiten liefen denn auch Adhäsionserklärungen ein, was in vielen Fällen mehr ein Akt entgegenkommender Höflichkeit, als eine Ueberzeugung von dem wahren Werthe, oder besser von dem nachhaltigen Einflusse und der Tragweite eines solchen, zunächst nur im Protokoll vorhandenen Bundes war. Während Kaiser Alexander gegenüber von Europa äußerst tolerant war, und sowohl mit dem Papste als den Protestanten auf solchen Fuß sich stellte, daß er, wie es schien, über die Gegensätze der Confessionen hinwegsah und das allgemein Christliche in den verschiedenen Bekenntnissen vor Allem festhielt, unterlag er in Rußland selbst dem ge-

[1]) Das Nachfolgende ist schon in dem von mir herausgegebenen »Katholischen Sonntagsblatte für die Diözese Hildesheim«, Jahrgang 1854, gedruckt. In der Zwischenzeit hat sich Manches verändert.

waltigen Drucke der exklusiven russisch-griechischen Orthodoxie, so daß sein nach Innen gewandtes Antlitz einen ganz andern Ausdruck hat, als sein nach Außen oder gegen Europa gekehrtes. Das am 1. Januar 1816 erlassene lange und überschwengliche Manifest an das russische Volk stellt dieses in den Vordergrund als von Gott auserwähltes und zur Befreiung der ganzen Welt berufenes Volk, welchem gegenüber den westlichen Nationen eine sehr untergeordnete Stellung zukommt. Noch mehr, in denselben Tagen, in welchen die neueste Form des Bundes der heiligen Allianz in St. Petersburg redigirt und den katholischen Regierungen zum Beitritte unterbreitet wurde, von denen einige die im Jahr 1814 wiederhergestellten Jesuiten in ihren Staaten eingeführt hatten, befahl der Kaiser durch Ukas vom 20 Dezember (1. Januar neuen Styles), daß die Jesuiten wegen Proselytenmacherei und Beeinträchtigung der rechtgläubigen griechischen Religion aus St. Petersburg fortgeschickt, und ihnen der Zugang zu den beiden Hauptstädten für immer verwehrt sein solle. Es heißt in diesem Ukas u. a.: „Die Jesuiten haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwächern weiblichen Geschlechts von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin verführen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien aussäen, den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreißen ꝛc., ist das die Stimme des friedliebenden Gottes und seines eingeborenen Sohnes?“ ꝛc. [1]) Seit dem 1. Januar waren Haus und Zellen

[1]) Der Ukas in der Allg. Ztg. vom 29. Januar 1816.

der Jesuiten mit Militärwachen besetzt, am 3. Januar wurden sämmtliche Jesuiten unter Begleitung von Polizeiwachen aus der Stadt gebracht. Diplomatische Aktenstücke an die übrigen Mächte sollten dies Verfahren gegen die Jesuiten rechtfertigen, resp. nachweisen, daß man in Rußland nicht von den Grundsätzen der heil. Allianz abgewichen sei. [1]) Was hatten aber denn die Jesuiten verbrochen? Ein Neffe des Staatssekretärs Galitzin, der bei ihnen studirte, war ohne ihr Dazuthun katholisch geworden. Die Jesuiten thaten Alles, um den Fürsten zu begütigen, versprachen namentlich, daß sie in ihr Colleg nur noch Katholiken aufnehmen wollten. Allein es half nichts. Als der Kaiser zurückkam, wurde ihm mit den schwärzesten Farben das Treiben der Jesuiten geschildert, und er verfügte ihre Verbannung. — An der Stelle der Jesuiten übernahmen Dominikaner die Seelsorge in Petersburg.

Im Jahre 1820 gelang es den Feinden der Jesuiten, die Verbannung derselben aus ganz Rußland und Polen durchzusetzen. Am 13. März 1820 unterzeichnete Alexander ein sehr ausführliches Manifest, worin alte und neue Vorwürfe zusammengetragen, aber nichts angegeben wird, was sie seit 1816 Neues gegen die Landesgesetze gethan hätten. [2]) Ihrer etwa 200 wurden aus dem Reiche geschafft, und sie fanden u. a. Aufnahme in dem benachbarten Galizien, alles trotz der heil. Allianz, welche Rußland und Oesterreich verband. Von dem unerträglichen Drucke, der in Rußland auf allem Katholischen lastete und immer stärker wurde, so daß ihm selbst Alexander I. unterlag, zeugt auch der Graf de Maistre in seinen Briefen aus Petersburg. [3]) Sein entschiedener

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Febr. 1816. [2]) Es steht vollständig in der Tübinger theol. Quartalschrift von 1820, S. 712—725. — cf. »Das russische Reich seit dem Wiener Congreß«, von de Beaumont-Vassy, Lpz. 1853. [3]) S. seine „Lettres et opuscules inédites", Paris 1851, u. Deutsche Volkshalle vom 28. Mai 1854.

Katholizismus scheint ihm zuletzt den Aufenthalt in Rußland unmöglich gemacht zu haben.

Auf der andern Seite aber muß man gestehen, daß der Kaiser Alexander, wenn keine fremden Einflüsse seinen gerechten Sinn durchkreuzten, für die Katholiken seiner Staaten ein gerechter und gnädiger Fürst war. — Das unirte Bisthum Chelm (eine Zeit lang Supraśl), welches von 1809 bis 1813 zum Herzogthum Warschau gehört hatte, kam im Jahr 1815 als Theil des neuen Königreichs Polen unter die russische Herrschaft. Alexander I. gab dem Bischof Ciechanowski einen Gehalt von 50,000 polnischen Gulden und den Sitz im Senate. Da er von Körperleiden gehindert war, seine Diözese zu leiten, gab ihm der Kaiser im Jahre 1819 einen Weihbischof, der den Titel eines Bischofs von Belz und von dem Erzbischof von Lemberg, Michael Lewicki, die Weihe erhielt. Das neue Bisthum Chelm besaß mit Einschluß des Distrikts Zamojsk, welchen es im Jahre 1810 erhalten, 317 Pfarrkirchen, 276,730 Gläubige griechischen Ritus, 3 Klöster der Basilianer mit 20 Mönchen und ein Nonnenkloster desselben Ordens. Kaiser Alexander soll gegen Ende seines Lebens auf wiederholtes Ansuchen des Bischofs Ciechanowski das Domkapitel zu Chelm wiederhergestellt und dotirt, sowie die Besoldung des Pfarrklerus erhöhet haben. [1])

Die drei unirten Bischöfe in Rußland (der Erzbischof von Polock, die Bischöfe von Luck und Brecze), deren Bisthümer unter Kaiser Paul wiederhergestellt worden, thaten Alles, um ihre arme und geschlagene Kirche wieder aus ihren Trümmern zu erheben. Als der Metropolit Rostocki von Kiew am 25. Januar 1805 mit Tode abgegangen,, erneuerte der Erzbischof von Polock, Heraklius Lisowski, Vorsteher der griechisch-unirten Sektion im römisch-katholischen Kirchen-

[1]) Theiner, »die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Riten in Polen und Rußland, 1841«, S. 293.

Collegium, im Namen der übrigen zwei Bischöfe das Gesuch um die Wiederherstellung der Metropolie der unirten Griechen bei dem Kaiser, wobei ihn der päpstliche Legat Arezzo unterstützte. Trotz des Widerstrebens des unseligen Siestrzencewicz, Metropoliten von Mohilew und Vorstehers aller lateinischen Katholiken, einerseits, und der heiligen Synode andererseits erhörte Alexander I. dieses Gesuch. Er ernannte durch Ukas vom 4. August 1806 den Erzbischof von Polock zum Metropoliten der griechisch-unirten Kirche in ganz Rußland. Doch erhielt er auf Betreiben der heiligen Synode weder den Stuhl von Kiew zurück, noch den Titel von dieser Kirche, da Katharina II. diesen Bischofssitz der russischen zum ewigen Eigenthum zugewiesen hatte. Schon vorher hatte der Legat Arezzo durch die Ränke des elenden Erzbischofs von Mohilew am Ende des Jahres 1805 Rußland verlassen müssen. Heraklius Lisowski setzte, dem Tode nahe, gegen Ende des Jahres 1809 ein Instrument auf, in dem er den Prälaten Gregor Kochanowicz, der an die Stelle des im J. 1807 verstorbenen Bischofs von Luck, Stephan Lewinski, getreten war, zu seinem Nachfolger als Metropoliten einsetzte. Durch Ukas vom 3. Oktober 1809 bestätigte der Kaiser diese Verfügung. Zugleich stellte der Kaiser die frühere Metropolitan-Diözese Wilna wieder her.

Der neue Metropolit Kochanowicz, Bischof von Luck, Josaphat Bulhak, Bischof von Breste, und Johann Krassowski, ernannter Erzbischof von Polock, versammelten sich im Jahre 1810 zu Petersburg, und gaben den 5./16 Januar mit Vorwissen des Kaisers eine Erklärung, genannt die Epikia, worin sie ihre Unterwürfigkeit gegen den Papst und den Wunsch aussprachen, in der Union zu verharren. Durch Ukas vom 10./21. März genehmigte der Kaiser die Epikia. Am 30. Dezember 1810 (10. Januar 1811) begaben sich die erwähnten Bischöfe, zugleich mit den lateinischen Bischöfen Ignaz Dederko von Minsk und Cyprian Odyniec, Suffragan

von Polock und Bischof von Hippo i. p., nach Wilna, wo sie die neuen Bischöfe konsekrirten. Der Metropolit las vor der ganzen Versammlung, die aus den angesehensten Prälaten und Gläubigen beider Ritus und unzähligen Volksschaaren bestand, jene feierliche Urkunde vom 5./16. Januar 1810 vor, um auch hier im Angesichte der Kirche ihre Treue und Anhänglichkeit an den heil. Stuhl an den Tag zu legen. Der Bischof Bulhak hatte dieses Dokument durch den Nuntius Severoli in Wien an den Papst Pius VII. geschickt. Der Metropolit Kochanowicz starb schon im Jahre 1814; seine Stelle blieb 3 Jahre unbesetzt. Bald nach seiner Rückkehr ernannte der Kaiser den Bischof Jos. Bulhak von Breste zum Metropoliten der unirten Kirche in Rußland, zum Bischof von Luck den eifrigen Prälaten Jakob Martuszewicz, welcher den frommen Weltpriester Cyrill Sierocinski mit dem Titel eines Bischofs von Pinsk zum Suffragan erhielt.

Der Metropolit Bulhak, im Jahre 1785 in Rom zum Priester geweiht, wandte sich in zwei Schreiben vom 6. Juni 1817 an Papst Pius VII. und an den Präfekten der Propaganda, Kardiral Litta, Bischof von Sabina, und sandte die Akten durch den lateinischen Metropoliten nach Rom, um die kanonische Einsetzung zu erlangen, welche nachzusuchen seine beiden Vorgänger durch die Zeitumstände verhindert waren. In einem zweiten Schreiben an den Kardinal Litta vom 18. März 1818 flehte er um Nachsicht wegen seiner und seiner Vorgänger unkanonischen Ernennung, um Heilung dieser Mängel und um Verwendung des Papstes dafür, daß die „herumirrende Metropolie“ der unirten Kirche mit einem Bischofssitze bleibend verbunden werde. Im Namen des Papstes sandte die Congregation der Propaganda am 22. November 1818 in der Einsetzungsbulle alle Vollmachten und Privilegien, die seine Vorgänger gehabt hatten, „dem Jos. Bulhak, Bischof von Breste, als Delegaten des apost. Stuhles, bis für die kanonische Einsetzung des neuen Metropoliten

und bis durch den heil. Stuhl in Betreff eines neuen Metropoliten auf bleibende Weise Vorsorge getroffen ist.“ Doch alle Unterhandlungen zwischen Rom und Petersburg scheiterten an dem Widerstreben des Erzbischofs von Mohilew und der „heiligen Synode“. Jos. Bulhak weihte nun die zwei ernannten Bischöfe und begab sich nach Petersburg zur Leitung der (seit 1804 bestehenden) griechisch-unirten Sektion in dem römisch-katholischen Kirchencollegium. Er regierte in Ruhe die unirte Kirche bis zum Tode des Kaisers Alexanders I. Nachdem diese unirte Kirche in Rußland, welche im Jahre 1771 über 12 Millionen Seelen, 13,000 Pfarrkirchen, 17,000 Filialkirchen (die Metropolitan-Diözese Kiew besaß allein 1925 Pfarreien) und 251 Klöster zählte, unter Katharina II. bei 8 Millionen Seelen verloren hatte, erholte sie sich unter Paul I. und Alexander I. in etwas aus ihren Trümmern. Im Jahre 1814 zählte sie 1,398,478 Gläubige, 91 Basilianerklöster, 1388 Pfarrkirchen. Nach einer Zählung vom Jahre 1826 befanden sich in Galizien 2,136,000 unirte Griechen, und die 12 Millionen der unirten Griechen waren demnach in 23 Jahren (1773—1796) auf 3½ Millionen herabgedrückt worden. 8 Millionen waren ein Raub des griechischen Schisma geworden. Bis zum Jahre 1834 befand sich die unirte Kirche in Rußland in einem schwachen Wachsthume. Denn von 1804 bis 1825 stieg sie von 1,398,478 auf 1,504,278 Seelen, worauf sie dann bis zum Jahr 1839 ihrer völligen Vernichtung entgegen geführt wurde.

Die römisch-katholische Kirche in Rußland befand sich unter dem schnöden Metropoliten von Mohilew, diesem großen Kirchenfeinde, in übler Lage. Er wollte auch die katholischen Armenier in Rußland sich unterwerfen und ihnen ein übelberufenes Subjekt zum Bischofe aufdrängen. Doch ging der Kaiser Alexander nicht darauf ein, unterhandelte vielmehr mit dem heil. Stuhle, welcher durch Breve vom 28. März 1809 den frommen armenischen Prälaten Jos. Krystosowicz,

erwählten Bischof von Arze i. p., zum apostolischen Vikar aller katholischen Armenier in Rußland ernannte.

Kaum war die protestantische Bibelgesellschaft in Rußland bekannt, so erließ Siestrzencewicz Rund- und Mahnschreiben an Klerus und Volk, damit sie die Bibel in der Landessprache lesen, worin er sich auf kirchliche Erlasse berief, die er aber verstümmelte. Ebenso ließ er die ächt katholische polnische Uebersetzung der Bibel von dem Jesuiten Joh. Wynk verderben. Durch Breve vom 3. September 1816 verwies ihm Pius VII. die Theilnahme an der Bibelgesellschaft, die frechen Verdrehungen kirchlicher Bestimmungen, und befahl ihm, seinen frühern Hirtenbrief durch einen andern aufzuheben. Kaiser Alexander ließ das erwähnte Breve bekannt machen, und verwies die Bibelagenten aus seinem Reiche. Ein ähnliches Breve erließ Pius VII. am 4. Juni 1816 an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Polen, die sich sämmtlich der Niederlassung der Bibelagenten in Polen widersetzt hatten.

Als Kaiser Alexander dem Königreich Polen eine neue Verfassung gab, glaubte er auch eine neue kirchliche Constitution beifügen zu müssen, und verordnete, um den Grad der Aufsicht und des Schutzes der Regierung über die römisch-katholische Geistlichkeit im Königreiche Polen, und der von derselben besessenen Fonds, kund zu thun, — „die Kommission der Religionsgebräuche und der Volksaufklärung.“ Diese verunglückte Kirchenconstitution degradirt die Bischöfe unter die erwähnte Kommission, als den Oberbischof, welcher hinwieder unter dem Kaiser steht. Z. B. die Klöster können keinen Novizen aufnehmen, ohne nach Prüfung der geistl. Behörde (d. h. den Bischof) erlangte Bewilligung der erwähnten Kirchenkommission. Ferner: alle von ihren Bischöfen zu irgend einer Strafe verurtheilten Geistlichen können dagegen an jene Kommission der Religionsgebräuche appelliren. Solcher

Art ist die ganze Kirchenordnung. [1]) Daß diese die kirchliche Ordnung zerstörende Kirchenordnung bei dem hohen Klerus vielfachen Widerspruch fand, ist natürlich; sie scheint damals nur theilweise in Ausübung gekommen zu sein.

Da der Primatialstuhl des alten Polens, Gnesen, an Preußen gefallen war, so mußte für das neukonstituirte Königreich Polen eine neue kirchliche Hierarchie gebildet werden. Pius VIII. erhob durch die Bulle „Militantis ecclesiae" das im Jahre 1798 errichtete Bisthum Warschau zum Erzbisthum [2]) — 12. März 1817; am 28. März 1818 richtete er ein Breve an die Bischöfe Polens, um von ihnen die Einwilligung zu der neuen Umschreibung der Bisthümer zu erlangen; durch die Bulle sodann: „Ex imposita Nobis" vom 30. Juni 1818 bestimmte er die kirchliche Einrichtung Polens dahin, daß der neuen Metropole Warschau die Bisthümer angehörten: 1) Podlachien (mit dem Sitze in Janow); 2) Seyna oder Augustow; 3) Sendomir; 4) Krakau; 5) Wladislaw oder Kalisch; 6) Plock und 7) Lublin, welche beide letztere Stühle schon im Jahre 1805 errichtet worden. Das Erzbisthum Warschau erhielt, bei 4 Pfarrkirchen in der Stadt, nach der neuen Beschreibung 267 Pfarreien; das Bisthum Krakau, mit 12 Pfarrkirchen in der Stadt [3]), besteht aus 222 Pfarreien; das Bisthum Lublin zählt neben der Kathedrale 138 Pfarreien; das Bisthum Sendomir hat außer der Kathedrale 198 Pfarrkirchen; das Bisthum Kalisch oder Wladislaw hat außer der Domkirche 344 Pfarreien; das Bisthum Plock hat neben der Kathedrale und 7 Pfarrkirchen in der Stadt 242 Pfarreien; das Bisthum Podlachien oder Janow hat neben der Kathedrale 117 Pfarreien; endlich das

[1]) Das Dokument bei Vater, »Anbau der neuesten Kirchengeschichte,« Theiner, S. 487—492; Ernst Münch, S. 748—754. [2]) Die Bulle bei Münch, S. 55. [3]) Sie sind alle beschrieben in: »Die Kirchen der Stadt Krakau; eine Monographie ꝛc.« von Dr. Constantin Wurzbach, Wien 1853.

Bisthum Seyna oder Augustow hat neben der Kathedrale 120 Pfarrkirchen. Franz Malczewski, Bischof von Wladislaw, wurde zum Exekutor der Bulle ernannt.[1]) Durch Breve vom 9. Oktober erhielten die polnischen Bischöfe die sogenannten Quinquennalfakultäten; durch Breve vom 3. Oktober dess. Js. wurde die Universität Warschau in den Besitz ihrer alten Rechte eingesetzt.

Ein Krebsschaden waren in Polen seit langer Zeit die zahlreichen Ehescheidungen, worin die vornehmen Polen es den Engländern noch zuvorthaten. Am meisten förderte dieses Unwesen der elende Metropolit von Mohilew, der aus den Ehescheidungen eine förmliche Geldquelle für sich schuf, worin ihn auch mehrere seiner Suffragane nachahmten. Strenger waren hierin die Bischöfe Polens. Allein sie konnten dem Unwesen nicht steuern. Alexander ließ auf dem Reichstage zu Warschau vom Jahre 1825 strengere Anträge stellen, wo er ein neues Gesetzbuch vorlegte. Die Civilehen wurden abgeschafft. Doch die Senatoren verlangten, daß alle Ehesachen vor weltlichen Gerichten entschieden werden. Die Bischöfe, an ihrer Spitze der Erzbischof von Warschau, Skorkowski, Bischof von Krakau, der gefeierte Gutkowski, Bischof von Podlachien, widerstrebten mit aller Kraft. Umsonst. Nur 6 Senatoren stimmten mit den 6 Bischöfen, 24 Senatoren stimmten dagegen. Unter den Nuntien stimmten 92 gegen die Bischöfe, nur 14 für sie!

Kaiser Alexander I., der den Katholiken in seinem Reiche so viele Sorgfalt zuwendete, zeigte seine Gerechtigkeitsliebe gegen sie noch vor seinem Tode. Gleichsam am Vorabend seines Todes (den 1./12. Dezember 1825 zu Taganrog) befahl er durch Ukas vom 6./17. Juli dess. Js. zwei Kirchen für die Katholiken zu erbauen, und zwar für die Griechisch-Unirten zu Petersburg, für die Römisch-Katholischen zu

[1]) Die Bulle s. bei Ernst Münch, S. 758—772.

Zarskoje-Selo, der kaiserlichen Sommerresidenz, wo noch nie eine katholische Kirche gewesen; er schenkte beiden Kirchen die nöthigen Lokale, und jeder die Summe von 30,000 Silberrubeln zum Aufbau. [1]) — Um so unduldsamer aber wurde von Tag zu Tag sein Volk. Diese Unduldsamkeit zeigte sich besonders in dem neuen, gegen Ende seines Lebens redigirten Strafgesetz. „Dieses Strafgesetz — sagt der hierin gewiß nicht parteiische Graf Ficquelmont [2]) — ist in einem Geiste abgefaßt, welcher die Katholiken und Protestanten in konfessioneller Beziehung zu einer absoluten Lähmung verdammt, während der russisch-kirchlichen Proselytenmacherei nicht nur allein der besondere Schutz der Gesetze zugesichert, sondern dieselbe auch noch durch die Einräumung weltlicher Vortheile geradezu aufgemuntert wird. Eine dreißigjährige ununterbrochene Wirksamkeit dieser Gesetze hat in dem russischen Volke jenen Zustand religiöser Ueberspannung erzeugen können, die in das Fleisch und Blut des Russen übergegangen ist. Der Russe, in welchem die Gesetze seines Landes das Gefühl einer bevorzugten Stellung unter den Völkern, welche nicht gleich ihm auf dem Wege des Heiles wandeln, unaufhörlich rege erhalten hat, gibt sich diesem Gefühle mit der größten Begeisterung hin. Seine Religion gewährt ihm einerseits die Gewißheit seines Seelenheiles, während sie zugleich andrerseits Grund zum Stolze für ihn wird. Sein Cultus ist der einzige Gegenstand, der sein Gemüth zu erregen im Stande ist. Wie sollte diese Erregung nicht seine Einbildungskraft in Flammen setzen? Und wenn noch überdieß diese Erregung sich an die Erinnerung des Nationalruhmes knüpft; wenn seine wiederholt erfochtenen Siege über den Feind seines Glaubens ihm als das Ergebniß einer (göttlichen) Sendung erscheinen, welche er zu vollführen habe, und wenn

[1]) Theiner, S. 338. [2]) Ficquelmont, »Die religiöse Seite der orientalischen Frage, 1854«, S. 62.

er sieht, wie dieser Feind sich seit langer Zeit rüstet, um wieder zu den Waffen zu greifen: glaubt man, daß ein solches Volk erst auf einen Befehl wartet, um zu fühlen?"

§. 9. Die katholische Kirche in Rußland unter Kaiser Nikolaus I.

Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus starb, den 13. November 1826, der schreckliche Stanislaus Siestrzencewicz, Metropolit von Mohilew, geistliches Oberhaupt und zugleich größter Feind der katholischen Kirche in Rußland, in dem seltenen Alter von 95 Jahren. Er war seit 1773, also im Ganzen 53 Jahre Bischof gewesen.[1] An seine Stelle trat der wahrhaft heilige Bischof von Luck, Kaspar Kasimir Cieciszowski, ein ehrwürdiger Greis von 84 Jahren, der am 16. Dezember 1798 von dem durch Katharina II. aufgehobenen Stuhl zu Kiew auf den vereinten Sitz von Luck und Zytomierz transferirt worden. Durch Ukas vom 23. Februar (6. März) 1827 erhob ihn Kaiser Nikolaus, gegen seinen Willen, zum Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in Rußland, als welcher er durch ein Breve des Papstes Leo XII. vom 28. Juni 1828 bestätigt wurde.[2] Das Alter und die Blindheit verhinderten den Metropoliten, nach Mohilew zu gehen. Michael Piwnicki, Bischof von Ramate i. p., wurde zu seinem Coadjutor mit zukünftiger Nachfolge in dem Bisthume Luck durch ein gleichzeitiges Breve ernannt. Er übernahm statt des Metropoliten die Verwaltung des Erzbisthums Mohilew, sowie den Vorsitz in dem römisch-katholischen Kirchencollegium in St. Petersburg. Die übrigen Bischöfe, mit Ausnahme des jetzigen

[1] S. die Quellen über ihn im I. Bande. [2] Theiner, S. 501 und Dokument 40 und 41 und Scherer-Artaud, »Papst Leo **XII.**« S. 360–364.

greisen Metropoliten, hatten fast insgesammt das böse Beispiel des frühern Metropoliten in Betreff der Pest der Ehescheidungen nachgeahmt. Leo XII. forderte nun den greisen Metropoliten auf, an der Ausrottung dieser abscheulichen Seuche in den übrigen 5 Bisthümern seines Metropolitansitzes zu arbeiten.

Daß man von Seite Roms alles that, um mit Rußland in Frieden zu leben, ist bekannt. Papst Leo XII. sandte einen eigenen Legaten, den römischen Governatore Bernetti, nach Rußland zur Krönung des Kaisers. Es muß hier auf die Verdienste des russischen Gesandten in Rom, des Ritters Italinsky, aufmerksam gemacht werden. Andreas Italinsky wurde im Jahre 1743 bei Kiew geboren, aber in Corfu erzogen. Nachdem er in russischen Diensten sich vielfach ausgezeichnet hatte, besonders als Gesandter in Konstantinopel, wurde er seinem Wunsche gemäß im Jahre 1817 nach Rom versetzt, ordnete auf die möglichst vortheilhafte Weise die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Rußland und in Polen; er empfing im Jahre 1819 den Großfürsten Michael in seiner Wohnung und wurde später zu dem Congresse nach Verona berufen, wo ihn Alexander I. auf jede Weise auszeichnete. Nachdem er längere Zeit einen Oppositionsgeist gezeigt, welcher Pius VII., Consalvi, Leo XII. und della Somiglia oft wehe gethan, war er zuletzt gegen den heil. Stuhl sehr freundlich gestimmt, hatte sich über alle Handlungen desselben nur voll Hochachtung ausgesprochen, und sein ganzes Vertrauen seinem zweiten Gesandtschaftssekretär Koffakuski, einem Katholiken aus Polen, geschenkt. Der Ritter Italinsky war auch sonst im Leben und in der Wissenschaft ein ausgezeichneter Mann. Er starb den 27. Juni 1827, zum großen Schmerze für Papst Leo XII., im Alter von 84 Jahren. [1])

[1]) S. Biographie in der Allg. Ztg. von 1827, Nr. 200 und 201; Auch bei Artaud-Scherer.

Wir kommen nun an die schmerzensreiche Darstellung der Leiden und Verfolgungen der katholischen Kirche in Rußland unter Kaiser Nikolaus.

Durch den Aufstand und den Krieg in Polen erlitten die Versuche des Czars Nikolaus, die unirte Kirche der russischen Staatskirche einzuverleiben, eine vorübergehende Unterbrechung, wurden aber nach der Besiegung der Polen nur um so energischer aufgenommen. Der Papst Gregor XVI. hatte zwar auf Ansuchen Rußlands am 9. Juni 1832 ein Rundschreiben an den polnischen Klerus erlassen, in welchem die Grundsätze der katholischen Kirche über die Unterwerfung unter die weltliche Macht in der liberalsten Weise auseinandergesetzt werden. [1]) Der Papst wollte aber diese Gelegenheit nicht versäumen, den Nöthen der Katholiken in Rußland beizuspringen. Er ließ im Staatssekretariat eine Denkschrift ausarbeiten, und sie an das russische Staatsministerium senden, worin die Beschwerden der Katholiken dargelegt werden. Zugleich wird der Wunsch wiederholt, daß man endlich wieder einen päpstlichen Nuntius in St. Petersburg zulasse, da auch ein russischer Gesandter bei dem Papste beglaubigt sei. In dem organischen Statut für das von Rußland wieder unterworfene Königreich Polen, welches durch die russische Gesandtschaft dem päpstlichen Ministerium am 12. April 1832 amtlich mitgetheilt worden, wird versichert: „Die katholische Religion solle ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers sein; die dem katholischen Klerus angehörenden Güter seien als unverletzliches Eigenthum anerkannt, das Eigenthumsrecht der Privaten und Corporationen sei heilig und unantastbar." Während aber die russische Diplomatie in Rom die beruhigendsten Versicherungen gab, wüthete schon der Sturm der Verfolgung gegen die dem Untergange geweihte unirte Kirche in Rußland. Schnell nach

[1]) V. Dokument 5 der päpstlichen Staatsschrift über Rußland.

einander folgten sich 5 Ukase. Der erste Ukas befahl, alle Kinder aus gemischten Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern sollen in der russischen Staatsreligion erzogen werden. Der zweite Ukas untersagte den lateinischen Priestern auf das strengste, den unirten Griechen die heiligen Sakramente zu spenden. Der dritte Ukas verbot unter den strengsten Strafen jede Gemeinschaft in gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen zwischen römischen und unirten Katholiken. Der vierte Ukas befahl, alle in den beiden Metropolen von Weißrußland und Litthauen bestehenden hohen und niedern geistlichen Schulen, Seminarien, selbst die griechisch-unirte Akademie von Polock zu schließen, und nöthigte die Zöglinge des geistlichen Standes der unirten Griechen, ihre theologischen Studien an der griechisch-russischen Universität des Klosters Alexander Newski in St. Petersburg zu machen. Der fünfte Ukas endlich verleibte das am 22. April 1828 errichtete Kirchencollegium in Petersburg der sogenannten heiligen Synode (dem obersten, von dem Kaiser dirigirten Kirchencollegium) ein, so daß es nur eine Abtheilung derselben wurde, und somit alle Selbstständigkeit verlor. Dieß waren eben so viele gegen die unirte Kirche geführte Todesstreiche, an denen sie nothwendig untergehen mußte. Zudem machte der Kaiser den ehrgeizigen und gewissenlosen Prälaten Joseph Siemaszko zum Präsidenten jener Kirchenabtheilung. Zugleich wurde der fromme Metropolit Bulhak durch die Drohungen des Kaisers dahin gebracht, diesen Siemaszko zum Vikarbischof der Metropole von Litthauen einzusetzen, was er aber nur unter der Bedingung that, daß Siemaszko seine kanonische Einsetzung in Rom nachzusuchen habe. Die unirte Kirche galt jetzt schon als Mitglied der Landeskirche, und erhielt von der „heiligen Synode“ ihre Entscheidungen in Glaubenssachen, wie ihre Gesetze und Vorschriften über Kirchenzucht. Im Bunde mit Siemaszko entwarf die „heilige Synode“ ihren Plan zur völligen Vernichtung der katholischen Kirche, wobei

sie die von Eugen Bulgari vorgeschlagenen Maßregeln zu Grunde legten, welcher diesen Gegenstand im Jahre 1793 auf Befehl der Kaiserin Katharina II. in einer Schrift behandelt hatte, die den Titel führt: „Wie kann man auf die beste und schicklichste Weise die Unirten in Polen zur rechtgläubigen griechischen Kirche wieder zurückführen?“ In das Kirchencollegium wurden nur Männer aufgenommen, die sich wie Siemaszko brauchen ließen. Der Metropolit Bulhak, ein ehrwürdiger Greis von 76 Jahren, wurde von jeder Theilnahme an der Leitung der griechisch-unirten Kirche ausgeschlossen. Er konnte den Verfolgungen nur einen passiven Widerstand entgegensetzen. Mit hoher Festigkeit widerstand er allen Verführungskünsten, Schmeicheleien und Drohungen, warnte den Siemaszko und seine unseligen Genossen, hielt ihnen ihre Frevel vor die Seele; doch konnte er sie nicht von ihren Wegen zurückrufen. Ein weiterer starker Schlag gegen die unirte Kirche war die Errichtung von russischen Bisthümern an der Stelle und mit den Namen der unirten Bisthümer. Zuerst wurde das berühmte Kloster Poczaiow, eine Zierde des Ordens der Basilianer und der unirten Kirche, eine Pflanzschule für die würdigsten, durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Priester, zugleich eines der größten Heiligthümer des frommen ruthenischen Volkes, welches in unzähligen Schaaren aus den entferntesten Gegenden her hier zusammenströmte, um die seligste Jungfrau zu verehren, den Katholiken entrissen, und durch hohen Ukas vom 25. Oktober 1833 in das schismatische Bisthum von Volhynien umgeschaffen. Um diese That der Regierung zu beschönigen, nahm die „heilige Synode“ zu den unwürdigsten Erdichtungen ihre Zuflucht. Der also umgeschaffene Bischofssitz von Volhynien wurde schnell zur Metropole erhoben, und ihm ein Suffraganbischof unterstellt, der seinen Sitz in der Hauptstadt von Polen, in Warschau, erhielt. Die „heilige Synode“ machte dem Kaiser diesen Vorschlag, oder vielmehr es war

ihr bedeutet, diesen Vorschlag zu machen, und der Kaiser unterschrieb kurz: „Man muß es so machen. St. Petersburg, den 22. April 1834.“ Den neuen schismatischen Bischöfen wurden bald durch mehrere kaiserl. Ukase römisch-katholische oder griechisch-unirte Kirchen zu Kathedralen zugewiesen. Der schismatische Bischof von Warschau erhielt die dortige schöne Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, der Bischof von Polock und Wilna, wo durch Ukas vom 23. Juni 1833 ein schismatisches Bisthum errichtet, und der bischöfliche Stuhl von Wladimir in eine griechisch-russische Eparchie umgeschaffen wurde, erhielt die herrliche Kirche zum heil. Kasimir in Wilna und zu Polock die ehemalige Kirche der Jesuiten, welche nach der Vertreibung der Jesuiten aus Polen von Kaiser Alexander den Piaristen übergeben worden war.

Es leuchtet ein, daß auf diesen Wegen die unirte Kirche nothwendig in einer nicht sehr fernen Zeit untergehen mußte. Aber sei es, daß man diese Zeit nicht erwarten konnte, oder daß man in die Wirksamkeit dieser Mittel Zweifel setzte, man schritt auch zu der persönlichen Verfolgung. Die schismatischen Bischöfe erhielten den Auftrag, den katholischen Priestern ihre alten Meßbücher und Breviere zu nehmen, und ihnen dafür die im Jahre 1831 zu Moskau gedruckten Meßbücher und Breviere der schismatischen Kirche zu geben; sie sollten sie durch alle Mittel der List und der Verführung, und selbst durch Gewalt dazu zwingen, weder zum Privatgebrauch noch für den Gottesdienst sich der katholischen Bücher zu bedienen. Ferner wurden die unirten Griechen nach Art der russischen Kirchen umgestaltet, die Seitenaltäre weggeschafft, die Orgeln zerstört, das Läuten beim Gottesdienst während der heil. Wandlung und der verschiedenen Gebetszeiten verboten; ebenso die stillen Messen, der Rosenkranz, die Litaneien, das Knieen in den Kirchen verboten, Prozessionen, Feste, namentlich die Fronleichnamsprozession abgeschafft. Noch nicht genug, es wurde den Priestern auf das

strengste untersagt, in der Kirche zu predigen oder auch nur die Christenlehre zu halten, damit so das Volk in tiefer Unwissenheit über seinen Glauben erhalten, und auf die vorgenommenen Neuerungen nicht aufmerksam gemacht würde. Der Kaiser schickte persönlich an alle griechisch-unirten Kirchen neue Kelche und Ciborien, und überhaupt alle zum Gottesdienst erforderlichen Gefäße und Gewänder, ganz nach der Einrichtung der russischen Kirche. Noch mehr; gegen Ende des Jahres 1833 erschien ein kaiserlicher Ukas, welcher befahl, daß die Ernennung der katholischen Pfarrer künftig nur von den Statthaltern in den polnisch-russischen Provinzen abhängen solle. Von nun an wurden von der Regierung nur feile Kreaturen, deren man sich versichert hatte, zu geistlichen Aemtern befördert. Die katholischen Priester, welche ihre Kirche nicht verrathen wollten, mußten sich entweder freiwillig zurückziehen oder wurden mit Gewalt vertrieben.

Im Jahre 1832 wurde Befehl gegeben, daß eine große Zahl Kinder aus Polen in das Innere von Rußland abgeführt werden. Dieser Befehl wurde im Jahre 1833 ausgeführt. Man ließ in Warschau und den Provinzen bekannt machen, daß alle diejenigen, welche eine Unterstützung für ihre Kinder bedürften, erscheinen und ihre Namen einzeichnen sollten; der Kaiser wolle alle diese Kinder versorgen. Eine große Anzahl von Eltern erschien und meldete sich für diese Unterstützung. Die Kinder aber, die man herbeibrachte, wurden sofort in eine Art von Soldatenkleidung gesteckt, welche man in dreifacher Größe für Knaben von 7 bis 16 Jahren zubereitet hatte, und dann auf Wagen in die Militärkolonien abgeführt. Bis zum 5. März 1833 waren schon 4 solcher Kindertransporte, jeder zu 150, aus Warschau heimlich weggebracht; am 17. Mai ging von da der fünfte Transport ab, bestehend aus mehr als 20 mit Kindern gefüllten Wagen. Der Anblick dieser Scene war erschütternd. Wer nur irgend etwas von Nahrungsmitteln, Geld ꝛc. hatte,

legte es in die Wagen und reichte es den unschuldigen Kindern. Die Mütter warfen sich unter die Räder, um in Verzweiflung über den Verlust ihrer Kinder die Wagen aufzuhalten. Den Soldaten und Unterofficieren der Armee wurden sämmtliche Söhne genommen. Am 19. Mai nahm man sämmtliche Knaben aus der Pfarrschule weg, dann die aus der Schule der Missionäre, sowie aus den Bezirksschulen. Bis an die Gränze des Königreichs Polen wurden die Kinder zu Wagen verbracht; jenseits der Gränze mußten sie gehen. Von den ersten 450 Kindern kamen kaum 150 nach Nobrojok; die übrigen waren theils umgekommen, theils in den Spitälern zurückgeblieben. Noch trauriger soll es den Kindern ergangen sein, die aus Litthauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine fortgeführt wurden. Man fand an den Straßen nach Sibirien eine Menge zusammengekrümmter kleiner menschlicher Leichname, welche die Eskortirenden nicht weiter hatten bringen können, und die sie darum am Wege liegen ließen.

Am 6. September 1832 erließ Gregor XVI. eine neue Vorstellung, eine neue Note an den russischen Geschäftsträger in Rom, über die Bedrängniß der Kirche in Rußland. Auf den Fürsten Gagarin war Graf Gourieff als Gesandter nach Rom gekommen, der im Mai 1833 dem päpstlichen Staatssekretär eine Art von Memoire zustellte. Darin war nichts gesagt über einen päpstlichen Nuntius in Petersburg, nichts von den jüngsten Verfolgungen gegen die Kirche. — Aus Anlaß einer anerkennenden Aeußerung des Kaisers Nikolaus über die katholische Kirche schrieb Gregor XVI. ihm am 4. Januar 1834 einen Brief, worin er ihm dankt, und aufs Neue sein Wohlwollen für die Katholiken anruft. Doch schon hatten neue Ukase die Veröffentlichung jedes päpstlichen Schreibens, jeder Bulle auf das strengste untersagt; unter den schwersten Strafen jede Bekehrung zum katholischen Glauben verboten.

Die Priester des Distrikts von Nowogrodek, 54 an der Zahl, erklärten in einer rührenden Bittschrift an den Prälaten Siemaszko, warum sie die neuen Meßbücher nicht einführen, die Anbetung des heiligen Sakraments nicht abschaffen könnten rc. Sie wollten lieber alle Strafen dulden, als den Willen des Kaisers erfüllen. Im Fluge eilt nun Siemaszko nach Nowogrodek, versammelt die 54 Priester um sich, und sucht durch alle Mittel sie zum Wanken zu bringen. Einige gaben nach; die Mehrzahl blieb standhaft. Diese wurden auf Befehl des Kaisers zu einem Jahr Buße verurtheilt, und sämmtlich in ein sehr armes Kloster gesperrt. Als unter diesen der Priester Plawski die Schrift „Horozwaia Kweiha", in der die Lehren der schismatischen Kirche vorgetragen und die zum Unterricht in allen unirten Lehranstalten seit 1830 diente, durch eine eigene Schrift widerlegte, wurde er nach Wiatka an der Gränze von Sibirien verwiesen und zu dem Amte eines Glockenziehers an der dortigen schismatischen Kirche degradirt. Die übrigen Priester traf ein ähnliches hartes Loos. — Auch die Pfarrer der drei Distrikte Dziśna, Lepel und Grodno widersetzten sich standhaft den neuen Einrichtungen, die der ehrlose Lubinski bei ihnen durchführen wollte. Man that alles, um sie zum Abfalle zu bewegen. Massen Geldes wurden unter das Volk vertheilt. Die Priester des Distrikts Grodno gaben nach; die Pfarrer der Distrikte Lepel und Dziśna blieben standhaft; besonders zeichnete sich der Pfarrer von Lepel aus. Er wurde dafür durch Ukas seiner Würde entsetzt und nach Sibirien verwiesen.

Im Jahre 1833 wurde ein Ukas der Kaiserin Katharina II. von 1789 des Inhalts erneuert: „daß jeder Katholik, vor allem aber ein griechisch-unirter, der, er sei Priester oder Laie, hohen oder niedern Standes, sei es mit Worten, sei es mit Thaten, den Fortschritten der herrschenden Religion sich entgegensetze, oder der Wiedervereinigung der einzelnen Familien und Dörfer mit der russischen Kirche Hindernisse

in den Weg lege, als ein öffentlicher Rebell angesehen und bestraft werden soll." Nun ergossen sich, im Auftrage der Regierung, die Popen in großen Massen über die Güter der Adeligen, besonders der treuen Katholiken, um deren Landleute zum Abfalle fortzureißen. Ihr Sieg war leicht, denn Jeder, der widersprach, wurde als Rebell eingekerkert. Als die Popen im Jahre 1835 auf die Besitzungen des reichen und frommen Adeligen Makowinski im Distrikte Witepsk kamen, leisteten die Bauern langen Widerstand. Da gab auf den Bericht der Popen der Kaiser sogleich den Befehl, den Herrn Makowinski aller seiner Besitzungen zu berauben und ihn nach Sibirien zu verbannen. Nun zogen die Popen, durch bewaffnete Macht unterstützt, aufs neue zur Bekehrung der Bauern aus. Durch unerhörte Grausamkeiten, die sie mit den Soldaten an diesen Bauern ausübten, trieben sie dieselben nach zwei Jahren in die russische Kirche hinein. Als alle bis zum letzten Manne abgefallen, so schrieb der Kaiser an den Minister des Innern, Bludow: „Geben Sie nun jetzt dem Makowinski die Freiheit und die Güter zurück, da alle seine Bauern russisch-orthodox geworden sind." — In der unirten Gemeinde zu Radoml hatten die Bewohner 3 Tage und Nächte ihre Kirche gegen die bewaffnete Macht der Russen mit Heldenmuth vertheidigt, wurden aber zuletzt überwunden und zur Annahme der schismatischen Religion gezwungen. Als die Bauern zu Uzmiany zum Abfalle gezwungen worden, aber der Patronatsherr von Mirski die Schlüssel zur Kirche nicht ausliefern wollte, so wurde er aller seiner Güter beraubt und zu ewiger Verbannung nach Sibirien verurtheilt. — Viele Adelige waren vom unirten zum lateinischen Ritus übergetreten. Dafür wurden sie zum Verluste aller ihrer oberherrlichen Rechte über ihre unirten Unterthanen verurtheilt. In ihre Besitzungen legten sich die Popen und zwangen deren Unterthanen zum Abfall. Ein Ukas vom Jahre 1833 lautete: „Alle Familien, welche unter

Katharina II. und unter ihren heiligen Nachfolgern, den Kaisern Paul I. und Alexander I. vom griechisch-unirten Ritus zum lateinischen Ritus übergetreten sind, sind gegenwärtig für russisch-orthodox anerkannt." Nun waren aber sehr viele Bauern in der Absicht, ihres Glaubens sicherer zu leben, vom griechisch-unirten zum lateinischen Ritus übergetreten. Sie verloren so durch einen Federstrich und nachfolgende unerhörte Grausamkeiten ihren Glauben; demselben Schicksale unterlagen natürlich um so mehr jene Gemeinden und Familien, die von der schismatischen zu der katholischen Kirche übergetreten waren, z. B. ein Herr Burazeck stammte von einer Familie ab, die zu Anfang der Regierung der Kaiserin Katharina II. zur unirten Kirche übergetreten war, darum wurde er im Jahre 1835 für schismatisch erklärt. Er wollte sich mit einer Katholikin verheirathen. Aber alle Priester, bei denen er die Trauung nachsuchte, wiesen ihn ab mit Hinsicht auf die strengsten Strafen, die jede eheliche Einsegnung in solchen Fällen verbieten. Endlich fand er einen alten Priester, der ihn heimlich traute. Dafür wurden beide aller ihrer Güter beraubt und nach Sibirien verbannt. — Man versprach den Gemeinden Freiheit von Abgaben und andere Privilegien, wenn sie abfallen wollten. Half dies nicht, so schritt man zur Gewalt. Man kaufte in den katholischen Gemeinden einige erbärmliche Subjekte mit Geld und ließ sie, im Namen der Gemeinde, eine Bittschrift an die Regierung um Annahme der russischen Religion unterschreiben. Dann wurde die Kirche mit Gewalt der Waffen den Katholiken entrissen; die Ortsobrigkeit versammelt das erschrockene Volk und verkündet ihm, daß es auf seine Bitte in den Schooß der orthodoxen Kirche aufgenommen sei. Wagen Einige Einsprache zu thun, so werden sie auf das grausamste mit der Knute geschlagen, weil sie die soeben angenommene Religion wieder verlassen wollen. Viele starben unter den Knutenhieben. Waren nun die Widerstrebenden todt oder

lebendig zum Schweigen gebracht, so wurden die rechtmäßigen Priester vertrieben, und Popen berufen; bei ihnen müssen die Gläubigen beichten und die übrigen Sakramente empfangen, wenn sie nicht Hab und Gut verlieren sollen. Glückten solche Versuche nicht zum erstenmal, so wurden sie zum zweiten- und drittenmal wiederholt, bis es ging. Auf diesem Wege wurden sämmtliche Bauern auf den Besitzungen, welche dem ehemaligen Jesuitencollegium von Polock gehörten, von ihrem Glauben hinweggerissen. Ebenso erging es den Bauern auf den Besitzungen, welche bis zum Jahre 1832 den Missionären vom heil. Vincenz von Paul zu Witepsk gehörten; sie mußten deßwegen abfallen, weil sie seit 50 Jahren zum lateinischen Ritus übergegangen waren. Unerwartet bemächtigte sich nach Ostern 1835 eine Commission, nebst bewaffneter Schaar, der Kirche, berief die Gemeinde und verkündete ihr, daß sie, gemäß dem heiligen Willen des Kaisers, die herrschende Religion annehmen müsse. Als alle Mittel nichts halfen, fielen die Soldaten über die Armen her und mißhandelten sie auf das grausamste. Einige starben unter den Streichen der Knute. Eine große Zahl floh auf einen kleinen Teich, der mit schwachem Eise bedeckt war. Die wüthenden Soldaten forderten sie auf, sich zu ergeben. Alle riefen mit einer Stimme: „Wir wollen lieber sterben, als den Glauben unserer Väter verlassen.“ Da durchbrachen die Unmenschen das Eis. Zweiundzwanzig kamen so um das Leben; nur wenige retteten sich durch Schwimmen. Auch in der Gemeinde Azarkowicze verloren viele Bauern um ihres Glaubens willen das Leben. Gleiche und noch schrecklichere Greuel verübten die russischen Agenten in den Militärkolonien, die meistens aus katholischen Polen und Ruthenen bestehen. Im Jahre 1835 versammelte der Kommandant der Kolonie Starossiel bei Witepsk seine Soldaten und erklärte ihnen, es sei der unabänderliche Wille des Kaisers, daß alle jenen Gott erkenneten, den der Kaiser anerkenne und anbete. Dann

wurden die Soldaten im Angesichte der aufgepflanzten Bajonette und unter den schändlichsten Mißhandlungen gezwungen, die Religion des Kaisers anzunehmen. Die Meisten erklärten, daß sie lieber sterben wollen. Da wurden die russischen Soldaten mit der Knute und dem Säbel gegen sie kommandirt. Viele starben an den erhaltenen Wunden.

Im Jahre 1834 richtete der gesammte Adel des Gouvernements von Witepsk einen ausführlichen Bericht über diese Verfolgnngen beider Ritus an den Kaiser, welchen Bericht alle Adeligen, selbst die von der russischen Kirche, mit Ausnahme eines Einzigen, unterschrieben. — Die Antwort war ein Verbot, daß der Adel in seinen Versammlungen über alle religiöse Angelegenheiten schweigen solle. — Als am 2. Dezember 1835 in die Pfarrei Uszacz eine Commission mit einem Popen und der Aufforderung zum Abfalle ankam, rief das Volk: „Wir wollen alle in unserm Glauben sterben; niemals haben wir eine andere Religion gewollt, und wollen auch jetzt keine deßgleichen.“ Da ging die Commission zur Gewalt über; man riß den Leuten die Haare aus, schlug ihnen das Gesicht blutig, die einen warf man in das Gefängniß, die andern schleppte man in die Stadt Lepel. Als dieß nichts half, verbot die Commission allen unirten Priestern, den Leuten geistlichen Beistand zu leisten. Sie erklärten, daß sie eher auf Alles verzichten wollten, als auf den Glauben. Aber die Commission entfernte sich, ihrer Thränen und Bitten spottend. In einer rührenden Bittschrift vom Jahre 1836 schütten sie ihren Schmerz vor dem Kaiser aus, und bitten um Hilfe und Gnade. Eine ebenso rührende Bittschrift richteten am 10. Juli 1836 120 Pfarrkinder des Dorfes Lubowincze in der Provinz Mohilew an den Kaiser. „Die Priester der herrschenden Religion zwingen uns, — sagen sie — unter dem Vorwand, daß einige von uns zur Gemeinschaft der griechisch-russischen Kirche gehört, was nicht stattgehabt, unsern Glauben abzuschwören, nicht durch Körper-

strafen, sondern durch härtere Mittel, das heißt uns alles geistlichen Beistandes beraubend, unsern eigenen Priestern verwehrend, unsere Kinder zu taufen, unsere Ehen einzusegnen, unsere Beichte zu hören. In so grausamer Verfolgung bleibt uns nur eine Zuflucht, die Gnade E. Kaiserl. Majestät. Schützen Sie, Monarch, die um des Glaubens willen verfolgt werden." Aber von höchster Stelle langten die schärfsten Befehle ein, derlei Bittschriften nicht mehr an den Kaiser zu senden, sondern sie an die adeligen Gutsbesitzer zur Weiterbeförderung zu übergeben. Allein — diesen war es gleichfalls verboten, sich ferner mit religiösen Fragen zu befassen. Da die armen Katholiken beim Adel und beim Kaiser nicht mehr anklopfen durften, wandten sie sich durch ihre Pfarrer mit ihren Klagen an die Bischöfe und Erzbischöfe. Aber die zwei schrecklichen Bischöfe Siemaszko und Lubinski erließen in Folge hohen Auftrages ihre Befehle an die unirten Dekane und Erzpriester, solche Bittschriften nicht mehr anzunehmen, vielmehr strengstens zu verbieten.

Die Schismatiker untersuchten die Taufsteine und Altäre in den katholischen Kirchen; fanden sich an denselben die Formen der herrschenden Kirche, so wurden diese Kirchen ohne Weiteres als altes Eigenthum eingezogen. — Die erwähnten Prälaten Siemaszko und Lubinski erließen ferner im hohen Auftrage an den griechisch-unirten Klerus den strengsten Befehl, den Namen des Papstes in der hl. Messe und in den Kirchengebeten nicht mehr zu erwähnen. Selbst Katharina II. hatte den Katholiken beider Ritus diese Fürbitte nicht verboten. Durch solche Mittel gelangte man allerdings mit Riesenschritten zu dem vorgesteckten Ziele. Am 30. April 1837 richtete der Minister des Innern, Bludow, einen Bericht an den Kaiser, welcher officiell veröffentlicht wurde, aus dem hervorgeht, daß von den 1369 griechisch-unirten Pfarrkirchen der beiden Metropolien von Weißrußland und Litthauen bereits 826 schismatisch eingerichtet worden.

Noch in demselben Jahre zwangen Siemaszko und Lubinski, von oben herab ermuthigt und getrieben, die schwächern und ungebildetern Priester ihrer Diözesen, einen Eid zu unterzeichnen, durch den sie auf jeden Widerstand verzichteten, wenn es der Regierung gelänge, die Gläubigen ihrer Pfarreien zur Annahme der herrschenden Kirche zu bringen. Der höhere Klerus schwur, wie verlangt worden, nur wenige ausgenommen. Der niedere Klerus aber scheute für seinen Glauben weder Tod noch Gefahr. Nur durch Feuer und Schwert konnten sie zu Unterzeichnung dieses Eides, genannt Akt der Union mit dem Schisma, gebracht werden. Als im August 1838 Siemaszko diesen Akt zur Annahme dem unirten Klerus der Provinz Mohilew sandte, widerstanden Alle. Viele edle Priester fielen unter schrecklichen Qualen als Opfer ihres Heldenmuthes. So wurde Michael Wierzbicki, Pfarrer zu Dombrowa, von Murawieff, dem Gouverneur der Provinz, seiner Habe beraubt, aufs grausamste mißhandelt, und dann nach Sibirien gesandt. In Folge der erlittenen Grausamkeiten starb er aber den 11. September auf dem Wege nach Sibirien, noch im Tode protestirend gegen den „Akt der Union mit dem Schisma.“ Seine Angehörigen wurden in russische Unterhaltungshäuser gesteckt und dort zum Abfalle gezwungen. Ebenso ging es dem frommen Pfarrer Johann mit seiner Familie. Mit dem Widerstande der Priester steigerte sich die Grausamkeit der Strafen. Der Priester Michael Starzynski, Pfarrer zu Sieciechow, wurde wegen seiner Glaubenstreue zum Tode verurtheilt, weil man aber einen Aufstand seiner Pfarrkinder befürchtete, zu 30jähriger Galeerenstrafe begnadigt. Er starb an den erlittenen Mißhandlungen auf dem Wege nach Sibirien, in einem Alter von 26 Jahren.

Das Volk nahm zuweilen Rache an den Verräthern. Als ein Prälat, welcher den Akt der Union unterschrieben, nun den Gottesdienst nach schismatischer Weise hielt, verließ

das Volk plötzlich die Kirche und zündete sie an, so daß auch jener Prälat in den Flammen umkam. Mehr als 160 Priester wurden in jener Zeit unter den schrecklichsten Mißhandlungen nach Sibirien gesandt, wo die meisten bald ihr Grab fanden. An der Spitze desselben befand sich der unglückliche Vater des unseligen Siemaszko (der unirte Klerus lebt bekanntlich nicht im Cölibate). Die Schonung des Kaisers und des bischöflichen Sohnes gegen den unglücklichen Greis gingen nicht weiter, als daß er wegen seines Alters nicht nach Sibirien geschleift wurde. Verbannt nach Sibirien wurden ferner. Die Priester Joh. Sawasciewicz; Joh. Obuch; Ant. Korzan; Joh. Zoski; Stratonowicz; Chrucki; Stulginski; Kozakiewicz; Murawski; Maniewicz; Nikanowicz; Machiewicz; Urbanowicz; Sosnowski; Joh. Bulkiewicz, Pfarrer zu Lobiady; Ad. Plyszewski, Pfarrer zu Swirona; Alex. Baranowski, Pfarrer zu Bobry; Zabiello, Pfarrer zu Swisłocz, trotz der Thränen einer zahlreichen Familie; Zabiello, Pfarrer zu Mscibow, ebenfalls mit zahlreicher Familie; Alex. Zabiello, verurtheilt zum Sklavendienste bei einem Priester Dytecoski, der soeben abgefallen war; Stephan Pleszczynski, Dekan zu Drysna; Joseph Makowiecki, Dekan zu Polock; Adam Tomkiewicz, Vorsteher des unirten Seminars zu Polock; die Prälaten Joh. Ihnatowicz, Dekan des Domkapitels in Polock, und Jakob Nikanowicz, Dekan des Kapitels zu Lepel. Die Namen der übrigen Martyrer Christi sind nicht bekannt; aber sie stehen aufgezeichnet in dem Buche des Lebens.

Die Bischöfe Siemaszko und Lubinski, die mit mehreren hohen Orden und huldvollen kaiserlichen Handschreiben begnadet worden, „zum Dank für den Eifer, den sie um die Zurückführung der griechisch-unirten Kirche zu ihrem ursprünglichen Ritus bewiesen haben“, und ihr Helfershelfer, der Bischof von Breste, traten im Herbste 1838 zu Polock zusammen, um den Akt der Union mit dem Schisma zu unterzeichnen und an den Kaiser zu senden. Sie erklärten sich

bereit, mit ihren Heerden sich mit der herrschenden Religion zu vereinigen. Siemaszko gab sich alle Mühe, auch die Unterschrift des greisen Metropoliten Bulhak zu erlangen. Um diesen zu erweichen, erhielt er vom Kaiser die erste Ehrenauszeichnung des Reiches, den Orden des heil. Andreas, den sonst nur Fürsten von Blut und sehr selten die höchsten Staatsbeamten erhalten. Noch am Abend des Tages, an dem Bulhak so geehrt worden, eilt Siemaszko zu ihm, ihm glückwünschend, des Kaisers Wohlwollen rühmend, und ihn zur Annahme des Schisma's lockend, endete er mit den Worten: „Excellenz, es bleibt Ihnen heute nichts mehr übrig, wenn Sie dieß thun, als die Metropolie von St. Petersburg, das heißt die Oberhoheit über die gesammte russische Kirche zu fordern, der Kaiser ist bereit, sie Ihnen zu übertragen." Mit kurzen Worten und mit bebender Stimme entgegnete der Metropolit: „Verlassen Sie mein Zimmer; Sie sündigen gegen Ihre Pflicht und gegen Ihr Gewissen." Sogleich verfaßte er eine Protestation gegen jenen Akt der Verräther, um sich derselben im Nothfalle bedienen zu können. Siemaszko erstattete alsbald einen ausführlichen Bericht an den Kaiser über den „Starrsinn des alten Jos. Bulhak", und rieth zur Gewalt gegen ihn. An demselben Abend erging ein kaiserlicher Befehl an den Minister des Innern, daß er, sobald Mitternacht geschlagen, sich zu Bulhak mit dem von den Bischöfen unterschriebenen Akte zu begeben, und ihm im Namen des Kaisers zu befehlen habe, denselben zu unterschreiben. Hr. Bludow fand sich um diese Zeit an der Thüre des Metropoliten ein, fand sie aber verschlossen. Der Minister ließ sich von außen im Namen des Kaisers öffnen, weckte den Metropoliten und befahl ihm im Namen des Kaisers, den „Akt der Union mit dem Schisma" zu unterschreiben. Der Metropolit entgegnete: „Excellenz, keine menschliche Macht wird es je vermögen, mich zur Unterzeichnung dieses Aktes zu bringen, und thun solches die übrigen Bischöfe oder

die Regierung, so werde ich sogleich meine Protestation dagegen bekannt machen." Der Minister mußte abziehen, und da man die öffentliche Stimme sehr fürchtete, so wartete man ruhig auf den Tod Bulhaks, der denn auch, zum Theil in Folge der letzten Vorgänge, noch vor Ende des Jahres 1838 erfolgte. Bulhak war seit seiner am 22. April 1787 erfolgten Erhebung zum Bischofe von Pins und Turow durch 42 Jahre die Zierde und Stütze der griechisch-unirten Kirche gewesen. Der Kaiser befahl, seinen Leichnam mit ganz ungewöhnlicher Pracht im Kloster Alexander Newski, dem Grabe der russischen Metropoliten, beizusetzen, und den Gottesdienst nach russischem Ritus zu halten. Die Welt sollte glauben, daß Bulhak vor seinem Tode zur herrschenden Kirche übergegangen sei.

Siemaszko trat nun im Anfange des Jahres 1839 wieder mit den beiden andern Bischöfen der bisherigen unirten Kirche zu Polock zusammen. Am 12. (23.) Februar 1839 erließen sie den Synodalschluß, worin sie ihre Vereinigung mit der Landeskirche aussprachen, und den Kaiser baten, sie in den Schooß dieser Kirche aufzunehmen. (Die Aktenstücke dieser Union erschienen zuerst in der „Nordischen Biene" zu St. Petersburg, von wo sie in die „Allgemeine Zeitung" übergingen). [1]) Freudetrunken eilte Siemaszko im Fluge von Polock nach St. Petersburg, und der Kaiser sowohl als Siemaszko übergaben nun die ganze Sache dem Generalprokurator der „heil. Synode", dem Grafen von Protassow, zur nähern Prüfung von derselben. „Der Kaiser empfing diese für sein frommes Herz so angenehme Nachricht mit tiefstem Gefühle des Dankes für den König der Könige," so lautet die offizielle russische Sprache. Freudig empfing die heilige Synode aus der allerhöchsten Hand dieses kostbare Pfand des heilbringenden Entschlusses der griechisch-unirten

[1]) Allg. Ztg. vom 24., 25. und 26. November 1839.

Geistlichkeit, dankte dem himmlischen Hirten für diese neue Vermehrung seiner wahren Heerde und verordnete: nach den Regeln und Beispielen der heil. Väter die Bischöfe, die Geistlichkeit und die ganze Heerde der bisherigen griechisch-unirten Gemeinde in volle und unbeschränkte Gemeinschaft der heiligen rechtgläubigen, katholisch-orientalischen Kirche und in den unzertrennbaren Verband der allgemeinen russischen Kirche anzunehmen, und diesen Synodalbeschluß dem Kaiser mit dem allerunterthänigsten Berichte vorzulegen. Am 25. März 1839, am Tage der Verkündigung der heiligsten Mutter Gottes und am Vorabend des größten Festes der Kirche, wurde der Antrag der Synode der eigenhändigen Entscheidung Sr. Majestät gewürdigt mit den Worten: „Ich danke Gott und nehme an (genehmige es)." Und in der Stille verbreitete sich die Nachricht, daß die zahlreiche Geistlichkeit in den westlichen Provinzen Rußlands und das zum sogenannten griechisch-unirten Ritus gehörige Volk zu neuem Leben erstanden sei in dem engsten geistigen Band: für den Himmel — mit der alten, allgemeinen Kirche Christi, und für die Erde — mit ihrem alten russischen Vaterlande. Am 30. März (10. April) versammelte sich die „heilige Synode", und führte in ihre Mitte den unglücklichen Joseph Siemaszko. Filaret, Metropolit von Kiew, las die Synodalurkunde an die apostasirten Bischöfe, und überreichte sie dem Siemaszko. Der Metropolit von Moskau und Kolomna endlich, Filaret, las die zwei vom Kaiser am 25. März (6. April) bestätigten Synodalakten, die die Stellung der ehedem unirten zur russischen Kirche festsetzten, wornach Siemaszko zum Erzbischof ernannt wurde, und das ehedem griechisch-unirte Kirchenkollegium den Namen des kaiserl. Weißrussisch-Litthauischen geistlichen Kollegiums erhielt. Siemaszko hielt eine Dankrede, und die heilige Synode begab sich nun mit ihm in die Synodalkirche, wo der Klerus versammelt war, und sie stimmten ein Dankgebet dem Herrn an.

Vielen Priestern, die sonst noch nicht unschädlich gemacht, gelang es, sich nach Galizien zu retten. Ein Augenzeuge vom 19. Januar 1840 schreibt: „Alle diejenigen, welche sich im Glauben standhaft erweisen, gerathen in eine Lage, die näher zu schildern ich keinen Versuch machen will. Viele Geistliche der unterdrückten Kirche sind landesflüchtig geworden; einer großen Zahl von ihnen ist es gelungen, die galizische Gränze glücklich zu erreichen. Oesterreich hat sie mit Wohlwollen aufgenommen und für ihr anständiges Unterkommen gesorgt; es gewährt ihnen den christlichen Schutz, den Rußland versagt.“

Unter Katharina II. wurde den unirten Geistlichen, die nicht abfallen wollten, wenigstens das Recht gelassen, auszuwandern, oder die Kaiserin gab ihnen einen kärglichen Jahrgehalt von 50—100 Silberrubeln. Diese Priester, die in Rußland blieben, fanden wenigstens noch in den vielen Kapellen nnd Oratorien auf den Gütern des Adels, deren Zahl sich auf 8000 belief, ein mäßiges Unterkommen. Allein diese Kapellen und Oratorien, deren Zahl bis zum Jahre 1834 auf 1027 geschmolzen war, wurden geschlossen oder niedergerissen, und man ließ den unirten Priestern nur die Wahl zwischen Abfall, oder Gefängniß, Galeere, Bergwerke und Blutgerüst. Katharina strafte die Unglücklichen nicht an ihren Gewissen und Körpern. — Um nun ja auch die unirte Kirche nicht mehr in einzelnen ihre Mitglieder zu verlieren, erschien am 11. (22.) Februar 1840 ein Ukas in Betreff der „Glaubensverführung“ von der herrschenden Religion zur katholischen Kirche, wornach sowohl Geistliche als Weltliche, die sich solcher Verbrechen schuldig machen würden, „den Criminalbehörden“ zur Bestrafung überwiesen werden sollten.

Am 22. November 1839 hielt Gregor XVI. jene berühmte Allokution über die Losreißung der unirten Kirche, in der er u. a. sagt: „Schon viel Trauriges und Herbes waren Wir seit dem Beginn Unsers apostolischen Amtes gezwungen, bei

der täglichen Widerwärtigkeit der Zeiten von diesem Orte aus zu verkünden. Allein was Wir in eurer heutigen Versammlung unter Wehmuth und Trauer aussprechen werden, ist in der That von der Art, daß es die Bitterkeit aller Uebel, über welche Wir schon sonst geseufzt haben, bei weitem übertrifft. O hartes und nie genug zu beweinendes Geschick der ruthenischen Nation! Die, welche sie in neuester Zeit als Väter und Hirten bekommen, und welche sie daher als Führer und Lehrer hätte erproben sollen, damit sie in immer engerem Verbande mit dem Leibe Christi, welcher die Kirche ist, vereint bliebe, gerade diese hat sie jüngst als die Urheber des neuen Abfalls in ihr tiefstes Verderben erkannt. Im Hinblicke auf einen so traurigen Fall können Wir nur ausrufen mit den Worten der heil. Schrift: Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund. — Wir bedauern und beseufzen aus dem tiefsten Grunde des Herzens, daß so viele Seelen, die Christus mit seinem Blute erlöset hat, in die Gefahr, ihr ewiges Heil zu verlieren, versetzt sind. Wir bedauern, daß durch die abtrünnigen Bischöfe jene Treue so schändlich verletzt worden ist, welche sie zuerst der römischen Kirche geschworen hatten. Wir bedauern, daß der heilige Charakter, mit welchem sie durch das Ansehen des heiligen Stuhles waren bekleidet worden, so schmählich von ihnen hintangesetzt wurde. Aber unendlich ist Unsere Besorgniß um diejenigen theuren Kinder aus jener Nation, die nicht durch Vorspiegelungen getäuscht, nicht durch Drohungen geschreckt, noch durch das böse Beispiel verführt, in dem Bande der katholischen Gemeinschaft fest verharret sind. Denn es entgeht Uns nicht, wie großer Nachtheil aus dem Beispiele anderer für sie erfolgt ist, und wie viel sie noch wegen ihrer Standhaftigkeit in der heiligen Einheit erdulden müssen. Ach, könnten Wir sie doch aus der Ferne mit väterlicher Ermahnung trösten, und ihnen irgend eine geistliche Gnade zur Stärkung ertheilen! — Nach diesem, ehrwürdige Brüder,

können Wir es keineswegs bergen, daß die Ursache Unseres Schmerzes über die Lage der katholischen Kirche in den weiten Gränzen des russischen Reiches noch größern Umfanges ist. Denn Wir wissen, in welch' großer Bedrängniß dort unsre heiligste Religion schon seit langer Zeit seufzet. Wahrlich, um diesem abzuhelfen, haben Wir keine Bemühung unterlassen, und Wir werden es in Zukunft an keiner Verwendung bei dem großmächtigsten Kaiser fehlen lassen, da Wir noch hoffen, daß er bei seiner Unparteilichkeit und erhabenen Gesinnung Unsere Anliegen und Wünsche beifällig aufnehmen werde."

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland befand sich eben um die Zeit in Rom, als die letzten Streiche gegen die unirte Kirche geführt worden. Der Papst legte ihm dringend die katholische Kirche an das Herz, und übergab ihm Empfehlungsschreiben an seinen Vater, welcher in Erwiederung am 25. Februar 1839 ein freundliches Schreiben an den Papst richtete, worin es u. a. heißt: Gleichfalls nehme ich aus dem Grunde meines Herzens die Wünsche auf, welche Sie, heil. Vater, mir ausdrücken, indem Sie meiner Sorgfalt insbesondere die Interessen der lateinischen Kirche in meinen Staaten empfehlen. Mein Sohn hat mir genau die rührenden Worte mitgetheilt, welche E. Heiligkeit sich würdigten, ihm zu meiner Kenntnißnahme anzuvertrauen. Es macht mir Freude, darauf antworten zu können durch die erneuerte Versicherung, daß ich nicht aufhören werde, unter die Zahl meiner ersten Pflichten auch die zu setzen, zu schützen das Wohl meiner katholischen Unterthanen, ihre Ueberzeugungen zu achten, ihre Rechte zu sichern. — Das waren Worte, zu denen leider die Thaten eine traurige Beleuchtnng lieferten. — Ignaz Paulowski sollte nach dem Wunsche der russischen Regierung Metropolit von Mohilew werden. Der Papst aber trug Bedenken, ihn zu bestätigen, weil er kaiserliche Ukase unterzeichnete, die der Kirche feindselig waren.

Ferner hatte dieselbe Regierung den edlen Marcel Gutkowski, Bischof von Podlachien in Polen, aus seiner Diözese entfernt und in ein Kloster zu Osteransk gesperrt. Auf die Kunde dieser neuen Schläge ließ der Papst durch offizielle Noten vom 1. Juni und 16. August 1840 die dringendsten Vorstellungen an die russische Regierung bringen, und zugleich die seit 1832 erhobenen Beschwerden erneuern. Im September 1840 kam der Staatsrath Fuhrmann mit einem Briefe des Grafen Nesselrode nach Rom, „um mit dem päpstlichen Kabinet in einige Unterredungen über verschiedene Fragen sich einzulassen, welche der Kaiser aufrichtig im Geiste der Versöhnung und des gegenseitigen Verständnisses beendigt wünschte.“ Und was wünschte Fuhrmann? Die Bestätigung des Pawlowski als Metropoliten und die Beseitigung des Bischofs Gutkowski durch den heil. Stuhl sollte er auswirken. Von der Gewährung dieser Anliegen sollte es abhängen, wie sich Rußland ferner zur katholischen Kirche stellen würde. Als ihm auf seine Note vom 19. September bemerkt wurde, daß man sich in Rom vorher Zeit zum Ueberlegen nehmen müsse, antwortete Fuhrmann schon am 23. September, es handle sich hier „um den religiösen Frieden und die Befestigung des Wohles der Kirche, des Klerus und der katholischen Bevölkerung in Rußland und in Polen, welche die kaiserliche Regierung zu begünstigen wünsche durch alle Mittel, welche in ihrer Gewalt ständen; eine solche Appellation an das Oberhaupt der kathol. Religion im Namen so wichtiger Interessen verdiene die väterliche Sorgfalt Sr. Heiligkeit in Anspruch zu nehmen.“ In einem eigenen Schreiben des Kaisers an den Papst vom 3. Dezember 1840 äußerte sich der Kaiser ebenso, indem er u. a. sagt: „Auch jetzt noch überzeugt von der Unterstützung, welche Ew. Heiligkeit mir zu leihen geneigt sind, um das Glück zu vollenden, welches ich stets bereit sein werde, dem Klerus und der lateinischen Kirche in meinen Staaten angedeihen zu lassen,

rechne ich mit vollem Vertrauen auf die Verwirklichung jener Versprechen, welche Ew. Heiligkeit in Bezug auf die kanonischen Institutionen des neuen Erzbischofs und Metropoliten von Mohilew, sowie in Betreff des Bischofs von Podlachien machten, um letzteren nämlich dahin zu vermögen, von seinen bischöflichen Funktionen definitiv sich zurückzuziehen. Von meiner Seite, hl. Vater, werde ich nicht ermangeln, mich unausgesetzt damit zu beschäftigen, Gutkowski durch einen Mann zu ersetzen, der mit den Eigenschaften eines getreuen Unterthanen zugleich die eines Priesters verbindet, welcher gewissenhaft und von seinen religiösen Pflichten durchdrungen ist; denn nur unter dieser doppelten Bedingung kann die Mission des Friedens und des gegenseitigen Einverständnisses erfüllt werden, die Entfernung des Bischofes hat einzig zum Grunde, dem üblen Eindrucke zuvorzukommen, welchen seine Widersetzlichkeit im Lande hervorruft. — Ich kann, hl. V., diesen Brief nicht schließen ohne das aufrichtige Interesse auszudrücken, welches ich an der Aufrechthaltung der Ruhe in jenen Provinzen nehme, welche unter der Regierung Ew. Heil. stehen. Thronerbe des verstorbenen Kaisers Alexander, habe ich in gleicher Weise seine friedlichen und konservativen Prinzipien, und ich erinnere mich gern daran, wie mein Bruder, glorreichen Andenkens, thätigen Antheil genommen an der Wiederherstellung der zeitlichen Macht des heiligen Stuhles."

Wir haben in Vorstehendem die traurigen Schicksale der unirten Kirche in Rußland bis zu ihrem Untergange geschildert. Aber nicht weniger traurig waren die Schicksale der *lateinischen* Kirche, und wenn sie noch nicht völlig untergegangen ist, so befindet sie sich wenigstens in Todesgefahr, aus der sie nur die Hand des ewigen Mittlers und Sohnes Gottes erretten kann, der von der Höhe des Himmels herabgesehen hat auf die Leiden und Verfolgungen, auf die harten Todeskämpfe, womit seine geliebte Kirche gerungen hat in

den russischen Landen, und an denen sie sterben wird, wenn er nicht seine allmächtige Hand ausstrecket, um sie zu erretten.

Schon im Jahre 1828 erließ der Kaiser Nikolaus einen Ukas für die lateinischen Katholiken, worin er befiehlt, daß alle diejenigen, welche von jetzt an in einen Mönchsorden treten wollten, sich an die Statthalter der einzelnen Provinzen wenden, und durch diese die Erlaubniß bei dem Minister des Kultus nachsuchen müßten. Eine solche Erlaubniß wurde aber nie ertheilt; und dieser Befehl war nur eine andere Form des Verbots jedes Noviziats. Ein anderer Ukas vom Jahre 1828 befahl, daß alle, welche in ein Seminar treten, von Adel sein und ihre Adelsbriefe vorweisen müßten; ferner, daß sie ihre Studien auf einer Universität des Reiches zurückgelegt, ein Alter von 25 Jahren vollendet, ihren Stellvertreter für den Militärdienst gestellt, die Erlaubniß des Ministers des Kultus erhalten, und endlich 600 Franken zum Besten des schismatischen Klerus in den Schatz der Provinzen niedergelegt haben müßten. Im Jahre 1829 befahl der Kaiser durch einen Ukas, alle Noviziate der Klöster zu schließen; ein anderer Ukas bestimmte die Zahl der Seminaristen für jedes Bisthum. Am 28. Mai 1830 eröffnete der Kaiser den Reichstag in Warschau, und am 30. Mai trug der Minister Mostowski in des Kaisers Namen einen Bericht vor, worin es u. a. heißt: „Das auf dem letzten Reichstage (von 1825) gegebene Gesetz hinsichtlich des ersten Abschnittes des Civilgesetzbuches ist in Ausführung gebracht worden. Der die Ehescheidungsprozesse betreffende Theil desselben hat jedoch, weil er von Seite der geistlichen Behörden fortdauernden Widerstand erfuhr, in den gesellschaftlichen Verhältnissen einen ungewissen Zustand hervorgebracht, der beim längern Bestehen auf den Frieden der Familien und auf die öffentlichen Sitten einen verderblichen Einfluß ausüben müßte.“ (Dieses Gesetz sollte noch einmal vorgelegt werden.) Die katholische Be-

völkerung des Königreichs Polen, welche im Jahre 1828 aus 3,471,382 Köpfen bestand, war unter 1917 Pfarrkirchen und 309 Filialkirchen oder Kapellen vertheilt, welche mit 3369 Priestern, abgerechnet den hohen Klerus, besetzt waren. Es bestanden 15 Seminarien mit 370 Zöglingen, 156 Mönchsklöster mit 1783 Mönchen und 29 Nonnenklöster mit 354 Nonnen. Die jährlichen Einkünfte der katholischen Kirche bestanden in 1,600,000 fl., welche der Staatsschatz gab, und 890,728 fl. aus dem Ertrage der aufgehobenen, früher religiösen Gesellschaften angehörenden Domänen, — 325 Kirchen waren hergestellt, 12 auf Kosten der Gemeinden erbaut, 101 in der Ausbesserung begriffen. (Polen zählte im Jahre 1828 41 protestantische Gemeinden mit 38 Geistlichen, 7 Kapellen, ein Kloster vom griechischen Ritus, 2 Gemeinden der Raskolniks, 3 Gemeinden der Mennoniten und 62 Inspektionen jüdischer Synagogen.) „Alle diese Religionsbekenntnisse sind beschützt und einige derselben thätig unterstützt worden.“ Der Reichstag von 1830 blieb in Sachen der Ehescheidungen um so hartnäckiger bei den Beschlüssen von 1825, als ihn der Kaiser hierin unterstützte, und die Ehesachen den weltlichen Gerichten übergeben wissen wollte. Umsonst leisteten die Bischöfe von Podlachien und Krakau den muthigsten Widerstand, sie wurden ein Opfer ihres Eifers und mußten Warschau noch vor dem Ende des Reichstages verlassen.

Die Revolution von 1830—31 unterbrach die Verfolgung. Aber im Jahre 1832 wurden, wie gegen die unirte, so gegen die lateinische Kirche die tödtlichsten Streiche geführt. Die Klöster sollten nicht aussterben, sie sollten zerstört werden. In der Erzdiözese Mohilew zählte man noch im Jahre 1804 305 Mannsklöster mit 3468 Mönchen und 41 Frauenklöster mit 590 Nonnen. Das Kapital der Klöster betrug 2,175,357 Silberrubel mit einem Jahresertrage von 289,206 Rubel. Diese Klöster hatten 61,000 männliche und eben so viele weibliche Unterthanen. Der Minister des Innern,

Bludow, erhielt vom Kaiser den Auftrag, die Einziehung der Klöster glücklich zu bewerkstelligen. Er überreichte darum dem römisch-katholischen Kirchenkollegium einen sehr verführerischen Bericht über den kläglichen Zustand der Klöster, und forderte es im Namen des Kaisers auf, unter dem Vorgeben großer kirchlicher Verbesserungen, die Klöster aufzuheben, welche nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprechen, oder deren Zucht zerfallen sei. Er klagt über den geringen Beruf zum Klosterleben, da doch die Regierung das Novizlat aufgehoben, und schließt mit den Worten: Das beste und selbst einzig wirksame Hilfsmittel, um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat mir geschienen die Aufhebung aller überflüssigen Klöster, und die Vertheilung ihrer Bewohner in die übrigen Klöster, die diese Aufhebung nicht erheischen, und diesen eine Verfassung zu geben, die in Einklang mit dem primitiven Zweck ihrer Anstalt, mit dem wahren Geiste des Christenthums und mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der römisch-katholischen Kirche stehe. — Die Güter dieser Klöster könnten zu andern katholischen Zwecken verwendet werden. Demnach erließ der Kaiser am 17. (28.) Juli seine Verfügungen. Der Bischof Pawlowski, den Staatsrath Fuhrmann zu Rom als Metropolit durchsetzen sollte, wurde blindes Werkzeug des kaiserlichen Willens. Er sandte ein Rundschreiben an die Bischöfe der Metropolie von Mohilew, um ihr Gutachten über die Möglichkeit der Aufhebung von Klöstern zu erhalten. Man wandte sich zuerst an den frommen Bischof Michael Piwnicki, Coadjutor und Administrator des Bisthums Luck und Zytomierz, welcher dem heiligen Metropoliten von Mohilew, Kasimir Cieciszowski, zum Gehilfen beigegeben worden war. Der Coadjutor erklärte, daß er ohne Zustimmung des Metropoliten nichts vornehmen könne. Cieciszowski aber, welcher schon seit dem Jahre 1798, als er von dem Stuhle von Kiew auf den von Luck versetzt worden war, sich den Namen eines Apostels der Polen er-

worden, entgegnete, daß sein hohes Alter — er zählte 87 Jahre — und die Nähe der Ewigkeit ihm nicht gestattete, zu einem Unternehmen von solcher Art seine Beistimmung zu geben. Gleichen Widerstand leistete der Prälat Szezyt, Administrator der Diözese von Mohilew. Doch er wurde heimlich ergriffen und an die äußerste Gränze des Reiches verbannt, von wo er, trotz der Verwendung des weißrussischen Adels für ihn, nicht zurückkehrte. Auch der Prälat Szantyr widersetzte sich nach Kräften der Aufhebung der Klöster. An Szezyt's Stelle trat der Prälat Kamireka, ein Günstling der Regierung, der mit Pawlowski, dem Präses des römisch-katholischen Kirchenkollegiums in Petersburg, rastlos an der Aufhebung aller Klöster arbeitete. Noch am Erde des Jahres 1832 wurde das Werk vollbracht. Von den 300 Klöstern der Metropolie von Mohilew, die noch 1832 bestanden, wurden 202 aufgehoben, und nur 98 übrig gelassen. Die meisten der Klöster wurden theils an die Meistbietenden verkauft, theils der herrschenden Kirche überwiesen. Letzteres geschah besonders, wenn die Klöster als Wallfahrtsorte oder Anstalten der öffentlichen Frömmigkeit berühmt waren. So wurde das Kloster zu Pozaysk, eines der berühmtesten Heiligthümer in Litthauen, welches den Kamaldulensern gehörte, und eine Pflanzschule von Heiligen war, schismatischen Mönchen übergeben. Das Kamaldulenserkloster bei Krakau hatte dasselbe Loos, trotzdem, daß sich die Bürger dieser Stadt für es verwendeten; seine Mönche wurden auf kärglichen Sold gesetzt, und durften keine Novizen mehr aufnehmen. Die Fonds der aufgehobenen Klöster hatte die Regierung den Katholiken zu lassen versprochen. Allein sie verwendete sie fast ganz ausschließlich zu Zwecken der russischen Kirche; sie verwendete sie zu Gründung und Ausstattung der Klöster, Kirchen und Bisthümer, die aus katholischen in schismatische verwandelt worden waren. Wenn die katholischen Bischöfe daraus einen Zuschuß für die Seminarien, oder die Pfarrer

für die Erhaltung oder Herstellung der baufälligen Kirchen verlangten, so erhielten sie zur Antwort, daß für diese Bedürfnisse die Katholiken selbst zu sorgen haben.

Was aber den nothwendigen Untergang der katholischen Kirche in Rußland und auch in Polen zur Folge haben mußte, das ist die neue Gesetzgebung über die gemischten Ehen. Seit dem Jahre 1832 befahl der Kaiser Nikolaus durch mehrere Ukase, daß alle Kinder aus Ehen, von denen der eine Theil, sei es der Vater oder die Mutter, der russischen Religion angehört, in der russischen Religion getauft und erzogen werden sollen. Im Jahre 1834 wurde die neue Gesetzgebung vom 20. August 1832 auch auf das Königreich Polen ausgedehnt. Die katholischen Geistlichen sollten zudem noch diese gemischten Ehen einsegnen. Nicht bloß wurde ihnen verboten, das Versprechen der katholischen Kindererziehung von den Brautleuten zu verlangen, sondern auch, ihnen nur einen Rath darüber zu ertheilen. Ein Ukas erklärte alle Geistliche und Laien für Majestätsverbrecher, die gegen dieses Gesetz handeln würden. Mit Heldenmuth kämpfte der Bischof von Podlachien. Auch der Bischof von Augustow erließ einen apostolischen Hirtenruf an seinen Klerus. — Um die gemischten Ehen zu befördern, sprach ein Ukas reichliche Mitgifte allen Katholiken zu, die solche Ehen eingehen würden. Ein anderer Ukas erlaubte den Frauen, deren Männer zu Gefängnissen verurtheilt worden, aber noch lebten, eine zweite Ehe, wenn es eine gemischte mit dem Versprechen der schismatischen Kindererziehung wäre. Dabei muß man bedenken, daß auch die russische Kirche, wie die katholische, die Unauflöslichkeit der Ehe lehrt.

Auch die lateinische Kirche hat, wie die unirte, zahlreiche Märtyrer des Glaubens. Als man im Jahre 1834 800 Gläubige in Podolien, unter dem Vorwande, daß sie von schismatischen Eltern abstammen, zum Abfalle zwingen wollte, gingen sie alle freudig ins Gefängniß, und verlangten eher

zu sterben, als von ihrem Glauben zu lassen. Mehrere Wochen wurden sie in der härtesten Haft gelassen, und erst dann freigegeben, als wegen der erlittenen Mißhandlungen eine pestartige Seuche unter ihnen wüthete. Weltliche Kommissäre und Popen überfielen die Dörfer, und forderten die Bewohner im Namen der Regierung zum Abfalle auf. So wurden die Bewohner des Dorfes Czanzy bei Witepsk im Jahre 1834 zusammengerufen, und ihnen verkündet: Es sei der Wille des Kaisers, daß sie insgesammt die Religion bekenneten, welche der Kaiser und seine heilige Familie bekennen. Um die Katholiken völlig zu isoliren, erließ der Kaiser durch das Organ des römisch-katholischen Kirchenkollegiums am 28. März 1836 einen Ukas, durch welchen es den lateinischen Priestern verboten ist, unbekannte Gläubige zur Beichte zuzulassen. Diese Verordnung wurde hervorgerufen durch den Uebertritt einer gewissen Elisabeth Weytkowska von der herrschenden Religion zu der katholischen Kirche. Aber in demselben Jahre dehnte die Regierung diese Verordnung dahin aus, daß überhaupt kein Geistlicher Angehörigen einer andern Pfarrei die Sakramente administriren dürfe. Katholische Priester, welche zum Schisma übergehen, erhalten ohne weiteres die Erlaubniß, heirathen zu dürfen. So war ein gewisser Polianski, Karmeliter zu Witepsk, abgefallen, der zudem noch Professor an dem dortigen Kollegium wurde. Der Provinzial der barmherzigen Schwestern zu Wilna hatte den ganzen Schatz des Klosters und Spitals daselbst ausgeraubt, und nahm, um nicht gestraft zu werden, die russische Religion an. Der russische Archimandrit nahm ihn ohne weiteres in seinen Klerus auf. Als der katholische Bischof wenigstens die Auslieferung des geraubten Schatzes verlangte, erhielt er von dem Fürsten Dolgoruki, Gouverneur der Provinz, zur Antwort: Warum wollen Sie sich doch diese Mühe um den Provinzial geben? Er gehört Ihnen ja nicht mehr an. — Ein Ukas vom 2. Januar 1839 verspricht allen Katholiken, welche wegen Mord,

Raub und anderer Verbrechen zu harter Gefängnißstrafe, Bergwerken, Galeeren u. s. w. verurtheilt sind, Befreiung, wenn sie die Landesreligion annehmen. Dafür erhalten sie die Erlaubniß, eine hiefür geschlagene Denkmünze mit dem blauen Bande des heil. Annenordens letzter Klasse zu tragen. Auch der apostolische Bischof Gutkowski, der seit 1830 einen heiligen Kampf für seine Kirche kämpfte, wurde endlich gewaltsam von seinem Sitze entfernt. Nach so vielen Akten der Gewaltthat, gegen die er protestiren mußte, protestirte er endlich gegen die gewaltsame Hinwegnahme eines Pfarrhauses und einer Emeritenwohnung, die man in eine Kaserne verwandelt hatte. In seinem Protest an die Regierung sagt er u. a.: „Rechtfertigt diese verletzende Gewaltthätigkeit nicht, was ich in meinem Schreiben vom 9. März d. J. sagen zu müssen glaubte, nämlich, »daß zu keiner mir erinnerlichen Epoche dieses unglückliche Land eine gegen die katholische Kirche feindseligere, ungerechtere oder gewaltsamere Regierung gehabt habe« —?" Dann droht er, bei dem Kaiser Klage führen zu wollen. In der That schrieb er an den Kaiser u. a.: „Bei so schreienden Mißbräuchen und unaufhörlichen Verfolgungen des katholischen Glaubens, die im Voraus mir den Verlust so vieler meiner Fürsorge anvertrauten Seelen verkündigen, die alle durch die Taufe geweiht, und durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi erkauft waren, sehe ich mich genöthigt, Ew. Majestät aufzurufen, einen Blick des Mitleidens auf Ihre von so großem Unglück heimgesuchten Unterthanen zu werfen, für die einst Ew. Majestät verantwortlich sein werden. Ich beschwöre Ew. Majestät, sich den geleisteten Schwur in's Gedächtniß zurückzurufen .... Allem Anscheine nach werde ich zuerst vor den Thron des Allmächtigen treten, aber die Könige werden gerufen, wie wir ... Gott also wird uns richten, und ich werde nicht angeklagt werden, meine Pflicht vernachläßigt zu haben, sondern das Zeugniß erhalten, als guter Hirte für meine Schafe

gebeten und die nöthigen Schritte für ihr Heil gethan zu haben." Kaum hatte der Kaiser diesen Brief gelesen, so befahl er die Entfernung dieses Bischofes, der besonders durch seinen Widerstand gegen die gemischten Ehen längst das höchste Mißfallen sich zugezogen, worin ihn indeß ein päpstliches Breve vom Juni 1837 bestärkt hatte. In der Nacht des 1. Mai 1840 wurde der Bischof verhaftet. Man hatte zugleich einen Stabschirurg mitgeschickt, der im Nothfall bezeugen sollte, daß der Bischof wahnsinnig geworden. Der Bischof war aber eben so fest, als mäßig. Er erklärte den Dienern der Regierung, daß, wenn sie gekommen, ihn zum Widerruf seiner geschriebenen oder gesprochenen Worte zu zwingen, ihre Mühe vergeblich wäre; „haben Sie dagegen, fuhr er fort, den Befehl, mich zu ergreifen, dann sind Sie die Stärkeren, und da bin ich." Doch schrieb er schnell noch einen Protest nieder gegen die angethane Gewalt, und übergab seinem Kaplan, der ihn nicht begleiten durfte, all' sein übriges Geld, um es unter die Armen zu vertheilen. Sofort führte man ihn nach Mohilew, wo er, wie es hieß, in dem Kloster von Ozeranek eingesperrt wurde. [1]) Der Papst ließ am 1. Juni und 16. August 1840 energisch gegen diesen Gewaltakt protestiren, zugleich mit einer Darlegung aller der Beschwerden der Kirche gegen Rußland. Darüber zogen sich, wie wir oben hörten, die Verhandlungen geraume Zeit in die Länge. Der Kaiser von Rußland gab nicht im mindesten nach; er verlangte einerseits die kanonische Institution des Prälaten Pawlowski als Metropoliten von Mohilew, andrerseits die Demission des Bischofs von Podlachien.

Man hatte dem Papste erklärt, daß die Nachgiebigkeit in diesen zwei Forderungen die Bedingung des ferneren

---

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Juni 1840 – Der Bischof von Podlachien. Päpstliche Allok. vom 22. Juli 1842 nebst Denkschrift, Einsiedeln 1842, S. 22.

Friedens Rußlands mit der Kirche sei. Der Prälat Pawlowski richtete ein demüthiges Schreiben an den Papst, um von demselben bestätigt zu werden, und versprach, ein eifriger und wachsamer Seelenhirte zu werden. [1]) Der russische Gesandte erklärte ferner, der erwähnte Ukas vom 28. März 1836, den Pawlowski unterzeichnet hatte, sei auf Verwenden dieses Bischofs förmlich zurückgenommen. So ließ sich denn der Papst, nachdem er die Sache lange vor Gott überlegt hatte, bestimmen, die beiden erwähnten Verlangen zu gewähren — ein Akt, welcher der katholischen Kirche in Rußland nichts half, weil die Regierung doch in keine andere Bahnen einlenkte, dagegen auf Rom den Schein warf, wie der Papst selbst sagt, als hätte es die katholische Kirche in Rußland aufgegeben. Nachdem der Papst im Konsistorium vom 1. März 1841 Herrn Pawlowski zum Erzbischofe von Mohilew präconisirt hatte, richtete er am 7. April ein Breve an den Bischof von Podlachien, worin er ihn ersucht, um des Friedens willen, weil seine Rückkehr zu seiner Kirche durchaus unmöglich sei, und der Kaiser im Falle des Nachgebens einen geneigtern Willen versprochen habe, auf sein Bisthum Verzicht zu leisten. [2]) An demselben 7. April schrieb der Papst eigenhändig an den Kaiser, in Erwiederung des Briefes vom 3. Dezember 1840, worin er ihm die geschehene Präconisirung des Pawlowski, und die erwähnte Einladung an den Bischof von Podlachien, sein Amt niederzulegen, mittheilt. [3]) So habe der Papst seinerseits gethan, um was ihn der Kaiser wiederholt und dringend angegangen. Dagegen hoffe der Papst, daß der Kaiser seine Bitten für die Katholiken in Rußland erhöre, da ja der Kaiser selbst das Beste versprochen habe. Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens klagt der Papst vor dem Kaiser über das unermeßliche Wehe der

---

[1]) Päpstliche Staatsschrift, Dokument 66. [2]) P. Staatsschrift, Dokument 67. [3]) Dokument 71.

Kirche in Rußland, welchem der Kaiser durch einen einzigen Wink seines Willens abhelfen könne.

Besonders empfiehlt der Papst der Gerechtigkeit und Gnade des Kaisers die unglücklichen unirten Griechen. „Denn Uns rührt, ja Uns erschüttert ihr härtestes Loos, in der äußersten Gefahr zu stehen, daß sie von der Einheit der Kirche losgerissen werden. Nur um das Eine bitten Wir, erhabenster Kaiser und König, inständig, daß sie wenigstens in dem Bekenntnisse verharren dürfen, in welchem sie geboren und erzogen sind."

In ähnlicher Weise war in einer frühern Verbalnote an den Ritter Fuhrmann gesagt worden: „Aus dem allem wird der Kaiser und König nach seiner erhabenen Gesinnung leicht entnehmen, wie der heil. Vater Nachgiebigkeit und Rücksichten gegen Se. Majestät bis auf jene Gränzen, die er nicht mehr überschreiten darf, ausdehnen wollte. Er wird aber auch entnehmen, daß die Nachgiebigkeit, zu welcher sich Se. Heiligkeit in den erwähnten Punkten geneigt hat, sich wesentlich auf die kaiserlichen Versprechen zu Gunsten der Kirche gründet. Es geschieht demnach in der sichern Ueberzeugung, dieselben recht bald sich erfüllen zu sehen, und in der Absicht, der Kirche selbst in dem unermeßlichen Gebiete des russischen und polnischen Reiches eine glückliche Zukunft zu sichern, daß Se. Heiligkeit sich bestimmen ließ, in Betreff der ausgesprochenen Wünsche einzuwilligen."

Nach dem Allem, sagt die römische Staatsschrift, wird nun gewiß Niemand erwarten, daß das Unglück der armen Katholiken in den russisch-polnischen Staaten, anstatt abzunehmen, vielmehr zugenommen habe, daß neue höchst drückende Verfügungen in Hinsicht ihres Cultus getroffen wurden, und daß mit einem Worte die schon vorher schlimme Lage sich noch verschlimmerte. Und doch ist dem also. Der traurigste Beweis davon liegt in den zuverlässigsten Berichten, in ganz echten Dokumenten und den bekanntesten Thatsachen. —

Fünfzehn Monate waren vergangen, und der Papst erhielt keine Antwort auf seinen Brief an den Kaiser; und nach 15 Monaten war keine Antwort von dem Bischof von Podlachien eingegangen. Zwar meldete am 18. Juli 1842 der Ritter Krivtzow, Stellvertreter des von Rom abwesenden russischen Gesandten Potemkin, daß der Brief des Papstes vom 7. April 1841 dem Bischofe zugestellt worden, und derselbe abgedankt habe. Doch erhielt der Papst selbst von dem Bischofe keine Antwort, noch auch die Akte der Abdankung. Es hieß, daß dieser große Bekenner des Glaubens seitdem gestorben ist; aber über die Zeit und die nähern Umstände seines Todes hat nichts verlautet. Doch das sind gleichsam nur Nebensachen.

Allein jetzt erst wurden dem Papste einige frühere Akte gegen die katholische Kirche in Rußland kund, von denen die russischen Gesandten in Rom bei ihren Unterhandlungen in den Jahren 1840—42 kein Wort erwähnten. Ein Ukas vom 20. August 1839 hatte allen katholischen Geistlichen der Westprovinzen unter Strafe der Absetzung verboten, Kinder aus gemischten Ehen zu taufen, und Jemand die Communion zu reichen, der auch nur ein einziges Mal wie immer nach russisch-griechischem Ritus das Abendmahl empfangen, da ein solcher nie mehr von diesem Ritus abfallen dürfe. [1]) Ein Ukas vom 16. Dezember 1839 setzt einige ältere Ukase wieder in Kraft, und befiehlt, es solle keine katholische Kirche gebaut werden, außer an gewissen Orten und unter mehreren Bedingungen; es soll die Zahl der Pfarreien und Pfarrer beschränkt werden; es soll den katholischen Welt- und Klostergeistlichen nur unter gewissen sehr beschränkten Fällen erlaubt sein, ihren Wohnort zu verlassen; es soll den Pfarrern verboten sein, in andern Pfarreien Aushilfe zu leisten. [2]) Durch ein anderes Dekret werden die Strafen gegen dieje-

[1]) Dokument 72. [2]) Dokument 73 und 74.

nigen geschärft, welche irgend einer Handlung zum Nachtheile der herrschenden Religion verdächtig sind, und die deßhalb angeklagten Geistlichen werden vor die Kriminalgerichte des Reiches gestellt; die russischen Priester aber, welche auf wirksame Weise zum Abfalle der Katholiken beigetragen, werden mit Auszeichnungen und Belohnungen bedacht. [1]) Durch Dekret der heil. Synode vom 20. Januar 1840 wurde für die Zukunft verboten, sich der Benennung „griechisch-unirte Kirche" zu bedienen, oder Ehen zwischen griechisch-russischen und griechisch-katholischen Personen verhindern zu wollen; jedenfalls werden die Ehen, die nur in Gegenwart eines katholischen Geistlichen geschlossen worden, für ungiltig erklärt.[2]) Ein Ukas vom 21. März 1840 verhängt Einziehung der Güter über Jeden, der die herrschende Religion verläßt, ohne daß dadurch andere frühere Strafen aufgehoben werden; zugleich werden noch andere diesen Gegenstand betreffende Maßregeln verordnet. [3]) Der Ritter Fuhrmann hatte in Rom versichert, daß die Ukase widerrufen worden, welche den katholischen Geistlichen verboten, unbekannten Personen oder solchen aus andern Pfarreien die Sakramente zu spenden. In der That aber waren sie nicht widerrufen, sondern unter dem Scheine von Erläuterungen und Veränderungen bestätigt worden. Da allen Geistlichen verboten war, andere als vorgeschriebene oder von der kaiserlichen Censur gebilligte Predigten zu halten, so wurden auf Befehl des Ministers des Innern vom 5. Dezember 1840 zwei zuwiderhandelnde Priester verbannt. Das Dekret lautet: „In Folge einer Angelegenheit der Priester Bireti und Baranowski, welche in Folge ihres Widerstandes gegen die Fortschritte der rechtgläubigen Kirche vor Gericht gestellt worden, habe ich dem Kaiser Vortrag gehalten, und der Kaiser hat u. a. am 21. November 1840 verordnet: 1) diese beiden Priester werden in die Gou-

[1]) Dokument 75 u. 76. [2]) Dokument 77. [3]) Dokument 78.

vernements von Großrußland gesendet, um dort unter der strengen Aufsicht der Polizei ihren Wohnsitz zu nehmen, weil sie mit Vorbedacht gegen die Fortschritte der orthodoxen Religion gewirkt, und wegen der Predigten, die sie ohne Erlaubniß der Censur vorgetragen, mit Uebertretung des Ukas vom 16. Dezember 1839. 2) In Erwägung, daß der in Betreff der Censur der Predigten gegebene Befehl nicht vollzogen worden, und daß das Dekanat sich in Betreff der beiden Priester hat eine Versäumniß seiner Pflicht beigehen lassen, so soll dieser Umstand untersucht, und durch die oberste katholische Kirchenbehörde des Landes geprüft werden. Graf Stroganoff.“ [1])

Doch das Alles geschah vor der neuen Convention zwischen Rom und Rußland v. Jahre 1841, und vor dem Briefe des Papstes an den Kaiser vom 7. Mai 1841. Und was geschah unmittelbar nachher? Ein höchster Befehl an den dirigirenden Senat vom 22. Mai 1841 verbietet den katholischen Kirchenbehörden bei Ehescheidungen, die schon von einem griechischen Tribunal beurtheilt worden, Anfragen anzunehmen oder Prüfungen anzustellen. [2]) Die Folgen eines solchen Erlasses sind unberechenbar. Ein kaiserlicher Ukas vom 25. Dezember 1841 endlich führt einen neuen entscheidenden Schlag gegen die katholische Kirche; diese traurige Weihnachtsbescheerung verordnete: es sollen alle bevölkerten Grundstücke der Geistlichkeit in den westlichen Provinzen unter die Jurisdiction und Verwaltung des Ministeriums der Krongüter gestellt werden, mit Ausnahme der Güter des Säkularkuratklerus, welcher nicht zur höchsten Hierarchie gehöre.

So weit reichen nun die durch die päpstliche Staatsschrift beglaubigten Nachrichten. Die Berichte aus den Jahren 1842 bis 1845 lauten übereinstimmend über den ungeschwächten Fortgang der Verfolgung, können aber von dem Geschicht-

---

[1]) Dokument 80. [2]) Dokument 81.

schreiber nicht mit derselben Zuverlässigkeit berichtet werden. Als die Nachricht von der neuesten päpstlichen Allokution nach St. Petersburg kam, habe der Kaiser die Wahrheit der Thatsachen in Abrede gestellt. Im Jahre 1842 seien zwei polnische Bischöfe nach St. Petersburg berufen worden; der Fürst-Statthalter habe aber von ihnen verlangt, sie sollen einen Ehrenkanoniker von Augustowo, Ludeke, einen ehemaligen Protestanten, der als ein Spion in Holland und Belgien gebraucht worden, um die Verbindungen der dortigen Katholiken mit den russischen auszukundschaften, als Sekretär mit sich nehmen. Trotz ihrer Weigerung, ihn mitzunehmen, seien ihm doch 400 Rubel Reisegeld angewiesen worden, und er habe nicht bloß den Sitzungen der heil. Synode angewohnt, sondern auch jener mündlichen Erklärung des Kaisers an die Bischöfe, in welcher derselbe mit starken Worten die Unwahrheit der Verfolgungen und seine eigene Katholicität hervorhob. Dann der Berichte erwähnend, die von Rußland nach Rom gegangen, habe sich der Kaiser an Ludeke mit den Worten gewendet: „Nicht wahr, Canonicus, alle diese Berichte sind Lügen?“ — worauf dieser geantwortet: „Lügen sind sie.“ Dafür habe derselbe die Insignien des St. Annenordens und eine Pfründe in Warschau erhalten, mit welcher die Verpflichtung verbunden gewesen, die zahlreichen deutschen Arbeiter in dieser Stadt zu katechesiren. [1])

Um dieselbe Zeit berichtete das „Journal de Liege“, daß neuere Verordnungen gebieten, es müsse in jeder katholischen Kirche dem herrschenden Cultus wenigstens ein Altar eingeräumt werden. Ein anderer Ukas habe befohlen, daß, wenn in einem Umkreise von 2 Meilen sich kein katholischer Priester finde, ein Pope die Funktionen desselben zu verrichten habe. Nach einem weitern Ukas sollen die Schismatiker in den

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. XI, S. 630—632.

Gottesäckern der Katholiken beerdigt werden.[1]) — Im Jahre 1843 machte Herr Scripicyn, Direktor im Cultusdepartement, eine Rundreise in allen Diözesen, um die neue Form der Correspondenz mit den Pfarrern zu regeln. Seitdem erhalten die Pfarrer die von den Consistorien ergehenden Ukase in geistlichen Sachen in russischer Sprache. Das Consistorium besteht aus einigen Mitgliedern des Kapitels. In manchen Diözesen trug das Directorium den Namen und Befehl des Kaisers an der Stirne. — In allen ehemals polnischen Provinzen (mit Ausschluß des Königreichs Polen) gab es im Jahr 1844 nur einen Diöcesanbischof, den 73jährigen Piwnicki zu Luck, und zwei Suffraganbischöfe: Cywinski, Administrator der Diözese Wilna, und Dmochowski, Präsidenten des geistlichen Collegiums in Petersburg. Im Jahre 1843 wurden die bischöflichen Seminarien reformirt; ihre Zahl, sowie die Zahl der Seminaristen wurde vermindert. Die Seminarien zu Zwinogrod, Mohilew, Bialystok, Kraslaw, Olyka, Luck und ein zu Wilna bestehendes Filialseminar der Missionspriester wurden unterdrückt, die Zahl der Seminaristen dadurch etwa um 140 vermindert. Die noch bestehenden Seminarien wurden den Bischöfen entzogen, und unter die Leitung der geistlichen Akademie in Petersburg gestellt, welche direkt unter dem Ministerium des Innern steht. In dieser Akademie, sowie in jedem Seminar müssen zwei Laien Lehrer sein, und diese Laien waren Schismatiker. Fruchtlos verhallten die dagegen erhobenen Beschwerden. Alle Angelegenheiten der Petersburger Akademie und der Seminarien werden laut Ukas durch Stimmenmehrheit entschieden. Die Schismatiker und der Sekretär stimmen hiebei mit. Ist ein katholisches Mitglied krank, so haben die Schismatiker die Mehrheit der Stimmen. Wenn ein geistlicher (katholischer) Lehrer zwei

---

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. XI, S. 493—500 »die Aussichten in Rußland.«

Fächer statt eines versieht, was ein Ukas erlaubt, so haben die Schismatiker die Stimmenmehrheit. So lehrte an der geistlichen Akademie zu Petersburg der Priester Holowinski Dogmatik, Homiletik und polnische Literatur. Derselbe Ukas verbietet den Professoren, andere Bücher beim Unterrichte zu gebrauchen, als die ihnen von der geistlichen Akademie in Petersburg zugesandten. Alle Sekretäre in den Seminarien müssen Laien sein, werden von dem Minister des Innern ernannt, und müssen ihm Alles melden, was zu ihrer Kenntniß kommt.

An der geistlichen Akademie zu Petersburg waren, neben dem Rector Priester Holowinski, fünf katholische Professoren der Theologie angestellt. Auch der Oekonom und Pächter waren Priester und katholisch. Dagegen wurde russische Sprache und Literatur, Universal- und russische Geschichte, Religions- und Moralphilosophie, lateinische, griechische und hebräische Sprache von fünf schismatischen Professoren gelehrt. Unterricht im Französischen gab ein geborner Franzose, im Deutschen ein Lutheraner. So oft es sich um Prüfungen und Ertheilungen von Graden handelte, traten diese Professoren zusammen, und urtheilten nach Stimmenmehrheit. Die Direktion der Anstalt stand unter einem Comité, das aus dem Rector, zwei geistlichen und zwei schismatischen Lehrern bestand. — —

Im Jahre 1843 wurden in Rußland alle Klöster der Missionspriester, sowie der barmherzigen Schwestern aufgehoben. Die Missionspriester sollten im Nothfalle als Weltpriester verwendet werden. In demselben Jahre wurden die Dominikaner und Trinitarier in Kaminiec aus ihren Häusern vertrieben, und letztere zu anderen Zwecken verwendet.

Nachdem alle Ländereien und Kapitalien der Kirche eingezogen — 1842, erhielten die Geistlichen zu ihrem Unterhalte so geringe Pensionen, daß sie nicht einmal für die äußerste Nothdurft zureichten. Trotzdem bekamen die Semi-

narien und die Pfarrer nicht einmal das, was von Staatswegen zu ihrem Unterhalte angewiesen war. Fand es sich aber, daß irgendwo ein Garten, ein Haus oder eine unbedeutende Einnahme übrig geblieben war, so sollte diese an den Pensionen abgezogen werden. — Im Jahre 1844 erschien ein Ukas folgenden Inhalts: Alle Druckerpressen, die katholischen Weltgeistlichen oder Ordenspriestern gehören, sollen weggenommen und verkauft, ihr Erlös aber zur Verschönerung der Kathedralen verwendet werden. 2) Später soll zu Petersburg unter der Aufsicht des katholischen Collegiums eine Presse eingerichtet werden, um katholische Andachtsbücher zu drucken. Zugleich ist jeder andern Druckerei im russischen Reiche der Druck eines Buches solcher Art streng untersagt. 3) Es ist befohlen, in allen katholischen Klöstern jede Art von geistlicher Unterweisung zu unterdrücken. Die Novizen, wenn es deren noch irgendwo gibt, sollen in das Seminar der Diözese geschickt werden, um dort den theologischen Unterricht von Weltpriestern zu genießen. 4) Die Kirche der Missionspriester zu Wilna, welche den Katholiken nach der Vernichtung dieses Ordens noch geblieben war, soll geschlossen, das Kloster bei derselben in eine Kaserne verwandelt werden. 5) Die Dominikaner zu Wilna sollen aus ihren beiden alten Klöstern vertrieben werden, welche die erste Verfolgung der Ordenspriester noch verschont hatte. — Die Katholiken versammelten sich dort mit besonderer Andacht. Zugleich wurde befohlen, die Piaristen, die Karmeliter von Ostroborowska, wo sich das berühmte wunderthätige Muttergottesbild befindet, und die Bernhardinerinnen aus ihren Häusern zu Wilna zu vertreiben. Diese Klöster sollten alsbald der Stadt übergeben werden, um Truppen hineinzulegen. Die Kirchen derselben sollten, wenn sie zugleich Pfarrkirchen wären, Weltpriestern übergeben werden. — Nur in der einen Diözese Luck wurden 18 Pfarrern ihre Pensionen nicht mehr ausbezahlt, weil ihre Pfarreien unterdrückt worden. — Während einige Administra-

toren von Bisthümern auf ihre der Regierung vorgelegten Bedenken in Betreff der Seminarien umsonst auf eine Antwort warteten, beobachteten andere von der Regierung den verwais'ten Bisthümern vorgesetzte Prälaten ein beharrliches Stillschweigen. Zu den Schweigenden gehörte auch der schon erwähnte Rector Holowinski an der katholischen Akademie in Petersburg, an welcher Herr Kuterga, Professor der allgemeinen und russischen Geschichte, unbehelligt die Kirche und die heiligen Väter verlästern durfte. Diese Akademie sollte den andern 4 noch bestehenden Seminarien zum Vorbilde dienen, welche, troß der Vorstellungen des Bischofs Piwnicki von Luck und der Suffraganbischöfe Gedroic und Liwinski, nach jener Akademie umgeschaffen wurden. Der Rector des Seminars zu Kaminiec für die Diözese d. N., Budzynski, der Geistliche Kalikowski zu Zytomierz (Siß des Bischofs und Seminars der Diözese Luck) und der Priester Kintkiewicz kamen, wie Holowinski in Petersburg, durch Gehen- und Geschehenlassen den Wünschen der Regierung kräftig entgegen. Die katholischen Consistorien, die sich durch ihre Nachgiebigkeit auszeichneten, wagten kaum schüchtern zu reklamiren. Der Canonikus Rabka, der mit dem apostasirten Bischofe Zabko ein besonderes Uebereinkommen getroffen hatte, daß die Russen jene lateinischen Katholiken als ihre Glaubensgenossen ansehen sollten, die seit dem Jahre 1795 von dem griechischen zu dem lateinischen Ritus übergegangen wären (die es früher gethan, sollten nicht beunruhigt werden), wurde zum Administrator der Diözese Minsk ernannt. —

Die Mönche vom Orden des heiligen Basilius, welche ihrem Glauben treu blieben, wurden in die schismatischen Klöster vertheilt. Lateinische Priester, die den unirten Griechen die hl. Sakramente spenden, setzen sich der Gefahr der Verbannung nach Sibirien aus. Der Geistliche Szczyt, eine der kräftigsten Stützen des Klerus, wurde nach Orenburg verwiesen. Fünf lateinische Priester wurden nach Nerczynsk,

an die Gränze von China, verbannt. Mehrere Priester befanden sich zu Jenisesk, Irkutzk und in den sibirischen Colonien. Ein Prior, der 20 Jahre einem Kloster in Wilna vorgestanden, befand sich in Tobolsk. — Die ungeheure Diözese Mohilew, welche gleichfalls ihr Seminar verloren hatte, umfaßt fast das ganze altrussische Reich mit den beiden Hauptstädten, einen Theil des alten Polen, sowie ganz Sibirien, wohin sehr viele Katholiken verbannt wurden. Diese Diözese hat Pfarrbezirke von unglaublicher Ausdehnung, z. B. Nerczynsk, welches 200 deutsche Meilen nach der einen und 170 nach der andern mißt; selbst die neuerdings eroberten Provinzen und die dort stehenden Truppen gehörten zu dieser Diözese, welche damals verwais't war, da der Administrator seit 10 Jahren nach Saratoff verbannt war. — Die Erbauung von Kapellen und selbst die Ausbesserung derselben blieb aufs strengste verboten, ebenso die Errichtung von Kreüzen, Heiligenstatuen u. dergl. — In den noch bestehenden Klöstern wurden alle Noviziate geschlossen. Selbst jene, welche allen von den russischen Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen genügten, um in die Klöster eintreten zu können, die also Zeugnisse ihres Adels und eines unabhängigen Vermögens beigebracht hatten, konnten ihr Ziel doch nicht erreichen. Einige Novizen wurden verjagt, andere erwarteten seit Jahren einen günstigen Bescheid auf ihre Bitten, die Gelübde ablegen zu dürfen.

Um die Zahl der Katholiken zu vermindern, zwang man die katholischen Familien des kleinen Bauernadels (die sogenannten Odnodworce; sie sind der zahlreichste Theil des polnisch-katholischen Adels, und wurden von der Regierung ihres Adels für verlustig erklärt, weil sie keinen Grundbesitz hatten), nach den Steppen des südlichen Rußlands in Masse auszuwandern, besonders in das Gouvernement Jekaterinoslaw. Mehrere Tausende derselben wurden deportirt, ohne den ge-

ringsten religiösen Beistand zu genießen. [1]) Ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Krankheit wurden achtzigjährige Greise und Frauen gezwungen, die ungeheuere Reise zu Fuß zu machen, allen Unbilden des Klima's ausgesetzt, und gezwungen, sich durchzubetteln, da sie nur eine elende Geldunterstützung erhielten. Plötzlich wurden die Unglücklichen von dem Befehle überrascht, abzureisen, und man ließ ihnen nicht einmal die Zeit, ihren Hausrath zu verkaufen und die Sakramente zu empfangen, die sie nun ihr ganzes Leben lang entbehren sollten Denn der diesen Steppenkolonien am nächsten wohnende Priester war 270 Wersten (54 Lieues) entfernt, und dieser war zudem ein Deutscher, der slavischen Sprache nicht mächtig. Unter den Deportirten waren viele Brautpaare, die nicht eingesegnet werden konnten. Jeder Beamte, welcher 4000 Individuen in die Verbannung expedirte, erhielt einen Orden. — An den Ufern des asowschen Meeres sollten diese Unglücklichen die Wüste anbauen, erhielten aber trotz ihres innigsten Flehens keine Priester ihres Glaubens mit in die Verbannung.

Im Jahre 1845 starb der einzig noch lebende Bischof von Russisch-Polen, der Bischof Piwnicki von Luck starb am 30. Mai zu Zytomierz. — Im Anfang des Jahres 1845 erließ die Regierung nach fast einjährigem Zaudern einen neuen Befehl in Betreff der neuen Uniformirung der Seminarien. Nur ein Weihbischof protestirte, die übrigen Prälaten schwiegen. Der Ukas wurde vollzogen, und die Regierung fand Geistliche genug, die sich zu Lehrstellen in diesen neueingerichteten Seminarien bereit finden ließen. Ein junger Priester, der es mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte, eine Professur an dem Seminar von Kaminiec zu übernehmen, wurde in die Diözese von Mohilew verwiesen, welche, wie gesagt, ganz Sibirien umfaßt. Dagegen wurde der erwähnte

[1]) Katholik vom 2. August 1844.

schweigsame Rector Budzynski von Kaminiec ohne eine kanonische Form von der Regierung zu der Würde eines Prälaten erhoben. — Das Kapitel von Kaminiec bestand aus 7 Prälaten und 12 Kanonikern; ein Ukas setzte die Zahl auf 6 Prälaten und 5 Kanoniker herab. Der Dechant besaß im Kapitel den ersten Rang, aber ein Ukas ordnete ihn dem Domprobst unter. Die Fonds wurden eingezogen, aus denen die Präsenzgelder der Domherren flossen; ebenso die Stiftungen für Seelenmessen. Die Diözese Kaminiec besaß keinen von der Regierung anerkannten Administrator; das Consistorium stand an der Spitze derselben.

Wenn ein Pfarrer zu ernennen war, präsentirten die Consistorien dem Generalgouverneur zwei Candidaten. Dieser traf die Wahl, obwohl sie ein eigener Ukas der geistlichen Behörde zuwies. Auf Patronate der Grundherren wurde keine Rücksicht genommen. — Im Jahre 1845 wurden 14 Klöster aufgehoben, unter dem Vorwande, daß sie Novizen aufgenommen. Alle Obern der Manns- und Frauenklöster hatten versprechen müssen, ohne des Ministers Erlaubniß keine Novizen aufzunehmen. — Es durfte auch keine Person weltlichen oder geistlichen Standes bei ihnen wohnen, die nicht zum Kloster gehörte. Den noch bestehenden Klöstern wurde die Zahl ihrer Mitglieder genau vorgeschrieben. So durfte nach dem Befehle des Ministers das Kloster der Heimsuchung zu Wilna nur 16 Mitglieder haben, da ihm doch die Regel 33 zu haben vorschrieb. Die barmherzigen Schwestern waren nicht bloß allenthalben unterdrückt [1]); man hatte ihnen sogar die Pension von 40 Silberrubeln entzogen, welche die Mitglieder der überzähligen Klöster erhalten sollten. In keiner Weise, auch nicht umsonst, sollten sie sich mit der Krankenpflege oder der Erziehung von Waisenkindern beschäftigen

[1]) S. einzelne Akte brutaler Gewaltthaten gegen sie im »Katholik« von 1844, Nr. 67 und 98.

dürfen. Nachdem für die Klöster das Amt der Provinziale abgeschafft und ihnen verboten worden, Generalkapitel zu halten, schickte der Minister weltliche Prälaten, die ihm genehm waren, in die Klöster, um sie zu visitiren. — —

Nach dem Tode zweier russischer Großfürstinnen verlangte man von dem katholischen Clerus die Abhaltung von Seelenämtern für die Verstorbenen, und einen besondern Bericht, daß dem so geschehen sei. Das geistliche Collegium zu Petersburg erhob dagegen keinen Widerspruch; nur einige muthige Priester widersprachen. — — Nach dem Tode des Bischofs Piwnicki von Luck hatten die Prälaten der Diözese Luck und Zytomierz in der vorgeschriebenen Zeit ein Kapitel versammelt, und einstimmig in kanonischer Form den Offizial der Diözese Zytomierz, Lewecki, zum Administrator bei erledigtem Sitze ernannt. Das geistliche Collegium aber befahl dem Consistorium zu Zytomierz im Namen des Kaisers, die Verwaltung der Diözese zu übernehmen. Von den nach Piwnicki's Tode in allen 6 Provinzen, die früher zu Polen gehörten, noch vorhandenen 2 Weihbischöfen war der schwache Dmochowski, über 60 Jahre alt, Präsident des geistlichen Collegiums zu Petersburg, Cywinski aber, der Administrator der Diözese Wilna, zählte 73 Jahre.[1]) Dreißig bis sechszig Stunden weit strömte das Volk zu ihm nach Wilna, um sich firmen zu lassen. Er firmte oft den ganzen Tag, und wenn er erschöpft war, ließ er sich auf einem Sessel in die Kirche tragen, und sprach mit leisen matten Worten die Formel des Sakramentes aus.[2])

In dem eigentlichen Polen oder dem sogenannten Königreiche gab es noch eine Anzahl unirte Griechen. Die höchsten Geistlichen der Unirten wurden nach St. Petersburg

[1]) »Die Lage der katholischen Kirche in Rußland«, in Band 15, S. 400—405; und »Kunde aus Rußland«, in Band 17, S. 81—94 der histor.-politischen Blätter. [2]) Katholik vom 1. Sept. 1844.

berufen, und dort aufgefordert, in die russische Kirche einzutreten. Als sie sich dessen standhaft weigerten, wurden sie an gewisse Orte confinirt; aber auch dieses half nichts, und man schritt zu einem neuen Mittel. Da einige Kirchen der Unirten baufällig und überhaupt die von den Klöstern getrennten unirten Kirchen in Polen ohne ein eigenes Vermögen waren, so erbot sich die Regierung unaufgefordert, sie auf ihre Kosten sämmtlich zu restauriren. Mit Freuden nahmen die Katholiken ein so edles Anerbieten an. Die Kirchen wurden restaurirt, aber die Orgeln und die Bänke, Gegenstände, welche sich in den russischen Kirchen nicht befinden, wurden hinweggenommen; dagegen wurden beim Hochaltar die sogenannte Carskie Wrota oder die Gerüste angebracht, welche in den griechischen Kirchen den Altar von dem Schiffe abschließen. Entweder mußten die unirten Griechen nun allem öffentlichen Gottesdienste entsagen, oder sie mußten in die neuen schismatischen Kirchen gehen. Die Diözese Chelm im Gouvernement Lublin bestand aus unirten Griechen. Der dortige Bischof Felician Szumborski wurde im Jahre 1841 veranlaßt, seinem Clerus die Rückkehr zu der Liturgie und dem Ritus zu befehlen, wie sie vor der Vereinigung mit der römischen Kirche (durch die Synode von Zamosc 1720) stattgefunden hatten — und der Bischof gab nach. Allein es erfolgte von Rom eine strenge Ermahnung, und der Bischof erließ einen sehr demüthigen Widerruf an seinen Clerus, worin er u. a. sagt: »Unter allen Leiden, die unsere Seele drücken, und uns nicht frei aufathmen lassen, quält nichts so sehr unser Gewissen, als jener Hirtenbrief, den wir am 12. August 1841 in Bezug auf einige in der Messe einzuführende Abänderungen erlassen haben. Kaum war dieser Hirtenbrief euch zugegangen, als von allen Seiten bittere Klagen darüber uns zukamen. Man sah darin das erste Signal, daß mit der römischen Kirche gebrochen und ihr der heil. Einheit entrissen werden sollte; viele Herren und Grundeigenthümer

besuchten aus Schmerz über diese Maßregel den Gottesdienst nicht mehr; unsere Brüder in Christo des lateinischen Ritus sahen uns nur noch mit der tiefsten Verachtung an, und wir selbst hatten, als wir einige Dekanate besuchten, Gelegenheit, uns mit eigenen Augen von den traurigen Folgen jener unbedachten Maßregel zu überzeugen, deren Resultate wir nicht vorausgesehen hatten. — Da wir uns aber immer noch mit dem Gedanken schmeichelten, man werde sich allmälig an diese Veränderungen gewöhnen, die wir durchaus für unschuldig hielten, so haben wir die Erfüllung unserer heilsamen Vorsätze immer verschoben. Heute aber sehen wir ein, wie sehr wir uns getäuscht haben, und zittern bei dem Gedanken an Gottes Gerichte; wir haben unsere Auktorität mißbraucht, da es dem heil. Stuhle allein zusteht, den Ritus der Kirche abzuändern oder zu verbessern; wir nehmen die unbedachte Verfügung vom 12. August 1841 zurück. — Haltet fest an allen Gebräuchen unserer Väter, dies ist unser Wille. Wir werden uns auf diese Weise mit Gott, mit unsern Brüdern des lateinischen Ritus, mit Allen, die wir beleidigt und geärgert haben, versöhnen, und so der ganzen Welt beweisen, daß wir kein Renegat sind, wie schon geurtheilt worden ist, wir werden unserm Gewissen den Frieden wiedergeben, und eine große Verantwortung vor Gott vermeiden." [1]) —

Hieher gehört auch noch die Austreibung der Kapuziner aus Transkaukasien, welche den kleinen katholischen Gemeinden in Tiflis, Gori und Kutais vorstanden. „Zur Zeit meines Aufenthaltes in Gori", sagt der protestantische Reisende Moriz Wagner, „wohnten dort noch italienische Kapuziner, welche einige Monate später das Schicksal ihrer geistlichen Kollegen in Tiflis und Kutais theilten, und unter Begleitung von Kosaken nach dem nächsten Seehafen gewaltsam abgeführt wurden. Diese Mönche hatten auf die katholische Be-

[1]) Katholik vom 2. August 1844.

völkerung bedeutenden Einfluß. Daß sie ihren religiösen Einfluß auf politische Gegenstände ausgedehnt, oder in irgend einer Beziehung mißbraucht hätten, ist nie zu unserer Kenntniß gekommen. Auch hat die russische Regierung nicht für gut befunden, die empörende Härten, welche sie gegen diese fremden Priester übte, an deren Gegenwart sich die katholische Bevölkerung so viele Jahre gewöhnt hatte, zu rechtfertigen oder auch nur Gründe dafür anzugeben." — Schon vor dieser Vertreibung war es den katholischen Missionären aufs strengste verboten, Ungläubige zu bekehren. „Einer der Kapuziner erzählte mir", sagt Wagner, „daß es ihnen bei vollkommener Freiheit der Lehre nicht schwer sein würde, viele von den heidnischen und muhamedanischen Stämmen des Kaukasus zu bekehren. Suaneten und Abchasen, von denen die meisten noch wahre Heiden, hatten sich in großer Anzahl gemeldet, um im Kloster zu Kutais die Taufe zu empfangen, mußten aber abgewiesen werden. Denn Deportation nach Sibirien bedroht jeden Priester, der es wagt, einen Götzendiener in einen katholischen Christen umzuwandeln. Ja, lieber heidnische und jüdische Unterthanen, als katholische." [1]) Was aus den armen verlassenen Katholiken in Transkaukasien inzwischen geworden sei, läßt sich denken. — In derselben Zeit — 1845 — gelang es der ehemaligen Aebtissin des Basilianerklosters zu Minsk, Makrina Mieszlawska, welche die Wundmale Jesu Christi an ihrem Leibe trug, aus Rußland zu entfliehen. In Rom, wo sie sich in einem Kloster niederließ, würdigte sie Gregor XVI. seines Besuches. Am 3. November 1845 übergab die gesammte polnische Geistlich-

[1]) Moriz Wagner, Reise nach Colchis und nach den deutschen Colonien jenseits des Kaukasus, mit Beiträgen zur Völkerkunde und Naturgeschichte Transkaukasiens, Leipzig 1850, S. 159 — 169. Auszüge daraus in Augsburger Postzeitung vom 19. Januar 1854; cf. Missionsannalen von 1845; und Missionsbeilagen des »Katholik« von 1845.

keit in Frankreich im Namen der Kirche Polens Gregor XVI. eine rührende Bitte zu Gunsten der Kirche Polens. Sie fleheten ihn bei Gottes Barmherzigkeit und der Liebe Jesu Christi, dem ungeheuern Uebel gnädigst Abhilfe schaffen zu wollen. „Schau also auf uns“, rufen sie, „allerheiligster Vater, den der Herr zum Wächter des Hauses Israel bestellt hat, jeder Augenblick Zögerung bringt Gefahr, und der Greuel der Verwüstung waltet schon an heiliger Stätte. Schon sind unsere ruthenischen Brüder, die fast 300 Jahre lang durch das Band der Liebe verbunden in Einheit des Glaubens unter dem Schutze der polnischen Könige glücklich mit uns gelebt haben, gezwungen worden, den wahren und rechtmässigen Hirten zu verlassen, und einen fremden öffentlich anzuerkennen. Dasselbe Schicksal wartet auch der Lateiner. Die Tempel des Herrn sind bereits verwüstet, Altäre umgestürzt, die Seelenhirten, weinende Priester, theils unter die Soldaten gesteckt, theils in die Verbannung geschickt, theils in den Kerker geworfen, theils zu einem schmachvollen Tode verurtheilt worden. Klöster sind zerstört, gottgeheiligte Jungfrauen, von denen jüngst erst eine den Händen der Feinde entronnen, und zu Paris die Aufnahme der Verbannten gefunden hat, sind, Wehe der Schmach, den Soldaten zur Befriedigung ihrer Lüste überliefert, Kinder sind aus den Armen ihrer Mütter entrissen, und, um sie der Religion ihrer Ahnen zu entwöhnen, an die äußersten Gränzen des Landes getrieben worden. Fernerhin werden weder Alter, noch Geschlecht, noch Stand vor der Verfolgung schützen.“ [1]) — Aber hatte nicht der Papst schon Alles gethan, was in seinen Kräften stand? Was blieb ihm weiter zu thun übrig? Er hatte vor dem Himmel und vor der Erde seine klagende und anklagende Stimme erhoben gegen die Verfolgungen der Kirche in Rußland; er hatte wiederholt und schriftlich dem Kaiser

[1]) s. das Aktenstück im »Katholik« vom 4. Jan. 1846.

die Noth der Kirche in Rußland an das Herz gelegt. Konnte er denn etwa, wie es Pius VI. im Jahre 1781 gethan, eine Reise in fremdes Land antreten, um einen letzten Versuch zu machen, den Katholiken in Rußland zu helfen? Jedermann wird sagen, daß er es nicht konnte. Da fügte es sich, da fügte es der Herr der Kirche, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, daß der Kaiser Nikolaus selbst nach Rom zu dem Papste kam. Die Kaiserin von Rußland hatte im Jahre 1845 auf den dringenden Rath ihrer Aerzte unter dem milden Himmel Italiens in Palermo Hilfe gegen eine hartnäckige Krankheit gesucht, und sie wurde daselbst von ihrem Gemahle dem Kaiser besucht. Auf dem Rückwege von Palermo kam der Kaiser im Dezember 1845 nach Rom. Der Papst hatte den Kaiser zu diesem Besuche nicht eingeladen. Als der Gesandte des Kaisers in Rom nach Palermo berufen worden, ging er zum Staatssekretär Lambruschini, um ihm seine Abreise anzuzeigen, und die Aufträge an Seine Majestät in Empfang zu nehmen. Es wurde ihm aber bedeutet, daß Se. Heiligkeit keine Aufträge gegeben habe, nicht einmal eine Bewillkommnung in Italien, viel weniger eine Einladung nach Rom. Diese Erklärung führte dann zur Wiederholung der Beschwerden, welche der Papst schon so oft an den Kaiser hatte gelangen lassen. Der Kaiser ließ hierauf seine Ankunft in Rom selbst ankündigen. Allein es ist falsch, daß ihm zwei Kardinäle zur Bewillkommnung entgegengesandt wurden. Man verbreitete das Gerücht, der Papst werde dem hohen Gast aus dem Wege gehen, Krankheit vorschützen oder sich auf das Land zurückziehen; Lambruschini werde für die Dauer der Gegenwart des Kaisers das Staatssekretariat seinem Vorgänger, dem Kardinal Bernetti, der dem Kaiser von St. Petersburg her bekannt sei, übergeben; man sprach von bevorstehender Kuppelbeleuchtung und Girandola u. s. w. Zwei Tage vor der Ankunft des Kaisers wurde die Oberin des

Basilianerklosters zu Minsk auf Verlangen des Papstes wieder in den Vatikan zur Audienz gebracht. — Der Kaiser selbst kam am 13. Dezember Morgens 4 Uhr in Rom an, und stieg im Pallaste Giustiniani ab. Schon um 11¼ Uhr fuhr er, von seinem Gesandten begleitet, zum Vatikan. Der Papst zog den Kardinal Acton zu der Besprechung bei. In den vorhergehenden Tagen hatte der Papst mit Inbrunst zu Gott um die Gnade geflehet, in diesen großen Augenblicken mit apostolischem Geiste für seine leidenden Kinder reden zu können; und er wünschte, daß alle frommen Seelen ihr Gebet mit dem seinigen vereinigen möchten. Nach der Audienz sprach er unverholen die Zufriedenheit seines Herzens aus, alles gesagt zu haben, was er sich vorgenommen, und noch Stärkeres, was ihm der heilige Geist eingegeben. In dem Ausdrucke tiefer Betrübniß klagte der Papst über die Verfolgungen und Bedrängnisse der Katholiken in Rußland, der achtzigjährige Greis ging auf alle Einzelnheiten jener Bedrückungen und Grausamkeiten ein. Der Kaiser zeigte sich über die meisten dieser Angaben sehr verwundert, stellte viele derselben in Abrede und erklärte nichts davon zu wissen; jedenfalls versprach er, sich über alle diese Dinge genau unterrichten zu lassen, theils um die vermeintlichen Verfolgungen abzustellen, theils um diejenigen zu bestrafen, welche sich des kaiserlichen Namens bedient, um die Katholiken zu unterdrücken. — Am 13. Nachmittags besuchte der Kaiser die St. Peterskirche, stieg auch in die unterirdische Kirche hinab, und betete eine Zeit lang an dem Grabe des Apostelfürsten Petrus. Seitdem hat man in Rußland die Anschauung geltend gemacht, als ob durch diesen Besuch und dieses Gebet das Czarthum eine Art von höherer religiöser Weihe erhalten hätte. Das römische Volk, besonders der Adel, benahm sich sehr würdevoll; bei einem zu Ehren des Kaisers gegebenen Balle erschienen keine Römer. Das Volk brachte dem Kaiser kein Vivat, aber es enthielt sich auch jeder Insulte. — Als

der Kaiser von Rom abzureisen im Begriffe stand, besuchte er den Papst ein zweites Mal. Der Papst kehrte mit verdoppelter Kraft auf denselben Gegenstand zurück; er übergab dem Kaiser schriftlich die Beweise, Anklagepunkte, Beschwerden und Vorstellungen einer Unzahl von Katholiken, welche alle so barbarische Grausamkeiten erlitten hatten. Der Papst schrieb den Tag zuvor von frühe bis in die Nacht die einzelnen Data auf. In seiner Hilflosigkeit zeigte der Nachfolger Petri einen heiligen Muth vor dem unumschränktesten Monarchen auf Erden, den er auf das bevorstehende Gericht Gottes hinwies, vor dem zwar er, der Papst, wahrscheinlich früher werde erscheinen müssen, dem aber auch der Kaiser nicht entfliehen werde. — Der Kanzler Nesselrode blieb in Rom zur Führung von Unterhandlungen zurück, deren Ende aber Gregor XVI. nicht erlebte. Wie er es vorausgesehen, wurde er vor dem Kaiser vor Gott gerufen, und er wird, so hoffen wir, auch im ewigen Leben dem unsichtbaren Hirten und Heilande aller Erlösten die Noth seiner bedrängten Kinder im russischen Reiche seitdem unablässig an das Herz gelegt haben. Die Geheimnisse Gottes aber sind ein tiefer Abgrund. — Was den Kaiser anbelangt, so traten nach seinem Weggange von Rom zwei Erscheinungen auffallend an ihm hervor, eine große Verstimmtheit, oder sagen wir, ein großer Ernst auf der Reise, und die größte Gewissenhaftigkeit, mit welcher er persönlich alle Pflichten seiner Religion erfüllte und erfüllt. Was der Herr aber weiter beschlossen hat, das wird er zu seiner Zeit offenbaren. [1])

[1]) Er hat es geoffenbart, indem er am 2. März 1855 den Czaren Nikolaus vor seinen Richterstuhl berufen hat.

Sechstes (sechs und neunzigstes) Buch.

Die Kirche in Asien (mit Einschluß der Türkei), Amerika, Afrika und Australien von 1800 bis 1856.

1. Asien.

§. 1. Die kirchlichen Zustände in der Türkei. [1815 — 1848.] [1])

Aus einem offiziellen französischen Berichte vom Jahre 1825 über den Zustand der Missionen in der Levante ergibt sich der folgende Bestand. Die Missionen daselbst waren den Kapuzinern und Lazaristen anvertraut. Die Kapuziner schieden sich in die griechische (im ägäischen Meere) und die syrische Mission, welche letztere aber nur 2 Religiosen zählte, den einen zu Beyruth, den andern zu Aleppo. Die ehemaligen Niederlassungen in Diarbekir, Damaskus, Tripolis, Seyda, Soleyman und Gabail waren verlassen. Die griechische Mission hatte 30 Religiosen auf Pera, Smyrna, Chios, Naros, Syra und Canna, nebstdem noch Häuser in Athen, Parchia, Argenteria, Milos und auf einigen Theilen der Insel Candia; aber diese Häuser waren nicht besetzt. Die Religiosen des Klosters in Pera waren zugleich die Almo-

---

[1]) Mit Beziehung auf das im I. Bande Berichtete.

niers des französischen Gesandten in Konstantinopel. Die Kapuziner in der Levante standen lediglich unter ihren Provinzialen, ohne Rekurs nach Rom. Aber während der französischen Revolution traten italienische Kapuziner an die Stelle der französischen, so daß es der letztern im Jahre 1825 nur noch 3 altersschwache gab. — Die Lazaristen hatten ihre bedeutendste Niederlassung bei St. Benedikt in Galata; die übrigen waren zu Smyrna, Salonichi, Naros, Santorin, Aleppo, Skios, Tripolis in Syrien, Damaskus, Seyda und Anthura am Libanon. Zu Galata, Smyrna, Naros waren je 2 Priester. Zu Anthura war ein Bischof in part., welcher zugleich apostolischer Vikar für Aegypten, Arabien, Syrien und Cypern war. Die Niederlassungen in Tripolis, Seyda und Damaskus waren nicht bewohnt. In dem schrecklich verfolgten Skios befand sich noch ein katholischer Bischof. Um diese Missionen gehörig zu bestellen, bedurfte es wenigstens 30 Lazaristen, statt deren man nur 11 fast sämmtlich altersschwache Männer zählte. Die Missionen befanden sich in traurigen Verhältnissen. Alle Bemühungen des französischen Gesandten, deren Zustände zu bessern, halfen nichts. Ebenso fehlte es an Mönchen in Palästina. — Neben den Lazaristen, Kapuzinern und den Franziskanern im heil. Lande gab es nur noch einige Dominikaner in der Türkei. Früher hatte dieser Orden zahlreiche Sendboten in Syrien und Persien gehabt; jetzt besaß er nur das Kloster St. Peter in Galata bei Konstantinopel, und zwei Hospizien zu Smyrna und auf Chios. Im Jahre 1822 bestand diese Mission nur aus Italienern und gebornen Unterthanen der Pforte; später verdrängten die letztern die Italiener völlig. — Die Mission der Väter des heiligen Landes war mit enormen Schulden belastet; die Verwaltung der zerrütteten Finanzen hatte unter den Vätern der Mission arge Zwistigkeiten hervorgerufen. Die Beisteuern aus dem Abendlande waren größtentheils versiegt. Aus Spanien flossen, besonders seit dem J. 1815,

die reichsten Almosen, weßwegen die spanischen Mönche das Rechnungswesen und die Verwaltung der Fonds gänzlich an sich zogen. Ein Schreiben des Königs von Spanien vom Jahre 1772 ermächtigte die spanischen Franziskaner zur Führung einer eigenen, von der der italienischen Mönche getrennten Kasse. Mit der fast ausschließlichen Verwaltung der Finanzen des Ordens ging das Uebergewicht in die Hände der spanischen Mönche über. Der Guardian hatte nur noch dem Namen nach eine Gewalt, welche in der That in der Hand des Generalprokurators, eines gebornen Spaniers, lag. Der Guardian appellirte nun an den heil. Stuhl, um bei ihm die Herstellung der alten Ordnung zu erwirken, und wurde dabei von Frankreich unterstützt. Frankreich wünschte, daß die höhern Stellen, welche nach den Statuten Franzosen eingeräumt seien, wieder mit Unterthanen des allerchristlichsten Königs besetzt würden. Allein, ob man auch in Rom alle Rücksicht auf Frankreich nahm, kamen doch keine französischen Franziskaner in das heilige Land, entweder weil keine vorhanden waren, oder weil die Minister Frankreichs nicht im Stande waren, die Hindernisse zu überwinden, welche sich der Errichtung eines Franziskanerklosters entweder in Frankreich oder auf Corsika entgegenstellten. Die Verlegenheiten und Schulden der Väter des heiligen Grabes aber nahmen zusehends zu, und verursachten, wenn auch nur zum kleinsten Theile, die heutige Noth der Katholiken am heiligen Grabe.

Im Jahre 1848 gab es in Konstantinopel einen apostolischen Vikar, welcher den Titel eines Erzbischofs in p. von Pera führt, und welche Würde seit vielen Jahren der Hochw. Hillereau bekleidete. Unter ihm stehen nur 13,000 Katholiken vom lateinischen Ritus. Unter seiner geistlichen Oberleitung stehen ferner die Katholiken von den verschiedenen morgenländischen Riten, von dem griechischen, maronitischen, syrischen und chaldäischen. Dagegen haben die unirten oder katholischen Armenier einen eigenen Erzbischof in Konstanti-

nopel, welcher den Titel eines Patriarchen führt, obgleich der eigentliche Patriarch der katholischen Armenier auf dem Berge Libanon wohnt. Unter dem katholischen Patriarchen der Armenier zu Konstantinopel stehen 60 Priester und 17,000 Gläubige; die Päpste Gregor XVI. und Pius IX. haben mehrere neue Bisthümer der katholischen Armenier in der Türkei gegründet. — Außerhalb Konstantinopel gibt es in den beiden Provinzen Rumelien und Macedonien nur noch 900 Katholiken, welche zum großen Theile in Adrianopel und in Thessalonich wohnen. In Konstantinopel selbst sind folgende Orden vertreten. 1) die Franziskaner besitzen ein Hospiz, dessen Prior mit den Angelegenheiten des heiligen Landes beauftragt ist; er führt darum den Titel eines Commissärs der heiligen Orte. 2) Die Dominikaner ließen sich gleichfalls schon im 13. Jahrhundert in Konstantinopel nieder. 3) Die Kapuziner; dieselben besitzen auch Niederlassungen zu Trapezunt, Samson und Sinope. 4) Die Rekollekten, seit 1642. 5) Die Lazaristen, seit 1776 an die Stelle der Jesuiten getreten, welch' letztere von 1583 bis 1773 zu Galata ein Haus und die Kirche des heil. Benedikt besaßen. Diese Mönche stehen den 8 Kirchen des lateinischen Ritus vor, welche sich in Konstantinopel befinden, ferner den katholischen Gemeinden in Adrianopel, in Thessalonich und in Bujukdere. An andern Orten gibt es nur kleine Kapellen wegen der geringen Zahl der Katholiken. — 14 Väter der Lazaristen leiten ein Colleg oder eine höhere Schule zu Bebek, ein anderes zu Galata, 17 Brüder der christlichen Schulen ertheilen zu Konstantinopel mehr als 600 armen Kindern Unterricht; neben jeder katholischen Kirche besteht eine Elementarschule. — Für die Mädchen halten 44 barmherzige Schwestern Schulen zu Galata, Pera und Bebek, welche von mehr als 700 Kindern besucht werden. Jene Schwestern leiten außerdem das französische Hospital. Die hohe Achtung der Türken für die barmherzigen Schwestern ist allgemein bekannt. Ueberhaupt

erfreut sich die Kirche in Konstantinopel einer Freiheit, nach der sie in vielen christlichen Ländern vergebens verlangt. Oeffentliche Prozessionen außerhalb der Kirchen finden kein Hinderniß. Im laufenden Jahre (1854) wurde z. B. das Frohnleichnamsfest zu Konstantinopel in der Kirche der Lazaristen gehalten; der Erzbischof Hillereau trug das Hochwürdigste Gut in der Prozession, welche sich durch die anliegende Straße und den Garten der barmherzigen Schwestern bewegte, die die 4 Altäre errichtet hatten. Ausnahmsweise begleitete diesesmal französische Militärmusik diese Prozession, welche eine gewaltige Menschenmasse aus allen Nationen herbeigezogen hatte. [1])

Unter Papst Benedikt XIV. gab es etwa 130,000 katholische Armenier, aber in 60 Jahren sank diese Zahl durch Verfolgung und andere Einflüsse auf die Hälfte herab. Eine grausame Verfolgung wüthete in den Jahren 1828—30 gegen die katholischen Armenier. Sultan Mahmud sah in den Christen überhaupt zur Zeit des russischen Krieges von 1828 gefährliche Feinde seines Reiches; es erfolgte die Auswanderung vieler schismatischen Armenier in das russisch gewordene Etschmiadsin, das bekannte Nationalheiligthum und den Sitz der Patriarchen (Katholikus) der schismatischen Armenier. Allein die letztern versuchten aus Furcht, Haß und Neid bei Sultan Mahmud die katholischen Armenier als seine gefährlichsten Feinde anzuschwärzen, welche Verbindungen mit den Russen und den Franzosen unterhielten. Nun erschienen die strengsten Fermane, welche alle katholischen Armenier aus Konstantinopel nach Asien verbannten. Ihre Feinde aber benützten die Noth dieser armen Bedrängten zu den schrecklichsten Greuelthaten. Der schismatische Patriarch Karabet forderte alle katholischen Armenier auf, ihren Glauben abzuschwören; wer es nicht that, wurde verbannt. — Fromme

[1]) La Civiltà cattolica vom 5. August 1854, S. 335.

gottgeweihte Jungfrauen wurden zur Nachtzeit aus den Häusern gerissen, und in die Gefängnisse des Patriarchen geworfen; mehrere wurden mit Stockstreichen geschlagen; selbst Kranke wurden nicht geschont. Frauen und Mädchen wurden mit Ketten um den Hals durch die Gassen in das Gefängniß geschleppt, und zuletzt nach Kleinasien deportirt. Die katholische Kirchengemeinde mußte die ihr gehörenden Gebäude um einen Spottpreis verkaufen, und war materiell völlig ruinirt. Gleichlautende Befehle der Verfolgung gingen in das ganze Reich, und es sollten alle Katholiken gezwungen werden, zum Schisma abzufallen. Es hieß in den betreffenden Fermans, es sollen künftig keine andern Religionsoberhäupter, als die zwei Patriarchen der Griechen und der schismatischen Armenier, sowie der oberste Rabbiner geduldet werden. So wurde auch den Katholiken in Aleppo angekündigt, daß sie sich zur griechischen Religion zu bekennen hätten, wenn sie nicht ähnliche Verfolgung erdulden wollten. [1]) — Erst nach dem Abschluß des Friedens von Adrianopel (14. September 1829) sah die Pforte die völlige Unschuld der katholischen Armenier ein. Der Sultan gab ihnen ihre Güter wieder zurück, und sie durften auch nach Konstantinopel zurückkehren. Sie sollten eine besondere religiöse Genossenschaft, und dazu ihren eigenen Patriarchen in Konstantinopel haben, welcher der Pforte gegenüber ihre Interessen zu vertreten hätte. Dafür wirkte Papst Pius VIII. mit allem Eifer. Er erhob die Kirche von Konstantinopel zur Metropolitan- und Patriarchalkirche, und ertheilte dem zu Rom konsekrirten neuen Erzbischofe Nurigian mit eigenen Händen das Pallium — 11. Juli 1830. Der Kardinal Capellari, Präfekt der Propaganda, hatte den wichtigsten Antheil an diesem glücklichen Ereignisse. [2]) — Papst Gregor XVI. richtete am 3. Februar 1832 ein Breve an die katholischen Armenier in Beziehung auf innere Unruhen unter

[1]) Katholik von 1828, Beil. [2]) Neueste Kirchengeschichte, S. 843.

denselben; gleichfalls erließ Papst Pius IX. am 2. Februar 1854 ein Breve an die katholischen Armenier über innere Streitigkeiten, welche unverständige oder böswillige Menschen unter denselben angestiftet hatten.[1] — Im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat sich die Zahl der katholischen Armenier um mehr als 25,000 vermehrt; im Jahre 1850 sind allein zu Adena, im Patriarchat Aleppo, 547 Armenier in die Gemeinschaft der Kirche eingetreten. — Während der Primatialsitz der katholischen Armenier nun in Konstantinopel ist, befindet sich ihr altes Patriarchat in Cilicien, welches im Jahre 1742 von Benedikt XIV. gestiftet wurde. Sie alle tragen den Namen Petrus. Petrus VI. Holas starb am 16. Februar 1843 in seiner Residenz Bsommar auf dem Berge Libanon. Am 7. Juli 1843 traten die armenischen Bischöfe zu der Neuwahl in Bsommar zusammen, nämlich Michael Der-Asdvazadurian, Erzbischof von Cäsarea und Stellvertreter des Patriarchen, Stephanus Holas, Bischof von Adena, Ign. Kalepscian, Bischof von Amasia, und Petrus Abelian, Bischof von Maras. Der Erzbischof von Cäsarea und Bischof von Tokat wurde zum Patriarchen ernannt. Abwesend waren die Bischöfe von Aleppo und Mardin. Am 25. Januar 1844 bestätigte Gregor XVI. die Wahl des Patriarchen als Petrus VIII., und übersandte dem Gewählten das Pallium.[2] — In neuester Zeit wurden wiederholte Bekehrungen schismatischer Armenier aus Cilicien, aus Syrien, aus der Insel Cypern und aus andern Gegenden berichtet. Das Patriarchat von Cilicien zählte aber vor einigen Jahren bloß 60 Religiosen und Missionäre für 12,000 Laien, und hatte ein Seminar mit 30 Zöglingen zu Bsommar am Libanon, während der Primas in Konstantinopel über 60 Diözesan-

---

[1]) Pii IX. P. M. Acta, p. I. Romae 1854, p. 561—579. [2]) Die dabei gehaltene Allokution s. im Katholik vom 28. Juni 1844, Beilage Nr. 10.

geistliche für 50,000 in ganz Kleinasien zerstreute Gläubige gesetzt war. Aus der Diözese von Konstantinopel gründete Papst Pius IX. 5 weitere Bischofssitze für die unirten Armenier. In den mit Rußland vereinigten Provinzen Asiens zählte man früher 14,000 katholische Armenier; sie werden wahrscheinlich unter dem Drucke jener Verfolgung, die ihres Gleichen in der ganzen Kirchengeschichte sucht, verschwunden sein. Noch ist zu bemerken, daß, obwohl den Weltgeistlichen der katholischen Armenier die Ehelosigkeit nicht vorgeschrieben ist, doch der katholische Primas der Armenier im J. 1848 nur zwei verheirathete Weltgeistliche zählte.

Die Melchiten oder griechische Katholiken, welche zur Kirche zurückgekehrt sind, haben 3 Patriarchen, von Antiochien, Jerusalem und Antiochien. Das Patriarchat Antiochien zählt nur 5000 Melchiten, in Jerusalem selbst befinden sich nur etwa 50 Melchiten mit einem Bischof und 2 Priestern; denn die Feindschaft der Griechen duldet keine Bekehrungen. Doch haben die Melchiten in allen bedeutendern Orten des heiligen Landes Schulen und Kirchen. Der katholische Patriarch von Antiochien hat ein Diözesanseminar gegründet. Die Syrer oder Monophysiten, welche Katholiken geworden, haben einen Patriarchen zu Aleppo; der gegenwärtige Patriarch ist ein Neffe jenes Giarve, der sich im Jahre 1783 dem Papste unterwarf. Der Metropolitansitz Mossul zählt allein 30,000 Gläubige, Mesopotamien 7000, die übrigen Patriarchate 50,000 (die Syrier in Indien zählen 150,000 Katholiken). Von den katholischen Chaldäern haben wir im ersten Bande gesprochen. Die koptischen Katholiken in Aegypten stehen unter dem katholischen Vikariate in Cairo; die Franziskaner hatten bis jetzt 6 Missionsstationen in Aegypten, wovon die größte die zu Girgeh mit zwei koptischen Priestern und 1200 Gläubigen ist; die übrigen Stationen sind zu Siout, Achmine, Negadeh, Farshout, Tahta und Cairo. In neuester Zeit hat sich die Zahl der koptischen Katholiken sehr vermehrt,

nach einigen sind es 12—17,000, nach James Patterson bis zu einem Drittel der gesammten christlichen Bevölkerung von Aegypten, die auf 200,000 Seelen geschätzt wird. Junge Kopten erhalten ihre Bildung in der Propaganda zu Rom Im Jahre 1833 wandte sich ein abyssinischer Fürst an den Papst um Zusendung von Priestern; im Jahre 1843 zählte man erst 500 Katholiken.

Den katholischen Abyssiniern ist seit 1847 der fromme und gelehrte P. Georg de Jacobis vorgesetzt. Zehn Bischöfe und viele Geistliche haben sich der kirchlichen Einheit unterworfen, und erkennen den apostolischen Vikar als ihren Obern an. — Das lateinische Patriarchat von Jerusalem wurde im Jahre 1847 in der Weise wiederhergestellt, daß der sonst zu Rom residirende Patriarch seinen Sitz in Jerusalem aufschlagen sollte. Zu dieser hohen Würde bestimmte Papst Pius IX. den Monf. Valerga [1]), welcher in Folge der unversöhnlichen Feindschaft der Griechen kaum einen Augenblick bis jetzt Ruhe genossen hat. Die Franziskaner leiten die Katholiken in Palästina; 200 Franziskaner, worunter 119 Priester, besorgen 18 Pfarreien mit 21,421 Seelen, wovon 13,425 im Jahre 1851 dem lateinischen Ritus angehörten; in Jerusalem selbst wohnten nur 963 lateinische Christen [2]). — Außer den Franziskanern wohnen noch einige Benediktiner in Jerusalem. Auf dem Berge Karmel errichtete der Karmelite G. Battista das berühmte Kloster und Hospiz, das nun weithin über Land und Meer ragt. Seit dem Jahre 1826 sammelte der glaubenskräftige Mönch für den Bau. Eilfmal zog er aus in die christlichen Länder Europa's, und eilfmal kehrte er mit seinen Liebesgaben zurück. Endlich stand das Kloster fertig da; 500,000 Franken hatte es gekostet; noch einmal reiste Battista — für die Mauer und das neue Haus. Das neue

[1]) Allocutio hab. die 4. Oct. 1847, in Tübinger Quartalschrift.
[2]) Nr. 14 des Sonntagsblattes zur Augsb. Postztg. v. 1854.

Gebäude dient zur Aufnahme levantinischer Pilger und deutscher Katholiken. [1])

Nach einem Berichte des Patriarchen der Maroniten in Rom vom J. 1844 gibt es unter den Maroniten 82 Mönchs- und Nonnenklöster, 1420 Mönche und 330 Nonnen; ferner 356 Kirchen, welche von 1205 Priestern bedient werden. Kirchen und Kapellen gibt es 1200. Die Zahl der katholischen Maroniten wird gewöhnlich auf 500,000 angegeben; die amerikanischen Missionäre aber schätzen sie nur auf 220,000, die Maroniten eingerechnet, welche sich in Cairo, in Constantinopel und auf Cypern befinden. [2]) Auf Cypern sind die Maroniten, welche einstens den stärksten Bestandtheil der Bevölkerung dieser Insel bildeten, bereits auf einige Hunderte zusammengeschmolzen zum größten Theile durch die Verfolgungen der Griechen. — Die Maroniten selbst besitzen 8 Seminare, 2 derselben sind mit Klöstern und 3 mit Diözesen versehen, die drei übrigen haben einen allgemeinen Charakter. Das wichtigste ist das Seminar zu Ain-Warka, welches stets 30—40 Zöglinge im Arabischen, Syrischen, Italienischen, Lateinischen, in Philosophie und Theologie unterrichtet. Viele junge Maroniten studiren auch in Rom. Die Nation der Maroniten ist hochberühmt wegen ihrer innigen Anhänglichkeit an die römische Kirche, und wegen der hohen Sittenreinheit der ganzen Nation, unter welcher Laster und Verbrechen etwas Unerhörtes sind. [3])

Bagdad, welche Stadt im Jahre 1848 von Pius IX. zur Metropole erhoben wurde, zählt gegen 100,000 in Kurdistan, Armenien und Mesopotamien lebende lateinische Katholiken. — Das apostolische Vikariat für Syrien mit dem

---

[1]) Reise nach Ostindien über Palästina und Egypten v. Jahre 1849 bis 1853 von Graul, I. Theil. Palästina 1854, S. 108. [2]) Graul, S. 67 folg. [3]) Roß, Reisen nach Griechenland, Band IV, 1852.

Sitze in Aleppo, dessen Verweser zugleich päpstlicher Legat für die orientalischen Christen am Berge Libanon ist, hat einen größtentheils aus Mönchen bestehenden Klerus, darunter Jesuiten. Diese haben zu Bigfayeh, zu Beyrouth mit seinen 12,000 Katholiken, worunter die Hälfte Lateiner, und zu Ghazir Missionen, zu Zahli eine Schule, worin 400 Knaben und eben so viele Mädchen unterrichtet werden, sowie zu Beyrouth eine höhere Lehranstalt. [1]) — Auf der Insel Cypern gibt es neben höchstens 1500 katholischen Maroniten etwa 500 Katholiken in der Hauptstadt Nicosia, 400 in Larnaca, und einige in Limasol. Das ist der einzige Ueberrest der ehedem 300 Kirchen auf der Insel Cypern. Die Franziskaner zu Larnaca haben eine neue Kirche gebaut, die eine der schönsten in der Levante ist, dagegen haben die Schwestern des heil. Joseph ein Haus daselbst aus Mangel an Unterstützung unvollendet stehen lassen müssen. [2]) — In der Stadt Rhodus sind ungefähr 200 Katholiken, welche eine kleine Kapelle mit 3 Recollecten haben. [3]) — Auf der Insel Creta haben in neuester Zeit Schwestern vom heil. Joseph sich niedergelassen. — Der katholische Erzbischof von Smyrna führt den Titel: apostolischer Vikar von Kleinasien. In Smyrna gibt es 4 Pfarrkirchen, nebstdem 6 Kapellen für 14,000 Katholiken. Das Collegium der Propaganda wird von 6 Lazaristen und 8 anderen Lehrern geleitet; es hatte im J. 1848 160 Zöglinge, darunter 65 Kostgänger. Das Collegium der Mechitaristen hatte 6 Professoren und 30 Zöglinge, lauter Armenier. Sieben christliche Schulbrüder hatten 300 Schüler, darunter 40 schismatische Griechen. Die Schule zum

---

[1]) James Laid Patterson, seine Pilgerfahrt nach Jerusalem und seine Berichte über die Lage der orientalischen Christen, in Band 31 (I. Bd. von 1853) der historisch-polit. Blätter. [2]) Roß, Reisen nach Griechenland, 1852; Mislin, die heiligen Stätten, oder Pilgerreise nach Jerusalem im J. 1848. Regensburg 1852, S. 189. [3]) Roß und Mislin.

heil. Herzen hatte 5 Lazaristen und 2 Brüder zu Lehrern. Die Schule der Kapuziner leiteten 8 Priester und 3 Brüder; die Schule der Socolaner hatte 10 Priester. 18 barmherzige Schwestern unterrichteten 450 Mädchen; noch gab es 5 andere von Frauen geleitete Schulen. Neben den Mönchen gibt es etwa 10 Weltpriester in Smyrna. [1]) — Von den Katholiken in Griechenland, Albanien, den Donaufürstenthümern, Serbien und Bosnien haben wir schon im ersten Bande gehandelt. Ueber die kirchlichen Zustände in Albanien handelt auch das jüngst erschienene Werk: Hahn, „Albanesische Studien", 1854, welches uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Ueber die Katholiken in Bosnien und der Herzegowina, wo sich, wie bekannt, unter den europäischen Provinzen der Türkei die meisten Katholiken befinden, hört man, daß seit neuester Zeit ihre Lage etwas hoffnungsreicher geworden ist. In Bosnien bestehen die alten 3 Franziskanerklöster Sutinska, Foinica und Kreshevo, für die etwa 120 bis 130,000 katholische Bosnier, früher auch für die 37,000 Katholiken in der Herzegowina. Sutinska durfte durch einen Ferman vom Jahre 1847 ein neues Gebäude von 4 Zimmern dem bestehenden Kloster anbauen. Diese drei Klöster und noch sechs Residenzen enthalten die ganze geistliche Hierarchie in Bosnien. Jedes Kloster besorgt eine Anzahl von Pfarreien, Foinica 26, Sutinska 19, Kreshevo 4. Die Zöglinge des Ordens studirten bis 1842 in Croatien und Ungarn; doch wurde denselben im Jahre 1842 der Besuch der ungarisch-kroatischen Klöster untersagt, in Folge von Streitigkeiten, die zwischen der Ordensprovinz und dem apostolischen Vikar für Bosnien, Fra Raphael Barisic, ausbrachen. Besonders durch die Verdienste des Bischofs Joseph Stroßmayer von Diakovar (in Oesterreich) wurden 16 Zöglinge aus Bosnien in das Seminar des Bisthums Diakovar aufgenommen, 1852.

[1]) Mislin, S. 165—166.

Seit 1828 bestehen auch Volksschulen in Bosnien; im Jahre 1854 hat der Kaiser Franz Joseph diesen Schulen einen jährlichen Beitrag von 1000 Gulden zugesichert.

Am 29. April 1852 haben die Franziskaner Bosniens um die Erlaubniß nachgesucht, die bestehenden 4 Residenzen in wahre Konvente erheben zu dürfen, wozu sie am 24. Juni die Erlaubniß von Rom erhielten. Durch die Vermittlung des gerechten Kurschid Pascha, Oesterreichs und Roms erhielten die Franziskaner am Ende des Jahres 1853 einen Ferman aus Konstantinopel, der ihnen erlaubte, 7 neue Kirchen zu bauen oder zu erweitern. Der Kaiser von Oesterreich erlaubte, daß zu diesem Zwecke im ganzen Kaiserreiche eine Sammlung veranstaltet werden dürfe. [1])

---

[1]) Zur Kirchengeschichte Bosniens, im Salzburger Kirchenblatt von 1854, daraus im Sonntagsblatt zur Augsburger Postztg. Nr. 19, 23, 24, 25, 28 d. J.

§. 2. Die Kirche in Ostindien und Tibet.

[1823 — 1856.] [1])

Das Bisthum Goa, das älteste der neuern Bisthümer in Indien, wurde errichtet im Jahre 1534; im Jahre 1557 zum Erzbisthume erhoben, wurden ihm die gleichzeitig errichteten Bisthümer Cochin in Vorderindien und Malacca in Hinterindien untergeben. Drei weitere Suffragan-Bisthümer kamen hinzu, Macao in Hinterindien — seit 1576, Kranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien — seit 1600 und 1606. Kranganor erhielt — 1616 — den erzbischöflichen Titel. Da aber sowohl die Herrschaft der Portugiesen in diesen Gegenden, als die Disciplin des portugiesischen Klerus gar sehr zerfallen war, und immer mehr zerfiel, so sendete Rom apostolische Vikare in diese Gegenden, die es in seiner Hand hatte, während das unbeschränkte Patronat der Krone Portugal jeder energischen Reform des kirchlichen Lebens entgegentrat. Unter Papst Alexander VII. wurden die ersten apostolischen Vikare nach Indien und China gesandt. Innozenz XII. errichtete 1696 das apostolische Vikariat Bombay, und verbot überhaupt dem Erzbischof von Goa und den portugiesischen Bischöfen, eine Gerichtsbarkeit in den apostolischen Vikariaten auszuüben. Am 2. August 1791 verbot die englische Compagnie, welche das englische Indien regierte, dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken ihres Gebietes von Bombay, welche Katholiken allein in geistlichen Angelegenheiten unter dem apostolischen Vikare (aus dem Karmeliterorden) von Bombay stehen sollten. Mit Ausnahme von Goa (und Macao) wurden die übrigen Bis-

[1]) Cf. Band I.

thümer, da deren Gebiet gar nicht mehr zu der Krone Portugal gehörte, nicht mehr besetzt. Die Bisthümer von Cranganor, Cochin und Meliapour waren ein halbes Jahrhundert und darüber verwaiset; Cranganor im Besondern hatte seit 1794 keinen Bischof gehabt; die Krone Portugal unterließ alle ihre frühern Verpflichtungen zu leisten; sie bezahlte den Geistlichen keine Besoldungen mehr, und hatte ausdrücklich ihren Beamten von Goa verboten, jenen Geistlichen die mindeste Unterstützung zu reichen, welche sich in den von Portugal nicht mehr abhängigen Besitzungen befänden. Faktisch hatte Portugal sein Patronat aufgegeben. Im Jahre 1832 stellte der Präfekt der Propaganda, Kardinal Pedicini, das Gesuch an Portugal, daß es entweder seinen Pflichten nachlebe, oder auch formell auf seine Rechte verzichte. Der Hof von Lissabon schwieg. Gregor XVI. errichtete nun, im Einverständniß mit der englischen Regierung, die apostolischen Vikariate von Calcutta und von Madras — 18. April 1834. Das Kapitel von Goa untersagte aber seinen Schafen, unter Strafe des Bannes, jede Verbindung mit den Delegaten des heil. Stuhles, und verlangte die Hilfe der englischen Behörden gegen dieselben. Der Papst konnte sich daran nicht kehren.[1]) Er errichtete zwei neue apostolische Vikariate, für Ceylon am 23. Dezember 1836[2]), und für Madura am 3. Juni 1837.[3]) Endlich erschien das Breve vom 24. April 1838: „Multa praeclare", welches die früheren päpstlichen Constitutionen über die Kirche von Indien aufhebt, und den einzelnen apostolischen Vikariaten ihre Sprengel anweist.[4]) Die alten portugiesischen Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur oder St. Thomas werden aufgehoben. Das Gebiet von Meliapur wird dem apostolischen Vikariat Madras, das

---

[1]) s. Bd. III, S. 153. [2]) s. Bd. I, S. 214. [3]) La Mission du Maduré, par le P. Bertrand, S. J. [4]) s. das Breve bei Boussierre, Histoire du Schisme Portugais dans les Indes, Paris 1854. im Anhang Nro. 3.

Gebiet von Cochin und Cranganor wird dem apostolischen Vikariate Malabar zugetheilt, welches schon im J. 1659 (1701) für die unbeschuheten Karmeliter war errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Verapoly. Ihm fiel nicht nur der größte Theil der erwähnten 2 Bisthümer, sondern auch die unirten Thomaschristen zu, an 200,000 Gläubige mit 330 Priestern und 180 Clerikern. Lateinische Katholiken zählte es etwa 80,000. Das apostolische Vikariat Ceylon gehörte gleichfalls vordem zu dem Bisthum Cochim. Das Gebiet von Malacca jenseits des Ganges wurde dem apostolischen Vikar von Ava und Pegu zugetheilt. Die Missionäre indeß, welche von Rom nach Indien gingen, waren nicht zahlreich genug, und — das Schisma wurde nun von den Priestern von Goa versucht. Sie schufen sich eine Parthei unter den einheimischen Christen und Lokal-Obrigkeiten, und hielten sich im Besitze der vorzüglichsten Kirchen des Landes, während sie die apostolischen Vikare und deren Anhänger als wahre Antichriste verschrieen, welche mit falschen Bullen ankämen. Doch die neuen Missionäre errichteten Kapellen und Kirchen, Schulen, waren eifrig in jedem guten Werke, und erlangten allmälig das Vertrauen der Indianer. Die Schismatiker von Goa wurden verlassen.

Doch im Jahre 1843 begann das Schisma auf das Neue. Auf Andringen der Krone Portugal, welche damals mit Rom unterhandelte, ernannte Papst Gregor XVI. für den lange erledigten Sitz von Goa den Joseph de Sylva y Torrès zum Erzbischof — 19. Juni 1843. Gleichzeitig wurde ein Bischof für Macao ernannt. [1]) In einem Schreiben vom 8. Juli d. J. [2]) beruft sich der Papst auf die von dem neuen Erzbischofe eingesandten Erklärungen des Gehorsames, und ermahnt ihn zur Einhaltung der Bestimmungen des Breve

[1]) Bd. II, S. 590. [2]) Bei Bussierre, Nro. 4 des Anhangs.

vom 24. April 1838. [1]) Sylva y Torrès kam im J. 1844 in seine Diözese — und war alsbald ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa, und beanspruchte alle von seinen Vorgängern als Primaten von Indien ausgeübten Rechte. Er ordinirte auf einen Schlag — 800 Priester, und Leute von welchem Schlage? Es waren im besten Falle Nichtswisser, oder ihre ganze Theologie bestand in dem portugiesischen Patronatsrechte. Jede Art der schändlichsten Simonie wurde getrieben; alle Skandale von diesen Elenden im Lichte des Tages begangen! Wie eine Heerde hungriger Wölfe stürzten sie sich über die Gebiete der apostolischen Vikare, — und die letzten Dinge waren schlimmer als die ersten. Ein Antonio Tereira nannte sich Bischof von Meliapur — ohne Consekration, und erregte ein großes Schisma.[2]) Die Schismatiker wendeten sogar Gift und Brand an, um ihre Gegner zu verjagen. An vielen Orten wurden die Kirchen verschlossen den wahren Missionären und ihren Anhängern unter den Christen, welche in der Regel die Mehrzahl bildeten. Sie schleppten die Missionäre vor die Gerichte der Engländer, und veranlaßten durch Bestechungen und falsche Eide ungerechte Verurtheilungen. So bekamen die Rebellen die Mehrzahl der Kirchen in ihre Hände. Die katholischen Priester mußten in Hütten oder unter Bäumen celebriren. An 240,000 Seelen verfielen dem Schisma. Die christlichen Indier wurden durch die Partheiungen ganz entartet. Gregor XVI. richtete ein Mahnschreiben vom 1. März 1845 an Sylva y Torrès, worin er ihn zur Rückkehr beschwor — ohne allen Erfolg. Pius IX. beauftragte seinen Internuntius in Portugal, bei dem Hofe zu Lissabon auf die Abberufung des J. de Sylva y Torres zu bringen. Nach langen Verhandlungen kam man überein, daß der Erzbischof

[1]) W. Strickland, The Jesuit in India, p. 79, 124, 172 [2]) Bussierre, Nr. 5.

auf ein Erzbisthum in part. inf. transferirt, und daß er in Lissabon Commissär der Kreuzbulle und zugleich Coadjutor des Erzbischofs von Braga werden solle, nachdem er in gehöriger Form seine Widerrufe an den Papst eingesandt hätte. In dem Consistorium zu Gaeta vom 22. Dezember 1848 wurde Sylva y Torrès zum Erzbischofe von Palmyra in p. ernannt, und kam bald darauf nach Portugal zurück. Erst in seiner Allokution vom 17. Februar 1851 [1]) setzte der Papst den Gang der Dinge weiter auseinander. Sylva y Torrès hatte erst am 18. November 1850 einen demüthig lautenden Brief an den Papst geschrieben, worauf ihm dieser am 6. Januar eine geziemende Antwort gegeben. [2]) Während die apostolischen Vikare in Indien diese Allokution verbreiteten, wurde in Lissaben und in Goa ein schmähliches Pamphlet dagegen herumgeboten. Die Schismatiker von Goa aber kehrten nicht zur Besinnung zurück. Sie erklärten die erwähnte Allokution als erdichtet. Sie behaupteten, die Königin von Portugal könne auf ihr Patronat nicht verzichten. Ein gewisser Anton Mar Suarez, welcher sich nun Generalvikar des Erzbischofes von Goa zu Bombay nannte, wurde zum Erzdiakon von Goa ernannt, während er in Bombay blieb, und noch 5 Kirchen unter sich hatte, deren größte auf der Insel Salsette war.

Mittlerweile kam Joseph da Matta, Bischof von Macao, nach Indien, um dem Schisma aufzuhelfen. Zu Colombo in Ceylon maßte er sich verschiedene bischöfliche Funktionen an. Von hier begab er sich nach Bombay — im Februar 1853, und hielt einen feierlichen Einzug in der Kirche Unsrer Frau da Gloria de Mazagon. Er hielt eine Rede, worin er die apostolischen Vikare pöbelhaft schmähete. Er sei gesandt als Visitator dieser Gegenden; er pontifizirte, ertheilte die Weihen

---

[1]) Pii IX. P. M. Acta, Romae 1854, P. I. p. 265—273. [2]) Beide Briefe sowohl in „Acta" als bei Bussierre.

einem Dutzend von Individuen, und firmte 150 Individuen. So fuhr er in der Umgegend fort. Am 13. Februar wurde er in der Kirche von Mahim mit Pomp und Te Deum empfangen, und firmte 350 Personen. Am 24. kehrte er nach Bandora zurück, wo er 700 firmte, Leute ohne die mindeste Vorbereitung. Anastasius Hartmann, Bischof von Derbe, apostolischer Vikar von Patna, und apostolischer Administrator von Bombay, ermangelte nicht, schon am 4. Februar in den bestimmtesten Formen den Eindringling zurückzuweisen, und gegen sein Vorgehen zu protestiren, das er alsbald nach Rom berichtete. Er übersandte dem Eindringling 2 Schreiben der Propaganda, und ein Breve des Papstes vom 2. April 1848 an den apostolischen Vikar Whelan von Bombay. Am 23. Februar richtete Anastasius Hartmann ein apostolisches Sendschreiben an seinen Klerus. [1]) Derselbe richtete ein Schreiben an alle apostolischen Vikare in Indien, und sandte am 1. März 1853 seinen Sekretär P. Ignaz nach Rom, wo derselbe am 18. April ankam. Ende Februars begab sich der Bischof von Macao mit allem Pompe nach Goa, wo er 536 Subjekten im Laufe von 7 Tagen verschiedene kirchliche Weihen ertheilte. Zwei päpstliche Monitorien wurden an ihn erlassen — 10. März und 9. Mai. Er aber ließ alle Minen springen, um Erzbischof von Goa zu werden. Ein trauriger Zwischenfall dieses Schisma's war die Belagerung des apostolischen Vikars Hartmann in der Pfarrei St. Michael — Upper Mahim bei Bombay. Hieher kam Dr. Hartmann am 13. März in dem Momente, als die dortige Kirche an die Schismatiker übergeben werden sollte. Mit der Stola rc. trat er in die Kirche. Hier wurde der greise Hirte eingeschlossen, und verließ die Kirche bis zum 20. März keinen Augenblick. Die Behörden nahmen Parthei für die Schismatiker. Die Schismatiker wollten den Bischof aus-

---

[1]) Alle Aktenstücke bei Bussierre.

hungern. Endlich am 20. März wurde er befreit durch den Senior Magistrat Corfield. Jetzt feierte er in dieser Kirche die Charwoche und Ostern. Erst am 4. Juli konnte er eigentlichen Besitz von der Kirche nehmen. Die Schismatiker wandten sich jetzt klagend an die Gerichte, und wurden abgewiesen — 20. Juni. [1])

Auf die Kunde dieser Vorgänge erließ Pius IX. das Breve vom 9. Mai, worin er den Bischof von Macao anklagt, kirchliche Censuren androhet, und 4 portugiesischen Klerikern Suspension ankündiget, wenn sie nicht in zwei Monaten die Jurisdiktion der apostolischen Vikare anerkennen. [2]) In der portugiesischen Kammer rief das Breve solche Ausfälle gegen Rom hervor — 20. Juli, daß der Nuntius di Pietro das Land verlassen wollte. Klerus und Volk aber protestirten in energischen Adressen gegen die Ungezogenheiten der Volksvertreter. Am 10. Juli ließ der Bischof von Macao eine heuchlerische offene Erklärung ergehen, in der er sich weiß zu brennen sucht. Am 18. Juli protestirte der Gouverneur von Goa öffentlich gegen das Breve, das Dr. Hartmann am 29. Juni an Volk und Klerus mittheilte. — Die langen Verhandlungen Rom's mit Portugal in Sachen des indischen Patronats schienen erst in den letzten Monaten ihren Abschluß gefunden zu haben. Damit ist auch das Schisma erloschen. Der Bischof Hartmann weilt gegenwärtig in Europa. Seine hohen Verdienste um die Kirche in Indien sichern seinem Namen eine bleibende Verehrung.

Die apostolischen Vikare Indiens richteten im J. 1853 durch ihre zwei Geschäftsträger in London eine Petition [3]) beim Unterhaus und Direktorium ein, erstens, daß die eng-

---

[1]) »Die Katholiken in Indien und das Breve vom 9. Mai. Auch eine Kirchenfrage«, in Bd. 32 der historisch-politischen Blätter, S. 748—772; 800—809. [2]) Das Breve bei Bussierre, Nr. 19.
[3]) Notes on the present position of Catholics in India etc. vom 24. Juni 1853.

lische Regierung sie als Diözesanvorstände anerkennen, zweitens, die Katholiken gerechter behandeln möge. Die anglikanische Kirche erhält nämlich nach dem Cult-Budget von $18^{50}/_{51}$ 107,855 Pf. St., die schottischen Presbyterianer 6480 Pf., die Katholiken 5496 Pfund für 319 Priester, während die Hochkirche 121, die Presbyterianer — 6 Prediger haben. Jene 5496 Pf. kommen indeß den 78 katholischen Militärkaplänen zu, dem Manne 70 Pf., während die andern je 891 und 1080 Pf. erhalten. Auch nach allen andern Beziehungen sind die Katholiken grausam zurückgesetzt. Natürlich ist nichts geschehen zu Gunsten der unterdrückten Katholiken, welche die Hälfte der englischen Armee bilden.

Von dem apostolischen Vikariat für Agra und Tibet, gegründet 1808, wurde 1845 das Vikariat Patna abgezweigt, dem gegenwärtig Dr. Athanasius Zuber von Wien vorstehet. Die Insel Ceylon wurde in die beiden Vikariate Jaffna und Colombo getheilt. Das (französische) Vikariat Pondichery besteht schon seit 1777 für die Priester der auswärtigen Missionen, von ihm wurden aber 1846 drei andere Vikariate abgetrennt: 1) Maissur; 2) Coimbatur unter Priestern der auswärtigen Missionen; 3) Madura, wo die Jesuiten im Jahre 1836 ihre alten Missionen wieder aufnahmen. Das Vikariat Vizigapatnam wurde im Jahre 1848 für die Priester der Congregation des heiligen Sales aus Savoyen gestiftet. Dazu kamen noch die Vikariate von Dacca, Hyderabad, mit dem Sitze in Secunderabad.

Der Stand der katholischen Kirche in Vorderindien war im Jahre 1854 der folgende:

	Priester.	Katholiken.
1) Vikariat von Madras; Msgr. Fenelly, Bischof	19	49,400
2) Secunderabad	5	4,000
3) Vizagapatnam; Msgr. Neyret, Bischof.	13	6,550

	Priester.	Katholiken
4) Pondichery; Bonnaud, Bischof, Congregation der auswärtigen Missionen . .	45	97,000
5) Mysore; Congregation der auswärtigen Missionen	14	17,000
6) Coimbatore; Congregation der auswärt. Missionen	10	15,400
7) Maduré; Canoz, Bischof, Mission der Jesuiten	39	140,000
8) Quilon	16	56,000
9) Verapoly; Ludwig von der hl. Theresia, Erzbischof, Mission der Karmeliter . .	440	228,000
10) Mangalore; Michael Anthony, Bischof	25	31,000
11) Mission der Karmeliter; im Jahre 1852 Hartmann, apostol. Vikar von Patna, war gleichzeitig Administrator des apost. Vikariats von Bombay	29	39,000
12) Vikariat von Agra; Carli, Bischof, Mission der Kapuziner	27	20,000
13) Vikariat v. Patna; Hartmann, Bischof, und Lawrence, Coadjutor	11	3,200
14) Vikariat des westl. Bengalens; Msgr. Carew, Erzbischof von Calcutta . . .	13	15,000
15) Vikariat des östlichen Bengalens; Msgr. Olife, Bischof von Dacca	6	13,000
16) Vikariat von Ava und Pegu; Msgr. Balma, Bischof, Mission der Oblaten Maria's	11	3,300
17) Die Halbinsel von Malacca; Msgr. Bouchet, Bischof, Congregation d. auswärtigen Missionen	28	6,100
18) Vikariat von Jaffna, auf der Insel Ceylon; Msgr. Bettachini, Bischof . .	17	50,500
19) Vikariat von Colombo, Insel Ceylon; Msgr. Bravi, Bischof	18	100,000
19 Vikariate	786	794,450

In den drei letzten Jahren hat sich die Zahl der zu der Kirche Bekehrten in 12 apostolischen Vikariaten auf 17,398 Erwachsene belaufen; davon waren Protestanten 3121; Heiden 11,717; Nestorianer 1748; Muhamedaner 3; schismatische Armenier 4, und 805, deren frühere Religion nicht angegeben ist.

An die Missionen in Ostindien schließt sich die Mission in Tibet an. In Tibet wirkten im 18. Jahrhundert — seit 1707, die Kapuziner mit gesegnetem Erfolge, vor allen der Pater Horatius della Penna. Der Dalai-Lama ließ sie sogar ein Hospitium in der Hauptstadt Lassa errichten. Im Jahre 1744 wurden die Kapuziner aus Tibet vertrieben, und ließen sich im Reiche des Großmoguls in Indien nieder. Im J. 1808 wurde das apostolische Vikariat von Tibet und Agra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Kapuziner waren; ebenso die Bischöfe des 1845 davon abgezweigten Vikariats Patna (bis jetzt Anastasius Hartmann und Athanasius Zuber). Nach Andern ist im Jahre 1845 das apostolische Vikariat Hindostan und Tibet dismembrirt worden in die beiden Vikariate Agra und Patna. Doch konnten die Missionäre selbst nicht mehr in Tibet eindringen.

Erst im Jahre 1844—1848 gelang es den beiden berühmten Jesuiten-Missionären Huc und Gabet, in Tibet wieder einzudringen. Als im Jahre 1844 von Tibet eine Gesandtschaft nach Peking kam, beschlossen die erwähnten Missionäre den Versuch zu machen, an das zahlreiche Gefolge der rückkehrenden Gesandtschaft sich anzuschließen. Am 3. August 1844 begaben sie sich von einer Christengemeinde jenseits der großen Mauer aus, auf den Weg, um die Gegenden der Mongolei und Tartarei zu erforschen. Sie begleitete ein mongolischer Lama, welcher Christ geworden war. In dem Lamakloster zu Kambua lernten sie die tibetanische Sprache, und verfaßten einen tibetanischen Katechismus. Bei dem großen See Ku-Ku-Noor schlossen sie sich an die erwähnte

Gesandtschaft an, und gelangten nach unglaublichen Beschwerden, nach großem Verluste an Menschen und Vieh in den hohen Gebirgen — in die Hauptstadt von Tibet, nach Lhassa.[1]) Sie fanden bei dem Regenten eine freundliche Aufnahme, der ihnen eine schöne Wohnung in seiner Nähe anwies. Seinen Sohn vertraute er ihnen zur Erziehung an. Er wünschte auch durch sie näheren Unterricht über das Christenthum zu erhalten. Die christliche Lehre fand in Lhassa viele Freunde; Lernbegierige besuchten die Kapelle der Missionäre. Mit Genehmigung des Regenten wurde beschlossen, daß Gabet südlich vordringen, und eine Verbindung durch das Himalaya-Gebirge mit Indien versuchen sollte. Huc sollte bleiben und den Unterricht fortsetzen, bis die nothwendigen Gehilfen für das Missionswerk einträfen. Der Regent, der jeden Morgen mit den Missionären frühstückte, und sich mit ihnen über die christliche Religion und die der Tibetaner besprach, war mit allem einverstanden. Da trat der chinesische Bevollmächtigte Ki-Khan (denn Tibet ist ein Vasallenland von China) dazwischen, drohte mit Gewalt, und schrieb an den Hof von Peking. Betrübt mußte der Regent den Missionären erklären, daß er nichts Weiteres für sie thun könne. Ki-Khan wollte dieselben unter militärischer Begleitung nach Kanton transportiren lassen. Nach herzlichem Abschiede von dem Regenten und der zahlreichen Schaar ihrer Schüler reiste die Karavane ab, durch das ganze östliche Tibet, eine Strecke von wenigstens 200 deutschen Meilen, die nie der Fuß eines Europäers betreten hatte. Aeußerst mühevoll war der Weg durch die hohen Schneegebirge, durch ein rauhes, winterliches Land, so daß 12 Mann der chinesischen Miliz mit dem obersten Mandarin den Beschwerden erlagen. An den Gränzen von China nahmen die tibetanischen Krieger herzlichen Abschied von den

---

[1]) Gabet und Huc, »Wanderungen durch die Mongolei nach Tibet.« Leipzig 1854—55.

Vätern. Im Sommer 1848 kamen die Reisenden in Kanton an.

Die Propaganda faßte nun den Plan, von Indien aus Missionäre nach Tibet zu senden. Im Jahre 1851 reisten die Patres Krick, Robin und Bernard das Thal des Brahmaputra hinauf; die beiden letztern wandten sich nach Butan, auf der indischen Seite des Himalayah, dessen Einwohner mit Lhassa in Verkehr stehen, Krick zog in das östliche Assam, um den Uebergang in das Gebirge zu versuchen. Im Jahre 1852 gingen neue Missionäre für Tibet ab. Aber bis jetzt erfüllten sich leider die Hoffnungen nicht. Der Pater Krick hatte auf seiner ersten Reise schon die Gränzen von Tibet erreicht, er war aber gezwungen worden, wieder nach Bengalen zurückzukehren. Unmittelbar nachher schlug er mit P. Boury den Weg nach dem Himalayah wieder ein.[1]) Aber in Tibet eingedrungen, wo sie sich in einem Dorfe der Mischmi's niedergelassen hatten, wurden sie von Räubern grausam gemordet, und ihre Habe geplündert. So berichtet der P. Bernard (Gesellschaft der auswärtigen Missionen vom 16. November 1854 aus Saikwah in Oberassam)[2]), und schließt mit den Worten: „Möge mein Ende dem ihrigen gleichen.“ Umsonst aber sind die Glaubensboten über „die mit ewigem Eise bedeckten Gipfel des Himelayah-Gebirges gestiegen“, um in Tibet einzudringen. Nach den Rechnungen der Missionsannalen erhielt die Mission für Tibet in den beiden Jahren 1854 und 1855 je 13,800 Franken.

[1]) Lyoner Missionsannalen (Kölner Ausgabe) 1854, Heft 1. [2]) Annalen von 1855, Heft 3. Es liegt ein weiterer Brief aus China vor, wornach ein Eindringen in Tibet von Südosten her gelungen wäre — Annalen von 1856.

§. 3. Die Kirche in Hinterindien (Siam, Tonking, Cochinchina, Birma).

Im Jahre 1744 wurde das apostolische Vikariat Pegu und Ava errichtet — für das Birmanische Reich. Nachdem dasselbe seit längerer Zeit verwaiset war, wurde ein neuer apostolischer Vikar unter Pius VII. dahin gesandt. Es wurde der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergeben, und hatte im Jahre 1843 zwölf Missionäre mit 2428 Katholiken neben 37 Millionen Einwohnern. [1]) Nach einem Berichte von 1843 [2]) war Cereti apostolischer Vikar; die Jahresrechnung des Missionsvereines für 1855 nennt keinen apostolischen Vikar, und enthält einen Beitrag von 26,000 Fr. für Pegu und Ava, während die Rechnung von 1854 mit einem Beitrage von 32,100 Franken M. Balma als apostolischen Vikar genannt hatte. — Im Jahre 1848 zählte man gar nur 1000 Christen im Reiche Birma. [3])

Das Königreich Siam gränzt östlich an Tonkin, südlich an das chinesische Meer, nördlich an China, westlich an den Meerbusen von Bengalen und an das Reich Birma. Die 6 Millionen Einwohner gehören zur Religion des Buddha. Johann Bapt. Pallegoir, Bischof von Mallos, ist seit vielen Jahren verdienstvoller apostolischer Vikar. Im Jahre 1850 gab es nur 5500 Katholiken im Reiche, neben 100 (christlichen) Häretikern. Taufen gesunder Erwachsener im Jahre Jahre 1850: 105; Taufen sterbender Erwachsener 78; Taufen

---

[1]) Mejer, die Propaganda, I. S. 367. [2]) Notizia. [3]) Bd. I. S. 206. Eben ist eine birmanische Gesandtschaft in Paris erschienen; vielleicht, daß aus derselben einiges Gute für das Christenthum jener Lande hervorgehet.

sterbender Kinder 1100; jährliche Communionen 2000; europäische Missionäre 9; einheimische Priester 5; Kirchen 7; Kapellen 4; Frauenklöster 3, mit 26 Ordensschwestern; ein Collegium mit 20 Schülern; 10 Elementarschulen mit 600 Kindern, endlich 2 Katechismusschulen für die erwachsenen Chinesen. Die Erhaltung der ganzen Mission liegt allein auf den Almosen des Vereins zur Verbreitung des Glaubens. Der letzte König von Siam verfolgte die Christen, und vertrieb die Missionäre aus seinem Lande. Sein Bruder, der ihm in der Regierung folgte, begünstigt die Christen, und setzt der Ausbreitung des Christenthumes keine Hindernisse in den Weg. Als der Bischof Pallegoir ihn bei seiner Thronbesteigung begrüßte, versicherte er den Bischof in einem sehr gnädigen Briefe seines Schutzes, und versprach, daß er die Christen aus allen seinen Kräften begünstigen werde. Er erlaubte dem Bischof den fortgesetzten schriftlichen Verkehr mit ihm. Er entließ eine Anzahl heidnischer Priester. Er kennt die christliche Religion, und hat alle in der Sprache Siam's verfaßten christlichen Bücher gelesen. Er hat christliche Soldaten, die um seine Gemächer die Wache halten, und die laut im Pallaste ihre Gebete verrichten. „Somit hoffe ich", schreibt der Bischof von Mallos, „daß das Land sich ganz umändern, und die Religion unter der neuen Regierung große Fortschritte machen werde." Im Jahre 1852 reiste der Bischof nach Frankreich und Rom. Er wurde von Napoleon sehr freundlich aufgenommen, und ließ auf Kosten der Regierung das erste Lexikon der siamesischen Sprache drucken. Am 10. Dezember 1852 hatte er mit seinen zwei jungen siamesischen Begleitern bei Pius IX. Audienz. Die zwei Siamesen warfen sich dreimal vor dem Papste zur Erde, und begrüßten denselben in der Thaisprache mit diesen Worten: »Die Diener E. Heil., Joseph Xom, Sohn von Cochinchina, und Keo, Sohn des Reiches Thai, werfen sich unter die geheiligten Fußsohlen des vortrefflichen Herrn und

Hirten nieder, welcher Stellvertreter des hocherhabenen Herrn Jesu Christi auf Erden ist, und die christlichen Gläubigen aller Länder und aller Zungen regieret. Eure zwei Diener bitten, Eure geheiligten Füße küssen zu dürfen; geruhen Sie, Ihren heiligen Segen diesen Kindern des Reiches Thai zu ertheilen, so daß er sich auf den König und das Volk der Thai's verbreite, und diese ihren Sinn ändern, um zur Beobachtung der wahren und göttlichen Religion überzugehen." Eines der Kinder erhob den Brief, den der König von Siam geschrieben, über sein Haupt, und bot ihn dem Papste dar. Er war mit silbernen und goldenen Blumen geschmückt. Pius IX. ließ ihn, nachdem er ihn entsiegelt, durch seinen Kammerherrn Talbot dolmetschen, weil er englisch geschrieben war. Er war (ungefähr 7 Seiten lang) voll von Bezeugungen der Ergebenheit. Der König von Siam sagt, daß er schon lange aus englischen Blättern von der Erhebung Sr. Heiligkeit auf den päpstlichen Stuhl unterrichtet worden, daß er, da ihn sein großer Freund, der Bischof von Mallos, um die Erlaubniß gebeten habe, seine Heimath zu besuchen und dem heil. Vater seine Huldigung darzubringen, nun entzückt sei, bei dieser Gelegenheit an den heil. Vater zu schreiben, um mit ihm freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen, die er fortsetzen möchte. „Ich besitze noch nicht den Glauben an Christus; ich bin noch ein ergebener Anhänger des Buddhismus, sagt der König; aber ich halte nur an der Philosophie dieser Religion fest, welche durch so zahlreiche und abgeschmackte Fabeln entstellt worden ist, daß sie, wie es mir scheint, bald von dieser Erde verschwinden wird. Eure Heiligkeit darf sich dessen fest versichert halten, daß unter meiner Regierung keine Verfolgung gegen die Christen eintreten, und daß man die römischen Katholiken, die ganz besonders geschützt werden, nie zu einer abergläubischen, ihrer Religion widerstrebenden Ceremonie nöthigen wird, was Eurer Heiligkeit zu erklären ich den Bischof von Mallos beauftragt habe."

Der heilige Vater war sehr erfreut über solche schöne Aussichten. [1])

Doch das Volk von Siam ist eben nicht empfänglich für den Glauben. „Wenn die schönen Erwartungen, die man bei der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs hegte, sich nicht ganz verwirklichen, und wenn die Herzen der Siamesen immer ein unfruchtbarer Boden sein werden, der unsern Vorgängern schon so viele Seufzer entriß, so geben uns doch die Chinesen, die im Innern des Landes wohnen, einigen Trost" — so schreibt ein Missionär am 11. Oktober 1854. [2]) Weitere Berichte liegen uns nicht vor.

Unvergleichlich hoffnungsreicher sind die Missionen in Tonking. Nach dem Tode des Regenten Gia-Long trat der Wütherich Min-Menh die Herrschaft an, einer der wüthendsten Christenverfolger aller Jahrhunderte. Er war der incarnirte Blutmensch. Er pries unaufhörlich den Regenten von Japan, welcher die Christen ausgerottet hatte. Nebstdem fürchtete er die Christen als Thronräuber, und huldigte den niedersten Leidenschaften. Im Jahre 1820, als er den Thron bestieg, zählte die Kirche in Anam an 400,000 Seelen, in West-Tonking an 180,000, in Ost-Tonking 150,000, in Cochinchina 60,000; 4 oder 5 fast achtzigjährige Bischöfe leiteten diese Heerde. Neben ihnen standen 12—13 meistens noch unerfahrene europäische Priester. Um die Missionäre mit einem Schlage zu vernichten, berief er sie an seinen Hof, unter dem ehrenden Vorwande, dem Staate durch ihre Kenntnisse und den Christen durch ihren Einfluß zu nützen. Vier bis fünf erschienen und wurden im Pallast verhaftet. — Der Pater Odorico, der nach Laos verbannt war, gab den

[1]) Hildesheimer kathol. Sonntagsblatt von 1853, Nro. 3, aus den Missionsannalen und dem Ami de la Religion. [2]) Annalen des Glaubens, von 1855, Nro. 160. Ueber die Kirche in Siam handelt speciell: „Mémoire sur la mission de Siam" von Bischof Pallegoix, S. 64; es trägt das Datum: Paris 3. August 1853.

Geist auf, als eben der Befehl ankam, ihn zu erdrosseln. Der P. Taberd entkam nach Siam. Die PP. Jaccard und Gagelin bestiegen später das Schaffot. Ein Statthalter, des Tyrannen Vormund, hielt durch seine Einsprache diesen einige Jahre von schlimmeren Schritten zurück. Das Andenken des Bischofes von Adran war noch zu frisch und tief gewurzelt. Die eigentliche Verfolgung brach im Jahre 1830 aus, mit einer Wuth, die sich mit jedem Tage steigerte. Bei dem ersten Edikte des Tyrannen erzitterten die Anamiten, welche, wie die Chinesen, geborne Angstmänuer sind. Alles floh; 80,000 Christen verließen ihre Häuser und Felder, die Einen bargen sich in den Flüssen, die andern in Wäldern und Bergen. Viele starben vor Elend. Vierhundert Kapellen wurden zerstört, die geistlichen Genossenschaften aufgelöst, alle Anstalten der Mission, die Frucht einer Arbeit von 200 Jahren, wurden in einigen Tagen zertrümmert. In dieser ersten Zeit wurden etwa 250 Bekenner, Männer, Weiber, Priester und Soldaten, zu den Fesseln und Stockschlägen verurtheilt. Min-Menh begann erst 1833 seinen Vertilgungskrieg, wie er es nannte. Die strengsten Befehle ergingen an alle Statthalter. Preise wurden auf das Haupt der Missionäre gesetzt. Die Todesstrafe wurde gegen alle ausgesprochen, die nicht abschwören wollten. An alle Gassenecken wurden Kreuze gelegt, um von den Vorübergehenden getreten zu werden. Spione durchzogen das Land, nach Priestern und nächtlichen Gottesdiensten spähend. Die ganze Armee jagte den Christen nach. Das ganze Land wurde durchsucht; alle Dörfer, alle Städte des Landes, wo man Christen witterte. Alle Häuser werden durchwühlt, oder vielmehr von Grund aus verwüstet; die Gärten sogar mit Erdbohrern durchsucht. Wird Jemand entdeckt, so werden die frommen Verhehler mit Ketten beladen, die übrigen Bewohner gebrandschatzt und geprügelt; das Schlachtopfer wird im Triumphe in das Gerichtshaus, als in den Vorplatz des Blutgerüstes, geführt. Von den Ent-

flohenen verkrochen sich Etliche in Gräber, wie der jetzt noch lebende Bischof Retord von West-Tonking. Wenige fielen ab; diese Abfälle wurden reichlich ersetzt durch die Menge und Standhaftigkeit der Martyrer. Es gab keine Kirchen mehr. Aber in den Gerichtssälen wurde Christus allein noch geprediget. Hier warfen sich die Christen zur Erde, um das Kreuz zu verehren, das sie mit Füßen treten sollten. Bei jedem Schlage, der den Dulder traf, wurde der süße Name Jesu gehört. Mit Ketten beladene und in ihrem Blute gebadete Priester predigten hier das Evangelium. Die schrecklichsten Schläge der Knittel zerfleischten die Schlachtopfer Christi. Ein wahrer Wetteifer duldenden Heldenthums durchdrang die Christen. Oft geschah es, daß Schlachtopfer, ganz zerquetscht, blutend und niedergestürzt fortgetragen, auch von den Heiden als Helden gerühmt wurden. Arme Klosterfrauen, Mütter, die man ihren Kindern entrissen, setzten die Richter und das Volk durch ihre Standhaftigkeit in Staunen.

Unter den Priestern war Petrus Tuy der Erste, der sein Leben für den Glauben gab. Dreiundzwanzig von seinen anamitischen Mitbrüdern, fünf europäische Missionäre, drei Bischöfe folgten ihm im Tode nach. Mit ihnen starben, durch den Strick oder das Schwert, eine Menge Neophyten, Katecheten, Gelehrte, Aerzte, Ackersleute, Seeleute und Soldaten. Die Hinrichtungen waren im Anfang ein gräuliches Schlachten. Zuletzt besiegte ihre Standhaftigkeit ihre Feinde. Die Heiden suchten die Reliquien der Christen wie die kostbarsten Schätze zu gewinnen. Eine zwanzigjährige Verfolgung mehrte die Zahl der Christen um 100,000. Als Xaverius Kan zur Hinrichtung geführt wurde, als die 12 Soldaten den um seinen Hals gelegten Strick nach entgegengesetzter Richtung zogen, erhob sich lautes Schluchzen unter den heidnischen Zuschauern. Als der Priester Khoan mit zwei Katecheten sterben sollte (1840), zerflossen Christen und Heiden in Thränen; als der Augenblick der Hinrichtung kam,

fielen Gefangene und Soldaten ihm zu Füßen, und baten um seinen Segen. Er streckte seine mit Ketten beladenen Hände segnend über sie aus; er stimmte mit starker Stimme das Te Deum an, und so zog er mit seinen zwei Gefährten zur Hinrichtung. Der Priester Lukas Loan, ein Greis von 84 Jahren, wurde auf einer Sänfte hinausgetragen, während der Mandarin, den Sonnenschirm über ihn haltend, ihn zu Fuße begleitete. Schon war das Opfer an den Pfahl gebunden. Aber Niemand wollte sein Blut vergießen. Von 10 Soldaten wollte Keiner Hand an den Gerechten legen. Man mußte einen Hinrichter mit theuerm Gelde kaufen, der mühsam und grausam das Haupt des Martyrers absägte. Sechsjährige Hungersnoth traf das Land, und alles Volk sah sie als eine Strafe des Himmels an. Nervenfieber und Cholera rafften in jedem Hause ihre Opfer weg. Die Chinesen, Siamesen und Seeräuber griffen das Land an. Wilde Volksstämme im Innern und die Tunkinesen erhoben sich. Räuberbanden, 2—3000 Mann stark, zogen sengend und mordend durch das Land. Heftige Orkane wütheten; von den Winden aufgepeitscht, überschwemmte das Meer weit und breit das Land, vernichtete die Ernte, und ließ 30,000 Leichen zurück; dabei kamen auch 300 Soldaten um, welche eben nach Christen suchten. Alle Verfolger starben des elendesten Todes. Dem Tyrannen starben nacheinander sein Bruder und seine zwei ältesten Söhne weg. Aber neue Blutedikte ergingen. „Man strafe, befahl Min-Menh, ohne Mitleid; man tödte diejenigen, welche sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten. Man wisse, daß diese Weigerung sie zu Aufrührern macht. Man ergreife also ohne Weiteres ein Beil, einen Säbel oder einen Hieber, alles, was zuerst in die Hände kommt, um diese blinden, verstockten Leute auszurotten."

Die Zeitfolge des Marterthums der größten Helden jener Zeit ist diese. Nach dem Edikt vom 6. Januar 1833 wurde

am 11. Oktober d. Js. der Priester Petrus Tuy enthauptet. Der Pater Odorico, ein spanischer Franziskaner, stellte sich freiwillig als Gefangener, und wurde in die Königsstadt geführt. † 25. Mai 1834. Auch der Missionär Gagelin lieferte sich selbst aus, und wurde am 17. Oktober 1833 erdrosselt. Er ist der Gefeiertste aller Martyrer dieser Zeit.[1] Paul Dos-Buong, Hauptmann der königlichen Leibwache und Christ, wurde am 23. Oktober auf dem Platze der in der Hauptstadt Hue niedergerissenen katholischen Kirche enthauptet. Am 13. Januar 1834 erschien ein neues, noch schärferes Edikt gegen die Christen. Im September 1835 wurde der Missionär Marchand ergriffen. Nachdem man denselben die entsetzlichsten Folterqualen hatte ausstehen lassen, heftete man ihn am 30. November an einen in Form eines Kreuzes aufgepflanzten Galgen. Zwei Henker mit Schlachtmessern stellten sich zu beiden Seiten des Schlachtopfers. Während die Trommeln wirbelten, ergriffen die Henker die Brust des Martyrers, durchschneiden sie und werfen sie zur Erde. Kein Laut des Schmerzens wird von dem heiligen Dulder vernommen. Die Mörder ergriffen ihn von hinten, und schnitten wieder zwei große Theile aus seinem Leibe. Der Dulder bewegt sich, und hebt das Auge zum Himmel empor. Zum dritten Male schneiden die Schergen zwei andere Theile aus seinem Leibe. Die erschöpfte Natur unterliegt, das Haupt neigt sich, die Seele des Bekenners entschwebt zum Himmel. Dennoch fahren die Mörder fort in ihrem schrecklichen Werke; sie trennten das Haupt von dem Rumpfe, und vertheilten den ganzen Körper. Das ehrwürdige Haupt wurde in ein mit Kalk angefülltes Gefäß geworfen, in allen Provinzen des Königreiches herumgeschickt, wo es zur Schau ausgestellt wurde. Darauf warf man es in das Meer, wohin der

[1] Von ihm gibt es eine besondere Biographie, sein Bild schmückt den Jahrgang 1835 der Missionsannalen.

Leichnam unmittelbar nach der Hinrichtung geworfen worden war. Strengere Maßregeln erfolgten.

Am 30. Januar 1836 wurde ein neues Edikt gegen die Christen erlassen. Der Missionär Cornay wurde am 21. Juni 1837 ergriffen, und schon am 20. September d. J. schlug seine Todesstunde. Er war zur Viertheilung verurtheilt worden; doch vollzog man den Urtheilsspruch nicht in seiner ganzen Strenge. Zuerst wurde ihm das Haupt abgeschlagen, alsdann wurden ihm die Glieder abgehauen, und zuletzt der Körper in 4 Theile getrennt. Sein Liebling, der schon erwähnte Katechet Franz Xaver Kan wurde am 30. November erdrosselt. Ignaz Delgado, seit 40 Jahren apostolischer Vikar in Ost-Tonkin, unterlag am 12. Juni 1838 im Gefängnisse seinen Leiden. Dominikus Henarez, sein Coadjutor, der das Apostelamt in diesen Gegenden 49 Jahre lang verwaltet hatte, wurde am 25. Juni enthauptet. Eine Anzahl von Priestern, einheimische und europäische, folgten diesen beiden Bischöfen im Martertode nach. Der Missionär Jaccard erlangte mit Thomas Tien am 21. September 1838 die Palme des Marterthums. Andere Missionäre erlagen den Strapazen und Entbehrungen. Am 24. November starb Peter Dumoulin-Borie als Martyrer, nach Havard's Tod Bischof von Acanthus. Zwei einheimische Priester wurden mit ihm hingerichtet. Ihre Hinrichtung durch den Strang wurde schnell vollendet. Der Bischof von Acanthus dagegen starb eines schrecklichen Todes. Sieben Streiche führt der Henker gegen das Haupt des Martyrers, ehe dasselbe fällt; aber der Apostel stieß nicht einen Schrei des Schmerzens aus. Im Jahre 1838 und 1839 wurden drei neue scharfe Edikte gegen die Christen erlassen. Durch das letzte Edikt von 1839 schien das Christenthum den Todesstoß im Lande erhalten zu haben. Am 3. Oktober 1840 starb der französische Priester Delamotte an den erlittenen Folterqualen. Alle Bischöfe und fast alle Priester hatte jetzt die Verfolgung hinweggerafft. Am 16. Ja-

nuar 1841 kam ein neuer Bischof Retord nebst drei französischen Missionären in das Reich, alle bereit, wie ihre Vorgänger, den Glauben für Christus zu lassen. Doch schon am 20. Januar 1841 wurde Min-Menh in die Ewigkeit abgerufen; er erschien, bedeckt mit dem Blute der Martyrer, vor dem Gerichte Gottes.

Am 27. April 1840 hielt Papst Gregor XVI. eine Allokution an die Kardinäle, in welcher er im Angesichte der ganzen Kirche die Helden Christi rühmet, und u. a. sagt: „Die betrübte Lage der Christen in Tonkin und in den benachbarten Gegenden und die vielfachen schweren Prüfungen ihres Glaubens beseufzen Wir schon lange, wie Ihr wohl wisset, ehrw. Brüder, und Wir haben nicht unterlassen, Unser Herz vor Gott zu demüthigen, und auch durch die erschlossenen Schätze der Ablässe die Söhne der Kirche zu ermuntern, auf daß sie für die in so leidensvolle Trübsal versetzten Brüder dem Herrn der Gnaden tägliche Gebete und andere Werke der Frömmigkeit darbringen möchten. Indeß hat zur Linderung Unseres Schmerzens darüber nicht ein Trost gefehlt, nämlich der unüberwindliche Muth der Vielen, die keine Furcht der Gefahr, weder Fesseln noch Ruthenstreiche, noch langwierige Leiden, noch endlich sogar der Anblick des bevorstehenden Todes vom Bekenntnisse des katholischen Glaubens abzubringen vermochten. Wir haben es darum für Unsere Pflicht gehalten, in dieser hochansehnlichen Versammlung die Tugend derjenigen zu verkündigen, die für den Glauben Christi ihren Leib hingaben, und mit Euch zusammen Christum selbst zu lobpreisen, der in seinen Streitern triumphirt." Dann zählt der Papst die einzelnen Namen und Todesarten der Blutzeugen auf, und fügt bei: „So habt Ihr denn in dieser Unserer Rede eine kurze Lobpreisung derjenigen, die aus allen Reihen des katholischen Klerus und Volkes in jenen fast entlegensten Theilen des Morgenlandes den wahren Christusglauben nicht nur durch Erduldung von mancherlei

Leiden und Qualen, sondern auch durch Vergießung ihres Blutes verherrlichten. Gebe Gott, daß fortan nicht die Gelegenheit fehle, diese ganze Sache gebührend zu erforschen, damit dieser heil. Stuhl nach der Weise der päpstlichen Heiligsprechungen über den Triumph so vieler neuer Martyrer und deren Empfehlung an die Verehrung der Gläubigen sein Urtheil fällen könne. Unterdessen getrösten Wir Uns der festen Hoffnung, daß der Urheber und Vollender des Glaubens, Christus der Herr, durch dessen hilfreiche Gnade jene stark geblieben sind in dem Kampf, auf seine Braut, die von dem neuvergossenen Blute ihrer Söhne strahlende Kirche mit Gnaden herabblicke, und sie den Trübsalen, von denen sie bedrängt ist, gnädig entreiße, insbesondere aber in den von jenem Blute getränkten Ländern die Früchte der Gerechtigkeit durch eine vervielfältigte Zahl der Gläubigen vermehre." — Ein Breve vom 4. August 1839 an die Christen von Tonkin war dieser Allokution vorausgegangen. Am 19. Juni 1842 erfolgte die Seligsprechung der Martyrer von Tonkin.

Während der Statthalter Christi auf diese Weise in das Herz der Kirche von Tonkin einen großen Trost ausgoß, kam ihr Todfeind Min-Menh fast plötzlich um durch einen Sturz vom Pferde, im 50. Jahre seines Lebens, im 21. seiner Regierung, gleich gehaßt von den Christen wie von den Heiden. Sein schwächlicher Sohn und Nachfolger Tieu-Tri stellte nicht so fast die Verfolgung ein, als daß er sie matt fortsetzte. Die Bekenner blieben in den Kerkern; die Anklagen gegen die Christen wurden noch immer angenommen. Auf das Neue wurden Missionäre verhaftet. Todesurtheile wurden ausgesprochen, aber nicht vollzogen. Die Angst vor den Kanonen der Europäer, die eben in China widerhallten, war wirksam. Eine französische Fregatte erschien, deren Seeleute aus eigenem Antriebe unter dem Commandanten Leveque von dem zitternden Tieu-Tri die Freilassung von 5 Missionären errangen, die schon seit Jahren gefangen und zum Tode ver-

urtheilt waren. Es waren die Priester Galy und Berneur, seit 23 Monaten, Garrier seit 17, Miche und Duclos seit 13 Monaten in Banden. Widerstrebend mußten sie das Land verlassen. Im nächsten Jahre wurde der apostolische Vikar Lefebvre gefangen. Der französische Admiral Cecil erzwang dessen Freilassung. Tieu-Tri wollte sich rächen. Als am 18. März 1847 wieder zwei französische Schiffe vor Turon geankert waren, sollten bei einem Gastmahle die Offiziere getödtet, die Schiffe verbrannt werden. Doch die Strafe blieb nicht aus. In einer Stunde hatte der Commandant Lapierre die Seemacht von Cochinchina vernichtet; Tieu-Tri wurde wüthend: Spiegel, Taschen- und Wanduhren, alles, was an Europa erinnerte, wurde zertrümmert. Er focht gegen gemalte und pappene Franzosen, ließ mit Kugeln und Pfeilen auf sie losschießen, dann schnitt man sie in drei oder vier Theile. (Aus einem Schreiben des Bischofs Retord). Tieu-Tri starb schon am 4. Oktober, und mit ihm starb auch sein Name.

Sein Nachfolger heißt Tu-Duc, und ist wieder ein Verfolger, jedoch ohne Haß. Zuerst ließ er alle gefangenen Christen frei, er wollte die Religion freilassen, aber aus Furcht vor den Anhängern Min-Menh's mußte er neue grausame Blutedikte erlassen. Doch kam den Christen im Jahre 1850 die Cholera zu Hilfe. Der Tod herrschte überall, besonders in der Hauptstadt. Alle Behörden, alle Mandarinen und Trabanten entflohen. Der König schloß sich ab. Die Christen allein traten hervor, und „herrschten durch die Gnade der Cholera." Tag und Nacht standen sie den sterbenden Heiden bei, die von ihren Brüdern verlassen waren; sie wandelten ihre Häuser in Spitäler um; reinigten die Straßen von den verwesenden Leichen; manche Heiden bekehrten sich. Die Priester gingen frei herum; sie begleiteten täglich lange Reihen von Särgen zu ihrem Ruheorte im Priestergewande; sie sangen laut die Sterbegebete, während

das Kreuz vorangetragen wurde. In der Hauptstadt wandelte der Priester mitten unter Götzendienern, als wären es lauter Katholiken.

Als die Gefahr vorüber war, kamen die Feinde wieder zum Vorschein, und wieder mußten die Christen sich verbergen. Am 1. März 1851 wurde der Priester Schäffler, gebürtig aus dem Bisthum Nancy, 29 Jahre alt, ergriffen. Er war erst im Jahre 1848 in jene Mission gekommen. Augustin Schäffler wurde in das Gefängniß der zum Tode verurtheilten Missethäter eingeschlossen. Seine Füße waren Tag und Nacht mit Fesseln beladen, während er den Kangu trug, ein schweres Brett, durch dessen Oeffnung der Kopf hindurchgestreckt wird, so groß, daß der Gefangene seine Hände nicht zum Munde erheben konnte. So saß er, in einem schrecklichen von Ungeziefer wimmelnden Gefängniß, mitten unter heidnischen Missethätern, die ihn zur Zielscheibe ihrer beständigen Mißhandlungen machten. Später wurde seine äußere Lage erleichtert. Das vom König gesprochene Todesurtheil lautete: „Dem bemeldeten Augustin soll das Haupt unverzüglich abgeschlagen, und in den Fluß geworfen werden, zur Ausrottung der Bösen. Als der Tag des Todes nahete, erfüllte unaussprechliche Freude die Seele des Martyrers. Der Glaubensheld ging triumphirend in Mitte zweier Regimenter Soldaten. Mit heiterem Gesichte und emporgehobenem Haupte schritt er voran. Seine Kette hielt er in der Hand, und betete mit Inbrunst auf dem ganzen Wege. Selbst die Heiden sagten: „Welch' ein unerschrockener Held! er geht so freudig in den Tod, wie andere zu einem Feste. Welche Lieblichkeit und Sanftmuth in den Zügen? Warum läßt doch der König solche Männer hinrichten?" — Doch auch andere fanden sich, die ihn in das Angesicht beschimpften. Auf dem Platze angekommen, warf sich der Martyrer auf die Knie nieder, und brachte Gott mit der größten Andacht das Opfer seines Lebens dar. Dann zog er ein

kleines Crucifix hervor, betrachtete und küßte es mit größter Rührung, und dann bot er die Hände und das Haupt dem Scharfrichter dar. Mitten unter Soldatenreihen stand er. Der Scharfrichter zitterte, und konnte erst mit dem dritten Streiche das Haupt des Martyrers abschlagen. Die Heiden, die der Hinrichtung angewohnt, drängten sich nun herbei, und — wollten alle Etwas von den Ueberbleibseln des Todten haben. Die Heiden zerrissen seine Kleider in tausend Stücke; ja sie rupften selbst das von seinem Blute benetzte Gras aus; sie hatten Papier mitgebracht, welches sie auf dem Boden ausbreiteten, in der Hoffnung, daß Blutstropfen darauf fallen. Das thaten sie in dem frommen Glauben, daß es ihnen Etwas nützen könnte. Der Scharfrichter warf sodann das abgeschlagene Haupt in den Fluß. Doch kamen die Christen in den Besitz des Leichnams, und begruben ihn mit allen Ehren.

Gott fügte es, daß gerade ein Jahr später, den 1. Mai 1852, ein neuer, und bis jetzt der jüngste Blutzeuge der Kirche von Tonkin geschenkt wurde. Der Missionär Bonnard wurde an diesem Tage enthauptet. Er wird von den Brüdern, die ihn überlebt, der sanftmüthigste und jüngste der Apostel Tonking's genannt. Weitere Verfolgungen hat die Regierung bis jetzt nicht gewagt; und die Missionäre verrichten vor den Augen aller Welt ihren Beruf. Das Wohlwollen des Volkes und die Nähe der europäischen Flotten sind zwei starke Hoffnungen der Missionäre, die durch täglich zahlreichere und wichtigere Bekehrungen erfreut werden.

Hieran schließe sich die neueste Statistik der Kirche von Tonking. Gründung der Mission im Jahre 1626. Errichtung zweier apostolischer Vikariate im Jahre 1660, das eine für Cochinchina, das andere für Tonking. Theilung Tonkings in zwei Vikariate im Jahre 1679, Westtonking wird den französischen, Osttonking den spanischen Missionären anvertraut; jenem steht heute M. Retord, diesem M. Hermozilla vor.

Im Jahre 1844 wird Cochinchina in zwei Vikariate getheilt; Ostcochinchina bleibt dem bisherigen alleinigen Vikar Cuenot, Westcochinchina erhält seinen ersten Bischof in M. Lefebvre. Im Jahre 1846 wird Südtonking von Westtonking getrennt, und dem bisherigen ersten Bischofe Gauthier übergeben. Im Jahre 1848 wird Mitteltonking, größtentheils aus dem bisherigen Gebiete von Osttonking, errichtet; erster Bischof ist Herr Marti. Im Jahre 1850 wird das apostolische Vikariat Nord-Cochinchina errichtet; erster Bischof ist M. Pellerin. Das anamitische Reich besitzt im Ganzen 7 apostolische Vikariate und 14 Bischöfe, da jeder Vikar einen Coadjutor hat. Das apostol. Vikariat West-Cochinchina hat Heiden 3,500,000; Katholiken 27,102; Bischöfe 2; europäische Missionäre 2; einheimische Priester 17; Katecheten 31; Kirchen oder Kapellen 7; Seminarien 2; Frauenklöster 6, in denen man an 120 Schwestern zählt; die Taufen der in Todesgefahr schwebenden Heidenkinder waren im Jahre 1854 — 1398; Taufen Erwachsener 629. — Nord-Cochinchina hat Götzendiener: 2,500,000; Katholiken 35,000; Bischöfe 2; Klöster 8 mit 300 Schwestern; getaufte Heidenkinder 619, und 279 Erwachsene. Ost-Cochinchina zählt Heiden 4,600,000; Katholiken 32,110; Bischöfe 2; Missionäre 8; einheimische Priester 21; Kirchen 40; Seminaristen 100; Katecheten 60; Klöster 6 und 1 Waisenhaus; Taufen Erwachsener 1548, und von Heidenkindern 11,106.

West-Tonking: Heiden 6,000,000; Katholiken 135,000; Bischöfe 2; Missionäre 10; einheimische Priester 75; Studenten 290; Katecheten 200; Klöster 24 mit 509 Schwestern; Taufen 1525 erwachsener Personen, und 15,368 Heidenkinder. Süd-Tonking: Heiden 1,000,000; Katholiken 80,000; Bischöfe 2; Missionäre 5; einheimische Priester 44; Seminaristen 100; Katecheten 80; Taufen erwachsener Heiden 281, und 2412 sterbender Heidenkinder. Mittel-Tonking: Heiden 4 Millionen; Katholiken 145,000; Bischöfe 2; Missionäre 28;

anamitische Priester 34; Zöglinge 500; Katecheten 176; Klostergemeinden 23 mit 556 Schwestern; Taufen 677 Erwachsener, und 6168 Heidenkinder. Ost-Tonking: Heiden 5,417,000; Katholiken 54,179; Bischöfe 2; Missionäre 3; einheimische Priester 25; Collegien 3 und 73 Zöglinge; Kloster 1 mit 37 Schwestern; Taufen von erwachsenen Heiden 388, von Kindern der Heiden 3755.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen von 1840, so zählt man jetzt 500,000 Christen, damals 440,000; 14 Bischöfe, damals 3; 293 Priester, damals 190; 5327 Heidenbekehrungen, damals 900; nebstdem wurden in Todesgefahr 40,000 Heidenkinder getauft. [1]) Das Blut der Martyrer ist auch in diesem Lande der Saame neuer Christen geworden. Der Bischof Retord von West-Tonking schreibt 1856, daß, als er vor 16 Jahren dieser Mission vorgesetzt wurde, man nur 100,000 Christen daselbst zählte, jetzt aber 139,000, obwohl die Cholera von 1851 mehr als 9500 Christen getödtet habe. Unter diesen befinde sich kein einziger Ketzer; und sie sind fast alle in Beobachtung ihrer Religion so genau, eifrig und standhaft, daß sie die alten Christen in Europa beschämen. Der Bischof schreibt auch, daß ein neues, die vorhergehenden an Grausamkeit weit übertreffendes Verfolgungsedikt von dem Könige bereits unterschrieben und gutgeheißen sei — 18. Sept. 1854, und in den Provinzen verkündiget werden solle, in dessen Besitz der Bischof schon war. In Cochinchina brach die Verfolgung schon im Jahre 1853 mit neuer Heftigkeit aus, durch den Vicekönig von Bin-Denh; 3 Christengemeinden wurden zerstreut, mehrere religiöse Anstalten zu Grunde gerichtet. Dieser Vicekönig entwarf einen Plan, und legte ihn der Genehmigung des Königs vor, um

[1]) s. die Quellen in allen Jahrgängen der Annalen des Glaubens, besonders noch in den Jahrgängen 1855 und 1856. Der Jahrgang 1854 und 1855 enthält einen geschichtlichen Abriß der anamitischen Missionen.

die Christen zu ruiniren. Darnach sollte 1) jede Christenfamilie nur noch 3 Morgen Landes besitzen dürfen; 2) Katholiken und Heiden soll verboten werden, sich gegenseitig etwas zu leihen; 3) jede Verbindung zwischen Heiden und Christen soll verhindert werden; 4) den Neophyten werde der Gebrauch der Kähne untersagt, um Handel zu treiben; 5) man versperre ihrem Handel den Eingang in die wilden Länder; 6) man stelle in allen Dörfern, wo Katholiken sind, einen Lehrer des Götzendienstes an, der alle Einwohner zwinge, seinem Unterrichte anzuwohnen, und der ihnen seine Lehre mit Ueberredung oder Gewalt aufdringe. Der König Tu-Duc, der zweite Sohn Thieu-Tri's, ließ diesen Plan von seinen Räthen prüfen, die auf seinen Befehl ein besonderes Verfolgungssystem schon vorher ausgesponnen hatten, dessen Inhalt eben am 18. September 1854 von dem Könige Tu-Duc unterzeichnet wurde. Darnach kommt man auf das System des Tyrannen Miu-Menh zurück. Die christlichen Mandarinen in der Hauptstadt erhalten einen Monat Zeit, um abzuschwören, die der Provinzen 3 Monate. Sonst werden sie ohne Rücksicht bestraft. Enthauptet sollen werden die Europäer, die man findet, das Haupt 3 Tage ausgestellt, und dann in das Meer mit dem Körper geworfen werden. Die Schüler der Missionäre und die inländischen Priester werden gleichfalls enthauptet; wer einen Europäer verhaftet, erhält 3000 Franken Lohn. Kirchen und Kapellen sollen eingeäschert werden. Die, welche Priester verbergen, sollen gleichfalls den Kopf einbüßen. Die Beamten müssen Tag und Nacht das Land durchwandern, und exemplarisch gestraft werden, wenn sie saumselig sind. Drei Jahre hatte man an diesem Edikte gearbeitet. Die Lehranstalt Thesen für Nord-Cochinchina mußte gänzlich zerstört werden, weil sie den Heiden bekannt war. Die Schüler kehrten zu ihren Familien zurück, oder wurden in Privathäusern untergebracht. Im Uebrigen zeigte sich keine große Strenge. Es scheint, daß

die Beamten sich nicht mehr zu Tode hetzen wollten. Das Volk fürchtete, wie unter Min-Menh, die göttlichen Strafgerichte. Hungersnoth herrschte im Lande; Räuberbanden durchzogen das Land. Ein Aufstand wurde gefürchtet. Der König, noch nicht 25 Jahre alt, war ganz abgelebt und ohne Nachkommen. 1) Der Vicekönig von Bin-Dinh, der am meisten das Feuer geschürt, wurde (aus andern Gründen) entsetzt und eingekerkert. Noch vorher hatte er 9 christliche Katecheten ein Jahr lang in Haft gehalten, und sie dann zur Verbannung oder zu bleibendem Kerker verurtheilt.

§. 4. Die Kirche in China, in Korea, der Mongolei, Mandschurei und Japan. 2)

Der Kaiser Tao-Kuang regierte von 1820—1850; unter ihm fand keine allgemeine Verfolgung im ganzen Reiche statt. Doch kamen viele einzelne Christenverfolgungen vor, die von grausamen oder christenfeindlichen Beamten ausgingen. Vom Jahre 1820 — 1830 hatten die Christen im Ganzen Ruhe. Eine Verfolgung brach im Jahre 1839 in der Provinz Hupe aus. Der französische Missionär Perboyre, der von allen, die ihn kannten, Laien und Geistlichen, von zartester Jugend an wie ein Heiliger verehrt wurde, ein Lazarist, hatte nur 4 Jahre in China, aber mit apostolischem Eifer, gewirkt; er wurde am Ende des Jahres 1839 verhaftet, mit schweren Ketten belastet, und unter den ausgesuchtesten Mißhandlungen in das Gefängniß geschleppt. Viele Verhöre wurden mit ihm vorgenommen. Drohungen, Verheißungen, die Qualen der Folter, Stockschläge, kurz alles wurde in's Werk gesetzt,

1) Annalen des Glaubens, Jahrgang 1856, Heft 4 (der Münchener Ausgabe), S. 289—330. 2) s. Bd. I, S. 191—204.

um ihn zum Abfalle zu bewegen; allein der unerschrockene Martyrer bekannte Jesum Christum. In einem Verhöre wurde ein Crucifix herbeigebracht; der Mandarin sagte zu ihm: Siehst du das? Wenn du es mit Füßen treten willst, sollst du auf der Stelle freigelassen werden. Wie sollte ich, erwiederte der Missionär, das Bild meines Gottes so sehr mißhandeln? Ist Er es ja doch, der mich erschaffen hat, und vom Himmel herabgestiegen ist, um mich zu erlösen. — Bei diesen Worten ergriff er das Crucifix, drückte es mit Entzücken an seine Lippen, und benetzte es mit seinen Thränen. Darauf folgten neue Folterqualen. Der Viceкönig aber, voll Ingrimm darüber, daß eine viermonatliche Qual den Muth des Gefangenen nicht gebeuget habe, ließ ihm nun mit einem glühenden Eisen die Worte in das Angesicht brennen: „Verbreiter einer schlechten Religion" — und ihn, mit Ketten beladen, in einen schmutzigen, feuchten Kerker werfen, in welchem sich die schwersten Verbrecher befanden. Man zwang den Gefangenen, ganze Becher voll warmen, noch rauchenden Blutes von Hunden zu trinken. Endlich nahete sein Ende; durch kaiserliches Dekret wurde er zum Tode der Erdrosselung verurtheilt. Mit bloßen Füßen wurde er zur Hinrichtung geführt, bekleidet mit dem rothen Rocke der Züchtlinge. An seinen über den Rücken gebundenen Händen war eine über sein Haupt hinausragende Stange befestiget, an deren oberm Ende eine Art von Fahne flatterte, an welcher in großen Zügen das Todesurtheil des glorreichen Martyrers befestiget war. Damit er aber noch in einem andern Punkte dem göttlichen Heilande ähnlich würde, wurden noch fünf ihrer Verbrechen wegen zum Tode verurtheilte Uebelthäter mit ihm zum Tode hinausgeführt. Nach einem langen schrecklichen Zuge, der in China unter wilder militärischer Musik stattfindet, gelangte der Martyrer auf den Richtplatz, wo schon eine große Menge Volkes zu dem Schauspiele der Hinrichtung versammelt war. Zuerst wurden die Verbrecher

schnell nach einander enthauptet. Der Priester Christi aber, der während der Zeit auf den Knieen lag und betete, kam zuletzt an die Reihe, um seinen Tod schmerzlicher zu machen. Der Henker ergriff ihn, band ihm wieder die Hände auf dem Rücken, und befestigte ihn dann an dem Pfahle, etwas über dem Boden, in der Stellung eines Knieenden. Man wollte seinen Tod in den Augen des Volkes schmählicher machen. Nach einer ersten Drosselung ließ der Henker die Schnur wieder los, um ihm Zeit zu lassen, die Schmerzen des Todes zu fühlen; dann zog er die Schnur zum zweitenmale an, und hielt wieder ein. Erst zum dritten Male erstickte er ihn. Da aber der Körper noch einige Zeichen des Lebens gab, so vollendete der Häscher das Martyrthum des Blutzeugen dadurch, daß er ihn mit allen Kräften auf den Körper schlug. Und die heilige Seele des Martyrers schwang sich von der Erde zum Himmel empor.

Nach der Hinrichtung, welcher einige Christen beigewohnt, kamen die Gläubigen herbeigeeilt. Auf dem Antlitze des Todten ruhten Freude und Heiterkeit, Augen und Mund waren ruhig geschlossen, es war der Tod des Gerechten. Die Gläubigen kauften seinen Leib an sich, wuschen mit Ehrfurcht und Liebe die heiligen Glieder ab, welche um des Erlösers willen so Vieles erduldet hatten, hüllten sie in reiche Gewänder, und geleiteten sie heimlich zur Ruhestätte. [1])

Der heilige Blutzeuge Perboyre hatte in seiner Heimath drei Geschwister zurückgelassen, einen jüngern Bruder, und zwei jüngere Schwestern. Alsbald entschlossen sich der Bruder und die ältere Schwester, in die Mission nach China zu gehen, um auch für Christus zu sterben. Die jüngste Schwester aber wollte nicht zurückbleiben. Da sie aber noch zu jung war, um mit den beiden anderen zu ziehen, so mußte sie noch einige Jahre in Frankreich zurückbleiben; aber als ihre Zeit

[1]) Annalen von 1842, S. 496 ff.

gekommen, zog auch sie über das Meer. Siehe da! eine heilige Familie.

Um dieselbe Zeit wurde eine große Zahl chinesischer Christen zum Tode verurtheilt, oder sie starben in den Gefängnissen an den Folgen der Mißhandlungen.

Einige Jahre vor dem Martyrthum des glorwürdigen Perboyre brach in Korea eine neue Christenverfolgung aus, etwa 35 Jahre später, als die (im I. Bande erzählte) Verfolgung vom Jahre 1801. Im Laufe von etwa 8 Monaten, vom April 1839 bis Ende desselben Jahres, starben der Bischof Imbert aus Frankreich, und zwei seiner Mitbrüder den Martyrtod. Diese drei hochherzigen Missionäre wurden mit einander den 21. Sept. 1839 hingerichtet, und im Ganzen während 8 Monaten etwa hundert eingeborene Christen mit der Krone des Martyrthumes geschmückt. Rechnen wir dazu jene 200 Martyrer, welche in den frühern Verfolgungen von 1798 bis 1801 für den Glauben starben, so zählt die Kirche allein in diesem kleinen Lande im Laufe von 40 Jahren 300 Blutzeugen. Der Bischof Imbert war erst im Jahre 1837 in die Mission gekommen. [1]) Bei dieser Christenverfolgung that der Herr die größten Wunder an seinen Auserwählten. Zwei zwölfjährige Knaben und ihre fünfzehnjährige Schwester sollten Christum abschwören. Sie wurden aber durch die Gnade in Helden umgewandelt, und blieben unerschütterlich standhaft, so daß weder Schmeichelei, noch Drohung, noch selbst grausame Folter sie zum Abfalle bringen konnten. Daher wurden sie sammt ihren Eltern in einen großen Kerker gebracht. Hierauf traten den 11ten April 1839, bestärkt durch den Heldenmuth dieser Kinder, zwei Schwestern, deren Mutter nebst 3 andern Mädchen, also im Ganzen 6

---

[1]) Allg. Ztg. von 1844, 14. April, vergl. 1841 vom 27. März: »Katholische Missionen in Korea und Japan.« Missionsannalen von 1854; cf. Kath. Sonntagsblatt f. Hildesheim, 1854, Nr. 24—25.

Frauenspersonen, freiwillig vor den Richter, erklärend, daß sie Christinnen und für den Glauben zu sterben bereitwillig seien. Sie verlangten, in Ketten geworfen zu werden. Der Richter verweigerte ihnen dieses, und ließ sie zweimal forttreiben; es gelang ihnen aber doch, in Ketten gelegt zu werden. Am 12. April wurde eine weitere Anzahl von Christen gefangen und gefoltert. Am 15. April wurden weitere 11 Personen eingezogen und gefoltert. Anfangs bestanden diese muthig alle Qualen. Dann aber fielen sie ab, und nur zwei Jungfrauen blieben standhaft, welche noch grausamer, als die übrigen, gefoltert, und dennoch unerschüttert in dem Bekenntnisse des Evangeliums ausharreten. Jetzt waren die Gefängnisse angefüllet, und es trat ein wenig Ruhe ein. Von der Königin des Reiches wurde folgendes Urtheil gesprochen: Wenn die Christen in diesem Reiche Korea wieder Wurzel faßten, so geschah es wohl nur darum, weil sie im Jahre 1801 nicht ganz vollständig vertilgt wurden. Jetzt aber müßte man das Unkraut nicht bloß abschneiden, sondern mit der Wurzel ausreißen. Am 20. April wurden neue Verhöre angestellt mit den oben erwähnten 2 zwölfjährigen Knaben und einem vierzehnjährigen Mädchen. Aber die Gnade Gottes stärkte sie, und sie blieben bei allen Qualen und dem schrecklichsten Hunger immerfort standhaft. Umsonst gaben die Richter diesen Kindern vor (was aber nicht so war), ihre eigenen Väter seien vom Glauben abgefallen und freigelassen worden. Die Kinder antworteten: „Mögen sie abgefallen sein, oder nicht; da sehen sie zu; wir aber, ach, wir können dem Gott, welchem wir von frühester Kindheit an dienen, nicht treulos werden."

Am 21. April wurden 11 erwachsene Personen verhört. Der Richter wollte die Angeklagten erschrecken, und wählte sich dazu einen der Christen, Damian, zum Opfer. Er befahl, demselben vor den Augen der übrigen Bekenner die Beine zu zerschmettern, und ihn mit Stockstreichen auf die

Arme, die Lenden und auf den ganzen Körper zu schlagen. Nach dieser zerschmetternden Qual fiel Damian bewußtlos zu Boden, und 4 Tage lang hatte man die Hoffnung für sein Leben aufgegeben. Aber der Gott der Märtyrer, der ihm noch andere Kämpfe und neue Kronen zugedacht hatte, heilte ihn allmälig wieder.

Auch die beiden Jungfrauen Agatha und Lucia, die wir oben erwähnt haben, litten schreckliche Qualen. Man zerschmetterte die Knochen ihrer Gebeine, so daß das Mark herausfloß. Und bei all' diesen furchtbaren Schmerzen riefen sie beständig und mit innigstem Gefühle die süßen Namen Jesus und Maria. Selbst die heidnischen Richter bewunderten ihre unerschütterliche Geduld. Und siehe — am andern Morgen waren sie wunderbarer Weise geheilt. — In den folgenden Tagen wurde die Gattin Damian's mit Stockstreichen geschlagen. Die Richter sagten zu den Gefangenen, sie seien Empörer gegen die Landesgesetze und den Landesherrn. Sie aber antworteten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie alle, diese Mädchen, diese Kinder, vertheidigten ihre Religion so kräftig, daß selbst die Richter sich wunderten. Später kamen für die Kirche in Korea bessere Zeiten. Durch eine wunderbare Fügung der Umstände ist es dahin gekommen, daß jetzt ein junger Mann König von Korea geworden, dessen Großvater im Jahre 1801 als Christ wegen seines Glaubens getödtet wurde. Der junge König steht unter der Vormundschaft der alten Königin, deren Bruder im Jahre 1840 gleichfalls als Christ gestorben sein soll.

Folgendes ist die jetzige Hierarchie der Kirche in China: Die beiden apostolischen Vikariate: 1) Xan-Si unter den Minoriten der Observanz, und 2) Fo-Kien unter den Dominikanern, stammen aus dem Jahre 1696; im Jahre 1746 wurde das Vikariat 3) Su-Tschuen errichtet, das jetzt den Lazaristen gehört. Gregor XVI. stiftete durch Trennung des seit 1690 bestehenden 4) Bisthumes Peking das apostolische

Vikariat 5) für Korea — 9. September 1831; da aber der ernannte apostol. Vikar viele Jahre nicht eindringen konnte, wurde das Vikariat auf eine benachbarte Insel ausgedehnt, wo derselbe interimistisch residiren sollte — 1836. Da die alten Bisthümer Peking und Nanking eigentlich zum Patronate der Krone Portugal gehören, so haben beide Bisthümer Administratoren. Der apostolische Vikar in der Mongolei ist zeitweilig auch Administrator der Diözese Peking. Im Jahre 1840 wurde von dem verkleinerten Bisthum Peking 6) das Vikariat der Mongolei errichtet. In demselben Jahre wurde von Su-Tschuen 7) das Vikariat Yun-Nan dismembrirt, das gleichfalls den auswärtigen Missionen angehört. Im Jahre 1838 wurde von Schang-Si 8) das Vikariat Hu-Quang — Mission der reformirten Minoriten — abgezweigt; von Fo-Kien wurde dismembrirt 9) das Vikariat Tsche-Kiang. Im Jahre 1839 wurde 10) das Vikariat Schang-Tong errichtet. Im Jahre 1843 wurde von der Diözese 11) Nanking die 12) Provinz Ho-Nan als eigenes apostolisches Vikariat getrennt. Im Jahre 1844 wurde von dem Vikariat Schang-Si die Provinz und das Vikariat 13) Schen-Si getrennt, unter den Minoriten der Observanz. Im Jahre 1846 wurde von dem Vikariat Tsche-Kiang das Vikariat 14) Kiang-Si, gleichfalls für die Lazaristen gestiftet. Gleichzeitig wurde von der portugiesischen Diözese Macao ein neues Vikariat 16) Japan gestiftet. Endlich wurde im Jahre 1848 von dem Vikariat der Mongolei das Vikariat 17) Ko-Konor gestiftet, das wir in den neuesten Rechenschaftsberichten der Annalen nicht mehr finden, während das schon 1838 von Peking abgezweigte Vikariat Leao-Tong mit der Mandschurei zusammenfällt. Verolles ist seit 1838 Bischof daselbst.[1]) Honk-Kong wird als apostolische Präfektur angeführt.

[1]) Allg. Ztg. vom 2. April 1844.

Neben dem apostolischen Vikariat Ko-Konor ist in den letzten Jahrgängen des römischen „Anno ecclesiastico" auch ein Vikariat Lassa angeführt, was demnach mit Tibet zusammenfällt.

---

2. Amerika.

§. 5. Die Kirche in Canada, und den angränzenden Ländern.

1800 — 1856. [1]

Das einzige Bisthum Quebek bestand für Canada. Die französische Revolution führte zum großen Glücke für die Katholiken in Canada, wo die Zahl der Priester sich sehr vermindert hatte, und die noch übrigen viel zu wünschen übrig ließen, eine Anzahl tüchtiger Priester aus Frankreich herbei; darunter 12 Sulpicianer, die dem Colleg in Montreal ebenso nothwendig, als nützlich waren, 15 Priester, unter ihnen der verdienstvolle Abbé Phil. Desjardins, leisteten vortreffliche Dienste — bei dem herrschenden Priestermangel, und der schnell wachsenden Zahl der Katholiken, denn die Bevölkerung von Untercanada betrug im Jahre 1760 — 65,000 Seelen; 1784 — 113,000; 1825 — 450,000; 1834 — 511,917; 1836 — 600,000; 1842 — 900,000 Seelen, darunter zur Zeit kaum 100,000 Sektirer. Die eifrigen aus Frankreich kommenden Priester wurden in die verlassen-

---

[1] Histoire du Canada, de son église et de ses missions, depuis la découverte del Amérique jusquà nos jours écrite sur des documents inédits compulses dans les archives de l'archevéché et de la ville de Québec — par l'Abbé Brasseur de Bourbourg, Vicaire-Général de Boston etc. — A. II. Paris 1852.

sten Missionen gesandt, besonders in die ehedem von den Jesuiten geleiteten Missionen von le Maine und Neu-Braunschweig, dessen Hauptstadt Friedrichsstadt ist. Auch auf Cap-Breton und Neu-Fundland wurden Missionen gegründet. Der Bischof Cheverus von Boston (später Cardinal) verwaltete die Missionen von le Maine. Der Generalvikar Jones von Quebek mit andern irischen Priestern verwaltete die Missionen von Halifax. Der Schotte Alexander Mac Donnel verwaltete die Missionen der Halbinsel Neu-Schottland. Der Abbé Bejamtel ließ sich 1795 auf der Insel Cap-Breton nieder, und zwar in dem Dorfe Arichat, an dem Eingange des Golfes von St. Lorenz, das heute gleichfalls ein Bisthum ist. Auf Neufundland erhob sich die Hauptstadt Sanct John mit 20 — 25,000 Einwohner, und ist jetzt gleichfalls ein Bisthum. Im Jahre 1806 zählte man auf dieser Insel etwa 26,000 Einwohner, im Jahre 1850 etwa 70,000, größtentheils katholische Irländer; für diese Colonie wurde schon im Jahre 1796 J. Mac O'Donnel erwählt zum Bischofe von Thyatira als apostolischer Vikar bestimmt. Die Prinz-Eduards Insel erhielt gleichfalls Missionäre, später einen Bischof. Im Jahre 1797 starb Hubert der neunte Bischof von Canada. Peter Denant war sein Nachfolger — 1806. Ihm folgte der eilfte Bischof Plessis. Zu Kingston und zu Toronto, heutzutage Bisthümer in Obercanada, wurden Missionen gegründet. Durch 20 Jahre führte der Bischof Plessis eine erfolgreiche Regierung. Die Canadier nennen diesen Bischof den größten Mann, den ihr Land hervorgebracht. Sein Beispiel stellte namentlich die Disziplin unter dem Klerus her. Den Engländern erwies er eine über alles Lob erhabene politische Treue. Im Jahre 1815 machte er eine denkwürdige Visitationsreise durch die Inseln und Halbinseln des Sanct Lorenz-Golfes. Halifax, Hauptstadt von Neuschottland, hatte damals schon eine Bevölkerung von 15,000 Seelen. Die Kathedrale von Halifax,

seit 1852 eines Erzbisthumes, ist eine der prächtigsten Kirchen in ganz Nordamerika. Der Priester Edmund Burke wirkte daselbst an der Spitze irischer Priester. Im Jahre 1817 wurde das apostolische Vikariat von Neu-Schottland und Neu-Braunschweig für Burke errichtet. Im Jahre 1818 begann der jüngst gestorbene Bischof Provencher die Missionen an dem rothen Flusse und an der Hudsons-Bay. In derselben Zeit wurde für Obercanada ein apostolisches Vikariat errichtet, dessen erster Bischof A. Mac Donald war — mit dem Sitze in Kingston. Im Jahre 1819 wurde M. Eachern zum apostolischen Vikar der Prinz-Eduards-Insel und von Neu-Braunschweig eingesetzt. Endlich wurde Quebek selbst zur Metropole erhoben und Bischof Plessis, ohne sein Vorwissen, zum ersten Erzbischofe ernannt -- 12. Jan. 1819. Er reiste nach Rom — 1819—20. Plessis war der erste Bischof von Canada, der nach Rom kam. Auch Montréal wurde nun zu einem apostolischen Vikariate erhoben. Das Erzbisthum Quebek behielt noch 200,000, jetzt über 400,000 Seelen. Plessis kam am 16. August 1820 wieder in Quebek an. Bald darauf hielt er eine Synode seines Clerus in seiner Kathedrale. Er beklagte sich über den stets herrschenden Priestermangel, und wie er umsonst in London Schritte gethan, französische Priester zu berufen. Durch ein apostolisches Breve war die Insel Anticosti und die Labradorsküste mit dem Vikariat von Neufundland vereiniget worden.

Die Kirche von Kingston in Obercanada war erst seit 1816 zur Pfarrei erhoben; nur noch zu Charlottenburgh und Toronto gab es katholische Kirchen im obern Canada; nebstdem 12 — 15 elende Kapellen. Es mochte in ganz Ober-Canada 30,000 Katholiken geben, wovon die Hälfte Indianer. Der neue Bischof Mac Donald hatte nur 2 Priester. Aber schnell mehrte sich die Zahl der Katholiken. Am 18. Januar wurde Kingston zum wirklichen Bisthum erhoben.

Der spätere Kardinal Weld wurde Coadjutor, ohne jedoch Europa zu verlassen [1]). Doch — mehrte sich die Zahl der Priester des Bisthums; im Jahre 1826 gab es etwa 15. Die Indianer verlangten nach Schwarzröcken, und wollten sich von den Männern der Hochkirche nicht verkehren lassen.

Im Jahre 1821 ließ sich, einige Monate nach Mac-Donald, Bernhard-Angés Mac-Eachern, apostolischer Vikar der Provinz Neu-Braunschweig, der Prinz-Eduards-Inseln, des Cap-Breton und der Magdalenen-Inseln, in Quebek, als Bischof consekriren — 17. Juni 1821. Die Insel Cap-Breton war fast ganz katholisch; ihr geistlicher Mittelpunkt, Arichat, hatte eine schöne Kirche. — Diese ganze Provinz hatte im Jahre 1824 etwa 73,000 Seelen, darunter ein Drittel Katholiken, Irländer, Schotten, Canadier, Akadier und Wilde. Auf der fruchtbaren Prinz-Eduards-Insel im besondern, wohnten bei 36,000 Seelen 18,000 eifrige Katholiken; sie war der Mittelpunkt des neuen Bisthums. Sanct-André und Charlottetown, die Hauptstadt der Insel, waren die größten Gemeinden, doch hatte der Bischof Eachern gleichfalls nur 2 Priester; aber er hatte Studirende in der Propaganda und im Seminar zu Quebek.

Die neue Kathedrale von Montréal, begonnen 1821, wurde vollendet 1825. Dem ersten Bischof Sartigue folgte der jetzt noch lebende Bischof Ignaz Bourget. Aber erst im Jahre 1836 wurde Montréal unter eigenem Namen zum Bisthume erhoben. — Am 12. Mai 1822 wurde M. Provencher zum apostolischen Vikar der Gegenden des rothen Flusses ernannt. — Am 4. Dezember 1825 starb der Erzbischof Plessis in einem Alter von 62 Jahren, zum größten Schmerze aller Katholiken. Um ein großer Mann zu sein, hätte er nur eines größern Muthes, besonders gegenüber der Regierung, bedurft.

---

[1]) s. Bd. II. S. 490.

Der zweite Erzbischof B. Cl. Planet regierte von 1825 bis 1833. Er war beim Antritte seines Amtes schon 72 Jahre alt, Joseph Signay, Pfarrer in Quebek, wurde sein Coadjutor. — Von 1829 bis 1838 wanderten 263,089 meistens arme Irländer in Canada ein, die in erster Zeit großentheils von den Wohlthaten der Kirche in Canada lebten. In Quebek erhielten die Irländer im Jahre 1833 ihre eigene St. Patriks-Kirche; im Jahre 1846 zählte man schon 12—14,000 Irländer in der Stadt Quebek. Der Erzbischof Joseph Signay — seit 1833 — nahm sich den jetzigen Erzbischof Peter Flavian Turgeot zum Coadjutor, der als Bischof von Sidyma am 11. Juni 1834 consekrirt wurde. — Im Jahre 1840 übernahm der thatkräftige Ignaz Bourget das Bisthum Montréal. Im Jahre 1841 kamen die Oblaten Maria's nach Canada, die bis jetzt Großes sowohl in Canada als in den Ländern der Hudsonsbay geleistet haben. Die Brüder der christlichen Schulen wirkten gleichfalls segensreich. Neue Collegien der Erziehung wurden errichtet. Vor allem erblühete das katholische Leben in Montréal. Auf den Antrag des Bischofs Bourget wurde Bytown im Jahre 1847 zu einem Bischofssitze erhoben und erhielt in dem P. Guigues, dem Obern der Oblaten, seinen ersten Bischof. Der Bischof Bourget rief im Jahre 1842 die Jesuiten nach Canada zurück, welche ihre alten Missionen in Ober-Canada wieder übernahmen. Der Bischof Mac-Donald von Kingston, der wie ein Apostel gewirkt, starb im Jahre 1840, und ihm folgte sein bisheriger Coadjutor Rem. Gaulin, der sehr segensreich wirkte. Er baute eine große Kathedrale. P. Phelan wurde 1843 sein Coadjutor. Den 17. Dez. 1841 wurde das Bisthum Toronto für Ober-Canada errichtet, Michael Power war erster Bischof, der noch jung, im Jahre 1848 starb. Der Sulpicianer von Montréal, Graf von Charbonel, folgte ihm — 1849, dessen Thätigkeit allgemein gerühmt wird.

Am 12. Juli 1844 erging eine päpstliche Bulle, welche die Diözesen von Ober- und Unter-Canada zu einer Kirchenprovinz vereinigte; nemlich unter dem Erzbisthume Quebek die Bisthümer 1) von Montréal; 2) Kingston; 3) Toronto. Dazu kamen 1847 — 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa; 5) Sanct-Bonifaz, für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, dessen erster Bischof Provencher, dessen zweiter Bischof der Oblate Al. Tasche ist; endlich in den letzten Jahren: 6) das Bisthum Trois-Rivières, mit dem Bischofe Cooke; 7) das Bisthum Sanct-Hyacinth, mit dem Bischofe Prince; 8) die Bisthümer London [1]) und 9) Hamilton in Ober-Canada.

Nach dem Tode des Erzbischofes Signay — 1850 — hielt der Erzbischof P. Fl. Turgeon das erste Provinzialconcil zu Quebek im August 1851. Der Erzbischof hat die Gründung einer katholischen Universität im Werke.

Während die Einen, darunter der Abbé Brasseur [2]), die Reisenden Wagner-Scherzer [3]) ꝛc. ein Verschwinden der Franzosen Canada's in dem anglo-amerikanischen Reich voraussehen, glauben andere, wie J. G. Kohl [4]), daß die Energie der Franzosen geweckt durch die der Anglo-Amerikaner, ihnen den Fortbestand sichere.

Im Jahre 1852 wurde Halifax in Neu-Schottland zum Erzbisthum erhoben; Bisthum war es seit 1842; Edmund Burke (1818—21), William Fraser (1821—1840), William Walsh — waren Bischöfe. Unter dem Erzbisthum stehen: 1) Charlottetown — seit 1829 mit dem Bischof Mac-Donald — 1834; 2) Bisthum Arichat, mit den Bischöfen William Fraser — bis 1851, 1844 transferirt von Arichat; und —

---

[1]) Katholik Standard v. 31. Jan. und 14. Febr. 1857. [2]) In seinem oben citirten Werke — p. 309. [3]) Reise durch Nordamerika, 1854 — im I. Bd. S. 173 flg. [4]) Reisen in Canada und durch die Staaten von Neu-York und Pensylvanien. Stuttgart, 1856, S. 81 f.

Mac-Kinnon; 3) Bisthum Frederiktown (St. Johann in Neu-Braunschweig) — seit 1843, mit den Bischöfen William Dullard — 1851, und Conolly; 4) Bisthum Neu-Fundland, mit Michael Fleming, Bischof von Carpasia seit 1829, Bischof von Sanct-Johann seit 1847; und dem Bischofe Mulloch seit 1850. Demnach zählt man im Ganzen 2 Erzbischöfe und 13 Bischöfe. Im Juni 1853 starb der ehrwürdige Provencher von St. Bonifaz; ihm folgte sein Coadjutor Alexander Tasche [1]).

§. 6. Die Kirche in Nordamerika bis zum Jahre 1857.

Als die englischen Colonien sich im Jahre 1776 von England losrissen, entbehrten die Katholiken in Maryland und Pensylvanien, welche bisher mittelst eines eigenen Generalvikars unter dem apostolischen Vikar von London gestanden waren, eine Zeit lang einer geregelten obersten Leitung. Sie wandten sich an Papst Pius VI., und erhielten von ihm die Erlaubniß, einen eigenen Obern für ihre Mission zu erwählen. Ihrem ersten Superior Johann Carrol übertrug der römische Stuhl große Vollmachten, unter andern die Ertheilung des heiligen Sakraments der Firmung. In Maryland belief sich damals die Zahl der Katholiken auf etwa 16,000, in Pensylvanien 7000, in den übrigen Provinzen auf 1500. Man zählte im Ganzen nicht über 34,000 Katholiken mit 19 Priestern in Maryland, und 5 in Pensylvanien. Als die vereinigten Staaten freie Religionsübung gewährten, nahm die katholische Kirche schnell zu, Katholiken kamen aus San Domingo, wo sie dem Sklavenaufruhr,

[1]) Missionsannalen v. 1855, H. 3. cf. 1852 — H. 1, 3, 5, 6, — 1854 — H. 4.

aus Frankreich, wo sie der Revolution, aus Irland, England, Schottland und Deutschland, wo sie dem Drucke der religiösen Unduldsamkeit entflohen waren. Französische Geistliche, aus ihrem Vaterlande vertrieben, sammelten in Amerika neue Gemeinden. Pius VI. ernannte Herrn Carrol zum Bischofe von Baltimore mit der Jurisdiktion über alle Katholiken der unirten Staaten. Carrol wurde im Jahre 1790 in London geweiht, und führte zur Gründung eines Priesterseminars eine Anzahl Sulpicianer mit sich. Sie errichteten gelehrte Schulen, aus denen für Kirche und Staat viele vortreffliche Männer hervorgegangen sind. Missionen wurden gestiftet und Kirchen gebaut zu Boston, Neuyork, Charlestown, Savannah, Richmond u. s. w. Die Vermehrung der Gemeinden erforderte neue Bischofssitze. Darum erhob Pius VII. im Jahre 1808 den 8. April Baltimore zur Metropolitankirche mit 4 gleichzeitig errichteten Suffraganbisthümern zu Boston, Neuyork, Philadelphia und Bardstown [1]). Im Jahre 1800 hatten die Franzosen die ihnen kurz zuvor von den Spaniern abgetretenen Provinzen Louisiana und die beiden Florida an die vereinigten Staaten verkauft. Dadurch erhielt die katholische Kirche starken Zuwachs. Für diese Provinzen war seit 1793 ein Bisthum in Neworleans gestiftet worden, dessen Bischof sich aber bei der Abtretung der Stadt an die Amerikaner auf einen spanischen Bischofssitz zurückgezogen hatte. Daher wurde die Diözese Neworleans, im Auftrage des Papstes, von dem Bischofe von Baltimore administrirt, bis im Jahre 1815 ein eigener Bischof, Dubourg, dafür ernannt wurde. Dennoch überwogen von 1800 bis 1815 die Katholiken in Neworleans; sie bildeten, so zu sagen, die Staatsreligion. Als die Nordamerikaner im Jahre 1815 bei Neworleans einen Sieg über die Engländer erfochten

---

[1]) Bullarium rom. cont. t. XIII, p. 281—293.

hatten, zogen sie in die katholische Kathedrale, vor der sie der Klerus empfing, um daselbst das Tedeum zu singen [1]). Der neue Bischof Dubourg erhielt seine Consekration in Wien, wandelte dann durch Italien, Frankreich und Belgien, um Missionspriester zu finden, und kehrte mit etwa 50 Begleitern nach Amerika zurück. — Im Jahre 1820 errichtete Pius VI. zwei neue Bisthümer; zu Charlestown für Nord- und Südcarolina, zu Richmond für Virginien. Als die Ansiedler sich allmälig nach dem Westen ausdehnten, und dort die neuen Staaten Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri entstanden, und als in diesen Staaten auch viele Katholiken aus Maryland oder Europa sich niederließen, wurden dieselben lange von einzelnen Missionären geleitet. Von all diesen war und wird sein der berühmteste, der Mann unvergänglichen Andenkens, der Priester Badin, welcher ein halbes Jahrhundert den Weinberg des Herrn mit Schweiß und Thränen erbaute, und erst vor Kurzem in die Freuden seines Herrn eingegangen ist. Im Jahre 1820 wurde die Diözese Cincinnati für die Ohiostaaten und Michigan gegründet. — In dieser Stadt machte der Katholizismus solche Fortschritte, daß sie den Ehrennamen des westlichen Roms erhielt, wie sie sonst die Königin des Westens heißt [2]). Von der Diözese New-Orleans, welche allzu groß geworden, wurden im Jahre 1823 die beiden Florida's getrennt, und sammt Alabama zuerst unter einen eigenen apostolischen Vikar, dann seit 1825 unter den Bischof des neuen Bisthums Mobile gestellt. Doch New-Orleans wurde schon wieder im Jahre 1826 in zwei Bisthümer getheilt, nemlich New-Orleans für Luisiana und Mississippi, dann St. Louis für Missouri

---

[1]) Vincent Nolte, 50 Jahre in beiden Hemisphären — 1853, B. I. S. 296. — [2]) Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi in den Jahren 1851 und 1852 von Moriz Busch — Stuttgart 1854, S. 231 (des I. Bandes).

und Arkansas. New-Orleans, Cincinnati und St. Louis sind heute zu Erzbisthümern erhoben. Die größten und schönsten unter den 38 Kirchen der Stadt haben die Katholiken, die Katholiken haben viele Proselyten unter den Yankee's [1]. — Von der Diözese Cincinnati wurde im Jahre 1833 ein neues Bisthum zu Detroit für Michigan und das Gebiet von Wisconsin losgetrennt. Papst Gregor XVI. errichtete im Jahre 1834 das Bisthum Vincennes für Indiana und Illinois, und 1837—1840 3 weitere Bisthümer, Dubuque im Gebiete von Jowa, Nashville in Tenesse und Natchez in Missisippi. — Im Jahre 1842 zählte man 16 Bisthümer, 540 Kirchen, 448 Priester in der Seelsorge, 114 Priester in Collegien, Seminarien, und Genossenschaften, und 470 Missionsstationen, mit einer Bevölkerung von 1,300,000 bis 1½ Millionen Seelen (?).

Seminarien gab es damals 21, wovon 2 unter Leitung der Sulpicianer standen, 3 unter Missionspriestern, die übrigen unter Weltgeistlichen. Von den 21 Collegien zu Erziehung weltlicher Jünglinge gehörten 6 den Jesuiten, 2 den Missionspriestern, 1 den Sulpicianern, und 1 den Vätern der Barmherzigkeit. Die Jesuiten haben 2 berühmte Universitäten in Cincinnati und St. Louis. In Cincinnati ist das sogenannte St. Xaverscolleg das besuchteste unter den 3 Collegien in der Stadt. Es ist mit einer guten Bibliothek, einem Museum, und einem vollständigen Apparat zum Studium der Naturwissenschaften ausgerüstet. Unter der Oberaufsicht des Erzbischofs stehend, wird es von Jesuiten geleitet. Der Unterricht erstreckt sich über die Fächer der Logik, Ethik, Mathematik, Physik, Chemie und Rhetorik, auf alte Sprachen mit Einschluß des Hebräischen, auf Spanisch, Französisch, Deutsch und Literaturgeschichte. Die

[1] Mor. Busch, a. a. O. S. 388 flg.

Mitglieder der Fakultät sind der Mehrzahl nach Belgier. Lehrer hatte das Colleg im Jahre 1852 — 15, Zöglinge — 243. Unter den Letzteren befanden sich viele aus fernen Gegenden der Union, selbst aus Havanah und Mexiko waren einige gekommen — In St. Louis ist gleichfalls eine von Jesuiten geleitete Universität, mit einer eigenen Kirche. Ein der seligsten Jungfrau geweihter Altar trägt heute eine Denkschrift, welche besagt, daß bei der fürchterlichen Verheerung der Cholera im Jahre 1849 die Professoren und Schüler dieser Hochschule der seligsten Jungfrau einen silbernen Kranz versprochen haben, falls sie verschont blieben. Diese Ehrfurcht vor seiner Mutter gefiel dem Sohn Gottes, und während in der Stadt 10,000 Menschen starben, fand sich in der Anstalt nicht einmal ein Kranker [1]); indeß ist doch der belgische Jesuit Höffen auf dem Dampfschiffe an der Cholera gestorben, wie der berühmte Pater de Smet in den Missionsannalen berichtet.

Im Jahre 1842 rechnete man die Zahl der Schüler an den 21 Collegien zu 1712; selbst Protestanten trugen kein Bedenken, ihre Söhne in diese Lehranstalten zu schicken, fast jedes dieser Collegien besaß eine ausgewählte Bibliothek, ein Naturalienkabinet, physikalische Apparate und Instrumente. Jedes Jahr werden öffentliche Prüfungen gehalten und Preise vertheilt. Einige dieser Collegien wurden vom Staate als Universitäten anerkannt, mit dem Rechte, das Doktorat zu ertheilen.

Die Jesuiten waren die ersten Missionäre, welche die Katholiken nach Maryland begleiteten, und nach Aufhebung ihres Ordens als Weltpriester unter denselben wirkten. Nach ihrer Wiederherstellung errichteten sie allmälig 6 Collegien und eröffneten 3 Noviziate. — Nach Unterdrückung des

[1]) Busch, a. a. O. S. 231 und 388 folg. Wagner und Scherzer, Reisen durch Nordamerika — 1854 Bd. 2.

Predigerordens in Belgien wanderten 3 Dominikaner nach Amerika; sie gründeten in Kentucky und im Ohiostaate ein Kloster mit Schule. — Die Sulpicianer eröffneten 2 Collegien, zu Baltimore und zu Emmitsburg. Ihre marianische Fakultät der Theologie zu Baltimore erhielt vom römischen Stuhle das Recht, das Doktorat der Theologie zu ertheilen. Sie stifteten auch ein Priesterseminar zu Baltimore, und in der Nähe davon das Knabenseminar zum heiligen Karl. — Die Missionspriester vom heiligen Vinzenz von Paul wanderten im Jahre 1815 von Rom nach Amerika; sie gründeten ein Missionshaus zu Barrens in der Diözese St. Louis; nach einigen Jahren öffneten sie ein Collegium, welches zur Universität erhoben wurde. Auch das Collegium der Sulpicianner zu Emmitsburg wurde vom Staate als Universität anerkannt. — Die Missionspriester errichteten verschiedene andere Schulen, sie wurden auch zur Leitung der Seminare in Luisiana und Philadelphia berufen; später übersiedelten sie nach Texas; die Redemptoristen aus Wien ließen sich zu Cincinnati und Detroit, dann zu Pittsburg in der Diözese Philadelphia nieder. In Baltimore übernahmen sie die Seelsorge über die deutschen Katholiken und gründeten ein Seminar für deutsche Zöglinge des Priesterstandes. — Einige Augustiner aus Irland gründeten ein Seminar in Philadelphia. — Die Väter der Barmherzigkeit, eine Gesellschaft von Weltpriestern, kamen im Jahre 1839 nach Mobile, wo sie ein Collegium und das Diözesanseminar leiteten. — Die Kapuziner, welche von Südamerika hergekommen waren, und sich im Gebiete der Diözese New-Orleans aufhielten, hörten daselbst allmälig auf; der letzte derselben starb im Jahre 1826. — Einige Trappisten kamen in der Zeit der Revolution herüber; hielten sich in Kentucky, dann in Missouri und Illinois auf. Unweit von St. Louis gründeten sie ein Kloster auf einem Hügel, welcher darum der Mönchshügel heißt.

Viel zahlreicher sind die weiblichen Orden im Lande, welche sich um Krankenpflege und besonders um die Erziehung der Mädchen unschätzbare Verdienste erwarben. Schon vor mehr als 100 Jahren hatten sich in New-Orleans die Ursulinerinnen niedergelassen und sich unter allen Wechseln der Regierungen erhalten; sie haben die Mädchen der weißen und schwarzen Farbe erzogen. Nach Maryland kamen Karmeliterinnen von der Regel der heiligen Theresia. — Die Ursulinerinnen, 150 an der Zahl, hatten vier Klöster, in denen sie sowohl (260) Kostgängerinnen oder Internen als auswärtige Schülerinnen erzogen. — Da man keine barmherzigen Schwestern aus Frankreich erhalten konnte, so wurden nach der Regel dieses Ordens eigene gebildet. Die vom Protestantismus konvertirte gottselige Frau Eton versammelte bei Emmitsburg in der Diözese Baltimore im Jahre 1809 einige Frauen und Mädchen in eine fromme Gesellschaft, und gründete damit die Pflanzschule der in den vereinigten Staaten so zahlreich verbreiteten barmherzigen Schwestern. Das Mutterkloster zählte vor 10 Jahren über 100 Schwestern in seinen Mauern, und die Filialen desselben fehlten in keiner Diözese. Sie besaßen im Ganzen 37 Häuser, welche sich in 15 Schulen für Kostmädchen und für auswärtige Schülerinnen, in 16 Waisenhäuser, womit ebenfalls Schulen verbunden sind, und in 6 Spitäler theilten. Zur Zeit der Cholera nahmen sie nicht nur die Kranken in ihre Häuser auf, sondern leisteten auch außerhalb derselben die bereitwilligsten Krankendienste. — Zu Nazareth in der Diözese Bardstown (Kentucky) bildete sich ein eigener Zweig der barmherzigen Schwestern; er besaß im Jahre 1842 4 Häuser und 4 Schulen, ein Spital und ein Waisenhaus. — Der Missionär Karl Nerinks gründete in derselben Diözese einen andern weiblichen Orden, die Schwestern von Loreto s. g. von ihrem Ordenshause nicht weit von Bardstown; zu Loreto hielten sie eine Schule für weibliche Taubstumme; sie

besaßen 3 Häuser in Kentucky, und 4 in dem Bisthum St. Louis. — Zwei Klöster der Dominikanerinnen, das eine zu Springfield in Kentucky, das andere zu Sommerseet in der Diözese Cincinnati, beschäftigten sich mit Unterricht und Erziehung von Mädchen. — Die Nonnen vom heiligen Herzen wirkten zuerst in der Diözese St. Louis seit dem Jahre 1817; von hier aus gründeten sie in verschiedenen Diözesen 8 Häuser mit Erziehungsanstalten für Mädchen. — Schwestern vom heiligen Joseph aus Lyon hatten 2 Häuser in der Diözese St. Louis, worin sie Mädchen erzogen. Zugleich hielten sie eine Schule für Taubstumme. — Die Klarissen besaßen ein Kloster zu Pittsburg und eines zu Detroit, welche aber beide eingingen. — Die Schwestern von Notre-Dame wurden in Cincinnati eingeführt, wo sie ein zahlreich besuchtes Erziehungshaus leiteten. — In dem Bisthum Charlestown befand sich ein Kloster der Ursulinerinnen für Mädchenerziehung, und ein Haus der barmherzigen Schwestern aus Irland zur Pflege armer Mädchen und hilfloser Kranken. Der Bischof von Vincennes brachte aus Frankreich 13 Schwestern der Vorsehung mit sich in seine Diözese, welche zu Terre-haute eine Schule eröffneten. — Diese verschiedenen Orden haben auch den Schwarzen ihre Sorge zugewendet. Die Schwestern unserer Frau vom Berge Karmel erzogen zu New-Orleans eine Menge farbiger Kostgängerinnen, und auswärtiger Schülerinnen. Unter dem Namen „Schwestern der Vorsehung" ist in Baltimore eine Genossenschaft farbiger Jungfrauen mit den gewöhnlichen Gelübden gegründet worden, welche den Mädchen ihrer Farbe Unterricht in der englischen und französischen Sprache, in der Arithmetik, der Stickerei und andern weiblichen Arbeiten gaben. Im Jahre 1842 bestanden in den vereinigten Staaten 76 Häuser von 15 verschiedenen weiblichen Orden, worin über 855 Nonnen über 3000 Mädchen und 876 Waisen erzogen, und 3400 auswärtigen Schülerinnen unentgeltlichen Unterricht ertheil-

ten. — Von Europa aus wurden die Katholiken in Nordamerika besonders durch den Lyoner Missionsverein, seit 1839 durch den Leopoldsverein in Oesterreich unterstützt, der zu dem speziellen Zwecke der Unterstützung der Katholiken in Amerika gegründet wurde, sodann seit 1843 durch den Ludwigs-Missionsverein in Bayern.

Im Jahre 1791 hielt der Bischof Carrol das erste Concil in Nordamerika, an welchem etwa 21 Priester Theil nahmen; 5 Sitzungen wurden gehalten. Carrol sprach den Wunsch nach einem neuen Bischof oder Coadjutor für Amerika aus. Im Jahre 1810 hielt derselbe Carrol mit seinen 3 Bischöfen einen Provinzialkonvent. Im Jahre 1829 war das erste Provinzialconcil, im Jahre 1840 das vierte, woran 12 Prälaten Theil nahmen [1]). — Die Zahl der Konvertiten zu der Kirche aus dem Stande der Laien und der Geistlichen, sowie aus beiden Geschlechtern war von Anfange an sehr groß. Die berühmtesten Konvertiten dürften die erwähnte Frau Seton, der Dr. Forbes in New-York, und der anglikanische Bischof Dr. Yves von Carolina sein. — Der erste aller Konvertiten zur Kirche war John Tayer, der presbyterianischen Minister in Boston, welcher im Jahre 1787 in Paris zum Priester geweiht wurde, nachdem ihn die durch die Fürbitte des ehrwürdigen Dieners Gottes Labre (geboren 1748 in der Diözese Boulogne, † 1783 zu Rom) geschehenen Wunder zu der Kirche zurückgeführt hatten [2]). Die bekanntesten Konvertiten im Laufe der letzten 10 Jahre dürften die folgende sein, 1. J. B. Bailey, zu New-York, Geistlicher der bischöflichen Kirche, 2. E. P. Wadham von Albany, 3. Mr. Hoyt, von St. Albans, 4. Henry Mayor von Philadelphia, 5. Pater Hewitt, Sohn des gefeierten Dr. Hewitt aus Con-

---

[1]) Concilia provincialia Baltimori habita, ab anno 1829 usque ad 1840. — Baltimori 1842 (enthält auch die Akten der Synode von 1791). [2]) „l'ami de la religion" vom 18. März 1854.

necticut, 6. Dr. Forbes, Pfarrer in Nework, welcher den Unterricht des jetzt gleichfalls bekehrten Dr. Yves geleitet hat, 7. Thos. S. Preston, in Newyork, 8. Dr. Huntington in Newyork, 9. Donald M. Leod daselbst, 10. Ferdinand E. White daselbst, 11. Mr. Richards daselbst, 12. Loutrel daselbst, 13. Burchard daselbst, 14. W. Everett daselbst, 15. Mr. Pollard daselbst, 16. Dr. Ives, ehedem Bischof in Nordcarolina, 17. Stoughton in Newyork, 18. Shaw in Alabama, 19. Baker in Baltimore. Alle diese waren vorher Geistliche der Hochkirche. Dazu kommen protestantische Geistliche von andern Confessionen: 20. Dr. Brownson in Boston, Herausgeber der besten katholischen Zeitschrift in Nordamerika, ein um die Kirche hochverdienter Mann, der sowohl von den Bischöfen Amerikas, als von dem heiligen Vater für seine Verdienste besonders ausgezeichnet wurde, 21. Georg Leach in Boston, 22. Professor Oertel in Newyork, ein geborener Deutscher aus Ansbach, gleichfalls vielfach verdient um die Kirche, 23. Porter Thomas daselbst. Von der Landarmee werden als die wichtigsten Konvertiten genannt: 1. Colonel Belton, 2. Major Scott, 3. Kapitän J. Munroe, 4. Kapitän Scammon, 5. Lieutenant Rosecrans, 6. Lieutenant Hardia, 7. Lieut. Ord, 8. Lieut. Newton, 9. Lieut. Mey (auf dem Todbette), 10. Lieut. Curd, welcher in dem Jesuitennoviziate zu Frederik starb, 11. Lieut. Deshon, welcher nachher Redemptorist wurde, 12. Lieut. Garesché. Von der Flotte: 1. Kapitän Long, 2. Major Gilespie, 3. Lieut. Ward, 4. Lieut. A. F. Monroe, 5. Lieut. J. M. Leod Murphy, 6. Lieut. Keith, 7. Lieut. Gregory, 8. Lieut. Bayard; die drei letztern sind schon gestorben, 9. Lieut. Browne, 10. General Brisbane. — Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, daß Hunderttausende, oder Millionen der Kirche seit 60 und 70 Jahren in Amerika verloren gingen, aus Mangel an Seelenhirten, und aus andern Gründen. Wären alle die, welche als Katholiken in das

Land kamen, es auch geblieben, und ihre Kinder es geblieben, so müßte sich die Zahl der Katholiken eher auf 6, als auf 2 Millionen belaufen. Ferner hat die Feindschaft der übrigen Bekenntnisse gegen die Katholiken denselben vielfachen Abbruch gethan; und die äußern Hilfsmittel, welche der Kirche zu Gebote standen, waren stets äußerst unbedeutend, denn auch den Katholiken in Amerika ist das Loos beschieden, zu dem armen Volke zu gehören.

Der Kirchenkalender von Baltimore für das Jahr 1846 [1]) zählte 1 Erzbisthum, 20 Bisthümer, 1 apostolisches Vikariat in Oregon.

Die Bisthümer waren	Kirchen	Stationen	Geistliche	wohlthätige Institute	Bevölkerung
1. Baltimore, Erzb. seit 1789 und 1808	51	20	81	27	90,000
2. New-Orleans — 1793	47		54	6	160,000
3. Louisville, vorher Bardstown — 1808	43	75	52	4	30,000
4. Boston — 1808	38	15	45	1	65,000
5. Philadelphia — 1808	65		57	4	
6. New-York — 1808	114	30	111	16	200,000
7. Charleston — 1820	21	50	20	6	10,000
8. Richmond — 1820	13		12	2	
9. Cincinnati — 1821	70	50	74	5	65,000
10. St. Louis — 1827	43	25	73	7	
11. Mobile — 1829	12	30	13	7	11,000
12. Detroit — 1833	19	16	18	2	40,000
13. Vincennes — 1833	50		35	5	25,000
14. Dubuque — 1837	13	11	9	1	6,000
15. Nashville — 1837	5	20	7		1,500
16. Natchez — 1840	5	16	4		
17. Pittsburg — 1843	41		27	2	30,000
18. Little Rock — 1843	5	10	4		700
19. Chicago — 1843	40		22		50,000
20. Hartfort (Prov.) — 1843	8		8		
21. Milwankee — 1843	23	19	18	1	25,000
22. Oregongebiet — 1846	14		16		7,500
	740	437	762	97	816,700

[1]) The Metropolitan Catholic Almanac and Laity's Directory for 1846. Baltimore, F. Lucas.

Die katholische Bevölkerung der 5 Diöcesen, von welchen sie in dieser Tabelle nicht angegeben werden konnte, wurde auf 246,000 Seelen geschätzt [1]).

Im Jahre 1847 (23. April) wurden die Bisthümer 23. Albany und 24. Buffalo aus dem Bisthum New-York; 25. Cleveland aus dem Bisthume Cincinnati gebildet, das apostolische Vikariat Texas ging über 26. in das Bisthum Galveston. Das Bisthum 27. Californien-Monterey kam an die vereinigten Staaten. Im Jahre 1850 wurden neu gegründet: 28. Savannah in Georgien; 29. Wehling in Virginien; 30. St. Paul von Minnesota. Hieher muß man noch rechnen das Erzbisthum Oregon-City; die gleichzeitig errichteten Bisthümer 31. Walla-Walla, und 32. Vancouver; das im Jahre 1850 errichtete 33. Bisthum Nesqualy. — Die beiden für Oregon projektirten Bisthümer Fort-Hall und Colville konnten nicht ins Leben treten.

Im Mai 1849 hielten die Bischöfe Amerikas ihr siebentes Concil. Drei Jahre vorher, in dem sechsten Concil, waren ihrer 23 versammelt gewesen. Im Jahre 1849 waren versammelt — 2 Erzbischöfe (Baltimore seit 1808, St. Louis — 1847) und 23 Bischöfe; 2 Bischöfe konnten wegen zu großer Entfernung nicht anwohnen. Die Väter sagen, daß bald 6 Erzbischöfe und 31 Bischöfe der Kirche von Nordamerika vorstehen werden. 9 geistliche Orden unterstützten die Bischöfe, die Frauenklöster befänden sich im blühendsten Zustande. Spitäler, Waisenhäuser, Armenschulen (so sagen die Bischöfe), Lehranstalten für die Reicheren, zahllose sonstige Anstalten gedeihen unter der Leitung dieser gottgeweihten Jungfrauen. Mehr denn 250,000 Katholiken wandern jährlich von Europa aus, fast ohne Ausnahme arm, und von Hilfsmitteln entblößt. Dieser jährliche Zuwachs erfor-

[1]) Allgemeine Zeitung 5. August 1846; Katholik von 1847; M. B. Nr. 25 und 39; Annalen des Glaubens J. 1847.

dere jedes Jahr 300 Priester, 300 Kirchen und 300 Schulen mehr [1]).

Der heilige Stuhl ging auf den Antrag des Nationalconcils ein; am 19. Juli 1850 wurden die bisherigen Bischöfe von Cincinnati, Newyork und Neworleans (Purchll, Joh. Hugues ruhmvollen Namens und Blanc) zu Erzbischöfen erhoben. So bestanden denn, eingerechnet Oregon-City — 6 Erzbisthümer, während alle projektirte Bisthümer nicht ins Leben treten konnten.

Im Mai 1852 hielten die Bischöfe Amerikas ihr (bis jetzt) erstes Nationalconcil, zu dem 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe sich einfanden. Damals gab es 33 Bischöfe überhaupt; bei der Synode fehlte also ein einziger, und von den beabsichtigten Bisthümern hatten 3 nicht ins Leben treten können. „Die geistliche Obergewalt, schreiben die Väter des Concils, wird jetzt von 33 Bischöfen gehandhabt, und bald werden noch 12 neue Kirchenfürsten sich ihnen anschließen. Wir gehen also einer blühenden Zukunft entgegen. Wir zweifeln nicht daran, oder vielmehr, wir sind dessen gewiß." Nach 25 Jahren spätestens werde diese Kirche ebenso viele Bisthümer besitzen, als die ältesten Reiche Europas. Die Bisthümer von Oregon werden als besonders bedürftig geschildert [2]).

Zwölf Städte und Bisthümer wurden dem heil. Stuhle vorgeschlagen. Es wurden zunächst ernannt und gegründet für das Erzbisthum Newark: 1. das Bisthum Brooklyn mit dem Bischofe Loughlin; 2. Bisthum Newark mit dem Bischof Bayley; 3. Bisthum Burlington mit dem Bischofe, dem Sulpicianer Goësbriand [3]); 4. Bisthum Portland mit dem Bischofe Coskery; alle diese Ernennungen sind vom 29. Juli

[1]) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1849, H. V. S. 5.
[2]) Annalen von 1852, H. V, S. 62. [3]) Ami de la Religion vom 14. Febr. 1854.

1853. Ferner wurde errichtet: 5. das Bisthum Erie in Pensylvanien, mit dem Bischofe Young. In der Kirchenprovinz von New-Orleans wurde 6. das Bisthum Natchitoches unter dem Bischofe Martin; in der Kirchenprovinz Cincinnati wurde 7. das Bisthum Covington mit dem Bischofe Carrol errichtet. In der Kirchenprovinz St. Louis wurde das apostolische Vikariat von Neu-Meriko in das Bisthum Santa-Fé umgewandelt; und 8. das Bisthum Quincy neu errichtet, das aber, wohl vorläufig, mit dem Bisthume Chicago unirt ist. Jos. Melcher von St. Louis, ein Deutscher, war für dieses Bisthum in Aussicht genommen. O'Regan wurde am 9. Dez. 1853 zum Bischofe von Chicago ernannt. Der Generalvikar Fr. Baraga, gleichfalls ein Deutscher, vieljähriger und vielverdienter Missionär unter den Indianern am obern See, die bisher zum Bisthum Detroit gehörten, von dessen Lob auch die Reisenden Wagner und Scherzer voll sind, und nur bedauern, daß Baraga, sowie überhaupt die katholischen Missionäre in Amerika so armselig und stiefmütterlich von den Katholiken behandelt und unterstützt werden [1]), wurde zum apostolischen Vikare von Ober-Michigan

[1]) Reisen in Nordamerika in den Jahren 1852 und 1853 v. M. Wagner und K. Scherzer, 3 Bde. Leipzig, 1854, bes. Bd. II, S. 294, 340. Diese beiden Reisenden, die nichts weniger, als katholisch gesinnt sind, sagen u. a. (S. 340 f.): »Wenn man die Rührigkeit der andern Glaubenssekten, z. B. der Methodisten, der Baptisten und der Presbyterianer beobachtet, und die außerordentlichen Summen berücksichtiget, welche alljährlich von denselben zu Missionszwecken und Schulen ausgegeben werden, wie ihre Missionäre in allen Häfen der Union die Emigranten liebreich empfangen, für ihre Kranken, ihre Nothleidenden, ihre Kinder Sorge tragen, während die Verkündiger der katholischen Lehre auf fremder Erde meistens in großer Hülflosigkeit ihr eigenes Dasein nothdürftig fortfristen, so darf es nicht mehr überraschen, wenn namentlich hier in Amerika fremde Religionssekten immer mehr an Proselyten gewinnen, indeß die Bekenner der katholischen Kirche trotz des mächtigen Zuflusses an katholischer Bevölkerung von Irland und Deutschland nicht nur nicht sich vermehren, sondern sogar im Zahlenverhältnisse abnehmen.« Und S. 77: »Sieht man auf die Masse der

ernannt. — Gleichzeitig wurde San Francisco zum Erzbisthume erhoben, und der bisherige Bischof Alemany von Monterey zum Erzbischofe, der Lazarist Amat aber zum Bischofe von Monterey ernannt.

Zu den bereits bestehenden 6 Erzbisthümern ist nun das siebente, zu den 26 Bisthümern sind 9 neue Bisthümer hinzugekommen, so daß 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer, 2 apostolische Vikariate (Nebraska und Obermichigan) bestehen. Der nordamerikanische Census vom Jahre 1850 gibt die Zahl der katholischen Kirchen auf 1112, die Zahl der eingeschriebenen Kirchenmitglieder auf 1,233,350 an, bei einer Gesammtzahl von 31,922 Kirchen, wovon 5299 den Methodisten, 8872 den Baptisten, 4584 den Presbyterianern angehören.

Der „Metropolitan Catholic Almanac" vom J. 1854 gibt die folgende Uebersicht der Kirche von Amerika:

	Kirchen	Stationen	Priester	Katholiken
Erzbisthum				
I. Baltimore: seit 1790				
Bisthümer:				
1. Philadelphia — 1808				
2. Richmond — 1820				
3. Charlestown — 1820				
4. Pittsburg — 1843				
5. Wheling — 1850				
6. Savanna — 1850				

einwandernden Irländer, so fragt man mit Erstaunen, was aus all diesen Anhängern der katholischen Kirche geworden. Nach der Masse der Einwanderer sollten die Katholiken 4—5 Mal stärker sein, als sie sind. Es ist kein Zweifel vorhanden, daß die Zahl der Abfallenden schon unter der zweiten Generation der Irländer massenhaft stattgefunden. Als Arbeiter und Diener protestantischer Herren müssen sie ihren Glauben ändern.«

	Kirchen	Stationen	Priester	Katholiken
7. Erie — 1853	343	105	364	377,000
II. New-York, seit 1808				
8. Boston — 1808				
9. Albany — 1847				
10. Buffalo — 1847				
11. Hartford — 1853				
12. Broocklyn — 1853				
13. Newark — 1853				
14. Burlington — 1853				
15. Portland — 1853	405	109	364	425,000
III. New-Orleans seit 1793				
16. Mobile — 1825 (29)				
17. Natchez — 1839 (40)				
18. Little-Rock — 1843				
19. Galveston — 1848				
20. Natchitoches — 1853	135	52	419	222,000
IV. Cincinnati seit 1821				
21. Louisville — 1808				
22. Detroit — 1833				
23. Vincennes — 1833 (34)				
24. Cleveland — 1847				
25. Covington — 1853	349	217	151	332,000
V. St. Louis seit 1826 (27)				
26. Nashville — 1837				
27. Dubuque — 1837				
28. Chicago — 1843				
29. St. Paul — 1850				
30. Milwankee — 1843				
31. Quincy — 1853				
32. Santa-Fé — 1853	403	243	286	281,000
Erzbisthum				
VI. St. Oregon-City s. 1846				
33. Nesqualy — 1850, Walla-Walla ist eingegangen, zwei andere nur intendirt.				
34. Vancouver — 1850	23	10	25	5,000
VII. San Franzisko s. 1853				
35. Monterey — 1850	43		39	75,000
dazu die Vikariate Ober-Michigan und Nebraska.				
	1712	853	1574	2,200,000

[1]) cf. die Uebersicht im J. 1851 der Mis.-An. H. II. u. VI. Schluß des Art.: »Bericht über die Kirche der vereinigten Staaten.

Vom Jahre 1834 hatten sich alle Zahlen vervierfacht. Damals gab es 11 Bisthümer, 316 Priester, 299 Kirchen, 9 Seminare, 6 geistliche Collegien, 20 Klöster für Erziehung. Im Jahre 1844 gab es 21 Bisthümer, 617 Priester, 64 Kirchen, 19 Seminar, 11 geistliche Collegien, 48 Pensionate von Nonnen gehalten. Im Jahre 1854 gab es 41 Bisthümer, 1574 Priester, 1712 Kirchen, 34 Seminare, 20 geistliche Collegien, 112 Klöster zur Mädchenbildung. Von den Bischöfen Amerikas stammten 11 aus Frankreich.

Nach dem „Catholic Almanac" für das Jahr 1856 zählte man 7 Erzbisthümer, 34 Bisthümer, 2 Vikariate, 1611 Priester (die Zunahme seit 2 Jahren also sehr gering), 1910 Kirchen. Unter den Bischöfen waren 14 Amerikaner, 10 Franzosen, 8 Irländer, 2 Oesterreicher, 2 Spanier, 1 Schweizer, 1 Piemontese, 1 Belgier. — Neben den 1611 Curatpriestern beschäftigten sich noch 169 mit Unterricht. Missionsposten gab es 895. Seit 1855 hatten sich die Priester um 55 vermehrt; 86 Kirchen wurden in diesem Jahre vollendet, 100 waren im Baue begriffen. Es waren in demselben Jahre 24 (?) Priester gestorben, darunter 10 Jesuiten, 1 Dominikaner, 1 Benediktiner, 1 Lazarist.

Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten mit 851 Zöglingen, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Von den Frauenklöstern hatten 138 Mädchenpensionate, 152 widmeten sich den Werken der Barmherzigkeit; die barmherzigen Schwestern allein hatten 36 Häuser mit 500 Mitglieder [1]). Die armen Schulschwestern aus Bayern, erst seit einigen Jahren in Amerika, hatten im Jahre 1856 schon 84 Missionsschwestern, und 4000 Kinder in 18 Schulen und 2 Waisenhäusern; neben dem Mutterhause in Milwaukee und dem Noviziathause in Baltimore

[1]) Augsb. Postz. vom 18. Juli 1856

bestanden 12 Filiale. Es war Ueberfluß an Postulantinnen, für 11 verschiedene Plätze waren Schulschwestern begehrt[1]).

Nach dem Kirchenalmanach für Nordamerika von dem Jahre 1857 waren 187 Priester vom vorigen Jahre durch Tod oder sonst abgegangen; 298 neue Priester waren eingetreten, so daß sich ein Mehr von 111 ergab. Die Zahl neuer Kirchen war 143[2]). Besonders wird der Bau eines neuen Klosters auf dem höchsten Berge bei Milwaukee hervorgehoben. Die große Vermehrung der Kirchen wurde der Verfolgung von Seiten der sogenannten Knownothings und der Feinde überhaupt zugeschrieben[3]).

Uebersicht über den Stand der katholischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika:

Jahre	Diözesen	Apostolische Vikariate	Bischöfe	Priester	Kirchen	Stationen	Geistliche Institute, Klöster	Collegien für Unterricht und Erziehung	Weibliche Bildungsanstalten untergeistlicher Leitung
1808	1	—	2	68	80	—	2	1	2
1830	11	—	10	332	230	—	9	6	20
1840	16	—	17	482	454	358	13	9	47
1850	27	—	27	1081	1073	505	29	17	91
1854	41	2	39	1574	1712	746	34	20	112
1855	41	2	40	1704	1824	678	37	21	117
1856	41	2	40	1761	1910	895	37	24	130
1857	—	—	—	1872	—	—	—	—	—

Katholische Bevölkerung im Ganzen ungefähr 2,000,000[4]).

---

[1]) Bericht aus dem Mutterkloster v. 15. März 1856 in den Annalen des Ludwigs-Vereines, 1856, IV, S. 361—370. [2]) „Catholic Standard v. 17. Jan. 1857. [3]) Des Knownothings et de l'agitation anticatholique — 14. und 17. Juli 1855 im „Ami de la Religion". In demselben Jahrgange enthält der „Ami" eine der besten vorhandenen Darstellungen der Kirchengeschichte Nordamerikas von Courcy: „L'église aux états unis." [4]) Annalen des Ludwigs-Missionsvereines, 1856, H. 2, S. 187.

§. 7. Die Kirche im Oregon-Gebiete, den Felsengebirgen, Californien und Neu-Mexiko.

Vor 10 Jahren war sehr viele Hoffnung auf das Aufblühen der Kirche im Oregongebiete gesetzt; es sollten sechs Bisthümer gegründet werden. Allein — ungünstige Verhältnisse traten ein. Californien lenkte den Strom der Auswanderung vom Oregongebiete ab [1]). Hunger und Krankheiten herrschten hier. Die Missionen und Missionäre kamen in die drückendste Noth. Die Zahl der Katholiken im Oregongebiete wird nun auf 6000 angegeben [2]). Oblaten und Jesuiten leiten die Missionen in jenen Gegenden. Bessere Aussichten für die Missionen daselbst scheinen nicht vorhanden zu sein. In den Jahresrechnungen des Lyoner Missionsvereines werden Gaben an den Erzbischof von Oregon-City, die Bischöfe von Nesqualy und Vancouver, sowie an die Oblaten Maria's im Oregongebiete verzeichnet.

Die damit zusammenhängenden Missionen bei den Indianern in den Felsengebirgen haben namentlich durch die geistreichen Berichte des Jesuiten de Smet [3]) im hohen Grade die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und das Interesse für jene wilden, aber durch das Christenthum beglückten Indianer war ein inniges. Aber große Sterblichkeit und Hungersnoth haben in den letzten Jahren die armen Indianer heimgesucht; dazu kam der große Mangel an Missionären, und andere Gründe, die dem Gedeihen der Missionen in den Weg traten [4]). Krankheiten, Feuergewehre, Hungersnoth,

[1]) Missionsannalen von 1850, Hft 2 und 4. [2]) Annalen des Glaubens, H. 1849, H. III, 28. J. 1851, H. 1 u. 4. [3]) Oregon Missions and Travels over the Rocky Mountains in 1845—46 by Father R. J. de Smet, of the society of Jesus, New-York, 1847. [4]) Annalen (Kölner Ausgabe) 1850, IV, 4—14; IV, S. 50. 1851, Hft. II und VI. 1852, III, 45. 1853, IV, 37, 55, 58, V, 42. VI, 26. 1854, VI, 13.

und der erbarmungslose Fortschritt dessen, was der Nordamerikaner das „Schicksal oder die Bestimmung" nennt, machen die Indianer mehr und mehr verschwinden. Es ist eben ihr „Verhängniß," durch die Nordamerikaner „hinwegkultivirt zu werden von dem Erdboden." Nach einem Berichte des P. Smet gab es zufolge einer Zählung vom Jahre 1836 östlich vom Missisippi noch 81,236 Wilde, westlich irren 265,567 umher (2,600,000 wurden für Mexiko und Texas, 1,400,000 für die russischen und englischen Gebiete berechnet [1]). Mittlerweile sind viele Volksstämme ganz verschwunden. Im Jahre 1837 verwies oder confinirte die Regierung alle Indianer in einen gewissen Bezirk westlich von Arcansas und Missouri, wo die Ueberbleibsel der alten Stämme sich versammeln sollten, die Sioux, Osagen, Potawotamier, die Ottawa's, die Chippeways, die Winnebagoes und andere Stämme. Im Jahre 1840 begann de Smet seine Missionsreisen unter den Indianern der Felsengebirge, während in dieser Zeit die (dermaligen) Bischöfe Blanchet und Demers im Oregongebiete wirkten. Im Jahre 1841 war de Smet von 2 andern Priestern unterstützt. Es wurde die Mission von St. Maria am Bitterwurzel-Flusse gegründet — für die Plattköpfe. Von hier ging de Smet nach Fort Vancouver. P. Point gründete die Mission zum heiligen Herzen unter den Pfriemherzen. Im Oktober 1844 hatte das Dorf 100 christliche Familien [2]). De Smet war in Sachen seiner Mission nach Europa gereist. „Die Namen der Oregon-Stämme wurden durch ihn den Gläubigen in Belgien und Frankreich bekannter, als in den vereinigten Staaten",[3]). 4 Jesuiten und 6 Schwestern von der Congregation unserer

[1]) Annalen von 1851, IV, S. 13. [2]) de Smet, l. c. S. 280. John G. Shea-Catholic Missions among the Inian tribes of the united States (1529—1854). New-York 1855, p. 475. [3]) Shea, p. 475.

Frau begleiteten ihn. Sie kamen am 5. August 1844 zur See nach Oregon. Zu Willamette wurde ein Kloster für die Schwestern gebaut. Den folgenden Winter brachte de Smet in der Mission der Kalispels, St. Ignatius, zu. Die Mission von St. Maria ist aber seit 1850 verlassen, die Gesammtzahl der bekehrten Indianer wird nur auf 3600 Seelen geschätzt. P. Smet kehrte wieder nach St. Louis zurück, und befand sich kürzlich in Europa.

Für das Territorium der indianischen Stämme, das zwischen dem Kansas-Fluß im Norden und dem Red River im Süden liegt [1], die vom Jahre 1841 bis 1850 um 124,000 Individuen abgenommen haben (von 342,058 auf 217,000), unter denen besonders die Siour, die Pottawotamies, die Osagen und die Ottawas oft genannt werden, war bis zum Jahre 1846 die Chicago Mission eine Art Mittelpunkt. Im Jahre 1846 begann eine neue Mission unter den Osagen, eine unter den Siour — 1848. Im Jahre 1850 wurde für das sogenannte indische Territorium ein apostolisches Vikariat gegründet. Joh. Baptist Miège wurde am 25. März 1851 als Bischof von Messena i. p. inf. consekrirt. Er ließ sich in der Pottawotamie-Mission nieder; nebstdem gab es 3 andere Missionsposten, 4 Kirchen, 7 Priester, 4 Schulen. — Die katholische Bevölkerung des Vikariats wird berechnet auf 6,000 Seelen [2].

Für das Territorium von Minnsota wurde im Jahre 1851 das Bisthum St. Paul errichtet. Nach dem Berichte des ersten Bischofs Cretin gab es im Jahre 1852 7 Kirchen mit 12 Priestern [3].

Das Gebiet von Neu-Meriko gehört seit dem Jahre 1848 zu Nordamerika, und ist jetzt das Bisthum Santa-Fé,

[1]) Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik von Nord-Amerika. Leipzig, 1855, S. 987 flg. [2]) Shea, l. c. S. 452 — 466.
[3]) Wappäus, S. 384. Bischof Cretin ist kürzlich gestorben.

dessen erster Bischof der Franzose Lamy ist. Im Jahre 1850 gab es in diesem Gebiete 73 Kirchen, alle katholisch. Katholische Indianer gibt es 8000 (nach einem Berichte des Bischofs vom Jahre 1854). Es herrscht großer Priestermangel.

Je lebhafter unsere Besorgniß war, es möchte bei den ungünstigsten äußern Verhältnissen und bei dem ungeheuren Priestermangel die katholische Kirche in den zu Nordamerika gefallenen ehedem katholischen Ländern von den Sekten überschwemmt und weggeschwemmt werden, zu einer um so lebhafteren Beruhigung gereicht es uns jetzt, an den Katholiken von Neumeriko zu sehen, daß die Katholiken jener Länder ihren Mitbrüdern in der neuen Welt ein beschämendes Beispiel der Standhaftigkeit gaben. Auch nicht einer der 60,000 Merikaner, und der 8000 Indianer fiel ab. Es apostasirte nur ein Priester Cardenas, der mit dem Methodisten Nicholson wieder in Santa-Fé ankam, um Apostaten zu machen. Er predigte auf öffentlichen Plätzen. Aber — auf den Wunsch des Bischofs ließen ihn die Katholiken schreien, und thaten ihm nicht die Ehre an, ihn zu hören. Es gibt keinen Merikaner, der nicht Katholik wäre. Der Bischof hat unter Lebensgefahr die Strenge der Kirchenzucht durchgeführt und barmherzige Schwestern eingeführt, die eine Schule halten. 2 Baptisten und 2 Methodisten, „brave Leute" in ihrer Art, hatten jeder eine Schule. Aber nicht einer hatte einen Proselyten [1]. Bischof Lamy ist im Jahre 1854 in Europa gewesen, und kehrte am Ende des Jahres 1854 — mit 28 Europäern zurück. Die Bevölkerung der Bischofsstadt kam ihm mehrere Stunden weit entgegen; alle Civil- und Militärbehörden gingen voran. Aber, trotz dem kann der Bischof den Indianern die begehrten „Schwarzröcke" nicht senden, weil er zu wenig Priester hat [2].

---

[1]) Ami de la Religion vom 31. Jan. 1854. [2]) Missionsannalen, Juli 1855.

Californien, in welchem im vorigen Jahrhunderte die Jesuiten-Missionen so sehr blüheten, hatte nach deren Vertreibung Franziskaner, die in Ober-Californien, das jetzt zu Nordamerika gehört, neue Missionen von San Diego bis San Francisco gegründet. Im Jahre 1821 zählte man 24 Missionen, die die Mittelpunkte so vieler kleiner Städte bildeten. Jede hatte eine hübsche Kirche, umringt von ansehnlichen Gebäuden. So blieb es bis zum Jahre 1833. Damals hatten die Missionen 34,000 eingeborne Katholiken. Die merikanische Regierung drangsalirte die Franziskaner, etwa wie es die Schweizer Radikalen ihren Klöstern thaten; sie setzte — weltliche Verwalter aus der Hefe des Volkes 1833. Für einen Augenblick wurden die Mönche im Jahre 1839 wieder in ihre Rechte eingesetzt, auf Betreiben des apostolischen Präfekten. Bald darauf wurden die Missionen völlig säkularisirt; die Beamten zogen deren Güter ein. Den Mönchen wurde ein spärlicher Taglohn ausgesetzt, und dieser oft nicht bezahlt. Die Mönche, welche nicht starben, sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Die Regierung substituirte ihnen — sittenlose Nachfolger, die man wieder zurückrufen mußte. Im Jahre 1845 gab es kaum mehr 5 alte Patres im Lande, von den Beamten schmählich behandelt. Doch im Jahre 1838 starb Pater Sarria, von dem ein Amerikaner sagt, „es war ein Glück in der That, ihn gekannt zu haben, er starb vor Hunger und Traurigkeit auf seiner Mission La Soledad: er starb am Fuße des Altares, und in den Armen jener Indianer, die er 30 Jahre als Vater geleitet hatte.“ P Fortuni, der Gründer der Mission von San Rafael, starb bald nach ihm.

Im Jahre 1838 hielten die Franziskaner um einen Bischof für Californien an, und schlugen den P. Franz Garcia Diego, einen alten californischen Missionär, vor. Dieser wurde von Gregor XVI. als Bischof für Californien präconisirt. Aber dieses hielt den drohenden Ruin nicht auf.

Mehrere Missionen waren im Jahre 1842 gänzlich geschlossen, die Zahl der Indianer von 30,000 auf 4450 gesunken. Die Kirche und Mission von San Diego war in Ruinen; ebenso die Missionen von S. J. Capistrano, von San Gabriel. St. Barbara war die Wohnung des P. Narcissus Duran, des ehrwürdigen Präfekten. Zu St. Louis Obispo war mitten unter Ruinen, und im höchsten Elende der älteste Pater Ramon Abella, der schon im Jahre 1787 hier wirkte. Alle Almosen, die man ihm sandte, vertheilte er an seine armen Indianer. Im Jahre 1842 erst kam der Bischof Diego in seinem Bisthume an. Aber er konnte nichts ausrichten. Er starb im Juli 1846 [1]). In demselben und dem folgenden Jahre nahmen die Nordamerikaner das Land; im nächsten Jahre ging die Kunde des gefundenen Goldes in die Welt — 1848. Es zogen alle Völker und Geschlechter nach dem Goldlande. In einem Jahre waren nicht bloß die Missionen, sondern auch die Mehrzahl der Indianer von dem „Erdboden hinwegkultivirt." Sie wurden wie wilde Thiere gehetzt und gejagt, nnd, so weit sie am Leben blieben, verwilderten auch sie [2]). Die Regierung hat jetzt versucht, die alten Reunionen wieder einzuführen. Da sie dabei das religiöse Element ausschließt, so werden die Indianer etwas langsamer aussterben.

Die heutige katholische Bevölkerung von Californien, die eingewandert ist, wird von einigen auf die Hälfte aller Ein-

---

[1]) Shea, p. 114. »Kirchliche Zustände von Californien und Neu-Mexiko« — Bd. 20. der hist.-polt. Blätter, S. 611—16. Seemann, Reise um die Welt, 1853, Bd. I. S. 114 flg. Wappäus, S. 967—82.

[2]) Gerstäcker, Reise um die Welt. II. Bd. Californien, Stuttgart, 1853, S. 57. »In Nordamerika geschah die Unterdrückung der Indianer so allmälig; wie anders hier in Californien? Ein einziges Jahr war im Stande gewesen, diesen fabelhaften Unterschied hervorzubringen und der Indianer existirte in Wirklichkeit schon gar nicht mehr als Stamm. — Die Geschichte der Indianer Californiens hört mit dem Jahr 1849 auf« cf. Sion von 1850, Nr. 27.

wohner geschätzt. Für sie ist das Erzbisthum San Francisco unter dem eifrigen Prälaten Alemany, und das Bisthum Monterey errichtet. Verschiedene religiöse Anstalten blühen.

§. 8. Die katholische Kirche in den südamerikanischen Freistaaten.

Die Kirche in Mexiko [1806—1856].

Das katholische Spanien hat das katholische Südamerika lediglich durch den unkatholischen, den gottlosen Geist verloren, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich der Regierung dieses Volkes bemächtigte, und der in dem Friedensfürsten unseligen Andenkens seinen Gipfelpunkt erreichte. Dazu kam die unnatürliche Verbindung mit Frankreich, und die ebenso sinnlose als grausame Beschlagnahme dieses Landes durch und für Napoleon. Die Engländer versperrten den Spaniern den Seeweg nach Amerika; Engländer und Amerikaner zogen wetteifernd durch Südamerika, um die Einwohner zu Abschüttelung des sogenannten spanischen Joches aufzustacheln, und um ihnen dafür ihr Joch aufzulegen. Den Todesstoß gab vollends der Herrschaft Spaniens in Amerika die unselige Revolution von 1820, welche eben den Spaniern in Amerika die Freiheit bot, sich faktisch von dem Mutterlande zu befreien. Die mit größter Grausamkeit geführten Kriege dauerten in Zwischenräumen von 1806 bis 1824, und schufen in Amerika vorerst ein Chaos, eine Auflösung und Zerstörung alles staatlichen Verbandes, eine Anzahl oder eine Unzahl von Spottrepubliken, die durch ihre beständigen Bürgerkriege und ihre fortschreitende Zerbröckelung sich von Tag zu Tag mundgerechter machen für den unersättlichen Hunger der großen nordamerikanischen Schwesterrepublik, welche diese Kleinigkeiten von Staaten schon

längst als sichere Beute in Aussicht genommen hat. Während indeß der Friedensfürst in Spanien am Ruder saß, that er alles und ließ alles geschehen, um die Revolution auch nach Amerika zu tragen. Als Pacca in Lissabon weilte, erfuhr er, daß aus den Häfen von Carthagena und Cadix viele Ballen irreligiöser und gottloser Bücher, und eine große Zahl Exemplare der verurtheilten Theologie von Lyon nach den spanischen Colonien versendet wurden. Die Folgen, welche die Verbreitung solcher Grundsätze in jenen Ländern hatte, hatte man in Spanien am meisten zu fühlen [1]). Man that alles, um die Bewohner von Südamerika, die an nichts weniger, als an eine Trennung von Spanien dachten, wegzustoßen; aber ohne die Revolution von 1820 in Spanien wären diese Länder sicher bei Spanien geblieben. Die Regierung des Friedensfürsten, der an Napoleon Spanien verrieth, die zerstörenden Prinzipien, welche in Folge der französischen Revolution über Spanien diesseits und jenseits des Meeres sich verbreiteten, die Aufmunterung, welche der amerikanischen Bewegung von Seite Englands zu Theil wurde, die kurzsichtige Politik, welche die spanischen Cortes an den Tag legten, haben Amerika von Spanien losgerissen. Dazu kamen die Grausamkeiten, welche die spanischen Generale im Süden ausübten, in Mexiko aber die Kühnheit des Generals Iturbide, und die ungeschickten Prätensionen der königlichen Vertreter. Allein die Religion hat aber, wie der Cardinal Baluffi, päpstlicher Nuntius in Neu-Granada in den Jahren 1836—1843, in seinem Werke über die Kirche Südamerikas nachweist [2]), das mißhandelte und zerrüttete Südamerika gerettet und wieder gehoben; sie hat es erneuert und es vor der Verwilderung bewahrt. Die Geschichte Süd-

[1]) Pacca, Memoiren über Portugal, S. 5. [2]) America un tempo spagnuola riguardata sotto l'aspetto religioso dall' epoca del suo discoprimento sino al 1843 (Bd. I, Ankona, 1844) von Gaëtano Baluffi.

amerikas seit der Revolution ist eine fortlaufende Reihe von Bürgerkriegen, Conföderationen, Spaltungen, Despotismus und Anarchie. In Mexiko hat mau eine kurze Zeit einen Kaiser, Iturbide, gehabt, — darauf hat Santa Anna mehrere Male geherrscht, und ist mehrere Male gestürzt und verbannt worden. In Guatimala haben die Orthodoxen und Liberalen gegen einander gekämpft und sich gegenseitig vertrieben und verbannt. Die Staaten von Venezuela und Neugranada haben alle möglichen Scenen von kurzer Einigkeit und langer Zwietracht gehabt. Ecuador hat in den blutigsten Revolutionen sich selbst zerfleischt; Peru hat jedes Jahr sein Revolutiönchen gehabt; Bolivia laborirt an auswärtigen Kriegen. Chili ist allein seit einer Reihe von Jahren innerlich beruhigt. Die Laplatastaaten, oder die argentinische Conföderation, hat noch nie ein ruhiges Jahr gehabt. In alle diese Streitigkeiten ist von jeher auch die Kirche verwickelt worden, sie wurde in der Regel von der Parthei des Fortschrittes verfolgt. Der Stand der katholischen Kirche in Mexiko im Jahre 1810 war folgender. Das Vicekönigreich Neuspanien war eingetheilt in das Erzbisthum Mexiko und in 8 unter ihm stehende Bisthümer: 1) Puebla, 2) Valladolid, 3) Guadalaxara, 4) Durango, 5) Monterey, 6) Yucatan, 7) Oajaca, 8) Sonora. Mit Ausnahme des Bisthums Sonora besaßen sie alle Kathedralkirchen und Domkapitel, bei welchen, mit Einschluß des Collegiatkapitels von unserer Frau von Guadeloupe bei Mexiko, 185 Kanonikatstellen und Präbenden fundirt waren, welche von dem Könige von Spanien verliehen wurden. Die Zahl der Pfarreien und die Einkünfte der Bischöfe wurden also angegeben: 1) Erzbisthum Mexiko mit 244 Pfarreien, und 130,000 Pesos Einkommen. 2) Bisthum Puebla mit 241 Pfarreien und 110,000 Pesos. 3) Valladolid, (oder Mechoacan) mit 116 Pf. und 100,000 Pesos. 4) Guadalaxara, (oder Jalisco) mit 120 Pf. und 90,000 Pesos. 5) Durango mit 46 Pfar-

reien und 35,000 Pesos. 6) Monterey oder Nuevo Leon, welches Bisthum heutzutage zu Nordamerika gehört, hatte 51 Pfarreien und 30,000 Pesos. 7) Bisthum Yucatan hatte 85 Pf. und 30,000 Pesos. 8) Oajaca hatte 140 Pf. mit 20,000 Pesos. 9) Sonora hatte 30 Pfarren und 6000 Pesos Einkommen. Zusammen 1073 Pfarreien und 541,000 Pesos Einkünfte. Diese Pfarreien wurden verwaltet von 2300 wirklichen Pfarrern [1]), und Hilfsgeistlichen [2]), theils Welt- theils Ordensgeistlichen. — Die Ordensgeistlichkeit war in 13 Provinzen eingetheilt: 1) drei der Dominikaner, zu Mexiko, zu Puebla und zu Oajaca. 2) Sechs Provinzen der Franziskaner. Dieser Orden hat in Mexiko sich unsterbliche Verdienste erworben. 2 davon in Mexiko, eine in Queretaro; eine in San Louis Potosi; eine in Guadalarara; eine zu Merida. 3) Zwei Provinzen der Augustiner, eine in Mexiko, die andere in Salamanka. 4) Eine Provinz der Karmeliter in Mexiko. 5) Eine der Mercedarier in Mexiko. Die Zahl der Klöster war 206, davon 149 Mönchs- und 57 Nonnenklöster. Die Zahl der Mönche wurde zu 1931; die der Nonnen zu 1962 angegeben. Die Zahl sämmtlicher Klerikalpersonen, mit Einschluß der Laienbrüder und niedern Kirchendiener, wurde zu 10,000 angegeben, was bei einer Bevölkerung von etwa 6 Millionen gewiß niedrig genug ist. Ferner gab es 6 Collegien der Glaubensverbreitung mit 329 Collegiaten und 61 exponirten Missionen. Von den Missionen befanden sich 21 in Hoch- oder Ober-Californien, 9 in Sonora, 9 in Tamaulipas und Cohahuila und 22 in Texas und in den Tarahumaras. Außerdem gab es noch 96 bischöfliche Missionen, welche theils dem Erzbisthum Mexiko, theils den Bisthümern Valladolid, Durango, Monterey und Sonora angehörten und im Innern des Landes zerstreut waren. Der Jahresertrag aller Zehenten in allen 9 Bisthü-

[1]) Curas beneficiados. [2]) Capellanos o Vicarios.

mern vor dem Jahre 1810 scheint etwa 2 Millionen Pesos betragen zu haben. Nebstdem besaß die mexikanische Kirche noch ein Kapitalvermögen von 44,500,000 Pesos, theils aus Kirchenüberschüssen, theils aus Vermächtnissen und Dotationen nach und nach entstanden. Diese Kapitalien waren gegen Verpfändung von Ländereien und sehr billige Zinse größtentheils an Privatpersonen ausgeliehen. An diesen Anleihen zu billigen Zinsen wollte sich denn auch der Friedensfürst Don Manuél Godói seinen Theil holen; er streckte die langen Finger über das Weltmeer herüber; und in den Jahren 1805 und 1806 verschwanden 3 bis 4 Millionen Kirchenvermögen, nicht in dem Abgrunde des Weltmeeres, sondern in den Taschen des Friedensfürsten, der sie als Tilgungsfonds der königlichen Vales (Papiergeld), wohl in Folge des oben erwähnten päpstlichen Breves vom 14. Juni — 1805 [1]), an sich gezogen hatte. Während der Bürgerkriege mit Spanien nahmen die Autoritäten in Mexiko weitere Millionen aus dem Kirchengute zu Deckung der dringenden Bedürfnisse des Augenblickes in Beschlag, ein anderer Theil endlich wurde während der Wirren der Bürgerkriege durch die Verwalter der frommen Stiftungen veruntreuet. Dazu kamen die während des Bürgerkrieges eingetretenen Verschlechterungen der Hypotheken. Im Jahre 1826 berechnete der Kultminister das Kirchenvermögen nur noch auf 20 Millionen. Ebenso hat sich der Ertrag der geistlichen Zehenten wohl um die Hälfte vermindert. Durch die Bürgerkriege wurde der Landbau und die Viehzucht gestört. Im Herbste 1833 hob ein Gesetz des Generalkongresses alle bis dahin geübte Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt zur Eintreibung der geistlichen Zehenten auf, und stellte, „so weit es die Civilgewalt angeht", die Entrichtung des Zehenten ganz der Frömmigkeit und religiösen Gewissenhaftigkeit der Pflichtigen

[1]) Bd. II, S. 39.

anheim. Dadurch mußte natürlich der Ertrag noch mehr sinken. Die Einkünfte der Pfarrer beruhten fast allein auf Communalabgaben und Gebühren. An den Kapitalzinsen und Zehenten hatten sie keinen Antheil. So lassen sich die stets wiederholten Klagen über allzugroße Stolgebühren in Merico erklären. — Das Kapitalvermögen der Klöster durfte man am Anfange dieses Jahrhunderts auf 9 bis 10 Mill. Pesos schätzen, abgerechnet den sehr ergiebigen Ertrag der Almosen. Das Grundeigenthum der Kirche von Merico wurde nur auf etwa drei Millionen Pesos geschätzt, und hat sich im Laufe der Zeit nicht vermindert. Um so reicher war und ist noch zum Theile die Kirche von Merico an Kirchengefäßen, Heiligenschmuck, Gemälden, Statuen, Meßgewänder ꝛc. geistlichen Gebäuden; der Werth dieser Kostbarkeiten wird auf 96 Millionen Pesos geschätzt. Die Größe der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude, die Ausdehnung, die Bauart, und die innern Reichthümer der Kirchen würden den ältesten christlichen Ländern in Europa Ehre machen. In einigen Kathedralen sind alle heiligen Gefäße aus massivem Golde, und zwar nicht bloß die Kelche, die Monstranzen, sondern auch die Leuchter, die Rauchfässer, die Kreuze, die Lampen ꝛc. In der Kathedrale zu Puebla ist eine Monstranz, deren Werth auf 10 Millionen Franken geschätzt wird. Sie ist von reinstem Golde, von der schönsten Arbeit, mit Diamanten, Juwelen und kostbaren Edelsteinen ganz übersäet. In derselben Kirche ist ein Tabernakel in der Gestalt eines Thurmes, unter welchem das heiligste Sakrament an den Tagen feierlicher Prozessionen getragen wird. Es ist dieses ein Meisterstück der Eiseleurkunst, bestehend aus 5 Stockwerken, von einer Kuppel und einem Kreuze überragt. Jedes Stockwerk wird durch eine Reihe eleganter korinthischer Säulen gebildet, und auf den Grundflächen sind zahlreiche Begebenheiten aus der heiligen Schrift eingegraben. Dieser Thurm ist von massivem Silber, und wiegt 250 Pfd.

Man wird sich sicher wundern, warum Don Manuel Godoi sich von diesen Habseligkeiten nicht mehr aneignete, als 3 — 4 Millionen. Allein zwischen seinen guten Willen und die Ausführung legten sich unübersteigliche Hindernisse, insofern das Meer von den Schiffen Englands besetzt war, und die Schätze statt nach Madrid, sicher nach London gewandert wären. War man ja doch in Spanien damals gezwungen, mit einem Pariser Banquier den seltensten Vertrag seit Menschengedenken zu schließen, um wenigstens noch einige Millionen aus Amerika herüber zu bekommen.

Nach mehreren besiegten Aufständen in Mexiko in den Jahren 1809, 1810 und folg. gab die Revolution des J. 1820 in Spanien selbst den Anstoß zu der Trennung vom Mutterlande. Die Cortes von Spanien schickten den Befehl nach Mexiko, die Verfassung des Jahres 1812 anzunehmen, welche nur wenige Anhänger im Lande zählte. Der Oberst Iturbide stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen; er wurde am 18. Mai 1822 von der Armee als Augustin I. zum Kaiser ausgerufen, doch von der republikanischen Parthei in kurzem gestürzt. Daß die Geistlichkeit und die Mönche insbesondere der Verfassung nicht hold waren, welche sich stets als kirchenfeindlich erwiesen hatte, ist die natürlichste Sache von der Welt. Aber wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie die Parthei der Cortes oder der Verfassung von 1812—1820 mit den Gegnern dieser Verfassung umging. Im Jahre 1820 erreichte die spanische Constitution auch Mexiko, und am 30. Mai verkündete der Gefe politico der Provinz Yucatan in der Stadt Merida, der Hauptstadt dieser Provinz, diese Verfassung auf der Piazza. Die Franziskanermönche, im Vertrauen auf das unbegränzte Ansehen, das sie sich durch ihre unsterbliche Werke in dem Lande erworben hatten, glaubten diese Demonstrationen liberaler Gesinnungen leicht überwinden zu können. Ein großer Volkshaufe erschien auf dem Platze, in dessen Mitte einige Fran-

ziskaner traten, welche gegen die Annahme der Verfassung sprachen. Da ließ nun der Gouverneur Kanonen aufrücken, und zerstreute mit leichter Mühe das Volk. Sofort marschirte er mit seinen Geschützen gegen das Franziskanerkloster, öffnete die Thore, trieb die Mönche, etwa 300 an der Zahl, mit dem Bajonett heraus, und übergab das großartige herrliche Gebäude der Zerstörung. Die Brüder zerstreuten sich in alle Welt. 20 Jahre nachher trugen von den 300 nur noch 11 das Franziskanerkleid. „In Gesellschaft eines derselben, erzählt der Reisende Stephens, widmete ich dem Kloster meinen letzten Besuch. Von dem Corridor und den zwei Kirchen standen die Mauren noch, aber ohne Thüren und Fenster. Das Dach einer der zwei Kirchen war eingefallen, und der helle Schein des Tages strömte in das Innere. Bei der andern ältern befand sich in der Nähe der Thüre eine Schmiede. Die Altäre waren umgestürzt und die Wände beschädigt. Die Gebeine der Mönche waren herausgeworfen und auf dem Fußboden zerstreut. Die Leute glotzten das Kleid meines Begleiters an. In den öden Hallen kampirte die erste Schwadron und die zweite Schwadron und eine Compagnie leichter Infanterie“ [1]). Am 4. Oktober 1824 kam für die Republik Mexiko eine durch Cortes gefertigte Verfassung zu Stande. Am 30. Oktober 1824 richtete der Präsident Vittoria, kurz nach dem Antritte seiner Würde ein offizielles Schreiben nach Rom, auf welches Papst Leo XII. am 20. Juni l. J. freundlich antwortet. Einen weitern unmittelbaren Erfolg hatte dieser Briefwechsel nicht. In den folgenden sturm- und drangvollen Jahren hatten die um die Herrschaft kämpfenden Partheien nur insoferne Zeit, sich um die Kirche zu bekümmern, als sie die Hände nach dem Kirchengute ausstreckten. Schon im Jahre 1826 hatte der Con-

[1]) Begebenheiten auf einer Reise nach Yucatan, von John L. Stephens, deutsch von Meißner, Leipzig, 1853, S. 41.

greß die Absicht, einen Theil der geistlichen Güter einzuziehen, um die Staatsschuld zu bezahlen. Denn „der Fanatismus hatte schon damals so sehr seine Kraft verloren, daß man dieß ohne unangenehme Aufregung thun zu können glaubte“ [1]). Bei einer Bevölkerung von 7 Millionen Einwohner genügte damals die Zahl der Geistlichen, namentlich für den Unterricht, nicht. Man legte sogenannte Lancasterschulen an, welche den Zweck hatten, das Volk in dem gewöhnlichen Sinne aufzuklären, und es von dem Fanatismus zu befreien [2]). Gleichzeitig hatte man zum Behufe von Unterhandlungen eine Gesandtschaft nach Rom geschickt.

Die alten Bischöfe starben. Im Jahre 1829 waren von den 10 Bischofssitzen 8 erledigt (einschließlich des seit 1824 neu hinzugekommenen Bisthums Chiacas); nebstdem waren 86 bischöfliche Kapitelpfründen unbesetzt. — War ein bischöflicher Stuhl erledigt, so ernannte die neue Regierung zu demselben. Dagegen protestirte der König von Spanien. In Rom bestätigte man die vorgeschlagenen Prälaten nicht. Alle kirchlichen Geschäfte, welche nur von Bischöfen verrichtet werden können, Firmungen, Ordinationen u. s. w. unterblieben, und die Unzufriedenheit, welche die Unterbrechung des geregelten kirchlichen Lebens in allen Ständen der Gesellschaft hervorrief, wurde immer heftiger, und mußte selbst von einer kirchenfeindlichen Regierung gehört werden. Unter Gregor XVI. kam eine Convention zu Stande, in Folge welcher die lange erledigten Bisthümer wieder besetzt wurden. Der Papst erkannte damit weder das förmliche Patronatrecht der Regierung, noch die Lostrennung der Kirche Merikos von Spanien an, und König Ferdinand VII. behielt sich ausdrücklich alle weltlichen und geistlichen Gerechtsame der Krone vor. Nachdem Gregor XVI. am 24. Febr. 1831

---

[1]) Allg. Ztg. vom 19. März und 10. April 1827. [2]) Allg. Ztg. vom 2. Sept. 1831.

6 Bischöfe präsentirt hatte, machte die Regierung schon am 25. Mai 1831 bekannt, daß es Gregor XVI. gefallen habe, aus den von ihr vorgeschlagenen Kandidaten sechs für die erledigten Bischofssitze: 1) von Puebla, 2) Guadalaxara, 3) Mechoacan, 4) Durango, 5) Nuevo-Leon (Linares oder Monterey), 6) Chiapas zuzulassen und zu ernennen. Dem gleichzeitigen Antrage auf Vakanzerklärung und Wiederbesetzung des Erzbisthums von Mexiko, dessen Inhaber Don Pedro Fonte während der Revolution nach Spanien ausgewandert war, hatte der Papst nicht willfahrt; ebensowenig dem Wunsche, für Mexiko eigene Ordensgenerale zuzulassen. Der Kanonikus Valdez, welcher nach Rom gereist war, um dem heiligen Stuhl den Nothstand der Kirche Mexikos vorzutragen und dessen Unterhandlungen ein so günstiges Ergebniß erlangt hatten, war Bischof von Puebla (nach Mexiko das bedeutendste Bisthum) geworden. An ihn erließ der Papst am 12. Juli 1831 ein Sendschreiben, in welchem er ihn zum apostolischen Delegaten und Visitator für alle Klöster „in den mexikanischen Ländern" ernannte und ihm den Auftrag ertheilte, unter unmittelbarer Auktorität des päpstlichen Stuhles, die alte Ordnung in den mexikanischen Klöstern wieder herzustellen, und diese Klöster zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Bestimmung zurückzuführen. Im Nov. 1831 ertheilte die Regierung dieser Bulle die verfassungsmäßige Sanktion. — In Betreff der künftigen Bischofswahlen fand zwischen Rom und Mexiko folgende Convention statt. Die Kapitel der verschiedenen Kathedralen schlagen der Regierung 3 Männer vor, von denen die Regierung einen auswählt. Die also gefertigte Liste wird dem heiligen Stuhle vorgelegt, welcher dem Bischof (nach diesen Vorschlägen) die kanonische Institution gibt. Auf diesem Wege wurde der Hochw. Valdez als der erste zum Bischofe von Puebla eingesetzt. Auf diesem Wege erhielt die Kirche von Mexiko bis jetzt tugendhafte und gelehrte Bischöfe.

Diese Convention zwischen Rom und Meriko wurde als Staatsgesetz den 16. Mai 1831 proklamirt. Die unkirchliche Parthei im Lande beschuldigte die Regierung knechtischer Nachgieligkeit, weil sie nicht auf ausdrücklicher Anerkennung der Republik Meriko und ihres Nationalpatronats bestanden habe. Bedenkt man aber, daß durch den im April 1829 erfolgten Tod des Bischofs von Puebla Don Antonio Perez die Verwaisung der merikanischen Kirche vollendet, und die Nothwendigkeit, den daraus entspringenden Wirren und Verlegenheiten abzuhelfen, immer dringender war, so mußten natürlich vorerst alle Concordats- und Patronatsfragen in den Hintergrund treten. Im Kongresse schon hatte sich eine zahlreiche Parthei gegen den Frieden mit der Kirche erhoben, war aber von einer großen Majorität, unter der sich auch viele Geistliche fanden, überstimmt worden. Die rührige Minorität wandte sich jetzt von den Centralisten zu den Föderalisten, d. h. sie hetzten die Legislatnren der einzelnen zu der Republik Meriko föderirten Staaten gegen das Gesetz vom 16. Mai 1831 auf; die Legislaturen der meisten Bundesstaaten gaben auch wirklich ihre Proteste bei der Centralregierung ein. Sie verlangten nicht nur die Zurücknahme des ganzen Gesetzes, sondern auch Aufhebung der vielen, unnützen Pfründen, und definitive Einziehung derselben zum Staatsvermögen, wie es hinsichtlich der vakanten Kirchenpfründen bisher schon der Fall gewesen. Aber die Centralregierung blieb bei ihrem Gesetze vom 16. Mai stehen. Am 4. November 1831 erließ sie ein Gesetz, des Inhalts: „daß diejenigen Bundesstaaten, welche die im Gesetze vom 16. Mai angeordnete Vereinbarung über Ausübung des Erklusionsrechts binnen 70 Tagen nicht würden getroffen haben, dieses Recht ganz verlieren sollten.“ Damit war diese Angelegenheit erledigt. Aber es half nichts, „daß alle aufgeklärten Katholiken“ im Lande, alle Vertheidiger der eigenthümlichen Rechte desselben, ein großer Theil der Geistlichkeit selbst sich

auflehnten [1]). — Die im Mai 1831 noch unbesetzt gebliebenen Bischofssitze wurden im Jahre 1840 besetzt. In dem Consistorium vom 23. Dez. 1839 ernannte der Papst zum Erzbischof von Mexiko den Hochw. Emmanuel Posada y Garduno, den Hochw. Jose Maria Luciano Becerra zum Bischof von Chiapa, während der Hochw. Jos. M. Guerra seit 1832 Bischof des von Mexiko zeitweilig getrennten Staates Yucatan ist. Im Consistorium vom 27. April 1840 wurde F. Garcia Diego zum Bischofe für die neue vom Papste errichtete Diözese Californien ernannt, so daß damit alle Bisthümer des Landes ihre Hirten hatten. In der Zwischenzeit aber war die Kirche von Mexiko von ihren Feinden sehr bedrängt worden, und zwar besonders im Jahre 1833, zur Zeit der Präsidentschaft von Santa Anna. Ein Gesetz vom 6. Nov. 1833 verordnet: „Alle Gesetze, welche der Civilgewalt irgendeine, direkte oder indirekte Mitwirkung beim Erzwingen klösterlicher Gelübde auferlegen, werden hiemit aufgehoben. — Die Religiosen beider Geschlechter haben vollkommene Freiheit (so weit es von der Civilgewalt abhängt), in den Klöstern und im Gehorsam gegen ihre Prälaten zu verharren oder nicht. Diejenigen, welche sich entschließen, in der Gemeinde ihrer respekt. Convente zu bleiben, haben alle ihre Ordensregeln genau zu erfüllen, und sich der Autorität ihrer vorhandenen oder neu zu erwählenden Obern zu unterwerfen. So wie die Regierung das freie Recht der Religiosen beiderlei Geschlechts beschützen wird, welche in Uebereinstimmung mit dem was dies Gesetz verordnet, die Klöster freiwillig zu verlassen wünschen, wird sie auch die Prälaten in allen Fällen unterstützen, wo etwa diejenigen ihrer Untergebenen, welche sich entschließen, in der religiösen

[1]) Eduard Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Darstellung der Republik Mexiko, Hannover 1844, Bd. I. — Katholik von 1844 Nr. 15. und 19. die katholische Kirche in Mexiko. Allg. Ztg. vom 2. Jan. und 6. Mai 1840.

Verbindung zu bleiben, ihnen die gehörige Achtung versagen, ihre religiöse Auktorität nicht anerkennen, und ihren Anordnungen, soweit sie sich auf die Beobachtung ihrer Pflichten und Ordensregeln beziehen, den Gehorsam verweigern sollten." Mexiko, den 6. Nov. 1833. Antonio Lopez de Santa Anna. Ein anderes Gesetz vom 17. August 1833 hob die bisherigen Missionen in beiden Californien auf, und befahl, statt derselben Pfarreien zu errichten, die von Weltgeistlichen geleitet wären. Die Pfarrer sollten vom Staate mit 2000 — 2500 Pesos besoldet werden, und durchaus keine Stolgebühren mehr beziehen dürfen. Diese Gesetze hatten es auf ein allmäliges Aufheben aller Orden abgesehen. In der That benützten auch viele Mönche und Nonnen die ihnen vom Staate gegebene Freiheit oder Beschützung, und verließen ihre Orden. Gleichzeitig stellte ein Gesetz die Entrichtung des Zehenten an die Kirche lediglich der Frömmigkeit der Gläubigen anheim. — Indeß mußten alle bisherigen Regierungen von Mexiko ihre Feindschaft gegen die Kirche wenigstens unter gewissen Formen und auf Umwegen ausüben, wegen der großen Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche, und an den heiligen Stuhl. Sieben Neuntheile der Bevölkerung von 9 Millionen sind Indianer. Während in Nordamerika der weiße Mensch den rothen Indianer hinwegkultivirt d. h. ihn mit schonungsloser Grausamkeit zertreten und ausgerottet hat, hatte die Kirche in Mexiko und in Amerika überhaupt den rothen Indianer erhoben und civilisirt, sie hat ihn aufbewahrt für das Christenthum und für die Gesellschaft, und diese Thatsache wird zur unvergänglichen Ehre Mexikos und der Grundsätze, welche die Missionen in diesem Lande geleitet haben, stehen bleiben [1]. Trotzdem haben die Regenten Mexikos bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, die Kirche

[1] Die katholische Kirche im alten Mexiko — im Katholik von 1847, Nr. 45 und 46 der Missionsbeilagen.

entweder zu verachten oder zu bedrücken, während das Volk mit aller Kraft an ihr hielt. — Am 28. August 1844 reisten aus Madrid 10 Schwestern vom Orden des heil. Vinzenz von Paul, begleitet von 2 Lazaristen aus Madrid nach Merico, wo sie von allen Klassen des Volkes mit Sehnsucht erwartet und mit der innigsten Liebe aufgenommen wurden [1]). Dieß ist an sich allerdings nichts Merkwürdiges; aber ein Zeichen der Zeit war, daß man nur Spanier verlangte, und daß die ganze Bevölkerung Merikos sich über die Ankunft der Spanier und Spanierinnen freute. Damals, d. h. etwa vor 10 Jahren waren die 150 Mönchsklöster des Landes also an die einzelnen Orden vertheilt, 1) Dominikaner — 25; 2) Franciscaner — 68; 3) Augustiner — 22; 4) Carmeliter — 16; 5) Mercedarier — 19 Klöster. Die Zahl der Ordensfrauen schätzte man in 50 Klöstern auf 2000, und es gehörten ihnen 1700 Grundstücke mit einem reinen Einkommen von 500,000 Piaster an. Nebstdem besaßen sie 4½ Mill. Piaster an Kapitalien. In der Stadt Meriko gab es ein Frauenkloster, in dem nur Indianerinnen lebten.

In dem Jahre 1848 war der Stand der Kirche von Meriko der folgende: 1) Erzdiöcese von Meriko. Dieselbe ist eine der größten in der ganzen Christenheit, denn ihre Bevölkerung beläuft sich auf 1,800,000 Seelen, wovon etwa 200,000 in der Hauptstadt leben. Damals wimmelte noch alles von Lancasterschulen, und der Klerus hatte wenig Einfluß auf den Unterricht. Im Jahre 1852 war es hiemit schon besser bestellt. Der unentgeltliche Unterricht in den geistlichen Schulen zog viele Schüler herbei, und man traf Anstalten, diese Erziehungshäuser noch zu erweitern [2]). Die

[1]) Sion vom 27. Sept. 1844. Katholik vom 15. Sept. [2]) Mexico as it was and as it is by Frantz Mayer, New-York 1844. Katholik von 1845 — 24. Aug. — Bericht des Erzbischofs Alemany in »Newyork Freeman« Journal vom 22. Januar 1853.

Kathedrale in Mexiko ist in reinstem dorische Style erbaut, und kommt an Reichthum der von Puebla ziemlich nahe; die Kirche ist auf derselben Stelle erbaut, wo einst der Haupttempel der Azteken stand. Die Kosten des Baues sollen nach unserm Gelde 3,504,000 Gulden betragen haben. Die Portale sind durchaus mit schönen Reliefs und Statuen verziert. Zu beiden Seiten erheben sich die Thürme, welche erst 1791 ganz vollendet wurden; in dem einen befindet sich eine Glocke von 150, in dem andern von 149 Centnern. — Außer der Kathedrale sind das weitläufige Kloster von San Francisco, das von San Domingo, und die Kirche im Kloster de la Profesa bemerkenswerthe kirchliche Gebäude. Das großartige Hospital Jesus de los Naturales wurde von Cortez gegründet, und ist zu Aufnahme von armen Kindern und Greisen der Indianer bestimmt. In der dazu gehörigen Kapelle befinden sich die Ueberreste des großen Fernando Cortez [1]). 2) Diözese von Tlascala oder La Puebla. Die Stadt Puebla hat an 70,000 Einwohner, und ist in vieler Hinsicht schöner, als Mexiko. Jedenfalls aber ist die Kathedrale die erste und reichste in Mexiko, und eine der schönsten Kirchen der Welt. Sie wurde 1540 unter Karl V. vollendet, und ist in ihrem Innern mit Silber ganz bedeckt. Trotz der Menge Silbers, welches hinweggenommen wurde, sind noch viele Altäre massiv von Silber. Der große Bischof Juan Palafox y Mendoza [2]) verwendete aus eigenen Mitteln 1½ Million Thaler für die Ausschmückung der Kirche. Sein Bild von einem spanischen Maler befindet sich noch in der Domkirche, und der Reisende, welcher die edlen Züge des Prälaten betrachtet, wird nicht daran zweifeln, daß ein Mann mit einem solchen Gesichte zu allem Großen fähig

---

[1]) Reisen in Mexiko in den Jahren 1845—1848 von K. B. Heller, Leipzig, 1853, S. 146 flg. — [2]) s. über ihn in Nr. 46 der Beilagen des Katholik von 1847.

war. Aus allen Arten von Marmor, die in dem Staate von Puebla zu finden, ist in der Mitte der Kirche ein Tempel gebaut, wo die Bischöfe begraben werden, und welcher so viel gekostet haben soll, daß man ihn zweimal aus reinem Silber hätte errichten können. Das aus massivem Silber gegossene Marienbild, welches darauf steht, soll allein 320 Arrobas oder 80 Cent. wiegen, so daß man daraus 128,000 Thaler prägen könnte. Die Meßgewänder und Teppiche enthalten die kostbarsten Goldstickereien. Nebstdem besitzt die Kirche einen so bedeutenden Schatz an baarem Gelde, daß die Föderalisten im Jahre 1834 in denselben einbrachen und die Thaler karrenweise herausführten. Zwei stattliche Thürme schmücken die Kirche. In der Stadt sind 43 große Kirchen. Die Kirchen San Filippo de Neri und del Espiritu Santo, mit welcher das schöne Jesuitenkollegium verbunden war, treten hervor, sowie die Klöster San Augustin und Dominico. Ein prachtvolles Gebäude ist auch der geistliche Zufluchtsort. Es hat sehr bedeutende Einkünfte, und wird jährlich von mehr als 1000 Personen bewohnt, welche daselbst durch eine Woche unentgeltlich erhalten werden, und sich durch Fasten und Gebet zum Empfange der heiligen Sakramente vorbereiten, d. h. geistliche Uebungen halten. Die theologischen Lehranstalten zu Puebla befanden sich in gutem Stande [1]). Das Bisthum zählt mehr als 800,000 Seelen. Bischof im Jahre 1846 war der mehrerwähnte Francis Paul Vasquez, geboren im Jahre 1768. — 3) Diöcese und Stadt Guadalarara, gleichfalls eine herrliche Stadt in dem volkreichen Xalisco, wurde im Jahre 1531 durch die Spanier erbaut, und der Bischofssitz von Compostella im Jahre 1570 dahin verlegt. Die Bevölkerung der Diözese beträgt nahe an eine Million Seelen. Bischof war Diego de Hernandez, geboren im Jahre 1776. — 4) Diözese von Me-

[1]) Heller, a. a. O. S. 129 flg.

choacan oder Valladolid. Die Zahl der Katholiken übersteigt 500,000, in 115 Pfarreien. Bischof war — seit 1831 — Gomez Portugal, geboren im Jahre 1783. 5) Die Diözese von Antequera in der volkreichen Provinz Oaxaca wurde im Jahre 1547 durch Paul III. errichtet. Die Bevölkerung der Provinz besteht beinahe ausschließlich aus bekehrten Indianern, und enthält nicht weniger als 20 Dominikanerklöster. Das Bisthum enthält etwa 800,000 Seelen. Bischof von A. war Mantecon seit dem 25. Jan. 1844. 6) Die Diözese von Chiapa wurde im Jahre 1547 zu einem Bisthume erhoben. Sie ist wegen ihres ersten Bischofes, des unsterblichen Las Casas, in den Jahrbüchern der Kirche ausgezeichnet. Das Bisthum hat 160,000 Katholiken in 40 Pfarreien. Bischof war seit 1840 Becerra, geboren im Jahre 1782. Karl Barthol. Heller (zur Zeit Professor in Gratz) spricht von einer gänzlich verwahrlosten Geistlichkeit des Landes Chiapas; doch ist man solche Aufführung, fährt er fort, hier schon derart gewöhnt, daß sich niemand darüber aufhält, und man das höchst humane Benehmen der geistlichen Herrn auch noch lobend bespricht [1]. — Die Indianer in Chiapas sind, wie die in Yucatan, und allenthalben in Amerika, dem Trunke im höchsten Grade ergeben, und werden daran allmälig, wenn nicht Hilfe kommt, aussterben, wie schon zahlreiche Indianerstämme in Nordamerika am Feuerwasser zu Grunde gegangen sind. „Die Seelsorge und die Schulen, sagt Heller, die Bildung des Geistes und der Seele liegt vollkommen brach. Der würdige Priester Las Casas hat dort leider kein Nachbild gefunden, so sehr es diesem armen Volke auch Noth thut“ [2]. Von den 160,000 Einwohner in Chiapas sind 132,000 Indianer [3]. Es gibt nur 15 Schulen in Chiapas.

---

[1]) Heller, S. 325. [2]) Heller, a. a. O. S. 335 flg. [3]) Emetrio Pineda, Descripcion geografica de Chiapas y Soconusco. Mexiko, 1845.

Die Hauptstadt ist San Christoval oder Ciudad de San Cristoval mit 7000 Einwohner, und dem Sitze des Bischofs [1]. 7) Die Diözese von Sonora umfaßt die nördlichen Provinzen von Mexiko, und ist größer als Frankreich. Die Zahl der Katholiken übersteigt nicht 250,000 Seelen, wovon 8000 in Sonora wohnen. Bischof war seit 1831 Lazarus de la Garza, geboren im Jahre 1787 (seit 1850 Erzbischof von Mexiko). 8) Die Diözese von Linares oder Neu-Leon umfaßt die schwachbevölkerten Provinzen am untern Rio Grande. Die Bevölkerung der Diözese belief sich auf etwa 150,000 Seelen in 50 Pfarreien. Der Bischof wohnte in der Stadt Monterey, der Hauptstadt von Neu-Leon. Heutzutage besteht allerdings noch ein mexikanisches Bisthum Linares, während Monterey in Californien zu den vereinigten Staaten gehört. 9) Papst Gregor XVI. hat nemlich, wegen der großen Ausdehnung der Diözese Sonora, und aus Rücksicht auf die Californier, welche schon frühe durch die Jesuiten zu dem katholischen Glauben bekehrt wurden [2], im Jahre 1840 Monterey, die Hauptstadt von Obercalifornien, zu einem Bisthume erhoben, und den Franziskaner Francis Garcia Diego zum Bischofe eingesetzt, welcher mit 60 Priestern seines Ordens die Seelsorge der 50,000 Katholiken leitete. Nach der Vertreibung der Jesuiten aus Californien gründeten die Franziskaner von 1768 bis 1822 längs der Küste 21 Missionen, deren bedeutendste San Francisco, St. Diego und Monterey waren. Die Väter leiteten dort 75,000 neubekehrte Indianer, für deren Unterhalt, Kleidung und Unterricht sie sorgten. Eine jede Mission besaß an 100,000 Stück Vieh, deren Häute und Hörner als Handels-

[1] Heller, S. 344. Heller reiste 1848 durch das Land Chiapas.
[2] Die Vertreibung der Jesuiten aus Californien, in »Katholik« Miss. B. vom 5. Januar 1845. »Californien« vom 14. Febr. 1847. „Life, travels and adventures in California, by Thomas Farnham, New-York, 1846.

artikel dienten. Spanien überließ die Regierung der beiden Californien den Franziskanern; während des ganzen Unabhängigkeitskrieges 1810—1821 blieb das Land Spanien treu. Um diese Zeit kam der merikanische General Echuandra zu Monterey mit einem Heere an, durchzog alle Missionen, kündigte den Indianern an, daß sie freie Bürger seien, las ihnen die Erklärung der Menschenrechte vor, und forderte sie auf, den sie unterdrückenden Mönchen den Gehorsam zu kündigen. Die Väter wurden, als sie aus Treue gegen den König der Republik Meriko den verlangten Eid nicht schwören wollten, größtentheils vertrieben, die den Missionen gehörenden Felder und Heerden unter die Indianer vertheilt. Was aber für alle zusammen ausgereicht hatte, das reichte für die einzelnen nicht hin, zumal sich ein ganzer Schwarm von Krämern und andern Weltbeglückern über das Land ergossen hatte. Die Indianer wurden durch den Branntwein verdorben, gaben für eine Flasche Feuerwasser 100 Ochsenhäute hin, und metzelten, um trinken zu können, ihre Heerden sämmtlich nieder. Im Jahre 1835 wurde die zeitliche Leitung der Colonien den Vätern entzogen und Regierungsbeamten zugetheilt. Schon im nächsten Jahre machten sich indessen die Californier die neue Freiheit, die Meriko ihnen geboten, zu Nutzen, und erklärten sich unabhängig. Nun zog die Anarchie in vollen Segeln in das Land, und Revolutionen kamen an die Tagesordnung. Nordamerikaner ließen sich im Lande nieder, und weckten den Wunsch nach Annexation mit der nordischen Republik. Im Jahre 1845 brach Krieg zwischen Meriko und den vereinigten Staaten aus. Das Invasionsheer der vereinigten Staaten geleiteten unter andern 2 Jesuiten als Feldkapläne, so daß, merkwürdig genug, in diesem Gefolge einer protestantischen Macht die seit 80 Jahren vertriebenen Jesuiten wieder in das Land zurückkehrten. Durch den Frieden von 1848 verlor Meriko an die vereinigten Staaten ganz Oberkalifornien, sowie die

Gebirte von Neumeriko und Santa Fé. Das für Obercalifornien gegründete Bisthum Monterey ist wohl zu unterscheiden von Monterey oder Linares in Neu-Leon. 10) Das Bisthum Yucatan oder Merida wird seit 1832 von dem Bischof Guerra verwaltet [1]). Es hat unter 580,000 Seelen nur wenige Tausend Weiße.

§. 9. Die Kirche in Centralamerika.

Die 5 Staaten von Centralamerika rissen sich in den Jahren 1815—1821 von Spanien los; am 15. September 1821 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung zu Guatemala. Die Spanier oder die Anhänger Spaniens wanderten nach Spanien oder nach Cuba aus. Die Monarchisch- und Republikanischgesinnten im Lande bekämpften sich lange; jene wollten Anschluß an Meriko, wo Iturbide sich Kaiser nannte. Es kam zum Bürgerkriege. Der Bischof von Leon wirkte entschieden für die Monarchie. Die Republikaner unterlagen — 1822. Als aber Iturbide gestürzt wurde, so siegten wieder die Republikaner. Nicaragua, Guatemala, San Salvador, Honduras und Costa Roa vereinigten sich zu der Verfassung von 1823/24, welche einen Bundesstaat bezweckte. Die constituirende Versammlung trat sehr kirchenfeindlich auf. Sie verbot den Verkauf päpstlicher Bullen. Wieder kam es in Leon zum Bürgerkrieg. Zuerst in San Salvador trat eine der Kirche feindliche Stimmung hervor. Dem Erzbischof von Guatemala wurde der Gehorsam aufgekündigt. Das „Volk“, das heißt die Kirchenfeinde, wählten aus absoluter Machtvollkommenheit einen Priester ihres Sinnes, den Dr.

[1]) s. über Yucatan besonders die Reisebeschreibungen v. Stepens und Heller.

Delegado, zum Bischof von San Salvador. Papst und Erzbischof wurden nicht beachtet. Costa Rica folgte diesem radikalen Beispiele. Im Jahre 1829 herrschte die kirchenfeindliche Parthei unter Morazan unbedingt. Die Klöster wurden aufgehoben; religiöse Freiheit proklamirt, d. h. fremde Sektirer durften in dem Lande herumziehen, und zogen herum, besonders ein gewisser Dove [1]). Der Unterricht wurde der Kirche völlig entzogen. Den Erzbischof von Guatemala, Ramon Casaus, ließ der Diktator Morazon in der Nacht des 11. Juli 1829 verhaften, mit ihm die Obern der Dominikaner-, Franziskaner-, Kapuziner- und anderer Orden, sie durch Soldaten nach dem Hafen Izabal, und dort auf ein Schiff bringen. Die übrigen Ordensgeistlichen mußten das Land verlassen. Die Regierung von Guatemala hob alle Klöster auf, deren Einkünfte dem Unterricht und der Wohlthätigkeit zufallen sollten. Alle Klöster wurden zu andern Zwecken verwendet. Den Nonnen wurde unbeschränkter Austritt nahe gelegt; neue Einkleidungen wurden verboten. Am 7. Sept. schaffte der Bundescongreß alle religiösen Orden im ganzen Gebiete der Bundesrepublik ab. Der Erzbischof wurde als Verräther erklärt, sein Eigenthum mit Beschlag belegt, er selbst für immer verbannt. Die päpstlichen Bullen wurden verboten. Im Jahre 1832 wurden die Gesetze abgeschafft, nach denen die katholische Religion allein herrschen sollte. Alle Einzelregierungen hießen die Freiheit der Culte gut. Die Zehenten wurden zuerst zur Hälfte, dann ganz abgeschafft. Die bürgerliche Ehe wurde von dem Congresse für gültig erklärt. Als im Jahre 1832 ein Indianeraufstand in San Salvador mißglückt war, wurden die Geistlichen beschuldigt, ihn begünstigt zu haben. Zur Strafe dafür wurden alle Feste der Heiligen und sonstige

---

[1]) Dove, the Gospel in Guatemala 1838.

Feiertage abgeschafft. Nur die Sonntage und die 5 höchsten Festtage sollten noch bestehen. Das Volk arbeitete aber an den abgeschafften Feiertagen doch nicht. Im Jahre 1835 wurde eine neue Verfassung nach dem Muster der vom J. 1824 publizirt, aber nicht eingeführt. Vom Jahre 1836 bis 1841 wüthete der schrecklichste Bürgerkrieg. Dazu richtete die Cholera entsetzliche Verheerungen an. Ein wilder Krieg der Indianer gegen die Weißen entbrannte. Rafael Carrera, ein Ladinos, war das Haupt der Indianer. Seit dem Jahre 1838 fiel der Bund der 5 Staaten völlig auseinander. Seit 1839 war Carrera Diktator des größten Staates Guatemala. Von dieser Zeit an hatt Carrera geherrscht, und er schlug in Betreff der Kirche eine andere Richtung ein. Die Jesuiten wurden in das Land berufen. Im Jahre 1841 waren die 5 Staaten völlig isolirt, und schlugen nun ihre eigenen Bahnen ein. Costa Rica, der südlichste Staat, ging und blieb ganz allein. Nicaragua zerfleischte und zerfleischt sich in ewigen Bürgerkriegen. San Salvador und zum Theil auch Honduras gaben liberale Tendenzen kund. Guatemala, der größte Staat, hat seit 1854 in der Person des Carrera einen Dictator auf Lebenszeit. Schon seit einer Reihe von Jahren wirken die Jesuiten segensreich im Lande, besonders für den öffentlichen Unterricht. Auch andere Klöster wurden wieder hergestellt. Am 7. Oktober 1852 kam ein Concordat mit Rom zu Stande, das aus 29 Artikeln besteht. Darnach soll aller Unterricht im Geiste der katholischen Kirche ertheilt werden; die Bischöfe sollen die Aufsicht und Prüfung der Schriften und Bücher haben, der Verkehr mit Rom soll frei sein; die kirchlichen Zehenten sollen entrichtet werden (so weit sie noch bestehen). Da sie aber nicht zureichen zur Sustentation der Kirchen, soll der Staat 4000 Scudi für den Erzbischof und die Kleriker geben. Der Präsident erhält das Vorschlagsrecht des Erzbischofes, und soll spätestens ein Jahr nach erledigtem Sitze seinen Candidaten bezeichnen.

Die Pfarreien sollen durch Concurs vergeben; die Bischöfe sollen von den fähigen Candidaten 3 Priester dem Präsidenten bezeichnen, und dieser den ihm Genehmen auswählen, wie es bis jetzt Sitte war. Der heilige Stuhl wird neue Diözesen errichten, wenn es das Wohl der Gläubigen erfordert. Die Kirche im Lande kann Eigenthum erwerben unter den verschiedenen Erwerbstiteln, und das Eigenthum der Kirche ist unverlezlich, wie das Privateigenthum überhaupt. Die Kirchengüter dürfen besteuert werden. Die bestehenden Klöster sollen erhalten, neue können gestiftet werden. Die Regierung wird den Missionen unter den Indianern besondere Fürsorge zuwenden [1]).

Gleichzeitig wurde ein Concordat geschlossen, mit dem Präsidenten Raphael Mora der Republik Costarica, der erst jüngst auf 4 weitere Jahre Präsident geworden, nahezu unter den gleichen Bedingungen, wie mit Guatemala. Auch hier erhielt der Präsident das Recht, zu dem zu errichtenden Bisthume von San José und einigen Benefizien zu ernennen [2]). Der Staat hat kaum 100,000 Einwohner, hat aber das Lob, der bestregierte und der sicherste unter allen Staaten Centralamerikas zu sein [3]).

Der unglückliche Staat Nicaragua, dieses zertretene und zerstampfte Stelldichein der Abentheurer aus fremden Ländern, wo der wilde Räuber Walker zur Zeit die Spuren der frühern Civilisation mit schonungslosem Fuße zertritt, hat einen Bischof in Leon. Das Bisthum ist seit einiger Zeit erledigt. Selbst nach den Schilderungen des amerikanischen Freibeuters Squier, eines Todfeindes der Kirche, ist der Klerus im Ganzen würdig. Unter den endlosen Bürgerkriegen muß aber alles mehr und mehr verkommen. Man

---

[1]) Das Concordat s. in Pii IX. P. M. Acta 1854. p. 506—522. [2]) l. c. p. 449—463. [3]) Wagner und Scherzer, Reisen durch Costa-Rica, 2 Bde. 1855.

klagt über allgemeine Verkommenheit und Charakterlosigkeit [1]).

Der Staat Honduras hat einen Bischof in Comayagua, die Kathedrale ist nach spanischer Bauart schön [2]). Der Staat San Salvador hatte seinen Bischof in San Salvador, welche Hauptstadt am 16. April 1854 durch ein Erdbeben zerstört wurde — am Ostersonntage, Nachts 11 Uhr. „Zehn Minuten vor 11 Uhr begann die Erde sich zu heben, und sie bebte mit so fürchterlicher Gewalt, daß binnen 10 Sekunden die ganze Stadt am Boden lag. Häuser und Kirchen stürzten zusammen, und das Gekrach war entsetzlich. — Der Glockenthurm der Kathedrale riß bei seinem Sturze einen großen Theil der Kirche mit um. Die Thürme der Kirche des heiligen Franciscus schlugen die bischöfliche Kapelle ein, und einen Theil des bischöflichen Palastes in Trümmer. Die Kirche des heiligen Dominikus wurde unter ihren eigenen Trümmern begraben und das Asuncion-Collegium in einen Ruinenhaufen verwandelt. Auch das schöne neue Universitätsgebäude wurde zerstört; die Kirche de la Merced barst in der Mitte auseinander und die Mauern fielen nach außen hin. Von den Privathäusern blieben nur wenige stehen, aber alle wurden unbewohnbar. Die ganze Bevölkerung, auf den öffentlichen Plätzen zusammengedrängt, lag auf den Knien, und rief den Himmel um Erbarmen an. Doch die Zahl der Todten betrug nicht über hundert, der Verwundeten nicht über fünfzig; unter denen der Bischof, der eine schwere Verletzung am Kopfe erhielt! [3]) — Das Bisthum von San Salvador besteht erst seit dem Jahre 1843.

---

[1]) Der Staat Nicaragua etc. von Squier, deutsch, Leipzig 1854, ein im Uebrigen sehr interessantes Buch; Reichardt — Nicaragua, 1853 — beide Verfasser voll fanatischen Priesterhasses. [2]) Die Staaten Central-Amerikas von E. G. Squier, Leipzig 1856, deutsch von K. Andrée (handelt vorzugsweise von Honduras und San Salvador). [3]) Boletin extr. del Gobernio del Salvador, 2. Mai 1854, bei Andrée-Squier, S. 191 f. cf. noch Baily, die Staaten von Centralamerika 1851; Heine, Wanderbilder aus Centralamerika, 1853.

§. 10. Die Kirche in Columbien und Bolivia,

jetzt die Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador, bilden zur Zeit in kirchlicher Beziehung ein trauriges Bild dar, während sie früher allen südamerikanischen Staaten es zuvorgethan haben, denn mit Columbien hatte schon Papst Leo XII. eine Art von Convention geschlossen, und eine Anzahl von Bisthümern besetzt, worunter die Erzbisthümer Santa Fé de Bogota und Caracas, wovon wir früher bei verschiedenen Gelegenheiten zur Genüge gehandelt haben, worauf wir unsere Leser zurückverweisen [1]). Die Bevölkerung von Venezuela beträgt etwa eine Million Einwohner, die von Neu-Granada 1 ½ Million, die von Ecuador 610,000 Seelen. Zu dem Erzbisthum Caracas gehört das Suffraganbisthum Guiana oder St. Thomas d'Angostura. Diese Diözese erstreckt sich über ein weites Gebiet am rechten Ufer des Orinoco. Der Bischof hat einen apostolischen Vikar von Guiana zu seiner Aushilfe. Das Bisthum St. Juan de Cuyo ist exemt; das Bisthum Merida de Maracaybo gehört zum Erzbisthum Bogota. — Ueber die Besetzung der Bisthümer lag die Regierung von Venezuela in langem Conflikte mit Rom, während Neu-Granada auf eine förmliche Lostrennung von Rom hinarbeitete. Für Neu-Granada besteht das Erzbisthum Santa Fé von Bogota mit den Bisthümern 1) Antioquia, 2) Panama auf der gleichnamigen Halbinsel; dieser Bezirk suchte eine Zeit lang als eigene Republik sich zu isoliren, was aber nicht gelang. Auch die Geistlichkeit in Panama hat auf die Reisende Ida Pfeifer keinen so guten

[1]) s. das Nähere in Bd. II, S. 469, 477, 524, 535, 546—547, 549 cf. Bd. III, S. 144—146, vergl. auch des Kardinal Consalvi Schwanengesang. Bd. II, S. 425—426.

Eindruck gemacht, wie die in Batavia und an andern Orten. Ihr Vorschlag aber, der Papst möchte tüchtige Geistliche in solche Gegenden senden, ist um so weniger ausführbar, als sie im günstigsten Falle mit Schimpf und Schande über die Gränzen gejagt würden, wie die Vertreibung der Jesuiten aus Mexiko, Neu-Granada, Ecuador und andern Staaten, wie die unerhörte Mißhandlung des päpstlichen Nuntius Bedini in Nordamerika, sodann die Isolirung oder versuchte Aushungerung des päpstlichen Nuntius Spaccapietra in Haiti beweist. Ist der Klerus wirklich verdorben, wie in Haiti, so würde er alle irdischen und unterirdischen Mächte in Bewegung setzen, um keine bessern Elemente neben sich aufkommen zu lassen. Das dritte Bisthum ist Santa Marta; das vierte (Neu-)Cartagena, wo der selige Petrus Claver († 1654) so viele Jahre als Apostel der Neger wirkte. Das fünfte Bisthum ist Popayan, das sechste Maracaibo, endlich das siebente Neu-Pamplona, im J. 1836 von Papst Gregor XVI. errichtet [1]).

Nachdem Neu-Granada eine Reihe von Jahren unter allen diesen Staaten Südamerika's der Kirche die günstigsten Aussichten geboten, und Hoffnungen, die auch der vormalige Nuntius in Bogota, jetzige Kardinal Baluffi, theilte [2]), nachdem die Jesuiten feierlich zurückberufen worden [3]), brach gerade hier die wildeste und grimmigste Verfolgung gegen die Kirche aus. Die Jesuiten wurden in obligater Weise verjagt

---

[1]) Band II, S. 535. [2]) Das vormals spanische Amerika aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet vom Zeitraume seiner Entdeckung an bis 1843 von Kardinal Kajetan Baluffi. Wien 1848, 2 Bände — bei den Mechitaristen, vergl. Allg. Ztg. v. 23. April und 1. November 1845. [3]) Restablecimiento de la Compannia de Jesus en la Nuova-Granada. Bogota 1842. Kathol. Blätter aus Tirol vom 3. Febr. 1845. Cf. hiemit Oracion pronunciada en la fiesta de accion de gracias por el restablecimiento de las misiones encomendadas a la Compannia de Jesus — 1842, bei Baluffi, Bd. 2, S. 257 der deutschen Uebersetzung.

und in Ecuador aufgenommen, worüber es zwischen den beiden Schwester-Republiken fast zum Kriege gekommen wäre, bis auch Ecuador seine Jesuiten austrieb, die theils nach Guatemala, theils — für kurze Zeit — nach Mexiko, theils nach den Antillen auswanderten. Die Klöster und Kirchengüter wurden eingezogen, der Klerus elend oder gar nicht besoldet. Die Bischöfe wurden vertrieben. Im März 1852 schlug der Präsident Lopez eine vollständige Trennung des Staates von der Kirche vor.

Am 27. September 1852 hielt Papst Pius IX. eine ausführliche Allokution über die Verfolgung der Kirche in Neu-Granada [1]). Gregor XVI. habe diesen Staat vor allen andern nicht nur zuerst anerkannt, sondern auch eine apostolische Nuntiatur daselbst errichtet. Schon im April 1845 habe ein Gesetz verordnet, daß die Thätigkeit nicht bloß der Priester, sondern auch der Bischöfe suspendirt sein solle, von dem Augenblicke, daß eine Klage vor den weltlichen Gerichten gegen sie anhängig gemacht sei. In einem Schreiben des Papstes Gregor XVI. desselben Jahres an den Präsidenten wurde die Zurücknahme dieses Gesetzes verlangt. Schon im Jahre 1847 schrieb Papst Pius IX. bittend und abmahnend an den Präsidenten über den traurigen Zustand der Kirche in jenem Lande, besonders über die Gesetze der Aufhebung des Zehenten, und über die den Einwanderern jedes religiösen Bekenntnisses zu gewährende Religionsfreiheit. Aber neue und heftigere Schläge gegen die Kirche folgten. Im Mai 1851 (1850?) wurde durch ein Gesetz die Gesellschaft Jesu vertrieben, und jede religiöse Gesellschaft verboten, welche unter dem Gehorsam der Ordensgelübde stehe. Denen wird der Staatsschutz und die Staatshilfe zugesagt, welche ihre Gelübde brechen wollten, dem ehrwürdigen Erzbischofe Emmanuel Mosquera wurde die ihm im Jahre 1835 von Rom

[1]) Pii IX. P. M. Acta, p. 383—95.

gegebene Fakultät aufgekündigt, die Klöster zu visitiren und zu reformiren. Ein anderes Gesetz von demselben Monat hob das kirchliche Forum völlig auf, und verwies selbst die Bischöfe vor die Gerichte der Laien. Am 25. Mai 1851 dekretirte ein Gesetz, daß die Wahl der Pfarrer einem Parochial-Convent, genannt Cabildo Parroquial, bestehend aus den Familienvätern jeder Pfarre, zustehen solle. Die Stolgebühren wurden abdekretirt; obiger Parochial-Convent erhält das Recht, die Einkünfte der Pfarreien und die Stolgebühren festzusetzen. Am 1. Juni 1851 wird über die Canonikate an den Domkirchen in ähnlicher Weise verfügt. Andere Gesetze folgten, durch die u. a. die Güter des großen Seminars zu Bogota dem Nationalcolleg zugesprochen, die Aufsicht über jenes Seminar in die Hände von Laien gegeben wurde.

Jetzt brach eine große Verfolgung aus. Die Priester wurden verbannt, eingesperrt, dem Hunger und Elend übergeben. Der apostolische Erzbischof Mosquera stand wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen. Dafür wurde er vertrieben. Zuerst wurde sein Generalvikar suspendirt, öffentlich ergriffen, 2 Monate eingesperrt, und zu sechs Monaten Detention verurtheilt und mit noch andern Strafen belegt. Der Vikar des erledigten Bisthums Antioquia beging einen schändlichen Abfall, indem er am 1. März 1852 durch einen Erlaß in die Rechte des Erzbisthums eingreifend einen Konkurs für die Pfarreien desselben ausschrieb. Der Papst hielt in einem Briefe ihm seine Missethat mit ernsten Worten vor, und verlangte Widerruf. Der Erzbischof verbot gleichfalls, dem Erlasse jenes Vikars irgend eine Folge zu geben. Nun klagte die Deputirtenkammer den Erzbischof vor dem obersten Gerichtshofe als Attentäter gegen die Landesgesetze an, und befahl ihm, seine Verrichtungen einzustellen. Er erklärte, daß seine Gewalt ihm von Gott und dem Papste anvertraut sei. Die Regierung belegte seine Einkünfte mit Sequester, und verhängte die Verbannung über den heiligen

Mann. Er lag an der gefährlichsten Krankheit darnieder, und man zwang ihn, in ein Dorf, 2 Tagreisen von Bogota entfernt, sich zu begeben. Aus ähnlichen Gründen wurden der Bischof von Cartagena und der Generalvikar von Santa Marta, ebenso der Bischof von Neu-Pampelona verfolgt, und vor die weltlichen Gerichte geschleppt. Und dieß Alles geschah in Anwesenheit eines päpstlichen Nuntius in Neu-Granada, der nach Kräften im Namen des Papstes protestirte. Im März 1852 schlug der Präsident Lopez völlige Trennung der Kirche vom Staate vor, und andere Beschlüsse wurden eingegangen, die auf eine völlige Trennung von Rom hinzielten. Endlich sollte noch die Civilehe eingeführt werden. Alle Beschwerden des Papstes durch seinen Staatssekretär hatten nicht den mindesten Erfolg. Daß unter solchen Umständen das Land sittlich verwilderte, läßt sich denken. Die Zahl der Geistlichen ist ohnedem sehr gering, und jetzt noch geringer; in großen Distrikten ist nicht ein Geistlicher. Aus Mangel an Geistlichen ist im Innern des Landes die Trauung fast verschwunden, Unsittlichkeit fast allgemein. Die Gegend geht dem Abfall von jeder Religion entgegen. Diebstahl ist allgemein verbreitet. Wie in Neu-Granada, sind die Verhältnisse auch mehr oder weniger traurig in Venezuela, welches noch in diesem Jahrhundert, neben Guatemala, ein Sitz der Gelehrsamkeit wie der Frömmigkeit des Priesterthums gewesen war [1]). Trotzdem waren hier die Klöster schon im Jahre 1839 eingezogen oder in sogenannte Nationalcollegien verwandelt [2]).

---

[1]) Balussi, Bd. II, S. 329—33. [2]) Mollien, Reise nach Columbia in den Jahren 1822—1823. Berlin 1825; Travels trough the interior provinces of Columbia by J. P. Hamilton, London 1827, 2 vols. John Hawkshaw, Reminiscences of South America. London 1838; Bogota in 1836 and 1837, by J. Stewart. New-York 1838. Ausland 1853, Nr. 45, 46. W. Klose in Dr. Herzog: Realencyklopädie, 1854, »Columbien.« Ida Pfeifer: Meine zweite Weltreise — 1856, Bd. 3; S. 85.

Der apostolische Dulder Mosquera zog sich nach New-York zurück, wo er von den dortigen Katholiken hoch geehrt und besonders ausgezeichnet wurde. Von da trat er eine Reise nach Rom an, weilte wegen Krankheit mehrere Monate in Paris, und starb, im Begriffe, Papst Pius IX. seine Huldigung zu bringen, am 10. Dezember 1853 zu Marseille [1]. Der ehrwürdige Bischof Mazenod und die dortige katholische Bevölkerung begingen sein Leichenbegängniß mit aller Liebe und Theilnahme. Ueber der verlassenen Kirche von Neu-Granada aber ist das Schweigen des Todes ausgebreitet.

Die Republik Ecuador hat etwa 600,000 Einwohner, die Hauptstadt Quito etwa 50,000 Einwohner. Feste, Kirchen und Klöster sind hier, wie überall. Quito mit vielen schönen Kirchen ist Erzbisthum. Nebstdem bestehen 2 Bisthümer, Cuenca mit weiten Missionsbezirken der Indianer, und das von Gregor XVI. errichtete Guayaquil [2]. Die Jesuiten wurden aufgenommen und wieder vertrieben. Bei der Frage ihrer Vertreibung haben wie in Lima, so in Quito die Frauen den Männern zu imponiren gesucht — vergebens. Die Reisende Ida Pfeifer, die kürzlich unter vielen Lebensgefahren nach Quito hin- und zurückgereist, ist mit den dortigen kirchlichen und politischen Zuständen sehr unzufrieden; die Priester daselbst und in Panama scheinen ihr sehr zurückzustehen hinter den Priestern in Batavia und an andern Orten. Erfreuliches haben wir über Ecuador auch nichts auffinden können. Im besten Falle geht es im alten Geleise fort. Am 7. Oktober 1850 sprach Papst Pius IX. die Dienerin Gottes Maria Anna a Jesu de Paredes, geboren zu Quito im Jahre 1618, gestorben daselbst 1645, im Alter von

[1]) The Tablet und Ami de la Rel. von 1853, darnach das Hildesheimer Sonntagsblatt von 1854, Nr. 1; über die Statistik von Venezuela. — Allg. Ztg. vom 17—18. Mai 1845. [2]) s. Bd. II, S. 549.

27 Jahren, genannt die Lilie von Quito, „auch in Folge der frommen und inständigen Bitten und Wünsche der Einwohner von Quito" — selig, so daß in der Stadt und Diöcese von Quito ihr Fest am 26. Mai nach doppeltem Ritus begangen werden möge [1]). Was in Folge dessen in Quito geschehen, wissen wir nicht; hoffen aber, daß die Nachricht falsch gewesen, daß die Quitenser sich dabei gleichgiltig verhalten haben. Die beiden Bisthümer Quito und Guayaquil zählten nach Castelnau 24 Präbendisten, 385 Weltgeistliche, 458 Mönche, 145 Nonnen.

Bolivia, bestehend als Staat seit dem 6. August 1824, hat 8 Provinzen nnd einen Küstendistrikt, mit etwa 1½ Mill. Einwohner. Es besteht das Erzbisthum Charcas und 4 Bisthümer. Der Erzbischof wohnt zu Chuquisaca, dem alten La Plata, einer Stadt mit 27 Kirchen, einem Kloster der Recollekten und von der Congregation des h. Philipp von Neri, sowie 3 Nonnenklöstern. Die Kathedrale in La Paz de Ayamcho, mit 15 Kirchen, 3 Mönchs- und 2 Nonnenklöstern, soll die schönste Kirche in Südamerika werden, an der man schon an 20 Jahre arbeitet, und noch mehr als 30 brauchen soll. Der Bischof von Santa Cruz de la Sierra residirt in der Stadt Miske Pocona. Das Bisthum St. Juan de Cejo ist von Gregor XVI. errichtet; das ebenso neugegründete Bisthum Cochambamba wurde im Jahre 1848 besetzt. Unter dem Erzbisthum Charcas stehen noch die Bisthümer: 1) Buenos Ayres; 2) Neu-Cordova, 3) Tucuman, welche drei Sitze seit lange erledigt waren.

Der Gottesdienst in Bolivia ist sehr besucht. Beim englischen Gruß schweigt und bleibt Alles unbewegt, wie in ganz Südamerika; die Anbetung des hochwürdigsten Gutes ist eben so gepflegt. Im Lande werden die Feste sehr feierlich

[1]) Das Breve der Seligsprechung in Pii IX. Acta, P. I. Rom 1854, S. 247—51.

begangen, zugleich als Volksfeste. Die Feier der Charwoche ist bekannt, und bleibt sich in ganz Südamerika gleich. Eben so bekannt sind die Freudenfeste beim Tode eines Kindes, wobei getanzt und gesungen wird, weil das Kind ein Engel geworden. Die Pferde, auf welchen das hl. Viaticum getragen, werden zu keinem weltlichen Dienste mehr verwendet.

Aus Bolivia hat man wenig von Verfolgungen gegen die Kirche gehört. Die Zufriedenheit über die Lostrennung von Spanien war und ist nicht groß. Es herrschte großer Priestermangel. Franziskaner rc. aus Italien und Frankreich wurden in den letzten Jahren mit großer Freude im Lande aufgenommen [1]).

§. 11. Die Kirche in Peru und Chili.

In diesen beiden Ländern hat das kirchliche Leben im Verhältnisse eine sorgfältigere Wahrung und Pflege gefunden, als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's. Peru überhaupt und besonders seine Hauptstadt Lima, die Stadt der hl. Rosa von Lima, der ersten Blüthe der Heiligkeit in Amerika, und des hl. Erzbischofes Turibius, mit ihren zahlreichen Kirchen, Klöstern und andern der Religion gewidmeten Gebäuden, galten von jeher wenigstens bei den Reisenden als fromm [2]). Das Volk, und allen voran die Frauen von Lima erwiesen sich der Kirche anhänglich. —

---

[1]) Tschudi, Reiseskizzen aus Peru u. s. w. aus den Jahren 1836 bis 1842. St. Gallen 1846; Alv. d' Orbigny, Voyage dans l'Amérique méridionale, S. 1—6. Par. 1839; Francis de Castelnau, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud, S. 1—6. Paris 1850. Ausland von 1853; Katholische Blätter aus Tirol vom 3. Juni 1844.

[2]) Ida Pfeiffer: Meine zweite Weltreise, 3. Bd, (Californien, Peru, Ecuador). Wien 1856, S. 10.

Doch brachten die langen Bürgerkriege auch hier viele Verwilderung mit sich, und ein drückender Priestermangel lag auf dem Lande, so daß man noch im Jahre 1842 in Europa und in Rom Priester verlangte und erlangte, und zwar eine Anzahl Spanier, die damals ihr Vaterland hatten verlassen müssen [1]). Die wiederkehrenden Jesuiten wurden mit Freuden aufgenommen, und ihre Arbeit war gesegnet. — Peru hat jetzt in der Person des Kanonikus Herrera einen Geschäftsträger in Rom; Peru hat ausnahmsweise von jeher dem heil. Stuhle jede Art von Hochachtung bezeugt. In Peru selbst haben die Katholiken die Rechte der Kirche und Roms stets mit Energie vertheidiget [2]). Nichtsdestoweniger strebte auch hier die kirchenfeindliche Parthei innerhalb der Kirche selbst nach Macht, und suchte, wie überall, die Regierung zum Bruche mit Rom fortzutreiben, und die Bischöfe von dem Mittelpunkte der Einheit zu „emancipiren.“ Ein gewisser Vigil edirte in 6 Bänden im Jahre 1848 zu Lima sein Werk: „Vertheidigung der Macht der Regierungen und der Bischöfe gegen die Anmaßungen der römischen Curie“ [3]). Dieses elende Machwerk wurde in feierlicher Weise durch Papst Pius IX. am 10. Juni 1851 verdammt. Die Leser und Verbreiter dieses Buches verfallen dem großen Kirchenbanne, und können nur vom Papste absolvirt werden. Auch die Frage wegen Vertreibung der Jesuiten führte in der letzten Zeit zu heftigen Conflikten in Lima, wobei die Frauen den

---

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Januar 1837; cf. Nro. 114 v. Jahre 1842. [2]) Ensayo sobre la Supremacia del Papa etc., namentlich mit Rücksicht auf die Einsetzung der Bischöfe, von Dr. J. Ig. Moreno, Archidiakon zu Lima. Lima 1836 — bei Wiseman, Abhandlungen über versch. Gegenstände. Regensburg 1854, Bd. I, S. 255 ff. »Das Ansehen des heil. Stuhles in Südamerika.« [3]) Damnatio et prohibitio operis in 6 t. hispanico idiomate editi sub titulo: Defensa de la autoritad de los Gobiernos y de los Obispos contra las pretenciones de la Curia Romana por Francisco de Paula G. Vigil. Lima 1848 — in Pii IX. Acta, p. 280—284.

„gesetzgebenden Freimaurern" durch Muth und Energie imponirten.

Peru hat bei einer Bevölkerung von 2,150,000 Seelen das Erzbisthum Lima [1]), unter ihm 5 Bisthümer: 1) Arequippa; 2) Cusco; 3) Truxillo; 4) Maynas oder Chachapoyas; 5) Guamancha oder Ayacucho, neuerrichtet von Gregor XVI. Chachapoyas und Truxillo sind im J. 1853, das Erzbisthum Lima vor Kurzem neu besetzt worden.

Für die Republik Chili mit 1,200,000 (nach andern $1\frac{1}{2}$ Mill.) Einwohnern (in den Bezirken 1) Coquimbo mit 100,000 E., 2) Aconcagua mit 137,000 E., 3) Santjago mit 253,000 E., 4) Colchagua [21 Kirchspiele] mit 167,000 E., 5) Talca mit 60,810 E., 6) Maule [13 Kirchspiele] mit 120,815 E., 7) Conception mit 118,000 E., 8) Valdivia mit 9000 E., 9) Chiloe mit 43,800 E., 4 Kirchspielen und Kirchen und 90 Kapellen) besteht das Erzbisthum Santiago, dessen prächtige Hauptstadt über 100,000 Einwohner zählt, deren katholische Gesinnung mit jener der Einwohner von Lima wetteifert. Unter diesem Erzbisthume stehen die Bisthümer: 1) von Conception, am 23. Juni 1854 neu besetzt; 2) von Serena — seit 1842, am 19. März 1853 besetzt; 3) Carlo di Aucud — seit 1843, erhielt gleichzeitig einen neuen Oberhirten. Unter diesen Bischöfen stehen etwa 160 Pfarrer. Serena oder Coquimbo und San Carlo auf der Insel Chiloé wurden von Gregor XVI. neu errichtet, und damals Santiago zum Erzbisthume erhoben, das früher unter Lima stand. Das Bisthum San Carlos erstreckt sich zum

[1]) Reise um die Welt in den Jahren 1844—47, von K. Grafen von Görtz, 3 Bände, 1852—53, Bd. I, S. 421 folg.: Lima »Kirchen und Klöster; Weihnachten.« Dieser gegen Katholiken sonst sehr billige Reisende schließt aus energischem Lachen, das er in einem Kloster an einem Feiertage hörte, auf verkommene Sitten. Das ist denn doch zu puritanisch. Cf. Tschudi, Reiseskizzen aus Peru, St. Gallen 1846; Katholik von 1848 — Nro. 5 der M. Bl. Smyth and Lowe, narrative of a journey from Lima etc. 1836.

Theil auf das Gebiet der noch unbekehrten wilden Araucanos, an deren Bekehrung die Söhne des hl. Franziskus [1] arbeiten sollten, die in letzterer Zeit aus Italien besonders zahlreich nach Chili auswanderten (im Jahre 1852 allein 54 Kapuziner), und mit großen Freuden aufgenommen wurden [2]. Auch Jesuiten ließen sich nieder. Zu Valparaiso besteht ein Procurahaus für die Missionen der Südsee. Früher war, wie in ganz Südamerika, auch in Chili der Priestermangel drückend.

Im Jahre 1824 wurde das Eigenthum der Kirche eingezogen. Die Geistlichen erhielten einen bestimmten Gehalt vom Staate. Im Jahre 1847 waren für den Cult 180,000 Pesos bestimmt. Ebenso zog der Staat den Zehenten an sich. Die Mönche durften sich „säkularisiren", und erhielten Wartegeld, bis sie etwa eine Pfarrei bekamen. Doch waren die betreffenden Verordnungen, besonders auch in Betreff der Nonnen rücksichtsvoll und schonend, wie in Oberperu, dem spätern Staate Bolivia [3], und ein Einvernehmen mit Rom war vorbehalten. Zu diesem Zwecke reiste im J. 1824 eine römische Gesandtschaft nach Chili, an deren Spitze der Erzbischof von Philippi stand, und bei der sich der jetzige Papst Pius IX. befand. Die Reise ging über Buenos-Ayres und die unabsehbaren Pampas-Ebenen über die Anden [4]. Die Klöster, worin sich nur 8 Mönche befanden, wurden

---

[1]) Katholik von 1848, Nro. 2, M. B.; cf. Allg. Ztg. vom 24. Januar 1837. [2]) Schon im Jahre 1837 schifften sich in Genua 150 Franziskaner nach Chili, Bolivia und Peru ein (Allg. Ztg vom 24. Jan. 1837). Diese Missionsreisen wurden bis auf die neueste Zeit mehrfach wiederholt, besonders von Genua aus. cf. Missionsannalen, 1845, VI, S. 1—13. [3]) Gesetz wegen der Säkularisation der Ordensgeistlichen in Oberperu — Tübinger Quartalschrift von 1827, Seite 191—92. [4]) Die Reise des Canonikus Grafen Mastai-Feretti nach Chili, Gratisbeilage v. J. 1848 des Büchervereines der Mechitaristen in Wien, s. auch Katholik von 1848, M. Beil. 26.

geschlossen; in jeder Provinz sollte künftig nur noch ein Kloster jedes Ordens sein. Neulich zählte man 41 Manns- und 7 Nonnenklöster. Die Zahl der Festtage wurde auf 11 reducirt.

Seit dem Jahre 1829—31 traten unter dem Präsidenten Pietro ruhige Zustände in Chili ein, die angedauert haben, so daß Chili seit 25 Jahren der bestregierte Staat in Südamerika ist. Daß in Folge dessen auch das kirchliche Leben gedeihen konnte, ist natürlich. — Auch einen glücklichen Krieg gegen Peru hat Chili 1837—39 geführt [1]). Der Art. 5 der Verfassung von Chili vom Jahre 1833, wie der Art. 2 der Verfassung von Peru sprechen aus, daß die katholische Religion die ausschließlich herrschende und erlaubte im Lande sei [2]). Im Jahre 1835 wurde auf den Antrag des Präsidenten im Congresse die Errichtung eines Erzbisthumes für Chili und zweier neuer Bisthümer beschlossen, sowie die Anknüpfung von entsprechenden Verhandlungen mit Rom, mit welchem der Verkehr nach Vertreibung eines Legaten „wegen angeblichen Intriguirens gegen den Staat" unterbrochen worden. — Seitdem hat die Kirche in Chili sich schön entfalten können. Ein im vorigen Jahre drohender Conflikt zwischen Staat und Kirche (der Erzbischof sollte verbannt werden) wurde durch die katholische Festigkeit der Einwohner von Santiago zu Gunsten der Kirche entschieden [3]).

In Chili herrscht die Sitte des nächtlichen Begrabens. Aus Sanitätsgründen werden dort, wie in Neapel, die meisten Leichen in gemeinschaftliche große offene Gräber gebracht. Der Weltreisende Fr. Gerstäcker macht sich komisch durch seine Jeremiade über diese in seinen Augen herzlose Grau-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 8. April 1835, vom 22.—23. März 1836; bes. vom 13. Dezember 1836. [2]) Walter, Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856, Seite 113. [3]) »Ein glücklich beigelegter Kirchenstreit in Chili« — in »Deutschland« vom 24. Febr. 1857 (aus Santiago vom 9. November 1856).

samkeit [1]). Weiß er denn etwa nicht, daß in Berlin nur unter 43 Leichen eine in religiöser Weise beigesetzt wird?

§. 12. Die Kirche in Buenos-Ayres und den Laplata-Staaten. [2])

Noch im Jahre 1808 war man in diesen Ländern entschieden spanisch, und entschlossen, für die Krone mit „Gut und Blut" einzustehen. Schon 1810 bildete sich eine provisorische Junta der Provinzen am Rio La Plata im Namen Ferdinand's VII., aber ohne einen Altspanier. Zwischen Spaniern und Amerikanern kam es zum Kampfe. Am 9. Juli 1816 erklärte der zu Tucuman versammelte Congreß die Provinzen am La Plata für unabhängig. Zahllose Umwälzungen reichten sich die Hand. In der Zeit von 1816 bis 1829 hatte Buenos-Ayres 20 Gouverneure. Das kirchliche Leben zerfiel. In Buenos-Ayres ließen sich protestantische Bibelagenten nieder [3]). Es herrschten die heftigen Kämpfe der Föderalisten gegen die Unitarier, d. h. der Provinzen gegen die Hauptstadt, der Theilherrschaft gegen die Einherrschaft. Schon im Jahre 1820 gab es in den Ländern am La Plata 13 verschiedene Regierungen neben einander. Im J. 1829 wurde der bekannte Gauchohäuptling, Don Manuel Rosas, zum erstenmal auf 3 Jahre zum Präsidenten erwählt. Er war an sich Föderalist; da er aber herrschen wollte, wurde er Unitarier. Mit Hilfe der Gauchos übte Rosas 20 Jahre lang eine drückende Herrschaft aus. Im Jahre 1835 wurde Rosas Diktator, unter der einzigen Verpflichtung „die Föde-

---

[1]) Reisen von Fr. Gerstäcker, 1. Bd. Südamerika, 1853, S. 415 bis 442: »Eine Nacht auf dem Gottesacker von Valparaiso.«
[2]) »Buenos-Ayres u. die Argentinischen Provinzen« v. K. Andree, Leipzig 1856. [3]) Tübinger Quartalschrift von 1827, S. 192.

ration und die Religion nicht anzutasten.“ Rosas wurde im Jahre 1852 gestürzt, und seit jener Zeit hat Urquiza unter vielen Kämpfen die höchste Gewalt. Rosas war Gewaltherrscher, und von einer freien Bewegung der Kirche konnte unter ihm nicht die Rede sein. Rosas herrschte durch den Säbel. Die Priester waren aber gut genug, ihm zu dienen. Sein Bild wurde in die Kirche de la Merced geführt, auf den Hauptaltar gestellt, und vor ihm ein Hochamt gehalten [1]). Faktisch war die Verbindung mit Rom gelöst; ein Schisma bestand, oder war doch im Entstehen; der Priestermangel war unerhört, die bischöflichen Stühle verwaist [2]). Als einige Jesuiten wiederkehrten — 1836, wurden sie mit großer Freude aufgenommen [3]), aber bald wieder vertrieben.

Buenos-Ayres hatte viele Jahre nur einen Weihbischof in part. inf., der erst im Jahre 1854 den Titel eines Bischofs von Buenos-Ayres erhielt. Die übrigen Bisthümer standen ganz verwaist und verlassen; sie sind Cordova, ehedem Tucuman (Cordova in Indis) und Salta. Cordova hat über 10 Kirchen, etwa 100 Geistliche — bei 15,000 Seelen. Die Einwohner sind sehr fromm [4]). Die Stadt Buenos-Ayres hat jetzt wohl 140,000 Einwohner, die Stadt mit der Provinz eine halbe Million. Die Kathedrale ist ein prächtiges Gebäude. In der Stadt befinden sich 30,000 Franzosen.

---

[1]) Andree, S. 207. [2]) Panegirico de la esclarecida Virgen S. Catalina de Senna etc. von Dr. Michael del Corro, hauptsächlich zu dem Zwecke veröffentlicht, um einen tödtlichen Haß gegen das Ungeheuer Schisma einzuflößen, und Jedermann von der Nothwendigkeit zu überzeugen, man müsse zur Erhaltung des wahren Katholizismus und des ewigen Lebens dem obersten Priester gehorchen. Buenos-Ayres 1837, bei Wiseman a. ang. O. [3]) Dekret der Regierung über das Verbleiben der aus Europa angekommenen Jesuiten, Heft 21, 229 der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun. [4]) Annalen von 1854, VI, S. 8.

Man zählt mit Buenos-Ayres im Ganzen 14 Provinzen [1]). Seit dem Sturze des Rosas konnte auch die Kirche freier aufathmen. Verhandlungen mit Rom wurden angeknüpft, und eben wird berichtet, daß sie zu dem Abschlusse eines Concordates geführt haben, dessen Bestimmungen aber noch nicht bekannt sind. Ohne Zweifel wird Buenos-Ayres Erzbisthum, und einige neue Bisthümer errichtet. In der neuen Verfassung vom 1. Mai 1853 heißt der Art 2: Die argentinische Nation hält den römisch-katholisch apostolischen Cultus aufrecht.

Neben der sogenannten argentinischen Conföderation bilden Uruguay und Paraguay besondere Staaten. Dieses hat angeblich 740,000, jenes 120,000 Seelen. Paraguay (Bisthum Assumcion) hat seit 1844 einen Bischof in der Person des Franziskaners Lopez. In Uruguay bestehet noch kein Bisthum. Doch hat in der Hauptstadt Montevideo der Präfekt der südamerikanischen Missionen seinen Sitz, der allen Missionskorporationen zur Aushilfe der Diözesen in Chili, Bolivia, Peru ꝛc. vorstehet [2]). In Paraguay herrschte der abgeschlossene und verschlossene Doctor Francia unbeschränkt bis zu seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode [3]). Auch er hob die Klöster auf, und zeigte sich als praktischen Atheisten, indem er sagte: „Ich erinnere mich nur noch dunkel jener Zeit, wo ich wie Ihr ein Katholik war."

---

[1]) 1) Buenos-Ayres, mit 500,000 Einw., 2) Santa-Fé 30,000 E., 3) Entro-Rios 70,000 Einw., 4) Corrientes 60,000, 5) Cordova 150,000, 6) Santiago 60,000, 7) Tucuman 65,000, 8) Salta und 9) Jujuy 70,000, 10) Catamarca 65,000, 11) La Rioja 30,000, 12) San Luis 50,000, 13) Mendoza 60,000, 14) San Juan mit 45,000 Einw. — zusammen 1,275,000 Einwohner. [2]) Michelis im Art. »Südamerika« im Freiburger Kirchenlex. [3]) Oeffentliche Charaktere: Doctor Francia — in Allg. Ztg. vom 31. Januar — 2. Februar 1835.

§. 13. Die Kirche in Westindien.

Die Lage der Kirche in dem Mohrenstaate Haiti ist derart trostlos, daß man fast versucht ist, sie für eine „aufgegebene“ oder verzweifelte zu halten. Von Christenthum ist kaum mehr eine Spur übrig [1]). Da absoluter Priestermangel herrschte, so schlichen sich schlechte unpriesterliche Subjekte daselbst ein, und verdarben alles, oder doch sehr viel. Diese Menschen strebten jeder Verbindung mit Rom, also jeder Reform entgegen, weil sie sich fürchteten vor der Besserung. Im Auftrage Gregors XVI. übernahm der Bischof Rosati von St. Louis eine Sendung nach Haiti, und kam im Jahre 1842 in die Hauptstadt Port-au-Prince. Der Präsident Boyer ließ über ein Concordat mit Rom unterhandeln. Es sollte für die Million Neger und Mulatten ein Bisthum errichtet werden [2]). Aber Boyer wurde gestürzt. Eine Zahl guter Priester aus Frankreich mußten das Land wieder verlassen. Die Protestanten überschwemmten das Land. Papst Pius IX. machte einen letzten vergeblichen Versuch, der Kirche in Haiti aufzuhelfen. Er sandte im Jahre 1852—1853 den Bischof, jetzt Erzbischof Spaccapietra an den „Kaiser“ Faustin I. von Haiti. Der Anfang und Empfang war vielverheißend. „Da aber“, sagt Pius IX. in seiner Allokution vom 19. Dez. 1853 [3]), „dem besagten Fürsten und seiner Regierung eine falsche Ansicht innewohnt über die Kirche Christi und über kirchliche Reisen, die nur zum Heile der Seelen unternommen werden, und da ein großer Theil des Klerus daselbst sich nur mit Widerwillen zu einer strengern Lebensweise, die für den heiligen Dienst sich ziemt, zurückführen

---

[1]) Weltreise des Grafen Görtz, Bd. II, S. 94—164. [2]) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1842, Heft 1. [3]) Acta Pii IX., p. 559.

lassen wird, so wurde dieser Bischof gezwungen, den Staub von seinen Füssen zu schütteln, und jenes Land zu verlassen. Die schwersten und nie genug zu beklagenden Uebel werden der Kirche von gewissen Priestern zugefügt, welche allzuleicht von ihren eigenen Bisthümern entlassen, in gewisse Gegenden Amerika's gehen, und dort wegen Mangel an Geistlichen gern aufgenommen, ohne eine Probe ihrer Kenntnisse oder Sitten, dort ganz andere Plane verfolgen, als den Plan, die Menschen zum wahren Glauben zu führen."

Auf derselben Insel befindet sich die „Republik" San Domingo (mit 200,000 Einwohnern und der Hauptstadt San Domingo). Diese Stadt ist Sitz eines Erzbisthums, das im Jahre 1848 besetzt wurde. Die vor einigen Jahren drohende Vertreibung des Bischofs wurde eben noch verhindert (1853).

Die zu Spanien gehörende Insel Cuba hat etwa 1½ Millionen Einwohner. Es besteht das Erzbisthum Sct. Jago de Cuba, und das Bisthum Havanna. Die Hauptstadt Havanna hat 200,000 Einwohner. Als im Jahre 1851 die Jesuiten aus Neu-Granada vertrieben wurden, nahm man sie auf Cuba freundlich auf, und die Einwohner von Havanna erklärten sich bereit, für sie ein Kloster zu bauen. Die Wirksamkeit des Erzbischofes Claret — seit 1850 — wird gerühmt wie die eines Apostels [1]).

Die Insel Porto Rico mit 400,000 katholischen Einwohnern gehört gleichfalls zu Spanien. Die Hauptstadt St. Juan de Portorico war Sitz eines Bischofes.

Von den großen Antillen gehört Jamaika zu England. Hier wurde im Jahre 1837 ein apostolisches Vikariat gegründet — für Jamaika, verschiedene kleinere Inseln und die Colonie Belize in Centralamerika. Im Jahre 1850 wirkten in Jamaika 8 Jesuiten. Die Zahl der Katholiken wird

[1]) Er ist jetzt zum Beichtvater der Königin von Spanien ernannt, nach dem Tode des Kardinals von Toledo.

verschieden zwischen 2000 und 20,000 angegeben. Die Insel Jamaika befindet sich in völligem Zerfall, besonders wegen Aufhebung der Sklaverei.

In einem verhältnißmäßig blühenden Zustande befindet sich die Kirche auf den kleinen Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Man rechnet die Zahl aller Katholiken in brittisch Westindien auf 200,000 Seelen; auf Trinidad selbst aber befinden sich 60,000 Katholiken und nur 10,000 Nichtkatholiken. Die Bevölkerung von Trinidad ist zugleich spanisch, französisch und englisch. Die Engländer nahmen die Insel im Jahre 1797 den Spaniern hinweg, behielten sie, und führten daselbst den Protestantismus ein. Trinidad war ein apostolisches Vikariat bis zum Jahre 1850. Der apostolische Vikar Daniel Mar Donnel zog aus Irland, Spanien und Frankreich Priester herbei. In Spanisch-Town wurde ein Collegium gegründet; es gab 12 Priester und 9 Kirchen auf der Insel. Im Jahre 1852 bestanden 18 Pfarrkirchen und 12 Succursalen. Das ganze Vikariat hatte 31 Kirchen, 60 europäische und viele eingeborne Priester. Am 30. Mai (April?) 1850 wurde das apostostolische Vikariat Trinidad umgewandelt in ein Erzbisthum mit einem Bisthume. Das Erzbisthum heißt: Port d'Espagne (Porto d'Espanna), nach der Hauptstadt der Insel Trinidad; das Bisthum heißt Roseau mit dem Sitze auf Dominika. Die neue Domkirche zu Puerta de Espana (auch Spanisch-Town) ist 200 Fuß lang im gothischen Style mit einem Aufwande von 364,000 Thalern erbaut. Sie wurde im Februar 1851 vor der Inthronisirung des neuen Erzbischofes, früheren apostolischen Vikars, Richard Peter Smith, feierlich eingeweiht; dem ersten Erzbischofe Smith folgte der oben erwähnte Erzbischof Spaccapietra, dem Pius IX. durch seinen Kammerherrn Msgr. Talbot das Pallium übersandte. Talbot kam Ende Dezember 1855 nach Trinidad, und weilte einige Monate daselbst. In seiner Reisebeschreibung gibt er tröstliche Mittheilungen über

die kirchlichen Verhältnisse der Antillen [1]). Er rühmt sehr die Frömmigkeit des Volkes. Die Klosterfrauen vom heil. Joseph wirken hier und in Ostindien überhaupt segensreich. Mitte Februar 1856 fand eine Diözesansynode statt, in welcher die Dekrete der Provinzialsynode, die zwei Jahre vorher zu Porto d'Espauna stattgefunden und inzwischen vom heil. Stuhle genehmiget worden waren, publicirt wurden. — Die Insel Grenada mit der Hauptstadt Sct. Georg hat unter 28,000 Einwohner 25,000 Katholiken; im Jahre 1852 6 Pfarreien mit 6 steinernen Kirchen. Die Kirche der Hauptstadt beherrscht die Stadt. Den Katholiken fehlt es aber an materiellen Mitteln gegenüber den Secten, welche durch ihre Schulen die Jugend an sich ziehen. — Die Grenadillen haben 2 Kirchen. — In Cariacou sind 3000 Katholiken unter 4000 Einwohneru. Die Insel Sct Lucia, auf der die französische Sprache herrscht, hat unter 20,400 Einwohner 20,000 Katholiken, 10 Pfarreien und Kirchen. Die Katholiken von Sct. Lucia sind musterhaft. Der protestantische Richter auf der Insel versicherte den Msgr. Talbot, daß er seit den 13 Jahren seines Aufenthaltes nur ein einziges Kapitalverbrechen gehabt habe, und daß die kleineren Vergehen, meist Diebstähle an Lebensmitteln, nur 20 im Jahre betragen. Auch das Concubinat, die gemeinsame Pest der Antillen, hat sich sehr verloren, weil der Clerus eifrig dagegen kämpft. Der Pfarrer der Hauptstadt Castries, Abbé Caitel, ist besonders eifrig im Unterricht der Katholiken und im Bekämpfen der Protestanten. Auf der Insel Sct. Vinzenz leben nur etwa 5000 Katholiken unter 20,000 Einwohnern. Es gibt nur eine Kirche daselbst. In dem ganzen Erzbisthume leben etwa 110,000 Katholiken neben 40,000 Protestanten.

[1]) Sein Bericht erschien in der Civiltà cattolica vom 25. August 1856, daraus in der Augsb. Postzeitung vom 16., 29., 30. Okt., 1., 2., 3. Nov. 1856.

Das Suffraganbisthum Roseau, dessen erster Bischof Monagher war, nnd das zur Zeit der Reise Talbot's keinen Bischof hatte [1]), hat seinen Sitz auf der Insel Dominika, die 20,000 Einwohner, meistens Katholiken und 10 Pfarreien hat. Talbot weilte 13 Tage in Dominika, und besuchte alle Pfarreien der Insel, allein in der Kathedrale von Roseau firmte er am 1. Sonntag 350 Personen. Auf tausenderlei Arten drückten die Einwohner dem Msgr. Talbot ihren Dank und ihre Verehrung aus. Nach der Güte der Gemüthsart ist das Volk von Dominika das beste auf den Antillen, und um das frömmste zu sein, fehlt ihm nichts als ein wenig Unterricht. Selbst die ehedem menschenfressenden Karaiben, die noch getrennt von den übrigen Bewohnern und unter einem eigenen Könige wohnen, haben durch den Katholicismus die natürliche Wildheit ihrer Vorfahren in eine Sanftmuth und Gelehrigkeit, welche bezaubert, umgewandelt. In jener Pfarrei, wo Talbot am Pfingstsonntage firmte, kam eine junge Negerin, warf sich vor ihm auf die Kniee, weinte bitterlich, und mit ihr weinten alle, die es sahen. Dieses Kind hatte eine Sünde begangen, und um das Aergerniß gut zu machen, hatte es freiwillig diese öffentliche Demüthigung geübt. Siehe da, die öffentliche Kirchenbuße, ein Bedürfniß der menschlichen Natur! In Folge der Einfalt und Unschuld der Sitten lebt Dominica ohne einen Soldaten; der Oberrichter, ein Protestant, schrieb das Verdienst dem Katholizismus zu, indem er auf keine andere Weise die unglaubliche Verschiedenheit der Sitten zwischen den protestantischen und katholischen Inseln zu erklären wußte. — Die Insel **Antigua** hat mit Ausnahme von 1000 Portugiesen nur noch etwa 50

[1]) Ein neuer Bischof für Roseau ist ernannt in der Person des Msgr. Vesque, eines wahrhaft guten und heiligen Mannes, bis jetzt Kaplan an der Verwahranstalt für katholische Waisenkinder zu Norwood — The Weekly Register and Catholik Standard vom 19. Januar und 21. Februar 1857.

Katholiken. Die Insel Monserrato hat unter 8000 Einwohner 800 Katholiken mit einer Kapelle ohne Priester. Die Insel Sct. Christoph hat 23,000 Einwohner und nur etwa 100 Katholiken. Die Insel Barbados mit 123,000 Einwohner gehört zu dem apostolischen Vikariat Guiana. Es ist die bevölkertste Insel der Welt und gehört schon seit 1605 den Engländern. Aber, sagt Talbot, ich habe nie ein verdorbeneres, zügelloseres Volk gesehen, nie den Contrast der katholischen und protestantischen Sitten so klar erkannt, als da ich Barbados mit den katholischen Inseln Dominica, Martinique und Sct. Lucia verglich; Barbados, welches ganz protestantisch, und der Hauptplatz des Anglicanismus und aller Sekten ist, die in diesem Archipel ihr Nest haben. Das Schiff, auf dem Talbot vor der Hauptstadt Bridgetown landete, wurde alsbald von einem Schwarm liederlicher Dirnen überfallen. — Doch wurde Talbot von dem Generalgouverneur der englischen Antillen und seiner Gemahlin höflich empfangen, der ihm zu Ehren ein großes Banquett gab, wozu er alle hochgestellten Katholiken der Insel lud. Es gibt aber nur 100 Katholiken und 500 Mann von der Besatzung.

Hieher gehören die dänischen Inseln Sct. Thomas, Santa Cruz und Sct. Johann. Die Thomasinsel hatte im Jahre 1850 — 13,666 Einwohner, wovon die Hälfte Katholiken sind. Sie haben nur 1 Priester und nur 1 Kirche, die nur 1000 Menschen faßt; nur eine katholische Schule. An einem einzigen Tage hatte hier Talbot 63 Kinder zu taufen. Die Sitten sind sehr verdorben. Auf Sct. Thomas bestand eben ein Schisma, welches durch die Abberufung des Pfarrers entstanden. Die Inhaber der Kirchenfabrik hatten dem neuen Pfarrer (und auch dem Msgr. Talbot) die Kirche geschlossen. Letzterer mußte seinen tragbaren Altar in einem Privathause aufrichten. Die dänische Insel Sct. Cruz hat etwa 20,000 Einwohner, darunter 7000 Katholiken. In der Gemeinde Christianstadt bestand ein Schisma, gegen das Talbot mit

Erfolg kämpfte, so daß viele der Schuldigen sich ihm zu Füßen warfen, und um Verzeihung baten. Da die dänischen Gesetze einem Lutheraner verbieten, katholisch zu werden, so kann die Kirche daselbst sich nicht ausbreiten.

Die beiden apostolischen Präfekturen von Martinique und Gouadeloupe umfassen die französischen Antillen, Martinique mit 140,000 katholischen Einwohnern, 32 Kirchen und 31 Priestern; die Insel Gouadelupe hat 120,000 fast durchgehends katholische Einwohner, Sct. Barthelemy mit 8000 Einwohner, Maria Galante, Desiderade, S. Martin und Les Saintes, zusammen 26 Pfarreien mit 30 Priestern. Am 26. September 1850 wurde das Vikariat Martinique zum Bisthume Fort de France, Gouadeloupe zum Bisthume Basse Terre erhoben, und unter das Erzbisthum Bordeaux gestellt. Der Bischof von Fort de France (und Sct. Pedro) Le Herpeur, hat in den wenigen Jahren seines Amtes Wunderbares geleistet. Er hat den Klerus reformirt und vermehrt, der zahlreich und musterhaft ist. Er hat ein schönes Seminar von Grund aus neu gebaut, worin sich (als Talbot im vorigen Jahre sich dort befand) 17 sehr fromme Alumnen, und im dortigen Collegium 160 Zöglinge befanden. Dabei sind große Gärten zur Erheiterung. Mehrere Kirchen wurden erbaut und eben jetzt eine neue große Kathedrale, wozu das Geld die Regierung gibt. In Sct. Pedro gründete der Bischof die Gesellschaft des heil. Vinzenz von Paul und einen Frauenverein für Kranke. Seine Herde verehrt ihn wie einen heiligen Vater, der sie erzeuget hat. Der gleichfalls ausgezeichnete Gouverneur wohnt in Fort de France. Es folgt das Bisthum Basse Terre; Bischof daselbst ist seit 1853 Forcade, der mehrere Jahre den Titel eines Bischofs von Japan führte, in welchem Lande er aber nicht einzudringen vermochte. Point-a-Pitre ist der Sitz des Bisthums, zu dem die oberwähnten Inseln gehören. Leider herrschen in diesen Gegenden ansteckende Krankheiten, die den Klerus nicht blos dezimiren,

sondern oft fast aufreiben. Im Ganzen umfassen die französischen Inseln über 250,000 Katholiken. Die holländischen Inseln Curaçao und Sct. Eustache u. s. w. haben einen apostolischen Vikar auf Curaçao. Hier hat die Zahl der Katholiken in den letzten Jahren sehr zugenommen. Auf Curaçao, Oruba und Bonaire sind 17,570 Katholiken, 2340 Protestanten, 1,000 Juden; dazu 13 katholische, 13 jüdische, 106 protestantische Beamte [1]). — Das holländische Guyana (auf dem Festlande von Südamerika) mit dem im Jahre 1842 gestifteten apostolischen Vikariate Surinam, hat 4 00 Katholiken, 2 Kirchen, 4 Priester.

Für das französische Guyana besteht die apostolische Präfektur Cayenne. Apostolischer Präfekt ist Abbé Dossat [1]). Die Zahl der Katholiken, theils weiße, theils schwarze, wird auf 16,000 angegeben, mit 3 Kirchen und 6 Priestern.

Für das englische Guyana besteht das apostolische Vikariat Demerary, das im Jahre 1837 durch Dismembration von Trinidad, wie Jamaika, gegründet wurde. Talbot hat auch dieses Vikariat besucht. Msgr. Hynes ist apostolischer Vikar seit dem Jahre 1846. Nach einer von dem letztern Msgr. Talbot gegebenenen Statistik zählt Englisch Guyana mit der Hauptstadt Georgetown jetzt 151,300 Einwohner, nämlich 25,000 eingewanderte Portugiesen, 6000 katholische Kreolen aus Spanien, Holland, Frankreich, 300 eingeborne katholische Indianer, Häretiker aller Sekten 80,000, Heiden aus dem Orient, Afrika, China 40,000. Leider sind im ganzen Lande nur 5 Priester, und diese unfähig, etwas zu leisten. In der Hauptstadt ist nur eine hölzerne Kirche. Die Ursulinerinnen wirken viel Gutes, sind aber zu vereinzelt.

---

[1]) Die Katholiken in den Niederlanden. Bd. 30 der Histor. pol. Blätter, S. 671 — „Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden" — 1850, S. 62 [2]) Catholik Standard vom 28. Febr. 1857.

Talbot weilte einen ganzen Monat, und besuchte alle Missionsposten im Lande.

In ganz Westindien bestehen 3 Erzbisthümer, 5 Bisthümer, 3 apostolische Vikariate. Die Zahl der Katholiken beläuft sich (mit Cuba und Hayti) auf 3,700,000, die der Protestanten auf 500,000. [1])

---

3. Afrika.

§. 14. Die Kirche in Algier, Centralafrika, Land der Gallas und Abyssinien, Cavland, Madagaskar und Reunion, Guinea und Senegambien.

Ueber die katholische Kirche in Algier hat der jetzige zweite Bischof Msgr. Pavy selbst eine Denkschrift verfaßt, aus der wir hier einen gedrängten Auszug folgen lassen.

Es hat dem Herrn der Kirche gefallen, nach einem Zwischenraume von zwölf Jahrhunderten das im Norden von Afrika niedergeworfene heilige Kreuz wieder aus seinem Staube und seiner Erniedrigung in Afrika emporzurichten, und zwar in Folge der Eroberung Algier's durch die Franzosen im Jahre 1829. In einem Welttheile, in welchem vor zwölf Jahrhunderten wenigstens vierhundert bischöfliche Kirchen blühten, und welcher der Kirche die größten Heiligen geschenkt hat, besteht zur Zeit nur ein einziges Bisthum, das Bisthum Algier, seit dem Jahre 1838. Allein der Herr, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, hat das eine aufgerichtet, um zu zeigen, daß er alle wieder aufrichten könne. In der theilweisen Wiederherstellung der Kirche in Afrika sehen wir eine Gewähr ihrer dereinstigen völligen Herstellung, wenn es anders im Rathschlusse Gottes liegt, daß die Kirche aus den

---

[1]) Fr. Michelis in dem Art. Westindien im Freib. Kirchenlex.

dermaligen großen Gefahren, welche der ausgebrochene Krieg auch für sie in seinem Schooße trägt, nicht mit neuen schweren Niederlagen hervorgeht, deren sie wahrlich in diesem Jahrhunderte schon viele erlitten hat. Was aber die neue Kirche in Afrika anbelangt, so kann es, menschlich angesehen, kaum mehr lange dauern, bis sich an ein Erzbisthum Algier mehrere andere Bisthümer, und zwar, wie es früher in Aussicht gestellt wurde, ein Bisthum Constantine und ein Bisthum Hippo, der wiedererstandene Bischofssitz des heiligen Augustinus, anschließen werden. Es ist gewiß, daß wenigstens im vorigen Jahre die Gründung dieser beiden Bisthümer beabsichtigt wurde, und wir hoffen, daß die Anwesenheit des Bischofs von Algier in Rom nicht ohne einen fördernden Einfluß auf die Errichtung neuer Bisthümer in dem christlichen Afrika gewesen sein wird.[1])

Die Denkschrift des Msgr. Pavy über das Bisthum Algier zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste behandelt die Zeit von der Eroberung des Landes, bis zur Errichtung des Bisthums Hippo (1838), der zweite behandelt die Zeit während der Regierung des ersten Bischofs, des Msgr. Dupuch (1838—1845). Endlich der dritte Abschnitt geht vom Jahre 1845 bis zur Gegenwart, oder behandelt die Zeit der Regierung des jetzigen Bischofs Msgr. Pavy. — Die Seelsorge in dem ersten Zeitraume wurde durch die Almoseniers bei dem Heere verwaltet, und zwar sowohl bei den Truppen als bei den aus Europa eingewanderten Katholiken. Von einer Bekehrung der Eingebornen zum Christenthume konnte in jener Zeit kaum die Rede sein. Regelmäßige Pfarreien bestanden nicht. Die Ausübung des Gottesdienstes war auf einige Städte beschränkt, auf Algier, Oran, Constantine, Philippeville. Die kühle Regierung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp, die sich insbesondere knauserig und knapp erwies,

[1]) Eben ist die Rede von einem Bisthume Tunis, dem alten Carthago.

wenn es sich um die Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse handelte, hatte natürlich keine flüssigen Gelder für den Dienst Gottes in dem neueroberten Lande. Von der Kirche und von der Seelsorge war kaum die Rede. Unter den Stimmen derjenigen, die damals das Aufgeben einer so kostspieligen Eroberung, wie sie Algier war, anriethen, eines Landes, welches Frankreich nichts eintrage, dagegen ihm viel Geld und Blut entziehe, befanden sich nicht wenige Katholiken. Allein mit der Verzichtleistung auf Algier hätte man ja auch die Hoffnung auf Erneuerung der Kirche in Afrika aufgeben müssen.

Die Denkschrift über die Kirche in Algier hat den Titel: „Ordre de création des titres ecclésiastiques et des divers établissements religieux en Algérie“ — „Reihenfolge der Gründung der kirchlichen Stellen und der verschiedenen religiösen Institute in Algier von 1830—1854.“ — In der ersten Periode bis 1838 hatten nur einige Priester sich geistliche Vollmachten von der Propaganda geben lassen. Nur eine einzige religiöse Genossenschaft entstand damals, die Schwestern von der Erscheinung des heil. Joseph; gegründet von der Frau von Vialar verließ dieselbe Algier im Jahre 1842, um sich in Tours niederzulassen, von wo sie sich über den ganzen Orient verbreitet hat. Der zweite Zeitraum, der des Episkopats des Mſgr. Dupuch, umfaßt 7 Jahre — 1838—1845. Ein Kapitel sammelte sich um den Bischof, das aus 6 Mitgliedern bestand, von welchen zwei eine außerordentliche Vergütung erhielten, um die Zahl der Generalvikare auf 4 zu erhöhen (in ganz Frankreich gibt es in 80 Diözesen 178 Generalvikare, die von der Regierung anerkannt und besoldet sind; die Erzdiözese Auch hat vier, die übrigen Erzbisthümer sowie auch einige Bisthümer drei, die andern aber je zwei Generalvikare, Algier hat auch nur zwei von der Regierung anerkannte Generalvikare, die HH. Suchet und Pavy, wahrscheinlich einen Bruder des Bischofs, nach dem uns vorlie-

genden «Almanach du Clergé» vom Jahre 1852). 29 Pfarreien wurden unter Bischof Dupuch gestiftet. Alle Städte in Algier erhielten Desservants (Priester zweiter Klasse), sieben Vikare wurden in den Hauptstädten angestellt; drei Hilfspriester wurden zur Verfügung des Bischofs gestellt, und drei Kriegsalmoseniers wurden in den Spitälern in jeder Provinz eingeführt. So viel hatte der Staat gethan; die Regierung hatte im Ganzen 32 Pfarrerstitel anerkannt, aber es gab mehr Pfarreien. In den beiden letzten Jahren der Verwaltung des Bischofs Dupuch nahm die Zahl der Colonisten oder Einwanderer um 40,000 Menschen zu, die Armee selbst zählte mehr als 100,000 Soldaten, und dennoch hatte der Bischof nur die Genehmigung zu Errichtung von sechs neuen Pfarreien erhalten können. Sein apostol. Eifer konnte einen so großen Theil seiner Herde nicht ohne religiösen Trost lassen; er kam der Sparsamkeit des Staatsschatzes mit seinen eigenen Mitteln zu Hilfe. Aber sein Vermögen mußte bald erschöpft sein, und der ehrwürdige Bischof übernahm Verpflichtungen, denen er nicht gewachsen war. Da er seine Schulden nicht bezahlen konnte, und ihn die Julìregierung vollkommen im Stiche ließ, so mußte er sein Bisthum niederlegen. Aber gewiß ist selten ein Bischof auf so ehrenvolle Weise zurückgetreten, und selten hat er Werke hinter sich gelassen, die so reiche Frucht brachten. Als darum kürzlich, zur Zeit der Anwesenheit des Abd-el-Kader in Paris die Regierung die Bezahlung der 300,000 Francs, welche Dupuch für seine Stiftungen im Bisthum Algier zu bezahlen hatte, auf den Staatsschatz übernahm, so berief sie sich dabei auf den sehr stichhaltigen Grund, daß jene von Bischof Dupuch gegründeten Werke Bestand und Blüthe erlangt, und daß das Land selbst fortwährenden Gewinn von denselben ziehe. Fast alle die religiösen Institute, deren sich Algier heut zu Tage erfreut, sind eine Schöpfung des Bischofs Dupuch. Er hat die Gesellschaft der Jesuiten in den drei Provinzen Algier's

eingeführt. Sie haben in der Nähe von Algier, bei Ben-Aknoun, ein Waisenhaus für junge Knaben gegründet, welches seitdem ein Vorbild für alle derartige Anstalten geworden ist. Die Lazaristen haben die Leitung des von ihm gegründeten großen Seminars erhalten. Aus Mangel an Geld konnte die Stiftung eines kleinen Seminars nicht in das Leben treten, welches er einem Priester aus der Congregation des hl. Joseph von Mans anvertraut hatte. Nichtsdestoweniger hat er zu Bona, zu Philippeville und zu Oran Brüder von dieser Congregation eingeführt, wo dieselben Knabenschulen halten. Das heute so berühmte Trappistenkloster von Staouëli wurde unter dem Episkopat des Msgr. Dupuch gegründet, und zählte bei dessen Abgang zehn Väter und sechzig Brüder. Seitdem wird jenes Kloster von Reisenden vielfach besucht, weil dasselbe eine große Ackerbauschule geworden ist, und die Mönche und Brüder umfassenden Landbau treiben. Auch die, welche aus Grundsatz dem Mönchswesen abhold sind, können doch die Vorzüge einer derartigen Bewirthschaftung des Bodens nicht in Abrede stellen.

Die weiblichen Orden wurden gleichfalls insgesammt unter Bischof Dupuch gestiftet; die Nonnen von der Dreieinigkeit für die Provinz Oran; die Frauen von der christlichen Lehre für die Provinz Constantine; die barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul für die Provinz Algier. In den drei Provinzen wurden diese frommen Genossenschaften beauftragt mit der Leitung von Schulen, der Zufluchtssäle (Salles d'asile), der Waisenhäuser, der Handwerksschulen mit der Sorge für die Armen, dem Besuche der Kranken und der Spitäler. In der Nähe von Algier haben die Frauen vom heiligen Herzen Jesu ein Pensionat eröffnet, und die Nonnen vom guten Hirten ein Zufluchtshaus. Unter demselben Bischofe hat das Werk der Verbreitung des Glaubens seinen Anfang genommen. Die Frauen der christlichen Wohlthätigkeit haben damals ihr Werk begonnen, und die

erste Conferenz des Vincenzvereins trat in's Leben, deren es heut zu Tage an 1500 in der ganzen Christenheit gibt.

Nachdem Bischof Dupuch im Jahre 1845 zurückgetreten, trat im Jahre 1846 der jetzige Bischof Pavy in seine Stelle. Er war zur Zeit seiner Erhebung Lehrer an einer geistlichen Anstalt in Lyon, und hat auch als Schriftsteller in Frankreich einen geachteten Namen. Er ist Verfasser einer Schrift über den kirchlichen Cölibat, welche wohl für die beste in diesem Gebiete in Frankreich gilt, und kürzlich in einer neuen sehr verbesserten Bearbeitung erschienen ist. Unter seiner Verwaltung sind wenig neue Anstalten entstanden, aber die alten haben sich entwickelt und befestigt. Die Regierung hat sich besonders seit dem Jahre 1848 um die Kirche in Algier mehr bekümmert, und hat den kirchlichen Anstalten mit materiellen Mitteln nachgeholfen. Zu Zeiten des Bürgerkönigs galt es der Regierung für ein halbes Verbrechen, wenn die Geistlichen einen Muhamedaner oder einen Juden bekehrten; denn die Krämerpolitik jener Regierung ahnte nichts von dem Berufe einer katholischen Großmacht, das Reich Gottes auf Erden unter den Ungläubigen auszubreiten. Die eifrigen Christen in Frankreich selbst machten ihr allzu viele Sorgen; sie wollte darum in Afrika lieber Moscheen als Kirchen bauen lassen. Heut zu Tage ist man von dieser Politik der Gleichgiltigkeit zurückgekommen, und läßt wenigstens die Kirche den ihr von Gott gewordenen Beruf erfüllen, eine weithin leuchtende Stadt Gottes in dem Lande der Ungläubigen und der Heiden aufzubauen. Die jetzige Regierung hat die Kosten der Erhaltung mehrerer religiösen Institute auf sich genommen, welche Bischof Dupuch gründete; sie genehmigt die Errichtung aller der Pfarreien, welche ihr der Bischof vorschlägt. In sechs bis sieben Jahren hat Bischof Pavy 76 Pfarreien gegründet, sowie 30 Vikariate. Die Regierung gab ihm die Besoldung für zwei weitere Domherren, für einen Sekretär, sieben neue Hilfspriester und fünf neue Almoseniers. Sie

gab ihm eine sehr erhebliche Geldanweisung für die Kosten seines Priesterseminars, und eine kleinere für sein kleines Seminar; sie vermehrte auch die Einkünfte seiner eigenen bischöflichen Tafel, so daß sie um das Dreifache das Einkommen der übrigen Bischöfe übersteigen. Bischof Pavy erwirkte eine Ordonnanz der Regierung, welche sein kleines Seminar bestätigte, eine andere für die Mutterkirchen. Diesen beiden Stiftungen unter ihm muß man hinzufügen die Einführung der Brüder von Abbé Abraham zu Misserahim, welcher Gesellschaft die Regierung die Erziehung der Waisen aus der Provinz Constantine anvertraut hat. Kürzlich wurden auch die christlichen Schulbrüder eingeführt, in Algier, in Blidah und in Oran. Dagegen sind die Oblaten Mariens nach einem Aufenthalte von nur 18 Monaten wieder aus der Diözese weggegangen.

Noch verdankt man dem Bischof Pavy eine Maßregel, welche die Zahl der gottgeweihten Jungfrauen der drei Provinzen nicht wenig vermehrt; die meisten Dörfer haben nämlich jetzt Schwestern, die vom Staate anerkannt sind, um die Schulen zu halten und die Kranken zu besuchen. Endlich haben die Jesuiten im verflossenen Jahre zu Constantine eine Bruderschaft des heil. Franz Xaver für die Männer gestiftet, während sich zu Algier eine Gesellschaft vom hl. Herzen für die Frauen gebildet hat.

Die Mission in Marokko war den spanischen Alcantarinern anvertraut. Sie umfaßte, nach einem Berichte von 1843, die Orte Fez, Mequinez, Felum und Tanger, mit 300 Gläubigen [1]). In den Rechenschaftsberichten des Missionsvereines finden wir Marokko nicht aufgeführt.

Papst Gregor XVI. erließ am 3. April 1846, kurz vor seinem Tode, ein Breve, wodurch er Centralafrika zu einem apostolischen Vikariate erhob. Papst Pius IX. bestätigte das

[1]) Notizia statist. bei Otto Mejer.

Breve. Der polnische Priester Ryllo, dem das Verdienst des Planes zugeschrieben wird, und dessen Thatkraft die schönsten Hoffnungen zu rechtfertigen schien, wurde im Anfang nicht zum apostolischen Vikare ernannt. Der Priester Casolani sollte das Ganze leiten, und er wurde zu diesem Zwecke zum Bischofe geweiht. Er begab sich nach Malta, um die Vorbereitungen der Reise zu treffen. Die Priester Knoblecher und Angelo Vinco begaben sich zu den Maroniten am Libanon, um sich in der arabischen Sprache zu üben. Pater Ryllo traf einige Monate später in Syrien ein, und brachte die Schwestern des heil. Joseph mit. Im Juli 1847 trafen die Missionäre in Alexandrien ein. Sie vernahmen hier, daß der Bischof Casolani auf das Provikariat von Centralafrika verzichtet habe, und daß an seiner Stelle P. Ryllo zum apostolischen Vikar ernannt sei. Msgr. Casolani kam als einfacher Missionär mit. Erst durch Vermittlung der Gesandtschaft Oesterreichs erhielten die Missionäre einen Ferman zur Eröffnung der Mission. Die Reisenden mußten 12 Tage bei der Insel Phile weilen, weil der P. Ryllo erkrankt war. Zu Schiff setzten sie sodann ihre Reise bis Korosko fort, von wo sie den gewöhnlichen Reiseweg durch die große nubische Wüste einschlagen wollten; aber die Krankheit des P. Ryllo zwang sie, die Reise zu Schiffe fortzusetzen. So kamen sie nach Wady Halfa in Nubien, wo sie 12 Tage lang blieben. Siebzehn gefährliche Stromschnellen passirten sie. Nach einem Monat kamen sie in Ourdy, der Hauptstadt von Dongola, an. Wegen der zunehmenden Schwäche des P. Ryllo mußten sie hier einen ganzen Monat weilen, wo sie das Christfest feierten. Der Gouverneur von Dongola behandelte sie mit Auszeichnung; dem kranken Ryllo schickte er sein eigenes Bett und bot ihnen zum Aufenthalt in Chartum sein eigenes Haus an, in dem die Missionäre auch 5 Monate wohnten. Nachdem sie theils auf dem Nil, theils durch die Wüste weitergereist, gelangten sie am 11. Februar 1848 nach Chartum,

einer Stadt von etwa 20—30,000 Einwohnern. In Nubien wurden die Missionäre durchaus freundlich behandelt. Die Reisenden kamen in Chartum ganz erschöpft an, und beschlossen, hier zunächst eine Missionsstation zu gründen, da die Stadt an dem Zusammenflusse der beiden Nilarme liegt. Zuerst mußten sie die heilige Messe ganz still in dem Gartenhause eines Europäers feiern; später erwarben sie ein Stück Gartenland mit einigen alten Gebäuden am weißen Fluße. Intriguen der muhamedanischen Behörden hinderten den Fortschritt; in Folge des Jahres 1848 versiegten die Geldzuflüsse aus Europa, zunächst von der Propaganda in Rom. Schon im März 1848 wurde eine Expedition nach der Halbinsel Sennaar gesandt, die Günstiges berichtete. Um Pfingsten wurde die Pflanzschule für Heranbildung künftiger Glaubensboten für Centralafrika eröffnet; es waren Negerknaben, theils aus der Gefangenschaft losgekauft, theils von ihren nubischen Eltern der Anstalt übergeben. Aber schon am 17. Juli starb im besten Mannesalter der P. Ryllo. Sterbend übertrug er die Führung der Mission an Dr. Knoblecher. Monſ. Casaloni reiste mit P. Vinco nach Ennager, um die traurige Lage der Mission zu schildern, und Hilfe für dieselbe zu suchen. Im Frühjahre 1849 kehrte Vinco mit zwei neuen Missionären zurück, aber ohne materielle Hilfsmittel. Knoblecher überließ den zwei Neuangekommenen das Missionsinstitut, und entschloß sich zu der Reise in das Innere mit den beiden älteren Reisegefährten Vinco und Pedemonte, um, wo möglich, jetzt schon eine Niederlassung im Innern zu begründen. Sie mußten sich an die ägyptische Handelsexpedition anschließen, die jährlich in das Innere des Landes zieht, um Elfenbein gegen Glasperlen einzutauschen [1]). Knoblecher drang bis zum 4. Grade n. Br., zu den sogenannten Bary

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. 28: »die Mission in Centralafrika« S. 372 folg. Ueber »Algier« das. Bd. 34, S. 783 f.

Negern vor, und fand überall günstige Dispositionen. Zurückgekehrt nach Chartum beschloß er, da die materiellen Mittel der Mission versiegt waren (Casolani war entmuthigt nach Europa zurückgekehrt), in Oesterreich persönliche Hilfe zu suchen. Es gelang, in Oesterreich den Marienverein für seine Mission zu begründen. Dann erst kam er nach Rom — Juli 1851, wo ihn die Propaganda zum „einstweiligen Provikar" ernannte; wenn die Mission Bestand gewinne und ein Bischof nothwendig werde, so werde man Msgr. Casolani dorthin senden.

Aus Kärnthen und Krain begleiteten den Provikar fünf Priester nebst mehreren Laien, denen im Jahre 1853 weitere sechs, 1854 drei, 1855 zwei Priester und jedesmal einige Laien folgten. Dagegen kehrten Pedemonte und Zara (der 1848 erst gekommen war) an den Libanon und nach Neapel zurück, und starben nacheinander — 1853. Don Angelo Vinco und Johann Knicacic, beide nach Knoblecher die hervorragendsten Mitglieder der Mission, und Milharcic starben im Jahre 1852; Otto Trabant, M. Dovjak, Anton Lastegnaro, Alois Haller (von welchem edlen Priester eine eigene Biographie erschienen von Dr. Mitterrutzner, früher in Rom, jetzt in Brixen, der für die Mission in Centralafrika so außerordentlich viel geleistet, und dafür auch von dem Papste die mehr als verdiente Anerkennung gefunden hat), Ignaz Kohl und Franz Rainer starben im Jahre 1855, so daß es schon am Ende dieses Jahres hieß, „daß die Gebeine von 6 Missionären in dem Sande von Afrika bleichen." Es folgten im Tode Joseph Lap, und (1856) noch auf der Reise Michael Wurnitsch, im Ganzen starben 11 Missionspriester binnen 4 Jahren. Die Priester Jeran und Staller sahen sich schon in Egypten genöthigt, umzukehren, so daß, außer dem Provikar, nur zwei Missionäre in Chartum sich befanden, Generalvikar Jos. Gostner aus Tirol, und Matth. Kirchner aus Bayern, drei Missionäre in der Station Gondokoro, Generalvikar

Anton Ueberbacher, Franz Morlang und Alex. Pircher aus Tirol; Barth. Mosgan aus Kärnthen befindet sich in Angweyn bei den Kyk-Negern; Giov. Beltrame aus Verona kehrte voriges Jahr in die Heimat zurück, um neue Mitarbeiter zu holen, und um dann bei den Dinka's am Sowbat-Fluße, der dem weißen Nile zuströmt, eine Mission zu begründen, nachdem er sich überzeugt, daß solches an dem blauen Nile nicht möglich sei. Herr Goßner sollte gleichzeitig mit 8 Zöglingen der Missionsschule nach Alexandrien reisen, um die neue Expedition von Europa nach dem Süden zu führen, während jene Zöglinge theils in der Propaganda zu Rom, theils in Verona gebildet werden sollten.

In Chartum wurde das Missionshaus gebaut. Die Mission besitzt zwei Gärten, wovon der eine zu dem Missionshause gehört, der andere zu dem künftigen Frauenkloster der Frauen vom guten Hirten, womit eine Mädchenschule und ein Waisenhaus vereinigt werden sollen; der Mission gehört auch das schöne im Jahre 1851 zu Alexandrien um 7000 Gulden gekaufte Schiff „Stella matutina", das der selige Knicacin mit unsäglicher Mühe die Stromschnellen des obern Nils hinaufleitete. Dieses Schiff ist bestimmt, die Verbindung der verschiedenen Missionsposten der obern Gegenden zu unterhalten. Die Schulen besuchten etwa 30 Knaben, wovon vier dem Studium, sechs der Oekonomie oder Handwerken sich widmen wollten. Der ausgezeichnetste Zögling Andreas Scheriff und der Mulatte Skander sollten in die Propaganda treten, um sich als Glaubensboten für ihr Volk auszubilden. Die Mission Angweyn bei den Kyk's hatte schon 55 Schüler, und der ganze Stamm wollte die Taufe annehmen, auf die man ihn erst vorbereiten wollte.

Zu Gondokoro, im Lande der Bary, besitzt die Mission ein Stück Landes, auf dem der Bau eines Missionshauses mit Kapelle begonnen hat. Es ist dieses die Station „St. Maria am Gestade." Doch gewähren die Bary selbst keine

so großen Hoffnungen [1]. Nach dem 5. Jahresberichte des „Marienvereines" in Oesterreich gingen von März 1855 bis März 1856 — 31,786 Gulden ein.

An die Mission in Centralafrika schließt sich die Mission in Abyssinien und im Lande der Gallas an. Hier bestehen zwei apostolische Vikariate. Justin de Jacobis, Lazarist, ist Bischof von Nilapolis und apostolischer Vikar von Abyssinien seit dem 6. Juli 1847. Zum Coadjutor hat er seit dem 28. Januar 1853 den Lazaristen M. Lorenz Biancheri. Im Lande der Gallas ist der Kapuziner Wilhelm Massaja Bischof von Cassia seit dem 4. Mai 1846. Die Berichte aus Abyssinien beziehen sich meistens auf die fanatischen und blutdürstigen Verfolgungen, welche der schismatische Klerus von Abyssinien, an seiner Spitze der Abuna, gegen die eifrigen Glaubensboten daselbst und im Lande der Gallas hervorruft [2]. Im Jahre 1850 mußte der Bischof Massaja wiederholt vor den Nachstellungen des Abuna nach Massowa an der Küste des rothen Meeres fliehen nach den Leiden einer dreijährigen Verfolgung. Das Land Abyssinien „trinkt den Schweiß der Missionäre, bringt aber keine Früchte des Heiles hervor." Bischof Massaja gibt im Jahre 1850 die Zahl der Neubekehrten auf 10,000 an. Muhamedaner und Häretiker hatten sich geeiniget gegen die Katholiken. Ein späterer Bericht meldet von weitern Mühen des Bischofs Massaja, von seinen Kämpfen, Hoffnungen und Planen [3]. Ueber die sehr verwickelten Verhältnisse hat der seit dem Jahre 1849 aus Abys-

[1]) Missionsberichte aus Centralafrika in den Ludwigs-Missionsannalen — J. 1855, S. 83—133, 212, 290, 391 folg. — J. 1856, S. 150—158; S. 464 folg. Sonntagsblatt der Augsb. Postztg. 1856, S. 382. Nachdem unser Manuscript abgesandt war, erschienen ausführliche Artikel über die Mission in Centralafrika in dem Hefte der histor.-polit. Blätter vom 1. April 1857, mit angekündigter Fortsetzung. [2]) Annalen, 1849, V, 34. 1851, VII, S. 26—43. cf. 1852, VI, 35—44. [3]) Annalen, 1854, III, S. 82 f.

synien weggezogene französische Gelehrte Abbadie nähere Aufschlüsse gegeben. Im Jahre 1856 war die Verfolgung gegen die Christen wieder heftiger [1]).

Die Mission auf der Insel Madagaskar, eine der schwierigsten und undankbarsten Missionen, die es gibt, wird von Jesuiten geleitet, welcher Orden nach einem Berichte vom Jahre 1850 [2]) 12 Missionen hatte, nämlich: 1) Tine und Syra in Griechenland, mit 7 Vätern und 2 Brüdern; 2) Trebigno oder die Herzegowina mit 8 Vätern und 3 Brüdern; 3) China mit 26 Vätern, 4 Scholastikern und 5 Brüdern; 4) Madura in Vorder-Indien mit 40 Vätern, 13 Scholastikern und 6 Brüdern; 5) Madagascar; 6) Syrien mit 13 Vätern und 4 Brüdern; 7) Algier mit 27 Vätern, 6 Scholastikern und 36 Brüdern; 8) Südamerika mit 62 Vätern, 28 Scholastikern und 25 Brüdern. Sie waren zerstreut über das ganze Land, mit den beiden Ordensprovinzen Neu-Granada und Paraguay. Letztere Mission besaß 33 Väter, wovon in Brasilien 18 Väter, zu Montevideo 4, in Chili 2 Väter weilten; 9) Jamaika mit 6 Vätern; 10) Mission in der Missouri-Provinz mit 3 Vätern und 9 Brüdern; 11) Mission in den Felsengebirgen mit 11 Vätern und 10 Brüdern, und 4 Stationen, Sancta Maria bei den Plattköpfen, „das Allerheiligste Herz", bei den Pfriemherzen; „Sanct Ignaz", bei den Kalispeln, und „Sanct Franz Xaver" zu Walamette; endlich 12) Canada mit 31 Vätern, 7 Scholastikern, 21 Brüdern. Im Jahre 1849 gingen 130 Jesuitenväter und Brüder in die Missionen ab.

Da die Missionäre in Madagaskar selbst nicht eindringen konnten, so errichteten sie auf der Insel Reunion zwei Schulen — 1850, worin sich eine Anzahl Kinder der Malgaschen befanden. Im Jahre 1837 wurde die Mission wieder aufge-

[1]) s. „Ami de la Religion" v. 10. Januar 1856; cf. vom 4. Okt. und 29. Nov. 1855. [2]) Annalen, 1850, VI, S. 3 folg.

nommen. Im Jahre 1849 begab sich der apostolische Vikar Monnet in diese Mission, der in Kürze starb. Im J. 1851 war der Jesuit Jouen apostolischer Präfekt von Madagascar. Damals hatten die Missionäre noch nicht in das Land eindringen können [1]). Im Jahre 1852 war Hoffnung, in das Innere einzudringen. Die beiden Zufluchtsstätten auf der Insel Reunion hatten sich sehr erweitert. Es bestand ein Seminar, in dem 19 junge Madagassen studieren wollten. 56 madagassische Mädchen, welche sich sehr gut betrugen, und 110 Knaben waren in den Zufluchtshäusern. Aber diese Anstalten nahmen „ungeheuer viel Geld" in Anspruch; bloß die Unterhaltung der Kinder kostete jährlich 18,000 Francs [2]). Vom Jahre 1853 waren die Berichte wieder nicht tröstlich. Seit den 9 Jahren der Mission (von 1844 an) waren bereits zwei Bischöfe gestorben, Dalmont und Monnet, nebstdem zwei Priester und zwei Katecheten. Die zwei Anstalten auf Bourbon waren die einzigen Erfolge der Mission [3]). Auch vom Jahre 1856 lauten die Berichte noch nicht günstiger. „Das Zufluchtshaus" und die „Nazarethanstalt" blühten. Aber der Eintritt in das Innere der Insel blieb unter Todesstrafe verboten [4]).

Die zu Frankreich gehörige Insel Reunion oder Isle de France hat im Jahre 1850 (27. September) einen eigenen Bischof erhalten. Der neue Bischof Desprez (eben zu einem andern Bisthume in Frankreich ernannt) kam am 22. Mai 1851 in Isle de France an [5]). Im Jahre 1852 zählte man auf der Insel 50 Schulbrüder, 42 Lehrschwestern des heil. Joseph von Clugny, die auch auf den Antillen so segensreich wirken [6]).

---

1) Annalen von 1852, H. III, S. 74 f. 2) Annalen von 1853, VI, S. 30 folg. 3) Annalen von 1854, II, S. 20—32. 4) Ludwigs-Missionsannalen von 1856, S. 244—249. 5) Annalen des Lyoner Vereins v. 1854, H. IV, S. 45. 6) Hildesheimer Katholisches Sonntagsblatt von 1854, Nro. 14.

Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde im Jahre 1853 neu aufgenommen. Der Kapuziner P. Theophilus, der bis jetzt in Trapezunt gewirkt hatte, wurde dazu als apostolischer Präfekt erwählt, und reiste mit mehreren Kapuzinern dahin. Sie begleitete der P. Leon von Avranches, der auf diesen Inseln vorher mehrere Tausende getauft, und eine große Zahl von Abschwörungen angenommen hatte. Die Engländer hatten ihn aber vertrieben [1]).

Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostolischen Vikar der Insel Mauritius, der im Jahre 1820 einen Benediktiner, Namens Kater, in die Capstadt sandte. Bald darauf kam der apostolische Vikar selbst. Doch fand im Jahre 1820 nur eine Taufe, im Jahre 1823 nur die Einsegnung einer Ehe statt. Seit dem Jahre 1824 war die Colonie wieder ohne Priester. Im Jahre 1826 kamen wieder Missionäre, welche gleichfalls das Land zu verlassen gezwungen wurden. Erst mit dem Jahre 1837 ging es besser. In diesem Jahre wurde ein apostolisches Vikariat für das Capland errichtet. Griffiths wurde apostolischer Vikar, Daniel Burke sein Coadjutor. Der Empfang von Seiten der lauen Katholiken war äußerst kalt. Der Bischof verkaufte die fast in Trümmer zerfallene alte Kirche. Eine neue Kirche wurde gebaut, eine katholische Freischule eröffnet. Im Jahre 1840 berechnete man die Zahl der Katholiken in der ganzen Colonie auf 2588. Im Jahre 1841 zählte man in der Capstadt schon 290 Taufen, darunter von 30 Erwachsenen. In diesem Jahre wurden 20 Heiden und 38 Protestanten bekehrt. Noch mehr Katholiken waren in der Stadt Grahamston, wo der Priester Murphy eine Kirche baute. In Port-Elisabeth sammelte sich eine dritte Gemeinde unter dem Priester Cormoran; eine vierte zu Beaufort. In Georgstown baute der Priester Devereux eine Kirche. Die Missionäre drangen in das Innere

[1]) Sonntagsblatt Nro. 7 von 1853.

des Landes vor. Im Jahre 1851 bestanden 2 apostolische Vikariate. Der Westdistrikt stand unter dem Dominikaner Griffiths. Zum Westdistrikt mit der Capstadt gehört auch die katholische Gemeinde auf St. Helena. Das Vikariat von Grahamston umfaßte den Ostdistrikt. Devereux war Bischof. Port Natal wurde ein eigenes apostolisches Vikariat. Franz Allard, Oblat, ist apostolischer Vikar seit 1850. Im April 1851 wurde eine neue Kirche in der Capstadt eingeweiht, in Gegenwart von 3 Bischöfen, des Bischofs Griffiths, des Bischofes Desprez von Isle de France, und des Bischofes Verolles der Mandschurei [1]).

Die Mission von Guinea und Senegambien ist bis jetzt fast so unfruchtbar, als die von Madagascar, und furchtbar lichtet der Tod die Reihen der Glaubensboten. Die Bischöfe in Amerika, besorgt für die freien Neger in der Colonie „Liberia", verlangten im Jahre 1833 von der Propaganda die Gründung einer Mission. Erst im Jahre 1841 kamen Priester an. Im Jahre 1843 wurde Baron erster apostolischer Vikar von Ober- und Nieder-Guinea. Bald darauf verließ er die Mission, und überließ sie 7 Priestern aus der Congregation des unbefleckten Herzens Mariä. Diese kamen 1844 an ihrem Posten an. Aber 5 starben nach wenigen Monaten, der sechste kehrte nach Europa zurück, nur einer blieb in Gabon. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, 42 starben oder waren durch Krankheiten unfähig geworden. Im Jahre 1854 zählte die Mission 15 Priester, 11 Brüder, 19 Schwestern. Der Coadjutor Ludwig Kobès, Bischof von Massona seit dem 27. September 1848, weilte in Paris. Es bestanden 10 Primärschulen mit 200 Kindern; eine Centralschule für Gewerbe und Wissenschaften mit 40 Schülern. Dominikaner waren in die Mission berufen als

[1]) Annalen von 1854, IV, 45; cf. von 1851, I, 17.

Gehilfen. Auf die Heranbildung eines einheimischen Clerus sollte besondere Sorge verwendet werden [1].

---

4. Australien und die Inseln der Südsee.

§. 15. Die Kirche in den holländischen, englischen, portugiesischen und spanischen Inseln zwischen Indien und Australien (Inseln im indischen Weltmeere).

Die Holländer herrschen in Hinterindien über ein Gebiet von 16 Millionen Seelen. Darunter aber sind nur 30,000 Protestanten, lauter Europäer. In $2^1/_2$ Jahrhunderten vermochten die Protestanten keine Seele zu bekehren. Katholischen Priestern ward der Zugang in die Colonien verschlossen. Im Jahre 1808 konnten, als Ludwig Napoleon König der Niederlande war, zwei Priester sich in Batavia niederlassen. Mit Hilfe eines katholischen Gouverneurs wurde zu Batavia eine 110 Schuh lange, 50 breite Kirche gebaut, und im J. 1829 eingeweiht. Die holländischen Colonien erhielten einen apostolischen Präfekten mit 6 Priestern. Zwei andere Kirchen wurden gebaut. Die Insel Sumatra erhielt zu Padang die erste Kirche. Im Jahre 1840 wurde Batavia apostolisches Vikariat. Nach einer Uebereinkunft mit dem König der Niederlande ernannte der Papst den apostolischen Vikar Grooff, den der König anerkannte. Grooff hatte 18 Jahre in Surinam theils als einfacher Missionär, theils als apostolischer Präfekt mit großem Segen gewirkt. Hier hatte er seine gewöhnliche Wohnung mitten unter dem von ihm gegründeten

---

[1] Annalen von 1851, I, 5; von 1852, VI, 52; von 1854, VI, S. 20—41 (Statistik der Missionsanstalten).

Hause der Aussätzigen. Im April 1845 kam Grooff mit 4 Priestern in Batavia an. Am 30. Juli erhielten die 4 Priester die Erlaubniß des Aufenthaltes, und wurden zu dem herkömmlichen Eide zugelassen. Die Stimmung der Katholiken, besonders der Priester, die vorher dagewesen, war aber den neuangekommenen ungünstig. Der apostolische Vikar wollte eine festere Disciplin des Clerus einführen — in der Lebensweise und besonders der Kleidung. Darauf erfolgte heftiger Widerstand. Msgr. Grooff sah sich gezwungen, drei Priester auf längere Zeit zu suspendiren. Davon machte er dem General-Gouverneur Anzeige. Die Regierung besoldete bis jetzt 7 Priester, deren Zahl für 16—17,000 zerstreut wohnende Katholiken viel zu klein war. Ohnedem waren bei der Ankunft des neuen Vikars 2 Stellen erledigt. Der letztere sandte nun 2 Priester nach Surabaja und Samarang. Die zwei andern mitgebrachten Priester behielt er bei sich. Da drei Priester suspendirt waren, blieben nur 6 zur Verwendung übrig. Auf Anregung eines der Suspendirten erklärten 38 (un-) katholische Laien in einer Zuschrift dem Gouvernement, daß der apostolische Vikar ihr ganzes Vertrauen verloren. — Die beiden erwähnten Priester schickten die Behörden von Samarang und Surabaja nach Batavia zurück. Aus Nachgiebigkeit befahl nun der apostolische Vikar, daß die 4 mit ihm gekommenen Priester vorerst außer Thätigkeit treten sollen. Da aber das Gouvernement wiederholt von dem Bischof die Wiedereinsetzung der drei suspendirten Priester verlangte (inzwischen war Herr Rochussen als neuer General-Gouverneur angekommen, ein großer Katholikenfeind), und der Bischof nicht nachgab, so verlangte der Gouverneur, daß der Bischof wegen schwächlicher Gesundheit — nach Europa zurückkehre — 19. Januar 1846. Als der Bischof, auf dem jetzt ohnedem die ganze Last der Seelsorge in Batavia ruhete, darauf einzugehen sich weigerte, ließ man ihm nur die Wahl, die Suspension der drei Priester aufzuheben, oder

zu mildern, — oder die Colonie zu meiden. Da der Bischof nicht nachgab, so erklärte ihn der Gouverneur für suspendirt, und weil seine Gegenwart der Ruhe der Colonie gefährlich sei, mußte er mit den Priestern, die mit ihm gekommen, das Land in 14 Tagen verlassen. Doch dürfe er aus eigenem Antriebe sich entfernen, um den öffentlichen Beschluß der Verbannung zu vermeiden. Als der Bischof auch jenen Ausweg nicht nehmen konnte, so erschien Tags darauf sein Verbannungsdekret, so wie der vier Assistenz-Priester, weil diese dem Bischofe gehorchten. Zwei der suspendirten Priester übernahmen wieder ihre Amtsverrichtungen. Doch hielten sich die Gläubigen ferne von ihnen. Einer von ihnen kehrte nach Holland zurück, und zeigte die tiefste Reue. Nur in Padang war noch ein Priester, Staal, der aber bald darauf ermordet wurde. Die Katholiken in ganz Niederländisch-Indien blieben ein Jahr ohne Seelsorge.

Zwischen Rom und den Niederlanden kam es zu folgendem Uebereinkommen. Mons. Grooff durfte nicht zurückkehren, aber den Titel eines apostolischen Vikars von Niederländisch-Indien behalten. Er wurde als apostolischer Visitator nach Westindien gesandt, wo er bis zu seinem vor wenigen Jahren erfolgten Tode in apostolischer Weise zu arbeiten fortfuhr. An seine Stelle trat Mons. Brancken als sein Coadjutor in Batavia. Er nahm 7 sehr achtbare Geistliche mit sich. Die Beschränkung der Zahl der in der Colonie thätigen Priester wurde aufgehoben, was das wichtigste Ergebniß des Konfliktes war [1]). Die Regierung übernahm die Kosten der Unterhaltung von 8 Priestern und die Kosten der Visitationsreisen des Bischofes. Das katholische Leben hat

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden, 1850, S. 47—57; »Verfolgung wider die katholische Geistlichkeit im niederländischen Indien«, Bd. 18 der histórisch-polit. Blätter, S. 211 f.

sich inzwischen nicht wenig in dem Vikariat von Batavia gehoben und gekräftiget. Selbst die sehr kritische Weltreisende Ida Pfeifer stellt die dortige Geistlichkeit als musterhaft dar [1]). Auf Sumatra wurde jüngst die erste katholische Kirche eingeweiht [2]).

Vor Kurzem sind die ehedem portugiesischen Inseln Flores, Sabrao und ein Theil von Timor von Portugal an Holland abgetreten worden — unter der Bedingung der freien und ungehinderten Ausübung der katholischen Religion. Dadurch dürfte die Zahl der Katholiken in Niederländisch-Indien auf 80,000 bis 100,000 steigen. Vorher schwankten die Angaben über die Zahl der Katholiken zwischen 15,000 und 36,000. Freilich sind jene an Holland abgetretenen Katholiken ohne Streit im desolatesten Zustande, da dieselben von Macao aus pastorirt werden sollten, dessen Bischof im Jahre 1853 das Schisma in Ostindien neu belebte.

Bis zu der Aufhebung der Klöster in Portugal — 1833 besorgten die Dominikaner die portugiesischen Missionen in Solor, Timor und andern Inseln. Aber die Regierung Portugals verfuhr so barbarisch bei der „Säkularisation", daß sie sogar die Barken in Beschlag nahm, mittelst deren die Missionäre die Verbindung mit den verschiedenen Inseln unterhielten. Die Inseln zerfielen in ökonomischer und religiöser Hinsicht. Selbst Macao bietet den elendesten Anblick dar. Schon im Jahre 1839 waren auf Timor nur noch 8 Priester. Als man um deren Vermehrung bat, gab sich kaum der Abschaum des goanischen und portugiesischen Klerus dazu her, in diese verlassenen Inseln zu ziehen. Der gänzliche Verfall aller Religion ist nur durch die Abtretung dieser Inseln an — Holland abgewendet. Zwar hat der Bischof

---

[1]) Ida Pfeifer, »Meine zweite Weltreise«, Bd. III, 1856. Missionsannalen, 1850, IV, Seite 56 folg. [2]) Nr. 12 des Frankfurter katholischen Kirchenblattes von 1857.

von Colophon, Peter Maria Branken, zu wenig Priester. Aber — er war in dieser Angelegenheit kürzlich in Europa, und wird wohl eine Anzahl Missionäre und Nonnen mit sich genommen haben. Und insoferne war der Gewaltakt vom Jahre 1846 von weitern gesegneten Folgen. Er hat noch eine andere gute Frucht getragen. Bis jetzt durfte kein katholischer Priester den Boden der Molukken-Inseln, die Holland gehören, sowie der großen Inseln Celebes und Borneo betreten. Auch diese Beschränkung ist in Folge jenes Konfliktes aufgehoben worden.

Im Jahre 1841 wurde das apostolische Vikariat von Malaya (Malaisien, Malabar, auch West-Siam) gestiftet oder von Siam abgezweigt. Es begreift die englischen Besitzungen Malacca (das alte Bisthum Malacca wurde 1838 aufgehoben), die ganze Westküste von Siam mit den Provinzen Martaban, Tenasserim, die Stämme der Carianen in Birma, die Nikobaren-Inseln in sich, wo in den Jahren 1838 bis 1842 Versuche zur Einführung des Christenthumes gemacht wurden, ferner Pulo-Pinang, Singapore und viele kleinere Inseln des indischen Archipels, die nicht zu Portugal oder Holland gehören. Auf Pulo-Pinang befindet sich das große Missionsseminar, das Abbé Letondal im Jahre 1808 zur Zeit der Verfolgung in China für chinesische Jünglinge gründete, und in dem sich 150 Zöglinge befinden. In der Stadt Malacca mit 2000 Katholiken und 2 Priestern brach im Jahre 1838 das Schisma aus. — Der apostolische Vikar von Malaisien (der Halbinsel Malacca oder des westlichen Siam), Joh. Bapt. Boucho, Missionspriester, Bischof von Athalia seit 1845, der seinen Wohnsitz zu Tanjang auf der Insel Pulo-Pinang hat, hat 12 Priester zu seiner Verfügung. Die meisten Katholiken dieses Vikariates sind chinesische Handelsleute, die ab- und zugehen. Pulo-Pinang zählt über 4000 Katholiken. Singapore, wo im Jahre 1853 Schulbrüder

und Schwestern vom hl. Maurus in Frankreich die Schulen übernommen haben, dürfte ebenso viele Katholiken zählen [1]).

Cambodja und Laos im Kaiserthume Anam wurden im Jahre 1851 durch die Propaganda zu einem apostolischen Vikariate verbunden, dem der Missionspriester Joh. Claudius Miche vorsteht [2]).

Auf den zu Spanien gehörigen Philippinen besteht das Erzbisthum Manila (seit 1621) mit etwa 1000 Pfarreien oder Missionsstationen. Das Bisthum Neu-Segovia (seit 1598), Hauptort der gefeierten Missionen der Dominikaner, zählt etwa 500; das Bisthum Neo-Caceres 600; das Bisthum Zebu (Nominis Jesu) 900 Pfarreien und Missionsposten. Die 12 Mitglieder des Domkapitels von Manila sind lauter Eingeborne. Dominikaner, Benediktiner, Jesuiten, Augustiner und a. O. erwarben sich gleich unsterbliche Verdienste um die Missionen auf den Philippinen, deren Christen man auf vier Millionen schätzt, und von wo aus die Missionen in China und in Tonkin beständige Hilfe erhielten. Viele dieser Missionäre sind für den Glauben gestorben. Der Welt- und der Regularklerus hat Ausgezeichnetes geleistet. Die katholische Kirche wie die spanische Nation haben sich um diese Inseln unsterbliche Verdienste erworben.

Nacheinander waren 3 ausgezeichnete Männer Erzbischöfe von Manila, P. Juan Antonio Zulaibar, der Augustiner Hilarion Diaz, P. Joseph Segui. Der letztere, gleichfalls ein Augustiner, seit dem 15. Jahre in Manila, mächtig aller Dialekte von Oceanien und von China, wo er viele Jahre Missionär war, und allein 30,000 Neophyten taufte, später bewunderter Missionär auf den Philippinen, angebetet von den Einwohnern, war Erzbischof von 1830 bis 1844. Er

---

[1]) Annalen des Glaubens, 1850, IV, S. 27. Müllbauer im Art. »Hinterindien« in Bd. XII. des Freib. Kirchenler. [2]) Annalen des Ludwigsvereins, 1856, H. II, S. 97–126.

erwarb sich die Achtung von ganz Oceanien. Auch er kam mit den spanischen Behörden in Konflikte, aus denselben Gründen, wie der Bischof Grooff. Er starb den 4. Juli 1844. „Ein zärtlicher Vater aller Einwohner, ein liebreicher Vormund und besorgter Meister und Lehrer aller Völker, welche seiner Hirtensorge anvertraut waren, wurde Segui auch von Allen wie ein Vater beweint“ [1]). — Daß dieser Juwel der Philippinen noch in der so vieler Edelsteine beraubten Krone Spaniens pranget, hat diese Krone zum größten Theile den Glaubensboten der katholischen Kirche aus Spanien zu verdanken.

§. 16. Die Kirche in Australasien, nämlich in Neu-Holland, Neu-Seeland, Neu-Guiana, Neu-Caledonien, Neu-Irland, Neu-England, Neu-Hebriden, Salomons-Inseln, Van-Diemensland und Norfolk.

Die Franzosen und auch die Missionäre theilen den fünften Welttheil ein in Polynesien, Micronesien, Malesien und Melanesien. Wir folgen der engländischen Eintheilung, an die sich auch der Bischof Rosendo Salvado in seinen „historischen Denkwürdigkeiten“ [2]) über Australien anschließt, 1. in die Inseln des indischen Archipels, 2. in Australien, 3. in Polynesien.

Neu-Süd-Wales, oder die Ostküste von Neuholland bil-

[1]) s. Biographie bei B. Wagner, 1846, und daraus bei Manz-Binder, Bd. XII, S. 41. [2]) Memorie storiche dell'Australia, particolarmente della missione benedettina di Nuova Norcia e degli usi e costumi degli Australiani per Monsig. D. Rudesindo Salvado O. S. B. Vescovo di Porto-Vittoria, Roma 1851, coi tipi della S. Congreg. de propaganda fide.

dete früher die Verbrecher-Colonie Botanybay (1788—1810 [1]) Im Jahre 1800 zählte man 7000, im Jahre 1838 etwa 100,000 Einwohner, mit der Hauptstadt Sidney. Im Jahre 1833 war darunter ein Fünftheil Katholiken, nach andern der vierte Theil. Der Erzpriester Flinn, der im Jahre 1818 nach Sidney gesandt wurde, mit der Vollmacht zu firmen, wurde zuerst eingesperrt, sodann nach England zurückgesandt. Erst die Emancipation der Katholiken in England brachte bessere Zeiten. Der Priester Therry (seit 1820) veranlaßte die Gründung der Marienkirche in Sidney. Im Jahre 1829 und 1832 kamen zwei weitere Priester. Bald darauf — 1832 kam der apostelgleiche Benediktiner Ullathorne (heute Bischof von Birmingham), damals Vikar des apostolischen Vikares von Mauritius, dem seit 1818 Neu-Holland zugetheilt worden. Ullathorne fand etwa 2000 Katholiken in Vandiemensland völlig verlassen. Ullathorne bereiste Neu-Südwales, und sandte seine erschütternde Berichte über die Lage der Katholiken in die Heimat. Er predigte mehrfach dreimal an einem Tage, an weit von einander gelegenen Orten. Gegen Ende des Jahres 1835 kam der Benediktiner Dr. Polding als apostolischer Vikar mit drei Priestern an. In Sidney waren 6 Priester und 6000 Katholiken; einen behielt Polding bei sich, die übrigen vertheilte er über das Land. Nun ging es besser. Selbst auf der Insel Norfolk, dem Aufenthalte der schwersten Verbrecher, wurde eine katholische Kirche gebaut. Die Priester fingen auch an, den Wilden sich zu nähern. Italienische Passionisten gründeten eine Mission auf der Insel Denwich an der Ostküste.

Als die Zahl der Katholiken sehr gewachsen war, reiste der Bischof Polding im Jahre 1841 nach Rom. Papst

[1]) Sidney, »der Welttheil Australien«, 1854. Katholische Missionen in Australien (Bericht von Ullathorne), Bd. IV der historisch-polit. Blätter, S. 437 folg.

Gregor XVI. erhob im Jahre 1842 die Stadt Hobarttown auf Van-Diemensland zum Bisthume. Sidney wurde Erzbisthum, und ihm Adelaide als weiteres Bisthum untergeordnet. Der neue Erzbischof gründete viele Kirchen auf verschiedenen Punkten. Zu Sidney stiftete er das Collegium der heil. Maria unter der Leitung von Benediktinern. Im Jahre 1845 wurde auf dem Boden von Neuholland die erste Synode gehalten, der vier Bischöfe und viele Priester anwohnten. Zu Sidney baute der Erzbischof eine Kathedrale, die, mit Ausnahme der ältern Kirchen auf den Philippinen, die prächtigste Kirche von Australien ist. Doch schon im Jahre 1851 mußte man auf Mittel denken, sie zu erweitern [1]. Die Zahl der Katholiken in Neu-Südwales erreichte den dritten Theil aller Einwohner. Im Jahre 1852 zählte man 57,000 Seelen mit 40 Priestern, dem Erzbischofe, zwei Coadjutoren, einem Generalvikar, 1 Archidiakon, 1 Dechant von Sidney, 3 Landdechanten, 32 Missionspriestern, deren Sprengel sich 800 Meilen in die Länge, 400 in das Innere erstrecken. Nach Sidney ist Maitland der wichtigste Platz [2]. Eine irische Katholikin hat in Sidney Unglaubliches geleistet für Besserung und Heranbildung von Mädchen zu Mägdediensten [3]. Sidney selbst zählte im J. 1848 schon 50,000 Einwohner [4].

Maitland ist im Jahre 1847 zum Bisthume erhoben worden; der Benediktiner Davis war zugleich Coadjutor des Erzbischofes. In neuester Zeit wird Maitland nicht mehr als Bisthum genannt.

Zwischen Neu-Südwales und Adelaide oder Südaustralien liegt Australia Felix, auch Port-Philipp und Melbourne genannt, das in den letzten Jahren wie Californien, wegen

---

[1]) „The Tablet" vom 17. Jan. 1852. [2]) s. mein Art. »Sidney« im Freiburger Kirchenlexikon. [3]) Sidney, der Welttheil Australien. [4]) Salvado, S. 94.

seines Goldes in guten und in üblen Ruf gekommen ist. Im Jahre 1847 wurde auf den Vorschlag des Erzbischofes Polding ein Bisthum Melbourne errichtet. Der Augustiner Jakob Alypius Goold ist Bischof seit dem 9. Juli 1847. Er hat von Europa, besonders von Irland zahlreiche Gehilfen erhalten. — Bischof von Hobarttown auf Van-Diemensland ist R. W. Wilson seit dem 22. April 1842. — Die 3 Bischöfe von Hobarttown, Melbourne und Adelaide haben kürzlich eine gemeinsame Erklärung abgegeben, wornach sie, trotz des Priestermangels, nur mit regelmäßigen Zeugnissen versehene Priester bei sich aufnehmen [1]).

Das Bisthum Adelaide besteht gleichfalls seit dem Jahre 1842, und hat seit dem 22. April d. J. seinen ersten Bischof in der Person des Franz Murphy. Es umfaßt Südaustralien nebst der Känguruh-Insel. Die Kathedrale zu Adelaide ist eine sehr bescheidene Kirche. Im Jahre 1851 waren gebaut oder im Baue begriffen Kirchen zu Clare (wo sich deutsche Jesuiten, und besonders P. Kranewitter aus Tirol befindet), Willunga, Mount-Barker, Gawler Town, Kapunda und Little Para, und diesen einzelnen Distrikten waren Priester zugetheilt worden [2]). Ein convertirter Anglikaner schenkte dem Bisthume 500 Morgen des besten Landes, nebst 2000 Pfund Sterling. Auch wies er 4 Morgen Landes auf einem hohen Platze der Stadt zum Kirchenbaue an.

Im Jahre 1845 wurde das Bisthum Perth für Westaustralien gegründet. Der Priester Brady, der besonders für die Bekehrung der Ureinwohner gearbeitet, kam im J. 1844 nach Rom, und wurde zum Bischofe von Perth geweiht. Er verfaßte das erste Lexikon der Sprache der Ureinwohner Neu-Hollands, das im Jahre 1845 in der Propaganda zu Rom gedruckt wurde. Als er im Jahre 1845 zurückkehrte, beglei-

---

[1]) The Catholic Standard vom 21. Febr. 1857. [2]) The Tablet vom 15. November 1851.

teten ihn als Missionäre die beiden spanischen Benediktiner, **die würdigsten Söhne des heiligen Benediktus**, Rodesindo Salvado, geb. zu Tuy den 1. März 1814, als Bischof für Port-Vittoria zu Rom geweiht den 15. August 1849, und Jos. Maria Benedikt Serra, geboren zu Matarà den 11. Mai 1810, zuerst im Jahre 1848 zum Bischofe für Vittoria in Rom geweiht, dann am 7. August 1849 transferirt als Administrator des Bisthumes Perth. 28 Personen begleiteten den rückkehrenden Bischof Brady. Von Perth aus zerstreuten sich die Missionäre. — In das Nähere ihrer Schicksale können wir nicht eingehen. Bischof Salvado erzählt ausführlich in seinen Denkwürdigkeiten, wie er und Serra nebst zwei jüngern Brüdern in die Urwälder eingedrungen, um ein Neu-Nurcia als Mittelpunkt der Civilisirung der Wilden zu gründen, wie sie eine Hütte gebaut, sich verirret in den Wäldern, in Noth und Elend gerathen, wie sie Würmer und Reptilien verzehrt, wie sie in Fetzen und ohne Schuhe waren, wie Salvado in seinem zerrissenen Auf- und Anzuge unter den Thüren der Kirche von Perth gebettelt, wie er (einer der besten Klaviervirtuosen) ein Concert auf dem Piano-Forte in Perth gegeben, („meine Figur, sagt er, erregte zugleich Gelächter und Mitleid; er hatte u. a. einen Bart von drei Monaten, und sah mehr verwildert als ein Wilder aus"), wie er mit den Einnahmen des Concertes Lebensmittel gekauft, wie die zwei einzigen Begleiter, außer Serra, die Katechisten Gormann und Fonteine noch im J. 1846 gestorben, wie sie in der Wildniß pflügten und säeten, wie sie ihren frühern Posten verließen, wie es allmälig besser ging, wie sie ein Kloster gebaut — Neu-Nursia genannt, wie im Januar 1848 zu Neu-Nursia die erste Diözesansynode von Perth gefeiert wurde. Serra sollte nach Europa reisen in Betreff der Mission, um Hilfe zu holen. Im Jahre 1848 waren die der Mission von der Regierung geschenkten Felder schon im besten Stande. Die Wilden in der Nähe naheten

sich der Cultur. Im Jahre 1849 kehrte Salvado, nach drei Jahren Aufenthalt, nach Europa in Angelegenheiten des Bisthumes Perth zurück. Serra, im Jahre 1848 zum Bischofe von Porto Vittoria geweiht, wurde im Jahre 1849 transferirt als Coadjutor und Administrator des Bischofes von Perth, während Salvado Bischof von Vittoria wurde, eines Bisthumes, das aber nicht in das Leben treten konnte, weil die englische Regierung in demselben Jahre 1849 die Colonie von Port Essington oder Victoria als hoffnungslos aufgab und auflöste. Salvado kam nach seiner Weihe (15. August 1849) nach Barcelona, und sah seine Heimat nach etwa 11 Jahren der Entfernung wieder. Seit den 14 Jahren politischer Kämpfe zeigte Salvado den erstaunten Barcelonesern zum erstenmale wieder das Kleid des hl. Benediktus. In Barcelona kleidete er 28 Missionäre ein, welche sodann in Prozession zum Schiffe sich begaben und nach Cadix fuhren. Die beiden Bischöfe Serra und Salvado trafen sich hier wieder nach einer Trennung von 18 Monaten. Am 6. Oktober 1849 fuhr Bischof Serra von Cadix ab mit 39 Benediktinern, theils Professen, theils Novizen, Priestern und Handwerkern, und kam nach Perth am 29. Dezember 1849, nach Neu-Nursia am 26. Januar 1850. Im Triumphe empfingen ihn seine Wilden. Der Aufenthalt Salvado's in Europa dauerte noch lange. Erst am 16. April 1853 verließ er den Hafen von Cadix, begleitet von 44 Benediktinern aus Spanien [1]).

In Perth wuchs inzwischen die Zahl der Katholiken [2]). Vier Meilen von Perth wurde ein Kloster, „Subiaco“, gegründet, das schon im Jahre 1851 beinahe vollendet war. Am 3. Oktober 1851 wurde Bischof Brady durch ein Motuproprio des Papstes suspendirt; Sonntag den 4. Juli 1852

[1]) Bd. II, S. 60. [2]) Ami de la Rel. vom 5. Februar, 22. Juli, 17. August, 16. Dezember 1852.

wurde diese Suspension durch den Erzbischof Polding in der Kathedrale zu Perth in der Weise verkündet, daß der Bischof Brady seine völlige Unterwerfung aussprach [1]). — So weit reichen die Nachrichten von einer der hoffnungsvollsten Missionen.

Auf dem Festlande von Australien dürften im Ganzen wenigstens 100,000 Katholiken leben unter 6 Bischöfen.

Die Insel Norfolk umschließt die elendesten Verbrecher, die auch von katholischen Priestern besucht werden. In den erschütterndsten Worten beschreibt der Bischof Ullathorne den Zustand dieser unglücklichsten Geschöpfe [2]). Im Jahre 1835 betrug die Zahl der Sträflinge 1200, von denen 450 katholisch waren; in den folgenden Jahren mehrte sich die Zahl der Sträflinge um weitere 200 jährlich. Eine katholische Kirche wurde gebaut.

Gehen wir über zu Neu Seeland [3]). Im Jahre 1836 wurde das apostolische Vikariat Westoceanien gegründet, und den Maristen übergeben, unter dem apostolischen Vikar J. B. Pompallier, Bischof von Marronea. Nachdem er mehrere Missionen u. a. auf Wallis gegründet, ließ er sich auf Neu-Seeland nieder, wo katholische Engländer und Irländer lebten. Im Jahre 1839 besetzten die Engländer die Insel. Pompallier gründete Stationen auf der nördlichen und südlichen Insel. Als im Jahre 1845 die Eingebornen einen Krieg gegen die Engländer führten, so suchte der Häuptling Heki den Bischof Pompallier mit seinen 30,000 Katholiken auf seine Seite zu ziehen. Heki zerstörte die Stadt Kororareka mit Ausnahme der katholischen Kirche. In demselben Jahre

---

[1]) The Tablet vom 15. Januar 1853. [2]) Bd. IV, historisch-polit. Blätter, S. 531 folg. [3]) Histoire de la première Mission catholique au Vicariat de Mélanésie par C. M. Leopold Verguet missionaire apostolique S. M. de 1844 à 1848 (le texte est ornée de 20 gravures), Carcassonne 1854. Ueber Neu-Seeland s. S. 208—226.

1845 wurde Viard, früher Missionär in Neu-Caledonien, Bischof von Orthosia und Coadjutor des Bischofs Pompallier. In der schönen Kirche von Kororareka wurde am Pfingstfeste 1847 Msgr. Collomb durch den apostol. Vikar Viard zum apostolischen Vikare von Melanesien und Micronesien konsekrirt, in Gegenwart einer unabsehbaren Menge theils Weißer, theils Eingeborner. Neu-Seeland hatte vor 60 Jahren 1 Million Einwohner; sie waren durch verheerende Kriege (die Neu-Seeländer waren Menschenfresser) auf 200,000 gesunken. Die katholische Religion hatte mit Erfolg diese Greuel bekämpft. Leider weilte Bischof Pompallier 4 Jahre in Europa, während welcher Zeit Tausende von Katholiken dem Heidenthume oder der Häresie verfielen. Im Jahre 1849 wurde Neu-Seeland in zwei Bisthümer getheilt; Viard wurde Bischof von Wellington oder der südlichen Insel, wo eine zweite Kirche gebaut wurde. Klösterliche Institute wurden errichtet. Viele Kirchen erhoben sich im Lande. Pompallier wurde Bischof von Aukland, oder der nördlichen Insel [1]).

Die Insel Neu-Caledonien zählt etwa 50,000 Einwohner, bis jetzt die wildesten Menschenfresser. Maristen ließen sich hier im Jahre 1843 nieder. Douarre, Bischof von Amata, und die Väter Viard (später Bischof) und Rougeyron kamen hieher an Weihnachten 1843. Der P. Viard drang in das Innere des Landes vor, und begann Gemeinden zu gründen. Ein von der Insel Wallis vertriebener Stamm schloß sich an die Missionäre an. Ballade war Missionsstation, das apostolische Vikariat von Neu-Caledonien selbst besteht aus drei Inselgruppen, deren Bewohner wild und verwildert sind. Nur auf Annatom auf den Neu-Hebriden und der Fichteninsel war eine Niederlassung möglich [2]). Im Januar 1850 verließ der Bischof von Amata mit 23 eingebornen Christen

[1]) Annalen des Glaubens, 1851, H. 5, S. 47–50, von 1856, H. 4.

[2]) Annalen von 1850, H. 2, S. 39–45; J. 1851, H. 5, S. 35 f.

die menschenfressenden Caledonier, und zog sich auf die Fichteninsel zurück. Am 1. April führte sie der Provikar Rougeyron auf die christliche Insel Futuma. In demselben Jahre folgten 43 andere Caledonier. Am 29. November wurden 13 französische Schiffleute von den Caledoniern erwürgt und gefressen. Im Mai 1851 führte der Bischof von Amata die Verbannten muthvoll zurück. Er gründete mit ihnen wieder zwei Missionsposten Ballade und Poébo [1]). Am 27. April 1853 starb der Bischof Douarre zu Poébo. Seit dem Tode desselben aber fanden ziemlich viele Bekehrungen statt, und die Mission fing an, aufzublühen. Neue Missionäre sind im vorigen Jahre abgegangen [2]). Der Provikar Rougeyron hat im Jahre 1855 eine neue Colonie gegründet [3]). — Papst Gregor XVI. erhob im Jahre 1844 die Salomonsinseln zu dem apostolischen Vikariate von Melanesien und Macronesien. Der Pater Epalle wurde in Rom zum Bischofe von Sion konsekrirt; 12 Maristen begleiteten ihn. Im Dezember d. J. kam der Bischof von Sion nach Arossi oder San Cristoval. Dann besuchte er die Insel Guadalcaner, sodann die Hauptinsel Isabella — 12. Dezember. Schon am 16. Dezember d. J. wurde der Bischof von Sion tödtlich verwundet [4]), und starb am 19. Der P. Frémont wurde sein Stellvertreter. Die Missionäre zogen sich nach San Cristoval zurück. Im Jahre 1847 übernahm Collomb als Bischof die Mission. Aber da 3 Missionäre von den Wilden geschlachtet und verzehrt wurden, verließ Collomb San Cristoval, um auf die Insel Woodlarck zu ziehen. Das Jahr darauf wurde eine Mission auf der Insel Rook gegründet. Doch starb der Bischof schon am 16. Juli 1848 [5]). Noch im

---

[1]) Verguet, S. 278. Annalen, 1854, H. 2. [2]) Ludwigs-Annalen von 1856, H. 2, S. 190. [3]) Ludwigsannalen, 1857, S. 212. [4]) Das Nähere in dem Buche des Verguet, das sich speziell mit dieser Mission beschäftigt. [5]) Verguet, S. 292.

Jahre 1851 war in Woodlark wenig erreicht worden. Im Jahre 1852 verließen die Maristen diese Mission, um nach Central-Oceanien überzugehen. Nachdem auch die Insel Rook 4 Jahre verlassen worden, wurde die Mission daselbst im Jahre 1852 von Missionspriestern aus Mailand wieder aufgenommen, doch ohne namhafte Erfolge bis jetzt [1]).

§. 17. Die Kirche in Polynesien

(in Centraloceanien, auf den Sandwichsinseln, auf den Markesasinseln, auf den Gambierinseln und Tahiti).

Die größte der Gambier-Inseln heißt Mangareva mit etwa 2500 Einwohnern. Die zwei Priester Caret und Laval mit einem Katecheten betraten diese Insel am 7. August 1834. Sie gewannen allmälig Vertrauen. Zwei Angriffe von außen wurden zurückgeschlagen. Der Oberpriester und der König der Insel ließen sich taufen, mit ihnen die ganze Bevölkerung. Die Mission der Gambierinseln ist die schönste und blühendste. Vier Inseln haben je eine Kirche. Mangareva hat eine hohe geräumige Kirche mit einer doppelten Säulenreihe im Innern. Die Mauern verdanken dem Korallenkalk eine unvergleichliche Weiße. Die Altäre aber sind mit Korallenzweigen und den herrlichsten Perlmuscheln geziert. Zu Mangareva besteht ein Kloster, wo man freiwillig und für immer die Gelübde der Keuschheit ablegt. Es enthält 60 Schwestern. Des Königs Namensfest wird durch einen literarischen Wettkampf gefeiert (er nahm nach seiner Taufe den Namen Gregorius an, zu Ehren Gregor's XVI.); sie singen um die Wette religiöse

[1]) Ludwigsannalen, 1856, S. 39 folg. cf. 1852.

Stücke, freie Bearbeitungen der evangelischen Geschichte, die sie selbst verfassen und memoriren. Alle Inselbewohner sprechen dann Einer der Inseln den Preis zu. Ihrer kindlichen Naivität und Sorglosigkeit steht ein williger Gehorsam zur Seite. Vorher waren sie Menschenfresser, so daß einmal nach einem blutigen Kampfe die Sieger von den Leichen der Erschlagenen ein achttägiges Mahl bereiteten, und eine Frau ihre zwei nacheinander verstorbene Männer zur Zeit einer Hungersnoth verspeiste. Sie waren zügellos und diebisch im höchsten Grade. Jetzt sind sie fleckenlos rein und von erprobter Redlichkeit [1]).

Taiti und Pomutu stehen mit Mangareva unter demselben apostolischen Vikare. Die erwähnten Missionäre Caret und Laval kamen auch nach Taiti. Doch wurde — auf Betrieb des berufenen Pritchard gegen sie Gewalt gebraucht, und sie wieder nach Mangareva geschafft. Nebstdem wurden Franzosen mißhandelt und verwundet. Frankreich intervenirte in Taiti im Jahre 1838. Der Admiral Laplace erlangte die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten. Doch die Königin Pomare brach alle ihre Versprechen. Im Jahre 1842 besetzten die Franzosen die Insel bleibend. Frankreichs Gewalt wurde anerkannt. Pomare blieb Königin der kleinen westlichen Inseln. Trotzdem ist die Kirche nicht in guter Lage — wegen der Entsittlichung der Einwohner. Auf den Pomutu-Inseln (niedrige, gefährliche Inseln) wurden neulich Missionsversuche gemacht. Einige Schulen wurden eröffnet, aber, menschlich betrachtet, waren die Aussichten trübe.

Die Marquesas-Inseln bestehen aus einer nördlichen und südlichen Gruppe; diese besteht aus 5 größern Inseln, jene aus 11, von denen Nuka-hiva die wichtigste ist; alle Inseln zählen an 20,000 Einwohner. Die Einwohner von Nuka-

[1]) Michelis, S. 341—365. Annalen von 1852, H. 4, S. 35 folg., von 1856, H. 5.

biva sind ganz verdorben [1]). Im Jahre 1838 gründeten zwei Väter aus der Picpusgesellschaft die erste Mission auf Sanct Christina. Im Jahre 1842 besetzten die Franzosen diese Inseln.

Auf den Sandwichsinseln ließen sich im Jahre 1827 drei Mitglieder der Picpusgesellschaft nieder, so daß diese Mission die früheste in Polynesien war [2]). Die Missionäre wurden bald mit Gewalt entfernt und — in Californien ausgesetzt. Doch die Neophyten konnten alle Verfolgungen nicht zum Abfalle zwingen. Viele starben an den Folgen der Mißhandlungen. König Kamehamewa III. ächtete im Jahre 1837 die katholische Religion völlig unter dem Einfluß des Puritaners Bingham. Nach einer grausamen Verfolgung der Katholiken auf Honolulu, der Hauptinsel, verlangte der französische Admiral Laplace — 1839 — Freilassung der gefangenen Katholiken, und gleiche Rechte derselben mit den Protestanten. Der König mußte der Gewalt weichen. Im Jahre 1840 kam der apostolische Vikar Rochouze von den Gambierinseln; in diesem Jahre zählte man 2000, im nächsten 7000 Katholiken. Nach einigen Schwankungen erhielten die Katholiken im Jahre 1843 mehr äußere Ruhe. Als Bischof Rochouze von Europa zurückkehrte, fand er beim Cap Horn mit 14 Missionären in den Wellen sein Grab. Neue Missionäre kamen. Die Sandwichsinseln sind seit 1845 ein apostolisches Vikariat, dessen Vikar zur Zeit Bischof Maigret, dessen Provikar Maréchal ist. Im Jahre 1846 zählte man 15,000 Katholiken mit 16 Priestern und 110 Schulen. Vom Jahre 1840 bis 1855 wurden über 27,000 Personen getauft; die Zahl der Katholiken betrug 1855 etwa 20,000; die Calvinisten hatten etwa 22,000, die Mormonen 5—6000 Anhänger. Der Rest ist indifferent oder ungläubig. König Kamehamewa

[1]) Annalen von 1851, H. 5, S. 18 folg., S. 51 folg. Michelis, S. 185—248, S. 366—388. [2]) Michelis, S. 397—438.

starb am 25. Dezember 1854. Der Bischof hatte 16 Priester und 12 Brüder, 7 Kirchen, ein Collegium, 100 Schulen und einige Kapellen. Doch herrscht arge Sittenverderbniß auf diesen Inseln, deren Bevölkerung sichtlich ausstirbt. Zur Zeit Cook's zählte man 300,000 Einwohner, 108,000 im Jahre 1836; 78,000 im Jahre 1850; 71,000 im J. 1854 [1]).

Das apostolische Vikariat von Centraloceanien dehnt sich auf eine Strecke von 500 Stunden aus, und besteht aus etwa 100 bewohnten Inseln, worunter die Freundschafts-, Viti- und Schifferinseln die vorzüglichsten sind. Die 100 Inseln haben etwa 300,000 Einwohner. An den wichtigsten Posten des Vikariats bestehen Missionen. Pompallier, jetzt Bischof von Auckland, begründete die ersten Missionen, besonders auf der Insel Wallis — 1837, deren 2700 Einwohner sämmtlich katholisch wurden. Die Insel Futuna mit 1000 Einwohnern, wo der P. Chanel für den Glauben starb, folgte Wallis nach [2]). Dann ward eine Mission auf der Insel Rotuma gestiftet. Jetzt wurde ein apostolisches Vikariat gegründet, dessen Sitz Tonga-Tabu, eine der Freundschaftsinseln, sein sollte. Erst im Jahre 1843 entstand eine kleine Gemeinde auf Tonga. Im Jahre 1844 kam der neugeweihte Bischof Bataillon zum erstenmale nach Tonga. Von Tonga nach Wallis zurückkehrend, begründete er auf Namuka, einer der Vitiinseln, eine Mission. Auf den Schifferinseln suchten die Sektirer mit allen Mitteln die Katholiken ferne zu halten.

Im Jahre 1852 zählte man in diesem Vikariate 16 öffentliche Anstalten, mit Inbegriff der kleinen Seminarien von Uvea und Futuna, Missionäre zählte man 38, Katholiken 6—7000. Die Gemeinden in Uvea und Futuna waren mu-

---

[1]) Ludwigs-Annalen von 1856, H. 1, S. 46—58. Historisch-politische Blätter, Bd. 37, S. 1290. [2]) Michelis, S. 481—516. Ludwigs-Annalen von 1857, S. 205 folg.

sterhaft. In Tonga begann ein von den Protestanten aufgehetzter Häuptling Krieg gegen die wenigen Katholiken. Die Protestanten siegten. Trotzdem mehrten sich die Katholiken; im Jahre 1853 wurden etwa 100 Heiden getauft. Auf den Fidji-Inseln waren noch keine günstigen Aussichten; die Bewohner sind die schrecklichsten Kannibalen [1]). Die Mission von Rotuma mußte aufgegeben werden. Auf den Schifferinseln boten sich gute Aussichten dar; zahlreiche Europäer, darunter der von Taiti her berüchtigte Pritchard, wohnten daselbst. Der letztere wurde jetzt der Freund der Katholiken. Er, der früher nicht einen Zoll breit Landes abtreten wollte, trat nun den Missionären sein Haus ab, das prachtvoll und sehr gut gelegen war. Sein ältester Sohn war Kapitän des Missionsschiffes. Auch der amerikanische Consul wollte sein Haus an die Mission verkaufen, die nun so in den Besitz der zwei schönsten Gebäude auf der Insel gelangte. Auf ihrem neuen Eigenthume in Saamoa errichteten die Missionäre eine Kapelle, und eröffneten eine Schule. Im Jahre 1854 waren schon mehrere Kirchen erbaut. An den hungernden und verhungernden Bewohnern von Tokelau thaten die Katholiken das Werk des barmherzigen Samaritan; dafür ließen sich jene taufen; mit 500 Piastern Hilfe gewannen die Missionäre dem Herrn 500 Seelen. Der Bischof von Enos, Bataillon, bittet um besonders reichliche Gaben den Lyoner Missionsverein, und nach dem neuesten Rechenschaftsberichte hat er auch 72,000 Franken erhalten; dieses ist die größte Summe, die sich überhaupt unter den Gaben findet; die nächstgrößte Summe hat der Patriarch von Jerusalem erhalten, nämlich 68,000 Franken [2]).

Der Lyoner Missionsverein hatte nach seiner letzten Jahresrechnung von 1855 eine Einnahme von 3,778,180,

---

[1]) Ludwigsannalen v. 1857, S. 294. [2]) Missionsannalen von 1853, II, S. 58 f.; 1855, Septemberheft.

und mit dem Ueberschusse der Einnahme von 1854 — von 4,124,452 Franken; davon gab Frankreich 2,323,337 Franken, also nahezu 2 Drittheile, Nordamerika die große Summe von 202,362 Franken, Belgien ebensoviel, Großbritannien 169,716, ebensoviel Preußen, Sardinien fast 200,000 Fr., und unter allen Staaten Italiens weitaus am meisten; denn das reiche Lombardo-Venetien gab nur — 68,000 Franken. Davon erhielten die Missionen in Europa 794,835, in Asien 1,261,880 Fr., Afrika 291,639, Amerika 938,156 Franken, Oceanien 405,262 Fr. Der Druck der Jahrbücher, die alle 2 Monate zu 178,000 Exemplaren gedruckt werden, 110,300 in französischer, 16,000 in englischer, 16,500 in deutscher, 1200 in spanischer, 4800 in flamändischer, 24,200 in italienischer, 2500 in portugiesischer, 2000 in holländischer, 500 in polnischer Sprache — sowie anderer Vereinsschriften kostete 169,888 Franken.

Der Verein der hl. Kindheit hat nach seiner letzten Rechnung (1. Mai 1855 bis 1. Mai 1856) eingenommen 1,063,000 Franken; davon aus Frankreich 529,849, aus Deutschland 155,123 Franken; in dieser Rechnung nimmt Deutschland eine würdige, und durchaus ebenbürtige Stellung ein. Möchten es die Alten den Jungen nach- oder zuvorthun! Die Bisthümer Köln und Münster haben in Deutschland am meisten eingebracht. Im vorigen Jahre wurden getauft: 329,388 Kinder, angekauft wurden 9165, erzogen 6157, es starben 247,041 Kinder [1]).

---

[1]) Jahrbücher des Vereins der hl. Kindheit, Jahrg. 1856, 4. Münster bei Cazin.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

General-Register.

A.

B.

C.

D.

L.

M.

N.

O.

rand's vom April 1806. Fesch abberufen; Alquier an seine Stelle. Conflikt wegen der Beförderung Josef's Bonaparte als König von Neapel. Consistorium vom 8. Juni. Die Franzosen occupiren weitere Theile des Kirchenstaates. Note des Papstes an die Mächte über die Neutralität des Papstes. Protest Consalvi's vom 16. Juni über die Wegnahme von Benevent und Pontecorvo. Consalvi am 17. Juni entlassen auf Verlangen Frankreichs.

»Die Regierung Pius VII. vom Rücktritte des Cardinals Consalvi bis zum Ministerium des Cardinals Pacca — Juni 1806 bis Juni 1808«, 2, 180—227. Casoni Staatssekretär. Vergebliche Noten und Proteste. Alquier fordert 8. Juli Krieg gegen England. Pius VII. an Caprara. Protest gegen das Blokadedekret vom 21. November 1806 aus Berlin. Pius VII. an den Vicekönig Eugen. Friede von Tilsit — 7. Juli 1807. Napoleon droht mit dem Schisma und dem Nationalconcil. Damalige Lage der Kirche in Oberitalien (s. Italien). Pius VII. Breven in Sachen von Lucca und Venedig. Das Fest der Heiligsprechung v. 24. Mai 1807. Sparsamkeit des Papstes. Macerata und Urbino besetzt. Ultimatum. Beitritt zu einem Bunde mit Napoleon und Krieg gegen England. Miollis besetzt Rom — 2. Februar 1808. Der Papst ein Gefangener. Allokution vom 16. März. Die Cardinäle deportirt. Dekret vom 2. April 1808 aus St. Cloud. Note Champagny's an Caprara vom 3. April 1808. Antwort vom 19. April. Pacca am 18. Juni 1808 Staatssekretär.

»Die Geschichte des Papstes Pius VII. vom Juni 1808 bis zu seiner gewaltsamen Wegführung aus Rom«, 2, 228—260. Fortgesetzte Gewaltakte. Allokution vom 11. Juli. Gewaltangriff auf den Cardinal Pacca — 6. Sept. Blutige Greuel. Dekret Napoleons vom 17. Mai 1809 aus Wien, wodurch der Kirchenstaat als Theil seines Reiches erklärt wurde. Bannbulle vom 10. Juni 1809 gegen Napoleon. Gewaltsame Wegführung Pius VII. am 6. Juli; nach Grenoble — 21. Juli — 1. August; dann nach Savona — 15. August.

»Der Papst und die Cardinäle in der Gefangenschaft Napoleon's«, 2, 276—325. Die Cardinäle nach Paris kommandirt und dort mißhandelt. Die Cardinäle bei der Vermählung der Maria Louise mit Napoleon. Von da an die rothen u. die schwarzen Cardinäle. Die Archive von Rom nach Paris geschafft. Der »Kirchenrath« vom 16. November 1809. Die 3 Reihen von Fragen. Der Papst will in Savona die Bischöfe nicht präconisiren. Antworten des Kirchenraths — Januar 1810; schlägt ein Nationalconcil vor. 19 Bischöfe schreiben am 25. März 1810 an den Papst. Des Cardinals Maury Verrath an der Kirche. Pius VII. apostolische Festigkeit. Von ihm alle Diener getrennt. Dem Papste verboten jeder Briefwechsel. 6. Januar 1811 dem Papste alle Papiere durchsucht und weggenommen, selbst die Schreibmaterialien. Der Kirchenrath im Januar 1811 wieder berufen, und sehr gefügig. Das Nationalconcil auf den 9. Juni 1811 nach Paris berufen. Deputation von Bischöfen nach Savona mit Vorschlägen. Uebereinkunft v. 19. Mai 1811. Schmerz des Papstes. Am 17. Juni Eröffnung des Concils. Aufzählung der Prälaten. Feindselige Akte. Taufe des Königs von Rom. Zweite bis fünfte Sitzung des Concils; 10. Juli 8. Sitzung. Das Concil alsbald aufgelöst. Nochmalige Versammlung am 5. Aug. Neue Gesandtschaft an den Papst. Die Bischöfe des Concils am 1. Oktober nach Hause geschickt. Conferenz zu Savona vom 3.—20. September. Alle Zugeständnisse des Papstes von Napoleon zurückgewiesen. Der Papst ruhig gelassen bis 9. Juni 1812. Dann von Savona nach Fontainebleau geschleppt — 20. Juni. Schicksale der Bischöfe und Geistlichen des Kirchenstaates. Deportationen. Die Adresse des Metropolitankapitels von Paris vom 6. Januar 1811. Sofort großer kommandirter Adressensturm aus Italien.

U.

*

X.

Y.

Z.

Die

Siege der Kirche

in dem ersten Jahrzehent des Pontifikates

PIUS IX.

Von dem

Priester Jakob Margotti,

Doctor der Theologie,

correspondirendem Mitgliede der in Rom unter den Auspizien Seiner Heiligkeit Pius IX. bestehenden Akademie der katholischen Religion.

Zweite beträchtlich vermehrte Auflage.

Aus dem Italienischen

von

P. Pius Gams, O. S. B.

Innsbruck.

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

1860.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Vorwort des Uebersetzers.

Das vorliegende Werk des Priesters J. Margotti, des gefeierten Redakteurs der „Armonia" in Turin, und Vorkämpfers der katholischen Sache in Sardinien, habe ich theils wegen seines innern Werthes, theils als Ergänzung meiner Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts (Wagner in Innsbruck, 3 Bände, 1854 — 1858) in das Deutsche übersetzt. Das Werk ist schon im Jahre 1857 erschienen; aber es hat durch die Ereignisse nichts verloren, sondern gewonnen. Der Verfasser hat mit durchdringendem Geiste die Bestrebungen und Plane der Machthaber in Piemont und anderswo, sowie die Wege der Revolution enthüllt, welche heute die Throne in Italien umgestürzt hat, welche an den Altären rüttelt und sie umstürzen wird, wenn ihr nicht Einhalt gethan wird, oder sie sich überstürzt.

Die Schrift des Priesters Margotti über das Pontifikat Pius IX. steht zu der auch in das Deutsche über-

setzten Schrift des englischen Parlamentsmitgliedes Maguire (Rom. Sein Regent und seine Institute, von John Francis Maguire. Aus dem Englischen von Karl B. Reiching. Regensburg bei Manz, 1858, S. 464) in einem ähnlichen Verhältnisse, wie meine Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zu Kardinal Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste." Margotti will die Geschichte des Pontifikats Pius IX. schreiben, wobei freilich Rom und der Kirchenstaat vorzugsweise hervortritt; während Maguire die Person des Papstes, sein Wirken, die römischen Zustände und Institute beschreibt.

Eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Lage des Kirchenstaates bis zu der neuesten Umwälzung ist im laufenden Jahrgange der historisch-politischen Blätter erschienen.

St. Bonifaz in München, im September 1859

P. Pius Gams
aus dem Orden des heil. Benediktus

Benachrichtigung.

Die erste Ausgabe dieser Schrift fand einen sehr schnellen Absatz, und war in wenigen Wochen vergriffen. Dieses wolle man nicht so sehr dem Werthe der Schrift, als dem Gegenstande zuschreiben, der ihren Inhalt bildet, der Freude, welche die guten Katholiken darin finden, Vertheidigungen des heiligen Vaters und seiner Regierung zu lesen, und dem allgemein anerkannten Bedürfnisse, daß eine gleichzeitige Geschichte entgegengestellt werde diesem Greuel lügenhafter Schriften, welche unsere Länder überschwemmen.

Obgleich der Verfasser in Piemont einen Haufen von Blättern in seinem Rücken hat, die ihm keine Ruhe lassen, und ihn unaufhörlich anfallen, so wagte doch keines ein Wort des Widerspruches, ja sogar nicht einmal von diesem Buche zu sprechen, mit Ausnahme der „Opinione", welche

es erklärte als „den Gnadenstoß, gegeben der päpstlichen Regierung.“ Worauf der „Cattolico“ von Genua passend antwortete, indem er sich wunderte, daß die Freisinnigen ein so scrupulöses Stillschweigen über ein Buch beobachten, das ihrer Meinung so nützlich wäre. Die „Opinione“ schwieg.

Aus diesem Schweigen ist es erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß der Verfasser weder ein schädliches noch ein nutzloses Werk vollendet, dessen Verbreitung Dienste leisten kann durch die Dinge, die darin erzählt, durch die Thatsachen, die darin berichtet, durch die Geständnisse, die Vergleichungen, die unwiderleglichen Zahlen, die darin vor den Gegnern ausgebreitet sind, auch auf den Fall, daß das äußere Gewand der Schrift sehr übel ist.

Es ist indeß an eine zweite revidirte, verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Ausgabe Hand angelegt worden. Der Verfasser hat sich zweier sehr wichtiger Dokumente bedient, die vor kurzem an das Licht gekommen, nämlich der Depesche des Grafen von Rayneval, französischen Geschäftsträgers zu Rom, gerichtet an den Grafen Walewski zu Paris unter dem Datum des 14. Mai 1856, sowie der Statistik der Bevölkerung des Kirchenstaates, veröffentlicht von dem tüchtigen und unermüdeten Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

Monsignor Josef Milesi. Diese beiden Dokumente vertheidigen die Regierung des heiligen Vaters, indem sie dessen unbesonnene Feinde demüthigen, und der Leser wird in diesem Bande einen ganz vollständigen Abriß davon finden.

Der Verfasser ergreift diese Gelegenheit, um den Journalen öffentlich Dank zu sagen, welche von seiner Schrift mit vielem Wohlwollen gesprochen haben, es sind dieses die „Civiltà cattolica", der „Cattolico" von Genua, der „Apologista", der „Campanone" von Turin, die „Sferza" von Brescia, der „Courrier des Alpes", das „Giornale di Roma", die „Bilancia" von Mailand, der „Univers" von Paris, das „Bien publique" von Gent, der „Messager de l'Ouest" u. s. w. Die Beistimmung dieser tüchtigsten Kämpfer der katholischen Presse ist eine große Stütze für denjenigen gewesen, der keinen andern Gedanken hat, als den, die Kirche zu verherrlichen, und nach dem Maße seiner Kräfte die Sache des gemeinsamen Vaters, des römischen Papstes, zu vertheidigen.

An Seine Heiligkeit

den Papst Pius IX.

Heiligster Vater!

Mit der Liebe eines Sohnes und mit der Demuth eines Gläubigen lege ich diese niedrigen Zeilen zu den Füßen Eurer Heiligkeit nieder, die in wenigen und ungebildeten Worten die großen Siege berichten, welche in diesen zehn Jahren Eures ruhmreichen Pontifikates von der Kirche errungen wurden. Ich habe sie geschrieben in Piemont, mitten unter den Lästerungen einer unverschämten Presse und des sakrilegischen Hohngelächters unverschämter Politiker, welche sich gefallen in den Beleidigungen, die sie E. Heil., dem Statthalter Christi, zufügen. Ich habe sie geschrieben zu meinem Troste, zur Belebung meiner Hoffnungen, indem ich in den vergangenen Ereignissen dem Ausgang derjenigen nachforschte, welche erst ihrer

Erfüllung entgegeneilen; und nun veröffentliche ich sie zum Troste der ungeheuren Mehrheit meiner Mitbürger, welche seufzen unter den Skandalen, unter den Thorheiten, unter der schlechten Regierung unsers Landes; ich veröffentliche sie als feierlichen Protest gegen den gottlosen Krieg, der von den Unsrigen gegen Eure Heiligkeit begonnen wurde, als einen Wunsch des wahren Piemonts, damit es endlich zu der alten Freundschaft mit dem heiligen Stuhle zurückkehre, als eine schwache Entschädigung für die Insulten, welche seit so vielen Jahren unnatürliche und feige Söhne gegen ihren heiligsten Vater schleudern. Ich veröffentliche sie auch in jener Liebe zu dem Vaterlande, welche mein Herz erfüllt, und mich unter dem üblen Rufe seufzen macht, den sich mein geliebtes Heimatland erwirbt; denn das wäre für mich allzu hart, wenn man einstens sagen könnte, daß unter uns ein Ueberfluß sei an Anschwärzern, Fälschern, Verleumdern und Schmähern; daß sich aber Niemand gefunden, der sich der freien Presse bediente zur Vertheidigung der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

Da die sardinischen Bevollmächtigten mit einer beispiellosen Frechheit als Ankläger der päpstlichen Regierung auf dem Pariser Congresse auftraten, sah man in sehr vielen Theilen Europa's eifrige Katholiken sich erheben, welche den verwegenen Angriff mit weisen und sehr ge-

lehrten Schriften zurückwiesen. In England, in Deutschland, in Frankreich tadelten sowohl Redner als Zeitblätter und Schriftsteller von großem Namen mit Entschiedenheit die Haltung der Unsrigen, berichtigten die Thatsachen, widerlegten die Anklagen, stellten die entstellte Wahrheit wieder her, sprachen aus ihre Anhänglichkeit und ihre Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche. Ich will nur zwei den Gutgesinnten so theure Namen anführen, den Grafen Montalembert und den Herrn von Corcelle, von denen der erste in seiner Schrift: „Pius IX. und Lord Palmerston", die mit der Revolution gegen das Papstthum verbündete Häresie zu entlarven sich beeilte; der zweite aber, zweimal der Vertreter Frankreichs bei dem Papste in der Verbannung, als ein Augenzeuge der Güte und Milde Eurer Heiligkeit auf den Kampfplatz trat. Diese beiden gefeierten Männer, und mit ihnen alle, welche nur ein wenig Einsicht und Adel der Gesinnung haben, sahen ein, daß der gegen den Papst geführte Kampf, von welcher Art er wäre, und von welcher Seite er käme, ein gegen die Ordnung, gegen die Gesellschaft selbst geführter Kampf wäre, eine Frucht der Revolution, ein Keim neuer Umwälzungen in Europa, und sie bemühten sich mit aller Kraft, die Gefahr zu beschwören.

Piemont allein, welches diesen vatermörderischen Krieg herausgefordert hatte, und welches darum verpflichtet ge-

wesen wäre, zuerst laut seine Stimme zu erheben, blieb beinahe ganz stille. Die wenigen Blätter, welche auf der Seite der Ehre, der Wahrheit, der Religion stehen, riefen zwar mit Muth gegen jene Felonie, gegen die Sacrilegien; aber außerdem erwartete man vergebens ein Buch, das mit der Ruhe und in der zusammenhängenden Darstellung, die in einem Tagblatte nicht anwendbar ist, dasjenige behandelte, was in dem Congresse von Paris, und in den Noten der sardinischen Bevollmächtigten gesagt worden war. Im Gegentheile häuften sich Insulten auf Insulten in den parlamentarischen Reden, die offizielle Zeitung zeichnete der periodischen Presse der Revolution den Weg vor, indem sie Verleumdungen gegen den Kirchenstaat veröffentlichte, oder sie aus fremden Zeitungen sammelte, wenn ihr selbst die Erfindung nicht gelang; unsere Pressen aber gaben Broschuren an das Licht, die geeignet waren, die Beleidigung zu verschlimmern und die Lüge hinzuzufügen, Broschuren, welche (ich freue mich zur Ehre Piemont's es sagen zu können) zum größten Theile den Namen von Ausländern an der Stirne tragen, wie auch die Herausgeber der wüthendsten Journale Fremde sind.

Ich habe mich, heiligster Vater, sehr oft bei mir selbst beklagt über dieses Stillschweigen, und die traurigen Erklärungen, zu denen es die Veranlassung gab. Denn

man hätte annehmen können, daß die Piemontesen so erbärmlich in den Gesinnungen der Treue und der nationalen Würde wären, um beinahe gleichgiltig bei einer Sache von solcher Wichtigkeit zu bleiben, die zugleich die Religion und das Vaterland betrifft; oder auch so irregeleitet in ihrem Geiste, daß alle, welche die Feder führen können, auf der entgegengesetzten Seite stehen, und sie in den Dienst der Gottlosigkeit gegeben haben. Von diesen Voraussetzungen ist weder die eine noch die andere wahr, es ist indeß wahr (und es thut mir leid, es gestehen zu müssen), daß die Meisten von einer gewissen Erstarrung ergriffen waren, die, wenn sie nicht Furcht ist, ihr doch viel gleichsieht, weßhalb sie sich mit vieler Mühe entschließen, den Kampfplatz zu betreten, und mit offenem Visir für die Wahrheit zu streiten, zufrieden dieselbe privatim zu bekennen, und sich abseits von jedem Eingreifen zu halten. Dahin brachten uns acht Jahre der Revolution, welche die Gemüther niedergebeugt, und in einer gewissen Weise die Geister betäubt haben, es ist eine stumme und niedrige Verfolgung, aus der man mit Händen greifen kann, daß wer gegen gewisse revolutionäre Ideen und Grundsätze ankämpft, früher oder später dafür büßen muß.

Ich habe eine Zeit lang gewartet, um zu sehen, ob nicht ein Anderer, tüchtiger als ich, sich wenigstens einmal entschlösse, zur Vertheidigung der gleichmäßig mißhandelten

Religion und Gerechtigkeit zu schreiben, aber meine Erwartung wurde leider getäuscht. Inzwischen hörte ich, daß alle Augenblicke neue Schriften über diese berühmte „Römische Frage" angekündigt werden, wie man sie zu nennen pflegt; aber bald war es Karl Ludwig Farini, welcher darüber an den Engländer Herrn Gladstone schrieb, indem er die Lästerungen verdoppelte; bald war es die „Revue contemporaine", welche eine Schrift von demselben Farini als Erwiederung an den Herrn von Corcelle in Aussicht stellte; bald war es ein P. B. Polidori, welcher sich herausnahm, die Broschure des Grafen Montalembert zu widerlegen; oder ein demnächstiges Werkchen des Massimo d'Azeglio zur Unterstützung seiner zwei früheren [1]. Darum habe ich nicht länger zögern wollen,

1) Es freut mich, sagen zu können, daß das Werkchen von Massimo d'Azeglio, obgleich von den piemontesischen Journalen als demnächst erscheinend angekündigt, bis jetzt das Licht nicht erblickt hat, und zur Ehre des piemontesischen Edelmannes wünsche ich, daß es nicht erscheine, denn es würde sich in allzu trauriger Gesellschaft finden. Statt dessen kam gegen Ende des Jahres 1856 zu Turin eine Broschure mit dem Titel heraus: „Antwort auf die Broschure des Grafen Montalembert", schlecht geschrieben und noch schlechter gedacht. Die „Civiltà cattolica" gab eine Widerlegung davon in einem Artikel unter dem Titel: „Ein italienischer Paladin in einer französischen Maske", in Band V der dritten Reihe S. 513 flg. Ich werde darüber Einiges sagen, wenn es gelegen sein wird.

meine Pflicht zu erfüllen, überzeugt, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen es der schlimmste Fehler sei, nichts zu thun; und in der Hoffnung, daß die kindliche Liebe, welche ich, heiligster Vater, für E. Heil. hege, und die Gnade Gottes des Herrn meine Feder unterstützen, und einiger Maßen die Aermlichkeit meiner Gaben ergänzen würden.

Es kommt hinzu, daß durch ein sehr glückliches Zusammentreffen sich in meinen Händen einige sehr wichtige statistische Daten über die gegenwärtige Lage des Kirchenstaates befinden. Ich hatte mich im Frühlinge des Jahres 1856 nach Rom begeben, um an dem Grabe der Apostel zu beten, und ich wollte die in Piemont so verleumdete Regierung studiren, welche ich vermöge meiner Pflicht als Journalist beinahe täglich zu vertheidigen mich genöthigt sah. Da ich einige Nachforschungen bei einigen Beamten E. Heil. angestellt hatte, erhielt ich von ihnen so höfliche und freundliche Antworten, und so gefällige Mittheilungen, daß ich mich mehr als einmal über diese auf die Diener übergeflossene ungemeine Güte ihres Herrn wundern mußte, oder um es besser zu sagen, auf die Söhne das edle Herz des Vaters; denn Sr. Heiligkeit Pius IX. kann man als Herrscher keinen andern Namen geben, als denjenigen, der ihm als Papst gebührt. Damals sammelte ich in meinem Tagebuche eine Menge von Noten, die mich die Ungerech-

tigkeit der von Piemont, gegen die päpstliche Regierung erhobenen Anklagen immer mehr erkennen lehrten. Und gegenwärtig legt mir diese Freundlichkeit die Pflicht auf, dasjenige zu sagen, was ich mit Augen gesehen, und mit Händen gegriffen habe; wobei es gleichzeitig erhellt, daß, was als thatsächlich durch Zahlen erwiesen wird, von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, da es offiziellen Dokumenten entnommen ist.

Also entschlossen zu schreiben, habe ich, heiliger Vater, einen schnellen Blick auf E. Heil. Pontifikat geworfen, und habe es in meinem Geiste ganz umfassen wollen. Ich dachte an die Evviva von 1847 und 1848, an das E. Heil. aufgelegte Kreuz im Jahre 1849, und an die Gerichte des Pilatus, vor welche später E. Heil. Regierung geführt wurde. Ich sah, daß E. Heil. immer bekämpft wurde in einem bald versteckten, bald offenen, aber über allen Ausdruck schrecklichen Kriege, dem jeder andere Mann hätte erliegen müssen, der nicht Statthalter Christi wäre; und jede andere Institution hätte nicht widerstehen können, die nicht göttlich wäre, und die ihre Wurzeln nicht im Himmel hätte, wie das Papstthum. Auch hat dieser beständige Krieg in mir keineswegs besonderes Erstaunen hervorgerufen; vielmehr hätte ich Grund gehabt, mich zu verwundern, wenn die Jahre Ihrer Regierung ruhig verlaufen wären. Das Papstthum ist ja

die Fortsetzung des Werkes des Erlösers, der die Seinigen sandte, wie der Vater ihn selbst gesendet hatte. Der Glanz der Herrlichkeit desselben ist nicht ohne die Schmerzen der Kreuzigung. Das Leben und die erhabene Sendung der Päpste bestehen in einem Leben voll Kampf, in einer Mission von Opfern und Schmerzen. Wenn die römischen Päpste nicht so sehr von verführten und verdorbenen Söhnen bekämpft worden wären, so wäre die dreifache Krone der Päpste weniger edel, weniger gewiß die Göttlichkeit ihrer Einsetzung.

Es scheint darum, heiligster Vater, daß Gott der Herr, der die Hoheit Ihres Muthes, und die Größe Ihrer Tugenden kannte, und der in diesem Jahrhundert der Indifferenz die göttliche Einsetzung des Papstthumes um so mehr hervorleuchten lassen wollte; es scheint, sage ich, daß er in seinen verborgenen Rathschlüssen beschloß, daß gegen E. Heiligkeit gleichzeitig viele jener Verfolgungen losbrechen sollten, welche Eure Vorgänger die eine nach der andern erduldet hatten. Zuerst mußten E. Heiligkeit kämpfen gegen die Heuchelei der Fortschrittsmänner, die Sie mit Lobsprüchen, Beifallsgeschrei und verstellten Bekehrungen irre führen wollten. Sodann mußten E. Heil. gegen die offene Demagogie kämpfen, welche von den verführerischen Künsten des Apostaten Julian zu der offenen Grausamkeit der Decius und Nero übergegangen war.

Dann stellte die Häresie mit erneuerter Wuth sich Eurer Heiligkeit entgegen, und England wiederholte gegen Eure Heiligkeit die schmählichen Skandale Heinrichs VIII. und der Elisabeth. Zuletzt kam die moderne Diplomatie, welche, in sich vereinigend die Verstellungen der primitiven Heuchelei, die Wuth der zügellosen Demagogie, und die Rabulisterei der sophistischen Häresie, gegen das römische Papstthum ihre äußersten Anläufe macht.

Und Sie, heiligster Vater, haben diese vier Feinde siegreich zurückgeschlagen. Sie haben die Heuchler entlarvt, zuerst durch Güte und Milde, dann durch Ihre feste Haltung im Angesichte ihrer Ansprüche, indem Sie zeigten, daß Sie reich in der Gnade, und unerschüttert in der Pflicht zu sein wissen. Besiegt haben Sie die Demagogen durch ein einfaches Wort an Europa, das an den Ort Ihrer Verbannung vier katholische Mächte fromm und verehrungsvoll führte, welche bald, ich weiß nicht soll ich sagen, Rom Ihnen, oder Sie Rom wiedergaben. Die Häretiker besiegten Sie mit Langmuth und Klugheit, mittelst deren Sie, in dem Herzen der Häresie, in Holland und in England die katholische Hierarchie herstellten, den Gallikanismus in Frankreich und den Febronianismus in Deutschland erstickten, die, wenn man sie nicht Häresieen heißen kann, doch Blutsverwandte derselben genannt werden müssen. Mit Spanien, mit

Toscana, mit Costarica, mit Guatimala, mit Oesterreich, haben Sie jene Uneinigkeiten zwischen Kirche und Staat aufgehoben, die zum Weg des Schisma führen, indem Sie kostbare Concordate schlossen, und die Freiheit der Braut Jesu Christi förderten; und zuletzt haben Sie jenes heilbringende Dogma verkündigt, das Jene so sehr verherrlicht, die bestimmt ist, in der Welt alle Irrthümer zu ertödten. Inzwischen haben Sie die Hand gegeben zu zeitgemäßen und wohlbedachten Reformen, haben von Jahr zu Jahr die ökonomische und politische Lage Ihres Volkes verbessert, das eben erst aus den Klauen räuberischer Sperber hervorgegangen, haben den Diplomaten den Mund geschlossen, indem Sie ihnen sehr nützliche Lectionen ertheilten, während sie sich als Rathgeber Ihnen aufdrängen wollten.

Ich habe den Plan gefaßt, diesen Gedanken zu entwickeln, indem ich ihn durch Thatsachen erhärte, und die Consequenzen aus ihm ziehe, welche zu Eurer Heiligkeit und der Kirche Ruhm und zur Lehre für die Völker sich ergeben. Die Welt, gewöhnt an den Journalismus, lebt nur von einem Tag zum andern, und hat heute die Ereignisse von gestern vergessen. Daher der allgemeine Mangel dieses synthetischen Urtheils, das der einzige Weg, der zur Wahrheit führt, und das beste Criterium für dieselbe ist; dieses ungerechte Vergessen früherer Verdienste

und der vergangenen Dinge, die der Grund der gegenwärtigen Lage sind, und sie rechtfertigen und empfehlen; daher auch der Mangel alles Gewinnes, den man von der Geschichte zieht, welche die große Lehrerin des Lebens ist. — In Ihrem gesegneten Pontifikate, heiligster Vater, sind die Jahre 1847 und 1848 die schönste Vertheidigung der folgenden Jahre; und nur allzusehr begeht man heute den Irrthum, Ihre Regierung zu beurtheilen, als hätte sie nicht den schmerzlichen Prüfungen von 1849 sich unterwerfen müssen, als wäre Mazzini niemals in Rom gewesen, und als hätten E. Heil. nicht die Verbannung leiden müssen. Darum habe ich es für nothwendig gehalten, vorher all' dieses zu erwähnen, ehe ich an die Fragen der Gegenwart käme, und ich bin fest überzeugt, daß mit dieser Methode die bloße Auseinandersetzung der Thatsachen die schlagendste Antwort auf die Anklagen Ihrer Gegner sein wird. — Und dann werde ich beispielsweise die Lobsprüche erzählt haben, die im Jahre 1848 Ihnen jene spenden, die Sie im Jahre 1856 verleumden, ich werde, gleichsam ohne es zu bemerken, mit ihren eigenen Waffen diejenigen geschlagen haben, welche die weltliche Macht der Päpste bekämpfen.

Als im Jahre 1799 die Kirche unter der Verfolgung seufzte, als das Heiligthum verlassen, Pius VI. ein Gefangener, die Priester zerstreut, die Klöster verwüstet

waren, als die Philosophie entschied, daß Braschi der letzte der Päpste gewesen sein werde, erhob sich eine sehr gelehrte Stimme mitten unter diesen Schrecken und Lästerungen, welche den „Triumph des heiligen Stuhles“ verkündete. Dieses war die Stimme Ihres Vorgängers, Gregor's XVI., damals eines einfachen Mönches, den die Vorsehung bestimmte, auf dem Stuhle des Petrus jene Triumphe fortzusetzen, die er vorher so schön in der stillen Zelle beschrieben hatte. Ich habe den Gedanken des M. Cappellari wieder aufgenommen, und ich möchte ihn nach Kräften auf die Jahre und Ereignisse Ihres Pontifikates anwenden; was indeß nichts anderes ist, als eine neue Bestätigung des Ausspruches des heil. Johannes Chrysostomus: es sei leichter, daß die Sonne erlösche, als daß die Kirche untergehe (zu Isajas, K. 7. [1])

Der Segen, den ich, heiligster Vater, zu Rom von Ihnen erhielt, als ich vor wenigen Monaten den großen Trost empfand, Ihre Füße zu küssen und in Ihrer Nähe in der vertrauten Unterredung eine halbe Stunde

1) Friedrich II. schrieb im Jahre 1766 an Voltaire: „Das Schifflein Petri nimmt Wasser ein von allen Seiten, alles weicht dem Lichte der Philosophie.“ Mazzini aber sagt in der Vorrede zu einer Schrift von Bidier: „Das Papstthum ist erloschen, eine abgenützte Formalität, welche noch eine Zeit lang für die Liebhaber des Alterthums aufbewahrt wird.“

die Seligkeit des Paradieses zu genießen, dieser Segen läßt mich jetzt mit großer Zuversicht, ich möchte sagen mit einer gewissen Kühnheit Hand an das Werk legen, indem ich hoffe, daß die Liebe des Herzens einigermaßen die Armuth des Geistes ergänzen werde, daß jedenfalls das gute Beispiel nicht ohne Nutzen sein, und daß dabei wenigstens das Verlangen, es besser zu machen, und die gute Absicht Anerkennung finden werde.

Den 18. Januar 1857. am Tage von Petri Stuhlfeier.

Priester Jakob Margotti.

Inhaltsverzeichniß.

Dritter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Häresie.

Vierter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Diplomatie.

Seite

Anhang.

Erläuterungen und Dokumente.

Erster Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Heuchelei der s. g. Freisinnigen.

I. Kapitel.

Freisinnige Schmeicheleien im Jahre 1847/48.

Einer der furchtbarsten Feinde der Kirche Jesu Christi, dessen ihre ruhmvollen Jahrbücher Erwähnung thun, war Julian der Apostat, der es unternahm, sie durch die Heuchelei zu bekämpfen. Die Grausamkeit und die offene Gewaltthätigkeit der ersten Verfolger sind nichts, verglichen mit der treulosen Heuchelei dieses Kaisers. Derselbe bediente sich, um zur Herrschaft zu gelangen, der zwei Künste: Achtung und Liebe gegen den regierenden Fürsten zu heucheln und zu verstehen zu geben, daß er in seinem Herzen eine außerordentliche Frömmigkeit nähre. Was das erste betrifft, haben wir zum Beweise dafür jene zweite Rede, ein Muster höfischer Schmeichelei, worin er, nachdem er Constantius mit Alexander dem Großen verglichen hat, den lächerlichen Ausspruch that: „Nehmet von Homer die Namen seiner Helden, setzet an deren Stelle den des Constantius, und der Dichter wird Euch wahrer erscheinen." In Betreff des zweiten theilt uns der h. Gregor von Nazianz mit, daß Julian die Kirchen besuchte, Theil nahm an den heiligen Geheimnissen,

mit Spenden sich an dem Schmucke des Gottesdienstes betheiligte, und die katholischen Bischöfe begünstigte, wie es aus dem h. Hilarius erhellt: „Um sich die Gunst aller zu erwerben, schreibt Ammianus Marcellinus, stellte er sich, als sei er ein Anhänger der christlichen Religion, der er schon seit langer Zeit entsagt hatte" [1]).

Als nun für ihn der geeignete Augenblick gekommen, wie schmählich ließ er dann durch Thaten erkennen, welche neue Art von Anhänglichkeit er gegen den Kaiser hatte, und welche Ehrfurcht er für das Christenthum hegte [2]). Denn während die Soldaten gegen Constantius murrten, schürte Julian die Unruhe, ließ sich als Kaiser ausschreien, und nahm das Diadem an, um sich dem ausdrücklichen Willen der Götter zu unterwerfen. Und sodann, nachdem er die Krone und das Scepter angenommen hatte, zögerte er keinen Augenblick, offen und ungescheut die Gottlosigkeit zu bekennen, wie es der h. Gregor von Nazianz bezeugt: „Kaum begann er die Erbschaft des Reiches anzutreten, als er offen und frei sich für die Gottlosigkeit erklärt" [3]).

Dieser Kaiser war immer, zu allen Zeiten und an allen Orten, der Liebling der Freisinnigen, welche ihn mit eigenen Lobreden beehrten, und ihn sich zum Muster vorsetzten. Voltaire nannte ihn den Ersten unter den Menschen, oder doch den Zweiten; und er konnte seinen Unwillen nicht zurück halten wegen des Unrechtes, daß man diesen großen Mann mit dem schändlichen Beinamen des „Apostaten" bezeichne. „Es ist indeß nöthig, daß man sich darin schicke, schrieb Nonnotte; die Welt wird stets in derselben Weise sprechen, und immer wird man sagen Ludwig der Stammler, Karl der Kahle, und Julian der Apostat." Vinzenz Gioberti stimmte, wie in so vielen anderen Punkten, so auch in den Lobsprüchen auf Julian mit Voltaire

---

[1]) Amm. Marcell. Cap. II. Liban. ep. 51. [2]) Greg. Naz. adv. Julianum, orat. III. [3]) Les erreurs de Voltaire, par M. l'Ab. Nonnotte, t. I, Besançon 1818, p. 54.

überein. In seiner Philosophie der Offenbarung verwirft er das Urtheil, welches Jules Simon über ihn fällte, und schreibt: „Ich gestehe nicht zu, daß in der Bekämpfung des Christenthums durch das 18. Jahrhundert ein Fortschritt gelegen habe, so wenig, als daß ein Rückschritt in jener Verwerfung gewesen sei, welche Kaiser Julian kund gab. Das ungeheure Unrecht Julians war, daß er das Innere des Christenthums nicht erkannte. Er kannte davon nur und bekämpfte die Außenseite, und diese war werth der Verachtung und stand weit zurück hinter der alten Philosophie [1]). Und er fährt fort zu versichern, was Julian verehrte, ist genau der unverdorbene Theil des griechisch-lateinischen Alterthums, nur daß ihm der Umfang und die Freiheit des Geistes fehlte, sonst wäre er ein zweiter Cäsar geworden [2]). „Und Cäsar, fügt Gioberti hinzu, repräsentirt das eigenthümliche Wesen des Uebernatürlichen der Zeit Christi" [3]). Ein Abgeordneter wies vor Kurzem in der Kammer zu Turin auf die Aehnlichkeit zwischen Julian dem Apostaten und den heutigen Freisinnigen hin aus Anlaß der Gesetze über den Unterricht: „Julian der Apostat war es, der jede Freiheit aus Haß gegen die lehrenden Katholiken erstickte. Julian der Apostat war es, welcher wollte, daß alle christlichen Professoren ihrem Examen sich unterzögen; Julian der Apostat war es, welcher sie nach seinem eigenen Gutdünken auswählte" [4]). Und ein freisinniges Tagblatt beeilte sich zur Hilfe des abtrünnigen Kaisers herbeizueilen, „welcher den Grundsatz der religiösen Duldsamkeit proklamirt habe, welcher alle Sekten gewähren ließ, und wenn er je zu weit ging, es mehr als Priester denn als Fürst that" [5]).

Stets Bewunderer des Julian, ahmten ihn die Freisinnigen getreu nach in den Vorbereitungen zu der italienischen Revo-

---

[1]) Filosofia della rivelazione, cp. VIII: „delle false religione", § 5. [2]) l. c. § 17. [3]) l. c. cp. II, § 4. [4]) Pasquale Tola, Atti Uffic. della Camera, tornata del 22 gennajo 1857, § 28, p. 106. [5]) Opinione del 10 di febbrajo 1857, Nr. 32.

lution; die politische Heuchelei und die religiöse Heuchelei waren die schlimmen Künste, deren sie sich bedienten, um in den Jahren 1847 und 1848 den ersten Sturm gegen die Kirche zu laufen. Jene, welche einen gottlosen Krieg gegen Gregor XVI. geführt hatten, indem sie ihn in gebundener und ungebundener Rede angriffen, durch Verschwörungen wie durch Aufstände, änderten nun plötzlich ihr Verhalten, indem sie Krieg führten gegen Pius IX. mit Schmeicheleien und mit Beifallsrufen, indem sie ihn mit Lobsprüchen überhäuften, ihn mit Rosen bekränzten, ihn auf ihren Händen trugen, damit sie ihn, wenn es möglich gewesen wäre, nach ihren Planen leiten könnten.

Und kaum war Mastai zum Papste erwählt worden, so gingen diese Leute aus den geheimen Gesellschaften heraus, worin sie der Monarchie und der Religion den Untergang geschworen, und verkündeten das Lob des Thrones und des Altares. Sie sind nun alle für den Papst. Sie übernehmen es zu beweisen, daß alles Gute für Italien von der dreifachen Krone kommt; daß Europa den Päpsten Freiheit und Frieden, Ruhm und Macht, Bildung und Weisheit verdankt; daß von der Tiara das Licht der göttlichen und menschlichen Wissenschaften ausging, welche die Nacht der Barbarei verscheuchten; daß die Könige in den Päpsten Arm und Rath, aber zugleich Zügel und Ruthe hatten; daß die Nationen glücklich waren, so lange die Regierungen die päpstliche Autorität ehrten; und so viele andere Wahrheiten der gleichen Art. Indem sie aber auch die Thaten mit den Worten verbanden, werden sie wunderbar fromm, sie glauben, beten, gehen in die Kirchen, empfangen das Brod der Engel, schwören, unter dem Kreuze des Papstes eher zu sterben, als den geringsten Hohn zuzulassen oder die leichteste Beleidigung zu begehen, sie wollen sich jedes Zankes, jeder Sünde, selbst der läßlichen, enthalten, um dem engelgleichen Pius IX. keinen Verdruß zu bereiten. Weisen wir dieses näher nach.

Vinzenz Gioberti machte den Anfang dieses neuen Krieges, der mit Heucheleien geführt werden sollte. Im 12. Kapitel

seines „Neuen Jesuiten“ richtete er eine Anrede an Pius IX., ganz voll von Zuneigung zu der Religion und dem Papstthum. Diese Anrede wurde plötzlich aus dem dickleibigen Werke herausgerissen, und besonders nachgedruckt in Rom durch die Sorgfalt des Contemporaneo, sowie in Turin und in andern Hauptstädten Italiens auf Veranstaltung derselben Sekte. Die Worte, wenn sie auch nicht aufrichtig gemeint waren, enthielten doch Prophezeihungen über die bevorstehenden Siege des römischen Papstes. Gioberti war Priester, und da er Hoherpriester desselben Jahres war, so prophezeite er (Joh. 11, 51.).

„Wie sehr hat man Grund zur Freude, sprach Gioberti zu dem Papste, wenn man sieht, daß die Neubelebung des katholischen Glaubens und der ewigen Hoffnungen schon begonnen hat, daß von dem glückseligen Augenblicke, an dem Du Dich erhobest auf den ersten Sitz, bis zum jetzigen Augenblicke, ein unerwartetes Licht den Geistern aufging, die alten Finsternisse entflohen, und das Licht an jedem Tage sich erweitert und zunimmt an Lebhaftigkeit und an Kraft, und daß in wenigen Monaten Du zum Wohl der Religion viel mehr gethan hast, als so manche Deiner sonst ganz würdigen Vorgänger in vielen Jahren vollbracht haben? Wie viele Katholiken, welche kurz zuvor sich kaum ihres Glaubens zu erinnern schienen, erbauen nun die Welt durch die gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten! Wie Viele, welche ehedem den mit der Milch eingesogenen Glauben verschmähten, wenden sich nun mit Freude zu der Quelle des Heils, und wenn sie noch nicht glauben, so sind sie dem Glauben doch nahe, weil sie anfangen zu lieben! Wie viel Haß ist erstickt! wie viel Schwierigkeiten beseitigt, wie viel Vorurtheile besiegt, wie viel eingewurzelte und böse Gewohnheiten des Herzens und des Geistes sind schon verwandelt oder gebrochen, oder wenigstens geschwächt durch Dich!“ . . .

„Du bist, Heiligster Vater, der mächtigste der Fürsten, denn Du bist der Herrscher über die Herzen, der Lenker der Willen, der Leiter der Gedanken. Was hilft der Umfang der

Länder und die Menge der Kanonen ohne die Gewalt über die Geister? Was vermögen die Gewaltherrscher und die Kaiser mit ihren rohen Waffen und ihren trugvollen Gesandtschaften? Mehr vermag ein Wort von Dir als ein Heer; mehr vermag der Klang Deiner Stimme Hoffnung oder Schrecken in den Gemüthern zu erwecken, als das Getöse der Waffen und das Geräusche der Schlacht."

„Und nicht bloß ist der Name Deiner Würde mächtig, sondern sogar auch Deiner eigenen Person; denn er erinnert an viele alte Ehren, denen Du nicht bloß gleichzukommen, sondern die Du zu übertreffen scheinst. Ein Pius faßte den großen Gedanken, Italien von der Furcht vor den Waffen der Türken zu befreien; und der Plan wäre gelungen, wenn die Niederträchtigkeit der Andern ihn nicht durchkreuzt, der Tod des Papstes ihn nicht unterbrochen hätte. Ein Pius unternahm, förderte, unterstützte mit Erfolg gegen den nämlichen Feind einen Bund der christlichen Fürsten, und glücklicher als der Vorgänger, sah er seinen Plan gekrönt mit einem großen Siege und erneuerte in dem neuen Rom das Schauspiel der Triumphe des alten Roms. Ein Pius trocknete die Sümpfe aus, welche einen werthvollen Theil des Kirchenstaats zu unwirthbaren und öden Ländereien machten, indem er auf diese Weise das Gebiet des Staates erweiterte, und die zeitliche Herrschaft der Kirche mehrte. Ein Pius zeigte zuletzt an seinem eigenen Beispiele die moralische Allmacht des Papstthums, denn waffenlos und entwaffnet besiegte er den, welcher mit den Künsten seiner Politik und mit dem Gewichte seiner Waffen die Welt zügelte und fesselte."

„Aber Du, Heiliger Vater, wirst glücklicher sein als Silvius und größer als Ghislieri, indem Du Italien von einem schlimmeren Feinde als die Türken befreiest; Du wirst verdienter um die Kultur des Landes sein als Braschi, indem Du Blumen der Anmuth und Früchte der bürgerlichen Tugend in den durch Deinen berühmten Vorgänger verbesserten und zubereiteten Boden säest; mächtiger als Chiaramonti, indem Du die Gesellschaft

und die Kirche befreiest nicht bloß von der Unterdrückung eines Menschen, der, ob er auch noch so furchtbar sei, vorübergeht und abnimmt in kurzer Zeit; sondern von der tiefgewurzelten und gewaltigen Macht der Barbaren und der Parteien. Der Ruhm, den der Himmel Dir bereitet, ist darum einzig; und wie wir heute sagen: Gregor, Julius, Innozenz, Leo, ohne weiteren Beisatz, um denjenigen zu bezeichnen, welcher Jeden dieser Namen am meisten verherrlichte, so wird die Zeit kommen, in der, um Dich in die Erinnerung der dankbaren Völker zurückzurufen, es genügen wird, wenn man den Namen **Pius** ausspricht" [1]).

Und hier wiederhole ich, Vinzenz Gioberti prophezeite, und Pius wurde nicht was Jener wünschte, sondern was er sein mußte. Er befreite Rom von den Barbaren, er vereinigte die katholischen Mächte zum Bunde gegen Banden, die furchtbarer sind als die Türken, er erhob und verbreitete die Verehrung der heiligsten Mutter, wie der h. Pius V., indem er aus ihrem Schutze die ihm gewordenen Siege dankbar herleitete; er bemühte sich und wird unermüdlich sein in seiner Fürsorge wie Pius VI. für die Hebung des Ackerbaues und der Industrie im Kirchenstaat; endlich, wie Pius VII. widerstand er denen, welche ihn in Krieg mit den Katholiken verwickeln wollten, und widerstand dem, der ihn von seinem Throne stürzen oder ihm seinen unvernünftigen Willen aufzwingen wollte. Aber von all diesem werden wir an seinem Orte handeln.

Indem wir hier in der Geschichte der Heucheleien fortfahren, wollen wir darauf aufmerksam machen, wie Gioberti an so vielen anderen Orten Lobreden auf Pius IX. hielt [2]), und besonders zu Rom am 27. Mai 1848, wo er ein italienisches Reich und einen politischen Bund vorschlug, um „dem heiligen Stuhle diese

---

[1]) Il „Gesuita Moderno.“ Torino 1848, vol. IV, p. 136 sq.
[2]) In Rom wurde ein Flugblatt herumgeboten, worauf stand: „Gioberti, Parlamento a Pio IX.“ Es fiel Jemand ein, das t wegzustreichen, und nun hieß es: »Gioberti, sprich doch weniger (parlameno) an Pius IX.«

weltlichen Besitzungen sicher zu stellen, welche so förderlich sind zum Schutze seiner unabhängigen Gewalt im Bereiche der Religion." Und hier erhob sich der Hohepriester dieses Jahres zu neuen Prophezeiungen, indem er sagt: „Welches wäre jetzt der Fürst, der es nur im mindesten wagte, die weltlichen Rechte des heiligen Stuhles zu verletzen. Und wenn irgend Einer sich dessen unterfänge, so würde nicht bloß Italien, sondern auch ganz Europa es nicht dulden" [1]). Und indem er das ewige Leben predigt, schloß er: „Was nützt das gegenwärtige Glück, wenn es nicht seinen Abschluß findet in dem der Zukunft?" Wer die späteren Schriften Gioberti's gelesen hat, und besonders die von der bürgerlichen Erneuerung Italiens und von der katholischen Reform, kann die Aufrichtigkeit dieser Worte würdigen.

In den Tagen der Heuchelei schrieb Gioberti: „Der Papst war der Schöpfer des italienischen Geistes" [2]); und in den Tagen der Gottlosigkeit: „Die weltliche Herrschaft des Papstes schadet Italien" [3]). Als die Sekte beschlossen hatte, durch die Schmeichelei zu kämpfen, ließ sich Gioberti vernehmen: „Den Päpsten fehlte bloß, daß sie die weltlichen Häupter des italienischen Volkes waren, wie sie die Fürsten von Rom sind" [4]). Und wenig Jahre nachher erklärte er, daß die weltliche Herrschaft der Päpste „der Kultur der Staaten schade, welche ihnen unterworfen seien" [5]). Im Jahre 1848 war nach der Aussage des Gioberti die weltliche Herrschaft des Papstes so nützlich zum Schutze der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles in dem Bereiche der Religion [6]). In dem Jahre 1852 schadete sie der Sorge des Papstes für die kirchlichen Angelegenheiten [7]).

---

[1]) Gioberti, „Operette politiche", Capolago 1851, v. II, p. 85.
[2]) „Del Primato morale e civile degli Italiani." Milano 1848, p. 44.
[3]) Della riforma cattolica della Chiesa, frammenti di Vincenzo Gioberti pubblicati per cura di Giuseppe Massari. Torino 1856. Er. Botta, p. 30. [4]) Primato, p. 83. [5]) Riforma, p. 31. [6]) Opere politiche. [7]) Riforma, p. 31.

Wie Vinzenz Gioberti, so redete Joseph Mazzini zu Pius IX. Am 8. September 1847 richtete er an ihn einen Brief, voll von Lobsprüchen und Rathschlägen. „Ich studiere, sprach er zum heiligen Vater, Deine Schritte mit einer ungeheueren Hoffnung und schreibe Dir mit solcher Liebe, mit solcher Bewegung meiner ganzen Seele . . . und gestatte mir ein aus tiefstem Grunde aufrichtiges Wort an Dich zu richten." Und das Wort Mazzini's an den Papst war dieses: Sei gläubig; und um gläubig zu sein mußte der Papst, nach den Demagogen, einen Tempel der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Treue errichten, dadurch ein neues Zeitalter ankündigen. Und er ermahnte ihn, die Ausschreitungen der Volkspartei nicht zu fürchten. „Vertraue Dich im übrigen uns an, wir werden Dir eine einzige Herrschaft in Europa gründen, wir werden zu einer mächtigen That umwandeln den Instinkt, welcher von einem Ende Italiens bis zum andern waltet; wir werden Dir thätige Stützen erwecken in der Mitte der Völker Europa's, wir werden Dir Freunde finden auch unter den Fahnen Oesterreichs, wir allein, weil wir allein eine Einheit des Zieles haben und weil wir an die Wahrheit unseres Prinzips glauben." Der Brief Mazzini's schloß so: „Ich schreibe Dir, weil ich Dich würdig halte, der Anfänger eines gewaltigen Unternehmens zu sein. Wenn ich bei Dir wäre, so würde ich Gott anrufen, daß er mir die Macht gäbe, Dich zu überzeugen mit meinen Bewegungen, dem Tone meiner Stimme und meinen Thränen . . . Glaube, Heiligster Vater, an die Gefühle der Ehrfurcht und der tiefsten Hoffnungen, mit denen ich bin u. s. w." Die Thatsachen bewiesen zur Genüge, bemerkt aus diesem Anlaß Julius von Bréval, die Aufrichtigkeit solcher Versicherungen, einer solchen Liebe und so beschaffener Thränen der Rührung [1]).

---

[1]) „Mazzini jugé par lui même et par les siens", par M. Jules de Bréval, Paris 1853, p. 158, chap. IX; „Loyauté, Franchise Mazzinienne."

Aber ohnlängst hat uns Mazzini selbst eine Erklärung jenes Briefes gegeben in einem andern, welchen er an den Direktor des Tagblattes „Italien und das Volk“ in Genua richtete am 10. Oktober 1856. „Was den Brief anbelangt, sagt er, den ich an Pius IX. richtete, so habe ich nicht nöthig, dessen Gedanken zu erklären. Wer von ihm spricht als von einer an den Papst und nicht an den Menschen gerichteten Einladung, der hat ihn entweder nicht gelesen, oder er konnte oder er wollte ihn nicht verstehen. Ich glaubte damals wie heute fest an das unwiderrufliche Ende des Papstthums, und der Satz „Gott und das Volk“, indem er kein Monopol eines bevorrechteten Dolmetschers zwischen Gott dem Gesetzgeber und dem Geschöpfe zuließ, beseitigt dasselbe vollständig. Und dieser mein Glaube scheint unleugbar auch aus jenem Briefe hervor. Aber Pius IX. hatte damals durch die Schuld der dem Zeitgeist huldigenden Menschen eine ungeheure Macht in Italien, und ich schrieb ihm, um ihm zu sagen, daß er darum ungeheuere Pflichten habe“ [1]). In einer Note fügt Mazzini bei: „Noch ein anderes Ziel hatte dieser Brief, und es wurde erreicht, aber jetzt frommt es nicht davon zu sprechen.“

Die Sprache des Gioberti und des Mazzini wurde von den übrigen Mitgliedern derselben Gesellschaft eingehalten, in ihren Flugschriften wie in ihren Tagblättern, und alle kamen überein, Liebe zum Papste und Achtung vor der Religion zu heucheln. Man höre eine Probe davon aus einer Lobrede des P. Gavazzi auf den h. Franziskus von Paula: „Franziskus! Franziskus! Du Ruhm von Paula, Du Frieden Frankreichs, Du Liebe Italiens, Du Lächeln der Welt; höre, Franziskus, und erhöre die Bitte, welche ich ausspreche, um sie Dir auszudrücken in dem Namen aller Ehrenwerthen, aller Guten. Es lebe viele Jahre, es lebe ruhige Jahre, es lebe unbeneidete Jahre der Papst der Amnestie; das großmüthige Herz! der Papst der

[1]) „L'Italia e Popolo“ del 14 di ottobre, Nr. 285.

Reformen; der auserwählte Geist! der Papst der Versöhnung: die allgemeine Hoffnung! der Papst unserer Eintracht, unseres Wohlstandes, unseres Glückes; der Papst, der uns einen Namen, einen Staat, eine Zukunft gegeben hat; der Papst, das Vorbild und der Verkündiger des wahren italienischen Primates. Franziskus, entführe mir seinen Namen, die Heiligen allein können ihn würdig aussprechen. Franziskus, Franziskus, es lebe Pius IX." [1]). Und wenig Jahre nachher feuerte dieser abgefallene Mönch zu Rom die Republikaner zum Kampfe an, und predigte daselbst von der Kanzel, daß die auf den Barrikaden von St. Pankrazio Gestorbenen mehr wären, als die h. Märtyrer Stephanus und Laurentius, und im Jahre 1851, während die englischen Tagblätter uns die gute Nachricht der Conversionen von Byron, Lelson, von Norris, Dellaware, brachten, fügten sie hinzu, daß Gavazzi in London in einem durchaus protestantischen Sinne gepredigt habe, obgleich er erklärte, daß er der neuen italienisch-katholischen Kirche angehöre, die von Achilli gegründet wurde.

Aurelio Bianchi-Giovini übersetzte im Jahre 1848 das Pamphlet Cormenin's über die Unabhängigkeit Italiens, da und dort einige seiner Noten beifügend, und Oesterreich klagte er an, daß es nach dem weltlichen Gebiete des Papstes trachte. Und schon seit langer Zeit, sagte er, daß es die Absicht habe, zu bewirken, daß „der höchste Priester zum Fischernetze zurückkehre." Diesen Gedanken hatte es im Jahre 1793, dann 1814, dann 1817; es kehrte zu demselben zurück in den Jahren 1830 und 1831" [2]). Wenige Seiten nachher behauptete er, daß die weltliche Gewalt dem Papste für die Ausübung seiner geistlichen Gewalt nothwendig sei. „Der Papst, schrieb er, ist Haupt der Religion und eines politischen Staates, jenes ist sein erstes Amt,

---

[1]) Tre Apostoli, ecc. Bastia 1847, p. 122. [2]) „Sulla Indipendenza d'Italia" di Cormenin, versione italiana con note di A. Bianchi-Giovini. Torino, presso C. Schiepatti, 1848, p. 8.

über welches er nicht unterhandeln kann, und das zweite ist untergeordnet; aber er kann sein erstes Amt nicht ausüben in würdiger Weise, wenn er nicht frei ist, und wenn er nicht in einem von jedem äußeren Einfluß freien Lande lebt" [1]). Aber es vergingen nicht viele Jahre, und Bianchi-Giovini kam nicht bloß dazu, dem Papst den Rücken zu kehren, ihn anzuschwärzen, ihn zu lästern, sondern er setzte seinen Zahn auch zwischen die Evangelien, und lästerte Jesus Christus in zwei kläglichen Bänden, worin er die Partei des Judas Ischariot gegen den Nazarener ergriff [2]).

Die „Gazetta del Popolo", das gottloseste Tagblatt in Piemont, tröstete sich über die Mißgeschicke Italiens, weil Pius IX. lebt [3]), und nannte ihn einen Engel, und den ersten Erlöser Italiens, und weheklagte über die Trübsale, die in nur allzu reichem Maße hereingebrochen sind, um Pius IX. zu verbittern [4]), wüthend über jene „böse Brut", welche „sich nichts kümmerte um die Autorität des Papstes, die Autorität Pius IX." [5]). Und eines Tages sagte es: „Pius IX., indem er hierin vorzugsweise der Stellvertreter Gottes war, erneuerte so zu sagen das Schauspiel der Schöpfung, und aus jenem Europa, welches zu einer Nichtigkeit herabgesunken war, die nichtiger war als selbst das Nichts . . . schuf sein Geist das neue Europa" [6]). Am 24. Juli 1848 trompetete es: „Es lebe Pius IX.! Italiener, in diesen Tagen der heiligen Schlachten, wie vordem in den Tagen der Hoffnungen, verbinden wir mit dem Schrei: „Es lebe Carl Albert" den: „Es lebe Pius IX.", das ist, mit

---

[1]) p. 55 l. c. [2]) „Critica degli Evangeli di A. Bianchi-Giovini, Zurigo 1853. Dieses Buch wurde durch Dekret vom 26. April 1853 in den Index gesetzt, wo es heißt: „Opus jam reprobatum damnatumque in regula 11 Indicia, nt alia id genus nefaria et contemnenda haereticorum scripta." Der sehr gelehrte Canonikus Gatti schrieb eine sehr gute Widerlegung des Giovini, mit dem Titel: „Cristologia Evangelica." Torino 1853, tipogr. diretta da P. De-Agostini. Vol. IV. [3]) Nr. 10, 27. Juni 1848. [4]) Das. [5]) Nr. 33, 24. Juli. [6]) Nr. 26, 15. Juli.

der Stärke, welche sieget, die Heiligkeit, welche segnet" [1]). „Ein neues Weltalter beginnt", ruft aus der „Felsiano"; Philipp De-Boni in seiner Chronik, betitelt: „Cosi la penso" [2]), feiert Pius IX., indem er ihn zu den Sternen emporhebt, und dann ergreift er seine Parthei in einer Schrift über „Pius IX. und die Verschwörung in Rom", und „die erhellete Welt" von Turin registrirt es ganz freudetrunken: „Es ist nur eine Stimme in England, daß zu so vielen und hervorragenden Conversionen (berühmter Engländer zu der katholischen Kirche) den wirksamsten Anstoß die Erhebung des Cardinals Mastai zum Oberhaupte der katholischen Kirche gegeben habe"; und leicht windet sie sich („die Welt" von Turin) zu dieser Ueberzeugung hindurch, sobald man überlegt, „daß die Sanftmuth und die Duldsamkeit Pius IX. über die Maaßen dazu angethan sind, um Wunder und Zeichen zu wirken" [3]). Wenige Jahre sind verflossen, und Philipp De-Boni, der den Papst gegen „die Verschworenen" vertheidigen wollte, publizirt in der Schweiz ein Buch, mit welchem er „heraustritt" aus dem so beschränkten Kreis des Papstthums, und zum Krieg gegen es aufreget, um in dem wahrhaft allgemeinen Concil der Menschheit zu leben" [4]). Und der vorzügliche Schreiber der Turiner „erleuchteten Welt", welcher auffjauchzte ob der Bekehrungen der Engländer zu der Kirche, gehet nach Genf, wo er seinem eigenen Glauben entsaget, und ein protestantischer Diener am Worte wird!

Was sollen wir aber jetzt noch von den Lobgesängen sagen? Man sang „die Volkshymne auf Pius IX."; „die von dem höchsten Pius IX. gegebene Amnestie"; „den Gesang der Amnestirten"; „den Lobgesang der römischen Nationalgarde"; „den ersten Lobgesang des Jahres"; „den zum ersten Male am 1. Januar 1847 von dem Volke zu Rom gesungenen Hymnus";

---

[1]) Nr. 33, 24. Juli. [2]) Bologna, 24. Juli 1846. [3]) Turin, 9. Februar 1847. [4]) „Del Papato", studii storici di Filippo De-Boni. Capolago 1850.

den „Geburtstag von Rom“; „Hymnus, zum ersten Male in Rom gesungen am 21. April 1847 bei dem großen National-Essen in den Bädern des Titus“; „die von den Bolognesern den Römern übergebene Fahne“, Hymnus, zum ersten Male von dem Volke gesungen am 17. Juni 1847, dem Jahrestage der Erhebung Seiner Heiligkeit, während sie auf Monte Cavallo getragen wurde, um die von dem hl. Vater Pius IX. gegebene Weihe zu erhalten“; „die Huldigung der lombardischen Nationalgarden an den unsterblichen Pius IX., den Neuschöpfer Italiens“; „die Volkshymne als Glückwunsch an den obersten Priester Pius IX.“; „Gesang der armen Knaben, gesammelt von dem unsterblichen Pius IX. in der Ackerbauschule zu Rom“ u. s. w. u. s. w. Und alle diese Lobgesänge zum Preise des Papstes, und um die Benediktion zu verherrlichen, welche er dem Volke gab, waren von Leuten, welche in ihrem Herzen den Papst und seinen Segen verlachten.

Aber die Sekte hatte es vorher bestimmt, das Papstthum mit Liebkosungen zu ersticken, in der Hoffnung, damit leicht in dem Lande Italien zum Ziele zu kommen, welches so anhänglich den Päpsten ist. Und die Thatsache verdient eine ernste Aufmerksamkeit, daß, während unsere Bevölkerungen sich nicht mehr für Utopien hätten in Bewegung setzen lassen, und nicht für Revolutionen, während alle italienische Bewegungen fallirten, und die Bevölkerungen bei dem Namen Italiens mit der Achsel zuckten, ohne sich in Politik einlassen zu wollen, wie es Massimo d'Azeglio bezeugt; daß dagegen, sobald Pius IX. gottesräuberischer Weise als Symbol der Revolution erhoben wurde, es keine Stadt und kein Ländchen gab, das nicht von oben bis unten in Bewegung gerathen und sich zu den höchsten Gedanken erschwungen hätte, dieses scheint mir ein schönes und feierliches Zeugniß der Italiener zu Gunsten des Papstthums zu sein, das man in der Geschichte gebührend in Anschlag zu bringen hat. Ohne die heuchlerische Devotion vor Pius IX. wären die Freiheitsmänner nicht angehört worden. Sie waren die ersten,

welche dieses begriffen, darum nahmen sie ihre Zuflucht zu den erwähnten Heucheleien, die „Freisinnigen, von Verschwörungen entfernt, von der Beschaffenheit der Zeiten erregt, und von der öffentlichen Meinung fortgetrieben, waren die heißesten Bewunderer, die überschwänglichsten Lobredner des Papstes . . . Der Liberalismus war ein Hofmann geworden, und obwohl ein Neuling in den Künsten des Schranzenthums, übertraf er doch die alten Hofschranzen." Also einer von der Sekte, der Pius IX. in Rom lobhudelte, und jetzt ihn zu Turin lästert" [1]).

II. Kapitel.

Die Verschwörung gegen das Papstthum.

Eine der schwersten Anklagen habe ich gegen diejenigen geschleudert, welche sich zu Neuschöpfern Italiens aufwarfen, und einen noch größern Lärm in den Anfängen unserer Revolution erhoben. Ich habe gesagt, daß sie eine Religion heuchelten, welche sie nicht im Herzen trugen, und daß sie Liebe und Verehrung gegen den Papst zur Schau trugen, während sie ihn innerlich verabscheuten. Ich fühle das ganze Gewicht der Anklage, und wenn schon ein Einzelner den mächtigsten Grund zum Widerspruche hätte, so noch vielmehr eine große Zahl von Männern, welche den Namen der italienischen Nationalparthei annahm, im Falle es eine Verleumdung wäre. Darum muß ich mich beeilen, die Wahrheit an das Licht zu bringen. Indeß sind Beweisführungen dieser Art stets die schwierigsten, insofern es sich darum handelt, in dem Innern der Menschen zu lesen, was irdischen Creaturen nicht gegeben ist, da der Schöpfer es sich selbst vorbehalten hat; denn er ist es allein, der die Nieren durchforschen und die Herzen prüfen kann. Aber

---

[1]) Josef La Farina, Storia dal 1815 al 1850. Torino 1851, pag. 22, vol. III.

um mich aus der Verlegenheit zu ziehen, kommt mir zu guter Stunde eine Schrift von Josef Montanelli, dem aufrichtigsten aller Revolutionäre, den ich je gelesen habe, welcher in der Revue von Paris (Lieferungen vom 1. u. 15. Juli und vom 1. Aug.) veröffentlichte: „Die italienische National-Parthei, ihre Wandlungen und ihre Hoffnungen" [1]). Aus dieser in das Italienische übersetzten, und jüngst in Turin gedruckten Schrift, gedenke ich die Beweise für meine Anklage herbeizuschaffen, die geheime Geschichte und die inwendige Lehre der Freiheitsparthei.

Es ist schon lange Zeit, daß die geheimen Gesellschaften in Italien arbeiten, und unter verschiedenen Namen und mannigfachen Einrichtungen den Sturz der Regierungen und die Ausrottung der Kirche anstreben [2]). Aber wie ich schon bemerkt habe, konnten sie bis jetzt keinen Vortheil erlangen, noch Eingang bei dem Volke finden; sobald sie nämlich ihren Unglauben und ihre der Religion feindlichen Plane durchscheinen ließen, wichen die Italiener erschreckt zurück, und wollten an einer solchen Gottlosigkeit keinen Theil haben. „Die politische Gleichgiltigkeit des Volkes, schreibt Montanelli, war die Klippe, an welcher die kühnsten Kräfte der italienischen Neuerer scheitern sollten" [3]). Das Italien der Handwerker und der Bauern, das ist das Italien des Volkes, sah die Revolution vorübergehen, sah die dreifarbige Fahne erscheinen und verschwinden, ohne auch nur einen Augenblick in Bewegung zu kommen. Und warum dieses? Mantanelli sagt es auch: weil das Volk beichtete. Wie es also angehen, um es in die revolutionäre Bahn zu ziehen? Nur zwei Wege zeigten sich: entweder, man macht das Volk

---

[1]) Il partito italiano, „le sue vicende, le sue speranze", per Giuseppe Montanelli, Tor. 1856. Tip. V. Steffenone e C. [2]) Unter den geheimen Gesellschaften, welche eine Last für Italien sind, zählt man das Junge Italien, die punische Sekte, die Volksfreunde, das französisch-italienische Comitat von Marseille, die revolutionäre Propaganda von Paris, das junge Europa, die arme Wittwe, die Freien, die Verbündeten, die Einunddreißiger, die Radikalen, die italienische Legion u. s. w. [3]) Montanelli, l. c. S. 19.

gottlos, oder die Parthei der Freiheit stellt sich gläubig und fromm. Den ersten Weg einschlagen war für lange Zeit nicht möglich, in Betracht, daß das Volk Italiens für den Glauben geboren, und in seinem eigenen Blut den Katholizismus trägt, und Tausende von Priestern hat, die es unterrichten und überwachen, damit es nicht auf schlimme Weide geführt werde. Es blieb also nur der zweite Weg, und die Freiheitshelden warfen sich auf diesen [1]). Die Ausführung des Planes wurde dem Priester Gioberti übertragen, sei es wegen seiner Geistesgewandtheit, sei es wegen der Priesterwürde, die er bekleidete. Man wüßte nicht, wie man sich sonst jene plötzliche Frontveränderung des sardinischen Philosophen erklären sollte, der nach dem berühmten Briefe des Demofilo an die Häupter des jungen Italiens, in dem er sich der katholischen Religion feindselig zeigte, plötzlich dazu überging, die Religion zu predigen, obgleich, für den Aufmerksamen, es durchaus nicht die Religion des Nazareners war, die er predigte. Gioberti indeß, „ein pilgernder Abenteurer der Freiheit, begab sich auf den Weg, um die dreifarbige Fahne auf den Dom von St. Peter zu pflanzen" [2]).

---

[1]) Man lese die Instruktionen, welche Mazzini seinen Leuten von dem jungen Italien gab im J. 1846 für die gesellschaftliche Reform. Sie wurden französisch mitgetheilt in dem Beobachter von Genf am 12. August 1848. Mazzini sagt: »In Italien ist der Clerus reich an Geld und am Glauben des Volks; man muß ihn auf diesen zwei Wegen gewinnen, und auf jedem Wege seinen Einfluß sich dienstbar zu machen suchen. Wenn ihr in jeder Hauptstadt einen Savonarola machen könnet, dann machen wir Riesenschritte.« Dieses Aktenstück ist vollständig enthalten in dem kostbaren Werke, das den Titel führt: »Die römische Republik von 1849, ihr Prozeß.« Zweite Ausgabe, Turin, königl. Druckerei, 1850, S. 345 flg.

[2]) Montanelli, l. c. p. 20. Der Leser wird es vorziehen, den ganzen Text des Montanelli vor sich zu haben: »Die politische Gleichgiltigkeit des Volkes war die Klippe, an der die kühnsten Unternehmungen der italienischen Neuerer zu scheitern drohten. Es gab zwei Italien, das Italien der Literaten, der Gelehrten, der Advokaten, der Mediziner, der Künstler; und das Italien der Bürger, der Handwerker, der Priester und der Brüder. Von dem erstern, welches mehr oder

Im 18. Jahrhundert hatte die Lehre der Jansenisten einige Sprößlinge in dem italienischen Clerus getrieben, und daraus waren hervorgegangen die Tamburini, Palmieri, Zola, die Synode von Pistoia, und ähnliche Sachen. Der Jansenismus, obgleich er eine religiöse Häresie war, hatte doch auch seine politische Seite, und obgleich er in seinem Kampfe gegen Rom sich auf die Könige stützte, so neigte er doch, vermöge der wesentlich demokratischen Natur der von ihm in der Kirche in Angriff genommenen Reformen, sagt Montanelli, zu der Demokratie auch im Staate hin. Die französische Revolution vertrieb den Jansenismus aus dem größern Theile von Italien, den Jansenismus, welcher keinen besondern Einfluß mehr auf die Menge hatte ausüben können. Unsere Geistlichkeit war wesentlich römisch, herzlich papistisch. Darum konnte ein Aufruf an den Clerus unter dem Gesichtspunkte des nationalen Apostolates keine Erregung hoffen lassen, wenn er sich nicht innerhalb der Schranken der strengsten päpstlichen Rechtgläubigkeit hielt. Gioberti begriff dieses wunderbar; und in seinem Werke über den bürgerlichen und moralischen Primat der Italiener trennte er sich von allen Ueberlie-

---

weniger des neuen Geistes trunken war, gingen die liberalen Verschwörungen hervor; das zweite sah die Revolutionen vorübergehen, erscheinen und verschwinden die dreifarbige Fahne, ohne darüber in Bewegung zu kommen. Diese politische Gleichgiltigkeit des Volkes entsprang vorzugsweise aus der Disharmonie zwischen der römischen Kirche und dem neuen Geiste. Um in den Liberalismus eintreten zu können, mußte man in sich die Kraft fühlen, die kirchlichen Censuren zu verachten. Aber das Volk beichtete, und der Beichtvater bedrohete Jeden mit dem ewigen Feuer, welcher an den Ceremonien und Unternehmungen der Neuerer Theil nähme. Um die neuen Ideen in das Volksbewußtsein einzuführen, gab es nur zwei Wege: entweder das Volk der Leitung des Clerus zu entziehen, indem man die religiöse Form zugleich mit der politischen Form veränderte; oder den Clerus dahin zu bringen, daß er sich selbst an die Spitze der politischen Bewegung stellen würde. Die Carbonari und das junge Italien hatten zuerst den ersteren Weg versucht; Gioberti wollte den zweiten einschlagen. Der abenteuernde Wanderer der Freiheit begab er sich auf den Weg, um die dreifarbige Fahne auf der Peterskuppel aufzupflanzen.«

ferungen, welche ihn der Heterodoxie hätten verdächtig machen können; er sprach nicht von den Jesuiten, es sei denn, um sie in irgend einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen; er erklärte sich ohne irgend eine Rücksicht gegen die neuen Philosophen und die Jansenisten; er war päpstlicher als der Papst.

Der „Primat" war darum bestimmt, die Geistlichkeit unter dem Vorwande der Religion zu gewinnen. „Wie viele Priester, wie viele Brüder, welche die Freiheit mit der phrygischen Mütze zurückgestoßen hätten, öffneten ihr die Arme, als sie dieselbe mit dem Weihrauchfaße in der Hand erscheinen sahen." Dann kamen die „Prolegomena." Mit dem Primate, — es ist immer Montanelli, welcher spricht — hatte Gioberti die Revolution bei den Priestern eingeführt; mit den „Prolegomena" führte er den Katholizismus bei den Revolutionären ein. Von diesem Augenblicke hörten die alten Gänge des Carbonarithums und des „Jungen Italiens" auf, und man suchte die Revolution durch die Religion. Seitdem begannen die Hochrufe dem Papste, dem Clerus, und alle die oben angeführten Heucheleien. Die versöhnten Christen, die umgebackenen Atheisten, wie Giusti sang, erhoben Italien zur Revolution.

Pius IX. gab mit weisem Plane zur rechten Zeit jene Reformen, welche er für zuträglich seinem Staate erachtete [1]).

---

[1]) Ueber die Vortheile, welche die politischen Reformen des Papstes Pius IX der Kirche brachten, erließ der Kardinal Ludwig von Bonald, Erzbischof von Lyon, im Jahre 1847 einen sehr schönen Hirtenbrief. Seit einigen Jahren, sagte Seine Eminenz, wiederholte die Presse mit ihren tausenden von Stimmen in allen Dialekten, daß die katholische Religion gestorben und begraben sei; und die Philosophen schüttelten ihre Häupter vor dem Papstthume, und riefen ihm zu, wie die Juden dem gekreuzigten Christus: »Wenn Du Gottes Sohn bist, so hilf Dir selbst.« (Math. 27. 4.) Der Papst sprach, und die ganze Welt gerieth in Bewegung, und die Verleumder des Papstthums waren verurtheilt, die Thaten eines Papstes zu loben. Ihre sonst so unverschämte Feder mußte sich fügen, die Vertheidigung des Bischofes von Rom, des Hauptes der katholischen Kirche, des obersten Papstthums, zu führen.« Mons. Affre, Erzbischof von Paris, Märtyrer der Liebe, feierte gleichfalls die Reformen Pius IX. in seinem Erlasse vom 16. Sept. 1847; und wie die Erzbischöfe von Paris und Lyon, so auch die Bischöfe von Orleans, Angoulême, la Rochelle, Beauvais, Angers, Digne, Valence u. s. w.

Die

Siege der Kirche

in dem ersten Jahrzehent des Pontifikates

PIUS IX.

Von dem

Priester Jakob Margotti,

Doctor der Theologie,

correspondirendem Mitgliede der in Rom unter den Auspizien Seiner Heiligkeit Pius IX. bestehenden Akademie der katholischen Religion.

Zweite beträchtlich vermehrte Auflage.

Aus dem Italienischen

von

P. Pius Gams, O. S. B.

Innsbruck.

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung

1860.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Vorwort des Uebersetzers.

Das vorliegende Werk des Priesters J. Margotti, des gefeierten Redakteurs der „Armonia" in Turin, und Vorkämpfers der katholischen Sache in Sardinien, habe ich theils wegen seines innern Werthes, theils als Ergänzung meiner Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts (Wagner in Innsbruck, 3 Bände, 1854 — 1858) in das Deutsche übersetzt. Das Werk ist schon im Jahre 1857 erschienen; aber es hat durch die Ereignisse nichts verloren, sondern gewonnen. Der Verfasser hat mit durchdringendem Geiste die Bestrebungen und Plane der Machthaber in Piemont und anderswo, sowie die Wege der Revolution enthüllt, welche heute die Throne in Italien umgestürzt hat, welche an den Altären rüttelt und sie umstürzen wird, wenn ihr nicht Einhalt gethan wird, oder sie sich überstürzt.

Die Schrift des Priesters Margotti über das Pontifikat Pius IX. steht zu der auch in das Deutsche über-

setzten Schrift des englischen Parlamentsmitgliedes Maguire (Rom. Sein Regent und seine Institute, von John Francis Maguire. Aus dem Englischen von Karl B. Reiching. Regensburg bei Manz, 1858, S. 464) in einem ähnlichen Verhältnisse, wie meine Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zu Kardinal Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste." Margotti will die Geschichte des Pontifikats Pius IX. schreiben, wobei freilich Rom und der Kirchenstaat vorzugsweise hervortritt; während Maguire die Person des Papstes, sein Wirken, die römischen Zustände und Institute beschreibt.

Eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Lage des Kirchenstaates bis zu der neuesten Umwälzung ist im laufenden Jahrgange der historisch-politischen Blätter erschienen.

St. Bonifaz in München, im September 1859.

P. Pius Gams
aus dem Orden des heil. Benediktus

Benachrichtigung.

Die erste Ausgabe dieser Schrift fand einen sehr schnellen Absatz, und war in wenigen Wochen vergriffen. Dieses wolle man nicht so sehr dem Werthe der Schrift, als dem Gegenstande zuschreiben, der ihren Inhalt bildet, der Freude, welche die guten Katholiken darin finden, Vertheidigungen des heiligen Vaters und seiner Regierung zu lesen, und dem allgemein anerkannten Bedürfnisse, daß eine gleichzeitige Geschichte entgegengestellt werde diesem Greuel lügenhafter Schriften, welche unsere Länder überschwemmen.

Obgleich der Verfasser in Piemont einen Haufen von Blättern in seinem Rücken hat, die ihm keine Ruhe lassen, und ihn unaufhörlich anfallen, so wagte doch keines ein Wort des Widerspruches, ja sogar nicht einmal von diesem Buche zu sprechen, mit Ausnahme der „Opinione“, welche

es erklärte als „den Gnadenstoß, gegeben der päpstlichen Regierung.“ Worauf der „Cattolico“ von Genua passend antwortete, indem er sich wunderte, daß die Freisinnigen ein so scrupulöses Stillschweigen über ein Buch beobachten, das ihrer Meinung so nützlich wäre. Die „Opinione“ schwieg.

Aus diesem Schweigen ist es erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß der Verfasser weder ein schädliches noch ein nutzloses Werk vollendet, dessen Verbreitung Dienste leisten kann durch die Dinge, die darin erzählt, durch die Thatsachen, die darin berichtet, durch die Geständnisse, die Vergleichungen, die unwiderleglichen Zahlen, die darin vor den Gegnern ausgebreitet sind, auch auf den Fall, daß das äußere Gewand der Schrift sehr übel ist.

Es ist indeß an eine zweite revidirte, verbesserte und mit vielen Zusätzen bereicherte Ausgabe Hand angelegt worden. Der Verfasser hat sich zweier sehr wichtiger Dokumente bedient, die vor kurzem an das Licht gekommen, nämlich der Depesche des Grafen von Rayneval, französischen Geschäftsträgers zu Rom, gerichtet an den Grafen Walewski zu Paris unter dem Datum des 14. Mai 1856, sowie der Statistik der Bevölkerung des Kirchenstaates, veröffentlicht von dem tüchtigen und unermüdeten Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

Monsignor Josef Milesi. Diese beiden Dokumente vertheidigen die Regierung des heiligen Vaters, indem sie dessen unbesonnene Feinde demüthigen, und der Leser wird in diesem Bande einen ganz vollständigen Abriß davon finden.

Der Verfasser ergreift diese Gelegenheit, um den Journalen öffentlich Dank zu sagen, welche von seiner Schrift mit vielem Wohlwollen gesprochen haben, es sind dieses die „Civiltà cattolica", der „Cattolico" von Genua, der „Apologista", der „Campanone" von Turin, die „Sferza" von Brescia, der „Courrier des Alpes", das „Giornale di Roma", die „Bilancia" von Mailand, der „Univers" von Paris, das „Bien publique" von Gent, der „Messager de l'Ouest" u. s. w. Die Beistimmung dieser tüchtigsten Kämpfer der katholischen Presse ist eine große Stütze für denjenigen gewesen, der keinen andern Gedanken hat, als den, die Kirche zu verherrlichen, und nach dem Maße seiner Kräfte die Sache des gemeinsamen Vaters, des römischen Papstes, zu vertheidigen.

An Seine Heiligkeit

den Papst Pius IX.

Heiligster Vater!

Mit der Liebe eines Sohnes und mit der Demuth eines Gläubigen lege ich diese niedrigen Zeilen zu den Füßen Eurer Heiligkeit nieder, die in wenigen und ungebildeten Worten die großen Siege berichten, welche in diesen zehn Jahren Eures ruhmreichen Pontifikates von der Kirche errungen wurden. Ich habe sie geschrieben in Piemont, mitten unter den Lästerungen einer unverschämten Presse und des sakrilegischen Hohngelächters unverschämter Politiker, welche sich gefallen in den Beleidigungen, die sie E. Heil., dem Statthalter Christi, zufügen. Ich habe sie geschrieben zu meinem Troste, zur Belebung meiner Hoffnungen, indem ich in den vergangenen Ereignissen dem Ausgang derjenigen nachforschte, welche erst ihrer

Erfüllung entgegeneilen; und nun veröffentliche ich sie zum Troste der ungeheuren Mehrheit meiner Mitbürger, welche seufzen unter den Skandalen, unter den Thorheiten, unter der schlechten Regierung unsers Landes; ich veröffentliche sie als feierlichen Protest gegen den gottlosen Krieg, der von den Unsrigen gegen Eure Heiligkeit begonnen wurde, als einen Wunsch des wahren Piemonts, damit es endlich zu der alten Freundschaft mit dem heiligen Stuhle zurückkehre, als eine schwache Entschädigung für die Insulten, welche seit so vielen Jahren unnatürliche und feige Söhne gegen ihren heiligsten Vater schleudern. Ich veröffentliche sie auch in jener Liebe zu dem Vaterlande, welche mein Herz erfüllt, und mich unter dem üblen Rufe seufzen macht, den sich mein geliebtes Heimatland erwirbt; denn das wäre für mich allzu hart, wenn man einstens sagen könnte, daß unter uns ein Ueberfluß sei an Anschwärzern, Fälschern, Verleumdern und Schmähern; daß sich aber Niemand gefunden, der sich der freien Presse bediente zur Vertheidigung der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

Da die sardinischen Bevollmächtigten mit einer beispiellosen Frechheit als Ankläger der päpstlichen Regierung auf dem Pariser Congresse auftraten, sah man in sehr vielen Theilen Europa's eifrige Katholiken sich erheben, welche den verwegenen Angriff mit weisen und sehr ge-

lehrten Schriften zurückwiesen. In England, in Deutschland, in Frankreich tadelten sowohl Redner als Zeitblätter und Schriftsteller von großem Namen mit Entschiedenheit die Haltung der Unsrigen, berichtigten die Thatsachen, widerlegten die Anklagen, stellten die entstellte Wahrheit wieder her, sprachen aus ihre Anhänglichkeit und ihre Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche. Ich will nur zwei den Gutgesinnten so theure Namen anführen, den Grafen Montalembert und den Herrn von Corcelle, von denen der erste in seiner Schrift: „Pius IX. und Lord Palmerston", die mit der Revolution gegen das Papstthum verbündete Häresie zu entlarven sich beeilte; der zweite aber, zweimal der Vertreter Frankreichs bei dem Papste in der Verbannung, als ein Augenzeuge der Güte und Milde Eurer Heiligkeit auf den Kampfplatz trat. Diese beiden gefeierten Männer, und mit ihnen alle, welche nur ein wenig Einsicht und Adel der Gesinnung haben, sahen ein, daß der gegen den Papst geführte Kampf, von welcher Art er wäre, und von welcher Seite er käme, ein gegen die Ordnung, gegen die Gesellschaft selbst geführter Kampf wäre, eine Frucht der Revolution, ein Keim neuer Umwälzungen in Europa, und sie bemühten sich mit aller Kraft, die Gefahr zu beschwören.

Piemont allein, welches diesen vatermörderischen Krieg herausgefordert hatte, und welches darum verpflichtet ge-

wesen wäre, zuerst laut seine Stimme zu erheben, blieb beinahe ganz stille. Die wenigen Blätter, welche auf der Seite der Ehre, der Wahrheit, der Religion stehen, riefen zwar mit Muth gegen jene Felonie, gegen die Sacrilegien; aber außerdem erwartete man vergebens ein Buch, das mit der Ruhe und in der zusammenhängenden Darstellung, die in einem Tagblatte nicht anwendbar ist, dasjenige behandelte, was in dem Congresse von Paris, und in den Noten der sardinischen Bevollmächtigten gesagt worden war. Im Gegentheile häuften sich Insulten auf Insulten in den parlamentarischen Reden, die offizielle Zeitung zeichnete der periodischen Presse der Revolution den Weg vor, indem sie Verleumdungen gegen den Kirchenstaat veröffentlichte, oder sie aus fremden Zeitungen sammelte, wenn ihr selbst die Erfindung nicht gelang; unsere Pressen aber gaben Broschuren an das Licht, die geeignet waren, die Beleidigung zu verschlimmern und die Lüge hinzuzufügen, Broschuren, welche (ich freue mich zur Ehre Piemont's es sagen zu können) zum größten Theile den Namen von Ausländern an der Stirne tragen, wie auch die Herausgeber der wüthendsten Journale Fremde sind.

Ich habe mich, heiligster Vater, sehr oft bei mir selbst beklagt über dieses Stillschweigen, und die traurigen Erklärungen, zu denen es die Veranlassung gab. Denn

man hätte annehmen können, daß die Piemontesen so erbärmlich in den Gesinnungen der Treue und der nationalen Würde wären, um beinahe gleichgiltig bei einer Sache von solcher Wichtigkeit zu bleiben, die zugleich die Religion und das Vaterland betrifft; oder auch so irregeleitet in ihrem Geiste, daß alle, welche die Feder führen können, auf der entgegengesetzten Seite stehen, und sie in den Dienst der Gottlosigkeit gegeben haben. Von diesen Voraussetzungen ist weder die eine noch die andere wahr, es ist indeß wahr (und es thut mir leid, es gestehen zu müssen), daß die Meisten von einer gewissen Erstarrung ergriffen waren, die, wenn sie nicht Furcht ist, ihr doch viel gleichsieht, weßhalb sie sich mit vieler Mühe entschließen, den Kampfplatz zu betreten, und mit offenem Visir für die Wahrheit zu streiten, zufrieden dieselbe privatim zu bekennen, und sich abseits von jedem Eingreifen zu halten. Dahin brachten uns acht Jahre der Revolution, welche die Gemüther niedergebeugt, und in einer gewissen Weise die Geister betäubt haben, es ist eine stumme und niedrige Verfolgung, aus der man mit Händen greifen kann, daß wer gegen gewisse revolutionäre Ideen und Grundsätze ankämpft, früher oder später dafür büßen muß.

Ich habe eine Zeit lang gewartet, um zu sehen, ob nicht ein Anderer, tüchtiger als ich, sich wenigstens einmal entschlösse, zur Vertheidigung der gleichmäßig mißhandelten

Religion und Gerechtigkeit zu schreiben, aber meine Erwartung wurde leider getäuscht. Inzwischen hörte ich, daß alle Augenblicke neue Schriften über diese berühmte „Römische Frage“ angekündigt werden, wie man sie zu nennen pflegt; aber bald war es Karl Ludwig Farini, welcher darüber an den Engländer Herrn Gladstone schrieb, indem er die Lästerungen verdoppelte; bald war es die „Revue contemporaine“, welche eine Schrift von demselben Farini als Erwiederung an den Herrn von Corcelle in Aussicht stellte; bald war es ein P. B. Polidori, welcher sich herausnahm, die Broschure des Grafen Montalembert zu widerlegen; oder ein demnächstiges Werkchen des Massimo d'Azeglio zur Unterstützung seiner zwei früheren [1]. Darum habe ich nicht länger zögern wollen,

1) Es freut mich, sagen zu können, daß das Werkchen von Massimo d'Azeglio, obgleich von den piemontesischen Journalen als demnächst erscheinend angekündigt, bis jetzt das Licht nicht erblickt hat, und zur Ehre des piemontesischen Edelmannes wünsche ich, daß es nicht erscheine, denn es würde sich in allzu trauriger Gesellschaft finden. Statt dessen kam gegen Ende des Jahres 1856 zu Turin eine Broschure mit dem Titel heraus: „Antwort auf die Broschure des Grafen Montalembert“, schlecht geschrieben und noch schlechter gedacht. Die „Civiltà cattolica“ gab eine Widerlegung davon in einem Artikel unter dem Titel: „Ein italienischer Paladin in einer französischen Maske“, in Band V der dritten Reihe S. 513 flg. Ich werde darüber Einiges sagen, wenn es gelegen sein wird.

meine Pflicht zu erfüllen, überzeugt, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen es der schlimmste Fehler sei, nichts zu thun; und in der Hoffnung, daß die kindliche Liebe, welche ich, heiligster Vater, für E. Heil. hege, und die Gnade Gottes des Herrn meine Feder unterstützen, und einiger Maßen die Aermlichkeit meiner Gaben ergänzen würden.

Es kommt hinzu, daß durch ein sehr glückliches Zusammentreffen sich in meinen Händen einige sehr wichtige statistische Daten über die gegenwärtige Lage des Kirchenstaates befinden. Ich hatte mich im Frühlinge des Jahres 1856 nach Rom begeben, um an dem Grabe der Apostel zu beten, und ich wollte die in Piemont so verleumdete Regierung studiren, welche ich vermöge meiner Pflicht als Journalist beinahe täglich zu vertheidigen mich genöthigt sah. Da ich einige Nachforschungen bei einigen Beamten E. Heil. angestellt hatte, erhielt ich von ihnen so höfliche und freundliche Antworten, und so gefällige Mittheilungen, daß ich mich mehr als einmal über diese auf die Diener übergeflossene ungemeine Güte ihres Herrn wundern mußte, oder um es besser zu sagen, auf die Söhne das edle Herz des Vaters; denn Sr. Heiligkeit Pius **IX.** kann man als Herrscher keinen andern Namen geben, als denjenigen, der ihm als Papst gebührt. Damals sammelte ich in meinem Tagebuche eine Menge von Noten, die mich die Ungerech-

tigkeit der von Piemont gegen die päpstliche Regierung erhobenen Anklagen immer mehr erkennen lehrten. Und gegenwärtig legt mir diese Freundlichkeit die Pflicht auf, dasjenige zu sagen, was ich mit Augen gesehen, und mit Händen gegriffen habe; wobei es gleichzeitig erhellt, daß, was als thatsächlich durch Zahlen erwiesen wird, von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, da es offiziellen Dokumenten entnommen ist.

Also entschlossen zu schreiben, habe ich, heiliger Vater, einen schnellen Blick auf E. Heil. Pontifikat geworfen, und habe es in meinem Geiste ganz umfassen wollen. Ich dachte an die Evviva von 1847 und 1848, an das E. Heil. aufgelegte Kreuz im Jahre 1849, und an die Gerichte des Pilatus, vor welche später E. Heil. Regierung geführt wurde. Ich sah, daß E. Heil. immer bekämpft wurde in einem bald versteckten, bald offenen, aber über allen Ausdruck schrecklichen Kriege, dem jeder andere Mann hätte erliegen müssen, der nicht Statthalter Christi wäre; und jede andere Institution hätte nicht widerstehen können, die nicht göttlich wäre, und die ihre Wurzeln nicht im Himmel hätte, wie das Papstthum. Auch hat dieser beständige Krieg in mir keineswegs besonderes Erstaunen hervorgerufen; vielmehr hätte ich Grund gehabt, mich zu verwundern, wenn die Jahre Ihrer Regierung ruhig verlaufen wären. Das Papstthum ist ja

die Fortsetzung des Werkes des Erlösers, der die Seinigen sandte, wie der Vater ihn selbst gesendet hatte. Der Glanz der Herrlichkeit desselben ist nicht ohne die Schmerzen der Kreuzigung. Das Leben und die erhabene Sendung der Päpste bestehen in einem Leben voll Kampf, in einer Mission von Opfern und Schmerzen. Wenn die römischen Päpste nicht so sehr von verführten und verdorbenen Söhnen bekämpft worden wären, so wäre die dreifache Krone der Päpste weniger edel, weniger gewiß die Göttlichkeit ihrer Einsetzung.

Es scheint darum, heiligster Vater, daß Gott der Herr, der die Hoheit Ihres Muthes, und die Größe Ihrer Tugenden kannte, und der in diesem Jahrhundert der Indifferenz die göttliche Einsetzung des Papstthumes um so mehr hervorleuchten lassen wollte; es scheint, sage ich, daß er in seinen verborgenen Rathschlüssen beschloß, daß gegen E. Heiligkeit gleichzeitig viele jener Verfolgungen losbrechen sollten, welche Eure Vorgänger die eine nach der andern erduldet hatten. Zuerst mußten E. Heiligkeit kämpfen gegen die Heuchelei der Fortschrittsmänner, die Sie mit Lobsprüchen, Beifallsgeschrei und verstellten Bekehrungen irre führen wollten. Sodann mußten E. Heil. gegen die offene Demagogie kämpfen, welche von den verführerischen Künsten des Apostaten Julian zu der offenen Grausamkeit der Decius und Nero übergegangen war.

Dann stellte die Häresie mit erneuerter Wuth sich Eurer Heiligkeit entgegen, und England wiederholte gegen Eure Heiligkeit die schmählichen Skandale Heinrichs VIII. und der Elisabeth. Zuletzt kam die moderne Diplomatie, welche, in sich vereinigend die Verstellungen der primitiven Heuchelei, die Wuth der zügellosen Demagogie, und die Rabulisterei der sophistischen Häresie, gegen das römische Papstthum ihre äußersten Anläufe macht.

Und Sie, heiligster Vater, haben diese vier Feinde siegreich zurückgeschlagen. Sie haben die Heuchler entlarvt, zuerst durch Güte und Milde, dann durch Ihre feste Haltung im Angesichte ihrer Ansprüche, indem Sie zeigten, daß Sie reich in der Gnade, und unerschüttert in der Pflicht zu sein wissen. Besiegt haben Sie die Demagogen durch ein einfaches Wort an Europa, das an den Ort Ihrer Verbannung vier katholische Mächte fromm und verehrungsvoll führte, welche bald, ich weiß nicht soll ich sagen, Rom Ihnen, oder Sie Rom wiedergaben. Die Häretiker besiegten Sie mit Langmuth und Klugheit, mittelst deren Sie, in dem Herzen der Häresie, in Holland und in England die katholische Hierarchie herstellten, den Gallikanismus in Frankreich und den Febronianismus in Deutschland erstickten, die, wenn man sie nicht Häresieen heißen kann, doch Blutsverwandte derselben genannt werden müssen. Mit Spanien, mit

Toscana, mit Costarica, mit Guatimala, mit Oesterreich, haben Sie jene Uneinigkeiten zwischen Kirche und Staat aufgehoben, die zum Weg des Schisma führen, indem Sie kostbare Concordate schlossen, und die Freiheit der Braut Jesu Christi förderten; und zuletzt haben Sie jenes heilbringende Dogma verkündigt, das Jene so sehr verherrlicht, die bestimmt ist, in der Welt alle Irrthümer zu ertödten. Inzwischen haben Sie die Hand gegeben zu zeitgemäßen und wohlbedachten Reformen, haben von Jahr zu Jahr die ökonomische und politische Lage Ihres Volkes verbessert, das eben erst aus den Klauen räuberischer Sperber hervorgegangen, haben den Diplomaten den Mund geschlossen, indem Sie ihnen sehr nützliche Lectionen ertheilten, während sie sich als Rathgeber Ihnen aufdrängen wollten.

Ich habe den Plan gefaßt, diesen Gedanken zu entwickeln, indem ich ihn durch Thatsachen erhärte, und die Consequenzen aus ihm ziehe, welche zu Eurer Heiligkeit und der Kirche Ruhm und zur Lehre für die Völker sich ergeben. Die Welt, gewöhnt an den Journalismus, lebt nur von einem Tag zum andern, und hat heute die Ereignisse von gestern vergessen. Daher der allgemeine Mangel dieses synthetischen Urtheils, das der einzige Weg, der zur Wahrheit führt, und das beste Criterium für dieselbe ist; dieses ungerechte Vergessen früherer Verdienste

und der vergangenen Dinge, die der Grund der gegenwärtigen Lage sind, und sie rechtfertigen und empfehlen; daher auch der Mangel alles Gewinnes, den man von der Geschichte zieht, welche die große Lehrerin des Lebens ist. — In Ihrem gesegneten Pontifikate, heiligster Vater, sind die Jahre 1847 und 1848 die schönste Vertheidigung der folgenden Jahre; und nur allzusehr begeht man heute den Irrthum, Ihre Regierung zu beurtheilen, als hätte sie nicht den schmerzlichen Prüfungen von 1849 sich unterwerfen müssen, als wäre Mazzini niemals in Rom gewesen, und als hätten E. Heil. nicht die Verbannung leiden müssen. Darum habe ich es für nothwendig gehalten, vorher all' dieses zu erwähnen, ehe ich an die Fragen der Gegenwart käme, und ich bin fest überzeugt, daß mit dieser Methode die bloße Auseinandersetzung der Thatsachen die schlagendste Antwort auf die Anklagen Ihrer Gegner sein wird. — Und dann werde ich beispielsweise die Lobsprüche erzählt haben, die im Jahre 1848 Ihnen jene spenden, die Sie im Jahre 1856 verleumden, ich werde, gleichsam ohne es zu bemerken, mit ihren eigenen Waffen diejenigen geschlagen haben, welche die weltliche Macht der Päpste bekämpfen.

Als im Jahre 1799 die Kirche unter der Verfolgung seufzte, als das Heiligthum verlassen, Pius VI. ein Gefangener, die Priester zerstreut, die Klöster verwüstet

waren, als die Philosophie entschied, daß Braschi der letzte der Päpste gewesen sein werde, erhob sich eine sehr gelehrte Stimme mitten unter diesen Schrecken und Lästerungen, welche den „Triumph des heiligen Stuhles“ verkündete. Dieses war die Stimme Ihres Vorgängers, Gregor's XVI., damals eines einfachen Mönches, den die Vorsehung bestimmte, auf dem Stuhle des Petrus jene Triumphe fortzusetzen, die er vorher so schön in der stillen Zelle beschrieben hatte. Ich habe den Gedanken des M. Cappellari wieder aufgenommen, und ich möchte ihn nach Kräften auf die Jahre und Ereignisse Ihres Pontifikates anwenden; was indeß nichts anderes ist, als eine neue Bestätigung des Ausspruches des heil. Johannes Chrysostomus: es sei leichter, daß die Sonne erlösche, als daß die Kirche untergehe (zu Isajas, K. 7. [1])

Der Segen, den ich, heiligster Vater, zu Rom von Ihnen erhielt, als ich vor wenigen Monaten den großen Trost empfand, Ihre Füße zu küssen und in Ihrer Nähe in der vertrauten Unterredung eine halbe Stunde

---

1) Friedrich II. schrieb im Jahre 1766 an Voltaire: „Das Schifflein Petri nimmt Wasser ein von allen Seiten. alles weicht dem Lichte der Philosophie.“ Mazzini aber sagt in der Vorrede zu einer Schrift von Pidier: „Das Papstthum ist erloschen, eine abgenützte Formalität, welche noch eine Zeit lang für die Liebhaber des Alterthums aufbewahrt wird.“

die Seligkeit des Paradieses zu genießen, dieser Segen läßt mich jetzt mit großer Zuversicht, ich möchte sagen mit einer gewissen Kühnheit Hand an das Werk legen, indem ich hoffe, daß die Liebe des Herzens einigermaßen die Armuth des Geistes ergänzen werde, daß jedenfalls das gute Beispiel nicht ohne Nutzen sein, und daß dabei wenigstens das Verlangen, es besser zu machen, und die gute Absicht Anerkennung finden werde.

Den 18 Januar 1857 am Tage von Petri Stuhlfeier.

Priester Jakob Margotti.

Inhaltsverzeichniß.

Dritter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Häresie.

Vierter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Diplomatie.

Seite

Anhang.

Erläuterungen und Dokumente.

Erster Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Heuchelei der s. g. Freisinnigen.

I. Kapitel.

Freisinnige Schmeicheleien im Jahre 1847/48.

Einer der furchtbarsten Feinde der Kirche Jesu Christi, dessen ihre ruhmvollen Jahrbücher Erwähnung thun, war Julian der Apostat, der es unternahm, sie durch die Heuchelei zu bekämpfen. Die Grausamkeit und die offene Gewaltthätigkeit der ersten Verfolger sind nichts, verglichen mit der treulosen Heuchelei dieses Kaisers. Derselbe bediente sich, um zur Herrschaft zu gelangen, der zwei Künste: Achtung und Liebe gegen den regierenden Fürsten zu heucheln und zu verstehen zu geben, daß er in seinem Herzen eine außerordentliche Frömmigkeit nähre. Was das erste betrifft, haben wir zum Beweise dafür jene zweite Rede, ein Muster höfischer Schmeichelei, worin er, nachdem er Constantius mit Alexander dem Großen verglichen hat, den lächerlichen Ausspruch that: „Nehmet von Homer die Namen seiner Helden, setzet an deren Stelle den des Constantius, und der Dichter wird Euch wahrer erscheinen." In Betreff des zweiten theilt uns der h. Gregor von Nazianz mit, daß Julian die Kirchen besuchte, Theil nahm an den heiligen Geheimnissen,

mit Spenden sich an dem Schmucke des Gottesdienstes betheiligte, und die katholischen Bischöfe begünstigte, wie es aus dem h. Hilarius erhellt: „Um sich die Gunst aller zu erwerben, schreibt Ammianus Marcellinus, stellte er sich, als sei er ein Anhänger der christlichen Religion, der er schon seit langer Zeit entsagt hatte“ [1]).

Als nun für ihn der geeignete Augenblick gekommen, wie schmählich ließ er dann durch Thaten erkennen, welche neue Art von Anhänglichkeit er gegen den Kaiser hatte, und welche Ehrfurcht er für das Christenthum hegte [2]). Denn während die Soldaten gegen Constantius murrten, schürte Julian die Unruhe, ließ sich als Kaiser ausschreien, und nahm das Diadem an, um sich dem ausdrücklichen Willen der Götter zu unterwerfen. Und sodann, nachdem er die Krone und das Scepter angenommen hatte, zögerte er keinen Augenblick, offen und ungescheut die Gottlosigkeit zu bekennen, wie es der h. Gregor von Nazianz bezeugt: „Kaum begann er die Erbschaft des Reiches anzutreten, als er offen und frei sich für die Gottlosigkeit erklärt“ [3]).

Dieser Kaiser war immer, zu allen Zeiten und an allen Orten, der Liebling der Freisinnigen, welche ihn mit eigenen Lobreden beehrten, und ihn sich zum Muster vorsetzten. Voltaire nannte ihn den Ersten unter den Menschen, oder doch den Zweiten; und er konnte seinen Unwillen nicht zurück halten wegen des Unrechtes, daß man diesen großen Mann mit dem schändlichen Beinamen des „Apostaten“ bezeichne. „Es ist indeß nöthig, daß man sich darin schicke, schrieb Nonnotte; die Welt wird stets in derselben Weise sprechen, und immer wird man sagen Ludwig der Stammler, Karl der Kahle, und Julian der Apostat.“ Vinzenz Gioberti stimmte, wie in so vielen anderen Punkten, so auch in den Lobsprüchen auf Julian mit Voltaire

---

[1]) Amm. Marcell. Cap. II. Liban. ep. 51. [2]) Greg. Naz. adv. Julianum, orat. III. [3]) Les erreurs de Voltaire, par M. l'Ab. Nonnotte, t. I, Besançon 1818, p. 54.

überein. In seiner Philosophie der Offenbarung verwirft er das Urtheil, welches Jules Simon über ihn fällte, und schreibt: „Ich gestehe nicht zu, daß in der Bekämpfung des Christenthums durch das 18. Jahrhundert ein Fortschritt gelegen habe, so wenig, als daß ein Rückschritt in jener Verwerfung gewesen sei, welche Kaiser Julian kund gab. Das ungeheure Unrecht Julians war, daß er das Innere des Christenthums nicht erkannte. Er kannte davon nur und bekämpfte die Außenseite, und diese war werth der Verachtung und stand weit zurück hinter der alten Philosophie [1]). Und er fährt fort zu versichern, was Julian verehrte, ist genau der unverdorbene Theil des griechisch-lateinischen Alterthums, nur daß ihm der Umfang und die Freiheit des Geistes fehlte, sonst wäre er ein zweiter Cäsar geworden [2]). „Und Cäsar, fügt Gioberti hinzu, repräsentirt das eigenthümliche Wesen des Uebernatürlichen der Zeit Christi" [3]). Ein Abgeordneter wies vor Kurzem in der Kammer zu Turin auf die Aehnlichkeit zwischen Julian dem Apostaten und den heutigen Freisinnigen hin aus Anlaß der Gesetze über den Unterricht: „Julian der Apostat war es, der jede Freiheit aus Haß gegen die lehrenden Katholiken erstickte. Julian der Apostat war es, welcher wollte, daß alle christlichen Professoren ihrem Examen sich unterzögen; Julian der Apostat war es, welcher sie nach seinem eigenen Gutdünken auswählte" [4]). Und ein freisinniges Tagblatt beeilte sich zur Hilfe des abtrünnigen Kaisers herbeizueilen, „welcher den Grundsatz der religiösen Duldsamkeit proklamirt habe, welcher alle Sekten gewähren ließ, und wenn er je zu weit ging, es mehr als Priester denn als Fürst that" [5]).

Stets Bewunderer des Julian, ahmten ihn die Freisinnigen getreu nach in den Vorbereitungen zu der italienischen Revo-

---

[1]) Filosofia della rivelazione, cp. VIII: „delle false religione", § 5. [2]) l. c. § 17. [3]) l. c. cp. II, § 4. [4]) Pasquale Tola, Atti Uffic. della Camera, tornata del 22 gennajo 1857, § 28, p. 106. [5]) Opinione del 10 di febbrajo 1857, Nr. 32.

kennen: die politische Heuchelei und die religiöse Heuchelei waren die schlimmeren Kniffe, deren sie sich bedienten, um in den Jahren 1847 und 1848 den ersten Sturm gegen die Kirche zu laufen. Jene, welche einen erklärten Krieg gegen Gregor XVI. geführt hatten, indem sie ihn in gedruckter und ungedruckter Rede angriffen, durch Verschwörungen wie durch Aufstände, änderten nun plötzlich ihr Verhalten, indem sie Krieg führten gegen Pius IX. mit Schmeicheleien und mit Beifallsrufen, indem sie ihn mit Lobsprüchen überschütteten, ihn mit Rosen bekränzten, ihn auf ihren Händen trugen, damit sie ihn, wenn es möglich gewesen wäre, nach ihren Plänen leiten könnten.

Und kaum war Mastai zum Papste erwählt worden, so gingen viele Leute aus den geheimen Gesellschaften heraus, worin sie der Monarchie und der Religion den Untergang geschworen, und verkündeten das Lob des Thrones und des Altares. Sie sind nun alle für den Papst. Sie übernehmen es zu beweisen, daß alles Gute für Italien von der dreifachen Krone kommt; daß Europa den Päpsten Freiheit und Frieden, Ruhm und Macht, Bildung und Weisheit verdankt: daß von der Tiara das Licht der göttlichen und menschlichen Wissenschaften ausging, welche die Nacht der Barbarei verscheuchten; daß die Könige in den Päpsten Arm und Rath, aber zugleich Zügel und Ruthe hatten; daß die Nationen glücklich waren, so lange die Regierungen die päpstliche Autorität ehrten; und so viele andere Wahrheiten der gleichen Art. Indem sie aber auch die Thaten mit den Worten verbanden, werden sie wunderbar fromm, sie glauben, beten, gehen in die Kirchen, empfangen das Brod der Engel, schwören, unter dem Kreuze des Papstes eher zu sterben, als den geringsten Hohn zuzulassen oder die leichteste Beleidigung zu begehen, sie wollen sich jedes Zankes, jeder Sünde, selbst der läßlichen, enthalten, um dem engelgleichen Pius IX. keinen Verdruß zu bereiten. Weisen wir dieses näher nach.

Vinzenz Gioberti machte den Anfang dieses neuen Krieges, der mit Heucheleien geführt werden sollte. Im 12. Kapitel

seines „Neuen Jesuiten“ richtete er eine Anrede an Pius IX., ganz voll von Zuneigung zu der Religion und dem Papstthum. Diese Anrede wurde plötzlich aus dem dickleibigen Werke herausgerissen, und besonders nachgedruckt in Rom durch die Sorgfalt des Contemporaneo, sowie in Turin und in andern Hauptstädten Italiens auf Veranstaltung derselben Sekte. Die Worte, wenn sie auch nicht aufrichtig gemeint waren, enthielten doch Prophezeihungen über die bevorstehenden Siege des römischen Papstes. Gioberti war Priester, und da er Hoherpriester desselben Jahres war, so prophezeite er (Joh. 11, 51.).

„Wie sehr hat man Grund zur Freude, sprach Gioberti zu dem Papste, wenn man sieht, daß die Neubelebung des katholischen Glaubens und der ewigen Hoffnungen schon begonnen hat, daß von dem glückseligen Augenblicke, an dem Du Dich erhobest auf den ersten Sitz, bis zum jetzigen Augenblicke, ein unerwartetes Licht den Geistern aufging, die alten Finsternisse entflohen, und das Licht an jedem Tage sich erweitert und zunimmt an Lebhaftigkeit und an Kraft, und daß in wenigen Monaten Du zum Wohl der Religion viel mehr gethan hast, als so manche Deiner sonst ganz würdigen Vorgänger in vielen Jahren vollbracht haben? Wie viele Katholiken, welche kurz zuvor sich kaum ihres Glaubens zu erinnern schienen, erbauen nun die Welt durch die gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten! Wie Viele, welche ehedem den mit der Milch eingesogenen Glauben verschmähten, wenden sich nun mit Freude zu der Quelle des Heils, und wenn sie noch nicht glauben, so sind sie dem Glauben doch nahe, weil sie anfangen zu lieben! Wie viel Haß ist erstickt! wie viel Schwierigkeiten beseitigt, wie viel Vorurtheile besiegt, wie viel eingewurzelte und böse Gewohnheiten des Herzens und des Geistes sind schon verwandelt oder gebrochen, oder wenigstens geschwächt durch Dich!“ . . .

„Du bist, Heiligster Vater, der mächtigste der Fürsten, denn Du bist der Herrscher über die Herzen, der Lenker der Willen, der Leiter der Gedanken. Was hilft der Umfang der

Länder und die Menge der Kanonen ohne die Gewalt über die Geister? Was vermögen die Gewaltherrscher und die Kaiser mit ihren rohen Waffen und ihren trugvollen Gesandtschaften? Mehr vermag ein Wort von Dir als ein Heer; mehr vermag der Klang Deiner Stimme Hoffnung oder Schrecken in den Gemüthern zu erwecken, als das Getöse der Waffen und das Geräusche der Schlacht."

„Und nicht bloß ist der Name Deiner Würde mächtig, sondern sogar auch Deiner eigenen Person; denn er erinnert an viele alte Ehren, denen Du nicht bloß gleichzukommen, sondern die Du zu übertreffen scheinst. Ein Pius faßte den großen Gedanken, Italien von der Furcht vor den Waffen der Türken zu befreien; und der Plan wäre gelungen, wenn die Niederträchtigkeit der Andern ihn nicht durchkreuzt, der Tod des Papstes ihn nicht unterbrochen hätte. Ein Pius unternahm, förderte, unterstützte mit Erfolg gegen den nämlichen Feind einen Bund der christlichen Fürsten, und glücklicher als der Vorgänger, sah er seinen Plan gekrönt mit einem großen Siege und erneuerte in dem neuen Rom das Schauspiel der Triumphe des alten Roms. Ein Pius trocknete die Sümpfe aus, welche einen werthvollen Theil des Kirchenstaats zu unwirthbaren und öden Ländereien machten, indem er auf diese Weise das Gebiet des Staates erweiterte, und die zeitliche Herrschaft der Kirche mehrte. Ein Pius zeigte zuletzt an seinem eigenen Beispiele die moralische Allmacht des Papstthums, denn waffenlos und entwaffnet besiegte er den, welcher mit den Künsten seiner Politik und mit dem Gewichte seiner Waffen die Welt zügelte und fesselte."

„Aber Du, Heiliger Vater, wirst glücklicher sein als Silvius und größer als Ghislieri, indem Du Italien von einem schlimmeren Feinde als die Türken befreiest; Du wirst verdienter um die Kultur des Landes sein als Braschi, indem Du Blumen der Anmuth und Früchte der bürgerlichen Tugend in den durch Deinen berühmten Vorgänger verbesserten und zubereiteten Boden säest; mächtiger als Chiaramonti, indem Du die Gesellschaft

und die Kirche befreiest nicht bloß von der Unterdrückung eines Menschen, der, ob er auch noch so furchtbar sei, vorübergeht und abnimmt in kurzer Zeit; sondern von der tiefgewurzelten und gewaltigen Macht der Barbaren und der Parteien. Der Ruhm, den der Himmel Dir bereitet, ist darum einzig; und wie wir heute sagen: Gregor, Julius, Innozenz, Leo, ohne weiteren Beisatz, um denjenigen zu bezeichnen, welcher Jeden dieser Namen am meisten verherrlichte, so wird die Zeit kommen, in der, um Dich in die Erinnerung der dankbaren Völker zurückzurufen, es genügen wird, wenn man den Namen Pius ausspricht" [1]).

Und hier wiederhole ich, Vinzenz Gioberti prophezeite, und Pius wurde nicht was Jener wünschte, sondern was er sein mußte. Er befreite Rom von den Barbaren, er vereinigte die katholischen Mächte zum Bunde gegen Banden, die furchtbarer sind als die Türken, er erhob und verbreitete die Verehrung der heiligsten Mutter, wie der h. Pius V., indem er aus ihrem Schutze die ihm gewordenen Siege dankbar herleitete; er bemühte sich und wird unermüdlich sein in seiner Fürsorge wie Pius VI. für die Hebung des Ackerbaues und der Industrie im Kirchenstaat; endlich, wie Pius VII. widerstand er denen, welche ihn in Krieg mit den Katholiken verwickeln wollten, und widerstand dem, der ihn von seinem Throne stürzen oder ihm seinen unvernünftigen Willen aufzwingen wollte. Aber von all diesem werden wir an seinem Orte handeln.

Indem wir hier in der Geschichte der Heucheleien fortfahren, wollen wir darauf aufmerksam machen, wie Gioberti an so vielen anderen Orten Lobreden auf Pius IX. hielt [2]), und besonders zu Rom am 27. Mai 1848, wo er ein italienisches Reich und einen politischen Bund vorschlug, um „dem heiligen Stuhle diese

[1]) Il „Gesuita Moderno." Torino 1848, vol. IV, p. 136 sq.
[2]) In Rom wurde ein Flugblatt herumgeboten, worauf stand: „Gioberti, Parlamento a Pio IX." Es fiel Jemand ein, das t wegzustreichen, und nun hieß es: »Gioberti, sprich doch weniger (parlameno) an Pius IX.«

weltlichen Besitzungen sicher zu stellen, welche so förderlich sind zum Schutze seiner unabhängigen Gewalt im Bereiche der Religion." Und hier erhob sich der Hohepriester dieses Jahres zu neuen Prophezeiungen, indem er sagt: „Welches wäre jetzt der Fürst, der es nur im mindesten wagte, die weltlichen Rechte des heiligen Stuhles zu verletzen. Und wenn irgend Einer sich dessen unterfänge, so würde nicht bloß Italien, sondern auch ganz Europa es nicht dulden" [1]). Und indem er das ewige Leben predigt, schloß er: „Was nützt das gegenwärtige Glück, wenn es nicht seinen Abschluß findet in dem der Zukunft?" Wer die späteren Schriften Gioberti's gelesen hat, und besonders die von der bürgerlichen Erneuerung Italiens und von der katholischen Reform, kann die Aufrichtigkeit dieser Worte würdigen.

In den Tagen der Heuchelei schrieb Gioberti: „Der Papst war der Schöpfer des italienischen Geistes" [2]); und in den Tagen der Gottlosigkeit: „Die weltliche Herrschaft des Papstes schadet Italien" [3]). Als die Sekte beschlossen hatte, durch die Schmeichelei zu kämpfen, ließ sich Gioberti vernehmen: „Den Päpsten fehlte bloß, daß sie die weltlichen Häupter des italienischen Volkes waren, wie sie die Fürsten von Rom sind" [4]). Und wenig Jahre nachher erklärte er, daß die weltliche Herrschaft der Päpste „der Kultur der Staaten schade, welche ihnen unterworfen seien" [5]). Im Jahre 1848 war nach der Aussage des Gioberti die weltliche Herrschaft des Papstes so nützlich zum Schutze der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles in dem Bereiche der Religion [6]). In dem Jahre 1852 schadete sie der Sorge des Papstes für die kirchlichen Angelegenheiten [7]).

---

[1]) Gioberti, „Operette politiche", Capolago 1851, v. II, p. 85.
[2]) „Del Primato morale e civile degli Italiani." Milano 1848, p. 44.
[3]) Della riforma cattolica della Chiesa, frammenti di Vincenzo Gioberti pubblicati per cura di Giuseppe Massari. Torino 1856. Er. Botta, p. 30. [4]) Primato, p. 83. [5]) Riforma, p. 31. [6]) Opere politiche. [7]) Riforma, p. 31.

Wie Vinzenz Gioberti, so redete Joseph Mazzini zu Pius IX. Am 8. September 1847 richtete er an ihn einen Brief, voll von Lobsprüchen und Rathschlägen. „Ich studiere, sprach er zum heiligen Vater, Deine Schritte mit einer ungeheueren Hoffnung und schreibe Dir mit solcher Liebe, mit solcher Bewegung meiner ganzen Seele . . . und gestatte mir ein aus tiefstem Grunde aufrichtiges Wort an Dich zu richten." Und das Wort Mazzini's an den Papst war dieses: Sei gläubig; und um gläubig zu sein mußte der Papst, nach den Demagogen, einen Tempel der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Treue errichten, dadurch ein neues Zeitalter ankündigen. Und er ermahnte ihn, die Ausschreitungen der Volkspartei nicht zu fürchten. „Vertraue Dich im übrigen uns an, wir werden Dir eine einzige Herrschaft in Europa gründen, wir werden zu einer mächtigen That umwandeln den Instinkt, welcher von einem Ende Italiens bis zum andern waltet; wir werden Dir thätige Stützen erwecken in der Mitte der Völker Europa's, wir werden Dir Freunde finden auch unter den Fahnen Oesterreichs, wir allein, weil wir allein eine Einheit des Zieles haben und weil wir an die Wahrheit unseres Prinzips glauben." Der Brief Mazzini's schloß so: „Ich schreibe Dir, weil ich Dich würdig halte, der Anfänger eines gewaltigen Unternehmens zu sein. Wenn ich bei Dir wäre, so würde ich Gott anrufen, daß er mir die Macht gäbe, Dich zu überzeugen mit meinen Bewegungen, dem Tone meiner Stimme und meinen Thränen . . . Glaube, Heiligster Vater, an die Gefühle der Ehrfurcht und der tiefsten Hoffnungen, mit denen ich bin u. s. w." Die Thatsachen bewiesen zur Genüge, bemerkt aus diesem Anlaß Julius von Bréval, die Aufrichtigkeit solcher Versicherungen, einer solchen Liebe und so beschaffener Thränen der Rührung [1]).

---

[1]) „Mazzini jugé par lui même et par les siens", par M. Jules de Bréval, Paris 1853, p. 158, chap. IX; „Loyauté, Franchise Mazzinienne."

Aber ohnlängst hat uns Mazzini selbst eine Erklärung jenes Briefes gegeben in einem andern, welchen er an den Direktor des Tagblattes „Italien und das Volk" in Genua richtete am 10. Oktober 1856. „Was den Brief anbelangt, sagt er, den ich an Pius IX. richtete, so habe ich nicht nöthig, dessen Gedanken zu erklären. Wer von ihm spricht als von einer an den Papst und nicht an den Menschen gerichteten Einladung, der hat ihn entweder nicht gelesen, oder er konnte oder er wollte ihn nicht verstehen. Ich glaubte damals wie heute fest an das unwiderrufliche Ende des Papstthums, und der Satz „Gott und das Volk", indem er kein Monopol eines bevorrechteten Dolmetschers zwischen Gott dem Gesetzgeber und dem Geschöpfe zuließ, beseitigt dasselbe vollständig. Und dieser mein Glaube scheint unleugbar auch aus jenem Briefe hervor. Aber Pius IX. hatte damals durch die Schuld der dem Zeitgeist huldigenden Menschen eine ungeheure Macht in Italien, und ich schrieb ihm, um ihm zu sagen, daß er darum ungeheuere Pflichten habe" [1]). In einer Note fügt Mazzini bei: „Noch ein anderes Ziel hatte dieser Brief, und es wurde erreicht, aber jetzt frommt es nicht davon zu sprechen."

Die Sprache des Gioberti und des Mazzini wurde von den übrigen Mitgliedern derselben Gesellschaft eingehalten, in ihren Flugschriften wie in ihren Tagblättern, und alle kamen überein, Liebe zum Papste und Achtung vor der Religion zu heucheln. Man höre eine Probe davon aus einer Lobrede des P. Gavazzi auf den h. Franziskus von Paula: „Franziskus! Franziskus! Du Ruhm von Paula, Du Frieden Frankreichs, Du Liebe Italiens, Du Lächeln der Welt; höre, Franziskus, und erhöre die Bitte, welche ich ausspreche, um sie Dir auszudrücken in dem Namen aller Ehrenwerthen, aller Guten. Es lebe viele Jahre, es lebe ruhige Jahre, es lebe unbeneidete Jahre der Papst der Amnestie; das großmüthige Herz! der Papst der

---

[1]) „L'Italia e Popolo" del 14 di ottobre, Nr. 285.

Reformen; der auserwählte Geist! der Papst der Versöhnung; die allgemeine Hoffnung! der Papst unserer Eintracht, unseres Wohlstandes, unseres Glückes; der Papst, der uns einen Namen, einen Staat, eine Zukunft gegeben hat; der Papst, das Vorbild und der Verkündiger des wahren italienischen Primates. Franziskus, entführe mir seinen Namen, die Heiligen allein können ihn würdig aussprechen. Franziskus, Franziskus, es lebe Pius IX." [1]). Und wenig Jahre nachher feuerte dieser abgefallene Mönch zu Rom die Republikaner zum Kampfe an, und predigte daselbst von der Kanzel, daß die auf den Barrikaden von St. Paukrazio Gestorbenen mehr wären, als die h. Märtyrer Stephanus und Laurentius, und im Jahre 1851, während die englischen Tagblätter uns die gute Nachricht der Conversionen von Byron, Lelson, von Norris, Dellaware, brachten, fügten sie hinzu, daß Gavazzi in London in einem durchaus protestantischen Sinne gepredigt habe, obgleich er erklärte, daß er der neuen italienisch-katholischen Kirche angehöre, die von Achilli gegründet wurde.

Aurelio Bianchi-Giovini übersetzte im Jahre 1848 das Pamphlet Cormenin's über die Unabhängigkeit Italiens, da und dort einige seiner Noten beifügend, und Oesterreich klagte er an, daß es nach dem weltlichen Gebiete des Papstes trachte. Und schon seit langer Zeit, sagte er, daß es die Absicht habe, zu bewirken, daß „der höchste Priester zum Fischernetze zurückkehre." Diesen Gedanken hatte es im Jahre 1793, dann 1814, dann 1817; es kehrte zu demselben zurück in den Jahren 1830 und 1831" [2]). Wenige Seiten nachher behauptete er, daß die weltliche Gewalt dem Papste für die Ausübung seiner geistlichen Gewalt nothwendig sei. „Der Papst, schrieb er, ist Haupt der Religion und eines politischen Staates, jenes ist sein erstes Amt,

---

[1]) Tre Apostoli, ecc. Bastia 1847, p. 122. [2]) „Sulla Indipendenza d'Italia" di Cormenin, versione italiana con note di A. Bianchi-Giovini. Torino, presso C. Schiepatti, 1848, p. 8.

über welches er nicht unterhandeln kann, und das zweite ist untergeordnet; aber er kann sein erstes Amt nicht ausüben in würdiger Weise, wenn er nicht frei ist, und wenn er nicht in einem von jedem äußeren Einfluß freien Lande lebt"[1]). Aber es vergingen nicht viele Jahre, und Bianchi-Giovini kam nicht bloß dazu, dem Papst den Rücken zu kehren, ihn anzuschwärzen, ihn zu lästern, sondern er setzte seinen Zahn auch zwischen die Evangelien, und lästerte Jesus Christus in zwei kläglichen Bänden, worin er die Partei des Judas Ischariot gegen den Nazarener ergriff[2]).

Die „Gazetta del Popolo", das gottloseste Tagblatt in Piemont, tröstete sich über die Mißgeschicke Italiens, weil Pius IX. lebt[3]), und nannte ihn einen Engel, und den ersten Erlöser Italiens, und weheklagte über die Trübsale, die in nur allzu reichem Maße hereingebrochen sind, um Pius IX. zu verbittern[4]), wüthend über jene „böse Brut", welche „sich nichts kümmerte um die Autorität des Papstes, die Autorität Pius IX." [5]). Und eines Tages sagte es: „Pius IX., indem er hierin vorzugsweise der Stellvertreter Gottes war, erneuerte so zu sagen das Schauspiel der Schöpfung, und aus jenem Europa, welches zu einer Nichtigkeit herabgesunken war, die nichtiger war als selbst das Nichts . . . schuf sein Geist das neue Europa" [6]). Am 24. Juli 1848 trompetete es: „Es lebe Pius IX.! Italiener, in diesen Tagen der heiligen Schlachten, wie vordem in den Tagen der Hoffnungen, verbinden wir mit dem Schrei: „Es lebe Carl Albert" den: „Es lebe Pius IX.", das ist, mit

---

[1]) p. 55 l. c. [2]) „Critica degli Evangeli di A. Bianchi-Giovini, Zurigo 1853. Dieses Buch wurde durch Dekret vom 26. April 1853 in den Index gesetzt, wo es heißt: „Opus jam reprobatum damnatumque in regula 11 Indicis, ut alia id genus nefaria et contemnenda haereticorum scripta." Der sehr gelehrte Canonikus Gatti schrieb eine sehr gute Widerlegung des Giovini, mit dem Titel: „Cristologia Evangelica." Torino 1853, tipogr. diretta da P. De-Agostini. Vol. IV. [3]) Nr. 10, 27. Juni 1848. [4]) Das. [5]) Nr. 33, 24. Juli. [6]) Nr. 26, 15. Juli.

der Stärke, welche sieget, die Heiligkeit, welche segnet" [1]). „Ein neues Weltalter beginnt", ruft aus der „Felsiano"; Philipp De-Boni in seiner Chronik, betitelt: „Cosi la penso" [2]), feiert Pius IX., indem er ihn zu den Sternen emporhebt, und dann ergreift er seine Parthei in einer Schrift über „Pius IX. und die Verschwörung in Rom", und „die erhellete Welt" von Turin registrirt es ganz freudetrunken: „Es ist nur eine Stimme in England, daß zu so vielen und hervorragenden Conversionen (berühmter Engländer zu der katholischen Kirche) den wirksamsten Anstoß die Erhebung des Cardinals Mastai zum Oberhaupte der katholischen Kirche gegeben habe"; und leicht windet sie sich („die Welt" von Turin) zu dieser Ueberzeugung hindurch, sobald man überlegt, „daß die Sanftmuth und die Duldsamkeit Pius IX. über die Maaßen dazu angethan sind, um Wunder und Zeichen zu wirken" [3]). Wenige Jahre sind verflossen, und Philipp De-Boni, der den Papst gegen „die Verschworenen" vertheidigen wollte, publizirt in der Schweiz ein Buch, mit welchem er „heraustritt" aus dem so beschränkten Kreis des Papstthums, und zum Krieg gegen es aufreget, um in dem wahrhaft allgemeinen Concil der Menschheit zu leben" [4]). Und der vorzügliche Schreiber der Turiner „erleuchteten Welt", welcher aufjauchzte ob der Bekehrungen der Engländer zu der Kirche, gehet nach Genf, wo er seinem eigenen Glauben entsaget, und ein protestantischer Diener am Worte wird!

Was sollen wir aber jetzt noch von den Lobgesängen sagen? Man sang „die Volkshymne auf Pius IX."; „die von dem höchsten Pius IX. gegebene Amnestie"; „den Gesang der Amnestirten"; „den Lobgesang der römischen Nationalgarde"; „den ersten Lobgesang des Jahres"; „den zum ersten Male am 1. Januar 1847 von dem Volke zu Rom gesungenen Hymnus";

---

[1]) Nr. 33, 24. Juli. [2]) Bologna, 24. Juli 1846. [3]) Turin, 9. Februar 1847. [4]) „Del Papato", studii storici di Filippo De-Boni. Capolago 1850.

den „Geburtstag von Rom"; „Hymnus, zum ersten Male in Rom gesungen am 21. April 1847 bei dem großen National-Essen in den Bädern des Titus"; „die von den Bolognesern den Römern übergebene Fahne", Hymnus, zum ersten Male von dem Volke gesungen am 17. Juni 1847, dem Jahrestage der Erhebung Seiner Heiligkeit, während sie auf Monte Cavallo getragen wurde, um die von dem hl. Vater Pius IX. gegebene Weihe zu erhalten"; „die Huldigung der lombardischen Nationalgarden an den unsterblichen Pius IX., den Neuschöpfer Italiens"; „die Volkshymne als Glückwunsch an den obersten Priester Pius IX."; „Gesang der armen Knaben, gesammelt von dem unsterblichen Pius IX. in der Ackerbauschule zu Rom" u. s. w. u. s. w. Und alle diese Lobgesänge zum Preise des Papstes, und um die Benediktion zu verherrlichen, welche er dem Volke gab, waren von Leuten, welche in ihrem Herzen den Papst und seinen Segen verlachten.

Aber die Sekte hatte es vorher bestimmt, das Papstthum mit Liebkosungen zu ersticken, in der Hoffnung, damit leicht in dem Lande Italien zum Ziele zu kommen, welches so anhänglich den Päpsten ist. Und die Thatsache verdient eine ernste Aufmerksamkeit, daß, während unsere Bevölkerungen sich nicht mehr für Utopien hätten in Bewegung setzen lassen, und nicht für Revolutionen, während alle italienische Bewegungen fallirten, und die Bevölkerungen bei dem Namen Italiens mit der Achsel zuckten, ohne sich in Politik einlassen zu wollen, wie es Massimo d'Azeglio bezeugt; daß dagegen, sobald Pius IX. gottesräuberischer Weise als Symbol der Revolution erhoben wurde, es keine Stadt und kein Ländchen gab, das nicht von oben bis unten in Bewegung gerathen und sich zu den höchsten Gedanken erschwungen hätte, dieses scheint mir ein schönes und feierliches Zeugniß der Italiener zu Gunsten des Papstthums zu sein, das man in der Geschichte gebührend in Anschlag zu bringen hat. Ohne die heuchlerische Devotion vor Pius IX. wären die Freiheitsmänner nicht angehört worden. Sie waren die ersten,

welche dieses begriffen, darum nahmen sie ihre Zuflucht zu den erwähnten Heucheleien, die „Freisinnigen, von Verschwörungen entfernt, von der Beschaffenheit der Zeiten erregt, und von der öffentlichen Meinung fortgetrieben, waren die heißesten Bewunderer, die überschwänglichsten Lobredner des Papstes . . . Der Liberalismus war ein Hofmann geworden, und obwohl ein Neuling in den Künsten des Schranzenthums, übertraf er doch die alten Hofschranzen." Also einer von der Sekte, der Pius IX. in Rom lobhudelte, und jetzt ihn zu Turin lästert" [1]).

II. Kapitel.

Die Verschwörung gegen das Papstthum.

Eine der schwersten Anklagen habe ich gegen diejenigen geschleudert, welche sich zu Neuschöpfern Italiens aufwarfen, und einen noch größern Lärm in den Anfängen unserer Revolution erhoben. Ich habe gesagt, daß sie eine Religion heuchelten, welche sie nicht im Herzen trugen, und daß sie Liebe und Verehrung gegen den Papst zur Schau trugen, während sie ihn innerlich verabscheuten. Ich fühle das ganze Gewicht der Anklage, und wenn schon ein Einzelner den mächtigsten Grund zum Widerspruche hätte, so noch vielmehr eine große Zahl von Männern, welche den Namen der italienischen Nationalparthei annahm, im Falle es eine Verleumdung wäre. Darum muß ich mich beeilen, die Wahrheit an das Licht zu bringen. Indeß sind Beweisführungen dieser Art stets die schwierigsten, insofern es sich darum handelt, in dem Innern der Menschen zu lesen, was irdischen Creaturen nicht gegeben ist, da der Schöpfer es sich selbst vorbehalten hat; denn er ist es allein, der die Nieren durchforschen und die Herzen prüfen kann. Aber

[1]) Josef La Farina, Storia dal 1815 al 1850. Torino 1851, pag. 22, vol. III.

um mich aus der Verlegenheit zu ziehen, kommt mir zu guter Stunde eine Schrift von Josef Montanelli, dem aufrichtigsten aller Revolutionäre, den ich je gelesen habe, welcher in der Revue von Paris (Lieferungen vom 1. u. 15. Juli und vom 1. Aug.) veröffentlichte: „Die italienische National-Parthei, ihre Wandlungen und ihre Hoffnungen" [1]). Aus dieser in das Italienische übersetzten, und jüngst in Turin gedruckten Schrift, gedenke ich die Beweise für meine Anklage herbeizuschaffen, die geheime Geschichte und die inwendige Lehre der Freiheitsparthei.

Es ist schon lange Zeit, daß die geheimen Gesellschaften in Italien arbeiten, und unter verschiedenen Namen und mannigfachen Einrichtungen den Sturz der Regierungen und die Ausrottung der Kirche anstreben [2]). Aber wie ich schon bemerkt habe, konnten sie bis jetzt keinen Vortheil erlangen, noch Eingang bei dem Volke finden; sobald sie nämlich ihren Unglauben und ihre der Religion feindlichen Plane durchscheinen ließen, wichen die Italiener erschreckt zurück, und wollten an einer solchen Gottlosigkeit keinen Theil haben. „Die politische Gleichgiltigkeit des Volkes, schreibt Montanelli, war die Klippe, an welcher die kühnsten Kräfte der italienischen Neuerer scheitern sollten" [3]). Das Italien der Handwerker und der Bauern, das ist das Italien des Volkes, sah die Revolution vorübergehen, sah die dreifarbige Fahne erscheinen und verschwinden, ohne auch nur einen Augenblick in Bewegung zu kommen. Und warum dieses? Mantanelli sagt es auch: weil das Volk beichtete. Wie es also angehen, um es in die revolutionäre Bahn zu ziehen? Nur zwei Wege zeigten sich: entweder, man macht das Volk

---

[1]) Il partito italiano, „le sue vicende, le sue speranze", per Giuseppe Montanelli, Tor. 1856, Tip. V. Steffenone e O. [2]) Unter den geheimen Gesellschaften, welche eine Last für Italien sind, zählt man das Junge Italien, die punische Sekte, die Volksfreunde, das französisch-italienische Comitat von Marseille, die revolutionäre Propaganda von Paris, das junge Europa, die arme Wittwe, die Freien, die Verbündeten, die Einunddreißiger, die Radikalen, die italienische Legion u. s. w. [3]) Montanelli, l. c. S. 19.

gottlos, oder die Parthei der Freiheit stellt sich gläubig und fromm. Den ersten Weg einschlagen war für lange Zeit nicht möglich, in Betracht, daß das Volk Italiens für den Glauben geboren, und in seinem eigenen Blut den Katholizismus trägt, und Tausende von Priestern hat, die es unterrichten und überwachen, damit es nicht auf schlimme Weide geführt werde. Es blieb also nur der zweite Weg, und die Freiheitshelden warfen sich auf diesen [1]. Die Ausführung des Planes wurde dem Priester Gioberti übertragen, sei es wegen seiner Geistesgewandtheit, sei es wegen der Priesterwürde, die er bekleidete. Man wüßte nicht, wie man sich sonst jene plötzliche Frontveränderung des sardinischen Philosophen erklären sollte, der nach dem berühmten Briefe des Demofilo an die Häupter des jungen Italiens, in dem er sich der katholischen Religion feindselig zeigte, plötzlich dazu überging, die Religion zu predigen, obgleich, für den Aufmerksamen, es durchaus nicht die Religion des Nazareners war, die er predigte. Gioberti indeß, „ein pilgernder Abenteurer der Freiheit, begab sich auf den Weg, um die dreifarbige Fahne auf den Dom von St. Peter zu pflanzen“ [2].

---

[1]) Man lese die Instruktionen, welche Mazzini seinen Leuten von dem jungen Italien gab im J. 1846 für die gesellschaftliche Reform. Sie wurden französisch mitgetheilt in dem Beobachter von Genf am 12. August 1848. Mazzini sagt: »In Italien ist der Clerus reich an Geld und am Glauben des Volks; man muß ihn auf diesen zwei Wegen gewinnen, und auf jedem Wege seinen Einfluß sich dienstbar zu machen suchen. Wenn ihr in jeder Hauptstadt einen Savonarola machen könnet, dann machen wir Riesenschritte.« Dieses Aktenstück ist vollständig enthalten in dem kostbaren Werke, das den Titel führt: »Die römische Republik von 1849, ihr Prozeß.« Zweite Ausgabe, Turin, königl. Druckerei, 1850, S. 345 flg.

[2]) Montanelli, l. c. p. 20. Der Leser wird es vorziehen, den ganzen Text des Montanelli vor sich zu haben: »Die politische Gleichgiltigkeit des Volkes war die Klippe, an der die kühnsten Unternehmungen der italienischen Neuerer zu scheitern drohten. Es gab zwei Italien, das Italien der Literaten, der Gelehrten, der Advokaten, der Mediziner, der Künstler; und das Italien der Bürger, der Handwerker, der Priester und der Brüder. Von dem erstern, welches mehr oder

Im 18. Jahrhundert hatte die Lehre der Jansenisten einige Sprößlinge in dem italienischen Clerus getrieben, und daraus waren hervorgegangen die Tamburini, Palmieri, Zola, die Synode von Pistoia, und ähnliche Sachen. Der Jansenismus, obgleich er eine religiöse Häresie war, hatte doch auch seine politische Seite, und obgleich er in seinem Kampfe gegen Rom sich auf die Könige stützte, so neigte er doch, vermöge der wesentlich demokratischen Natur der von ihm in der Kirche in Angriff genommenen Reformen, sagt Montanelli, zu der Demokratie auch im Staate hin. Die französische Revolution vertrieb den Jansenismus aus dem größern Theile von Italien, den Jansenismus, welcher keinen besondern Einfluß mehr auf die Menge hatte ausüben können. Unsere Geistlichkeit war wesentlich römisch, herzlich papistisch. Darum konnte ein Aufruf an den Clerus unter dem Gesichtspunkte des nationalen Apostolates keine Erregung hoffen lassen, wenn er sich nicht innerhalb der Schranken der strengsten päpstlichen Rechtgläubigkeit hielt. Gioberti begriff dieses wunderbar; und in seinem Werke über den bürgerlichen und moralischen Primat der Italiener trennte er sich von allen Ueberlie-

---

weniger des neuen Geistes trunken war, gingen die liberalen Verschwörungen hervor; das zweite sah die Revolutionen vorübergehen, erscheinen und verschwinden die dreifarbige Fahne, ohne darüber in Bewegung zu kommen. Diese politische Gleichgiltigkeit des Volkes entsprang vorzugsweise aus der Disharmonie zwischen der römischen Kirche und dem neuen Geiste. Um in den Liberalismus eintreten zu können, mußte man in sich die Kraft fühlen, die kirchlichen Censuren zu verachten. Aber das Volk beichtete, und der Beichtvater bedrohete Jeden mit dem ewigen Feuer, welcher an den Ceremonien und Unternehmungen der Neuerer Theil nähme. Um die neuen Ideen in das Volksbewußtsein einzuführen, gab es nur zwei Wege: entweder das Volk der Leitung des Clerus zu entziehen, indem man die religiöse Form zugleich mit der politischen Form veränderte; oder den Clerus dahin zu bringen, daß er sich selbst an die Spitze der politischen Bewegung stellen würde. Die Carbonari und das junge Italien hatten zuerst den ersteren Weg versucht; Gioberti wollte den zweiten einschlagen. Der abenteuernde Wanderer der Freiheit begab er sich auf den Weg, um die dreifarbige Fahne auf der Peterskuppel aufzupflanzen.«

ferungen, welche ihn der Heterodoxie hätten verdächtig machen können; er sprach nicht von den Jesuiten, es sei denn, um sie in irgend einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen; er erklärte sich ohne irgend eine Rücksicht gegen die neuen Philosophen und die Jansenisten; er war päpstlicher als der Papst.

Der „Primat" war darum bestimmt, die Geistlichkeit unter dem Vorwande der Religion zu gewinnen. „Wie viele Priester, wie viele Brüder, welche die Freiheit mit der phrygischen Mütze zurückgestoßen hätten, öffneten ihr die Arme, als sie dieselbe mit dem Weihrauchfaße in der Hand erscheinen sahen." Dann kamen die „Prolegomena." Mit dem Primate, — es ist immer Montanelli, welcher spricht — hatte Gioberti die Revolution bei den Priestern eingeführt; mit den „Prolegomena" führte er den Katholizismus bei den Revolutionären ein. Von diesem Augenblicke hörten die alten Gänge des Carbonarithums und des „Jungen Italiens" auf, und man suchte die Revolution durch die Religion. Seitdem begannen die Hochrufe dem Papste, dem Clerus, und alle die oben angeführten Heucheleien. Die versöhnten Christen, die umgebackenen Atheisten, wie Giusti sang, erhoben Italien zur Revolution.

Pius IX. gab mit weisem Plane zur rechten Zeit jene Reformen, welche er für zuträglich seinem Staate erachtete [1]).

---

[1]) Ueber die Vortheile, welche die politischen Reformen des Papstes Pius IX der Kirche brachten, erließ der Kardinal Ludwig von Bonald, Erzbischof von Lyon, im Jahre 1847 einen sehr schönen Hirtenbrief. Seit einigen Jahren, sagte Seine Eminenz, wiederholte die Presse mit ihren tausenden von Stimmen in allen Dialekten, daß die katholische Religion gestorben und begraben sei; und die Philosophen schüttelten ihre Häupter vor dem Papstthume, und riefen ihm zu, wie die Juden dem gekreuzigten Christus: »Wenn Du Gottes Sohn bist, so hilf Dir selbst.« (Math. 27, 4.) Der Papst sprach, und die ganze Welt gerieth in Bewegung, und die Verleumder des Papstthums waren verurtheilt, die Thaten eines Papstes zu loben. Ihre sonst so unverschämte Feder mußte sich fügen, die Vertheidigung des Bischofes von Rom, des Hauptes der katholischen Kirche, des obersten Papstthums, zu führen.« Mons. Affre, Erzbischof von Paris, Märtyrer der Liebe, feierte gleichfalls die Reformen Pius IX. in seinem Erlasse vom 16. Sept. 1847; und wie die Erzbischöfe von Paris und Lyon, so auch die Bischöfe von Orleans, Angoulême, la Rochelle, Beauvais, Angers, Digne, Valence u. s. w.

Diejenigen, welche in jenen Tagen den Papst kritisirten, würdigen heute sein Werk. Wenn Pius IX. nichts für sein Volk gethan hätte, wenn er nicht die Staatsconsulta eingesetzt, die Amnestie bewilligt, und alle die Freiheiten gegeben hätte, welche sich mit der kirchlichen Regierung vereinbaren ließen, so wäre heutzutage die Fortschrittsparthei nicht entlarvt, und ihre düstern Plane wären nicht so sehr an das Licht getreten. Man würde fortfahren zu sagen, daß Italien durch den finstern Hochmuth des Papstes beunruhiget werde; dagegen ist es jetzt klar, daß es für eine gewisse Sorte von Leuten keine Reformen gibt, welche genügen, und in einer schönen Beleuchtung stehen jetzt auf der andern Seite die Milde, die Hochherzigkeit, das Wohlwollen des heiligen Vaters, und auf der andern Seite die Zügellosigkeit und die Undankbarkeit der Fortschrittsparthei [1]).

Ein furchtbarer Demagog, Joseph Ferrari, merkte schon seit dem Jahre 1848, daß das Wirken Pius IX. antirevolutionär war, und daß er die Fliegen mittelst des Honigs zu fangen suchte. In einem französisch geschriebenen und in der „Revue Indépendante" gedruckten Artikel (Lieferung 1, 1848) erklärte er, daß es seit zwei Jahren stets der Papst sei, „welcher die Revolution mit Reformen bekämpfe, um die päpstliche Regierung

---

[1]) »So traurig auch der Ausgang der politischen Reformen war, welche von Pius IX. im Jahre 1848 begonnen wurden, so darf doch ein unpartheiischer und erleuchteter Beurtheiler nie müde werden, sie zu begrüßen. Wenn er jedes Zugeständniß an den Geist der Zeit zurückgewiesen hätte, so wäre nach der Catastrophe des Februar zu Rom doch ein Ausbruch erfolgt, und der große Haufe hätte dann gesagt: Der Papst hätte diese Uebel seinem Volke ersparen können, aber er hat nicht gewollt; er hat sich auf dem Wege eines unmöglichen Widerstandes verhärtet; er hat gezeigt, daß das Papstthum ein veraltetes Institut ist, unverträglich mit der neuen Zeit. Pius IX. hat diese Sophismen Lügen gestraft, ohne daß er irgend ein Recht einer eitlen Volksgunst geopfert. Er hat der Revolution jeden ehrbaren Vorwand genommen. Aber es ist ihm nicht gelungen, die Verleumdung zu entwaffnen.« (Montalembert, Pius IX. und Lord Palmerston, Paris 1856, S. 37 und 38.)

sicherer zu machen [1]). Die Verbesserungen, welche er in seinen Staaten eingeführt hatte, waren rein von jedem Prinzip der Demagogie. Das Gesetz über die Presse, schreibt Montanelli, gestattete durchaus nicht die Freiheit der Discussion, will sagen, die Freiheit des Irrthums. Die Bürgergarde mußte die Regierung erhalten, wie sie war. Die „Consulta" wurde berufen, um ihre Rathschläge über Staatsangelegenheiten zu geben. Das Statut vom 14. März enthielt die Bedingung, daß „die Rechte und die Freiheiten des heiligen Stuhles durchaus keine Minderung erleiden sollten"; unterstellte dem heiligen Collegium die Prüfung der Gesetze (Art. 1 und 52); behielt die geistliche Censur bei (Art. 11); erklärte das Bekenntniß der katholischen Religion als nothwendig für den Genuß der politischen Rechte (Art. 25); verbot den Kammern, irgend ein Gesetz vorzuschlagen, welches Kirchensachen oder „gemischte Angelegenheiten" beträfe (Art. 36). Alle neuen Theorien, vom Communismus angefangen bis zu dem Constitutionalismus, haben ein Prinzip des Wahren, sind aber umgeben von ungeheuren Irrthümern. Mit einer ausgezeichneten Schärfe des Geistes hatte Pius IX. das Wenige des Wahren und Guten sich angeeignet, was sie in sich enthielten, und hatte damit seinem Volke ein Geschenk gemacht.

Aber die Umsturzmänner waren weit entfernt davon, sich damit zufrieden zu geben. Sie nahmen an, klatschten, hielten Freudenfeste, immer in Erwartung von noch Mehrerem. „Die Taktik war, erklärt Montanelli, diese Reformen als Abschlagszahlungen aufzunehmen, sie mehr zu loben, als sie verdienten, und das als bewilliget anzunehmen, was es (noch) nicht

---

[1]) »Die Revolution und die Reformen in Italien«, von J. Ferrari, Paris 1848. »Seit zwei Jahren ist Pius IX. immer der Mann des Conclave, der Papst, welcher die Revolution durch die Reformen bekämpft, um dem Kirchenstaate die Sicherheit der übrigen italienischen Provinzen zu geben.« (S. 7.)

war"[1]. Man sang Pius IX. Loblieder, weil man Anderes von ihm wollte[2].

III. Kapitel.

Pius IX. widerstehet muthvoll den Schmeicheleien und den Anmaßungen der Revolutionäre.

Die Revolutionäre wollten von Pius IX. nicht die Hebung des Volkes, die Freiheit der Regierung, das Glück Italiens, sondern die Säcularisation des Papstthums, die Säcularisation des Katholizismus, und ein Schisma in der Kirche. Mit andern Worten: sie hatten ihren Plan so festgestellt, daß das sichtbare Haupt der Kirche auf Erden sich als deren geschworensten Feind erklären sollte. Wir werden prüfen und sehen, wie der Papst zu rechter Zeit diese niederträchtigen Plane durchschaute, und sie tapfer besiegte zum größten Gewinne für den katholischen Glauben, und zum unvergänglichen Ruhme seines Pontifikates.

Während die Wühler Pius IX. als ihren Beschützer darzustellen wagten, und während sie sich seines gesegneten Namens bedienten, um Unruhen in den Staaten zu erregen, und ihre treulosen Plane durchzuführen, säumte der große Papst nicht, gegen so treulose Ränke zu protestiren, und seine eigenen Absichten darzulegen. Ich weise auf die, im geheimen Consistorium vom 4. Oktober 1847, gehaltene Allokution hin. An diesem Tage kündigte der heilige Vater den Kardinälen an, daß er die Jurisdiktion des lateinischen Patriarchen in Jerusalem wiederhergestellt, und einen neuen Patriarchen für diese Orte erwählt habe, wo sich, nach dem schönen Ausspruche des h. Leo, dem Auge und

---

[1]) Memorie sull' Italia, e specialmente sulla Toscana, dal 1814 al 50, di Giuseppe Montanelli. Torino 1853, p. 206. [2]) »Die Reformen, wenn sie auch nicht so umfassend gewesen wären, konnten die Liberalen nicht befriedigen. Italien strebte nach einem höhern und allgemeinern Ziel.« L'Italia del Popolo, Nr. 443, April 1857.

dem Gefühle alle Geheimnisse der menschlichen Erlösung darbieten"[1]). Am Schlusse der Allokution erhob er sich zu diesen feierlichen Worten:

„„Und hier sprechen Wir es klar und offen aus, ehrwürdige Brüder, daß sowohl bei dieser, als bei jeder andern Angelegenheit, alle Unsere Sorgen, Gedanken und Bestrebungen, so fern als möglich von jeder Berechnung menschlicher Politik darauf gerichtet seien, daß die heiligste Religion und Lehre Christi auf der ganzen Erde alle Völker mehr und mehr erleuchte. Denn, obwohl Wir wünschen, daß die Fürsten, welchen von dem Herrn die Gewalt gegeben ist, ihre Ohren von trügerischen und verderblichen Rathschlägen wegwenden, daß sie, bewahrend das Gesetz der Gerechtigkeit, und wandelnd nach dem Willen Gottes, schützend die Rechte und die Freiheit seiner heiligen Kirche, nach ihrer Religiosität und Güte, an dem Glück und dem Wohlstand ihrer Völker zu arbeiten nie ablassen möchten, so sind Wir doch innigst darüber betrübt, daß an verschiedenen Orten Einige aus dem Volke aufstehen, welche frevelhaften Mißbrauch mit Unserem Namen treiben, welche Unserer Person und der Obersten Würde das schwerste Unrecht anthun, den den Fürsten schuldigen Gehorsam zu bestreiten, und gegen dieselben Volkshaufen und schlimme Unruhen zu erregen wagen. Es ist mehr als klar, daß dieses Unsern Gedanken durchaus zuwider ist, die Wir in unserm Rundschreiben an alle ehrwürdigen Brüder die Bischöfe vom 9. November des vorigen Jahres (1846) nicht unterlassen haben, den gebührenden Gehorsam gegen die Fürsten und gegen die Machthaber einzuschärfen, von welchem, nach dem christlichen Gebote, Niemand ohne ein Vergehen abweichen kann, ausgenommen den Fall, daß Etwas befohlen werden sollte, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider ist"" [2]).

---

[1]) „Visui et tactui se tota ingerunt humanae Sacramenta salutis" S. Leo, ep. ad Juvenal., episc. Hierosol. [2]) Allocutio habita in Consistorio secreto 4 Octob. Quisque vestrum.

Das Rundschreiben, auf welches Pius IX. in den angeführten Worten hinweist, verdienet erwähnt zu werden. In demselben schildert der Papst, wenige Monate nach seiner Erhebung, den Bischöfen des Erdkreises den sittlichen Zustand der Welt, weiset sie hin auf den Rationalismus, den Hauptirrthum der Zeit, welcher in sich alle philosophischen, religiösen und gesellschaftlichen Irrthümer umfaßt; das moderne Heidenthum, und die Theorien derer, welche ein „stoisches, platonisches und dialektisches Christenthum zum Vorschein gebracht haben", wie schon zu seiner Zeit Tertullian klagt [1]). Sodann zeigt er ihnen die geheimen Gesellschaften, „welche zum Verderben und zur Verwüstung sowohl der Religion als der Gesellschaft aus der Finsterniß emporgestiegen sind" [2]); er bestätiget gegen dieselben die Constitutionen der Päpste Clemens XII., Benedikt XIV., Pius VII. und Leo XII.; er verdammt die Bibelgesellschaften, welche einen Kunstgriff der alten Irrlehrer erneuern, und sich anmaßen, das Privaturtheil an die Stelle des untrüglichen Lehramtes der Kirche zu setzen; er verwirft den Indifferentismus in Sachen der Religion, welcher Christus mit Belial zu vereinigen sich unterfängt; er deutet hin auf die Verschwörung gegen den kirchlichen Cölibat, auf die verderbliche Lehre des Communismus, auf die Schlingen derjenigen, welche, im Schafskleide, unter der christlichen Heerde eine Niederlage anzurichten trachten; und zuletzt empfiehlt er den Bischöfen, den Gläubigen einzuschärfen, „den schuldigen Gehorsam und die Unterwerfung unter die Fürsten und Machthaber, indem er, nach der Anweisung des Apostels, lehret, daß keine andere Obrigkeit bestehe, als die von Gott stamme, und daß diejenigen der Anordnung Gottes widerstehen, und sich der ewigen Verdammnung schuldig machen, welche der Obrigkeit widerstehen" [3]).

[1]) „Qui stoicum, et platonicum et dialecticum christianismum protulerunt." Tert. de praescript. cp. VIII. [2]) „E tenebris ad rei tum sacrae, tum publicae exitium et vastitatem emersae." [3]) Epistola Encyclica „Qui pluribus", 9. Novemb.

Wer die Encyclica vom 9. November 1846 durchliest, muß sich wundern über die genaue Kenntniß, welche Pius IX., unterstützt vom Geiste Gottes, von dem Zustande der Gesellschaft in unserer Zeit hatte. Nichts entgeht seinem durchdringenden Auge; er kennt alle Feinde der Kirche und der Fürsten, die gottlosen Künste, deren sie sich bedienen, ihre infernalen Schliche, sich zu verbergen, die rohen Heucheleien, den mit der Revolution verschwisterten Protestantismus, das Gift der neuen Philosophie, die Zügellosigkeit der Presse, den fleischlichen Sinn, welcher den Cölibat lästert, die Revolution, welche die Grundlagen der Gesellschaft untergräbt, und so das Uebrige. Wenn der Papst nun, ungeachtet dieser tiefen Erkenntniß, seine Hand nicht zurückzog von den Reformen, so geschah es darum, weil er sie, wie es in der That war, als das einzige Mittel betrachtete, den Geist der Empörung zu bekämpfen, und als gut an sich selbst. Und jene, welche deßwegen den Papst tadeln, müssen beachten, daß auch Gott der Herr den Reichen das Geld, den Gelehrten die Wissenschaft, den Gesunden die Gesundheit gegeben hat, obgleich er weiß, daß dieselben ihre Gaben undankbar mißbrauchen werden. Und Jesus Christus schwitzte Blut in dem Garten, bei dem Gedanken, wie sehr sein Leiden werde mißbraucht werden, und er sah klar genug voraus, daß jene, für die er starb, ihn mit jeder Art von Schmach überschütten, keinen Theil an seinem heiligsten Leibe unverletzt lassen, ihn an's Kreuz heften, ihn mit Galle tränken, und seine Seite mit einer Lanze durchbohren werden, noch nach seinem Tode; und obgleich dieses klar vor dem Geiste des Herrn stand, als ob es schon geschehen wäre, so entzog er doch weder den gottlosen Juden, noch den viel gottloseren Christen die Wohlthat der Erlösung. Mag darum, wer da will, Tadel gegen Pius IX. erheben, weil er in den Fußstapfen des göttlichen Meisters wandelte, und sich an der Güte desjenigen begeisterte, dessen Stellvertreter er war, und die Wohlthat nicht vorenthalten wollte, obwohl er voraussah, daß davon der undankbarste Mißbrauch gemacht

würde [1]) — Im Uebrigen möge man hier das Verfahren des großen Pius IX. in den ersten Zeiten seines Pontifikats mit dem Betragen der Revolutionäre vergleichen. Er sagt offen, und sagt es mit klaren Worten, daß jede obrigkeitliche Gewalt von Gott stammt, daß man den Fürsten aus Gewissenspflicht gehorchen müsse, welche man hat, zu bewahren die Gerechtigkeit und die Liebe; während diese Unzähligen, Heuchler, Lügner, indem sie dem Worte des Papstes zujauchzen, auf Mittel finnen, es zu vereiteln, und mit Rosen das Opfer bekränzen, das sie zur Schlachtbank führen wollen. Gewiß wußten sie, daß Pius IX. keiner der Ihrigen war, und wenn sie in diesem Punkte einen Augenblick in der Täuschung gewesen wären, so zögerte Pius IX. nicht, sie zu enttäuschen; aber es brachte diesen Unseligen Gewinn, sich damals als Freunde dem Papste darzustellen; darum fuhren sie, indem sie in gewisser Weise seine Proteste ignorirten, in denselben Evviva (Hochrufen) fort, in Erwartung einer ihren Planen geeigneten Zeit, um dann eine Enttäuschung zu heucheln, welche nie stattgefunden hatte.

Inzwischen verharrte Pius IX. in seinen Erklärungen. Am wichtigsten ist jene Allokution, welche er im geheimen Consistorium vom 17. Dezember 1847 vortrug. Nachdem er in derselben den Cardinälen die auf die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Spanien aufgewendete Sorge mitgetheilt, wohin er zu diesem Zwecke einen Legaten gesandt hatte, beschwerte er sich über ein von einem kirchlichen Würdenträger zum Drucke befördertes Buch, worin ihm Gesinnungen zugeschrieben wurden, die den Traditionen der römischen Kirche fremd sind; sodann über eine ruchlose gegen den Papst geschleuderte Verleumdung,

[1]) Im Jahre 1847 verkleinerte man in Spanien die Politik des Nachfolgers Gregor's XVI. Balmes gab ein herrliches Werkchen heraus, betitelt: »Pius IX.«, worin er zeigt, wie weise der Papst handle, berufen, zu seiner Zeit jenes Problem zu lösen, welches seine Vorgänger für ihre Zeiten gelöst (s. Jak. Balmes, sein Leben und seine Werke, von A. Blanche-Raffin. Paris 1849).

womit man ihn als Begünstiger des Systems des Indifferentismus in Sachen der Religion darstellte, als hielte er jede Religion für geeignet, um das ewige Heil zu erlangen; und zuletzt brandmarkte er den Wahnwitz derjenigen, welche die Niederlage des Sonderbundes in einem öffentlichen Feste zu Rom gefeiert hatten [1]).

Hieraus geht immer deutlicher das damals von der Revolutionsparthei angenommene System hervor, dem Papste die eigenen Fehler und Schändlichkeiten anzuhängen, um das Volk zu verderben, sowie die Einsicht und der Muth Pius IX., welcher keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sich von den Absichten rein zu machen, welche ihm gottloser Weise angehängt wurden, und ohne die bösartigen Künste aufzudecken, und die wahre Lehre des heiligen Stuhles auszusprechen. Wohl sah der muthige Papst voraus, daß am Ende die erwähnten Proteste jene Liebe in tödtlichen Haß würden umgewandelt haben, welche die Wühler ihm mit Worten bezeugten, indem sie die Feste, die Beifallsrufe und die Hymnen dieser Tage in Zischen und Verwünschungen verkehren würden. Aber es ist gewiß kein Papst,

---

[1]) Allocutio habita in Consistorio secreto 17. Decemb. Ubi primum. „Post haec haud possumus, quin vobis, venerabiles fratres, loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, propterea quod paucis ante diebus in hac alma urbe nostra catholicae religionis arce et centro, nonnulli, paucissimi illi quidem, homines prope delirantes reperiri potuerint, qui vel ipsum humanitatis sensum abjicientes cum maximo aliorum ipsius Urbis Civium fremitu et indignatione minime exhorruerunt palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato. Quod fatale sane bellum Nos intimo corde ingemiscimus, tum ob effusum illius nationis sanguinem fraternamque caedem, et atroces diuturnas funestasque discordias, odia, dissidia, quae ex civilibus potissimum bellis in populos redundare solent, tum ob detrimenta, quae inde catholicae rei obvenisse accepimus et obventura adhuc timemus, tum denique ob deploranda sacrilegia in primo conflictu commissa, quae commemorare animus refugit." Dieser Auszug zeigt uns die Parthei, welche schon damals in Rom im Jahre 1847 herrschte, die Parthei, welche sich am Blute weidete, und welche später die ewige Stadt selbst mit Blut beflecken sollte; und er zeigt nur, wie Pius IX. sie kannte, und muthig sie entlarvte.

und ein Papst wie Pius IX., welcher seine Pflicht einer Volksgunst zum Opfer bringen könnte. Er hat die Hosanna's zu verachten, und um so freiwilliger zum Kreuze zu eilen vermocht, ähnlich in jenem und diesem dem göttlichen Meister, dessen Repräsentant er auf Erden war.

Bis hieher, ich wiederhole es, hatten die Revolutionäre sich gestellt, als seien sie nicht beleidiget durch die Erklärungen Pius IX. Ihre Hoch's dauerten fort, ungeachtet der Proteste vom 9. November 1846, vom 4. Oktober und vom 17. Dezember 1847. Aber es kam die Allokution vom 29. April 1848, und sie war der große Sieg des Papstes; er entlarvte die Heuchelei dieser fast zwei Jahre, er enthüllte den ungeheuren Abgrund, der den Papst von der Revolution trennte; und er zwang die Feinde der Kirche, sich als das zu erklären, was sie in Wirklichkeit waren, indem sie einmal aufhören mußten, das Volk mit ihren Verstellungen zu verführen.

IV. Kapitel.

Der Triumph Pius IX. in der Allokution vom 29. April 1848.

„Der friedfertige König ist verherrlichet worden über alle Könige der Erde!" Die Allokution vom 29. April 1848 wird immer berühmt bleiben in der Geschichte der Kirche und unter den Ehren des Papstthums. Während ganz Europa im Kriege war, Brüder gegen Brüder, hört man ein großes Wort des Friedens, und der Vater der Gläubigen ist es, der es ausspricht. Er opfert sich selbst der Ruhe der Welt, vertheidiget die Fürsten mit der Auktorität der Religion, und ermahnt die Unterthanen zu dem schuldigen Gehorsame. Diese Ermahnung wird ihm den Thron kosten, und wird ihm die Verbannung bringen. Aber — was bedeutet dies? Irdische Berechnungen vermögen nichts über den Geist Pius IX. Er zeigt den Königen der Erde, daß dieses Papstthum, welches vielen derselben so sehr verhaßt ist, eine

Stütze der Krone ist, die sie tragen. Er zeigt den neuen Philantropen, daß das Dogma der allgemeinen Verbrüderung sich nur in der Kirche findet, daß der wahre „Friedensfreund" der Papst ist. Bei dem Aufwallen der allgemeinen Erschütterung, hervorgerufen durch die Begierde nach Gewinn, durch den Haß gegen das Eigenthum, geht von dem Vatikan ein glänzendes Zeugniß der dem Nächsten schuldigen Achtung, der nothwendigen Begränzung in den weltlichen Besitzungen aus. Pius IX. läßt eine abgelebte Gesellschaft, welche in Trümmer geht, die ganze Erhabenheit des katholischen Wortes vernehmen, und er ruft Völker und Könige unter die friedlichen Zelte Israels.

Die Allokution vom 29. April hat eine unermeßliche Bedeutung, man mag sie von der politischen, von der geschichtlichen oder religiösen Seite betrachten. Wir geben von ihr eine gedrängte Uebersicht.

Der heilige Vater erhebt laute Beschwerde über die Vorwürfe, welche ihm zu wiederholten Malen gemacht wurden, daß er von den Ueberlieferungen des römischen Papstthumes, und sogar (es ist schrecklich zu sagen) von den Lehren der heiligen katholischen Kirche abweiche. Und nachdem er an seine schon am 4. Oktober und 17. Dezember 1847 eingelegten Beschwerden erinnert, sagt er, daß ihm aus Deutschland und besonders aus Oesterreich zu Ohren gekommen, es gehe da und dort das Gerücht, der Papst habe durch Italien Kundschafter und Boten gesandt, und daß er jedes Mittel anwende, um Veränderungen in dem politischen Zustande Italien's hervorzurufen. Dieser Lügen bemächtigten sich die Feinde der Kirche, um ein Schisma hervorzurufen. Aber obgleich Pius IX. der Ueberzeugung lebt, daß ein solches Wagniß nicht gelingen würde, sowohl wegen der Frömmigkeit der Deutschen, als wegen des Eifers ihrer Bischöfe, so hält er es jedenfalls, um solchen Gerüchten und Erdichtungen ein Mal ein Ende zu machen, für geeignet, die Geschichte alles desjenigen zu wiederholen, was er seit seiner

Erhebung zum römischen Papstthume in der Ordnung der weltlichen Regierung in's Werk setzte.

Und hier beginnt er mit der Erwähnung, wie seit den Zeiten Pius VII., nach der Wiederherstellung des Papstthumes, die Mächte Europa's ihr Verlangen kundgaben, daß die römische Regierung eine etwas freiere, und das Laien-Element weniger ausschließende Verwaltung annehmen möchte, ein Verlangen, welches bestimmter im Jahre 1831 kundgegeben wurde, mittelst eines von den Kaisern von Oesterreich und Rußland, und von den Königen von Frankreich, England und Preußen erlassenen Memorandums. In dieser Schrift begehrte man die Herstellung einer Consulta in dem Kirchenstaate, die Erweiterung der Munizipalverfassung, die Einsetzung von Provinzial-Räthen, den den Laien in alle öffentlichen Aemter zu gewährenden Eintritt. In andern Eingaben der Gesandten ging man den Papst nur um die Bewilligung einer Amnestie an.

Einem Theile dieser Begehren entsprach Gregor XVI.; aber man fand diese Reformen nicht genügend für die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in dem weltlichen Gebiete des heiligen Stuhles. Kaum war Pius IX. zur Regierung gelangt, als er, in Folge seines freien Entschlusses, ohne daß ein Rath von irgend einer Seite wäre gegeben worden, die Amnestie und dasjenige bewilligte, was er zum Nutzen des eigenen Volkes zuträglich erachtete. Weder Oesterreich, noch Preußen, oder Rußland, noch eine andere Macht hätten Grund gehabt, sich über sein Werk zu beklagen, weil es in allem gemäß den Begehren war, welche sie zuerst ausgesprochen hatten.

Da aber die päpstlichen Reformen Anlaß zu so vielen Volksfesten und Demonstrationen geworden waren, welche hätten gefährlich werden können, so säumte der heilige Vater nicht, sich zu bemühen, die Gemüther in Schranken zu halten, und die Begeisterung zu dämpfen; wie er auch nicht versäumte, den Völkern Anhänglichkeit und Ehrfurcht gegen die Fürsten zu predigen, indem er den Einen und den Andern die Liebe empfahl.

Es ist wahr, sein Wort wurde nicht mehr gehört! Aber wer kann ihn mit Recht wegen der an anderen Orten erfolgten Bewegungen anklagen? Seine Reformen blieben auf seinen eigenen Staat beschränkt, und waren ihm bloß von seiner väterlichen Liebe eingegeben, und wenn manche der Seinigen sie mißbrauchten, wollte der Papst auf das Neue ihnen vergeben und flehete zu Gott, daß er von ihnen jene Züchtigungen fern halten möge, welche den Undankbaren bereitet sind.

Sobald aber Einige verlangten, daß Pius IX. an Oesterreich den Krieg erklären sollte, so hielt er sich verpflichtet zu erklären, daß dieses seinen Gedanken durchaus fern sei; vielmehr umfange er mit väterlicher Liebe alle Geschlechter, Völker und Nationen, indem er sie mit gleicher Zärtlichkeit liebe; er spreche feierlich seinen Abscheu aus gegen alle Bücher und Tagblätter, welche den Papst zum Haupte einer geträumten italienischen Republik machen möchten; er empfehle auf das Neue den Völkern Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen ihre eigenen Fürsten; der römische Papst richte seine Augen auf das Wachsthum der Kirche, er suche keine Vergrößerung seines Staates, sein einziger Wunsch sei die Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens in der Welt.

Wie erhaben ist diese Allokution! Wir glauben nicht, daß ein Andersgläubiger von aufrichtiger Gesinnung sie lesen und ohne Leidenschaft sie beherzigen kann, ohne die Göttlichkeit des Katholizismus zu fühlen, der sie eingab. Betrachtet als Vertheidigung der päpstlichen Politik ist sie durchaus unwiderleglich. Jakob Balmes hat in seiner so werthvollen Schrift: Pius IX., welche im Jahre 1847 erschien, schon bemerkt, daß Gregor XVI. den revolutionären Forderungen sich widersetzen mußte, weil das Nachgeben Schwäche gewesen wäre; aber sein Nachfolger, der in einem Augenblicke zum Throne gelangte, in dem Europa im Frieden und Rom in Ruhe war, sah sich verpflichtet, den Gefahren zuvorzukommen, welche das System eines unbedingten Widerstandes mit sich bringt. Was wäre aus dem Papste im

Jahre 1848 geworden, wenn er nicht mit geschickter Hand der Revolution zuvorgekommen wäre? Werdet Ihr zu behaupten wagen, daß jener Sturm, welcher den König der Franzosen und den Kaiser von Oesterreich stürzte, welcher die Schweiz, Preußen und ganz Deutschland mit Blut befleckte, den Nachfolger des hl. Petrus verschont hätte? Das ist ein elender Politiker, welcher nur das Uebel in Anschlag bringt, das geschehen, und nicht jenes Uebel in die Wagschale legt, welches verhindert wurde. Gemessen nach diesem Anschlage, entspringen die Concessionen Pius IX. einer wohlwollenden Weisheit, welche den christlichen Erdkreis von einer Unzahl von Uebeln gerettet hat. Man wird sagen, daß trotzdem der Papst von den Stürmen der Revolution nach Gaëta verschlagen wurde. Aber wann? Als Oesterreich, und Frankreich, und Spanien und Neapel ihn mit ihrer Liebe umgeben, und mit ihren Waffen ihn halten konnten. Hätten sie dieses in den ersten Monaten des Jahres 1848 gekonnt?

Von der religiösen Seite ist sodann die Allokution vom 29. April eine der edelsten Thaten des römischen Papstthumes. „Die muthvolle Weigerung, Krieg anzufangen, bemerkt ein französischer Schriftsteller, der keiner Partheilichkeit verdächtig ist, war nicht bloß ein heiliger Entschluß, sondern eine der weisesten Handlungen Pius IX. Die politische Einheit Italiens unter dem Vorsitze des Papstes führte zum Verluste der religiösen Einheit, indem sie so zu sagen das Papstthum italienisch gemacht hätte. Und gegen wen wollte man denn, daß er das Kreuz predige? Gegen christliche Völker, die in der That Italien anfeinden (siehe da die Parthei, welcher der Schriftsteller angehört), welche aber dennoch Söhne der Kirche sind. Diese Verwirrung zweier Ordnungen hätte an die Stelle des weltlichen Schisma der Römer das geistliche Schisma der Deutschen gesetzt; so daß ein neuer Heinrich VIII. hätte in dem Lager Pius IX. geboren werden können“ [1]).

---

[1]) Lemoin, Affaires de Rome. Paris 1850, pag. 36.

Vinzenz Gioberti hatte zu Mastai gesagt, daß er den Chiaramonti nachgeahmt, und die Prophezeihung wurde Wahrheit. Der erste Napoleon schrieb an den siebenten Pius, am 13. November 1806, aus Paris: „Ganz Italien wird sich meinem Gesetze unterworfen sehen; ich werde in nichts die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles beeinträchtigen; auch wird er nicht im mindesten die Ausgaben zu bestreiten haben, welche meine Heere verursachen. Aber unsere Bedingungen müssen sein, daß Eure Heiligkeit gegen mich in dem Weltlichen dieselben Rücksichten beobachte, welche ich im Geistlichen Ihnen erweise, und daß E. Heil. auf die unnützen Rücksichten gegen Häretiker und Feinde der Kirche verzichte, sowie gegen Mächte, welche Ihnen nichts helfen können." Es war das Wort des Versuchers an den göttlichen Meister: „Dieses Alles will ich Dir geben, wenn Du nieder fällst und mich anbetest!" Pius VII. antwortete: „Eure Majestät wollen, daß Wir aus Unsern Staaten verjagen alle Russen, Engländer und Schweden, und jeden Geschäftsträger des Königs von Sardinien, und daß Wir Unsere Häfen den Schiffen der drei erwähnten Mächte schließen sollen. E. Maj. wollen, daß Wir Unsere neutrale Stellung aufgeben, und in den Zustand der Feindseligkeit und des Krieges mit den erwähnten Mächten eintreten. E. Maj. erlauben Uns hierauf mit einer präcisen Deutlichkeit zu antworten, daß Wir Uns nicht wegen Unserer zeitlichen Interessen, sondern wegen wesentlicher Pflichten, welche unzertrennbar von Unserer Würde sind, in der Unmöglichkeit befinden, einem solchen Antrage nachzugeben. . . . Wir, der Stellvertreter des ewigen Wortes, welcher kein Gott der Spaltungen, sondern der Gott der Eintracht ist, welcher in die Welt gekommen, um aus derselben die Feindschaften zu verbannen, und um den Frieden zu verkünden den Fernen wie den Nahen (dieses sind die Worte des Apostels), wie könnten Wir abweichen von der Lehre unsers göttlichen Meisters? wie Widersacher sein der Sendung, die Uns anvertraut wurde? Es ist nicht Unser Wille, sondern der Wille Gottes, dessen Stelle auf

Erden Wir vertreten, welcher Uns die Pflicht des Friedens gegen Alle vorschreibt, ohne Unterschied der Katholiken oder Häretiker, der Nahen oder der Fernen, derer, von denen Wir Gutes, und derer, von denen Wir Uebles erwarten. Wir können das Amt nicht verrathen, welches Uns von dem Allmächtigen anvertraut wurde, und Wir würden es verrathen, wenn Wir aus den von Eurer Majestät angegebenen Gründen, das heißt, wenn es sich um häretische Mächte handelt, denen Wir nichts Uebles zufügen dürfen (so spricht E. M.), Forderungen nachgeben würden, welche Uns verpflichteten, an einem gegen dieselben unternommenen Kriege Antheil zu nehmen."

Ein Jahr, bevor Pius VII. dem Kaiser Napoleon I. diese feierliche Antwort gab, wurde er im englischen Parlamente insultirt, und bezeichnet als eine „elende Puppe in den Händen des Usurpators des Thrones der Bourbonen [1]), welcher nicht die allergeringste Bewegung ohne den Befehl Napoleons zu machen wage [2]); und wenn dieser von ihm eine Bulle verlangte, um die irischen Priester aufzufordern, ihre Heerden gegen die Regierung aufzuwiegeln, er dem Despoten sie nicht abschlagen werde" [3]). Die Thatsachen bewiesen, was ein Papst ist, was Pius VII. that. Ein Jahr später zog er es vor, eher sein Land zu verlieren, als Krieg gegen das häretische England zu beginnen, gegen das England, welches ihn insultirte, er zog es vor, die Freiheit zu verlieren, die Verbannung und die Gefangenschaft zu erdulden. Wie schön ist diese Gestalt Pius VII., wie erglänzet sie im lebendigsten Lichte unter den Schatten und den dunkeln Flecken, welche in das Gemälde der brittische Egoismus und die Politik jener Regierung werfen, die nach dem jüngsten Bekenntnisse der „Times" den Grundsatz hat: „Die Tugend nach dem Gelde" [4]).

---

[1]) the miserable puppet of the usurper of the throne of the Bourbons. [2]) that he dare not move but by Napoleons command. [3]) and shoul he order bim to influence the Irish priest to rose their flocks to rebellion, he could not refuse to obey the despot. Parliamentary debates. Vol. IV. Lond. 1805, In 8. col. 726. [4]) Virtus post nummos.

Pius IX. befand sich in derselben Lage, wie Pius VII. Die Revolution sagte ihm: Ich will Dir Italien geben, wenn Du gegen Oesterreich Krieg anfangest; und sie wiederholte die Versuchung in der Wüste. Pius IX. antwortete mit Pius VII.: „Wir vertreten auf Erden, trotz Unserer Unwürdigkeit die Stelle desjenigen, welcher der Urheber des Friedens und der Liebhaber der Eintracht ist, und gemäß der obersten Pflicht Unseres Apostolates umfangen Wir alle Völker, Nationen und Geschlechter mit der gleichen Innigkeit der väterlichen Liebe.“ Welcher Mensch, der nicht ohne Herz ist, fühlt sich nicht ganz gerühret von den Worten einer solchen Liebe! Wer sollte sich nicht gedrungen fühlen, mit Bossuet und Fenelon auszurufen: O heilige römische Kirche, wenn ich deiner je vergäße, so möge ich meiner selbst vergessen! Und meine Zunge möge mir verdorren, und unbeweglich mir am Gaumen kleben!

Die Regierung und das Volk von England haben in diesen letzten Zeiten Pius IX. gelästert und verleumdet, in dem Parlament, in den Congressen, in den Zeitungen und in den Meetings. Wohlan denn! Pius IX. ist bereit, Rache zu nehmen. Aber es ist nicht die Rache Englands gegen den ersten Napoleon; es ist die Rache eines Papstes, die einzige Rache, welche in dem Herzen eines Pius leben kann. Wenn es je geschähe, daß Europa sich gegen England erhöbe, und wenn alle Völker, welche sich mehr oder weniger über es zu beschweren haben, einmüthig sich erhöben, um jene Frechheit niederzuschlagen, so würden die Engländer vergebens unter den Reihen ihrer Feinde den Römischen Papst Pius IX. suchen, welcher heute in London als Spielball Oesterreichs und Frankreichs ausgeschrieen wird, wenn er je von Frankreich oder von Oesterreich die Einladung erhielte, die häretischen Engländer zu bekämpfen, so würde er wie Pius VII. dem ersten Napoleon antworten, wie schon derselbe Pius IX. den italienischen Revolutionären: Wir, der Stellvertreter desjenigen, welcher der Urheber des Friedens und der Liebhaber der Eintracht ist, umfangen auch die Engländer mit Unserm väterlichen Herzen!

V. Kapitel.

Pius IX. verherrlicht das weltliche Gebiet des Kirchenstaates und besieget durch sein edles Beispiel die Usurpationen.

In der Allokution vom 29. April ist ein Punkt, der eine ernstliche Erwägung verdient, nämlich der Ausspruch: „Was Uns anbelangt, so erklären Wir auf das neue, daß der römische Papst alle seine Sorgen, Gedanken und Mühen dahin verwendet, damit jeden Tag das Reich Christi, welches ist die Kirche, stets größeres Wachsthum erlange; nicht aber, daß sich die Gränzen dieses weltlichen Gebietes erweitern, mit welchem die göttliche Vorsehung diesen heil. Stuhl ausgestattet hat, um seine Würde, und die freie Ausübung des obersten Apostolates zu wahren. Darum befinden sich jene in einer großen Täuschung, welche wähnen, daß Unser Geist durch das Streben nach einer größern weltlichen Herrschaft irregeführt werden, und daß Wir Uns darum mitten in das Waffengetümmel werfen könnten."

Häretiker und falsche Katholiken haben den heiligen Stuhl oft angeklagt, sich die zeitliche Herrschaft aus Ehrgeiz erworben zu haben, indem die Päpste sich jeder Art von Empörungen bedienet, und alle Umstände benützt hätten, welche sich ihnen darboten, um ihre Besitzungen zu vergrößern. Dieses ist eine Verleumdung, welche man bei den Protestanten Basnage, Mosheim, Gibbon, Sismondi, Hegewisch, und bei den Katholiken Vertot, Lebeau, Velly, Peyronnet, findet. Es gibt keine unwahrere Behauptung, keine, welcher die wahre Geschichte lauter widerspricht. Zwischen den weltlichen Dynastien und den Papst-Königen waltet der Unterschied, daß von den ersteren es keine einzige gibt, welche sich nicht durch das Mittel der Usurpationen vergrößert, und sich nicht in der Unmöglichkeit befände, alle ihre Erwerbungen vor Gott und vor der Vernunft zu rechtfertigen. Dagegen wird man niemals nachweisen können, weder wie, noch

wann, noch wo die Päpste ihre Gewalt mißbrauchten, um deren Gränzen zu erweitern. Man sucht umsonst einen Usurpator in den Tagen ihres größten Einflusses; und als die Päpste ihren hohen Einfluß auf die Staaten geltend machten, so geschah es nie, um sich dieselben anzueignen, wohl aber um sie zuzusprechen den Einen oder den Andern. „Die Päpste regieren, schreibt Joseph de Maistre, wenigstens seit dem neunten Jahrhundert. Wenn man von dieser Zeit ausgehet, wird man in keiner souveränen Dynastie eine größere Ehrfurcht vor fremdem Ländergebiete und eine geringere Sorge um Vergrößerung des eigenen finden" [1]).

Julius II. ist der einzige Papst, welcher nach den gewöhnlichen Regeln des europäischen Rechtes sich einen Antheil Landes erworben hat, das heißt nach dem Ende eines Krieges und dem Abschlusse eines Friedensvertrages. Mittelst dieses Friedensvertrages erhielt er das Herzogthum Parma; aber diese, wenn auch durchaus rechtmäßige Erwerbung war den Traditionen des heiligen Stuhles so zuwider, daß er sie ungesäumt wieder verlor. Den Päpsten allein ist die Ehre vorbehalten, heute nichts zu besitzen, als was sie schon seit einem Jahrtausende besaßen. Die Geschichte ihres weltlichen Reiches erinnert weder an Tractate, noch an Kämpfe, noch an Empörungen, noch an Usurpationen; aber wenn man zurückgehet bis zu dessen Anfängen, findet man eine Schenkung. Pippin, Karl der Große, Ludwig, Lothar, Heinrich, Otto, die Gräfin Mathilde, bildeten diesen weltlichen Staat der Päpste, welcher für das Christenthum so kostbar ist. Die Souveränität des Papstes bedarf keiner Rechtfertigung, weil sie, wie das Gesetz Gottes, „in sich selbst gerechtfertiget ist."

Geben wir einen schnellen Ueberblick über den Zustand von Europa in den Tagen, in welchen Pius IX. seine Allokution vom 29. April 1848 vortrug. In Italien siehet man Karl Albert sein Schwert aus der Scheide ziehen, aus seinem Lande

[1]) de Maistre, „du Pape" liv. 2me, chap. VI.

hinausgehen, und die Lombardei überfallen; Daniel Manin siehet man Venedig den Oesterreichern entreißen, und sich selbst an die Spitze der Republik stellen; man sieht Piemont sich des Fürstenthumes Monaco bemächtigen, welches unter seinen Schutz gestellet war. Nachdem in Frankreich Louis Philipp vertrieben war, so boten sich die Bourbonen, die Orleans, die Republikaner, die Socialisten, dar, um Besitz zu ergreifen. Prätendenten gab es in Spanien und in Portugal; Usurpatoren in Wien und in Berlin; und England, welches über die Bewegungen Europa's jubelt, ist bereit, daraus seinen Profit zu ziehen; und der Kaiser von Rußland, welcher seinen Bojaren sagte: steigen wir zu Pferde.

Ein allgemeines Handgemenge, ein Ringen um Eroberung, um Erwerb war es. Das Dein und das Mein, die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung waren verworfen; die Proletarier, welche nach den Schätzen der Reichen verlangten; die Bürger gegen die Adeligen; die Adeligen gegen die Könige; die Könige im Kriege unter einander; und die Ursache dieser ganzen Verwirrung war die Begierde nach Besitz, der Durst nach Plünderung, das Prinzip der Eroberung. Da erschallt eine Stimme, und es ist die Stimme Pius IX. Und Pius weiset ein größeres Reich zurück, welches ihm angeboten wurde; Pius erklärt sich zufrieden mit dem kleinen Gebiete, das ihm von der Vorsehung angewiesen worden; Pius predigt die Achtung vor dem fremden Eigenthum, er ist Sachwalter der übrigen Fürsten, und empfiehlt deren Unterthanen Ruhe, Gehorsam, Unterwerfung.

Es trat klar hervor, daß die Revolution von 1848 wesentlich socialer Natur war, im Gegensatz gegen jene von 1789, die durchaus philosophisch war. Die neue Oekonomie, wie Donoso Cortes richtig bemerkte, ist nichts anderes als der Socialismus, verhüllt unter dem Deckmantel der Wissenschaft. Dieser Socialismus nahm in unseren Tagen verschiedene Gestalten an; bei dem Pöbel war er Plünderung, bei den höheren Klassen war er Wiedergeburt, Auferstehung, Nationalität. Das Beispiel Pius IX.

leuchtet mitten unter diesen Finsternissen in einem Strahlenlichte. Es ist eine laute Widerlegung des verderblichen Prinzipes, welches die Gemüther ergriffen und die Völker zur Empörung aufgeregt hat. Unter der allgemeinen Unzufriedenheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse erklärt sich der Papst zufrieden mit seinem Stande; er besiegt die Revolution durch die Demuth, durch die Sparsamkeit, durch die Achtung vor dem fremden Eigenthum; eine entscheidende Thatsache, von der man außerhalb der Kirchengeschichte wohl nach Beispielen suchen dürfte.

Und diese Thatsache sollte den Mächtigen der Erde zu einer großen Lehre dienen, welche einmal sich freuen können zu Genossen im Fürstenthume (in der Macht) die Päpste zu haben, welche sie nie um ihre Besitzungen beneiden werden, sondern wie es Stephan II. an dem Niederträchtigsten aller Könige that (an Leo dem Isaurier), sich bemühen werden, ihnen ihre Besitzungen bis zum Aeußersten zu erhalten, indem sie den Vorfällen das Gewicht ihres eigenen Wortes entgegen setzen. Und sodann sollte man sich einmal entschließen können, seine Ohren denjenigen zu verschließen, welche beständig von klerikalen Anmaßungen sprechen, und von Einfällen der Kirche in das weltliche Gebiet. Diesen lügenhaften Ohrenbläsern citiren wir die Allokution Pius IX., und wie er die Herrschaft über ganz Italien zurückwies, die ihm von der Revolution angeboten wurde. Und sollte der, welcher ein Reich zurückgewiesen, wohl ein Recht sich anmaßen wollen?

Ich könnte mich noch länger aufhalten bei diesem Gegenstande und bei dem ersten Zeitabschnitte des Pontifikates Pius IX. Aber da ich mich auf eine einfache Skizze beschränken muß, um ausführlicher von den folgenden Gegenständen zu sprechen, so will ich hier schließen. Der Leser möge über das Gesagte nachdenken; er möge verabscheuen die Heuchelei der Revolutionäre, welche sich als Katholiken stellten, um das gemeine Volk zu hintergehen, und um sich daraus die Bahn zu brechen für ihre treulosen Plane; er bewundere die Güte des Papstes, der sich

bemühte, sie durch Wohlthaten zu besiegen, nach der Lehre: Lasse dich nicht besiegen von dem Bösen, sondern besiege du das Böse durch das Gute; und er freue sich aufrichtig über die Siege, die Pius IX. erlangte durch seine Milde im Verzeihen, durch seine Weisheit in der Verhütung unendlich größerer Uebel, durch seine Sorgfalt in der Aufdeckung der Schlingen, durch seine Geduld, mit der er sich gegen hundert Verläumdungen entschuldigte, durch seine Verehrung gegen die Traditionen des heiligen apostolischen Stuhles, durch seine Liebe zu den Völkern und zu den Fürsten, durch sein Verlangen nach Frieden, und durch seine Predigt der großen katholischen Wahrheit, in der allein die Welt zum zweitenmal wiedergeboren werden kann.

Zweiter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Demagogie.

I. Kapitel.

Die von Pius IX. enthüllten Heuchler zeigen sich offen als Gottlose.

Jetzt muß ich die traurige Geschichte der Vorfälle in Rom nach der Allokution vom 29. April erzählen. Wir werden nicht mehr die Stimme des engelgleichen Pius IX. hören, bis er zu Gaëta vor dem diplomatischen Corps gegen die Proclamation der Republik im römischen Staate Einsprache erheben wird, bis er die traurigen Scenen schildern wird, welche die Hauptstadt der Welt betrübten, und den Fürsten danken wird, welche ihm die Hilfe ihres Arms angeboten hatten, und den Gläubigen, welche ihm den Peterspfenning darreichten.

„Diese Encyclica (die Allokution vom 29. April) zerbrach die Puppe des Papstthums, sie vernichtete eine Macht, welche unerschütterlich zu sein geschienen hatte.“ So Karl Rusconi, Minister der äußeren Angelegenheiten unter der Republik [1].

---

[1]) La repubblica romana del 1849, di Carlo Rusconi. Torino 1850, vol. I. pag. 40.

Das will sagen, daß die Allokution des Papstes die Heuchelei der Revolutionäre besiegt hatte, indem sie sie zwang die Maske abzunehmen, sich zu zeigen wie sie in der That waren, als Todfeinde Gottes und seines Statthalters, des Volkes und seines heiligen Vaters. „Rom knirschte, sagt der erwähnte Geschichtschreiber (und unter Rom verstehe man die Demagogie), es bewegte sich, es griff wüthend zu den Waffen. Die Thore wurden geschlossen, das Schloß St. Angelo wurde besetzt von den Bürgern (lies Demagogen), den Kardinälen wurde eine Wache gegeben; der Engel des Todes schien zu schweben über der ewigen Stadt, und die Purpurträger erblaßten vor diesem Zorne des Volkes."

„Es that dem Terenzio Mamiani wehe, daß die traurigen Ereignisse so bald sich enthüllten. Er meinte, daß die Zeit der Heucheleien noch fortdauern sollte, und gab sich Mühe, diesen schrecklichen Zorn, die schreckliche Tragödie (Worte des Rusconi) zu besänftigen; er lief durch die Straßen von Rom, hielt Standreden an die Cirkel, er bot seine Mühe und seinen Namen auf, um einen Brand zu verhindern, der unvermeidlich schien. . . . Nach langem Mühen gelang es ihm, und die finstere aber nicht mehr zornige Stadt entsagte dem Gedanken, sich zu rächen" [1]. Pius IX. opferte, um Rom zu erhalten, noch einmal sich selbst, indem er zum Minister diesen Mamiani erwählte, dessen Politik es war, den heiligen Vater in die heiteren Sphären des Dogma zu versetzen, um zu beten, zu söhnen und zu verzeihen.

Aber für seine neue Güte wurde er mit einem neuen schrecklichen Verbrechen belohnt, mit dem Meuchelmord des Pellegrino Rossi. Um den Papst in die heiteren Sphären des Dogma zu versetzen, wollte man eine italienische konstituirende Versammlung, entworfen von Trunkenen, geboren zwischen den Bechern. Der Minister Rossi widersetzte sich ihnen mit aller Kraft, sowohl aus

[1]) Rusconi, a. a. O. S. 41.

politischer Ueberzeugung als aus Gewissenspflicht, und aus Liebe zu seinem Souverän. Die geheimen Gesellschaften verurtheilten ihn zum Tode. „Die Rathschläge, (ich bediene mich immer der nicht verdächtigen Worte des Karl Rusconi), die Rathschläge, die anonymen Briefe, um ihn von dem Wege abzubringen, den er betreten hatte, die geheimen Drohungen, die ihm gemacht wurden, Nichts half, ihn zu überzeugen, daß er sich selbst zu Grunde richte in einem unsinnigen Werke, zu welchem er seine Hand gegeben hatte; die Presse donnerte gegen ihn, Peter Sterbini schrieb einen schrecklichen Artikel gegen ihn in dem Contemporaneo; er lächelte bitter darüber und antwortete in dem Monitore, daß es Lobsprüche in der Welt gebe, welche entehren, und Lästerungen, welche man hoch schätzen müsse und deren sich jeder ehrliche Mensch rühmen könne. Die stolze, düstere, drohende Bewegung des ganzen (so!) Roms wuchs, kündete eine Katastrophe an, und dem dumpfen Brüllen folgte in Kurzem nach der Orkan. „Die Kammern wurden am 15. November wieder eröffnet, und wie Cäsar an den Idus des März, während er in den Senat ging, so war Rossi an diesem Morgen des fünfzehnten gewarnt worden, sich nicht in das Parlament zu begeben. Eine befreundete Hand schrieb ihm die Warnung, und die Gerüchte einer Verschwörung, welche seit einigen Tagen umliefen, bestätigten diesen Rath. Rossi verachtete alles dieses; die Geschicke zogen ihn fort. An diesem Morgen des 15. November durcheilte eine Carrosse, geführt von zwei muthigen Pferden, schnell die Straßen von Rom, die mit Leuten angefüllt waren, welche finster, drohend, sie voraneilen ließen, indem sie sich unmittelbar hinter derselben wieder an einander schlossen. Diese Carrosse näherte sich dem Pallast der Cancellaria, dem Sitzungshause des Parlaments, und führte den Minister Rossi, welcher an diesem Morgen die Eröffnungsrede vor der Versammlung halten sollte." . . .

„Die Vorhalle des Pallastes wie die Straßen waren voll von Leuten, welche sich nach zwei Seiten trennten, wie um ihm

Platz zu machen. Als er zur ersten Stufe gekommen, kam ihm ein Zischen entgegen, und eine Hand schlug ihn mit Heftigkeit in die Seite, wie um ihm eine Beschimpfung anzuthun. Rossi wendete sich auf die Seite und blickte verachtend den an, der ihn stieß. Eine verrätherische Messerklinge wurde ihm nun in den Theil der Kehle gestoßen, welche jene Wendung offen ließ. Die Hauptader wurde getroffen, der Unglückliche fiel in einem Meere von Blut nieder, und der Mörder, der ihn getroffen, entfernte sich in der Stille, und verlor sich unter der übrigen Menge."

„Die Deputirten waren vereinigt in der Versammlung, erwartend den Minister; die Tribünen waren gepfropft voll von Leuten, welche zu dem Schauspiel der neuen Eröffnung des Parlaments herbeigekommen waren, als ein leichtes Murmeln begann, welches sich wie ein elektrischer Stoß der ganzen Versammlung mitzutheilen schien, und man sah den Minister Montanari hereintreten, blaß, entstellt, um welchen sich in Kurzem viele Deputirte versammelt hatten. Er brachte die Nachricht, daß Rossi an dem Fuße der Treppe ermordet worden war, und die Bläße seines Gesichtes theilte sich in Kurzem dem aller Deputirten mit. Es folgte ein schauerliches Stillschweigen, und die Versammlung wollte umsonst ihre Festigkeit zeigen, indem sie ihre parlamentarischen Arbeiten aufnahm, wie wenn nichts vorgegangen wäre."

Karl Rusconi bemerkt hier: „Die Freiheit, die unbefleckte Göttin, wurde von Einigen als die Urheberin dieser schrecklichen That betrachtet; eine gewissenlose Verleumdung, welche durch die Versicherung widerlegt wird, daß die Meuchelmörder keiner Parthei angehören." Entschuldigen Sie mich, Herr Exminister: Dieselben sind von der Parthei der Mazzinisten, von jener Parthei, welche sich Pius IX. in der Regierung von Rom aufdrang. Und um dieß zu beweisen, habe ich nicht nöthig, Ihnen den gerichtlichen Prozeß über den Meuchelmord Rossi's anzuführen, und die so

klaren Dokumente, welche ihn begleiten [1]). Ich will Ihnen Daniel Manin citiren, welcher im Jahre 1856 erklärte, daß die Fortschrittspartheі nie dem Gebrauche des Dolches entsagen dürfe; ich will Ihnen den Brief des Joseph Mazzini anführen in „Italien und das Volk" von demselben Jahre, worin er gleichfalls die Politik des Dolches rechtfertigte [2]); ich will Ihnen den Friedrich Campanella anführen, welcher in demselben „Italien und das Volk" vom 23. und 24. Oktober 1856 mittheilte, wie ein gewisser Antonio Gallenga, im August 1833, von den Mitgliedern des „Jungen Italiens" nach Turin entsandt wurde, um Karl Albert zu erdolchen; ich will Ihnen einen Brief von Mazzini selbst anführen, welcher erklärte, daß er dem Gallenga 1000 Franken gegeben, einen Paß und einen Dolch, nachdem er sich überzeugt, daß „er eines von den Wesen sei, dessen Entschlüsse zwischen seinem eigenen Gewissen und Gott stehen, und welche die Vorsehung von den Zeiten des Harmodius von Zeit zu Zeit auf die Welt sendet, um den Despoten zu lehren, daß das Ende ihrer Macht bloß in der Hand eines Menschen steht." Ich will Ihnen endlich einen Brief von Gallenga an das „Risorgimento" vorführen, vom 28. Oktober 1856, worin er betheuert, daß Mazzini „die Wahrheit schreibe", wenn er erzählt, daß er, unter dem angenommenen Namen Ludwig Mariotti, nach Turin kam, um Karl Albert zu erdolchen [3]). Und hat die Parthei des

---

[1]) Die Geschichte des Meuchelmordes des Pellegrino Rossi, gezogen aus den Prozeßakten, wurde in der »Civiltà Cattolica« 2. Serie, vol. VIII. Roma 1854 — mitgetheilt. [2]) »Wenn Einer vom Volke sich erhebt . . . und den Richter am Mittage auf öffentlicher Straße durchbohrt, so fühle ich nicht den Muth in mir, den Stein auf diesen Volksmann zu werfen, welcher es über sich nimmt, die Volksgerechtigkeit zu repräsentiren, welche von der Tyrannei verabscheut wird.« Also Joseph Mazzini in „Italia e popolo" vom 19. Juni 1856, Nro. 169. Der Leser sieht hier die klare Vertheidigung des Meuchelmordes des Pellegrino Rossi! Und Mazzini schloß: »die Meisten denken im Herzen, wie ich: ich sage es.« [3]) Die Epoca, ein Tagblatt aus dieser Zeit, nachdem sie in einem Artikel vom 16. November 1848 den Meuchelmord verherrlichet, und die Gründe angeführt hat, aus welchen er zu geschehen habe,

Fortschrittes nicht eben noch einträchtig den Agesilaus Melano gefeiert, welcher in Neapel den Meuchelmord an Ferdinand II. versuchte? Die „Morning-Post", welche gleichwohl das Blatt der hohen Gesellschaft Englands ist, erzählte es nicht die Tugenden des Königsmörders? [1]) Sagte der Globe nicht, daß das Gerücht von dem Morde Königs Ferdinand 8 Tage in London cirkulirte, bevor das scheußliche Attentat geschehen? [2]) Die „Italia" von Genua, nannte sie nicht schon einen Monat zuvor diesen Souverän den „gewesenen König von Neapel?" [3]) Schrieb man nicht in Piemont den Panegyrikus auf den Missethäter? Druckte man nicht in vielen Tagblättern seine Vertheidigung? Besangen nicht die Dichter sein Unternehmen, und wurde nicht eine Denkmünze in Genf geprägt und in Turin vertheilt, um sein Andenken zu verewigen? Und nach allen diesen Thatsachen und so vielen Bekenntnissen saget Ihr, daß die Meuchelmörder keiner Parthei angehören? [4])

---

fügt mit höhnischer Heuchelei hinzu: Die Nothwendigkeit des Blutes macht uns schaudern; aber ihr, Männer der Macht, spiegelt euch an dem Tode des Ministers Rossi. Dieselbe Epoca redet in ihrer Nr. 207 »vom politischen Morde«, und erörtert die Frage, ob er ein Verbrechen oder eine Tugend sei, und kommt zu dem Schlusse, daß man den Mörder der Tyrannei »den Engel des Meuchelmordes« nennen könne, um so in einem einzigen Menschen die Bewunderung und den Schrecken zu vereinigen.

[1]) Morning-Post vom 22. Dezember 1856. [2]) Globe vom 11. Dezember 1856. [3]) L'Italia vom 1. November 1856. [4]) Indem ich die Mazzinisten bei Seite lasse, welche in diesem Punkte geständige Schuldige sind, will ich nur das Risorgimento anführen, welches mehr als einmal den Schein sich gab, als brandmarke es den Meuchelmord und die Meuchelmörder. Wie wahrhaftig die Worte des Risorgimento waren, das sieht man aus dem Anhang zu Nr. 1874 v. 4. März 1857, worin wir lesen, was folgt:

»Die Signora Laura-Beatrice Mancini, die kräftige und patriotische Dichterin, verfaßte eine Ode zu Ehren des Agesilaus Melano. Diese Ode ist nun zu den Bewohnern der neapolitanischen Küsten gelangt, geht zu Turin von Hand zu Hand, und erlangt den allgemeinen Tribut des Beifalls und der Zustimmung. Das Opfer, als welches der unglückliche Melano sich selbst darbrachte, ist erzählt mit mächtiger Lyrik,

Jedenfalls kann derselbe Karl Rusconi in seiner Geschichte nicht umhin, zu berichten, daß den auf Rossi gefolgten Ministern „es zukam, mit lauter Stimme im Angesichte von Rom auszurufen, daß das erste Werk, womit sich das Ministerium beschäftiget, der Prozeß des Mordes des Rossi gewesen. Ihnen kam es zu, zu zeigen, daß sie ihren ganzen Eifer anwenden wollten in der Entdeckung des Urhebers dieses Verbrechens, um das Land von einer drückenden Mitschuld zu befreien, um die Feinde des Volkes nicht glauben und sagen zu lassen, daß die freiheitsliebenden Menschen gemeinschaftliche Sache mit den Uebelthätern machten. Das war eine beklagenswerthe Unterlassungssünde der neuen Minister; um so beklagenswerther, als sich kein Deputirter erhob, um eine Interpellation vorzubringen über die von der Regierung ergriffenen Maßregeln, um den Urheber der Missethat zu entdecken." Statt dessen wurde das Andenken des Rossi nicht gerächt, noch das Verbrechen gestraft, außer nach der Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt.

Auch hier kann ich nicht umhin, auf eine schwere Verleumdung wenigstens hinzuweisen, die eben in Paris gedruckt wurde, betitelt: „Zwei Jahre Revolution in Italien." Indem er von

---

mit starker Wahrheit des Gedankens.« Und nachdem sie es erzählt, erhebt in Begeisterung die Dichterin ihre Stimme und rufet traurig aus:

Weich von Klage und vom tiefen Schmerz ergriffen
Bewege dich, o traurige Canzone, einsam und alleine,
Wo begraben die Gebeine
Sind der Missethäter und der Diebe.
In kleiner Grube suche dort den Helden.
Sag ihm auch, in Italien ist ein Volk,
Bei dem man frei in das Ohr des
Milano Namen erschallen hört,
Wo unter wenigen Auserwählten und nicht feigen Seelen
Die kühne und unsterbliche That in Ehren lebt.

»So lange die italienischen Damen auf diese Weise fühlen und sprechen, haben die Männer Alles zu hoffen! Wenn der Kriegsgesang, sagt Ossian, bevor er auf den Lippen der Barden tönt, im Munde der Frauen widerhallt, giebt es keine feige Memme, die nicht zum Helden würde.«

dem Morde des Rossi spricht, schließt er also: „Man wird bei beiden Partheien Extreme, nämlich bei den Demokraten und den Clerikalen, so schamlose Menschen finden, daß sie sich offen über diese Katastrophe freuen, so daß sie sagen und schreiben, daß der Tod Rossi's in ganz Italien hätte festlich gefeiert werden sollen" [1]). Ich suche umsonst nach den Beweisen, welche die Wahrheit der Anklage darthun, welche Perrens gegen die Clerikalen erhebt. Denn, nach seiner Aussage, freuen sie sich offen über den Tod Rossi's. Sogar freuten sie sich auch schriftlich! Wo sind also diese Thatsachen und diese Schriften, welche die Freude der Clerikalen an einem Meuchelmorde beweisen? Dieses sage ich von den Demokraten, und ich beweise es mit Schriften und mit Thatsachen auf die Hand. Und Sie, Herr Perrens, wie beweisen Sie es? Entweder täusche ich mich, oder der Herr Perrens ist der erste, welcher eine solche Verläumdung veröffentlichte. Die Clerikalen beklagten den Tod des Rossi, sie ehrten und ehren noch sein gesegnetes Andenken, indem sie von Gott diese Erbarmungen über ihn erflehen, welche er gegen das Ende seines Lebens anrief. Ich habe diesen Fingerzeig auf das neue Werk des Herrn Perrens geben wollen, weil er zum Beweise der Glaubwürdigkeit des Verfassers und der Weise dienet, mit der er Geschichte schreibt.

II. Kapitel.

Neue Angriffe der Demagogen gegen Pius IX. und seine Flucht aus Rom.

Der Meuchelmord des Pellegrino Rossi war das Signal zu einem Volksaufstande. Am Abend des 15. November 1848

---

[1]) **Deux ans de révolution en Italie (1848–1849) par F. J. Perrens. Paris, libraire de L. Marchette, 1857, pag. 59.**

lief der Pöbel in die Kaserne der Carabinieri, fraternisirte mit den Truppen, eilte mit Fackeln und entfalteten Fahnen auf den Corso, sang Loblieder auf den Dolch, und mit Freudengeschrei und wildem Lärm steigerte er die Betrübniß der Wittwe und der Familie des ermordeten Ministers [1]). Es ist eine Seite der Revolutionsgeschichte, welche von Blut trieft, denn es allein genügt, um den vermeintlichen „klerikalischen Tyranneien" das Gleichgewicht zu halten. In einem an die Herren Tocqueville und Fallour, Minister in Frankreich, gerichteten Briefe sagt ihnen Mazzini: „Lasset doch bei Seite den so oft heuchlerisch herbeigezogenen Meuchelmord des Rossi." Mit Recht thut es dem Demagogen wehe, daß diese Thatsache so oft angeführt wird; immerhin aber schließt dieselbe alle Freiheit, alles Glück, alle Bildung in sich, welche die Seinigen den Völkern geben könnten, wenn sie im Uebermaße des Unglückes dasselbe zu regieren die

[1]) Um das Verbrechen und den Schrecken auf das Aeußerste zu steigern, schickte man sich an, den Leichnam Rossi's zu suchen, um ihn zu verstümmeln, und ihn durch die öffentlichen Plätze zu schleppen. Und in der That hörte man gegen 1 Uhr in der Nacht Leute über den Platz der Cancellaria gehen, welche schrieen: »Es lebe die Hand, welche Rossi erdolchte«; eine Rotte Schurken, welche, nachdem sie sich in der Umgebung der Kirche von S. Lorenzo in Damaso festgesetzt, laut davon sprachen, in dieselbe einzubrechen, und sich des Leichnams zu bemächtigen, um ihn durch die Straßen zu schleppen. Aber, mochte das Hinderniß sein, welches immer wollte, der verruchte Plan wurde nicht ausgeführt (s. den Prozeß, S. 402). Der Leichnam war kurz zuvor in einem Gewölbe der Kirche niedergesetzt worden, in welcher er nachher begraben, und wo später das schöne marmorne Denkmal errichtet wurde, welches man jetzt daselbst sieht, mit der Inschrift: »Ich habe die Vertheidigung einer guten Sache übernommen, Gott wird sich erbarmen.« (Bonam causam tuendam suscepi, miserebitur Deus). Bei der gerichtlichen Leichenschau wurde erkannt, »die einzige und nothwendige Ursache des Todes sei eine Wunde auf der linken Seite des Halses gewesen, mehr als 4 Finger tief, mit völliger Durchschneidung der Hauptader und der äußern Halsader, und mit theilweiser Durchschneidung der ersten Carotide, hervorgebracht von einem stechenden, doppelschneidigem Instrumente.«

Vollmacht hätten [1]). — Am Morgen des 16. November zog eine Schaar von Demagogen in der Richtung des Quirinal, der Residenz des Papstes. Die Schweizer, welche die Wache des Pallastes hatten, zogen sich bei dem Anblicke so vieler Leute, und voraussehend, was eintreten werde, in die innern Höfe zurück, und schlossen die Gitter, während das Gesindel sich auf dem Platz und zwischen den Straßen ausbreitete, welche auf ihn auslaufen. Auf diesem Platze hatten die Revolutionsmänner am 17. Juni 1847 das Volk versammelt, um den Segen des Papstes an dem Jahrestage seiner Erhebung zu empfangen, und ein Jahr nachher sammelten sie das Volk, um ihm das Gesetz zu diktiren. Pius IX. stand in dem Pallaste, umgeben von dem ganzen diplomatischen Corps, und an seiner Seite der Kardinal Antonelli.

---

[1]) Es sei mir vergönnt, hier zur ewigen Schande zwei Artikel des römischen Tagblattes »Don Pirlone« zu erwähnen, welches den Leichnam des Ministers Rossi verhöhnte. Am 17. November schrieb es, mit Rücksicht auf die Verurtheilungen, welche es von dem Minister erfahren hatte: »Oh! Oh! der Minister der Verurtheilungen hat sich etwas weit von Hause entfernt, . . . ich weiß nicht, was davon zu sagen ist, er hat es für besser gehalten, das Quartier zu wechseln. Wer hätte es geglaubt; eh! Arme Zeitungs-Madame, daß man fort und fort spottete, daß die Erhebungen des Volkes große Worte sind, die keinen Schrecken einflößen. Ich sagte es, als er mir die berühmte Bastonnade (die Verurtheilung) geben wollte: Wartet auf das Fiascho! Etwas mehr als Fiascho. Die Summe aller Fiascho's der Welt. Er hat sich gebrochen den Hals! Wohl dem, der übrig bleibt.«

Und am 22. November:

»An diesem Abend wird im Theater Valle der Brutus von Alfieri gegeben. Der Brutus auf unseren Bühnen ist ein lebendiger Funke in unseren Tagen von solcher Wahrheit der Handlung, daß er von den Vätern her sich erneuert in den späten Enkeln. Und ich will ein Enkel sein, ich will gehen, um zu sehen den Großvater Brutus . . . Brutus lebte in Rom und war groß, es scheint mir, daß ich ihn noch sehe mit jenen feurigen Augen, mit jenem Zorne im Angesichte, mit jener Artigkeit der alten Römer ihn ohne viele Complimente rufen höre: Dank ab, Tyrann Cäsar, oder ich morde dich. — Ich bin kein Tyrann. — Ich morde dich. — Und was war zu thun? Entweder dank ab, oder ich morde dich.«

Joseph Galletti, in Folge der Amnestie aus dem Staatsgefängnisse hervorgegangen, dieser Galletti, welcher auf das Kreuz des Papstes geschworen, daß er, wo es immer sein möge, für ihn sterben werde, war der Träger „der Begehren des Volkes.“ Man forderte vom Papste die konstituirende Versammlung und ein neues Ministerium; das heißt, daß er sich des wirklichen Vorrechtes berauben solle, seine Minister zu wählen, zugestehend, daß später die Konstituirende ihn seines Reiches beraube. Pius IX. stand fest, und sagte nein, betheuernd, daß die Gewalt ihm nichts entrissen habe, und fügte bei, daß er eher bereit sei, zu sterben, als demjenigen beizustimmen, was seinem Gewissen widerstreitet Galletti drängte, bat, drohete; sagte, daß dieses ein furchtbarer Augenblick sei, ein Ausnahmsfall, die Verhältnisse sehr ernst, das Volk in Aufregung. Pius IX. wiederholte, daß er nichts zugestehen könne, Galletti möge dem Volke seine endgiltige Antwort überbringen. Jede Bitte war vergebens, kein Argument half etwas. Mit dem Bewußtsein, eine traurige Botschaft zu erfüllen, erschien Galletti an dem Erker des Quirinal, um zu der Menge zu sprechen, welche anfing, über sein langes Ausbleiben unwillig zu werden, und theilte ihr mit, welche Antwort der Papst gegeben habe. Bei dieser Antwort brach ein Wuthgeschrei aus der Brust von Tausenden aus, und das sich selbst überlassene Volk, indem es sich für verhöhnt und verrathen hielt, wollte nur noch an sich selbst denken für die Vergeltung. In diesem Augenblick war es, daß eine Handvoll Leute, welche im Gedränge an den Schranken des Quirinal standen, mit Gewalt an ihnen rüttelten, wie wenn sie dieselben durchbrechen wollten. Die Schweizer, welche die Wache in den Höfen hielten, glaubten, daß sie angegriffen werden, stießen ihre Hellebarden auf den Boden, und gleichzeitig wurde ein Musketenschuß auf das Volk entladen. Dieses war der Funke, welcher die Mine entzündet. „Verrath! zu den Waffen!“ Dieser Ruf widerhallte auf dem ganzen Platze; und einige Nationalgarden zogen ihre Säbel, einige Soldaten stellten sich in Reih und Glied zu ihnen. Das

rachеschnaubende Volk aber lief in die umliegenden Häuser, um sich zu bewaffnen, und verbreitete durch Rom die Kunde, daß das Volk gemeuchelt worden [1]).

Die Schweizer zitterten und glaubten, der 10. August der päpstlichen Monarchie sei gekommen. Waffen von jeder Art widerstrahlten in Kurzem auf dem ganzen Platze, nicht ausgenommen die der Artillerie; die Dächer, die Fenster wimmelten von Soldaten, das hintere Thor des Quirinal wurde angezündet. Einige Salven gegen den Pallast begannen; Monſ. Palma, der sich an einem Fenster zeigte, wurde getödtet. Der Augenblick war furchtbar, und wenn das Volk in den belagerten Pallast eingedrungen wäre, konnte Niemand wissen, welchen Erzessen es sich überlassen würde. Pius IX. wandte sich wieder an die Gesandten, welche ihn umgaben, und sprach zu ihnen: „Sie werden, Herren Gesandte, Ihren Höfen berichten, wie der Papst behandelt worden ist."

Der Bericht ist so schrecklich, daß, um meinen Worten jeden Verdacht der Uebertreibung zu nehmen, ich dieselben von dem schon erwähnten Karl Rusconi, Minister der römischen Republik, geliehen habe. Er giebt in diesen Zeilen die schönste Vertheidigung des Papstes. Wenn sie in dem Congresse zu Paris gelesen worden wären, so hätten sie genügt, den Anklägern des Papstes den Mund zu schließen. Es scheint, daß Pius IX., als er in dem Quirinal angegriffen wurde, dasjenige zum voraus ahnete, was 6 Jahre nachher geschehen sein würde. „Sie werden, Herren Gesandte, Ihren Höfen berichten, wie der Papst behandelt worden sei." Haben die Gesandten Bericht erstattet? Oder haben ihn die Höfe sobald vergessen? Aber die Geschichte vergißt das Geschehene nicht. Die christliche Welt zittert noch bei dem

[1]) Es geht aus dem Prozesse über den Mord des Pellegrino Rossi hervor, S. 473—74, daß man ferner rief: Es lebe die Republik, es lebe die Revolution, Tod den Priestern; und daß die Verschwornen entschlossen waren, wenn es nöthig wäre, den päpstlichen Pallast zu verbrennen. Man drohete auch, an St. Peter Feuer anzulegen.

Gedanken an die Gefahr des Papstes, und knirscht bei der Erinnerung an solche Ruchlosigkeit. Das Statut wurde zu Rom an dem verhängnißvollen Tage des 16. Novembers ermordet, und die Revolutionäre haben es ermordet [1]). Weise handelten die Deputirten von Bologna, welche an diesem Tage die Kammer und die Hauptstadt verließen [2]).

[1]) Die demokratischen Blätter von Rom, der Contemporaneo, die Pallas, Epoca, Speranza, Don Pirlone, das Giornale del Popolo &c., erhoben die gottesräuberische Revolution des 16. November mit derselben unverschämten Frechheit zum Himmel, womit sie den Meuchelmord und die Ovation des 15. November gefeiert hatten.

[2]) Folgendes ist der Protest der Deputirten für Bologna:

»Herren. Sie kennen die Ereignisse des 15. und 16. November zu Rom; den Mord des Grafen Rossi, den wilden Jubel über seinen Tod, die Bewegung der Stadt, die mit bewaffneter Hand in den Quirinal getragenen Forderungen, den langen und festen Widerstand des Papstes, und zuletzt die Ankündigung seines Nachgebens, als das Handgemenge begann, und das Blut vergossen wurde. Von da an übernahm das neue Ministerium die Gewalt.

Im Angesichte solcher Thatsachen, welche alle ohne die gesetzliche Mitwirkung der Kammern vollbracht wurden, wodurch die politische Lage des Landes verändert wurde, und während man dem Rathe der Deputirten den Plan einer konstituirenden italienischen Versammlung unterschieben wollte, war der erste Gedanke, der sich dem Geiste darbot, daß für ein solches Werk eine bestimmtere Vollmacht, und hervorgehend aus einer breiteren Basis der Erwählung, erforderlich wäre. Und dieser Gedanke schien vielen weisen und erfahrenen Männern durchaus vernünftig. Auf der andern Seite aber dachten wir an die Gefahren der Verzögerung, an das oberste Gut der Eintracht, an die Unterstützung, welche die Kammern in der konstitutionellen Ordnung dem öffentlichen Wohle leisten könnten: und diese Betrachtungen schienen uns den Ausschlag geben zu sollen.

Aber die erste der politischen Fragen war uns eine Frage des Rechts, der Menschlichkeit, der Moral. In dem Pallaste des Parlamentes, in welchem der heilige Tempel der Freiheit hätte sein sollen, war ein Minister des Papstes, ein von der Stadt Bologna erwählter Deputirter, ein alter und berühmter Professor unserer Universität, ein Italiener, ein Mensch ermordet worden. Wir konnten nicht auf jenen Bänken sitzen bleiben, wenn die That von der Gerechtigkeit nicht feierlich untersucht worden war. Diesen unseren wohlüberlegten Willen erklärten wir sogleich einem der Minister, welcher in seiner Erwiederung uns versicherte, daß das Ministerium die erste Versammlung des Rathes nicht hätte

Einige Tage später brachte derselbe Pius IX. sein so kostbares Leben in Sicherheit, und weilte zu Gaëta im Königreiche beider Sicilien. Die Gefahr, in der sich damals der heil. Vater

vorübergehen lassen, ohne anzukündigen, daß es die Einleitung des Prozesses angeordnet habe. Solche Versicherungen beruhigten uns sehr, und nun kamen wir, fern von jeder Voreingenommenheit in Betreff der Personen, überein, in Ruhe das neue Ministerium anzuhören, indem wir uns vorbehielten, nach seinen ersten Handlungen unser künftiges Verhalten einzurichten. In einem Punkte waren wir durch eine lange und beständige Ueberzeugung einmüthig und entschlossen, nämlich darin, mit aller Kraft und mit jedem Opfer die Sache der nationalen Unabhängigkeit zu beschützen.

Die erste in Wahrheit gesetzmäßige Versammlung fand am 20. November statt, der wir mit großer Angst und Erwartung anwohnten. Aber das Ministerium war stumm in allen Fragen; es schwieg über die Ermordung des Rossi, es schwieg über die Anklagen, welche der Fürst von Canino gegen sein Programm erhoben, und es wagte nicht, auf den Vorschlag derer von Potenza irgend ein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen.

Dieser Vorschlag, welcher von den Deputirten von Potenza unerwartet mitten in die Versammlung geworfen worden, wollte, daß man eine Deputation ernenne, welche an den Thron Seiner Heiligkeit den Ausdruck unserer Ehrfurcht und unwandelbaren Anhänglichkeit brächte. Nach den Ereignissen des 16. stellte dieser Antrag offen und bestimmt die Lage der Kammer gegenüber dem Souverän fest, gab ein System, an das man sich halten konnte, und schnitt den politischen Heucheleien den Pfad ab, welche das Land heute nur allzu sehr kennt und verachtet; diesen Antrag stellen und sich für ihn entscheiden, war, nach unserer Ansicht eines und dasselbe, und es konnte auch nicht einmal eine Verhandlung stattfinden, ohne das monarchisch-konstitutionelle Volk, für welches das gegenwärtige Parlament vorhanden ist, mit in den Streit zu versetzen. Wir stimmten also einmüthig mit unsern übrigen Mitbürgern für den Vorschlag, und es schien zuerst, daß er gesiegt habe; als aber ein entgegengesetzter Redner die Gegenprobe verlangte, erklärte der Präsident, daß der Antrag verworfen sei.

Wir glauben an die aufrichtige Gewissenhaftigkeit der Beamten des Rathes, und es ist uns nicht erlaubt, ohne Beweise einen Zweifel zu erheben. Wir sprechen nicht von den Demonstrationen der Zuschauer, während die Kammer berathschlagte. Traurige Lage der Zeiten, wenn man die Freiheit der Meinung und des Wortes zu verhindern sucht! Aber die unerwartete Verwerfung des Antrages der Potenzianer hob, nach unserm Dafürhalten, die Grundlagen des Statutes auf, machte die Einsetzung der Kammer, und jede ihrer weiteren Berathungen ungiltig.

befunden, wurde von demselben Gioberti anerkannt, welcher am 28. Januar 1849 von Turin an Muzzarelli, den Präsidenten des Ministerrathes in Rom, schrieb: „Es wäre nöthig, für die persönliche Sicherheit des heiligen Vaters Vorsorge zu treffen, welcher, nach dem, was sich ereignet hat, weder ungefährdet noch mit Würde nach Rom zurückkehren könnte, ohne gegen die möglichen Angriffe einiger Aufrührer geschützt zu sein." Pius IX., gestern so sehr beklatscht und gefeiert, kann heute nicht „sicher" nach Rom zurückkehren, ohne geschützt zu werden! Sind dieses, ihr Freiheitsmänner, eure Ehren?

Als der heilige Vater nach Gaëta gekommen, betete er in dem Heiligthum der HH. Dreieinigkeit, und sprach zu dem Herrn: „siehe zu Deinen Füßen Deinen zwar unwürdigen Statthalter, welcher Dich aus ganzem Herzen anflehet, würdige Dich über ihn von der Höhe des ewigen Thrones, auf dem Du sitzest, Deinen Segen auszugießen. Lenke, mein Gott, seine Schritte, heilige seine Absichten, beherrsche seinen Geist, regiere seine Handlungen, damit er da, wohin Du ihn auf wunderbaren Wegen geführet hast, und an jedem andern Orte Deiner Heerde, wo er sich befinden möge, ein würdiges Werkzeug Deiner Glorie und der Glorie Deiner Kirche sei, die, ach! so sehr von Deinen

---

Es schien uns, daß von diesem Augenblicke unser Wort, unsere Gegenwart unnütz, vielleicht schädlich wäre, und ein tieferes Gefühl unseres Gewissens befiehlt uns, unsere Verzichtleistung auszusprechen. Nachdem wir dieses vollbracht, glaubten wir unserer Ehre es schuldig zu sein, uns ungesäumt in die Mitte unserer Wähler zu begeben, und ihnen unmittelbar Rechenschaft über unsern Entschluß geben zu sollen.

Dieses sind, ihr Herren, die Thatsachen und die Erwägungen, welche uns bestimmt haben, und wir unterstellen dieselben Ihrem Urtheile in der sichern Hoffnung, Ihre Billigung zu erlangen. Inzwischen beruhiget uns das Bewußtsein, stets das Gute gewollt, und in der Aufrichtigkeit unseres Herzens gehandelt zu haben. Empfangen Sie noch einmal unsere Danksagungen für die Ehre, mit der Sie uns bekleideten, wofür wir Ihnen eine beständige und lebendige Erkenntlichkeit beweisen werden.

Bologna, 25. November 1848.

Marco Minghetti. Carlo Bevilaqua. Annibale Banzi.«

Feinden bekämpft wird. Wenn ein Opfer, und wäre es auch das Leben, Deinem Herzen wohlgefällig sein kann, um Deinen mit Recht durch so viele Unwürdigkeiten, die sie mit Worten, durch die Presse, und mit ihren Handlungen begehen, erregten Zorn zu besänftigen, so siehe sein Leben, von diesem Augenblicke opfert er es Dir auf. Du hast ihm dieses Leben gegeben, und Du allein hast das Recht, es zu nehmen, wenn es Dir gefällt. Aber doch! o mein Gott, es triumphire Deine Glorie, es triumphire Deine Kirche. Bestärke die Guten, halte aufrecht die Schwachen, erschüttere mit dem Arme Deiner Allmacht alle, welche in der Finsterniß und in dem Schatten des Todes liegen" [1]). Gott aber würdigte sich, das Gebet seines betrübten Statthalters zu erhören, und seine Glorie triumphirte, es triumphirte seine Kirche!

Rom ohne den Papst ist ein Leib ohne Geist, und nach der Entfernung des Papstes löste sich mehr und mehr die Kammer auf. „Die Abgeordneten waren auf einem Vulkan, schauten nach ihren heimathlichen Laren, die Entfernung des Fürsten hatte alle ihre politischen Ideen verwirrt, hatte alle ihre Plane verkehrt, und da sie in der Zukunft nichts anderes sahen, als Abgründe und Katastrophen, so wurde ihre Zahl in der Versammlung jeden Tag geringer, bis daß sie unter die gesetzliche Zahl gekommen waren." (Rusconi). Das Ministerium sprach die Prorogation aus, und berief sodann eine konstituirende Versammlung, Gott weiß wie! und unter den Lästerungen und Verwünschungen der Sterbini, Gabuzzi, Savini, erklärte sie um 2 Uhr Morgens am 9. Februar „das Papstthum thatsächlich und von Rechtswegen entsetzt der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, und diesen hinfüro als reine Demokratie regieret unter dem gloriosen Namen der römischen Republik."

---

[1]) Documenti della Memoria storico-polemica sulle ostilità della rivolta contro il Cattolicismo negli avvenimenti di Roma. pubblicati negli Annali delle scienze religiose, vol. VII, fasc. XX. Roma 1850. trimestre di marzo e aprile, p. 175.

Am 14. Februar 1849 erhob Pius IX. zu Gaëta, in Gegenwart des diplomatischen Corps, und umgeben von dem heiligen Collegium, „seine Stimme gegen ein Unterfangen, das sich dem Anblicke der Welt mit dem vielfachen Charakter der Ungerechtigkeit, des Undankes, der Thorheit und der Gottlosigkeit darstellte; gegen welches Wir, umgeben von dem heiligen Collegium und in Eurer Gegenwart, würdige Repräsentanten der mit dem heiligen Stuhle befreundeten Mächte und Regierungen, auf die feierlichste Weise protestiren, und es als nichtig erklären, wie Wir es in Betreff der vorhergehenden Akte gethan haben. Ihr, geehrte Herren, waret Zeugen der nie genug zu beklagenden Ereignisse vom 15. und 16. November des verflossenen Jahres, und einmüthig mit Uns habt Ihr sie beklagt und verdammt; Ihr bestärktet Unsern Muth in jenen traurigen Tagen; Ihr seid Uns in dieses Land gefolgt, wohin Uns die Hand Gottes führte, welche erhöhet und erniedriget, aber welche jene nie verläßt, die auf ihn vertrauen; Ihr bildet auch in diesem Augenblick um Uns einen edlen Kreis, und darum wenden Wir Uns an Euch, damit Ihr Unsere Gesinnungen und Unsere Proteste Euren Höfen und Euren Regierungen wiederholen möget."

Auf den Geruch der Republik lief Mazzini nach Rom, der zum Deputirten der Versammlnng und zum römischen Bürger gewählt wurde. Als er zum ersten Mal in die Kammer eintrat, sprach er von dem Rom des Volkes, von dem faden Feuer, von dem Lichte, das um die Todtenäcker läuft, und bald darauf ward er zum Triumvir ernannt, mit unbeschränkter Vollmacht für den Krieg der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Republik.

Nun ein Blick auf Mazzini, König von Rom, und ein Blick auf den Papst, den Verbannten von Gaëta. Gehen wir schnell hinweg über diese Regierung, welche Lord Palmerston der päpstlichen vorzuziehen wagte, um sodann die Siege Pius IX. in der Verehrung der europäischen Mächte zu bewundern, welche ihm ihre Hilfe bieten; in den Verhandlungen über die weltliche Regierung des Papstes, die in den Parlamenten Europa's geführt

wurden, in den Bezeugungen der Anhänglichkeit und der Ehrfurcht, welche der katholische Erdkreis dem Verbannten von Gaeta sandte; in dem St. Peterspfenning, welchen die Gläubigen edelmüthig und freiwillig ihm entrichteten; und zuletzt in der französischen Republik, welche die römische Republik niederschlug, und in dem Nachfolger Napoleon's des Großen, welcher den Nachfolger des Martyrers Pius VII. nach Rom zurückführte.

II. Kapitel.

Die Regierung Mazzini's in Rom verherrlicht die Regierung Pius IX. und beschämt den Lord Palmerston.

Lord Palmerston, der politische Centaur mit dem Haupte eines Tory und mit dem Schweife eines Wigh, der Feuerbrand, welcher das Feuer anzündet, wo er immer anstreift, wie ihn eines Tages Herr Roebuck nannte, der Lord Feuerbrand, wie man ihn allgemein in England nennt, versuchte es im Jahre 1856, betrübt darüber, daß das untere Italien in Ruhe lebe, daß die öffentlichen Verhältnisse in Rom sich befestigen, den Brand wieder zu entzünden durch eine Rede, welche er am 6. Mai in der Kammer der Gemeinen hielt [1]). Ich will aus ihr die folgenden Worte hervorheben, welche den Stoff zu einer Untersuchung geben müssen, indem ich mir vorbehalte, länger von dieser berühmten Verhandlung zu sprechen, wenn ich bei dem letzten Theile dieser Schrift werde angelangt sein.

„Welches auch immer die Mißbräuche in der innern Verwaltung des Kirchenstaates sein mögen, also der Lord Premier, so wird doch keiner von denjenigen, welche die persönlichen Eigenschaften des Papstes kennen, annehmen können, daß es Seine Heiligkeit jemals an Milde habe fehlen lassen. Aber diejenigen,

[1]) Der Leser wird weiter unten Lord Palmerston von den Engländern und von seinen eigenen Freunden gezeichnet finden.

welche „thatsächlich“ im Namen des Papstes „regieren“, machten sich schuldig Handlungen der Tyrannei und Unterdrückung, deren Furchtbarkeit kaum übertrieben werden kann. Als sich Lord Minto mit einer Mission des englischen Cabinets nach Italien begab, gab er den Regierungen der Halbinsel weise und gemäßigte Rathschläge, und einige von diesen Regierungen hatten angefangen, seinen Rathschlägen zu folgen, als die Revolution in Paris ausbrach, und unter dem Eindrucke dieses Ereignisses erhoben sich die feurigen Geister Italiens gegen Alles, was einer festen Ordnung ähnlich sah, wie sie immer wäre, und begingen solche Ausschweifungen, daß der Papst genöthigt war, seine Hauptstadt zu verlassen. Obgleich damals einige Grausamkeiten begangen wurden, auf welche man in Zeiten der Volksbewegungen stets gefaßt sein muß, jedenfalls that die provisorische Regierung von Rom alles, was sie thun konnte, um sie niederzuhalten, und die ewige Stadt wurde nie besser verwaltet, als zu der Zeit der Abwesenheit des Papstes.“

Ich will hier nicht darauf eingehen, zu sagen, was gegenwärtig die päpstliche Regierung sei, welche von Lord Palmerston mit der revolutionären Anarchie von 1849 verglichen wurde. Jetzt werden wir uns beschränken, schnell die Thaten der Mazzinianischen Verwaltung zu prüfen, und die wenigen Grausamkeiten, welche von dem englischen Minister angeführt wurden; und wie wir uns kurz vorher der Geschichte des Carlo Rusconi bedient haben, um unsere Worte über jeden Verdacht zu erheben, so werden wir uns jetzt mit der Auktorität des Carlo Luigi Farini umgeben, dessen „Römischer Staat“ von Sir Gladstone in das Englische übersetzt wurde.

Gegen Ablauf des Jahres 1848, erzählt also Farini, hatten, nach der Entfernung des Papstes, diejenigen freien Spielraum, welche aus Rom den Sitz der italienischen Constituirenden zu machen, und jedes noch so waghalsige Experiment zu versuchen gedachten. Die Cirkel, welche schon im ganzen Lande eingerichtet worden waren, stellten die eigentliche politische Macht dar. Es

war ihr beständiges Bemühen, die nöthigen Stimmungen und Kunstgriffe zu bereiten, um die Wahl von Männern zu erzielen, welche zu jedem äußersten Schritte entschlossen waren. „Sie empfahlen entweder Jünglinge, glühend von Enthusiasmus, oder Marktschreier, deren Unwissenheit ihnen den Muth gab, über Alles zu schwätzen, oder die in den geheimen Gesellschaften Ergrauten, oder die Republikaner, die Armen mehr als die Reichen, die Ungebildeten mehr als die Gebildeten, weil Reichthum und Wissenschaft in Verdacht brachten, und weil man allgemein sagen hörte, daß man den Gelehrten und den Frommen nicht trauen dürfe" [1]). — In jeder Stadt und jedem Flecken, und in Rom noch mehr, waren die Gewohnheiten und die Unverschämtheit derjenigen tonangebend, welche das lärmende Bekenntniß ablegten, daß sie die Freiheit vertheidigen, und welche, so gut sie es vermochten, sich die Mühe gaben, jeden soliden Bürger bei den aufrührerischen oder gottlosen Versammlungen in Verdacht zu bringen. „Und dieses waren doch ehrliche Mäner, welche, nicht uneingedenk der von dem verbannten Papste empfangenen Wohlthaten und Ehren, und kundig der Uebel, welchen der Kirchenstaat und Italien mit solcher Blindheit und Kopflosigkeit entgegen getrieben worden, auf Mittel sannen, die Leidenschaften zu mäßigen, und die Gemüther zu beruhigen, und gerade darum auf den Plätzen und in den Cirkeln mit irgendeiner plausibeln Anklage oder einer puren Verleumdung, mit Verdächtigungen oder Beschimpfungen verfolgt wurden" [2]). Alle die höchsten Würdenträger des Staates legten entweder ihre Aemter nieder, oder weigerten sich, an die Ausführung des Erlasses für die Wahlen Hand anzulegen; und diese Pflichterfüllung wurde als Verrath ausgeschrieen. So urtheilten über ehrenvolle Handlungen jene, welche ihr Streben betheuerten, das Reich der reinen Freiheit und der absoluten Gerechtigkeit zu begründen!

---

[1]) Lo Stato Romano dell'anno 1815 al 1850, per Luigi Carlo Farini, vol. III, 2a. ediz. Firenze, Felice le Monnier, 1851, p. 118.
[2]) Farini, l. IV, cp. 8, p. 151.

Zu einer Zeit, in welcher mit Noth die alten Zusammenrottungen der Straßenräuber im Zaume gehalten wurden, zu welcher die politischen Bewegungen kecker als je sich erhoben hatten, ließen die Regenten zu Rom, durch Dekret vom 19. Januar, allen zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten zwei Jahre von ihrer Strafzeit nach, mit Ausnahme der Rückfälligen und der wegen überlegten Mordes, wegen Fälschung und ausgezeichneten Raubes bestraften, und setzten alle diejenigen in Freiheit, welche nur zwei Jahre Strafzeit hatten [1]). In Rom und in allen Provinzen wurde ein Inquisitionsgerichtshof errichtet, den sie Junta der öffentlichen Sicherheit nannten, welcher eine schleunige (so das Dekret) und strenge Ausführung aller Gesetze bewirken sollte. Am 13. Januar beschloß die provisorische Commission, daß jeder Privatmann, oder Staatsbeamter, welcher auf mittelbare oder unmittelbare Weise die Berufung der Wahlkollegien zu verhindern versuchen würde, als Störer der öffentlichen Ordnung, als Feind des Vaterlandes erklärt, daß er strenge und ungesäumt sollte gestraft werden [2]). An dem gleichen Tage richtete Armellini eine Proklamation an die Bevölkerungen, in der er, nachdem er die Allmacht der allgemeinen Stimmgebung, der Weihe aller Rechte, wie er sagte, verherrlicht hatte, mit den verrückten Worten schloß: „Aufrührer sind die, welche sich gegen das erwähnte Prinzip erheben, welche gewaltsam oder auf Schleichwegen dessen Anwendung bestreiten, darum erklären sie sich selbst als außerhalb des Gesetzes. . . . Die Epochen der Wiedergeburt kündigen sich, wie das Gesetz auf dem Berge Sinai, durch Donner und Gewitter an.“ Und der vormalige Consistorial-Advokat beschenkte den römischen Staat mit den Inquisitions-Commissionen. „Verschwörung nannten sie die Treue des geschworenen Eides bei dem Soldaten, das Murren einiger Constitutioneller, die allgemeine Gleichgiltigkeit“ [3]). Die Clubbs der Cirkel waren allmächtig, und ließen merken, daß, wenn die Wahlen nicht nach ihrem

[1]) Farini a. a. O. [2]) Farini, l. IV, cp. IX, p. 158. [3]) p. 159.

Wunsche ausfielen, daß sie dann Vorsorge getroffen, mit Gewalt ihren Wunsch zu erreichen; und wenn die Nationalversammlung die Republik nicht ausgerufen, würde man sie auf dem öffentlichen Platze ausrufen, und mit den Lauen nach der Gerechtigkeit verfahren werden.

Es war die Zeit, in welcher alle Vermessenheiten, alle Begierden und alle Sorten von Ehrgeiz auf die Oberfläche stiegen: jedes Dorf entsandte seinen Philosophen, welcher um den Preis rennen wollte; die Klugheit und die Wissenschaft waren verflucht als verdammte Aristokratie; das reife Alter erregte Verdacht; laufe, was laufen kann; der Preis war für die Halsbrecher; Menschen von neuestem Datum meldeten sich um ihn, und erhielten ihn [1]). Durch die Wahlen auf Staatskosten auf dem Capitol stärkten sich die Eifrigen; man machte eine Veränderung in der Weise der Abstimmung, und alles gelang nach dem Wunsche der Clubbs. Mittlerweile gerirten sich die Regenten als Diktatoren, und am 20. Januar setzten sie eine militärische Commission ein, mit der Vollmacht, Urtheile ohne Berufung zu fällen, sie im Verlaufe von 24 Stunden auszuführen, gegen jedes aufrührerische, wenn auch unausgeführte, Attentat (so sagt das Dekret), welches gegen das Leben oder Eigenthum der Bürger gerichtet wäre, oder das in irgendeiner Weise die öffentliche wirklich bestehende Ordnung zu untergraben die Tendenz hätte. So zogen sie, unter der Versicherung, eine schrankenlose Freiheit geben zu wollen, vor ihr Gericht die „Tendenzen", die Herrschaft der Umsturzmänner umstürzen zu wollen [2]).

Mit hinterlistigen oder wüthenden Beschuldigungen wurden die Deputirten denunzirt, welche ihre Stimme gegen die Republik abgegeben hatten; die phrygische Mütze wurde auf das Kreuz gesetzt, das auf der Spitze des Obelisken auf dem Volksplatze stehet; beschimpft und thätlich angegriffen wurden die Bedienten

[1]) Farini, l. IV, cp. IX, p. 162. [2]) Lo Stato Romano, cp. IX. Nuove leggi, p. 164.

mit Livreen auf den Kutschen auf dem römischen Corso; Don Pirlone respektirte weder eine geheiligte Sache, noch Person; das Parlament war so zusammengesetzt: einige armselige und verrufene Menschen, zahlreiche Buben, viel Enthusiasmus, viel Thorheit, wenig politischer Verstand.

Am 18. Februar wurde in der Nationalversammlung von Karl Rusconi, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der schon oben von uns erwähnte Protest Pius IX. verlesen. Nach beendigter Lesung erhob sich Campello, und sagte: „nachdem dieser heilige Raum von einem solchen Lesestücke besudelt worden sei", schlage er vor, daß alle Pferde der sogenannten apostolischen Palläste, und der sogenannten Nobelgarden, für den Dienst der Artillerie requirirt werden; die Regierung der Republik würde sodann alles Nothwendige für den geziemenden Dienst des Papstes besorgen." Elender Spott! Und das Gesetz (sie nannten es ein Gesetz!), gesagt gethan, wurde, man kann nicht sagen berathen, oder, wie gewöhnlich votirt, sondern es wurde geheult [1]).

Es wurde ein Zwangsanlehen mit einem harten und dummen Gesetze auferlegt. Gabussi wollte, „daß es nur auf den Reichen falle, der im Ueberflusse hat, und welcher der größte Feind der demokratischen Prinzipien ist. Wer nicht Ueberflüssiges hat (rief er aus), darf dem Anlehen nicht unterworfen werden (und von den Tribunen herab applaudirte man), denn ich bin der Meinung, da wir eben in einer revolutionären Lage uns befinden, man nicht nach den Begriffen der gewöhnlichen Gerechtigkeit verfahren dürfe." Und Sterbini sprach: „Seit welchem Tage handeln wir so an dieser Parthei? Wir machen revolutionäre Gesetze, weil wir wollen, daß die Republik sich in jeder Weise, und um jeden Preis sich erhebe. Ich mache keinen Unterschied mehr zwischen einem politischen und Finanzgesetze. Die Republik muß auf jedem Wege, sei es durch ein Strafgesetz, sei es durch ein Finanzgesetz, diejenigen heimsuchen, welche gegen die Republik

[1]) Farini, l. V, cp. II, p. 235.

intriguirt haben (ehe sie existirte!). Wißt Ihr, was diese Herren, diese Adeligen gethan, welche das Land verließen, da es in Gefahr war? Sie haben protestirt gegen unsere Revolution, sie haben diese Stadt in Gefahr gebracht, sie haben so gethan, daß sich das ganze Volk, gezwungen vom Hunger und vom Elend, gegen uns bewaffnete. Der Staat mußte die Kosten auf sich nehmen, um die Bevölkerung in Ruhe zu erhalten, indem er ihr Arbeit gab, weil diese Adeligen, weil die Reichen aufgehört hatten, ihnen Verdienst zu geben, indem sie stets dahin arbeiteten, daß das Volk sich gegen uns empören möchte. Sie sollen nun die Strafe ihres Verrathes zahlen!" [1])

Gegen die Priester und Brüder zeigten die Aufrührer jeden Tag im höhern Grade ihren Zorn, auf den Straßen verfolgten sie dieselben mit Schmähungen, so daß viele das priesterliche Gewand ablegten, und sich als Laien kleideten; die wilden Rotten politischer Banditen erfüllten mit Blut und mit Thränen die Städte Imola, Sinigaglia, Ancona; die Bergparthei in Frankreich entsandte ihre Glückwünsche an die römische Versammlung, und diese antwortete jener: vertrauet auf uns, wie wir auf euch vertrauen.

Sie schufen neue Tresorscheine für 251,595 Scudi, indem sie die von der päpstlichen Regierung geschaffenen für zinslos erklärten, indem sie so mit dieser Karte die Hypothek der Zinsen ausgaben; ein Betrug, und eine schändliche Verletzung der öffentlichen Treue! Sie verordneten eine Vermehrung der Taxe (Quote) von 25 auf 100 bei allen jenen, welche in Zeit von 6 Tagen nicht die erste fällige Rate der Zwangsanleihe bezahlen würden. Die Frechheiten steigerten sich mit den Uebeln des Vaterlandes. Der Name des jungen Königs Viktor Emmanuel wurde mit Schmach bezeichnet, Christus und das Evangelium wurden profanirt [2]).

---

[1]) Farini, p. 239, 240, 241. [2]) p. 247.

„Und weil sie wissen (ich führe Wort für Wort den Bericht Farini's an), daß das Volk Gott anbetet, und der Religion der Väter anhängt, so brüsten sie sich mit ihrem religiösen Eifer, und wie sie den eingebornen Sinn für Freiheit benützen, so suchen sie die religiösen Gefühle zu den Zwecken ihrer Herrschaft zu benützen; sie ahmen darin die Kaiser und die Tyrannen nach, welche, wenn ihnen die Schergen nicht genügen, sich zu heiligen Inquisitoren, Propheten und Hohepriestern machen, und unter dem heuchlerischen Vorgeben, die Religion zu beschützen, sie unterdrücken und entwürdigen. Dieses sind nicht einmal Deklamationen, es sind Reminiszenzen von Heucheleien und Entehrungen." Und er erzählt:

„Lange Zeit war es in Rom Sitte, daß man am Abende des Charfreitages in der Peterskirche ein großes Kreuz beleuchtete, welches von der Kuppel herabhing, indem es ein unsicheres Licht durch die dunkeln Säulen verbreitete. Im Jahre 1824, unter der Regierung Leo's XII., wurde dieser Gebrauch wegen Skandales abgeschafft. Die Triumvirn aber machten sich eine Ehre daraus, ihn wieder einzuführen. Man sagt, es sei ein Gedanke des Armellini gewesen, welcher die Neigungen und Begehren des römischen Volkes genau kannte. Advokat der Heiligen, Mann der Toga wie des Priesterrockes, wußte er, daß dasselbe die Schauspiele liebte, und die Lust, gewürzt mit Religion. Die Beleuchtung wurde veranstaltet, das Licht, welches die Gräber der Apostel an dem Tage beleuchtete, welcher den Gläubigen Christi Leiden in das Gedächtniß ruft, zog die Neugierigen herbei zu dem Schauspiele, die Ausgelassenen zu den Bachanalien. Und es wurde ein Kunstfeuerwerk mit drei Farben angezündet, um, wie es nur allzu bekannte Cleriker zu thun pflegen, die politischen Symbole mit den religiösen zu vermengen: eine doppelte Heuchelei und Profanation. Und dessen rühmten sie sich; so daß der „Römische Monitore" (so hatten sie nach französischem Vorbilde die Regierungszeitung genannt) druckte: „es habe sich in moralischer und patriotischer Einmüthigkeit ein Schauspiel erneuert,

das in der frühern Zeit ein müßiger Zeitvertreib war, der die Augen blendete, ohne eine Spur in der Seele zu hinterlassen." Als sodann der Ostertag erschienen war, so befahlen die Triumvirn den Canonikern von St. Peter, den gleichen feierlichen Gottesdienst zu veranstalten, welchen der Statthalter Christi zu begehen pflegt; und als dieselben, wie es ihre Pflicht war, sich weigerten, als Diener Gottes in der Eigenschaft von politischen Schauspielern zu figuriren, so fand sich ein Militärkaplan, von dem einige vermutheten, daß er interdicirt worden, und sie machten ihn an einem der vier Altäre des heil. Petrus pontificiren, wie man zu sagen pflegt, an welchen bloß der Papst und der in Folge päpstlicher Bulle dazu delegirte Dekan des heil. Collegiums das heiligste Opfer darbringen. Der Tempel war in seiner ganzen festlichen Pracht; es assistirten die Triumvirn, viele Deputirten, Bedienstete, die Clubbs, die Consuln von Toscana, der Schweiz, Nordamerika und England; es rauschten die Militärmusiken. Nach Beendigung seiner Messe verfügte sich der Priester in Prozession auf die große Loggia der Peterskirche, von welcher aus der Papst das katholische Volk zu segnen pflegt. Er trug das heiligste Sakrament in Mitte der revolutionären Standarten, und segnete die in Mitte des großen Platzes knieende Menge unter den Kanonen- und Glockenschlägen; es erschien Mazzini auf der Loggia, und die Republik wurde ausgerufen. Wer das Schauspiel sah (und ich sah es!), dachte betrübt an die verfluchte Heuchelei, und wie ein Volk, das nicht genähret ist mit einer starken und ernsten Religion, das Opfer von Heuchlern aller Sorten ist. Der Priester Dall' Ongaro betitelte in dem Römischen Monitore dieses Fest „Novum Pascha" („Neues Ostern"), indem er die Republik lobpries, welche das „freie Volk" durch Christus in dem Sakramente habe segnen lassen, und er schloß seinen Panegyrikus also: „Es fehlte, nicht durch unsere Schuld, der Statthalter Christi; nach seinem Weggange blieb zurück das Volk und Gott" [1]).

[1]) Farini, Lo Stato Romano, lib. V, cap. VI. La Pasqua, pag. 319, 320, 321; und „Monitore Romano" del 9 di aprile 1849.

„Die Triumvirn verdammten die Canoniker von St. Peter zu einer Geldbuße von 120 Scudi für Jeden, weil sie sich schon geweigert hatten, das Tedeum für die Republik zu singen, und weil sie sodann nicht das „Neue Paschah" des Priesters Dall'Ongaro feiern wollten. Als Grund der Strafe wurde angegeben, daß die Canoniker gröblich die Würde der Religion verletzt, Skandal erweckt, und daß es Pflicht der Regierung sei, die Religion unverletzt zu erhalten [1]). Aber man sieht, welcher Art die Freiheit war, mit der die Diktatoren Rom beschenkten, und man fragt sich, welche Religion sie unverletzt erhalten wollten! Und weil von der Freiheit die Rede ist, so ist es gut, zu sagen, daß, nachdem der „Constituzionale Romano" von den Skandalen gesprochen, welche sich in der Peterskirche am Abende des Charfreitages zugetragen hatten, der Volksklubb darauf drang, daß das Blatt gestraft würde, und Sterbini selbst unterschrieb die drohende Anklage, und der „Monitore" druckte sie. Und dieses

[1]) Die Canoniker des Kapitels vom Vatikan protestirten gegen den von den Triumvirn ihnen gemachten Vorwurf, als hätten sie »auf gröbliche Weise die Würde der Religion verletzt.« Der Protest wurde in dem „Constituzionale Romano" vom 11. April 1849 gedruckt, und lautete: »Wenn das Dekret der Triumvirn vom 9. April den Canonikern nur eine Geldbuße aufgelegt hätte, so hätten sie sich schweigend mit dem Bewußtsein trösten können, eine unverdiente Strafe zu erleiden. Aber da sie angeklagt sind, die Würde der Religion gröblich verletzt, und unter dem Volke Aergerniß und Entrüstung hervorgerufen zu haben, so kann das Kapitel, dem die einzelnen Mitglieder dienen, weder in Anbetracht der eigenen Ehre, noch in Rücksicht auf die Meinung religiöser Christen, diesen Schandfleck nicht stillschweigend auf sich liegen lassen. Es ist also nöthig, daß alle es wissen, daß, am heiligen Ostertage, von Seite des Kapitels in nichts die Feier des Gottesdienstes in dem Tempel des Vatikans verabsäumt worden sei, welcher vielmehr mit der herkömmlichen Feierlichkeit vollbracht wurde. Die Gegenwart des Kapitels fehlte bloß einer Funktion, für welche dessen Gegenwart von keiner Seite in Anspruch genommen worden, und an welcher es, wenn auch aufgefordert, sich nicht hätte betheiligen können und dürfen, gerade darum, weil (abgesehen von der Neuheit des Ritus, welcher dabei eingeführt wurde) die Gesetze der Kirche verbieten, den Anordnungen irgendeiner weltlichen Obrigkeit in geistlichen und kirchlichen Dingen zu gehorchen.«

war die Freiheit der Presse, gleichwie die Freiheit des Gewissens geheiligt war durch die Verurtheilung der Canoniker von St. Peter" [1]).

Sehen Sie, Mylord, die provisorische Regierung der heiligen Stadt, die Sie mit der väterlichen Regierung des Papstes zu vergleichen wagten! Aber die Thatsachen, die ich eben angeführt, waren Ihnen vielleicht unbekannt? Und doch habe ich sie entnommen dem „Römischen Staate" des Farini, der von Sir Wilhelm Gladstone in das Englische übersetzt wurde. Und Gladstone, welchem diese Dinge nicht unbekannt sein konnten, warum fiel er Ihnen nicht in das Wort, und warum erstickte er Ihnen nicht das Wort auf der Zunge? Vielmehr, mit welchem Gewissen stimmte er in Ihre Melodie ein, und warum wagte er nur die päpstliche Regierung zu verwünschen, da er doch unter den Augen und im Gedächtnisse so viele fluchwürdige Gottlosigkeiten hatte? Oh, am 6. Mai 1856 hätten die Gebeine des Edmund Burke in ihrem Grabe sich erheben sollen, als sie einen Minister des Volkes von England eine Regierung, die in kindischer Weise die alte französische Revolution nachäffte, der friedlichen und glorreichen Regierung Pius IX. vorziehen hörten.

IV. Kapitel.

Fortsetzung der Geschichte der Grausamkeiten und Schändlichkeiten der Demagogen unter der Regierung des Mazzini in Rom.

Verfolgen wir denselben Gegenstand, und zeigen wir stets an der Hand des Farini, wie die heilige Stadt während der Abwesenheit des Papstes, und unter dem mazzinianischen Stocke regiert wurde, um die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit des Lord Palmerston noch viel augenscheinlicher zu machen.

---

[1]) Farini, p. 323—24.

Mazzini drängt auf große Energie, auf verdoppelte Energie, auf verdreifachte Energie, und zum Beweise seiner Energie kassirt er durch diktatorischen Machtspruch den Pachtkontrakt des Salzes [1]. Armellini verspricht ein Gesetz, welches auf die Massen Eindruck machen würde, nämlich daß alle Communitäten angehörigen Güter dem Volke geopfert, der Cultur des Landes geopfert werden sollten, und die Mazzinianer schaffen das Gesetz, daß das Grundeigenthum der religiösen Gesellschaften „in so viele Theile zerlegt werden sollte, daß sie hinreichend wären, von einer oder mehreren Familien bebaut zu werden, welche anderer Mittel beraubt wären" [2]. Es ist werth des schmählichen Andenkens, daß einige von denen, die bei der Polizei oder bei den Requisitionen betheiligt waren, das Geld oder sonstige Werthsachen, welche zum öffentlichen Nutzen geschenkt oder abgelassen wurden, zu ihrem Privatnutzen verwendeten, und daß andere mit Räubereien und Gewaltthätigkeiten sich beschmutzten, ohne daß sie für ihre Missethaten die gerechte Strafe erlitten [3].

Es schien sogar, fügt Farini hinzu, daß sie nur allzusehr Nachsicht hatten mit den Thorheiten und der Schuld derjenigen, welche zu der mazzinistischen Fahne schworen, und man sah den Meister in vertraulichen Beziehungen mit Schurken, der Verkehr mit welchen der Regierung die Auktorität raubte, deren Plane oder Werke zu strafen. Drei unglückliche Jesuiten, oder Winzer was sie waren, wurden ergriffen und nach Rom geführt in Mitte der Verwünschungen einer drohenden Volksmasse. „Hieher, es sind Jesuiten: Sperr ein, sperr ein." Bei der Brücke Sant Angelo wurden sie eher in Stücke zerrissen, als getödtet. Man verwüstete die Landgüter, man drang in die Häuser, um Hand zu legen an das Eigenthum, und Gewalt zu gebrauchen gegen die Bewohner. Man hörte die Drohung zischen, daß die Klöster geplündert werden sollen, da sie einen

---

[1] Farini, Lo St. Rom. vol. III, p. 334. [2] p. 335. [3] vol. IV, p. 56.

großen Hunger nach dem Silber der Kirchen und der Klöster hatten. Sie nahmen Pferde und Waaren im Namen des Heeres [1]). In Ancona mordeten sie am hellen Mittage auf den Plätzen, in den Vorhöfen der Häuser, in den öffentlichen Versammlungen, unter den Augen der Truppen, welche die Uebelthäter gewähren ließen. Es waren daselbst Angestellte der Polizei, welche, Banditen, Richter und Henker in einer Person, die Bürger um das Leben brachten, welche sie von Amts wegen gegen Angriffe vertheidigen mußten. Glücklich war, wer mit Gold sich das Leben erkaufen oder durch die Flucht es retten konnte; so waren die Gemüther vom Schrecken beherrscht, so sehr war jede Autorität in Verachtung gesunken, so sehr war die Tyrannei zügellos. Die zu Ancona ungestraften Verbrechen stiegen zu solcher Höhe, daß die fremden Consuln darüber der Regierung ihr Bedauern ausdrückten, und die schreckliche Kunde davon in das Ausland brachten. Sie legten eine Steuer von 30,000 Scudi auf das Eigenthum des heiligen Hauses von Loreto, und mit „der Kraft der Dolche wollten sie eine Republik gründen." Sie trieben ihren Muthwillen mit dem Pomp des päpstlichen Hofes, sie zündeten Freudenfeuer an mit den Carossen der Kardinäle, sie verhöhnten die Beicht, indem sie die Beichtstühle aus den Kirchen nahmen, um sie auf dem „Platze des Volkes" in Flammen aufgehen zu lassen [2]).

„Zambianchi hatte von der neapolitanischen Gränze, wo er mit Finanzbediensteten auf der Wache sich befand, Priester und Bürger als Gefangene nach Rom gesandt, welche des Hasses gegen die Republik bezüchtiget wurden, und weil die Regierung sie in Kurzem frei wieder ziehen ließ, hatte er, wie er es selbst

---

[1]) Farini, vol. IV, p. 57–59. [2]) vol. IV, p. 149. „L' Italia del popolo" sagte: »Aus den Flammen der Wagen der Kardinäle entbrannte und gieng auf der Piazza del Popolo ein Licht hervor, welches den Tag erleuchten wird, auf dem die Völker sich eines Tages verbrüdern werden in einer religiösen Entwicklung, in einem Glauben erlösender Werke und der Liebe.«

später bezeugte, geschworen, von nun an nicht bloß die Rolle des Raufers, sondern auch des Richters und des Scharfrichters zu spielen. Und er hielt seinen gottlosen Schwur; denn als er nach Rom zurückgekehrt war, und auf der Straße Monte Mario den Pfarrer P. Sghirla, Dominikaner, traf, streckte er ihn todt nieder, und rühmte sich dessen; und nachdem er in Trastevere und zu Santa Maria sich einquartiert hatte, so argwohnte er entweder oder gab er vor, daß Priester und Brüder zu dem Ruine der Republik konspirirten, er gieng nach Priestern und Brüdern auf die Jagd, hielt sie in San Callisto gefangen, und fing an, sie zu schlachten. Wie viel es ihrer waren, ist schwer zu sagen: er selbst schrieb nachher, sei es, daß es schreckliche Prahlerei oder Wahrheit war, daß es viele waren; von den Namen der Ermordeten habe ich keine Kenntniß, außer von dem des Pfarrers der heil. Maria sopra Minerva, P. Pelliciaio, gleichfalls eines Dominikaners; man sagt, daß 14 schlecht begrabene Leichname in dem Klostergarten gefunden wurden" [1]).

Mazzini wollte das Fronleichnamsfest auf dieselbe Weise gefeiert wissen, wie er das „Novum Pascha" hatte gefeiert haben wollen. Aber während diese Andachten vor sich giengen, welche bei den Gläubigen in den Ruf der Gottlosigkeit, bei allen in den der Heuchelei kamen, enthielt sich die rohe und zügellose Parthei, welche die öffentlichen Plätze beherrschte, keiner Art von Schändlichkeiten, die man an Priestern begehen konnte, und unter den Lobgesängen der Freiheit und den Ankündigungen der Brüderlichkeit wurden die Wohnungen angetastet, angetastet das Eigenthum, der eine Bürger in seiner Person, der andere in seinem Hab und Gut angegriffen, und die Requisitionen des edlen Metalles wurden eine Lockspeise für Räubereien und ein Vorwand zu Plünderungen. Auch konnte die Regierung nicht, obgleich sie wollte und es versuchte, Ordnung schaffen, denn die Diebe waren mächtiger als sie, wovon sie eine Probe ablegten;

[1]) Farini, a. a. O.

denn als eines Tages in den Zimmern des Triumvirates eine mit Silberwerk gefüllte Kasse gesiegelt wurde, in Gegenwart des Valentini, eines durchaus zuverlässigen Verwalters der Finanzen, so fand er sie an dem Tage nachher, als er sie in die Münze tragen lassen wollte, geöffnet und entleert [1]).

Und die Diebstähle, die Räubereien, die Grausamkeiten, welche mit der Regierung Mazzini's ihren Anfang nahmen, dauerten bis zu dem Tage des Einzuges der Franzosen in Rom fort, an welchem, nachdem ein Auflauf entstanden war, zwei oder drei Priester erdolcht wurden; Pantaleoni, welcher angegriffen wurde, vertheidigte sich mit einem Degen; der Abbate Perfetti, welcher sich in seiner Gesellschaft befand, wurde von einem Dolch getroffen [2]).

Diejenigen, welche diese Zeit antik nannten, werden nicht glauben können, daß eine solche Regierung von einem Minister von Großbritannien, in öffentlicher Versammlung, im Angesichte des civilisirten Europa's, mit der Regierung des Papstes habe verglichen, ja derselben sogar habe vorgezogen werden können. Aber Lord Palmerston stand auf gutem Fuße mit der römischen Republik eben in diesen Tagen, in denen sie sich durch die schrecklichsten Verbrechen befleckte. Karl Rusconi, Minister des Auswärtigen, wandte sich an ihn mit Zuversicht, und schrieb ihm am 3. Juni 1849, indem er die Aufmerksamkeit und Hilfe „Großbritanniens“ anrief.

„Eure Exzellenz, sagt er, ist zu sehr von edler Liebe erfüllet für das eigene Land, als daß Sie nicht fühlen sollte, daß in diesem großen Kampfe der Freiheit mit der Tyrannei, der auf dem Continente geführt wird, England, eine Macht der ersten Reihe, auch einen Antheil in vorderster Reihe zu nehmen hat; daß England, wenn es nicht auf seinen Primat Verzicht leisten, wenn es nicht seinem Einflusse entsagen will, nicht ein müßiger Zuschauer bei einem Kampfe bleiben darf, in welchem die wich-

[1]) Farini, t. IV, p. 177—78. [2]) p. 257.

tigsten Interessen der Welt in Frage stehen.“ Und Lord Palmerston wagte bis auf diesen Tag die Lästerung vorzubringen, welche er am 6. Mai 1856 wiederholte. Denn Marioni, Geschäftsträger der Republik in London, schrieb, indem er von seinen Bemühungen Kunde gab, in diesem Tone nach Rom: „Er (Lord Palmerston) hat eine sehr lange Unterredung mit mir gehabt. Er hat zugegeben, daß unsere Lage, als Regierung, sich um vieles gebessert habe seit dem ersten Tage unserer Conferenzen. Er hat zugegeben, daß er die Anklage gegen die Schreckensparthei, als hinderte sie den allgemeinen Ausdruck des Volkswillens, welcher sich in einer Reaktion zu Gunsten des Papstes offenbaren würde, als eine ungerechte betrachten zu müssen glaube, denn auch der Papst habe zugestanden, daß ihm der Wille des Volkes als weltlichen Fürsten abgeneigt sei“ [1]).

Sieben Jahre nachher, als es ihm schien, daß die Verbrechen der Römischen Republik in Vergessenheit gerathen seien, unternahm Lord Palmerston deren öffentliche Vertheidigung und ihre Apotheose. Vielleicht lobte er sein eigenes Werk, lobte er die Regierung, welche er zu Rom durch seine Künste und seine Umtriebe hervorgerufen hatte! Und wir haben gesehen, welche Regierung er lobte.

Nun wollen wir von der Auktorität des Karl Ludwig Farini, welcher durch die Tendenz seiner Schrift vielmehr dahin gestimmt war, die Schändlichkeiten der Republik zu verhüllen, als sie aufzudecken, übergehen zu dem Gewichte der Prozesse, welche nach der päpstlichen Restauration in Rom geführt wurden, und zu den so zahlreichen Enthüllungen und Beweisstücken, welche in denselben enthalten sind, und es wird immer deutlicher werden, welcher Art eine Regierung war, welche von Lord Palmerston Lob einärnten, und seinen Schutz erlangen konnte. Zu Florenz wurde im Jahre 1853 ein Buch gedruckt, mit dem Titel: „Schreckensthaten des demagogischen Geistes in dem

[1]) Farini, „Lo Stato Romano“, vol, IV, p. 140—45.

Römischen Staate; aus den Prozeßakten ausgezogener Bericht." (Florenz, gedruckt bei Johann Bapt. Campolini), ein kostbares Werk, worin all' die zahlreichen unter der Republik begangenen Ruchlosigkeiten aufgeführt sind. Hier werden Handlungen der Unzucht, des Ehebruchs in Imola, der Schändung in Rom, der Schändlichkeiten der Finanzbedienten in den Spitälern, welche unter der Leitung von Buhldirnen standen, die man aus den Gefängnissen von San Michele hervorgeholt hatte, berichtet. Hier wird erzählt von den Raubthaten in Poggio Mirteto, in dem Kloster Farfa, in Civitàvecchia, in Orto; von den in Sinigaglia gestohlenen Gerichtspapieren; von den an andern Orten verbrannten öffentlichen Akten; von den Meuchelmorden in Pesaro, Ancona, Loreto. Dort werden dargestellt die Thaten der „Höllischen Gesellschaft" in Sinigaglia und des „Blutbundes" in Ancona. Dort wird gehandelt von der Gottlosigkeit der Demagogie, von der allgemeinen Verfolgung des Clerus, angeführt werden die schrecklichen Schlächtereien der Priester, die wunderbare Rettung des Bischofs von Gubbio, die an dem Kardinal Lambruschini und an Monsignor Boschi ausgeübten Mißhandlungen, die versuchte Vergiftung des Kardinals von Fermo, der Meuchelmord des Canonikus Specchietti in Sinigaglia, des Pater Bonarelli in Ancona, und des Pater Okeller: die Profanationen in Civitàvecchia, die Gottlosigkeit der republikanischen Truppen, so zwar, daß ein Schriftsteller sagen konnte: „unsere Croaten sind nicht die von Croatien, sondern die Croaten, welche vom Kirchenstaate kamen, und welche zu ihren Häuptern den Gavazzi und Bassi hatten" [1]).

[1]) „Fatti atroci", p. 324. Wir wollen hier nicht übergehen, daß derselbe Herr von Lesseps den Mazzini »einen neuen Nero« nannte. »Wir werden nichts gewinnen, sagt Herr von Lesseps, wenn wir uns in diese Politik einmischen, deren Haupt, Mazzini, die Einwohner von Rom unterdrückt, erschreckt und plündert. Das Ende von solchem System ist nur das Defizit und das Bankerott. Ich habe zu Rayneval gesagt, daß ich gesucht habe diesem neuen Nero die Maske wegzureißen.« (Farini, vol. IV, p. 116.)

Es ist mir allzu schmerzlich, ähnliche Thatsachen zu berühren, welche eine solche Schmach auf mein Italien warfen, und deßwegen übergehe ich Mehreres, was ich noch darüber sagen könnte. Das Gesagte genügt, um kennen zu lernen, was die Römische Republik war, und wer Lord Palmerston sei, welcher diese Anarchie der Regierung des Papstes gegenüber zu stellen wagte. Als Gegenbild wollen wir nun den verbannten Pius IX. in Gaëta sehen, umgeben von der Anhänglichkeit, der Liebe, der Verehrung der europäischen Mächte.

V. Kapitel.

Pius IX. in Gaëta, und die Fürsten und Völker ihm zu Füßen.

Im Jahre 1848 war Louis Philipp, König der Franzosen, von seinem Throne gestürzt und in die Verbannung getrieben worden; und Europa vernahm die Kunde davon mit großer Gleichgiltigkeit. Der Kaiser von Oesterreich, vertrieben aus seiner Hauptstadt, mußte in die Berge Tirols fliehen, und Europa machte sich keine Gedanken darüber (?). Viele Fürsten in Italien und in Deutschland verloren ihre Kronen, die ihnen durch die Revolution entrissen worden waren; und Europa bewegte sich nicht. Aber sobald als der Römische Papst gezwungen war, Rom zu verlassen, und aus seinem Lande zu flüchten, über welches er zwei Jahre lang seine Wohlthaten und seine Segnungen ausgegossen hatte, war die Welt in Unruhe, die Diplomatie in Thätigkeit, und jede Macht von einiger Bedeutung eilte, in größter Sorge wegen des Geschehenen, so viel an ihr lag, daran mitzuwirken, um ein Gegenmittel herbeizuschaffen. Warum dieser Unterschied? Warum solche Gleichgiltigkeit gegen die mächtigsten Fürsten, welche gestern noch Staaten der ersten Größe regierten, und dagegen so große Sorge um den niedrigen Fischer, um den Nachfolger des heiligen Petrus; dieß geschah darum, weil die

europäische Gesellschaft und die ganze Welt, um zu leben, weder den Kaiser von Oesterreich noch den König der Franzosen nöthig hat. Das geschah darum, weil es in der Regierung der menschlichen Gesellschaft ein bloßer Zufall ist, ob Frankreich als Republik, als gemäßigte oder als absolute Monarchie regiert wird; oder, ob der Kaiser von Oesterreich statt zu Wien, zu Innsbruck wohnet; dementgegen ist eine Bedingung des Lebens, welche alle katholischen und nichtkatholischen Regierungen angeht, daß es einen Papst gebe, daß der Papst nicht bloß das geistliche Oberhaupt der Kirche, sondern ein weltlicher Fürst, ein Fürst in Italien, und der Fürst von Rom ist. Dieses ist das Werk der Jahrhunderte. Die Jahrhunderte haben es so geschaffen, und sie haben es gut geschaffen, wie Napoleon I. es aussprach, und Keiner kann es ungeschehen machen, auch die nicht, welche es so haben geschehen machen. Karl der Große, und alle jene Kaiser, welche zu der Befestigung der weltlichen Macht der Päpste beitrugen, wenn sie durch ein Wunder wieder auflebten, könnten sich nicht zur Zerstörung eines Gebäudes erheben, zu dem sie selbst die Fundamente gelegt haben!

Oesterreich, Spanien, Frankreich, Bayern, alle Repräsentanten der katholischen Mächte folgten dem Papste nach Gaëta, und thaten die Römische Republik in den Bann der allgemeinen Gesellschaft, ehe dieselbe geboren war. Die französische Republik, die sich ein Jahr zuvor erhoben hatte, fand eine leichte Anerkennung bei allen andern Machthabern; die Römische Republik dagegen keine; denn von den vielen Mächten jeder Farbe, jeder Religion, jeder Richtung, in welche die Welt getheilt ist, fand sich keine, nicht eine, welche Freundschaft mit Joseph Mazzini schließen wollte [1]).

---

[1]) Nicht einmal das offizielle England, welches dem Papste so feindselig ist, wollte die Republik des Mazzini zu Rom anerkennen. Darüber hatte unlängst eine gewisse Miß J. Meriton White bittere Klage zu führen, welche von Joseph Mazzini nach Schottland gesandt worden war, »um moralische und materielle Hilfe« zu Gunsten des

Die Spanische Regierung richtete unter dem 21. Dezember 1848 eine Note an die Regierungen Europa's, indem sie ihre Absicht erklärte: „Alles zu Gunsten des Papstes zu thun, was nothwendig erscheine, um das sichtbare Haupt der Kirche in denjenigen Zustand der Freiheit, der Unabhängigkeit, der Würde und der Autorität wieder einzusetzen, welche die Ausübung seines heiligen Amtes gebieterisch verlangt." In der Folge wendete es sich an die Mächte Frankreich, Oesterreich, Bayern, Sardinien, Toskana und Neapel, und lud sie ein, ihre Bevollmächtigten zu ernennen, und zu gleicher Zeit einen Ort zu bestimmen, den sie als den passendsten für einen Congreß erachteten [1]).

Preußen und Rußland, das eine protestantisch, das andere schismatisch, boten dem verbannten Papste ihre Hilfe an. Schön und feierlich ist die folgende Stelle aus einer Note Rußlands: „Die Angelegenheiten in Rom setzen die Regierung Ihrer Kaiserlichen Majestät in schwere Sorgen, und man würde sich sehr täuschen, wollte man annehmen, daß wir einen weniger lebhaften Antheil als die katholischen Mächte an der Lage nehmen, in welcher sich Se. Heil. Papst Pius IX. befindet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der heilige Vater in Sr. Majestät dem Kaiser eine redliche Unterstützung finden wird, damit derselbe in seine geistliche und weltliche Gewalt wieder eingesetzt werde, und daß die russische Regierung sich entschieden bei allen den Maßregeln betheiligen wird, welche zu diesem Ziele führen können.

»rothen Italiens« zu sammeln. Die Miß schrieb einen ihrer Briefe zu Paisley unter dem Datum des 11. März 1857, und sagt unter andern: »Die Engländer glaubten, daß jedes Volk das Recht habe, die Regierung sich zu erwählen, die ihm am meisten zusagt. Warum also anerkannte England die Römische Republik nicht? England war ein protestantisches Land, ihm lag der Papst gewiß nicht am Herzen; es hatte ein Jahr zuvor die französische Republik anerkannt.« Dennoch anerkannte es die Römische Republik nicht! Siehe »Paisley Herald«, angeführt von „Italia del Popolo" vom 25. März 1857, Nr. 33.

[1]) Note des Signor Pedro y Pidal, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Spaniens.

Denn Rußland nährt gegen den Römischen Stuhl kein Gefühl der Rivalität, noch eine religiöse Erbitterung" [1]).

Schon hatte der verbannte Papst am 4. Dezember 1848 im Allgemeinen alle Fürsten und Nationen um Hilfe angerufen, und auch in der am 20. April 1849 im geheimen Consistorium gehaltenen Allokution konnte er sich nicht enthalten, den Kardinälen den ausgezeichneten Trost mitzutheilen, welchen er aus den von allen Seiten erhaltenen Bezeugungen der Theilnahme geschöpft habe, auch von denen, welche mit ihm nicht durch das Band des Glaubens vereiniget waren. Daraus zog er die Ueberzeugung, daß alle, wann es auch wäre, einzusehen vermöchten, daß dieser Abgrund der Uebel, welche die Welt erschütterten, aus nichts anderem entsprungen sei, als aus der Verachtung der katholischen Lehre, und daß er in nichts anderm seine Heilung finden könne, als in der göttlichen Lehre Jesu Christi und in seiner heiligen Kirche, welche, eine fruchtbare Erzeugerin aller Tugenden, und eine geschworene Feindin der Laster, während sie die Menschen zu jeder Wahrheit und Gerechtigkeit anleitet, und sie unter sich durch gegenseitige Liebe verbindet, auf wunderbare Weise der öffentlichen Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft aufhilft. Darum hatte der heil. Vater vorzugsweise die Hilfe von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel angerufen. Und man bemerke einen gar auffallenden Umstand. Indem Pius IX. diese vier Mächte zu dem großen Werke der Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt auserwählte, so zeigte er gewisser Weise, daß vielmehr er ihnen, als sie ihm eine Wohlthat erwiesen, und legte, so zu sagen, die Grundsteine und die Stützmauern zu jenem wunderbaren Concordate, welches Oesterreich später mit dem heil. Stuhle abschloß. Man höre die Worte des Papstes:

„Nachdem Wir die Hilfe aller Fürsten angerufen, haben Wir noch in besonderer Weise sie von Oesterreich nachsuchen

---

[1]) Farini, III, p. 189—190.

wollen, und um so lieber, weil es nördlich an Unser Gebiet gränzt, und weil es nicht nur immer mit seiner ausgezeichneten Hilfe bemühet war, die weltlichen Besitzungen des Kirchenstaates zu vertheidigen, sondern weil jeden Tag die gute Hoffnung wächst, daß aus diesem Reiche, gemäß Unsern glühendsten Wünschen und Unsern gerechtesten Hoffnungen, einige sehr bekannte Prinzipien, welche immer von dem heiligen Stuhle verworfen wurden, werden beseitiget werden, und daß sodann die Freiheit der Kirche zum großen Nutzen und Frommen der Gläubigen werde hergestellt werden" [1]).

Ich weiß nicht, was mehr Bewunderung erreget in dieser Zeit, ob die Frömmigkeit des heil. Vaters, welcher, des Thrones beraubt und in die Verbannung getrieben, viel mehr an das Wohl der Kirche, als an die Wiedererlangung seiner Herrschaft denkt, oder die Macht des römischen Pontifikates, welches in der geistigen Ordnung denjenigen das Gesetz auferlegt, von denen es Hilfe zu der Wiedererlangung der weltlichen Gewalt nachsucht; oder endlich die Wunder der göttlichen Vorsehung, welche es so ordnet, daß die erste Kunde eines der hervorragendsten Siege der Kirche von einem beraubten, verbannten und in fremdem Lande aufgenommenen Papste gegeben werde. Gewiß verdient jeder dieser drei Punkte große Beachtung, und erfreuet das Herz des Katholiken mit unnennbarer Freude.

Pius IX. nahm sodann die Hilfe Frankreichs aus einem ganz besondern Wohlwollen an, welches er für diese Nation empfand, und für die unzähligen Zeichen von Frömmigkeit und kindlicher Ehrfurcht, welche ihm vom französischen Klerus und Volke zu Theil geworden. Er rief die Hilfe Spaniens an, weil diese Nation, in großer Angst wegen der Bedrängnisse des Papstes, und in hoher Sorge über seine Lage, zuerst die katholischen Mächte aufgerufen hatte, daß sie, unter sich einen brüder-

---

[1]) Allocutio habita in Consistorio secreto Cajetae 20 apr. 1849: Quibus quantisque. Acta Pii IX, p. 167.

lichen Bund schließend, sich bemühen möchten, den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen und den obersten Hirten der Kirche auf seinen Sitz zurückzuführen. Zuletzt hatte Pius IX. die Hilfe des Königs beider Sizilien angerufen, weil er die liebevolle Gastfreundschaft dieses Fürsten erfahren hatte, dem er die größte Dankbarkeit bezeugte, und ihm darum dieses Zeichen der Erkenntlichkeit gab. O Wunder! der Papst in der Verbannung belohnet seine Söhne für das Verdienst, das sie um ihn haben, indem er deren Hilfe annimmt, indem er ihnen gestattet, ihn auf seinen Thron zurückzuführen!

VI. Kapitel.

Die Munizipien bieten dem Papste ihre Städte an, und die Parlamente vertheidigen seinen zeitlichen Besitzstand.

Wie die Fürsten, so waren die Völker ganz betrübt und erschüttert über die Entfernung des Papstes aus Rom, und sie beeilten sich, Beweise ihrer Liebe und Anerbieten ihrer Hilfe an ihn gelangen zu lassen. Die heilige katholische Kirche ist nach der Art des menschlichen Leibes gestaltet, und gleichwie alle Glieder des Leibes das Leiden und die Schmerzen des Körpers fühlen, so gerieth der ganze katholische Erdkreis in Bewegung, und nahm Antheil an den Bitterkeiten des Papstes, des Hauptes und des Centrums der katholischen Einheit [1]). Pius IX. war ein beleidigter, verrathener, beraubter Vater, und das ihm angethane Unrecht traf die liebenden Söhne, welche, weit entfernt, deßwegen ihn weniger hochzuachten, sich mit ihm inniger vereint fühlten, und sich nach Kräften bemüheten, durch Mitleid seine Leiden zu erleichtern, und seine Ehre und seinen Ruhm zu vertheidigen und zu verfechten. Es geschah im Jahre 1849 das,

---

[1]) Si quid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra. I. Cor. 12, 16.

was in der Kirche stets geschehen war, und die Vorsehung hatte die große Missethat der Revolutionäre zugelassen, damit die Welt sehe, daß die Kirche stets jung sei, die katholische Einheit stets mächtig, und damit die mazzinische Lästerung Lügen gestraft werde: „der Katholizismus ist erloschen, der Katholizismus hat sich verloren in dem Despotismus!“ [1]).

In den ersten Tagen der Kirche, als man in Jerusalem erfuhr, daß Petrus auf Befehl des Herodes eingekerkert worden war, vereinigten sich die ersten Gläubigen schnell, um für ihn zu bitten, und jubelten über seine wunderbare Befreiung [2]). Als Cornelius und Lucius in Banden schmachteten, gesättigt mit Schmach, schrieb denselben der heilige Bischof von Carthago, Cyprian, im Namen der afrikanischen Kirche, indem er sie über ihre Festigkeit beglückwünschte, und Theil nahm an ihren Schmerzen. Und seitdem die Kirche Friede hatte, geschah es nie, daß ein Papst, entweder aus Undankbarkeit seiner Unterthanen, oder durch den Kampf der Factionen, oder den Haß der Fürsten, verfolgt worden wäre, ohne daß die übrige Christenheit nicht erregt worden wäre, indem sie das geschehene Unrecht wie ihr eigenes betrachtete, und indem sie den Papst, welcher litt, durch größere Ehre gleichsam entschädiget hätte, indem sie ihm diente, ihn aufnahm, ihn vertheidigte, ihn in den rechtmäßigen Besitz seines Staates wieder einsetzte.

Gelasius II., durch Heinrich V. aus Rom vertrieben, flüchtete nach Frankreich, die Zufluchtsstätte der vertriebenen Päpste, und kaum angelangt in der Provence, fand er voll Eifer zu seinem Dienste herbeigereist und zu seinen Füßen die Könige von Frankreich und von England. Eugen III., welcher besonders vor den durch Arnold von Brescia erregten Verfolgungen geflohen war, erhielt bis von Armenien her ehrenvolle Deputationen, im Namen einer großen Anzahl von Bischöfen und deren Völkern, welche, abschwörend die Häresie des Nestorius, mit der

[1]) Mazzini, Prose politiche, p. 39. [2]) Acta Apostol. cp. 12.

katholischen Kirche sich vereinigten. Alexander III. machte, um sich der Partei Friedrich's des Kaisers zu entziehen, eine Rundreise durch Italien, Frankreich, Deutschland, aber seine lange Verbannung ist ein beständiger Triumph, an ihn wurden gesandt Bothschafter und Geschenke von dem Könige von Jerusalem, von Manuel dem Comenen, Kaiser von Konstantinopel, obgleich dieser auch Anhänger und Unterstützer des griechischen Schisma war. Die beiden Könige von Frankreich und von England rechneten es sich zur hohen Ehre, ihm als Schildknappen zu dienen mitten unter den Volksschaaren, welche er, wohin er zog, zu seiner Begegnung versammelt fand. Er erhielt von allen Seiten Briefe und Huldigungen von den katholischen Bischöfen, und unter andern von dem heil. Thomas, Erzbischof von Canterbury. Es bildete sich für ihn zwischen den Venetianern und fast allen Städten der Lombardei ein fester Bund gegen Friedrich, der in Venedig sich gezwungen sah, zu den Füßen des heiligen Vaters sich zu werfen, und ihn um Gnade und Verzeihung zu bitten. Und Alessandrien (della Paglia) steht in Piemont, um den Feinden des Papstthums zu sagen, daß die Päpste an Macht wachsen, je mehr die Verfolgungen gegen sie sich steigern, und daß Alexander III. in der Verbannung dieser Stadt ihren Namen gab. Pius VII. verdunkelte im Gefängnisse den Namen des größten Eroberers, und er riß ihm vom Haupte den kriegerischen Kranz, und eine Thräne von Pius IX. erschütterte die Welt [1]).

Wir haben Pius VII. genannt; seine Triumphe in der Verbannung und in der Verfolgung sind in dem Andenken Aller. Wer kennt nicht die Bezeugungen der Ehrfurcht, die er an jedem Orte erhielt, durch den er während seiner Gefangenschaft reisen mußte, und wie ihm die Bevölkerungen entgegenkamen in großen Schaaren, ihm Beifall rufend, ihm mit reichlicher Unterstützung zu Hilfe kommend, und mit den Thränen in den Augen ihm

---

[1]) Orbe Cattolico a Pio IX. Pontefice Massimo, esulante da Roma. 1848–49, Napoli 1850, vol. 2.

ihre Treue und ihre Verehrung betheuernd. Die lauen Katholiken fühlten, beim Anblicke der Leiden des Vaters, in ihren Herzen den verlorenen Eifer sich wieder entzünden. Jene Bischöfe, welche aus Furcht oder aus Bethörung den Pflichten ihres Amtes ungetreu geworden, kamen durch das erhabene Beispiel ihres Hauptes wieder zu ihrer Pflicht zurück. Und zuletzt verwundeten die Leiden des Papstes die Herzen der Rechtgläubigen, ja sogar die der heterodoxen Fürsten, welche mit einander die Gewalt ihrer Waffen vereinigten, um denselben, wie sie es thaten, in den rechtmäßigen Besitz seiner Staaten zurückzuführen.

Und zum zweitenmale geschah dasselbe bei Pius IX. Kaum hatte man in Frankreich seine Abreise von Rom erfahren, so entstand ein Wetteifer unter allen Nationen, um diesen Schatz zu besitzen, welchen die ewige Stadt nicht genug hatte zu schützen gewußt. Es war das Gerücht gegangen, daß der Papst sich nach Paris begeben werde, und alsbald brachte Herr Chapot, Volksvertreter für Gard, zugleich mit 84 Deputirten der französischen Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf ein, des Inhaltes: „In dem Augenblicke, in welchem der Papst der französischen Gastfreundschaft sich anvertrauet, beschließt die Nationalversammlung, indem sie ihm ein feierliches Zeichen ihrer Verehrung und ihrer lebhaften Sympathieen geben will: Eine Deputation von Volksvertretern wird sich zu dem heiligen Vater begeben, um ihm die Huldigung der Nationalversammlung und des französischen Volkes zu überbringen.“ Eine Republik, zwar empfangen, aber noch nicht geboren, vertrieb den Papst, und eine triumphirende Republik war bereit, ihn aufzunehmen und ihm zu dienen!

Der Generalrath des Departements Vaucluse, Vertreter jenes schönen Landes, welches ehedem die Grafschaft Avignon bildete, legte schon am 1. Dezember 1848 zu den Füßen des verbannten Papstes den Ausdruck seines ehrfurchtsvollen Schmerzes nieder, und fügte hinzu: „Indem der Generalrath sehnlich wünscht,

daß Eure Heiligkeit den gastlichen Boden von Frankreich auserwählte, um daselbst diese Zeit der Prüfung zuzubringen, bittet derselbe E. Heil., Ihre Residenz in der alten Metropole Ihrer Vorgänger aufzuschlagen. Ihr so grausam gepeinigtes Herz wird hier Herzen finden, dankbar für die Wohlthaten, welche Sie der Sache der Freiheit erwiesen haben, mitleidend die Trübsale, mit denen der Vorsehung es gefallen hat Sie heimzusuchen."

Auch der Munizipalrath der Stadt Avignon schrieb am 2. Dezember desselben Jahres 1848 an den Papst: „In dem Augenblicke, in welchem die ganze Christenheit sich von demselben Schlage getroffen fühlt, welcher den gemeinsamen Vater der Gläubigen zwingt, seine Hauptstadt zu verlassen, wagt die Stadt Avignon sich zu erinnern, daß, unter frühern ähnlichen Verhältnissen, Ihre Vorfahren in ihrer Mitte einen des obersten Pontifikates würdigen Sitz fanden. Würdigen Sie sich, heiligster Vater, in Mitte der geheimnißvollen Trübsale, welche auf Ihr geheiligtes Haupt gelegt wurden von demjenigen, der über die Reiche verfüget, sich dessen zu erinnern, daß Sie in Avignon Söhne haben, deren Liebe Ihnen nie geraubt werden kann. Kommen Sie also in unsere Mitte, die wir Ihnen darbieten unsere Herzen und unsere Arme; mit unserer unbegränzten Anhänglichkeit werden wir uns bemühen, Ihre Schmerzen zu lindern; kommen Sie, und lassen Sie vor unsern Blicken die reine Flamme der christlichen Freiheit erglänzen, die die Welt erleuchtet, ohne sie zu verbrennen oder in Brand zu stecken. Frankreich, diese erstgeborne Tochter der Kirche, wohl würdig, Ihre hochherzigen Gedanken zu begreifen, seufzet nach der Gunst, Sie auf seinem gastfreundlichen Boden zu besitzen. Die Stadt Avignon seufzet noch inniger darnach, in dem Andenken an die Bande, die es verbanden mit den Päpsten, ein Andenken, das Eure Heiligkeit in allen Herzen finden wird."

Marseille verlangte den Papst in seiner Mitte zu haben. „Die Erde von Frankreich, schrieb ihm der dortige Bischof, würde in heiliger Freude aufjubeln, und seine Bewohner würden glauben,

daß dieses Land von Gott gesegnet sei, wenn Sie unsere Küsten berühreten" [1]). Der Fürst von Chinay schrieb dem Papste: „Ich weiß, daß das edle französische Land erfreuet sein wird, Ihnen denselben Palast seiner alten Könige anbieten zu können, aber wenn die Ereignisse es Eurer Heiligkeit räthlich machten, die Ruhe und die Einsamkeit eines besondern Aufenthaltes vorzuziehen, so bitte ich Sie, zu verfügen wie über Ihr Eigenthum, über das Schloß von Menars" [2]).

Aehnliche Anerbieten gelangten an den Papst von allen Seiten. Es ist kein auch noch so entferntes Land auf Erden, von dem nicht eine Stimme des Mitleidens mit dem verbannten Papste sich erhoben hätte. Von Michoacan, Oaracha, Puebla, Durango, Sonora, Tetela, Yucatan, in der Conföderation von Meriko, von Oregonstadt im nördlichen Amerika, von Guadeloupe in Meriko, von Auckland in Oceanien, von Bahia in Brasilien, von Bosnien in der Türkei, von Constantinopel, von Japan, von Laodicea in Syrien, von Martinique auf den Antillen, von Melbourne und Sidney in Australien, von Natchez in Missisipi, von Pondichery in Indien, von Quebek in Canada, von Santiago in Chili, kamen Briefe und Anerbieten an Pius IX. Wir wollen nicht sprechen weder von den Schreiben der Bischöfe, noch der religiösen Corporationen, aber eine Erwähnung verlangen die Zuschriften der Arbeiter von Nismes, der christlichen Gesellschaft von Orleans, des katholischen Vereines von Prag, der Katholiken Belgiens, der Schweiz, Irlands, Oesterreichs und von hundert andern Städten und Staaten, welche Briefe alle zum Ruhme des Papstthumes gesammelt und herausgegeben wurden in zwei Bänden von etwa 800 Seiten in 4°, unter dem Titel: „Der katholische Erdkreis an Pius IX." [3]).

---

[1]) Marseille, 5. Dezember 1848. [2]) Chinay, 5. Dezember 1848.

[3]) Bemerke, Leser, daß die konstituirende Versammlung der Römischen Republik, durch ihr Schreiben unter dem Datum des 2. März 1849 von Rom aus, das im Namen der Versammlung von dem Präsidenten G. Galletti, und von den Sekretären Filopanti, Fabretti, Pen-

Wir wollen ferner noch besonders von den Reden sprechen, welche in den Parlamenten zur Zeit der Verbannung des Papstes gehalten wurden, und vorzugsweise in dem französischen, englischen und spanischen Parlamente. Es wurde schon des Vorschlages des Herrn Chapot Erwähnung gethan. Karl Dupin, in dem französischen Parlamente Abgeordnete für die untere Seine, beantragte am 30. November 1848 einen Congreß aller Mächte, welche katholische Unterthanen oder Bürger haben, welcher die Staaten des heiligen Stuhles als „neutrales Land" und als unverletzliches Gebiet erklären sollte, das dem heiligen Stuhle von den Vertrag schließenden Mächten als solches garantirt würde, und an jenem Tage verkündete er es, daß keine einzige christliche Macht sein würde, welche es nicht an den Tag legte, wie sehr es ihr am Herzen läge, die Person und die Souveränität des heil. Vaters zu schützen. Am 1. Dezember, während die Nationalversammlung über das Budget des Marineministeriums verhandelte, kam eine Depesche an, welche meldete: „Der Papst begiebt sich nach Frankreich." Herr Vivien meldete alsbald, daß der Cultminister sich nach Marseille begebe, um den heiligen Vater zu empfangen. Es melden sich alsbald Gesandte an die Kardinäle von Bonald und Dupont. Monseigneur

---

nacchi, Zambianchi unterzeichnet war, sich an alle Völker gewendet hatte, indem sie u. a. sagt: »Ein neues Volk wendet sich an Euch, um Euch Wohlwollen, Achtung, Brüderlichkeit anzubieten. Als ein neues stellt dieses Volk sich Euch dar, welches vordem das berühmteste der Welt war. Aber zwischen der alten Größe und der neuen Auferstehung stand ein Jahrtausend lang das Papstthum«! 2c. Alle Völker spotteten entweder, oder verabscheuten »das neue Volk«, welches deren »Brüderlichkeit« angerufen hatte, und warfen sich auf die Knie vor dem erhabenen Verbannten von Gaëta. Diese Thatsache würde allein genügen, um mit ihren eigenen Waffen die Republikaner von Rom umzubringen. Sie sagten: »Das Volk hat gewollt. Wer ist über das Volk?« — Wohlan, »alle Völker haben gewollt«, daß Pius IX. nach Rom zurückkehren solle als unabhängiger Souverän, und daß die Römische Republik in den Morast zurücksinken solle, aus dem sie sich erhoben hatte. »Wer ist über alle Völker?«

Parisis, Abgeordneter, eilt auf die Tribune, und ruft: „Seid, ihr Herren, gesegnet, im Namen Frankreichs und der ganzen katholischen Welt.“ Neue Beifallsrufe der Versammlung, welche ihre Sitzungen 8 Tage lang aussetzen wollte, weil eine große Zahl von Deputirten dem erhabenen Verbannten entgegenzugehen gesonnen war. Der Erzbischof von Nicäa, apostolischer Nuntius, lebhaft ergriffen durch die in der Nationalversammlung ausgesprochenen Gesinnungen, drückte seinen Dank aus in einem Schreiben an den Präsidenten. Armand Marast, welcher Präsident war, antwortete dem Nuntius: „Die Republik, eingedenk der alten Ueberlieferungen, wird treu bleiben jenen, welche Frankreich darstellten als ein großen Unglücklichen gastfreundliches Land, als ein Land voll der Verehrung und der Huldigung gegen die edelsten Tugenden.“ Die Schreiben des Nuntius und des Präsidenten wurden in der Versammlung vorgelesen, und es folgte neue Bewegung, neue Beifallsbezeugungen. Ist dieses nicht ein großer Triumph? Welcher andere Verbannte hätte so große Theilnahme für sich erwecken können?

Aber weisen wir auf drei vorzügliche Reden hin, die eine von dem Grafen Montalembert in der französischen Nationalversammlung am 30. November 1848 gehalten; die andere von Donoso Cortes in dem Congresse der Deputirten Spaniens am 4. Januar 1849; die dritte von Lord Lansdowne in der Kammer der Lords von England am 21. Juli dieses Jahres gehalten.

Der Graf von Montalembert verlangte von der französischen Republik, daß sie nach Italien eile, um den Thron des Papstes wiederherzustellen, und behauptete, daß dieses ihr Interesse, ihre Ehre und ihr Recht von ihr erheische. „Sehet, sprach er zu diesen Republikanern, zweihundert Millionen Menschen, die über die Welt zerstreuet sind, nicht bloß in Irland, in Spanien, in Polen, in Europa, sondern auch in den Missionen von China und in den Einöden von Oregon [1]); diese zweihundert Millionen

[1]) In der That schrieben die Katholiken vom Oregon am 5. Febr. 1850 an den Papst: »Wir wollten gern Deine Leiden theilen, heiligster

werden in kurzer Zeit wissen, was? Sie werden erfahren, die einen nach den andern, daß das Haupt ihres Glaubens, der Lenker ihres Gewissens, der Führer ihrer Seelen, derjenige, den sie alle mit dem Namen des Vaters nennen, belagert, insultirt, unterdrückt, eingekerkert worden ist in seinem eigenen Palaste. Sie werden alle sein voll der Entrüstung und des Schmerzens. Aber — was werden sie denn zu derselben Zeit erfahren? Sie werden erfahren, daß Frankreich, mit derselben Hand, mit der es vor 60 Jahren in seine Gesetzbücher und in seine Verfassungen das Prinzip der Freiheit des Gewissens und der Culte geschrieben, mit derselben das Schwert Karl's des Großen gezogen hat. . . . (Unterbrechungen und Lärm auf der äußersten Linken, lebhafter und anhaltender Beifall auf den übrigen Bänken.) Ja das Schwert Karl's des Großen, um die Unabhängigkeit der in ihrem Haupte bedroheten Kirche zu retten." Und der beredte Redner rief die Hilfe Frankreichs an „zu Gunsten der heiligsten und ehrwürdigsten Schwachheit", der Schwachheit des Unterdrückten und des Unschuldigen.

„Ich habe gesagt, fügte er hinzu, daß die Schwachheit Pius IX. unterdrückt und unschuldig sei; unterdrückt von dem schwarzen Undank derjenigen, welche er mit seinen Wohlthaten überschüttet hat, und unschuldig . . . Ach, meine Herren, wann war je ein Fürst schuldloser, tadelloser als Pius IX.? Man

---

Vater, um deren drückende Last zu erleichtern. Wir eilen wenigstens herbei, um großmüthig Dich mit unserer Theilnahme und unserer Liebe zu umgeben, um Dich, so viel wir vermögen, für die Schmach zu entschädigen, welche gottlose Menschen auf Dich häufen, und um dadurch die Bitterkeit des Leidenskelches zu versüßen, welche eine gottlose und allem Guten feindselige Partei Dir darreicht. Diese Prüfungen, durch die es der göttlichen Vorsehung gefällt, Dich hindurchzuführen, werden zum Heile der Kirche ausschlagen, welche aus denselben zu der Schmach ihrer Feinde als Siegerin hervorgehen wird. Denn das Schiff des heil. Petrus kann nicht untergehen.« (Siehe den Brief des Franz Norbert Blanchet, Erzbischofs von Oregonstadt, in „Orbe cattolico a Pio IX." v. II, p. 394.

kann ihm nicht den Schatten einer Gewaltthat, den Schatten einer Treulosigkeit, den Schatten eines Wortbruches vorwerfen. Er hat versprochen, hat freiwillig versprochen und war immer freigebiger, als seine Versprechen. Man kann sein politisches Leben in zwei Worten zusammenfassen: Amnestie und Reform! Siehe seine Unschuld, siehe seine Ansprüche auf Eure Achtung und auf Eure Hilfe, abgesehen noch von seiner geistlichen Herrschaft."

Donoso Cortes sprach also zu Spanien: „Meine Herren, Pius IX. wollte, wie sein göttlicher Meister, großmüthig, hochherzig sein. Rom hatte Söhne in der Verbannung, Pius IX. schenkte ihnen das Vaterland; Rom umschloß Geister, die für die Reformen ganz eingenommen waren, und Pius IX. gab die Reformen; den Liberalen gewährte er die Freiheit; jedes Wort aus seinem Munde war eine Wohlthat. Und nun entscheidet, meine Herren, ob seine Wohlthaten größer waren oder kleiner als die ihm gewordenen Unbilden. . . .

Zu Rom auf seinem Throne war (und ist nicht mehr dort) der gerechteste, der christlichste Mann der Welt. Was hat Rom gethan mit diesem christlichen, diesem gerechten Manne? Dieses Rom, wo einst die Helden geboten, die Cäsare und die Päpste? Es hat den Thron der Päpste mit dem Throne der Demagogen vertauscht, und nachdem es sich gegen Gott empört, hat es den Dolch vergöttert. Siehe, dieß hat es gethan. Der Dolch der Demagogen, der blutige Dolch, ist der Götze Rom's, dieser Götze hat Pius IX. gestürzt. Und dieser Götze, welcher durch die Stadt seinen Umzug hielt, hat zu seinen Trägern die Cannibalen. Was sag' ich, die Cannibalen? Der Ausdruck ist nicht der richtige: die Cannibalen sind roh, aber sind nicht undankbar."

„Ich nahm mir vor, freimüthig zu sprechen, und so werde ich sprechen. Ich spreche es aus als eine Nothwendigkeit, entweder daß der Souverän von Rom nach Rom zurückkehre, oder daß ferner daselbst kein Stein auf dem andern bleibe. Die katholische Welt kann nicht zugeben, und wird nie die Vernichtung des

Christenthumes im Prinzipe durch eine einzige Stadt, die in der Hand wüthender Narren ist, zugeben. Das gebildete Europa kann es nicht zugeben, und wird es nicht zugeben, daß der Schlußstein der europäischen Civilisation erschüttert werde. Die Welt kann nicht zugeben und wird nicht zugeben, daß in der unsinnigen Stadt Rom eine neue und fremde Dynastie, die Dynastie des Verbrechens, auf den Thron gelange. Und man sage nicht, daß hier zwei Fragen seien, die eine zeitlich und die andere geistlich; daß die Frage sei zwischen dem weltlichen Fürsten und seinem Volke, daß der Papst beständig fortdauert. Zwei Worte über diesen Gegenstand, zwei einzige Worte werden das Ganze erklären."

„Ohne Zweifel ist die geistliche Gewalt das Erste bei dem Papste; die zeitliche ist eine Zugabe, aber eine unumgängliche Zugabe. Die katholische Welt hat das Recht zu verlangen, daß der untrügliche Ausleger seiner Dogmen frei und unabhängig ist. Die katholische Welt kann es nicht mit vollkommener Sicherheit wissen, wie es nothwendig ist, daß dieser Ausleger unabhängig und frei sei, wenn er nicht Souverän ist, denn ein Souverän allein ist nicht abhängig. Deßwegen ist die Frage der Souveränität, welche sonst eine politische Frage ist, in Rom eine religiöse Frage. Die konstituirenden Versammlungen, welche in jedem andern Orte bestehen können, können nicht in Rom sein; in Rom kann keine konstituirende Gewalt bestehen, mit Ausschluß der schon bestehenden. Rom und der Kirchenstaat gehört nicht Rom an, gehört nicht dem Papste, es gehört der katholischen Welt; die katholische Welt hat den Papst als Besitzer anerkannt, damit er frei und unabhängig sei: und der Papst selbst kann sich dieser Souveränität, dieser Unabhängigkeit nicht berauben" [1]).

[1]) Siehe: Pio IX. giustificato nei fasti di Roma et d'Italia. Discorso ai amanti della verita, con documenti. Fasc. 2. Torino, per Giacinto Marietti, 1849, p. 57—58. Man lese in der Gaceta de Madrid vom 20. Mai 1849 die Rede des Ministers Pidal, worin er das Recht untersuchte, welches Spanien habe, Pius IX. Herrschaft in Rom wiederherzustellen.

Die Anschauung des Donoso Cortes über den Zustand und die besondern Verhältnisse Rom's wurde auch zu London bestätiget und gebilliget. Das Haupt der alten Whigpartei, der Marquis Landsdowne, derselbe, welcher heute ein Mitglied in dem Cabinette des Lord Palmerston ist, sprach, bei einer in der Kammer der Lords stattfindenden Discussion über die Expedition nach Rom, in Erwiederung gegen Lord Aberdeen und Lord Brougham, sich also aus: „Die Bedingung der Souveränität des Papstes hat das Eigene, daß er in Beziehung auf seine weltliche Macht nur ein Souverän des vierten oder fünften Ranges ist, wogegen er in Betracht seiner geistlichen Gewalt eine Souveränität besitzt, die ihres Gleichen in der ganzen Welt nicht hat. Jedes Land, welches römische katholische Unterthanen zählt, hat ein Interesse an der Lage des Kirchenstaates, und alle diese Staaten müssen darüber wachen, damit der Papst seine Gewalt ausüben könne, ohne daß ihm ein Hinderniß durch irgend eine weltliche Macht gesetzt werde, welches seine geistliche Gewalt fesseln könnte" [1]).

Und mit diesen Anführungen bahnen wir uns den Weg, um später den Angriffen der Diplomaten gegen die Regierung des Papstes in dem Congresse von Paris zu begegnen, so wie den Vorschlägen des Grafen Cavour um die Intervention Frankreichs und Englands in dem Kirchenstaate. Der englische hochkirchliche und freisinnige Staatsmann widerlegte schon im Jahre 1849 den Grafen Walewski, den Minister des Aeußern in Frankreich, welcher sich beklagte, und einen Vorwurf aussprach, daß etwas Anormales in der Lage einer Macht sei, welche, um sich zu erhalten, durch die Hilfe der Fremden aufrecht erhalten werden müßte. Der Graf Walewski verglich den Kirchenstaat mit Griechenland, indem er das wieder läugnete, was er einen Augenblick vorher ausgesprochen hatte: „daß der Titel eines

---

[1]) s. den Text dieser Rede in der Times vom 22. Juli 1849, und vom 23. Juli in dem Journal des Debats.

erstgebornen Sohnes der Kirche, dessen der Regent von Frankreich sich rühmet, dem Kaiser die Pflicht auferleget, dem Römischen Papste Hilfe und Unterstützung zu gewähren."

Der That und dem Rechte nach, bemerkt der Graf Montalembert, sind alle Katholiken Söhne der römischen Kirche, und kein Katholik ist zu Rom ein Fremdling [1]). Wie es Fenelon so schön ausdrückt, jeder Katholik findet dort sein Vaterland. Nein, nein, jene französischen Soldaten waren keine Fremdlinge, welche in Rom waren, um die Gewalt ihres Vaters wiederherzustellen. Das, was sich fremd in Rom nennen muß, das ist sowohl die Republik, als die von wirklichen Fremden gemachte Revolution, von einer Handvoll von Vagabonden und durch die ganze Welt laufenden Verschwörern, grimmigen Feinden der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles, welche in Rom aus allen Winkeln Italiens und der Welt zusammengelaufen waren, um mit Gewalt ihren rohen Willen dem Fürsten und dem Volke aufzulegen. Rom ist, in Kraft der von Lord Lansdowne angeführten Gründe, weil es das geistige Haupt der katholischen Welt ist, in gewisser Weise das gemeinschaftliche Eigenthum aller Katholiken. Es rühmet sich, die ewige Stadt zu sein: aber wer hat es denn ewig gemacht? Wer verhindert es, daß sie nicht sterbe, wie Babylon und Memphis, oder falle in ein unheilbares Siechthum wie Athen und Konstantinopel, wenn nicht das Papstthum und die Achtung der durch dieses Papstthum verjüngten Völker des Abendlandes, welches das römische Reich

---

[1]) Die Bemerkung, welche hier der Graf Montalembert macht, wurde schon von einem Protestanten, dem Herrn Bonnet, gemacht, welcher aufrichtig schreibt: »Indem wir uns Rom nähern, fühlen wir nicht dieses schwere Athmen, dieses Stöhnen, dieses unruhige Staunen, wovon man uns berichtet, daß ein ganz Fremder ergriffen werde; soviel vermag über uns der wunderbare Gebrauch, welchen der Papst von seinem Vorrechte als allgemeiner Vater macht.« In dieser Rücksicht sagte Montesquieu zu Duclos: »Rom ist eine von den Städten, in welche ich mich lieber, als in irgend eine andere zurückziehen würde.« (f. „Viaggio di Duclos in Italia.“ Parigi 1791, p. 109.)

ersetzte, und dreimal länger als dieses dauerte? Rom, das neue Rom, der Kirchenstaat, was anderes ist er, als das Werk der katholischen Völker, ihrer Liebe, ihrer zarten und hochherzigen Achtung für die Päpste, keineswegs aber für die Stadt oder das Volk von Rom? Ja, wir sind es, das katholische Europa, welche das neue Rom errichtet, erhalten, bereichert haben, und das römische Volk ist den christlichen Völkern Dank schuldig wegen dessen, was sie für es gethan haben, der Ordnung, welche sie in seiner Mitte zu seinem eigenen größten Vortheile aufrecht erhielten, dafür, daß sie dieselben nicht ihren Launen oder ihren Leidenschaften preisgaben"[1]). So sprachen die Staatsmänner; sehen wir, was die Gläubigen thaten.

VII. Kapitel.

Der Peterspfennig war eine Demonstration der Völker zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Die Kirche, welche hier auf Erden streitet, und welche aus Menschen gebildet ist, die noch auf der Wanderschaft begriffen, und darum allen menschlichen Nöthen unterworfen sind, bedarf, um zu leben, irdischer Mittel, und jene, welche gegen ihre angeblichen Reichthümer schreien, wissen entweder nicht, was sie wollen, oder möchten deren Diener an den Bettelstab bringen, um, wenn es möglich wäre, durch den Mangel sie zu zerrütten. Die Uebung der ersten christlichen Jahrhunderte zeigt es klar genug, daß die Kirche die Reichthümer nicht an sich für unvereinbar mit dem Charakter und der Vollkommenheit der Diener des neuen Gesetzes betrachtet. Eines der rührendsten Schauspiele, welches uns die werdende Kirche darbietet, ist das der ersten Gläubigen, welche ihre Besitzungen verkaufen, und den Erlös zu

---

[1]) S. das schon erwähnte Werkchen: Pio IX. e Lord Palmerston", p. 29—31.

den Füßen der Apostel niederlegen, ohne über deren Verwendung näher zu bestimmen [1]; so zwar, daß man schon vom Anfange an die erste aller Kirchen, von denselben Aposteln regiert, welche allen andern Kirchen zum Vorbilde dienen sollte, im Besitze eines Fonds ansehnlicher Reichthümer sieht, welche zur Unterhaltung der Hirten und des christlichen Volkes bestimmt waren. An den Orten, an welchen diese Gütergemeinschaft nicht eingeführt war, konnten die gleichen Prinzipien der Religion und der natürlichen Billigkeit, welche den geheiligten Dienern aller alten Völker ungeheure Besitzungen verschafft hatten, nicht verfehlen, in kurzem den Dienern der christlichen Religion ähnliche Vortheile zu verschaffen. Dieses ist der wahre Ursprung der Zehenten, der Erstlinge, der Oblationen, der ordentlichen und außerordentlichen Sammlungen, die wir seit dem apostolischen Zeitalter in Gebrauch sehen; darum sandten bisweilen die besondern Kirchen den fremden Kirchen Unterstützungen zu, welche die größere Noth erheischte [2].

Unter den Kirchen, welche besondere Hilfe erhielten, war die Kirche von Rom; weil der größere Theil der gläubigen Völker dem Eifer und den Glaubensboten der Römischen Kirche Schuldner für das Geschenk des Glaubens waren, so bewahrten sie mit Dank das Andenken einer so großen Wohlthat, und betrachteten die Achtung für den heiligen Stuhl als das besondere Kennzeichen eines wahren Christen. Dieses Gefühl erneuerte sich oft in den Herzen bei der Kunde der Unglücksfälle, welche die Einfälle der Barbaren über den heiligen Stuhl brachten, und in allen Theilen der Welt hielten es die Gläubigen für eine Schmach, daß das Haupt der Religion, der Vikar Jesu Christi auf Erden, den Nachtheilen des Mangels ausgesetzt, oder in seiner Amtsführung verhindert werden sollte. Und darum waren Fürsten und Völker beflissen, durch reiche Gaben ihre tiefe Achtung für den Nachfolger des heiligen Petrus auszudrücken, und so zu der

---

[1]) Apostelgesch. II, 44—45; IV, 34 folg. [2]) Apostelgesch. II, 29. I. Kor. XVI, 1 f. II. Kor. VIII. und IX. Gal. VI, 6.

Erhaltung und der Regierung der allgemeinen Kirche beizutragen. Daraus entsprangen die großen Reichthümer des heil. Stuhles nach der Bekehrung Constantin's; so daß sie schon am Ende des vierten Jahrhundertes jenen elenden Prätertatus heißhungrig nach ihnen machten, welcher spottend zu Papst Damasus sagte: „Machet mich zum Bischofe von Rom, und mit beiden Füßen werde ich in die Kirche stürzen“ [1].

In der Mitte des achten Jahrhunderts sehen wir „den Peterspfennig“, der in England und Frankreich erhoben wurde, ein Vorspiel der festen und Territorialabgaben, welche das Papstthum nachher erlangte; bis die Kaiser, indem sie es für passend erachteten, daß der Papst feste Mittel seines Unterhaltes hätte, ihm einen Staat errichteten, und im Namen der Christenheit gaben ihm Pippin und Karl der Große als Grundeigenthum, was bis jetzt die Christen gleichsam als Besoldung gegeben hatten. Von diesem Zeitpunkte hörten zum Theile die Gaben und die Sammlungen auf, nachdem die Römische Kirche und der heilige Stuhl das Nothwendige zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse in bleibender Weise erhalten hatten. Aber seitdem die Revolutionäre auf gottlose Weise dieses Werk der Jahrhunderte zerstört hatten, diese Einrichtung der christlichen Welt, indem sie den Papst seines Staates beraubten, mußte man nothwendig zu den frühesten Einrichtungen zurückkehren, und an die Stelle des entrissenen Staates die Gaben des Peterspfennig setzen. So geschah es, und „der Peterspfennig“ wurde zuerst in Frankreich, und dann in der ganzen Welt eingeführt.

Es entstanden überall, gefördert durch die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, zahlreiche Vereinigungen, um Gaben an den Papst zu sammeln, und bald verbreiteten sich diese Vereinigungen nicht bloß durch Europa, sondern auch nach den beiden

---

[1]) „Miserabilis Praetextatus, qui designatus consul est mortuus, homo sacrilegus, idolorum cultor, solebat ludens beato Papae Damaso dicere: Facite me Romanae urbis episcopum, et ero protinus christianus.“ (Hieron. ep. 38 ad Pamm. op. t. IV, p. II. p. 316.)

Amerika, nach Indien, nach China und den Philippinen. Jeder wollte nach seinem Vermögen beitragen, und selbst die Aermsten rechneten es sich zum großen Glück, wie die arme Wittwe im Evangelium, den Heller zu opfern, welcher die Frucht ihrer Anstrengungen und ein Ersparniß an ihrem armseligen Verdienste war. Es war eine arme Frau, welche durch ihre Sparsamkeit eine Pistole Gold hatte zusammenbringen können; sie legte dieselbe in einen Brief, und bat, daß derselbe in die Hände des heil. Vaters gelegt werden möchte. Eine andere Frau von demselben Stande bot zwei arme Ohrringe dar, welche sie zum Schmucke beibehielt. Noch zarter ist die Handlung einiger ganz armen Knaben vom Handwerkerstande, welche einen kleinen Taglohn hatten, und mit einander die Summe von 35 Franken zusammenbrachten, und diese übersandten sie an die Vorsteher der Vereinigungen mit einem sehr rührenden Briefe, den man nicht ohne Thränen lesen kann [1].

---

[1]) Aus dem erwähnten Werke: »Der kathol. Erdkreis an Pius IX.« heben wir diesen Brief einiger Jünglinge an die Herren Sammler der Gaben an Seine Heiligkeit hervor:

Erlauchte Herren!

Kaum war die traurige Nachricht zu uns gekommen, daß der heil. Vater sich in der Noth befinde, als wir tief darüber erschüttert wurden. Unsere Traurigkeit wuchs noch mehr bei der Ueberlegung, daß unsere Lage uns verhinderte, der unerwarteten Noth zu begegnen. Nichtsdestoweniger aber haben wir, verlangend, ein Zeichen der Achtung und der kindlichen Verehrung zu geben gegen das Haupt der katholischen Religion, gegen unsern gemeinschaftlichen Vater, den Nachfolger des heil. Petrus, den Stellvertreter Jesu Christi, unsere Kräfte mit einander vereinigt, und den Pfennig des Armen zusammengelegt. Es sind 35 Franken, welche wir gesammelt haben, eine geringe Summe in Anbetracht ihres erhabenen Zweckes, aber welche uns würdig einer wohlwollenden Nachsicht macht, wenn man unser Alter, unsere Lage als Handwerker und als Söhne armer Familien in Anschlag bringt. Herren, wir wissen, daß Ihr Herz gut ist, und daß Sie deßwegen unsere geringe Gabe wohl aufnehmen werden, indem wir Sie bitten, überzeugt sein zu wollen, daß unser Wille gern mehr gethan hätte, wenn ihn nicht die Unmöglichkeit daran hinderte.

Aber wenn unsere Stimmen in diesem Augenblicke zu dem Ohre des heil. Vaters dringen könnten, so würden wir alle zu seinen Füßen

Viele Nichtkatholiken waren erschüttert bei dem glorreichen Unglücke des Papstes. Serasin, ein gefeierter calvinistischer Pastor in Genf, rief im Hinblicke auf die gegen den unsterblichen Pius VI. gerichtete Verfolgung aus: „Ein lebhaftes Licht hat meinen von den Finsternissen umfangenen Geist erleuchtet, und mein Herz hat sich im Unwillen erhoben gegen die Grausamkeit dieser theophilantropischen Barbaren! Sie haben frech sich gerühmt, daß wenn sie diese Fackel der christlichen Welt auslöschen würden, sie mit ihr die Religion selbst auslöschen würden. Zum Ruhm dieses Pius war ihnen jede Macht über seinen Leib gegeben; und sie haben sein Leben schleunig in das Grab gestürzt; ach, ich zittere vor Schrecken! Aber was haben sie gewonnen? Sie säeten aus die Schmach über ihrem Gedächtnisse, und die Siegespalmen auf das Grab Pius VI." In ähnlicher Weise richtete ein gewisser Christ Namens Freytag aus Lübeck an Papst Pius IX. ein Geschenk von 30 Dukaten, begleitet von einem sehr schönen Briefe, dessen Schluß also lautet: „Gestatten Sie mir, heiliger Vater, daß ich, voll der tiefsten Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person, fortfahre in meinen Gebeten für Sie zu Christus dem Erlöser, und würdigen Sie sich zum Entgelte diese Familie zu segnen, welche, obgleich lutherisch pro-

---

mit einer Stimme zu ihm sprechen: Heiligster Vater! dieß ist der glücklichste Augenblick unseres Lebens. Wir sind ein Kreis von jungen Leuten, welche es zu ihrem größten Glücke rechnen, Eurer Heiligkeit ein Zeichen ihrer Verehrung geben zu können; wir bekennen uns als seine liebevollsten Söhne, und trotz der Anstrengungen der Böswilligen, uns von der katholischen Einheit zu entfernen, erklären wir, in Eurer Heiligkeit den Nachfolger des heiligen Petrus anzuerkennen, den Stellvertreter Jesu Christi· und wer mit diesem nicht verbunden ist, geht ewig zu Grunde. Wir erklären, daß wir innig überzeugt sind, daß, von Euch getrennt, Niemand der wahren Kirche angehören kann; wir erklären uns bereit, all' unsere Habe darzubringen, unsern Erwerb, selbst unser Leben, um uns als würdige Söhne eines so zärtlichen Vaters zu erweisen.

Sie aber, gnädige Herren, nehmen Sie diesen einfachen aber aufrichtigen Ausdruck unseres Herzens gütig auf, und Ihre große Güte möge unserer Schwachheit helfend zur Seite stehen.

testantisch, über Ihr geheiligtes Haupt die reichsten Segnungen von der Hand unsers Vaters in dem Himmel herabflehet, welcher ist die Liebe und die Heiligkeit selbst."

Von Sidney in Australien schrieb der Erzbischof Johann Beda Polding am 15. November 1849 an den Papst: „Beseelt von dem Wunsche, einigermaßen, soweit es in unsern Kräften liegt, mit kindlicher Liebe der Noth des Vaters zu Hilfe zu kommen, bieten wir Ihnen, niedergeworfen zu Ihren Füßen, die Sammlung der Gaben der Gläubigen unserer Erzdiözese dar, und bitten Sie demüthig, dieselben als Zeichen unserer Liebe und Hochachtung gegen den heiligen Stuhl, und gegen Eure Heiligkeit den Papst, anzunehmen." Der Bischof von Guadalarara im Staate Meriko schrieb; „Nehmen Sie an, heil. Vater, für die Bedürfnisse des römischen Stuhles diese Gaben, welche ich sowohl aus den Zehenteinkünften des Clerus, als aus den Geschenken vieler Laien gesammelt habe. Die Summe ist an sich klein, wenn man auf die Noth der römischen Kirche siehet, sehr klein, wenn man unsere Liebe und unser Wohlwollen berücksichtigt, aber nicht zu verachten mit Rücksicht auf unsere Lage." Das Capitel von Guadaloupe schrieb: „Würdigen Sie sich, heil. Vater, liebevoll diese Gaben anzunehmen, wenn sie gering sind in Betreff Ihrer Würde und Größe, und des Verlangens unserer Herzen, so mögen Sie dieses unserer Armuth in Anbetracht der Noth der Zeiten zuschreiben." Aus allen übrigen Theilen der Welt gelangten ähnliche Briefe an den Papst, begleitet von Gaben, die um so kostbarer waren, weil sie, indem sie gegeben wurden, zugleich hinwiesen auf die Armuth der Geber und auf ihr Verlangen mehr zu geben.

Das Werk des Pfennigs des heil. Petrus hatte eine hohe Bedeutung. Denn in Frankreich, wo dieses Werk anfing, wurde so das Verlangen kund, daß dem gemeinschaftlichen Vater von allen Gläubigen Hilfe gebracht werde, damit kein Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen könnte. Der Abbé Le-Courtier drückte sich in seiner schönen Anrede, welche er am 6. Febr. 1849

hielt, in folgenden Worten aus: Bemerket, daß unter tausend Gründen, welche auf wunderbare Weise die zeitliche Souveränität des Papstes rechtfertigen, einer alle übrigen zu überragen scheint, weil er sich in ein unendlich erhabenes Gebiet über die Interessen der Erde erhebt, nämlich die zeitliche Souveränität des Papstes und seine Unabhängigkeit von jeder Regierung ist nothwendig, um die Väterlichkeit seines Apostelamtes frei ausüben zu können, und vor allem damit diese Ausübung „frei erscheine" in seinen Handlungen und in den Augen Aller. Wendet nun diesen erhabenen Grund auf den Peterspfennig an. Ihr begreifet, daß, bei dem Abgange von Landesabgaben, die Gaben von allen Seiten kommen müssen, damit die apostolische Freiheit unantastbar bleibe. Ohne Zweifel werden die Mächte die Ehre haben, nach dem Maße ihrer gesellschaftlichen Stellung beizutragen, aber sie werden nicht allein beitragen, weil man sagen würde, daß sie „Einfluß haben." Es wird nicht eine einzige Nation sein, welche geben wird, sondern alle Nationen. Es wird nicht eine einzige Klasse sein, welche opfern wird, sondern alle Klassen der Gesellschaft. Es ist nöthig, daß der gemeinsame Vater allen schuldig sei, wie er allen seine Sorge und seine Liebe schuldig ist; aber er darf Niemand im Besondern schuldig sein. Sehet: der Papst befindet sich zu dieser Stunde in fremdem Hause, und er ist daselbst so wenig als es möglich ist, aber in der That, weil er nicht in seinem Hause ist, weil er die edle und christliche Gastfreundschaft unter einem Zelte genießet, welches am Morgen aufgeschlagen wird, und welches am Abende wieder abgebrochen werden könnte, behauptete man schon, daß er beherrscht werde, daß der Fürst sich daselbst nicht frei befinde [1]),

[1]) Man lese, was hierüber Gioberti im Jahre 1851 schrieb: »Gaëta hatte für Pius IX. fast dieselbe Wirkung, wie das nahe Capua für Hannibal, es nahm ihm die Kraft . . . der neapolitanische Aufenthalt war eine traurige Sklaverei, Pius IX. verlor die Herrschaft über sich selbst, indem er aus dem Haupte der Kirche ein Gefangener und Mündel des Ferdinand geworden war.« (Del Rinnovamento civile d'Italia. Paris 1851, t. I. p. 455—466). So spricht man über den Papst in dem Hause des Königs von Neapel. Was würde man vollends von dem Papste in dem Hause der Kaiser von Oesterreich und von Frankreich sagen!

daß der Papst nicht handeln könne und dürfe, selbst nicht in dem Gebiete seiner geistlichen Macht. Was würde dann geschehen, wenn der (fremde) Einfluß wirklich, und die Parteilichkeit zugänglich wäre?" [1])

So war der Peterspfennig ein Protest der ganzen katholischen Welt, welche den Papst frei wissen wollte, und damit er frei wäre, ihn in seinem eigenen Hause wissen wollte; und diese Gabe bewies, daß, wenn die Revolutionäre in Rom die Beispiele Nero's und Caligula's erneuert hatten, die Gläubigen in der ganzen Welt die Beispiele der ersten Christen erneuerten. Diese Gaben waren der Grund von tausend Wohlthaten, die später von Pius IX. gespendet worden, welcher den Peterspfennig, statt ihn zu seinem eigenen Gebrauche zu verwenden, mit andern Summen seiner besondern Bezüge vereinigte, und nach seiner Wiedereinsetzung in den Besitz des Kirchenstaates, alles den wichtigen Werken des Unterrichtes, der Erziehung und der Frömmigkeit widmete, welche zum Theile jene Uebel heilen werden, die von den beweinenswerthen Schicksalen verursacht wurden, welche den Kirchenstaat verwüsteten. Er gründete in Rom und in Sinigaglia geistliche Collegien, und dotirte sie reichlich; das eine zum Besten aller Bisthümer des Kirchenstaates, das andere als Denkmal der Liebe zu seiner Vaterstadt. Die Confessio und die Tribune der Basilika des Lateran ließ er ausbessern, und bereicherte sie mit kostbarem Marmor. Er verwandte bedeutende Summen auf die Restaurirung der apostolischen Paläste in der bloßen Absicht, auf edelmüthige Weise zu dem ehrlichen Auskommen der Künstler zu helfen, er erhöhete die geringen Einkünfte verschiedener bischöflichen Tische und Seminarien, und er dotirte mit jährlichen beständigen Anweisungen nicht wenige fromme Institute, einige gründete er neu für die gute Erziehung der

---

[1]) Le denier de Saint Pierre. Anrede, gehalten in der Abtei aux-Bois vor dem Pfarrei-Comité dieses Werkes, am 6. Februar 1849, von H. Abbé le Courtier, Theologen der Metropolitankirche von Paris.

Jugend. Sehr große Subsidien gab er sowohl zur Erleichterung der Lage der Waisen oder Wittwen, als auch, um den Armen und ganzen Bevölkerungen zu Hilfe zu kommen, welche entweder von der Cholera, oder von Erdbeben, oder von Ueberschwemmungen, oder von Theuerung heimgesucht waren, indem er nicht bloß den Unterthanen des Kirchenstaates sich als Wohlthäter erwies, sondern auch nicht wenigen Personen oder Landeskirchen, welche fremden Nationen angehören, und, um Alles mit einem Worte zu sagen, Pius IX. hat in diesen wenigen Jahren, seitdem er in Rom seit seiner Verbannung ist, schon mehr als eine Million römischer Scudi aus seinen Privatmitteln an Werke der Frömmigkeit und der Wohlthätigkeit gespendet. Während die römische Republik den Staatsschatz vergeudete [1]), und die besten

---

[1]) Die Großthaten der Republik sind schön beschrieben in einem 1849 zu Rom gedruckten Buche mit dem Titel: »Die letzten neunundsechzig Tage der römischen Republik, eine nach offiziellen Akten gefertigte Berichterstattung.« Folgendes bezieht sich auf die Finanzen. »Der Staatsschatz wurde arm gemacht und mit ungeheuern Schulden belastet. Ein Blick auf das Papiergeld, welches zum Frommen der Staatseinkünfte hinausgegeten wurde, und man wird erschrecken, wenn man hört, daß es sich auf eine Summe von fünf Millionen dreimalhundert achtundzwanzig tausend dreihundert Scudi belief, außer einer Million und zweimalhunderttausend Scudi von Bons, welche die römische Bank emittirt hatte, welche in sehr wenigen Tagen aufgebraucht wurden. Aber wohin ging soviel Geld? Wir wissen, daß, als die sogenannte Republik nicht mehr bestand, das ist am 4. Juli, die Quästoren der Versammlung, nicht zufrieden mit den 80,000 Scudi, welche sie schon genommen hatten, sich weitere fünfzehntausend bezahlen ließen; daß der Advokat Sturbinetti sich zwanzigtausend bezahlen ließ; daß die mobile Bürgergarde die Anweisung auf die Ausbezahlung einer Summe von sechsundfünfzigtausend Scudi erhielt; daß die Exekutivgewalt in 4 Monaten vierzigtausend Scudi erheischte; daß die Barrikaden-Commission vierundsechzigtausend Scudi in ihren Händen hatte, während die Arbeiten selbst von der Stadt bezahlt worden waren; daß ein Fabri für das Papier und den Druck bloß der Bons von 5 bis 100 Scudi einundsechzigtausend fünfhundert Scudi erhielt; daß Manzoni dreiunddreißigtausend Scudi hinweggetragen hatte; daß zur Verfügung des Kriegsministeriums vier Millionen angewiesen waren, da aber die Rechnung unabgeschlossen

Institute zerstörte, sammelte der heilige Vater Fonds aus der Frömmigkeit der Gläubigen, und bediente sich derselben nicht für sich, sondern zum Besten seines Volkes. Und eine solche Thatsache giebt uns einen Maßstab für den ungeheuren Unterschied, welcher zwischen dem Papste und den Republikanern bestehet, sowie von dem Gewinne, welchen Rom einerseits von der Revolution, anderseits von dem Papstthume zu erwarten hat. Jene beraubet, zerstört, verbrennet [1]), dieses segnet, erbaut, erneuert.

VIII. Kapitel.

Größe Pius IX. in der Verbannung. Rom befreiet.

Es sei mir hier vergönnt, im Vorübergehen den Leser auf eine wunderbare Thatsache hinzuweisen, welche die Macht des Papstthumes beweiset, die Suprematie des Fürsten von Rom

---

blieb, so konnten wir die Ziffer nicht genau erfahren, welche die Unterhaltung der Armee betragen hat.

Aber das Gold und Silber der Kirchen? und das der Privatleute? und die Geldrequisitionen und tausend andere Gewaltthätigkeiten, welche nach dem Geständnisse des Triumvirates bloß in den Opfern einiger Tage einen Werth von sechszigtausend Scudi betragen hatten, machte in vier, in fünf und in mehr Monaten, wenn man eine Berechnung anstellt, nur vierundneunzigtausend Scudi aus. Wohin floß all' dieses Geld, während man doch behauptete, daß dem Volke nicht ein einziger Bajocco genommen werden dürfe, ohne daß es wisse, wohin er gehe? Was entsprang aus allen diesen Dingen? Das Elend und die Entsittlichung. Siehe das Erbtheil, welches Rom von Mazzini hinterlassen wurde, als zwei gleichartige Elemente für die Vertilgung: die endliche Zerstörung!!!«

[1]) Da das Ziel der Socialismus, der Communismus ist, so war es direkt auf das Eigenthum der Adeligen abgesehen. Aus diesem Grunde wurde die Villa Pamfili verwüstet, die Villa Corsini, Valentini, Spada, Barberini; aus diesem Grunde wurden die unzähligen Gartenhäuser außerhalb des Engelsthores und der Reiterkaserne verwüstet, und dem entsprechend wurden sehr viele andere Besitzungen angezündet, verwüstet, zerstört, selbst im Innern der Stadt. (Gli ultimi sessantanove giorni della Repubblica in Roma, p. 165).

über alle übrigen Fürsten der Erde, die Größe Pius IX., welche mit seiner Würde verbunden, und welche unabhärgig von dem Besitze eines Staates, und von dem Glücke oder Unglücke ist; denn er ist immer groß, sei es, daß er vom Vatikan aus gebietet, oder in der Verbannung leidet. Ich weise auf die apostolischen Briefe des Papstes, datirt aus Gaëta vom 17. Juni 1849, durch die Pius IX. einige nähere Bestimmungen in Betreff der Ritter der ersten Klasse des Pius-Ordens traf. Es ist zu bemerken, daß schon lange zuvor von Pius IV. ein Ritter-Orden gestiftet wurde, um diejenigen zu belohnen, welche besondere Verdienste um den heil. Stuhl und die päpstliche Regierung hätten, ein Orden, welchen Pius IX. nach seinem Namen hatte genannt wissen wollen. Am 17. Juni 1847 stellte Pius IX. diesen Orden wieder her, und ordnete ihn neu, indem er eine Decoration mit demselben verband, welche an ihn erinnerte, und an den Zweck des Ordens selbst, mit der Umschrift: Virtuti et Merito (der Tugend und dem Verdienste), und später als Verbannter in Gaëta gab er, wie wir sagten, weitere Bestimmungen über diesen Gegenstand.

Nun lade ich den Leser ein, ein wenig einen verbannten Papst zu betrachten, welcher einen Ritterorden einsetzt, oder ihn wiederherstellt. Nehmen wir an, daß ein König aus seinen Staaten vertrieben sei, Ludwig Philipp z. B., welcher, nach England entflohen, während an seiner Stelle die französische Republik gebot, einen offenen Brief erlassen hätte, durch den er einen besondern Orden, nach ihm genannt den Ludwigsorden eingeführt hätte. Wären die ernsthaftesten Personen nicht versucht gewesen, mitleidig darüber zu lachen? Aber, was bei den weltlichen Fürsten lächerlich ist, das war zart und erhaben bei dem Papste. Denn es zeigte die Würde und die Macht an, welche unzertrennlich ist von der Person des Pius, und welche ihm auch nach Gaëta folgte; und die große Anschauung, welche die Welt von dem Papstthume hat, weßwegen sich Jeder für sehr geehrt hielte durch eine Decoration von dem „apostolischen

Pilger." Es zeigte ferner an die allgemeine Ueberzeugung, daß der Papst seinen Staat wieder erhalten würde, indem Europa nunmehr derart eingerichtet ist, daß es ohne einen Papst-König nicht bestehen kann. Wenn die andern Fürsten, nachdem sie entthronet sind, und im fremden Lande umherirren, sich lächerlich machten, so sie es versuchten, Akte der Souveränität zu vollziehen, so kommt dieß daher, weil ihre irdische Gewalt nur zufällig ist, nichts Nothwendiges in sich hat, und die Wiedererlangung ihrer frühern Macht von der zufälligen Gestaltung der Verhältnisse abhängt; während sich die Lage für den Papst ganz anders gestaltet, welcher nur für eine Zeit lang seiner zeitlichen Gewalt beraubt werden kann, da dieselbe zugleich eine religiöse und eine politische Macht ist. Das war in der That der Fall bei Pius IX.

Die katholischen Mächte, sonst stets uneinig, einig aber in diesem, hatten des Papstes Wiederherstellung berathen, und das französische Heer befand sich schon in Civitavecchia, befehligt von General Oudinot. „Soldaten, sagte der General zu den Seinigen, es sind euch die Ereignisse bekannt, welche euch in den Kirchenstaat geführt haben. Kaum hatte der edle Pius IX. den Thron bestiegen, und sich die Liebe seiner Völker durch Einführung von freisinnigen Reformen erworben, als sich eine factiose Partei, welche Unglück über ganz Italien gebracht hat, zu Rom unter dem Schatten der Freiheit bewaffnete. In Folge einer Empörung, welche mit dem ungestraften und vergötterten Meuchelmorde seines ersten Ministers begonnen hatte, mußte der Papst sich flüchten. Unter diesen Auspizien, und ohne die Mitwirkung des größern Theiles der Wähler, wurde die römische Republik aufgerichtet, welche von keiner einzigen europäischen Regierung anerkannt worden ist. Indeß wandte ich mich, kaum hier angekommen, an die Leute aller Parteien, indem ich hoffte, sie in der gemeinschaftlichen Unterwerfung unter den Nationalwillen zu vereinigen. Das Gaukelspiel einer Regierung, welche

zu Rom sitzt, antwortete auf meine versöhnlichen Worte mit wiederholten Prahlhansereien. Soldaten, nehmen wir die Herausforderung an, marschiren wir auf Rom los: wir werden daselbst keine Feinde finden, weder die Bürger noch die römischen Soldaten. Die einen und die andern betrachten uns als Befreier. Wir haben zu bekämpfen die Proscribirten aller Nationen, welche dieses Land unterdrücken, nachdem sie in ihrer Heimath die Sache der Freiheit zu Grunde gerichtet haben. Unter dem französischen Banner dagegen werden die freisinnigen Einrichtungen jede mit den Interessen und den Gewohnheiten der römischen Nation verträgliche Entfaltung haben."

Diese Worte richtete der General an die Soldaten den 28. April 1849, und nachdem er eine Besatzung in Civitavecchia zurückgelassen hatte, rückte er mit dem Heere gegen Rom, und nahm am folgenden Tage zu Castel di Guido sein Quartier. Am 30., Morgens 5 Uhr, rückte er von Castel di Guido gegen Rom, und um 11 Uhr gaben die Glocken des Capitoliums und des Monte Citorio das Signal der Schlacht, und das Feuer der Artillerie begann. Seit diesem Tage wurden verschiedene Kämpfe um Rom geführt, da aber die Franzosen auf der einen Seite mit Rücksicht auf die unbeschädigte Erhaltung der Denkmale der ewigen Stadt vorgehen wollten, und da sie anderseits bei den Republikanern eine unerwartete und einer bessern Sache würdige Tapferkeit fanden, und da sie zuletzt viele Zeit mit diplomatischen Unterhandlungen, um nämlich Blutvergießen zu verhindern, verloren, so konnten sie nur erst 2 Monate später, nämlich am 3. Juli, in Rom einziehen. Während an diesem Tage die Verfassung der Republik auf dem Capitolium verkündigt wurde, rückte das französische Heer in die Stadt ein, und der General Oudinot sagte zu den Römern: „Die Rechtschaffenen und die wahren Freunde der Freiheit mögen Muth fassen. Die Versammlung und die Regierung, deren gewaltthätige und tyrannische Verwaltung mit der Undankbarkeit begann, und mit einem

gottlosen Kriege gegen eine dem römischen Volke befreundete Nation endete, haben aufgehört zu existiren" [1]).

Der Genieoberst Herr Niel ging sogleich zum Papste nach Gaëta, und brachte ihm die Nachricht von der Eroberung der Stadt zugleich mit den Schlüsseln der Stadt; am 5. Juli schrieb der Papst dem General Oudinot: „Herr General, die erprobte Tapferkeit der französischen Waffen, gestärket durch die gerechte Sache, welche sie verfochten, hat die verdiente Frucht, den Sieg, errungen. Nehmen Sie an, Herr General, meine Glückwünsche für den vorzüglichen Antheil an dem Verdienste, das Ihnen gebührt; Glückwünsche nicht so fast wegen des vergossenen Blutes, wovor mein Herz schaudert, als wegen des Triumphes der Ordnung über die Anarchie, wegen der den christlichen und rechtschaffenen Personen wiedergeschenkten Freiheit, für welche es von nun an kein Verbrechen mehr sein wird, der Güter zu genießen, welche der Herr ausgetheilt hat, und ihn mit der religiösen Feierlichkeit des Gottesdienstes anzubeten, ohne Gefahr zu laufen, die Freiheit oder das Leben zu verlieren."

Zu Marseille sang man, am 31. Juli 1849, die Befreiung von Rom:

O Frankreich, dir Ruhm, siegreiches Frankreich!
Du, dessen Name allenthalben ist gefürchtet,
Um zu retten die geheiligte Stadt
Wolltest offenbaren dein großmüthig Herz.
Um zu schonen die Stadt der Cäsaren,
(Stark in der Größe, die Alles unternehmen kann,
Konntest du zerstören sie!...) zogst du, zu warten,
Vor, weniger Ruhm deinen stolzen Fahnen zu schenken!
Wirf weit von dir jeden bitteren Gedanken,

---

[1]) Am Ende dieses Bandes werden wir eine Reihe von Aktenstücken mittheilen, welche in der ersten Ausgabe nicht gedruckt wurden, nämlich die Geschichte der von den Republikanern zu Rom während der Belagerung der Franzosen vollbrachten Thaten.

Lass' Andern die Trauer, lass' Andere seufzen!
Weine nicht über deine in diesem Kampf gefallenen Söhne,
Denn jeder Todte ist ein Martyrer [1]).

Der Herr Quin-Lacroix bemerkt, es wäre ein schwerer Irrthum, wollte man annehmen, daß der römische Feldzug nur der Ausdruck der Wünsche einer kleinen Fraktion der französischen Nation gewesen sei. Ueber diesen Punkt erzählt er den folgenden Zwischenfall: Herr Gustav Cana war als Artillerieoberst beordert, einige Batterien bei der Belagerung Roms zu leiten. Er befand sich auf seinem Posten bei den Batterien, welche er auf dem Walle der Bastion Nr. 6 hatte errichten lassen, als eine römische Batterie, unerwartet demasquirt, auf die Franzosen einen Hagel von Kugeln spie, und eine derselben zerschlug den linken Arm ihres tapfern Hauptmannes. Muthig hielt er mit dem rechten Arm das zerquetschte Glied, ging zu der Ambulance, wo er sich der Amputation unterzog, schrieb selbst seiner Familie das ihm widerfahrene Unglück, und kaum daß ihm der Zustand seiner Verwundung es gestattete zu reisen, kehrte er in seine Heimat zurück. Ein wahrer Triumph erwartete ihn zu Manneville-es-Plains, seiner Heimat. Als die Einwohner dieses Ortes und der Umgegend die demnächstige Ankunft des Herrn Cana

---

[1]) Befreiung Roms. Gesang an Pius IX. zu Gaëta, vorgetragen zu Marseille den 29. Juli 1849 bei der feierlichen Vertheilung der Preise in Gegenwart des Hochwürdigsten Bischofes von Marseille, von M. Poujoulat, Zögling der zweiten Klasse im kleinen Seminar. Dieses Lied wurde von Herrn Poujoulat, Mitglied der Nationalversammlung, Pius IX., dem Verbannten von Gaëta, mit einem sehr schönen Briefe vom 5. September 1849 überreicht, worin er u. a. sagt: »Ich betrachte als meines Lebens schönsten Tag denjenigen, wo ich die Ehre hatte, auf der französischen Tribune Eure Heiligkeit und das Papstthum zu vertheidigen (ohne Zweifel allzu schwach) gegen die Schmähungen des H. Ledru-Rollin; aber meine Wünsche als eines Sohnes der Kirche und eines Repräsentanten einer mächtigen katholischen Nation sehnen sich nach der Stunde, wo Sie, heil. Vater, nach Rom zurückkehren werden, in diese ewige Stadt, welche das Andenken Ihrer Wohlthaten bewahret, und deren Thore Ihnen durch das Schwert Frankreichs eröffnet wurden.«

erfuhren, so gingen sie ihm in Masse entgegen. Er zog in die Stadt an der Seite seines Vaters, eines Ritters der Ehrenlegion. Seine Mutter erwartete ihn auf der Schwelle ihres Hauses. Kaum war ihr Sohn zu ihr gekommen, so drückte sie ihn an ihr Herz, und rief: „In die Kirche, mein Sohn, in die Kirche vor allem andern, um Gott dem Herrn zu danken.“ Die ungeheure Menge bewunderte die fromme Frau, und Beifall rufend begleitete sie die Mutter und den Sohn zu der Kirche. Hier neue Siegesrufe; und der ehrwürdige Pfarrer hielt eine rührende Anrede an den bescheidenen Capitän, indem er ihm im Namen der Katholiken dankte, daß er dazu beigetragen habe, daß das Haupt wieder nach seinem Rom zurückkehre. Es war ein Familienfest und eine feierliche katholische Demonstration. Diese Volksschaaren wollten ihre herzliche Anhänglichkeit an die Sache des Papstes, an die Sache des Friedens und der Religion an den Tag legen, für welche Sache ihr Held sein Blut vergossen hatte [1]) Ich könnte ähnliche Thatsachen erzählen, wenn der mir vorliegende weite Weg es gestattete.

Der Papst kehrte nicht vor dem April des Jahres 1850 nach Rom zurück. Als er sich damals von dem Könige Ferdinand trennte, welcher ihn mit Edelmuth und der Ehrfurcht eines Sohnes behandelt hatte, bat ihn derselbe um den apostolischen Segen. „Ja, antwortete der Papst, möge der Himmel selbst es sein, Eure Majestät, der durch meinen Mund sie segnet. Ich habe nicht Worte, um Ihnen den Dank der ganzen Christenheit auszudrücken für die Ehre und die mehr als kindliche Liebe, mit der Sie dem Statthalter Jesu Christi in den Zeiten der Gefahr ein freiwilliges Asyl in Ihrem Reiche gegeben haben. Empfangen Sie meinen Dank, und den Dank aller Gläubigen für Ihr Werk des Edelmuthes und der Frömmigkeit, welches die schönste Seite in Ihrer Geschichte bilden, und unauslöschlich in den

[1]) Histoire des Etats du Pape par John Miley, traduit de l'Anglais par Ch. Ouin-Lacroix. Paris 1851, p. 751.

Herzen der Gläubigen eingegraben bleiben wird. Der Himmel selbst belohne Sie, indem er Sie, Ihre königliche Familie und Ihr ganzes Reich mit allem Guten und mit allem Glücke überschütte." Ferdinand entgegnete: „Heiliger Vater, ich habe nur gethan, was ein Katholik thun mußte, und ich werde Gott mein Leben lang danken, daß er mir die Gelegenheit gegeben hat, diese Pflicht zu erfüllen." Auf welche Worte der heilige Vater erwiederte: „Ja, Ihre Verehrung gegen das Haupt der Kirche ist wahrhaft kindlich und aufrichtig gewesen; der Himmel möge auf das neue Sie belohnen und Sie segnen!" [1])

[1]) Siehe „Viaggio di S. S. Papa Pio IX. da Portici a Roma, nel l'aprile dell' anno 1850." Dieser Bericht ist dem Pro-Staatssekretär, dem Kardinal Antonelli, gewidmet von Herrn Julius Baluzzi, der das Glück gehabt hatte, in dem Geleite sich zu befinden, und welcher die genauesten Nachrichten sammelte von dem allem, was geschah auf dieser Reise, die mehr ein Triumphzug, als eine Reise war. Die Zusammenstellung ist von Sig. avv. A. Carnevalini. Als Zeichen der Aufnahme, welche die Bevölkerungen des Kirchenstaates dem heimkehrenden Pius IX. bereiteten, führe ich dem Leser nachstehende schöne Inschriften vor, welche auf einem in Anagni errichteten Triumphbogen gelesen wurden. Auf der östlichen Seite des Bogens las man:

Salve
Pater. Beatissime
Salve
Christianorum. Decus. Splendor. Orbis
Populi. tyrannide. liberati. tibi. colla. submittunt
Qui. virtute. regis. qui. Deo. vivis.

Auf der westlichen Seite stand:

Pio IX.
P. O. M.
Romam. profligatis. hostibus. redeunti
Anagnia
avitae. magis. fidei. quam. avitae. gloriae. sollicita
Hocce. laetabunda. erexit. monumentum.

Edler Wetteifer zwischen Vater und Sohn! Die Revolution schrieb auf ihre Tafeln den Namen Ferdinands II., indem sie ihm tödtlichen Haß schwur für seine Verehrung gegen den Papst, aber dessen Name darum in dem Himmel aufgeschrieben wurde,

---

In der innern Seite des Bogens:

Hernicorum
Praeclara. soboles
Exurge. laetare. novitate. triumphi
Cuius. fama. peragravit. ad. Indos
Aspice
Principem. tui. amantissimum
Felici. securitate. remeantem. ad. sua
Aspice
Pontificem Maximum
Regali. insignitum. diademate
Quo. impura. hominum. manus
Ausu. sacrilego. expoliare. contendit.
In. ejus. Majestate
Relege. vanitatem. inimicorum. ejusdem
Quantumlibet. saeviant. mali
Numquam. Christo. domini. corona. decidet. arescet
Neque. probis. animis. proprium. decus
Aliena. decerpet. improbitas

Auf der andern Innenseite des Bogens war geschrieben:

Urbs. alma. Quiritum
Tolle. luctum. quo tabescis
Sume vestem. jucunditatis
Quem. desideras. jam. adventat. ad. te. festinat
Videbis
Patrem. Optimum
Plaudentium. filiorum. agminibus. vallatum
Videbis
Pium
Quem
Persecutionis. asperitas. plene. nobilitavit
Et. piorum. regum. magnanimitas. sustentavit. erexit
Quo. in. uno. eluxit
Et. Moysis. lenitas. et. Davidis. fortitudo.
In. ipso
Pax. et. veritas. osculatae. sunt
Urbi. et. orbi
Perpetuam. allaturae. laetitiam.

und der Allmächtige belohnte Ferdinand für den Schutz, den er seinem Statthalter geboten hatte [1]). Ein Trunk Wassers, dem Armen gereicht im Namen Christi, wird nicht unbelohnt bleiben. Dieses ist das Wort des Evangeliums. Und sollte ein dem sichtbaren Haupte der Kirche, dem römischen Papste erwiesener Dienst unbelohnt bleiben können? Gott ist ein reicher Belohner; sein ist der Lohn und sein die Vergeltung. Franz Josef I., Ferdinand II., Napoleon III., Isabella II., welche herbeieilten, um Pius IX. zu trösten, wurden zu ihrer Zeit aus den größten Gefahren errettet, und fanden wieder jenen Frommsinn, von dem sie selbst so schöne Proben abgelegt hatten.

IX. Kapitel.

Nach der Eroberung Rom's vertheidigen die französischen Republikaner in der Versammlung die zeitliche Herrschaft der Päpste.

Es genügte aber nicht, daß die Waffen die römische Republik besiegt hatten. Ein anderer wichtigerer Sieg wollte erreicht werden in den Ideen, welche sich aus den Gemüthern nicht mit Bajonetten austreiben lassen, und sich nicht durch Kanonen aus der Mitte der Völker wegfegen lassen. Die Vorsehung übertrug Frankreich auch diese edle Aufgabe, welches Frankreich, nachdem es durch die Tapferkeit seiner Soldaten die zeitliche Gewalt des Papstes wiederhergestellt hatte, es unternahm, durch den Geist seiner erlauchten Publizisten sie auf dem Gebiete der Doctrinen zu befestigen. Vor dem J. 1849, als wir nach

---

[1]) Gott errettete den König Ferdinand von dem Bajonett des Meuchelmörders und von den Nachstellungen der Diplomaten, und er beschämte seine schamlosen Feinde. Siehe den Stand der neapolitanischen Frage nach den offiziellen den beiden Kammern des britannischen Parlamentes mitgetheilten Dokumenten, von Jul. Gondon, Paris 1857.

Beweisgründen uns umsahen zur Vertheidigung der weltlichen Besitzungen des Papstes, mußten wir Zuflucht nehmen zu den Folianten des Suarez, des Bellarmin, Mamacchi, Muzzarelli, Marchetti, Zaccaria u. a. Jetzt finden wir mehr als bloß zureichenden Stoff zur Behandlung dieses Thema, in den Annalen der französischen Republik, welche aus den Barrikaden des Februar emporstieg. In der Geschichte der französischen Revolutionen sind außer den drei Tagen des Juli (1830), welche mit Blut und mit Verrath begangen wurden, drei Tage, welche wahrhaft glorreich begangen wurden, es sind die Tage des 18., 19. und 20. Oktobers 1849, in welchen, aus Anlaß der Debatte über die Gesetzesvorschläge in Betreff der für den römischen Feldzug verlangten Credite, die Hauptfrage über die zeitliche Herrschaft des Papstes verhandelt, und diese Herrschaft als eine sociale Nothwendigkeit erkannt wurde, nicht bloß aus dem religiösen, sondern vorzugsweise aus dem politischen Gesichtspunkte; bei dem Anblicke der ungeheuern Leere, welche die Flucht Pius IX. aus Rom gelassen hatte, sprach man es feierlich aus, daß die Welt, um leben zu können, des Papstes bedürfe, und daß der Papst, um ein unabhängiger Oberpriester zu sein, unabhängiger Souverän von Rom sein müsse.

Nach dem Congresse von Paris ging ich daran, die in Frankreich an den drei erwähnten Tagen gehaltenen Reden vom Anfange bis zum Ende wieder zu lesen, und ich war angenehm überrascht, als ich eine peremtorische Antwort auf alle die später über den Kirchenstaat erhobenen Fragen fand. Hier fand ich, wie schon gesagt, an erster Stelle die Nothwendigkeit einer zeitlichen Herrschaft des Papstes im Prinzipe festgesetzt, und derjenige, welcher sie festsetzte, war kein Kapuziner, sondern es war Adolph Thiers in einer Berichterstattung, über welche „eine Stimme von der Linken" sich äußerte: „Aber dieses ist ja der Bericht eines Kapuziners!" Und in der That, sagte Thiers, ohne die Auktorität des souveränen Papstes würde die katholische Einheit sich auflösen; ohne diese Einheit würde der Katholizismus

sich zuletzt in Sekten zersplittern, und die moralische Welt, ohnedem so heftig erschüttert, würde von oben bis unten umgewühlt werden. Aber die katholische Einheit, welche eine religiöse Unterwerfung unter den christlichen Nationen verlangt, könnte kaum bestehen, wenn der Papst, welcher der Träger derselben ist, nicht in der entschiedensten Weise und nach allen Seiten unabhängig wäre, wenn in Mitte des Landes, welches die Jahrhunderte ihm verbürgt, welches alle Nationen ihm erhalten haben, ein anderer Souverän sich erheben würde, ob Fürst oder Volk, das machte keinen Unterschied, um ihm das Gesetz zu diktiren. Für den Papst gibt es keine andere Weise der Unabhängigkeit, als die Souveränität. Es ist dieses ein allgemeines Interesse von der äußersten Wichtigkeit, vor welchem die besondern Interessen der Völker schweigen müssen. Gleichwie in den Staaten das Privatinteresse vor dem Staatswohle zurücktreten muß, so ist dieses allgemeine Interesse mehr als hinreichend, so daß die katholischen Nationen das Recht haben, Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl zurückzuführen" [1]).

Nach der Prinzipienfrage discutirte man in der französischen Nationalversammlung alle übrigen Fragen des Thatbestandes, welche in unsern Tagen wieder auftauchten, wie wenn man noch nie über dieselben gesprochen hätte. Die Republikaner bezeugten einträchtig die Güte des Papstes Pius IX., billigten das von dem Papste nach seiner Restauration erlassene „Motuproprio", welches auch heute noch das Fundamentalstatut des Kirchenstaates bildet; sie sagten, wann die französische Occupation im Kirchenstaate aufzuhören habe, sie berührten die Weise, auf welche man sich zu verhalten habe, wenn man den Papst berathen wolle, und den Brief Napoleons an Edgar Ney, sowie die Absurdität zu beanspruchen, daß die päpstliche Regierung den Code Napoleon annehme, die Thaten der römischen Republik, und die

---

[1]) Siehe: „La questione Romana discussa nell' Assemblea francese in Ottobre del 1849." Torino 1849, tip. eredi Botta, p. 33—34.

Freiheit, deren man sich unter dieser Anarchie erfreute, die Säcularisirung der Aemter im Kirchenstaate, die schon gegebene und noch zu gebende Amnestie, die Milde Pius IX. u. s. w. Ich bewundere die göttliche Anordnung, welche schon im Jahre 1849 in Paris die Mittel vorbereitete, um die Angriffe von 1856 zurückzuschlagen, und es so leitete, daß die Republikaner den Diplomaten die Antworten vorwegnahmen. Aber ich kann auch nicht ohne Schmerz erwägen, daß die französische Republik verdienter war um den europäischen Frieden, als der Congreß von Paris, welcher aus den Vertretern der ersten konservativen Mächte Europa's zusammengesetzt war!

Indem ich es mir vorbehalte, noch Vieles von dem anzuführen, was an jenen drei Tagen von der französischen Versammlung gesprochen wurde, wenn ich an dem letzten Abschnitte dieses meines Werkes angelangt sein werde, will ich mich hier, zum Schlusse der bisher erzählten Thatsachen, beschränken, das beredte Gemälde zu wiederholen, welches Herr Thuriot de la Rosière von der römischen Republik und von der Freiheit entwarf, deren die Römer in jenen unseligen Tagen genossen.

„Die Freiheit! Aber fand sich denn in Rom eine Freiheit unter dem Triumvirate? Aber wenn es nur deren Schatten war, so vermag ich nicht einzusehen, wie wir beschuldiget werden könnten, dieselbe unterdrückt zu haben. Und für wen fand sich denn in Rom eine Freiheit unter dem Szepter des Mazzini? Für den Clerus vielleicht? Aber die Kirchen wurden verwüstet oder doch geplündert, die Güter des Clerus konfiscirt, und zwar geschah dieses durch Dekrete, welche in den „Monitore Romano“ eingerückt wurden. Für die Nonnen vielleicht? Aber sie wurden aus ihren Klöstern herausgetrieben, und da sie, wie die Chorherrn des hl. Johannes vom Lateran, natürlich den Befehlen des Papstes mehr als den Vorschriften des Mazzini gehorsamen wollten, und sich an den religiösen Festen des Pascha nicht betheiliget hatten, so beschloß der Triumvir durch ein Dekret, das ich hier in Händen habe, daß sie gegen die Majestät der römischen

Republik gefrevelt haben, und verdammte sie demnach zu einer Geldbuße von 120 Piaster. Die Freiheit fand sich vielleicht für die großen Besitzer? Nichts weniger! In ihre Paläste brach man ein, man nahm die Pferde hinweg, legte Hand auf ihre Gefährte, und schleuderte die schwersten Strafen gegen diejenigen, welche es „wagten“, irgend Etwas auf die Seite zu schaffen. Vielleicht fand sich Freiheit für die Capitalisten? Aber wie? Man fabricirte Papiergeld mit Zwangscours, man legte Zwangsanleihen auf, und zuletzt prägte man falsches Geld. Bestand wenigstens für die Künstler eine Freiheit? Mit nichten! Man brach mit Gewalt in die französische Akademie ein, vertrieb deren Zöglinge, so daß es wie ein Wunder war, daß sie wenigstens noch einen Rest ihrer Arbeiten retten konnten. Vielleicht gab es doch eine Freiheit für die Fremden? Aber nein, einige Belgier wurden angegriffen, mißhandelt, beraubt, und ihr Gesandter betreibt eben jetzt bei den französischen Behörden die Bestrafung der muthmaßlichen Urheber dieser Attentate. Genossen die Diplomaten der Freiheit? Auch dieses nicht. Denn der Herr von Lesseps sagt uns, daß er, um Sicherheit vor dem Dolche zu finden, sich in das französische Lager flüchten mußte, und drei Adjunkten der französischen Gesandtschaft mußten acht Tage unterhandeln, um die Erlaubniß zu erhalten, Rom verlassen zu dürfen, und als zwei derselben abgereist waren, war dieses das Signal für zwei Musketenschüsse, welche auf ihren Wagen gerichtet wurden.

„All' dieses könnte genügen, um auch den widerstrebendsten Geist zu überzeugen, daß die vorgebliche Freiheit ihrem Wesen nach die schmählichste, die unerträglichste Tyrannei war, nämlich die Tyrannei der Anarchie. Oder scheint es Ihnen, daß hier Freiheit war für jene, welche, von ängstlicher Furcht gequält, verzweifelnd an jedem Schutze, vergebens darnach seufzten, einem Joche sich zu entziehen, das sie so grausam drückte? Erwägen Sie. Hier ist ein Dekret, welches Sie als „Verräther des Vaterlandes“ erklärt; und wenn Sie wissen wollen, was dergleichen

„Vaterlandsverräther" zu erwarten hätten, so sagt es Ihnen der Triumvir mit zwei Worten: Den Vertheidigern der Republik giebt dieselbe Ländereien, Reichthümer und Ehren; den Gleichgiltigen die Schmach, und den Verräthern den Tod! Vielleicht besaßen die Besitzer von Kostbarkeiten Freiheit? Siehe auch hier ein Dekret, das sie bei den strengsten Strafen zwingt, die von ihnen besessenen Gegenstände ich weiß nicht welchen Agenten oder Häschern der Commune zu bezeichnen, die Vollmacht hatten, Hausbesuche und Untersuchungen anzustellen, welche Vollmacht mit einem so allgemeinen Eifer in Vollzug trat, daß das Triumvirat selbst eine Reihe von Dekreten herausgab, um die Bürger sicher zu stellen, das heißt, um sie gegen die Ausschreitungen der Besucher mit gutgemeinten Worten zu schützen. Werden Sie es glauben? Nicht einmal für die Bürgergarde kann man behaupten, daß Freiheit bestand. Ich habe es selbst in einem Briefe aus Rom gelesen, daß den Tag vor dem Einzuge des Garibaldi in Rom die Bürgergarde den Franzosen die Thore öffnen wollte, aber es war ihr nicht gegeben; und ich habe Grund, der Erzählung Glauben zu schenken, daß der genuesische „Freibeuter", nachdem er kaum angekommen war, die Bürgergarde entwaffnete, ihr die Percussionsgewehre nimmt unter dem Vorwande, ihr andere mit Feuersteinen zu geben, als man hierauf gemäß einer etwas vielsagenden Regierungen eigenthümlichen List sah, daß die Nationalgarde wenig Geneigtheit habe, sich zu schlagen, gab man ein Dekret des Inhalts aus, daß sie, brennend die Republik zu vertheidigen, in besonderer Weise bestimmt sei, die nicht versicherten (man verstehe von der Anarchie) Wohnungen zu schützen, um sie, mit den Waffen in der Hand, in ihren eigenen Quartieren zurückzuhalten.

„Nicht sicherer, als die Bürgerwehr, waren die Linienregimenter. Ich habe sichere Kenntniß, daß sie mit der Bürgerwehr den Wunsch theilten, uns als Freunde aufzunehmen, und ich habe nur allzuviel Grund, dieses zu glauben, weil sich diese Truppen geweigert hatten, zum dritten Male in das Feuer zurück-

zukehren, indem sie die Weigerung der Bürgermiliz zum Vorwande nahmen. Zuletzt gab es nicht einmal eine Freiheit für Armellini, welchem sein Collega Mazzini nicht zustimmte, mit General Oudinot zu unterhandeln."

„Es gab nichtsdestoweniger eine einzige Klasse von freien Leuten in Rom, und dieses waren vor allem Mazzini und Garibaldi; dieß waren die „Freibeuter" der Revolution, welche Eisen und Feuer in die Häuser der Andern trugen, welche unsere Schiffe in Genua, in Livorno und in Sizilien aufgenommen, und welche, abgewiesen von Venedig, sich in Rom versammelt hatten, um mit Flintenschüssen auf unsere Soldaten sich für den unter unserer Fahne gefundenen Schutz zu bedanken. Frei waren ferner die Verurtheilten, welche man aus den Gefängnissen herausgeholt hatte, und welche durch die Hand der politischen Freiheit der bürgerlichen Freiheit zurückgegeben worden waren" [1]).

Hier wurde also wieder in einer republikanischen Versammlung jene Regierung gezeichnet, welche Lord Palmerston in dem englischen Parlamente der päpstlichen Regierung vorzuziehen wagte. Es ist ein schöner Ruhm für Frankreich, jene Regierung gestürzt zu haben; es ist eine Wohlthat, die es der Civilisation, der Freiheit und der Menschlichkeit erwies. „Die Geschichte wird erzählen", damit wir uns hier der schönen Worte des Grafen von Montalembert bedienen, des „getreuen Soldaten der Kirche", wie er sich selbst nannte [2]), „die Geschichte wird erzählen, daß tausend Jahre nach Karl dem Großen und 50 Jahre nach Napoleon; daß Frankreich tausend Jahre seit Karl dem Großen sich einen unvergänglichen Ruhm erworben, indem es die päpstliche Macht wiederherstellte, und 50 Jahre, seitdem Napoleon, auf dem Gipfel seiner Macht und seines Ansehens, seinen Glanz verloren, weil er versucht hatte, das Werk seines unsterblichen

---

[1]) s. La questione Romana, discussa all' Assemblea Francese ecc. p. 151 seq. [2]) s. den Brief des Grafen von Montalembert an Papst Pius IX. vom 10. Dezember 1848.

Vorgängers aufzuheben; die Geschichte wird erzählen, daß Frankreich selbst seinen Ueberlieferungen treu blieb, und taub gegen die scheelen und gehässigen Einflüsterungen; sie wird berichten, daß 30,000 Franzosen, unter dem Befehle des würdigen Sohnes eines der Helden unserer kaiserlichen Siegeszüge, sich von ihrem heimatlichen Herde losrissen, daß sie eilten, um in der Person des Papstes in Rom das Recht, die Gerechtigkeit, das europäische und das französische Interesse wiederherzustellen; sie wird erzählen das, was Pius IX. selbst in seinem Dankschreiben an den General Oudinot sagte: „Der Triumph der französischen Waffen war zugleich ein über die Feinde der menschlichen Gesellschaft gewonnener Triumph." Ja, so wird es von der Geschichte laut verkündiget werden; und es wird einer der schönsten Lorbeern sein, mit welchen Frankreich im 19. Jahrhundert geschmückt wurde."

X. Kapitel.

Bemerkungen über das bisher Erzählte, und Schluß des zweiten Abschnittes.

Ich beschließe diese zweite Periode der Siege Pius IX., froh, daß ich in allgemeinen Umrissen die Kämpfe, welche er mit der Demagogie zu bestehen hatte, und den Ruhm, den er sich durch den Sieg über dieselbe erworben, geschildert habe. Wir haben gesehen, die einen neben den andern, die Wohlthaten des Papstes und den Undank der Demagogen. Der erste gießt über die ewige Stadt seine Wohlthaten aus, erfüllet sie mit Freude, macht sie glücklich, während die andern auf ihren Wegen den Schrecken, das Elend und den Meuchelmord verbreiten. Wir sehen den Papst stets von dem Volke umrungen in Liebe, dessen Freudenrufe ihm entgegentönen im Glücke wie in der Verbannung; auf dem Platze des Quirinal wie in dem provisorischen Zelte, welches er genöthiget war in Gaeta aufzuschlagen. Die Bei-

fallsrufe der „Freisinnigen“ verstummten, weil sie nicht aufrichtig waren, sondern weil sie als Mittel der Täuschung gebraucht wurden, um ihre düstern Plane dadurch zu fördern. Darum wurden, o des widrigen Gegensatzes! von denselben Lippen, welche Beifall gerufen hatten, die Schmähungen gehört, und in kurzen Zwischenräumen der Zeit hörte man aus einem und demselben Munde die Glückwünsche und die Verwünschungen hervorgehen. Dagegen waren die Beifallsrufe des Volkes sehr aufrichtig gegen den Papst, weil das Volk ein mächtiges Bedürfniß hat nach einem Vater, und in diesem Sinne sagte auch Napoleon, daß, wenn der Papst nicht wäre, man ihn erschaffen müßte um des Volkes willen [1]). Das Volk fühlt in den Tagen der Revolution stets dringender die Nothwendigkeit, irgend Jemand mit dem süßesten Namen des Vaters nennen zu dürfen; während doch gerade dann die Zahl seiner Patrone sich mehret, oder sagen wir einfach seiner Tyrannen, wenn ihm stets häufiger die Worte Emancipation und Freiheit in die Ohren dringen. Wenn man nun die Thatsachen, welche wir in dem ersten und zweiten Zeitabschnitte behandelt haben, mit einander vergleicht, so ist das ersichtlich, daß Pius IX. mehr in der Verbannung als in seiner ersten Glorie Verehrung fand. Seiner Bewunderer war stets eine sehr große Menge, aber größer war sie, da er im Königreiche Neapel in Verbannung lebte, als da er siegreich in Rom regierte. Dieses ist eine sehr wichtige Thatsache, welche eine nähere Betrachtung erfordert. Große Wahrheit! das Papstthum erglänzet mehr in der Schmach des Kreuzes, als in der Verklärung des Tabor!

Indem Guicciardini in seiner Geschichte von Julius II. handelt, vergleicht er ihn mit Antäus, von dem die fabelhaften Schriftsteller der Nachwelt berichtet haben, daß, so oft derselbe, bezwungen von der Stärke des Herkules, die Erde berührte, seine

[1]) „Si le Pape n'avait pas existé, il aurait fallu l'inventer“, so wiederholte Napoleon auf St. Helena.

Kräfte sich verstärkten. Dasselbe bewirkten die Unfälle bei diesem Papste, welcher dann, wenn er am meisten niedergedrückt und zertreten zu sein schien, mit noch standhafterem und entschlossenerem Geiste sich erhob [1]). Sehen wir dem Guicciardini seinen mythologischen Vergleich nach, aber er enthält eine große Wahrheit, und wer die Geschichte des Papstthumes studirt, der siehet, daß seine Siege, und sagen wir fast seine Macht im Verhältnisse zu der Stärke der Angriffe und der Grausamkeit der Verfolgungen wächst. Die größten Päpste, welche in den Jahrbüchern der Kirche eine hervorragendere Stelle einnehmen, sind die am meisten verfolgten Päpste, angefangen von dem gekreuzigten Petrus, und herab bis zu dem regierenden Papste Pius IX. Gott läßt solche Verfolgungen stets zu, wenn er die Gefühle des Glaubens in der Welt wieder erwecken will; darum sahen wir in den Tagen der Philosophie, welche nichts glaubte, Pius VI. erscheinen, wir sehen, daß dieser Papst, welcher für Christus litt, und wie Christus, dessen Statthalter er war, die Blicke des Erdkreises auf sich zog; und in jenen Tagen, in welchen die ganze Welt, voll des Ruhmes des Eroberers, meinte, es gebe keine wahrhafte Größe, wenn nicht jene, welche durch die Gewalt der Waffen und das Geräusch der Schlachten erworben wird, sehen wir Pius VII. sich erheben, wie er durch seine Verbannung und seine Gefangenschaft den Ruhm des Corsen verdunkelt, wie er ihm den größten Theil jener Bewunderung raubt, welche ihm die erstaunten Völker schenkten.

Im Jahre 1846 hatten viele Jahre eines scheinbaren Friedens in einem gewissen Sinne die Gemüther eingeschläfert; der französische Skeptizismus und der deutsche Rationalismus hatten nach und nach die Grundlagen des Glaubens untergraben, als die Vorsehung Pius IX. erweckte, welcher die Blicke auf das Papstthum zog, zuerst durch seine Reformen, sodann durch seine Leiden. Man sagte, daß das Papstthum erloschen sei, daß der

[1]) Guicciardini, Storia, IX, 13.

heilige Stuhl eine Antiquität, und Rom daran sei, zu verschwinden. Darum war es an der Zeit, die verrückte Thorheit mit Händen greifen zu lassen und zu beweisen, daß das Papstthum nie altert und nie stirbt. Selbst von denjenigen, deren Auge sonst die kürzeste Sehweite hat, wurde dieses eingesehen, oder aber sie suchen freiwillig ihre Augen dem Lichte der Wahrheit zu verschließen. Das Wort des Papstes zog die Welt an sich, sowohl dann, als er dem berechtigten Verlangen seiner Völker entgegenkam, als dann, nachdem er das Opfer der Undankbarkeit seiner mit Wohlthaten überhäuften Söhne wurde.

Indem ich diese beiden Zeiträume durchwanderte, habe ich mich auf die Anführung von Thatsachen beschränkt, während ich mich so sehr als möglich der Worte Anderer in der Darlegung der Begebenheiten selbst bediente. Ich komme auf die Beweise der Thatsachen aus zwei besondern Gründen zurück; einmal, weil sie die zwingendsten sind und keinen Einwand zulassen; zweitens weil sie die deutlichsten und dem gemeinen Verstande zugänglichsten sind. Die Ereignisse von 1847 und 1848 machen Pius IX. glorreich im Jahre 1849, und die Ereignisse von 1849 vertheidigen die Jahre 1847 und 1848, indem sie seine ganze Regierung in den auf die Wiederherstellung folgenden Jahren rechtfertigen. Die Reformen des Papstes wurden erfordert durch die gegenwärtige und zukünftige Ruhe des Pontifikates, durch das Beste der Religion, und durch die allgemeine in Europa verbreitete öffentliche Meinung. Sie brachten folgende Ergebnisse: sie bewiesen, daß die Päpste nicht tyrannisiren, sondern daß sie, sie mögen Widerstand leisten oder nachgeben, in ihren Concessionen oder in ihrem Widerstande kein rein dynastisches Interesse im Auge haben können, da ja mit ihrer Person ihre Dynastie aufhört, sondern daß sie sich lediglich das Beste der ihrer Regierung unterworfenen Völker zum Ziele setzen [1]). Sie zeigten

---

[1]) s. L'Eglise Romaine et la liberté, ou introduction historique à l'avenement de Pie IX. par J. Cenac-Moncaud, Paris 1848.

ferner, daß die Revolutionsmänner niemals zufriedengestellt werden, daß es immer unmöglich sein wird, sie mit Gunstbezeugungen zu gewinnen, da sie einen düstern, unruhigen und nur nach Niederlagen und Ruinen verlangenden Sinn haben. Diese Reformen vertagten eine an sich unvermeidliche Katastrophe, von welcher, wäre sie ein Jahr früher erfolgt, man, menschlich zu reden, nicht hätte sagen können, zu welchem Ausgange sie geführt hätte; und zuletzt entrissen sie mit Gewalt den Freiheitshelden selbst viele kostbare Bekenntnisse, welche wir ihnen heute zu ihrer eigenen Schmach in das Gesicht werfen können, dergleichen sind zum Beispiele die Güte des regierenden Papstes, die Italien aus dem Papstthume zufließenden Vortheile, sodann die Stabilität der Kirche, die Legitimität der zeitlichen Herrschaft der Päpste, u. s. w.

Die Verbrechen der Revolution waren keineswegs eine Folge der Reformen, insofern sich dieselben dennoch zugetragen hätten, wenn auch Pius IX. mit seinen Reformen nicht den Anfang gemacht hätte. Seit langer Zeit konspirirte die Revolution gegen das Papstthum. Die Traditionen von 1796 herrschten noch 50 Jahre nachher, in derselben Weise, in welcher heute noch alle Prinzipien der französischen Revolution herrschen, vorzugsweise durch die Schuld der Regierungen. In den Jahren 1831 und 1845 erneuerten sich die Angriffe des Direktoriums gegen das römische Papstthum, wie dieselben im Jahre 1856 von den sardinischen Gesandten auf dem Congresse von Paris erneuert und angerufen wurden. Aber diese Attentate, welche sowohl in unsern Tagen, als in den Jahren 1831 und 1845, mißlangen, sollten im Jahre 1848 nicht in's Wasser fallen, weil Gott in diesem Jahre den Drachen losgelassen hatte, indem er ihm Macht gegen die Könige zu deren Belehrung gab. Die Reformen Pius IX. verzögerten um ein Jahr den Sturm, wie ich es schon gesagt, und es freut mich, es wieder zu sagen. Wenn der Papst den Sturm die Hände im Schooße erwartet hätte, so wäre ihm nicht das Jahr vorher gehuldigt worden, und wir hätten nicht

zum Ruhme des Papstthumes anführen können, weder die Bereitwilligkeit, mit welcher Frankreich, Oesterreich und Spanien nach Gaëta herbeieilten, noch die schönen Reden in den europäischen Parlamenten, noch auch vielleicht alle jene feierlichen Demonstrationen, welche Pius IX von dem katholischen Erdkreise zu Theil wurden.

Die zeitliche Herrschaft des Papstes sollte, in dem Jahrtausend ihres glorreichen Daseins, das sie zählte, in gewisser Weise eine neue Sanktion erhalten. Und da man so viel von dem Volkswillen sprach, indem man die Souveränität in die Massen verlegte, wollte die göttliche Vorsehung, daß das christliche Volk selbst die alten Schenkungen der Fürsten bestätigte. Im Jahre 1849 wurde die weltliche Herrschaft des Papstes bestätigt von den Nachfolgern jener Herrscher, welche sie festgestellt hatten, und der Erdkreis setzte sein Siegel auf die große Schenkung. Die römische Republik anerkannt von keiner Regierung von was immer für einer Form, oder religiösen und politischen Gesinnung, Pius IX. aber von den katholischen Heeren unter den Beifallsrufen des Erdkreises nach Rom zurückgeführt, siehe, das ist die große Begebenheit unserer Tage, das auf die zeitliche Regierung des Papstes gesetzte Siegel der Bestätigung, welches von nun an diejenigen mehr lächerlich als gottlos macht, welche sich hinfort noch erfrechen, sie in Frage zu stellen.

Noch mußte eine weitere Probe gemacht werden. Alle, Italiener und Fremde, sprechen von diesem Rom, von seiner alten Größe, und von dem, was sie seinen jetzigen Verfall nennen; und sie murren es in jedem Lande einander zu, daß das Unglück von der weltlichen Regierung des Papstes herstamme. Nun sollte es sich offenbaren, was denn Rom ohne den Papst wäre. Man hatte schon in den Tagen des Cola da Rienzi davon eine Anschauung bekommen können. Ganz Italien fand sich in jenen Tagen voll Bewegung und voll Leben. Alle Staaten, alle Herrschaften um Rom erglänzten in einer wunderbaren Thätigkeit.

Und was war denn Rom in jenen 14 Lustren (70 Jahren), in welchen die aus ihm abwesenden Päpste ihm den freiesten Spielraum für die Entfaltung aller seiner Kräfte ließen? Rom fiel, wie ein Leichnam fällt, Rom sah das Gras in seinen Straßen wachsen; die Zahl seiner Einwohner sank entsetzlich herab, und, nach einer in Ueberlieferungen sich erhaltenden Sage, beweinte Rom die 70 Jahre seiner Gefangenschaft. Der Versuch wurde wieder in den Tagen des Mazzini gemacht: nachdem der Papst aus Rom hinweggegangen, zogen daselbst die Banditen ein, herrschte daselbst die Verwirrung und das Verbrechen; die Bevölkerung verminderte sich um etliche Tausende von Bürgern, die entweder gestorben oder geflohen waren [1]); nichts Gutes geschah, vieles wurde zerstört, und es war für Rom ein Glück, daß dieser Stand der Dinge nur wenige Monate dauerte, sonst wäre es Gefahr gelaufen, sich nie wieder zu erholen. So wahr ist es:

[1]) Im Jahre 1848 zählte man 179,000 Einwohner in Rom, und im Jahre 1849 nur noch 166,744 (Statistica dei nati, morti e viventi dalla Pasqua del 1800 fino a tutto il 1855, nelle Notizie per l'anno 1856. Roma 1856, p. 478). Am Anfange des 18. Jahrhunderts zählte Rom 138,000 Einwohner und am Ende desselben, genauer im J. 1796, zählte es 165,000. Die französische Invasion machte aus Rom, der Hauptstadt des Erdkreises, eine Provinzialstadt; der Abgang des päpstlichen Hofes, die Verbannung des Papstes Pius VII., und die großen Mißgeschicke, welche darauf folgten, brachten die Bevölkerung auf 123,000 Seelen zurück, im Jahre 1809, (s. de Tournon, Etudes statistiques sur Rome, etc. Paris 1831, t. I, p. 237). Als aber der Papst wieder zurückgekehrt war, wuchs die Bevölkerung rasch wieder, und im Jahre 1820 betrug sie 135,046, im Jahre 1830 — 147,744 (siehe Morichini, „Degli istituti di pubblica carità, ecc. Roma 1842, vol. I, pag. 5). Im Jahre 1855 hatte sich die römische Bevölkerung von 166,744, wie sie war unter Mazzini, schon wieder auf 177,461, und im Jahre 1856 auf 178,798 Seelen erhoben. Wir haben auf die Zeit hingewiesen, zu welcher sich die Päpste in Avignon befanden. Es ist unglaublich, und doch wahr, im Jahre 1377 zählte Rom, bei der Rückkehr des Papstes Gregor XI., nach Cancellieri, nur 17,000 Einwohner. Von jener Zeit begann jedoch die Bevölkerung zu wachsen, und Leo X., welcher von 1515 bis 1522 Papst war, sah sie die Zahl von 50,000 erreichen. Ueber die Statistik der Bevölkerung des Kirchenstaates werde ich meinem Plane gemäß bei dem vierten Abschnitte handeln.

Rom ist für den Papst geschaffen, wie Jerusalem geschaffen war für den Tempel; und wie damals nach der Zerstörung des Tempels von der gottesmörderischen Stadt kein Stein auf dem andern blieb, so würde von dem Tage an, an welchem die Päpste Rom verlassen würden, von dieser Stadt nichts übrigbleiben als die ruhmreichen Erinnerungen.

Als Pius IX. wiederhergestellt war in Rom, unternahm er es, das öffentliche Wesen wiederherzustellen. Wir möchten diese Politiker sehen, welche die „klerikalische Verwaltung“ anschwärzen, wie sie zum Hohne sie nennen, wir möchten sie sehen wieder aufheben die Zügel eines Staates, welcher in den äußersten Ruin der Demagogie gestürzt worden, dessen Staatsschatz geplündert, dessen Verwaltung zerrüttet war, verwüstet durch eine zahllose Menge Verbrechen! Die Palmerston's und die Covour's wären gewiß in diesem Falle weniger milde als der Papst, weniger glücklich als die Clerikalen. Sie würden nicht sparen, weder die Belagerungsgesetze, noch die Wohlfahrtsgerechtigkeiten, noch die Martialgerichtshöfe. Vielleicht daß sie es unterließen, in den Zeiten der Gefahr darauf zurückzukommen? Sie haben wiederholt wohl gezeigt, daß sie das Recht und den Instinkt ihrer Selbsterhaltung gewaltig in sich fühlten. In Piemont zum Beispiel sind Priester oder Brüder von den Ministern gleich Feinden behandelt worden. Und was thut man nicht, um ihnen die Kraft zu rauben? Hat die Regierung des Papstes seinerseits ebenso gegen die Demagogie gehandelt? Und diese sind doch Schuldige nach allgemeinem Uebereinkommen, während jene doch unschuldig sind, und denen sogar Wohlthaten erweisen, von welchen sie sich verfolgt sehen. Wohlan, hat denn der Papst jemals jene ihrer Besitzungen beraubt, welche ihn seiner Herrschaft beraubten? Was hat er ihnen denn konfiscirt oder incamerirt? Hat er sie Monate lang im Gefängnisse unterhalten, weil sie unschuldig waren? Hat er gegen sie die bekannten staatswirthschaftlichen Maßregeln aufgeboten, indem er

aus der Gerechtigkeit eine Oeconomie machte? Hat er sie vielleicht außerhalb des Gesetzes erklärt? Nichts von dem allem.

Wir werden an seinem Orte sehen, welche Güte Pius IX. nach seiner Rückkehr an den Tag legte. Auf den Thron kaum erhoben, war das erste Wort, das aus seinem Munde hervorging, die Verzeihung, und mit dem Worte der Vergebung auf seinen Lippen übernahm er wieder die Herrschaft über die ewige Stadt. Er kann den Gruß eines guten und friedfertigen Hohenpriesters für sich in Anspruch nehmen, wie Bossuet Innozenz XII. nannte. Zu wem sprachen denn die Republikaner Worte des Friedens, wem schenkten sie Gnade? Vielleicht den in San Callisto geschlachteten Priestern? Oder den in die Tiber geworfenen Jesuiten? Vielleicht dem erwürgten Minister Rossi, oder dem Papste, gegen dessen Palast sie die Kanonen richteten? Oder den Reichen und den Adeligen, deren Villen sie verbrannten oder verwüsteten? Oder dem Volke, das sie mit erdrückenden Auflagen und Zwangsanleihen heimsuchten? Sie vergaben nicht den Clerikern, welche zum Tode aufgesucht und gezwungen wurden zu fliehen; nicht den Constitutionellen, welche, nach dem Zeugnisse des Farini selbst, auf die schlechteste Weise mißhandelt und erniedrigt wurden; nicht den Franzosen, welche sie mißhandelten und in ihre Fallen zu locken suchten; mit einem Worte, sie verziehen Niemand, sie, denen doch so edelmüthig war verziehen worden!

Dieses müssen wir unserm Geiste fest einprägen. In der That sind es die Guten, welche ihren Feinden verzeihen, und die Schlimmen verzeihen nur den Verschwörern, deren Hilfe sie erwarten, und zuweilen nicht einmal den Verschwörern! Man liest nie in der Geschichte, daß die Männer der Revolution, zur Gewalt gekommen, jene Milde erwiesen, welche sie vorher so warm empfahlen, während ihre eigene Erhebung zur Macht stets bezeichnet war mit Grausamkeit, Landesverweisungen und Proskriptionen. Bei genauer Erwägung der Verhältnisse haben die Schlimmen die Folgen der Milde weniger zu fürchten, als die

Guten. Darum weil diese Amnestie ertheilen meineidigen Leuten, kundig der Verbrechen, welche nicht den Rückhalt des Gewissens haben, dagegen würden sie jene ertheilen denen, welche den Frieden lieben, hassen den Umsturz, und vor dem Blute schaudern. Die erstern hätten allen Grund, neue Anschläge zu vermuthen und zu fürchten von denen, für welche jedes Mittel gut ist, das sie zu ihrem Ziele führt; während die andern ruhig leben könnten, da sie nie auf eine andere Weise angegriffen würden, als nach den Regeln der Gerechtigkeit und mit den Waffen eines edlen Mannes. Denn wir sehen an den Thatsachen, daß die Dinge umgekehrt gehen; wir sehen die Härte bei den Männern des Umsturzes, und die Verzeihung bei den Männern des Wiederaufbaues.

Die Wiederherstellung Pius IX. wäre bälder, friedlicher, milder erfolgt, ohne die Opposition jener Minister, welche entweder selbst die Regierung des Papstes lästerten, oder es gestatteten, daß sie ungestraft gelästert werde. Daran hat die größte Schuld England und Piemont, welche, hinwegsehend über ihre eigenen Angelegenheiten, statt an sich selbst zu denken und ihre eigenen Fehler zu verbessern, sich in die Sache des Papstes mischten, indem sie ihm Lectionen einer guten Politik zu geben sich anmaßten. Wir können uns über diesen Gegenstand der Worte bedienen, welche Gioberti im J. 1846 gegen jene schrieb, welche den Papst in einem andern Sinne tadelten, und ihm Rathschläge einer hievon verschiedenen Art zu geben sich herausnahmen. Die Bevollmächtigten von Frankreich und von England, können wir sagen, mögen sich der Frechheit der alten Tarentiner erinnern, welche den Römern den Frieden mit den Samnitern vorschreiben wollten, und die Entgegnung des Consuls Papirius, welcher, spottend über den Antrag, in Gegenwart der Gesandten zur Schlacht das Zeichen geben ließ [1]). Nicht geringer

[1]) Macchiavelli, Discors. II, 2. — Tit. Liv. 9, 14. Gioberti, „Gesuita moderno", cp. XII, t. IV, Torino 1848, p. 141.

ist die Frechheit und die Täuschung derjenigen, welche Rom und dem Papste in seinen eigenen Staaten das Gesetz machen wollen, indem sie zum Vorwande nehmen, daß sie seine Völker glücklich zu machen wünschen. Diese oder jene Regierung ist Herr darüber, sich selbst verhaßt zu machen, indem sie die Religion verfolgt, sich verächtlich zu machen, indem sie mit den Fremden Bruderschaft macht, und lächerlich, indem sie sich von den Diplomaten an der Nase herumführen läßt; aber sie täuscht sich, wenn sie die Römer geneigt hält, die Orakel der Religion, der Politik und der väterlichen Würde eher aus dem Munde von profanen Auslegern, als aus dem Munde des Papstes Pius IX. zu hören. Der Graf Cavour möge nur den Tauben spielen bei den Worten des gemeinschaftlichen Vaters, er möge über die im Vatikane gesprochenen Allokutionen lachen, aber er möge wissen, daß Rom zahme Häupter hat, die dennoch noch viel stolzer sind, als die zahmen Häupter unserer Tage. Der Vater Tiber, welcher in einer ganz andern Richtung fließt, ist noch nicht tributpflichtig weder dem Po noch der Themse geworden, und wenn anderswo die Nachkommen aus der Art schlagen, so finden sich in Rom immer noch die Nachfolger des Gregor, Alexander und Hildebrand.

Dritter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Häresie.

I. Kapitel.

Pius IX. und Irland. Der Kirchenstaat und der Hunger in England und Frankreich.

Betrachten wir in Eile die Thaten Pius IX., um die irrenden Brüder auf den rechten Pfad zurückzuführen, und zählen wir die Siege dieses großen Papstes auf, welche er in den ersten 10 Jahren seines Pontifikates gegen die Häresie errang. In Rücksicht darauf werden wir uns mit einigen Winken begnügen müssen, indem wir es dem künftigen Geschichtsschreiber der Kirche überlassen, diesem Gegenstande die größere Ausdehnung zu geben, die er in Anspruch nimmt, da es unsere Absicht ist, nur die Thatsachen aufzuzählen, damit der Leser eine Anschauung von der Gesinnung und dem Herzen des regierenden Papstes erlangen, und in ihrem Zusammenhange seine Werke bewundern könne.

Die Häresie läßt sich auf eine Opposition gegen den Papst zurückführen. Sie nimmt verschiedene Gestalten an, durchläuft bald diese, bald eine andere Straße, hat aber nur das eine Ziel, den heiligen Stuhl anzugreifen, und die Sekten, unter einander

uneinig, uneinig in sich selbst, vereinigen sich in dem einzigen Punkte, in dem Hasse gegen Rom, indem sie, nach den Worten des Joseph de Maistre, auf ihrer Fahne die Worte eingeschrieben haben: „Jeder Feind Roms ist mein Freund“ [1]). Darum schlug Claudius Buchanan, Doctor der englischen Theologie, der anglikanischen Kirche vor, sich in Indien mit der syrischen Kirche zu verbinden, aus dem einzigen Grunde, weil „dieselbe die Suprematie des Papstes verworfen“ [2]). Pius IX. schrieb alsbald nach seinem Regierungsantritte ein allgemeines Jubiläum durch apostolisches Breve vom 20. November 1846 aus, indem er wohl wußte, „in welchen Schwierigkeiten der Zeiten und der Verhältnisse er sich befinde“, um durch Gebete die gegen die Heerde Christi angesponnenen Nachstellungen zu beseitigen, und die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu einem guten Ausgange zu leiten. Dieß war ein Zurechtrichten der Waffen, und eine Vorbereitung zum Kampfe.

Voll Theilnahme für die Leiden des armen Irlands, des Opfers der Mißhandlungen des heterodoxen Englands, rief er am 25. März 1847 zu dessen Gunsten zu Gebeten und Unterstützung an Geld auf, indem er die Beispiele der Erstlingskirche nachahmte, welche von Rom aus an die dürftigen und bedrängten Christen Trost und Hilfe sandte [3]). So kam Papst Pius IX.

---

[1]) Du Pape, l. IV, cp. 1. Von dem Papste in seinem Verhältnisse zu den sogenannten schismatischen Kirchen. [2]) s. „Christian Researches in Asia“, by the R. Claudius Buchanan D. D. London 1812, 285—287. [3]) s. Eusebius, Kirchengeschichte, IV, 23, wo erzählt wird, daß Dionysius, der Bischof von Corinth, an den römischen Papst schrieb, worin er u. a. sagt, daß seit dem Beginne der christlichen Religion die römische Kirche den Christen die irdischen Subsistenzmittel zu senden pflegte, eine Gewohnheit, welche auch von Papst Soter festgehalten wurde. Bei demselben Eusebius (l. VII, 5) ist die Rede von dem Bischofe Dionysius von Alexandrien, welcher an Papst Stephan I., der in die Provinz Syrien Hilfsmittel gesandt, geschrieben hatte. Es giebt noch einen Brief des heil. Basilius an den Papst Damasus, worin er von einer durch den Papst Dionysius an die Kirche von Cäsarea gesendeten Unterstützung spricht.

im Jahre 1847 der Noth Irlands zu Hilfe, und im J. 1849 erhielt Pius IX. selbst, verbannt in dem Lande eines Andern, beraubt seines Eigenthumes, von den Irländern den Peterspfennig. Bemerkenswerther, erhabener Wechselverkehr der Liebe! „Ich sende, schrieb der Bischof von Meath an den Rektor des irischen Collegiums in Rom, den gesammelten Peterspfennig, damit er in meinem Namen, und im Namen dieses Clerus und Volkes dem heiligen Vater zu Füßen gelegt werde. Unsere Armuth und die schweren Bedrängnisse, welche so lange Zeit dieses Land wegen des Bekenntnisses des wahren Glaubens heimsuchen, und welche durch den Hunger und die Pest der letzten Jahre bis zum äußersten gesteigert wurden, waren der Grund, aus welchem die Sendung nicht reichlicher geworden, entsprechend unserm brennenden Verlangen, Euch zu helfen, von welchem wir alle, wie es billig ist, beseelt sind. Wir bitten aber E. Heiligkeit, diese Gabe als Unterpfand und Zeichen unserer ergebensten und ehrfurchtsvollsten Gesinnung gegen Euch und den heiligen Petrus betrachten zu wollen. Die Gabe ist in der That klein und Ihrer unwürdig, aber unser Heiland verachtete nicht jenen Pfennig der Wittwe, und der Apostel Paulus schlug hoch an, und nahm freudig auf die kleinen Gaben der Kirche von Philippi, welche die ärmste von allen war" [1]).

Pius IX. hatte zwei Jahre vorher an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe geschrieben: „Inbrünstig empfehlen Wir, ehrwürdige Brüder, Eurer Liebe, daß Ihr durch Eure Ermahnungen das Eurer Gerichtsbarkeit unterworfene Volk

---

[1]) In demselben Sinne schrieb an den Papst, indem er ihm Hilfsgelder übersandte, Johann Keating, Bischof von Ferns, mit seinem Clerus und Volk; ferner Thomas Feeny, Bischof von Killala; Bartholomäus Roche, Generalvikar des Bisthumes Galway, schrieb Pius IX.: »Die von Hunger, Pest und vielen Leiden heimgesuchten Einwohner von Galway sind sehr betrübt, daß sie in dieser Zeit der Bedrängniß Eurer Heiligkeit keine andere Hilfe bieten können, außer die demüthigsten Bitten, welche sie täglich vor dem allmächtigen Gotte ausschütten.« (s. l'Orbe Cattolico a Pio IX.)

ermahnen möget, damit es mit reichen Almosen der irischen Nation zu Hilfe eile. Ihr bedürfet es nicht, daß Wir Euch die Tugend der Wohlthätigkeit und die schönen Früchte auseinandersetzen, welche aus ihr entspringen, um die Güte des besten Gottes zu erlangen. Von den heiligen Vätern der Kirche, und besonders von dem heiligen Leo dem Großen in vielen seiner Reden werdet Ihr das Verdienst des Almosens eben so gelehrt als weise ausgesprochen finden. Ihr habet auch den schönen Brief des heil. Blutzeugen Cyprian, des Bischofs von Carthago, den er an die Bischöfe von Numidien schrieb, und welcher ein hellleuchtendes Zeugniß von dem besondern Eifer gibt, mit welchem das seiner Obsorge anvertraute Volk mit reichlichen Almosen den der Hilfe bedürftigen Christen beisprang. Dieser und anderer Belehrungen werdet Ihr in einer Weise Euch bedienen, daß die armen Irländer, von denen wir sprechen, reiche Unterstützung finden."

Wie zart ist dieser Austausch der Gefühle und diese Sorgfalt, zuerst des Vaters für die Söhne, sodann der Söhne für den Vater! So erhabene Beispiele finden sich fast nirgends, als in der Geschichte unserer heil. Kirche, und die Andersgläubigen sind auch heute noch gezwungen, wenn sie auf uns schauen, wie die Heiden in den Tagen des Tertullian, auszurufen: „Sehet doch, wie sie sich lieben!"

Dieses Factum bietet mir einen Anlaß, etwas über Irland und seine Lage zu sagen, damit es augenscheinlich werde, daß Pius IX., indem er den Irländern half, den Kampf gegen die Irrlehre unternahm, und jenen Protestanten zum voraus antwortete, welche später mit Heuchlermiene die Lage der päpstlichen Unterthanen beklagten. Als die Staatsmänner Englands im Jahre 1856 sich mit den Angelegenheiten Italiens und Roms beschäftigten, und die englischen Tagblätter die Intervention in dem Kirchenstaate predigten, erhob sich der „Weekly Telegraph" von Dublin, und fragte: „Während die Zeitungen von London zur Einmischung in die Angelegenheiten fremder Nationen an-

treiben, warum treiben denn die französischen und österreichischen Zeitungen ihre Regierungen nicht zur Intervention an, um die Lage Irlands zu verbessern, um es von der Geißel, welche auf ihm lastet, zu befreien, „der protestantischen Kirche?“ Eine solche Einmischung wäre doch viel gerechtfertigter. „Niemals wurde auf Erden ein Volk so grausam behandelt, so niedrig, so ungerecht, wie das irische Volk von der englischen Regierung.“ Das ist ein Ausspruch O'Connels, welcher im Jahre 1843 in London gedruckt wurde [1]). Irland, ehedem so wohlhabend und so glücklich, seufzet heute in dem tiefsten Elende. Im J. 1841 zählte es 8,175,124 Einwohner, und im Jahre 1851 war diese Zahl auf 6,515,794 herabgesunken. In 10 Jahren eine Verminderung von 1,659,230 Einw., d. i. von 30 Procent. In der Provinz Connaught hatte die Verminderung sogar 28 Procent betragen, und 30 Procent in der Grafschaft Roscommon. Diese Thatsache stammt aus dem tiefsten Elende, in welchem das Land schmachtet, und der fortdauernden Auswanderung der Irländer [2]).

---

[1]) s. L'Irlande et les Irlandais, mémoire de Daniel O'Connel, traduit de l'Anglais, ecc. Lyon 1843. [2]) Das stets wachsende Elend des irischen Volkes, und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Canada, in den vereinigten Staaten und in Australien, entvölkerten nach und nach das Land durch unzählbare Auswanderungen. Ganze Familien unterziehen sich Jahr aus Jahr ein harten Arbeiten, indem sie ihren Hunger mit einem Stücke Brod, oder besser mit Erdäpfeln stillen, um dadurch das Wenige zu ersparen, was erfordert wird, um einen der Ihrigen einzuschiffen, einen Sohn oder Bruder, sei es nach Amerika oder nach Australien. Und wenn sich dieser dort angesiedelt hat, schickt er seinerseits nach Irland die kärglichen Ersparnisse zurück, um die dürftige Familie zu erhalten. Andere, die es können, und die nicht die süße Liebe des vaterländischen Bodens zurückhält, wandern mit all' den Ihrigen aus: und sie gehen, um auf einem freiern und ergiebigeren Boden die ärmlichen Capitalien, welche sie hinüber bringen, und ihre kräftigen Arme nutzbar zu machen. Die Regierung widersetzt sich nicht nur nicht dieser Verödung Irlands, sondern sie freut sich darüber, und befördert sie vielleicht im Geheimen; denn je mehr die Insel sich von den Katholiken entvölkert, um so mehr bevölkert sie sich mit Protestanten. Wenn die Dinge noch viele Jahre in dieser Weise fortgehen, ist es nicht

Der größere Theil dieser Bevölkerung ist arm, und nur die in den Leinwandfabriken von Ulster beschäftigten Arbeiter haben genügenden Lebensunterhalt. Drei Viertheile der Irländer bewohnen erbärmliche Hütten. Die Landleute arbeiten für die englischen Herren, und erhalten zum Lohne ihrer Arbeit nichts als die Benützung einer erbärmlichen Hütte und ein wenig Land in der Ausdehnung von 3 oder 4 Ruthen, worauf sie Kartoffeln gegen das Verhungern pflanzen. Zur Bezahlung für diese Hütte und dieses Land hat der Irländer 100 und oft 150 Arbeitstage zu geben!

Eine unterdrückte Nation, eine Religion, die wahre Religion unterdrückt, dieß ist die Lage von Irland. „Die Geißel der protestantischen Kirche" lastet furchtbar auf diesen armen Katho-

---

unwahrscheinlich, daß, was viele gute Katholiken fürchten und beklagen, Irland nicht weniger als England und Schottland ein protestantisches Land wird.

Alle Welt weiß, daß die katholische Bevölkerung von Irland 6 Millionen nicht, oder um sehr wenig übersteigt. Nun sehe man, in welchen schrecklichen Proportionen diese 6 Millionen von Jahr zu Jahr sich verringern und verschwinden. Die Statistiken der Auswanderungen sagen uns, daß in den Jahren 1840 bis 1845 der Durchschnitt der aus den britannischen Hafenplätzen Ausgewanderten (und von diesen sind die Mehrzahl Irländer) 93,479 war. Mit den Jahren steigt diese Zahl, erst verdoppelte sie sich, und im Jahre 1851 verdreifachte sie sich, da in diesem Jahre mehr als 300,000 Emigranten aus jenen Häfen ausgewandert waren. In diesem Jahre werden, nach den dermaligen Vermuthungen, 500,000 auswandern, und die Bewegung der Auswanderung berechnet man jetzt schon auf 40,000 die Woche. Wenn diese Bewegung nicht nachläßt, vielmehr fortfährt zu steigen, wie bis jetzt, so wird nach Verfluß von 10 Jahren beinahe das ganze katholische Irland jenseits des Meeres verpflanzt sein, in die weiten Länder der Union, nach Californien, Australien, Neu-Irland, wo der Boden noch in Fülle unbebaut ist, und die Natur in das Innere der Erde jede Art von unerschöpflichen Schätzen säete. Aber man muß bedenken, daß mit den Völkern auch die Arbeit, die Industrie, die Civilisation, die Macht auswandert, und England, dem es nicht unangenehm ist, Bevölkerungen zu verlieren, welche eine tyrannische Regierung zuweilen unruhig und streitsüchtig machte, sieht auf diesem Wege gleichsam seinen großen Leib sich verbluten, und schafft in fernen Ländern rivalisirende Nationen.

liken, welche die Diener der anglikanischen Kirche fett zu bezahlen gezwungen sind. 500,000 Engländer leben kaum in ganz Irland, und dennoch muß dieses Irland einen anglikanischen Clerus unterhalten, der gut aus 1700 Individuen besteht! Es sind etwa 18 Millionen, welche Irland für den protestantischen Gottesdienst bezahlen muß. Der Dekan von Raphoe bezieht eine Besoldung von 37,000 Franken; der Großcantor von Lismore 11,000 Fr.; der Erzdiakon von Meath 18,000 Fr.; und nicht ein einziger irischer Protestant ist ihrer Seelsorge anvertraut! So sehr wird der Minister fett, und die Einwohner sterben Hungers. Der anglikanische Bischof Agar von Cashel hinterließ bei seinem Tode 10 Millionen; 7 ließ der Bischof Stuard von Armagh zurück; 6 Mill. der Bischof Corter von Clogher; dreizehn der Bischof Fowler von Dublin [1]).

---

[1]) Diese Zahlen sind aus den dem Hause der Gemeinen in der Sitzung vom 11. Juni 1844 vorgelegten Dokumenten genommen. Aus denselben Dokumenten hebe ich die Einkünfte der anglikanischen Kirche in Irland, »der Geißel« der Nation, hervor:

Erzbisthümer und Bisthümer,	151,127	Pfund Sterl.
(3,778,175 Franken).		
Dekanate und Präbenden	34,481	»
Kleine Kanonikate und Vikariate	10,525	»
Pfarrzehenten	486,785	»
(12,169,625 Franken).		
Bischöfliche Zehenten	9,515	»
Zehenten der Dignitäre	24,360	»
Summe	716,793	Pfd. Sterl.,
d. i. 17,919,825 Franken.		

Irland ist belastet mit 1556 Pfründen, von denen

10	ein	jährliches	Einkommen	haben von	2,000 — 2,600	Pfund
					(50,000 — 56,000 Fr.)	
20	»	»	»	»	1,500 — 2,000	Pfund
23	»	»	»	»	1,200 — 1,500	»
48	»	»	»	»	1,000 — 1,200	»
74	»	»	»	»	800 — 1,000	»
148	»	»	»	»	600 — 800	»

Von 2834 Pfarreien haben 155 weder eine Kirche, noch eine protestantische Seele. 895 Pfarreien haben weniger als 50 Protestanten mit Männern, Frauen und Kindern. Dasselbe gilt von 1385 Benefizien. Unter 300 Prälaten und Präbendaten haben 57 durchaus nichts zu thun, und 96 genießen einfache Sinecuren.

Und die Protestanten gedenken den Hunger Irlands zu stillen, das heißt einfach um es zu verführen, indem sie einen schmählichen Handel mit dem Gewissen der Armen treiben, indem sie ihnen als Preis für ein Stück Brod oder einen Fetzen Kleidungsstück — den Abfall darbieten. Mit 3 oder 4 Guineen den Monat, schrieb der Primas von Irland an das Univers nach Paris, gewannen sie freche, verwegene, verschmitzte Leute, welche überall sich eindrängen, welche öffentlich und insgeheim sich an die armen Katholiken heranmachen, und immer mit dem Spruche endigen: sei einer von den Unsrigen, und du wirst Geld in Fülle haben. In der verlassenen Insel Achill werden viele arme Katholiken öfters im Jahre in die äußerste Noth versetzt. Vergebens waren sie im Jahre 1852 von einem „liebevollen Minister“ versucht worden, den eigenen Glauben zu verkaufen, denn sie haben es vorgezogen, lieber ausgehungert als Protestanten zu werden. Nun höre man, zu welchem Kunstgriff der Unselige griff. Er dachte wenigstens sie zu der Uebertretung der Vorschriften der katholischen Kirche dadurch zu verleiten, daß er bloß am Freitag und Samstag Fleischspeisen vertheilen ließ. Aber, zum Lobe Irlands sei es gesagt, die Meisten, indem sie die verbrecherische Absicht merkten, wiesen mit Entrüstung die hinterlistige Gabe zurück. Um sich gegen solche Angriffe zu verwahren, vereinigten sich die Irländer in einen großen Schutzbund, und sie säumten nicht, ihre Blicke auch auf die Insel Achill zu wenden. Sie erwarben den Grund zu Errichtung einer kleinen Kirche und Schule, und sie hatten schon die Materialien zubereitet, als sich die Protestanten mit Gewalt derselben bemächtigten, und die Obrigkeit mußte eintreten, um dieselben zur Zurückgabe zu zwingen. Derlei Mißhandlungen an den Irländern ereignen sich häufig, und wenn es mit solchem Uebermuth in ihrer eigenen Heimath geschieht, um wie viel mehr, wenn sie dieselbe verlassen haben! Wer irgend eine englische Zeitung liest, der kennt ihre Leiden auswendig, die sie in Schottland, Wales oder England dulden. Ich will nur eine Thatsache erzählen. Im Dez. 1851

arbeiteten etwa 100 Irländer an dem Baue für die Eisenbahn von Southwark. Am Samstage kamen die andern Arbeiter ganz in Waffen, Handwerker theils aus Wales, theils aus England, und wollten sie von der Arbeit verdrängen und verjagen. Unvermuthet überfallen zogen sich die Irländer zurück, und am folgenden Montag sahen sie sich auf das neue überfallen, und überwältigt von der Uebermacht, waren sie gezwungen, diesen Ort zu verlassen und anderswohin zu gehen, um nicht so fast Brod als Mißhandlung und Verachtung zu betteln.

Siehe also Irland unter England's Herrschaft! Beraubt seines Eigenthumes, hinterlistig angegriffen in seinem Glauben, zu Hause und auswärts verfolgt, gezwungen die Häresie mit dem Schweiße seines Angesichtes zu bezahlen, zieht sich das Herz bei dem bloßen Gedanken zusammen, wie viel es litt und wie viel es noch zu leiden hat! Mit allem Rechte rief das Tablet im Mai 1856 zu einem Bunde der verschiedenen Staaten Europa's gegen die Engländer auf. Und wie lange wird es ihnen noch gestattet sein, ein Volk zu behandeln wie eine Viehheerde? Dieses England, das den Richter, den Censor, den Lehrmeister der übrigen Regierungen macht; welches die Frechheit hat, wie es Herr Sidney Herbert im engl. Parlamente treffend bemerkte, „und die unglückliche Leidenschaft, sich in fremde Angelegenheiten zu mengen“ [1]; welches den Prozeß einleitet gegen alle Thronen und alle Völker, das möge einmal wissen, daß die Repressalien möglich und schrecklich sind!

Man muß erstaunen, wie die Engländer, welche die Ursache der Leiden Irlands sind, noch an die Römer denken, und mit ihnen Mitleid haben mögen. Großartige Heuchelei! Um so große Frechheit zurückzuweisen, scheint es mir, daß man John Bull eine Abschrift von der Encyclica „Praedecessores nostri“ vom 25. März 1847 übersenden sollte, damit es dieselbe aufmerksam lese und studire. Hier würden sie sehen, daß dieser

[1] In der Sitzung vom 6. Mai 1856.

Papst, den sie wie einen Despoten schildern, seine Augen auf die Irländer richtete, welche unter der so glücklichen englischen Regierung leben, und daß er sie fand „in sehr großer Noth an Bodenerzeugnissen und in der Theuerung der übrigen zur Anschaffung von Nahrungsmitteln gehörigen Dinge" [1]). Darüber voll des Mitleides, und eingedenk der Beispiele seiner Vorfahrer, was that dieser Papst? Er empfahl schleunige Almosen dem Clerus, dem Volke und allen sonst in Rom Anwesenden zu Gunsten der Irländer; und er übersandte denselben die eingesammelten Summen. Pius IX. ging nicht daran, einen nichtssagenden Vortrag über die Leiden Irlands zu halten, er untersuchte nicht den peinlichen Zustand von England, er ahmte weder Palmerston, noch Gladstone, noch Russel, noch die übrigen englischen Redner nach, welche im Jahre 1856 über das Schicksal der Römer mehr klagten, ohne eine Unterstützung zu reichen; sondern im Gegentheil beschränkte sich der Papst, weit entfernt die Bevölkerungen gegen ihre eigenen Regierungen aufzuregen, die Unglücklichen zu bemitleiden, indem er aber ihnen zugleich Hilfe gewährte und verschaffte. Wenn der Papst im J. 1847, als Irland mehr als je litt, von den Engländern gesagt hätte, daß sie dasselbe unter der Zuchtruthe halten, ja nur den hundertsten Theil von dem, was neulich Engländer gegen den Papst über angebliche Leiden der Römer gesagt haben, Lord Palmerston, welche Klagelieder hätten Sie dann angestimmt? Aber hier erhellt, welcher Unterschied ist zwischen der Häresie und dem Papstthume; die erste erregt die Leidenschaft, dieses zähmt und zügelt sie; jene säet die Zwietracht und steigert die Uebel, dieses erleichtert sie durch Unterstützung und den Trost der Religion, jene rächet sich und lebet vom Hasse, und nährt sich von der Eifersucht; dieses verzeiht, tröstet, thut Gutes. Oh, wenn ein Vertreter der päpstlichen Regierung sich auf dem Congresse von

---

[1]) In permagna rei frumentariae inopia, atque in caeterarum rerum ad alimenta suppeditanda spectantium caritate versari.

Paris befunden hätte, hätte er also den Klageliedern des Lord Clarendon und seinem Gewinsel über die Lage der Römer antworten können: „Milord, die Römer sind nun keine Eroberer mehr, sondern sie sind glücklich. Diese Sentenz stammt von Voltaire her. Es ist schon lange her, daß Ihr Italien mit Eurer Großmuth regaliret. Diese Italiener, welche Ihr bemitleidet, gaben Euren Unterthanen Brod, ihren Hunger zu stillen. Wann glaubte wohl Eure reizende Königin Almosen empfehlen zu sollen, um den Unterthanen des Papstes zu Hilfe zu kommen? Sie bedurften nie Eurer Theilnahme. Nachdem der Herr Carl Mac-Farlane, eifriges Mitglied der schottischen Kirche, die Römischen Staaten besucht hatte, fand er sie „in einem Zustande von Wohlstand sonder Gleichen." Der Correspondent der Times schrieb ihr von Bologna, daß die Bauern des Kirchenstaates „glücklich und wohlgenährt" seien, und von Ferrara, daß England den Papst nachahmen sollte [1]). Die Irländer, welche von Eurer Freiheit und Civilisation leben, bedurften das Brod von den Italienern, und bedürften deren Hilfe gegen den Despotismus, die Plackereien und die Schändlichkeiten Eurer Regierung. Darum seid zuerst Eurer selbst eingedenk, reformirt Irland, befreiet es von dem Joche, das auf seinem Nacken liegt, und dann möget Ihr Eure Sorgen den Römern schenken. Zur Stunde ist es zu unsinnig, daß Ihr Euch die Lage derjenigen so sehr zu Herzen nehmet, welche so wenig unglücklich sind, daß sie ganz vortrefflich für sich selbst leben, und daß sie noch mit ihren Almosen die von Lord Palmerston regierten Völker unterhalten können" [2]).

---

[1]) The Times, 2. und 3. Jänner 1850.

[2]) Pius IX. widmete neulich seine Sorgen Irland durch seine Encyclica: „Nemo certe ignorat" vom 25. März 1852, worin er die Eintracht der Geister und die Beobachtung der Dekrete der heil. Congr. über die Verbreitung des Glaubens empfahl und der Synode von Turles mit Rücksicht auf die sogenannten Königlichen Collegien. Am 26. März 1854 richtete er an die irischen Bischöfe eine weitere Encyclica: „Optime noscitis", indem er sie zur Errichtung einer katholischen Universität für

Eine ähnliche Antwort, wie die vorstehende, konnte auch dem Grafen Walewski gegeben werden, welcher auf dem Congresse von Paris „etwas Anormales" in dem Kirchenstaate fand. Die Ergebnisse des letzten 5jährigen Census in Frankreich enthüllten Thatsachen, die in Schrecken setzen. In den Jahren 1854 und 1855 war eine ausnahmsweise Sterblichkeit von 361,000, worunter 70,000 i. J. 1854, und 80,000 i. J. 1855, welche unter der traurigen Bezeichnung von Todesfällen figuriren, „die durch die Theuerung" erfolgt sind, oder ohne Euphemismus „durch Hungertod" [1]).

Um diesen Gegenstand zu erschöpfen, wollen wir, in Weise eines Anhanges, unsern Lesern ein Gemälde des schrecklichen Elendes in London vorführen, welches aus einem offiziellen Berichte des Doctor Lethehy entnommen ist, welcher von den offiziellen Commissären mit der Untersuchung der unterirdischen Schlupfwinkel der Hauptstadt von England, in denen die Opfer des Hungers und des Elendes aufgehäuft sind, beauftragt war. Dieser Bericht wurde von den Zeitungen London's im April 1857 mitgetheilt, und er ist für sich selbst so sprechend, daß wir keine Bemerkungen darüber machen wollen. Erinnern wir uns jedoch, daß bis jetzt alle Besuche, offizielle und nicht offizielle, dasselbe Ergebniß hatten, sei es um die grauenhafte und schreckliche Lage dieses Volkes zu offenbaren, sei es um die absolute Ohnmacht dieser Regierung zu zeigen, das geringste Heilmittel zu schaffen. Man macht Besuche, Berichte, discutirt, examinirt; es vereinigen sich die Comité's, man verordnet den Druck des Berichtes. Und nachdem man alles fein examinirt, discutirt, gedruckt, veröffentlicht

---

Irland ermunterte. — Man kann gewiß die Intervention des Papstes in dem vereinigten Königreiche nicht mit der Intervention Palmerstons und Genossen in dem Kirchenstaate vergleichen, — um so weniger, wenn man auf die von der einen und andern Intervention hervorgebrachten Früchte sieht! Diese zielt dahin, die Revolution zu bewirken, jene die katholische Liebe und die evangelische Eintracht.

[1]) f. Journal des Debats, und Constitutionel von 1857, und besonders Le Bien publique du Gand, Nr. 77, 18. März 1857.

und verordnet hat, dann — geschieht nichts mehr! Die Reichen verwenden ihre Sterlinge für den Luxus und die Gelage; das Volk darbt, verthiert und stirbt. Einen Monat spricht man von dem Berichte des Doctor Letheby, und die Blätter haben nun Stoff, ihre Spalten zu füllen. Dann sind wir wieder am Anfange. Man bemerke noch, daß die Untersuchung des Letheby sich nur auf den kleinsten Theil London's, in Beziehung auf den Raum, erstreckt; und was die Zeit betrifft, nur auf drei Monate. Das heißt, dieser Bericht gibt uns nur ein Procent von dem Elende „in dem reichsten Lande“ von Europa. Es folge nun der Bericht:

„Die Gesammtsterblichkeit in der Stadt betrug in diesem Jahre 26,2 von je 1000 Einwohnern, statt der 25,9, welches der gewöhnliche Jahresdurchschnitt ist; wie bisher, trugen die drei Quartiere der Stadt in ungleicher Weise zu dieser Anzahl bei. Die Sterblichkeit in dem Ostquartiere belief sich auf 31,4 von 1000 Einwohnern, die des Westdistriktes 29,0, und die der City 20,7. In dieser Zeit ist die Sterblichkeit in ganz England nur 25,2 auf 1000 Einwohner, in mancher großen Stadt erreicht sie 27,4, aber in kleinen Orten nur 22,7. Unter 852 registrirten Todten waren 299 Kinder unter 5 Jahren, 250 Personen mit 60 Jahren und darüber. In diesem Falle, wie in den übrigen, ist die Vergleichung traurig für das östliche Quartier, denn die Kinder betragen dort 43 auf 100, während sie in den übrigen Quartieren nur in dem Verhältnisse von 30 auf 100 stehen. Die vorzüglichen Ursachen der Sterblichkeit liegen in den Krankheiten des Athmungssystemes. Sie ergaben 41 Todte auf hundert. Darunter waren 132 Fälle der Bronchitis, 100 der Abzehrung, 55 an Lungenleiden, 43 Croups, 14 an Asthma; darunter waren 82 Todte an Hirnwassersucht und an Krämpfen der Kinder, 27 am Fieber, 10 an der Ruhr, 11 am Scharlachfieber, 9 an den Pocken, 10 an Rothlauf, 3 an den Masern, und 33 Tuberkelkrankheiten der Kinder. Es waren darunter 58 Todte durch gewaltsamen Tod oder Selbstmord.“

„Diese Angaben beweisen, daß in der Stadt eine verborgene, aber gewaltige Macht herrschet, welche die Stärke und die Lebenskraft der Bevölkerung verzehrt. Ich suchte die wahre Natur dieses Einflusses zu entdecken, indem ich die Natur und die Schwere der Krankheiten prüfte, welche unter den ärmsten Klassen der elendesten Umgebungen der Stadt herrschen, aber ich entdeckte nichts anderes, als diese Thatsache, daß 3639 Kranke in den drei letzten Monaten von eilf Aerzten besorgt wurden (das heißt ein Arzt auf mehr als 300 Kranke). Ich machte es mir in diesen drei letzten Monaten zur Pflicht, die Wohnungen zu besuchen, um deren Zustand zu konstatiren, sowie die Lebensweise und die besonders unter den Armen herrschenden Krankheiten. Die Zahl der so besuchten Wohnungen war 1023, und 474 waren der Gegenstand einer speziellen Erforschung in Beziehung auf die Zahl der Bewohner, auf die Beschaffenheit und den Cubikraum der Wohnungen, und auf den wöchentlichen Miethzins. Wir haben 2208 Kammern visitirt, und das allgemeine Ergebniß war, daß fast alle schmutzig, überfüllt, übelgelüftet, und die einen mehr, die andern weniger, völlig verfallen waren. In 1989 Kammern (es sind nur die bewohnten) waren 5791 Bewohner, welche 1576 Familien bilden; zu geschweigen des allzuhäufigen Umstandes einer Ueberfüllung, welche man als nothwendig betrachten kann in den Fällen, wo Vater, Mutter und 4 oder 5 Kinder in einer engen und übelgelüfteten Kammer aufgespeichert sind, gibt es sehr viele Fälle, wo Erwachsene beider Geschlechter von verschiedenen Familien in derselben Kammer einlogirt sind zum Hohne der gemeinsten Regeln des Anstandes; es gibt Fälle, in welchen 3 bis 5 Erwachsene, Männer und Frauen, mit 2 oder 3 Kindern verwirrt unter einander liegen, und wie Erzeugnisse vernunftloser Thiere, alle Bedürfnisse der Natur in der brutalsten und eckelhaftesten Weise befriedigen, ohne die mindeste Kunde von Schaam. Ich habe schon erwachsene Kinder auf demselben Bette schlafen sehen, unter ihren Eltern, Brüdern, Schwestern, ihren Verwandten, und auch unter

Freunden, welche der Zufall unter demselben Dache zurückgehalten hatte; ich habe eine Frau in der Geburt mitten unter Männern und Frauen von verschiedenen Familien gesehen, welche auf derselben Streu sich lagerten; ich habe die Todten und die Neugebornen so zu sagen auf demselben Bette sich berühren gesehen, eine Frau an der Geburt, ein Kind, das in den Krämpfen des Fiebers sich krümmte, und einen Leichnam zur Beerdigung. Diese Fälle und noch viele andere viel eckelhaftere (!!!) sind sehr häufig in der Stadt, und obwohl sie unmittelbare Abhilfe erheischen, so sehe ich doch nicht, wie die Commission den Uebeln abhelfen solle, die ich auseinandersetze.

Ich bemerkte einen Ort, wo 48 Männer, 73 Frauen und 59 Kinder in 34 also vertheilten Kammern leben: in einer Kammer 2 Männer, 2 Frauen und 3 Kinder; in einer andern 1 Mann, 2 Frauen und 3 Kinder; in einer dritten 1 Mann, 4 Frauen und 2 Kinder, und so fort. Alle Kammern sind voll Schmutz und Verfall, und der Miethzins wechselt von einem Schilling 3 Pence (1,50 Franken) bis 3 Schilling und 6 Pence (etwa 4 Franken) die Woche. Es ist keine Zeit, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Ort zu lenken, wo dieser elende Zustand noch viel schreiender ist (!!). Heute muß ich nur noch einen besondern Fall anfügen. In der Umgebung von Bishopsgate, ein wenig unter Houndsditch ist ein enges Gäßchen, welches nach New-Street führt. Dieses Gäßchen enthält eine Reihe von 12 Wohnungen, welche in einem Zustande des Zerfalles sind, der grausenerregend ist. Jede Wohnung enthält 6 oder 7 Kammern, bewohnt von den elendesten Irländern, im Ganzen 77 von 252 Personen bewohnte Kammern. In einer dieser Kammern waren 2 Männer, 3 Frauen und 5 Kinder, und 15 Tage nachdem ich die Parterre-Wohnung von Nr. 5 besucht hatte, fand ich daselbst an der Seite einer Lagerstätte, wo ein Mann, 2 Frauen und 2 Kinder lagen, den Leichnam eines Mädchens, welches vor einigen Tagen unter der Geburt gestorben war. Der Leichnam war auf den Boden gelegt, ohne Leintuch oder Bahre: wie ist

also, schließe ich, je eine Gesundheit möglich, und wie können die Gefühle der Menschlichkeit bewahret werden in Mitte solcher Szenen? In dieser um einen Schilling und 3 Pence die Woche vermietheten Wohnung herrschte ein zurückstoßender Krankheitsgeruch, welcher Orten eigen ist, wo das Elend und der Schmutz herrscht, und wo sich alle Keime pestartiger Krankheiten entfalten. In Rose-Alley ist die Krankheit permanent, das Fieber grassirt von einer Kammer zu der andern, indem es die Erwachsenen mit solcher Heftigkeit wegrafft, daß man den Kranken, sobald er ergriffen ist, hinwegnehmen muß. Ich wollte mich durch chemische Versuche über die Zusammensetzung der daselbst herrschenden Luft unterrichten: ich fand, daß nicht bloß das Origen nicht in zureichender Menge vorhanden war, sondern daß die Luft dreimal die gewöhnliche Quantität des mit Wasserstoffen gemischten Kohlenstoffes enthält, welche einen den Magen umdrehenden Geruch verbreiten, und welche offenbar das Ergebniß der Fäulniß, sowie stinkender und stagnirender Ausdünstungen sind.

„Ich glaube Ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Zustand der Dinge lenken zu sollen, weil er nicht bloß das Fieber und die organischen Zerrüttungen bleibend macht, sondern weil er eine noch viel schrecklichere moralische Pest verbreitet, und der Gesellschaft ein Geschlecht jedes moralischen Instinktes beraubter Menschen schafft, bereit zu allen verbrecherischen Ausschreitungen, welche aus dem Elende und der Verthierung entspringen. Wenn es sich um die Anwendung der Mittel handelt, um diesem Stande der Dinge abzuhelfen, so gibt es nur ein einziges. Das Gesetz gibt Ihnen die Macht zu erklären, daß diese Wohnungen gewöhnliche Miethstellen sind, und daraus folgt für Sie das Recht, diese Wohnungen dem überwachenden Syndikate Ihrer Beamten zu unterstellen. Die Reform wird schwer und peinlich sein, aber ausgezeichnete Erfolge haben, da ich überzeugt bin, daß ein unter andern Verhältnissen aufwachsendes Geschlecht größere physische Kräfte und bessere moralische Anlagen haben wird. Die Com-

mission beschließt den Druck dieses Berichtes, und dessen Rückweisung an das Generalcomité zu Prüfung der zu ergreifenden Mittel, um diesem traurigen Zustande jener Unglücklichen abzuhelfen.

II. Kapitel.

Sorge Pius IX. für die Kirche des Orients und für die Katholiken in Rußland.

Einer der ersten und vorzüglichsten Kämpfe, welchen Pius IX. gegen die Häresie zu führen hatte, war der aus seinem Breve an die Morgenländer entsprungene. Der oberste Vater der Gläubigen richtete schon am Anfange seines Pontifikates seine Gedanken und seine Sorgen auf jene Christen, welche zur Zeit in das traurige Schisma des Orients sich verirrt haben, und um sie zur Einheit der Kirche zurückzurufen, schrieb er ihnen in seinem Breve an die Morgenländer vom 6. Januar 1848 Worte der Ermahnung und des Friedens. Er beginnt mit dem Hinweise auf die Schläge, welche diese ehedem so herrlichen Kirchen seit der bittern Trennung erlitten haben; dann ladet er sie ein, mit dem gemeinsamen Mittelpunkte sich zu vereinigen, indem er sie erinnert, daß die katholische Einheit nicht ohne ein sichtbares Haupt bestehen kann, welches auf Erden die Stelle des ewigen Hohenpriesters einnimmt, und welchem alle Gläubigen zum Gehorsame verpflichtet sind. Zuletzt verspricht er die Rückkehrenden mit aller Liebe und Huld aufzunehmen, und schließt also: „O, möge es dem gemeinschaftlichen Herrn wohlgefallen, Uns mit diesem Troste zu erfreuen, Uns schauen zu lassen die Wiederherstellung der katholischen Einigkeit unter den Christen des Morgenlandes, und Uns durch diese Einheit eine neue Hilfe zur bessern Verbreitung des wahren Glaubens Christi zu geben unter jenen Völkern, welche dessen beraubt sind. Wir werden sicher nie aufhören in jeder Bitte und jedem Flehen, um kniefällig ein

solches Gut zu erringen von dem Gotte der Erbarmungen und dem Vater der Lichter durch die Verdienste seines eingebornen Sohnes, unsers Erlösers; und zu diesem Zwecke wollen Wir stets anrufen den Schutz der seligsten Jungfrau, der Mutter Gottes, der heiligen Apostel, Blutzeugen und Väter, durch deren Predigt, Blut, Tugenden und Schriften die wahre Religion Christi einst im Morgenlande gepflanzet und erhalten wurde."

Jedermann möge sagen, ob eine solche Sprache nicht ganz jene Liebe athme, welche aus dem Herzen Christi in reicher Strömung in das Herz seines Statthalters überfluthet! Aber, wer möchte es glauben? Auf eine so süße Einladung des gemeinsamen Vaters antwortete der schismatische Patriarch von Constantinopel, Antimus, nicht bloß mit einer Weigerung, sondern er schrieb eine unanständige Encyclica, worin er die Irrlehre des Photius bekräftigt, und sich mit sofistischen Argumenten und giftiger Bitterkeit abmühet, den guten Erfolg des päpstlichen Breve zu verhindern, und die Unglücklichen in dem Schisma zu bestärken, welche in dasselbe verlockt sind. Diese Wuth des Antimus ist schon an sich ein stillschweigendes Bekenntniß der übermenschlichen Macht, welche auch bei den Orientalen das Wort des Römischen Papstes hat; und der verschiedene Stil Pius IX. und des Patriarchen von Constantinopel sagen deutlich, wo die Liebe sei, und darum auch der Glaube und die Kirche Jesu Christi. Die Worte des Schismatikers sind ein Beweis des durch die Briefe des Papstes über das Schisma erlangten Sieges.

Die Encyclica des Antimus erschien mit der Unterschrift der Namen vieler schismatischen Bischöfe und Prälaten, und enthielt nur die gewöhnlichen Vorwürfe, welche tausendmal von den katholischen Apologeten gelöst und zerstreut wurden. Sie kann in 2 Theile zerlegt werden: in dem ersten wird das Anathem gegen den Statthalter Christi und die in seiner Gemeinschaft Stehenden geschleudert; in dem zweiten wollen sie Pius IX. widerlegen, und das, was er sagte, um die verirrten Söhne des

Orients in die Arme ihrer verlassenen Mutter zurückzuführen. Aber der Irrthum ist dazu verdammt, sich selbst zu vernichten, und während Herr Antimo scheinbar das Anathem gegen den Papst und die römische Kirche schleudert, schleudert er es im Grunde gegen sich selbst und sein Schisma; und indem er sich bemühet, den Brief des Papstes Pius IX. Lügen zu strafen und zu widerlegen, gelangt er im Gegentheile dahin, ihn gegen seinen Willen zu bestätigen.

Diese Sätze sind mit aller Klarheit entwickelt in einer zu Rom aus Auftrag des Papstes 1854 erschienenen Schrift unter dem Titel: „Widerlegung des Antimus, Patriarchen von Constantinopel" [1]). Der heil. Vater wandte wiederholt seine Sorgen der Kirche des Morgenlandes zu, und sprach es in der Allokution vom 19. Dez. 1853 aus, daß die Encyclica des Antimus durch eine besondere Schrift widerlegt werden sollte, wenn zu keinem andern Zwecke, so doch zur Bestärkung der Ungebildeten und Schwachen, welche aus sich selbst das Falsche nicht zu entdecken wissen. Daraus erhellet, wie die katholische Kirche, welche auf die Auktorität sich stützt und von dem Glauben lebt, es doch nicht verschmähet, auch mit den Waffen der Logik und der Geschichte in den Kampf zu gehen, sicher in diesem irdischen Kampfplatz zu siegen, weil sie in ihren Handlungen und Entschlüssen stets von dem himmlischen Lichte geleitet wird. Schon hatte der gelehrte Pater Peter Secchi die Encyclica des Antimus vernichtet, indem er deren Falschheiten, Irrthümer, Trugschlüsse und gezwungene Interpretationen nachwies [2]); aber der Römische Theolog vollendete das Werk, indem er aus der schismatischen Encyclica eine Bestätigung des päpstlichen Primates ableitete. In der That stellt uns diese Encyclica das Schisma vor Augen, nicht bloß von den Winden verschiedener Lehren hin und her-

---

[1]) „Confutazione di Antimo, patriarca scismatico constantinopolitano." [2]) La Cattedra Alessandrina di S. Marco, parte V. Dommatica. Venezia 1853.

getrieben, und getheilt in vier unter einander unabhängige Patriarchate, sondern noch viel mehr gezwungen, das Volk als Richter des Glaubens anzuerkennen, und den Großtürken als den Herrn über die Disziplin. Wer sieht darum nicht das Bedürfniß ein, fügt der Römische Theolog hinzu, daß dasselbe sich wieder an das alte Lebensprinzip anschließen muß, wenn es zu seinem früheren Ruhme zurückkehren, und aus der Erniedrigung sich erheben will, worin es liegt in einem so tiefen und der Einrichtung Christi, des Urhebers der Kirche und des Glaubens so widersprechenden Grade? Und welches ist dieses Lebensprinzip, wenn nicht der Stuhl Petri, und die väterliche Aufsicht des Papstes? [1])

Die Allokution des heil. Vaters an die Orientalen war der Anlaß, daß in Paris eine Gesellschaft, genannt „Morgenländische christliche Gesellschaft" [2]), gegründet wurde, welche am 12. Oktober 1853 ihr Programm veröffentlichte, indem sie sich zum Zwecke setzte, auf dem Wege der Ueberredung und der Liebe zu der Vereinigung der Morgenländischen Kirche mit dem heiligen Stuhle mitzuwirken. Gründer dieser Gesellschaft ist der erlauchte Jakob Pitzipios, welcher den Grund zu derselben durch ein sehr kostbares Werk legte, worin er geschichtlich die Trennung der Morgenländischen Kirche von Rom darlegt [3]). Die Ereignisse im Oriente konnten den Brief des Papstes an die Morgenländer nur bestätigen, indem sie die Wahrheit des Satzes von Pitzipios bewiesen, daß die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung in Europa einzig von der christlichen Einigung unter einem und demselben geistlichen Hirten abhänge. Jene, welche im Jahre 1848 den Brief des Papstes an die Orientalen mit Gleichgiltigkeit lasen, oder demselben, wie man zu sagen pflegt, bloß eine

[1]) s. Confutazione di Antimo, etc. Roma, Tipografia della Civiltà Cattolica, 1854, pag. 122. [2]) Société chrétienne orientale.
[3]) L'Eglise orientale, exposé historique etc., par Jacques Pitzipios, fondateur de la société chrétienne orientale, Rome, imprimerie de la Propagande, 1855.

Bedeutung für die Sakristei zuschrieben, begriffen jetzt, wenn sie ihn wieder lasen, daß Pius IX. recht gesehen habe, indem er in gewisser Weise in den Ereignissen von Europa gelesen hatte acht Jahre, bevor dieselben den ganzen Erdkreis in Angst und Erwartung setzten.

Mit den religiösen Angelegenheiten des Orients sind verbunden die Angelegenheiten Rußlands, dieses so großen Reiches, das sich der Religion bediente, um sein Schwert schärfer zu machen, und des Schwertes, um seinen vorgeblichen orthodoxen Glauben zu verbreiten. Sehr traurig war die Lage der katholischen Kirche in diesem Reiche. Die Schismatiker, nicht damit zufrieden, ihre orthodox-russische Kirche in Sklaverei geführt zu haben, strebten darnach, auch die letzten Ueberreste der katholischen Kirche in Polen zu fesseln. Ein Dekret vom 29. Dezember 1839 schrieb vor die Zahl der Kirchen und der Priester vom Secular- und Regularklerus, welche eingeschlossen und gleichsam eingefangen wurden in die Gränzen ihrer Jurisdiktion. Am 31. Dez. desselben Jahres verlangte man eine Statistik der Pfarreien und ihrer Curaten, der jedem zugetheilten katholischen Parochianen, und verbot allen, irgend Jemand Beichte zu hören, der nicht Parochiane wäre. Jedem Herrn und seinen Verwaltern wurde aufgelegt, ihre russischen, und in die russische Kirche eingetragenen Unterthanen zu zwingen, die Sakramente von schismatischen Priestern zu empfangen; und unter dem Namen der in die russische Kirche Eingetragenen verstand man jene Katholiken, welche nach dem Abfalle der 3 ruthenischen Bischöfe als Schismatiker von Rechtswegen betrachtet wurden, welche darum, trotz alles ihres Widerstrebens, mit der russischen Kirche vereinigt wurden, indem man die Nichttheilnahme derselben an dem schismatischen Ritus als Apostasie betrachtete. Ein Dekret vom 21. März 1840 bestrafte die sogenannte Apostasie dadurch, daß sie alle Güter des angeblichen Apostaten „unter Administration setzte, um die Orthodoxie unter den Personen aufrecht zu erhalten, welche von ihr abhängen." Kurz, die Verfolgung gegen die Katholiken

war in Rußland zur äußersten Heftigkeit vorgeschritten; sie waren beraubt ihrer Güter, entrissen waren sie ihren Kindern, die Priester waren in ein schismatisches Kloster confinirt, wo sie gezwungen wurden, „die geistlichen Ermahnungen" jener fanatischen Prädikanten anzuhören, welche mit Gefängnißstrafe, leiblichen Qualen, und andern viel härteren Züchtigungen ihren Worten Nachdruck zu geben suchten.

Pius IX. suchte, so weit es ihm möglich war, diese Lage der Dinge zu verbessern, und indem er auf den Pfaden seines erhabenen Vorgängers Gregor's XVI. wandelte, schloß er am 3. August 1847 einige Artikel eines Concordats zwischen dem heiligen Stuhle und dem Czaar Nikolaus; am 3. Juli 1848 theilte er die freudige Kunde davon den im geheimen Consistorium versammelten Kardinälen mit, ihnen ankündigend, daß es ihm gelungen sei, in diesem Reiche einige durch lange Verwaisung betrübte Kirchen des lateinischen Ritus wiederherzustellen, indem er für dieselben geeignete Hirten ernannte, und zugleich hoffend, daß er recht bald auch für andere Kirchen werde Vorsorge treffen können, sowohl in dem eigentlichen Rußland, als in dem Königreiche Polen, welche schon lange verwaiset seien. Es sei in dem Concordate bestimmt, daß in Cherson ein Bisthum mit einem Domkapitel und Seminar errichtet werde, und sechs andere Diöcesen des lateinischen Ritus, welche schon beständen, haben eine neue Umschreibung erhalten. Der Papst hatte sich dafür verwendet, daß den Bischöfen in ihren Diöcesen die freie Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt würde, und daß sie ihr Amt ausüben, die Kirchenzucht handhaben, die Gläubigen in der Religion und Frömmigkeit heranbilden, und jene Jünglinge für den geistlichen Stand erziehen könnten, welche den Beruf für denselben in sich fühlten. Noch viele andere Zugeständnisse dieser Art erlangte er, wodurch der Zustand der katholischen Kirche in dem Gebiete des Czaars um vieles sich besser stellte[1].

[1] s. Litterae apostolicae, „Universalis Ecclesiae cura." Acta Pii IX., p. 134.

Der heilige Vater hob indeß hervor, daß nicht alle Rechte der Kirche ihre Anerkennung gefunden, und daß noch viele Fragen von größtem Gewichte zur Ordnung übrig seien, welche seinem väterlichen Herzen viele Sorgen und Kummer verursachten: die den Gläubigen zu gewährende Freiheit des freien Verkehres mit dem apostolischen Stuhle; die dem Clerus zu erstattenden Güter; die Entfernung der Agenten der Regierung aus den bischöflichen Consistorien; die Verbesserung des über die gemischten Ehen erlassenen Gesetzes, nach welchem nur die unter Assistenz der schismatischen Priester eingegangenen Ehen als giltig anerkannt seien; die den Katholiken zuzugestehende Freiheit, die Angelegenheiten der gemischten Ehen den kirchlichen Gerichten zu unterstellen; die Abschaffung jener Gesetze, welche für die Ordensprofeß ein gewisses Alter festsetzen; die den religiösen Orden zu gebende Erlaubniß, Schulen in ihrer Mitte zu eröffnen; sodann die noch verhinderte und verbotene Bekehrung zu der katholischen Religion, womit der Papst sich in jeder Weise zu beschäftigen versprach. In der That beschäftigte sich Pius IX. mit diesen Angelegenheiten, und die Tageblätter kündigten uns die Unterhandlungen Rußlands mit dem heil. Stuhle über ein neues und erweitertes Concordat an.

Die Revolution, welche auf die Zerstörung des Katholizismus und der Kirche hinarbeitete, nützte ihm wider Willen, indem es Rußland dem heil. Stuhle näherte. Der Hof von Petersburg wurde gerührt bei der Kunde von der Verbannung und den Leiden des römischen Papstes. Schon Gregor XVI. hatte den Kaiser Nikolaus zu seinen Füßen gesehen, und der neue Attila war um nichts weniger als der alte erschüttert von der Sprache und Majestät eines Papstes. Pius IX. wußte in noch anderer Weise dem Czaar die Größe des Papstthums begreiflich zu machen, nämlich durch die Majestät des Unglücks und den Heldenmuth in dessen Ertragung. Wir haben gesagt, daß das Kabinet von St. Petersburg Beileidsbezeugungen nach Gaëta sandte, Angebote der Hilfe zur Wiederherstellung des Papstes in

seiner weltlichen und geistlichen Gewalt, und sehr aufrichtige Versicherungen, daß es keine religiöse Eifersucht fühle. Diese Erklärung war sehr wichtig. Heutzutage dauert die Annäherung fort; und das protestantische England begünstigt sie, während es durch die Begünstigung der Revolution solchen Krieg gegen das Papstthum erregt. Entweder Katholizismus oder Revolution, dieses ist das schreckliche Dilemma, welches auch in Rußland sich darstellt, nach der Meinung des P. Gagarin. Der orientalische Krieg, der eine rein religiöse Seite hatte, lenkte die Betrachtung auf die katholische Religion und auf die vorgebliche Orthodoxie. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Jene barmherzigen Schwestern, welche in den französischen Spitälern die russischen in den Schlachten verunglückten Soldaten pflegten, streueten in ihre Herzen das katholische Wort, und erneuerten in gewissem Sinne die Missionen des Rembert von Bremen und der Brüder Cyrillus und Methodius. Heute sind die Dinge bis zu dem Punkte gelangt, daß man in Büchern die Frage verhandeln kann: „Wird Rußland katholisch sein?“

Der P. Gagarin gibt eine bejahende Antwort auf diese Frage. Ehedem konnte man auf die Russen das Wort Tertullian's anwenden: „Die Cäsare können nicht Christen werden, weil sie Cäsare sind.“ Constantin strafte Lügen den Tertullian, „und ich hoffe, fügte P. Gagarin hinzu, daß Rußland seinerseits die Meinung jener Lügen strafen wird, welche an seine Bekehrung nicht glauben wollen“ [1]). Als Alexander II. seinen Völkern den Abschluß des Friedens verkündigte, sprach er diesen Wunsch aus: „Möchte das heilsame Licht des Glaubens die Geister erleuchten, die Herzen stärken, die öffentliche Sittlichkeit immer mehr erhalten und befestigen, welche Sittlichkeit das sicherste Unterpfand der Ordnung und des Glückes ist.“ Nun ist aber Rom das heilsame Licht des Glaubens, und er kann sich sonst nicht finden.

---

[1]) s. „La Russie sera-t-elle catholique?“ par le P. J. Gagarin, de la Comp. de Jésus, Paris, Charl. Duniol, 1856, p. 2.

Seit Jahrhunderten befindet sich die russische Kirche im Kriegsstande mit Rom, und darum geziemt es sich, daß der Friede geschlossen werde, ein Friede, welcher jene süßesten Bande erneuert, die ehedem das Morgenland mit dem Abendlande verbanden. Dieses Werk ist schwer, und viele Vorurtheile hemmen es, aber unmöglich ist es nicht. Es wird früher oder später ausgeführt werden, weil der Krieg nicht immer dauern kann, weil der Frieden Allen nützlich ist. Und wenn einst die Katholiken ihre schismatischen Brüder an ihr Herz drücken werden, so werden sie Pius IX. einen Hymnus singen, eingedenk des großen Antheiles, den er an einer so schönen Wiedervereinigung gehabt hat [1]).

III. Kapitel.

Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England und Holland.

Pius IX. triumphirte feierlich über die Häresie durch die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England und Holland. Heinrichs VIII. und der Elisabeth Schisma hatte die katholischen Engländer außerhalb des Gesetzes gestellt, und da sie gezwungen waren, in der Dunkelheit und Verfolgung zu leben,

[1]) Ueber die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Rußland hat das Ministerium des Innern in Petersburg einen Bericht erstattet, aus dem der »Nord« in Brüssel in seinem Blatte vom 28. Juni 1856 einen Auszug gibt. Die Zahl der Katholiken beider Geschlechter beträgt 2,752,787. Man zählt 4110 Pfarreien, 47 Mannsklöster mit 313 Mönchen, und 25 Frauenklöster mit 450 Nonnen. Zur Unterhaltung des Clerus sind besonders Grundbesitzungen bestimmt, sowie die Capitalien des römisch-katholischen Clerus, welche seit 1841 unter die Verwaltung der Krone gekommen sind. Diese Einkünfte erreichen die jährliche Summe von 700,000 Silberrubeln (2,800,000 Franken). Man bemerke, daß die Armenier und die Polen unter der Zahl dieser Katholiken nicht einbegriffen sind, sondern bloß die in den Diözesen des eigentlichen Rußlands lebenden Katholiken.

konnten sie nicht unter der geistlichen Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe stehen. Wie die ersten Christen in den Katakomben, so lebten sie verborgen, die heilige Messe in tiefem Geheimnisse hörend, wenn sie entdeckt wurden, in Gefahr der Verbannung, der Geldstrafen, zuweilen des Todes. Die römische Kirche, die gemeinsame Mutter aller Kirchen, litt unter dieser ihren Kindern angethanen Mißhandlung, und als der Sturm der Verfolgung am heftigsten wüthete, beeilte sie sich ihre Missionäre und apostolischen Vikarien zu senden, welche sie bestärkten. So wurde nach und nach der Katholizismus in England wieder erneuert, und da die Protestanten den Katholiken ihre prächtigen Kathedralen entrissen hatten, so bauten sie mit ihrer Hände Werk andere Kirchen, um in ihnen Gott im Geiste und der Wahrheit anzubeten. Die Emanzipation der Katholiken, und die vielen in den letzten Zeiten vorgekommenen Conversionen hatten dem Vorschreiten des Hauptes der Kirche noch einen weitern Spielraum in England eröffnet, und er glaubte einen so zahlreichen und auserwählten Theil der Katholiken nicht mehr länger unter einer exzeptionellen Regierung lassen zu sollen; durch einen Akt seiner apostolischen Souveränität vom 29. September 1850 gründete er von Neuem in diesen Ländern die ordentliche Hierarchie [1]).

Kaum gelangte die Nachricht nach England, daß der Papst den dortigen Katholiken ihre eigenen Bischöfe gegeben, so erhob sich unter den Anglikanern ein allgemeines Geschrei, wir wissen nicht ob mehr aus Zorn oder Schrecken, dessen Echo (zu unserer Schande!) einige italienische mehr protestantische als die protestantischen Blätter bildeten. Morning Post trompetete gegen den Papst, daß er die Rechte und die Prärogativen der englischen Krone an sich reiße; Daily News protestirte gegen die Zerreißung der Staaten der Königin Viktoria, welche unter die Suffragane eines spanischen Kardinals vertheilt worden. Die Times erklärte

---

[1]) Litterae Apostolicae: Universalis Ecclesiae. s. Acta Pii IX., pag. 235.

das Vorgehen des Papstes als revolutionäre Einmischung in fremde Rechte, und als eine Dictatur, welche sich Rom über die Engländer anmaßen wolle, welche zu den Stufen eines fremden Altares ihre Freiheit zum Opfer brächten. Der Globe wandte sich an den Minister, den furchtbaren Antagonisten des europäischen Despotismus. Der Standard wußte sich nicht zu beruhigen über das Wagestück eines in seinem weltlichen Staate so schwachen Fürsten, welcher daran ging, den Boden Britaniens unter seine Anhänger zu vertheilen.

Von den Zeitungsartikeln ging man zu Thaten über; am 5. November 1850, dem Jahrestage der Entdeckung der Pulververschwörung, wurden in den Tagesumzügen die Bilder der Bischöfe und des Papstes herumgeführt, und unter den gemeinsten Schmähungen und häßlichsten Insulten verbrannt. Der englische Fanatismus kam so weit, daß ein sehr reicher Herr öffentlich demjenigen einen Lohn versprach, der den ersten Stein dem Kardinal Wiseman in das Gesicht werfen würde, und daß er alle Kosten tragen wollte, welche der daraus entstehende Prozeß verursachte. Predigten, Versammlungen, Angriffe, Bittschriften, Briefe, überflutheten England seit der päpstlichen Bulle, welche die Hierarchie herstellte, und der Morning Herald stellte sich verwundert, daß die durch diesen Kampf hervorgerufene Agitation auf die öffentlichen Fonds keinen Einfluß hatte.

Indeß blieb der anglikanische Episcopat, welcher die Consequenzen des päpstlichen Breve am meisten erfahren mußte, nicht mit gekreuzten Armen stehen. Die hohen Würdenträger von Westminster erholten sich Rathes bei dem Bischofe von London, um das Verhalten kennen zu lernen, welches sie in Gegenwart „der ihnen drohenden Gefahren“ einzuhalten hätten. Er antwortete also: „Die Ernennung der vom Papste eingesetzten Bischöfe sei dem Wesen nach eine Aufhebung der Auktorität der Königin von England und des englischen Episcopates, eine Leugnung der Giltigkeit unserer Weihen, und die Anmaßung einer geistlichen Gerichtsbarkeit über die ganze christliche Bevöl-

kerung des Königreiches." Der Archidiakon von London sagte dem Clerus seines Archidiakonats: „wir leben in einer Zeit, in welcher alle, die den protestantischen Glauben hochachten, sich zu seiner Vertheidigung erheben müssen, und ihren Schrecken nicht verbergen sollen vor den Gefahren, welche unsere Kirche bedrohen und unser Land in Folge der Errichtung der päpstlichen Gerichtsbarkeit in dem Königreiche, und der Veröffentlichung einer Bulle des Papstes, welche uns sagt, daß England eine Dependenz des römischen Stuhles geworden sei." Der erwähnte Bischof von London warnte in der Kathedrale von St. Paul die Engländer, „sich nicht der Gefahr auszusetzen, ihre Ueberzeugungen und ihre Anhänglichkeit an die anglikanische Kirche dadurch zu schwächen, daß sie den kirchlichen Verrichtungen und den Predigten der Oratorianer anwohnten."

Inzwischen wurden viele und warme Ansprachen an die Königin gerichtet, und diese versicherte ihre Unterthanen ihres festen „Entschlusses", die Rechte der Krone und die Unabhängigkeit der Nation gegen jede Intrusion, von welcher Seite sie käme, aufrechtzuerhalten" [1]). Um diesem Entschlusse eine Folge zu geben, brachte der Minister Lord John Russel eine Bill vor das Parlament, welche mit einer Strafe von 106 Pfund Sterling jede Annahme irgendeines der Titel der römisch-katholischen Hierarchie belegte; jeden Akt der Gerichtsbarkeit sowohl der bestrittenen als der freiwilligen mit Machtvollkommenheit annullirte, welcher Akt stipulirt oder unterzeichnet wäre mit solchen Titeln, und für den Staatsschatz jede Hinterlassenschaft und Schenkung zu Gunsten und von Seiten der Personen einzog, welche solche Titel annehmen würden.

In einer herrlichen „Berufung an das englische Volk" vertheidigte der Kardinal Wiseman, im Angesichte dieser in England erhobenen Bewegung, „die vielleicht einzig in dieser Zeit war",

[1]) Alle diese Dokumente finden sich in dem Buche: „The Vatican, and St. James's; by James Lord. Lond. 1851.

unter dem gesetzlichen, politischen und religiösen Gesichtspunkte, die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie. Er zeigte, daß die durch die Emancipationsakte von 1829 den Katholiken gegebene religiöse Duldung derart war, daß sie des Rechtes sich erfreuten, Bischöfe und eine Hierarchie zu haben; daß kein Gesetz oder eine Auktorität sie verpflichtete, stets von apostolischen Vikaren geleitet zu werden; daß sich der Papst strenge in den Gränzen der Gesetzlichkeit gehalten, indem er den Bischöfen Titel zutheilte, welche gegenwärtig von der anglikanischen Hierarchie nicht geführt werden; daß die Einführung einer katholischen Hierarchie die Rechte der englischen Krone nicht antaste; daß der bei der Einsetzung dieser Hierarchie eingeschlagene Weg der klügste gewesen, weder beleidigend noch friedestörend; und daß dieses Breve zwei Jahre vorher sogar dem Lord Minto gezeigt worden sei, und er schloß: „Der Sturm wird bald vorübergehen! Ein Volk von edlem und geradem Geiste wird bald sehen, durch welche Künste man es zu betrügen suchte; und bald wird das Gefühl des Edelmuthes wieder seine Herrschaft erlangen. Die Augen sind geöffnet, um zu erforschen; die respektiven Verdienste der Kirchen werden gemessen werden mit klaren Argumenten, und nicht nach irdischen Erwägungen, und die Wahrheit, für die wir kämpfen, wird still triumphiren.“ Und die Wahrheit triumphirte!

Während England in der katholischen Frage in Aufregung stand, machte die freie Presse in Italien, und besonders in Piemont, gemeine Sache mit den Engländern, sie tadelte die Unklugheit und den übel angebrachten Eifer Pius IX., welcher diesen Sturm erregt habe, zum Nachtheil der Religion, welche er dadurch zu fördern glaubte. Derlei Dinge schrieben der Statuto von Florenz, Risorgimento von Turin, und der Handelscourier von Genua. Inzwischen las man und las wiederholt im englischen Parlament die Bill gegen die katholischen Titel, und verbessert gelangte sie zur dritten Lesung. Die Kleingläubigen zweifelten; einige, die sich zu Wegweisern des Papstes aufzuwerfen wagten, tadelten das Breve als nicht zeitgemäß. Solche Besorg-

nisse einiger Katholiken berührten John Russel im Hause der Gemeinen am 5. Februar 1851, und Comoys im Hause der Lords an demselben Tage. Jener Gioberti, welcher eine ganz vollständige „katholische Reform" in seinem Geiste trug, konnte dem Papste dieses Reformbreve nicht verzeihen, und im Jahre 1851 sagte er direkt zu Pius IX.: „In England gab Ihre Verordnung, von frommem und dem besten Eifer Ihnen eingegeben, aber sogar von den einsichtsvollsten Katholiken als unzeitgemäß getadelt, den Anlaß zu beklagenswerthen Profanationen in London, und zu blutigen Tumulten in den Provinzen, weckte die erloschene oder wenigstens seit langer Zeit beschwichtigte religiöse Spannung und Wuth wieder auf, und fügte in wenigen Monaten dem Katholizismus mehr Nachtheil zu, als derselbe in vielen Jahren Vortheile erlangt hatte" [1]). **Modicae fidei quare dubitasti?** (Kleingläubiger, warum zweifelst du?) Die englische Agitation ging vorüber, die Titelbill wurde von ihren eigenen Urhebern verurtheilt; Pius IX. siegte: das päpstliche Breve hatte, und hat durchaus seine vollkommene Wirkung, der Erzbischof von Westminster und seine zwölf Suffragan-Bischöfe regieren die katholische Kirche in England, welche jeden Tag neue Fortschritte macht, und die Blüthe der Männer in sich versammelt, welche der Hochkirche angehörten [2]).

Der Plan meiner Arbeit gestattet mir nicht, mich weiter über diesen Gegenstand zu verbreiten. Doch mögen mir einige Bemerkungen gestattet sein. 1. Man betrachte den eben aus der Verbannung zurückgekehrten Pius IX., welcher katholische Heere bedurfte, um seinen Staat wiederzuerlangen, und dieser

[1]) Del rinnovamento civile d'Italia, cap. XIII, Paris, 1851, p. 488—89. [2]) Pius IX. setzte mittelst apostolischer Briefe, welche anfangen: „Nostris apostolicis litteris", unter dem 19. November 1850, in England die Domkapitel ein, indem er deren Einführung jedem der eingesetzten Bischöfe übertrug: „ut unusquisque eorum, nostro nomine et delegata ex Nobis potestate, constituat in Dioecesi sua Capitulum, quod ex una saltem dignitate, et decem Canonicis constet. s. Pii IX. Acta, pars 1. Romae, ex typographia Bonarum Artium, pag. 262.

Papst regt nun ganz England auf, das ist, eine der mächtigsten Nationen Europa's, mittelst zweier Blätter eines lateinischen Breve! 2. Man bewundere die göttliche Vorsehung, welche sich dieser Bewegung zum Heile der Kirche bedient; sie bringt, um mich einer konstitutionellen Phrase zu bedienen, die katholische Frage an die Tagesordnung, zwingt die Engländer gegen ihren Willen die Geschichte der katholischen und der anglikanischen Kirche in Großbritannien zu studiren, und vervielfältigt die Bekehrungen. 3. Man bemerke den heterodoxen Geist der italienischen Revolution, welche für den Anglikanismus gegen den Papst Partei ergreift, und die in London wohnenden Engländer, fast alle politische Emigranten und Ex-Beamte der römischen Republik, hielten eine Versammlung gegen das letzte „Unterfangen der Römischen Curie, ihre Herrschaft über England auszudehnen." Jener Gavazzi, den wir im J. 1847 das Lob Pius IX. singen hörten, dessen Namen nach seiner Aussage nur die Heiligen aussprechen könnten, derselbe ist nun in London, und nimmt an jenen schändlichen Orgien Theil, deklamirt „gegen den blutigen Despotismus" der Päpste, und gibt seinen keineswegs „blutigen" Durst kund, daß die Stunde „einer sicilianischen Vesper" die Rache an jenen vollziehe, welche den Papst, die Ordnung und die Gesetze in Rom wiederherstellten.

Der Protestantismus und die Revolution sind in einen Bund gegen das Papstthum getreten, und machen gemeine Sache. Wenn diese Erscheinung sich überall wiederfindet, wo sich Protestanten und Revolutionäre befinden, so offenbarte sie sich doch mit größerer Deutlichkeit in der Römischen Frage. Herr Lesseps erzählt in seiner dem Staatsrathe vorgelegten Denkschrift, daß sowohl er als der General Oudinot eine Botschaft an die Römische „Versammlung" sandte, um sie zu benachrichtigen, über gewisse Plane, „betreffend die wichtige Frage des religiösen Schisma, oder eines neuen Protestantismus" [1]). Und kurz darauf fügt

[1]) Ma Mission à Rome — Maï 1849 — Memoire présenté au Conseil d'état par M. Ferdinand de Lesseps. Paris 1849, pag. 38.

Ferdinand Lesseps hinzu: „Ich habe den Mazzini, einen denkwürdigen und sehr einflußreichen Mann, im Verdacht, ein religiöses Schisma zu begünstigen; seine Schriften rechtfertigen eine solche Besorgniß. Er hat stets Conferenzen mit reisenden englischen Protestanten; er siehet protestantische Missionäre von allen Nationen" [1]). Unter den dem Memoire des Lesseps angehängten Dokumenten ist eine Note, welche derselbe von dem Grafen Rayneval erhielt, und die Antwort, welche er gab. Rayneval schrieb: „Ich erschrecke nicht im Mindesten über die Versuche der protestantischen Missionäre. Sie können Scandal machen; mehr nichts." Lesseps antwortete: „Ich habe zu Rom aus nächster Nähe die Winkelzüge der Protestanten gesehen. Die Gefahr existirt. Sie wäre vielleicht nur vorübergehend, genöthigt sich zu schwächen oder zu verschwinden, wenn die Stütze, auf welche sie heute zählen, ihnen entgehen würde" [2]). Uebrigens schrieb derselbe Mazzini im Jahre 1850 einen Brief an das englische Journal „Norther Star", worin er u a. sagt: „Ueber der Frage des Rechtes, und der Frage der politischen Interessen, und wenn auch die eine und andere der Art sind, daß sie von Anfange an die Aufmerksamkeit Englands erregten, gibt es noch eine Frage von einer ganz andern Richtung und Wichtigkeit, welche gegenwärtig zu Rom vorliegt, und welche alle jene anregen muß, die an den Grundsatz der Gewissensfreiheit glauben. Die religiöse Frage, welche in dem Grunde aller politischen Fragen verborgen ist, hat sich hier groß und sichtbar in ihrer ganzen europäischen Wichtigkeit gezeigt. Die Abschaffung der weltlichen Gewalt hat nur für jene eine Wichtigkeit, welche das Geheimniß der päpstlichen Auktorität, nämlich die Emancipation des der geistlichen Auktorität unterworfenen Geistes, im Auge hatten." Ein ähnlicher Brief des Mazzini vom 6. August 1850 wurde in dem Londoner Tagblatt „der Globe", dem Organ des Lord Palmerston, mitgetheilt [3]), worin der Demagog seinen Gedanken

[1]) Am a. O. S. 39. [2]) Am a. O. S. 152. [3]) The Globe vom 30. August 1850.

bekräftigt, daß er nämlich in seinem Rechte sei, den Schutz Englands zu erhalten aus dem mächtigen Grunde der Gewissensfreiheit, oder um es besser zu sagen des Protestantismus, den er in Rom einzuführen versucht habe [1]). Aus dem gleichen Grunde springen im Jahre 1850 die Ex-Beamten der Römischen Republik, ihre Prädikanten, ihre Apostel herbei zur Hilfe der Hochkirche in ihrem Kampfe gegen den heiligen Stuhl; und im Jahre 1856 heben die wärmsten Söhne des Anglikanismus die traurigen Ueberreste der Römischen Republik, welche noch jetzt den heiligen Vater bedrohet, auf ihre Schultern. Alles verkettet sich, und die Gottlosigkeiten verbanden sich mit den Gottlosigkeiten. Gavazzi donnert gegen das „Unterfangen der Römischen Curie, ihre Herrschaft in England auszudehnen." Lord Palmerston schrieb ihm diesen der Häresie geleisteten Dienst zu Gute, und im Jahre 1856 bezahlte er ihn, als er im Parlamente erklärte, daß die „heil. Stadt nie so gut regiert worden sei, als unter der Republik." Von der einen Seite greift man die geistliche, von der andern die weltliche Macht des Papstes an. Jetzt greift man sie zusammen an, jetzt läuft man Sturm auf die eine nach der andern, und der Plan ist, beide zu vernichten. Aber die Pforten der Hölle werden nicht obsiegen; Gott hat es gesagt, „und keine Silbe von Gott wird je ausgelöscht! . . ."

Die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Holland wurde den Kardinälen von Pius IX. durch seine Allokution „Cum placuerit" vom 7. März 1853 angekündigt. Es ist zu erwägen, daß seit 1815, nachdem die Bewegungen in Europa zur Ruhe gelangt, der heilige Stuhl mit der niederländischen Regierung über die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie Verhandlungen anknüpfte. Aber alles Bemühen war eitel, und

---

[1]) s. „Annali delle scienze religiose, compilati dal professore Giacomo Arrighi, serie 2a, vol. VII, Roma 1850. Presso Piero Capobianchi, pag. 164, 165.

die Verhandlungen wurden damals suspendirt. Zwölf Jahre später wieder aufgenommen, hatten sie insofern einen günstigen Erfolg, als das Recht festgestellt und der Vertrag geschlossen wurde, die Ausführung entsprach indeß nur zum Theile dem Versprochenen. Während beschlossen worden, daß das ganze Reich nur eine einzige Kirchenprovinz bilden sollte, welche ihren Metropoliten zu Amsterdam in Belgien hätte, und zwei Suffragan-Bischöfe zu Mecheln und Herzogenbusch in Holland, wurde das Beschlossene nur in dem südlichen Theile des Staates ausgeführt. Drei Jahre später erfolgten die Revolutionen, welche das unglückliche Land 10 Jahre beunruhigten, bis Belgien im Jahre 1840 definitiv als selbstständig anerkannt und von Holland getrennt wurde. Dann legte König Wilhelm II. Hand an die Ausführung des Vertrages, welcher seit dem Jahre 1827 auf seine Vollziehung wartete, in jenem ihm übriggebliebenen Theile seines Reiches. Aber die Protestanten und die Feinde von Rom, dieselben, welche so viele Uebel dem Vaterlande bereitet hatten, erhoben solches Geschrei und Drohungen, daß der eingeschüchterte Fürst noch weiter zuwarten zu müssen glaubte, und mit dem Nuntius Monsignor Cappacini kam man überein, noch eine Zeit lang sich gedulden zu wollen, bis die erhitzten Gemüther beruhigt wären. Als Pius IX. glaubte, die passende Zeit sei gekommen, veröffentlichte er sein apostolisches Breve vom 4. März 1853, worin er die definitive Ordnung der katholischen Kirche in den Niederlanden anordnete, und 4 Bischöfe mit einem Erzbischofe einsetzte.

Auf diesen Entschluß hin brachen drei Parteien gegen den Papst los: die sogenannte „rechtgläubige" Partei, welche die Dinge wie vor dem Jahre 1798 hergestellt sehen wollte, der Epoche der niederländischen Emancipation, als nämlich die Staatsreligion calvinistisch, und jeder andere Cult kaum tolerirt war. Die Partei „der geheimen Gesellschaften", die in Holland sehr zahlreich und alle protestantisch sind, wie die „Eintracht", die

„christliche Hilfe“, „Philacterion“, „Wohlstand“ [1]). Zuletzt die Partei der Conservativen, welche bedauernd den Verlust so vieler ihrer Privilegien seit der Emancipation der Katholiken, sie wieder zu gewinnen trachten, indem sie den Artikel der Constitution verwünschen, welcher die Freiheit des Katholizismus begünstigt.

Als die Nachricht von der Herstellung der kirchlichen Hierarchie nach Holland kam, so waren alle diese drei Parteien in Aufregung. Die „Orthodoxen“ wollten den „römischen Götzendienst und Aberglauben“ zähmen; die geheimen Gesellschaften schrieen: „Jetzt oder nie“ (nu of nooit); und die „Erhaltenden“, besonders die Domine, oder die Diener des protestantischen Cultus rückten heraus mit dem Ungethüme der Inquisition, indem sie dem Volke vorsangen, es handle sich um nichts anderes, als den Protestanten ihre Kirchen zu nehmen, um sie den Katholiken zu geben. Die Agitation stieg so hoch, daß sich verschiedene Journale, selbst protestantische, darüber ärgerten. Es schneite Bittschriften an den König, er möge sich würdigen, den von Rom losgelassenen Sturm zu beschwören. Welches Skandal, sagten sie, wenn in dem Vaterlande Wilhelm des Schweigsamen ein König des Hauses Oranien die offiziell hergestellte kirchliche Hierarchie zuließe. Welche päpstliche Vermessenheit, allen Lehren, die nicht zur Kirche gehören, den Namen der Ketzerei zu geben!

Die Katholiken wurden vertheidigt von J. A. Alberdingk Thism in seinem goldenen Werkchen: „Die katholische Kirchenorganisation in unserm Vaterlande“ [2]). Aber was vermögen Gründe bei den Sekten? Die Minister, welche, ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten, Gerechtigkeit für alle wollten, mußten weichen; die Agitation wuchs; der Souverän beugte sich vor dem protestantischen Fanatismus; es wurde gegen die Katholiken

[1]) s. Mémoire sur les Sociétés secrètes protestantes dans les Pays-Bas, par W. Cramer; Amsterdam, C. Z. Vanzangenhuysen. 1851. [2]) De katholicke Kerkregeling in ons Vaderland.

ein Gesetz vorgeschlagen, und in Italien und anderswo tadelte jene Raçe von Leuten, welche stets zittert, und nur die Ereignisse des Tages beachtet, zum zweitenmale die Unklugheit und das rücksichtslose Vorgehen des Papstes. Was aber geschah? Das Werk des Papstes wurde vollkommen vertheidigt in dem holländischen Parlamente von dem Justizminister, der auch den Angelegenheiten des katholischen Cultus vorstand, und da seine Feinde den heiligen Stuhl nicht der Ungesetzlichkeit anklagen konnten, waren sie gezwungen, sich hinter Mängel zufälliger Formen zu verschanzen. Gegen diesen Mangel wurde der Papst von seinen eigenen Feinden vertheidigt. Der Protestantismus enthüllte sich selbst mit seinen Unduldsamkeiten und Ungerechtigkeiten, so daß selbst einige Minister verschiedener Bekenntnisse öffentlich gegen die etwaige Theilnahme an den Exzessen ihrer Religionsgenossen Einsprache erheben mußten. Im Haag empfahlen die Protestanten als Gegengewicht gegen die Unbilden der Andern, Almosen für die armen Katholiken. Der Katholizismus wurde von den Holländern mit großem Gewinne für die Wahrheit studirt und beobachtet; und heute ist die katholische Hierarchie in Holland vollständig hergestellt; das jüngste Jubiläum brachte dort die schönsten Früchte, und die Nachricht von der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß die größte Festlichkeit und unendliche Freude!

IV. Kapitel.

Von den durch Pius IX. geschlossenen Concordaten, und zuerst von dem spanischen Concordate.

Ich will einige Worte sprechen über die von Pius IX. für die Freiheit der Kirche geschlossenen Concordate, mit Spanien am 1. April 1851, mit Toscana am 19. Juni 1851, mit Costarica am 6. Dezember 1852, mit Guatimala am 24. Dezember,

und zuletzt über dasjenige, welches alle andern übertrifft an Größe der Folgen und Verdienst der Vertragschließenden, über das Concordat mit Oesterreich vom 5. September 1855.

Alle diese Concordate sind ein großer Triumph für die Kirche und das Papstthum, weil dieselbe nur der Katholizismus in religiösen Angelegenheiten schließen kann. Als der Kardinal Wiseman im Advente 1855 in der Kirche der heil. Maria von Moorsfields predigte, forderte er die anglikanische Kirche auf, ein Concordat zu schließen. Diese Kirche ist klein und sehr begränzt, und dennoch streitet sie stets ohne Erbarmen! Dort ist die Hochkirche, und die Niederkirche, die Puseyiten, die Evangelicals, die große Kirche, welche alle zu umfangen strebt. Sie streiten über Sakramente und Aemter, über Altäre und Tische, über Lichter und Kerzen, über Chorhember und Alben, in Summa über jedes große und kleine Ding, das die Religion betrifft. Sie disputiren über Taufe und Abendmal, ob die erste eine Ceremonie des Gottesdienstes oder der Schlüssel sei, der den Himmel erschließt; ob das zweite ein einfaches Sinnbild oder der wirkliche Leib Christi sei, sie streitet über die Regierung der Kirche und ihr Ritual, über die Quelle der Gerichtsbarkeit, über die Gränzen und selbst die Nothwendigkeit der bischöflichen Gewalt; sie streiten über die Inspiration der Bibel, über Wahrheit und Ansehen fast jedes Buches der heiligen Schrift, und Einige verwerfen sogar den größern Theil derselben, indem sie reichlichen Spott darüber ausgießen. Nehmen wir einen Augenblick an, daß unsere liebenswürdige Königin, indem sie mit dem Rathe und der Uebereinstimmung des Parlamentes diejenigen Rathgeber auswählte, welche die Verfassung der Krone gegeben hat, um all' diesen Streitigkeiten und Uneinigkeiten ein Ende zu machen, einen weisen und freisinnigen Plan vorlegte, welcher der Kirche die Ernennung ihrer Bischöfe übertrüge, den Prälaten und dem Clerus der untern Grade aber das Recht, sich zu reformiren und sich selbst Gesetze zu geben, welcher von der Domäne des Staates dieses ganze Patronat und diese Allmacht der Einmischung

in religiösen Dingen, worüber sie weheklagt, ausschlösse, und der „Kirche von England“ (so heißt sie) ihre verlornen Rechte zurückstellte: so würde sich ein solches Geschrei erheben, daß es, auch bei großer, doppelter oder konzentrirter Macht der Krone, für diese eine Unmöglichkeit wäre, mit der geringsten Hoffnung eines guten Ausganges zu handeln.

Die Mitglieder der Kirche würden beginnen zu streiten, ob eine Veränderung erforderlich sei, in welchen Materien, in welcher Weise, und mittelst welcher Vorkehrungen sie geschehen könnte. Die einen würden wollen, daß man den Bischöfen ihre größere Macht nähme, und mehr der Krone gäbe; die andern würden wollen, daß die Krone Etwas von ihrer Macht verlöre und die Bischöfe frei machte; andere würden es beklagen, daß die Bischöfe von dem niedern Clerus erwählt werden, andere würden über die Idee einer Volkswahl weheklagen, als dazu angethan, Unordnung zu machen und Skandal zu erregen; andere würden verlangen, daß das freie Wahlrecht den Kapiteln eingeräumt werde; andere würden sagen, daß die Capitel exclusive Corporationen seien, welche ihr Wahlrecht zu Gunsten von Personen ihrer eigenen Körperschaft ausüben würden. — Ich glaube wirklich, daß der erste behandelte Gegenstand solche Verschiedenheit der Ansichten und solchen Widerspruch zu Tage brächte, daß das Volk zuletzt ausriefe: „besser ist's die Sachen zu lassen, wie sie sind.“ Es wäre unmöglich, sich über dasjenige zu einigen, was zu ändern oder zu ordnen wäre. Es würde die Besorgniß entstehen vor der Convokation mit den Beschwerden des niedern Clerus von der einen, der Laien von der andern Seite; weil es solche giebt, welche behaupten, daß die Laien ein Recht haben, einen Bestandtheil der Convokation zu bilden; viele giebt es auch, die den Gedanken zurückweisen, daß der Clerus die Macht haben sollte, sich selbst zu regieren, ohne daß er unter der Controlle des Staates stände. Nach all' diesem, nachdem man die Convokation selbstständig hingestellt, nachdem man irgend ein anderes Mittel adoptirt hätte, um einen Reformplan oder eine Veränderung des

organischen Gesetzes zu vereinbaren, so wäre man doch noch zu keinem Ziele gelangt, so lange die Gemeinen von Großbritannien, und die geistlichen und weltlichen Lords, im Parlamente vereiniget, nicht dasjenige festgesetzt hätten, was sie für recht erachteten in Rücksicht auf die Lehre und die Disciplin der Kirche. Die Königin könnte keine Veränderung ohne einen Gesetzesvorschlag genehmigen. Aber welcher Widerspruch würde sich hier erheben! Nicht bloß die Mitglieder der Staatskirche, sondern auch die Dissenters, die Unitarier, und sogar die Atheisten (wenn deren sind in diesen hohen Versammlungen), alle würden sich einer Maßregel widersetzen, welche die Rechte der Kirche zu erweitern, oder ihr die mindeste Freiheit des Handelns einzuräumen die Tendenz hätte. Auf diesem Wege würde die Sache von vorne herein nicht weiter rücken. Sitzungen folgten sich auf Sitzungen, die Vorschläge würden nicht durchgehen oder zurückgewiesen werden, und die Staatskirche würde in der Lage bleiben, worin sie sich gegenwärtig befindet, und worin es wahrscheinlich ist, daß sie bleiben werde; eine Masse entgegengesetzter Elemente, so etwas was nur verglichen werden kann einer enormen Masse von verwickelten Tauen, welche Niemand anzurühren wagt, und welche man sich hin- und herdrehen, und sich in einander verschlingen läßt, bis sie, in Stücke zerrissen, sich auflösen, und auf irgend eine Weise zu Grunde gehen. Denn Niemand wird es wagen, diese verwirrte und unentwirrbare Frage des Staatsmechanismus zu berühren, in der Hoffnung sie zu bewegen, oder harmonisch zu gestalten. Nimm dieses Land, mit solchem Rechte stolz auf seine Privilegien, und seiner selbst sich bewußt über so viele seiner Ansprüche auf den Vorrang, und gleichzeitig so bereit zu tadeln, so rücksichtslos in seinen Ausdrücken der Verwerfung alles desjenigen, was im Auslande in kirchlichen Dingen geordnet ist, es besitzt nicht die geringste Macht, um die eigene Kirche in die Lage der Eintracht und des Friedens zu bringen [1]).

[1]) Conferenzen über die Concordate, gehalten im Advent zu S. Maria von Moorsfields, von Seiner Eminenz dem Kardinal N. Wiseman, Erzbischof von Westminster.

in religiösen Dingen, worüber sie weheklagt, ausschlösse, und der „Kirche von England" (so heißt sie) ihre verlornen Rechte zurückstellte: so würde sich ein solches Geschrei erheben, daß es, auch bei großer, doppelter oder konzentrirter Macht der Krone, für diese eine Unmöglichkeit wäre, mit der geringsten Hoffnung eines guten Ausganges zu handeln.

Die Mitglieder der Kirche würden beginnen zu streiten, ob eine Veränderung erforderlich sei, in welchen Materien, in welcher Weise, und mittelst welcher Vorkehrungen sie geschehen könnte. Die einen würden wollen, daß man den Bischöfen ihre größere Macht nähme, und mehr der Krone gäbe; die andern würden wollen, daß die Krone Etwas von ihrer Macht verlöre und die Bischöfe frei machte; andere würden es beklagen, daß die Bischöfe von dem niedern Clerus erwählt werden, andere würden über die Idee einer Volkswahl weheklagen, als dazu angethan, Unordnung zu machen und Skandal zu erregen; andere würden verlangen, daß das freie Wahlrecht den Kapiteln eingeräumt werde; andere würden sagen, daß die Capitel exclusive Corporationen seien, welche ihr Wahlrecht zu Gunsten von Personen ihrer eigenen Körperschaft ausüben würden. — Ich glaube wirklich, daß der erste behandelte Gegenstand solche Verschiedenheit der Ansichten und solchen Widerspruch zu Tage brächte, daß das Volk zuletzt ausriefe: „besser ist's die Sachen zu lassen, wie sie sind." Es wäre unmöglich, sich über dasjenige zu einigen, was zu ändern oder zu ordnen wäre. Es würde die Besorgniß entstehen vor der Convokation mit den Beschwerden des niedern Clerus von der einen, der Laien von der andern Seite; weil es solche giebt, welche behaupten, daß die Laien ein Recht haben, einen Bestandtheil der Convokation zu bilden; viele giebt es auch, die den Gedanken zurückweisen, daß der Clerus die Macht haben sollte, sich selbst zu regieren, ohne daß er unter der Controlle des Staates stände. Nach all' diesem, nachdem man die Convokation selbstständig hingestellt, nachdem man irgend ein anderes Mittel adoptirt hätte, um einen Reformplan oder eine Veränderung des

organischen Gesetzes zu vereinbaren, so wäre man doch noch zu keinem Ziele gelangt, so lange die Gemeinen von Großbritannien, und die geistlichen und weltlichen Lords, im Parlamente vereiniget, nicht dasjenige festgesetzt hätten, was sie für recht erachteten in Rücksicht auf die Lehre und die Disciplin der Kirche. Die Königin könnte keine Veränderung ohne einen Gesetzesvorschlag genehmigen. Aber welcher Widerspruch würde sich hier erheben! Nicht bloß die Mitglieder der Staatskirche, sondern auch die Dissenters, die Unitarier, und sogar die Atheisten (wenn deren sind in diesen hohen Versammlungen), alle würden sich einer Maßregel widersetzen, welche die Rechte der Kirche zu erweitern, oder ihr die mindeste Freiheit des Handelns einzuräumen die Tendenz hätte. Auf diesem Wege würde die Sache von vorne herein nicht weiter rücken. Sitzungen folgten sich auf Sitzungen, die Vorschläge würden nicht durchgehen oder zurückgewiesen werden, und die Staatskirche würde in der Lage bleiben, worin sie sich gegenwärtig befindet, und worin es wahrscheinlich ist, daß sie bleiben werde; eine Masse entgegengesetzter Elemente, so etwas was nur verglichen werden kann einer enormen Masse von verwickelten Tauen, welche Niemand anzurühren wagt, und welche man sich hin- und herdrehen, und sich in einander verschlingen läßt, bis sie, in Stücke zerrissen, sich auflösen, und auf irgend eine Weise zu Grunde gehen. Denn Niemand wird es wagen, diese verwirrte und unentwirrbare Frage des Staatsmechanismus zu berühren, in der Hoffnung sie zu bewegen, oder harmonisch zu gestalten. Nimm dieses Land, mit solchem Rechte stolz auf seine Privilegien, und seiner selbst sich bewußt über so viele seiner Ansprüche auf den Vorrang, und gleichzeitig so bereit zu tadeln, so rücksichtslos in seinen Ausdrücken der Verwerfung alles desjenigen, was im Auslande in kirchlichen Dingen geordnet ist, es besitzt nicht die geringste Macht, um die eigene Kirche in die Lage der Eintracht und des Friedens zu bringen [1]).

[1]) Conferenzen über die Concordate, gehalten im Advent zu S. Maria von Moorsfields, von Seiner Eminenz dem Kardinal N. Wiseman, Erzbischof von Westminster.

Aus diesem Grunde, weil nämlich die katholische Kirche allein fähig ist, Concordate zu schließen, da sie feste Normen hat, über welche die Feinde des Katholizismus jedesmal aufschreien, wenn es dem heiligen Stuhle gelingt, seine Angelegenheiten mit verschiedenen Regierungen zu ordnen: deßwegen haben alle Concordate, von denen wir jetzt im Besondern sprechen wollen, geschlossen von Pius IX. seit dem Jahre 1851 bis auf unsere Tage, eine solche Wuth bei den Freiheitsmännern erweckt, und so viele Verwünschungen in den Tageblättern heraufbeschworen.

In dem geheimen Consistorium vom 5. September 1851 gab Pius IX. den Kardinälen die tröstliche Kunde, daß er mit Spanien glücklich ein Concordat abgeschlossen [1]). Dabei war es seine vorzügliche Sorge, für die Unversehrtheit unserer heiligsten Religion sich zu bemühen, und darum wurde es festgesetzt, daß die katholische Religion mit allen ihren Rechten, welche sie vermöge ihrer göttlichen Einsetzung und in Kraft der heiligen Canones besitzt, sein solle, wie sie es von jeher war, die einzige Religion des Staates sein werde. Man kam überein, daß der Unterricht auf den Universitäten, in den Collegien und in den Seminarien der Aufsicht der Bischöfe unterstellt werden, daß diese der vollen Freiheit in der Ausübung ihres Hirtenamtes genießen, und daß alle Staatsbehörden mitwirken sollten, damit den Bischöfen Achtung und Gehorsam geleistet würde; daß die Skandale unterdrückt werden sollen, welche auf dem Wege der Presse das Volk zu verführen strebten, daß die Bisthümer anders eingetheilt, und alle Gesetze und Dekrete abgeschafft werden sollen, welche früher gegen die Verfassung der Kirche erlassen worden: daß das ihr zustehende Recht anerkannt werde, zu besitzen, und daß die gegen das Eigenthum der Kirche gemachten Eingriffe wieder gut gemacht werden.

Die Dinge blieben nicht lange so, wie sie im Concordate festgestellt worden. Wer kennt nicht die im Juli 1854 ausge-

[1]) s. die Allokution: „Quibus luctuosissimis“ etc.

brochene spanische Revolution? Jetzt wurde das Concordat verletzt, der Papst insultirt, die Bischöfe verbannt, die Katholiken verfolgt, zum zweiten Male die Kirche geplündert. Und weil der heil. Vater sich über so große Treulosigkeit beschweren mußte, wagten die Revolutionäre, welche das Ruder in Spanien in Händen hatten, in einer an die königlichen Bevollmächtigten bei den auswärtigen Höfen gerichteten Note vom 22. Juli 1855 den engelgleichen Pius IX. der Undankbarkeit und der Unerkenntlichkeit gegen Spanien anzuklagen, welches, wie die Note aussagte, „auf edle Weise denselben heiligen Stuhl in den Tagen des Unglückes gestützt, und wenigstens aus diesem Grunde ein Recht hatte, von ihm zu hoffen, wenn nicht Wohlwollen, so doch ächte und unpartheiische Gerechtigkeit." Es sei mir hier vergönnt, die schöne Antwort zu wiederholen, welche man in Rom auf diese schwarze Verleumdung ergehen ließ. „Der heilige Vater gedenkt mit der innigsten Genugthuung seines Herzens des edlen Zuges der kindlichen Anhänglichkeit und Huldigung, durch welchen das katholische Spanien sich hervorthat, indem es seine Kräfte mit denen der andern Nationen verband, um ihm den entrissenen Besitz seiner weltlichen Besitzungen in dem Kirchenstaate wieder zu verschaffen." Und wie er es zu seiner Zeit nicht unterlassen, so wird er es zu keiner sich ihm darbietenden Gelegenheit unterlassen, mit Worten und mit Thaten, vor der Welt seine wahre und volle Erkenntlichkeit an den Tag zu legen. Aber diese hat ihre Gesetze und ihre Gränzen; und verlierend das Verdienst und ihre natürliche Beschaffenheit, würde sie zum Vergehen werden, wenn er ihr auch nur für einen Augenblick die Erfüllung seiner Pflichten opferte. Es sei hier gestattet, zu sagen, wenn die bewaffnete Intervention zu Gunsten des Papstes und Fürsten damals von der spanischen Regierung mit dem leisesten Verdacht von Bedingungen, oder einem entfernten Anzeichen von künftigen Folgerungen gegen die Rechte und Interessen der Kirche angeboten worden wäre, so würde Seine Heiligkeit, weit entfernt sie anzunehmen, sie mit Abscheu zurückgewiesen haben. Aber, zur

Steuer der Wahrheit sei es gesagt, dieses war keineswegs die Absicht der erlauchten Nation, der hochherzigen Königin, ihrer treuen Diener und Rathgeber der damaligen Zeit. Und weil sich jetzt die Gelegenheit bietet, so möge an dieser Stelle angeführt und mit gebührender Ehre bezeichnet werden die freie und loyale Sprache eines Mannes, der, in Folge einer einfachen Anspielung ähnlicher Art in der Hitze der parlamentarischen Debatten, nicht zögerte, seine Stimme zu erheben, und indem er die Schmach zurückwies, welche etwa daraus gefallen sein könnte auf die hohe und edelmüthige spanische Denkart, hinzufügte, daß die Regierung Ihrer katholischen Majestät es nicht für entsprechend erachtet habe ihrer eigenen Stellung und der Ehre der Nation mit den Verhandlungen über das Concordat zu beginnen, so lange Spanien auch nur noch den kleinsten Rest seiner Truppen in dem Gebiete des Kirchenstaates gehabt hätte [1]).

Diese Worte beweisen auf das Neue, wie das Beste der katholischen Sache und die Unabhängigkeit der Kirche bei dem heiligen Vater allem andern vorangehen; wie er entschlossen ist, jede Verfolgung, und selbst den Verlust des Kirchenstaates zu erleiden, ehe er die Verletzung irgend eines Rechtes, welches die Kirche angehet, zugeben würde. Diese Worte beweisen ferner den Mangel aller Zartsinnigkeit auf Seite der Freisinnigen, welche, die andern nach ihrem eigenen Maße beurtheilend, voraussetzen konnten, daß ein Papst, aus Rücksicht auf irgend ein Interesse, die geheiligten Grundsätze hintansetzen könnte, welche Christus seinen ehrwürdigen Händen anvertraute. Indem aber die spanischen Revolutionäre die dem Papste schuldige Treue brachen, bereiteten sie der Kirche neue Triumphe vor, Triumphe, welche man in einem ungewöhnlichen Lichte erglänzen sah, als

---

[1]) Osservazioni delle S. Sede sul dispaccio del governo di S. M. Cattolica intorno le cause delle interrotte vicendivoli relazioni. Roma 1855, p. 9—10 (aus dem Staatssekretariat).

man, zum Hohne gegen das Concordat, mit der zweiten Basis der Verfassung die katholische Einheit in Spanien zu zerstören suchte. In jenen verhängnißvollen Tagen erhob sich diese ganze Nation, indem sie ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche, an den hl. Stuhl und an den Papst in feierlicher Weise bezeugte [1]).

Zwei Jahre lang wurde Spanien erschüttert, bedrängt, mit Blut besudelt durch die Revolution, und man konnte mit Händen greifen, daß ein im Kampfe mit Rom befindlicher Staat in sich selbst nicht im Frieden leben kann; daß da, wo die beiden Gewalten nicht in Eintracht stehen, noch weniger die Bürger in Eintracht mit einander sein können. Da waren Bürgerkriege, die Brüder gegen Brüder, keine Autorität geachtet, die Cortes in beständigen Plaudereien und Interpellationen, Kleingewehrfeuer der Bürgergarde, die Minister zu gleicher Zeit ernannt, verhöhnt, gestürzt, das Eigenthum der Kirche angetastet von der Regierung, das der Privaten von den Räubern, die Paläste der Reichen in Brand gesteckt, und sogar die Feldfrüchte, die Finanzen erschöpft, die Bischöfe und die geachtetsten Personen verbannt, den Guten sogar verboten, sich zu beklagen; die Königin in ihrem eigenen Palaste gefangen gehalten, gezwungen, ihre Mutter zu verbannen, ihren Glauben zu verleugnen, ihre geschwornen Feinde in ihre nächste Umgebung aufzunehmen; kein Staat litt so sehr, wie Spanien in den Jahren 1854 und 1855. Es hatte verlassen das Vaterhaus, es hatte seine Mutter erbittert, beleidiget den Statthalter Christi, und der Fluch fiel auf sein Haupt. Endlich aber hörte, nach dem Willen Gottes, dieses

---

[1]) siehe: La segunda base, Resena istorica y documentos relativos á la base religiosa aprobanda por las Cortes constituyentes del 1854. Publicacion de la Regeneracion. Madrid, imprente di D. Tomas Portanet, 1855.

politische Martyrthum auf [1]), die Ordnung kehrte auf der iberischen Halbinsel zurück, und nachdem weisere Männer und aufrichtigere Katholiken die Gewalt erlangt hatten, war es die erste Handlung der neuen und wahren Regierung, daß sie das zwischen Spanien und dem heiligen Stuhl im Jahre 1855 geschlossene Concordat als Staatsgesetz erklärte.

---

[1]) f. die Esposizione und das Dekret der Königin zu Wiederherstellung des Concordates, erschienen in der Gaceta von Madrid den 15. Oktober 1856.

Staatsministerium.

Bericht an J. Majestat.

Senora: das von der Regierung J. M. mit dem heiligen Stuhle geschlossene Concordat, welches durch das Gesetz vom 8. Mai 1849 rechtmäßig eingeleitet, und am 1. April 1851 ratifizirt worden war, ist einerseits ein sehr wichtiges Staatsgesetz, und gleichzeitig ein Akt mit der ganzen Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages. Unter diesem letzten Gesichtspunkte können die Bestimmungen desselben giltig weder aufgehoben, noch verändert werden, ohne das Zusammenwirken und die Zustimmung beider vertragschließenden Mächte.

Trotzdem wurden während des Laufes der letzten Agitationen Maßregeln genommen, welche, mehr oder weniger direkt, einige Artikel dieses feierlichen Vertrages aufheben oder ändern. Die verantwortlichen Räthe J. M., beehret mit Ihrem höchsten Vertrauen, haben nicht umhin gekonnt, ihr Augenmerk auf einen so wichtigen Gegenstand zu wenden, welcher dem guten Namen und selbst der Regierung der Monarchie Eintrag thut, insofern er Veranlassung zu der Meinung bietet, als sei der Glaube und die Heiligkeit der Verträge in ihr nicht gebührend geachtet und geehrt.

Diese einzige Erwägung, Senora, ohne Rücksicht zu nehmen auf andere Gründe von größerer Wichtigkeit und Tragweite, welche für die Regierung J. M. immer große Bedeutung haben werden, verpflichtet die Unterzeichneten, der höchsten Genehmigung J. M. diesen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Madrid, 13. Oktober 1856. — Senora. Der Minister-Präsident, Herzog von Valencia. Der Minister des Aeußern, Marquis v. Pidal. Der Minister der Gnaden und Gerechtigkeit, Manuel von Seijas Lozano. Der See- und interimistische Kriegsminister, Lersundi. Der Minister des Ackerbaues, Manuel Garcia Barzanaltana. Der Minister des Innern, Candido Nocedal.

Königliches Dekret.

In Rücksicht auf die Erwägungen, welche mein Ministerrath mir vorgelegt hat, habe ich beschlossen, wie folgt: Artikel 1. Es sollen wir-

V. Kapitel.

Von den Concordaten, welche Pius IX. mit Toskana und mit den Republiken Costarica und Guatemala schloß.

In Toskana wollte Leopold I., mißleitet von falschen Planen und den schlimmsten Rathgebern, nichts über „Concordate reden" hören, und die kirchlichen Angelegenheiten in diesem Staate gingen übel. Man versuchte mit einem wahrhaft infernalen Eifer die Katholiken des Landes Toskana von Rom zu trennen [1]; es war nicht mehr erlaubt, ich will nicht sagen, einen Hirtenbrief zu erlassen, oder eine Prozession zu halten, sondern selbst einen Wachsstock anzuzünden, eine Glocke zu läuten, oder einen Katechismus zu verfertigen ohne Erlaubniß der weltlichen Macht [2]. Der Fürst war geworden Reformator der Klöster, geistlicher Direktor der Bischöfe, Examinator der religiösen Berufungen. Damit, schreibt Zobi in seiner Bürgerlichen Geschichte von Toskana, beschäftigte sich der Großherzog selbst mit einem Fleiße und einer Sorgfalt, welche mehr den Männern der Sakristei, als den Souveränen eigen sind.

Die Regierung Leopold's II. fühlte die dem Staate aus der religiösen Tyrannei erwachsenden Nachtheile; lebhaft überzeugt, daß die Sorgfalt eines guten Fürsten in der Bewahrung

---

kungslos bleiben alle Bestimmungen, von welcher Art sie seien, welche auf irgend eine Weise aufheben, alteriren oder verändern den Vertrag des am 16. März 1851 mit dem hl. Stuhle geschlossenen Concordates. Art. 2. Die betreffenden Ministerien werden mir unmittelbar die geeigneten Maßregeln vorschlagen, damit das gegenwärtige Dekret sogleich seine vollkommene Ausführung erlange.

Gegeben im Palaste den 14. Oktober 1856. Unterzeichnet von der Hand der Königin. Contrasignirt: Der Präsident des Ministerrathes, Herzog von Valencia.

[1] Zobi, Storia civile della Toscana, l. V. cp. V. pag. 231, l. IV. cp. II. p. 85. [2] s. hierüber das Umlaufschreiben von Alberti vom 26. Januar 1786, mit den betreffenden Erwägungen (Zobi, p. 144 sq.).

der unverletzten Hinterlage des katholischen Glaubens ihn zu einem gehorsamen Sohne, keineswegs zu einem despotischen Reformator der Kirche machen müsse, vereinbarte Leopold II. am 25. April 1851 einige Artikel über verschiedene Punkte der kirchlichen Angelegenheiten mit dem heiligen Stuhle, „in der Absicht, damit die Gesetze des Staates Toskana in den Beziehungen derselben zu den Kirchengesetzen in Harmonie gebracht werden." Von diesem Augenblicke hörte die den Münzen des Großherzogs von Toskana eingeprägte Inschrift auf lächerlich zu sein: „Dirige, Domine, gressus meos." Lenke, o Herr, meine Schritte [1]).

Der erste und zweite dieser Artikel lauten: „Die kirchliche Gewalt ist völlig frei in den Beziehungen ihres heiligen Amtes. Es ist Pflicht der örtlichen Obrigkeiten, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, beizutragen zum Schutze der Sittlichkeit, des Cultus und der Religion, zum Zwecke, jene Aergernisse, die ihr entgegen sind, zu verhindern oder zu entfernen, sowie sie auch bereit sein sollen, der Kirche die für die Ausübung des bischöflichen Amtes zweckdienliche Unterstützung zu gewähren. Die Bischöfe sind vollkommen frei in den aus ihrem Amte hervorgehenden Erlassen." Der Artikel 5 fügt hinzu: „Der Verkehr der Bischöfe und der Gläubigen mit dem heiligen Stuhle wird völlig frei sein." Der vorangehende Artikel läßt den Bischöfen „die Freiheit, nach ihrer Ueberzeugung das Amt der Verkündigung des Evangeliums den dazu Geeigneten zu übertragen." Der Artikel 3 erklärt: „Ausschließlich den betreffenden Ordina-

[1]) Galeotti wünschte die Herstellung des Statuts in Toskana, um der Kirche »das Wachsthum der Sittlichkeit, Einfluß und Freiheit« zu ermöglichen, indem man in dem Leopoldinischen Gesetzbuche die pistojischen Elemente, verwandt mit dem in Oesterreich gefallenen Josephinismus, dadurch vernichtete. (Galeotti, politische Betrachtungen über Toskana. Florenz 1850, le Monnier, S. 50). Für die, welche Piemont kennen, erscheint dieses Mittel nicht besonders wirksam zu sein. Der Großherzog hielt es für besser, sich mit dem heiligen Stuhle in's Einvernehmen zu setzen.

rien ist die Präventiv-Censur der Werke und der Schriften, die vermöge ihrer Tendenz religiöse Gegenstände behandeln, vorbehalten. Sodann bleibt denselben Bischöfen die Ausübung der ihnen zukommenden Macht stets frei, um ihre Gläubigen zu schützen und ferne zu halten von der Lesung jedes der Religion und Sittlichkeit verderblichen Buches."

Pius IX. gab die freudige Nachricht über diese mit dem Großherzoge von Toskana vereinbarten Artikel in seiner im geheimen Consistorium des 5. September 1851 gehaltenen Allokution, indem er den Kardinälen sagte: „Wir wurden mit keinem geringen Troste erfüllt, da der erwähnte geliebteste Sohn, der Großherzog, es nicht unterließ, Uns zu versprechen und zu betheuern, daß er, so viel an ihm liege, sich bemühen werde, um unsere heiligste Religion und den Gottesdienst sicher zu stellen, und um die Ehrbarkeit der Sitten zu fördern, und daß er seinen ganzen Einfluß werde geltend machen, damit die kirchlichen Würdenträger ihr bischöfliches Amt würdig verwalten könnten" [1]).

Ich weiß wohl, daß die zwischen dem heiligen Stuhle und der großherzoglichen Regierung vereinbarten Artikel nicht immer treu ausgeführt wurden: aber die Schuld dessen, der sie verletzt, ist größer, weil die Auktorität der Kirche im Prinzipe schon anerkannt wurde [2]). Ich weiß auch, daß man die gute Hoffnung nähret, wann es sei, an der Regierung Toskana's Männer zu sehen, welche eifersüchtigere Beobachter der gethanen Versprechen sind, und welche zugleich mehr Ehrfurcht vor den Rechten, Canones und Constitutionen der Kirche haben werden, und daß Toskana nach dem Tage seufzt, an welchem das im Jahre 1851 begonnene Werk zu seinem glücklichen Ende geführt sein wird. Dieses Verlangen ist besonders lebhaft in den Gemüthern der Bewohner des ehemaligen Herzog-

[1]) s. Acta Pii IX., p. 293. [2]) Ueber die religiöse Lage von Toskana theilte der Univers vom 24. Nov. 1856 einen sehr interessanten Brief des Bischofs von Hésébon, Mons. Luquet, mit, unter dem Datum des 2. November 1856 aus Siena.

thums Lucca, welches kürzlich mit Toskana vereinigt wurde, und überhaupt in allen Bewohnern von Toskana, so daß man schon im Jahre 1848 unter dem Ministerium Ridolfi die Nothwendigkeit eines Concordates anerkannte, und dasselbe demokratische Ministerium Guerazzi und Consorten machte in seinem Programme Hoffnung darauf. Wie immer jetzt die Dinge stehen, das ist gewiß, daß Pius IX. schon Vieles that zum Nutzen der Kirche in Toskana, wenn es ihr gelang, zum Theile die leopoldinischen Ketten zu brechen, welche ihre Lebensadern unterbanden.

Das mit der Republik Costarica in Südamerika, unter dem Präsidenten Johann Rafael Mora, geschlossene Concordat ist ferner ein ruhmreiches Werk des regierenden Papstes, und seines Staatssekretärs, des Kardinals Antonelli, welches dieser, wie die übrigen Bevollmächtigten, zum glücklichen Ende führte. Der treffliche Kardinal schloß mit Ferdinand Lorenzana, Geschäftsträger der Republik bei dem heil. Stuhle, eine nachher von einer Congregation von Kardinälen nach reiflicher Prüfung gebilligte, und von Pius IX. genehmigte Convention. Darin wurde bestimmt, daß die katholische Religion in dem Gebiete der Republik frei und ungekränkt alle ihre Rechte ausüben dürfe, und daß der Unterricht in den Schulen in allem entsprechend den katholischen Grundsätzen sein solle. Ferner wurde bestimmt, daß der Bischof von San José, und alle übrigen Bischöfe, welche später in der Republik im Falle der Errichtung neuer Diözesen sein würden, die volle Freiheit in der Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit genießen sollten, indem sie die Schulen überwachten, indem sie den Unterricht in der Theologie und in allen andern heiligen Wissenschaften bestimmten und leiteten. Man beschloß ferner, daß der Kirche und ihren geweihten Dienern ein anständiger und hinreichender Unterhalt angewiesen werde, der zugleich frei und sicher gestellt wäre; daß alle Gläubigen der Republik ungehindert mit dem Römischen Stuhle verkehren könnten; daß die religiösen Corporationen in diesem Staate sich niederlassen könnten; zuletzt

wurde das Recht festgesetzt, welches die Kirche hat, jede Art von festen und fruchtbringenden Gütern zu erwerben und zu besitzen.

Das mit der Republik Guatemala geschlossene Concordat, deren Präsident Rafael Carrera war, ist wenig hievon verschieden. Es besteht aus 29 Artikeln, deren erster also lautet: „Die katholische apostolische römische Religion bleibt die Staatsreligion von Guatemala, und sie wird stets erhalten werden mit allen ihren Rechten und Prärogativen, deren sie sich zu erfreuen hat nach der Anordnung Gottes, und nach den Bestimmungen der Canones." Der zweite Artikel bestimmt, daß die Erziehung der Jugend auf den Universitäten, in den Collegien, in den Schulen, sowohl den öffentlichen als den Privatschulen, der katholischen Religion entsprechend sein, und daß die Bischöfe frei sein sollen in der Leitung des Unterrichts, der sich auf das kanonische Recht und die Theologie erstreckt. Der dritte Artikel erklärt, daß die Bischöfe das Recht haben sollen, jene Bücher zu prüfen und zu censuriren, welche von den Glaubenslehren und der Kirchenzucht handeln. Der vierte Artikel bestimmt, daß, weil der Papst den Primat in der ganzen Kirche besitzt, die Bischöfe, der Clerus und das Volk frei mit ihm verkehren dürfen, und so das Weitere.

In allen diesen Concordaten triumphirt die Kirche, und die Regierungen jeder Art, seien es republikanische, oder konstitutionelle oder monarchische, beugen sich vor diesen heiligen Prinzipien, welche so viele Publizisten anzugreifen oder zu höhnen wagen. Pius IX. sieht, daß Republiken und Monarchien anerkennen, daß außerhalb der katholischen Kirche kein Heil ist, daß die Regierungen die Pflicht haben, die Religion zu schützen, daß die katholische Kirche frei und das geistliche Amt frei sein muß, um über alle Klassen der Gesellschaft die heilsamen Einflüsse der Lehre Jesu Christi auszubreiten, daß die Kirche unabhängig von den Regierungen das Recht habe, zu erwerben und zu besitzen, daß die Bischöfe die rechtmäßigen Wächter der heiligen Hinterlage der katholischen Lehre seien, daß sie darüber wachen können

und dürfen, daß dieselbe nicht durch falschen Unterricht verdorben werde; daß endlich, wo die christliche Religion nicht verfolgt ist, jeder, der einen Beruf zum klösterlichen Leben in sich fühlt, frei jedem von der Kirche anerkannten Orden beitreten dürfe. Spanien, Toskana, Costarica, Guatemala, und theilweise auch Rußland, erkannten diese obersten Grundsätze der katholischen Kirche an, genehmigten dieselben in den feierlichsten Verträgen, und diese wiederholten Siege wurden von dem regierenden Papste errungen, wenige Tage nach seiner Rückkehr aus dem Exil von Gaëta.

VI. Kapitel.

Die Niederlage des Josephinismus in Oesterreich in Kraft des Concordats.

Aber der schönste Sieg war das zwischen dem heil. Stuhle und dem Kaiser von Oesterreich geschlossene Concordat, welches die ganze in zwei Partheien geschiedene Welt gewaltig aufregte, einerseits die katholische Welt, welche freudig dem Triumphe des heil. Stuhles Beifall gab, und Gott darum lobpries; anderseits die Gottlosen, welche vor Wuth mit den Zähnen knirschten, und sich in Schmähungen, Verwünschungen und Lästerungen gegen den Papst und den Kaiser ergossen. Seit 18 Jahrhunderten ist die Gesellschaft von einer großen Häresie verfolgt, welche die Spaltungen, die Kriege, die Usurpationen und die Empörungen erzeugt; eine zugleich sociale und religiöse Häresie, welche den Menschen als unabhängig von jeder geistigen Macht darstellt; die Staaten selbst aber als unabhängig von jeder höhern Autorität und selbst von Gott. Diese Häresie nimmt von Zeit zu Zeit verschiedene Namen an, bald nennt sie sich „menschliche Vernunft", oder politische Vernunft, dann „Staatsräson", dann „Volks-Souveränität", zuletzt „Atheismus des Gesetzes", und „das Volk-Gott"; das bedeutet stets dasselbe, und die Extreme

berühren sich, es ist eben so viel, das Volk zu vergöttern, und die Götter in's Unbegränzte zu vervielfältigen, als den wahren Gott aufheben, und den Atheismus verkündigen [1]).

Aber unter dem Pontifikate Pius IX. sehen wir einen großen Kaiser, einen der mächtigsten Kaiser, welcher, indem er mit großem Rechte behauptet, daß er weder von Frankreich, noch von Rußland, noch von England abhänge, dennoch durchaus behauptet, daß er in seiner Eigenschaft als Katholik von dem römischen Papste abhänge, daß er anerkennen müsse, daß er in seinem weiten Reiche nicht der einzige Souverän sei, daß die Kirche das Recht habe, den ihr unterworfenen Katholiken zu gebieten, und daß diese Freiheit zu gebieten unverletzlich sein müsse. Dieses Prinzip wurde edelmüthig und demüthig von Franz Josef anerkannt, „dem ersten und dem frömmsten Sohne der Kirche" [2]).

Um den großen Sieg zu begreifen, welchen der Papst durch das Concordat mit Oesterreich errang, muß man einen Blick auf die Lage der Kirche in Oesterreich unter Josef II. werfen; sodann auf ihre Lage unter Franz Josef I.; endlich auf die Betrübniß der Protestanten und der Unruhigen über die geschehene Veränderung. Josef II., welcher von französischen Philosophen unterrichtet, und mit ihnen verbunden war, hatte in seinem Reiche das ganze kirchliche Gebäude erschüttert, aus der Kirche

[1]) Siehe den schönen Hirtenbrief des Erzbischofs von Wien, Othmar von Rauscher, über das Concordat, vom 15. November 1855. »Die menschlichen Leidenschaften, sagt der erhabene Prälat, haben sich verbunden mit den Schlingen menschlicher Entwürfe, um die Bande des christlichen Staates zu brechen. Die irdische Klugheit und die politische, worüber das 18. Jahrhundert stolz war als über seine herrlichste Erfindung, gingen von der Voraussetzung aus, daß der Mensch nur für einen flüchtigen Augenblick erschaffen, und mit dem größten Eifer wurde der Versuch gemacht, den Menschen wie den Staat gänzlich von Gott und von seinem Reiche zu trennen.«

[2]) Aehnlicher Worte bediente sich der Kaiser, nach den Angaben der Zeitungen, als er nach dem Abschlusse des Concordates an den Papst schrieb.

entfernt die Ornamente und gewisse Bilder, die Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften: aus den Brevieren ausgerissen das Offizium Gregor's VII., und von jedem Orte die Bulle: „In coena Domini"; er hatte die Klöster der Unterordnung unter die Generale entzogen, jedem Mönche die Reise nach Rom verboten, 2024 Klöster aufgehoben, die übriggebliebenen Mönche vom Chorgesange dispensirt; eingezogen hatte er die Güter der Kirche, den Bischöfen der Lombardei die Leitung der großen Seminare entzogen, die Gebühren der Leichenbegängnisse festgesetzt, die Stunde bestimmt zum Läuten der Glocken und zum Oeffnen der Kirchen, so daß Friedrich II. den Josef seinen Bruder Sakristan nannte. Und was war der Grund all' dieser Neuerungen? Sein Wille [1]).

Um den ausgedehnten Einfluß Josef's II. auf alle Gegenstände, und das aberwitzige und verderbliche Vorgehen, womit er das Volk drückte, zu zeigen, will ich daran gehen, sagt der Kardinal Wiseman, wenn auch mit Widerstreben und Mühe, irgend eine Antwort aus dem Volkskatechismus zu wiederholen, der zu Wien im Jahre 1785 unter der Staatsaufsicht erschien. Ich möchte schwer glauben, daß er ächt sei, wenn ich ihn nicht citirt fände von einem Schriftsteller so hohen Ruhmes, wie der gelehrte Lingard war; aber auch angenommen, daß man es nur als feine Satyre zu nehmen habe, würde es wenigstens die Gesinnung des Volkes darlegen, das, was dasselbe in der That von dem erwähnten Verfahren dachte. Man bemerke wohl, daß diese Antworten dem Gedächtnisse des Kindes eingeprägt werden mußten, und daß sie in einer widerlichen, und lächerlichen Form nach Art der 10 Gebote zugestutzt waren:

---

[1]) Einem Bischofe, welcher ihm eine lange Rede hielt über die eigenen Pflichten, und der, um sich nach seinen Dekreten zu richten, um Instruktionen bat, antwortete Josef II.; »Die Instruktion ist, daß ich Gehorsam will.« (s. Cesare Cantù, „Storia Universale", vol. XVIII. 3. Aufl., Torino 1846, p. 564.)

„Du sollst bei Prozessionen mit keinen Federn auf deinem Hute erscheinen. — Du sollst jeder Gelegenheit eines Disputes in Sachen der Religion ausweichen. — Du sollst in deinem Hause keine Versammlungen unter dem Vorwande der Andacht halten. — Du sollst nicht ohne Erlaubniß deines Herrn Tabak pflanzen. —"

Der Mischmasch arbiträrer Unterdrückung und unwürdiger Profanation zeigt, wie alles Heilige völlig von den Füßen des Staates geschleift wurde [1]).

Wer ein Tyrann gegen die Kirche ist, der kann nicht Vater seines Volkes sein. Josef II. behandelte eine Reihe gewöhnlicher Verbrechen in seinem Criminalcodex als Staatsverbrechen, und bestrafte sie mit dem Tode. Er verschwendete die Prügel, und die Brandmale in dem Gesichte; er erhielt furchtbare Strafhäuser, so daß er sogar durch die Massen des Eisens das Athmen verhinderte; er ließ die Gefangenen Mangel leiden an Wasser und Brod; die Güter der Schuldigen der Majestätsverbrechen confiscirte er ohne Rücksicht auf die Erben; er schuf die politischen Verbrechen, und gestattete dem Präsidenten des Regierungsrathes die Anwendung der Prügel, nur daß deren Zahl nicht 100 auf einmal überschritte; er verbot das Reisen vor dem 27. Lebensjahre, und schuf eine „Abwesenheitssteuer" für die Eigenthümer, welche in das Ausland gingen.

Mit diesem Despotismus, welcher zum Schaden der Kirche und des Volkes ausgeübt wurde, ruinirte Josef II. sich selbst. Am Ende seines Lebens sah er sich überwunden von den Türken; England, Preußen, Holland im Bunde gegen seine Ansprüche; Ungarn und die Niederlande im Aufstande; Jämmerlichkeiten überall, vereitelt alle seine Plane, erschüttert den Thron, während er gerade jetzt größerer Festigkeit bedurfte! Der Kaiser hinterließ seinen Erben nichts als den Abscheu vor den Neuerungen. Voll Reue am Ende seines Lebens, diktirte er sich selbst seine Grab-

[1]) s. Conferenzen über die Concordate von Wiseman, 3. Cf.

schrift in den Worten: „Hier liegt Josef II., unglücklich in allen seinen Unternehmungen", und in seinem Testamente schrieb er: „Ich bitte diejenigen, welchen ich gegen meinen Willen nicht Gerechtigkeit erwiesen habe, mir zu verzeihen, sei es aus christlicher Liebe, sei es aus Menschenfreundlichkeit; ich bitte sie, zu bedenken, daß ein Monarch auf dem Throne nicht aufhört, ein Mensch zu sein, wie der Arme in seiner Hütte, und beide sind unterworfen denselben Irrthümern."

Franz Josef lernte aus den Irrthümern seines Vorgängers, und er betrat, ihnen zu entfliehen, einen ganz entgegengesetzten Weg, indem „er seine beständigen Anstrengungen darauf verwendete, um die sittlichen Grundlagen der bürgerlichen Ordnung und des Glückes seiner Völker zu erneuern und zu befestigen, indem er die Verhältnisse zwischen dem Staate und der Kirche in Einklang mit den göttlichen Gesetzen und dem wohlverstandenen Interesse des Reiches setzte" [1]. Zu diesem Zwecke erließ der Kaiser, im Einverständnisse mit den Bischöfen des Kaiserstaates, schon am 18. und 23. April 1850 einige Verordnungen in der Absicht einer freiern Stellung der Kirche, welche ihre Vollendung in dem Concordate vom 18. August 1855 fanden, dessen Vorläufer sie waren. Lassen wir es den ausgezeichneten Erzbischof von Mailand aussprechen, welches die jetzige Lage der Kirche in Oesterreich nach dem Concordate ist.

„Gesichert ist der Bestand und sind die Rechte der katholischen Religion, nach den göttlichen Gesetzen und den heiligen Canones, in jedem Theile des weiten Reiches; anerkannt ist in der feierlichsten Weise die päpstliche Gewalt über die ganze Kirche, völlig frei gemacht ist die Verkündigung und Ausführung der päpstlichen Dekrete in jeder Art der kirchlichen Gegenstände, sowie

[1]) Kaiserliches Patent v. 5. November 1855, giltig für alle Provinzen des Reiches, durch welches das zu Wien am 18. August 1855 zwischen Sr. Heiligkeit Pius IX. und Sr. kaiserl. königl. Apostolischen Majestät Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, geschlossene Concordat kundgemacht wurde.

der gegenseitige Verkehr zwischen dem Haupte der Kirche, den Bischöfen und den Gläubigen; zugesichert ist den Bischöfen die unbeschränkte Freiheit in der Ausübung ihrer eigenen Pflichten und Rechte, in dem Verkehre mit ihren Priestern und ihrer Heerde, in der Veröffentlichung von Instruktionen, Verordnungen, Ermahnungen, in der Wahl und Beförderung der Candidaten zum kirchlichen Amte, in der Errichtung von Pfründen, in der Gründung, Theilung oder Vereinigung der Pfarreien, in der Anordnung öffentlicher Gebete oder Prozessionen, in der Feier von Synoden, in der Verwerfung schlechter Bücher, und in dem mit geistlichen Strafen verbundenen Verbote an die Gläubigen, dieselben zu lesen; in dem Versprechen der Mitwirkung des Staates gegen deren Verbreitung; gewährleistet ist in jeder Art von Schulen die Uebereinstimmung des Unterrichtes mit der katholischen Glaubenslehre; zuerkannt ist den Bischöfen das Recht, die Schulen zu überwachen, einzig ihnen ist überlassen das Recht, die Sendung für den theologischen und religiösen Unterricht zu geben; die Leitung und der Unterricht in den bischöflichen Seminaren ist frei erklärt von jedem Einfluß des Staates, aus dem Staatsschatze sind jenen Unterstützungen zugesagt, die deren bedürfen; ebenso den ärmern Pfarreien; anerkannt ist die völlige Freiheit der Kirche in der Verwaltung der Sakramente, und darum sind auch die Angelegenheiten in Betreff des Ehebandes gänzlich ihr überlassen; den Bischöfen ist die Gewalt zuerkannt, kanonische Strafen gegen die geistlichen Personen zu verhängen, wenn sie unglücklicher Weise sich dieselben zugezogen, sowie auch mit Censuren gegen die Laien einzuschreiten, welche durch ihr Betragen sie herausforderten; den bischöflichen Gerichten sind die Angelegenheiten des geistlichen Patronates zurückgestellt; festgesetzt ist die Immunität der heiligen Tempel; zugesichert ist der Religion und Kirche die öffentliche Achtung, der Schutz der Obrigkeiten, der Beistand des weltlichen Armes; anerkannt ist das Recht des Papstes, Bisthümer zu umschreiben und zu gründen, sowie ihm zugestanden, zu der ersten Dignität in jedem

Domkapitel zu ernennen; festgesetzt ist die Art, nicht bloß die Domherrn und Pfarrer in würdiger Weise zu erwählen, sondern auch die Bischöfe selbst; auf geordnete Weise ist die Verwaltung der erledigten Pfründen festgesetzt; ohne Einschränkungen ist der Kirche das Recht zugesichert, zu besitzen, den Bischöfen das Recht, religiöse Gesellschaften einzuführen, diesen aber, sich nach ihren eigenen Statuten zu regieren, und in voller Abhängigkeit von ihren in Rom residirenden Generalen zu stehen, den letzteren aber das Recht zu visitiren; zuletzt ist ausgesprochen, daß in den kirchlichen Verhältnissen alles nach den göttlichen und kanonischen Gesetzen gehandhabt, daß jedes frühere entgegenstehende Gesetz aufgehoben werden, und daß in zweifelhaften Fällen im gemeinsamen Einvernehmen zwischen den Häuptern der Kirche und des Staates entschieden werden solle. Dieses sind nun die wichtigsten Gegenstände, die in dem erwähnten Concordate entschieden und festgesetzt wurden; und aus diesem Abrisse möget ihr ersehen, ob dieses Concordat für die Kirche nicht von der höchsten Bedeutung sei, und ob ihre getreuen Söhne nicht Grund haben, laut zu jubeln in dem Herrn, innig dankbar dem Monarchen zu sein, der in der Jugend schon solchen Fortschritt in der Weisheit und in der Religion an den Tag legt, daß er in seiner Anhänglichkeit und seiner frommen Gesinnung gegen die Kirche mit den in der Geschichte hervorragendsten Fürsten wetteifert, und daß er sich zum Vorbilde macht für alle Mächtigen unserer Zeit. Durch die vorausgehenden Concessionen, welche aus dem freien Willen Seiner Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef hervorgegangen sind, und durch das jüngste Concordat, ist die unbefleckte Braut Jesu Christi, schon vorgebildet in dem auserwählten Volke Israel, wahrhaftig zu einem neuen Leben der Freiheit, der Macht und der Glorie in dem ganzen weiten Gebiete des österreichischen Kaiserthumes zurückgekehrt: „Gott hat Jakob befreit, und Israel wird frohlocken." Niedergefallen ist jede Schranke, welche ihre mächtigen Schritte zurückhielt; zerrissen ist jedes Band, welches ihre freie Energie

hemmte. Wenn die Liebe und Frömmigkeit eines Franz und Ferdinand schon ihre Thränen trockneten und ihre Wunden heilten, so erhebt sich jetzt wahrhaftig diese himmlische Königin in dem alten Glanze ihrer Majestät, um in ihrer Fülle die Huldigungen der Völker und der Fürsten wieder zu erhalten, und um die Nationen glücklich zu machen, die ihr dienen, mit der ganzen ihr innewohnenden Kraft Gottes" [1].

Dieses Werk des Kaisers von Oesterreich, dieser Sieg der Kirche warf die Bestürzung in die Reihen der Protestanten und Revolutionäre. Die Erstern begriffen es zuerst, wie großer Gewinn der katholischen Kirche daraus erwachse, daß ein mächtiger Fürst sich vor ihren Prinzipien und den Regeln ihrer Disziplin gebeugt habe. Die andern sahen, daß mit der freien Bewegung der Kirche, sie die Sitten reformiren, die menschlichen Leidenschaften leiten, die Völker mit den Tugenden der Geduld, des Gehorsams, der Ergebung, des Opfers, heiligen, und so die Umwälzungen, wo nicht unmöglich, so doch sehr schwierig machen würde. Darum läßt sich gar nicht sagen, wie viel Schmähungen sie besonders in Piemont und in England gegen den Papst und den Kaiser von Oesterreich zum Vorschein brachten, welche des großen Verbrechens schuldig waren, den Staat und die Kirche mit einander vereinigt zu haben. Diejenigen, welche im Jahre 1848 geschrieben hatten, daß, wenn Oesterreich siegte, die katholische Kirche dadurch schweren Verlust erleiden würde, „da es bekannt sei, wie Oesterreich dem Vorrechte des heiligen Stuhles stets feindlich war, und sich bemühe, sowohl in dem eigenen Gebiete, als in den Staaten, welche einigermaßen von ihm abhängen, Grundsätze zu verbreiten, Maximen, Ordnungen der Kirchenzucht und des Gottesdienstes, nichts weniger als orthodox, und entgegengesetzt der souveränen Macht der

---

[1] s. den Hirtenbrief S. E. des Erzbischofes von Mailand, Bartholomäus Karl Graf von Romilli, über das Concordat, vom 29. November 1855.

Kirche" [1]), wagten jetzt im Jahre 1855 ihren Groll an Oesterreich auszulassen, weil es diese Grundsätze, diese Maximen, und diese der souveränen Macht der Kirche entgegengesetzten Regeln abgeschafft hatte, indem sie dasselbe im Parlamente des „Selbstmordes" anklagten. In England war die Agitation wegen des österreichischen Concordates derart, daß sie an die Agitation wegen der Herstellung der katholischen Hierarchie erinnerte, so daß der Kardinal Wiseman, um den Insulten, Verleumdungen, den Ränken, Irrthümern, Declamationen, ein Ende zu machen, es für nöthig erachtete, vier Conferenzen zu St. Maria in Moorsfields zu halten, die von uns schon mehrfach angeführt wurden. Die Lächerlichkeit ging im Bunde mit der Gottlosigkeit. Ein protestantisches Blatt warf den Schrecken unter die Engländer, weil das österreichische Concordat die „Kongrua" eingeführt, mit Beziehung auf die „hinreichende Dotirung", welche der armselige Schreiber nicht verstanden; und ein anderer zog das Papstthum in den Koth, und rief Demonstrationen hervor. All dieses dient dazu, um die Größe des von dem Papste erlangten Triumphes zu bemessen, welcher in genauem Verhältnisse steht zu der Wuth der Häresie, und den wahnsinnigen Ausbrüchen der Revolution. Die Times war gezwungen, zu bekennen: „Das österreichische Concordat zeigt, welche Macht da ist, wo viele nichts sehen, als Abgelebtheit und Verfall, und wie das Papstthum, eine starke und kräftige Einrichtung, auf einem der tiefsten Gefühle der Menschheit ruhe."

---

[1]) s. das Circulare an die Herren Pfarrer von dem Minister des Innern, Plezza, aus Turin vom 1. August 1848.

VII. Kapitel.

Die unbefleckte Empfängniß, oder der Sieg der Kirche über den Rationalismus.

Diese Triumphe verdankt man dem Schutze der unbefleckten Jungfrau, zu der Pius IX. die innigste Verehrung trägt. Als Pius VII. in Savona in der Verbannung lebte, flehte er den Schutz der Jungfrau an, und krönte deren Statue. Am 13. Mai 1814, einen Tag nach seiner Wiedereinsetzung und seiner Ankunft in Ancona, krönte er aus Dankbarkeit mit seinen eigenen Händen „die Königin aller Heiligen.“ In ähnlicher Weise wandte sich der regierende Papst im Jahre 1849, als Verbannter in Gaëta, ehe er seine Zuflucht nahm zu den europäischen Mächten, damit sie ihm die Hilfe ihres Armes leihen möchten, an diejenige, welche furchtbar ist, wie ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer; am 11. Februar 1849 wandte er sich mit einem Rundschreiben an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, indem er ihnen vorbereitende Bemühungen und Gebete anempfahl, in Betreff der dogmatischen Erklärung der unbefleckten Empfängniß [1]). Die ganze Welt aber betete, und verlangte darnach, daß eine neue Krone auf das Haupt der gebenedeiten Jungfrau gesetzt würde. 540 Bischöfe antworteten dem Papste: Sie selbst, ihre Geistlichkeit und ihr Volk halten mit einstimmigem zweifellosem Glauben fest, daß die seligste Jungfrau Maria bei ihrer glückseligen Empfängniß keineswegs dem gemeinsamen Fluche unterworfen, sondern daß sie rein, heilig und fleckenlos war. Fünfhundert und darüber fügten hinzu: Die feierliche Erklärung der unbefleckten Empfängniß sei möglich, passend, ganz geeignet in diesen Zeiten, die mehr als je

---

[1]) Epistola Encyclica: Ubi Primum. Cajetae, 11. Febr. 1849. Acta Pii IX. p. 162.

des mächtigen Schutzes jener Jungfrau bedürften, welche würdig war, in dem Erdkreis alle Irrlehren zu überwinden.

Maria, der Stern des Meeres, führte glorreich den Papst zurück nach Rom, und am 8. Dezember 1854 erklärte Pius IX., umgeben von Bischöfen, unter allgemeinem Jubel, daß die seligste Jungfrau von dem ersten Augenblicke an unbefleckt von aller Sünde sei [1]). Rom war an diesem Tage ganz in Festen, die Feierlichkeiten dauerten ein ganzes Jahr fort, und erreichten gewiß eine Zahl von 150, angefangen in der Peterskirche, und geschlossen in der Patriarchalkirche, der Basilika zum heil. Johannes im Lateran. Welcher Unterschied aber war zwischen den politischen Festen von 1847 und 1848, und den religiösen von 1854 und 1855! Jene waren vorzugsweise von der Heuchelei hervorgerufen, und betrübten den Papst; diese entsprangen aus einem Gefühle der Frömmigkeit, aus einer süßen kindlichen Liebe, und sie waren wohlgefällig dem Himmel und der Erde. Jene waren eine Beunruhigung des Volkes, welche den bürgerlichen Frieden störten, Verdächtigungen, Eifersucht, Angst erzeugten; diese waren religiöse Vereinigungen, welche die Frömmigkeit hervorrief, und die Liebe zu glücklichem Ende führte. Dieselben Feste strafen die freisinnige Partei Lügen, welche so oft auf die Vorgänge von 1847 und 1848 hinwies, und behauptete, daß der Papst jetzt nicht mehr die Welt in Bewegung setzen könne, wie in jenen Tagen. Im Gegentheil sieht man, daß auf die päpstliche Erklärung (vom 8. Dezember) ganz Rom sich zum Feste erhebt, und der „Cimento" von Turin, in Verwirrung gebracht, mußte zu Lügen seine Zuflucht nehmen, indem er

[1]) s. die im geheimen Consistorium am 1. Dezember 1854 gehaltene Allokution, welche anfängt: „Inter graves multiplicesque augustias." – Das apostol. Breve: „Ineffabilis Deus." — Die Allokution vom 9. Dezember: „Singulari quadam perfusi laetitia." Man lese ferner: »Chronik der in Rom gefeierten Feste, um die dogmatische Erklärung der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau zu begehen, geschrieben von Prof. D. Stephan Ciccolini.« Orvieto, bei Sperandio Pompei, 1855.

behauptete, daß die Feste nicht „durch die freiwillige Theilnahme des Volkes fortgesetzt werden" [1]). Ferner sehen wir, wie sich der Jubel von Rom aus dem ganzen Erdkreis mittheilt, wie die Lichter gleichsam durch den elektrischen Telegraphen von der Kuppel der Peterskirche in alle Staaten, in alle Städte und Dörfer der Welt getragen werden.

Die Erklärung der unbefleckten Empfängniß war der Sieg, welchen die katholische Kirche über alle Irrthümer errang, war eine neue Glanzperiode des Papstthumes in der Welt, welches die ganze Macht und Stärke der katholischen Einheit offenbarte. Pius IX. sprach, und in dem Jahrhundert des Rationalismus beugten sich 200 Millionen vernunftbegabter Menschen vor seiner Erklärung, und unter dem Getöse der Schlachten umarmten sich alle Katholiken des Erdkreises, vereinigt in einem Glauben und einem Herzen, mit Liebe und mit Freude.

Die religiösen und politischen Sekten gaben den Völkern das schwerste Aergerniß, indem sie sich als ohnmächtig zeigten, unter sich auch nur in einem Gedanken sich zu einigen. Die im Jahre 1846 zu Berlin vereinigten Protestanten trennten sich uneiniger, als zuvor. Vereinigt in Stuttgart im Jahre 1850, war es nothwendig, daß sie, um über die Union zu entscheiden, dem Prinzipe des Protestantismus entsagten, da die Union ohne Verhandlung und Prüfung durch die bloße Macht der Stimmen entschieden wurde. Im Jahre 1854 und 1856 lesen wir über die täglichen neuen Versuche der Vereinigung, gemacht von den Andersgläubigen, und gleich den frühern in Rauch zergangen. Wie die religiösen, so die politischen Sekten. Sie führen stets „die Einheit" und „Brüderlichkeit" im Munde, aber leben in ewiger Zwietracht; sie haben sogar aus der Zwietracht eine Lebensbedingung ihrer Existenz gemacht, indem sie ihre beste Regierungsweise in den „unblutigen Bürgerkrieg" setzten. Die Versammlungen verstehen sich nicht, die Blätter schmähen sich; die

[1]) Cimento, serie III, vol. 5, p. 1020.

heute geschlossenen Congresse vereinigen sich auf's Neue Morgen, um sich zu vereinigen. Mitten in der Verwirrung der Sprachen, in diesem religiösen und socialen Babylon, erhob der Papst feierlich seine Stimme, und alle einträchtig glaubten an das Wort der Kirche, und werden stets daran glauben.

Der Rationalist hatte geschrieben: „Die Prinzipien, welche die ganze neue Gesellschaft regieren, sind nicht mehr die übernatürlichen Dogmen, und die geheimnißvollen Orakel irgend eines Offenbarers. Der Rationalismus ist der neue Glaube der Völker, die innerste Religion der Herzen, und muß in Zukunft der einzige öffentliche Cultus der Einzelnen wie der Staaten sein" [1]). Die Völker aber protestirten gegen den „neuen Glauben", indem sie sich einträchtig vor dem alten Glauben beugten. Gelehrte und Ungelehrte öffneten ihre Herzen, indem sie ihre „innerste Religion" zeigten, und diese war der Cult Maria's, die Verehrung vor den Orakeln des Vatikan. Die Wissenschaft gab all' ihr Licht, um das ausgesprochene Dogma zu beleuchten, das Volk aber vertheidigte mit Ergüssen der Frömmigkeit, mit dem Jubel der Seele den katholischen Glauben, „das Wort des Offenbarers", welches die Weisen mit ihrer Feder beleuchtet hatten. Die lästernde Revolution zeigte den Einfluß, welchen die Verherrlichung derjenigen auf die Gesellschaft haben sollte, welche

Drei süße und theure Namen in sich vereint:
Der Mutter, Tochter und der Braut

Drei Bande, welche die menschliche Familie zusammenhalten, waren gelockert; die Autorität, der Gehorsam und die Liebe, welche einigt den, der befiehlt, mit dem, der gehorcht, indem sie den Gehorsam adelt, und indem sie die Härte des Befehlens mildert. Das Dogma der unbefleckten Empfängniß knüpfte neu diese Bande; zeigte die höhere Macht der Kirche, die kindliche

---

[1]) La Ragione, di Ausonio Franchi, Nr. 1, pag. 2.

Frömmigkeit der Katholiken, und den erhabenen Bund der Vernunft mit dem Glauben [1]).

In Spanien besonders enthüllten die Empörer den Haß, der sie gegen die unbefleckte Jungfrau erfüllte. „Als der Papst Pius IX., mitten in dem frommen Jubel der Gläubigen, gemäß der Erwartung und den Wünschen vieler Jahrhunderte, die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes als einen Glaubenssatz erklärte, so mußte die fromme spanische Nation mehrere Monate warten, bis in der Halbinsel die Bulle: „Ineffabilis Deus“ kundgemacht wurde, d. i das große Dokument der feierlichen Definition, weil die Regierung dieselbe allen Förmlichkeiten des sogenannten „Exequatur“ unterwarf, und gerade dadurch dieselben Gesetze des Reiches verletzte, welche, vermöge eines alten Mißbrauches der weltlichen Macht, dem der hl. Stuhl stets widersprach, und dem er niemals beistimmte, einzelne Akte desselben sich unterwerfen, dagegen ausdrücklich, wie andere, so auch die dogmatischen Bullen davon ausnehmen. Aber noch Aergeres geschah. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, es ist eine Thatsache traurigsten Andenkens, daß in einem am 9. Mai 1855 auf diesen Gegenstand bezüglichen Umlaufschreiben an die Prälaten des Reiches die Erklärung gegeben wurde, daß die Concession des Exequatur, von Niemand nachgesucht, und vielmehr aufgehoben und widersprochen durch deutliche Erklärungen des päpstlichen Geschäftsträgers „verstanden werden müsse ohne Nachtheil der Gesetze, Regeln und Dispositionen, welche gegenwärtig leiten, oder in Zukunft leiten werden, die Freiheit der Presse, sowie den öffentlichen und Privatunterricht.“ Diese Erklärung will sagen, daß in Spanien (wo bis jetzt ein altes Gesetz besteht, kraft dessen Niemand die akademischen Grade erlangen kann, wenn er nicht den Eid leistet, die unbefleckte Empfängniß der

[1]) Dieser Gegenstand wurde vortrefflich entwickelt von dem genuesischen Priester Cajetan Alimonda in seinen gelehrten „Ragionamenti sul Dogma dell'Immacolata“, Genova 1856.

seligsten Jungfrau zu bekennen und zu vertheidigen), jetzt, trotz der feierlichen Definition, welche über dieses Geheimniß von der Höhe des Vatikan ergangen ist, die Behauptung und das Lehren des entgegengesetzten Irrthumes sowohl im besondern als öffentlich, nicht verboten werden könne" [1]).

Aber die unbefleckte Jungfrau zögerte nicht, die spanische Revolution mit ihrer Ferse zu zertreten. Am 1. Dezember 1856 richtete Herr Seiyas, Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit, im Auftrage der Königin, an die Bischöfe des Reiches das folgende Circular: „Die spanische Nation kann mit vollem Rechte stolz darauf sein, daß sie die erste war, welche die Ueberzeugung und den Glauben an die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, der Mutter des Welttheilandes, hegte. Das unaussprechliche Wunder der göttlichen Allmacht, welche das von Ewigkeit auserwählte Geschöpf, in der Fülle der Zeiten der lebendige Tabernakel der Gottheit selbst zu sein, von jeder Makel der Erbsünde rein erhielt, wurde durch eine lange Reihe von Jahrhunderten vertheidiget von der spanischen Kirche, war mit Glanz vertheidiget worden von den Heiligen, und von den erleuchtetsten Prälaten dieser Kirche, gefeiert und gebenedeit von dem ganzen Volke, und den edelsten Geistern, geachtet von den Monarchen, welche den Thron des heiligen Ferdinand eingenommen, den erhabenen Erben des religiösen Geistes, welcher in der Person Jakob's von Aragonien und Isabella's von Castilien erglänzte.

Dieses fromme, edle und gerechte Verlangen aller Spanier beider Welten nahm im Laufe der Zeiten stets zu. Die vaterländische Geschichte, die Protokolle der Nationalcortes, die Archive der Universitäten, die ehrwürdigen Schriften, welche wir der

---

[1]) Diese Worte sind entnommen den »Bemerkungen des heiligen Stuhles über die Berichterstattung der Regierung I. Katholischen M. über die Gründe der Unterbrechung der gegenseitigen Beziehungen, gerichtet an die königlichen Bevollmächtigten bei den auswärtigen Höfen am 22. Juli 1855.« Rom, aus der Druckerei des Staatssekretariats. 1855, S. 55.

Weisheit und Wissenschaft unserer Vorfahren verdanken, können nicht durchgangen werden, ohne daß man viele Anzeichen und Beweise ihrer Anhänglichkeit und ihres Festhaltens an dem erwähnten Glauben fände. Verschiedene Städte des Reiches erwählten die Königin der Engel zu ihrer Patronin und zu ihrem Schutzengel, unter der Anrufung ihrer Unbeflecktheit; und später veröffentlichte Karl III. am 19. September 1771 das königliche Schreiben (welches das Gesetz XII, tit. 3, l. b der neuen Sammlung ist), wodurch er alle spanischen Staaten unter den Schutz der Mutter Gottes stellte, und eine der höchsten National-Auszeichnungen stiftete, wodurch unter dem Namen der heiligen und unbefleckten Jungfrau, alle diejenigen, welche dem Vaterland durch ihr Verdienst und ihre Tugenden Dienste leisteten, gleichzeitig eine Belohnung und eine Aneiferung erhielten.

Zum Glücke verbreitete sich vor zwei Jahren durch den katholischen Erdkreis die frohe Kunde, daß der Papst, welcher jetzt glücklich die ganze Kirche regiert, nach Anrufung des göttlichen Beistandes, unter Mitwirkung erlauchter Prälaten, unter denen die der Metropolen und Bisthümer Spaniens nicht fehlten, in seiner Bulle: „Ineffabilis Deus“ als Dogma des Glaubens ausgesprochen und definirt habe das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß, welches so populär, so geehrt und so gesegnet ist von der Religion des spanischen Volkes.

„Bei der Wiederkehr des frohen Jahrestages dieses ruhmreichen Dogma's hat J. M. die Königin (welche Gott erhalten wolle), deren Frömmigkeit und Ehrfurcht gegen die seligste Jungfrau allen bekannt ist, und welche unablässig deren Hilfe und Schutz anruft für die Völker, über welche sie regiert, und für ihre erhabene Familie, verordnet, daß Sie die Civil- und Kriegsbeamten einladen, und noch andere Maßregeln ergreifen sollen, welche Ihnen durch Ihre erleuchtete Frömmigkeit und Ihren Hirteneifer werden eingegeben werden, und daß Sie dieses Jahr das unaussprechliche Geheimniß der reinsten Empfängniß

mit allem Feuer unsers Glaubens und aller Erhabenheit unsers Cultus begehen mögen.“

Der böse Geist kann die Triumphe der Kirche verzögern, nicht hindern. In Spanien gelang es ihm, sie um 2 Jahre zu verzögern; aber die Verzögerung und der Widerstand diente nur dazu, den Triumph leuchtender zu machen. Im Jahre 1856 begrüßten die Königin und ihre Kinder einträchtig und freudig Maria, die Jungfrau von Lepanto, von Covadonga, von Santa Fé [1]). Die Revolution ging vorüber: aber der Glaube an die unbefleckt Empfangene wird nicht vorübergehen. In Spanien und anderswo werden sich vielleicht die Angriffe gegen die Kirche und das Papstthum erneuern. Die Päpste sind es, welche aus dem Pantheon alle Götter des Heidenthums vertrieben haben, oder auch alle Laster, indem sie dasselbe der Verehrung aller Heiligen, d. h. aller Tugenden weihten; es ist natürlich, daß diese Laster den verlornen Boden wieder zu gewinnen trachten, und daß sie sich erheben gegen den gemeinsamen Feind. Es ist natürlich, daß die Verehrer der Venus vulgivaga sich erheben gegen Pius IX., welcher die unbefleckte Jungfrau so sehr verherrlichte. Aber, wie die alten, so werden die neuen Kämpfe nur neue Siege vorbereiten.

VIII. Kapitel.

Pius IX. in Piemont, Belgien, Neu-Granada, Großherzogthum Baden.

Es ist das Loos der Kirche auf Erden, stets bekämpft zu werden. Wenn sie an einem Orte Friede schließt, bricht an einem andern neuer Krieg gegen sie aus. Aber stets erscheint sie glorreich im Kriege wie im Frieden. Wir haben auf ihre

[1]) f. La Regeneracion, diario catolico v. 8. Dez. 1856, Nr. 512.

Siege hingewiesen, in den abgeschlossenen Concordaten mit Spanien, Toskana, Costarica, Guatimala, Oesterreich. Jetzt müssen wir in Kürze über die im ersten Jahrzehent der Regierung Pius IX. entbrannten Kämpfe sprechen, die bis jetzt noch nicht zum Ende gelangt sind. Unser Piemont, das offizielle Piemont nimmt hierin die erste Stelle ein, und es kann sich rühmen, o des traurigsten Ruhmes! mehr als andere den Papst betrübt zu haben!

Es betrübte ihn, indem es die Immunität der Kirchen antastete, indem es im Namen der Freiheit die Jesuiten verbannte, indem es einkerkerte und von ihren Sitzen vertrieb die Erzbischöfe, indem es die Treue der Concordate brach, die Bezahlung der Schulden weigerte, den Unterricht säkularisirte, die geistlichen Güter einzog, die Verkündigung des Evangeliums hinderte, die schuldlosesten Prediger und Pfarrer in Banden hielt, das Sakrament der Ehe antastete, die Klöster unterdrückte, nachdem es in dieselbe zur Nachtzeit eingebrochen, die Brüder und die Mönche zerstreuet hatte. Einige Male erhob Pius IX. darüber die lautesten Beschwerden. Er beklagte sich darüber in seiner am 20. Mai 1850 [1]) gehaltenen Allokution, worin er die überhaupt gegen die Religion gemachten Angriffe, sodann die Gefangenschaft des Erzbischofes von Turin hervorhob; er beklagte sich in einer zweiten am 1. November desselben Jahres gehaltenen Allokution, worin er die schwersten der katholischen Religion von den sardinischen Ministern angethanen Unbilden aufzählte [2]). Er beschwerte sich in der Allokution vom 19. Dezember 1853, worin er auseinandersetzte, wie die zur Abschließung eines Concordates angeknüpften Unterhandlungen vereitelt wurden [3]). Er beklagte sich zuletzt in der berühmten Allokution „Probe memineritis“, worin er unter anderm sagte: „In Wahrheit finden Wir nicht Worte, um die Bitterkeit auszusprechen, von der Wir erfüllet

---

[1]) Si semper antea, s. Acta Pii IX., p. 224. [2]) In consistoriali oratione, l. c. p. 251. [3]) In Apostolicae Sedis fastigio, l. c. p. 552.

sind im Anblicke so unglaublicher und schrecklicher Missethaten, die theils schon begangen sind, theils von Tag zu Tag begangen werden gegen die Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte; gegen die höchste unverletzliche Auktorität dieses heiligen Stuhles, in einem Königreiche, wo so viele ausgezeichnete Katholiken leben, und wo besonders die Frömmigkeit der Könige, ihre Religiosität und ihre Ehrfurcht gegen diesen Stuhl des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, einst blühten und andern voranleuchteten" [1]).

Mit dieser letzten Allokution wurde ausgegeben „eine mit Dokumenten begleitete Auseinandersetzung über die unausgesetzte Sorgfalt Seiner Heiligkeit zur Abhilfe der schweren Uebel, von welchen die katholische Kirche in dem Königreiche Sardinien heimgesucht ist." Aus dieser Auseinandersetzung ging die ausgezeichnete Güte, die wahrhaft väterliche Liebe hervor, von welcher der Papst gegen die Piemontesen beseelt ist; das Verlangen nach Frieden, und die Opfer, welche die Kirche zu bringen bereit war, um ihn zu erlangen; und das zweideutige, proteusartige, sagen wir nur das unredliche Betragen der sardinischen Minister. Dieser Bericht konnte in nichts berichtiget werden, und blieb darum unbeantwortet. Aber die piemontesischen Revolutionäre vergaben ihn dem Papste nicht, welcher der Welt ihre Werke und ihre Plane geoffenbart hatte, und, wie wir sehen werden, rächten sie sich an ihm in dem Congresse zu Paris, indem sie einen Bund mit dem Protestantismus schlossen, die päpstliche Regierung verleumdeten, deren Unterthanen zur Empörung zu reizen suchten, England und Frankreich gegen den Papst zu hetzen trachteten.

Ferner bedrängte Belgien das Herz Pius IX., es zwang ihn zu lauten Klagen am 20. Mai 1850, um die Gefahren zu enthüllen, welche in diesem Staate die Kirche bedrohen [2]). Ein

[1]) s. die Allokution Sr. Heiligkeit Pius IX. an das heil. Collegium in dem geheimen Consistorium vom 22. Januar 1855. Turin 1855, bei Paolo De Agostini. [2]) Allokution: „Si semper antea" — Acta Pii IX., p. 224.

unredliches und undankbares Ministerium antwortete mit Schmähungen und mit Verfolgung gegen jene ausgezeichneten Dienste, welche die Religion und der Klerus in dem stürmischen J. 1848 geleistet hatten. Die christliche Liebe unfruchtbar machen, den Unterricht verweltlichen, das geistliche Amt fesseln, das waren die drei Wagnisse des Kabinetes Rogier-Frère. Indem es die frommen Stiftungen unerträglich fand, suchte es sie mit tausend gesetzlichen Formalitäten zu verhindern, indem es Genehmigungen für die Schenkungen forderte, und die Donatoren abschreckte. Ein Feind des geistlichen Unterrichtes, ersann es ein ungeheures System der Universitäten, welches dem geistlichen Unterricht eine feindliche Concurrenz machte, und schloß aus den Mittelschulen die Bischöfe mit dem Titel der Auktorität aus. Und zuletzt beanspruchte es auf seine Weise dasselbe rein kirchliche Amt zu maßregeln, und den Sakristan zu machen, indem es sich in die Fabriken der Kirchen und der Kirchhöfe mischte, bei der Eintheilung der Diözesen sich betheiligen, und die Diözese von Brügge als eine, nach seiner Ansicht, nicht kanonische, abschaffen wollte. „Wir können Uns nicht enthalten, sagte der Papst, in Unserer väterlichen Liebe gegen die erlauchte belgische Nation, welche sich durch ihren Eifer für die katholische Religion stets auszeichnete, hier Unsern Schmerz auszudrücken, indem Wir daselbst den katholischen Interessen solche Gefahren erwachsen sehen. Aber Wir vertrauen, daß der erhabenste König und sein ganzes Ministerium, indem sie in ihrer Weisheit erwägen, wie sehr die katholische Kirche und ihre Lehre zu dem zeitlichen Frieden und Glücke der Völker beitragen, den heilsamen Einfluß der Kirche unangetastet werden erhalten, die geheiligten Hirten und Diener derselben Kirche, sowie deren so segensreiches Wirken schützen und vertheidigen werden.“ Dieses einfache Wort des Papstes machte die Minister zittern, welche die Komödie der alten Ketzer erneuernd, in ihrem Moniteur schrieben: „Wir appelliren an den besser unterrichteten Papst.“ Aber das „am besten unterrichtete“ Belgien wollte diese Minister nicht mehr

dulden; sie fielen, von Niemand beklagt; die Staatsverwaltung kam in andere Hände, Belgien, von Carl Vilain XIV. und Alfons Nothomb geleitet, erging es ziemlich besser [1]); aber der Kampf ist noch nicht geendet; der Bischof von Gent, Monsig. Delebecque, benachrichtigte uns unlängst, daß man sich in Belgien nicht bloß gegen die Suprematie des Papstes, sondern auch gegen die Gottheit Jesu Christi verschwört.

Am 27. September 1852 erhob Pius IX. laute Anklage über das Verfahren der Republik Neu-Granada, welche, nachdem sie von dem heiligen Stuhle ausgezeichnete Wohlthaten erhalten, mit der größten Undankbarkeit sie erwiederte. Wie oft ist der Papst gezwungen, mit dem Erlöser die Worte zu wiederholen: „Mein Volk, was habe ich dir gethan?“ Pius IX. schrieb an den Präsidenten des Freistaates, indem er die traurige Lage der Kirche in jenen Gegenden beklagte, gegen die Abschaffung des Zehenten und der dort zu Gunsten der Einwanderer eingeführten Freiheit der Culte protestirte. Dieser Brief, weit entfernt, eine Frucht zu bringen, gab den Rebellen Anlaß, neue Wunden zu den alten zu schlagen; verletzt wurden die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles; verfolgt die der christlichen Gesellschaft zu solchem Nutzen und Schmucke gereichenden frommen Genossenschaften; vertrieben die Jesuiten; verboten die Einführung neuer Orden, die schon bestehenden dem Gesetze der passiven Obedienz unterworfen; die kirchliche Gerichtsbarkeit abgeschafft; der Erzbischof in der Ausübung seines Amtes und der von Rom erhaltenen Facultäten gehindert; die Demokratie in die Kirche eingeführt, indem man die Ernennung der Pfarrer dem sogenannten „Cabildo Parroquial“ übertrug, oder der Versammlung der Pfarrbewohner. „Ihr sehet wohl, sagte der Papst zu den Kardinälen, welcher schreckliche und sakrilegische Krieg von den Lenkern der Republik Neu-Granada der Kirche, ihren Rechten, Hirten,

[1]) Ist geschrieben vor dem im Dezember 1857 erfolgten Cabinetswechsel in Belgien. A. d. Ue.

Dienern erklärt worden, welche Unbilden Uns und dem Ansehen des heiligen Stuhles angethan worden." Hier ertheilte Pius IX. großes Lob den Bischöfen und den Priestern, besonders aber dem Erzbischofe von Santa Fé di Bogotà, welcher in der Geschichte dieser Zeiten mit dem Erzbischofe von Turin und dem Erzbischofe von Freiburg im Breisgau, eine Trias bildet von Helden, die in dem Jahrhundert der Knechtschaft und des Hofschranzenthumes (worin die Meisten ihre Kniee beugen vor Belial, und, den Rationalismus und die Unabhängigkeit im Munde, die Vernunft wie das Gewissen verleugnen) den Despoten widerstanden in dem Grundsatze der Pflichttreue und aus Ehre vor der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Der Freistaat Neu-Granada büßte zu seiner Zeit die Ungerechtigkeit, die er begangen, oder hatte begehen lassen; denn die Nationen leben nicht bloß auf dieser Erde; sie müssen hier das büßen, was sie Böses thun oder thun lassen, wie sie hier den Lohn für ihre guten Werke empfangen. Nachdem die revolutionären Ideen die Kirche gequält und zerrüttet, zersprengten sie das politische und gesellschaftliche Leben der Republik, in wunderlicher Weise die Gesetze umkehrend, ihren Triumph mit einer neuen Verfassung feiernd, der von 1853, worin sie die Phantasie an die Stelle der Wirklichkeit, und an die Stelle der Ordnung die Anarchie setzten. Diese närrischen Unternehmungen führten zu einer brutalen Dictatur, gegen welche die gesetzliche Regierung zuerst ohnmächtig war, sei es aus Mitschuld, sei es aus Schwäche. Gott strafte jene, welche das süße Joch der Kirche abgeschüttelt hatten; am 17. April 1854 jagte ein gewöhnlicher General, gehoben durch eine Fraktion der demokratischen Parthei, die Kammern auseinander, bemächtigte sich der Regierung und der öffentlichen Verwaltung, und machte sich zum Herrn von Bogota; diejenigen, welche sich gegen das Gesetz der Liebe erhoben hatten, mußten sich nun dem des Schreckens unterwerfen; die, welche den Papst nicht wollten, mußten den

General Mello haben. Wir glauben nicht, daß Neu-Granada mit diesem Wechsel sehr zufrieden sei!

Wir haben eben den Erzbischof von Freiburg im Breisgau erwähnt, und wir sind damit veranlaßt, einige Worte zu sagen über den ruhmreichen Kampf, den er und der heil. Stuhl gegen die Regierung des Großherzogthums Baden führte, worüber Pius IX. in der Allokution, die er im geheimen Consistorium vom 19. Dezember an die Kardinäle hielt, sich aussprach, sowie in einem an denselben Erzbischof gerichteten Briefe vom 9. Januar 1854 [1]).

Die badische Regierung beanspruchte die Ausübung von Rechten, welche ihrer Natur nach von der kirchlichen und bischöflichen Gewalt abhängig und unzertrennlich von ihr sind; sie maßte sich die Ernennung zu den Aemtern und kirchlichen Benefizien an; es sollte ohne ihre Genehmigung kein kirchlicher Erlaß publizirt, kein junger Levite in das Seminar zugelassen werden, ohne daß ein weltlicher Commissär der Prüfung angewohnt und seine Zustimmung für die Aufnahme abgegeben hätte. Diesen und verschiedenen andern Zumuthungen ähnlicher Art widerstand muthvoll der Erzbischof von Freiburg; und so lange der Streit sich um die Doctrin bewegte, so schrieben sie von der einen und andern Seite Memoranden und Proteste; als es aber zum Handeln kam, vergrößerte sich der Zwist, und nahm eine drohende Ausdehnung an. Es war der Kampf des Rechtes gegen die Gewalt. Von Seite des Erzbischofes von Freiburg die Vernunft, die heil. Canones, das Evangelium, die kirchlichen Censuren. Die badische Regierung griff zu andern Waffen; zu Verfolgungen, Geldstrafen, Verbannungen, Einsperrungen; der 80jährige Prälat widerstand mit Muth, indem er dem Kaiser gab, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Die Katholiken der

[1]) s. die Allokution, die beginnt: „In apostolicae Sedis fastigio.“ Und den Brief an den Erzbischof: „Ante quam ad nos pervenirent“ in Acta Pii IX., p. 555 und 659.

ganzen Welt bewunderten den ehrwürdigen Greis, und die Blätter in Frankreich und Portugal sammelten Beiträge für den bedrängten badischen Clerus. Der gesammte Episcopat richtete Schreiben an den ehrwürdigen Erzbischof von Freiburg, indem er dem gefeierten Bruder in dem bischöflichen Amte seine Beistimmung bezeugte. Bischöfe von Irland, England, Deutschland, Belgien, von Frankreich und Italien richteten an ihn ihre kräftigen Worte der Ermuthigung. Nach dem edeln Vorgange der Bischöfe von Paris, Orleans, Soissons, Laon, Montpellier, Arras, Gent, Chalons u. s. w. erhoben sich die ganzen Kirchenprovinzen von Rheims, Besançon, Tours, Avignon u. s. w., indem sie einen süßen Wetteifer unter sich einhielten, um auf die ansprechendste Weise ihre Verehrung ihm auszudrücken, und ihn zu bestärken, fest zu stehen auf dem unternommenen Wege, dem ein ruhmreiches Ziel nicht entgehen könnte" [1]).

Die Verfolgung der badischen Regierung mußte zu ihrem Erfolge den Sieg der Kirche haben, und hatte ihn in der That. Die öffentliche Meinung, schrieb ein protestantisches Blatt von Halle in einem Artikel über das „päpstliche Rom", ist erstaunt über den Aufschwung, welchen seit der Gefangennehmung des Erzbischofes von Köln die katholische Sache genommen hat. Denn die Kirche, welche auf der Wahrheit ruhet, ist mit solchen Schutzwehren umgeben, daß gegen sie stets die Waffen der Häscher sich abstumpfen werden. Es ist nicht lange her, daß einige falsche Propheten ausriefen: Rom wird fallen, und seitdem gewann Rom neue Kräfte. Als Rom, von den finstern Mächten im J. 1848 unter die Füsse getreten, zurückweichen zu müssen schien, sehen wir es außerhalb Roms fortbestehen, und eine wunderbare Thätigkeit entfalten. Da die Kirche in ihrer Macht

---

[1]) »Eure Excellenz hat die Geduld und die Langmuth bis zu den äußersten Grenzen ausgeübt. Die Handlungen der Gewalt, denen Sie Widerstand geleistet, waren, nachdem sie lange Zeit ungerechte Ansprüche waren, sakrilegische Angriffe geworden.« Brief des Bischofs von Arras an den Erzbischof von Freiburg (Univers vom 10. Dez. 1853).

und in ihrem Willen einig ist, so weiß sie aus jedem Wechsel ihren Gewinn zu ziehen, und Eroberungen zu machen dann, wenn sie der Niederlage am nächsten ist. Während der deutschen Einheitsschwindeleien bauten sie den Dom von Köln. In den konstituirenden und ephemeren Versammlungen brachte sie allein mit sicherer Hand ein gutes Werk zu Stande, die Freiheit des Unterrichtes. Es verschwanden die tollen Verbindungen der Revolution; aber die Verbindung des deutschen Episcopates, welche auch in den katholischen Vereinen geschlossen wurde, dauert fort. In Mitte der Stürme wurde der katholischen Kirche ein neues Reich in England gegründet, und auf den Trümmern in Frankreich pflanzte sie ihr heilbringendes Banner. Die konstitutionellen Verwirrungen in Mecklenburg (?), einem alten lutherischen Lande, machten daselbst den Katholizismus wieder aufleben: derselbe nimmt einen neuen Aufschwung in Oesterreich, er allein weiß in Frankreich seine Freiheit mitten in dem Drucke zu bewahren. In England ist die katholische Kirche nur geduldet, und wie unerwartet erscheint sie daselbst als Herrin. Ja, je mehr sie verfolgt und verachtet ist, um so mehr erlangt sie Siege. Sie verlangt nichts, als gleiche Freiheit, um sogleich den Sieg zu erlangen.

Ich verzichte darauf, von dem Kampfe zu sprechen, den der heil. Stuhl mit den Schweizer Regierungen zu bestehen hatte, besonders mit denen von Freiburg [1]) und von Tessin [2]); mit

---

[1]) Während ich diese Zeilen schreibe, bringen die Blätter die Beschreibung der Reise des Bischofs von Freiburg, Mgr. Marilley, welcher am 19. Dezember 1856 in sein Bisthum zurückkehrte. Von allen Seiten, schreibt die Freiburger Chronik, eilten die Bevölkerungen um ihn zusammen, ihn begrüßend mit Freudenrufen, und ihn bittend um seinen Segen. Thränen, aber Freudenthränen, flossen aus den Augen Aller. Die erste Straße von Freiburg, durch die der Erzbischof zog, wird zur Erinnerung seiner Rückkehr Bischofsstraße genannt werden.

[2]) Ueber die letzten Maßnahmen im Kanton Tessin lese man: „il Quadro politico del Cantone Ticino dal 1830 al 1855, in „Storia della Città e della Diocesi di Como“, per Cesare Cantù, vol. II. Florenz 1856, p. 425 f.

der Regierung von Holland wegen Luremburg; mit der von Portugal wegen des Schisma von Goa; mit der der Insel Hayti, in Betreff der dorthin gesandten Mission des heiligen Stuhles; ich übergehe die Bezeugung des Schmerzes Pius IX. über den Tod des Erzbischofes von Paris, welcher ermordet wurde, als er die Worte des Friedens brachte den kriegführenden Mitbürgern [1]); ich übergehe seine Mahnworte an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, damit sie in Eintracht ihre Heerden weideten, verharrend in der Ergebenheit gegen den Stuhl des heil. Petrus, in der Feier von Provinzialconcilien, in der Wiederherstellung der Römischen Liturgie, in der Vertheidigung der katholischen Freiheit [2]); seine Worte an den Primas, an die Bischöfe, den Klerus und die Gläubigen in Armenien [3]), und wie er, begleitend die Lehren mit Beispielen, dem Volke die Wunder der christlichen Tugend zeigte, indem er zu der Ehre der Altäre erhöhete Anna di Paredes, Johann di Britto, Johann Grande, Paul vom Kreuze, Germana Cousin, Andreas Bobola, Petrus Claver, zeigend die wahre Tugend, hinweisend auf den Himmel ein unruhiges Zeitalter, das die Vollendung und die Glückseligkeit auf Erden finden wollte. Noch muß ich andeuten, wie, neben den Regierungen, noch drei Individuen den Krieg gegen den heil. Stuhl unternahmen: Joseph Sylva Torres, Erzbischof von Palmira, der später seinen Irrthum bekannte, und den Römischen Papst seines Gehorsams versicherte; Joseph von Paula Vigil, welcher sich zum Advokaten der Angriffe der Regierungen gegen den heil. Stuhl aufwarf; und Johann Nepo-

[1]) Allokution im geheimen Consistorium vom 11. September 1848: „Cum illustris“ — Acta Pii IX., p. 150. Drei Erzbischöfe von Paris waren in diesem Jahrhundert Opfer der zügellosen Leidenschaften: Quelen, Affre, Sibour. »Den Einen hat die Verleumdung, den andern der Bürgerkrieg hingerafft, der letzte hat den Stolz nicht entwaffnen können«, so der Graf von Falloux in seiner Aufnahmsrede in die Akademie.

[2]) Breve vom 21. März 1853. Acta, p. 439.

[3]) Die Encyclica: „Neminem vestrum latet“ vom 9. Febr. 1854.

muck Nuyß, der den Jünglingen der Universität Turin einen vergifteten Trank darbot und eine „Unmasse von aufgehäuften Ungereimtheiten, deren Aufzählung Widerwillen erregen würde." Allen diesen widerstand der heil. Stuhl mit seiner Wachsamkeit und seiner Auctorität, er enthüllte deren Irrthümer, er entlarvte ihre Ränke, er verdammte ihre Schriften, und triumphirte sowohl über jene, die ehrfurchtsvoll vor solchen Orakeln sich beugten, als die andern, die überwunden und beschämt, lästerten, und seinen unfehlbaren Ausspruch verachteten.

IX. Kapitel.

Die von der Kirche durch die Häresie und die Verfolgungen der Regierungen erlittenen Angriffe beweisen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Die bis jetzt behandelten Gegenstände bewegen sich innerhalb des Kreises unseres Hauptthema's; und wenn der Leser es gestattet, so können wir hier einen Augenblick stillestehen, und den zurückgelegten Weg überschauen. Im ersten Zeitraum haben wir den Papst im Kampfe mit der Heuchelei gesehen, haben wir die außerordentlichen Lobsprüche angeführt, welche sie dem Papste und im Allgemeinen dem Papstthume spendeten. Die gegenwärtigen Feinde des heiligen Stuhles sind ebendieselben, welche ihn im J. 1847 und 1848 erhoben, darum sind sie gezwungen zu gestehen, entweder daß sie damals logen, oder, daß die weltliche Herrschaft des Papstes der Religion und Italien nützlich ist, wie sie es sagten. Wenn sie vor 10 Jahren logen, welchen Glauben verdienen sie jetzt? Wenn sie damals die Wahrheit sagten, warum strafen sie heute ihre eigenen Worte Lügen?

Wer hat diese, nach allgemeinem Bekenntnisse, in den Jahren 1847 und 1848 so vortreffliche päpstliche Regierung, wer hat sie gestürzt, mit allen ihren Verbesserungen und eingeführten Reformen? Das thaten die Mazzinisten, welche den Papst aus

Rom vertrieben, die Republik einsetzten, und selbst die heilige Stadt zu zerstören trachteten. Das Werk der Zerstörung war schon weit gediehen, als sich Europa und die Welt erhoben, und einstimmig erklärten: wir wollen den Papst, wir wollen ihn in Rom. Pius IX. wurde von den katholischen Heeren in seine Gewalt wieder eingesetzt, wie wir es im zweiten Zeitraume sahen. Von jetzt an mußten die Uebelthaten wieder gutgemacht werden, die Wunden der Revolution mußten geheilt werden. Der Papst widmete sich diesem Werke mit aller seiner Kraft, was wir bald näher sehen werden.

Aber der römische Papst ist nicht einfach und lediglich König von Rom, er ist vielmehr das geistige Oberhaupt von 200 Millionen Katholiken. Seine Eigenschaft als König ist untergeordnet seiner Eigenschaft als Papst, woraus sich zwei Folgerungen ergeben: 1) Die Menge der Mühen des Papstes, welcher nicht bloß in zeitlichen Angelegenheiten für drei Millionen Unterthanen zu sorgen hat, sondern in geistigen Dingen für die katholische Welt; 2) die Pflicht der Katholiken, Rücksicht zu haben mit jener weltlichen Regierung, insofern sie würdig wäre der Rücksicht.

Im dritten Zeitraume haben wir erzählt, wie der Papst die Sorge für alle Kirchen habe, und wir haben seinen Eifer und seine Arbeiten für den heiligen Glauben angeführt. Jetzt eilt er herbei, bald im Morgenlande, bald im Abendlande; dann in Holland, in England, in Deutschland, in Frankreich, in Amerika; und überall hat er Rathschläge zu ertheilen, Rechte aufrecht zu erhalten, Angriffe zurückzuweisen, Verirrte zurechtzuweisen, Kämpfende zu stärken, Concordate zu schließen. Welcher Mensch würde ausreichen für eine solche Regierung ohne besondere Gnade Gottes? Die gewandtesten Staatsmänner sinken zusammen unter der Last der Sorgen, welche die Verwaltung eines einzigen Staates mit sich führt, und Pius IX. genügt allen Kirchen, alle leitet und regiert er mit dem größten Eifer, mit der größten Wachsamkeit; beständig angegriffen von Regierungen und von Einzelnen, siegt er über sie alle zugleich. Sollten wir, im Hin-

blicke auf alle diese Sorgen, alle diese Gedanken, nicht etwas nachsichtiger sein in der Beurtheilung der weltlichen Oberherrschaft des Papstes, und seiner Handlungen in der Ausübung derselben?

Hier macht sich ein gewöhnlicher Einwurf geltend, und erklärt: wenn die geistliche Verwaltung dem Papste solche Lasten macht, so entlaste er sich von der zeitlichen Verwaltung, und es wird für die Kirche besser sein. Auf diesen Einwurf haben wir schon die angemessene Antwort gegeben. Als der Papst ein Verbannter in Gaëta war, so erklärten sie uns, daß er sich nicht im Besitze der nothwendigen Freiheit für seine geistliche Verwaltung befinde. Vincenz Gioberti sprach von „gaëtinischer Gefangenschaft", und den „Fesseln von Gaëta"; er erklärte, daß der Aufenthalt in Neapel „eine schmähliche und traurige Knechtschaft" war; er schloß, daß „die gaëtinische Gefangenschaft in langem und traurigem Andenken bleiben werde bei allen, welche Italien lieben und die Religion hochachten" [1]). Wenn darum der Papst nicht mehr König von Rom wäre, müßte er in einer beständigen Knechtschaft verharren, unterworfen sein den Forderungen aller Regierungen, welche ihm Asyl und Hilfe gäben. Spanien verband sich im Jahre 1849 mit den katholischen Nationen, um Pius IX. nach Rom zurückzuführen, darum behaupteten im J. 1855 die spanischen Revolutionäre, daß er aus „Dankbarkeit" gestatten müsse, daß die Bischöfe Spaniens in ihrem Amte gehindert, die katholische Einheit aufgelöst, das kirchliche Eigenthum geplündert, selbst dogmatische Bullen angegriffen würden. Daraus geht klar hervor, daß der Papst um seines geistlichen Amtes willen nothwendig eine weltliche Gewalt besitzen muß, und alle Staatsmänner von einiger Einsicht begriffen dieses. Ein Redner auf dem Concile von Basel sagte, nach dem Berichte von Ranke: „Die Tugend ohne die Macht ist nichts; der Römische Papst ohne den Kirchenstaat stellt nur einen Diener der Könige und

---

[1]) Del Rinnov. civile d' Italia, von V. Gioberti. Paris 1851, p. 455.

der Fürsten vor" [1]. Müller fügt hinzu: „Wäre der Papst in Avignon geblieben, so wäre er ein französischer Großalmosenier geworden, den keine andere Nation mit Ausnahme von Frankreich anerkannt hätte" [2]. Bekannt ist, was über diesen Punkt Friedrich II. an Voltaire schrieb: „Man wird, spricht dieser schlaue Fürst, an die leichte Eroberung des Kirchenstaates denken, um die außerordentlichen Unkosten zu bestreiten, dann ist das Pallium unser, und die Scene ist zu Ende. Alle Fürsten Europa's werden einen Stellvertreter Jesu Christi nicht anerkennen wollen, welcher einem andern Souverän unterthan ist, sie werden sich einen Patriarchen schaffen, jeder in dem eigenen Lande ... So wird allmälig Jeder sich von der Einheit der Kirche entfernen, und er wird in seinem Reiche eine besondere Religion einführen, gleichwie es seine besondere Sprache hat" [3].

Als im J. 1808 Herr Alquier dem Kardinal Casoni die Auslassungen des Ministers Champagny gegen die zeitliche Macht der Päpste übermachte, antwortete der Kardinal mit den folgenden Worten Bossuets: „Gott wollte, daß diese Kirche, die gemeinsame Mutter aller Reiche, hinfort nie mehr von irgend einem Reiche in zeitlichen Dingen abhängig wäre, und daß der heil. Stuhl, an den sich alle anschließen müssen, um die Einheit des Glaubens zu bewahren, über jeden Schein einer Partheilichkeit erhoben wäre, welchen die verschiedenen Interessen, und die Eifersüchteleien der Staaten bewirken könnten. Die in der Person ihres Hauptes von allen weltlichen Gewalten unabhängige Kirche befindet sich so in dem Stande, für das allgemeine Wohl, und unter dem Schutze der christlichen Könige, die himmlische Macht, die Seelen zu leiten, viel freier ausüben zu können, und indem sie in ihrer Hand ihre gleiche Wage in der Mitte so vieler Reiche hält, die oft unter einander feindselig sind, hält sie ebendamit die Eintracht in so vielen Körpern aufrecht, bald

---

[1] Ranke, Geschichte der Päpste. [2] Müller, Schweizergeschichte.
[3] Corresp. vol. XI, p. 99.

durch das Mittel unbeugsamer Beschlüsse, bald durch das Mittel weiser Rathschläge" [1]). — Der Kardinal Casoni bemerkte: „er könnte weder gründlicher noch deutlicher die Nothwendigkeit ausdrücken, in der die römische Kirche sich befindet, die Neutralität und die Unabhängigkeit der weltlichen Herrschaft zu bewahren" [2]). So dachte auch der Präsident Henault [3]); der erste Napoleon aber erklärte: „Wäre etwa das Ansehen des Papstes in einem ihm nicht gehörigen Lande, und gegenüber der Staatsgewalt je noch so stark? Der Papst ist außerhalb Paris, und dieses ist gut. Wir achten seine geistliche Gewalt gerade darum, weil er weder in Madrid noch in Wien ist. In Wien und in Madrid sagt man ebenso. Es ist ein allgemeiner Gewinn, daß er weder bei uns, noch bei unsern Nebenbuhlern residirt, sondern in dem alten Rom, weit weg von der Gewalt der deutschen Kaiser, der Könige von Frankreich und Spanien, haltend das Gleichgewicht unter den katholischen Souveränen, ein wenig sich zu dem Mächtigeren neigend, und über ihn sich erhebend, sobald er ein Unterdrücker wird. Dieses ist das Werk der Jahrhunderte, und die Jahrhunderte haben es gut gemacht; dieses ist die weiseste und wohlthätigste Einrichtung für die Regierung der Seelen, die man sich denken kann" [4]). Dieses war auch die Ansicht der Regierungen und Völker im Jahre 1849; der Regierungen, indem sie sich beeilten, die Gewalt Pius IX. in Rom wieder herzustellen, der Völker, welche von Niemand einen besondern Schutz des

---

[1]) Bossuet, Discours sur l'unité, 2 p. [2]) Artaud, Storia di Pio VII, vol. II. Milano 1845, p. 296. [3]) Hénault, Abrégé chron. de l'hist. de France. [4]) Thiers, „Histoire du Consulat et de l'Empire". Buch von dem Concordate: »Die zeitliche Herrschaft gewährleistet dem Papste die Unabhängigkeit in derselben Weise, als der Besitz der eigenen Güter und Einkünfte der Kirche die Freiheit garantirt: denn diese Herrschaft entzieht die freie Macht des Papstes dem schädlichen Einflusse politischer Kämpfe; sie entzieht die päpstlichen Beschlüsse dem Verdachte, die gleichmäßige Würde der christlichen Nationen anzulasten.« (Galeotti, „Della sovranità e del governo temporale dei Papi. 2. ediz. Capolago, 1847, p. 120.)

Papstes wollten, sondern welche ihm gemeinschaftlich durch den Peterspfenning zu Hilfe kommen wollten.

Der Papst bedarf also, wie die Vernunft selbst es zeigt, und die öffentliche Meinung es verlangt, der zeitlichen Gewalt für die freie und vollkommene Ausübung der geistlichen Macht.

Hier wiederhole ich, daß man eine geringere Vollkommenheit in der weltlichen Regierung ertragen könnte, mit Rücksicht auf den Vortheil, welcher für den ganzen Katholizismus daraus hervorgeht. Diese Rücksicht ist genommen in einer der freiesten Verfassungen der Welt, in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. „In der Verfassung der Vereinigten Staaten, sagte Thuriot de Rosière im Jahre 1849 zu den Republikanern von Frankreich, werdet ihr die Statuten für Columbia nicht finden. Und warum dieses? Weil Columbia zum Sitze der Föderal-Regierung bestimmt ist, um diesem Staate die Würde, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit seiner Berathungen zu gewähren, hat das Volk der vereinigten Staaten das Gebiet von Columbia „der politischen Incapacität" unterworfen. Darum will es mir scheinen, daß auch die der Volkssouveränität mit der größten Leidenschaft zugethanen Männer für den Kirchenstaat mit Rücksicht auf das katholische Interesse ein System sich gefallen lassen könnten, welches ein mit Vorzug freisinniges und demokratisches Volk bestätiget hat, indem es einen Theil von sich „der politischen Incapacität" unterworfen hat" [1]).

Ist es denn aber wahr, daß die römische Regierung schuldig der ihr vorgeworfenen Gebrechen, daß sie die schlimmste aller Regierungen sei, daß die Unterthanen des Papstes den unglücklichsten Theil aller Völker bilden? Sind denn die Anklagen des

---

[1]) La quest. Rom. discussa nell' Assemblea francese in ottobre 1849, p. 107—108.

Grafen Cavour und des Lord Palmerston wahr, die Anklagen der Revolution und der Häresie, gegen die Regierung des Kirchenstaates? Ist all' das wahr, was man, nach dem Congresse von Paris, besonders in England und in Piemont, gegen die Regierung des Papstes sagte und druckte? Der vierte Zeitraum unserer Schrift ist zur Behandlung dieses Gegenstandes bestimmt.

Vierter Zeitraum.

Pius IX. Sieger über die Diplomatie.

I. Kapitel.

Die Diplomatie stört das reformirende Werk der Päpste im Kirchenstaate.

Ein neuer Feind erhob sich in diesen letzten Zeiten gegen den heiligen Stuhl, mit der ganzen Schlauheit und Bitterkeit der frühern Feinde, nämlich die Diplomatie, aber ein tausendmal furchtbarerer Feind, weil er im Namen einer guten Regierung und unter dem Scheine guter Absichten angriff. Eine nützliche und erhabene Einrichtung ist die der Diplomaten, welche die über der Welt zerstreuten Gesellschaften wie zu einem Leibe verbinden, weßwegen Varro die Personen der Gesandten heilig nannte [1], und Grotius bemerkt [2], daß wir überall lesen von dem Heiligthum der Gesandtschaften, von der Unverletzlichkeit der Gesandten, von dem Völkerrechte, dem göttlichen und menschlichen Rechte, das ihnen gebühre. „Es ist das Ziel der Diplomatie, bemerkt Solaro della Margarita, der Gesellschaft große Wohlthaten zu

[1]) De lingua latina, lib. III. [2]) De jure pacis et belli, II, 18.

erweisen, und sie hat sie derselben erwiesen, aber viel öfter hat sie, ihre Pflicht versäumend, ihr die größten Uebel zugefügt. Große und schöne Kunst, erhabener Beruf, ein Ende zu setzen den Schrecken des Krieges, den Völkern den Frieden wieder zu geben, und ihn zu erhalten, wenn er bestehet; zwischen den verschiedenen Staaten die gegenseitige Eintracht zu mehren, die Bündnisse zu pflegen, die Ränke zu verhindern, zuvorzukommen den Trennungen. Indem sie aber oft von so edlem Ziele abweicht, diente sie auch dazu, Zwietracht zu säen, war das Werkzeug der Betrügereien, studirte die Tücken, verließ die Pfade der Treue" [1]).

Die Diplomatie fieng an, Europa gefährlich zu werden, als es vom Katholizismus abfiel. Wer die Geschichte dieses Zweiges des Völkerrechtes verfolgt, findet darin zwei Hauptthatsachen: die eine ist die Lostrennung der Diplomatie von der Kirche in den Verträgen von Münster und von Osnabrück, die andere ist der Bund, welchen sie mit der Revolution nach den verhängnißvollen Erfahrungen in Frankreich schloßen. In den Beschlüssen von Münster und von Osnabrück wurden die Grundsätze des Katholizismus zum erstenmale feierlich und einträchtig von den zwei Vertrag schließenden Partheien verletzt, Beschlüsse, welche fast alle Nationen Europa's annahmen. Darum darf man sich nicht wundern, daß der Papst Innocenz X., nach seinem Nuntius Chigi, in Form einer Bulle feierlich gegen diese beiden Tractate protestirte, als „schädlich der katholischen Religion, der Verehrung Gottes, dem heil. apostolischen Stuhle, den unter ihm stehenden Kirchen, und der gesammten kirchlichen Ordnung u. s. w.; denn in demselben werden den Häretikern die von ihnen in Besitz genommenen Güter der Kirche überlassen, die Ausübung der Häresie wird ihnen freigegeben, zu diesem Zwecke wird ihnen

[1]) „Avvedimenti politici" des Grafen Clemens Solaro della Margarita, Ministers und ersten Staatssekretärs des Aeußern unter dem Könige Karl Albert. Turin 1853, cap. 17, „La diplomazia", p. 226.

Grund und Boden für den Bau ihrer Tempel versprochen, sie werden mit den Katholiken zu den öffentlichen Aemtern zugelassen, selbst zu Erzbisthümern, Bisthümern und andern kirchlichen Würden und Benefizien" [1]). Der westfälische Friede, bemerkt ein katholischer Publizist, war die Vergötterung der menschlichen Unabhängigkeit in der Politik, wie vorher die Reformation dieses Prinzip in Sachen der Religion sanktionirt hatte, und wie kurz nachher die Theorie des Renatus (Cartesius?) sie in der Wissenschaft sanktionirte; denn dieses ist das Wesen der Prinzipien, daß, wenn sie einmal als in sich selbst klare Lehrsätze angenommen werden, dieselben den menschlichen Geist in alle jene Gebiete begleiten, wohin derselbe vorangeht, indem sie dieselben alle, sei es mit ihrem hellen, sei es mit ihrem düstern Lichte überschütten. Als der Fürst Talleyrand dem Tode nahe war, sagte er, daß die Revolution seit fünfzig Jahren permanent sei; der Ausspruch ist ganz richtig; ja mit den Händen greifen wir seine Wahrheit. Wie die Gesetzgeber, so sollten die Diplomaten die Männer der

---

[1]) s. Bougeant, „Hist. du traité de Vestphalie", tom. III, l. X, paragr. 36. Nachdem Innocenz X. in der Constitution: Zelo domus Dei die hauptsächlichen Beschlüsse von Münster aufgeführt hatte, unter denen er anführt: Haereticis suae haereseos exercitium permitti (§. 1), fügt er hinzu: Haec aliaque multa, quae pudet referre, religioni orthodoxae, sedique praefatae, ac aliis inferioribus ecclesiis summopere praejudicialia et damnosa . . . declaramus ipso jure nulla, irrita, invalida, inania, viribusque et effectu vacua, injusta, damnata et reprobata fuisse ac perpetuo fore." §. 3. Die Revolutionäre sind ganz eingenommen für jenen Frieden. Vincenz Gioberti schreibt: »Einige glauben (das heißt Papst Innocenz X.), daß er ein Vertrag gegen den Katholizismus gewesen. Ich glaube das Gegentheil, und ich behaupte, daß die Beschlüsse von Münster eine neue Aera eingeleitet haben. Der westfälische Friede war eine That der höchsten Weisheit.« (Gesuita Moderno, tom. III, p. 48, 49). Zu dieser Auslassung bemerkt P. Curci: »Hier sehen wir es mit Sonnenklarheit, daß dem Katholizismus des Gioberti der westfälische Friede sehr vortheilhaft war: dem Katholizismus der Kirche hingegen war derselbe Friede sehr nachtheilig: ich frage demnach, ob der Katholizismus des Gioberti übereinstimmen kann mit dem der Kirche?« (»Eine Ahnung über die drei letzten Werke des Gioberti«, Paris 1849, vol. II, p. 123, 124.)

Zukunft sein, Männer von großer Umsicht des Geistes, im Stande am Ende eines Jahrhunderts die Folgen der politischen Maßregeln zu durchschauen, welche sie mit ihrem eigenen Namen unterzeichnen; statt dessen haben sie sich seit langer Zeit nicht anders, denn als ebenso viele Parteigänger gezeigt, begierig, ihre eigenen Doctrinen siegen zu machen, und vor allem die Stimme des obersten Statthalters Christi auf Erden zu ersticken [1]. „Zu sagen, bemerkt der Hochwürdigste Rendu, der treffliche Bischof von Annecy, daß die Metternich, die Talleyrand, die Pozzo di Borgo, die Canning, Palmerston und so viele andere die Absicht hatten, Europa in die Hände des Socialismus zu überliefern, wäre eine lächerliche Uebertreibung, aber die Behauptung ist um so wahrer, daß sie nicht aufhörten, so zu handeln, ohne zu wollen. Selbst dann, wenn sie gezwungen waren, sich der Vollendung einer Revolution zu widersetzen, thaten sie es mit so vielen Rücksichten, mit solcher Schlauheit, und könnte man hinzusetzen, mit solcher Zärtlichkeit, daß sie, weit entfernt sie zu bekämpfen, ihr nur den Weg bereiteten, den sie einzuschlagen hatte, um ihre Plane auszuführen. Wenn sie nicht die ganze Revolution wollten, so wollten sie wenigstens den Theil derselben, der ihren Zwecken, ihren Meinungen, ihren Antipathien convenirte. In allem, was sie thaten, ließen sie immer eine Handhabe zu Gunsten der ersten revolutionären Bewegung. Wenn die Fürsten, getrieben von einem Instinkte der Erhaltung, irgendeine der Ruhe ihrer Völker, und der allgemeinen Gerechtigkeit entsprechende Maßregel vorschlagen oder ergreifen, so sind sie alsbald umringt von diesen Leuten, welche die Gabe des Wortes erlangt zu haben wähnen, um ihre Gedanken zu verbergen. Der gute Gedanke wird beklatscht; bald aber weisen sie hin auf die Unzuträglichkeiten, welche aus den genommenen Maßregeln sich ergeben

[1] s. die Artikel der Civiltà cattolica mit der Ueberschrift: die Vorsehung in den politischen Ereignissen. III. serie, vol. II, p. 532 f.; Roma 1856.

könnten; es werden Besorgnisse laut; zuletzt kommen sie dahin, auf die wirklichen Gefahren hinzuweisen, welche diese Maßregeln in ihrem Gefolge haben könnten. So bleiben die besten Absichten erfolglos, und „die Revolution dauert fort." — Nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf.

Die römischen Päpste waren Reformen niemals abgeneigt, dann wenn das Wohl der eigenen Unterthanen sie verlangte. Die „Reformation", um mich des gebräuchlichen Wortes zu bedienen, ist auch von der Kirche angenommen in der Disciplin, und das Concil von Trient handhabte sie mit der größten Weisheit. Alles, was menschlich ist, veraltet, und bedarf zu seiner Zeit der Verjüngung durch die Reformation, die man eine zweite Schöpfung nennen kann. So handelten die Päpste stets in den politischen Angelegenheiten; es genügt, das Bullarium in die Hand zu nehmen, um eine Reihe von Gesetzen, von apostolischen Constitutionen, von Motuproprio's zu finden, welche ihre fortwährende Sorgfalt beweisen, die Verbesserungen aufzunehmen, welche die Natur der Zeiten und der Umstände nahelegten. Wenn wir nur die Maßnahmen der letzten Päpste beobachten wollen, so sehen wir, daß Pius VI. Reformen fast in allen Zweigen der Verwaltung einführt, daß unter seinem Pontifikate Waisenhäuser, Conservatorien, Bewahrhäuser für junge Arbeiter, Anstalten für Industrie, Urbarmachung von Waldland, Austrocknen der Sümpfe, Correktion des Uferlandes, Bereicherung der Museen, Straßenbauten, unternommen wurden. Pius VII. erließ in dem ersten Jahre seines Pontifikates die Bulle: Post diuturnas, welche eine der bedeutendsten Reformen in vielen Zweigen seiner weltlichen Regierung einführte. Seine Motuproprio's vom J. 1816 über die Municipalverwaltung, die Hypotheken, die Handschreiben und die Gesetze über die Erhaltung der Gehölze, über den Getreidehandel, über das Postwesen, die Sanitätsbehörden, sind Verbesserungen, deren sich die besorgteste und scharfsichtigste Regierung rühmen dürfte. Seine Bulle über die Studien, über die bessere Einrichtung der Universitäten, über die

Auszeichnungen der neuen Doctoren, über die Praxis der Aerzte, sind sie nicht ebenfalls wirkliche Reformen, die dem Papstthume zum beständigen Ruhme gereichen werden? Wer kennt nicht die Gesetze Leo's XII., um die Verwaltungen der Hospitäler aufs neue zu ordnen, um eine weise Sparsamkeit in der Vertheilung der Provinzen zu fördern, um die Dauer der Prozesse abzukürzen, um die Ordnung in dem Patrizierstande besser zu erhalten und zu begründen? Wer kennt nicht seine Verordnungen in Betreff einer Aufsichts-Congregation, welche die Ausschreitungen der Angestellten in Schranken halten, die guten und ehrenwerthen ermuthigen, die nachlässigen, die treulosen, die schlechten bestrafen sollte? Wer kennt nicht seine Bemühungen, um die Wüste des agro Romano zu bevölkern, und welchen Erfolg sein diesfalsiges so schwieriges Unternehmen hatte? Nicht weniger fruchtbar an Reformen war die Regierung Gregor's XVI., unter der wir eine neue Eintheilung der Provinzen, ein neues Grundgesetz für die Municipien finden, welche die Zahl der Räthe in einer Weise vermehrte, wie sie in keinem andern Reiche stattfand, und einen Wahlmodus festsetzte, der einen großen Fortschritt in der politischen Freiheit begründete; ein neues Gesetz für die Provinzial-Verwaltungen, welches den Provinzen ihre Einkünfte, ihre eigenen Bauten an Straßen, Dämmen, Canälen, öffentlichen Gebäuden garantirte; einen neuen Strafcodex, der sich mehr den Gewohnheiten und der Erziehung des Volkes anpaßte; eine neue Criminal- und Civilprozeßordnung; unter ihm wurde die Congregation für die Revision der Staatseinkünfte und Ausgaben wiederhergestellt; eine Strafgesetzordnung für das Heer eingeführt; das kleine für die Erhaltung der friedlichen Ordnung des Kirchenstaates hinreichende Heer besser geordnet; die Verordnungen über die Staats- und Provinzialstraßen modifizirt; die Staatsmarine vergrößert, u. s. w.

Diese Aufzählung straft eine im Jahre 1851 von zwei Zeitungen gegen Rom geschleuderte Anklage Lügen, einem Wiener und einem Turiner Blatt, daß, wohin immer die geistliche Herr-

schaft reicht, dort mit derselben wirkliche Reformen „absolut unverträglich“ sind. Gewiß gleichen die päpstlichen Reformen nicht denen der modernen Versammlungen, auf deren jede sich jene Worte Dante's an Florenz anwenden lassen:

Nicht bis zur Mitte des Novembers
reicht, was du spinnest im Oktober.

Hundert Päpste, das ist wahr, werden nicht 15,479 Gesetze machen, so viele als die drei (?) Nationalversammlungen Frankreichs vom 1. Juli 1789 bis zum 1. Oktober 1791 votirten. Die neun Päpste, welche unter dem Namen Pius regierten, werden nicht 817 Gesetze aufweisen können, so viele als der Kammer der Deputirten in Piemont vom 8. Mai 1848 bis 29. Mai 1855 vorgelegt wurden. Aber das, was es Gutes, solid Gutes in Europa geben wird, das wird immer in Rom mit väterlicher Sorgfalt aufgenommen werden. So wurde es von Alters her gehalten, und wenn zuweilen die Reformen im Kirchenstaate sich verspäteten, oder, im Falle der Annahme, die schlimmsten Folgen hatten, so kam dieß daher, weil die Diplomatie es sich herausnahm, sie einzugeben, oder sie zu verderben suchte, oder, indem sie sich in fremde Angelegenheiten mischte, die revolutionären Leidenschaften entfesselte.

„Im Jahre 1831, ich führe die Worte eines Diplomaten an, während Gregor XVI. zur Regierung gelangte, brach eine gottlose Revolution in der Romagna aus: um sie zu unterdrücken, war eine Intervention Oesterreichs nothwendig; sie war Vorwand für die unerwartete Besetzung Ancona's durch Frankreich. Die Diplomatie setzte sich in Thätigkeit; gewiß lag es in den richtigen Intentionen aller Höfe, daß die päpstliche Auctorität befestigt werde, aber die Diplomatie sah keinen andern Weg dazu, als Concessionen; und das in dem Mai dieses Jahres, im Namen der fünf Großmächte überreichte „Memorandum“ beweist es. Protestantische oder gegen die Religion indifferente Minister maßten sich an, einem Souverän Rathschläge zu ertheilen, welcher, als Haupt der Kirche und als weltlicher Fürst, nach Gründen

die Maßregeln seiner Regierung zu erwägen hat, die ganz verschieden sind von denen anderer Staaten, nämlich das, was sie für geeignet erachteten, zur Zurückführung der Ruhe in dem Lande. Bei allen diesen Unterhandlungen blickte das Interesse hindurch, welches sie an den Aufständischen nahmen; sie verwarfen die Revolution, hatten aber Sympathieen mit deren Urhebern. In einer offiziellen Note bemerkte der Botschafter Frankreichs, Graf von Saint-Aulaire, daß die Reformen in den aufständischen Provinzen das zweckmäßigste und allein wirksame Heilmittel wären, um die Gemüther zu einer aufrichtigen Unterwerfung zu vermögen. Der Staatssekretär Kardinal Bernetti, ein Mann von hoher Begabung, wußte die dem Scheine nach freundlichen, dem Wesen nach gefährlichen guten Dienste ferne zu halten; Gregor XVI., ein Papst von festem Charakter, gab nicht nach, aber die Diplomatie weckte zu dieser Zeit in Rom das Gefühl einer Unzufriedenheit; eine sonderbare Weise, das päpstliche Ansehen zu befestigen, die Weheklagen der Freiheitsmänner der Romagna sich zu Herzen zu nehmen. Von dieser Zeit an war den Unruhigen Anlaß zu neuen Hoffnungen, zu neuen Verschwörungen gegeben [1]).

Die gegründete Furcht vor neuen Verschwörungen war das Hinderniß, daß Gregor XVI. nicht mit freier Hand jene Bewilligungen und Verbesserungen eintreten ließ, welche er unter andern Verhältnissen seinem Volke keineswegs vorenthalten [2]) hätte; sein Nachfolger Pius IX. aber, als man ihm freie Hand ließ, machte die Wünsche des „Memorandum" zu seinem eigenen Willen, und gab die Reformen, welche durch die ungestümen Forderungen der Fortschrittsmänner und die unwürdige Propaganda der Diplomaten einen so unglücklichen Ausgang nahmen. Aller Welt sind die traurigen Dienste des Lord Minto zu Rom im November

[1]) s. „Avvedimenti politici" des Grafen Clemens Solaro della Margarita, S. 233 f.

[2]) Der Kardinal Wiseman ließ in der Dubliner Review eine schöne Vertheidigung des Papstthumes Gregor's XVI. erscheinen.

1847 bekannt. — Lord Palmerston äußerte am 19. Mai 1856 im englischen Parlamente, Lord Minto habe sich darauf beschränkt, den Regierungen Italiens „weise und gemäßigte Rathschläge zu geben"; aber heute wissen alle, daß er vielmehr kam, um die schon entbrannte Revolution noch mehr zu entflammen. In Rom nahmen ihn die Revolutionäre mit Lobgesängen auf, führten ihn in die Räume des berüchtigten „Römischen Cirkels"; er schloß innige Freundschaft mit Angiolo Brunetti, genannt Ciceruacchio [1], der an der Spitze der Volksbewegung stand, sowie mit den vornehmsten Häuptern der Empörung; indem er sein Sacktuch wehen ließ, ermuthigte er das zügellose Geschrei, versammelte die Wühler zum Gelage um sich, war Einer der Vordersten, welche den neuen und herrlichen Bau Pius IX. zertrümmerten. Lord Minto, sagte Herr Cochrane am 23. Mai 1850 im englischen Parlamente, wurde mit dem Auftrage nach Italien gesendet, um den Aufruhr in Neapel, Rom und Toskana zu erheben. Lord Palmerston begann von diesem Tage an sein Lügengewebe, indem er versicherte, daß derselbe Papst Lord Minto dringend sich ausgebeten, wurde aber alsbald Lügen gestraft von

---

[1]) Bevor Lord Minto nach Neapel gieng, hinterließ er der Familie Brunetti ein Zeichen seiner Aufmerksamkeit; er gab dem jungen Lorenzo die Lieder Macaulay's auf das alte Rom (Lays of ancient Rome by Thomas Babington Macaulay). Auf die erste Seite schrieb er in einigen Versen ein kurzes, aber bezeichnendes Lob des Ciceruacchio: „Presented by lord Minto to Lorenzo Brunetti — These be but tales of tho olden day — The patriot Bard shall now his lay — Of charming freedom pour; — And Rome's fair annals bid the fame — Of Ciceruacchio's humble name — In deathless honor soar. — Minto." — Und mit seiner Hand fügte Massimo Azeglio eine freie Uebersetzung oder Umschreibung dieser Verse hinzu: »Dieses sind nur Berichte einer vergangenen Zeit. Nun aber kann der patriotische Dichter begrüßen die Freiheit, die wieder auferstehet: und Rom's Jahrbücher werden verbreiten den Ruf des niedrigen Namens des Ciceruacchio umrungen von unsterblichem Ruhme. M. d'Azeglio.« So vereinigten sich der sardinische Oberst und der englische Lord, zu schmeicheln dem Demagogen, wie sie sich verbanden, um den erhabenen Papst Pius IX. zu unterdrücken.

„Giornale di Roma", welches schrieb: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß der heilige Vater niemals den Lord Minto eingeladen habe, sich nach Italien zu verfügen." Wie aber die englische Diplomatie mittelst des Lord Minto der wüthenden Demagogie den Weg gebahnt hatte, welche die Verbannung des Papstes herbeiführte, also verhinderte sie durch ihre wiederholten Angriffe gegen dieselbe Regierung, daß die Wiedereinsetzung des Papstes alle ihre Früchte brachte, während sie nachher diese Regierung für alle jene Uebel verantwortlich machen wollte, welche vor allem durch ihre Schuld noch fortbestehen.

II. Kapitel.

Schilderung und Thaten des Lord Palmerston, des Hauptes der dem Papste feindlichen Diplomaten.

Lord Palmerston war in unsern Tagen nothwendig der Anführer in dem Kriege gegen die weltliche Macht des Papstes, weil er den doppelten Charakter des Protestanten und des Revolutionärs in sich vereinigt. Der edle Lord ist der Großmeister aller Freimaurer des Erdkreises. Der Advokat Eckert in seiner kostbaren Geschichte der Freimaurerei schreibt: „Dieses weiß ich aus der besten Quelle, nämlich von der großen Loge in Berlin, und mittelst einer aufmerksamen Beobachtung ist es leicht zu erkennen." — Die Freimaurerei war im verflossenen Jahrhundert ohnmächtig in England, denn in der frühern Zeit hatten die innern Kriege ihr nicht gestattet, sich zu vereinigen, und sie war so ziemlich auf einfache Zusammenkünfte zum Zeitvertreibe beschränkt gewesen, weßhalb sie bis zum Jahre 1767 unthätig blieb. Dann versuchte sie sich wieder zu erheben und zu einigen; aber zum Glücke entsprach der Erfolg den Absichten nicht; denn die neuen Freimaurer befanden sich im Zwiespalt mit den alten; die Söhne konnten mit den Vätern der großen Loge von York sich nicht verständigen. Auch die großen Logen von Schottland und Irland,

festhaltend an den ursprünglichen Gebräuchen, bekämpften das neue System, und darum war ein einträchtiges Vorgehen unmöglich. Die Vorsehung war herabgestiegen, um zu verwirren die Sprachen der Verkehrten, dem menschlichen Geschlechte aber wurde eine ausgezeichnete Wohlthat erwiesen, weil Niemand ahnen kann, in welche Leiden und welche Umwälzungen Europa wäre gestürzt worden, wenn in den schrecklichen Tagen der französischen Revolution die englischen Logen, verbunden in demselben Geiste und in Bewegung gesetzt nach demselben Ziele, mit den Freimaurern der übrigen Länder, gearbeitet hätten. Diese Unthätigkeit der englischen Freimaurerei erklärt den wohlthuenden Anblick, welchen England während der Revolution von 1789 darbietet. Ganz anders als in der Gegenwart, sehen wir, daß damals die Rechtschaffenen eine Zufluchtsstätte und Schutz in Großbritannien finden. Im Jahre 1792 retteten sich mehr als 3000 französische Priester nach England, und in der Mitte des folgenden Jahres finden sich weitere vier Tausend daselbst. — Es bildet sich ein Comité zu dem Zwecke, ihnen Unterkommen zu verschaffen; ein Theil derselben wohnet selbst in dem königlichen Schlosse. Der König selbst veranstaltet Sammlungen, die Millionen einbringen, es wurde eine „Bill" erlassen, um den Eingewanderten aller Stände jährliche Unterstützungen zu sichern, während die bessern englischen Publizisten mit der Beredtsamkeit des Wortes und der Feder die verworfene Revolution angriffen.

Nachdem die Gefahr sich zerstreut, und die Ruhe hergestellt war, hatte die englische Freimaurerei eine neue Gelegenheit, wieder den Versuch zu einer Einigung zu machen im J. 1813. Dieses Mal gelang der Versuch; die Freimaurer verständigten sich. Von diesem Zeitpunkte begann in England der Kampf gegen die Tory's, und gegen die alten Ueberlieferungen des Landes. Die Tory's wurden gestürzt; nur in seltenen und kurzen Zwischenräumen gelangten sie wieder zur Gewalt, deren Besitz sie jedesmal durch unfreiwillige Concessionen erkaufen mußten. Der Chartismus wurde ein Keim des Socialismus; das von der Frei-

maurerei beherrschte England that gewissermaßen Buße für den der ersten Revolution erklärten Krieg, indem es die Freiheitsmänner aller Länder unter seine schützenden Flügel nahm, indem es das revolutionäre Feuer entzündete in Spanien, Portugal, Italien, Brasilien, Belgien, und allenthalben. Als aber Lord Palmerston Staatssekretär wurde, fiel das Gewicht der Regierung selbst in die Hände des Ordens: das England, welches während eines ganzen Menschenalters für den Grundsatz der Legitimität gekämpft hatte, schlug in die entgegengesetzte Richtung um, gieng zuerst über zu dem Systeme der passiven Unterstützung aller Revolutionen, indem es noch den Grundsatz der Nichtintervention aufrechthielt, sodann zu dem System der offenen und unverhüllten Hilfe, mit der es allen Revolutionen beistand. Wir sehen, wie unter dem Regime des Lord Palmerston sich die Revolutionen fortpflanzen von Land zu Land, in Unteritalien, in Sardinien, und besonders in Ungarn. Der englische Geschäftsträger Lord Minto rief im Theater die italienische Unabhängigkeit aus. Herr Freeborn, der englische Consularagent, gehörte dem mazzinistischen Bunde in Rom an. Lord Edgecumbe, Pair von England, wurde von Lord Palmerston nach Sizilien gesandt, schloß sich dort an die Sache der Revolution an, und es fand sich der englische Geschäftsträger in Neapel in den Reihen des Gesindels, das auf den Gassen lärmte.

Im Jahre 1850 wurde zu Genf ein berühmter Prozeß geführt, den die politischen Ausgewanderten gegen einen gewissen Paschetta anhängig gemacht hatten, welcher der Verschwörung gegen das Leben des Joseph Mazzini beschuldigt wurde. Herr Paschetta wurde schuldlos erklärt; aber im Laufe der Verhandlungen wurde von den Flüchtlingen ein Document vorgelegt, mit biographischen Angaben über Mazzini: „Herr Mazzini, sagt das Journal von Genf, welcher diesen Prozeß verliert, erscheint hier in vorderster Linie: er wird dargestellt als ein Mann von großem Einflusse, besonders im Norden von Italien; er hat ein Einkommen von 3000 oder 4000 Franken; er correspondirt mit

Frankreich unter einem Namen, den wir vergessen, mit Italien unter dem Namen Vares; seine Correspondenten sind zahlreich; wir bemerken Lord Palmerston in England, und Ledru Rollin in England." — Das Journal von Genf wiederholt: „Lord Palmerston Correspondent mit Mazzini! Siehe da, es ist enthüllt ein großes Geheimniß der Gottlosigkeit. Die englischen Kammern müssen tief gesunken sein, wenn sie, nach einer Thatsache von solcher Natur, diesen gefährlichen Mann nicht zwingen, von den Geschäften sich zurückzuziehen, aber heillos blind wollen unsere hohen Herren sein, daß sie sich diesem alten Fuchs mit dem Appetite eines Wolfes in die Arme werfen" [1]). Und gerade in dieser Zeit wurde Palmerston aufgefordert, Rechenschaft von seiner Politik zu geben. Viele Redner griffen ihn mit Geist und mit Kraft an. Unter andern schilderte in der Sitzung vom 18. Juni Lord Derby [2]) also die Politik Lord Palmerston's in der Kammer der Lords: „Haben Sie je sagen gehört, daß unser Cabinet an die Regierung des Papstes und des Königs von Neapel gebieterische Forderungen gestellt habe aus Anlaß der von italienischen Banditen ermordeten Engländer? (Hört!) Seht, worauf sich in der That die Politik unserer Minister reducirt: Geld, Geld, und wieder Geld! Ein jonischer Unterthan wurde mißhandelt, machet eine Rechnung dafür! In diesem Falle ist der Tarif bald fertig: er beträgt 20 Pf. Sterling für den Kopf (schallendes Gelächter). Es ist schwer, m. H., mit Ernst solche Frivolitäten zu besprechen; aber schwerer ist es noch, seine Entrüstung zurückzuhalten, bei dem Gedanken, daß man den Frieden Europa's von der Lösung solcher Fragen abhängig macht" (Hört! Beifall!) [3]).

[1]) Journal de Genève vom Juni 1850 (in der Armonia von Turin vom 19. Juni 1850, Jahrg. III, n. 71.)

[2]) Zur Zeit Premier-Minister. A. d. Ueb.

[3]) Hier folgt eine Schilderung Lord Palmerston's aus einem englischen Blatte (dem Northumbrian Reynolds Newspaper): Das der auswärtigen Politik des Lord Palmerston geschenkte Vertrauen ist das

Um diese Worte besser verstehen zu können, ist es zweckmäßig, das anzuführen, was die „Times“ unter dem Datum: Rom den 24. Mai 1850 berichtet: „Unser Consularagent dahier

---

seltsamste Beispiel der unglücklichen Leichtgläubigkeit, welcher das Nationalgefühl verfallen kann, indem es seine Ehre und seine Sicherheit dem größten Charlatan der neuen Zeit anvertraut. Man glaubt, daß er ein unfehlbares Mittel besitzt, um alle Uebel zu vermeiden oder zu entfernen, welche einer großen Nation von Außen drohen können.

Was ist das für ein Mittel? Niemand kennt es, und der Besitzer will es nicht offenbaren. Das Geheimniß hatte nie einen treuern Anhänger, als unsern »Premier.« Er ist der größte Liebhaber der Verschwiegenheit, von allen denen, welche je den Seufzer eines Volkes zu hören hatten. Er will, daß die Nation zitternd, aber vertrauensvoll, die Erfolge und die Entscheidungen erwarte; aber das Recht verweigert er ihr, die Mittel kennen zu lernen, durch die er sie erlangt.

Wohlan! die Nation wartet; die Erfolge sieht man; aber sie sind ganz anders, als die Verheißungen des großen geheimnißvollen Mannes. Statt eines dauerhaften Friedens hat seine Politik nur unaufhörliche Streitigkeiten zur Folge; anstatt in der Achtung der benachbarten und der entfernten Völker zu wachsen, verfällt England unter der Regierung Palmerstons der Verachtung und dem Hasse der ganzen Welt. Ein Schrecken für die schwachen Staaten, ein Gegenstand der Verachtung für die großen Mächte.

Die Thatsache, daß, seitdem Palmerston an der Gewalt ist, unser Land stets irgend eine brennende Frage mit dem Auslande hat, sollte, wie es scheint, glauben machen, daß er dabei irgend einen Vortheil hätte; die andere Thatsache, daß derlei Fragen niemals zur Ehre und zum Vortheile Englands gelöst werden, sollte den gesunden Sinn unsers Volkes lehren, diesem Minister die Fähigkeit zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Staates abzusprechen. Tom Pouce in der Komödie macht Riesen und bringt sie um; unser Premier ist nicht so geschickt, sich von den Giganten zu befreien, welche seine äußere Politik schafft.

Das Leben dieses Staatsmannes ist seltsam genug. Es sind nun 48 Jahre, seitdem er sich in dem öffentlichen Leben befindet. Von da an diente er jeder Art von Regierung von jeder Farbe. Sein erster Chef war Perceval, aufrichtiger Tory und Heuchler. Dann machte er verschiedene ministerielle Phasen durch, die ich nicht erwähnen will; unter ihnen will ich nur anführen Castlereagh den Henker, Canning, den glänzenden Sarkastiker ohne Herz; Wellington den strengen Formenmann; Grey den stolzen Aristokraten; Melbourne den gutmüthigen Wüstling; Russel, den mit sich selbst zufriedenen Mann. . . . Allen

fordert nun zum zweitenmale die päpstliche Regierung auf, die den englischen Unterthanen schuldigen Entschädigungen für jene Verluste zu bezahlen, welche dieselben während des republikanischen

---

diesen und vielen andern hat Palmerston gedient, mit der Leichtigkeit des Gewissens, die bei ihm Natur zu sein scheint.

In der langen Laufbahn seiner Aemter und Maneuvres scheint er nie einen Skrupel empfunden zu haben, den er nicht hätte entschuldigen, nie irgend ein Ministerium, das er nicht hätte unterstützen können, unter der Bedingung, mit irgendeiner Stelle von demselben betraut zu werden. Er stimmte für die infamen Verträge des Castlereagh, vertheidigte das Blutbad von Peserloo, widersetzte sich der Emancipation der Katholiken, war lange Zeit einer der hartnäckigsten Widersacher der Parlamentsreform, war Feind der Handelsfreiheit, und Feind jeder Erweiterung der Wahlfreiheit. Wahr ist es, daß in Betreff einiger dieser Fragen, z. B. der Emancipation der Katholiken, der Reform, der Freiheit des Handels, Palmerston dafür und dagegen gestimmt hat. Und dieses, verbunden mit seiner Anhänglichkeit an jede Art von Regierung, würde auf den ersten Blick hinreichend erscheinen, ihn der Inkonsequenz zu beschuldigen.

Und doch ist nichts entfernter von der Wahrheit, es war zu keiner Zeit, und könnte nie ein Minister consequenter sein, als Lord Palmerston. Consequenz bedeutet Treue, Anhänglichkeit an einen bestimmten Zweck. Der Vikar von Bray änderte Politik und Religion ein Dutzendmal, und doch war kein Mensch sich selbst mehr treu, denn er. Sein höchstes Ziel war stets, zu bleiben der Vikar von Bray; seine vielfachen Bücklinge vor der Gewalt waren nur das Mittel, jenen Zweck zu erreichen. Wir müssen zu seiner Ehre annehmen, daß, wenn er sein Amt hätte erhalten können, ohne zum Renegaten zu werden, er gewiß vor so vielfachen Wandelungen sich bewahrt hätte.

Talleyrand schwur Gehorsam jeder Art von Regierung, der Monarchie, der Republik, dem Consulat, dem Kaiserthum, der Restauration, den Orleans. Talleyrand war nichts destoweniger ein im hohen Grade sich treubleibender Mann. Zum Ziele hatte er Reichthum und Macht: die verschiedenen Regierungen, Monarchien, Republiken, waren für ihn nur ein Mittel, um zur Erfüllung seiner Wünsche zu gelangen. Dasselbe gilt von Palmerston, der allen Gewalten diente: von Castlereagh bis Russel, von Perceval bis zu der eigenen Gewalt — sich bekennend zu allen Prinzipien ist er stets in Eintracht mit sich selbst.

Als der Torysmus herrschte, war Palmerston Tory, weil er anders zu Amt und Würde sich nicht erschwingen konnte. Herrschten die Wigh's, so wurde Palmerston Wigh. In diesem Augenblicke herrscht das Handelsinteresse, das ist der carthaginiensische Geist, Palmerston,

Triumvirates erlitten haben. So muß Pius IX. die Verluste ersetzen, welche die Fremden von jenen zu erfahren hatten, die ihn aus dem Vatikan vertrieben, und eine beträchtliche Zeit lang im Besitze der Gewalt waren. Sogar ein Pferd, das einem englischen Herrn gehörte, und in die Hand des Hugo Bassi gekommen war, muß der Papst bezahlen, nach dem, was Herr Freeborn anführt. Die ganze Summe beläuft sich auf 12,000 Pfund Sterling, eine Bagatellsache, deren man auf der Londoner Börse nicht erwähnen würde, aber erheblich genug für denjenigen, der keine Fonds bei den Banquiers hat. Ich weiß nicht, ob wir einen Dampfer in Civitavecchia haben werden, um das Regierungsgebäude zu bombardiren, die Fischerbarken zu sequestriren, wie wir es im Piräus machten, aber ich würde mich nicht sehr wundern, wenn man Hand anlegen würde an ein ähnliches Unterfangen. Auch das ist möglich, daß derselbe Dampfer, welcher die Häupter der Republik der Gerichtsbarkeit des Papstes entführte, mit der Blokade der Tibermündung und des Hafens

---

um sich die Gunst der Punier zu erwerben, will China zwingen, ihnen ihr Opium abzukaufen, wenn nicht, wird er ein Blutbad anrichten unter den Bewohnern des himmlischen Reiches. Laß morgen triumphiren den Carlismus, die rothe Republik, unser Premier wird immer aufrecht, immer bereit stehen, der bestehenden Gewalt zu huldigen.

Zum Schlusse wollen wir sagen: unser erster Minister ist der vollendetste Charlatan. Es ist unmöglich, ihn nicht als Künstler zu bewundern. Er hat den politischen Charlatanismus zur Höhe der Wissenschaft erhoben, die zu ihrem Grundprinzip hat, daß die Meinung über die Thatsachen herrscht. Oder um es deutlicher auszusprechen, unsere Herrschaft sind nicht die Thaten eines Ministeriums, es ist die Meinung, die das Publikum von ihm hat, welche seine Popularität begründet, und seine Gewalt ihm verbürgt.

So kann Palmerston Ungarn verrathen, Polen opfern, Italien betrügen; so lange das Volk von England glauben wird, daß er der Freund der unterdrückten Nationalitäten sei, wird er Herr der Gewalt bleiben, welche der einzige Gegenstand seiner Gedanken ist. Lord Bacanc sagte, daß bisweilen »das Nichts Etwas hervorbringe; weil die Lüge hinreicht, die öffentliche Meinung zu nähren, und diese Meinung leben macht.«

von Civitavecchia beauftragt werde [1]). Also damals die „Times" gegen Lord Palmerston, jetzt mit ihm, weil es ist das „corrumpirteste aller Journale Großbritanniens", wie schon der Graf Cavour sagte. Weil ich aber die Times angeführt habe, so wird es dem Leser nicht unangenehm sein, wenn ich ihm einige andere Urtheile desselben Journals über Lord Palmerston vor Augen lege. „Es ist unmöglich, sagt die Times, einen Ort anzuführen, vom Tajo bis zu den Dardanellen, von Sizilien bis zum Nordcap, wo Lord Palmerston irgend etwas gethan hätte, um das Vertrauen und den Dank der Engländer zu verdienen" [2]). Herr Osborne nannte ihn einen Strohmann, den eine fremde Hand (die geheimen Gesellschaften) am Gängelbande führt, und dessen Mechanismus sie leitet. Die Times aber fügt hinzu: „Es giebt keine in Europa bestehende Regierung, mit

---

[1]) Der Graf Cavour, welcher im J. 1850 noch einfacher Journalist war, brach eine Lanze gegen Lord Palmerston zu Gunsten der päpstlichen Regierung. In einem von ihm im Risorgimento vom Juni 1850 erschienenen Artikel sagt er: »Die Note der englischen Regierung, von der es heißt, daß sie dem Römischen Hofe übergeben worden, um 12,000 Pf. Sterl. Entschädigungsgelder zu Gunsten der Engländer zu erlangen, welche unter der republikanischen Regierung Verluste erlitten hatten, muß alle Regierungen zu ernstlichen Erwagungen über das sonderbare Völkerrecht führen, welches England zu Gunsten seiner Kaufleute geltend machen will. Während die Bevölkerungen zu Hause die äußersten Anstrengungen machen, um sich der Herrschaft der Gewalt zu entziehen, übt es (England) sie ohne Ceremonien abwechselnd gegen alle Regierungen aus, welche wegen ihres kleinen Gebietes oder ihrer innern Verhältnisse nicht im Stande sind, Widerstand zu leisten. China die Vergiftung der eigenen Unterthanen aufzulegen zu Gunsten der Anbauer und Händler mit Opium von der indischen Compagnie; Griechenland, Neapel, und wie eben gesagt, Rom zwingen, seinen Landsleuten Entschädigungen zu bezahlen für zufällige Ereignisse, von denen alle Eingebornen gleichmäßig getroffen worden sind, das ist ein bei dem Stande der jetzigen Civilisation unerträglicher Mißbrauch;« s. die Campana, Journal von Turin, 1850, Nr. 31, p. 123; und die Broschüre mit dem Titel: Lezioni alla Gazzetta del popolo sulla Gran Bretagna. Turin, Nationaldruckerei, 1851, S. 60 f.

[2]) Times vom 26. Juni 1850.

der Lord Palmerston nicht irgendeinen Handel gehabt hätte" [1]. Und dann übergehend zu den Grundsätzen der auswärtigen Politik, schreibt das englische Journal: „In allen Fällen ist die englische Regierung offenbar verpflichtet, sich jeder äußern Intervention zu enthalten. Diese Lehre ist der Gegensatz der Prinzipien, welche die Politik des Lord Palmerston bestimmen. Zum Glück für England und für Europa haben die Meinungen des Lord Palmerston über diesen Gegenstand aufgehört, das geringste offizielle Gewicht zu besitzen, darum sind wir auch dispensirt, die unverschämte Lobrede zu besprechen, welche er über sein eigenes Verfahren unter dem beredten Stillschweigen der Kammer hielt. **Solve senescentem!** Lassen wir diesem alten Manne die Illusion seiner eingebildeten Triumphe, und seiner phantastischen Siege" [2]. Die Times schloß ihre Schilderung also: „Es ist allgemeine Annahme in England und im Ausland, daß die thätige Sympathie, welche Lord Palmerston für die extremen freisinnigen Richtungen in einigen fremden Ländern zu haben affektirt, einem gleichen Eifer für die freisinnigen Maßregeln im Innern entspreche: nichts ist unwahrer, Lord Palmerston gibt einen einleuchtenden Beweis seiner Abneigung gegen jede Reform, indem er sich lieber vom Ministerium zurückzog, als daß er das Reformprojekt des Lord Russel annehmen wollte" [3]. Siehe da, wie der Lord Premier von den Seinigen gezeichnet wird. Ist das nicht ein schöner Ruhm für das Papstthum, ihn zu seinen Gegnern zu zählen?

Aus diesen Anführungen, die wir vervielfältigen könnten, ergeben sich folgende Punkte: 1) Lord Palmerston ist ein Freund Mazzini's, auf verschiedenen Wegen arbeiten sie für dasselbe Ziel; 2) Lord Palmerston sandte den Lord Minto nach Italien und nach Rom, um dem Joseph Mazzini den Weg zu bahnen.

---

[1]) Times vom 22. Juni 1850. [2]) Times vom 15. Februar 1852.
[3]) Times vom 16. Dezember 1853. s. den »Nord« von Brüssel, Nr. 91, 1. April 1857.

3) Wenn die Freiheit in Rom nicht gedeihen kann, und die schlimmsten Früchte trägt, so ist daran vor allem Lord Palmerston Schuld. 4) Lord Palmerston war es, der die Häupter der römischen Republik in Sicherheit brachte, damit sie in ihren Verschwörungen gegen das Papstthum fortfahren könnten. 5) Als der Papst in Rom wieder in seine Gewalt eingesetzt war, ging Palmerston an ein direkt dem Werke der katholischen Mächte entgegengesetztes Werk, nämlich in Rom die Gewalt des Joseph Mazzini wieder herzustellen. 6) Um seine Absichten zu erreichen, hörte er niemals auf, mit der päpstlichen Regierung Streit anzufangen, bald mit seinen diplomatischen Anmaßungen, bald in seinen Parlamentsreden, und hierin hatte er zu seinem Bundesgenossen das englische Parlament.

III. Kapitel.

Lügen der englischen Blätter über die päpstliche Regierung.

Hier sind wir von selbst auf die Besprechung eines Angriffes gegen die päpstliche Regierung geführt, der vor dem Pariser Congresse von London aus gemacht wurde; und zwar sei zuerst die Rede von der in dem Oberhause am 17. Mai 1852, im Unterhause am 27. d. M., behandelten Frage, betreffend einen gewissen Eduard Murray. Unter der „glücklichen" Regierung der römischen Republik schrieb Herr Moore, englischer Consul, wohnend zu Ancona, am 3. April an Georg Hamilton, wohnend zu Florenz [1]), daß das Leben der Engländer daselbst nicht sicher

---

[1]) Die Briefe, auf welche hier hingewiesen wird, finden sich unter der Correspondenz, betreffend die römische Frage, welche auf Befehl der Königin im April 1851 dem Unterhause vorgelegt wurde. Hier folgen sie:

Der Consul Moore an Sir Georg Hamilton.

Ancona, 3. April 1849.

Die Stadt war in der größten Aufregung, eine wüthende Canaille stürzte in die Cafeehäuser und auf die öffentlichen Plätze, zerriß die

sei, da die Meuchelmorde in schrecklicher Menge verübt werden, bis zu drei des Tages; am 22. April schrieb Herr Hamilton an Lord Palmerston, und versicherte ihn, daß die Zahl der täg-

---

Zeitungen, griff an, verwundete und tödtete links und rechts diejenigen, welche zufällig darin lasen. Fünf wurden getödtet, unter ihnen der Marquis Nembrini in dem Lesecabinette des Casino. Seitdem kamen täglich im Durchschnitte drei Morde vor. Unter den Standespersonen, die getödtet wurden, ist der Generalsekretär der Regierung (Valorani). Am ersten des laufenden Monats Nachmittags 3 Uhr wurde ein Schuß gegen ihn gerichtet, der ihn verfehlte: aber ein Stich in den Unterleib traf ihn. Dieses geschah an einem offenen Platze bei den Stadtthoren. Sehr viele der Mörder sind ganz genau bekannt; aber Niemand wagt, sie zu ergreifen. Weder die Polizei, noch die Bürgergarde wollen handeln.

Sir Georg Hamilton an den Vicomte Palmerston.

Florenz, den 22. April 1849.

Die Nachrichten, welche ich täglich aus Ancona über die daselbst begangenen Greuel erhalte, sind kaum glaublich, und derart, daß jede andere Stadt Europa's davon befleckt zu sein scheint. Es scheint, daß die römische Regierung auf jede Absicht verzichtet hat, sich einzumischen, durch Gefängniß und Bestrafung die Räuber und Mörder unschädlich zu machen; selbst das Leben des Consuls J. M. ist bedroht, und scheint in wirklicher Gefahr zu sein.

Die mittlere Zahl der täglichen Morde beläuft sich auf 6–8. Am letzten Sonntag fielen 10 Opfer, unter ihnen ein Edelmann, der auf den Treppen des französischen Consulats ermordet wurde, ein anderer auf dem obern Absatze der Treppe, und ein dritter in der Nähe desselben Consulatsgebäudes.

Der Capitän Symonds an den Vice-Admiral W. Parker.

Spartan zur See 27. April 1849.

Ich kam am 26. April nach Ancona, wo ich 24 Stunden blieb, wegen der dringenden Vorstellungen des Consuls Ihrer Majestät.

Da Drohungen gegen ihn gerichtet worden, welche hätten gegründet sein können, so wendete ich mich an den Gouverneur, und forderte ihn energisch auf, den englischen Consul und die englischen Unterthanen gegen die in Ancona verübten Greuel zu schützen; ich verlangte die Gefangennehmung einer Rotte von Meuchelmördern, welche, unter andern Unthaten, einen Carmeliter aus Irland am hellen Tage ermordet hatten. Er fügte sich sowohl meinem als dem Andringen des Consuls mit Rücksicht auf die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums unserer Landsleute. Er versprach mir, daß er während der Nacht die erwähnte Rotte werde aufgreifen lassen, und, wie mir der Consul diesen Morgen gesagt hat, ist es wirklich geschehen.

lichen Meuchelmorde in Ancona auf 6—8 gestiegen sei. Was für ein schönes Glück, Sie Herr Graf Cavour, genossen doch die Legationen während der Abwesenheit des Papstes! Während Ancona unter diesem Martyrthum sich befand, legte daselbst der Capitän Symonds vor Anker, und wurde, wie er dem Admiral Parker schreibt, von dem englischen Consul vermocht, dort zum Schutze des Lebens seiner Landsleute zu bleiben, von welchen schon Einer am hellen Mittage ermordet worden war. Der Capitän that bei dem Gouverneur der Stadt, einem Anhänger der Revolution, die kräftigsten Schritte, daß derselbe unverzüglich die Rotte der Banditen, welche allen bekannt und von allen wegen ihrer schrecklichen Unthaten verwünscht war, gefänglich einziehen lasse; der gelehrige Gouverneur gehorchte noch in derselben Nacht des 27. April. Unter den bei diesem Anlasse Gefangenen befand sich ein gewisser Eduard Murray, gebürtig aus Cephalonien, aber ansäßig zu Ancona, welchen die Republikaner zum Beamten der öffentlichen Sicherheit in dieser Stadt gemacht hatten. Der Prozeß gegen ihn begann erst nach der Wiederherstellung der päpstlichen Regierung. Am 17. Mai 1852 erhob sich der Herzog von Argyle in der Kammer, und sagte: „Es geht aus den durch die Zeitungen veröffentlichten Berichten hervor, daß ein englischer Unterthan, mit Namen Murray, seit 2 oder 3 Jahren unter einer Criminalanklage gefangen gehalten, daß er zuletzt als schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt wurde. Ich frage den Graf Malmesbury, ob eine Communication in dieser Angelegenheit mit unserm Consul zu Rom stattfand?" Der Graf Malmesbury erwiederte: „Acht Tage nach meinem Eintritt in das Ministerium habe ich von Herrn Freeborn, unserm Consul in Rom, einen Bericht erhalten, des Inhalts, daß ein Individuum, Namens Murray, Sohn eines im Dienste der Königin erprobten Beamten, dreißig Monate zu Ancona im Gefängnisse war, unter der Anklage des Mordes; daß er aber später, in Folge der der Römischen Regierung gemachten Vorstellungen, nach Rom gebracht worden war. Der Herr Freeborn trat bald in Communication

mit dem Kardinal Antonelli, und es wurde ihm versprochen, daß der Gefangene mit vollkommener Gerechtigkeit behandelt werden sollte. Sodann erhielt ich einen Bericht von Herrn Freeborn, welcher mir die Ankunft des Murray in Rom meldete. Ich schrieb ihm, daß er im Auge behalten solle, welche Verantwortung hierin auf ihm liege, und daß er darüber wachen möchte, daß jener nach Gerechtigkeit gerichtet werde. Aber Ihre Herrlichkeiten kennen den ungeregelten Stand unserer Verbindung mit der römischen Regierung. Da die Regierung daselbst keinen Gesandten hat, ist sie gezwungen, auf indirekten Wegen vorzugehen, was für England nichts weniger als passend ist."

Mit dieser Antwort war die Sache im Hause der Lords abgethan; aber im Hause der Gemeinen wurde sie länger verhandelt. Lord Dudley Stuart fragte, ob Murray durch einen geheimen Gerichtshof gerichtet, und wegen eines politischen Vergehens zum Tode verurtheilt worden sei. Lord Stanley erwiederte, daß Murray unter der Republik im römischen Heere gedient habe, daß er nachher zum Chef der Polizei in Ancona ernannt worden; daß um diese Zeit einige der Sache des Papstes günstige Personen ermordet worden; daß man den Murray für einen Mitschuldigen an diesen Meuchelmorden gehalten habe, und daß er darum gefangen genommen; daß er sodann, nach zwei Jahren und 4 Monaten, gerichtet und zum Tode verurtheilt wurde. Lord Stanley fügte hinzu, es seien Schritte gethan worden, um die Strafe des Murray zu mildern. Lord Stuart erklärte seine Absicht, ein anderes Mal auf diese Frage zurückzukommen; aber Lord Stanley erwiederte: „mit aller Rücksicht auf eine andere Ansicht glaube ich, daß es jetzt besser wäre, nicht mehr auf diese Frage zurückzukommen."

Während diese Dinge im Schooße des Parlamentes verhandelt wurden, verleumdeten die englischen Zeitungen die römischen Gerichtshöfe, als wären sie zugänglich jeder Bestechung, langsam in der Verwaltung der Gerechtigkeit, unwissend in jedem Criminalprozeß, und dergleichen. Das Giornale di Roma strafte alle

diese Beschuldigungen Lügen. Es folgen seine Worte: „Einige Zeitungen ergreifen, indem sie von dem Criminalprozeß des Murray sprechen, die Gelegenheit, um die Gesetze und den Gang anzugreifen, wornach zu Rom in dem obersten Gerichtshof der heiligen Consulta die Gerechtigkeit verwaltet wird. Da wir über einen so unverschämten Angriff nicht schweigen können, wollen wir zuerst anführen, daß Rom, neben dem am 20. September 1852 verkündigten Strafgesetzbuche eine schon am 5. November 1831 verkündigte Strafprozeßordnung hat, die noch vollkommen in Kraft ist, das Ergebniß langer Studien der gelehrtesten Männer, welche in allen andern Codices über diesen Gegenstand, die je einmal das Licht erblickt hatten, bewandert waren, so daß diese Prozeßordnung gewiß andere Ordnungen nicht hat vermissen lassen, oder vermissen läßt. Mit einem bestimmten, keineswegs von dem Willen des Richters abhängigen Verfahren, führt diese Prozeßordnung zur Erkenntniß der Wahrheit, und indem sie dem Betruge, woher er immer käme, den Zugang verschließt, gibt sie dem Angeschuldigten den gesicherten Weg, seine Schuldlosigkeit oder seine Rechtfertigung zu beweisen. Und wenn ein übelwollendes Auge in den 22 Jahren der Wirksamkeit dieses Coder, und seiner Anwendung durch das oberste Gericht der Sacra Consulta, etwas Tadelnswerthes daran gefunden hat, so hat es dasselbe vielmehr in einer gewissen Rücksicht auf den Angeschuldigten, als in der Strenge gegen denselben zu finden geglaubt. Falsch ist es demnach, daß in den politischen Fragen der Angeschuldigte die Art des Beweises nicht kenne, welche ihm obliegt; denn in dem geschriebenen Prozesse wird er oft nach derselben gefragt, in der Sitzung der Richter wird er wiederholt nach derselben verhört, und eingeladen, den Beweis des Gegentheils zu führen (Strafprozeßordnung, Art. 360 und flg., 370, 561). Falsch ist es, daß es ihm verwehrt sei, den Vertheidiger zu wählen, dem er sein Vertrauen schenkt: falsch, daß es ihm verboten sei, mit ihm zu verkehren und den Plan der Vertheidigung zu bestimmen; da das Gesetz in seinen Artikeln 558, 389

ihm dieses Recht gibt; der Vertheidiger kann nicht bloß ungehindert mit dem Angeklagten fern von der Gegenwart eines Menschen sich besprechen, sondern er hat auch, so lange er will, den Originalprozeß zu seiner Verfügung, wo alles das enthalten ist, was seinen Clienten angeht. Ganz falsch ist es sodann, daß die erwähnten Dinge zu Ungunsten des Murray abgethan worden seien, denn es ist bekannt, daß er durch Akt vom 1. April 1851 zu seinem ersten Vertheidiger den Herrn Advokaten Olimp. Dionisi wählte, einen der gelehrten Professoren an der römischen Universität, und unter den Rednern der scharfsinnigste und beredteste (ein Akt, der von dem englischen Consul zu Ancona am 2. desselben Monats vidimirt wurde); seitdem kam Murray in die Sitzung, assistirt von seinem Advokaten, der mit ihm den Plan seiner Vertheidigung ausgemacht hatte, und diejenigen Dokumente vorlegte, welche er für die angemessensten hielt. Ebenso ist es ganz falsch, daß dem Angeklagten die Besprechung mit der Familie und mit den Seinigen verboten worden, denn öfter haben ungehindert seine Mutter, die Frau mit dem Sohne und mehrere Herren Engländer mit ihm gesprochen, nach der Form, welche für die Gefängnisse vorgeschrieben ist. Darum höre endlich die Verleumdung und die Lüge auf."

Es waren darum fünf handgreifliche Lügen, welche das römische Giornale den englischen Zeitungen vorhielt; indem es zugleich die oben angeführten und auf Befehl der Königin dem Hause der Gemeinen vorgelegten Briefe wieder abdruckte, zeigte es, welcher Sorte von Leuten die freisinnigen Männer Großbritanniens ihre Freundschaft und ihren Schutz angedeihen lassen! Warum ging denn Lord Palmerston nicht daran, diese Beweisstücke wieder zu lesen, bevor er im Jahre 1856 die Regierung der römischen Republik anrühmte? Welche Regierung, während deren Bestand „die mittlere Zahl der täglichen Morde sechs bis acht war!" Welche Regierung, unter der „weder die Polizei, noch die Bürgerwehr sich rühren" wollten!

IV. Kapitel.

Angriffe in dem englischen Parlamente auf die päpstliche Regierung vor dem Pariser Congresse.

Das „Giornale" von Rom predigte tauben Ohren. Seine Erwiederung war unangreifbar. Allein Lord Palmerston und sein Anhang haben eben das Bedürfniß, den Papst zu bekämpfen, und kümmern sich nicht um Vernunft oder um Unrecht. Darum wurden am 7. August 1855 im Unterhause dieselben Anklagen gegen die päpstliche Regierung erneuert, welche schon so oft vorgebracht, und ebenso oft widerlegt worden waren. Lord John Russel ergriff die Gelegenheit, da der Kammer die Bill für die Appropriation der consolidirten Fonds vorgelegt wurde, um eine Invective gegen die päpstliche Regierung zum Besten zu geben: „In dem Kirchenstaate herrscht ein System der Mißhandlung und der Unterdrückung. In den bedeutendsten Städten geschehen Einkerkerungen ohne Ursache, werden Strafen ohne einen Prozeß verhängt: der Schwache ist schutzlos vor dem Starken, und die Landstraßen sind unsicher." Lord Russel verleumdete die päpstliche Regierung, kam aber, ohne es zu bemerken, dahin, daß er die zeitliche Gewalt des Papstes vertheidigte. Denn also fuhr er fort: „So lange noch ein Theil des Kirchenstaates von einem österreichischen Heere, und die Hauptstadt selbst von französischen Truppen besetzt sein wird, wird es für die päpstliche Regierung niemals eine wahre Unabhängigkeit geben, weil sie immer von der einen, oder von der andern abhängen wird" [1]). Hier griff Lord Russel zugleich Frankreich und Oesterreich an, indem er sie beschuldigte, daß sie den von ihnen gewährten Schutz in eine Herrschaft umwandelten. Welches aber wäre dann die Unabhängigkeit des Papstes, wenn die Revolution, oder die Männer

[1]) »l'Univers« vom 9. August 1855, Nr. 216.

nach der Sorte des Lord Russel in Rom befehlen würden? Das sah man im Jahre 1848, und wir haben es erzählt. Wenn der englische Publizist seine eigene Ueberzeugung nicht verleugnen will, so muß er aus seiner Behauptung diese Folgerungen ziehen: 1) Der Papst muß in seinem eigenen Hause wohnen, wenn er unabhängig sein soll; 2) der Papst kann nicht unabhängig sein, wenn die Revolution in seinen Staaten herrscht; 3) die katholischen Mächte, welche die Herrschaft der Revolutionäre in Rom verhindern, verletzen nicht nur nicht, sondern sie begünstigen die päpstliche Unabhängigkeit.

Lord Palmerston war voll Freude, daß sein Freund ihm einen Anlaß verschafft hatte, auf das neue gegen den Papst zu deklamiren. „In dem Kirchenstaat, sagte er, geschehen Dinge, die in einem gräulichen Contraste stehen mit dem, was man in Piemont sieht. . . . Ich kann den edlen Lord versichern, daß die Regierung der Königin sich keine Gelegenheit wird entreißen lassen, welche die Lage der Italiener verbessern kann." Sodann kam er auf das Memorandum von 1831 zu sprechen, und versicherte, daß die dem Papste gegebenen Rathschläge nicht angenommen worden seien. Er fügte hinzu: „Mein edler Freund denkt, wenn die fremden Truppen sich entfernen würden, so würde das Volk selbst eine ihm mehr zusagende Art der Regierung einführen. Ohne Zweifel würde man, wenn derartige Veränderungen in Ruhe sich vollbringen könnten, ein befriedigendes Ergebniß erlangen, und ich wäre der Erste, der sagte, die fremden Truppen mögen aus Rom wegziehen, damit die Verbesserungen eintreten können (Hört!). Aber leider ist der Uebergang zu einer guten Regierung weder so schnell, noch so leicht! Ungeheure Schwierigkeiten und Gefahren erheben sich gleichsam bei jedem Schritte, und sind von der Art, daß sie das Gute aufwiegen, welches man in der Ferne sieht. Es ist nothwendig, die Dinge noch mehr vorzubereiten" [1]). Lord Palmerston

[1]) s. »l'Univers« vom 10. August 1855, Nr. 277.

weiß wohl, daß man mit standhaft repetirten Lügen besser zum Ziele kommt, welche immer einige Spuren hinter sich zurücklassen, als mit den offenen Empörungen der Demagogen. Er erinnert sich an die Entrüstung, welche jener Sturm, den die Republikaner Rom's auf den Quirinal unternahmen, in ganz Europa hervorrief, er aber setzt sich in den Kopf, um dasselbe Ziel zu erreichen, den Vatikan dadurch zu zerstören, daß er einen Stein nach dem andern hinwegnimmt.

Darum blieb er am 10. August seinem Systeme der Falschheit treu, um die Gemüther gegen die päpstliche Regierung aufzureizen. Denn indem er in jener Sitzung des Unterhauses dem Herrn Bowyer antwortete, welcher den Papst und den König von Neapel vertheidigte, wagte er die folgenden Behauptungen auszusprechen: „Ich muß den ehrenwerthen Abgeordneten erinnern, daß in dem letzten italienischen Kriege jene Souveräne, die er unter seinen Schutz genommen hat, nämlich der Papst und der König von Neapel, beträchtliche Streitkräfte in die benachbarten Staaten sandten, um die Oesterreicher aus der Halbinsel zu vertreiben, und ein vereinigtes Italien zu bilden. Imponirende neapolitanische Streitkräfte wurden in Bewegung gesetzt, „und die heftigsten Declamationen wurden von dem Papste vorgebracht sowie von dem Könige von Neapel gegen die österreichische Herrschaft in Italien." Wer ist der Ehrenmann, welcher bei dem Lesen dieser Lügen nicht fühlt, daß sein Blut in Wallung komme? Der Papst „sandte seine Truppen gegen Oesterreich!" So also wagt ein Staatsminister die Zeitgeschichte zu fälschen? Wer weiß nicht, daß wenn der General Durando im J. 1848 den Po überschritt, um sich mit dem sardinischen Heere zu vereinigen, er es gegen das ausdrückliche Verbot des Papstes that? Wer kennt nicht die Allokution vom 29. April 1848, die von uns an ihrem Orte angeführt wurde, in der Pius IX. erklärte, daß der Krieg gegen Oesterreich „seinen Gedanken unendlich fern liege?" Und wann hat denn je der Papst die heftigsten Deklamationen gegen die österreichische Herr-

schaft in Italien vorgebracht? Empfahl er nicht im Gegentheil den Unterthanen stets Liebe und Gehorsam gegen ihre Fürsten? Diese einzigen Anklagen Lord Palmerston's gegen den Papst würden hinreichen, um ihn bei den ehrenwerthen Männern aller Partheien und Religionen vollkommen in Mißkredit zu bringen; denn die Wahrheit und die Gerechtigkeit müssen bei allen Partheien und bei allen Bekenntnissen geachtet werden. Dieß um so mehr, wenn man die Verhältnisse beachtet, unter welchen der Lord Premier mit diesen auffallenden Beschuldigungen hervortrat. Der orientalische Krieg wurde geführt, und, während des langen Widerstandes von Sebastopol, schwebten unentschieden die Loose des Krieges. England lag damals die Freundschaft Oesterreichs am Herzen, darum versuchte es, dasselbe gegen den Papst zu reizen, indem es sich scheinbar auf Oesterreichs Seite stellte, und es glauben machen wollte, daß es gegen den gemeinschaftlichen Feind mit ihm kämpfe. Während so die Umsturzmänner den Papst anklagten, gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich zu machen, und es zu begünstigen, beschuldigte ihn der englische Minister, daß er Oesterreich insultirt und bekämpft habe.

Außerdem schritt Lord Palmerston noch zu andern Klagen gegen die römische Regierung fort, indem er ihr sogar Grausamkeit vorwarf, weil sie „die Hinrichtung mittelst der Guillotine" beibehielt [1]), und, nachdem er viele Anklagen dieser Art vorgebracht, kam er zu dem Schluße, daß man den Priestern die zeitliche Herrschaft abnehmen müsse: „Es ist klar, sagte er, wenn die Administrativ- und Exekutivgewalt, nicht bloß in den Hauptstädten, sondern auch in den Provinzen irgend eines beliebigen Landes, wenn die ganze Polizei und alle Gerichte in den Händen der Priester sich befinden, daß dann die Dinge nicht gut gehen können (Beifall). Die Sendung der Priester bezieht sich auf

[1]) Die Hinrichtung durch die Guillotine ist eine Erfindung der »Freiheit«, und das »Gesetzbuch der Verbrechen und Strafen für das Königreich Italien« sagte in seinem Art. 12: »Jeder zum Tode Verurtheilte wird enthauptet werden.«

das Gewissen und die geistlichen Angelegenheiten der Menschen, nicht auf ihre zeitlichen und gesellschaftlichen Geschäfte (Hört!). Wenn dieß in Betreff aller Priester in seiner Allgemeinheit wahr ist, so muß es aus noch viel einleuchtenderen Gründen wahr sein in der Anwendung auf die katholischen Priester, welche ein Institut bilden, dessen Zweck ich hier nicht näher untersuchen will, aber die Ehelosigkeit, die von ihnen verlangt wird, verhindert sie, Väter oder Ehemänner zu sein, und jene gesetzlichen Verbindungen einzugehen, welche alle Menschen im Allgemeinen mit der Gesellschaft verbinden. Derart, daß sie viel weniger geeignet sind, als alle andern Priester, die Exekutiv- oder Verwaltungsbehörden der Regierung und aller ihrer Verzweigungen zu sein" [1]).

Diese Worte haben wenigstens den Werth, deutlich zu sein und zu sagen, was Lord Palmerston nicht will; denn das, was er von der päpstlichen Regierung will, hat weder er, noch haben ähnliche Gegner je gesagt, zufrieden damit, tadeln, bekämpfen, niederreißen zu können, gemäß der Natur der Revolution und der Häresie. Lord Palmerston will darum nicht den Papst als

---

[1]) Zu seiner größten Schande muß ich bemerken, daß dieser Hohn gegen die katholischen Priester schon vor Lord Palmerston von einem piemontesischen Priester, Vincenz Gioberti, geschleudert worden war, welcher schrieb, daß »das Priesterthum, welches sich der aktiven Theilnahme an vielen zeitlichen Interessen enthalten müsse, welches der Bande der Ehe, und darum auch zum Theil der Familienbande entledigt sei, nicht jenes vollkommene Gefühl und jene erschöpfende Erkenntniß der zeitlichen Angelegenheiten besitzen könne, welche für deren gute Leitung und Förderung nothwendig ist.« (Gesuita Moderno, vol. IV. Turin 1848, S. 43—44.) Dieß hinderte indeß den Gioberti nicht, daß er »die Theilnahme der Weltgeistlichen an den öffentlichen Angelegenheiten in dem Mittelpunkte des katholischen Erdkreises« vertheidigte, und daß später, indem er die Theorie nach der Praxis erweiterte, er selbst die Sendung in das sardinische Parlament annahm, und nachher sogar den Vorsitz im Ministerium, indem er zuletzt, in dem Werke: „Rinnovamento civile d'Italia" betheuerte, daß die piemontesischen Angelegenheiten einen so traurigen Verlauf genommen hätten, weil man dem Abbate Vincenz Gioberti sein Portefeuille nahm.

weltlichen Fürsten, denn er verfolgt ihn mit Lügen, und sucht seine Regierung durch Verschwörungen zu untergraben. Ich werde nicht auf mehreren Seiten nachweisen, daß der Cölibat weit entfernt ist, die Priester daran zu hindern gute Staatsmänner zu werden. Ein Anderer hat es vortrefflich vor mir bewiesen [1]; es genügt mir, an die letzte Rede Talleyrands in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu erinnern, in welcher auf überraschende Weise die Ueberlegenheit der Theologen in der Diplomatie und in der Politik nachgewiesen wird.

War vielleicht der Ruhm Frankreichs, das aus der Barbarei entstand und sich erhob, nicht das Werk der Bischöfe? Wer vermöchte es zu läugnen? Ungläubige, aber gelehrte und unpartheiische Schriftsteller erklären es feierlich. Sind es vielleicht nicht die Prälaten, welche die Sitten Frankreichs bildeten, und ein Volk erzogen, welches später sich so sehr hervorthat in der Führung der Waffen, in der Pflege der Wissenschaften, und in der Weisheit der Rathsversammlungen? Der heil. Remigius sänftigte die Wildheit des Chlodwig, und machte ihn würdig, ein Reich zu gründen, dessen großes Ansehen sich über die ganze Erde verbreitete, und das erst 1400 Jahre nach seiner Gründung wankte. Der heilige Leodegar, Bischof von Autun, lehrte die weise Batilde die Ordnungen der Regierung; Suger hatte alle Eigenschaften eines großen Staatsmannes, Klugheit, Muth, umfassenden Geist. Der Kardinal von Amboise erhielt gemeinschaftlich mit Ludwig XII. den Namen „Vater des Volkes.“ D'Ossat war der bescheidenste, der tugendhafteste, der fähigste Gesandte, von welchem die französische Geschichte erzählt. Was soll ich von dem Kardinal Ximenes sagen, dessen Andenken noch heute in Spanien gesegnet ist? Ein gefeierter Schriftsteller

[1] s. „Del civile Principato della Chiesa Romana“, von Mario Felice Peraldi. Bastia 1851, Thl. III, cp. II. »Die offenbare Unfähigkeit der Priester zu der Staatsverwaltung ist eine absurde Verleumdung.

unsers Jahrhunderts schrieb eine Lobrede auf ihn, indem er ihn mit Richelieu verglich, der sich denselben zu seinem Vorbild in der Politik genommen hatte. Dieser Schriftsteller drückt sich also aus: „Regieret kühn, sagte nicht der General einer Armee, sondern ein Bischof, Bossuet; und die zugleich glücklichsten und kühnsten Regierungen, die man in Europa sah, waren die eines Franziskaners, der Kardinal wurde, und die eines Kardinals, der zu seinem Rathgeber einen Kapuziner hatte" [1]).

Zwei Jahre, nachdem Lord Palmerston von der englischen Rednerbühne den Spruch gethan hatte, daß die katholischen Priester „die unfähigsten Executiv- oder Verwaltungsbeamten einer Regierung" seien, nämlich im Jahre 1857, verordnete ein Dekret der Königin von Spanien, daß das Grab des Kardinals Ximenes von Cisneros wiederhergestellt werden sollte; denn er ist, wie der dem Dekrete vorangehende Bericht des Marschalls Narvaëz sagt, eine der größten und unbestreitbarsten Zierden Spaniens, welchem man zu einem großen Theile den Ruhm der Regierung Isabella's der „Katholischen" zuschreiben muß. Ximenes, der arme Franziskanerbruder, behielt auf der Höhe seiner Stellung immer die Strenge des Klosters bei. Zu Toledo legte er ungeheure Kornspeicher für die Armen an; zu Alcalà gründete er die Universität mit der glänzendsten Ausstattung, und berief die besten Talente als Professoren. Seine Polyglotten-Bibel ist um so wunderbarer, als damals die Nachforschungen schwieriger, und die Ausgaben größer waren. Auf seine eigenen Kosten unternahm und führte er einen Feldzug gegen Oran, einen der festesten Plätze am Mittelmeere, welchen er so sehr gegen die Erwartung aller eroberte, daß man die Eroberung wie ein Wunder betrachtete. Wenn Ximenes kein Klosterbruder gewesen, bemerkt Cäsar Cantu, so hätte das Jahr-

[1]) Der Pater Joseph del Tremblay. „Pensées de M. de Bonald. s. den Hirtenbrief des Hochw. Clausel di Montals, Bischofs von Chartres, vom 12. März 1851.

hundert ihn unter die Heroen versetzt. Aber diese großen Männer sind durchaus nicht so selten unter dem Clerus. Die katholischen Priester, Milord Palmerston, haben zwar nicht das Band der Frau, aber sie haben „das Band der Liebe", welche sie viel inniger mit den übrigen Menschen verbindet. Dieses „Band der Liebe" verband Pius VII. mit den Engländern; er zog es vor, den Thron zu verlieren, und in die Gefangenschaft zu gehen, als sie aus seinen Staaten zu verbannen. Wenn Lord Palmerston ich will nicht sagen das Band der „Liebe", aber doch der „Dankbarkeit" fühlte, er würde sicher nicht auf so unwürdige Weise Pius IX. die Wohlthat erwiedern, welche seine Volksgenossen von dessen Vorgänger erhielten!

Das „Giornale di Roma", welches im J. 1852 auf die englischen Anklagen mit solcher Genauigkeit und Anführung der Beweisstücke geantwortet hatte, als es sah, daß Vernunftgründe gar nicht in Betracht kommen, begnügte sich mit folgender Aeußerung [1]: „Wir werden uns in der Behauptung nicht irren, daß in der parlamentarischen Geschichte einer großen Nation nie eine Reihe von so unvergleichlich beleidigenden und zugleich grundlosen Deklamationen gehört worden, die aus dem Munde eines ersten Ministers gegen eine Regierung hervorgingen, welche gewiß ist, daß sie nie irgend einen Grund dargeboten hat, von demselben so ungerecht angegriffen zu werden. Wir wollen uns deßwegen nicht von unserm unwandelbaren Systeme entfernen, uns aller Repressalien zu enthalten; sondern wir begnügen uns hier, bloß die Anklagen als leer und bodenlos zurückzuweisen, indem die ganze Schmach derselben auf deren Urheber zurückfallen möge."

Wer sollte nicht die Mäßigung dieser Antwort bewundern! Hätte das „Giornale di Roma" nicht unter anderm Lord Palmerston nennen, und ihm das Prädikat des Lügners in das Gesicht werfen können? War es nicht eine bodenlose Lüge zu

---

[1]) »Giornale di Roma« vom 21. August 1856 (1855?).

behaupten, Pius IX. habe sein Heer gegen Oesterreich gesendet, und die heftigsten Deklamationen gegen die österreichische Regierung ausgesprochen? Konnte dieses „Giornale" nicht, den englischen Kammern gleiches mit gleichem vergeltend, von den Grausamkeiten sprechen, welche von Seiten Großbritanniens in Irland und in Indien begangen worden? Wäre hier nicht der reichste Stoff zu Gebote gestanden? Hätte sich nicht Etwas gefunden, was noch viel grausamer ist, als „der Tod durch die Guillotine"? Und was konnte doch das Römische Blatt nicht alles von dem Betragen Lord Palmerston's gegen Oesterreich sagen? An wie viele Thatsachen konnte es nicht erinnern, wie viele Unbilligkeiten aufführen, wie viele Mißstimmungen wieder aufwecken? Aber in Rom kennt man „das System der Repressalien" nicht, und die Rache hat keinen Zugang zu dem Herzen Pius IX. Dieser triumphirt darum über seine Feinde, sei es durch die listigen und elenden Künste, womit diese den Krieg gegen ihn führen, sei es durch das einzige Wohlwollen und die geduldige Liebe, welche er in der Erduldung der Angriffe zeigt, indem er sich begnügt, kaum mit dem göttlichen Heilande zu fragen: warum schlägst du mich?

Ohne mich weiter bei den Angriffen aufzuhalten, welche man Plänkeleien nennen kann, komme ich zu dem großen gegen die päpstliche Regierung geführten Kriege, während in Paris die Artikel des Friedens verhandelt wurden. Ich will dem Leser die Ordnung vorführen, welche ich bei diesem Gegenstande einzuhalten gedenke, damit er zum Voraus den Weg im Auge behalte, den wir noch zurückzulegen haben. Ich will die Geschichte des Angriffes erzählen; ich werde die Absichten der Angreifenden erforschen, und zuletzt die Lage des Angegriffenen darlegen. Wir wollen zuerst über die Verhandlung sagen, daß sie vor dem Congresse in einer Note der sardinischen Bevollmächtigten über die päpstliche Regierung stattfanden; während des Congresses, nach dem Berichte der Protokolle, und nach dem Congresse, in dem englischen und sardinischen Parlamente. Dieser

geschichtliche Rückblick wird uns den Faden in die Hand geben, um den verwickelten Knoten der Plane der Heterodoxen und Revolutionäre zu lösen, wir werden finden, daß sie, in dem Angriffe gegen die päpstliche Regierung von diesen beiden Beweggründen geleitet wurden, von dem eigenen Interesse, und von der Abneigung gegen die geistliche und weltliche Macht des Papstes. Sodann werden wir daran gehen, die Bedingungen dieser Regierung zu untersuchen, indem wir den Ausspruch des Lord Palmerston beurtheilen, daß der Papst nach seiner Wiederherstellung keine wahre Reform ausgeführt; dieses wird mir Gelegenheit geben, die Thatsachen derselben Wiederherstellung zu besprechen, die gegenwärtige Verwaltung des Kirchenstaates, und wieviel die verschiedenen Dicasterien, aus denen sie besteht, vom Jahre 1850 an bis jetzt in dem Verhältnisse zu andern Staaten in den Finanzen, dem Handel, dem Ackerbau, den schönen Künsten, leisteten. Hier angelangt, werden wir die vorzüglichen Anklagen an uns vorübergehen lassen, welche gegen die päpstliche Regierung erhoben wurden über die Amnestie, über die Gefängnisse, die Straßenräuber, die Verwaltung, die Säkularisirung, die fremden Besatzungen, die Conscription, die Gesetzbücher und anderes, indem wir nicht vergessen, daß die Ankläger der päpstlichen Regierung England und Piemont sind; was uns dazu führen wird, einmal um so besser auf die Fehler dieser beiden Regierungen hinzuweisen, und der einen und andern diese Worte des heil. Paulus in das Gedächtniß zu rufen: „Der du also einen Andern unterweisest, warum unterweisest du dich selbst nicht; der du lehrest, man solle nicht stehlen, stiehlst doch selbst?"[1]).

[1]) An die Römer, II. 21.

V. Kapitel.

Der Congreß zu Paris und die Verbalnote der sardinischen Bevollmächtigten gegen die päpstliche Regierung.

Am 25. Februar 1856 hielt in Paris der Congreß der Bevollmächtigten von Frankreich, England, Rußland, Preußen(?), Oesterreich, Piemont, der Türkei, seine erste Sitzung, um den Krieg und die orientalische Frage zu beendigen. Piemont hatte an diesem Kriege Theil genommen, und es erwarb sich mit großem Verluste von Blut und Geld das Recht, in dem Congresse zu sitzen. Da es die Hoffnung aufgeben mußte, in der endgiltigen Entscheidung dieses Kampfes eine kleine Entschädigung an Land zu erlangen, so beschloß es, seine Stellung geltend zu machen, um in dem übrigen Italien das Feuer der Revolution zu entzünden, und besonders gegen die päpstliche Regierung loszubrechen.

Der Graf Camillo di Cavour und der Marquis di Villamarina, die sardinischen Bevollmächtigten bei dem Congresse, überreichten den Ministern von Frankreich und England, dem Grafen Walewski und dem Lord Clarendon, eine Verbal-Note vom Datum des 27. März 1856 [1]), worin sie den Vorschlag machten, wenigstens „in der Verwaltung die Legationen von dem Kirchenstaate zu trennen.“ Die sardinischen Bevollmächtigten sprachen von den Legationen, welche in Folge des Friedens von Tolentino vom Kirchenstaate getrennt, deren „Anblick wie mit Zauberkraft durch das organisatorische Genie Napoleons verändert worden.“ Sie sprachen von dem Wiener Congresse, in welchem „man lange Bedenken trug, die Legationen wieder unter die Herrschaft des Papstes zu stellen“, welche sodann nach der

---

[1]) s. die protokollarischen Berichte über die Verhandlungen der (Turiner) Kammer der Deputirten, Nr. 257, S. 964, J. 1856.

Schlacht von Waterloo ihm wieder übergeben wurden (so!); von dem wiederhergestellten Papst Pius VII., der nichts in den Legationen that, und von den Einwohnern der letztern, welche stets an Napoleon denken. Sie handelten von dem Memorandum von 1831, von den Reformen Pius IX., die in Rauch aufgegangen, „wegen der Hindernisse, welche die klerikale Ordnung jeder Art von Neuerung entgegengesetzt"; von dem Briefe Napoleons III. an den Oberst Ney, in welchem der Kaiser „mit dem hellen und festen Blicke, der ihn charakterisirt, die Lösung des Problems vollkommen dargestellt und klar ausgesprochen: Säkularisation (Laienregierung), Napoleonisches Gesetzbuch. — Es versteht sich von selbst, fügen die Bevollmächtigten hinzu, daß der Römische Hof die Ausführung dieser zwei Vorschläge auf das äußerste, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen wird. Man begreift wohl, daß er sich zum Scheine fügen, und im Civilwesen, ja sogar politische Reformen annehmen könnte, mit dem Vorbehalte, sie in der Ausführung illusorisch zu machen; aber er sieht auch nur allzu gut ein, daß die Säkularisirung und das Napoleonische Gesetzbuch, in Rom selbst eingeführt, da wo das Gebäude seiner zeitlichen Besitzungen seine Fundamente hat, dessen Bestand untergraben und seinen Sturz herbeiführen könnte, indem es ihm die hauptsächlichen Stützen raubte: „die klerikalen Vorrechte und das kanonische Recht." Immerhin aber, wenn man nicht hoffen kann, eine wahre Reform in dem Mittelpunkte selbst einzuführen, wo die Beziehungen der zeitlichen Gewalt derart mit denen der geistlichen Gewalt zusammenlaufen, daß es nicht möglich sein dürfte, sie gänzlich zu trennen, ohne Gefahr zu laufen, sie aufzulösen, könnte man nicht wenigstens in einem Theile zu diesem Ziele gelangen, der sich weniger geneigt zeigt, das klerikale Joch zu tragen, der ein stetiger Heerd von Unruhen und Anarchie ist, der beständigen Besetzung durch die Oesterreicher einen Vorwand bietet, diplomatische Verwicklungen hervorruft, und das europäische Gleichgewicht stört? Wir sind der Ansicht, daß man dieses

könne, aber unter der Bedingung, daß man diesen Theil, wenigstens in Beziehung auf die Verwaltung, von dem Kirchenstaate trenne. Auf diese Weise würde man aus den Legationen ein apostolisches Fürstenthum unter der Oberherrschaft des Papstes bilden, aber stehend unter seinen eigenen Gesetzen, mit seinen eigenen Gerichten, Finanzen und Truppen. Wir sind der Meinung, daß, wenn man so sehr als möglich diese Einrichtung an die Traditionen der neapolitanischen Regierung anknüpfte, man sicher sein dürfte, plötzlich einen sehr bedeutenden moralischen Erfolg erreichen, und einen großen Schritt vorwärts gethan haben würde, um die Ruhe unter jenen Bevölkerungen wieder herzustellen."

Die sardinischen Bevollmächtigten behaupten demnach, daß die Säkularisation und der Code Napoleon, wie sie meinen, in Rom eingeführt, die zeitliche Gewalt des Papstes in ihren Wurzeln erschüttern würden; und nachdem sie zuerst auf den an den Oberst Ney gerichteten Brief hingewiesen, welcher mit diesen „zwei Worten" die Lösung des Problems „ausdrückte", kommen sie dahin, in gewisser Weise, und, wie ich glaube, mit Unrecht, den Verfasser dieses Briefes anzuklagen, daß er es versucht habe, die päpstliche Gewalt in ihrer Wurzel anzugreifen gerade den Tag, nachdem er sie wiederhergestellt. Da indeß den sardinischen Bevollmächtigten die geeignete Zeit noch nicht gekommen zu sein scheint, um die Regierung des Papstes völlig aufzulösen, so verlangen sie, daß sie wenigstens in den Legationen in ihrem Grunde angegriffen werde, indem man ihr daselbst ihre vorzügliche Stütze, das kanonische Recht, nehme. Aber das kanonische Recht bezieht sich nicht auf die weltliche Einrichtung des Kirchenstaates, sondern auf die Disciplin der katholischen Kirche; wenn darum die sardinischen Bevollmächtigten es in den Legationen abschaffen wollen, so bereiten sie sich vor, auch den Katholizismus in seinem Grunde zu erschüttern. Dieser einzige Satz erklärt uns die ganze Tragweite des gegen die päpstliche Regierung begonnenen Krieges, welcher zu dem Ziele führt, das sich

immer deutlicher zeigen wird: Zerstörung der zeitlichen und der geistlichen Gewalt des Papstes.

In Folge des in der erwähnten Note enthaltenen Verlangens ging der Congreß zu Paris in seiner Sitzung vom 8. April daran, über die gegenwärtige Lage des Kirchenstaates zu verhandeln. Der erste Redner war Walewski, der, nachdem er die Lage von Griechenland als „anormal" bezeichnet hatte, „erinnerte, daß auch der Kirchenstaat in einer ähnlichen anormalen Lage sich befinde, und daß die Nothwendigkeit, das Land nicht der Anarchie als Beute zu überlassen, Frankreich, sowie auch Oesterreich, bestimmt habe, dem Verlangen des heiligen Stuhles entsprechend, Rom mit seinen Truppen besetzt zu halten, während die österreichischen Truppen die Legationen besetzt hielten. Er setzte auseinander, daß Frankreich einen doppelten Grund habe, ohne Zögern dem Andringen des heiligen Stuhles nachzugeben, als katholische und als europäische Macht. Der Titel eines erstgebornen Sohnes der Kirche, dessen der Herrscher von Frankreich sich rühmt, legt dem Kaiser die Pflicht auf, dem Papste Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Die Ruhe des Kirchenstaates und die von ganz Italien hängen zu innig mit der Erhaltung der Ordnung der Gesellschaft in Europa zusammen, als daß Frankreich nicht das größte Interesse daran haben sollte, diese Ruhe mit allen den Mitteln zu erhalten, die in seiner Gewalt sind. Auf der andern Seite aber dürfe man nicht verkennen, wie viel Anormales in der Lage einer Macht sei, welche zu ihrer Erhaltung fremder Truppen bedürfe.

„Der Graf Walewski trägt kein Bedenken zu erklären, und er hofft, daß der Graf Buol dieser Erklärung beitreten werde, daß Frankreich nicht bloß bereit ist, seine Truppen zurückzuziehen, sondern daß es lebhaft wünscht, sie zurückrufen zu können, sobald sich dieses ohne Inconvenienzen für die innere Ruhe des Landes und für die Sicherheit der päpstlichen Regierung thun lasse, an deren glücklichem Bestand der Kaiser, sein erhabener Herr, den innigsten Antheil nehme. Der erste Bevollmächtigte von Frank-

reich stellte vor, wie wünschenswerth es für das europäische Gleichgewicht wäre, daß die römische Regierung eine feste Stellung in sich selbst habe, damit die französischen und österreichischen Truppen den Kirchenstaat ohne Nachtheil für dessen Ruhe verlassen könnten, und er glaubte, daß eine ausdrückliche Erklärung in diesem Sinne nicht ohne Vortheil sein könnte. Er glaubt, daß in jedem Falle die Versicherungen, die von Frankreich und von Oesterreich über ihre wahren Absichten in dieser Beziehung gegeben würden, einen wünschenswerthen Einfluß ausüben dürften" [1]).

„Der erste Bevollmächtigte von England hält es nicht für förderlich, nach den Gründen zu fragen, welche fremde Heere in einige Theile Italiens gezogen haben, aber er meint, wenn man auch die Legitimität dieser Gründe zugebe, es um nichts weniger wahr sei, daß daraus ein anormaler unregelmässiger Zustand folge, der nur durch eine äußerste Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könnte, und welcher aufhören müßte, sobald diese Nothwendigkeit sich nicht mehr gebieterisch fühlbar mache; daß nichts destoweniger diese Nothwendigkeit, wenn man nicht daran arbeite, ihr ein Ziel zu setzen, fortfahren wird sich geltend zu machen; daß, wenn man sich mit der Hilfe der bewaffneten Macht begnüge, statt dahin zu trachten, den gerechten Ursachen der Unzufriedenheit entgegenzuwirken, man ein System permanent mache, das wenig ehrenvoll für die Regierungen, und schädlich für die Völker sei. Er glaubt, daß die Regierung des Kirchenstaates Inconvenienzen darbiete, aus denen Gefahren entstehen könnten, die zu beschwören der Congreß das Recht hat; sich um sie nicht zu bekümmern, hieße zu Gunsten der Revolution arbeiten, welche alle Regierungen verabscheuen und zu verhindern suchen."

Das Problem, dessen Lösung dringend ist, besteht nach seiner Ansicht darin, die Abberufung der fremden Truppen mit der

---

[1]) s. Traité de paix, signé à Paris le 30 mars 1856. Turin, königl. Druckerei, 1856, S. 144–45.

Erhaltung der Ruhe zu vereinigen, und diese Lösung beruht auf der Einführung einer Regierung, welche das Vertrauen wieder emporkommen ließe, und die Regierung unabhängig machte von der fremden Hilfe. Da diese Hilfe nicht ausreicht, um eine Regierung aufrecht zu erhalten, welcher die öffentliche Meinung feindlich ist, so würde daraus nach seiner Meinung eine Aufgabe sich ergeben, welche Frankreich und Oesterreich für ihre Truppen wohl nicht annehmen möchten. Für das Wohl des Kirchenstaates, wie in dem Interesse der Souveränität des Papstes dürfte es darum, wie er glaubt, förderlich sein, die Säkularisirung (Laisirung) der Regierung, und die Einführung einer Verwaltung zu empfehlen, welche im Einklang mit dem Geiste des Jahrhunderts stände, und den Nutzen des Volkes zum Zwecke hätte. Er gibt zu, daß eine solche Reform vielleicht in diesem Augenblicke zu Rom gewisse Hindernisse darböte, glaubt aber, daß sie in den Legationen ohne Schwierigkeit sich durchführen ließe.

„Der erste Bevollmächtigte Großbritanniens weist darauf hin, daß Bologna sich seit 8 Jahren im Belagerungszustande befinde, und daß das platte Land eine Beute der Straßenräuber sei. Man kann hoffen, denkt er, daß, wenn man in diesem Theile des Kirchenstaates ein Verwaltungs- und Gerichtswesen einführt, das zugleich in der Hand von Laien, und selbstständig ist, und daß, wenn man eine bewaffnete Nationalmacht herstellt, die Sicherheit und das Vertrauen sich alsbald befestigen, und die österreichischen Truppen in Bälde sich zurückziehen könnten, ohne daß die Rückkehr neuer Bewegungen zu befürchten wäre; das ist wenigstens ein Versuch, der sich, nach seinem Dafürhalten, wagen ließe; dieses gegenüber unbestreitbaren Uebelständen angewendete Heilmittel sollte von dem Congresse der ernsten Erwägung des Papstes anheimgegeben werden“ [1]).

Wie Jeder sieht, sind die Worte des englischen Bevollmächtigten nur ein Commentar zu der von den sardinischen Bevoll-

[1]) Traité de paix, l. c. p. 150.

mächtigten vorgelegten Note. Keiner der Bevollmächtigten der andern Mächte nahm an dieser Discussion Theil, indem sie anführten, daß ihr Mandat dahin gehe, die orientalischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, keineswegs aber, sich mit dem Kirchenstaate zu beschäftigen. Der Graf Cavour sagte: „es sei nicht seine Absicht, das Recht zu bestreiten, welches jeder Bevollmächtigte habe, an der Verhandlung einer Frage nicht Theil zu nehmen, welche in seinen Instruktionen nicht vorgesehen sei, aber daß er es für eine Sache von der größten Wichtigkeit halte, daß die von einigen Mächten über die Besetzung des Kirchenstaates ausgesprochene Ansicht zu Protokoll genommen werde.“ Es geschah nach den Wünschen des Grafen Cavour: die in den Conferenzen des Congresses über den Kirchenstaat gesprochenen Worte wurden einregistrirt, dem Drucke übergeben, und der Revolution vorgeworfen, wie dem Cerberus ein Kuchen, damit er nicht belle. Die Blätter, welche am heißhungrigsten sind, stürzten sich sogleich auf diesen Stoff, und richteten unter den Römischen Angelegenheiten und den der Regierung vorgesetzten Personen eine schreckliche Niederlage an. Nach den Zeitungen kamen die Parlamente; im Anfange des Mai 1856 wurde die Römische Frage sowohl in den sardinischen als den englischen Kammern verhandelt. Nur zwei Worte über die in den einen und andern Kammern stattgehabten Erörterungen.

VI. Kapitel.

Die Römische Frage in dem sardinischen Parlamente.

Der Graf Cavour sprach in der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 6. Mai 1856. Einige Interpellationen des Abgeordneten Buffa boten ihm den Anlaß zu seiner Rede. „Die Bevollmächtigten Sardiniens, also sprach der Minister von Piemont, hatten die Sendung, die Aufmerksamkeit Europa's auf

die anormale und unglückliche Lage Italiens zu richten, und zu versuchen, irgend ein Heilmittel herbeizuschaffen. Nach der seit dem Frieden geschaffenen Lage der Dinge wird Jeder von Ihnen überzeugt sein, daß ohne Veränderungen in der territorialen Vertheilung Italiens es unmöglich sei, bedeutende Resultate zu gewinnen. Vielleicht, wenn der Krieg länger gedauert, wenn der Kreis, in dem er sich bewegte, sich durch die Verhältnisse ausgedehnt hätte, dann konnte man mit einigem Grunde hoffen, daß, wenn auch das von den abendländischen Mächten bei dem Beginne der Feindseligkeiten angenommene Programm erweitert worden, jenes Heilmittel vielleicht in Erwägung gezogen worden wäre, auf das ich eben hingewiesen habe" (Veränderungen in der staatlichen Begränzung Italiens)[1]).

Daraus erhellt, daß der Graf Cavour eine Veränderung der Landesvertheilung Italiens sich in den Kopf setzte; um diese zu erlangen, sehnte er sich nach der Verlängerung des Krieges, indem er sich über den Frieden betrübte gerade während er selbst den Frieden unterzeichnete; und da er die Veränderung in der territorialen Begränzung nicht erlangen konnte, gab er die von uns angeführte Verbalnote zum Zwecke einer Regierungsänderung in den Legationen des Kirchenstaates.

Hier rufe ich dem Leser alles das in das Gedächtniß zurück, was von mir in der ersten Periode dieser Schrift, über die Allokution des Papstes vom 29. April 1848, gesagt wurde. Vergleichen wir die Haltung des Papstes mit den Worten des ersten Ministers von Sardinien. Der Papst sah im Jahre 1848 die Revolutionäre zu seinen Füßen, welche ihm die Herrschaft von ganz Italien anbieten, er aber, um die Rechte der Andern zu achten, will lieber das eigene Reich verlieren und in die Verbannung gehen; dagegen wurde er im Jahre 1856 für solchen Edelmuth mit dem schwärzesten Undanke belohnt; der Graf Cavour, zu den Füßen der Revolutionäre liegend, kann dem

---

[1]) Verhandlungen des sardinischen Parlaments, Nr. 254, S. 954.

Papste seine weltliche Macht nicht nehmen, und versucht wenigstens den Kirchenstaat zu zerstückeln, und in das Haus des Papstes die Brandfackel der Zwietracht zu schleudern.

Der Graf Cavour fuhr fort zu erzählen, daß die sardinischen Bevollmächtigten die italienische Frage in dem Congresse mittelst ihrer an Frankreich und an England gerichteten Verbalnote anregten. „Die Aufnahme, sagte er, welche diese Note fand, war sehr günstig. England zögerte nicht, seine völlige Uebereinstimmung auszusprechen; Frankreich aber, im Hinblicke auf besondere Erwägungsgründe, von denen ich sogleich sprechen werde, obgleich es den Stand der Dinge anerkannte und den Vorschlag im Prinzipe zuließ, glaubte doch einen großen Vorbehalt in Betreff der Ausführung machen zu müssen, welche wir beantragten. Im Einverständnisse über das Prinzip selbst, nämlich über den großen Vortheil, welcher aus dem Ende einer Besetzung des Centrums von Italien durch fremde Truppen hervorginge, und über die Nothwendigkeit, der Räumung des Kirchenstaates von Seite der fremden Truppen besondere Vorkehrungen vorangehen zu lassen, gab die französische Regierung, zugleich mit der von England, ihre Zustimmung, daß die Frage dem Congresse zu Paris vorgelegt würde; und wie Sie ersehen haben, geschah dieses in der Sitzung vom 8. April. Wenn die Sprache des französischen Botschafters nicht ganz gleichlautend mit der des englischen war, so gibt es hiefür einen sehr gewichtigen Erklärungsgrund, den, wie ich denke, Sie alle begreifen werden. Für die französische Regierung ist der Papst nicht bloß das zeitliche Haupt eines Staates von drei Millionen Einwohner, sondern er ist zudem das geistliche Haupt von dreiunddreißig Millionen Franzosen; dieses Verhältniß legt der französischen Regierung besondere Rücksichten gegen den Papst gebieterisch auf. Darum dürfen wir uns nicht wundern, daß, wenn es sich um die Römische Frage handelt, man besondere Rücksichten zu nehmen hat. Wenn man, wie es erforderlich ist, dieses besondere Verhältniß in Betrachtung zieht: wenn man berücksichtiget, welchen

die anormale und unglückliche Lage Italiens zu richten, und zu versuchen, irgend ein Heilmittel herbeizuschaffen. Nach der seit dem Frieden geschaffenen Lage der Dinge wird Jeder von Ihnen überzeugt sein, daß ohne Veränderungen in der territorialen Vertheilung Italiens es unmöglich sei, bedeutende Resultate zu gewinnen. Vielleicht, wenn der Krieg länger gedauert, wenn der Kreis, in dem er sich bewegte, sich durch die Verhältnisse ausgedehnt hätte, dann konnte man mit einigem Grunde hoffen, daß, wenn auch das von den abendländischen Mächten bei dem Beginne der Feindseligkeiten angenommene Programm erweitert worden, jenes Heilmittel vielleicht in Erwägung gezogen worden wäre, auf das ich eben hingewiesen habe" (Veränderungen in der staatlichen Begränzung Italiens) [1]).

Daraus erhellt, daß der Graf Cavour eine Veränderung der Landesvertheilung Italiens sich in den Kopf setzte; um diese zu erlangen, sehnte er sich nach der Verlängerung des Krieges, indem er sich über den Frieden betrübte gerade während er selbst den Frieden unterzeichnete; und da er die Veränderung in der territorialen Begränzung nicht erlangen konnte, gab er die von uns angeführte Verbalnote zum Zwecke einer Regierungsänderung in den Legationen des Kirchenstaates.

Hier rufe ich dem Leser alles das in das Gedächtniß zurück, was von mir in der ersten Periode dieser Schrift, über die Allokution des Papstes vom 29. April 1848, gesagt wurde. Vergleichen wir die Haltung des Papstes mit den Worten des ersten Ministers von Sardinien. Der Papst sah im Jahre 1848 die Revolutionäre zu seinen Füßen, welche ihm die Herrschaft von ganz Italien anbieten, er aber, um die Rechte der Andern zu achten, will lieber das eigene Reich verlieren und in die Verbannung gehen; dagegen wurde er im Jahre 1856 für solchen Edelmuth mit dem schwärzesten Undanke belohnt; der Graf Cavour, zu den Füßen der Revolutionäre liegend, kann dem

[1]) Verhandlungen des sardinischen Parlaments, Nr. 254, S. 954.

Papste seine weltliche Macht nicht nehmen, und versucht wenigstens den Kirchenstaat zu zerstückeln, und in das Haus des Papstes die Brandfackel der Zwietracht zu schleudern.

Der Graf Cavour fuhr fort zu erzählen, daß die sardinischen Bevollmächtigten die italienische Frage in dem Congresse mittelst ihrer an Frankreich und an England gerichteten Verbalnote anregten. „Die Aufnahme, sagte er, welche diese Note fand, war sehr günstig. England zögerte nicht, seine völlige Uebereinstimmung auszusprechen; Frankreich aber, im Hinblicke auf besondere Erwägungsgründe, von denen ich sogleich sprechen werde, obgleich es den Stand der Dinge anerkannte und den Vorschlag im Prinzipe zuließ, glaubte doch einen großen Vorbehalt in Betreff der Ausführung machen zu müssen, welche wir beantragten. Im Einverständnisse über das Prinzip selbst, nämlich über den großen Vortheil, welcher aus dem Ende einer Besetzung des Centrums von Italien durch fremde Truppen hervorginge, und über die Nothwendigkeit, der Räumung des Kirchenstaates von Seite der fremden Truppen besondere Vorkehrungen vorangehen zu lassen, gab die französische Regierung, zugleich mit der von England, ihre Zustimmung, daß die Frage dem Congresse zu Paris vorgelegt würde; und wie Sie ersehen haben, geschah dieses in der Sitzung vom 8. April. Wenn die Sprache des französischen Botschafters nicht ganz gleichlautend mit der des englischen war, so gibt es hiefür einen sehr gewichtigen Erklärungsgrund, den, wie ich denke, Sie alle begreifen werden. Für die französische Regierung ist der Papst nicht bloß das zeitliche Haupt eines Staates von drei Millionen Einwohner, sondern er ist zudem das geistliche Haupt von dreiunddreißig Millionen Franzosen; dieses Verhältniß legt der französischen Regierung besondere Rücksichten gegen den Papst gebieterisch auf. Darum dürfen wir uns nicht wundern, daß, wenn es sich um die Römische Frage handelt, man besondere Rücksichten zu nehmen hat. Wenn man, wie es erforderlich ist, dieses besondere Verhältniß in Betrachtung zieht: wenn man berücksichtiget, welchen

Einfluß jeder in Rom gemachte Schritt auf die innere Politik Frankreichs haben kann, so glaube ich, daß unser Land, daß ganz Italien der französischen Regierung um nichts weniger zum Danke sich verpflichtet fühlen wird, als der Regierung von England" [1]).

Diese Auslassungen des Grafen Cavour sind bedeutsam genug, und verlangen eine sehr ernste Erwägung. Neben dem Tadel gegen den französischen Botschafter, daß er aus Staatsgründen die Religion zur Schau getragen habe, gibt hier der ehrenwerthe Graf zu, daß man bei dem Papste die Eigenschaft des Fürsten nicht betrachten könne, wenn man ihn trennt von der Würde des Hohenpriesters. Darum erklärt er, daß der französische Botschafter gewisse Rücksichten beobachten mußte, da der Papst nicht bloß der Fürst von drei Millionen Unterthanen, sondern auch „das geistliche Oberhaupt von dreiunddreißig Millionen Franzosen" sei. Mit dieser Erwägung gibt sich der Graf Cavour, wie Jeder sieht, einen Schlag auf den eigenen Mund, denn es drängt sich ja die Frage auf: wenn der Papst das geistliche Haupt von dreiunddreißig Millionen Franzosen ist, ist er nicht ebenso das geistliche Haupt von fünf Millionen Piemontesen? Wenn diese Stellung des Papstes dem französischen Bevollmächtigten einige Rücksichten auferlegt, wie werden denn die sardinischen Geschäftsträger jede Rücksicht weit hinter sich werfen können? England, sagt Graf Cavour, kann sich viel deutlicher aussprechen, weil es protestantisch ist. Und wie sollte sich nun Piemont, das katholisch ist, zum Ankläger machen, und das Zeichen zum Sturm geben können? Vergleichet Piemont von Seiten der Religion mit Frankreich, und ihr werdet einsehen, daß Piemont auf den Papst sogar noch größere Rücksicht zu nehmen hat, als Frankreich. Es mußte diese Rücksicht nehmen, weil die einzige Staatsreligion in Piemont die katholische ist,

---

[1]) Verhandlungen des sardinischen Parlamentes, Nr. 274, S. 351, 1. und 2. Columne.

während in Frankreich Freiheit der Culte besteht. Es mußte diese Rücksicht nehmen, weil die Fürsten des Hauses Savoyen nie sich feindselig oder angreifend gegen die Päpste gezeigt haben, vielmehr als deren frömmste Söhne, deren Ruhm es war, die Päpste zu vertheidigen. Alexander IV. und Innocenz VI., jener im Jahre 1260, dieser 1362, nannten die Grafen von Savoyen „die ergebenen Söhne der Kirche, deren fromme Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl stets hervorleuchtete" [1]), und Eugen IV. erhob mit hohem Lobe die Fürsten von Savoyen, weil sie „der Kirche Gottes und der Ruhe des apostolischen Stuhles, dem Frieden und der Eintracht, mit Rath und That, selbst mit persönlicher Hilfe stets ihre Dienste widmeten" [2]).

Man kann daher den Grafen Cavour nicht nur der Verletzung der Gerechtigkeit, sondern auch der Verletzung der Religion und des Staates überweisen. Sein Angriff gegen den heiligen Stuhl war unwürdig eines guten Katholiken, und er selbst soll sein Richter sein, da er sagte, daß der französische Botschafter in seiner Stellung eines Ministers des katholischen Frankreichs gewisse Rücksichten nehmen mußte. Er war unwürdig eines guten Piemontesen, indem er den bessern Theil seiner Mitbürger betrübte, wie auch die Franzosen betrübt worden wären, wenn der Graf Walewski eine ähnliche Sprache gegen den Papst geführt hätte. Er war endlich unwürdig eines Ministers des Hauses Savoyen, weil er allen seinen Ueberlieferungen widerspricht, und auf alle früheren Verdienste einen Schatten wirft. Diese Vergehen wurden mit beredter Sprache von dem Abgeordneten Solaro della Margarita dem Grafen Cavour vorgehalten. Er sagte: „Ein Gefühl der Schicklichkeit und der

[1]) Alexander IV. in seinem Briefe an Eleonora, Königin von England; und Innocenz VI. in seinem Briefe an den Grafen Amadäus (s. Guichenon, B. I, cp. X, p. 99.)

[2]) s. den Brief Eugen's IV. bei Guichenon: Preuves de l'histoire généalogique de la R. Maison de Savoie, p. 301. Ausgabe von Lyon, 1660.

Achtung rieth ihm, dem Minister eines katholischen Hofes, in dem Schooße des Congresses sich nicht dem großbritannischen Bevollmächtigten beizugesellen, um die päpstliche Regierung zu tadeln, sondern vielmehr der gemäßigten Haltung des Grafen Walewski zu folgen. Die besondern Rücksichten aber, welche dem Letztern eine Zurückhaltung auferlegten, wie Graf Cavour so eben sagte, haben sie nicht auch ihm eine Zurückhaltung auferlegt? Aber ich begreife es nur zu sehr: als dieser sich ausdrückte, daß der Herrscher von Frankreich seinen Ruhm setze in den Namen des erstgebornen Sohnes der Kirche, wird der Graf Cavour gedacht haben, daß die Mitglieder des königlichen Hauses von Savoyen gleichfalls stets ihre Ehre darin suchten, fromme Söhne der Kirche zu sein, und nur an den Ministern die Schuld liege, wenn die Regierung sich feindlich gegen sie erweist" [1]) Der Graf Cavour sollte selbst die Gerechtigkeit dieser Anklage anerkennen, darum mußte er antworten: „Was die Römische Frage betrifft, kann ich den ehrenwerthen Abgeordneten Solare della Margarita versichern, daß von mir, sei es in dem Congresse, sei es außerhalb der Räume, in welchen die Bevollmächtigten zusammentraten, kein anderes, als ein gegen das Haupt der katholischen Kirche achtungsvolles Wort gesprochen worden ist." [2])

Aber die Verbalnote benahm den Versicherungen des Grafen alle Glaubwürdigkeit. Er hatte gesagt, daß der Römische Hof bis „zum letzten Augenblicke ankämpfen" werde gegen die den eigenen Unterthanen heilsamen Vorschläge, daß man sich „zum Scheine auf Bewilligungen einlassen werde, um sie nachher in der Ausführung illusorisch zu machen"; er hatte gesprochen „von dem klerikalen Joche, von dem traditionellen Systeme der päpstlichen Regierung, welche den Geist der Institutionen verfälscht", und so weiter. Nachdem er den Deputirten eine Note von diesem

[1]) Verhandlungen des Turiner Parlaments Nr. 254, S. 956.
[2]) Protokolle des Parlaments, Nr. 255, S. 958.

Inhalte vorgelegt, hatte er den Muth beizufügen: „Nicht ein Wort wurde von mir ausgesprochen, das anders als achtungsvoll für das Haupt der katholischen Religion war!" Aber wie verstehet Ihr die „Achtung?" Gebet Ihr der Regierung des Papstes den Titel des Unredlichen, des Tyrannen, des Lügners, und versichert Ihr, daß Ihr sie hochachtet? Was wäre sie doch, wenn Ihr sie nicht hochgeachtet hättet?

Es gab noch zwei andere besondere Gründe, welche dem Grafen Cavour auf dem Pariser Congresse eine große Zurückhaltung hätten auflegen sollen. Der erste war ein Circular der Regierung vom Jahre 1848, der zweite eine schon im J. 1849 gegen unser Ministerium gerichtete Anklage. Der Minister des Innern richtete am 1. August 1848 ein Circular an die Herren Pfarrer, daß sie den Kreuzzug gegen Oesterreich predigten; unter den übrigen Gründen, die sie anfeuern sollten, den heiligen Krieg zu predigen, war gesagt: „daß, wenn der Kaiser in der Lombardie siegte, er sich nicht mehr mit seinen früheren Gränzen begnügen würde!" er würde dem Papste die Legationen nehmen; er würde seine politische Unabhängigkeit zum großen Nachtheile für die kirchliche Freiheit zerstören" [1]. Und nun, welche schöne Figur spielte der Graf Cavour auf dem Congresse zu Paris, da er, Erbe des Ministeriums von 1848, im Jahre 1856 dem Papste die Legationen zu nehmen suchte, wogegen der österreichische Botschafter sie ihm zu erhalten bemühet war! Ferner im Jahre 1849 gab sich der Hof von Neapel große Mühe, in seinem Geiste (des Papstes) den Verdacht zu erwecken, und ihn

[1]) Dieselbe Anklage erhob Vincenz Gioberti schon im Jahre 1849 gegen Oesterreich, da er schrieb: »Oesterreich strebt seit sehr langer Zeit mit den Künsten einer dunkeln und verbrecherischen Politik dahin, sein Gebiet in Italien zu vergrößern, und alle Länder um den Po, vom Mittel- bis zum adriatischen Meere wegzunehmen. Die Legationen sind die erste Beute, nach der es gelüstet, und auf sie werden sich begierig die kaiserlichen Krallen werfen, sobald sie eine Gelegenheit dazu haben.« (Einleitung in die Geschichte der Philosophie, t. I. Capolago 1850, p. 308.

in der Furcht zu bestärken, und es war beflissen, zu verstehen zu geben, daß alle Anbietungen Piemonts nur die Absicht verhüllten, sich des größern Theiles des Kirchenstaates zu bemächtigen. Die neapolitanischen Minister versicherten, daß sie die Beweise hiefür in Händen hätten, und derselbe Fürst von Cariati breitete diese Nachricht aus, und bezeugte dieses nicht bloß in Neapel und in Gaëta, sondern auch in Frankreich.“ So erzählt Carl Ludwig Farina in seinem „Römischen Staat“. Der piemontesische Minister, über diese Anklage hoch entrüstet, rief den Gesandten Plezza von Neapel ab. „Dieser unser Entschluß, schrieb Gioberti, der Minister der äußern Angelegenheiten, wurde nicht bloß von der willkürlichen Weigerung des Kabinets von Neapel hervorgerufen, den Herrn Plezza anzunehmen, da es keinen stichhaltigen Grund dafür vorbrachte (da diejenigen als nichtig nachgewiesen wurden, von denen vorher die Rede war), und die nichts weniger als angenehme Behandlung, welche ihm zu Theil wurde, sondern noch viel mehr die unwürdige in Frankreich durch den Fürsten von Cariati ausgesprengte Verleumdung, worin uns der Plan zugeschrieben wurde, dem Papste die Legationen zu nehmen. Ich hoffe, fuhr Gioberti fort, daß der Verdacht einer „solchen Infamie“ nicht einen Augenblick in dem Geiste des Papstes sich festsetzen wird. Es möchte aber doch gut sein, ihm zu zeigen, welches der Charakter des Kabinetes sei, das diesen Verdacht erfunden hat. Der reine und aufrichtige Sinn Pius IX. kann von der Schmeichelei gewisser Personen getäuscht worden sein, welche die Geheimnißvollen in Gaëta spielen, und welche in Neapel sich über die Religion und das erhabene Haupt, das sie darstellt, lustig machen. Es mag förderlich sein, dem Papste Vertrauen auf Piemont beizubringen“ [1]). Warum aber dachte im Jahre 1856 Cavour nicht an die Vorkommnisse des Jahres

[1]) »Der Römische Staat von 1815 bis 1850«, von Carl L. Farini. Florenz bei Felix le Monnier 1851, B. III, cp. X: »Anklagen gegen Piemont«, S. 190—91.

1849? Warum las er die diplomatischen Noten seiner Vorgänger nicht nach? Warum wollte er den Vincenz Gioberti Lügen strafen, und warum Recht geben dem Diplomaten von Neapel? Warum dachte er nicht daran, daß sein Werk schon „eine große Infamie" von einem „demokratischen Ministerium" genannt worden war?

Man sage uns nicht, daß er ganz und gar nicht daran dachte, die Legationen dem Papste zu nehmen. „Mit dem Verlangen der Säkularisirung der Legationen und ihrer administrativen Lostrennung vom Römischen Hofe hat der Herr von Cavour „offen seine Hoffnung ausgesprochen", daß die Ausführung dieses Planes zu der Unabhängigkeit der Legationen, und später vielleicht zu deren Vereinigung mit Piemont führen würde." So spricht der „Nord" von Brüssel, ein russisches Blatt, welches sehr genau über die Angelegenheiten des Congresses von Paris unterrichtet war, und dessen Behauptung bis jetzt nicht widerlegt wurde [1]). Auf der andern Seite geht aber dieser Hintergedanke deutlich aus der einfachen Lesung der berüchtigten Verbalnote hervor. „Die Note vom 27. März, schreibt die „Maga" von Genua, ein gottloses und revolutionäres Blatt, ist das feierlichste Mißtrauensvotum, welches die sardinischen Botschafter gegen den Papst abgegeben haben ... „eine Kriegserklärung gegen die weltliche und geistliche Herrschaft" [2]). So faßte es der Deputirte Terenzio Mamiani, der sich mit dem Grafen Cavour Glück wünschte über das, was in dem Pariser Congresse gesagt und gethan worden, und in der Deputirtenkammer zu Turin ausrief: „Es ist Zeit, ihr Regierungen von Europa, es ist hohe Zeit, daß die erstgeborne der Nationen des Abendlandes, daß die Tochter Rom's ihr ehrwürdiges Haupt dem schmählichen Joche entziehe, daß sie einmal aufhöre, so zu sagen mit fremder Erlaubniß zu leben, im peinigenden und unaufhörlichen Widerspruche

---

[1]) f. »Nord«, Nr. 137 vom 16. Mai 1856. [2]) Mago di Genova, Nr. 56 vom 15. Mai 1856.

mit allen Gesetzen der Gerechtigkeit und Natur" [1]). So verstanden es die revolutionären Abgeordneten und Journalisten, welche aus der Verbalnote der sardinischen Botschafter den Anlaß schöpften, die päpstliche Regierung anzugreifen und zu verhöhnen. Selbst das „Journal des Débats" verstand die Sache nicht anders, welches in einem von S. M. Girardin unterzeichneten Artikel fragte, was für ein Wesen denn „die getrennte Verwaltung" sei, welche man in den Legationen einführen wolle. „Von wem und von was wird diese Verwaltung getrennt werden? Von dem heiligen Stuhle. Dieses ist der Anfang der Zertrümmerung des Kirchenstaates" [2]).

VII. Kapitel.

Die Depesche des französischen Botschafters zu Rom und sein Urtheil über das in der Verbalnote enthaltene Projekt.

Der Graf Cavour sprach am 6. Mai 1856 in der piemontesischen Deputirtenkammer gegen die Regierung des heiligen Stuhles, acht Tage nachher aber schrieb Graf Rayneval, fran-

---

[1]) Verhandlungen des sardinischen Parlaments, Nr. 256, S. 960.

[2]) s. »Journal des Debats« vom 5. Mai 1856. Erwähnenswerth ist, was der „Positivo", ein zu Rom unter der Republik erscheinendes Blatt, im Jahre 1849 sagte: »Wenn je der Krieg einen unglücklichen Ausgang nähme, wer vermag dann die Absichten der Diplomatie zu errathen? Seit langer Zeit beneidet sie Rom um die Legationen, und alles führt zu dem Glauben, daß sie plötzlich von demselben getrennt würden. Im J. 1815 gab sie der Wiener Congreß dem Papste, um sie nicht Oesterreich zu geben; auch fand sich kein anderer Prätendent, dem sie gegeben werden konnten. Heute sind sie von dem Czaar von Petersburg vielleicht schon dem Herzog von Leuchtenberg bestimmt, welcher sie zur Bezahlung seiner nach Siebenbürgen gesandten Kosaken Bataillone erhielte. Wir können an keine partiellen Auflösungen des Drama glauben, welches gegenwärtig in der europäischen Gesellschaft sich vollzieht.« (s. Positivo vom 12. Mai 1849, Nr. 74).

lewßl
r die
vorg
lnote
g der
che i
ussprᵢ
vorle
ng d
am g
be le
des
unfre

Daily
ertrete
e des
ssel th
ursp
Der
, da
eine s
thalte
eitung
che al
lts, d
n her
ge un
t ders
: Der
Um
um si
t kön
:."

änderungen waren unvermeidlich, weil die Depesche aus dem Französischen in das Englische, und aus dem Englischen auf das Neue in das Französische übersetzt wurde. „Unsere Uebersetzung, antwortete „Daily News", der Depesche des Grafen Rayneval ist wörtlich, soweit dieses der verschiedene Charakter der französischen und der englischen Sprache zuläßt. Es war unmöglich, daß die „Independance Belge", indem sie unsere Uebersetzung übersetzte, die präcisen Ausdrücke des Originals errathen konnte." Um jeden Zweifel über die Aechtheit zu beseitigen, veröffentlichten nachher „Daily News" den genauen französischen Text, dem nicht mehr widersprochen wurde.

Aber warum zeigte denn ein radikales Blatt solchen Eifer, um dem Erdkreis ein Dokument mitzutheilen, welches „eine staunenswerthe Rechtfertigung" der päpstlichen Regierung war? Es geschah gewiß nicht aus Liebe zu einer Regierung, welche „Daily News" verabscheuten in der doppelten Eigenschaft des Häretikers, oder um es besser zu sagen des Ungläubigen und des Revolutionärs. Zu jener Zeit aber wollte diese Zeitung das englische Kabinet in den Wahlen, welche wegen der Auflösung des Parlaments stattfanden, bekämpfen, sowie das Kabinet der Tuilerien, welches nicht will, daß alles das öffentlich gesagt werde, was es privatim thut oder schreibt. Um nun seine doppelte Absicht zu erreichen, veröffentlichte sie diese Depesche, welche der päpstlichen Regierung zu so großer Ehre gereicht. Darin müssen wir Gott preisen, der die Dinge also leitet, daß er die Engländer selbst, welche am gottlosesten über den Papst lästern, dahinbringt, ein Dokument seiner vortrefflichen Regierung an das Licht zu stellen. Niemand hätte erwartet, daß in Rom oder wenigstens in Paris ein so feierliches Zeugniß, wie die Depesche des Grafen Rayneval ist, veröffentlicht werden dürfte; daß die Minister des Papstes selbst es wären, die zu Europa sprächen: die Politiker von Piemont und von Großbritannien verleumdeten uns, weil sie uns nicht kennen. Der französische Gesandte, welcher so viele Jahre in Rom weilt, welcher unsere Handlungen auf das

Broschure mit dem Titel: **Observations sur la note de Monsieur de Rayneval par un sujet du Pape** (Bemerkungen über die Note des Herrn von Rayneval von einem Unterthanen des Papstes), gedruckt in der Hauptstadt von Piemont, obgleich sie keine Anzeige des Druckortes, noch der Druckerei enthält, sondern einfach das Datum: 29. März 1857. Der angebliche „Unterthan des Papstes" behauptet, daß er „mit einem tiefen Gefühle der Traurigkeit Kenntnisse von der Schrift des Herrn von Rayneval genommen, und daß es ihm sehr schmerzlich gewesen sei, zu sehen, wie sich der Vertreter Frankreichs „zum Verfechter einer theokratischen Regierung aufgeworfen" habe. Er hätte bemerken sollen, daß der Graf Rayneval nicht sich als Vertheidiger einer bestimmten Regierungsform erhob, sondern als Vertheidiger der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche von den Revolutionären in der Römischen Frage gleichmäßig waren mißhandelt worden. Ich glaube nicht, auf eine Prüfung dieser Antwort mich einlassen zu sollen, welche die Lüge schon auf der Stirne trägt. Der „Unterthan des Papstes", der sich als Verfasser breit macht, ist ein Ausgewanderter aus Neapel. Die Turiner Zeitung „l'Armonia" hat seinen Namen declinirt, und er hat sich wohl gehütet, diese Angabe in Abrede zu stellen. Auf der anderen Seite müßte ich dem Neapolitaner fast immer dasselbe sagen, was er simpel und einfach dem Grafen Rayneval entgegenhält: **Ces assertions sont dénuées de preuves** (diese Angaben sind unerwiesen). Wenn man zu wählen hat zwischen den Angaben eines Diplomaten, der so viele Jahre in Rom lebt, der kein Partheimann ist, der sich oft in einen Gegensatz zu den Männern der französischen Regierung setzt, und denen eines Emigrirten, der seinen Namen versteckt, der über sein Unterthanenverhältniß lügt, kann ein ehrlicher Mann keinen Augenblick zögern, sich für den erstern zu erklären.

Indem ich mir vorbehalte, dann und wann die Gegenstände zu berühren, welche der französische Diplomat gesehen und besprochen hat, will ich mich hier begnügen, die Widerlegung

Von welcher Wichtigkeit aber die Depesche des Grafen Rayneval ist, das mögen die Leser aus dem Eifer ersehen, welchen die Revolutionäre entwickelten, um sie zu widerlegen. „Daily News", indem es sie veröffentlichte, fügte ihr viele Noten bei, welche diese Zeitung von italienischen Emigranten empfangen haben wollte, die in London wohnten, welche Noten nach ihrem wesentlichen Inhalte von der „Italia del Popolo" von Genua wieder abgedruckt wurden, die indeß von der Widerlegung der „Daily News" nicht völlig befriedigt war, und bemerkte: „weil hier einige Glossen sich finden, mit denen wir nicht einverstanden sind, werden wir unten „Nötchen" beifügen, nur um die Punkte anzuzeigen, die wir für wenig wahr und aufrichtig halten"[1].

Die in drei aufeinander folgenden Nummern von „Italia del Popolo" des Mazzini gegen die Depesche von Rayneval angebrachten „Noten" und „Nötchen" wurden von demselben Blatt nicht als genügend zur Widerlegung erachtet; denn das Blatt beeilte sich, einige „Betrachtungen" über jenes Dokument zu veröffentlichen, dessen „Eindruck in Europa ein ungeheurer" war[2]. Schon zwei Tage nachher ließ sich „Italia del Popolo" auf das Neue gegen den Grafen Rayneval aus[3]). Am 11. April aber sagte es ihm ohne Umschweife: „Die Revolution von 1848 hat gezeigt, wie die italienische Frage in wenigen Tagen entschieden werden kann. Mit Erlaubniß des Herrn Rayneval kann das Jahr 1848 wiederholt werden"[4]. Diese Anführungen genügen für sich allein, um die Wuth zu zeigen, in welche die Revolutionäre durch ein Dokument versetzt wurden, das sie selbst zur Kenntniß des Publikums brachten.

Die Zeitungen aber wurden nicht für ausreichend gehalten, die berühmte Depesche zu widerlegen; denn in Turin unterfieng man sich dieser Widerlegung in einer französisch geschriebenen

[1]) Italia del popolo, 4. April 1857, Nr. 43. [2]) Betrachtungen über die Depesche des Herrn von Rayneval. Italia del popolo vom 7. April 1857, Nr. 46. [3]) Italia del popolo, 9. April, Nr. 48. [4]) Italia del popolo, 11. April 1857.

Broschure mit dem Titel: Observations sur la note de Monsieur de Rayneval par un sujet du Pape (Bemerkungen über die Note des Herrn von Rayneval von einem Unterthanen des Papstes), gedruckt in der Hauptstadt von Piemont, obgleich sie keine Anzeige des Druckortes, noch der Druckerei enthält, sondern einfach das Datum: 29. März 1857. Der angebliche „Unterthan des Papstes" behauptet, daß er „mit einem tiefen Gefühle der Traurigkeit Kenntnisse von der Schrift des Herrn von Rayneval genommen, und daß es ihm sehr schmerzlich gewesen sei, zu sehen, wie sich der Vertreter Frankreichs „zum Verfechter einer theokratischen Regierung aufgeworfen" habe. Er hätte bemerken sollen, daß der Graf Rayneval nicht sich als Vertheidiger einer bestimmten Regierungsform erhob, sondern als Vertheidiger der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche von den Revolutionären in der Römischen Frage gleichmäßig waren mißhandelt worden. Ich glaube nicht, auf eine Prüfung dieser Antwort mich einlassen zu sollen, welche die Lüge schon auf der Stirne trägt. Der „Unterthan des Papstes", der sich als Verfasser breit macht, ist ein Ausgewanderter aus Neapel. Die Turiner Zeitung „l' Armonia" hat seinen Namen declinirt, und er hat sich wohl gehütet, diese Angabe in Abrede zu stellen. Auf der anderen Seite müßte ich dem Neapolitaner fast immer dasselbe sagen, was er simpel und einfach dem Grafen Rayneval entgegenhält: Ces assertions sont dénuées de preuves (diese Angaben sind unerwiesen). Wenn man zu wählen hat zwischen den Angaben eines Diplomaten, der so viele Jahre in Rom lebt, der kein Partheimann ist, der sich oft in einen Gegensatz zu den Männern der französischen Regierung setzt, und denen eines Emigrirten, der seinen Namen versteckt, der über sein Unterthanenverhältniß lügt, kann ein ehrlicher Mann keinen Augenblick zögern, sich für den erstern zu erklären.

Indem ich mir vorbehalte, dann und wann die Gegenstände zu berühren, welche der französische Diplomat gesehen und besprochen hat, will ich mich hier begnügen, die Widerlegung

anzuführen, welche er der Verbalnote der sardinischen Bevollmächtigten zu Theil werden läßt. „Man schreibt gewissen Personen, denen es schon einmal gelang, den heiligen Vater seiner Tiara zu berauben, nicht zu ihrem Vortheile, sondern zum Vortheile der Demagogen, die Absicht zu, zwei Abtheilungen aus dem Kirchenstaate bilden, deren eine von einem Delegaten des heil. Vaters regiert würde. Eine Zusammensetzung dieser Natur, ich muß es offen sagen, bietet nach meiner Meinung die allergrößten Gefahren dar. Es ist kein Zweifel, daß sie der Revolution das Thor aufreißen würde, und dieses Mal hätte die Revolution Hoffnung auf Erfolg. Die Einwohner würden einer solchen Einrichtung mit geringerer Achtung entgegenkommen, als sie gegenwärtig gegen die Delegaten haben. Sie würden weder einen Scudo, noch einen Tropfen Blutes für deren Vertheidigung einsetzen. Am Ende des ersten Monats würde der Sturz des Papstes in Bologna ausgerufen, eine konstituirende Versammlung für ganz Italien würde einberufen, und an Oesterreich der Krieg erklärt werden. Aber auch den Fall angenommen, daß die neue Regierung sich zu halten und die Einwohner zu befriedigen vermöchte, was könnte für den übrigen Theil des Kirchenstaates passen, wenn er eine ähnliche Lage für sich verlangte, und überdieß eine Insurrektion ausbräche? Aus diesem Allem würde sich der Ruin des Papstthums, der Triumph seiner Feinde ergeben, Europa aber würde eine Beute der furchtbarsten Erschütterungen werden. In jedem Falle würde Pius IX. mit aller Kraft sich einem solchen Plane widersetzen, und ganz Europa würde ihn für unfähig halten, wenn er es nicht thäte. Aber der Papst wird gewiß nie seine Einwilligung zur Ausführung eines solchen Planes geben. Aber ob er übereinstimmte oder nicht, das Papstthum würde auf diese Weise einen tödtlichen Streich empfangen, und dieses haben die Urheber des Planes wohl eingesehen.“

Man kann nicht deutlicher in wenigen Worten die in der Verbalnote enthaltenen Schleichwege enthüllen. Es gibt eine

Papstes zu beschränken, so durfte man den lebhaftesten Widerstand desselben erwarten. Pius IX. will keinem Fürsten in Italien auch nur den kleinsten Theil seines Gebietes nehmen, und wies diejenigen mit Entrüstung von sich, welche ihn im Jahre 1848 zum Haupte einer italienischen Republik machen wollten, oder welche verlangten, daß er an Oesterreich den Krieg erkläre; aus dem nämlichen Grunde aber verlangt er, daß die Besitzungen des heiligen Stuhles unangetastet bleiben, und er würde eher jedes Martyrthum erdulden, als deren Antastung zugeben. Unter diesen Umständen sieht Jeder, welche Aufregung nicht bloß in Italien, sondern in Europa und in der ganzen Welt die Ausführung des von den sardinischen Bevollmächtigten entworfenen Planes hervorgerufen hätte, welche doch ihre Erfinder als ein Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe auf der Halbinsel anrühmten! Wir wären auf das neue in die Jahre 1848 und 1849 zurückversetzt worden, und zwar nicht durch die Schuld der Mazzinisten, sondern der Diplomaten. Die Barmherzigkeit Gottes hat dieses traurigste Attentat in die Winde zerstreut.

Bevor ich dieses Kapitel schließe, sei mir eine Bemerkung gestattet. Die sardinischen Botschafter wollten die Legationen von dem Kirchenstaate trennen, und prophezeiten, daß, wenn man ihrem Systeme nicht beiträte, in diesen Gegenden furchtbare Revolutionen ausbrechen würden. Es sind schon 18 Monate, seitdem die Prophezeihung verkündigt wurde, und keine Revolution kam, obgleich man alle Mittel versucht hat, sie hervorzurufen, durch üble Beispiele, durch geheime Druckschriften, durch Subscriptionen, Anerbieten von Medaillen und perfiden Verleumdungen. Als der Papst im Mai 1857 seine Reise in die Legationen angetreten, wurde er überall mit den Beweisen der innigsten Huldigung und Verehrung empfangen. Während ich diese Zeilen schreibe, befindet sich der heilige Vater in Ancona, und die Feste lassen sich mit Worten nicht beschreiben, welche ihm seine zärtlichsten Kinder feiern. Welcher Unterschied zwischen dem Ancona von 1849, als die Mazzinisten daselbst die Unthaten

Stadt ausdehnen wollte, so widersetzte sich Pius IX. mit aller seiner Kraft dieser Verletzung des Gebietes des heil. Stuhles. Das „Diario di Roma" stellte alsbald die Rechtsverletzung in das Licht [1]). Der Kardinal Ludwig Ciacchi, Legat von Ferrara, „indem er die geheiligten Rechte des heiligen Stuhles unverletzt erhalten wollte, protestirte feierlich und in der entschiedensten Weise gegen die Ungesetzlichkeit eines solchen Schrittes"; der Kardinal-Staatssekretär billigte den Protest des Legaten von Ferrara [2]), und kurz darauf wiederholte S. Em. der Kardinal Ciacchi den Protest, indem er die erwähnte Besetzung erklärte als „durchaus ungerecht, willkürlich, und verletzend den absoluten und vollen Bereich der Souveränität des heiligen Stuhles." Am 9. August richtete der Staatssekretär, S. Eminenz Kardinal Ferretti, eine Note an das diplomatische Corps über die Vorgänge in Ferrara, worin er von „dem entsprechenden feierlichen Protest des Legaten" sprach, „der zur Kenntnißnahme des Papstes gelangte, und von Seiner Heiligkeit vollständig gutgeheißen wurde" [3]). In diesen Tagen theilte die „Alba" von Florenz einen aus Rom geschriebenen Brief mit, welcher u. a. sagt: „Pius IX. ist fest, wie ein Fels, und so stark in seinem Rechte, daß er, neben der Betrübniß, welche ihm die Lage von Ferrara verursacht, vollkommen ruhig ist" [4]). Ein römisches Blatt aber sagte, daß zuletzt vom Vatikan jenes furchtbare Wort ertönen könnte, „vor welchem die Throne zittern, und die Mächtigen beben" [5]). Oesterreich anerkannte zu seiner Ehre die Gründe des heiligen Stuhles, und zog sich auf sein Gebiet zurück.

Wenn es nun je geschehen, daß Frankreich oder England, nachgebend den schlauen Aufstachelungen der sardinischen Bevollmächtigten, es irgendwie versucht hätten, die zeitliche Macht des

---

[1]) Diario di Roma, 1847, Nr. 66. [2]) Depesche vom 9. August 1847, Nr. 72735, sess. I. [3]) Aus den Gemächern des Vatikan, 9. August 1847, Nr. 72724. [4]) L'Alba von 1847, Nr. 35. [5]) La Bilancia di Roma del 1847, Nr. 33. Cons. „Della Occupazione Austriaca di Ferrara, Considerazione di Eugenio Albèri. Firenze, 1847.

Papstes zu beschränken, so durfte man den lebhaftesten Widerstand desselben erwarten. Pius IX. will keinem Fürsten in Italien auch nur den kleinsten Theil seines Gebietes nehmen, und wies diejenigen mit Entrüstung von sich, welche ihn im Jahre 1848 zum Haupte einer italienischen Republik machen wollten, oder welche verlangten, daß er an Oesterreich den Krieg erkläre; aus dem nämlichen Grunde aber verlangt er, daß die Besitzungen des heiligen Stuhles unangetastet bleiben, und er würde eher jedes Martyrthum erdulden, als deren Antastung zugeben. Unter diesen Umständen sieht Jeder, welche Aufregung nicht bloß in Italien, sondern in Europa und in der ganzen Welt die Ausführung des von den sardinischen Bevollmächtigten entworfenen Planes hervorgerufen hätte, welche doch ihre Erfinder als ein Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe auf der Halbinsel anrühmten! Wir wären auf das neue in die Jahre 1848 und 1849 zurückversetzt worden, und zwar nicht durch die Schuld der Mazzinisten, sondern der Diplomaten. Die Barmherzigkeit Gottes hat dieses traurigste Attentat in die Winde zerstreut.

Bevor ich dieses Kapitel schließe, sei mir eine Bemerkung gestattet. Die sardinischen Botschafter wollten die Legationen von dem Kirchenstaate trennen, und prophezeiten, daß, wenn man ihrem Systeme nicht beiträte, in diesen Gegenden furchtbare Revolutionen ausbrechen würden. Es sind schon 18 Monate, seitdem die Prophezeihung verkündigt wurde, und keine Revolution kam, obgleich man alle Mittel versucht hat, sie hervorzurufen, durch üble Beispiele, durch geheime Druckschriften, durch Subscriptionen, Anerbieten von Medaillen und perfiden Verleumdungen. Als der Papst im Mai 1857 seine Reise in die Legationen angetreten, wurde er überall mit den Beweisen der innigsten Huldigung und Verehrung empfangen. Während ich diese Zeilen schreibe, befindet sich der heilige Vater in Ancona, und die Feste lassen sich mit Worten nicht beschreiben, welche ihm seine zärtlichsten Kinder feiern. Welcher Unterschied zwischen dem Ancona von 1849, als die Mazzinisten daselbst die Unthaten

[illegible]

VII. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Republik führte. Wie Lord Palmerston, so zog Lord Russel gegen den Kirchenstaat los. Von dem Zustande der Legationen läßt sich, nach ihm, kaum eine Vorstellung machen; die Polizei arretirt unter einem willkürlichen Vorwand die Leute, wenn sie auch noch so achtungswerth sind, und welcher Parthei sie auch angehören. Sie werden in das Gefängniß geworfen, und wenn sie gerichtet zu werden verlangen, dann läßt man sie frei, aber stellt sie unter polizeiliche Aufsicht. Im Jahre 1855, gegen Ende der Sitzung des Parlamentes, hatte Lord John Russel das nämliche Geschichtchen, aber im Discurse über Neapel, erzählt. Die Anekdote ist so praktikabel, daß man sie auf alle Staaten Italiens anwenden kann, und vielleicht wird der edle Lord sie im Jahre 1857 repetiren, und sie auf die Regierungen von Toskana und Parma anwenden. Aber Lord Russel wußte nichts Genaueres gegen die päpstliche Regierung vorzubringen, obgleich er nach seiner Erklärung wohl zwei Jahre über die italienischen Angelegenheiten studiert hatte. Er wußte nichts, als sich in vagen Beschuldigungen gegen die Willkür der Polizei zu ergehen, um zu dem Schlusse zu gelangen: „Diese Tyrannei ist unerträglich; diese Tyrannei muß in dem Schooße der Bevölkerungen alle Freude an dem Leben ersticken!"

Herr Layard, welcher noch weniger als Russel über die angebliche Tyrannei des Kirchenstaates wußte, war es indeß, der am längsten redete. Man muß dem Herrn Layard diese Unwissenheit in den Römischen Angelegenheiten verzeihen; da er sich den Ruinen von Babylon, Syrien und des alten Niniveh gewidmet, hatte er nicht Zeit, die gleichzeitigen Vorgänge zu studieren, noch auch die Nationen, welche sich außerhalb der vereinigten Königreiche befinden. Aus diesem Grunde kann man von Herrn Layard die Worte ertragen, „daß in dem Kirchenstaate nur wenige Aemter Laien übertragen werden können!" Um so mehr, als er sich selbst Lügen strafte, indem er bald darauf sagte: „die Priester hängen nicht von den gewöhnlichen Gerichten ab, und können nur vor geistlichen Gerichtshöfen erscheinen. Dieses Pri-

vilegium ist so ausgedehnt, daß in einem Prozesse, in welchem 40 bis 50 Personen verwickelt sind, es genügt, wenn eine derselben ein Priester ist, damit der Prozeß an die geistlichen Gerichte überwiesen werde." Der kluge Leser sieht von selbst den Widerspruch. Denn Herr Layard ist mit seiner Anklage selbst gezwungen, zuzugestehen, daß in dem Kirchenstaate es geistliche und Laiengerichte gebe. Gibt es Laiengerichte, warum klaget ihr die päpstliche Regierung an, daß sie die Laien von den Aemtern ausschließe, während sie ihnen sogar die Thore der Magistratur öffnet? Der Redner versicherte sogar, daß die Kardinäle den Gesetzen nicht unterworfen seien, und daß sie ohne ihre Einwilligung nicht einmal vor einen geistlichen Gerichtshof gerufen werden könnten! Ferner daß die Priester keine Abgaben zahlen, was eine ungeheure Menge von Nichtsthuern schaffe, welche auf Unkosten der wahrhaft arbeitsamen Bevölkerung leben; daß das Land von Räubern wimmle, und daß man sich in der Nähe von Rom nicht bewegen könne, ohne geplündert zu werden; daß im Jahre 1850 — 10,430 Personen in den Gefängnissen der Legationen sich befanden, und daß diese Zahl im Jahre 1851 auf 12,006 gestiegen war. Hierauf lud Herr Layard seinen ehrenwerthen Freund Bowyer ein, sich nach Sardinien zu begeben, um dort den Contrast zu sehen, den dieses Land zum Kirchenstaate darstelle. Wir werden zu seiner Zeit den von Herrn Layard Geladenen sehen, und wir werden diesen Contrast verifiziren. Jetzt aber beeile ich mich, zu sagen, daß, wenn in dem englischen Parlamente sich böse Zungen fanden, die den Papst verläumdeten, es dort nicht an einem kräftigen Redner fehlte, der seine Vertheidigung übernahm. Dieser war der Herr Georg Bowyer, welcher zwei Stunden darauf verwandte, die über die Lage des Kirchenstaates ausgestreuten Verleumdungen und Lügen zu widerlegen. Seine Rede machte einen guten Eindruck, und Lord Palmerston konnte sie nur mit niederträchtigen Spöttereien widerlegen, welche bei ehrlichen Leuten nie die Stelle von Gründen ersetzen. Herr Bowyer antwortete den Herren Drummond,

Russel und Layard. Ich halte es geziemend, einen Theil dieses gefeierten Vortrages zu übersetzen, den ich der Times entnehme.

„Der edle Lord, Mitglied für die Stadt London (Russel), sprach in den Ausdrücken des bittersten Tadels und der heftigsten Invectiven gegen die italienischen Regierungen, besonders die des Kirchenstaates; er gab die Beschreibung eines Menschen, der, von der Polizei in Bande gelegt, und nach 8 Monaten Gefängniß ohne Urtheil, und sogar ohne Anklage gegen ihn, mit Ausnahme dessen, daß er verdächtig war, wieder frei gelassen wurde. Der edle Lord bringt keinen Namen vor, noch auch irgend einen Beweis zur Unterstützung seiner Behauptung. Er (Herr Bowyer) glaube die ganze Geschichte nicht, und seine Verneinung wäre ebenso gut, als irgend eine Bejahung des edlen Lord, welche von keinen Dokumenten unterstützt wäre. . . .

Mit Rücksicht auf die französische Besetzung des Kirchenstaates, von welcher der edle Lord, das Mitglied von London, behauptete, daß sie nicht bloß von beschränkter Dauer sein werde, möge sich die Kammer der klugen Erklärung des Grafen Walewski erinnern, welcher zugab, daß diese Besetzung eine Anomalie sei, und sagte, daß dieselbe ein Ende haben werde, sobald dieses mit einiger Sicherheit geschehen könne. Es ist zu erwarten, daß die Zeit nicht ferne sei, da die römische Regierung stark genug ist, um ein so bedeutendes Resultat zu erlangen, aber heftige Denunciationen im Parlamente, und noch heftigere durch das Organ der Presse, welche den geheimen Gesellschaften eine Aufmunterung geben, würden nur dazu dienen, dieses Ereigniß zu verzögern, statt es zu beschleunigen. Es scheint, daß Lord Clarendon auch dieser Meinung sei, da er den Lord Lyndhurst ersucht hatte, nicht auf seiner Absicht zu beharren, die Angelegenheiten Italiens zur Verhandlung in dem andern Hause zu bringen, aus dem Grunde, weil das Stillschweigen besser den Interessen diente, welche dieser edle und gelehrte Lord in seinem Herzen trage. Es sei allgemeine Meinung in diesem Lande, daß der Papst und seine Priester von dem Volke dermaßen ver-

abscheut seien, daß es gegen die Sicherheit wäre, die fremden Truppen aus Rom hinwegzuziehen; aber der Wahrheit dieser Behauptung könne er (Herr Bowyer), nach seiner persönlichen Beobachtung, eine klare und positive Zurückweisung geben. Alle, welche einige Kenntniß von Rom haben, wissen, daß kein Monarch Europa's mehr von seinen Unterthanen geliebt wird, als der Papst. Der heil. Vater wandelt beständig und frei unter seinem Volke ohne Wachen, und kaum mit einem Begleiter, und überall wird er empfangen mit Beweisen der Achtung und Ehrfurcht. Der Vatikan sei offen, und Jedermann könne durch seine herrlichen Räume und Galerieen gehen, ohne angehalten oder auch nur gefragt zu werden. Kein europäischer Souverän sei in seiner Person weniger geschützt, als Seine Heiligkeit der Papst, welcher bei einer neulichen Gelegenheit vom Vatikan nach St. Peter ging, gefolgt von vier Schweizergarden und seinen drei Kammerherren, und welcher dort 400 seiner Unterthanen die heilige Communion reichte. Während der Zeit der Cholera besuchte er die Hospitäler, stand, gleich dem demüthigsten und frömmsten Priester, den Kranken und Sterbenden bei. Es sei daher ungereimt, zu sagen, daß ein väterlicher Fürst, der so frei und ohne Wachen mit seinem Volke verkehrt, der französischen Bajonnete bedürfe, um sich vor Gewalt zu schützen, und für Jeden sei es demüthigend, eine so klare Absurdität formell widerlegen zu müssen (Hört, Hört!). Der wahre Grund der französischen Occupation besteht darin, daß der Kirchenstaat von großer Ausdehnung ist, mit einer weiten Gränze, einer großen Meeresküste ohne Flotte, und mit kleinen mit solcher Sparsamkeit errichteten Befestigungen, daß sie ein wahres Muster ökonomischer Einrichtung sind. Die Civilliste des Papstes beläuft sich auf 1500 Pf. Sterling das Jahr [1]). Das Volk ermangle, sei

[1]) Der „Ordine", eine kathol. Zeitung in Malta, bemerkt, indem er die Rede des Herrn Bowyer wiedergibt, daß der Papst für seine Civilliste soviel habe, »als ein und ein halber Sekretär« der Regierung von Malta. (Ordine vom 23. Mai 1856, Nr. 362, S. 4720.)

es wegen des Clima, oder aus andern Gründen, in hohem Grade jener Energie, welche viele Volksstämme des Nordens besitzen. Wenn die Franzosen Rom heute räumten, so würde ohne Zweifel alles eine Zeit lang ruhig bleiben; aber die Gefahr läge darin, daß, im Falle in irgend einem andern Staate Europa's Unruhen ausbrächen, die heilige Stadt sogleich der Mittelpunkt der geheimen Gesellschaften würde, und der Ort, wo die flüchtigen Demagogen aus allen Theilen der Welt zusammenströmten, während es möglich sei, daß die Regierung, die sich so ohne Schutz befände, gestürzt würde, wie dieß kurz vorher geschehen. Der gegenwärtige Augenblick, nach kaum beendigtem Kriege, während die Gemüther noch in Unruhe, und viele wichtige Fragen ungelöst seien, sei vielleicht der schlimmste Zeitpunkt für den Abzug der fremden Truppen aus Rom, der gewählt werden könnte.

Der edle Lord (Lord J. Russel), indem er dem Papste anempfahl, seinen Unterthanen eine Constitution zu geben, vergaß, daß dieses schon im Jahre 1848 geschehen war; und es ist gewiß, daß, wenn dieser Versuch mißlang, es großentheils das Ergebniß der Politik des edeln Lord in Beziehung auf Italien war, als er als Premierminister von England fungirte. Im Jahre 1848 glaubten die Fürsten Italiens, die Zeit sei gekommen, ihrem Volke eine freisinnige Regierung zu geben. Es erhoben sich große Hoffnungen, und es fand eine mächtige Bewegung statt. Er glaube nicht, daß die Fürsten und das Volk verstanden, was sie thaten. Von Seiten der Fürsten waren die Absichten gut, auf der Seite des Volkes groß die Loyalität. Aber die englische Regierung mischte sich in die Sache. Sie sandte Lord Minto nach Italien, öffentlich und privatim that Lord Minto gewisse Aeußerungen gegen die Fürsten, und haranguirte das Volk von den Fenstern aus. Man sagte, daß die Reise des Lord eine vollkommene Ovation war, und nichts konnte völliger das Betragen des edeln Lord verdammen, weil es eine der Pflichten eines Gesandten war, nicht das Volk

aufzuregen, sondern ausschließlich mit der Regierung zu verkehren, bei der er im Namen der Regierung, die er vertrat, beglaubigt war. Damals war ein Aufstand in Sizilien, die Kanonen wurden dazu aus den englischen Arsenalen geliefert, und den sicilianischen Insurgenten gesagt, daß, wenn sie einen savoyischen Fürsten wählen würden, die englische Regierung ihn anerkennen werde, obgleich dieses Land im Frieden mit dem König von Neapel war. Der Papst hatte eine Constitution gegeben. Als Graf Rossi erster Minister war, gab es in Rom nur eine Laien-Regierung; es saßen und berathschlagten zwei Kammern, es bestand Preßfreiheit, die Geschwornengerichte für viele Fälle, die Keime der größten Freiheiten, der ausgedehntesten politischen Unbeschränktheit. Eine Rotte von Demagogen, welche von der Lombardei her einbrach, unterdrückte die friedlichen Einwohner Rom's, und führte jene provisorische Regierung ein, welche den Clerus in Masse meuchelte, und die schwärzesten Verbrechen beging. Ich werde die Greuel nicht beschreiben, welche die Regierung dieser Gottlosen schändeten. Der Papst, ein Gefangener, verhindert, sein Amt auszuüben, that gut daran, daß er eine Zufluchtsstätte in dem Königreich Neapel suchte. Die fremde Besetzung wurde nothwendig; inzwischen aber war die Sprache des edlen Lord (Lord Russel) und des ehrenwerthen Mitgliedes für Aylesbury (Herr Layard), der Art, als hätte der Papst die Freiheit seines Landes gestürzt und zertrümmert. Der edle Lord, das Haupt der Regierung, als er um seinen Beistand in der europäischen Politik ersucht wurde, um den Papst zurückzuführen, sagte, daß der Papst bei seiner Rückkehr seinem Volke freisinnige Institutionen geben müßte. Der Versuch war gemacht worden, und mißlungen. Das Volk mußte diesen Verlust sich selbst zuschreiben. Wenn es mehr Kraft in dem Widerstande gegen die Demagogen und Verschwörer gezeigt, so wäre die Constitution geblieben. Als der heilige Vater nach Rom zurückkehrte, bestand die Constitution nicht mehr, und unter diesen Umständen mußte er so handeln, wie er gehandelt hat.

Warum wollen wir uns in die innern Angelegenheiten anderer Länder mischen? Wir müßten vorher unsere eigenen Uebelstände beseitigen, ehe wir unser Augenmerk auf fremde Uebelstände richten. Die Reformatoren der Verwaltung waren vielmehr in der letzten Zeit sehr saumselig. Sie ließen sich von der melodischen Stimme des edlen Lord, des Hauptes der Regierung, verführen. Sie eilten herbei zur Hilfe des edlen Lord in der Debatte über Kars, als sie aber noch in ihrer frühern Stellung waren, und emancipirt von sklavischer Lobhudelei, pflegten sie Dinge zu sagen, welche einer Verurtheilung der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gleichkamen. Ich wiederhole, daß wir den Mängeln und Mißbräuchen unserer eigenen Verwaltung abhelfen müssen, ehe wir uns in die Verwaltung anderer Länder einmischen. Man sagt hier, daß die Souveräne der andern Länder den politischen Verbrechern verzeihen sollen. „Verzeihet dem Smith O' Brien", war die allgemeine Antwort (hört, hört!). Auf die Vorstellungen der irländischen Mitglieder, welche, in beträchtlicher Zahl, es unternahmen, die Sache dieses unglücklichen Herrn zu vertheidigen, gab der erste Minister eine sehr ausweichende Antwort. Es wäre besser gewesen, die geschickte Gelegenheit zu ergreifen, um eine edelmüthige Handlung zu vollziehen, welche seinen Namen wieder zu Ehren gebracht (hört, hört!). Es war allgemein die Meinung, daß, was immer die Schuld und die Thorheiten des Herrn O' Brien waren, er jetzt genügend bestraft worden (hört, hört!), und daß endlich die Zeit gekommen, daß er seinen Freunden und dem Lande wiedergegeben würde. Er hatte nicht gefehlt aus Bosheit, sondern vielmehr aus allzugroßer Theilnahme für die Leiden seines Landes, und diese Leiden waren seine Apologie. Es ist gut, um die Reform der Einrichtungen der festländischen Kirche sich zu bekümmern; aber werfet doch einen Blick auf die Staatskirche in Irland (hört!). Ein ungeheures kirchliches Gebäude, erhalten im Ueberfluß und Prunk zu Gunsten nur eines Bruchtheiles des Volkes, während Millionen ihren eigenen Clerus mit dem Schweiße ihres

Angesichtes erhalten müssen. Das ist die beständige Beschwerde von Irland, und ein Skandal für die Civilisation des Jahrhunderts. Was aber anbetrifft die Grausamkeit, mußten wir uns erinnern, wie viele wir auf den jonischen Inseln erschossen, gepeitscht und gehängt haben, ehe wir ein Urtheil über die Härte des Verfahrens anderer Nationen aussprechen. Als der Papst nach einer furchtbaren Revolution — einer Schreckensregierung — in sein Land zurückkehrte, wurden einige politische Verbrecher auf kurze Zeit eingezogen, und den andern mitgetheilt, daß sie das Land verlassen könnten, Keiner aber wurde hingerichtet (hört, hört!). Wir dürfen auch nicht vergessen, was in Indien geschah. Wie könnten doch unsere englischen Politiker andere Länder angreifen, ihnen Gesetze und Zustände vorwerfen, welche nicht im entferntesten den Thatsachen gleichen, welche uns über die Folter in Indien aufgedeckt wurden?" — Siehe da, eine Reihe von Gründen und Thatsachen, die keine Erwiederung zulassen. Aber weder die Revolution noch die Häresie kümmerten sich darum: denn sie kennen nicht die Redlichkeit, und wußten nicht, auf welcher Seite des Hauses die Gerechtigkeit sich befand.

IX. Kapitel.

Das letzte Ziel der Revolution und Häresie ist, den Papst ohnmächtig zu machen, und die katholische Kirche zu spalten.

Die Revolution und Häresie, verbündet gegen Rom, wollen, was immer es koste, und mit jedem Mittel, dem Papste die zeitliche Herrschaft, der Erde die katholische Kirche rauben. Beweisen wir es. In der Hitze der Verhandlung gaben die englischen Redner klar zu erkennen, daß der von ihnen und ihrer Regierung gegen die Politik des Papstes unternommene Krieg eigentlich der weltlichen Macht des Papstes galt, daß die von Lord Clarendon und dem Grafen Cavour verlangten Reformen

in Italien eigentlich nur auf eine rednerische Kunst hinausliefen, um nicht den Zorn Europa's und der Welt durch die unverblümte Forderung der Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erregen. In der Sitzung vom 19. Mai sprach es Herr Gladstone deutlich im Unterhause aus, daß die Fehler der päpstlichen Regierung „unheilbar" seien. Daraus folgt nothwendig, daß diese Regierung selbst aus der europäischen Gesellschaft ausgetilgt werden muß. Dieses sind die Worte des Herrn Gladstone, Repräsentanten von Oxford, besonders an Herrn Bowyer gerichtet: „Ich muß sagen, was Rom anbetrifft, daß ich den Muth des ehrenwerthen und gelehrten Deputirten von Dundask bewundere, welcher nie zögert, den Kampf zu wagen, wenn es sich darum handelt, jene zu vertheidigen, welche er mit Unrecht angegriffen glaubt. Aber ich habe eine der seinigen ganz entgegengesetzte Meinung. Während er die Täuschungen der Andern zu zerstreuen sucht, glaube ich, daß er sich selbst unter dem Einflusse der gröbsten Täuschung befindet. Die päpstliche Regierung, welche er uns darstellt als geeignet, das Glück der Völker und die nationale Freiheit zu befördern, ist, wie ich denke, nicht bloß schlecht, sondern unheilbar schlecht (Beifall). Darin besteht der wirkliche Unterschied zwischen der päpstlichen Regierung und den übrigen Regierungen, deren Einrichtungen, Gesetze und Politik in vorübergehender und momentaner Weise schlecht sein können. Nichts in der Natur und dem Charakter dieser Regierungen macht es ihnen unmöglich, sich zu reformiren; ihre Constitution enthält keine unbeugsamen, unwandelbaren Prinzipien, welche sich nicht den Anforderungen des Fortschritts unterwerfen könnten! Dagegen ein System, das sich stützt auf eine klerikale Kaste, bestimmt und eingesetzt für eine ganz andere Sache, nämlich für eine geistliche und heilige Sache, welches diese Klasse ihrem eigentlichen Wirkungskreise entzieht, und in ihre Hand die zeitlichen Angelegenheiten von drei Millionen Menschen legt; dieses System, sage ich, davon mag der ehrenwerthe und gelehrte Herr Bowyer überzeugt sein, gestattet keineswegs die Hoffnung

einer Verbesserung zu nähren, so beredt auch die zur Vertheidigung der päpstlichen Regierung, sei es in diesem Raume, oder anderswo gehaltenen Vorträge sein mögen."

Die Worte des Herrn Gladstone sind von der größten Bedeutung. Sie sprechen, bemerkt Julius Gondon, mit einer lobenswerthen Offenheit aus, was die Katholiken sich zu denken haben, wenn Lord Clarendon und Lord Palmerston von Reformen sprechen, die man bei der päpstlichen Regierung betreiben solle. Wir ziehen die Sprache des Herrn Gladstone vor den heuchlerischen Worten der Staatsmänner, welche versichern, daß sie von der päpstlichen Regierung Verbesserungen verlangen, die längst schon eingeführt sind. Welches sind diese Reformen? Es sind gewiß nicht die von den Großmächten angerathenen Verbesserungen, weil, wie Herr Bowyer mit Recht bemerkte, diese Verbesserungen entweder schon vollständig ausgeführt sind, oder sich auf dem Wege der Ausführung befinden. Dennoch behauptet der erste Minister von England, daß „die römische Regierung keine von den innern Reformen angenommen habe, die ihr gerathen wurden"[1]). Diese Versicherung, welche förmlich den Thatsachen widerspricht, könnte man nicht begreifen, wenn der Herr Gladstone uns nicht erklärt hätte, daß die Fehler der päpstlichen Regierung „unheilbar" seien. Daher kommt es, daß England nicht zufrieden sein wird, wenn es nicht gelingt, Pius IX. zu stürzen, oder es nicht dahin bringt, daß Pius IX. sich selbst stürzt. John Bull wird weder das Eine noch das Andere jemals erlangen. Mächtiger als seine Ränke ist Gottes Vorsehung.

Das Mittel aber, dessen England sich bedienen möchte, um Pius IX. sein Gebiet zu rauben, wäre, ihn der Revolution als Beute auszuliefern, ohne die Hilfe der katholischen Mächte. Darum verband sich Lord Clarendon mit dem Grafen Cavour, und erhob solches Geschrei gegen die fremde Besatzung. Darum erhob Lord Palmerston die Regierung der römischen Republik

[1]) s. Univers vom 21. Mai 1856, Nr. 137.

zum Himmel, und lästerte die päpstliche Verwaltung. Der Protestantismus und die Reformation haben ein gemeinschaftliches Interesse daran, die zeitliche Regierung des heiligen Stuhles niederzuschlagen; ihr Bund ist viel natürlicher, als das Bündniß Frankreichs und Englands. Die weniger nachdenkenden Geister, bemerkt Granier de Cassagnac [1]), mußten nothwendig verwundert stehen bleiben vor einer Thatsache, die besonders seit einem halben Jahrhundert klar geworden ist. Diese Thatsache ist die Wuth, womit die Revolutionäre die weltliche Stellung der katholischen Kirche verfolgen; der Haß gegen den Papst und gegen die Priester liegt in dem Grunde der Demagogie und des Socialismus, weil der religiöse Glaube, das Heiligthum der Familie, und die Grundlage der sittlichen Ordnung, das unübersteigliche Hinderniß sind, an dem die furchtbare revolutionäre Fluth sich brechen muß. Studieret der Reihe nach die Leute, welche sich in die revolutionären Wagnisse gestürzt haben, und ihr werdet finden, daß alle offen mit dem Glauben gebrochen haben. Darum ist es natürlich, daß sie sich zu einem gemeinsamen Angriffe gegen die weltliche Macht der katholischen Kirche verbanden; ihre alte, traditionelle und geregelte Herrschaft zu zerstören, hätte wenigstens den Erfolg, sie zu desorganisiren, und ohnmächtig zu machen. Derselbe Grund müßte die Menschen und die Regierungen, welche sich der Erhaltung der Ordnung weihen, zu einem entgegengesetzten Zwecke vereinigen.

Der Bund Englands und Frankreichs bestand in den Augen des Lord Palmerston seit 1849. Man weiß, daß dieser Staatsmann seine Ideen dem Londoner Blatte „Globe" anvertraut, welches, nach der Angabe des Herrn Eckert, das Organ des Freimaurerordens ist. Nun wohl, diese Zeitung brachte am 12. Mai 1849 einen Artikel über die Lage von Europa, welcher ein Vorspiel der gegenwärtigen Lage darstellt. Es wurde gesagt, daß die Ereignisse des Jahres 1848 als Vorspiel eines an

[1]) s. Constitutionnel vom 6. Mai 1856.

umfassenderen und weniger friedlichen Resultaten reichen Drama's betrachtet werden müßten; das Blatt deklamirte gegen den Wiener Congreß, welcher an die Stelle des freien Gehorsams die militärische Auktorität gesetzt, und setzte den von Lord Palmerston für die folgenden Jahre entworfenen Plan auseinander. Dieser war eine neue Gestaltung von Europa; die Errichtung eines starken deutschen Reiches, welches eine Mauer der Trennung Rußlands und Frankreichs sein könnte; die Schöpfung eines andern polnisch-magyarischen Reiches, bestimmt, das Werk gegen den nordischen Riesen zu vollenden; zuletzt ein von dem Hause von Savoyen abhängiges Königreich von Oberitalien. Im J. 1856 wollte Lord Palmerston, nachdem er einen Bund mit Frankreich geschlossen, seinen Plan ausführen, soweit er Italien angeht [1]). Und da er hoffte, daß seine Freundschaft mit der französischen Regierung die Action derselben, die zum voraus der päpstlichen Regierung günstig wäre, lähmen würde, erreichte er seinen Zweck auf dem Pariser Congresse, indem er in seinem Namen Clarendon und Cavour spielen ließ. Die Partie wurde

[1]) Die Times in ihrer Numer vom 5. August 1847 hatte geschrieben: Wir haben die festeste Zuversicht, daß Lord Palmerston, welcher zuweilen ein Uebermaß von Unternehmungslust und Entschlossenheit in Verhältnissen von viel geringerer Bedeutung entwickelt, mit aller Kraft »die Unabhängigkeit der kleinern italienischen Staaten und besonders des Kirchenstaates erklären und aufrechthalten« wird. — Ach! wie endeten diese Worte des vielfarbigen Tagblattes! Im Jahre 1856 will Lord Palmerston dem Papste seinen Willen auflegen, die Times aber und die übrigen englischen Zeitungen accompagniren ihn. Die Morning Post, Organ des Lord Palmerston, fand im Mai des J. 1856 die von Lord Clarendon auf dem Pariser Congresse geführte Sprache allzu »mäßig«, und indem sie das Protokoll des 8. April commentirte, verwandelte sie die Vereinigung der Bevollmächtigten in einen »competenten Hof«, zu entscheiden über die italienische Frage, einen Hof bekleidet mit der nothwendigen Auktorität der Entscheidung, und ausgerüstet mit der nothwendigen Macht der Ausführung (a court . . . whit authority to decide and power to enforce its decisions). Arme italienische Unabhängigkeit! Und denken zu müssen, daß all' dieses seinen Ursprung hatte in einer Note der sardinischen Bevollmächtigten!

verloren, und Pius IX. triumphirte über die geheimen Gesellschaften, den Anglikanismus und die Revolution, welche eine und dieselbe Sache sind.

X. Kapitel.

Fortsetzung desselben Gegenstandes.

Der Protestantismus half den Revolutionären durch s… Angriffe gegen die zeitliche Gewalt der Päpste; und die Re… lutionäre halfen den Protestanten, indem sie den Katholizism… in Italien untergruben. Um zu beweisen, daß der Angriff ge… die weltliche Macht des heil. Stuhles nicht bloß dahin gerich… war, Revolutionen in Italien hervorzurufen, sondern auch, … Katholizismus in seiner Freiheit, in seiner Unabhängigkeit, … seinem Leben selbst zu bekämpfen, genügt es uns, einen B… auf die Verbalnote der sardinischen Bevollmächtigten vom … März zu richten, eine Note, die, wie wir schon gesehen, … demagogisches Blatt als einen Angriff auf die zeitliche und ge… liche Macht des Papstes erklärte. In dieser Note werden … Traditionen der französischen Revolution und der Vertrag v… Tolentino angerufen, der im Jahre 1797 die Legationen v… dem Kirchenstaate trennte, und sie erst zu einem Theile der R… publik, dann des Königreichs Italien machte. Sehen wir de… nach in der Geschichte, wie dieß geschah, aus welchen Grün… der französische Einfall in den Kirchenstaat am Schluß des vo… gen Jahrhunderts hervorgerufen wurde, sehen wir, was de… dieser Vertrag von Tolentino war, welchen italienische Zun… neulich anzurufen wagten [1]).

[1]) Ein unverdächtiger Schriftsteller, Leopold Galeotti, erklärte, … das System des Traktats von Tolentino, angeführt von den sardinisc… Bevollmächtigten, »in sich das dreifache Mißverhältniß, der Unmögl… keit, der Ungerechtigkeit und des Verlustes trage.« (Von der Sou… ränität und der weltlichen Macht des Papstes. Capolago 1847, S. 19…

Das Direktorium der französischen Republik hatte am 3. Februar 1796 dem General Bonaparte in Italien geschrieben: „In Erwägung aller Hindernisse, welche sich der Befestigung der französischen Constitution entgegensetzten, scheine es, daß der römische Cult derjenige wäre, von welchem die Feinde der Freiheit nach langer Zeit den schädlichsten Gebrauch machen könnten. Die römische Religion sei immer eine unversöhnliche Feindin der Republik gewesen. Die Regierung habe nach Mitteln gesucht, unmerklich ihren Einfluß im Innern zu vermindern; aber ein wesentlicher Punkt, um zu diesem ersehnten Ziele zu gelangen, wäre erreicht, wenn es möglich wäre, das Centrum der römischen Einheit zu zerstören. Ihm komme es zu, dieses zu thun, wenn er es für möglich halte. Man lade ihn also ein, zu thun, was er könne (ohne die Sicherheit des Heeres zu gefährden, und ohne in Italien die Fackel des Fanatismus anzuzünden, statt sie auszulöschen), die päpstliche Macht zu zertrümmern. Man möge darum Rom unter eine andere Gewalt stellen, oder eine Form der innern Regierung einführen, welche die Herrschaft der Priester verächtlich und verhaßt machte, so daß der Papst und das Collegium nicht mehr die Hoffnung hegen könnten, in dieser Stadt zu residiren, und gezwungen wären, auszuwandern, und ein Asyl anderswo zu suchen. Wenigstens hätten sie nicht mehr eine zeitliche Gewalt. Dieses sei kein Befehl des Direktoriums: es sei ein Wunsch, den es seiner Klugheit anheimstelle" [1]).

Angesichts der Verhältnisse, in denen Italien damals sich befand, antwortete Bonaparte (vom 15. Februar): „er würde dem Papste den Frieden geben, wenn er die Legationen und die Marken abträte; achtzehn Millionen (Lire) bezahlte; Colli mit allen Oesterreichern entließe, und die Waffen und Pferde der nach dem Waffenstillstand gebildeten Regimenter auslieferte. Würden diese Bedingungen nicht angenommen, so würde der Marsch nach Rom angetreten. Doch würde er ein Abkommen

[1]) Correspondance de Bonaparte, vol. II, p. 518.

vorziehen, weil mit demselben eine sehr starke Discussion mit dem Könige von Neapel vermieden würde. Sodann, wenn der Papst mit allen Principi aus Rom flöhe, so würde damit nicht das erreicht, was man wünschte. Rom, welches beraubt seiner besten Provinzen, nicht lange bestehen könnte, würde durch sich eine Revolution machen" [1]). Solche Dinge erwog Bonaparte in seinem Geiste, als sich bei ihm in Tolentino die päpstlichen Bevollmächtigten einfanden. Aber zu derselben Zeit erhielt er die Nachricht: „der Erzherzog Karl sei in Triest angekommen, und die Oesterreicher eilen von allen Seiten herbei, um ihre Armeen in Italien zu verstärken" [2]). Nun mäßigte er seine Forderungen etwas, verlangte nicht mehr die Abtretung der Marken, und schrieb an den General Joubert, welcher im Thale der Etsch kommandirte, „er sei drei Tagemärsche von Rom, doch verhandle er mit Protokollen, der heilige Vater habe für jetzt seine Hauptstadt gerettet, indem er seine besten Provinzen und Geld abgetreten. In wenigen Tagen würde er zu dem Heere zurückkehren, wo seine Gegenwart nothwendig sei" [3]).

Zwei Worte über diese Partie der Geschichte. Die französische Republik war eine geschworne Feindin der katholischen Kirche, und hatte auf ihre Fahne geschrieben: Nieder mit der Infamen! Das Direktorium fühlte sich stark, die Religion im Innern Frankreichs auszutilgen, aber nicht auswärts. Um zu diesem Ziele zu gelangen, glaubte es die zeitliche Herrschaft des Papstes bekämpfen zu müssen. Es waren zwei Wege, um dieß zu erlangen: entweder den Papst aus Rom zu treiben, oder ihm den besten Theil seines Reiches zu nehmen, ihn arm zu machen, es ihm unmöglich zu machen, gut zu regieren, und so den Haß und die Verachtung auf die Regierung von Priestern zu bringen. Bonaparte ging ein in diese Tendenzen, und verstand das System.

---

[1]) Correspond. vol. II, p 540—543. [2]) vol. II, p. 544.

[3]) Ds. p. 540. s. Annali d'Italia dal 1750, compilati da A. Coppi. Roma, nella Tipografia Salvinci, 1848, p. 205—6—7.

Er glaubte, daß, nach dem Verluste der Legationen, die Revolution von selbst käme, und am 19. Februar 1797 diktirte er den päpstlichen Bevollmächtigten den Tractat von Tolentino, dessen 7. Artikel lautet: „Der Papst verzichtet für immer, tritt ab und überträgt an die französische Republik alle seine Rechte auf die Besitzungen, die unter dem Namen der Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna bekannt sind."

Aber, was war der Zweck des Friedens von Tolentino? Fragen wir Bonaparte selbst, welcher, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Tractats, aus dem Hauptquartier Tolentino (den ersten Windmonat, Jahr 5), an das Exekutiv-Direktorium schrieb: „Hier im Anschlusse werden Sie, Bürger-Direktoren, den eben zwischen der französischen Republik und dem Papste geschlossenen Friedenstractat finden... Die Gründe, welche mich bewogen haben, diesen Tractat zu schließen, sind: 1) daß es besser ist, drei Provinzen zu haben, und mit ihnen alles, was das Beste des Kirchenstaates ist, „gegeben von dem Papste", als sich seiner Besitzungen zu bemächtigen, deren Besitz man dann bei dem allgemeinen Frieden „ratifiziren" müßte, in Betreff dessen wir schon so viele andere Klauseln in Ordnung zu bringen haben... Weil 30 Millionen für uns 10mal mehr werth sind, als Rom, aus welchem wir nicht hätten 5 Millionen schöpfen können, da Alles eingepackt und nach Terracina geschickt worden wäre... Ich glaube, daß Rom, einmal beraubt der Provinzen Bologna, Ferrara, Romagna, und 30 Millionen, welche wir ihm nehmen, nicht mehr sich halten kann; diese alte Maschine wird von selbst auseinanderfallen. Ich habe gar nichts von Religion gesprochen, weil es klar ist, daß die Römer mit der Ueberzeugung und der Hoffnung sich tragen werden, Dinge zu thun, welche eines Tages unserer innern Ruhe wahrhaft nützlich sein könnten... Die Republik erlangt nun ohne Zweifel das schönste Gebiet von Italien, Ferrara, Bologna und die Romagna"[1].

---

[1]) s. Storia di Pio VII, von Arland, vol. I.

Schwäche bei dem heiligen Stuhle finden werden, so oft derselbe nicht mehr der Unabhängigkeit eines eigenen Gebietes sich erfreut. Wenn den sardinischen Bevollmächtigten ihr erster Plan gelungen wäre, dem Papste die Legationen zu nehmen, und seine Gewalt zu verkleinern, so hätten sie sich später zu größern Anmaßungen selbst in dem Gebiete der Religion vorgewagt; denn auch sie hatten Breven, Monitorien und Rescripte, auf deren Widerruf sie antragen konnten [1]).

XI. Kapitel.

Welche Freiheiten der Kirchenstaat unter der französischen Herrschaft genoß.

Vor den sardinischen Bevollmächtigten hatten die Insurgenten von Rimini im Jahre 1845 die Erinnerungen des französischen Einfalles gegen die päpstliche Regierung wieder wachgerufen. Denn die Revolutionäre verstehen sich, sie kämpfen entweder auf den Plätzen, oder verhandeln in den Cabineten. In dem Manifeste von Rimini wurde gegen die besondern von

[1]) Im Begriffe, dieses Blatt in die Presse zu schicken, erhalte ich den Fascikel 38 der „Revue contemporaine“ (25. Dezember 1856), worin ein französisch geschriebener Artikel, zur Vertheidigung der Note der sardinischen Bevollmächtigten, enthalten ist. Der Artikelschreiber wollte dem Massimo d'Azeglio antworten, welcher im Senate gefragt hatte: »Warum nur die Legationen von dem Kirchenstaate trennen?« — und sagt also: »Die Diplomatie geht immer langsam, und Schritt vor Schritt; ihre Entscheidungen sind eher Auswege, als die Anwendung eines Prinzips bis zu seinen letzten Consequenzen. Man kann nicht Alles auf einmal thun.« Der Artikelschreiber deutet klar genug an, daß, wenn es gelänge, die Legationen dem Papste zu nehmen, sie ihm dann andere Provinzen nehmen würden, und schon greift er nach Perugia und Umbrien. Meinerseits ziehe ich den Mazzini vor, der mir klar und offen sagt: ich will die Republik in Rom. Mazzini versteht sich nicht auf die Diplomatie, und hat den Fehler an sich, daß er seine Absicht mit allzu großer Offenheit ausspricht!

vorbrachte. Es kamen sodann die 30 Millionen, welche man den Papst bezahlen machte, und die 3,600,000 Franken, die man auf Bologna und Ferrara legte. Es ist eine Seite der Geschichte, die nach Blut schmeckt; und gewiß hätten die sardinischen Botschafter in Paris nicht daran erinnern sollen, aus Rücksicht auf das Haus Savoyen, das sie repräsentirten. Bonaparte schrieb an das Direktorium nach dem Vertrag von Tolentino: „Clarke, der eben abgereist ist, ist der Träger unserer Befehle nach Turin.“ Was waren diese Befehle? Die Geschichte sagt es uns: den König von Sardinien zu plündern, nachdem der Papst geplündert worden war. Am 19. Februar 1797 mußte der heilige Vater den Tractat von Tolentino unterschreiben, und am 9. Dezember 1798 sah sich Viktor Emmanuel, König von Sardinien, gezwungen, zu erklären, daß er „auf die Ausübung jeder Gewalt verzichte“, indem er seine Gewalt an einen französischen General abtrat.

Als die Revolution in dem Gebiete der Kirche eingebrochen war, so hielt sie sich alsbald überzeugt, daß sie den Papst jeder Unabhängigkeit beraubt habe. Das Direktorium verlangte von Pius VI. die Unterschrift des folgenden Artikels: „Der Papst wird mißbilligen, widerrufen, ungiltig erklären alle Bullen, Breven, Monitorien, Rescripte und Apostolischen Dekrete, welche seit dem Jahre 1789 bis jetzt von dem heiligen Stuhle in Rücksicht auf die Angelegenheiten Frankreichs erlassen worden sind.“ Pius VI. antwortete mit großer Ruhe und Würde: „daß weder die Religion noch die eigene Ueberzeugung ihm je gestatten, solche Artikel anzunehmen, und daß er in seinem Gewissen verpflichtet sei, einen solchen Widerstand selbst auf die Gefahr seines eigenen Lebens aufrecht zu erhalten“ [1]). Wenn die Antwort die Festigkeit der römischen Päpste ausdrückt, so bezeichnet der Vorschlag die Ueberzeugung, welche die Revolutionäre hegen, daß sie eine

---

[1]) s. Storia Universale della Chiesa cattolica, dell' abate Rohrbacher, t. 27. Milano 1856, p. 604 -5.

Schwäche bei dem heiligen Stuhle finden werden, so oft derselbe nicht mehr der Unabhängigkeit eines eigenen Gebietes sich erfreut. Wenn den sardinischen Bevollmächtigten ihr erster Plan gelungen wäre, dem Papste die Legationen zu nehmen, und seine Gewalt zu verkleinern, so hätten sie sich später zu größern Anmaßungen selbst in dem Gebiete der Religion vorgewagt; denn auch sie hatten Breven, Monitorien und Rescripte, auf deren Widerruf sie antragen konnten [1].

XI. Kapitel.

Welche Freiheiten der Kirchenstaat unter der französischen Herrschaft genoß.

Vor den sardinischen Bevollmächtigten hatten die Insurgenten von Rimini im Jahre 1845 die Erinnerungen des französischen Einfalles gegen die päpstliche Regierung wieder wachgerufen. Denn die Revolutionäre verstehen sich, sie kämpfen entweder auf den Plätzen, oder verhandeln in den Cabineten. In dem Manifeste von Rimini wurde gegen die besondern von

---

[1] Im Begriffe, dieses Blatt in die Presse zu schicken, erhalte ich den Fascikel 38 der „Revue contemporaine“ (25. Dezember 1856), worin ein französisch geschriebener Artikel, zur Vertheidigung der Note der sardinischen Bevollmächtigten, enthalten ist. Der Artikelschreiber wollte dem Massimo d'Azeglio antworten, welcher im Senate gefragt hatte: »Warum nur die Legationen von dem Kirchenstaate trennen?« — und sagt also: »Die Diplomatie geht immer langsam, und Schritt vor Schritt; ihre Entscheidungen sind eher Auswege, als die Anwendung eines Prinzips bis zu seinen letzten Consequenzen. Man kann nicht Alles auf einmal thun.« Der Artikelschreiber deutet klar genug an, daß, wenn es gelänge, die Legationen dem Papste zu nehmen, sie ihm dann andere Provinzen nehmen würden, und schon greift er nach Perugia und Umbrien. Meinerseits ziehe ich den Mazzini vor, der mir klar und offen sagt: ich will die Republik in Rom. Mazzini versteht sich nicht auf die Diplomatie, und hat den Fehler an sich, daß er seine Absicht mit allzu großer Offenheit ausspricht!

der päpstlichen Regierung eingeführten Stände Opposition gemacht, und auf das italienische Königreich hingewiesen. Ich will die deutliche Antwort hier anführen, welche man in diesen Tagen auf das Manifest von Seiten des Staatssekretariats gab [1]. „Weil unser Redner so sehr diese Weise der Regierung rühmt, welche sich herleitet von dem ehemaligen Königreich Italien, ist es nöthig, daß wir ihn auffordern, im Besondern die Gesetze und die Dekrete kennen zu lernen; bei deren Lesung würden ihm so viele Gerichtshöfe, konstituirt als Spezialgerichte, und die berufenen Militärcommissionen einfallen, welche jetzt in diesem, jetzt in einem andern Zeitpunkte und Departement gegen die Räuber agirten (so sind auch noch die von heute), zustehend nur Militär-Gensd'armen, welche Commissionen die Angeklagten richteten, nicht innerhalb des unbestimmten Zeitraumes, welchen das Verfahren erfordern mochte, wie man jetzt humaner Weise thut, sondern nur im Laufe der 24 auf die Haftnahme folgenden Stunden, ohne irgend ein Geschäft der Vertheidigung, von welcher man jetzt mit der offenbarsten Lüge sagt, daß die römische Regierung sie verweigere. Ausgestorben sind noch nicht die Menschen aus jener Zeit, die lange ihre Ohren von den täglichen Flintenschüssen sich erschüttern lassen mußten, welche so viele Lebendige von jedem Stande und jeder Klasse von Einwohnern hinwegrafften, die von den jetzt verabscheuten Militärcommissionen gerichtet wurden. Damals aber schwieg man, oder applaudirte man, und wehe dem, welchem ein Laut entflohen wäre! Aber die Strenge gegen die Feinde der damals bestehenden Ordnung der Dinge beschränkte sich nicht

[1]) In Betreff des Verfassers dieses Manifestes rufen wir dem Leser die folgenden Worte Montanelli's in das Gedächtniß. »Gewiß wird Farini sein „Confiteor" sprechen, und wird in seiner Geschichte erzählen, daß er temporibus illis auch Verschwörer gewesen. Ich werde in der meinigen erzählen, daß wir mit einander conspirirt haben, um die Revolution in der Romagnola vorzubereiten, welche im September 1845 eine Fehlgeburt machte. In diesen Verhältnissen hatte ich zum erstenmal den Stil Farini's in der Hand, welcher das Manifest an die Fürsten und Völker Europa's schrieb. (s. die »Armonia« von 1851, Nr. 127. vom 22. Oktober, S. 506.)

auf die bloßen Militärcommissionen, denn man ging so weit, daß man für rebellisch angesehene Gemeinden als außer dem Gesetze erklärte, und sie zu einer Kolonie des Königreichs machte, deren Regierung man der Gensd'armerie überließ, um sie mit doppelten Abgaben zu belasten, um für sie ein Monument der Schande zu dekretiren, und an der Stelle der gewöhnlichen Gefangenschaft die Strafe der Bastonade festzusetzen. Jeder bemerkt, daß hier auf das berüchtigte Dekret von Crespino, vom 11. Februar 1806, hingedeutet wird, das in die Sammlung der italienischen Gesetze aufgenommen ist." Ich achte es für gut, einige Worte über diese „italienischen Gesetze" zu sagen, welche, nach der Behauptung der sardinischen Bevollmächtigten, „in wenigen Jahren den Wohlstand und die Civilisation in den Legationen entwickelten." Ich will die Herren Bevollmächtigten, die italienischen Minister, den Verfasser des Manifestes von Rimini, fragen, ob sie sich befriedigt erklärten, wenn der Papst „den Codex der Verbrechen und Strafen für das Königreich Italien" annähme. Ich für meine Person würde dafür garantiren, daß die Verschwörungen unter der Herrschaft eines so drakonischen Gesetzes aufhören, und daß die Artikel dieses Gesetzbuches mehr als einem die Possen aus dem Kopfe treiben würden. Napoleon, „von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen" Kaiser der Franzosen und König von Italien, dekretirte am 12. November 1810: „Das dem gegenwärtigen Dekrete angeschlossene Strafgesetzbuch wird in dem Königreich Italien am 1. Januar des Jahres Eintausend achthundert und eilf in Wirksamkeit treten." Dieses Gesetzbuch begann damit, die Leibes- und die infamirenden Strafen zu bestimmen: den Tod, lebenslängliche Zwangsarbeit, die Deportation, Strafarbeiten auf eine Zeit lang, die Einsperrung. Die Brandmarkung und die Confiskation der Güter können nur bei einer Leibesstrafe, in den von dem Gesetze bestimmten Fällen, ausgesprochen werden [1]. Jeder zum Tode

[1] Codice dei delitti e delle pene del regno d'Italia, ediz. uffic. Milano 1810.

Verurtheilte wird enthauptet werden. Warum warf Lord Palmerston der päpstlichen Regierung „die Todesstrafe mittelst der Guillotine“ vor? Dieses ist eine Anordnung des Strafgesetzbuches für das Königreich Italien; eines der Gesetze, welche „in wenigen Jahren den Wohlstand und Civilisation“ in dem römischen Staate entwickelten [1]). — „Wer zu der Strafe der lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt ist, wird auf dem öffentlichen Platze in der rechten Schulter das Brandmal des glühenden Eisens erhalten.“ Das ist ein anderer Artikel des Gesetzes, welches nach den sardinischen Botschaftern die Civilisation entwickelte [2]). — „Die allgemeine Confiskation ist der Heimfall der Güter des Verurtheilten an den Staat. Jeder Italiener, der die Waffen gegen das Königreich getragen hat, soll mit dem Tode bestraft werden. Seine Güter sollen eingezogen werden.“ Das sind andere Artikel, um den Wohlstand zu entwickeln [3]) Der Codex der Strafen für das Königreich Italien berücksichtigte auch das Verbrechen desjenigen, „welcher Machinationen unterhalten, oder Verständnisse mit auswärtigen Mächten oder deren Agenten gepflogen, um sie anzutreiben, Feindseligkeiten zu begehen, oder Krieg gegen das Königreich anzufangen“, und bestrafte es strenge. Setzen wir den Fall, daß ein Solcher bei England dahin gewirkt, daß es in dem Königreiche Italien intervenire, so wurde er dafür mit dem Tode bestraft, seine Güter aber confiscirt; der Strafe war er verfallen, auch wenn die erwähnten Machinationen oder Verständnisse keine Feindseligkeiten in ihrem Gefolge hatten [4]). Das Attentat oder die Verschwörung gegen das Leben oder gegen die Person des Königs wurde als Verbrechen der beleidigten Majestät betrachtet, und als Vatermord bestraft, indem es zugleich die Confiskation der Güter zur Folge hatte. Das ist, der Schuldige wurde an den Ort der Hinrichtung geführt im Hemde, mit bloßen Füßen, das Haupt mit

---

[1]) Codice dei delitti, art. 12. [2]) Codice dei delitti, art. 20. [3]) Cod. art. 37, 75. [4]) Codice delle pene, art. 76.

einem schwarzen Schleier verhüllt; er wurde ausgestellt auf dem Schaffot, während ein Huissier vor dem Volke das Verdammungsurtheil las, sodann wurde ihm die rechte Hand abgehauen, und er unmittelbar darauf enthauptet. So wurden unter dem italienischen Königreiche die Revolutionäre behandelt [1]). Aus diesem Grunde vielleicht, ihr Herren sardinische Bevollmächtigte, war es, daß in den Römischen Staaten „sich in wenigen Jahren der Wohlstand und die Bildung entwickelten?"

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die strengsten Bestimmungen des Gesetzbuches der Verbrechen und Strafen für das Königreich Italien anführen wollte. Ich bitte den Grafen Cavour, das Kapitel von den Vergehen und Verbrechen gegen die Constitutionen des Königreiches, die Abtheilung, welche von dem Widerstande gegen die öffentliche Gewalt, und jene lesen zu wollen, worin sich die Strafen für die Verbrechen befinden, welche mittelst der Bilder, der Schriften oder Inschriften begangen werden. Ich bitte ihn zu betrachten, welche Sorte von Freiheit man zu jener Zeit in den Gesellschaften, Büchern und Meinungen besaß; und die Strafgesetzgebung, welche damals den römischen Staat beherrschte, mit der gegenwärtig in Kraft stehenden zu vergleichen, und dann wird er mir sagen können, ob diejenigen Recht hatten, welche ihn mit Büsten ehrten, und welche ihm Adressen und Medaillen präsentirten. Wenn der Papst mehr an sich, als an das Wohl der eigenen Unterthanen dachte, hätte er nicht die sardinischen Bevollmächtigten beim Worte nehmen, und ihnen sagen können: „Eure Sympathien sind für das italienische Königreich? Wohlan, von diesem Zeitpunkte an ist der Codex der Verbrechen und Strafen Napoleons wieder in Kraft gesetzt, mit seinen Brandmarkungen und seinen Confiskationen!" Aber das Herz Pius IX. kann zu solchen Hilfsmitteln nicht seine Zuflucht nehmen. Er begnügte sich, zu

[1]) Codice delle pene, art. 13, 86.

schweigen, und bei sich selbst die Verblendung derjenigen zu beklagen, welche, unter dem Aushängeschilde, seine Unterthanen zu befreien, auf ihr Haupt die schrecklichsten Züchtigungen herabriefen, und während sie Italien zu lieben behaupteten, gegen es den fremden Ehrgeiz aufstachelten.

Um indeß zwischen der französischen Usurpation und der päpstlichen Regierung in Rom zu entscheiden, genügt es die Geschichte zu Rathe zu ziehen, um zu sehen, wie sich die Revolutionäre in Rom hielten, und wie Pius VII. bei seiner Rückkehr daselbst aufgenommen wurde. Jene erhielten sich mit Gewalt, mit Gerichtshöfen, mit Spezialgerichten; die von der französischen Revolution selbst angeführten Thatsachen, um den Kirchenstaat anzugreifen, beweisen, wie sie von den Einwohnern gehaßt wurden; die Feste dagegen, und die Beifallsrufe, mit denen der Papst bei seiner Rückkehr aufgenommen wurde, zeigen, wie theuer seinen Unterthanen seine Regierung war.

Am 12. Mai 1814 kam Pius VII. nach Ancona, und wurde dort mit den Ausbrüchen des größten Jubels empfangen, viele gleichmäßig gekleidete Schiffsleute spannten die Pferde seines Wagens aus, brachten Bänder von rother und gelber Seide an, und zogen den Wagen unter Jubelrufen, während die Geschütze von den Bastionen donnerten, und in festlichem Geläute die Glocken aller Kirchen erklangen. Am 14. d. M. reiste er nach Osimo, und eine in Roth gekleidete Ehrengarde brachte ihn bis Loreto. Die Reise war ein Triumphzug in allen ihren Theilen, während Napoleon sich nach der Insel Elba begab, und längs seiner Reise hörte: Nieder mit dem Tyrannen! und in Orgon, vor seiner Herberge, einen Galgen aufrichten sah; Pius VII. erhielt von allen Ständen des Volkes die aufrichtigsten Beweise der Achtung, auf seiner Reise befahl er, die Madame Lätitia, die Mutter Napoleons, welche sich nach Rom begab, um dort ein Asyl zu suchen, mit wohlwollender Rücksicht aufzunehmen. In Rom zog „Chiaramonti" unter den Palmen

Ligurlens und dem Hosanna der Waisenkinder ein [1]). Petro Giordani, von der Akademie der schönen Wissenschaften in Bologna, las am 30. Juni 1815 in Gegenwart des Monsignor Giustiniani, damals apostolischen Delegaten, eine seiner elegantesten Reden über die Wiedererwerbung der drei Legationen. Ich glaube eine Seite aus dieser Rede hier einfügen zu sollen, als Zeugniß des allgemeinen Jubels jener Tage, und als Bekenntniß eines gewiß nicht verdächtigen Mannes.

„Die bejahrteren Leute, sprach Giordani, erinnern sich der Ruhe, des Ueberflusses, der Sicherheit, der Freiheit, der blühenden Studien, der geistreichen Feste, der Freuden dieser friedlichen und glücklichen päpstlichen Regierung: als das Land angebaut wurde für die Bürger, nicht für den Fürsten; und die reichsten Früchte des Landes verwendet wurden, um es noch fruchtbarer, gesunder und lieblicher zu machen, nicht um Soldaten zu nähren; der nicht mißhandelte Handel bereicherte die Bürger, nicht den Fiscus, die durch den Verkehr erzeugten Reichthümer verschönerten nicht die Residenz, sondern unser Land, unsere Tempel, Häuser und Villen; die guten Künste erlangten Lohn und Ehre; die Armuth Hilfe; die Worte brachten Niemand in Gefahr, die Werke brachten die Vergeltung ein, welche die Gerechtigkeit forderte. Die ältern Leute, stets an jenes glückliche Leben sich erinnernd, trugen stets in sich die Sehnsucht, daß diesem schönen Theile Italiens jene heitern Tage wiederkehren möchten. Die Jugend (sie ist mehr als die Hälfte der jetzt Lebenden), aufgewachsen unter dem blutdürstigen Geiste der Waffen, unter einem so unruhigen Wandel der Gesetze, der Meinungen, der Regierungen, sie weiß, daß es bis jetzt keinen Zustand der Gesellschaft

[1]) Der gefeierte Chemiker Humphrey David, welcher bei der Rückkehr des Papstes in Rom war, schrieb: »Ich werde niemals den Enthusiasmus dieses Empfanges vergessen. Es ist unmöglich, die Zurufe, die Ausbrüche der Freude des Volkes zu beschreiben, welches von allen Seiten schrie: »Der heilige Vater! Seine Wiederherstellung ist Gottes Werk!« s. Consolations of travel, pag. 161.

gab, dessen Fortdauer möglich oder erwünscht wäre; darum glaubt sie gern ihren Vätern, daß, wenn die Herrschaft wiederkehret, unter welcher diese glücklich lebten, sie jedes Glück mit sich bringen werde; gern hofft sie, daß es ihr zukommen werde, bei den Nachkommen den gegenwärtigen guten Ruf bestätigen zu können. Und in der That hoffen die alte und die neue Generation mit großem Rechte. Denn die andern Fürsten haben nothwendig viele Geschäfte und viele Vergnügen, welche ihnen nicht erlauben, sich einzig dem Wohle ihrer Unterthanen zu weihen. Unser Fürst darf die Kriege nicht lieben, nicht trachten nach Eroberungen: ihm kommen nicht zu die Jagden, die Liebeshändel, die Schauspiele, die Tischgesellschaften, die Feste, die Zeiten der Muße; er kann in nichts anderm sich gefallen, kein anderes Vergnügen kosten, nach keinem andern Ruhm gelüsten, als so liebevoll und weise seine Völker zu regieren, daß jede andere Nation sie beneiden muß. Was mehr? Man hat zuweilen gesehen, daß die Religion den schwachen Geist einiger Fürsten verwirrt, und sie (zum größten allgemeinen Schaden) den Ränken der Heuchler ausgesetzt hat. Aber die Religion kann nicht abergläubisch in dem Papste werden, der besser als Einer sie kennt, und hierin der oberste Meister aller ist. Wie sollten darum die allgemeinen Hoffnungen nicht von dem gemeinsamen Vater erfüllt werden?"

Der Beifall, den diese Rede fand, war gränzenlos. „Er wurde gehört (schrieb von Piacenza der Verfasser an den Kardinal Consalvi am 20. August 1815), und dann gelesen, als Einer, der ohne Schmeichelei das sagt, was alle dachten. In wenigen Tagen waren die unzähligen Abdrücke dieser Rede... in Bologna, in den Provinzen und in Italien zerstreut. So viel war klar, daß dieses nicht bloß Gedanken des Redners, sondern der Gesellschaft waren." Das Volk also, bemerkt Felice Peraldi, nicht bloß von Bologna, sondern von den Provinzen und von Italien gab Beifall, als einer Beschreibung der Wahrheit, der Darstellung des Völkerglückes unter der päpstlichen Regierung, und der Lobpreisung derselben als der „durch ihre

Natur" bessern, ja der besten Regierung [1]). Und dieses ge alsbald nach jener angeblichen Glückseligkeit, welche die päpstl Unterthanen unter der eingedrungenen Regierung genossen, dieser Regierung, welche, nach der Aussage der sardinischen vollmächtigten, „wie durch Zauber", den Anblick der Legati umgestaltet hatte [2]).

Pius VII. trat wieder den Besitz seines Gebietes a Kraft des Artikels 103 des Wiener Congresses. „Auf Wiener Congresse zögerte man lange, die Legationen w unter die Herrschaft des Papstes zu stellen. Die dort ver melten Staatsmänner, obgleich sie ganz von dem Geda beherrscht waren, die alte Ordnung der Dinge wiederherzust bemerkten doch, daß man auf diese Weise einen Herd der ordnungen in Mittelitalien übrig lassen würde. Die Sch rigkeit in der Wahl des Fürsten, dem diese Provinzen zu geben, und die Eifersucht, die sich um deren Besitz erhob, ma die Wagschale zu Gunsten des Papstes überwiegen, und Kardinal Consalvi erhielt, aber erst nach der Schlacht von terloo, diese unverhoffte Concession."

So die sardinischen Botschafter in ihrer Verbalnote 27. März 1856. Diese Herren Bevollmächtigten machten Repräsentanten der Mächte, welche auf dem Wiener Cong saßen, und welche damals in den Conferenzen von Paris sa ein grobes Compliment. Denn, wenn die innere Geschichte sie aus diesem Congresse berichteten, wahr ist, so heißt das, die in Wien versammelten Bevollmächtigten nicht nach Rechte und nach der Gerechtigkeit entschieden, und die Sta

[1]) Del civile principato della chiesa Romana, opera di Monsi Maria Felice Peraldi. Bastia, 1851, pag. 485.

[2]) Dieselben Feste wurden gefeiert, wie ich schon gesagt, als Piu nach der Verbannung von Gaeta zurückkehrte. Der Tag des 12. 1850 ist gut beschrieben in einem dem Papstthum nicht immer güns Buch, u. d. Titel: »Pius IX., von E. de St. Hermel.« Paris S. 200.

nicht für jene wiederherstellten, denen sie von Rechtswegen angehörten, daß sie vielmehr nach ihrem Gutbefinden über Völker und Reiche entschieden. Die sardinischen Bevollmächtigten sagen, daß die Wiener Bevollmächtigten die Legationen dem Papste nur darum zurückstellten, weil sie nicht wußten, wem sie dieselben geben sollten, und daß dieses der einzige Grund ihrer Entscheidung war. Ich will nicht entscheiden, wie schön dieses Compliment nach den Regeln der Etikette ist; aber mir scheint es, daß es, nach den Regeln der Moral, sehr armselig sei, zu den Bevollmächtigten von Paris zu sagen, sie sollen versuchen, eine Ungerechtigkeit zu begehen, und eine Willkürhandlung zu vollenden, welche auf dem Wiener Congresse nicht gelingen wollte. Lassen wir dieses bei Seite, und sehen wir: 1) wann die Legationen dem Papste zurückgegeben worden; 2) warum sie ihm seien zurückgegeben worden.

Die sardinischen Bevollmächtigten scheinen mir nicht sehr bewandert zu sein in der Geschichte der Diplomatie. Sie sagen, daß der Kardinal Consalvi die Legationen erst nach der Schlacht von Waterloo erhielt, und sie erklären gleichwohl, daß der Papst diese Legationen in Kraft des Wiener Congresses erhielt. Es könnte scheinen, daß der Wiener Tractat nach der Schlacht von Waterloo abgeschlossen worden, und dieses wäre ein offener Anachronismus. Wer auch nur die ersten Elemente der neuern Geschichte verkostet hat, der weiß, daß die Schlacht von Waterloo den 18. Juni des Jahres 1815 geschlagen wurde, und daß der Wiener Vertrag schon am 9. Juni desselben Jahres unterzeichnet war. Es geschah also die Rückgabe der Legationen an den Papst nicht nach der Schlacht von Waterloo, wie die sardinischen Botschafter behaupten, sondern vielmehr 9 Tage früher, wie die Geschichte zeigt. Der Anachronismus ist um so weniger zu entschuldigen, als die sardinischen Bevollmächtigten auf diese Umkehrung der Zeitangaben großes Gewicht legten. Indem sie zu dem Minister des Neffen Napoleon's I. sprachen, und mit Schmeicheleien ihn dahinbringen wollten, daß er, wie sein Oheim,

den Kirchenstaat angreife, so suchten sie ihm zu verstehen zu geben, daß es im Jahre 1815 in der Schwebe stand, ob die Legationen dem Papste zurückgegeben würden oder nicht, so lange Napoleon I. noch regierte. Aber als es zu Ende war, und seine Sache zu Waterloo verloren ging, dann hörten die Bedenken auf, weil die Furcht aufhörte. Unter dieser geschichtlichen Fälschung war eine Ermahnung an Napoleon III. eingeschlossen, des Inhalts: „Wenn Euer Oheim mächtig gewesen wäre, als der Wiener Tractat unterzeichnet wurde, so hätte er nicht eingewilliget, daß dieser Vertrag die Legationen dem Papste zurückgäbe. Heute seid Ihr mächtig, und als guter Neffe thuet das, was der Oheim damals gethan hätte." Ein unpartheiischer Richter möge erklären, ob der Rath moralisch war, und ob der geschichtliche Schnitzer, mit dem sie solchen Mißbrauch trieben, irgendeine Entschuldigung zulasse.

Die sardinischen Bevollmächtigten fügten hinzu, daß die Legationen dem Papste nicht bloß wegen der Niederlage Napoleon's bei Waterloo zurückgegeben wurden, sondern auch wegen der Schwierigkeit in der Wahl des Fürsten, dem diese Provinzen zufallen sollten, und wegen der Eifersucht, die sich um deren Besitz erhob. Erzählen wir, was die Geschichte hierüber spricht. Der Kardinal Consalvi verlangte in seiner im August 1814 an die Höfe von Paris, London und Wien gerichteten Note die Wiedereinsetzung Seiner Heiligkeit in alle seine Besitzungen, „nicht aus zeitlichen Rücksichten, sondern wegen der Heilighaltung des von dem Papste in dem Augenblicke seiner Erhebung geschworenen Eides, eines Eides, nach dem er nichts von dem Kirchenstaate weggeben darf, da er nur dessen Verwalter ist." Aber weil man sich auch damals, wie in unsern Tagen, auf den Tractat von Tolentino berief, so sagte der Kardinal in einer weitern Note vom 30. Oktober sehr gut: „daß ein nicht provozirter Angriff gegen einen schwachen Staat, der seine Neutralität erklärt hätte, kein Krieg genannt werden könnte, und daß ein Traktat, als Folge eines solchen Angriffes, in seinem Grunde

ungiltig und wie nicht erfolgt sei" [1]). — Auf dem Congresse zu Wien, wie auf dem Congresse zu Paris, befanden sich Bevollmächtigte, welche zuerst auf den Gewinn, und dann erst auf das Recht blickten, viel begehrlicher zu nehmen, als zu geben. Aber „Frankreich trug durch seine Empfehlung dazu bei, daß ihm (dem Papste) die drei Legationen Bologna, Ferrara und Ravenna gegeben wurden, in welche vom Anfange an Preußen den König von Sachsen versetzt haben wollte" [2]). Der Artikel 103 des Wiener Vertrags sagte: „Der heilige Stuhl wird in den Besitz der Legationen von Ravenna, Bologna und Ferrara wieder eintreten." So waren die Träume des Ehrgeizes zerstreut, und die verschwisterten Hoffnungen des Philosophismus, die zeitliche Gewalt des Papstes erliegen zu sehen. Der heil. Stuhl erlangte alle seine Besitzungen wieder, mit Ausnahme von Avignon, welches bei Frankreich blieb, und des Gebietes von Ferrara, das nördlich vom Po liegt, eines kleinen und wenig bedeutenden Landstriches. Ferner beanspruchte der Kaiser von Oesterreich das Garnisonsrecht in Ferrara und Comacchio [3]). Die

---

[1]) s. Histoire du Congrès de Vienne, par l'auteur de l'histoire de la Diplomatie française, t. II Paris, 1819, pag. 218.

[2]) Histoire du Congrès de Vienne, loc. cit. pag. 218.

[3]) Das „Diario di Roma" von 1847 sagte, indem es gegen die Besetzung der Stadt Ferrara durch österreichische Truppen protestirte: »In dem 103. Artikel des Wiener Friedens wurde S. K. und A. M. das Garnisonsrecht in den Plätzen Ferrara und Comacchio vorbehalten. In der Erwägung indeß, daß der erwähnte Vorbehalt, außerdem, daß er durchaus der freien und unbeschränkten Souveränität des heiligen Stuhles und seiner Neutralität zuwider war, zu unangenehmen Consequenzen führen könnte, welche seinen Rechten Eintrag thun, und deren Ausübung hemmen könnten, sah sich der Kardinal Consalvi verpflichtet, in aller Form sowohl gegen diesen Artikel, als gegen einige ähnliche dem Interesse der zeitlichen Herrschaft des Papstes widerstreitenden Bestimmungen zu protestiren, welche in dem erwähnten Traktate festgesetzt oder erhalten wurden. Gleichfalls wurde von demselben Kardinal verlangt, daß dieser Protest, erlassen im Namen S. H. Pius VII. und des heiligen apostolischen Stuhles unter dem Datum des 12. Juni 1815, in das Protokoll der Verhandlungen des Congresses eingetragen werden

letztern Bestimmungen waren der Gegenstand eines feierlichen Protestes von Seiten des Kardinals Consalvi, und Gott gab nicht seinen Segen zu dem Congresse von Wien, weil derselbe den Rechten des Papstes nicht vollkommen gerecht geworden war, wie Gott den Congreß von Paris nicht segnete, weil er der Grund von Beschimpfungen und Bitterkeiten für den Papst wurde, weil dort eine achte Macht zugelassen wurde, und diese nannte sich, um mit Angiolo Brofferio zu sprechen, die Revolution [1]).

Ich will mich nicht weiter bei der Note der sardinischen Bevollmächtigten aufhalten, um so weniger, als sie, obgleich die Minister von Frankreich und England das Unrecht begingen, sie zuzulassen, dennoch nicht zu der Ehre gelangte, eine Spur von sich in den Protokollen des Congresses zu hinterlassen [2]). Jetzt aber, da ich in der Erzählung der Geschichte der gegen die päpstliche Regierung gemachten Angriffe da und dort viele gegen Rom geschleuderte Anklagen berichtet habe, kommt es mir zu, dieselben zu prüfen, um deren Gerechtigkeit würdigen zu können; ich glaube dieses nicht besser thun zu können, als durch die Darstellung dessen, was nach der Wiederherstellung Pius IX. geschah, der von ihm seinem Staate gegebenen Organisation, und der sodann von seinen Ministern vollbrachten Arbeiten.

---

sollte.« Diese Worte wurden im J. 1847 applaudirt, von denselben, welche im Jahre 1856 eine fremde Intervention in dem Kirchenstaate provoziren.

[1]) Deputirtenkammer, Sitzung vom 7. Mai 1856. Parlamentsprotokolle, Nr. 256, S. 961.

[2]) »Diese Arbeit (die sardinische Verbalnote), hat keine Spur in den Protokollen zurückgelassen, und war kein Gegenstand einer Discussion.« (Histoire du Congrès de Paris, par M. Edouard Gourdon. Paris 1857, pag. 541.)

XII. Kapitel.

Wiederherstellung Pius IX. und neue Organisation des Kirchenstaates nach der Mazzinistischen Gewaltherrschaft.

Nachdem dem Papste die Schlüssel der ewigen Stadt übergeben worden, und der Kirchenstaat befreit war von der Tyrannei, die ihn tausendfach drückte, sandte Pius IX. in der Person von drei verehrten Kardinälen eine Regierungs-Commission nach Rom, damit sie in seinem Namen die Zügel der Regierung wieder aufnähmen, und mit Hilfe eines Ministeriums, soweit die Verhältnisse es gestatteten, die Maßregeln ergriffen, welche in diesem Augenblicke von dem Bedürfnisse der Ordnung, der Sicherheit, und der öffentlichen Ruhe gefordert würden [1]). Mit gleicher Sorgfalt beschäftigte sich Pius IX. damit, die Grundlagen der Verfassung festzusetzen, welche einerseits seinen geliebtesten Unterthanen die möglichen Freiheiten sicherten, gleichzeitig aber seine Unabhängigkeit bestehen ließen, welche er im Angesichte der Welt unantastbar zu erhalten verpflichtet ist.

Zum Troste der Gutgesinnten, welche das besondere Wohlwollen und die Achtung des heiligen Vaters so sehr verdient hatten; zur Belehrung der Uebelwollenden und der Verführten, welche seine Bewilligungen zum Sturze der gesellschaftlichen Ordnung mißbraucht hatten; damit alle erkenneten, daß Pius IX. nichts anderes am Herzen liege, als das wahre und dauerhafte Glück seines Volkes; erließ S. Heil. am 12. September 1849 von Neapel aus ein „Motuproprio", bestehend aus sechs Artikeln. Der erste setzte in Rom einen Staatsrath ein, der sein Gutachten über die Gesetzesvorschläge abgeben sollte, bevor dieselben der entscheidenden Sanktion unterbreitet würden, und der

---

[1]) Die Regierungs-Commission war gebildet aus Ihren Eminenzen Gabriel della Genga Sermattei von Assisi, Luigi Vannicelli-Casoni von Amelia, und Lodovico Altieri von Rom.

alle bedeutenderen Fragen jedes Zweiges der Staatsverwaltung prüfen sollte, über welche er um sein Gutachten vom Papste oder von seinen Ministern angegangen würde. Der Artikel 2 setzte einen Staatsrath für die Finanzen ein, welcher, vernommen über das Staats-Budget, die Ausgaben prüfte, die betreffenden begutachtenden Urtheile über sie verkünden, und seine eigene Ansicht über die Auflegung neuer Abgaben, oder Verminderung der schon bestehenden, über die beste Weise ihrer Vertheilung, über die wirksamsten Mittel zu einem neuen Aufschwunge des Handels, und überhaupt über alles abgeben sollte, was die Interessen des Staatsschatzes berührte. Der Artikel 3 bestätigte die Einrichtung der Provinzialräthe. Die Räthe sollten nach einer von den Gemeinderäthen vorgeschlagenen Liste von Personen durch den Papst ausgewählt werden; dieselben sollten die örtlichen Interessen der Provinz behandeln, die ihnen zur Last fallenden und mit ihrer Mitwirkung zu machenden Ausgaben, die Voranschläge für die Kosten der innern Verwaltung, welche von einer Verwaltungs-Commission vollzogen werden sollte, die von jedem Provinzialrathe unter seiner Verantwortlichkeit gewählt würde. Der Artikel 4 erklärte, daß die Vertretungen und Provinzial-Verwaltungen aller der umfassenden Vollmachten sich erfreuen sollten, welche mit den örtlichen Interessen der Gemeinden vereinbar wären. Die Auswahl der Räthe sollte zu ihrer Basis eine ausgedehnte Anzahl von Wählern haben, mit besonderer Berücksichtigung des Besitzstandes. Die Wählbaren sollten neben den an sich nothwendigen Eigenschaften einen Census besitzen. Der Artikel 5 setzte eine Commission ein, die sich mit den Reformen und den Verbesserungen befassen sollte, welche sich auf das Gerichtswesen, auf die Civil-, Kriminal- und Administrativ-Gesetzgebung erstrecken. Der Artikel 6 endlich verkündigte eine Amnestie mit einigen Ausnahmen. Diese Amnestie wurde von der Regierungs-Commission des Kirchenstaates am 18. September 1849 bekannt gemacht; die Beschränkungen waren diese: ausgeschlossen von derselben waren die Mitglieder der provisorischen

Regierung, die der constituirenden Versammlung, welche an den Berathungen Antheil genommen hatten, die Mitglieder des Triumvirats und der republikanischen Regierung, die Anführer der militärischen Corps, diejenigen, welche die Wohlthat der früher von dem Papste ertheilten Amnestie genossen, aber ihr gegebenes Ehrenwort gebrochen und an den vorhergegangenen Umwälzungen im Kirchenstaate Theil genommen hatten, endlich diejenigen, welche, neben den politischen Verbrechen, sich solcher Verbrechen schuldig machten, welche unter dem Gesichtspunkte der bestehenden Strafgesetze gemeine sind.

Das „Motuproprio" vom 12. September hatte nicht die Mißstände der modernen Regierungen, welche, nach Mazzini, bastardartige Transactionen sind, sich stützend auf die Lüge des Gleichgewichts unter den Elementen, von denen jedes unvermeidlich nach dem Uebergewichte über die andern strebt, Erzeugerin der politischen Corruption und Heuchelei; es vermied die Civil- und Verwaltungs-Concentration, den großen Fehler der neuern Revolutionen, welche die Gerechtsame durch einander werfen, die Staaten umstürzen und zu dem Socialismus führen; endlich sicherte es dem Volke eine wahre, bürgerliche und fruchtbare Freiheit; einerseits ließ es die Gewalt des Souverän unangetastet, denn sie theilen heißt sie zerstören; andererseits erleuchtete und stellte es dieselbe sicher durch alles, was die Nation an Tugend und an Talent besitzt.

Adolf Thiers sprach sich in der Kammersitzung vom 13. Oktober 1849, in seinem Berichte über den Gesetzesvorschlag in Betreff der für den römischen Feldzug verlangten Kredite, also über das Motuproprio Pius IX. aus: „Ihre Commission hat sorgfältig diesen Erlaß geprüft, nicht weil sie glaubt, daß Frankreich das Recht habe, über den Werth der einem fremden Volke ertheilten Institutionen zu entscheiden; sondern um sich zu versichern, ob die ihm ertheilten Rathschläge ihre Wirkung hervorgebracht, daß es seine Intervention in den Angelegenheiten Rom's nicht bereuen durfte. Nun wohlan, eine verhältnißmäßig

Grade zufriedengestellt hätten, daß sie wahrlich die Intervention fremder Truppen unnöthig gemacht hätten."

Man sieht die Böswilligkeit des Lord Palmerston! Geschlagen auf der ganzen Linie von der Macht der Vernunftgründe, hängt er sich, aus Verlangen, die päpstliche Regierung zu beleidigen, an einen Strohhalm. Es ist die Geschichte des Fuchses und des Lammes. Nun läugnet er, daß die in dem Motuproprio vom September 1849 von dem Papste versprochenen Reformen ausgeführt worden. Untersuchen wir die Gerechtigkeit dieses neuen Punktes, und damit wir den ersten Lord noch einmal der Unbesonnenheit, um nicht mehr zu sagen, überweisen, genüge es uns, einen Blick auf die gegenwärtige Einrichtung des Kirchenstaates zu werfen, auf die am 22. und 24. November 1850 von dem Kardinal Antonelli verkündigten Edikte, welche das berühmte „Motuproprio" Pius IX. zur Ausführung brachten.

XIII. Kapitel.

Von der politischen, provinziellen und Communal-Verwaltung des Kirchenstaates, verglichen mit dem „freien" Piemont.

Die Staatsverwaltung des Kirchenstaates wird gegenwärtig in vier Ministerien eingetheilt: 1) Kriegsministerium; 2) Finanzministerium; 3) Ministerium des Handels, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues u. s. w.; 4) Ministerium des Innern, welches jetzt auch die Gnade und die Gerechtigkeit umfaßt, an welches sich noch die Polizei anschließt, die einem Generaldirektor anvertraut ist. Alle diese vier Ministerien zusammen bilden den Ministerrath, bei welchem der Papst zuweilen den Vorsitz führt, in der Regel aber ein Kardinal, welcher den Namen und die Attribute eines Staatssekretärs hat. Jeder Minister schlägt, innerhalb des Kreises seiner Amtsthätigkeit, dem heiligen Vater die neuen Gesetze und die allgemeinen Verordnungen vor, sowie

gierung verlangte diese Form nicht, und die tiefer blickenden und praktischen Köpfe hegen selbst ihre Zweifel, ob eine solche Form des Staatswesens, welche dahinstrebt, die Meinung der Mehrheit an die Stelle der Meinung des Souveräns zu setzen, ob eine solche Regierungsform mit der päpstlichen Macht vereinbar ist, welche im Gegentheile die persönliche Eingebung des Fürsten sein muß. Ich wiederhole, ich bin darüber sehr im Zweifel, wie es alle sind [1]), aber es liegt kein Grund vor, über diesen Punkt zu verhandeln, insofern unsere Regierung es nicht für geeignet erachtet hat, eine solche Forderung zu stellen. Wenn man diese politische Freiheit ausnimmt, so sind alle werthvollen, praktischen und realen Freiheiten in dem Motuproprio eingeschlossen. Wer dieses läugnet, thut es, glaube ich, nur aus Mangel an ruhiger Ueberlegung" [2]). So wurde das Fundamental-Statut des Kirchenstaates von den Republikanern Frankreichs gebilligt, und bis zum Himmel erhoben. Thiers selbst bekennt, daß dieses Statut alle die Freiheit in sich schließt, welche vernünftiger Weise das römische Volk verlangen kann. Noch mehr: sogar Lord Palmerston anerkannte, daß das Motuproprio des Papstes das Beste wäre, was man in dem Kirchenstaate einführen könnte. Seine in der Kammer der Lords am 15. Juli 1856 gesprochenen Worte sind: „Als der Papst im Jahre 1849 wieder in den Besitz seines Landes gelangte, verkündigte er, wie wir alle wissen, ein Edikt, das er Motuproprio nannte, worin er seine Absicht aussprach, Einrichtungen zu begründen, nicht etwa, das ist wahr, auf den breiten Grundlagen einer konstitutionellen Regierung, aber dennoch ruhend auf der Volkswahl, welche, wenn sie wären ausgeführt worden, nach meiner Ueberzeugung seine Unterthanen in dem

---

[1]) Die Unmöglichkeit einer konstitutionellen Regierung in Rom wurde von Karl de Mazade in einem Artikel nachgewiesen unter dem Titel: „La question romaine et les cabinets", gedruckt in der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1856, pag. 884 flg.

[2]) „La questione romana discussa nell' Assemblea Francese", pag. 163—164.

Grade zufriedengestellt hätten, daß sie wahrlich die Intervention fremder Truppen unnöthig gemacht hätten."

Man sieht die Böswilligkeit des Lord Palmerston! Geschlagen auf der ganzen Linie von der Macht der Vernunftgründe, hängt er sich, aus Verlangen, die päpstliche Regierung zu beleidigen, an einen Strohhalm. Es ist die Geschichte des Fuchses und des Lammes. Nun läugnet er, daß die in dem Motuproprio vom September 1849 von dem Papste versprochenen Reformen ausgeführt worden. Untersuchen wir die Gerechtigkeit dieses neuen Punktes, und damit wir den ersten Lord noch einmal der Unbesonnenheit, um nicht mehr zu sagen, überweisen, genüge es uns, einen Blick auf die gegenwärtige Einrichtung des Kirchenstaates zu werfen, auf die am 22. und 24. November 1850 von dem Kardinal Antonelli verkündigten Edikte, welche das berühmte „Motuproprio" Pius IX. zur Ausführung brachten.

XIII. Kapitel.

Von der politischen, provinziellen und Communal-Verwaltung des Kirchenstaates, verglichen mit dem „freien" Piemont.

Die Staatsverwaltung des Kirchenstaates wird gegenwärtig in vier Ministerien eingetheilt: 1) Kriegsministerium; 2) Finanzministerium; 3) Ministerium des Handels, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues u. s. w.; 4) Ministerium des Innern, welches jetzt auch die Gnade und die Gerechtigkeit umfaßt, an welches sich noch die Polizei anschließt, die einem Generaldirektor anvertraut ist. Alle diese vier Ministerien zusammen bilden den Ministerrath, bei welchem der Papst zuweilen den Vorsitz führt, in der Regel aber ein Kardinal, welcher den Namen und die Attribute eines Staatssekretärs hat. Jeder Minister schlägt, innerhalb des Kreises seiner Amtsthätigkeit, dem heiligen Vater die neuen Gesetze und die allgemeinen Verordnungen vor, sowie

auch die zu treffenden Veränderungen, oder die authentischen Auslegungen der schon verkündeten Gesetze. Diese Vorschläge werden im Ministerrathe verhandelt, und sodann dem Staatsrathe übergeben [1]). Die Ernennungen, Beförderungen oder Absetzungen der Beamten geschehen nach gewissen im Ministerrathe festgesetzten Normen. Jeder derselben hat seine eigenen Attributionen, welche in dem erwähnten Gesetze angeführt werden [2]) Neben dem Ministerrath besteht gegenwärtig in dem Kirchenstaate: 1) ein Staatsrath; 2) eine Staatsconsulta für die Finanzen. Der Staatsrath besteht aus neun ordentlichen Räthen und aus sechs außerordentlichen Räthen, fast alle Laien, unter dem Vorsitze des Kardinals Staatssekretärs, oder, in dessen Abwesenheit, eines Prälaten als Vicepräsidenten. Dem Staatsrathe kommt es zu: die Gesetzesvorschläge allgemeiner Art vorzubereiten; die authentische Erklärung der bestehenden Gesetze zu geben, wenn es nothwendig ist; andere Gegenstände der Verwaltung in's Auge zu fassen; die Gemeinde-Verwaltungen zu prüfen, und überhaupt alle Geschäfte, welche ihm von Seiner Heiligkeit übergeben werden, zu behandeln, wie auch alle streitigen Verwaltungssachen nach der Weise aller andern Staatsräthe zu entscheiden, welche unter den übrigen Regierungen Europa's bestehen. Die Räthe sind vom Papste erwählt, ihre Stimme ist berathend in den nicht streitigen Angelegenheiten, und ihre Berathungen haben nicht an sich Gesetzeskraft, sondern nur durch die Bestätigung des Souveräns. In den Angelegenheiten jedoch, welche sich auf die streitige Administration beziehen,

---

[1]) Diese Einrichtung der päpstlichen Regierung ist vollkommen ähnlich der zur Zeit in Frankreich unter der kaiserlichen Regierung Napoleons III. bestehenden. Man lese darüber den Titel I des Dekrets vom 31. Dezember 1852. Art. I. Les projets de lois et de Senatus-consultus, les réglemens d'administration publique préparés par les différens départemens ministériels sont soumis à l'empereur, qui les remet directement ou les fait addresser par le ministre d'état au président du Conseil d'état.

[2]) s. das am 10. September 1850 erlassene Gesetz.

übt der Rath die Funktionen der Obrigkeit in der Weise und Gränzen, welche durch ein angehängtes Regulativ bestimmt f

Die Staatsconsulta für die Finanzen ist besonders mit Prüfung und Revision der Voranschläge der Einnahmen Ausgaben des Staates beauftragt, in dieser Eigenschaft, wegen verschiedener anderer Attribute, welche in dem Ge ausgedrückt sind, das sie einsetzt [1]), gleicht sie einigermaßen gesetzgebenden Körper der kaiserlichen französischen Regieru Diese Consulta besteht aus Mitgliedern, welche von Seiner ligkeit auf den Vorschlag der Provinzialräthe ausgewählt wer ihre Anzahl ist gleich der der Provinzen vermehrt um den vie Theil mittelst anderer Räthe, welche direkt von dem heili Vater ernannt werden [2]).

---

[1]) Siehe das Gesetz vom 28. Oktober 1850.

[2]) Der Graf Rayneval, außerordentlicher Botschafter Frankre bei der römischen Regierung, schrieb am 14. Mai 1856 an den Mi ster Walewski:

»Die verschiedenen Gewalten des Staates sind sorgfältig von ander getrennt und begränzt. Bestimmte ministerielle Departeme verschieden in ihren Machtkreisen, sind gebildet worden, von denen j innerhalb seiner besondern Sphäre thätig ist. Ein Ministerrath wu unter dem Vorsitze des Staatssekretärs ernannt, und die Gesch wurden stets der Prüfung einer Discussion unterworfen. Gleichz ist die größte Hochachtung vor der richterlichen Gewalt ausgespro und ausgeübt worden. Ein Staatsrath für die Vorbereitung der setze, bestehend aus den in der Verwaltung erprobtesten Männern, dem Fürsten Orsini, dem Fürsten Odescalchi, dem Advokaten Stoltz dem Professor Orioli, wurde ernannt, mit der Aufgabe, die Regier aufzuklären, in Folge einer genauen Untersuchung aller von den m steriellen Departements ausgearbeiteten Entwürfe.

Ein Finanzrath, zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche von Souveräne, nach einer freien Wahl der Munizipalräthe, ernannt r den, wurde besonders mit dem Geschäfte der Revision der Staats nahmen betraut. Diese Consulta hat nur eine begutachtende oder b thende Stimme in den Discussionen der Budgets, ausgenommen es n eine Deputirtenkammer. Wenn es sich indeß um geschehene Ausga handelt, das heißt, wenn es sich darum handelt, die genaue Einhalt der in dem Budget getroffenen Bestimmungen zu konstatiren, ha diese Entscheidungen Gesetzeskraft. Jedes Jahr werden die Staatsr

Von dem Mittelpunkte der Hauptstadt verbreitet sich die Regierungs- und Administrativgewalt durch die Präsidenten, die sie leiten, und ihrerseits die souveräne Macht darstellen. Diese Präsidenten haben ungefähr dieselbe Gewalt, wie anderswo die Intendanten oder Präfekten, ihnen steht zur Seite eine Regierungs-Congregation, bestehend aus vier Räthen vom Laienstande, welche der Souverän auswählt, in der Weise aber, daß zwei davon aus der Classe der Provinzialräthe genommen werden, einer aus dem Hauptorte, und ein anderer aus einer Gemeinde der Provinz. In der Prüfung oder dem Urtheile der Voranschläge oder Ausgabeposten hat jeder Rath eine entscheidende Stimme, aber in den andern Angelegenheiten nur eine berathende. Von den Präsidenten hängen die untern Beamten ab, welche fast ganz nach dem französischen Systeme geordnet sind, das während der Occupation Napoleons I. eingeführt, und nachher der besondern Lage dieser Landstriche angepaßt worden war.

Was die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltungen betrifft, so werden sie nach den im November 1850 verkündigten Gesetzen geleitet [1]). Diese sind so umfassender Natur, daß in andern

---

nungen und alle Entwürfe, welche eine nahere oder entferntere Beziehung zu den Finanzen haben, durch die Minister dieser Consulta vorgelegt. Zum ersten Male in der Geschichte des Kirchenstaates haben wir die Träger der überlieferten Gewalt von ihren Handlungen den Repräsentanten der Nation Rechenschaft geben sehen. Zum erstenmale sind die Staatsrechnungen in dem Anfange der Zeit ihrer Anwendung in passender Weise veröffentlicht, und demnach der Controle der Nation selbst unterstellt worden.«

[1]) Der Graf Rayneval spricht sich in dem erwähnten Berichte darüber also aus: »Die Gemeindeordnung war gleichzeitig der Gegenstand einer vollständigen Reform. Die örtlichen Interessen beschäftigen in hohem Grade die Aufmerksamkeit des italienischen Geistes, und sind Gegenstand einer auffallenden Vorliebe. Es wäre schwer, diesem Bedürfnisse vollkommener zu entsprechen, als dieses in der neuen Organisation der Fall war.

Die höchstbesteuerten Einwohner der Gemeinde, zugleich diejenigen, welche auf den Universitäten die obersten Grade erlangt haben, bilden den Wahlkörper, welcher die direkte Ernennung der Gemeinderäthe hat.

Ländern, die wegen ihrer großen politischen Freiheit berühmt sind, die Gemeinde- oder Provinzialräthe gewiß keines so maßgebenden Einflusses sich erfreuen. Das am 22. November 1850 von dem Kardinal Antonelli, damals Pro-Sekretär des Staates, verkündigte Edikt setzt die Organisation der Provinzen fest. Die Provinzialverwaltung umfaßt die Güter, Einkünfte, Aktiv- und Passiv-Interessen der Provinz, die Straßen, die Gebäude und Mobilien, welche dem gemeinen Wesen angehören, wie die Gerichtshäuser, Spitäler, die Gegenstände der Funktionäre u. s. w. Die Leitung ist einer ausübenden Commission anvertraut, welche aus drei vom Provinzialrathe gewählten Mitgliedern besteht, die der Klasse der Besitzenden entnommen werden, und die für einen

---

Diese letztern entwerfen ihrerseits eine Liste der Personen, aus welchen der heilige Vater die Mitglieder der Staatsconsulta für die Finanzen auswählt. Den Gemeinderäthen und den Provinzialräthen ist ein weiter Spielraum für die Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben gelassen.

Es sind nicht die Repräsentanten der Regierung, welche mit der Verwaltung der Gemeinde- und Provinzialfonds beauftragt sind. Diese Sorge ist einer vollziehenden Commission anvertraut, welche von dem Rathe, den sie repräsentirt, erwählt ist, und welche während der ganzen Zwischenzeit von der einen Sitzung zu der andern in Permanenz bleibt. Die Delegaten oder die Präfekten haben nur das Recht der Revision, und nehmen keinen unmittelbaren Antheil an der Verwaltung der provinziellen oder Gemeinde-Angelegenheiten. Dieses System ist schon der Gegenstand einer großen Anzahl verschiedener Verbesserungen im Kirchenstaate gewesen; zahlreiche Straßen — eine wichtige Wohlthat — sind gebaut, und zahlreiche Fortschritte realisirt worden. Dennoch ist an einigen Orten das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben verloren worden.

Die kleinen Städte haben den Bau von Theatern unternommen, und man behandelt heute die Frage, ob es nicht besser wäre, die Communalgewalt zu beschränken, und die von der Regierungsgewalt ausgeübte Ueberwachung zu verstärken. Zu andern Zeiten, und in allen andern Ländern wären solche Reformen und solche Veränderungen ein Gegenstand des Ruhmes für deren Urheber gewesen. . . Im Auslande sind diese über der alten Ordnung der Dinge aufgebauten wesentlichen Veränderungen, diese unaufhörlichen Bemühungen der päpstlichen Regierung, das Loos der Einwohner zu verbessern, unbeachtet vorübergegangen.«

Rath erforderlichen Eigenschaften besitzen. Ihre Ernennung muß von dem Delegaten und seinem Rathe gebilligt werden; ihre Geschäfte dauern zwei Jahre, sie können aber wieder gewählt werden. Dieser Commission schließen sich an ein Buchführer, Ingenieure, ein Sammler und Dienstleute in zureichender Zahl: Diese Funktionäre sind gleichfalls einer zweijährigen Wiedererwählung unterworfen.

Der Provinzialrath ist aus so viel Mitgliedern zusammengesetzt, als es Gemeinden giebt, wie in Frankreich die Generalräthe der Departemente. Die Räthe werden von der souveränen Gewalt auf den Vorschlag der Gemeinderäthe und aus einer dreifachen Liste der Candidaten gewählt. Sie müssen aus den Adeligen, den Eigenthümern, den Industriellen, den Gelehrten, den alten Beamten gewählt werden, welche mit einer politischen und religiösen Unbescholtenheit des Namens Grundeigenthum verbinden, dessen Werth zwischen 500 und 10,000 römische Scudi (2700 bis 54,000 Franken) sich bewegt, nach der Klasse, welcher sie angehören. Ihre Funktionen dauern 6 Jahre, aber der Rath muß von 2 zu 2 Jahren um den dritten Theil erneuert werden. Die ersten Räthe wurden von der obersten Gewalt ernannt, und die ersten theilweisen Erneuerungen durch das Loos bestimmt. Sie müssen sodann der Wiedererwählung der Gemeinderäthe unterworfen werden. Der Provinzialrath vereinigt sich von Rechts wegen einmal des Jahres unter dem Vorsitze des Legaten; die Sitzung darf nicht länger als 20 Tage dauern, doch können außerordentliche Sitzungen stattfinden. Der Provinzialrath verhandelt und bestimmt das Budget der Provinz, genehmigt die Rechnungen, ordnet das Straßenwesen, bestimmt den den Gemeinden zufallenden Antheil, u. s. w. Seine Einnahmen fließen aus den Erträgnissen des Provinzialeigenthumes und der örtlichen Auflagen, welche er festzustellen angeordnet hat; mit einem Worte, schreibt die „Zeitschrift der beiden Welten", „die Organisation der Provinzialräthe hat die größte Aehnlichkeit mit der der Generalräthe der Departemente in Frankreich."

(32,400 Franken); 34 ein Einkommen von 100(
Scudi (5400 Franken); 15 andere ein Einkommen
stens 200 römischen Scudi (1080 Franken) ganz au
Gütern haben müssen. Wenn das Einkommen aus
Einkünften oder Geschäften fließt, so muß es den be
trag des Grundeigenthums erreichen. Zweiunddreißi
sind ausgewählt aus solchen, welche freie Künste üb
schaften betreiben, oder Inhaber wichtiger Aemter sin
Banquiers, den Handels- oder Kaufleuten, welche M
Handelskammer sein können, aus den Künstlern, wel
ausüben, aber weder gewöhnliche noch niedrige, insc
Hälfte des Patents bezahlen, und mehr als 10 Arbe
tigen. Vier Mitglieder endlich von der Ernennung
des Kardinalvikars und der Regierung haben den
religiösen Körperschaften und die freien Stiftungen z
Die Mitglieder dieses Rathes müssen wenigstens ein
25 Jahren haben, und sich von zwei zu zwei Jah
Dritttheil erneuern. Die austretenden Mitglieder
nach dem Verlaufe von zwei Jahren wieder gewä
Jährlich werden drei Sitzungen gehalten, ohne die (
lichen von der Regierung berufenen Versammlungen
Die bürgerliche Magistratur besteht aus einem Sena
die Funktionen eines Syndikus ausübt, und aus (
vatoren, die ihm beigegeben sind, und mit ihm den
Senat bilden. Die Geschäfte des Römischen Sena
nämlichen, wie die Geschäfte der Municipalräthe
Gemeinden.

Dieses ist die Organisation der Gemeinden und
in dem Kirchenstaate. Und die Gemeindeordnung i
welche ist diese, Herr Graf Cavour? Lorenz Valer
der Deputirtenkammer vom 13. März 1857, indem
Gemeinden in Piemont sprach: „Die Freiheiten der (
Höret. Wenn eine Gemeinde ein öffentliches Werk r
will, wisset ihr, wie vielen Schritten oder wie vielen V

Gemeinderäthen und aus den erstern die Räthe für die Finanzen zu wählen sind. Die Gemeinderäthe werden zu zwei Drittheilen aus den Grundeigenthümern, und zu einem Drittel aus den Industriellen, Kapitalisten, Gelehrten, Künstlern, u. s. w. gewählt, so jedoch, daß das Wahlcollegium seiner Zahl nach stets wenigstens sechsmal größer ist, als der Gemeinderath. Die Liste wird von der Municipalität entworfen und dem Delegaten vorgelegt, welcher sie genehmigt und verändert, nachdem er die Vorstellungen derjenigen gehört, welche in ihren Rechten gekränkt zu sein glauben, und sie endgiltig verkündigt. Die Wähler müssen wenigstens ein Alter von 25 Jahren, die Gemeinde- und Provinzialräthe von 30 Jahren haben.

Die Stadt Rom und ihr Gebiet, bekannt seit so vielen Jahrhunderten unter dem Namen des „Agro romano", haben eine besondere Einrichtung erhalten, in Kraft eines am 2. Oktober 1847 erlassenen „Motuproprio", welchem durch das Edikt vom 22. November 1850[1]) nicht derogirt wurde. Dieses Motuproprio zielt dahin, ohne daß es die Grundprinzipien der Gemeindegesetze verändert, die Verwaltung von Rom in einem gewissen Glanze zu erhalten, der an ihren alten Ruhm erinnert. Der Papst setzt einen Rath von hundert Mitgliedern ein, gewählt nach den nachstehenden Klassen aus Listen, welche von der Behörde angefertigt, und jährlich in Folge von Vorstellungen der Betheiligten, und auch offiziell, berichtigt werden: 64 Eigenthümer, von welchen 15 ein Einkommen von 6000 römischen Scudi

---

[1]) Ueber das »Motuproprio« in Betreff der Stadt Rom schrieb ein Franzose im J. 1847: »Das Motuproprio in Betreff der römischen Municipalität ist in der That auf unvergleichlich weitern und freisinnigern Grundlagen errichtet, als unsere Gemeinde-Einrichtungen; Pius IX. weiß einen glücklichen Einklang zwischen Religion und Freiheit zu erhalten. Obgleich die Register des Civilstandes in die neuen Befugnisse des Gemeinderathes eingeschlossen sind, spricht der Artikel 61 einen ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte der Kirche, und die gesetzliche Autorität der Pfarrregister aus.« Vie de S. S. le Pape Pie IX. par M. L. Benoist, etc. Paris, L. F. Hivert. 1847, p. 91, 92.

(32,400 Franken); 34 ein Einkommen von 100(
Scudi (5400 Franken); 15 andere ein Einkommen
stens 200 römischen Scudi (1080 Franken) ganz au
Gütern haben müssen. Wenn das Einkommen aus
Einkünften oder Geschäften fließt, so muß es den be
trag des Grundeigenthums erreichen. Zweiunddreißi
sind ausgewählt aus solchen, welche freie Künste üb
schaften betreiben, oder Inhaber wichtiger Aemter sin
Banquiers, den Handels- oder Kaufleuten, welche M
Handelskammer sein können, aus den Künstlern, wel
ausüben, aber weder gewöhnliche noch niedrige, insc
Hälfte des Patents bezahlen, und mehr als 10 Arbe
tigen. Vier Mitglieder endlich von der Ernennung
des Kardinalvikars und der Regierung haben den
religiösen Körperschaften und die freien Stiftungen z
Die Mitglieder dieses Rathes müssen wenigstens ein
25 Jahren haben, und sich von zwei zu zwei Jahr
Drittheil erneuern. Die austretenden Mitglieder
nach dem Verlaufe von zwei Jahren wieder gewä
Jährlich werden drei Sitzungen gehalten, ohne die (
lichen von der Regierung berufenen Versammlungen
Die bürgerliche Magistratur besteht aus einem Sena
die Funktionen eines Syndikus ausübt, und aus (
vatoren, die ihm beigegeben sind, und mit ihm den
Senat bilden. Die Geschäfte des Römischen Sena
nämlichen, wie die Geschäfte der Municipalräthe
Gemeinden.

Dieses ist die Organisation der Gemeinden und
in dem Kirchenstaate. Und die Gemeindeordnung i
welche ist diese, Herr Graf Cavour? Lorenz Valer
der Deputirtenkammer vom 13. März 1857, indem
Gemeinden in Piemont sprach: „Die Freiheiten der (
Höret. Wenn eine Gemeinde ein öffentliches Werk v
will, wisset ihr, wie vielen Schritten oder wie vielen L

sie sich unterwerfen muß? Ich habe sie gezählt: es sind 21 Operationen, denen ein Gemeinderath sich unterziehen muß, um das zu erlangen, was er für seinen Bezirk für gut erachtet. Indessen wird der Syndikus vom Ministerium ernannt; der Sekretär wird vom Ministerium ernannt." Das Turiner Blatt „Diritto" zählte diese Umgänge auf, zu denen die Gemeinde unter der angeblichen piemontesischen Freiheit verurtheilt ist. Man nehme an, daß eine Gemeinde ein Werk unternehmen will, dessen öffentliche Nützlichkeit sie erklärt wissen möchte, und um die Kosten zu decken, wendet sie sich an die Depositen- und Leihkasse, um das zutreffende Geld zu bekommen. Diese Art von Berathungen finden meistens in außerordentlicher Sitzung statt. Die Gemeindebehörde ist darum verpflichtet: 1) den Intendanten der Provinz um die Erlaubniß zu bitten, in außerordentlicher Sitzung zusammenzutreten; 2) der Intendant der Provinz übermacht das Gesuch an den General-Intendanten der Division; 3) der General-Intendant giebt die Erlaubniß, und benachrichtigt davon den Intendanten der Provinz; 4) der Intendant der Provinz schreibt dieses an die Gemeinde; 5) die Gemeinde berathet sich über das Werk; 6) macht die betreffenden Bekanntmachungen; 7) erstattet den Bericht über die geschehenen Veröffentlichungen, und die Widersprüche, wenn solche erhoben worden; 8) Im Falle keines Widerspruches, oder wenn diese gehoben sind, werden die Berathungen der Gemeinde und die entsprechenden Kundmachungen an den Provinzial-Intendanten gesendet; 9) dieser sendet sie dem Intendanten der Division; 10) dieser theilt sie dem Minister der öffentlichen Arbeiten mit; 11) der Minister sendet sie an den permanenten Congreß der Wasser- und Straßenbauten zur Berathung darüber; 12) von hier werden sie, aus demselben Grunde, der Sitzung des Staatsrathes für die innern Angelegenheiten mitgetheilt; 13) nach dem Votum der Session erläßt der General-Staatsrath sein Gutachten; 14) die Regierung, hievon in Kenntniß gesetzt, fertigt das königliche Dekret der Einwilligung aus; 15) dieses Dekret wird

Erhaltung und der Regierung der allgemeinen Kirche beizutragen. Daraus entsprangen die großen Reichthümer des heil. Stuhles nach der Bekehrung Constantin's; so daß sie schon am Ende des vierten Jahrhundertes jenen elenden Prätertatus heißhungrig nach ihnen machten, welcher spottend zu Papst Damasus sagte: „Machet mich zum Bischofe von Rom, und mit beiden Füßen werde ich in die Kirche stürzen" [1]).

In der Mitte des achten Jahrhunderts sehen wir „den Peterspfennig", der in England und Frankreich erhoben wurde, ein Vorspiel der festen und Territorialabgaben, welche das Papstthum nachher erlangte; bis die Kaiser, indem sie es für passend erachteten, daß der Papst feste Mittel seines Unterhaltes hätte, ihm einen Staat errichteten, und im Namen der Christenheit gaben ihm Pippin und Karl der Große als Grundeigenthum, was bis jetzt die Christen gleichsam als Besoldung gegeben hatten. Von diesem Zeitpunkte hörten zum Theile die Gaben und die Sammlungen auf, nachdem die Römische Kirche und der heilige Stuhl das Nothwendige zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse in bleibender Weise erhalten hatten. Aber seitdem die Revolutionäre auf gottlose Weise dieses Werk der Jahrhunderte zerstört hatten, diese Einrichtung der christlichen Welt, indem sie den Papst seines Staates beraubten, mußte man nothwendig zu den frühesten Einrichtungen zurückkehren, und an die Stelle des entrissenen Staates die Gaben des Peterspfennig setzen. So geschah es, und „der Peterspfennig" wurde zuerst in Frankreich, und dann in der ganzen Welt eingeführt.

Es entstanden überall, gefördert durch die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, zahlreiche Vereinigungen, um Gaben an den Papst zu sammeln, und bald verbreiteten sich diese Vereinigungen nicht bloß durch Europa, sondern auch nach den beiden

---

[1]) „Miserabilis Praetextatus, qui designatus consul est mortuus, homo sacrilegus, idolorum cultor, solebat ludens beato Papae Damaso dicere: Facite me Romanae urbis episcopum, et ero protinus christianus." (Hieron. ep. 38 ad Pamm. op. t. IV, p. II. p. 316.)

dem sichern Bestand, dem energischen Leben der Gemeinden" [1]). Es wurde von den Tribunen der Parlamente gesagt, daß die Gemeinden und die Provinzen des Kirchenstaates eingeengt, und wenig mehr als Sklaven in den Angelegenheiten der innern Regierung sind. Der Leser möge über die Gerechtigkeit dieser Anklage urtheilen. Ich habe im Kirchenstaate Beschwerden sich aussprechen hören über die im November 1850 verkündigten Gesetze, aber nicht darüber, daß diese Gesetze zu beschränkt seien, sondern im Gegentheil eine übertriebene Freiheit zu Gunsten der Räthe gewährten. Während in den andern Staaten die Gemeinde sich dem Gott-Staate widmet, ist in dem Kirchenstaate die Gemeinde, so zu sagen, die Grundlage der Regierung. „Im Kirchenstaate, bemerkt Carl di Mazade, besteht die Eigenthümlichkeit, daß die örtlichen Räthe in gewisser Weise die Quelle sind, aus der alle andern Gewalten der verschiedenen Grade der Verwaltungs-Hierarchie sich erheben" [2]). Gewisse Repräsentativ-Regierungen haben die Staaten in ein „Volk von Mündeln und Petenten" verwandelt; aber die Einwohner des Kirchenstaates sind wahrhaft emancipirt [3]).

---

[1]) Ein Ungenannter hat in seinem Büchlein: „Réponse à l'opuscule du Comte Montalembert", Turin 1856, gewagt, zu sagen, daß Pius IX. die in den ersten Jahren seiner Regierung gegebenen Bewilligungen zurückgenommen. Darauf antwortete die Civiltà cattolica: Die Befreiung der Gemeinden und Provinzen von der überflüssigen Centralisation, ist, weit entfernt widerrufen zu sein, ein derart wahres Faktum, daß wir mehr als einmal die Vorsteher der Gemeindeverwaltungen sich beklagen hörten, daß es zu viel gebe, und daß auf diese Weise die unruhigen Köpfe dieses Zuviel zum Schaden der Gemeinde selbst mißbrauchen. Diese Gemeindefreiheit wurde auch von den Fremden anerkannt; ein Journal in Frankreich bekannte, daß die römische Gemeinde freier als die französische sei. Civ. catt. III. serie, vol. V, 7. März 1857, p. 519.

[2]) Revue de deux mondes 1854—55, p. 226.

[3]) John Miley lobt die Weisheit Pius IX., welcher der Gemeinde große Freiheiten gab, weil die Gemeinden allein und immer das Glück von Italien ausmachten, während die von dem alten Rom ihnen auferlegte Centralisation ein grausames Unglück war. (Storia degli Stati del Papa, Parigi 1851, p. 744.)

Erhaltung und der Regierung der allgemeinen Kirche beizutragen. Daraus entsprangen die großen Reichthümer des heil. Stuhles nach der Bekehrung Constantin's; so daß sie schon am Ende des vierten Jahrhundertes jenen elenden Prätertatus heißhungrig nach ihnen machten, welcher spottend zu Papst Damasus sagte: „Machet mich zum Bischofe von Rom, und mit beiden Füßen werde ich in die Kirche stürzen" [1]).

In der Mitte des achten Jahrhunderts sehen wir „den Peterspfennig", der in England und Frankreich erhoben wurde, ein Vorspiel der festen und Territorialabgaben, welche das Papstthum nachher erlangte; bis die Kaiser, indem sie es für passend erachteten, daß der Papst feste Mittel seines Unterhaltes hätte, ihm einen Staat errichteten, und im Namen der Christenheit gaben ihm Pippin und Karl der Große als Grundeigenthum, was bis jetzt die Christen gleichsam als Besoldung gegeben hatten. Von diesem Zeitpunkte hörten zum Theile die Gaben und die Sammlungen auf, nachdem die Römische Kirche und der heilige Stuhl das Nothwendige zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse in bleibender Weise erhalten hatten. Aber seitdem die Revolutionäre auf gottlose Weise dieses Werk der Jahrhunderte zerstört hatten, diese Einrichtung der christlichen Welt, indem sie den Papst seines Staates beraubten, mußte man nothwendig zu den frühesten Einrichtungen zurückkehren, und an die Stelle des entrissenen Staates die Gaben des Peterspfennig setzen. So geschah es, und „der Peterspfennig" wurde zuerst in Frankreich, und dann in der ganzen Welt eingeführt.

Es entstanden überall, gefördert durch die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, zahlreiche Vereinigungen, um Gaben an den Papst zu sammeln, und bald verbreiteten sich diese Vereinigungen nicht bloß durch Europa, sondern auch nach den beiden

---

[1]) „Miserabilis Praetextatus, qui designatus consul est mortuus, homo sacrilegus, idolorum cultor, solebat ludens beato Papae Damaso dicere: Facite me Romanae urbis episcopum, et ero protinus christianus." (Hieron. ep. 38 ad Pamm. op. t. IV, p. II. p. 316.)

glücklich empor. Wenn die päpstliche Gesetzgebung eine „wunderbare Grundlage“ hat, warum wollt ihr sie verändern, und auf Sand bauen? Aber das kanonische Recht? Ihr wißt wohl, daß das kanonische Recht Garantieen hatte, als dieselben jedem andern Codex unbekannt waren. Die Civilisation von Europa ist eine Tochter des Papstthumes, welches die Reste der lateinischen Civilisation rettete, und sie den barbarischen Herrschern überlieferte; es rettete das moralische Prinzip gegen die wiederholten Angriffe des Islam und Manichäismus, und der materiellen Gewalt; es hat das Prinzip der menschlichen Freiheit gerettet in Mitte aller Stürme des Fanatismus und der Schule. Es erfand den Gottesfrieden, um die Gewalt und den Handel zu sichern; es gab der Gerichtsordnung eine Form, um die menschlichen Rechte der Uebermacht der Gewalt und des Zufalls zu entziehen; es schützte, vertheidigte und verfocht die entstehende Freiheit der Gemeinden, als die Vertheidigung der Kirchenfreiheit eine Vertheidigung der Volksfreiheiten war; als Karl V. jeden Schein einer politischen Garantie zerstört, als der Despotismus mit großen Schritten auf den Trümmern der Volksfreiheiten und Institutionen wandelte, legte es einen Zügel an der Gier der Fürsten, welche sonst das Mögliche leisteten in Bedrückung und Aussaugung. Die Bulle „In coena domini“, welche ehedem als ein Attentat gegen die fürstlichen Rechte ausgeschrieen wurde, war die feierliche und erhabene Anerkennung eines väterlichen Rechtes der Völker, war eine religiöse Gewähr, zur rechten Zeit eingeführt, um im Namen der Menschlichkeit gegen die wachsende Invasion der königlichen Gewalt zu protestiren.

Diese Lobrede auf das kanonische Recht, Herr Graf Cavour, ist nicht von mir, sondern von einem sehr freisinnigen Schriftsteller und ihrem Freunde, Leopold Galeotti [1]); mit Galeotti

[1]) Della sovranità e del governo temporale dei Papi. Capolago 1847, pag. 186.

übergeben, deren Zahl, mit Ausschluß der Hauptstadt,
trägt, welche in den Hauptgemeinden und Hauptörtern
vinz zerstreut sind. Für die Angelegenheiten von geringer
wird ein schnelleres Verfahren angewendet, und beso
die, welche nicht 5 Scudi übersteigen, suppliren die
der Gemeindeobrigkeiten oder die Delegaten der Muni
in den Orten, wo kein Richter wohnt. Die Sache
Betrag 200 Scudi übersteigt, werden von den Collegia
entschieden, welche, aus Civil-Beamten vom Laienstand
zusammengesetzt, in den Hauptstädten der Provinz wohnen
sind deren achtzehn mit Ausschluß jener der Hauptst
von den Einzelrichtern ergangenen Aussprüche haben ih
lationsinstanz vor den angeführten Gerichtshöfen.
giebt es im Kirchenstaate drei Appellationsgerichtshöfe,
aus Laien zusammengesetzt, wenn wir den Präsidenten
Stellvertreter in dem von Rom ausnehmen; als dritte
Instanz besteht der Gerichtshof der heiligen Rota. E
steht das Gericht der „Segnatura di giustizia", und
Eigenschaften des obersten Gerichtshofes. „Vorzüglich
vergleichlich, schreibt Galeotti, ist unter den alten In
die „Sacra Rota", welche leichte Aenderungen „zum
richtshofe Europas" machen würden. Ihr Verfahren,
selbe Auktor, ist das beste, und kann zum Vorbilde di
man die Gerechtigkeit für das Volk verwalte, sie will
auf die bloße Kunst beschränken, die Streitigkeiten zu been

---

[1]) Galeotti, l. c. pag. 131–135. In der Sitzung der
Deputirtenkammer vom 30. März 1857 wurde der Haupti
Petition Nr. 6289 gelesen folgenden Inhalts: »Der delegirt
Gemeinde Oliena weist hin auf die schweren Mißstände, wel
schiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung auf einan
beklagt die Verluste, welche sich daraus für die Einwohnersch
ruft um Vorsorgen im Allgemeinen, und besonders in »
Verwaltung der Gerechtigkeit« und in der Vertheilung der
(Protokolle, S. 615, Nr. 162).

herangewachsen, wurde von dem kanonischen Rechte ausgeschlossen und verworfen, sechs Jahrhunderte vor Beccaria, durch Nikolaus I in einem Briefe an die neubekehrten Bulgaren [1]). Die Proben des Zweikampfes wurden von dem kanonischen Rechte verworfen, und statt dessen der Eid und der Beweis der Zeugnisse eingeführt Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde geregelter, der Verkauf, die Verträge, die Anlehen, die Hypotheken; dem kanonischen Rechte verdanken wir, nach dem Geständnisse selbst des Montesquieu, ein bestimmtes Völkerrecht im Kriege, wofür die menschliche Natur nicht dankbar genug sein kann; dieses unter uns herrschende Recht bewirkt, daß der Sieg den Besiegten das Leben, die Freiheit, die Gesetze, das Eigenthum, die Religion läßt [2]).

Indem wir nun näher auf die päpstliche Gesetzgebung zu sprechen kommen, wollen wir eine Erklärung Galeotti's uns merken: „daß an der päpstlichen Regierung viele gute Seiten sind; viele alte, und stets die besten Institutionen, andere von den neuern, welche für die übrigen italienischen Provinzen ein Gegenstand der Eifersucht sein könnten . . . Man kann behaupten, daß es in Italien keine Regierung gebe, bei welcher das abstrakte Prinzip der Verhandlung und der Berathschlagung so alt und so gebräuchlich ist [3]). Zum Beispiele ist das Hypothekengesetz, welches in dem Kirchenstaate in Anwendung ist, das vollkommenste von allen, welche in andern Ländern über diesen Gegenstand in Anwendung sind; es hat bestimmte Erbfolgegesetze und ein dem französischen Coder entnommenes Handelsgesetz Die Civilgerichtsbarkeit wird hier schnell und nicht theuer verwaltet. Die Sachen, welche Eile fordern, wie z. B. der Lohn, der summarische Prozeß über den Besitz u. s. w., und die von einem Werthe bis zu 200 Scudi werden besondern Laien-Richtern

[1]) Nicolai I. Pap. Resp. ad Cons. Bulg.

[2]) Montesquieu, Esprit des Lois, XXIV, 3

[3]) Galeotti, Della sovranità e del governo temporale dei Papi, pag. 134—135.

übergeben, deren Zahl, mit Ausschluß der Hauptstadt,
trägt, welche in den Hauptgemeinden und Hauptörtern
vinz zerstreut sind. Für die Angelegenheiten von geringer
wird ein schnelleres Verfahren angewendet, und beso
die, welche nicht 5 Scudi übersteigen, suppliren die
der Gemeindeobrigkeiten oder die Delegaten der Muni
in den Orten, wo kein Richter wohnt. Die Sache
Betrag 200 Scudi übersteigt, werden von den Collegia
entschieden, welche, aus Civil-Beamten vom Laienstand
mengesetzt, in den Hauptstädten der Provinz wohnen
sind deren achtzehn mit Ausschluß jener der Hauptst
von den Einzelrichtern ergangenen Aussprüche haben ih
lationsinstanz vor den angeführten Gerichtshöfen.
giebt es im Kirchenstaate drei Appellationsgerichtshöfe,
aus Laien zusammengesetzt, wenn wir den Präsidenten
Stellvertreter in dem von Rom ausnehmen; als dritte
Instanz besteht der Gerichtshof der heiligen Rota. E
steht das Gericht der „Segnatura di giustizia“, und
Eigenschaften des obersten Gerichtshofes. „Vorzüglich
vergleichlich, schreibt Galeotti, ist unter den alten In
die „Sacra Rota“, welche leichte Aenderungen „zum
richtshofe Europas“ machen würden. Ihr Verfahren,
selbe Auktor, ist das beste, und kann zum Vorbilde di
man die Gerechtigkeit für das Volk verwalte, sie will
auf die bloße Kunst beschränken, die Streitigkeiten zu been

---

[1]) Galeotti, l. c. pag. 131–135. In der Sitzung der
Deputirtenkammer vom 30. März 1857 wurde der Haupti
Petition Nr. 6289 gelesen folgenden Inhalts: »Der delegirt
Gemeinde Oliena weist hin auf die schweren Mißstände, wel
schiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung auf einan
beklagt die Verluste, welche sich daraus für die Einwohnersch
ruft um Vorsorgen im Allgemeinen, und besonders in »
Verwaltung der Gerechtigkeit« und in der Vertheilung der
(Protokolle, S. 615, Nr. 162).

Die Gebühren für die gerichtlichen Akte sind billig, der Gerichtsgang schnell, die Einrichtung des Gerichtswesens dem Wesen nach vielleicht eine der besten. Für die wahrhaft Armen besteht Freiheit von den Taxen, und die Gerichtshöfe bestimmen einen offiziellen Vertheidiger. In der Hauptstadt besonders übernimmt die fromme Congregation vom heil. Ivo und vertheidigt angelegentlich, ganz auf ihre Kosten, die Streitsachen aller Armen, wenn sie auf gutem Rechte gegründet sind. Fast denselben liebevollen Schutz gewähren die Erzbruderschaft der Liebe vom heil. Hieronymus und die Prälatur Amadori.

Ein Blick auf diese drei Institute zeigt uns, daß man vergebens etwas Aehnliches in den andern Staaten Europa's suchen würde. Schon im Jahre 593 bestellte der hl. Gregor M. für die Armen in Rom sieben „Vertheidiger", welche aus den verschiedenen Regionen der Stadt gewählt waren [1]). Das Collegium der Prokuratoren, das 1340 von Benedikt XII. eingesetzt wurde, übernahm den Schutz der Rechte der Armen; Fanucci erzählt, es sei ihre Sitte gewesen, bei jeder Sache, bei der sie um ihre Hilfe angegangen worden, durch das Loos den Namen eines der Collegen herauszuziehen; wenn aber der ausgelooste Prokurator aus irgend einem haltbaren Grunde dem Armen nicht gefallen würde, in ähnlicher Weise einen andern zu bestimmen, damit der Client ein volles Vertrauen auf seinen Advokaten hätte. Im Jahre 1632 errichtete Urban VIII. das Amt eines Armenanwalts in Civilsachen, zu welchem von dem Präfekten oder Senator Rom's ein edler Einwohner der Stadt gewählt werden sollte [2]). Zu diesem Zwecke wurde nun die Congregation des heil. Ivo eingesetzt.

---

[1]) Indem der Papst dem Erwählten dieses fromme Werk übertrug, sprach er zu ihm: „Officium Ecclesiae Dei defensorum accipias, ut quid pro pauperum commodis tibi a nobis injunctum fuerit incorrupte et vivaciter exequaris."

[2]) Bulle: Ex commissi nobis etc. vom 15. Okt. 1632.

Ivo, geboren zu Tréguier in Nieder-Bretagne, kat, welcher sein Leben dazu weihte, unentgeltlich di heiten der Armen zu vertheidigen, besonders der Wittwen. Clemens VI. setzte ihn 1347 in das V Heiligen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts bi Rom eine Gesellschaft von Gerichtspersonen, Advokat der heiligen Rota, welche sich an den Sonntagen i von S. Paolo Decollato versammelten, und nach Offizium gesungen und die heilige Messe gehört ha einem anliegenden Lokale versammelten, dort si Civilangelegenheiten der Armen unterrichteten, und sich von deren Gerechtigkeit überzeugt hatten, die A derselben übernahmen. Dieses Werk nannte sich vo sten Empfängniß und dem heil. Ivo, mit welchem le es gewöhnlich bezeichnet wird. Im Jahre 1616 w Einwilligung Pauls V. zur Erzbruderschaft erhobe bemerke, daß das Institut des heil. Ivo keinen Armer aber seine Hilfe auch den Fremden schenkt, weil Liebe, wie Karl Ludwig Morichini sagt, stets dar hat, wahrhaft katholisch zu sein. Die Congregation Ivo hat einen Kardinal-Protektor; einen Prälaten d Curie, welchen man Präfekten nennt, und die Mi denen sie besteht, sind lauter Gesetzesmänner. De ihres Schutzes bedarf, reicht direkt eine Supplik ein dinal-Protektor, welche einem der Juristen der C übergeben wird, der die Zeugnisse der Armuth und liest, die das gute Recht des Bittstellers beweisen. eine und andere Erforderniß vorhanden ist, übernimn Gesuch zu befürworten, und ein Bruderschaftsmitgli der Vertheidigung beauftragt. Sant' Ivo trägt c

---

[1]) s. „Compendio storico del piu istituto Congrega rabile Archiconfraternita dell' Immacolata Concezione e per Monsignor Gian Carlo Alessi. Roma, dalla stamp C. A., 1829.

Kosten, denn er hat jährlich 650 Scudi Einkünfte, und die Arbeit der Prokuratoren und Advokaten ist ganz unentgeltlich. Benedikt XIII. lag das Institut sehr am Herzen, und er unterstützte es großartig und übergab ihm eine Vacatur eines Abbreviatore di parco maggiore, wodurch sie einen Gesetzeskundigen, der ihr am meisten gefällt, mit dem Prälatenrange schmücken kann. Die Erzbruderschaft zählt viele berühmte Personen, welche sich diesem Werke der Liebe widmeten, nämlich das Recht, den Unglücklichen zu schützen gegen die Unterdrückung der Mächtigen, und sie ist mit Recht darauf stolz, auch den Papst Benedikt XIV. unter ihre Mitglieder gezählt zu haben, als er der Advokat Lambertini war [1]).

Die Erzbruderschaft vom heil. Hieronymus der Liebe nimmt auch auf sich den Schutz der Angelegenheiten der Wittwen, theilt an sie bedeutende Geldspenden aus, neben dem Werke der Vertheidiger, die aus den zu ihr gehörigen Rechtskundigen gewählt werden. Zudem ist sie Verwalterin der Erbschaft des Felix Amadori, eines edlen Florentiners, der 1639 in Rom starb, und eine Prälatur mit der Bedingung einsetzte: ein Individuum von seiner Familie, oder ein Verwandter, oder ein Toskanese, der den Beinamen und das Geschlecht des Erblassers annähme, solle sie erhalten; der Prälat sollte Priester und Doctor der Rechte sein: unter gleichen Bewerbern solle das Gericht der Rota entscheiden, wer der würdigere sei; der Prälat solle sich ganz dem Schutze der Armen von jeder Nation vor den Gerichten Rom's widmen: zu diesem Zwecke solle er stets von einem Auditor und Sollicitator, oder einer Gerichtsperson unterstützt sein, welche mit ihm zusammen wohnten; die Gesellschaft des hl. Hieronymus sollte im Namen des Prälaten die Erbschaft verwalten; die Register aller Akten der vertheidigten Angelegenheiten sollten von dem

[1]) s. Degli istituti di pubblica carità et instruzione primaria, e delle prigioni in Roma, libri tre, di D. Carlo Luigi Morichini, prelato romano. Roma, tipogr. Marini, 1842, pag. 227—228.

über alle übrigen Fürsten der Erde, die Größe Pius IX., welche mit seiner Würde verbunden, und welche unabhängig von dem Besitze eines Staates, und von dem Glücke oder Unglücke ist; denn er ist immer groß, sei es, daß er vom Vatikan aus gebietet, oder in der Verbannung leidet. Ich weise auf die apostolischen Briefe des Papstes, datirt aus Gaëta vom 17. Juni 1849, durch die Pius IX. einige nähere Bestimmungen in Betreff der Ritter der ersten Klasse des Pius-Ordens traf. Es ist zu bemerken, daß schon lange zuvor von Pius IV. ein Ritter-Orden gestiftet wurde, um diejenigen zu belohnen, welche besondere Verdienste um den heil. Stuhl und die päpstliche Regierung hätten, ein Orden, welchen Pius IX. nach seinem Namen hatte genannt wissen wollen. Am 17. Juni 1847 stellte Pius IX. diesen Orden wieder her, und ordnete ihn neu, indem er eine Decoration mit demselben verband, welche an ihn erinnerte, und an den Zweck des Ordens selbst, mit der Umschrift: Virtuti et Merito (der Tugend und dem Verdienste), und später als Verbannter in Gaëta gab er, wie wir sagten, weitere Bestimmungen über diesen Gegenstand.

Nun lade ich den Leser ein, ein wenig einen verbannten Papst zu betrachten, welcher einen Ritterorden einsetzt, oder ihn wiederherstellt. Nehmen wir an, daß ein König aus seinen Staaten vertrieben sei, Ludwig Philipp z. B., welcher, nach England entflohen, während an seiner Stelle die französische Republik gebot, einen offenen Brief erlassen hätte, durch den er einen besondern Orden, nach ihm genannt den Ludwigsorden eingeführt hätte. Wären die ernsthaftesten Personen nicht versucht gewesen, mitleidig darüber zu lachen? Aber, was bei den weltlichen Fürsten lächerlich ist, das war zart und erhaben bei dem Papste. Denn es zeigte die Würde und die Macht an, welche unzertrennlich ist von der Person des Pius, und welche ihm auch nach Gaëta folgte; und die große Anschauung, welche die Welt von dem Papstthume hat, weßwegen sich Jeder für sehr geehrt hielte durch eine Decoration von dem „apostolischen

und jedenfalls ist es eine reine Verleumdung, zu behaupten, daß den Angeklagten wegen politischer und gemeiner Verbrechen, welche durch den Sektengeist veranlaßt werden, der Prozeß verborgen bleibe, der gegen sie instruirt wird; das Gegentheil ist die Wahrheit, daß man ihren Vertheidigern die vollste Kenntniß davon giebt, welchen man nicht bloß das Feld frei läßt, sich nach ihrem Gutbefinden mit ihren Clienten zu besprechen, sondern sie auch vor dem Gerichte zu vertheidigen, in deren Gegenwart, mündlich und schriftlich, überdieß, wo sie es für passend erachten, anzurufen und vom Gerichtshofe selbst die Untersuchung neuer Zeugnisse zu verlangen. Es wird indeß nie geschehen, daß Tyrannei und Ungerechtigkeit im Kirchenstaate begangen werden, dessen politische Verwaltung stets den wohlthätigen Einfluß jener Religion der Liebe gefühlt hat, welche von Rom ausgeht, und sich ausdehnt über die ganze Welt. Ich werde bald zu diesem Thema zurückkehren, wenn ich, um eine Antwort auf die vorzüglichsten Anklagen zu geben, welche in dieser letzten Zeit gegen die päpstliche Regierung erhoben wurden, von den Gefängnissen in Rom, und von der Weise handeln werde, in welcher hier die Gefangenen behandelt werden.

XV. Kapitel.

Von den durch die verschiedenen Dicasterien in Rom nach der Rückkehr des Papstes verhandelten Angelegenheiten.

Indem wir von vorne beginnen, wollen wir die Arbeiten der verschiedenen Dicasterien aufzählen, welche die päpstliche Regierung darstellen, von der Wiederherstellung des Papstes bis zum Jahre 1856. Ich gebe nur eine Uebersicht, und lasse, um eine lästige Ausdehnung zu vermeiden, viele Dinge unberührt: was ich aber sagen werde, wird sicher genügen, dem Lord Palmerston eine siegreiche Antwort zu geben, der den Kirchenstaat

Viele Nichtkatholiken waren erschüttert bei dem glorreichen Unglücke des Papstes. Serafin, ein gefeierter calvinistischer Pastor in Genf, rief im Hinblicke auf die gegen den unsterblichen Pius VI. gerichtete Verfolgung aus: „Ein lebhaftes Licht hat meinen von den Finsternissen umfangenen Geist erleuchtet, und mein Herz hat sich im Unwillen erhoben gegen die Grausamkeit dieser theophilantropischen Barbaren! Sie haben frech sich gerühmt, daß wenn sie diese Fackel der christlichen Welt auslöschen würden, sie mit ihr die Religion selbst auslöschen würden. Zum Ruhm dieses Pius war ihnen jede Macht über seinen Leib gegeben; und sie haben sein Leben schleunig in das Grab gestürzt; ach, ich zittere vor Schrecken! Aber was haben sie gewonnen? Sie säeten aus die Schmach über ihrem Gedächtnisse, und die Siegespalmen auf das Grab Pius VI." In ähnlicher Weise richtete ein gewisser Christ Namens Freytag aus Lübeck an Papst Pius IX. ein Geschenk von 30 Dukaten, begleitet von einem sehr schönen Briefe, dessen Schluß also lautet: „Gestatten Sie mir, heiliger Vater, daß ich, voll der tiefsten Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person, fortfahre in meinen Gebeten für Sie zu Christus dem Erlöser, und würdigen Sie sich zum Entgelte diese Familie zu segnen, welche, obgleich lutherisch pro-

---

mit einer Stimme zu ihm sprechen: Heiligster Vater! dieß ist der glücklichste Augenblick unseres Lebens. Wir sind ein Kreis von jungen Leuten, welche es zu ihrem größten Glücke rechnen, Eurer Heiligkeit ein Zeichen ihrer Verehrung geben zu können; wir bekennen uns als seine liebevollsten Söhne, und trotz der Anstrengungen der Böswilligen, uns von der katholischen Einheit zu entfernen, erklären wir, in Eurer Heiligkeit den Nachfolger des heiligen Petrus anzuerkennen, den Stellvertreter Jesu Christi und wer mit diesem nicht verbunden ist, geht ewig zu Grunde. Wir erklären, daß wir innig überzeugt sind, daß, von Euch getrennt, Niemand der wahren Kirche angehören kann; wir erklären uns bereit, all' unsere Habe darzubringen, unsern Erwerb, selbst unser Leben, um uns als würdige Söhne eines so zärtlichen Vaters zu erweisen.

Sie aber, gnädige Herren, nehmen Sie diesen einfachen aber aufrichtigen Ausdruck unseres Herzens gütig auf, und Ihre große Güte möge unserer Schwachheit helfend zur Seite stehen.

das Haar im Ei suchen, und welche die Lanze ansetzen, um die Beamten der Regierung zu empfangen, und je höher diese stehen, um so mehr verdoppeln sie ihre Nachforschungen, und lassen der Böswilligkeit Zaum und Zügel schießen. Darum gereicht es, so weit ich sehe, den Staatsräthen der päpstlichen Regierung zum höchsten Lobe, bis jetzt der Verleumdung den Zugang versperrt zu haben, welche zu schweigen gezwungen war, und nicht wußte, was sie sagen sollte über seine in vielen Angelegenheiten erlassenen Entscheidungen, besonders zwischen Communitäten und öffentlichen Verwaltungen, oder über ökonomische Projekte oder über Reformen in sehr vielen Gemeindestatuten.

Das Staatssekretariat hat eine doppelte und sehr wichtige Aufgabe, indem es auf der einen Seite sein Augenmerk auf die zeitlichen Interessen der päpstlichen Unterthanen richten soll, anderseits auf die religiösen Angelegenheiten des katholischen Erdkreises in denjenigen Gebieten, welche nicht im Besondern von den verschiedenen kirchlichen Congregationen besorgt werden. Ich will nicht versuchen, eine Lobrede auf den Kardinal Jakob Antonelli zu verfassen, welcher seit mehreren Jahren das Amt des Staatssekretärs verwaltet, denn sein Name ist gefeiert durch die ganze Welt, und zwei Dinge gereichen ihm zum hohen Lobe, die Wuth, von der die Feinde gegen ihn erfüllet sind, welche Wuth, nachdem sie viele Blätter von Schmähungen gegen ihn besudelt hatte, zuletzt einen Meuchelmörder gegen seine Person bewaffnete [1]); sodann die Reihenfolge der Akte und Vorsorgen,

---

[1]) Am 12. Juli 1855 um $6^{1}/_{2}$ Uhr Abends wurde Se. Eminenz der Kardinal Antonelli, Staatssekretär S. H., während er die Stufen des apostolischen Palastes herabgieng, auf dem ersten Absatz der Treppe mit einer zweispitzigen Waffe angegriffen von einem gewissen Antonio Defelici, seines Handwerks einem Hutmacher. Dank der göttlichen Vorsehung gieng der Stoß fehl, und J. E. der Kardinal gieng mit der größten Geistesgegenwart, wie er es vorher im Sinne gehabt, aus dem Palaste hinaus, und begab sich auf den öffentlichen Spazierweg des Pincio. Der Meuchelmörder wurde sogleich festgenommen und dem Gerichte übergeben. J. E. die Kardinäle, das diplomatische Corps und

Zwei Ministerien, denen eine sehr schwere Aufgabe geworden, waren die des Krieges und der Finanzen. Als der Papst in seine Macht wieder eingesetzt war, mußte ein großer Theil der Truppen entlassen werden, denn, da jedes Band der Disciplin gelöst war, waren sie eher eine Gefahr als ein Schutz; die wenigen Ueberbleibenden waren zerrissen und zerstreut unter verschiedenen Fahnen, ohne eigene Quartiere, welche von den fremden Truppen eingenommen waren, ohne erfahrene Häupter und Leiter, da die Meisten der Letztern sich geflüchtet hatten, entweder als Schuldige der offenen Rebellion, und darum in Furcht vor der verdienten Strafe, oder weil sie bei den ersten Anzeichen der Revolution Urlaub genommen, und den Kriegsdienst verlassen hatten. Die Verwaltungen waren außer aller Verbindung, und waren in den wenigen Monaten der Republik bis zu der übermäßigen Zahl von „hundert siebenundzwanzig" angewachsen, sodann mit großer Vergeudung an allen Dingen aufgegeben; die Kasernen waren den Plünderern als Beute überlassen worden; die Soldaten waren beraubt jeder Ausrüstung, bedeckt mit Lumpen und mancherlei wunderlichem Zeug, und ganz erhitzt von den jüngsten Rasereien. Mit einem Worte, das Ministerium des Krieges mußte ein durchaus neues Heer schaffen, und die Sachverständigen mögen sagen, ob eine solche Aufgabe leicht zu lösen sei. Der letzte orientalische Krieg hat zur Genüge gezeigt, wie schwer es sei, Soldaten zu improvisiren. Denn ungeachtet der ungeheuren Hilfsmittel, über die Großbritannien verfügen kann, ungeachtet des ausgezeichnet praktischen Geistes seiner Verwaltung, ungeachtet der von den englischen Werbern gestellten vortheilhaftesten Anerbieten, gieng doch die Vermehrung der militärischen Kräfte der drei Reiche nur äußerst langsam und unter unzähligen Schwierigkeiten voran. Der päpstlichen Regierung gelang es mit unerhörter Anstrengung, in einigen Jahren ein Heer zu sammeln; wie ich selbst in Rom gehört habe, befanden sich im Frühlinge 1856 die römischen Truppen in dem besten Zustande, so daß sie den Vergleich aushalten

erfordert werden. Man wolle auch nicht übersehen, wie viel das Staatssekretariat des Kirchenstaates gethan in den Verhältnissen zu andern Staaten, indem es telegraphische Conventionen mit Modena, Neapel, Oesterreich, schloß; Postverträge mit Oesterreich, Frankreich und Toskana; Traktate der Gegenseitigkeit in Beziehung auf die Handelsflagge mit den Niederlanden, Rußland, Belgien, Portugal, England, den Jonischen Inseln und den Hanseatischen Staaten; und zuletzt Verträge mit Oesterreich, Toskana, den Herzogthümern Modena und Parma wegen der italienischen Central-Eisenbahn. Diese Verhältnisse sind eine gehörige Antwort für die Feinde der päpstlichen Regierung, welche sie anklagen, daß sie den Fortschritten der Künste, den Verbesserungen des Handels, den Vortheilen der gegenseitigen Beziehungen der Staaten zu Staaten widerstrebe. Man darf auch nicht vergessen, daß Pius IX. die Regierung nach zwei Jahren der Revolution, welche alles angriff und umstürzte, wieder übernahm. Wenn die Revolutionäre nicht die schönsten Hoffnungen zu nichte gemacht und den heiligen Stuhl gezwungen hätten, die Thätigkeit, welche er angewendet hätte, für das Land die Mittel des Wohlstandes zu befördern, zu verwenden für die Wiederherstellung des Zerstörten; wenn die von Außen, zuweilen auch von Innen gekommenen Angriffe die päpstliche Regierung nicht gezwungen hätten, immer auf der Warte und im Stande der Vertheidigung zu verharren, um der Revolution widerstehen zu können, so würde Rom heute ein Gegenstand des Neides aller Nationen sein. Wer darum einen Vorwurf erheben will, muß die Hindernisse tadeln, welche dem Handeln entgegentraten, und welche den glücklichen Impuls hemmten, der seit den ersten Tagen des Pontifikats Pius IX. den öffentlichen Angelegenheiten gegeben war. Der Papst und sein Staatssekretär können mit dem hl. Gregor dem Großen wiederholen: „Von so vielen Trübsalen umrungen, werde ich noch bedrängt durch das Schwert der Barbaren, daß ich nicht nur nichts wirken, sondern kaum athmen kann“ [1].

[1]) Moral. Eccl., V, 18.

Zwei Ministerien, denen eine sehr schwere Aufgabe geworden, waren die des Krieges und der Finanzen. Als der Papst in seine Macht wieder eingesetzt war, mußte ein großer Theil der Truppen entlassen werden, denn, da jedes Band der Disciplin gelöst war, waren sie eher eine Gefahr als ein Schutz; die wenigen Ueberbleibenden waren zerrissen und zerstreut unter verschiedenen Fahnen, ohne eigene Quartiere, welche von den fremden Truppen eingenommen waren, ohne erfahrene Häupter und Leiter, da die Meisten der Letztern sich geflüchtet hatten, entweder als Schuldige der offenen Rebellion, und darum in Furcht vor der verdienten Strafe, oder weil sie bei den ersten Anzeichen der Revolution Urlaub genommen, und den Kriegsdienst verlassen hatten. Die Verwaltungen waren außer aller Verbindung, und waren in den wenigen Monaten der Republik bis zu der übermäßigen Zahl von „hundert siebenundzwanzig" angewachsen, sodann mit großer Vergeudung an allen Dingen aufgegeben; die Kasernen waren den Plünderern als Beute überlassen worden; die Soldaten waren beraubt jeder Ausrüstung, bedeckt mit Lumpen und mancherlei wunderlichem Zeug, und ganz erhitzt von den jüngsten Rasereien. Mit einem Worte, das Ministerium des Krieges mußte ein durchaus neues Heer schaffen, und die Sachverständigen mögen sagen, ob eine solche Aufgabe leicht zu lösen sei. Der letzte orientalische Krieg hat zur Genüge gezeigt, wie schwer es sei, Soldaten zu improvisiren. Denn ungeachtet der ungeheuren Hilfsmittel, über die Großbritannien verfügen kann, ungeachtet des ausgezeichnet praktischen Geistes seiner Verwaltung, ungeachtet der von den englischen Werbern gestellten vortheilhaftesten Anerbieten, gieng doch die Vermehrung der militärischen Kräfte der drei Reiche nur äußerst langsam und unter unzähligen Schwierigkeiten voran. Der päpstlichen Regierung gelang es mit unerhörter Anstrengung, in einigen Jahren ein Heer zu sammeln; wie ich selbst in Rom gehört habe, befanden sich im Frühlinge 1856 die römischen Truppen in dem besten Zustande, so daß sie den Vergleich aushalten

können mit den besten Truppen jedes Staates in Italien [1]. Die Gensd'armerie des Staates zählte 4700 Mann, und war in drei Legionen getheilt; die andern Waffentheile mußten nahezu die festgesetzte Zahl erreichen, welche, vereinigt mit den erwähnten 4700 Gensd'armen, ein Total von 18,500 ergeben wird. Im April 1856 fehlten nur 3000 Soldaten zu Erfüllung dieser Zahl, und das Enrolement wurde mit neuem Eifer aufgenommen, um diese Zahl schnell zu erreichen. Der Grund, aus welchem dasselbe eine Zeit lang fallen gelassen, oder wenigstens mit großer Langsamkeit betrieben wurde, ist klar, und gereicht der Regierung zur Ehre; denn sie wollte weder den Staat mit Soldaten bevölkern, noch ihn mit außerordentlichen Lasten beschweren, so lange die fremde Besetzung fortdauerte. Uebrigens läßt das römische Heer, in seinen beschränkten Proportionen, in Betreff seiner Eigenschaften wenig zu wünschen übrig; gute Regulative geben die Normen, welche nach der Beschaffenheit der Truppentheile modifizirt sind, für das Enrolement, für die Wahl und Beförderung der niedern Offiziere, für die Instruktion der Cadetten, für welche der regierende Papst ein Collegium errichtet hat, für die Anciennetät und die Grade der Offiziere; die Administrationen sind jetzt wiederhergestellt, die Magazine gut versehen, regelmäßig ist die Vertheilung des Soldes, der Lebensmittel, der Montur; entsprechend sind die Montirungen, für welche die sehr verbesserten inländischen Gewebe gebraucht werden, zum großen Vortheile des Aerars und des Soldaten; die Disciplin wird mit Strenge gehandhabt, und beständig das gute Einvernehmen mit den fremden Truppen, die theils im Solde des

[1]) Der Graf Rayneval sagt: »Die Organisation der Armee ist ein Gegenstand unausgesetzter Sorgfalt gewesen. Nicht bloß die eingebornen Truppen haben Sold erhalten, und sind auf 12,000 Mann gebracht worden, sondern auch ein Corps von 4000 Schweizern ist formirt worden, und man hat ein neues Reglement nach dem Vorbilde des bei uns gebräuchlichen eingeführt. Die für unsere eigenen Truppen befolgten Prinzipien der Verwaltung sind angenommen und durchgeführt worden.«

römische Triumvirat hatte den Sequester auf die Depositen '
frommen Orte beschlossen, sowie die Confiskation einer un
schränkten Menge von kostbaren Gegenständen im Besitze r
Privatleuten, so daß später, als die Tyrannei niedergewor
war, nur noch 2815 Güter gefunden, und ihren rechtmäßi
Herren zurückgestellt wurden, spärliche Ueberreste aus der all
meinen Plünderung. Man bewahrt in Rom die Bescheinigun

Die Welt- und Klostergeistlichkeit macht dieses Anerbieten ur
der Bedingung der unmittelbaren Freigebung der schon als Garai
der Bons des Staatsschatzes hypothecirten Güter, sowie, daß diesel
in keiner Weise haftbar für die Amortisirung dieser Bons sein sollei

Obgleich der Klerus in seinen Einkünften beschränkt, mit die
Lasten beschwert, und den allgemeinen Auflagen unterworfen ist, unl
wirft er sich dennoch diesem nicht geringen Opfer. Doch nimmt er
sicher an, daß dieses die Gränze seiner Belastungen sei; daß sein Eig
thum auch auf Grund des Art. 9 des Statuts unverletzlich sei, i
daß seine Güter nicht mehr als die der Laien gegen Art. 8 dessel
Statuts beschwert werden, welcher bestimmt, daß »Alles Eigenthum,
es der Privatleute, oder der moralischen Personen, sei es anderer fr
mer oder öffentlicher Anstalten auf gleiche Weise zu den Staatslai
beitragen solle, wer immer deren Eigenthümer sei.« Während
Klerus seit langer Zeit in gewissenhafter Rücksicht auf die drücken
Verhältnisse, die auf der Gesellschaft lasten, die Leiden theilet, we
Eure Heiligkeit duldet, und freiwillig zu deren Erleichterung seine Kr
beiträgt, ist er anderseits sicher, daß E. H. das Eigenthum der Kirc
schützen und vertheidigen werde, welches entweder von der Frömmig
der Gläubigen als Geschenk gegeben, oder als Erbtheil von denen i
gebracht wurde, die den Ordensstand ergriffen, oder durch Sparsam
und haushälterische Sorgfalt vermehrt, zum Gottesdienste, zur Unterl
tung der Diener des Heiligthumes, zur Erhaltung der Unabhängig
und der Freiheit des Klerus in der Ausübung seines heiligen Dien
verwendet wird, zu geschweigen der Hilfe, die den Armen aus den E
künften des Klerus zufließt.

Der Kard. Präfekt der S. C. der Bischöfe und Regularen hat
Ehre, E. H. mit dem gegenwärtigen Berichte die Gefühle der Bisch
und der Obern der regulären Orden als der Dolmetscher der Gesinn
gen des Klerus in tiefster Demuth auszusprechen.

Rom, 27. Oktober 1848.

E. H. niedrigster Diener

Fr. A. Franz Kard. Orioli, Präf
Der Erzbischof von Damaskus, Se

erhob die Revolution ihr Haupt in dem Kirchenstaate, als der Staatsschatz einen furchtbaren Stoß erlitt. Es geschah genau wie in Piemont, wo bis 1847 die gewöhnlichen Einnahmen für die Bedürfnisse des Landes ausreichten; ja es ergaben sich sogar jedes Jahr einige Millionen Ersparnisse, welche in dem Reservefond niedergelegt wurden; als aber die Revolutionäre kamen, stiegen die Ausgaben von 84 Millionen auf 150! Die Revolutionäre waren die Gothen, welche Italien zum zweitenmale plünderten. Der heil. Ambrosius sagte: „Gott, es sind gekommen die Heiden. Und in der That kamen die Heiden; und mehr als die Heiden kamen. Es kamen die Gothen. Es kamen die Gothen“ [1]). Pius IX. kann jene Worte wiederholen, und beifügen: „Und mehr als die Gothen kamen. Es kamen die Republikaner!“ Im Jahre 1847 war das Defizit der Einnahmen gegen die Ausgaben des Kirchenstaates kaum 350,000 Scudi; aber in den zwei Jahren von 1848 und 1849 stieg es bald zu der enormen Summe von 6,600.000 [2]). Aber das

---

[1]) Epist. XL.

[2]) Pius IX., unterstützt von dem Clerus, dachte im J. 1848 an die vollkommene Wiederherstellung der Finanzen. Der folgende Brief wird ein bleibendes Denkmal der Uneigennützigkeit und der Vaterlandsliebe der Geistlichkeit sein.

Heiligster Vater!

Die Bischöfe und die Obern der religiösen Orden im Kirchenstaate, von dem lebhaften Wunsche beseelt, dem Staatskredite, welcher unter den gegenwärtigen Ereignissen gesunken ist, ihre Hilfe und Unterstützung zu leihen, und um Euer Heiligkeit den Schmerz zu ersparen, die zur Garantie von 2 Millionen Bons des Staatsschatzes als Hypotheke gegebenen Kirchengüter dem Verkaufe ausgesetzt zu sehen, bieten freiwillig Eurer Heiligkeit für den Staat in dem Namen des Regular- und Weltklerus und der Verwalter der frommen Orte die Summe von 4 Millionen als Geschenk an, welche in 15 jährlichen Raten in dem Monat Dezember jedes Jahres zu bezahlen sind, angefangen von 1849, das ist zehn Jahre je 300,000 Scudi, und je 200,000 Scudi für die fünf letzten Jahre, wobei in der ersten Rate von 1849 die Summe von 200,000 Scudi schon inbegriffen ist, welche durch Umlaufschreiben der S. C. der Bischöfe und Regularen vom 23. September Behufs der Amortisirung der ersten Rate der Staatsbons im Januar 1849 aufgelegt wurde.

römische Triumvirat hatte den Sequester auf die Depositen '
frommen Orte beschlossen, sowie die Confiskation einer un
schränkten Menge von kostbaren Gegenständen im Besitze v
Privatleuten, so daß später, als die Tyrannei niedergewor
war, nur noch 2815 Güter gefunden, und ihren rechtmäßi
Herren zurückgestellt wurden, spärliche Ueberreste aus der all
meinen Plünderung. Man bewahrt in Rom die Bescheinigun

Die Welt- und Klostergeistlichkeit macht dieses Anerbieten ur der Bedingung der unmittelbaren Freigebung der schon als Gara der Bons des Staatsschatzes hypothecirten Güter, sowie, daß diese in keiner Weise haftbar für die Amortisirung dieser Bons sein solle

Obgleich der Klerus in seinen Einkünften beschränkt, mit di Lasten beschwert, und den allgemeinen Auflagen unterworfen ist, un wirft er sich dennoch diesem nicht geringen Opfer. Doch nimmt er sicher an, daß dieses die Gränze seiner Belastungen sei; daß sein Eig thum auch auf Grund des Art. 9 des Statuts unverletzlich sei, daß seine Güter nicht mehr als die der Laien gegen Art. 8 dessel Statuts beschwert werden, welcher bestimmt, daß »Alles Eigenthum, es der Privatleute, oder der moralischen Personen, sei es anderer fr mer oder öffentlicher Anstalten auf gleiche Weise zu den Staatsla beitragen solle, wer immer deren Eigenthümer sei.« Während Klerus seit langer Zeit in gewissenhafter Rücksicht auf die drücken Verhältnisse, die auf der Gesellschaft lasten, die Leiden theilet, we Eure Heiligkeit duldet, und freiwillig zu deren Erleichterung seine Kr beiträgt, ist er anderseits sicher, daß E. H. das Eigenthum der Kir schützen und vertheidigen werde, welches entweder von der Frömmig der Gläubigen als Geschenk gegeben, oder als Erbtheil von denen gebracht wurde, die den Ordensstand ergriffen, oder durch Sparsam und haushälterische Sorgfalt vermehrt, zum Gottesdienste, zur Unterl tung der Diener des Heiligthumes, zur Erhaltung der Unabhängig und der Freiheit des Klerus in der Ausübung seines heiligen Dien verwendet wird, zu geschweigen der Hilfe, die den Armen aus den E künften des Klerus zufließt.

Der Kard. Präfekt der S. C. der Bischöfe und Regularen hat Ehre, E. H. mit dem gegenwärtigen Berichte die Gefühle der Bisch und der Obern der regulären Orden als der Dolmetscher der Gesinn gen des Klerus in tiefster Demuth auszusprechen.

Rom, 27. Oktober 1848.

E. H. niedrigster Diener

Fr. A. Franz Kard. Orioli, Präf

Der Erzbischof von Damaskus, Se

der Triumvirn auf, in denen sie kundgeben, daß sie das Geld empfangen haben, wodurch die den Kardinälen geraubten Gegenstände losgekauft wurden. Dieses aber genügte noch nicht. Diese Unglücksmänner sahen wohl voraus, daß früher oder später ihre Herrschaft ein Ende nehmen würde, und da sie sich zu neuen Angriffen gegen den heiligen Stuhl vorbereiten wollten, beschlossen sie, die Finanzen desselben zu ruiniren, und ihnen unheilbare Wunden zu schlagen, damit sie den Vortheil hätten, die rechtmäßige Regierung gerade wegen der von ihnen bewirkten Verluste und Wunden anzugreifen, weßhalb sie in dem Kirchenstaate so viel „Papiergeld" für die Summe von etwa $3^1/_2$ Millionen Scudi verbreiteten [1]). Als die Minister des Papstes die

[1]) Man lese hierüber die Worte des Grafen Rayneval: »Ich komme jetzt zu den Fragen der Verwaltung. Wir wissen, was die Revolutionen kosten. Die römische Republik hat ihren Ausgaben zu Hilfe zu kommen gesucht durch die Schaffung von Papiergeld, welches bald eine bedeutende Entwerthung erlitt. Die päpstliche Regierung hat nicht gezögert, diese Assignaten anzuerkennen, und hat sich der Aufgabe unterzogen, durch Ankauf derselben sie aus der Circulation zurückzuziehen. Die Operation ist gelungen, obgleich die Summe sehr beträchtlich war. Sie erhob sich auf 7,000.000 Scudi, d. i. auf etwas mehr als das jährliche Staatseinkommen. Die nämliche Proportion, auf Frankreich angewendet, hätte 800 — 900 Millionen ergeben. Die Assignaten sind jetzt völlig aus der Circulation verschwunden, und die Billets der Bank des Kirchenstaats, die einzigen, welche heute in Umlauf sind, haben den nämlichen Werth, wie die Geldmünzen, und stehen im Allgemeinen al pari. Dieses bemerkenswerthe Resultat wird von den Verleumdern der päpstlichen Regierung für nichts betrachtet.

Die Römische Bank, eine französische Stiftung, entsprach den Bedürfnissen des Handels nur sehr unvollkommen. Sie wurde modificirt, und ist seitdem die Bank des Kirchenstaates geworden. Sie hat Succursalen in den Provinzen errichtet, den Kreis ihrer Operationen ausgedehnt, sie hat gegeben und fährt fort dem Handel und der Regierung bedeutende Unterstützung zu leihen, und sie hat gezeigt, durch die Art, mit welcher sie mehrere schwere Krisen durchgemacht hat, daß sie auf einer soliden Grundlage errichtet ist.

Die päpstliche Regierung richtete mit großer Sorgfalt ihr Augenmerk auf die Mittel, den Ertrag der indirekten Abgaben zu erhöhen, und hat die Gesetze über die Douanen einer Revision unterzogen. Sie hat die Zölle in Betreff einer großen Anzahl von Artikeln herabgesetzt, und

nur ein Maximum von 100,000 Scudi. Nun vergleiche n die Lage des Kirchenstaates mit der von Piemont von Se der Auflagen, und man wird sehen, ob die Leiter des letz Staates ein Recht haben, Klage gegen die Leiter des erstern erheben. Eine solche Vergleichung würde mich zu weit führ doch werde ich sie dem Leser im Anhange dieser Schrift besond geben. Aus Liebe zur Wahrheit will ich hier beifügen, daß der römischen Regierung die Stempelsteuer etwas erhöhet, eine Consumtionssteuer auf Wein eingeführt wurde; aber k Steuern auf Luxus, keine Personen- und Mobiliarsteuer, k Einkommensteuer, keine Thür- und Fenstersteuer, überhaupt k von allen den zahlreichen Contributionen, womit in fast a Ländern des civilisirtesten Europa's Arme und Reiche bela sind. Mit diesen passenden und durchaus wohlwollenden V kehrungen ist das Defizit, ungeachtet der enormen Lasten, we zu tragen waren, um die Wunden der Revolution zu heil und ein neues Regierungswesen zu gründen, welches, dem Ges ten zufolge, 2,100.000 betrug, und welchem die neuen Aufla nur um 1 Million zu Hilfe kamen, allmälig vermindert word so stand es im Jahre 1855 wenig über einer Million, im Ja 1856 sank es auf 700.000, und 1857 auf etwa 300.000 Sc

Diese fortschreitende Verbesserung der Finanzen muß bes ders der Sorgfalt zugeschrieben werden, die Verwaltung öko mischer und besser zu ordnen, durch Vereinfachung der Erhebun weise der Abgaben, durch Zuvorkommen und Unterdrückung Contrebande, durch Aufhebung des Systems der Verpachtu indem alles, so weit es möglich war, in die unmittelbare V waltung des Staates genommen wurde, indem die Behörden einen Ort vereinigt, und nach billigern Bedingungen zusamm gesetzt, indem die Douanen-Tarife, sowie auch die Einfuhr- Ausfuhrzölle nach klareren Regeln fixirt wurden. Darum er ben sich in dem Douanenwesen erhebliche Zunahmen, die E nahme der Douanen und der Consumtionszölle stieg vom Ja 1850 derart, daß, während sie im J. 1847 dem Staatssch

die Einwohner waren nicht im Stande, zu der Wiederherstellung der Finanzen beizutragen, weil sie ausgepfändet und erschöpft durch jede Art von Taxen waren, die sie den Rebellen bezahlt hatten, damit sie ihr Leben retteten, und damit ihr Eigenthum nicht geplündert würde. Ich hoffe, ich wiederhole es, daß der Leser das Gemälde der römischen Republik noch nicht vergessen haben wird, welches ich ihm in der zweiten Periode dieser Schrift vor Augen gelegt habe, indem ich mich auf die Worte des Farini stützte. Das „Papiergeld" in seiner Gesammtheit erreichte im Jahre 1850 die Summe von acht Millionen Scudi. Wie sollte man es sich vom Halse schaffen? Es blieb der päpstlichen Regierung kein anderer Ausweg, als es theils zu consolidiren, theils in ein neues Anlehen umzuwandeln. Daraus ergab sich der Zuwachs von jährlichen 1,400.000 Scudi in der Bezahlung der Interessen, welche vereinigt mit dem alten Defizit von 450.000 Scudi und andern Erfordernissen für die Kosten der auswärtigen Besatzungstruppen im Kirchenstaate das jährliche Defizit auf 2,100.000 Scudi erhoben. Bei diesem Stande der Dinge war die Vermehrung der Steuern eine unausweichliche Nothwendigkeit, wie und soweit die Lage der Einwohner und der milde Charakter der päpstlichen Regierung dieses gestattete. So geschah es. Aber während man auf diesem Wege nach einem Mehr der Einnahmen trachtete, übersah man nicht ein anderes sehr wichtiges Mittel, die Ausgaben zu vermindern, und besonders die strengste Sparsamkeit in der Einziehung der Abgaben durchzuführen. Die Vermehrung der direkten Einnahmen fand besonders in der Grundsteuer statt, sodann in der der Ausübung der Künste und Handwerke, welche auf sehr schonende Weise eingeführt wurde. Von diesen beiden erreichte die erste nicht ein Zehntel der Einnahmen, und die zweite brachte im Jahre 1856 dem Staatsschatze

bräuche zeigen, fragen, ob die Anweisung von 4000 Kronen für die Bedürfnisse der Kirchenfürsten ihnen das Geheimniß eines Systemes der Oekonomie in sich zu tragen scheine, das im Verhältnisse zu dem Staatseinkommen gesetzt ist.«

nur ein Maximum von 100,000 Scudi. Nun vergleiche man die Lage des Kirchenstaates mit der von Piemont von Seiten der Auflagen, und man wird sehen, ob die Leiter des letztern Staates ein Recht haben, Klage gegen die Leiter des erstern zu erheben. Eine solche Vergleichung würde mich zu weit führen, doch werde ich sie dem Leser im Anhange dieser Schrift besonders geben. Aus Liebe zur Wahrheit will ich hier beifügen, daß von der römischen Regierung die Stempelsteuer etwas erhöhet, und eine Consumtionssteuer auf Wein eingeführt wurde; aber keine Steuern auf Luxus, keine Personen- und Mobiliarsteuer, keine Einkommensteuer, keine Thür- und Fenstersteuer, überhaupt keine von allen den zahlreichen Contributionen, womit in fast allen Ländern des civilisirtesten Europa's Arme und Reiche belastet sind. Mit diesen passenden und durchaus wohlwollenden Vorkehrungen ist das Defizit, ungeachtet der enormen Lasten, welche zu tragen waren, um die Wunden der Revolution zu heilen, und ein neues Regierungswesen zu gründen, welches, dem Gesagten zufolge, 2,100.000 betrug, und welchem die neuen Auflagen nur um 1 Million zu Hilfe kamen, allmälig vermindert worden; so stand es im Jahre 1855 wenig über einer Million, im Jahre 1856 sank es auf 700.000, und 1857 auf etwa 300.000 Scudi.

Diese fortschreitende Verbesserung der Finanzen muß besonders der Sorgfalt zugeschrieben werden, die Verwaltung ökonomischer und besser zu ordnen, durch Vereinfachung der Erhebungsweise der Abgaben, durch Zuvorkommen und Unterdrückung der Contrebande, durch Aufhebung des Systems der Verpachtung, indem alles, so weit es möglich war, in die unmittelbare Verwaltung des Staates genommen wurde, indem die Behörden an einen Ort vereinigt, und nach billigern Bedingungen zusammengesetzt, indem die Douanen-Tarife, sowie auch die Einfuhr- und Ausfuhrzölle nach klareren Regeln fixirt wurden. Darum ergaben sich in dem Douanenwesen erhebliche Zunahmen, die Einnahme der Douanen und der Consumtionszölle stieg vom Jahre 1850 derart, daß, während sie im J. 1847 dem Staatsschatze

nur 4,051.043 Scudi mit Abzug der Erhebungskosten, eingebracht, sie für das Jahr 1856 auf 5,346 039 netto berechnet wurde. Im Anhange dieses Werkes wird der Leser eine Uebersicht der Einnahmen der päpstlichen Douane von 1843 bis 1856 finden.

XVI. Kapitel.

Von den öffentlichen Arbeiten und dem Handel im Kirchenstaate.

Es erübrigt mir, von den öffentlichen Arbeiten, dem Handel, dem Ackerbau und den schönen Künsten zu sprechen. Den Fortschrittsmännern ist es ein Bedürfniß, stets über die Unthätigkeit und Unfähigkeit der päpstlichen Regierung zu schreien: wie wenn in Rom die Verwalter des Staatswesens stets daständen mit gekreuzten Armen, erwartend das Manna vom Himmel. Aber in diesen wenigen Jahren wurden so viele und schöne Dinge im Kirchenstaate vollbracht, daß deren Vollbringung jedem andern Fürsten den schönsten Ruhm der tiefsten Weisheit und des herrlichsten Edelmuthes erworben hätte[1]). Es wurde begonnen und

[1]) Der Stand der Finanzen, schreibt Herr von Rayneval, ist reorganisirt, und abgesehen von den Reformen des Budget, sind bedeutende Summen zur Ermuthigung des Handels und der Kunst verwendet worden.

»Eine große Anzahl von Straßen wurde auf verschiedenen Punkten des Landes eröffnet, der Hafen von Terracina ist erweitert, Arbeiten der Drainirung sind in den pontinischen Sümpfen ausgeführt worden. Der Sumpf von Ostia wird eben drainirt; Viaducte von bemerkenswerthem Umfange sind an verschiedenen Orten errichtet worden.

Die Dampfschifffahrt wurde auf der Tiber eingeführt, und mit Hilfe eines guten Systems der Schleppschifffahrt wurde der Hafen von Rom von einer bedeutenderen Anzahl von Schiffen als früher besucht.

Die Stadt hat Gasbeleuchtung erhalten, elettrische Telegraphen sind eingeführt, Concessionen zu Eisenbahnen gegeben worden. Die Bahn von Frascati, welche sich bis Neapel ausdehnen wird, wird in Balde dem Verkehre eröffnet werden. Verhandlungen sind angeknüpft für eine wichtige Linie, welche Rom mit Ancona und Bologna verbinden soll. Der Bau der Eisenbahn von Civita-Vecchia ist einer Gesellschaft concessionirt worden, welche sogleich ihre Arbeiten beginnen wird.«

durch unaufhörliche Anstrengungen die nach bessern Statistiken geregelte Zählung der Bevölkerung zu Ende gebracht; eine Telegrapheulinie durch den ganzen Staat, in Verbindung mit dem europäischen Netze, und zu dem Zwecke der Correspondenz über meteorologische Beobachtungen zwischen den verschiedenen Städten des Landes; man war bemühet, das Volk an die Annahme eines einzigen Systemes der Maße und Gewichte zu gewöhnen, indem ein Buch veröffentlicht und allenthalben verbreitet wurde, worin alle die verschiedenen bis jetzt im Kirchenstaate angenommenen Maße nach dem metrischen Decimal-System berechnet und verglichen sind. Die Nivellirung der Appischen Straße wurde unternommen, verglichen mit der schon von Boscovick durchgeführten, damit sie als Basis für die Vermessung des ganzen Kirchenstaats dienen könnte; dieses Werk, unternommen mit Instrumenten von ausgezeichneter Präcision, und mit der Genauigkeit einer wahrhaft wunderbaren Methode geleitet, ausgeführt mit allen Hilfsmitteln der neuern Wissenschaft von P. Angelo Secchi aus der Gesellschaft Jesu wird in Bälde als Basis der geographischen Studien durch das ganze mittlere und südliche Italien angenommen werden können, und verdient unter den schönsten geodätischen Werken unsers Jahrhunderts angeführt zu werden. Wenn die Eisenbahnen in dem Kirchenstaate bis jetzt nicht die Aufnahme und die Entwicklung fanden, welche zu wünschen war, so darf man nicht die Regierung anklagen, welche wegen des verzweifelten Standes der Finanzen aus sich selbst Arbeiten von solcher Bedeutung nicht unternehmen konnte, aber nicht aufhörte, andere zu ermuthigen und zu bewegen, und ihren Einfluß dafür in die Wagschale zu legen [1]. Ihrer besondern

[1] Im Jahre 1844 wurden die Studien der adeligen Conviktoren der Jesuiten mit einer Aufführung aus dem Gebiete der Naturwissenschaften geschlossen, wovon das Modell einer Eisenbahn mit Waggon ein Theil, und von dem Papste als Geschenk angenommen wurde. Als Pius IX. zum Pontifikate gelangte, lenkte er sein Augenmerk sogleich auf die Eisenbahnen.

Sorgfalt verdankt man es, wenn das Bruchstück der Eisenbahn, welche von Rom nach Frascati führt, und nach Ceprano verlängert werden soll, vollendet wurde. Wir haben in den Blättern die Uebereinkünfte über die Eisenbahnbauten von Rom nach Civitavecchia, und von Rom nach Bologna [1]) gelesen, worüber es mir gestattet werden möge, das Urtheil eines Diplomaten anzuführen, welcher der „erleuchteten" Politik Pius IX. Beifall zollt. „Nachdem der Papst die Regulirung der Tiber, die Ausgrabung des alten „Portum Antium", den Bau neuer Straßen angeordnet hatte, um die Verbindungen zu erleichtern und zu vervielfältigen, ferner die Herstellung des elektrischen Telegraphen, hat er einer Gesellschaft auswärtiger Kapitalisten das Privilegium ertheilt, den Kirchenstaat mit einem weiten Netze von Eisenbahnen zu bedecken, welches die Legationen und die hauptsächlichsten Hafenstädte des adriatischen und des Mittelmeeres mit der ewigen Stadt verbände. Dieses großartige Unternehmen, welches ein Gesellschaftskapital

[1]) Die Idee und der Zweck der römischen Eisenbahnen wurde treffend von S. E. dem Monsignor Milesi in seinem Circular vom 14. März 1857 an die Präsidenten der Provinzen auseinandergesetzt:

»Wie es Euer Hochw. und Gn. schon bekannt ist, hat der heilige Vater die Dekrete der Concession der Eisenbahn von Rom nach Civita-Vecchia, und von Rom nach Foligno, Ancona, Bologna und Ferrara genehmigt. Indem die päpstliche Regierung diese Concessionen ertheilte, wurde sie von den folgenden Erwägungen geleitet:

»Sie bedachte, da diese Wege des Verkehrs jeden Tag sich mehr ausdehnten, daß sie deren Anwendung auf den Staat nicht länger verzögern könne, daß es passend sei, daß Rom, der Mittelpunkt der wahren Religion allen denjenigen, welche hier zusammenkommen, um die Gräber der Apostel zu verehren, und um sich der Gegenwart des Statthalters Jesu Christi zu erfreuen, einen leichten Zugang gewähre.

Zweitens hat sie geglaubt, daß die Einladung an bedeutende auswärtige Kapitalien zur Anlage in ihrem Gebiete zur Befestigung ihres eigenen Credites, zur Hebung des Ackerbaues und des Handels und zur schnellern Abwicklung der Geschäfte zwischen den Provinzen und der Hauptstadt beitragen würde, ohne von der großen Zahl der Arbeiter und der Künstler zu sprechen, welche durch dieses Mittel Beschäftigung und Unterhalt finden werden. Der heilige Vater hat zu erlauben sich gewürdigt, daß sein hochverehrter Name zuerst in dem Verzeichnisse der Aktionäre stehe.«

von hundertfünfundsiebenzig Millionen Franken absorbiren n scheint uns um so mehr geeignet zu sein, eine fruchtbare S des Friedens und des Glückes im Kirchenstaate zu eröffnen, sie mit dem demnächstigen Durchstiche der Landenge von S zusammenfällt, dessen Vortheile in erster Reihe den Sta Italiens zufallen werden, welche es verstehen werden, dem H delsgeiste unserer Zeit zu folgen" [1]). — Und nun setzt der plomat, gestützt auf die Auktorität des Baron von Baude, Vortheile auseinander, welche Italien in Folge seiner dire Verbindung mit Indien erlangen wird [2]).

Indem man an die Eisenbahnen dachte, vergaß man i im Kirchenstaate, wie dieß nur allzusehr in Sardinien [3]) gesch der öffentlichen Straßen, denen man vielmehr jede Art von V besserung zuwandte, womit neue Straßen eröffnet, alte nive und restaurirt werden. Zu Ende geführt wurde die „Via F minia Lauretana", mit ihren Brustwehren und Substructio mauern längs des Uferlandes von Ancona, mit der großen Br von herrlicher Arbeit beim Uebergange des Metauro. Auf rauhesten Gipfeln des Gebirges von Somma wurde die Str hingeführt mit der langen und sanften Senkung, wodurch de schwierige Uebergang ein angenehmer und leichter Weg wu Neben der Brücke über die Elvella, welche die päpstliche Re rung zugleich mit der von Toskana baute, wurden sechs an errichtet über die Waldbäche und Flüsse Marangone, Rio Co Topino, Cainella, Ghironda, über den Kanal Diavolo.

---

[1]) Le traité de Paris du 30 mars, étudié dans ses causes et effets, par le correspondant diplomatique du Constitutionel. Pa 1856, pag. 337 sq.

[2]) s. De l'isthme de Suez, par M. le baron Baude. Revue deux moudes, Lieferg. 15. März 1855.

[3]) Ueber die Mangelhaftigkeit der Straßen besonders in Sardi beklagen sich fortwährend die Zeitungen der Insel, und beschweren daß »die Arbeiten an den wenigen Straßen, deren Bau festgesetzt so langsam vorrücken.« s. Isolano periodico ebdomadario Sassa vom 11. April 1857.

Brücken sodann, über welche der Weg von Albano nach Genzano läuft, sind ein wahrhaft römisches, der besten Zeiten des Reiches würdiges Werk. Bewunderungswürdig ist die Brücke, welche die Stadt Albano mit Aricia verbindet. Drei Reihen von Bögen erheben sich vom tiefsten Thale zu schwindelnder Höhe, und verbinden mit einander zwei Hügel mit solcher Erhabenheit des Planes, Stärke der Theile, Vollendung der Arbeit, welche zum Staunen hinreißen. Als ich auf diesen drei Brücken, welche zusammen nur eine bilden, wandelte, habe ich gewünscht, der Graf Cavour stände an meiner Seite, um ihm zu sagen: sehen Sie, solche Dinge entwerfen, unternehmen und vollenden sie im Kirchenstaate, welchen Sie so sehr mißhandeln! Auf solche Säulen hat Pius IX. seinen Namen geschrieben, und wo steht der Ihrige? Auf dem leeren Staatsschatze und auf dem Blatte, das bestimmt ist, eine Eintagsfliege zu sein [1]).

---

[1]) Diese Brücke, durch welche das neue Rom an die Größe des alten erinnert, nach dem Entwurfe des Architekten Josef Bartolini gebaut, wurde im April des J. 1847 begonnen, und mit wunderbarer Schnelligkeit troß der öffentlichen Unglücksfälle durch die Herren Gaetano und Camillo Jacobini gebaut, welche Beweise von seltener Erfahrung, verbunden mit der seltensten Uneigennützigkeit, gaben. Die Bögen der Brücke sind 6 in der untern Ordnung, 12 in der mittlern, und 18 in der höhern. Die zwei untern gewähren den Fußgängern einen bequemen Durchgang. Der obere Plan der Brücke ist 312 Meter lang, 60 hoch und 9, 8 breit. Der Bau ist ganz von vulkanähnlichem Tufstein, oder weißlichem Steine, aus den benachbarten Steinbrüchen genommen. Sodann folgen noch zwei andere Brücken, um den Postweg, der von Albano nach Genzano führt, bequemer zu machen. Folgendes sind die Inschriften, welche auf den vier Pfeilern von Tufstein gelesen werden, gezeichnet von dem Ingenieur, dem päpstlichen Professor Alexander Betocchi als Dekoration des Endes der wunderbaren Brücke von Aricia. Die Inschrift wurde verfaßt von dem gelehrten Jesuiten Josef Marchi:

I. Pius IX. Pont. Maximus — Viam — Praecipites olim — Per Collium anfractus — Progredientem — Nunc in Aricinum verticem — Leniter acclivem — Collibus ponte conjunctis — Erexit.

II. Coeptum opus — An. Sal. MDCCCVIL — Perfectum An. MDCCCLIII. — Sacri Principatus — Pii IX Pont. Max. Ab An. I ad VIII.

Mit nicht geringerer Sorgfalt war der edle und große Geist Pius IX. auf die Eröffnung neuer Zugänge des Handels in den Seehäfen bedacht. Zu Ravenna wurde der Hafen Corsini erweitert, der Kanal breiter gemacht, das Pfahlwerk derart verlängert, daß die beladenen Schiffe leicht bis unter die Mauern der Stadt geführt werden können, und die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd bei dem Leuchtthurme landen. In Ancona wurde ein neues Arsenal gebaut, der Molo am Hafen wieder hergestellt, die Errichtung einer Baggermaschine mittelst Dampf unternommen. Zu Cesenatico wurden neue Molo aufgeworfen, die alten verlängert; in Terracina ein Hafen angelegt; erneuert wurden die Pfahlwerke und Dämme, die Wege und die Mauern der Häfen von Civitavecchia, Anzio, Sinigaglia, Pesaro, Fiumicino. Man vergleiche alle diese Werke mit den spärlichen Mitteln, über welche die Regierung verfügen kann, und dann sage man, ob es Redlichkeit sei, wenn man sie der Unthätigkeit und der geringen Sorgfalt für die Verbesserung des Staates anklagt? Der Handel empfand den größten Vortheil aus diesen und vielen andern Werken, die ich übergehe, und der beste Beweis dafür ist die zunehmende Vermehrung des Personales und des Materials der Handelsmarine, welche von 1667 Fahrzeugen, welche sie 1851 zählte, 1854 schon 1893 [1]) hatte, obwohl sie

---

Auf dem andern Aricia entgegengesetzten Ende der Brücke stehen diese Worte:

I. Viam ad urbem novam — Jerusalem — Et ad limina Apostolorum — Pius IX Pont. Max. — in hanc altitudinem creari jussit — Curagente Camillo Jacobinio — Equite Torquato — Publicis operibus praefecto — Josepho Bertolinio — Eq. Archit.

II. A Valle — ad collis verticem — Attollitur ped. CIIC. — A colle ad collem — Porrigitur ped. MV.

[1]) Man vergleiche den Stand der päpstlichen Marine in vier verschiedenen Zeiträumen:

Jahr:	Personal:	Fahrzeuge:	Tonnengehalt:
1837	6867	1187	20,504 : 10
1846	8006	1323	26,250 : 59
1851	9110	1667	30,983 : 20
1854	9711	1893	31,637 : 90.

im folgenden Jahre einige Verminderung sowohl im Personal als Material, wegen des orientalischen Krieges, erlitt. Uebrigens verwilligte die päpstliche Regierung, nach dem Gesetze vom 10. Dezember 1825, Prämien für die Herstellung von neuen Fahrzeugen, und im J. 1855 hat sie dafür 1423 Scudi verwendet. Die neuen Bauten erreichten in diesem Jahre einen Gehalt von 1300 Tonnen, weßhalb der mit Prämien bedachte Antheil zwei Drittheile der produzirten Quantität war [1]). Setzet die Republik

[1]) Das »Giornale di Roma« vom 31. Dez. 1856, Nr. 288, veröffentlichte den nachstehenden Bericht über den Stand der päpstlichen Handelsmarine: »Das Personal der päpstlichen Handelsmarine betrug am 31. Dezember 1854 10,430 Individuen, das Material 1893 Fahrzeuge, eingerechnet die Schiffe von der ersten bis zu der fünften Klasse. Der Tonnengehalt aller dieser Fahrzeuge war 33,622 T., darunter 9880 T. Schiffe der ersten Klasse.

Am 31. Dezember 1855 war der Stand der Personen 9789, des Materials 1486, mit 31,167 Tonnen Last. Das Personal verminderte sich um 641, das Material um 47 Fahrzeuge mit 470 Tonnen Last. Die ausnahmsweise Lage, in welcher sich Europa im J. 1855 wegen des orientalischen Krieges befand, mußte auch einen großen Einfluß auf die Marine der verschiedenen Staaten ausüben, sowohl wegen der außerordentlichen Zahl der Handelsschiffe, welche zu den Transporten der Westmächte verwendet wurden, als durch den dem Handel durch eben diese Verwendung der Communikationsmittel erwachsenden Verlust. Dieser Stand der Lage war wohl der päpstlichen Handelsmarine von Nutzen, durch die andauernde und vortheilhafte Verwendung ihrer großen Schiffe: war aber dem Betriebe der Fischerei nachtheilig; viele Schiffleute, welche bisher die letztere betrieben, verließen sie, und giengen zu den Handelsschiffen über, wo ihnen ein größerer Gewinn in Aussicht stand. In der That, während in dem Gesammtpersonal ein ordentlicher Zuwachs von 78 Individuen war, wuchs die Abtheilung der Schiffleute auf Handelsfahrzeugen um 165 Mann, alle auf Kosten der Schiffleute des Fischfangs. Der wirkliche Abgang von 641 Individuen im J. 1855 beträgt an Gestorbenen 250, 3 durch Schiffbruch, 2 Weggezogener, 384 durch Uebergang zu andern Abtheilungen, und 2 in ein fremdes Unterthanenverhältniß Getretenen. Die Cholera, welche im Jahre 1855 in den Provinzen am adriatischen Meere grassirte, war der Grund, daß sich die Zahl der Gestorbenen bis auf 250 erhob, was die gewöhnliche Sterblichkeit um 2/3 übersteigt.

Die Verminderung der Fahrzeuge unserer Handelsmarine trat ein, weil 30 Schiffbruch erlitten, 58 demolirt oder verlassen wurden wegen

nach Rom, setzet einfach Mamiani und Farini daß Abschlusse der Rechnung was werdet ihr haben? Re Gesetzesentwürfe, Zeitungsartikel, „unblutige bürgerli

---

der Unmöglichkeit der Bedienung, 9 im Ausland verkauft Gegenden gezogen, und 7 in andere Klassen gereiht wurd diese Zahlen ein Total von 108 ergeben, so war die wirk derung doch nur um 47, weil 1855 48 neue Fahrzeuge ge 2 vom Auslande kamen, 4 aus andern Gegenden und 7 Abtheilungen.

Am 31. Dezember 1855 befanden sich im Baue vo Staates 48 Schiffe von der ersten Klasse, 92 von der zwei der dritten, 346 von der vierten, 1092 von der fünften Klas wurden gebaut 6 Fahrzeuge der ersten Klasse, 55 der zwei dritten, 40 der vierten und 90 der fünften.

Nach dem Gesetze vom 10. Dezember 1825 ertheilt d Regierung Prämien für den Bau neuer Schiffe: im J. 1 dafür 1423 Scudi gegeben, wovon 486, 56 für die Brigan von 243 Tonnen, 96 für den Schooner »die heilige Famili den Schooner St. Peter, 219, 82 für den Schooner 132, 96 für den Schooner Hydra des Herkules, und 300, Schooner Theresia: welche Schiffe im Ganzen 803 Tonn Während des Jahres 1855 sind indeß die neuen Bauten auf nenlast gestiegen, wovon der mit Prämien bedachte Theil sammtmasse betrug.

Im J. 1855 waren die Handelsfahrzeuge 278 mit 20,9 wovon 230 im Adriatischen, 48 im Mittelmeer; die Fahrzeu abwechselnden Dienst des Handels und der Fischerei ware 1831 Tonnen Last, wovon 98 im adriatischen, 12 im mitt Meere; die Fahrzeuge für den Fischfang waren 277, von d von 4982 Tonnen, davon 257 in den Gewässern des adriatisch Mittelmeeres; die abwesenden und ans Land gezogenen w von einer Last von 3434 Tonnen, wovon 987 im adriatische Mittelmeere waren. So haben wir im Ganzen 1846 Fahrze 1572 auf dem adriatischen, 274 auf dem Mittelmeere schwam diesen Fahrzeugen waren 24 von einer Traglast von 100 bis nen, 10 von 151 bis 200, 5 von 201 bis 300, 8 von 20 5 von 251 bis 300, 3 von 300 bis 500, und 1 über 500. sind von geringerer Tonnenlast.

Auf dem Flusse Po befanden sich am 31. Dezember 185 zeuge von 1157 Tonnen Last, auf der Tiber 57, von 16 darum im Ganzen 145 Fahrzeuge von 3795 T. Last. Da nicht begriffen die Dampfer, welche dem Staate gehören.

zuweilen blutige, einen Haufen von Worten, aber nichts Festes und Solides. Die großen Reformen, die wirklichen Verbesserungen, die wahren Fortschritte werden reifen in der Stille, wenn die Leidenschaften schweigen, wenn das Volk an sich selbst denkt, wenn Jeder seine eigene Pflicht thut. Die schlimmsten Feinde aber, nicht der Regierung, sondern des Volkes im Kirchenstaate sind jene, welche durch unvernünftige Opposition die Verbesserungen verzögern, und dem wohlthätigen Werke Pius IX. Hindernisse in den Weg legen. Diese werden zwar der päpstlichen Regierung selbst keinen Schaden zufügen, denn auch die Hunde thun dem Monde kein Leid an, wenn sie ihn anbellen; diese Regierung kann mit dem Dichter sagen: „andere Winde sah ich schon und andere Stürme"; aber der Bevölkerung werden sie schaden, indem sie die Entwicklung der Industrie, des Handels, der Künste hemmen, und die Regierung zwingen, jene Kraft zur Vertheidigung zu verwenden, welche sie sonst der Reform zugewendet hätte. Wenn ich zu den Römern sprechen könnte, würde ich Ihnen als guter Italiener, als guter Freund sagen: wendet euch von denen weg, welche sich die Miene geben, zu eurem Vortheile zu sprechen, und eure Regierung angreifen, denn sie sind Verschwörer gegen euch, und bringen das öffentliche Wesen in Gefahr. Prüfet mit ruhigem Geiste eure Geschichte, die Geschichte aller Völker, und ihr werdet finden, daß auf diesem Wege nichts besser wurde, vielmehr traten stets neue Uebel zu den alten, neue Schulden zu den frühern, und es trat noch der Verlust der Freiheit hinzu, deren sie vorher genossen. Der Geist Gottes allein kann die Völker erneuern, dieser Geist aber macht nicht die Berge bersten, zerbricht nicht die Felsen, setzet nicht die Wohnungen in Flammen, sondern ist „das Gesäusel einer sanften Luft." Sammelt euch ehrfurchtsvoll um den Thron eures Königs, den die ganze Welt als Vater grüßet; folget ihm, liebet ihn, wartet in Geduld. Von ihm aus „wehet die Luft", welche heilt die alten Wunden, welche eingießet neues Leben, welche euch machen wird zu einem starken, glücklichen, unvergleichlichen

Volke, auserwählt von der Vorsehung, zu umgeben den Nachfolger des hl. Petrus. Was hat er schon gethan in wenigen Jahren, in Tagen solcher Schwierigkeiten? Wie viel Reformen wurden adoptirt, wie viel Verbesserungen ausgeführt, welch' neuer Ruhm ist eurem Lande erwachsen! Schon habe ich einen Theil davon berichtet, und fahre nun auf diesem Wege fort.

XVII. Kapitel.

Von den durch Pius IX. dem Ackerbau im Kirchenstaate zugebrachten Vortheilen.

Der Ackerbau und das allgemeine Wohl zogen die großen Wohlthaten, die Sorgen und die Freigebigkeit Pius IX. auf sich. Die Päpste bemühten sich stets für den Wohlstand der römischen Campagna. In der Mitte des achten Jahrhunderts gründete der hl. Papst Zacharias drei Dörfer, welche er „Domoculte" nannte, und Hadrian IV. gründete vier andere. Es erwuchsen diese bewohnten Ortschaften ungefähr zu der Zahl von 53, in welcher Zahl indeß, bemerkt Morichini, vielleicht die von den Baronen bewohnten Orte inbegriffen waren. Die Uebertragung des heiligen Stuhles nach Avignon schadete, wie in so vielen andern Dingen, so auch dem Ackerbau im Kirchenstaate gar sehr; die Päpste jedoch, als sie zurückgekehrt waren, suchten alsbald denselben wieder zu heben. Gregor XII. ertheilte dem Getreidebau zuerst Ermunterungen [1]. Sixtus IV. sah die Sorglosigkeit

---

[1] Motuproprio vom 15. Nov. 1407. »Der Ackerbau ist gleichfalls der Gegenstand der Ermunterung von Seiten der Regierung gewesen, Preise sind festgesetzt worden für die Ermuthigung der Gärtnerei und der Viehzucht. Ferner beschäftigt sich eine aus den vornehmsten Landeigenthümern zusammengesetzte Commission mit dem Studium des bis zu unsern Tagen ungelöst gebliebenen Problems der Drainage der Campagna von Rom, und den Mitteln, diese Campagna zu bevölkern.« So der Graf Rayneval in seinem Berichte.

der Eigenthümer, und verordnete, daß wenigstens ein Drittheil ihrer Ländereien von ihnen angebaut würde; oder daß, wenn sie sich dessen weigerten, jeder darauf säen könnte, nach vorheriger Entscheidung durch die Gerichte, welche die Ländereien und die Bedingungen des zwangsweisen Contraktes bestimmen sollten[1]). Dieses Gesetz wurde von Sismondi mit dem Grunde vertheidigt, daß, wer eine Gesellschaft regiert, das Recht hat, deren Eigenthum gewissen Regeln zu unterwerfen. Um den Ackerbau zu ermuntern, verordnete Clemens VII., daß die Ausfuhr frei sein sollte, wenn der Preis des Getreides nicht eine gewisse Höhe erreichte. „Diese sehr passende ökonomische Vorsorge, bemerkt Morichini, welche die Mitte zwischen der unbeschränkten Handelsfreiheit, und den schädlichen Hemmnissen, die sie beschränken, innehält, ist demnach die Erfindung eines Papstes des 16. Jahrhunderts, nicht der Engländer, wie einige Oekonomisten uns glauben machen möchten" [2]). Unter den um den Ackerbau verdienten müssen die beiden Päpste, der heilige Pius V. und Sixtus V. erwähnt werden; der erstere beseitigte 1566 die Hindernisse für den Transport des Getreides nach Rom, und widersetzte sich dem Monopol der Aufkäufer; der zweite unterstützte 1588 die betreffende Behörde über den Getreidehandel mit einem Kapital von mehr als 200,000 Scudi, damit sie den Landbauern Anleihen machte, welche sie nach der Ernte mit Getreide erstatten sollten. Clemens VIII. verordnete im J. 1600 die Revision der gutsherrlichen Gesetze über die Cultur der Ländereien, und verbesserte die Lage der Vasallen; Pius VI. ordnete im J. 1783 die allgemeine Vermessung des römischen Gebietes an, zu dem Zwecke einer gerechten Vertheilung der öffentlichen Auflagen. Pius VII. befreite die Industrie von jeder Beschränkung, sprach die Freiheit des Handels mit Getreide als Gesetz aus; wies den

---

[1]) Nicolai M. Nicola, „Memorie, leggi ed osservazioni sulle campagne e sull'annona di Roma. Roma 1803, tom. II, pag. 30, 31.

[2]) Degli istituti di pubblica carità, ecc. Vol. I, pag. 13.

Töchtern der Landbebauer alle diejenigen Aussteuern zu, für welche deren Stifter keine bestimmte Person bezeichnet hatten, und bestimmte eine Strafe von 4 Paoli für die ungebaut gelassenen Saatfelder, und eine Prämie von 8 Paoli für den Rubbio für Bebauer [1]). Zuletzt noch verordnete er, daß bei jeder Stadt oder jedem Castell der Provinz Weinstöcke, Olivenbäume, Küchengewächse und Fruchtbäume in einem Raume von der Breite einer Meile bebaut werden, angefangen von den schon kultivirten Plätzen. Während so Hand in Hand die Cultur, die Wohnungen und die Bevölkerungen die Luft verbesserten, solle man weiter schreiten, bis die angebauten Strecken zusammenliefen, und kein verlassener oder unangebauter Raum mehr übrig bliebe. Auf die in diesen Strichen eingeschlossenen Landstücke legte er eine Taxe von 5 Paoli für den Rubbio, genannt die Taxe des Anbaues, welche aufhörte, sobald die Grundstücke mit Pflanzen bedeckt wären. Alle Verträge erklärte er ungiltig, welche dieser Anordnung entgegen wären, er sorgte für den Abfluß des Wassers, für die Austrocknung der Sümpfe, für die Anpflanzung von Bäumen besonders entlang der Meeresküste, ermuthigte zu der Errichtung von kleineren Dörfern, in denen ein Pfarrer, ein Arzt, und die für den Landbau nothwendigsten Handwerker wohnen sollten.

Wer die neuere Geschichte der Kirche studirt hat, der konnte nicht umhin, sich zu wundern, wie die Pontifikate, unter welchen die größten Dinge vollbracht wurden, gerade jene waren, in denen die Päpste, in besonderer Weise verfolgt von der rohen Gewalt, die Verbannung tragen mußten. Indem ich durch die Museen von Rom ging, und die übrigen Schöpfungen sah, welche die ewige Stadt schmücken, und auch mit Rücksicht auf die Künste zu der ersten Stadt der Welt machen, las ich dort bei jedem Schritte drei ruhmreiche Namen: Pius VI., Pius VII., Pius IX.,

[1]) Motuproprio vom 4. Nov. 1801. Der Rubbio verhält sich zur Hektare wie 541 zu 1000. Diese Prämie und diese Strafe wurden durch Bekanntmachung vom 27. März 1802 verdoppelt.

drei Päpste, die aus Rom verbannt wurden. Nicht kann ich mit Worten die innere Bewegung aussprechen, die ich bei dem Gedanken fühlte, daß diese großen Werke von Männern ausgeführt wurden, die so gequält und mißhandelt wurden. Der Papst kann mit St. Petrus sagen: „Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark.“ Seine außerordentliche, unüberwindliche Gewalt erscheint um so leuchtender, wenn er seufzt und die Mißhandlungen des Zeitgeistes duldet. Diesen Gedanken sprach beredt Ambrosius aus: „Wir haben unsere Tyrannei. Die Tyrannei des Priesters ist unsere Schwachheit. Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark.“ Pius IX. hatte auch seine „Tyrannei“, und schon haben wir einen Theil seiner „Tyranneien“ gelesen. Der Rest wird folgen.

„Das Pontifikat Pius IX., schrieb der „Constitutionel“ von Paris im Jahre 1856 [1]), so theuer der Religion und

---

[1]) Im Jahre 1856 schrieb Herr Vernouillet, nachdem er lange Zeit im Kirchenstaate sich aufgehalten, ein Memoire über den Zustand des Ackerbaues daselbst, welches in der „Revue Contemporaine“ erschien. Herr Heinrich Couvain machte einen Auszug aus der Schrift des Herrn Vernouillet, und ließ zwei Artikel im Pariser »Constitutionel« erscheinen, den einen in dem Blatte vom 12., den andern vom 22. August. Da Couvain und Vernouillet beide in den Gegenden gewesen waren, die sie beschrieben, da sie mit eigenen Augen sahen, und mit eigenen Händen berührten, so erwiesen sie der päpstlichen Regierung Gerechtigkeit, und erklärten, daß der Ackerbau unter der päpstlichen Regierung und deren Einfluß in schönster Blüthe stehe. Der »Constitutionel« zerschlug damit ein Steckenpferd des »Siecle« und seines Anhanges, und erhielt dafür eine derbe Lektion. »In dem Augenblicke, schreibt der »Siecle«, in dem das gebildete Europa sich mit den politischen und socialen Reformen beschäftigt, welche in dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sizilien eingeführt werden sollen, behaupten zu wollen, daß Alles in Rom auf das Beste geht, wie in der besten der möglichen Welten, gleicht einem Angriffe auf die Interessen der Civilisation und des politischen Vorgehens Frankreichs.« Der »Siecle« läugnet die Zahlen und positiven Angaben des Herrn Vernouillet nicht. Und wie könnte er dieses? Er beschwert sich nur, daß diese Angaben zur Vertheidigung der päpstlichen Regierung dienen in dem Augenblicke, da er eben gegen sie Sturm läuft. Das Weheklagen ist würdig des »Siecle«, und wir wundern uns nicht darüber. Was uns überrascht, ist, daß sich in die

Menschlichkeit aus so vielen Gründen, wird gefeiert sein unter denjenigen, welche zum Wohl der Völker beitrugen. Geboren zu Sinigaglia, gab sich der Papst alle Mühe, um die Gewohnheiten seines Geburtslandes in Rom einzuführen." Schon am 19. Dezember 1849 erließ er das berühmte Dekret über die Befreiung der Weide-Servituten, und er hatte den Ruhm, bemerkt der „Constitutionel", die Frage der Weide-Servituten zu lösen, welche die französische Verwaltung in Anspruch genommen hatte, und welche zu entscheiden es den letzten Päpsten noch nicht gelungen war." Im Jahre 1850 stellte Pius IX. eine jährliche Summe von 10,000 Scudi zur Verfügung seines Ministers des Handels und Ackerbaues, um, während 15 Jahren, denjenigen Prämien zu ertheilen, welche neue Bäume in dem Gebiete des Staates pflanzen würden. Im April desselben Jahres gründete er einen Lehrstuhl der Landwirthschaft an der römischen Universität, er erwarb die „Vigna Pia" (Weinberg Pius IX.), und stattete ihn ganz aus eigenen Mitteln aus, zum Zwecke der landwirthschaftlichen Erziehung armer Kinder [1]). Der heilige Vater ordnete eine Berathungs-Commission an, um die Erzeugnisse des

mont ein so verdrießliches und schamloses, ein zugleich so erbärmliches und einfältiges Blatt gefunden, das jene Klagen wiederholte. Dieses Blatt ist die »Gazzetta Piemontese«, das offizielle Blatt unsers Königreiches, welches sich über den »Constitutionel« beschwert, weil er den Ackerbau im Kirchenstaate rühmt, und dadurch »die politischen und socialen Reformen verhindert.« Die »Gazzetta Piemontese« spricht mit andern Worten zum Constitutionel: He! lieber Bruder, warum kommst du mit einem Lobgesange auf die päpstliche Regierung angezogen! Wenn ihr, indeß wir schwarz sagen, weiß saget, so sind wir verloren. Es handelt sich mit nichten darum, die Wahrheit zu kennen und zu erforschen. Es handelt sich darum, systematische Opposition zu machen, um unseren Ideen auf die Beine zu verhelfen... Darum verläumdet das Papstthum und den Fortschritt, oder schweiget doch; wenn nicht, so sind wir nicht gut Freund. — O der Schmach, daß eine offizielle Zeitung aus Parteigeist zu so niedrigen Künsten herabsteigt!

[1]) s. eine schöne Abhandlung des Karl Minelti u. d. T.: „Petri Minelli Sacri Consistorii advocati Dissertatio ad leg. VIII Codicis: De omni agro deserto. Romae 1852.

Staates zu heben; gab Vorschüsse, um die Sendung der Fabrikate auf die Pariser Ausstellung [1]) zu erleichtern, belohnte mit einer goldenen Medaille von besonderm Gepräge den Fürsten Borghese, welcher der Campagna des Kirchenstaates die von Backewell verbesserte Art der Kuhpocken von Durham verschafft hatte. Die Cultur des Hanfes und die Erzeugung der Seide erhielten von der Regierung solche Ermuthigungen, daß man in Kürze die besten Resultate erlangte. Der Werth des ausgeführten Flachses betrug 2,517,461 80 Scudi, und der der Seidengewebe 942,199. Spinnereien mit Dampf wurden errichtet in Albano, Ancona, Bologna, Cento, Fuligno, Osimo, Jesi, Perugia, Pesaro, und an andern Orten. Am 21. November 1849 wurden durch eine Notifikation die päpstlichen Unterthanen zur Pflanzung neuer Fruchtbäume aufgefordert, und den Pflanzern Prämien versprochen [2]). Eine andere Notifikation vom 30. Mai 1855 erweiterte

---

[1]) Auch auf der »allgemeinen Ausstellung zu Paris« zeigten sich die Fortschritte des Kirchenstaates. In der Ausstellung von 1851 waren 52, in der von 1855 74 Aussteller gewesen. »Unter den Gegenständen der Landwirthschaft, schreibt H. Tresca in seinem »Besuche der allgemeinen Ausstellung zu Paris 1855«, haben wir besonders bemerkt die Sammlung von ausgesuchten Holzarten der Provinz Bologna, die Früchte der Fichte von Ravenna, die Frucht der pinus pinea, deren schöne Kerne in den Conditoreien gesucht werden, die schönsten von dem landwirthschaftlichen Institute in Ravenna gesendeten Flachsarten, Hanfsaamen, welche den Gegenstand einer ziemlichen Ausfuhr bilden, Ricin. Reis u. s. w. Die citronengesäuerte Kalkerde, welche diese Produkte begleitet, wird direkt mit den zu dem Gebrauche unnützen Orangen erlangt. Das Gefrorne, welches noch in dem größten Gebäude der Ausstellung sich befindet, ist gut zubereitet u. s. w.«

[2]) Von dem Augenblicke, in welchem die Notifikation vom 23. November 1849 in Wirksamkeit trat, das ist von 1850 bis 1855 incl., erhebt sich die Zahl der gepflanzten Bäume von verschiedenen Sorten, für welche eine Prämie versprochen wurde, welche in der erwähnten Notifikation angegeben ist, in allen Provinzen des Staates auf 797,397. Die im J. 1850 zur Prämie zugelassenen Bäume waren 20,046, die vom Jahre 1851 stiegen auf 116,907; im folgenden Jahre waren es 107,226; im J. 1853 stieg die Zahl auf 157,169; 1854 auf 173,169. und endlich im J. 1855 auf 218,217.

Unter den zu Prämien zugelassenen Bäumen sind die nützlichsten

die Vortheile, indem sie Prämien für neue Arten von Pflanzungen aussetzte, mit dem Zwecke, zugleich zur Verbesserung der Luft beizutragen, und indem sie die zu Erlangung der Prämien nothwendigen Anleitungen leichter und angenehmer machte. Diese Vorsorgen erzielten das beste Resultat, wie es aus der Uebersicht der in den Ländereien des Kirchenstaates ausgeführten Anpflanzungen erhellt, die in den letzten 5 Jahren mit Prämien bedacht wurden, welche Uebersicht sich am Ende dieses Werkes befindet. Die Zahl der diesen und ähnlichen Unternehmungen verliehenen Prämien, um den Handel, die Industrie und den Ackerbau zu befördern, ist ein Zeugniß der durch die Regierung der Thätigkeit der Privatleute gewordenen Ermuthigung. Ich finde in den Statistiken von 1854, daß in diesem Jahre die Wollenarbeiten ihre Produkte im Werthe von 48,155 05½ präsentirten, und daß als Prämien 12,205 09 Scudi vertheilt wurden; so groß aber ist der hiedurch erlangte Gewinn, daß jetzt die Tücher des Kirchenstaates in Ansehung der Feinheit und guten Qualität, sowie des billigen Preises den Vergleich mit den auswärts fabrizirten Tüchern aushalten.

Noch möge ein schönes Werk nicht mit Stillschweigen übergangen werden, das gegenwärtig in den Sümpfen von Ostia und den Thälern von Ferrara ausgeführt wird, die gut geleiteten Arbeiten der Austrocknung mittelst Dampfmaschinen unterzogen werden, welche Arbeiten mit nicht geringerem Eifer aufgenommen sind, als die in den pontinischen Sümpfen, welche, in ihrem gegenwärtigen Zustande, den erheblichsten Gewinn abwerfen. Diese Bemühungen verpflichten den Ackerbau und den

---

für den Gewinn, nach den Fruchtpflanzungen, der Oliven- und Maulbeerbaum: und der letztern waren es von 1850 bis 1855, nämlich Olivenbäume 120,614, Maulbeerbäume 97,015 gepflanzt, in den verschiedenen Provinzen des Staates. Im J. 1855 wurden allein 39,241 Oliven-, 24,552 Maulbeerbäume gepflanzt.

Handel[1]) zum tiefsten Danke gegen das Pontifikat Pius IX.: die Kaufleute sehen das glückliche Wachsthum des Handels, und neben dem Abschlusse der oben erwähnten Verträge in Betreff der Gegenseitigkeit der Handelsflaggen haben dieselben die seit kurzem in Bologna errichtete Handelsbörse, Akademien und agrarische Institute, die in vielen Städten eröffnet sind, die Errichtung neuer Lehrstühle für den Landbau, neue Gesetze und Verordnungen für die Wechselagenten, für die Sensale, für die Handelskammern, für die Veröffentlichung der regelmäßigen Listen der Marktpreise, u. m. a. Eine Regierung, welche Tag für Tag gegen die Revolution kämpft, aus welcher der Staat eben erst hervorgegangen ist, welche wegen ihrer außerordentlichen Milde noch Revolutionäre im eigenen Hause hat, die sie im Auslande durch lügenhafte Correspondenzen anschwärzen, welche sie im Innern durch revolutionäre Demonstrationen beunruhigen, wie

---

[1]) s. die Inschrift, welche man in dem Estensischen Schlosse zu Ferrara liest, das nun Regierungsgebäude ist:

MDCCCVII
A
Pio IX. Pont. Mass. Aug.
Virtù e Sapienza Degli VIII Precessi Pii
Che a monumento di Sovrana Grandezza
Auspice Giuseppe Milesi
Prelato Ministro
Di Roma degno e di sè stesso
Le Ferraresi Paludi
In salubri e fecondi piani converse
Onde
Schiusi in sua mente XVIII secoli
Superò la Gloria di tutti
Ferrara Rediviva
Infuturandosi nel tempo
Letiziava sulle Labbra di Lui
Risonanti la voce del cielo
Procedi Prospera.
Pietro Grammiccia
Prelato Preside Apostolico
D.

z. B. durch das bengalische Feuer der geheimen Presse, u. ähnliches; diese Regierung, welche unter finanziellen Bedrängnissen, während sie dem Gleichgewichte der Einnahmen und Ausgaben sich nähert, dennoch Hand an Werke von solcher Wichtigkeit legt, sollte als eine Feindin der Fortschritte der Industrie, der Hebung des Handels und Ackerbaues verurtheilt werden können?

Aber die Reisenden, besonders die englischen Touristen, erheben großes Geschrei, weil sie sehen, daß der größere Theil der römischen Campagna unangebaut ist, und ergreifen diese Gelegenheit, um gegen die Unthätigkeit der Päpste, die Faulheit der Römer loszuziehen. Der Baron von Tournon, welcher zur Zeit Napoleons I. Präfekt von Rom war, welcher mit Geist und redlichem Sinne die Arbeiten der Päpste und die Lage des Landes studirte, antwortete auf diese Anklage also: „Auf den ersten Blick scheint ein so kleiner dem Anbau gewidmeter Landestheil den den Römern gemachten Vorwurf der Trägheit zu rechtfertigen; aber wenn wir bei dem ersten Regen des Oktober diese ungeheuren Felder sich mit Grün bedecken, und einer unzählbaren Heerde ein dichtes Gras, wachsend zwischen den dürren Stoppeln, darbieten, wenn wir den Herbst und selbst den Winter sich mit aller Frische des Frühlings bekleiden sehen, so begreifen wir, warum die Römer mit einer so verführerischen Weise zufrieden sind, Gewinn aus dem Boden zu ziehen. Dieses Volk, welches von der Natur die Wohlthat so reicher freiwilliger Gaben hat, wird es nicht geneigt sein, diese zu genießen, ohne durch eine mühsamere Cultur vielleicht reichere, aber ungewissere Gaben zu suchen?" [1]) Um aber den Engländern durch Engländer zu antworten, sei mir die Anführung eines modernen Schriftstellers, John Miley [2]), gestattet,

[1]) Tournon, „études statistiques sur Rome" etc. lib. II, c. II, art. 1. Man sehe den im Namen der Gesellschaft für den Ackerbau von dem gelehrten Morichini gemachten Bericht in der »Sammlung« seiner Schriften, tom. II, pag. 121 u. flg.

[2]) Histoire des états du Pape, par John Miley, traduite de l'anglais par Ch. Quin La Croix, chap. XXXI, pag. 676.

entnommen aus seiner „Geschichte des Kirchenstaates“: „Als die römische Campagna in die Hand der Päpste kam, was war sie damals? Eine Wüste. Verschiedene Gründe hatten in dem Laufe der 15 vorhergehenden Jahrhunderte dazu beigetragen, die sonst so glücklichen Bewohner, als sie noch unabhängig und tapfer waren, zu vermindern. Das Volk des Romulus war vom Anfange an ein Städtezerstörer. Es glaubte nur Hekatomben von freien Städten dem Kriegsgotte darbieten zu können; daher geschah es, daß den freien Bebauern des Landes bald die Sklaven nachfolgten, welche der Wagen der Eroberung in seinem Gefolge hatte. Verschont durch den Lictor oder in der Arena, wurden sie verurtheilt, belastet mit Ketten jene Ländereien zu bebauen, die ehemals von dem furchtlosen Volsker oder Etrusker bebauet wurden. Wir finden, daß im Jahre 529 Rom's die Zahl der Sklaven in Italien in dem Verhältnisse von 25 zu 1 war, und im J. 620 fürchtete man, nach Plutarch, die freie Bevölkerung möchte völlig verschwinden. Cajus Gracchus fand die schönen und fruchtbaren Ebenen Etruriens in Einöden verwandelt, oder der Sorge einiger Sklaven überlassen. Indem Titus Livius vom Lande der Volsker redet, genau denselben Gegenden der Campagna, wegen deren man die päpstliche Regierung tadeln will, sagt er, daß dort nur wenige alte Soldaten und einige Sklaven sich befanden: vix seminario exiguo militum relicto. . . .

„Die Märkte waren derart überschwemmt von Myriaden, welche die Römer aus ihren zahlreichen Schlachtfeldern als Sieger herbeiführten, daß der alte Preis von etwa 3000 Franken, die ein Colonist kostete, so herabsank, daß ein von den Ufern der Themse, des Rheines, des Euphrates her geführter Kriegsgefangener dasselbe kostete, was ein Scheffel Getreide. Trotz der großen römischen Ländereien gab es, zur Zeit des Cicero, nicht mehr als 2000 Grundbesitzer. Der Ausspruch Plinius des Jüngern ist bekannt, aber noch nicht genug gewürdigt worden: die großen Besitzungen haben Italien ruinirt. Der Stolz und Luxus der Römer wurden den wenigen bewohnten Orten der

Campagna verderblich, welche ihre Waffen nicht zerstört hatten. Die Gebiete der alten Städte genügten nicht für die Parks und Lustgärten der Freigelassenen der Cäsare. Die Gothen, die Vandalen, die Heruler, die Griechen, die Lombarden, machten reinen Tisch mit allen diesen Orten der Lust. Die Päpste folgten auf die Ruinen. Wir haben gesehen, daß das Land während der Zeit der Karolinger Verbesserungen erlangte. Wir haben gleichfalls gesehen, welche Katastrophen diesen Wohlstand zerstörten, und wie der Ackerbau unübersteigbaren Hindernissen in dem aus dem Chaos des zehnten Jahrhunderts hervorgegangenen Feudalsysteme begegnete. Wie konnte dieses von der Raserei des Kapitols, deren Szenen Petrarka uns beschreibt, erschütterte Land anderes, als eine Wüste sein? Mit den aus Avignon zurückgekehrten Päpsten kehrten eine Zeit lang die Fortschritte des Ackerbaues zurück. Gregor XII. ermunterte ihn durch sein Motuproprio vom 15. November 1407, Sixtus IV. durch ein Edikt von 1460. Julius II. begünstigte ihn mit Erfolg. Das Gesetz Clemens VIII., welches die Getreideausfuhr erlaubte, wenn der Preis desselben nicht eine gewisse Gränze überschritte, zeigt, daß schon damals der Kirchenstaat mehr als den innern Bedarf an Getreide produzirte." Und so fährt, mit der Geschichte zur Seite, der gelehrte Verfasser fort, zu zeigen, daß wahrlich zu aller Zeit die römischen Päpste mit der äußersten Anstrengung ihr Möglichstes thaten, damit jene Cultur gedeihe, welche sie, so zu sagen, in der ihnen zum Loose gefallenen Wüste geschaffen hatten.

Hieraus ersieht man, welches Urtheil man über Niccolò Tommaseo fällen müsse, welcher zu schreiben wagte: „Was machten aus Rom seine Bischöfe? Eine Stadt ohne Industrie, ein unfruchtbares Land, eine Wüste, eine Atmosphäre, in der man das Fieber und den Tod einathmet" [1]). Diese Anklage

---

[1]) „Rome et le monde", par N. Tommaseo. Capolago 1851, section trois., chap. XV: Rapprochement douloureux, pag. 103.

wurde in unsern Tagen in Italien, Frankreich und England wiederholt; die Päpste wurden angeklagt der Malaria (der bösen Luft), welche auf dem Ager Romanus herrscht, als ob man die ungesunde Luft Pius IX. zur Last legen müßte! Aber Cicero lehrt uns, daß die böse Luft schon zu den Zeiten des Romulus herrschte, als die Päpste gewiß noch nicht Päpste waren, denn er lobt mit Recht den Gründer Rom's, daß er zum Orte seiner Gründung die sieben Hügel auserwählt, nämlich eine gesunde Lage mitten in einer ungesunden Gegend (locum in regione pestilenti salubrem). [1]) Livius erzählt uns von den so häufigen Pestkrankheiten, welche in Rom ausbrachen, und erwähnt einen Aufstand der Soldaten in den Zeiten der Republik, weil ihnen außerhalb der Stadt in einer ungesunden Lage ihre Quartiere angewiesen wurden. Horaz entschuldigt sich bei Mäcenas über den Verschub seiner Rückkehr in die Stadt in Mitte des August, und führt als Grund die Fieber und die Sterblichkeit an, welche zu Rom im Sommer zu herrschen pflegen [2]). Endlich spricht Martialis von Jemand, der nach Tivoli gegangen, um sich zu erholen, und dort gestorben war, und sagt, daß es für ihn dasselbe gewesen wäre, nach Ardea oder einen andern Ort der römischen Meeresküste zu gehen, weil, wenn gekommen ist die letzte Stunde, „auch mitten in Tivoli Sardinien sich befinden könne" (in medio Tibure Sardinia). Daraus ersieht man, daß die ungesunde Luft, die man den Päpsten vorwirft, sehr alt ist, woraus einige den Cult leiten, welchen die alten Römer der Göttin „Fieber", mit Bevorzugung vor andern Leiden, darbrachten. Darüber scherzt der heil. Augustin, und fragt, was im Olympe wohl das Fieber und Aeskulap machten, wenn sie zusammen an einem Tische sich befänden; besonders da jenes, als eine eingeborne römische Gottheit, dem Aeskulap, der ein auswärtiges höheres Wesen war, nicht habe weichen wollen [3]). Indeß bin

[1]) Cic., de republica. [2]) Hor., L. I. Briefe, Br. I. [3]) s. die gelehrte Schrift m. d. T.: „Roma e il mondo alla coscienza di N. Tommaseo", die sich in der Civiltà Cattolica befindet, 1. serie, vol. VII.

ich der Meinung, und ich denke viele andern theilen sie, daß selbst nach der Verkündigung der Constitution in Rom, und wenn Cavour, Ratazzi, Lanza und Deforesta als Platzkommandanten dort herrschten, die „böse Luft" darum nicht den Platz ihnen räumen würde; sondern sie würde ihren Platz behaupten, und dazu kommen „die böse Luft" der Schulden, der Auflagen, der Frechheiten und des Restes, der heute in Piemont sein Unwesen treibt. Es würde kommen die „böse Luft" des „Fischietto", der „Unione", der „Gazetta del Popolo", wie schon daselbst die „böse Luft" der „Pallade", des „Contemporaneo" und des „Don Pirlone" herrschte. Vielleicht ist in Sardinien darum nicht die „böse Luft", weil die dreifarbige Fahne wehte? Oder floh vielleicht die „böse Luft" vom Ager Romanus, als Mazzini dort als Diktator waltete? Und was hättet ihr gesagt, wenn wir Clerikalen der Republik des Mazzini die „böse Luft" vorgeworfen hätten, welche auch nach der Entfernung des Papstes noch wehte? Warum schämt sich denn heute nicht das „Siècle" von Paris, sie der päpstlichen Regierung vorzuwerfen? Ist es nicht ein Sieg für Pius IX. und seine Minister, ihre Feinde gezwungen zu haben, solcher Gründe und solcher Waffen zum Kampfe gegen sie sich bedienen zu müssen?

XVIII. Kapitel.

Die schönen Künste in dem Kirchenstaate.

Was sollen wir ferner über die in Rom zur Förderung der schönen Künste vollbrachten Werke sagen, wovon die Römer so gut einsehen, daß diese als eine der stärksten Quellen ihres Wohlstandes betrachtet werden müssen? Es giebt in Rom kein altes oder neues monumentales Werk, dem nicht durch kostbillige und gut geleitete Restaurationen Glanz und Solidität zu Theil geworden; viele wurden auch neu errichtet, woraus sich den Künstlern eine erwünschte Quelle des ehrbaren Gewinnes und

des Ruhmes eröffnete. Reiche archäologische Schätze wurden den Museen des Vatikans, Capitoliums und Laterans hinzugefügt, der noch mit einem christlichen Museum [1] bereichert wurde. Als Pius IX. in Neapel in der Verbannung lebte, bot ihm der fromme König viele kostbare Denkmale aus Pompeji an, und so sammelte der Papst in der Verbannung Schätze, um Rom zu schmücken, und bereicherte damit das Vatikanische Museum. Von der jährlichen Summe, welche die (apostol.) Kammer an die Präfektur der apostolischen Paläste ausbezahlt, wies er die Summe von 2000 Scudi für den Ankauf der Münzsammlung an, welche dem Ritter Andreas Felli angehörte, und wohl aus 4000 Münzen bestand, von dem hl. Papst Gregor II. bis auf Gregor XVI. Mit diesem Geschenke des Papstes erlangte die vatikanische Münzsammlung neuen Glanz. Durch die Munificenz des Papstes und die Sorge der Regierung wurde der Neubau der Basilika des hl. Paulus fast zu Ende geführt; die Basilika der heil. Agnes auf der Via Romentana wurde nicht bloß in ihrem alten Glanze wiederhergestellt, sondern derselbe noch erhöhet, und die Gräber von Ostia mit dem größten Eifer bearbeitet.

Wollte ich sagen, was Pius IX. in den 10 Jahren seines Pontifikates zum Frommen der schönen Künste gethan, so würde ich an ein Unternehmen gehen, in dem ich nicht so schnell zum Ende käme. Darum will ich mich beschränken, nur als einfachen Fingerzeig das anzuführen, was in diesem Zweige im J. 1855 im Kirchenstaate geschah, wobei ich mich auf den von dem Mi-

---

[1] Sollte man es glauben? Die Freiheitsmänner tadelten sogar den Papst wegen seiner Absicht der Gründung eines christlichen Museums, in welchem die vielen Inschriften und Denkwürdigkeiten verschiedener Art sollten gesammelt und passend aufbewahrt werden, welche von Zeit zu Zeit in den Catakomben ausfindig gemacht würden! Ich meine die Schriften des sogenannten »Einsiedlers von Portici«, welche in der »Presse« gedruckt wurden. Die Feinde Pius IX. würden widersprechen, wenn er die auffallendsten Wunder wirkte. Er kann ausrufen: **de bonis operibus lapidatus sum!**

nisterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten pub
Bericht stütze, welcher in dem „Giornale di Roma" abg
ist [1]. Im Jahre 1855 wurde zu Rom das Pflaster der
schen Straße erneuert, wo es fehlte, welche Straße, mi
ihren ausgegrabenen Monumenten, von dem Grabe der
Metella bis Boville, geöffnet und freigemacht wurde; auch
die Wasserleitung geöffnet, welche nun ihre Beschädigung
dert. Es wurden weitere Spuren des Palastes der Ka
dem vatikanischen Garten, mit Fragmenten der eingeh
Verzierungen, aufgedeckt, wie auch ein Theil der alten M
des Romulus im Vierecke um Rom, welche später in die
lichen Bauten eingeschlossen wurden. Der Bogen Consta
wurde durch einen Kanal von den Wassern befreit, wel
Winter und zur Regenzeit an seinem Fuße sich ansamm
und neulich wurde er bedeckt, um die schädlichen Einflüs
schlechten Wetters zu beseitigen. Es folgte die Entdeckung
sehr schönen Frieses des Tempels von Castor und Pollux,
zugleich mit andern Fragmenten aus demselben Tempel
Tabularium gebracht wurde, damit die Architekten es
bequem studieren könnten. Die Substruktionsmauer am
theon auf dem Wege der Minerva und der Verschluß
großartigen Denkmals wurde vollendet; restaurirt wurd
Treppe und die Mauern, welche die Unterlage der Pyram
Cajus Cestius tragen, wie auch die Dächer und einige S
Thermen des Diocletian; der Bau einer Mauer, um der
vent dell' Annunziata von den alten Ueberresten des T
des Augustus zu trennen. Restaurirt wurde das Pflaste
den Gräbern der Tarquinia, den Thoren und Stufen,
dahin führen. Mauern und Verstärkungen der Gewölb
Bogen der Fenster in der zweiten Wölbung des Collisseum
der Seite der Meta Sudans wurden angebracht. Der
wurde erworben, wo die hohen und dicken durch Servius

---

[1] s. »Giornale di Roma« vom 24. Dezember 1856, Nr.

errichteten Mauern von Rom entdeckt worden. Das berühmte runde Tempelchen, gebaut von Bramante, wurde restaurirt, welches sich auf dem Janiculus im Kloster des hl. Petrus von Montorio erhebt. Ferner die Ausbesserung der alten Säule des hl. Bernhard, vordem Saal der Thermen des Diocletian, ebenso die Mauern desselben restaurirt. Ein neues Marmorpflaster wurde in einer der großen Kapellen in dem Querschiffe der heil. Maria der Engel eingelegt. Restaurirt wurde eines der größten Gemälde, darstellend die Taufe Jesu Christi, von Karl Maratta; in St. Andreas im Thale das Bild Lanfranks, darstellend den hl. Andreas Avellinus; die Gemälde des De Vecchi in St Peter in Montorio, und die alten Fresken in der Kirche der hl. Maria zu den Martyrern, darstellend die heiligste Jungfrau; in der Liberianischen Basilika die Inschrift von Mosaik auf dem Monumente des Platina. Einige Statuetten von Bronce von etrurischem Stile wurden erworben, durch die die Sammlung von Broncen in dem Etruskischen Museum im Vatikan vermehrt wurde; ein Gemälde in Tempera auf einer Tafel des 14. Jahrhunderts, wo die seligste Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Throne, und unter einigen Heiligen dargestellt ist; das große Gemälde von Alunno, welches im Spitale von Acervia sich befand, und auf Anordnung Sr. Heiligkeit der Akademie der schönen Künste in Bologna geschenkt wurde, welcher eine schöne Pinakothek für ein so kostbares Original eines solchen Meisters fehlte; einige alte Ex voto von Thonerde, gefunden unter dem Spital des hl. Bartholomäus auf der Insel, wo sich der Tempel des Jupiter der Eide erhob, nach der Inschrift in Mosaik, welche für die alte Topographie der Bauwerke auf der Tiberinsel sehr bedeutend ist. Zwei von Raphael gemalte Standarten, welche sich zu Città di Castello befanden, wurden restaurirt, ferner mit afrikanischem Marmor belegte Pfeiler in S. Vitalis zu Ravenna, das Denkmal der Galla Placidia; fortgesetzt wurde die Restauration der schönsten christlichen Mosaiken mit Figuren in Goldgrund in den Kirchen des hl. Apollinaris und des Baptisteriums

in der nämlichen Stadt Ravenna. Vollendet wurde die Isolirung der Trajanssäule in Benevent, mittelst des Abbruches der Häuser, welche seine beiden Seiten abschlossen. Fortgesetzt wurde die Restauration der so wichtigen Fresken der Kapelle des heiligsten Sakramentes im Dome zu Orvieto. Man restaurirt das von Titian zu Ascoli gemalte Bild des hl. Franziskus, sowie andere bedeutende alte Freskobilder in St. Scholastika zu Subiaco. Die große Restaurationsarbeit zur Verhinderung des Einsturzes der Kirche des hl. Markus in Jesi wurden begonnen, einer der bedeutendsten gothischen Bauten, und des großen Gemäldes von Giotto, das sich in dieser Kirche befindet, und die Kreuzigung unsers Herrn Jesus Christus darstellt. Noch endet nicht das Verzeichniß, denn im Jahre 1855 begann man die Ausbesserung und Isolirung des Ueberrestes des Tempels von Castor und Pollux zu Cori; die Restauration der Gemälde aus dem 6. Jahrhundert und der alten Ueberreste der christlichen Kunst in der Kirche des heil. Paul außerhalb der Mauer von Spoleto; die Restauration eines sehr schönen Gemäldes von Baroccio, und eines andern von Perugino in Sinigaglia; die Freistellung und Herstellung der Trajanssäule in Ancona, die Ausbesserung in einer Höhlung des unterirdischen Durchganges des Kaisers Commodus zwischen dem Celius und dem Flavischen Amphitheater; die Restauration einer der ältesten christlichen Mosaiken, welche sich an dem Thore des alten Klosters der Väter von der Loskaufung der Sklaven auf dem Celischen Berge befindet, und verschiedener Gemälde, welche die Kapellen von S. Lorenzo außerhalb der Mauer schmücken. Das vatikanische Museum wurde auch mit dem Fragmente einer großen Schale von Basalt bereichert, welche in dem bei dem Dörfchen Villano gegrabenen Marmor gefunden wurde; einer Herme von Marmor, darstellend den Ulysses, und einer kleinen Säule von griechischem Marmor, gefunden bei der Grabung des Grundes zu dem Monumente, das auf dem spanischen Platze zu Ehren der unbefleckten Empfängniß errichtet wurde. Die Medaillensammlung

des Vatikan wurde gleichfalls mit vielen alten Medaillen bereichert, griechischen und römischen, oder von italienischen Fürsten der spätern Jahrhunderte, welche von dem Ministerium der schönen Künste erworben wurden. In Ostia wurden, nach der Herstellung der Festung, Ausgrabungen unternommen, um Denkmäler der alten Stadt zu finden, und viele derselben wurden entdeckt. In Folge oberster Anordnung hat dasselbe Ministerium die Summe von 1200 Scudi für einige Künstler und Gelehrte angewiesen, welche das Projekt unternommen haben, die wunderbaren Gemälde des Giotto, welche in der Kirche des hl. Franziskus sich befinden, in Kupfer zu stechen, und sie mit den Illustrationen der Gemälde herauszugeben: welche Summe mittelst der Copien desselben Werkes zurückerstattet werden wird. Gleicherweise hat es der berühmten Akademie des hl. Lukas, in den Räumlichkeiten di Ripetta in Verbindung mit den Sälen für die Ausstellung und den Schulzimmern, andere Lokale angewiesen, um ordentlicher Weise daselbst die Gypsabdrücke des Parthenon und von Aegina, welche in dem Lateranensischen Museum sich befanden, auszustellen. Der Akademie der schönen Künste in Bologna hat es die Summe, welche ihr in vorsorglicher Weise jedes Jahr für einige Ausgaben dieser Akademie gegeben worden, als eine regelmäßige angewiesen; auch hat es eine jährliche Summe für den gregorianischen Concurs im Pantheon festgesetzt, um den Apparat der feierlichen Preisevertheilung glänzender zu machen.

Nun appellire ich an die Liebhaber der schönen Künste, welche Piemont kennen. Sie mögen mir sagen, was aus Rom würde, wenn dort diejenigen herrschten, welche das Steuerruder des Königreichs Sardinien leiten? Man weiß, in welche elende Lage sie die Pinakothek und die Albertinische Akademie brachten, die beiden Anstalten, wo die guten Arbeiten erhalten werden, und wo man lehrt, neue zu vollenden. Aus der ersten machten sie eine Heizanstalt, und aus der zweiten noch etwas

Schlimmeres [1]). Dieselben piemontesischen Bevollmächtigten zeigten, welchen Geschmack sie für die schönen Künste haben, da sie in der „Verbalnote" die Erinnerungen des letzten Jahrhunderts aufriefen, als Italien seiner vorzüglichen Werke beraubt wurde um Frankreich mit ihnen zu bereichern! Einen Ruhm hat dieses arme Italien, den ihm Niemand bestreiten kann, nämlich die Mutter der Talente zu sein, welche die Malerei und Sculptur pflegten, die Cornelius, die Leighton, die Gibson, Stattler, Wolf, Bonnardel, sie studierten und arbeiteten in Rom. Nehmet den Papst weg von der ewigen Stadt, setzet dort eine moderne Regierung ein, und ihr werdet sehen, was aus den schönen Künsten werden wird. Die Revolutionen sind deren geschworenste Feinde [2]),

[1]) Der Leser gestatte mir folgenden Scherz des »Pasquino« anzuführen, eines Turiner Tagblattes (Nr. 18, 25. Mai 1856), über die in der Albertinischen Akademie eingeführten Reformen. Sie deuten das Loos an, welchem die Akademie des hl. Lukas anheimfallen würde, wenn in ihr der piemontesische Fortschritt Platz greifen würde. — Lehrpersonal. Malerei. Professoren: Der weiland Auskehrer des königlichen Theaters, der weiland Lichtanzünder, und der weiland vierte Contrabaß, Supplent für die Bassisten. — Zeichnen. Professoren: Der weiland Custos der Gerüste des erwähnten Theaters, der Ex-Tyrann, und der Gemahl der Coryphäin P. S. — Baukunst. Professoren: Der ehedem Zimmermann desselben Theaters, der weiland Ofenheizer, und der weiland Maschinist. — Supplenten. Dem erwähnten Personale sind in der Eigenschaft von Supplenten beigegeben, und reinster Ueberfluß die Herren Vela, Gamba und Arienti, welche früher keine Anstellung in dem königlichen Theater hatten. — Bemerkung: Der Gründer der Akademie hatte eine jährliche Pension für die Unterhaltung eines Künstlers in Rom gestiftet, und es ist schon ohngefähr auf eine Zöglingin der K. Tanzschule ein Absehen gewesen, unter denjenigen, welche »gute Hoffnungen« darbieten.

[2]) Man höre, wie die große französische Revolution die schönen Künste behandelte: »Kirchengemälde werden Schirmdächer der Boutiken der Limonadehändler. Die Leinwand, »gereinigt von ihren Farben«, wird zur Kleidung der kleinen Ohnehosen verwendet. Man sah einen Soldaten mit Bruchstücken »vergoldeter Rahmen« seinen Fleischtopf an dem Fuße eines innern Pfeilers einer Pariser Kirche kochen, wobei er zum Küchenbrette ein Gemälde von Guido im Werthe von 30,000 Fr. hatte.« (Mém. de la Révol. p. 424. — La Révolution, recherches historiques etc. par Mons. Gaume, I. livraison. Paris 1856, p. 290.)

und wenn sie ein Andenken von sich hinterlassen, so ist es ein Monument, wie das des Joseph Siccardi, das man auf einem Platze Turin's sieht, ein lächerliches Werk, an welchem der Geschmack des Künstlers mit dem Geschmacke der Subscribenten übereinstimmt. Sehet dagegen zu Rom diesen Papst, den ihr lästert! Er ermuthigt die Künstler, begiebt sich von Zeit zu Zeit in ihre Atelier's, kauft deren Werke, und belohnt ihre Fortschritte: und als er das Dogma von der unbefleckten Empfängniß verkündigt, ist er sogleich auf ein Denkmal bedacht, welches die Erinnerung daran verewige, und dieses Denkmal, an welchem die Jacometti, Revelli, Chelli, Tadolini, Gianfredi, Cantalamessa, Renzoni, Galli, Obici, in edlem Wetteifer arbeiteten, beweist, welchen Nutzen die Künste aus der Religion schöpfen, und wie verdient das Papstthum stets um die Künstler ist. Wenn ich nun höre, daß ein Pfleger der schönen Künste gegen Pius IX. und die päpstliche Regierung schreit, so scheint es mir, daß ich einen Narren sehe, der sich selbst ermordet; und wenn ich nicht die Politik des Massimo d'Azeglio begreife, des Patriziers, des Gelehrten, des Italieners, des Katholiken, so begreife ich noch viel weniger die Politik des Künstlers Massimo d'Azeglio. Ich begreife nicht den Massimo d'Azeglio, der in den Zeitungen gewaltig gegen die päpstliche Regierung schreit, und so auf den Ruin derselben Stadt hinarbeitet, die ihn inspirirt hat. Ich begreife die „Gute Nachricht", ein Waldenser Blatt, welche den Panegyrikus des Massimo d'Azeglio sang, nachdem es gesagt: „Die bittere und nur gerechte Censur des Massimo d'Azeglio geht unmittelbar dahin, den Papst, das Haupt der Kirche, und in Folge dessen die ganze Kirche, zu schlagen" [1]). Aber ich wiederhole, Massimo d'Azeglio der Künstler, welcher dem Joseph Mazzini die Hand reicht, ist für mich ein Geheimniß, das ich

[1]) Es wird hier Rücksicht genommen auf einen Artikel des Massimo d'Azeglio gegen die päpstliche Regierung, welcher in der »Gazzetta Piemontese« vom Februar 1855 publizirt, und sodann in der »Buona Novella« in ihrer Nr. 8 d. J. in den Himmel erhoben wurde.

nicht anders schildern kann, als wenn ich es eine Verirrung nenne. Denn sonst müßte sich Massimo d'Azeglio mit den Mitgliedern der römischen Akademien von S. Lucas und der Alterthümer vereinigen, um Pius IX. die Gefühle seiner Bewunderung und seines Dankes auszusprechen.

XIX. Kapitel.

Von andern Verbesserungen im Kirchenstaate und von der Liebe und Wohlthätigkeit Pius IX.

Das Ministerium des Innern blieb hinter den übrigen Verwaltungsbehörden des Kirchenstaates nicht an Thätigkeit zurück, und da es eine der Behörden war, welche den verwickeltsten Schwierigkeiten in dem Bemühen für die vollständige Herstellung der rechtmäßigen Gewalt begegnen mußte, so war ihm die Größe der Hindernisse ein Antrieb zu größerem Eifer und mehr Beharrlichkeit in seinen Arbeiten. Diesem Ministerium kam es zu, die von den Einwohnern während der Republik erlittenen Ungerechtigkeiten gut zu machen, und die Lasten, welche in Folge der Gewaltthätigkeit der Demagogen die Gemeinden bedrückten; die unruhigen Reste jener wilden Banden von Missethätern zu zerstreuen und zu vernichten, welche durch die Anarchie in einzelnen Provinzen losgelassen waren; auf kräftige Weise den Schlichen und den Angriffen der Sektirer zuvorzukommen, ohne Beschwerden und Beunruhigungen zu veranlassen, welche die unschuldigen und ehrlichen Bürger getroffen; in den Gemeinden und Provinzen die Güterverwaltungen wieder zu beleben, welche durch die Revolution aufgelöst worden; überhaupt die tiefen gesellschaftlichen Wunden zu heilen, und den Staatskörper zu neuem Leben zu erwecken. Denn die Revolution ist nichts anderes als der Tod, oder wie Jemand sie gut bezeichnete: „ein bewaffnetes Nichts"; und darum muß die Restauration, welche

ihr Gegentheil ist, an einer neuen Schöpfung arbeiten [1]). Die billigen Beurtheiler der Zustände müssen zugestehen, daß die päpstliche Regierung in der Wiederherstellung des Staates so große Sorgfalt angewendet, als jene Unseligen Haß und Wuth auf die Zertrümmerung desselben verwendet hatten. In der That wurden alsbald die Municipal- und Provinzialräthe wiederhergestellt und neu geordnet, Verordnungen und Erlasse ergiengen, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, ohne zu lästigen Mehrauflagen zu schreiten, und um jede nicht durch die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte Ausgabe abzuschneiden. Nach den Grundsätzen einer wahren Sparsamkeit wurden die Abtheilungen der Verwaltungs- und Staatsbeamten wieder hergestellt, und einige gerechte Reformen in der Gesetzgebung eingeführt; es wurden verschiedene Dispositionen getroffen, welche dahin zielten, ohne Unzuträglichkeiten jene gereiften und heilsamen Veränderungen einzuführen, welche die Erfahrung als geeignet erwiesen, und welche in dem regelmäßigen Gange der öffentlichen Verwaltung sich ausführen ließen. Bevor sich die Bevollmächtigten Piemonts in die Angelegenheiten des Kirchenstaates eingemischt hätten, müßten sie ihre Sorgfalt dem eigenen Lande zuwenden; denn dort hätten sie vieles in den Gemeinden und den Provinzen zu verbessern gefunden, besonders in dem Fache der Oekonomie-Verwaltung. Das Budget der ordentlichen Ausgaben der Gemeinden in Piemont war im Jahre 1849 kaum 16 Millionen, stieg aber 1851 schon auf 27. Darum wurden den Divisionen und den Provinzen unaufhörliche Vollmachten ertheilt, die Gränzen der Auflagen zu überschreiten: „Ein Theil der Ausgaben der Gemeinden, sagte ein Senator, war allerdings nothwendig, aber man kann nicht läugnen, daß ein großer Theil der Ausgaben

[1]) Talleyrand sagte in seinem Berichte vom 11. Februar 1790, daß das Ziel der Revolution sei: »alles zu zerstören, um alles wieder herzustellen.« Proudhon verbesserte diesen Ausspruch dahin: »alles zerstören und nichts herstellen.«

ohne wahren Gewinn für die Administrirten gemacht wurde" [1]. Die „Piemontesische Zeitung" vom Juli 1856 theilte das aktive und passive Budget der Divisionen mit, ein Blick darauf genügt, um sich von der Verwirrung zu überzeugen, welche in der Oekonomie-Verwaltung herrscht, und um zu dem Grafen Cavour zu sagen: „Arzt, hilf dir selbst" [2]. Und wie in der finanziellen Verwaltung, so in allen andern Zweigen der Regierung, und den Maximen für die öffentliche Sicherheit, welche sich in der schlimmsten Lage befindet, wie wir es nachher zeigen werden.

Indem wir indeß zum Kirchenstaate zurückkehren, wolle man sich erinnern, daß, nachdem kaum einige der von der Revolution geschlagenen Wunden geheilt waren, zwei schreckliche Geißeln dieses Volk trafen; die Verwüstung der Felder und Weinstöcke, wo fast alles besonders durch den Ausbruch der Traubenkrankheit zu Grunde gieng; und die Cholera, welche schreckliche Verheerungen anrichtete. Im Jahre 1853 fehlte die Ernte des Getreides und Weines, und viele Gegenden waren in die äußerste Noth versetzt. Damals zeigte sich die päpstliche Regierung als

---

[1] Also der Baron Jacquemoud in der Sitzung vom 19. Dez. 1855.

[2] Man betrachte die folgende Uebersicht dieses Budgets und dieser Lage des Landes, dessen Bevollmächtigte die päpstliche Regierung anklagen. Die Division von Cuneo hat ein Einkommen von 251,967 67 L., und eine Ausgabe von 1,102,516 80 L. Also ein Defizit von 850,549 67 L., welches Defizit die Steuerpflichtigen zahlen müssen. Die Division von Nizza hat eine Einnahme von 72,807 83 L., und eine Ausgabe von 356,236 34 L. Also ein Defizit von 283,428 50 L., das auf den Schultern der Steuerpflichtigen liegt. Die Division von Alessandria hat eine Einnahme von 120,296 13, und eine Ausgabe von 660,296 13, daher ein Mißverhältniß von 450,000 L., das sich auf die Steuernden vertheilt. Die Division von Chambery nimmt 32,713 68 L. ein, und giebt 362,713 78 aus. Sie hat demnach einen Rückstand von 350,000 L., den die Steuerzahlenden ersetzen müssen. Die Division von Genua hat ein Aktivum von 111,024 63, und ein Passivum von 838,607 L. Darum müssen die Steuernden für 727,581 37 in's Mitleid gezogen werden. Als besondere Auflage für die Provinzen bezahlt Genua 103,126 16 L. Dazu gerechnet die Divisions-Auflage, ergiebt sich die schöne Summe von 830,707 53, ohne von den Gemeindeabgaben und den Staatssteuern zu sprechen.

eine wahrhaft väterliche, und der große Pius IX. konnte seiner Liebe freien Lauf lassen. Rom, Bologna, Sinigaglia, Norcia, Ancona, Pesaro, Macerata, Cesena, Corinaldo, Montalboddo, Serra-Deponti, Forli, Cagli, und so viele andere Orte des Kirchenstaates bezeugen einmüthig die Wohlthaten des Papstes, die Sorgfalt seiner Regierung. Ich führe nur die eine Thatsache an, daß das Ministerium der öffentlichen Arbeiten vom Oktober 1853 bis zum Mai des folgenden Jahres, nur für die Provinz Ferrara die ungeheure Summe von 133,958 Scudi ausgab, um den Armen während der Theuerung Arbeit zu verschaffen. Man erwäge, wie viel für das ganze Land geschah! Größer war die Theuerung während des Ausbruches der Cholera 1855. — Um die Folgen der Krankheit weniger traurig zu machen, wurden zu früher Zeit die nöthigen Vorsorgen getroffen, von der Regierung die auf die Gesundheit bezüglichen Maßregeln anempfohlen, es wurden, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern, und deren Heftigkeit zu vermindern, alle nothwendigen Maßregeln ergriffen, ohne damit die Einwohnerschaften zu isoliren. In den von der Geißel heimgesuchten Provinzen wetteiferten die Staats- und die Gemeindebehörden, sowohl in den Städten als auf dem Lande die nothwendige Hilfe zu leisten. Der Welt- und Regularklerus, vorzugsweise die Bischöfe, gaben schöne Erweise ihres Eifers und ihrer Liebe, indem sie voll Sorgfalt zur Hilfe der Cholerakranken herbeieilten, denselben in den Spitälern und den Wohnungen beistanden; in zwei Städten, wo die Krankheit heftiger und schrecklicher war, sah man ihre eifrigsten Seelenhirten, zwei Kardinäle, oft die Lazarethe und Spitäler besuchen, und in die Hütten der Armuth eilen, um überallhin Trost zu bringen. In diesen Verhältnissen blieben auch die Präsidenten der Provinzen nicht zurück. Diejenigen, welche aus besondern Gründen eine Erlaubniß der Abwesenheit von ihren Provinzen erhalten, beeilten sich sogleich auf ihren Platz zurückzukehren, sobald sie erfuhren, daß in der von ihnen verwalteten Provinz die Cholera ausgebrochen sei; einige haben unter der allgemeinen Bewunderung

beständig die angesteckten Oertlichkeiten besucht, und ihr eigenes Vermögen zur Unterstützung der Armen zur Verfügung gestellt. Der Sorgfalt der Delegaten entsprachen die Regierungs- und Gemeindebehörden der Ortschaften, indem sie sich unausgesetzt mit den nothwendigen und geeigneten Vorkehrungen beschäftigten; und in Mitte dieses ungeheuren Unglückes fehlte es von Seiten der Bischöfe, der Delegaten, der verschiedenen Obrigkeiten und zahlreichen Präsidenten nicht an großartigen Unterstützungen an die Armen.

Ich will nur von Einem sprechen Als die Cholera so viele Lebende in Ancona hinweggerafft, blieben sehr viele arme Waisenkinder zurück, ohne jedes Mittel ihres Lebensunterhaltes. Monsignor Antonucci, Bischof der verlassenen Stadt, hatte mit jeder Art geistlicher und leiblicher Hilfe die letzten Augenblicke der sterbenden Eltern getröstet, und nahm nun deren verwaiste Kinder in seine Arme wie ein Vater, wie es ein Bischof den Armen, besonders den Unmündigen, sein soll. Fünfzig der ärmsten Waisen sammelte er ganz auf seine Kosten in zwei Bewahranstalten zu Ancona, und für die andern Waisen beider Geschlechter, denen er allein nicht helfen konnte, wandte er sich mit zartem und herzlichem Hirteneifer an die Liebe der Bisthumsangehörigen, welche in edler Weise der von solchem Vorbilde unterstützten Einladung entsprachen.

Es sei mir darum gestattet, hier Lord Palmerston zu fragen, welcher über die Unfähigkeit der Priester für das Regieren perorirt, weil sie von den Gesetzen des Cölibats gebunden sind, ob diese Wunder der Liebe sich bei protestantischen Pastoren finden, welche Frauen nehmen? Im Jahre 1543, in den Tagen, als die Reformation auf ihrem Höhepunkte stand, brach eine tödtliche Epidemie in Genf aus, und die ketzerischen Diener des Wortes erklärten vor dem Rathe der Stadt, daß sie sich nicht an das Lager der Sterbenden begeben könnten, „weil Gott ihnen nicht die Gnade gegeben habe, der Gefahr mit der nothwendigen

Unerschrockenheit entgegenzutreten" [1]). Und erwiesen sich während der Cholera von 1832 in Irland nicht in gleicher Weise die anglikanischen Diener des Wortes als Feiglinge? Mußte sie nicht der Erzbischof von Dublin entschuldigen, indem er in einem Umlaufschreiben sagte, daß ihre „Pflicht als protestantische Diener des Wortes sie zu etwas Weiterem nicht verpflichte" [2]). Warum schreit man also gegen die Priester als Regierende, welche, wenn sie von der Pflicht eines Beamten gezwungen sind, für das öffentliche Wohl zu sorgen, vermöge ihrer Eigenschaft als katholische Priester sogar verpflichtet sind, ihr Leben für die ihrer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen zu geben? Ist die doppelte Eigenschaft eines Beamten und eines Priesters nicht eine doppelte Garantie für die Unterthanen, ein doppelter Sporn für die Regierenden? Warum soll man also darüber murren? Warum vielmehr eine Regierung nicht segnen, welche die Religion leitet, welcher die Gnade des Amtes Kraft giebt, gut zu regieren? Der Kirchenstaat während der Cholera zeigt, wer die so sehr verrufenen Priester seien, und wer alle Werke ihrer Liebe sammelte, würde dadurch allein den Verläumdern des Priesterthums die siegreichste Antwort geben.

Es könnte aber auch in einem Staate, in dem Pius IX., der Hohepriester des Friedens, der Wohlthätigkeit und der Liebe regiert, nicht anders sein. Am 22. August 1854 erschien der Papst um 5½ Uhr im Spital zum heiligen Geist. Sogleich begab er sich in den zum Asyle für die Cholerakranken bestimmten Saal, nahete sich dem Bette jedes Kranken, erkundigte sich über den Zustand seiner Gesundheit, und ermunterte ihn mit Worten geistlichen Trostes, segnete die Kranken, und flehete über sie die göttlichen Erbarmungen herab. Inzwischen lag ein Kranker in den letzten Zügen, und Pius IX. eilte auf ihn zu, stand

---

[1]) Auszug aus den Registern des Stadtrathes der Republik Genf von 1535 bis 1792.

[2]) s. Foi et lumières. Paris, 2 éd., pag. 203.

ihm bei, wie eine Mutter es ihrem Sohne thun würde, zeigte ihm den Himmel, redete mit ihm von Gott, betete ihm die Sterbgebete vor, und in seiner Zärtlichkeit gab er ihm einen Vorgeschmack des Paradieses. Von den Kranken begab sich der heilige Vater in den Saal der Genesenden, tröstete sie mit väterlichen Worten, erkundigte sich über ihre Verpflegung, und nachdem er den Krankenwärtern mit aller Kraft die Sorge um die Kranken an das Herz gelegt, ertheilte er allen den Segen. Dieß war nicht der einzige Besuch Pius IX. bei den Cholerakranken. Denn sechs Tage später gieng er zu Fuß in das Hospital St. Johann, welches für die Frauen bestimmt ist, trat ein, und fragte, ob hier Cholerakranke seien; als er erfahren, daß deren hier seien, wollte er sich in den für sie bestimmten Saal begeben. Er fand nur eine von der Krankheit ergriffene Frau, diese aber am Rande des Grabes; nachdem der heilige Vater über sie die letzten Anempfehlungen der scheidenden Seele gebetet, segnete er sie, besprengte sie mit Weihwasser, und als sie verschieden war, betete er für ihre Seelenruhe ein „de profundis."

Mit solchen Zügen Pius IX., von seiner Wohlthätigkeit und Liebe hätte man Stoff, manches Buch zu schreiben. Ich begnüge mich, auf seine Besuche im Hospital der „Assumta" hinzuweisen, in der Schule des heil. Norbert auf dem Esquilin, wo er die Zöglinge aus dem Katechismus fragte, und sie mit eigener Hand belohnte; in dem Hospital des heil. Michael am Ufer, in dem Detentionshaus der Minderjährigen bei St. Balbina, in dem Hospital der französischen Cholerakranken, in der Schule der verwahrlosten Mädchen, und der Töchter der im Gefängniß befindlichen Eltern, in dem von ihm gegründeten Collegium der päpstlichen Cadetten, in dem Hospiz der Taubstummen, in dem Gefängnisse der Frauen, in dem Hospiz der jungen Leute zu Termini, in dem neuen Gefängnisse, u. s. w. Ihr werdet Pius IX. finden, wo eine Thräne zu trocknen, ein Verirrter auf gute Wege zurückzuführen, eine Antiquität ist, um sein Rom mit ihr zu bereichern. Er ist auf der Appischen Straße, die durch

seine Freigebigkeit eröffnet und wiederhergestellt ist; jetzt befindet er sich bei den in dem Coemeterium des Callistus gefundenen Alterthümern; dann im Pantheon, dann im Observatorium des Capitols, und häufig auch in der Werkstätte des Künstlers, um dessen Arbeiten zu würdigen. Wohin aber der Papst geht, hinterläßt er Spuren seiner Wohlthätigkeit; ja sein ganzes Leben ist voll von Liebe und Frömmigkeit. Seine Liebe erzählte das Hospiz der Waisen, das er erweiterte und vielfach beschenkte: die auf seine Kosten für die armen Mädchen eröffneten und den barmherzigen Schwestern anvertrauten Schulen; die Errichtung des Seminarium Pium; das in Sinigaglia gestiftete Gymnasium, das der Gesellschaft Jesu anvertraut wurde; die auf seinen Befehl innerhalb des Collosseums vertheilten reichlichen Almosen; die bedeutenden den Armen seiner Vaterstadt, und denen von Segni, sowie dem Hospital der Stadt Lugo gereichten Unterstützungen: die 2520 vom heil. Vater an dem Tage der Erklärung der unbefleckten Empfängniß zur Disposition des St. Vinzenz-Vereines zur Unterstützung der Armen gestellten Scudi; die verschiedenen Gegenden der Marken, die von der Cholera heimgesucht worden, und den Armen des Hafens von S. Benedikt gewährten Unterstützungen; die feststehenden jährlichen Verabreichungen beträchtlicher Summen an verschiedene fromme Institute; andere Einkünfte zu Gunsten der in der Stadt Segni vereinigten frommen Frauen der heiligen Familie; die Dotation der „Maestre Pie" zu Castel Nuovo von Farva; die von Pius IX. eingesetzte Commission für die Cholerawaisen; die von ihm für die verlassenen und bettelnden Mädchen in Ancona bewiesene Sorgfalt; die zwei Institute der Barmherzigkeit zu Bagnorea, welche er reich bedachte: das fromme Werk des Priesterhospizes, errichtet durch Breve vom 20. März 1855, u. s. w. Seine Frömmigkeit bezeugt die Errichtung von drei Pfarreien in Sinigaglia, welche von dem heiligen Vater aus seinen Privatmitteln dotirt wurden, sein hochherziger Beitrag für die neue unterirdische Kirche von Assisi, und für die des hl. Bernhard; die besonders durch seine Freigebigkeit

restaurirte Kirche des hl. Pankratius; die auf seine Veranstaltung in zwei Kirchen von Ravenna wiederhergestellten Mosaiken, sehr viele an Orden, Kirchen, Klöster, bischöfliche Tische und Seminarien gemachten Geschenke. Der Leser möge aber nicht vergessen, daß ich in Betreff der Wohlthätigkeit Pius IX. mehr verschweige, als erwähne, da mir das Verzeichniß seiner Wohlthaten, so wie die Muße und die Mittel fehlen, es zu fertigen. Ich habe schon gesagt, und wiederhole es, daß dieser so verläumdete Papst an Almosen von 1850 bis jetzt ungefähr an sechs Millionen Franken, d. i. eine Million jedes Jahr vertheilte. Und was beträgt seine Civilliste? Der Herr Bowyer bemerkte dem englischen Parlamente, wie klein sie sei, und ich werde in Dokumente und Erläuterungen näher darauf eingehen, indem ich die Civilliste des Papstes mit einer Rechnung des Koches der Königin von England vergleiche.

Das alles mag sein. Aber der Papst hat nicht vergeben; in dem Kirchenstaate giebt es unzählige politische Gefangene; diese armen Gefangenen werden schlimmer als die Neger behandelt; es fehlt ja der Code Napoleon, es fehlt die Conscription, die Regierung ist nicht säcularisirt, dagegen besteht die Inquisition, es giebt Straßenräuber, und eine auswärtige Besatzung. Antworten wir kurz auf alle diese Punkte, und fangen wir mit der Statistik der Einwohner des Kirchenstaates an.

XX. Kapitel.

Statistik der Bevölkerung des Kirchenstaates im Jahre 1803.

Die päpstliche Regierung antwortet denjenigen, welche sie der Unfähigkeit und Unthätigkeit anklagen, mit dem Akte jenes Philosophen, der, im Angesichte desjenigen, der die Bewegung läugnete, sich in Bewegung setzte. Mit der Bewilligung des Eisenbahnnetzes, welches zum voraus mit Weisheit berechnet war,

um den Interessen der verschiedenen Theile des Kirchenstaates zu dienen, und der an die fremden Kapitalisten ergangenen Aufforderung, sich bei dessen Ausführung zu betheiligen, beweist die römische Regierung zugleich sowohl die Sorge, kein Geld für Werke von zweifelhaftem Nutzen auszugeben, als ein Verständniß der Nothwendigkeit, in dem Lande die Menge der cirkulirenden Güter zu mehren; ferner in der kürzlich geschehenen Kundmachung der Bevölkerungs-Statistik von 1853, welcher die der produktiven Kräfte des Landes auf dem Fuße nachfolgt, beweist sie, daß sie ihr Augenmerk richtet nicht bloß auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, sondern auch auf die Mittel ihres Unterhaltes und Wohlstandes; sie begreift, daß es Pflicht einer guten Regierung ist, das Gleichgewicht zwischen dieser und jener zu suchen; hierin wird dem Grafen Cavour der Schatten eines Vorwandes fehlen, zu sagen, daß Rom von dem Beispiele Piemonts angespornt worden sei [1]), dessen Regierung in diesem wesentlichsten Theile der politischen Oekonomie in der That in der Finsterniß schwebt; und zuletzt mit der neuesten Modifikation des Handelstarifs, durch welchen Monsignor Ferrari, Finanzminister und Priester, viele unnöthigen und widerwärtigen Fiskalitätsmaßregeln aufhob, welche von einem Laien-Minister der Finanzen belassen worden waren, und dadurch beweist, daß die Tonsur und der Purpur für das Studium der politischen Oekonomie kein Hinderniß sind, und daß Rom, ohne mit einer Uebereilung, welche die Industrie des Landes über den Haufen werfen würde, zu Werke zu gehen, zur rechten Zeit die Vorkehrungen reif zu machen und anzuwenden weiß, welche die wechselseitigen Beziehungen der Produktion und Consumtion auszugleichen vermögen.

---

[1]) Anspielung auf das, was Graf Cavour in der Deputirtenkammer am 14. März 1857 sagte: »Wenn endlich die päpstliche Regierung sich entschieden hat, die Erbauung eines großen Eisenbahnnetzes zu bewilligen, so hat das Beispiel Piemonts nicht wenig dazu beigetragen.« Off. Ber. Nr. 134, S. 509.

Die erwähnte Statistik, angeordnet von Sr. Heilig Pius IX., und mit den Mitteln und nach den Maßnahn veranstaltet, welche die Erfahrung als die besten an die Hc gab, unter der weisen Leitung des Monsignor Milesi, Minist des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welcher sein umf sendes Talent mit so großer Hingabe verwendet, um die wunt baren Wohlthaten des heiligen Vaters an dem Volke zu unt stützen, ist niedergelegt in einem im Jahre 1857 erschiener Bande, an dessen Anfang ein gelehrter und genauer Bericht Ritters Grisi, Generalsekretärs des Handelsministeriums, befindet, in dem sich viele Erläuterungen mit großer Klarl über verschiedene Theile des Werkes finden, und viele Verg chungen, welche sehr belehrend sind [1]). Ich bedaure, dem gele ten Verfasser nicht in allen Einzelheiten folgen zu könn Dennoch werde ich von dieser so rühmlichen Arbeit einen Aus mittheilen, welcher zur Widerlegung vieler Vorurtheile dier wird, die die Bosheit der Parteimänner in Bezug auf die L des Kirchenstaates zu erhalten strebt.

Die Regierung der Priester, sagt man, ermuthigt den C bat, und verhindert in dem Kirchenstaate die steigende Bewegi der Bevölkerung, von der die Kraft der Nationen kommt. We bekümmert um die öffentliche Gesundheit, macht diese Regierr das mittlere Lebensalter kürzer, zerstreut sind dort die Famil zerstreut die Wohnungen, übel eingetheilt die Bevölkerung Rücksicht auf eine gute Regierung, und die verschiedenen Ar von Arbeiten, welche zu dem Fortschritte der Gesellschaft nc wendig sind; in Summa, während die Bildung und der Wo stand allenthalben fortschreiten, schreiten sie hier zurück, stagniren. Zum Glücke aber wiegen Thatsachen mehr als Wo Der Band Statistik, von dem wir reden, liefert deren in Ueberfl

---

[1]) **Statistica della popolazione dello Stato Pontificio dell' a 1853, compilata nel Ministero del Commercio e lavori pubb Roma, dalla tipografia della Rev. Camera Apostolica, 1857.**

Die Resultate sind gesammelt in 10 Tafeln, und indem wir darüber berichten, werden wir Vergleichungen anstellen, und einige Consequenzen ziehen, welche es deutlich machen werden, daß der Kirchenstaat mit Beziehung auf die Lage der Bevölkerung und den Wohlstand, vielmehr im Vordergrunde, als im Hintergrunde der gesellschaftlichen Gliederung stehe.

Wir beginnen damit, die Unwahrheit des Vorwurfes der schwachen Zunahme der Bevölkerung des Kirchenstaates zu zeigen, indem wir dem Leser die folgende Uebersicht geben, welche aus den großentheils aus der vorliegenden Darstellung entnommenen Elementen gebildet ist, die alle aus offiziellen Dokumenten gezogen sind.

Census der verschiedenen Bevölkerungszahl in verschiedenen Epochen.

	Jahr	Bevölkerung	Jahr	Bevölkerung	Mittlere jährliche Zunahme für je 100 Einwohner
Kirchenstaat	1816	2,354.721	1853	3,124.668	0,91
Neapel, diesseits des Faro	1815	5,095.522	1851	6,684.911	0,72
Belgien	1831	3,785.814	1850	4,426.202	0,84 [1])
Frankreich	1801	27,349.003	1856	36,036.364	0,57
Oesterreich	1818	29,813.586	1833	34,218.494	0,98
Sardinien, m. Ausnahme der Insel	1819	3,419.538	1838	4,125.735	1,08
Lombardei	1838	2,471.634	1852	2,773.910	0,87
England (im engern Sinne)	1801	9,139.704	1851	18,004.551	1,93

[1]) Resumé de la statistique générale, par Xavier Heuxling. Bruxelles, 1853, pag. 332.

Aus diesem Vergleiche sieht man, daß die Vermehrung der Bevölkerung im Kirchenstaate übertraf die von Neapel, Belgien, Frankreich und der Lombardei, und zurückstand hinter der von Oesterreich, den sardinischen Staaten und England. Von sieben Völkern war es vier vorangeeilt. Darum fällt die Anklage unter diesem Gesichtspunkte in sich zusammen.

Die Tafel I A, B. beschreibt die Bevölkerung, vertheilt nach Provinzen, Gemeinden und Pfarreien, Familien, Orten, die bewohnt werden (geschlossener Ort oder Land), und wird in folgende Ziffern dargelegt:

Zahl der Provinzen	20
Gemeinden und Zugehör	1,220
Pfarreien	4,055
Häuser	468,457
Familien	680,280
Bevölkerung:	
In geschlossenen Orten	1,585,715
Auf dem Lande	1,538,953
Summe . .	3,124,668.

Vergleicht man die Zahl der Häuser mit der der Familien, und die der Familien mit der Ziffer der Total-Bevölkerung, so sieht man, daß jedes Haus durchschnittlich 1,30 Familie enthält, und daß jede Familie im Durchschnitte aus 5,14 Häuptern besteht.

In Belgien bestehen die Familien aus je 4,87 Personen, und stehen im Verhältniß von 1,10 für jedes Haus [1]). Die kleine Mittelzahl in der Anzahl der Familien für jedes Haus kommt daher, daß, nach den örtlichen Gewohnheiten, auch in den bevölkertsten Städten, großentheils jede Familie ein eigenes Haus innehat.

---

[1]) Offizielle Statistik von 1846.

In den sardinischen Staaten (mit Einschluß der Insel Sardinien) bestehen die Familien aus 4,72 Individuen, und stehen im Verhältniß von 1,41 für jedes Haus [1]). In dieser Hinsicht kann man mit dem scharfsinnigen Verfasser der päpstlichen Statistik sagen, daß, „wenn es wahr ist, daß die Familien, nach den allgemeinen Regeln, aus je 4,9551 Individuen bestehen, die Zahl von 5,14, welche in diesem Verzeichnisse sich findet, ein Mehr darbietet. Dieser Umstand, mit Hinzunahme der wenigen Armen, wovon man in der letzten Tafel den Beweis finden wird, beweist, daß Familienleben und die Leichtigkeit des Lebensunterhaltes kostbare Besitzthümer der römischen Bevölkerung sind.

Die Tafel II theilt die Bevölkerung in feste und wechselnde, und giebt das folgende Resultat:

Feste Bevölkerung		3,102,945
Wechselnde Bevölkerung:		
Studenten	5,328	
Militär	13,264	
Aufgenommene	2,170	
Gefangene	8,023	
Summe . .	28,785	
Gesammtsumme . .		3,131,730 [2])

Die Zahl von 2170 Aufgenommenen umfaßt nur die Armen, welche außerhalb ihrer Provinz erkranken. Die Statistik des Monsignor Morichini zeigt, wie zahlreich im Kirchenstaate die Spitäler und die Zufluchtshäuser sind, in denen man die großartigste christliche Liebe ausübt.

Die Zahl von 8,023 Gefangenen, welche etwa 25 Delinquenten auf 10,000 Einwohner ergiebt, wird einen weniger ungünstigen Begriff über den Charakter der römischen Bevölkerung

[1]) Census der Bevölkerung von 1847.

[2]) Die Differenz in der Zahl der Bevölkerung muß man einigen unvermeidlichen Wiederholungen zuschreiben.

erzeugen, wenn man erwägt, daß sie sich auf das Jahr 1853 bezieht, in welcher Zeit das Land noch aufgeregt war von den heftigen vorhergegangenen Erschütterungen; wenn man ferner erwägt, daß diese Zahl auch die in vorsorglicher Weise Verhafteten, und die wegen geringerer Vergehen, oder wegen Uebertretungen der einfachen städtischen Polizei Gefangenen umfaßt; wenn man ferner beachtet, daß in Belgien in den 5 Jahren von 1846 bis 1850 die jährliche Durchschnittszahl der zu Gefängniß Verurtheilten 21,880 [1]) betrug, die Zahl der in den 3 Klassen der Gefängnisse befindlichen Delinquenten aber 11,696 Individuen betrug, nämlich:

Häuser der Gemeindepolizei	3,273
Häuser der Sicherheit und Gerechtigkeit	3,151
Centralstrafhäuser	5,272
Summe .	11,696 [2])

oder 27 Delinquenten auf 10,000 Einwohner.

Die Tafel III giebt die Provinzen und Gemeinden an, wo Juden und Akatholiken wohnen, nämlich

Provinzen 14, Gemeinden 38;

Juden	9,237
Akatholiken	263
Summe . .	9,504

Es verdient bemerkt zu werden, daß diese Bevölkerung nicht bloß geduldet ist, sondern von der Regierung denselben Schutz findet, der den katholischen Unterthanen zu Theil wird.

Die Tafel IV beschreibt die Gemeinden und die Ortschaften der Rangordnung nach, nach der Zahl ihrer Einwohner, und zeigt, daß bestehen

[1]) Ducpetiaux, Mémoire sur les subsistances et salaires, 2me partie du tome VII du Bulletin de la commission centrale de statistique. Bruxelles, 1855, p. 568.

[2]) Heuschling, Résumé (s. o.), pag. 385 und 386.

Nr. 306	Gemeinden oder Ortschaften		unter 500	Einw.
258	"	von	500 bis 1,000	"
273	"	"	1,000 bis 2,000	"
138	"	"	2,000 bis 3,000	"
68	"	"	3,000 bis 4,000	"
55	"	"	4,000 bis 5,000	"
74	"	"	5,000 bis 10,000	"
32	"	"	10,000 bis 20,000	"
15	"		über 20,000	"

Die Tafel V zählt die Bevölkerung nach Distrikten, welche 45 sind, und nach Regierungskreisen, welche 177 sind. Aus der Prüfung dieser zwei Tafeln ergiebt sich, daß die Bevölkerung des Kirchenstaates weder zu zerstreut, noch zu zusammengedrängt wohnt; daß sie in dem rechten Verhältnisse steht, das, nach den besten Lehrern der Staatswirthschaft, zugleich die gute Regierung erleichtert, und den Fortschritt der Civilisation begünstiget.

Die Tafel VI giebt die Vergleichung der Landesoberfläche mit der Bevölkerung, und zwar nach den folgenden Zahlen:

Landeseintheilung nach Quadrat-Kilometern:

Ländereien	39,795, 52
Städte	75, 03
Wasser	973, 41
Straßen	468, 80
Summe . . .	41,294, 76.

Bevölkerung:

Absolute	3,124,668
Relative nach dem Quadrat-Kilometer	75,7.

Auch unter diesem Gesichtspunkte steht die Bevölkerung des Kirchenstaates in dem mittlern Verhältnisse, welches das beste ist. Wir werden es beweisen, indem wir damit die der andern Staaten vergleichen.

Freunden, welche der Zufall unter demselben Dache zurückgehalten hatte; ich habe eine Frau in der Geburt mitten unter Männern und Frauen von verschiedenen Familien gesehen, welche auf derselben Streu sich lagerten; ich habe die Todten und die Neugebornen so zu sagen auf demselben Bette sich berühren gesehen, eine Frau an der Geburt, ein Kind, das in den Krämpfen des Fiebers sich krümmte, und einen Leichnam zur Beerdigung. Diese Fälle und noch viele andere viel eckelhaftere (!!!) sind sehr häufig in der Stadt, und obwohl sie unmittelbare Abhilfe erheischen, so sehe ich doch nicht, wie die Commission den Uebeln abhelfen solle, die ich auseinandersetze.

Ich bemerkte einen Ort, wo 48 Männer, 73 Frauen und 59 Kinder in 34 also vertheilten Kammern leben: in einer Kammer 2 Männer, 2 Frauen und 3 Kinder; in einer andern 1 Mann, 2 Frauen und 3 Kinder; in einer dritten 1 Mann, 4 Frauen und 2 Kinder, und so fort. Alle Kammern sind voll Schmutz und Verfall, und der Miethzins wechselt von einem Schilling 3 Pence (1,50 Franken) bis 3 Schilling und 6 Pence (etwa 4 Franken) die Woche. Es ist keine Zeit, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Ort zu lenken, wo dieser elende Zustand noch viel schreiender ist (!!). Heute muß ich nur noch einen besondern Fall anfügen. In der Umgebung von Bishopsgate, ein wenig unter Houndsditch ist ein enges Gäßchen, welches nach New-Street führt. Dieses Gäßchen enthält eine Reihe von 12 Wohnungen, welche in einem Zustande des Zerfalles sind, der grausenerregend ist. Jede Wohnung enthält 6 oder 7 Kammern, bewohnt von den elendesten Irländern, im Ganzen 77 von 252 Personen bewohnte Kammern. In einer dieser Kammern waren 2 Männer, 3 Frauen und 5 Kinder, und 15 Tage nachdem ich die Parterre-Wohnung von Nr. 5 besucht hatte, fand ich daselbst an der Seite einer Lagerstätte, wo ein Mann, 2 Frauen und 2 Kinder lagen, den Leichnam eines Mädchens, welches vor einigen Tagen unter der Geburt gestorben war. Der Leichnam war auf den Boden gelegt, ohne Leintuch oder Bahre: wie ist

Bevölkerung:

	Männliche	Weibliche	Summe	Vergleichung nach 100	Vergleichung nach 100 in Sardinien
Unter 5 Jahren	184,175	171,986	356,161	11,40	11,95
Von 5 zu 10 "	181,024	168,819	349,843	11,19	11,50
" 10 bis 20 "	307,957	285,296	593,253	18,98	19,89
" 20 " 30 "	281,686	265,725	547,411	17,52	17,28
" 30 " 40 "	217,681	208,826	426,507	13,68	13,61
" 40 " 50 "	176,342	170,137	346,479	11,09	10,83
" 50 " 60 "	120,287	122,571	242,858	7,77	7,77
" 60 " 70 "	86,417	89,519	175,936	5,63	4,79
" 70 " 80 "	37,127	35,173	72,300	2,34	1,94
" 80 " 90 "	6,679	6,031	12,710	0,45	0,39
" 90 " 95 "	287	296	583	0,019	0,14
" 95 " 100 "	56	62	118	0,0038	
über 100 "	11	8	19		
Summe . .	1,599,729	1,524,449	3,124,178 [1])		

[1]) Die Differenz zwischen dieser Summe, und der der wirklichen Bevölkerung, welche in Tafel I verzeichnet ist, kommt daher, daß in dieser Uebersicht nicht 490 Juden oder Akatholiken aufgenommen sind, welche in verschiedenen Provinzen zerstreut oder detenirt sind.

Zwei Dinge sind bei dieser Tafel zu bemerken: 1) der Ueberschuß von 75,280 Männlichen (2,40 Pr.), welcher einen ökonomischen Vortheil darstellt, insofern sich daraus ein größeres Quantum der Kraft ergiebt. In Sardinien beträgt das Mehr der männlichen Einwohner nur 48,761, was im Vergleiche zu der Bevölkerung nur ein Verhältniß von 0,90 zu 100 ergiebt. In Belgien ist nahezu die gleiche Zahl der beiden Geschlechter [1]). 2) Die größere Anzahl der von 20 bis 50 Jahren lebenden Individuen: in dem wegen der physischen und moralischen Kräfte stärkeren und vollendeteren Alter. Sie verhalten sich zu der ganzen Bevölkerung wie 12,29 zu 100, während sie in den sardinischen Staaten nur wie 41,72 zu 100 verhalten.

Die Tafel VIII theilt die Bevölkerung nach häuslichen Verhältnissen, und zeigt, daß es sind:

Männer: unter 18 Jahren 590,546. — Ledige über 18 Jahre, in geschlossenen Orten 220,833; auf dem Lande 179,181. Verheirathete, in geschlossenen Orten 275,263; auf dem Lande 373,548. — Wittwer, in geschlossenen Orten 29,547; auf dem Lande 30,171. — Summe 1,599,089. — Frauen: unter 14 Jahren 454816. Ledige über 14 Jahre, in geschlossenen Orten 222,343; auf dem Lande 167,597. Verheirathete, in geschlossenen Orten 273,584; auf dem Lande 272,601. — Wittwen, in geschlossenen Orten 83,067; auf dem Lande 50,014. — Summe: 1,524,022 [2]).

Diese Uebersicht ist eine Antwort für jene, welche behaupten, daß eine priesterliche Regierung eine Feindin der Ehe sei. Man sieht, daß die Verheiratheten beider Geschlechter eine Summe von 1,004,995 ergeben, und daß sie 35,04 Prozent der Gesammt-

---

[1]) s. das erwähnte Résumé, pag. 333.

[2]) In dieser Tafel fehlen außer den nicht eingerechneten 490 Akatholiken, Juden oder Delenirten in der unter Tafel VII in der Anmerkung angegebenen Weise, nur in der Gemeinde von Rom 1067 Weiber der Campagnabewohner, weil sie von ihren Männern nicht waren nach Rom gebracht worden. Im Ganzen 1557 Individuen.

bevölkerung ausmachen. In Belgien verhalten sich die Verheiratheten nur wie 30,49 zu 100 [1]), und in Sardinien machen sie 34,45 Prozent aus [2]).

Die Tafel IX zeigt die nach der Herkunft vertheilte Bevölkerung in diesen Zahlen:

Unterthanen: Gebürtig aus den Provinzen, wo sie wohnen, männliche 1,474,945; weibliche 1,420,311. — Fremde in den Provinzen, wo sie wohnen, männliche 95,008; weibliche 83,935. Fremde, männliche 29,199; weibliche 19,890. — Summe 3,123,291 [3]).

Aus der kleinen Zahl der auswärtigen Bewohner der Provinzen kann man auf die gleichmäßige Vertheilung des Reichthumes und der Arbeit in den verschiedenen Theilen des Staates schließen, wornach Jeder, da er sich erträglich wohl in der eigenen Gemeinde befindet, nicht sich getrieben fühlt, anderswo ein besseres Loos zu suchen.

Um die gute Lage des Landes noch besser darzulegen, kommen noch zwei Thatsachen zur Erwägung: 1) Die Zahl der hier lebenden Fremden (49,089), welche beinahe der Zahl der in dem größern und reichern England wohnenden Ausländer gleichkommt (50,289).

2) Die kleine Anzahl der im Auslande wohnenden päpstlichen Unterthanen (178,943). Eine gewiß unbedeutende Zahl, wenn man sie vergleicht mit der nach Millionen stattfindenden Auswanderung aus Großbritannien und aus den protestantischen Staaten Deutschlands. Diese Länder aber rühmen sich blühend und glücklich zu sein; der Kirchenstaat aber wird als elend und unglücklich verschrieen! So schreibt man die Geschichte!

---

[1]) Heuschling, Résumé, pag. 336.

[2]) Statistische Berichte von 1838.

[3]) In diese Uebersicht sind die Frauen der in Rom lebender Campagnabewohner, sowie verschiedene Juden und Akatholiken nicht aufgenommen.

Die Tafel X endlich stellt die nach den Haupt-Kategorien eingetheilte Bevölkerung dar; und wenn sie sicher eine der am schwersten zu bearbeitenden war, so ist sie gleichzeitig eine der interessantesten; denn aus ihr ersieht man das zwischen den verschiedenen Ständen und gesellschaftlichen Berufsarten bestehende Verhältniß.

Hier folgt die Uebersicht:

Priesterthum:	Weltklerus	16,908
	Regularklerus	21,415
Principat:	Magistrate und Civilbeamten . .	14,576
	Militär	9,062
Eigenthum:	Besitzer liegender Güter	206,558
Bodenproduktion:	Landbauer	963,578
	Hirten	37,983
	Jäger	566
	Fischer	6,649
	Grubenbebauer	369
Manufaktur-Fabrikanten		258,872
Handel:	Handelsleute, Kaufleute, Banquiers und Wechselagenten . . .	84,822
	Fuhrleute für Waaren und Personen	14,749
Wissenschaften und Künste:	Pfleger der Wissenschaften . .	850
	Pfleger der schönen Künste . .	4,424
Anwendung der Wissenschaft:	Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen	7,049
	Advokaten, Prokuratoren, Notare und Rechnungsführer . . .	4,440
	Ingenieurs, Baumeister und Geometer	1,474
Unterricht:	Professoren und Magister . . .	5,309
	Studenten und Alumnen . . .	28,899
Dienst und Armuth:	Diener und Knechte	287,889
	Bettelnde Arme und Aufgenommene	37,015

Die Summe der Landbebauer, Hirten, Jäger und Fischer bildete eine Zahl von 1,008,776 Individuen, d. i. weniger als ein Drittel der Bevölkerung widmet sich der Produktion der Lebensmittel für die Gesammtheit. In Belgien entfallen von 1000 Einwohnern 512 auf den Landbau [1]). Die Nothwendigkeit, daß in diesem Lande eine größere Zahl dem Ackerbau sich widmet, kann vielleicht seinen Grund in der geringern natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens haben.

Ferner ist in diesem Verzeichnisse die Zahl von 208,558 Besitzern bemerkenswerth, insofern als es wahrscheinlich ist, daß der Besitz an dem Familienhaupte haftet, und sich daraus ergeben würde, daß mehr als der dritte Theil der 608,280 Familien des Staates (V. Taf. I) an dem Eigenthum Theil hätte.

Schließen wir diese Darlegung, indem wir in Beziehung auf zwei Punkte, welche die wichtigsten Symptome der ökonomischen Lage der Staaten sind, Vergleichungen anstellen. Der erste bezieht sich auf die respektiven produzirenden Kräfte des gemeinsamen Lebensunterhaltes. Der zweite bezieht sich auf den Zustand der arbeitenden Klassen. Wir bedauern, daß die Spärlichkeit der statistischen Daten über Piemont uns nicht gestattet, dieses Land als Ausgangspunkt der Vergleichung anzunehmen. Aber wir wollen Belgien nehmen, welches reichlichen Stoff darbietet.

Der gelehrte belgische Oeconomist Herr Ducpetiaux berechnet in seiner erwähnten Denkschrift über die Mittel des Lebensunterhaltes und die Besoldungen [2]), daß, um den 4,335,600

---

[1]) Heuschling, Résumé etc. p. 335. Indem er S. 441 von der Landbevölkerung spricht, sagt er: Die ländliche Bevölkerung bildet, angefangen mit dem Alter von 12 Jahren, den vierten Theil der allgemeinen Bevölkerung des Königreiches. Auf den ersten Blick scheint dieser Vergleich dem Vorstehenden zu widersprechen. Wer aber bedenkt, daß es sich in der zweiten Berechnung von arbeitstüchtigen Landleuten über 12 Jahre handelt, wird den Widerspruch ausgleichen.

[2]) Bulletin de la Commission centrale de statistique, *II. partie* du tome VI, p. 445.

Einwohnern Belgien's Brod zu geben (dies ist die annähernde Bevölkerung von 1846), 10,706,500 Hektoliter Getreide erforderlich sind. Indem er sodann zu der Betrachtung fortschreitet, daß die belgische Bevölkerung 1853 sich auf 4,548,507 Individuen erhob, und indem er berechnete, wie viel für die Saaten und einige andere Bedürfnisse erfordert werde, schließt er, daß an der gewöhnlichen Ernte des Jahres 1,500,000 Hektoliter für die Nahrung der Einwohner fehlten.

Nun ersieht man aus der offiziellen Statistik der Produktion der Lebensmittel in Bodenfrüchten in dem Kirchenstaate, wovon sich ein Auszug in diesem Buche befindet, daß im Jahre 1855, einem Jahre spärlicher Ernte, der Ertrag der Bodenfrüchte 8,845,449 metrische Centner ergiebt, welche gleich 11,340,319 Hektolitern sind. Wenn man sich an die Berechnungen des geistreichen Ducpetiaur hält, würde die Ernährung der römischen Bevölkerung von 3,124,668 Personen im Verhältnisse nur die Verwendung von 8,633,053 Hektolitern erfordern. Wenn man noch die 1,385,641 für die Saat erforderlichen Hektoliter hinzunimmt, so ergeben sich 10,018,694 Hektoliter. Demzufolge hätte das Land, statt wie Belgien an einem Defizit von 1,500,000 Hektolitern zu leiden, einen Ueberschuß von 1,321,525 Hekt., sei es um sich besser zu ernähren, oder in's Ausland zu verkaufen. Wenn wir auf die Produktion von Fleisch sehen, ersehen wir, daß die Belgier 9 Chil. jährlich [1]) auf den Kopf verbrauchen können, die Römer dagegen L. 15, oder (nach dem Preise des Landes) etwa 30 Chil. auf den Kopf für ein Jahr. — Nun schwimmt aber nach den Ideen einer gewissen Welt das belgische Volk im Ueberflusse, das römische Volk aber ächzt im Elend. Aber, wird man sagen, das belgische Volk hat industrielle Erzeugnisse, welche die Bodenerzeugnisse ergänzen, und das Volk zieht daraus den gleichen oder vielleicht den größern Gewinn. Gegen dieses Argument spreche die Prüfung des zweiten Punktes.

[1]) Heuschling, Résumé, p. 439.

Es liegt uns der Gedanke ferne, zu bestreiten, daß Belgien ein sehr industriereiches Land ist, wodurch sich große Kapitalien anhäufen. Aber nach christlicher Anschauung glauben wir, daß das Glück und Wohlsein des Volkes nicht von der Anhäufung des Reichthumes in wenigen Händen abhänge, sondern vielmehr von dessen guter Vertheilung. Unter diesem Gesichtspunkt schlägt Belgien den Weg ein, auf dem ihm England vorangegangen, wo an der Seite ungeheuren Reichthums gleichfalls ungeheures Elend ist.

Aus den von demselben Ducpetiaux erhobenen Untersuchungen „Ueber die ökonomischen Budgets der arbeitenden Klassen", die in demselben Bande enthalten sind, ergiebt sich auf S. 410, daß die vereinigten Einkünfte von vier arbeitstüchtigen Mitgliedern einer Familie von sechs Personen, im Mittel sich auf 1068 jährliche Lir. belaufen, und daß dieselbe Familie, um sich ein den „Gefangenen" ähnliches Leben zu verschaffen, 1,111,71 L. ausgeben müßte. Daher ein Defizit von 43,71 Lir., das man entweder mit dem Hunger oder der öffentlichen Wohlthätigkeit ausgleichen muß!

In der That überstiegen die in den Bureaux der Wohlthätigkeit im Jahre 1850 eingetragenen Belgier — 900,000, d. h. 20 Pr. der Bevölkerung des Landes [1]). Aus unserer Tafel X dagegen ersieht man, daß in dem Kirchenstaate die bettelnden und aufgenommenen Armen nur die Zahl von 37,015, d. h. wenig mehr als 1 Pr. der Bevölkerung erreichten. Dieses sind Thatsachen, nicht Worte! Die unpartheiischen Leser mögen urtheilen!

Die Unterthanen in dem Kirchenstaate erkennen und fühlen auch wohl ihre günstige Lage; und es scheint mir, als hörte ich sie ausrufen: „Auch wir, obgleich voll Ehrfurcht und Anhänglichkeit an unsern Souverän und Vater, werden uns herzlich gern subscribiren, um eine riesenhafte Medaille dem erlauchtesten

[1]) Im J. 1848 waren es 979,164. Ducpetiaux a. a. O. S. 445.

Grafen Cavour schlagen zu lassen und zu verehren; aber unter der Bedingung, daß er uns mit der Ehre seiner Protektion verschone." Hierin würden sie die Vorsicht des guten Mannes nachahmen, der, nachdem er zu Ehren des hl. Antonius eine Kerze angezündet, seinem Versucher eine zweite anbot, um von ihm die Gunst zu erhalten, daß er weit von seinem Hause bleibe.

XXI. Kapitel.

Außerordentliche Milde Pius IX. gegen die Treubrüchigen.

Die Regierung des Papstes ist grausam, sie verfolgt, kerkert ein, torturirt die edlen und unabhängigen Geister, welche ihre Politik nicht billigen, ist unerbittlich, und der Statthalter Christi, des Gottes des Friedens, welcher starb, indem er verzieh, verzeihet nie. Die Priester verzeihen nicht, ist der gewöhnliche Wahlspruch der „Volkszeitung." Sehen wir, was Wahres ist an dieser ersten Anklage; sehen wir, ob die Amnestie von 1849, wie Carl Rusconi sagte, ein Hohn war, oder ob in der That Pius IX. mehr gehalten, als er versprochen hatte.

Zuerst zwei Worte über den Geist des regierenden Papstes. Adolf Thiers hat in seinem berühmten in der republikanischen Versammlung verlesenen Bericht (Sitzung vom 13. Okt. 1849) erklärt: „Frankreich hat den heiligen Vater nicht weniger edelmüthig oder weniger freisinnig gefunden, als er im Jahre 1847 war; aber unglücklicher Weise hatten sich die Verhältnisse geändert." Thuriot de la Rosière fügte in der Sitzung vom 18. hinzu: „Nach meiner Ueberzeugung ist das Wesen Pius IX. so voll von Milde, und, lassen Sie es mich sagen, so eingenommen für das Vergeben, daß er eines Beispieles bedurfte, der Erfahrung des verruchten mit seiner Milde gemachten Mißbrauches, damit in einer so sehr der Zärtlichkeit und Milde zugeneigten Seele irgend ein Sinn für Strenge sich bilden könnte." Schon

damals schrieen die Socialisten Frankreichs gegen diesen Pius IX., der 1846 — 1600 seiner Unterthanen Amnestie ertheilt, sie im Jahre 1849 zum zweiten Male ertheilt hatte, aber mit einigen Ausnahmen, die von derselben wohlverstandenen Milde diktirt wurden, welche er zeigte. Denn so oft Einigen vergeben, ist Grausamkeit gegen Alle; aber schon damals gab Graf Montalembert eine Antwort den Revolutionsmännern, die wir heute ganz gut wiederholen können: „Ihr redet von Amnestie, und ihr ziehet die ganze Verhandlung, oder wenigstens deren leidenschaftlichsten Theil auf diesen Punkt hin; und ihr übersehet dabei, daß dieses ein Schwert mit zwei Schneiden ist, das, gezogen den Papst zu treffen, ganz gut diejenigen treffen kann, an die ihr wohl am wenigsten denket; ihr vergesset, daß die Regierung des Präsidenten der Republik, im Einklange mit der ungeheuren Mehrheit dieser Versammlung die von solcher Heftigkeit von Leuten verlangte Amnestie verwarf, welche euch heute Beifall klatschen." Durch ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen ist die erste in der französischen Versammlung nach der römischen Angelegenheit verhandelte Frage die einer Amnestie für die Angeklagten der Juni-Revolution gewesen, und der Vorschlag wurde von der ungeheuren Mehrheit verworfen. So verhandelte die franz. Republik über die päpstliche Amnestie zwischen zwei von ihr verweigerten Amnestieen, und jene, welche heute gegen die Grausamkeit der päpstlichen Regierung schreien, sollten zuerst gegen die republikanischen Grausamkeiten schreien. Aber den Fortschrittsmännern ist alles erlaubt: erlaubt ist Frankreich Cayenne, England die Grausamkeit von Cephalonien, erlaubt die Vertreibungen der Erzbischöfe in Sardinien; dieselben Leute, nachdem sie die furchtbarsten Proscriptionsurtheile gesprochen, wischen sich den Mund, und erheben die Stimme gegen die priesterlichen Barbareien!

Im Jahre 1846 verlangte Niemand die Amnestie von Pius IX., er gab sie in einem freiwilligen Entschlusse seines Herzens; einer der von ihm Begnadigten, welcher ihm seine

Dankbarkeit erweisen wollte, sagte zu ihm: „Heiliger Vater, ich biete Euch dieses Haupt an, das Ihr entrissen habt den Henkersknechten, es gehört Euch an im Leben und im Tode." Es vergiengen zwanzig Monate, und der Name des Betreffenden befand sich in erster Reihe unter dem Akte, welcher die Absetzung seines Wohlthäters verkündigte. Diese Erinnerungen hinderten Pius IX. nicht, im Jahre 1849 eine andere Amnestie zu ertheilen. Keiner verlangte sie von ihm, weil der regierende Papst nie nöthig hatte, daß ihn Jemand an Milde mahnte; denn die Botschafter von Frankreich, Oesterreich, Spanien, Neapel, erkannten in den Conferenzen von Gaëta die zeitliche und geistliche Unabhängigkeit des Papstes an, ohne ihn mit Zumuthungen gerade in dem Augenblicke, in welchem sie ihn wiederhergestellt hatten, verletzen zu wollen; weil, mit einem Worte, „die päpstliche Gewalt eine der geistigen Mächte ist, der unsichtbaren, unbegreiflichen, unberührbaren, wenn es mir vergönnt ist sie so zu nennen, gegen welche die größten materiellen Gewalten der Erde stets erlagen und erliegen werden." Der Ausspruch ist von Herrn Tocqueville, Minister des Aeußern unter der französischen Republik [1].

Freiwillig erließ darum der Papst am 18. September 1849 die Amnestie mit einigen Ausnahmen, wie wir schon erwähnt haben. Gott wollte, daß die päpstliche Restauration unter den Augen derselben französischen Republikaner sich vollzog, welche Rom eroberten. Ganz Rom, sagen die Fortschrittsmänner, war dem Papste feindlich; diese angeblichen Feinde verließen sicher die ewige Stadt nicht, als die päpstliche Regierung daselbst wiederhergestellt wurde. Der Herr von Corcelle hat uns kürzlich die Statistik der vom 3. Juli an, dem Tag des Eintritts der Franzosen, bis zum 18. September (1849) ertheilten Pässe

[1] In der Sitzung der Nationalversammlung vom 18. Oktober 1849.

gegeben, wornach sich deren Zahl auf 2277 [1]) belief. Dies beweist, daß Rom nicht von allen Empörern verlassen wurde, seien es Unterthanen des Papstes, oder Italiener, oder Fremde. Nun wollen wir aber die Grausamkeit der päpstlichen Regierung sehen! Die Amnestie vom 18. September nahm zuerst die Mitglieder der provisorischen Regierung aus. Diese nicht bestimmt ausgedrückten Worte konnten sich auf eine beträchtliche Anzahl von Civil- und auch Gemeindebeamten beziehen, und gestatteten viele Verhaftungen; aber, sagt Herr von Corcelle, keine einzige präventive politische Verhaftung hatte während der ersten sechs Monate der französischen Occupation statt, keine Verurtheilung, kein Ausspruch auf Todesstrafe, kein Sequester, keine Geldstrafe wurden verhängt. Die Amnestie nahm die Mitglieder der constituirenden Versammlung aus, welche an den Berathungen der Versammlung Theil genommen: aber verschiedene Constituirende, welche für die Absetzung des Papstes gestimmt hatten, wurden bald amnestirt, obgleich sie in den strengen Ausnahmen miteinbegriffen waren. Die Worte: „Die Chefs der Truppenkörper", welche eine weitere Ausnahme in der Amnestie bildeten, wurden so enge ausgelegt, daß sie nur auf 8 oder 9 höhere Führer

---

[1]) Ich gebe die Worte des Herrn von Corcelle über diesen Gegenstand: »Folgendes ist das Verzeichniß der zu Rom gegebenen Päße und Reisekarten, vom 3. Juli, dem Tage des Eintrittes der Franzosen, bis zu der Verkündigung der Amnestie am 18. September:

Päße in die Fremde	733
» in das Innere	1024
Reisekarten in das Innere	515
Summe . . .	2277.

In dieser Zahl sind viele ruhige Leute, welche während der Belagerung mit Gewalt zurückgehalten wurden, und nun zu ihren Geschäften zurückkehren durften; aber ebenso viele Fremde, welche um nichts mehr freiwillige Verbannte sind, kehrten gleichfalls in ihre Heimat zurück. Diese Uebersicht giebt nicht alle Abreisenden. Die Bande des Garibaldi z. B. hat keine Päße gehabt. Die Consuln konnten Päße geben. Das Aktenstück, welches wir mittheilen, soll nur beweisen, daß die Stadt nicht von allen Revolutionären verlassen wurde, seien es Italiener, oder Angehörige des Kirchenstaates, oder Fremde.«

angewendet werden konnten. Die andere Klausel, welche von der Amnestie „die Mitglieder der provisorischen Regierung" ausnahm, wurde von der päpstlichen Regierung so wohlwollend ausgelegt, daß sie nur die alten Minister, welche schon von der Ausnahme als Constituirende betroffen waren, darunter begriff. Der Akt vom 18. September nahm alle diejenigen aus, welche die Wohlthat der frühern vom Papste gegebenen Amnestie erhalten, aber das gegebene Ehrenwort gebrochen, und an den jüngsten Umwälzungen im Kirchenstaate Theil genommen hatten. Sechshundert hatten dieses Ehrenwort gebrochen, und Aemter von der revolutionären Regierung angenommen; aber die Regierung Pius IX. ordnete keine Verhaftung an, ja der Papst erlaubte den französischen Behörden, sogar den definitiv von der Amnestie ausgenommenen und darum einem Prozesse ausgesetzten Compromittirten „Reisepässe und alle Bequemlichkeiten zu gewähren, um den Kirchenstaat zu verlassen." Siehe da, die äußerste Härte der klerikalen Regierung! 2—300 Prozesse konnten aus den zuerst verkündigten und nachher gemilderten Ausnahmen entstehen. Nur achtunddreißig wurden versucht, und ebenso viele Pässe wurden ertheilt; vierzehn wurden sogar Unterstützungen zur Abreise gewährt. Zwanzig Constituirende schifften sich nach Frankreich oder nach Piemont am 1. Oktober 1849 ein: fünfzehn giengen vier Tage später, und drei andere etwas später. Die Kategorie, „die Chefs der Truppenkörper", gab nur zu zwei Entfernungen Anlaß, und die der rückfälligen Amnestirten zu einer einzigen. Die Güte wurde auf's Aeußerste getrieben, so daß obere Beamte des republikanischen Heeres frei in Rom umhergiengen.

Sie sagen, daß man die Feinde des Papstes gemeiner Verbrechen anklagte, um einen Vorwand zu haben, sie der Freiheit zu berauben. Aber, fügt Herr von Corcelle hinzu, ein Dokument, welches sich aus den mit größter Sorgfalt gepflogenen Untersuchungen ergiebt, antwortet dieser Verläumdung. Im August des Jahres 1849 enthielten die Gefängnisse Rom's

260 Individuen, unter denen 120 des Angriffs gegen Personen und Eigenthum, die übrigen gewöhnlicher Vergehen angeklagt waren. Im Oktober wurde beobachtet, daß die mittlere Zahl der im Kirchenstaat unter jeder Rubrik Verhafteten nicht die Zahl der vor der Revolution von 1848 Verhafteten überstieg. In Turin finden sich gewöhnlich 1000 Gefangene in den Gefängnissen, und zwar in den gewöhnlichen Zeiten. In Rom, dessen Bevölkerung die von Turin übertrifft, befanden sich im August 1849, d. i. einen Monat nach der Republik, nur 270 Personen im Gefängnisse. Diese Vergleichung spricht für sich selbst, und überhebt uns jeden Commentars.

Indeß wird der Leser am Ende des Bandes einige Angaben finden, welche ich in Rom mittelst der genauesten Erkundigungen im Jahre 1856 erlangen konnte. Aus diesem Verzeichnisse erhellt, daß die von der Amnestie Ausgeschlossenen im Ganzen 283 waren. Darunter waren 21 Fremde, die von der Amnestie ausgeschlossenen päpstlichen Unterthanen waren also nur 262; oder um es besser zu sagen, so viele, und nicht mehr waren die Verbannten aus dem Kirchenstaate. Später erhielten 35 Mitglieder der constituirenden Versammlung und 24 Militärchefs auf dem Gnadenwege die Rückkehr in das Vaterland, und unter allen Militärchefs, welche sich an die Gnade des Souverän wandten, deren es 28 waren, wurden kaum vier abgewiesen, denn während die Regierung in der einen Hand ihre Bittschriften hatte, hielt sie in der andern Hand die deutlichen Beweise der schon anderwärts angesponnenen Schleichwege, die sie ausführen wollten, sobald die Gnade des Papstes sie in das Vaterland zurückgeführt hätte.

Ferner gab es eine Klasse von Leuten, welche freiwillige Verbannte aus dem Kirchenstaate waren, und welchen jetzt die Rückkehr verboten ist. Es sind im Ganzen 1273, von denen man 629 Fremde abziehen muß, welche kein wahres Recht haben, in einem Staate zu leben, dessen Gesetze sie wegwarfen, dessen Auktorität sie bekämpften, und es bleiben nur 644 päpstliche Unterthanen übrig, welche, wenn sie heimkehren wollten, zuerst

die Erlaubniß dazu von der Polizeidirektion erlangen müßten. Von diesen suchten 152 freiwillig die Erlaubniß nach und erlangten sie, für immer in dem Auslande zu bleiben, um sich der Wachsamkeit der Polizei zu entziehen, welche sie als Schuldige gemeiner Verbrechen fürchteten. Andere, die schon wegen ähnlicher Vergehen verurtheilt waren, erlangten in Folge ihres Ansuchens, daß die von ihnen zu erstehende Strafe in Verbannung umgewandelt wurde. Darum ist die Zahl derjenigen sehr klein, welche eigentliche Verbannte genannt werden können. Diejenigen Verbannten aber, welche eine wahre Reue über ihre Thaten hätten, und zu dem wahrhaft väterlichen Herzen Pius IX. ihre Zuflucht nähmen, würden auf die Verzeihung nicht lange zu warten haben [1]).

---

[1]) Ich will hier das schöne Gemälde von dem Charakter Pius IX. und seinem guten Herzen anführen, welches Herr v. Corcelle entwirft: »Es war mir im Jahre 1848 und 1849 vergönnt, Pius IX. die Tröstungen Frankreichs zu überbringen. Das erste Mal war es wenige Tage nach der Ermordung seines Ministers, und der Belagerung des Quirinal. Nie, mitten unter den blutigsten Greueln, habe ich an dieser so zarten Seele eine Bewegung gefühlt, welche nicht die eines betrübten Vaters war, ohne die mindeste Bitterkeit gegen seine grausamen Feinde, indem er, in seiner Sprache, stets an das letzte Wort Pius VI. erinnerte: Verzeihe ihnen! Vertrauend auf das Kreuz, durchdrungen von der Verantwortlichkeit für das ihm von Gott übertragene Erbe, aufmerksam für die Vertheidigung der Unabhangigkeit der Kirche, und damit der sichersten Freiheit aller Völker; aber nachgiebig in allen Punkten, die mit dieser unbesieglichen Festigkeit sich vereinigen ließen, die persönliche Mäßigung in allen den Maßregeln, welche geeignet sein konnten, die voreingenommenen oder furchtsamen Geister zu beruhigen, geneigter, seine eigenen Schwierigkeiten zu vermehren, als zurückweisen, was er davon andern Staaten ersparen konnte — so sah man ihn in seinem belagerten Palaste, sanft, ruhig, stark in jenem Muthe, der die Apostel und Hohenpriester nie verlaßt, so erschien er zu Gaëta und Portici; dann in Rom, an dem Bette unserer Soldaten, indem er ihre naiven Huldigungen mit so viel Anmuth erwiederte; an der Seite der an der Cholera Sterbenden, um sie aufrecht zu halten mit seinen väterlichen Handen, und sie selbst zu ihrem letzten Wege vorzubereiten; von einer unwandelbaren Anmuth und Güte, mitleidig mit seinen verirrten Kindern, ein Herz geschaffen zum Segnen, und wahrhaft erfüllt mit

Hier liegt eine Bemerkung nahe, um die Milde der päpstlichen Regierung noch besser begreifen zu können. Der Minister des Aeußern unter der römischen Republik erließ am 7. Mai 1849 eine Note an die katholischen Mächte, in der er unter anderm sagte: „Der ganze römische Staat hat die Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes beschlossen"; und weiter: „Drei Millionen Italiener haben geschworen, sich unter Bergen von Mauern zu begraben, und eher unter den Trümmern ihrer Städte umherzuirren, als die glorreiche Regierung zu verlassen, welche die menschliche Würde so sehr erhoben hat" [1]). Demnach waren die Feinde des Papstes drei Millionen, aber Pius IX. verzieh allen, und von drei Millionen Schuldiger schloß er nur zweihundert aus. Entweder ist es nicht wahr, daß es so viele Feinde des Papstes waren, oder die Milde des Papstes war wirklich ohne Gränzen.

---

dem heiligen Geist! »Um eine Vorstellung von dieser evangelischen Sanftmuth zu haben«, sagte Bossuet in seiner Lobrede auf den heiligen Franz von Sales, »würde es, wie mir scheint, genügen, sein Gesicht zu betrachten. Es treibt uns aber stets, in seinem Herzen die Quelle dieser anziehenden Sanftmuth zu suchen, welche sein Inneres erfüllt, und nun auch auf das Aeußere eine einfache und ungeschminkte Anmuth ergießt, eine Haltung von gemäßigter Herzlichkeit, welche nur eine heilige Liebe ausathmet; die Liebe, welche die Geduld mit sich bringt, zu ertragen die Fehler, das Mitleid, sie zu bedauern, die Herablassung, sie zu heilen.« Man glaubt Pius IX. zu sehen. Warum sind wir gezwungen, dieses treue Gemälde den Worten des Grafen Cavour entgegen zu halten, des Urneffen des heiligen Franz von Sales, des wahrhaftigen Eroberers, welcher so viel für das Haus Savoyen that, und für die jetzt gestörte Einheit einer großen Nation?«

[1]) s. il Positivo, ein in Rom von Carl Cazola edirtes Blatt, Nr. 90, vom 8. Mai 1849.

XXII. Kapitel.

Von den päpstlichen Gefängnissen verglichen mit den Gefängnissen von England und Piemont.

„Aber die päpstlichen Gefängnisse?“ Die, welche aus diesem Anlaß die päpstliche Regierung verläumden, sind entweder sehr elend oder sehr unwissend. Die Gefängnisse im Kirchenstaate stehen unter der Leitung von Männern von anerkannter Rechtschaffenheit und christlicher Gesinnung, deren Bestreben es ist, die gefangenen Schuldigen mehr zu unterstützen und zu trösten, als sie zu bewachen; sie sind nach der Zahl der Gefangenen berechnet, und nach der Ordnung eingerichtet, welche heute als die mildeste gilt. In dem größern Theile derselben haben die Gefangenen in einer mäßigen Anstrengung ein Mittel der Gesundheit wie eine Erleichterung ihrer Strafe. Viele von ihnen sind im Freien beschäftigt in der Arbeit der Galeeren in den Häfen, oder in Fabriken oder Salinen. Sie leben getrennt nicht nur den Geschlechtern, sondern auch dem Alter nach; die Angeklagten sind getrennt von den Verurtheilten, und unter den Schuldigen sind jene, welche härtern und infamirenden Strafen verfallen sind, getrennt von den kleinerer Vergehen Schuldigen. Das Pönitentiarsystem mit der Zellentrennung zur Nachtzeit, unter Tags die gemeinschaftliche Arbeit unter der Aufsicht von Inspektoren, und unter Stillschweigen, ist eine römische Erfindung, entworfen von Clemens XI., welcher mehr bessern als strafen wollte[1]). Dieses System, von dem man heute so viel Aufhebens macht, entstand im Schooße der Kirche, ein Bruder schlug es vor, ein Papst setzte es in's Werk, und man sah die

[1]) s. die Inschrift, welche er an dem Thore des Hospizes von St. Michael anbringen ließ: „Clemens XI. Pont. Max., perditis adolescentulis corrigendis instituendisque, ut qui inertes oberant instructi reipublicae serviant. An. MDCCIV., Pont. IV.

erste Einrichtung davon in Rom. Der Pater Mabillon, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts blühte, voll Gelehrsamkeit und christlichen Geistes, zeichnete, nachdem er die Mittel angegeben, die Moral der gefangenen Religiosen zu verbessern, und nachdem er sie auf vier Punkte zurückgeführt hatte, nemlich die Trennung, die Arbeit, das Stillschweigen und das Gebet, den Plan eines wahren Pönitenz-Gefängnisses. „Man sollte sie (sagt er) in verschiedene Zellen, ähnlich denen der Karthäuser, einschließen, mit einer Arbeitsanstalt, um sie in irgendeiner nützlichen Arbeit zu üben. Man könnte mit jeder Zelle einen Garten verbinden, der zu gewissen Stunden geöffnet würde, um sie arbeiten und etwas Luft schöpfen zu lassen. Sie würden dem Gottesdienste in getrennten Plätzen anwohnen, ihre Nahrung müßte grober und geringer, ihre Fasten häufiger sein. Häufige Exhortationen würde man ihnen geben müssen, und der Obere oder ein Stellvertreter desselben müßte von Zeit zu Zeit sie abgesondert besuchen, sie trösten und aufrichten. Wäre einmal diese Ordnung eingeführt, so bin ich überzeugt, daß, weit entfernt davon, sie als eine schreckliche und unerträgliche Einsamkeit zu betrachten, die meisten Gefangenen keine Qual in dieser Einschließung sehen würden, und sollte es auch für das ganze Leben sein. Ich fürchte, daß all' dieses für eine Idee aus der andern Welt genommen werde, aber was man davon sage oder denke, wird nichts zu bedeuten haben, wenn man nur die Gefängnisse erträglicher und nützlicher machen will." So weit der gelehrte Benediktiner in seinen hinterlassenen Werken.

Mabillon war noch nicht gestorben, und Clemens XI. setzte diese Gedanken in das Werk, ohne sie nur zu kennen, oder sie zu vermuthen, in dem Gefängnisse neben dem apostolischen Hospize von S. Michele, und mit Recht gieng er daran, die Reform mit den gefangenen Jünglingen zu beginnen, weil man immer am leichtesten in dem ersten Lebensalter eine moralische Besserung erwarten kann. Alle Fremden, die das clementinische Gefängniß sahen, mußten gestehen, daß es der Zeit nach das

erste nach der Form der Zellen gebaute war, daß es wahrhaftig ein Strahl des panottinen Systems von Bentham war, daß man mit einem Worte das berühmte Pönitentiarsystem Rom verdankt und einem Papste, daß die Erfindung und erste Ausführung eine katholische war. Zum Beweise hiefür will ich eine Stelle des Amerikaners Georg William Smith citiren, gezogen aus einem 1833 zu Philadelphia gedruckten Werke: „Rom verdankt man die erste große Reform der Pönitenz-Disciplin. Das Gefängniß, in dem sie eingeführt wurde, ist fast ein Jahrhundert das einzige Beispiel der katholischen Liebe geblieben. Es ist wahr, daß in andern Ländern Arbeitshäuser gegründet wurden, wo die Detenirten arbeiteten; aber die Tag und Nacht gestatteten verderblichen Communikationen, die Mischung aller Alter, Klassen und Geschlechter in einer Masse des verworfensten Volkes machte die Einkerkerung junger Verbrecher zu einem Urtheilsspruche des geistigen Todes. Wer in das Gefängniß eintrat als Neuling des Verbrechens, vollendete daselbst eine Erziehung in der Verworfenheit, er ließ in diesen Mauern die Ehre, die Scham, den Trieb zur Arbeit und zur Tugend, er gieng daraus hervor als Zögling der Verworfenheit, gleichsam gezwungen den Straßenraub als Handwerk zu treiben. Dieses war die Lage der Gefängnisse, die mit Recht Schulen des Verbrechens genannt wurden, als das schöne Institut in S. Michele errichtet wurde: die Fundamente wurden gelegt auf der Grundlage der Menschlichkeit und einer gesunden Philosophie. Die großen Uebel, welche der Müßiggang erzeugt, wurden durch eine den ganzen Tag andauernde Arbeit beseitigt. Man führte das Stillschweigen und die Einsamkeit zur Nachtzeit ein. Sittensprüche wurden auf Tafeln geschrieben, die stets vor den Augen der Gefangenen waren, womit der Religionsunterricht verbunden wurde. Die Strafe wurde nach den Regeln einer sanften, beständigen, wachsamen und unerbittlichen Disciplin vollzogen; die Besserung und nicht die Strafe war das edle Ziel des Instituts." E. M. Cerfbeer erklärt in seinem Berichte über die Gefängnisse Italiens

den Primat Rom's in dem Pönitentiarsysteme. „Ich trage kein Bedenken, zu glauben, sagt er, daß die Reform der Gefängnisse von Italien ausgegangen, von dem Centrum dieses Landes, von Rom, wo ein Papst, Clemens XI. im Jahre 1703, nach dem Plane von Carl Fontana, ein großes Correktionshaus für gefangene Jünglinge errichten ließ“ [1]). Dieses System, welches

---

[1]) Rapport sur les prisons, maisons de force, etc., de l'Italie. Paris 1839, pag. 5. Man höre einige andere Urtheile desselben Schriftstellers:

»Der Gedanke Clemens XI. ist ebenso weise, als katholisch; und wenn man nachdenkt über den Geist des Christenthumes, über die Einrichtung der Kirche; wenn man die Blicke auf das Clima und die Sitten der Italiener richtet, so wird man sich nicht mehr wundern, daß es ein römischer Papst war, welcher zuerst daran gedacht, mittelst eines mit den Unterweisungen in der Religion combinirten Zellensystemes, die in das Verbrechen gestürzten Jünglinge, welche aber dessen Bedeutung noch nicht kannten, und noch nicht die Gewohnheit des Bösen angenommen, der Tugend wieder zu gewinnen.

Clemens XI. setzte so das rühmlicher Weise von Innocenz XII., Gregor XIII. und Sixtus V. begonnene Werk fort, ließ den umfassenden Bau von San Michael vollenden, welcher in Rom beherbergt die verlassenen oder unglücklichen weiblichen Waisen, die männlichen Waisen, die sich in demselben Hause befinden, die Alten beiderlei Geschlechter; es ist zugleich eine Industrieanstalt, die sich der ausgedehntesten Privilegien erfreute. Die Vollendung dieses Gedankens, dessen Ziel die Abschaffung des Bettels war, war die Errichtung eines Correktionshauses, das gleichfalls einen Theil des Gebäudes bildete.

Es war natürlich, daß die Regierung, welche sich der armen Kinder mit solcher Sorge annahm, gleichzeitig an die Verbesserung der lasterhaften Kinder dachte. Durch ein Motuproprio vom 14. November 1703 errichtete demnach Clemens XI. dieses Haus, und dehnte dessen Einrichtung weiter aus. Im November 1735 bestätigte Papst Clemens XII. die früher bewilligten Vorrechte, und die von seinem Vorfahrer getroffenen Anordnungen. Ein Prälat schrieb über San Michele im J. 1779 ein sehr wichtiges Werk; und es war Monsignor Mai, welcher über das an diesem Orte befolgte Verfahren kostbare Berichte giebt, welche ich mich beeilt habe (sagt Herr Cerfbeer) abzuschreiben und zu übersetzen

So gieng Rom vom Anfange des vorigen Jahrhunderts andern Nationen auf der Bahn der Reformen voran, und führte ein System ein, dessen Zukunft es sicher nicht vorausahnte. Es ist gewiß, daß dieser von glücklichem Erfolge gekrönte Versuch Nachahmer fand. Denn

schon in den Correktionsgefängnissen von San Michele für Minderjährige in Ausübung gebracht war, wurde allmälig in andern Staatsgefängnissen für die Verurtheilten auf kürzere Zeit in Anwendung gebracht; und in Fossombrone eines dieser Gefängnisse vollendet, welches 250 Verurtheilte aufnehmen kann.

Um die schon an das Böse gewöhnten jungen Leute wieder auf den Pfad eines arbeitsamen und ehrbaren Lebens zurückzuführen, wurde zu Rom das Institut von S. Balbina eröffnet,

---

im Jahre 1756 ließ, unter der Regierung der Maria Theresia, während des kurzen Friedens, welcher ihr Reich etwas aufathmen ließ, die Regierung dieser erlauchten Kaiserin zu Mailand ein Gefängniß bauen, welches alle Verbrecher der Lombardei aufnehmen sollte. Eure Excellenz wird aus der Beschreibung, die ich Ihr oon den beiden Gefängnissen in Rom und in Mailand gebe, sich überzeugen, daß der Plan des letztern nach dem erstern entworfen ist. In Rom hat der mailänder Baumeister, Franz Croce, die Idee gefunden, die er so geschickt in sein Land übergetragen hat. Nur zwanzig Jahre später wurde, unter der Regierung der Maria Theresia, und ich glaube, nach dem Mailänder Plan, das Haus zu Gent gebaut, beschrieben oon Howard, von wo die Idee weiter getragen, später durch den Geist der Engländer zur Reife gebracht, über das Meer drang, und sich in den Vereinigten Staaten niederließ, oon wo sie heute mit dem Gewichte der Erfahrung zurückkehrt, aber beraubt des unterstützenden Prinzips, das sie in Rom aufrechthielt, nämlich der Religion, ohne die eine wahre Reform nicht möglich ist.

Uebrigens darf man sich nicht wundern, Herr Minister, daß die Gefängniß-Reform ihren Ursprung aus den Dekreten eines Papstes nimmt. Nebstdem, daß in Italien, und oor allem in Süditalien, das Zellensystem in dem größten Theil der Staatsinstitute, wie in den oon den Jesuiten geleiteten Collegien aufrechterhalten wird, sind alle Klöster nach einem derart oollendeten Zellensysteme gebaut, daß es unmöglich ist, sie nicht nachzuahmen, wenn man neue Gefängnisse errichtet. Ich habe mit Mönchen von verschiedenen Orden mich besprochen, welche mir alle ihr Erstaunen ausgedrückt haben, die auf dem Zellensysteme beruhende Reform, die Isolirung und das Stillschweigen, als eine Entdeckung betrachtet zu sehen. Diese Reform ist seit Jahrhunderten in den Klöstern eingeführt, und die Obern dieser Convente, welche eine Jurisdiktion über die Mitglieder ihrer Gesellschaft ausüben, handeln genau nach denselben Grundsätzen, denselben Vorkehrungen, welche zu Chery-Hill, und in den andern Häusern der sogenannten Schule von Philadelphia im Gange sind.«

welches ein Gefängniß ist, aber mit mehr Wahrheit ein Besserungshaus genannt werden könnte, weil in ihm mit Arbeit und Handwerken, und mit dem Anbau des zugehörigen Bodens in väterlicher Weise für diese Verirrten gesorgt wird. Die Leitung ist belgischen Religiosen übergeben, den Brüdern der heil. Maria der Barmherzigkeit, welche dort mehr das Verfahren und Herz von Vätern, als die Strenge von Wächtern an den Tag legen. Ferner ist für die jungen Leute von geringem Alter, die entweder schon freigelassen, oder auf polizeilichem Wege aufgehoben sind, ganz auf die besondern und ungeheuern Kosten Pius IX. das Institut der „Vigna Pia", geleitet von den Brüdern des heil. Joseph, gegründet worden; indem man so in dem einen und andern Institute das nachahmte, was es Gutes in einem der gebildetsten Staaten Europas, in Belgien, giebt, wo die Gefängnisse meistens von der sanften Liebe der Religiosen mehr geleitet, als mit einem Apparate der Strenge von den Kerkermeistern bewacht werden. Die Nonnen leiten nur die Gefängnisse für die Frauen in Termini und zu dem guten Hirten, indem sie so mit der Sanftmuth der Behandlung und der Kraft des Beispiels sie anleiten, Leben und Sitten zu ändern.

Die politischen Verbrecher befinden sich vorzugsweise in dem Fort von Paliano und dem Gefängnisse von San Michele. Aber sollte man es glauben? Das Fort von Paliano, in der gesundesten Lage und der angenehmsten Gegend, war ehedem ein Lustschloß und eine Burg des erlauchten Hauses Colonna; das Gefängniß von S. Michele vereinigt in sich die Vortheile der Sicherheit und der Gesundheit in einer Weise, daß man daraus das rechte und vorzugsweise Ziel jeder von der gesellschaftlichen Auktorität auferlegten Strafe, nämlich die Selbsterkenntniß und Besserung des Verbrechers erreichen kann. In Ancona und dem Fort Urbano sind andere Schuldige politischer und gemeiner Verbrechen, aber begangen durch den Parteigeist, und in Gemeinschaft vollbracht, eingeschlossen auch jene, welche zur Zeit im Prozesse sind, und im Mai 1856 in der Zahl von 338 sich

befanden. Aber man erwäge wohl, daß von diesen die meisten wegen trauriger Thaten, die durch den Sektengeist veranlaßt worden, verurtheilt wurden; denn die wegen bloß politischer Vergehen Verurtheilten beliefen sich nicht auf 100. Aber über ihnen waltete die Milde Pius IX., der in dem kurzen Zeitraume vom 1. Januar 1855 bis zum Mai 1856 — 65 wegen der durch Parteigeist begangener Verbrechen Verurtheilten Verzeihung schenkte; ferner 47 wegen einfachen politischen Vergehens Verurtheilten, indem er ihnen die ganze, oder die Strafe großentheils erließ.

England und Piemont sind es vorzugsweise, welche den Kirchenstaat aus Anlaß der Gefängnisse anklagen. Darum ist es billig, daß wir an die Untersuchung gehen, was denn die Gefängnisse von Piemont und von England sind. Geht doch, Newgate zu besuchen, das bedeutendste Gefängniß in London; was werdet ihr daselbst finden? Zusammengeworfen in demselben Saale die Verurtheilten und die Angeklagten, sei es, daß sie der Klasse der berüchtigsten Verbrecher angehören, oder daß sie nur wegen Vergehen von geringer Erheblichkeit eingekerkert worden; alte Leute, Kinder, Schuldner und sogar Narren, alle ohne Unterschied der Ordnung vermischt. Keine Polizeimaßregel hindert die Einbringung von Liqueurs und schmutziger Bücher mitten unter diese Versammlung von Verbrechern, Unschuldigen und Schwachen. Einer der mit der Visitation der Gefängnisse der Hauptstadt betrauten Inspektoren bezeugte, in derselben Stube sechs Gefangene gefunden zu haben, von denen einer, ein Mann über achtunddreißig Jahren, verurtheilt wegen Sodomie, zu Gefährten zwei junge Leute von sechszehn bis achtzehn Jahren hatte, von denen der Eine zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt, der andere noch nicht gerichtet, später aber zu einem Monate verurtheilt wurde. Der vierte Gefangene war zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt, der fünfte zu derselben Strafe auf sieben Jahre, und der sechste saß gefangen wegen der Schuld von

einer Bagatelle [1]). Dieses aber ist das erste und bestgeordnete Gefängniß von England! Vergleichet es mit dem letzten Gefängnisse von Rom; vergleichet die Ordnung und die Frömmigkeit, welche in diesem herrscht, mit der Confusion, der Wuth, den Lästerungen, den Verbrechen, welche jenes zu einem Bilde der Hölle machen, und dann werdet ihr mir sagen können, ob die Engländer mit gutem Gewissen gegen die päpstlichen Gefängnisse Lärm erheben können.

Die Peitsche ist die Züchtigung, die man in England anwendet, um die Zucht sowohl in den Gefängnissen als in dem Heere zu erhalten; diese Strafe wird aber mit solcher Strenge vollzogen, daß von zwei Soldaten, die im J. 1855 die Bastonade erhielten, der eine unter den Streichen starb [2]). Die Folter war immer, und ist jetzt in legaler Weise in den englischen Besitzungen in Indien in Anwendung, nicht etwa als Ausnahme, sondern als allgemeines Landessystem. Aber für welche Schuld? Gewöhnlich für die oft nicht verschuldete Verzögerung in der Bezahlung der Abgaben. Die Tortur steht aber zur Disposition der mit der Steuereintreibung beauftragten Agenten des Fiskus, und des Haupteintreibers, um seine Agenten zu foltern. Nach den verschiedenen Gegenden wechselt die Art und Weise der Folter. Der Gebrauch der Peitsche findet sich nur an einigen Orten; gewöhnlicher legt man um den Hals des Schuldigen einen Strick, den man sodann an den großen Zehen bindet, um den einen Theil des Körpers über den andern zu beugen, und auf den Rücken legt man einen großen Stein. Zuweilen werden die Finger und die Ohren mit Instrumenten gepreßt; oder die Unglücklichen werden der Sonne in der grausamsten Weise ausgesetzt, und daran verhindert, ihre natürlichen Bedürfnisse zu verrichten. Ueberhaupt, in dem Verzeichnisse der diesen Unglück-

---

[1]) s. ein schätzbares Werkchen, das 1855 zu Lyon erschien, mit dem Titel: „Coup d'oeil sur Angleterre“, par Noël Le-Mire, pag. 104 flg.

[2]) s. die Erzählung im »Journal des Debats« v. 30. August 1855.

lichen aufgelegten Qualen finden sich das Gefängniß, die Schläge mit Peitschen und Fäusten, die Maulschläge, die Quetschungen der Finger, die Schläge auf die Schenkel, das Zusammenknüpfen der Haare von verschiedenen Köpfen, das künstlich verursachte Stoßen verschiedener Köpfe gegen einander, das Annageln der Ohren an eine Tafel, das Werfen von Pfeffer in die Augen, das Legen von saugenden Insekten auf den Körper, und verschiedene andere noch ekelhaftere Qualen, die man ohne Verletzung des Schamgefühls nicht sagen kann [1]). Und nun denke man, daß Lord Palmerston, das Haupt einer Regierung, deren Agenten zu solchen Grausamkeiten herabsteigen, den Muth hatte, die päpstliche Regierung der Tyrannei anzuklagen! Wenn der Römische Staat eine englische Colonie würde, so würden dessen Bewohner sogleich die englische Civilisation erfahren; und wehe ihnen, wenn sie es versuchten, das Joch abzuschütteln! Sie mögen nur die Irländer, die Bewohner der jonischen Inseln, die Amerikaner hören. — Aber warum sagen denn Jene, welche ganz zerfließen in Mitleid, wenn es gilt, dem Papste einen Stoß zu versetzen, kein Wort gegen die von den Engländern verübten Grausamkeiten? Warum erheben sie diese Regierung zu den Sternen, als wäre sie die Vollkommenheit selbst, und stellen sie andern Staaten als Musterstaat vor? Das Warum ist sehr einleuchtend. Sie sind nicht im mindesten von einer aufrichtigen Liebe gegen die Menschheit erfüllt, sondern von Parteigeist, von Haß gegen den Papst, und wenn Pius IX. abgesetzt, wenn die Mazzinianer und ihres Gleichen in Rom eingesetzt wären, so würden sie sich nicht mehr um die Regierungs-Maximen kümmern, möchten diese auch noch so grausam und verbrecherisch sein.

---

[1]) Diese Thatsachen ergeben sich aus einem offiziellen im J. 1855 in England erschienenen Dokumente mit dem Titel: »Bericht der mit der Untersuchung über die in der Präsidentschaft von Madras angewendeten Maßregeln der Tortur beauftragten Commissäre.« Nach dieser Publikation erröthete die Times, hörte aber darum nicht auf, den Papst und die italienischen Regierungen zu verläumden.

Indem ich übergehe zu den Gefängnissen von Piemont, könnte ich offen sagen, daß dort die Dinge in der größten Verwirrung sich befinden; aber ich will mich über diesen Punkt lieber der Worte eines Andern bedienen. Man erlaube mir darum einige Anführungen, aus deren Zusammenstellung der jetzige Zustand der piemontesischen Gefängnisse sich ergeben wird. „Von verschiedenen Seiten kommen an uns kritische Bemerkungen über die gegenwärtige Leitung der Gefängnisse, schrieb vor wenigen Monaten die „Opinione“ von Turin [1]), und versprach, von Seite des Ministeriums, ein Reformprojekt, dessen Kosten „zehn Millionen übersteigen“ würden, indem sie bemerkte, daß die Unterdrückung so vieler Klöster eine sehr geschickte Gelegenheit darböte, „um geeignete Lokale für Gefängnisse zu finden.“ Ein „Musterstaat“ ist wahrhaftig der, welcher dem Staate Gefängnisse an der Stelle der Klöster giebt! Die „Volkszeitung“ von Cagliari druckte im Jahre 1855: „Unsere Gefängnisse, welche so oft diejenigen schaudern machten, welche ein Gefühl von Frömmigkeit antrieb, sie zu besuchen, sind stets mit Unglücklichen angefüllt, welche vergebens nach einem Urtheilsspruche seufzen“ [2]). In der That enthielten die beiden Gefängnisse in der Stadt Sassari in Sardinien, welche nur 208 Gefangene fassen können, am 1. Januar 1855 deren 291, und am 1. Februar 301 [3]). Ueber die Gefängnisse der Stadt Turin lassen wir die „Gazetta del Popolo“ sprechen: „Wir haben schon erwähnt, daß die senatorischen Gefängnisse ein wahrer Schrecken seien; unmoralisch, pestilentialisch, grausam. Unmoralisch, weil der einfache Angeschuldigte, welcher unschuldig sein kann, gezwungen ist, neben dem vollendeten Straßenräuber zu liegen, und daher die Ansteckung; und daher eine Anzahl künftiger Verbrechen. Pestilen-

---

[1]) Opinione vom 26. Oktober 1856, Nr. 295.

[2]) Gazetta Popolare von Cagliari vom April 1855.

[3]) Verzeichniß der in den Gefängnissen des Appellationsgerichtes von Sardinien, Distrikt von Sassari, Detinirten, unter den Parlamentsakten Nr. 153.

zialisch, insofern es wahrscheinlich ist, daß in der Sonnenhitze sich daselbst der Typhus entwickle, der sich nachher in der Stadt verbreiten könnte. Grausam, weil dort der Unschuldige wie der Schuldige in einer Weise leiden, daß ihnen längst die Galeeren und die Pönitentiar-Gefängnisse als wünschenswerth und werth, vorgezogen zu werden, erschienen" [1]). Will man ein anderes Journal. Es sei dieses die „offizielle Zeitung von Genua", welche sich im Jahre 1854 über die Disziplin in den Gefängnissen beklagte, erinnerte, daß der Magistrat von Appello zwei Gefangene des Fort von Savona verurtheilt, weil sie im April dieses Jahres einen Meuchelmord begangen; und daß drei andere Prozesse, welche in demselben Strafhaus vorkamen, geführt wurden, der eine wegen beabsichtigten und nicht gelungenen Meuchelmordes, der andere wegen schwerer Verwundung eines Musketiers, der dritte wegen Rebellion und Verstümmelung. „So viele schwere Verbrechen in so wenig Monaten!" rief die Gazetta aus, und fortfahrend über denselben Gegenstand erzählte sie uns, daß in den beiden See-Bagno's von Genua und Cagliari sich mehr als 1300 zu Zwangsarbeiten Verurtheilte befänden [2]). Mit den ministeriellen Blättern stimmten Minister und Deputirte überein. „Von allen Seiten kämen Beschwerden über die große Beschränktheit der Gefängnisse", sagte der Minister des Innern in der Sitzung vom 8. Mai 1854. Indem er im Besondern von den Gefängnissen in Turin sprach, fügte er bei: „Sie können nur etwa „fünfhundert" fassen, statt dessen aber übersteigt die gegenwärtige Zahl der Gefangenen „neunhundert." Was man in Turin beklagte, das fand sich in allen andern Theilen Piemont's; der Deputirte Salmour bemerkte, daß „in dem verflossenen Jahre (1853) die Sterblichkeit in dem Strafhause von Alessandria leider sich auf 104 Individuen belaufen, das ist, verglichen mit der Gesammtzahl des Personalstandes,

---

[1]) Gazzetta del Popolo vom 3. Juli 1854.

[2]) s. Gazzetta di Genova vom September 1854.

15 Prozent überstieg“ [1]). Daraus sieht man, daß Piemont nach dieser Seite sich wohl dem „civilisirtesten“ England annähert, wo in einem einzigen Gefängnisse von 741 Gefangenen 719 Fälle von innern Krankheiten vorkamen, verursacht von der absoluten Isolirung, von dem Schmutze der Oertlichkeiten, von der ungesunden Lage des Gebäudes [2]). Der Deputirte Salmour, welcher Mitglied einer Commission war, die beauftragt war, die Ursachen der außerordentlichen in dem Strafhause von Alessandria vorgekommenen Todesfälle zu erforschen, fand einen besondern Grund in der „Beschränktheit der Wohnung zu dem Verhältnisse der Anzahl der Gefangenen.“ Der Deputirte Pelto aber sprach in der erwähnten Sitzung vom 8. Mai die folgenden Worte, welche die Aussagen des Ministers bestätigten: „Da die Zahl der Gefangenen über die Maßen angewachsen, war die Regierung gezwungen, an die Eröffnung anderer Gefängnisse zu denken, denn die Kammer müsse bedenken, daß die vier Detentionshäuser von Turin, welche für eine Zahl von 525 Gefangenen berechnet seien, am heutigen Tage, und ich bin diesen Morgen bei der Verwaltung gewesen, um positive Zahlen zu erhalten 952 Gefangene enthalten.“ [3]). — Nach ähnlichen Erklärungen, die ich leicht vermehren könnte [4]), muß man nicht

---

[1]) Atti ufficiali del Parlamento Subalpino, 1854, Nr. 260—262.

[2]) Dieß geschah in den Gefängnissen von Pentonville, wie es aus dem jährlichen medizinischen Berichte von 1844 sich ergiebt.

[3]) Atti ufficiali della Camera, Sitzung vom 8. Mai 1854. Oben angeführte Zahl.

[4]) Der Minister des Innern übergab schließlich der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 9. Januar 1857 einen Gesetzesentwurf für die Reform der Justizgefängnisse. In der Einleitung zu dem Entwurf sagt er also: »Eine allgemeine Inspektion aller Justizgefängnisse auf dem Festlande wurde vor wenigen Jahren vorgenommen: sie ergab in der hellsten, und wir sind zu der Erklärung gezwungen, in der beklagenswerthen Augenscheinlichkeit die traurigsten Mißverhältnisse, welche, sowohl in Folge des verkehrten Systems, als aus Mangel an vollendeten und gleichmäßigen Bestimmungen, in Folge der eingerissenen Mißbräuche, als aus Mangel der materiellen Hilfsmittel, in diesem Theile der Administration bestanden. Obgleich eine ähnliche Inspektion

unverschämt sein, sowohl von Seiten gewisser Engländer, als von Seite gewisser Piemontesen, um seine Stimme gegen die päpstlichen Gefängnisse zu erheben, um anmaßend genug zu sein, die Reform nach Rom tragen zu wollen? [1])

Die Menschlichkeit und die Liebe, ihr Herren, braucht ihr Rom nicht zu empfehlen, sondern vielmehr solltet ihr dorthin euch begeben, um sie herbeizuholen. Nicht zu Rom, nicht zu London, nicht zu Paris: in Rom allein werdet ihr den heiligen Vater sehen, den Papst, der sich am 10. Oktober 1855 zu den Taubstummen begab, um sie zu besuchen, und in das Hospiz der jungen Leute zu Termini, sodann in das Bußhaus für die Frauen eilte, das von ihm reformirt und den Schwestern der Vorsehung anvertraut worden; er wollte sich selbst über den Stand der Dinge unterrichten, die verschiedenen Theile des Gebäudes, die Arbeiten der Verurtheilten, und ihre Behandlung

---

aus besondern Umständen sich nicht auf die Gefängnisse von Sardinien ausdehnen konnte, so hatte man dennoch nur allzusehr die schmerzliche Ueberzeugung, daß auch dort die gleichen Mißverhältnisse bestehen, und daß sie vielleicht noch trauriger und größer seien. Der hauptsächliche Grund aller der Uebel, die angeführt werden, wurde der allzugroßen Beschränktheit der Lokale, und deren durchaus verfehlten Beschaffenheit und Vertheilung zugeschrieben.«

[1]) Der »Diritto« vom 14. März 1857, Nr. 63, enthält das Folgende: »Wir wissen, daß der Skorbut viele Opfer in dem Strafgefängnisse von Albertville hinweggrafft. Unsere an der besten Quelle eingezogenen Erkundigungen versichern, daß 15 Gefangene an dieser Krankheit vom 15. Januar bis jetzt gestorben sind, und noch etwa fünfzig davon angesteckt sind. Ein Arzt, der herbeigerufen wurde, um mit dem gewöhnlichen Arzte des Instituts die Kranken zu besuchen, sagte, daß nach seiner Meinung die Ursachen des Uebels gesucht werden müssen in der Mangelhaftigkeit der Nahrung, und deren schlechter Beschaffenheit, in der Feuchtigkeit, die in den Kammern herrscht, und in der Nichtanwendung von wahrhaft tüchtigen Aerzten. Hier liegt es nahe, noch zu bemerken, daß der angeführte Arzt seinen Collegen fragte, ob er nicht ein von ihm angegebenes Heilmittel gebrauche. Der gewöhnliche Arzt der Anstalt antwortete in diesen Worten: »Nein, denn es ist nicht verzeichnet in der Apotheke der Anstalt, und ich bin gezwungen, mich an diese zu halten.«

kennen lernen. In Rom, und nicht in Turin, London und Paris werdet ihr den Souverän am 15. Oktober 1855, in Begleitung des Monsignor Mertel, Minister des Innern, unerwartet sich zur Besichtigung der neuen Gefängnisse begeben sehen; ihr werdet sehen, daß er in die Krankenwohnung sich begiebt, sich dem Bette der Kranken nähert, jeden um die Ursache seiner Gefangenschaft fragt, nach dem Gange des Prozesses, oder dem gefällten Urtheile, und nach der Art ihrer Behandlung; daß er in den abgeschlossenen Ort, dann in die großen Gefängnisse, dann in die Küche geht, das Brod kostet, so wie die andere Nahrung, nämlich Suppe, Wein und Fleisch, wie er bei diesem unerwarteten Besuche persönlich die den Gefangenen zu Theil werdende Behandlung kennen lernen will. Ihr werdet sehen, wie er durch seine Gegenwart, seine Worte, seine Liebe, die Schmerzen der Gefangenschaft in Freude verwandelt, daß er sich nicht entfernt, ohne Denkmale seines Besuches zurückgelassen zu haben, welche Gnaden sind. Pius IX. las bei dem Eintritte in die neuen Gefängnisse zwei Inschriften, deren eine sagte, daß Innocenz X. sie hatte bauen lassen für die „sicherere und mildere Bewachung der Schuldigen" [1]). Deren andere sagte, daß am 27. Juli 1824 Leo XII. unerwartet in die Gefängnisse kam, sie in jedem auch dem verborgensten Theile besuchte, die Nahrung prüfte, und auf's beste für die Gefangenen sorgte. Zu Rom haben Fürsten und Unterthanen das Wort des Heilandes stets vor Augen: Ich war im Gefängnisse und ihr habt mich besucht; und die Worte des heil. Paulus: „Erinnert euch derer, die in

---

[1]) Die Inschrift, welche man über den neuen Gefängnissen liest, lautet: Justitiae et clementiae: securiori et mitiori reorum custodiae novum carcerem Innocentius X. P. M. posuit anno Domini MDCLV. Darnach wollte der Papst, daß das Gefängniß nicht bloß eine Wohnung der Gerechtigkeit, sondern auch der Milde sei; daß es nicht bloß der sichereren, sondern vielmehr der mildern Behandlung der Schuldigen diene: Gesinnungen, bemerkt Monsignor Morichini, von denen ich nicht weiß, ob sie andere Regenten Europa's im Laufe des 17. Jahrhunderts hatten.

Banden sind, als wäret ihr selbst Gefangene" [1]). Pius IX. ist der Nachfolger des heil. Damasus, welcher als Diakon zu Rom die Aufsicht über die Gefangenen hatte, und über die Kirche des heil. Nikolaus im Tullianischen Gefängnisse, welcher alle römischen Gefängnisse unterstellt waren. Er ist der Nachfolger Eugen's IV., der die „Visita graziosa" [2]) einführte, die stets dauert, und deren große Vortheile in dem umfassenden Werke des Erzbischofes von Sidon, Monsignor Johann Baptist Scanarolo, niedergeschrieben sind, welcher an 40 Jahre Prokurator der Gefangenen von Seite der Erzbruderschaft der Liebe war [3]). Er ist der Nachfolger Innocenz X., welcher, ein Jahrhundert ehe Beccaria, Filangieri, Pagano und Bentham sprachen, während das von den Kriegen heimgesuchte Europa wenig an die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände dachte, die Reform der Gefängnisse begann, und im Namen der Religion sich um die Civisation Verdienste erwarb.

---

[1]) Matth. XXV, 56. Hebr. XIII, 3.

[2]) Dieses ist die »Visita graziosa«: Die Magistrate des Gerichtsstandes und die Procuratoren der Armen begaben sich zweimal des Monats in die Gefängnisse, hörten jeden Gefangenen, untersuchten die Angelegenheiten, erleichterten die Buße, verglichen mit den Gläubigern wegen deren Guthaben an die Gefangenen, setzten auch in Freiheit, mit Ausschluß jedoch der Schuldigen der schwersten Verbrechen und der Rückfälligen.

[3]) In dem neuen Gefängnisse bewahrt man zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des verdienten Prälaten, der eines größern Ruhmes würdig wäre. Allein der Engländer Howard ist in aller Mund und in allen Büchern, während der Italiener Scanarolo, welcher jenem um fast anderthalb Jahrhunderte vorangegangen war, außerhalb Rom's unbekannt ist. In Piemont ist jedoch unter den römischen Emigrirten Herr Oreste Raggi, der den Grafen Cavour belehren kann, was die Priester für die Gefangenen und Gefängnisse thaten, da er eine »Lobrede auf Johann Baptist Scanarolo, Erzbischof von Sidon«, herausgab. (Roma, tipografia delle Belle Arti, 1842.)

XXIII. Kapitel.

Die Straßenräuber und Meuchelmörder im Kirchenstaate, und ob die Minister von Piemont dieselben der päpstlichen Regierung vorwerfen können.

„Aber die Banditen, welche den Kirchenstaat beunruhigen?“ Siehe ein anderer jüngst von England und Piemont ausgegangener Vorwurf gegen die Regierung Pius IX. Lord Clarendon sagte auf dem Pariser Congreß, daß „die Landstriche von Bologna von den Straßenräubern gequält seien“; und die Piemontesische Zeitung druckte, daß beständige Diebstähle und Mordthaten die Besitzungen des heil. Stuhles heimsuchten. Wir, die wir dasselbe Verfahren, wie in vorigen Paragraphen, einhalten werden, wollen einen schnellen Blick auf den Kirchenstaat, auf England und Piemont werfen, wollen die Verbrechen prüfen, die daselbst begangen werden, und besonders die Straßenräubereien. Zuerst möge man bedenken, daß nach so heftigen und unseligen Umwälzungen der Jahre 1848 und 1849 es gleichsam unvermeidlich war, daß eine gewisse Anzahl von Missethätern fortfahren mußte, sich in dem Lande herumzutreiben, und sogar sich an Zahl vermehrte. Niemand wird den Eindruck leugnen wollen, den gewisse Lehren auf die Sitten der Einwohner und die Kriminalstatistik der Staaten ausüben. — Vor der „Reformation“ genügte in Straßburg ein Galgen, aber im Jahre 1585 mußte man einen zweiten errichten, und 1622 einen dritten [1]. Zu Nürnberg verdreifachte sich nach der Reformation die Zahl der Hinrichtungen, und von 73, deren es im 15. Jahrhundert waren, stiegen sie auf 282 im 16. Jahrhundert [2]. — In Eng-

---

[1] Silbermann, Lokale Geschichte von Straßburg, S. 169 u. 171.

[2] Cons. Hist. diplom. mag. III, pag. 223; wo man die vergleichende Kriminalstatistik der drei Jahrhunderte XV, XVI, XVII, finden wird.

land waren, gleichfalls nach den Zeugnissen der Protestanten Strype, Cambden, Dugdale, und selbst nach der Erklärung Heinrichs VIII. an sein Parlament, die unmittelbaren Folgen der Reformation der Meuchelmord, der Ehebruch, der Aufstand [1]). Man darf sich darum nicht wundern, daß, nachdem sich die Prinzipien gewisser Reformen und gewisser Reformatoren in Rom eingeschlichen, die öffentliche Moral darunter zu leiden hatte. Was ungemein überrascht, ist, daß die Urheber des Verderbens es denen zum Vorwurfe machen, die das unschuldige Opfer davon waren.

Die päpstliche Regierung zögerte nie, mit aller Kraft sich zu bemühen, die Städte und das Land von den Uebelthätern zu reinigen, und vernichtete fast ganz die Banden, die es beunruhigten. Um nur eine der angewendeten Maßregeln anzuführen, erinnere ich daran, daß am 30. Juli 1855 der Kardinal Antonelli verschiedene außerordentliche und mit Beifall aufgenommene Anordnungen veröffentlichte, um den Verbrechen des Diebstahls einen größern Damm entgegenzusetzen [2]). Dieß brachte die beste Wirkung, im Kirchenstaat sank die Zahl der Verbrechen, wie der Gefangenen [3]), womit Hand in Hand die Erinnerungen an

---

[1]) s. Fitz William, Briefe des Attikus, S. 121.

[2]) s. das Giornale di Roma vom 4. August 1855.

[3]) Die Gazzetta di Ferrara vom 17. März 1857, Nr. 21, publicirte eine Notifikation des apostol. Delegaten Peter Gramiccia, worin er sagt: »Das lebhafteste Verlangen, und die nicht geringere Pflicht, welche uns tief beseelte, mit allem Aufgebote der Macht und Energie das Verbrechen des Raubes zu bändigen, welches seit langer Zeit diese Stadt und Provinz so sehr heimgesucht, ist, Gott sei Dank, bis jetzt mit so entschiedenen, und großen Theils so vollendeten Resultaten gekrönt worden, daß wir es nicht verschweigen können, daß wir daraus unaussprechlichen Trost und Befriedigung geschöpft haben.« Die Gazzetta di Venezia vom 14. März 1857 ertheilte verdiente Lobsprüche der Weisheit und unvergleichlichen Thätigkeit des Monsignor Pietro Gramiccia.

Der »Vero Amico« vom 13. Februar, ein Blatt von Bologna, sagt: »Die Diebstähle und die Angriffe, die sich vor nicht langer Zeit unter uns ereigneten, haben zur Zeit aufgehört mittelst der höchsten

jene von Lord Palmerston gelobte Regierung verschwanden, welche Regierung durch Dekret vom 19. Januar 1849 die Strafe der Galeotten um zwei Jahre abkürzte, und allen jenen die Freiheit schenkte, welche nicht mehr als zwei Jahre Strafe zu erstehen hatten [1]). Das Budget für die Gefängnisse im Jahre 1855 war fast um 200,000 Franken kleiner, als das von 1851; während die in Piemont hiezu verwendete Summe von Jahr zu Jahr stieg, und mit der Differenz, daß im Kirchenstaate die Minderung der Kosten der Gefängnisse von der Verminderung der Verbrechen herrührte, während dagegen in Piemont sich gleichzeitig die Verbrechen und die Kosten für die öffentliche Sicherheit vermehrten [2]). Gewiß dürfen weder von Turin noch von London mit Ehren die Vorwürfe gegen die päpstliche Regierung ausgehen wegen der Verbrechen und Räubereien, die im Kirchenstaate begangen werden. Der Correspondent des „Morning Chronicle" befragte viele englische Pächter, und fand nicht einen einzigen, der sich nicht über die Räubereien zu beklagen hätte, deren Opfer er geworden [3]). Im Jahre 1853 erhoben sich die Kosten der Unterhaltung der Gefangenen in Großbritannien auf 450,416 Pf. Sterling für 109,083 Individuen, in der Weise, daß jeder dem Staat 26 Pfund, 19 Schillinge, 8½

Thätigkeit unsers würdigen Monsignor Commissärs und der Mitwirkung der Polizei, welcher es gelang, fast alle Schuldigen zu entdecken, und sie den Händen der Gerechtigkeit zu übergeben.

[1]) s. Farini in „Stato Romano dall'anno 1815 al 1850", vol. III, 2. ediz., lib. IV, cap. VIII. Ich erinnere den Leser an das, was in der zweiten Periode dieses Buches, K. III, und besonders S. 60 geschrieben steht.

[2]) Die Kosten der Gefängnisse und der Gefangenen in Piemont

waren im Jahre 1847	L. 1,624,378
1852 waren es	2,206,819
1853 waren es	2,353,361
1854 waren es	2,894,764
1855 waren es	3,113,997
1856 waren es	3,328,741

[3]) s. De la Décadence de l'Angleterre, par Ledru-Rollin, T. II. Bruxelles 1850, p. 55.

d. kostete, und nur 2 Pfund, 1 Schilling, 5 d. eintrug [1]). Die Zahl der Gefangenen mehrt sich stets, und besonders mehren sich die von den jungen Leuten und Kindern begangenen Verbrechen. In London allein war die Zahl der Delinquenten unter zwanzig Jahren im Jahre 1839 13,587, und 1848 stieg sie schon auf 16,917 [2]). Auf 44 Individuen der Hauptstadt von England kommt ein Delinquent unter 20 Jahren! Im Mai 1857 publicirte die Metropolitanpolizei von London ihren Verbrecher-Bericht, woraus erhellt, daß in dem vorhergehenden Jahre 1856 die Zahl der in London unter kriminellen Anklagen verurtheilten Personen sich auf 73,260 belief. Daraus erhellt, daß einer von je dreißig Personen Londons durch die Hände der Polizei wandern mußte!

Ich lege dem Leser einige aus englischen Zeitungen gesammelte statistische Daten vor, die ihm einen hinreichenden Einblick in den moralischen Zustand Englands während 1856 geben werden. Am 1. Januar belief sich die Zahl der von den Armuthshäusern (union workhouses) unterstützten Bettler auf 876,655, in dem eigentlichen England und Wales. Im Anfange des Jahres 1855 war diese Zahl nur 850,453; es trat

[1]) So die »National-Review«, angeführt von dem Brüsseler »Nord« im Oktober 1856.

[2]) Folgendes ist die Criminalstatistik bloß der Stadt London, und nur der jungen Leute unter 20 Jahren:

Jahre	Delinquenten unter 10 Jahren	Delinquenten über 10 und unter 15 Jahren	Delinquenten von 15 bis 20 Jahren	Total der Delinquenten unter 20 Jahren
1839	159	2,697	10,731	13,587
1840	148	2,202	11,681	14,031
1841	196	2,584	14,645	17,425
1842	146	2,591	14,250	16,987
1843	131	2,459	13,726	16,316
1844	273	3,639	12,688	13,600
1845	359	3,506	11,622	15,128
1846	310	3,310	11,932	15,552
1847	362	3,682	11,654	15,698
1848	384	4,239	12,294	16,917

daher in einem Jahre eine Vermehrung von 26,202 Bettlern ein, d. i. 3,1 Prozent. Die Zahl der kräftigen Bettler, die unterstützt werden (und wir sprechen nicht von denen, welche wegen Vagabundirens arretirt werden), ist gegenwärtig 152,174. Im Jahre 1855 war sie nur 144,500; dieß giebt für 1856 ein Mehr von 7674 Individuen, das heißt 5,3 von 100. Unter den „Pensionärs“ der Bettelhäuser sind 3281 Mütter unehelicher Kinder, und 2182 Weiber, deren Männer sich in den Gefängnissen Englands befinden. Die in einem Semester von 1855 aufgewendete Unterstützungssumme erreichte 1,975,832 Pfund Sterling. Im Jahre 1854 war, während des entsprechenden Zeitabschnittes, für denselben Zweck die Summe von 1,946,208 Pfund St. ausgegeben worden [1]). Das Verbrechen und die Unsittlichkeit stiegen in denselben Proportionen, wie das Elend. Bei den letzten Assissen in Liverpool im Monat März fand der Richter mit Betrübniß, daß von 118 Gefangenen, welche vor den Schranken des Gerichtes erscheinen mußten, neun Meuchelmörder und vier Mörder waren. Seine Herrlichkeit hat es bestätigt, daß die Fälle der Doppelehe sich über die Maßen mehren, und die Fälle der dreifachen Ehen häufig sind. In demselben Zeitraum hat Herr Wakley, der eine Untersuchung über den Tod eines Kindes leitete, dessen Leichnam in „Regents Park“ gefunden worden war, in energischen Worten die Zunahme der Kindermorde beklagt, ja während er sprach, gelangte die Nachricht an das Gericht, daß der Leichnam eines andern neugebornen Kindes auf der öffentlichen Straße gefunden worden sei [2]). „Wir fühlen ein Entsetzen, sagt ein englisches Blatt, wenn wir in den Annalen des Verbrechens den Bericht der Missethaten lesen, von denen England im verflossenen Jahre besudelt worden ist.“ Wir sehen Männer ihre Frauen, Mütter ihre eigenen Kinder ermorden [3]); Bediente ihre Herren, Mägde

---

[1]) Weekly Register, 29. März 1856. [2]) Ds.

[3]) Wie Mistreß Brough, welche sechs Kinder ermordet hat.

ihre Mitmägde, Kinder Kinder ermorden [1]; Söhne ihre Väter abschlachten [2], junge Leute ihre eigenen Verlobten erschießen [3]. Von anderer Seite haben wir von doppeltem Meuchelmord und doppeltem Selbstmord gehört [4]. Das Verbrechen ist nicht an eine bestimmte Klasse der Gesellschaft gebunden, sondern die Schuldigen sind in allen Klassen; das Verbrechen beschränkt sich nicht an einen Ort, sondern die Meuchelmorde, deren Bericht wir jeden Tag hören, werden in allen Theilen des Reiches vollbracht." So drückt sich Kapitän Greig, Chef der Polizei von Liverpool, in seinem im verflossenen Jahre an den Gemeinderath (town council) dieser Stadt gerichteten Berichte aus. „Wir dürfen uns nicht freuen über die Sittlichkeit des Volkes. Die Zahl der wegen Verbrechen verschiedener Art Gefangenen ist auf 578 gestiegen. Die Zahl der Kriminalverbrechen ist fast dieselbe geblieben; zwölf Angeklagte sind vor den Gerichtshof wegen Meuchelmord gewiesen. Die Trunkenheit wächst auffallend; im Jahre 1855 waren es 2041 Fälle mehr als 1854. Die Polizei mußte 103 Kinder beider Geschlechter unter 10 Jahren, und 756 junge Leute von 10 bis 15 Jahren arretiren. Die Unterdrückung der Verbrechen in Trunkenheit erheischt mehr Zeit als die aller andern." Es findet sich das Verbrechen nicht bloß in den niedern Klassen. Wer erinnert sich nicht der Umstände des Prozesses Palmer? Wer hat in den Zeitungen nicht die Betrügereien und Fälschungen des Sadlier, Mitglieds des letzten Ministeriums Aberdeen, gelesen? Den großartigen Bankerott und die häßlichen Betrügereien der Banquiers Paul, Strahan und Bates? Zeugniß dieser Skandale ist ein Journal von London [5], das sie in folgenden Worten beklagt: „Diese Gier nach Geld, diese fieberhafte Erregtheit unsers Jahrhunderts, diese Anbetung

[1]) Wie zu Hungerfad.
[2]) Wie zu Bath.
[3]) Wie zu Dudley.
[4]) Wie zu Sandbach.
[5]) Illustrat. London News, vom 21. Juni 1856.

des goldenen Kalbes, sind zum Zeichen hervorgetreten, daß, so demüthigend immerhin ein solches Bekenntniß sein möge, man sich demselben nicht entziehen kann, daß der Charakter der Ehrlichkeit im Handel in England verloren geht. Das Glück unserer Ahnen war das Ergebniß geduldiger Arbeiten im Einklange mit einfacher und frugaler Lebensweise. Sie zeigten keinen ekelhaften Prunk, um dem Stolze zu fröhnen, noch setzten sie sich freiwillig einer Zukunft voll von Verlusten aus. Zu unserer Zeit vergleicht man ein mit Ausdauer und Sparsamkeit erworbenes Vermögen einem langen und widerwärtigen Prozeß. Die Kaufleute wollen in jeder Weise die Aristokratie der Moldau nachahmen, und erlangen sehr oft mit einem zur Schau getragenen Luxus einen Kredit, dessen sie nicht werth sind." Und England will die Sittlichkeit und den Fortschritt dem Papste predigen!

Der Staat Piemont sodann möge doch auf seine Banditen Acht geben, welche ihm seine Deputirten und Zeitungen geschildert, die doch mehr Interesse haben, die Wunden des modernen Fortschrittes zu verbergen, als zu offenbaren. Die Diebstähle auf dem Lande, sagt der Deputirte Mellana, „sind ein Aussatz, der sich mehr und mehr über das ganze Angesicht des Landes ausbreitet." Es ist unbestreitbar, daß es in Piemont keine Stadt, keine Gemeinde giebt, in deren Bezirk oder außerhalb desselben nicht allgemein bekannte Häuser sind, die das Gewerbe treiben, die Ernten der Felder anzukaufen, welche von Hand zu Hand weggestohlen worden sind. . . . In allen Gemeinden befinden sich mehr oder weniger öffentliche Aufkäufer der erwähnten Diebstähle" [1]. Der Deputirte Robecchi stimmte mit Mellana überein, indem er sagte, „daß an jedem Tage und von jedem Orte Klagen über die Felddiebstähle kommen", und daß unsere Landleute in dieser traurigen Schule der Räubereien heranwachsen." Der eine und andere Syndikus, statt für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, ist selbst arretirt; oder, wenn er Sorge für

[1]) Offizielle Akten der Deputirtenkammer, Sitzung v. 24. Mai 1854.

sie trägt, „ist er verrätherisch gemeuchelt worden, und läßt das Leben in seinem Dienste." Es giebt Richter (ich führe die Worte des Deputirten Mellana an), welche zuweilen, statt zu verurtheilen, aus der eigenen Börse den des Felddiebstahles Beschuldigten einiges Almosen geben." Von 1848 bis jetzt sind schon vier Gesetze über die öffentliche Sicherheit erlassen worden. Bei der Verhandlung eines derselben im Jahre 1854 sagte ein Deputirter: „Wir haben schon andere Gesetze zu diesem Zwecke erlassen; die Thatsache aber ist, daß wir selbst sie verworfen haben. Machen wir ein gutes, und das Land wird uns dankbar sein; aber vor allem fliehen wir die Gefahr, uns als Unfähige verurtheilen zu lassen" [1]). (Zeichen des Beifalls.)

Der Minister Ratazzi schrieb an die Fiscal-Advokaten von Piemont: „Die Vergehen gegen das Eigenthum, und besonders die auf dem Lande begangenen, sind ein „derart ausgedehntes und in dem Lande festgewurzeltes" Uebel, worüber täglich so heftige Beschwerden erhoben werden, daß das Ministerium seine heiligsten Pflichten aus dem Auge ließe, wenn es versäumte, seinen Beamten jeden Ranges die Kraft und Energie im Handeln einzuschärfen, welche wahrhaft nothwendig ist, um ein schnelles und heilsames Gegenmittel zu schaffen" [2]). Während man daran dachte, die Mönche und Nonnen zu unterdrücken, schämte sich ein ministerielles Blatt nicht, zu sagen: „Anlangend die Klöster (sic), so wäre es nothwendig, an die Kerker und die Sicherheit der Einwohner zu denken" [3]). Und die „Stimme der Freiheit" rief: „Es thut uns sehr wehe, der Regierung stets dieselben Klagen über den Dienst der öffentlichen Sicherheit vortragen zu müssen; da es aber das allgemeine Wohl verlangt, so werden wir nicht aufhören, so lange zu rufen, bis wir sehen, daß „die öffentlichen Diebstähle und die täglichen Angriffe" auf-

---

[1]) Parlamentsakten, Nr. 222, S. 815.

[2]) Cirkular des Ministers der Gnaden und Gerechtigkeit, vom 27. August 1854.

[3]) Die »Opinione« von 1854, Nr. 221.

hören" [1]). Die Dinge gehen nicht besser auf der Insel Sardinien. Eine Zeitung von Genua [2]) meldete, daß nur vom 22. März bis 10. April 1856, und nur in Sassari, vier Morde begangen worden, und fügte bei, daß oft ehrenwerthen Personen bedeutet wurde, große Summen innerhalb eines bestimmten Termins zu bezahlen, unter Strafe des Todes. Die Regierung, schloß die Zeitung, könnte, so sie nur wollte, diese Banditen auflösen, aber so lange sie sich nicht damit beschäftigt, sei es aus Zerstreutheit, sei es aus Sorglosigkeit, wird sie sich der Verantwortung einer ungeheuren Ungerechtigkeit und der Schande nicht entziehen können, in einer ihrer großen Provinzen die wilden Barbareien des Mittelalters in der schönen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zu ertragen [3]).

Thatsache ist es, daß in Piemont überall Räuber sind; Räuber in den Städten, Räuber auf dem Lande [4]); Räuber,

---

[1]) Die »Stimme der Freiheit« vom 16. Dezember 1854.

[2]) Die »Gazzetta dei Tribunali« vom 7. und 21. Mai 1856.

[3]) s. „Le Piémont en 1856", eine in dem «Courier des Alpes« von Chambery erschienene vortreffliche Arbeit, Supplement zu Nr. 153. In dem von der sardinischen Deputirtenkammer genehmigten Budget des Innern für 1856, unter der Kategorie: »Ausgaben für die Strafgefängnisse«, fand sich eine Vermehrung von 74,000 L. für 1855; der Berichterstatter Deputirter Marco leitete dieses Mehr von der größern Anzahl der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Frauen, von den in dem Centralgefängniß detinirten jungen Leuten, von den in den neuen vor Kurzem vollendeten Gefängnissen von Tempio und Pallanza Verurtheilten her. Derselbe Berichterstatter handelte von den »Justizgefängnissen«, und da er auch hier eine Vermehrung fand, schrieb er sie »dem beträchtlichen Wachsthume der Detinirten in fast allen Gefängnissen des Staates« zu. Derselbe Berichterstatter fügte bei: »Die Klagen sind groß, welche sich über die Felddiebstähle erheben. Einige Familien beklagen sich vergebens über ihre durch doppelt schuldige Taugenichtse vereitelten Bemühungen. Dieses ist ein Punkt, über den es nothwendig ist, ernsthaft die Gedanken zu sammeln, und Vorsorge zu treffen.« Die Piemontesen warten heute noch auf die »Vorsorgen«.

[4]) In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. März 1857 las man den Auszug einer Petition Nr. 6287, in der »95 Eigenthümer, Pächter, Landbebauer des Bezirkes von Cuneo sich an die Kammer wenden, schnelle und kräftige Vorkehrungen zu erwirken, um den be-

die am Tage rauben, Räuber, die in der Nacht rauben; man raubt in den Kirchen, auf den öffentlichen Plätzen, und sogar in den Gerichtssälen; man raubt den Reichen und den Armen, den Adeligen und den Plebejern [1]); es wurden den Richtern, welche die Gerechtigkeit verwalten, sogar die Gerichtsuniformen hinweggestohlen! Dennoch wagte die „Piemontesische Zeitung" den Papst zu bekämpfen, weil „die Romagna von Banden von Meuchelmördern überschwemmt sei." Und wann wurde dieser Angriff gedruckt? Am 4. Juni 1856. — Aber gerade in diesem Blatte erzählte der „Espero", wie in der vierten Sitzung des Gemeinderathes von Turin der Rath Bertini von einem schrecklichen im Mittelpunkte der Stadt geschehenen Meuchelmorde erzählte, der „die allgemeine Entrüstung hervorrief"; er fügte bei, daß er in seiner Eigenschaft als Vicesyndikus für die Gesundheit und die städtische Polizei „beständige Klagen vernehmen müsse über Attentate gegen die Schamhaftigkeit, Raubangriffe (zuweilen mit Erfolg) entlang den in den Stunden der Nacht nicht erleuchteten Treppen"; die „Unione" vom 4. Juni handelte ausführlich über den „Prozeß Cassone" von zweiundvierzig Angeschuldigten [2]); der „Campanone" von demselben Tage berichtete über zwei

ständigen jeden Tag wachsenden Felddiebstählen einen Damm entgegen zu setzen.« s. Akten, Nr. 162, S. 615.

[1]) Die Angriffe auf das Eigenthumsrecht sind an der Tagesordnung. Von allen Seiten erhalten wir Klagen darüber. Man stiehlt das Holz der Weinstöcke, man stiehlt die Ackerwerkzeuge, man stiehlt die Lebensmittel jeder Art. Die arme Wittwe, der kleine Eigenthümer arbeiten gleich Unglücklichen, um zu säen und ihr Feld zu bestellen, und schlechtes Gesindel stiehlt das Produkt ihrer mühsamen Arbeit hinweg.« So der Indépendant, Journal des Herzogthums Aosta, Nr. 27, vom 3. April 1857.

[2]) Folgendes ist die Liste der Verbrechen, die in diesem einzigen Prozesse enthalten sind, mit den Angaben der Tage, an denen sie begangen wurden:

1854, 19. Juli: Straßenraub auf der Straße von Gattinara. 5. August: Diebstahl bei dem Milchhof von Cassinis an den Gränzen von Asigliano. 12. September: Raub zum Schaden von Ferro, von Vercelli. 15. d. M.: Raub gegenüber Trentano, von Vercelli. 19. d. M.

Todesurtheile, welche von dem Appellationshofe von Turin gefällt wurden, und von zwei Urtheilsprüchen auf zwanzig Jahre Zwangsarbeit; die „Armonia" vom 4. Juni erzählte, aus dem „Movimento" von Genua, wie in dieser Stadt zwei mit Messern sich verwundeten, und bei S. Remo ein Förster tödtlich verwundet worden sei. Was mehr? Während die „Piemontesische Zeitung" die von Banden von Meuchelmördern überschwemmte Romagna bedauerte, erhielten in der Stadt Turin zwei Delinquenten den letzten geistlichen Trost auf Erden; der eine war Mörder eines Priesters, und der andere schuldig des Straßenraubes mit versuchtem Morde, welche am folgenden Tage gehenkt wurden.

Raub im Milchhof »Imbris« gegenüber Degrandi. 2. Okt.: Diebstahl bei Guida, Casale. 12. d. M.: Versuchter Raub bei Rivale; Straßenraub Bione und Cavallino zwischen Casale und Moncalvo. 14. d. M.: Straßenraub zum Schaden von Bertola und Riva, in Sali. 18. d. M.: Widerstand und Revolte gegen das Corps der Carabinieri. 23. d. M.: Versuchter Raub zum Schaden des Ludwig Forneri. 26. d. M.: Raub zum Schaden des Erzpriesters Zambelli, Pfarrers von Langosco. 5. November: Straßenraub zum Schaden des Priesters Manzone, Pfarrers von Asigliano. 12. d. M.: Diebstahl zum Nachtheil des Priesters Eusebio Montà. 15. d. M.: Raub, versucht zum Schaden des Priesters Urasso, Pfarrers von Pertengo. 19. d. M.: Straßenraub zum Schaden des Joseph Ricci. 21. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familie Roncarolo. 29. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familien Arduino und Ciocchetti. 2. Dezember: Widerstand und Revolte gegen die Carabinieri. 15. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familie Ardizone bei dem Bezirk von Asigliano. 16. d. M.: Straßenraub zum Schaden des Arztes Franz Vanni. 23. d. M.: Straßenraub zum Schaden des Peter Fino. — 1855, 5. Januar: Straßenraub zum Schaden der Familie Cavalotti. d. M. u. T.: Straßenraub zum Schaden der Familie Nasimbene. 16. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familie Randano. 3. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familie Boschetti. 9. d. M.: Straßenraub zum Schaden der Familie Cervetti, mit Verwundung des letztern. 15. d. M.: Straßenraub an dem Postwagen von Vercelli nach Turin auf der Straße von Vercelli. 23. d. M.: Versuchter Straßenraub an dem Doctor Felix Dardano, von Vercelli. 22. Februar: Vereitelter Meuchelmord Lanza, in Vergnasco. 10. Juni: Straßenraub Barrera auf dem Wege von Vercelli nach S. Germano.

Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß in Piemont die Gerechtigkeit nicht mit aller Strenge gehandhabt werde. Im Gegentheile erhebt sich der Galgen sehr oft in unsern Städten. Indem der Deputirte Brofferio in der Kammer die Geschichte der Hinrichtungen in Piemont darstellte, sagte er: im Jahre 1853 wurden 22 Todesurtheile gefällt; 2 in Savoyen, 7 in Turin, 3 in Genua, 10 in Casale. Fügt man die 6 in Sardinien hinzu, so hat man 28 Hinrichtungen im ganzen Staate. In Frankreich waren 1853 — 45 Hinrichtungen. Die Bevölkerung von Frankreich ist fast achtmal stärker, als die von Piemont. Damit das Verhältniß dasselbe wäre, hätten in Frankreich 224 Hinrichtungen sein müssen. Für das Jahr 1854, fuhr der ehrenwerthe Redner fort, habe ich keine andere Statistik, als die der Verurtheilungen in Turin, erhalten können, welche folgende ist: Vom 1. Januar bis zum heutigen Tage (26. März) haben wir vierzehn Todesurtheile, und schon sind in dieser Beziehung vier Sitzungen für vier neue Anklagen auf Todesstrafe angesagt" [1]). Von Jahr zu Jahr gehen die Dinge fort auf demselben Fuße; im Jahre 1856 vergieng kein Monat, ohne daß sich die Galgen bei der Stadt Turin erhoben, an denen einer oder zwei hiengen; und so sehr hat sich das Volk mit dem

[1]) s. Parlamentsakten, Sitzung vom 26. März 1854. Ein königl. Dekret vom 29. Juli 1850 setzte bei der Großkanzlerei eine Commission ein, deren Aufgabe es wäre, sich mit der Ordnung der gerichtlichen Statistik des Königreiches zu befassen. Im J. 1852 wurde ein Band Civil- (Handels-) Gerichtsstatistik für die J. 1849 und 1850 veröffentlicht. Aber über die Kriminalstatistik kam noch keine Zeile zum Vorschein. Die Zeitung »Piemont« gab uns im Jahre 1855 eine Uebersicht dieser Statistik, wornach im Jahre 1854 die Ermordungen 114 gewesen waren, Fälle des Straßenraubes 607, Diebstähle 4306, Streitigkeiten und Verwundungen 995, verbrecherische Brandlegungen 138; in den zehn ersten Monaten des Jahres 1855 — 90 Morde, 498 Fälle des Straßenraubes, Diebstähle 3491, Händel und Verwundungen 898, verbrecherische Brandlegungen 76. Das ist eine Statistik ad usum Delphini; aber ich habe sie anführen wollen, weil sie vielleicht zu Etwas dienen kann.

Scharfrichter vertraut gemacht, daß es ihn applaudirt, wie man den Komiker auf dem Theater beklatscht, und den Redner im Parlamente! Die Röthe kommt mir in das Angesicht, indem ich diese Schmach erzähle; aber ich bin an den Haaren herbeigezogen von denen, welche, mit solchen häßlichen Flecken hinter sich, die päpstliche Regierung zu tadeln sich erfrechen! Die sardinischen Bevollmächtigten hätten unsere guten Väter nicht Lügen strafen sollen, welche sagten: „Wer Ziegeln von Glas hat, der werfe keinen Stein auf seinen Nachbar"; auch soll man nicht den Splitter in dem Auge des Andern tadeln, während man einen Balken in dem eigenen Auge hat [1]).

---

[1]) Was man von Piemont und England sagt, kann auch bis zu einem gewissen Punkte auf Frankreich angewendet werden. Im Jahre 1857 veröffentlichte Herr Louis Penet, Generalinspektor der Gefängnisse, einen Bericht über den Stand der Gefängnisse im Jahre 1855. Die Zahl der Centralgefängnisse in Frankreich ist 21. Belle-Isle ist für die politischen Verurtheilten, die Forts von Lamolyere und Ceste für die Militärs, Matrosen und Araber. Wegen ihrer ungesunden Lage wurden die Forts Saint Louis und Brescon als Gefängnisse aufgehoben, und an deren Stelle eine Strafkolonie in Algier gegründet. Eine andere Pönitenzanstalt wurde in Corsika errichtet, für die Verwendung der Verurtheilten zum Ackerbau. Im Jahre 1850 war die Bevölkerung der Centralgefängnisse 16,178, im Jahre 1855 erreichte sie 22,230. In vier Jahren werden aus diesen Anstalten 40,000 Individuen hervorgehen, die einer strengen Aufsicht unterstellt werden. Wegen der Vermehrung der Gefangenen mußte man die Anstalten von Poisy, Clairvaux, Ensisheim, Ariane, Loosé, Gaillou, erweitern. Dieselbe Vermehrung trat in den Gefängnissen der Departements ein. Im Jahre 1830 war die Zahl der Gefangenen 17,920, im Jahre 1848 — 21,986, im Jahre 1855 25,802. Dasselbe war der Fall mit den gefangenen jungen Leuten, im Jahre 1850 waren es 5280 und 1855 — 9819, vertheilt in 21 Anstalten für die Jünglinge, und 25 für die Mädchen.

XXIV. Kapitel.

Die Folter und die Inquisition im Kirchenstaate.

„Aber in Rom ist die Folter", schreit Carl Ludwig Farini, und ich kann ihm nicht widersprechen. Die Ehrlichkeit ist vor allem mein Gesetz. Ja, in Rom besteht die Folter. Aber gegen wen? Gegen die Straßenräuber. Das Edikt des Kardinals Antonelli unter dem Datum des 30. Juni 1855 sagt im Artikel 2: „Der des Diebstahls Schuldige, begangen in der Kirche, oder an dem Orte und zu der Zeit der öffentlichen Schauspiele, oder jeder öffentlichen Versammlung, unterliegt der entsprechenden Strafe des qualifizirten Diebstahls, sowie Schlägen von fünfzehn bis dreißig, welche an dem in dem Urtheilsspruche bestimmten Orte gegeben werden sollen." Was ist aber Böses hieran? Die Art der Strafe vielleicht? Aber sie existirt auch in England, mit dem Unterschiede jedoch, daß in England die Soldaten die Bastonade erhalten [1]), und im Kirchenstaate die Räuber geprügelt werden; in England schlägt man, bis der Leidende

[1]) »Die neunschwänzige Katze ruft den englischen Soldaten zuweilen die Nüchternheit in das Gedächtniß zurück, wenn sie derselben allzusehr vergessen.« Also G. Bardin in dem Conversationslexikon, Paris 1855, Bd. X, S. 65. — Der »Morning Star«, angeführt von dem Genter »Bien publique« vom 6. März 1857, Nr. 68, enthält Folgendes: »Viele werden erstaunt sein, zu lesen, daß während der drei Jahre 1853, 1854 und 1855 in der englischen Marine nicht weniger als 3355 Matrosen und Schiffsjungen durchgepeitscht wurden, und daß die Zahl der ausgetheilten Schläge sich weit über 100,000 erhob. Das ist aber eine durch ein eben erschienenes Parlamenls-Aktenstück verbürgte Thatsache. Im Jahre 1853 war die Zahl der Bestrafungen 808; die Zahl der Streiche 24,954; im Jahre 1854 Bestrafungen 1212, Zahl der Schläge 35,479; im Jahre 1855 Strafen 1333, Zahl der Schläge 42,154; Summe 3335 Strafen; 102,587 Streiche. Die größte Zahl der Schläge war 50, die kleinste 1. — Die Trunkenheit, die Insubordination, der Diebstahl, die ungezügelte Zunge, oder ein unziemendes Benehmen scheinen die vorherrschenden Vergehen gewesen zu sein. Fast alle Diensthäuser liefern den Stand dieser Art von Bestrafungen.

unter den Streichen das Leben läßt; während die in dem Kirchenstaate den Räubern ertheilten Streiche die Zahl von dreißig nicht überschreiten können. Aber segnet denn Herr Farini nicht das Königreich Italien? Doch unter diesem Königreiche trafen die Räuber nicht etwa die Streiche, sondern der Tod oder Zwangsarbeit auf Lebenszeit. Auch wurden dieselben nicht dem regelmäßigen Gerichtsverfahren übergeben, sondern im summarischen Wege gerichtet, und in wenigen Stunden geliefert [1]).

Wahrhaft einzig ist die Logik der Ankläger der päpstlichen Regierung. Jetzt klagen sie dieselbe an, man möchte fast sagen, der Connivenz mit den Räubern, und sie beschweren sich, daß sie die Verbrechen nicht genügend unterdrücke; wenn sie aber zu einer Strafart greift, welche nach den Verhältnissen der Zeiten und Orte durchgreifender ist, dann ändern sie die Sprache; sie nehmen die Parthei der Räuber, und ganz zerflossen in Mitleid ergießen sie sich in Schmähungen gegen die vorgeblichen Grausamkeiten. Dieser Widerspruch ist so maßlos, daß er für sich allein hinreicht, um die Ehrlichkeit und den Charakter der Gegner zu beleuchten, die wir bekämpfen. Die Franzosen, welche in Rom stehen, und mit eigenen Augen die Dinge sehen, haben, weit entfernt das Dekret des Kardinals Antonelli zu tadeln, es bei einer gewissen Gelegenheit angewendet; und wenn der Graf

---

[1]) »Ihr wißt, meine Herren, daß, wenn in England nicht Geschworne, und das Recht der Gnade wäre, die Gesellschaft von dem beständigen Anblicke der Galgen und anderer barbarischen Strafen betrübt würde. Ihr wißt, daß es Kantone in der Schweiz giebt, wo kein Strafgesetzbuch besteht, daß es andere giebt, wo nur die Prügelstrafe, die Schauerkerker und die Tortur besteht. Ihr wisset, daß in Preußen man noch zum Strick, zum Scheiterhaufen, zum Rad verurtheilt, mit schauderhaften Distinktionen der Hinrichtung.« Also der Deputirte Mazza in der sardinischen Kammer in der Sitzung vom 19. März 1857. (s. Parl.-Akten, Nr. 42, S. 539.) Bemerke, o Leser, daß der Protestantismus in den Ländern herrscht, wo die Strafgesetzgebung am strengsten ist. Das Prinzip der freien Forschung hat die moralische Kraft geschwächt, und man suchte und sucht sie noch zu verstärken mit einer Verdoppelung der Strafen.

Cavour, oder der Minister Ratazzi in der That für die öffentliche Sicherheit von Piemont sorgen wollten, so könnten sie mit einigem Vortheile das Edikt vom 30. Juli 1855 zu Rathe ziehen. Indem dasselbe von dem Princip ausgeht, daß die Garantien für die ehrlichen Leute, und nicht für die Uebelthäter bestehen müssen, sagt es in dem 12. Artikel: „Die Arretirung des Räubers, auch ohne Befehl des Richters, und mit Ausnahme der Fälle des Verbrechens auf der That oder wie auf der That, ist immer mit Giltigkeit vollzogen.“ Im Artikel 13 ist die weise Bestimmung: „Die wegen Diebstahl Verurtheilten erleiden ihre Strafe in getrennten Orten unter besonderer Aufsicht, indem sie, nach der respektiven Bestrafung, ganz für das Interesse des Staates die Arbeiten vollbringen. Ihre Arbeiten, die Mittel der Sicherheit und Aufsicht werden sehr strenge sein.“ Mit der größten Klugheit schreibt der Artikel 15 vor: „Der Sträfling, welcher den Diebstahl außerhalb seiner Heimath vollbracht hat, wird nach überstandener Strafe nicht mehr in den Ort des begangenen Verbrechens zurückkehren können.“ Diese Bestimmungen könnten mit Vortheil von dem piemontesischen Ministerium studirt werden.

Was uns betrifft, so werden wir, so oft Herr Farini mit seinen Klageliedern gegen die fünfzehn oder dreißig Schläge hervortritt, welche man in Rom den Räubern giebt, ihn an das erinnern, was er über die Duldsamkeit der päpstlichen Regierung gegen die Missethäter sagt; und wenn er über die erwähnte Toleranz weheklagen wird, so werden wir ihm die Schmähungen in's Gedächtniß rufen, die er gegen die Grausamkeit drucken ließ, welche man im Kirchenstaat an den Dieben begehe. Auf diese Weise wird in jedem Falle Herr Farini sich selbst antworten.

„Aber in Rom ist die Inquisition“, entgegnet der Arzt v. Russi. Auf diesen Punkt hat Herr von Corcelle sehr gut entgegnet, und seiner Worte will ich mich bedienen. Man liest in den „statistischen Studien über Rom“ von Tournon, Präfekt des Kaiserreichs in dieser Stadt von 1810 bis 1814: „Die Geschäfte

unter den Streichen das Leben läßt; während die in dem Kirchenstaate den Räubern ertheilten Streiche die Zahl von dreißig nicht überschreiten können. Aber segnet denn Herr Farini nicht das Königreich Italien? Doch unter diesem Königreiche trafen die Räuber nicht etwa die Streiche, sondern der Tod oder Zwangsarbeit auf Lebenszeit. Auch wurden dieselben nicht dem regelmäßigen Gerichtsverfahren übergeben, sondern im summarischen Wege gerichtet, und in wenigen Stunden geliefert [1]).

Wahrhaft einzig ist die Logik der Ankläger der päpstlichen Regierung. Jetzt klagen sie dieselbe an, man möchte fast sagen, der Connivenz mit den Räubern, und sie beschweren sich, daß sie die Verbrechen nicht genügend unterdrücke; wenn sie aber zu einer Strafart greift, welche nach den Verhältnissen der Zeiten und Orte durchgreifender ist, dann ändern sie die Sprache; sie nehmen die Parthei der Räuber, und ganz zerflossen in Mitleid ergießen sie sich in Schmähungen gegen die vorgeblichen Grausamkeiten. Dieser Widerspruch ist so maßlos, daß er für sich allein hinreicht, um die Ehrlichkeit und den Charakter der Gegner zu beleuchten, die wir bekämpfen. Die Franzosen, welche in Rom stehen, und mit eigenen Augen die Dinge sehen, haben, weit entfernt das Dekret des Kardinals Antonelli zu tadeln, es bei einer gewissen Gelegenheit angewendet; und wenn der Graf

---

[1]) »Ihr wißt, meine Herren, daß, wenn in England nicht Geschworne, und das Recht der Gnade wäre, die Gesellschaft von dem beständigen Anblicke der Galgen und anderer barbarischen Strafen betrübt würde. Ihr wißt, daß es Kantone in der Schweiz giebt, wo kein Strafgesetzbuch besteht, daß es andere giebt, wo nur die Prügelstrafe, die Schauerkerker und die Tortur besteht. Ihr wisset, daß in Preußen man noch zum Strick, zum Scheiterhaufen, zum Rad verurtheilt, mit schauderhaften Distinktionen der Hinrichtung.« Also der Deputirte Mazza in der sardinischen Kammer in der Sitzung vom 19. März 1857. (s. Parl.-Akten, Nr. 42, S. 539.) Bemerke, o Leser, daß der Protestantismus in den Ländern herrscht, wo die Strafgesetzgebung am strengsten ist. Das Prinzip der freien Forschung hat die moralische Kraft geschwächt, und man suchte und sucht sie noch zu verstärken mit einer Verdoppelung der Strafen.

Cavour, oder der Minister Ratazzi in der That für die öffentliche Sicherheit von Piemont sorgen wollten, so könnten sie mit einigem Vortheile das Edikt vom 30. Juli 1855 zu Rathe ziehen. Indem dasselbe von dem Princip ausgeht, daß die Garantien für die ehrlichen Leute, und nicht für die Uebelthäter bestehen müssen, sagt es in dem 12. Artikel: „Die Arretirung des Räubers, auch ohne Befehl des Richters, und mit Ausnahme der Fälle des Verbrechens auf der That oder wie auf der That, ist immer mit Giltigkeit vollzogen." Im Artikel 13 ist die weise Bestimmung: „Die wegen Diebstahl Verurtheilten erleiden ihre Strafe in getrennten Orten unter besonderer Aufsicht, indem sie, nach der respektiven Bestrafung, ganz für das Interesse des Staates die Arbeiten vollbringen. Ihre Arbeiten, die Mittel der Sicherheit und Aufsicht werden sehr strenge sein." Mit der größten Klugheit schreibt der Artikel 15 vor: „Der Sträfling, welcher den Diebstahl außerhalb seiner Heimath vollbracht hat, wird nach überstandener Strafe nicht mehr in den Ort des begangenen Verbrechens zurückkehren können." Diese Bestimmungen könnten mit Vortheil von dem piemontesischen Ministerium studirt werden.

Was uns betrifft, so werden wir, so oft Herr Farini mit seinen Klageliedern gegen die fünfzehn oder dreißig Schläge hervortritt, welche man in Rom den Räubern giebt, ihn an das erinnern, was er über die Duldsamkeit der päpstlichen Regierung gegen die Missethäter sagt; und wenn er über die erwähnte Toleranz weheklagen wird, so werden wir ihm die Schmähungen in's Gedächtniß rufen, die er gegen die Grausamkeit drucken ließ, welche man im Kirchenstaat an den Dieben begehe. Auf diese Weise wird in jedem Falle Herr Farini sich selbst antworten.

„Aber in Rom ist die Inquisition", entgegnet der Arzt v. Russi. Auf diesen Punkt hat Herr von Corcelle sehr gut entgegnet, und seiner Worte will ich mich bedienen. Man liest in den „statistischen Studien über Rom" von Tournon, Präfekt des Kaiserreichs in dieser Stadt von 1810 bis 1814: „Die Geschäfte

der Congregation des heil. Offiziums sind genau bekannt; was man aber nicht kennt, ist die Schonung, die sie in ihren Entscheidungen kundgiebt, und die gegenwärtige Milde ihres Verfahrens. Einen sehr deutlichen Beweis hatte man damals, als das französische Heer sich Rom's bemächtigte, denn es fand sich das Gefängniß beinahe leer. Die Großartigkeit des den Gefangenen angewiesenen Lokals, seine Gesundheit und Reinlichkeit geben Gesinnungen der Humanität in denjenigen zu kennen, welche dieses Gefängniß leiteten, daß man, fast ohne eine Veränderung, in einen vortrefflichen Untersuchungsarrest verwandeln könnte" [1]).

Im Jahre 1849 ließ die konstituirende Versammlung ihrerseits die Thore des Sant' Uffizio öffnen. Wer dachte daran, einige Monate früher in Mitte der Ausbrüche der Freude, welche ein in diesen Tagen Beschäftigter „liebevolle Agitation" nannte! Die römische Republik fand in den Gefängnissen des Sant' Uffizio nur einen Priester, der wegen Fälschung einer Privatschrift gefangen war [2]). Ich habe selbst, sagt Herr von Corcelle, diese

---

[1]) De Tournon, loc. cit., vol. II. pag. 47.

[2]) Die Demagogen, die sich damals entlarvt sahen, nahmen zu den niederträchtigsten Fälschungen ihre Zuflucht. So spricht darüber Monsignor Marino Marini in seinen »Denkwürdigkeiten über Galileo und die Inquisition«, Rom 1850, S. 13, 14: »Die furchtbaren Schlächtereien, welche man während der letzten politischen Verirrung Rom's einem unwissenden Pöbel aufbinden wollte als solche, welche mehrere Jahrhunderte lang in der Residenz in Rom von dem Tribunal der Inquisition begangen worden seien, sind zu verabscheuen als unverschämte und lächerliche Lügen, obgleich man, um deren Wahrheit zu unterstützen, Gerippe producirte, Instrumente für jede Art des Martyrthums, Halseisen, Foltern, Fallthüren, und, um mit diesen Bösewichtern zu sprechen, jede andere Erfindung der »priesterlichen Grausamkeit«; in der That aber waren diese Gebeine nur die schon verzehrten Ueberreste der Pilger, die sich nach Rom zur Erfüllung ihrer Gelübde begeben, welche, da sie in Rom selbst zum bessern Leben übergegangen, hier begraben worden waren. Es war dieses nur ein an die Kirche von S. Salvatore anstoßender Gottesacker, genannt »del Forrione« oder »delle Ossa.« Um die angeblichen Grausamkeiten noch mehr zu beglaubigen, zeigten sie in diesen Tagen Eisen, deren Formen nach der Aehnlichkeit

Räume am 3. Juli besucht, während unsere Truppen durch ein Thor von Transtevere einzogen. Mein Führer, ein alter belgischer Offizier, Freiwilliger in den Reihen des Heeres von Afrika, welcher sich sehr viel mit unsern Verwundeten während der Belagerung beschäftigte, wohin ihn immer die Verführungen der Liebe und der Gefahr zogen, ist heutzutage Prälat Seiner Heiligkeit. Drei Gensdarmen giengen uns zur Seite. Nachdem wir an der Engelsburg vorübergegangen, die von der Republik besetzt war, giengen wir durch einen Hof, bepflanzt mit Pomeranzenbäumen und Jasmin, welche mir nicht übereinzustimmen schienen mit den Beschreibungen, die die Romantiker von den Gefängnissen der Inquisition machen: zwei römische Bataillone bewachten den Eingang, doch konnte man dort keine Opfer der päpstlichen Herrschaft finden. Aber ich hatte im Sinne, andere Gefangene des Sant'Uffizio zu befreien, und ich besitze noch als Autograph ein Blatt von Verzeichnissen, wo man neben den Namen liest: „Wegen Sympathie, erwiesen gegen das französische Heer!"

So fand die römische Republik, als sie nach der Absetzung des Papstes die Gefängnisse der Inquisition durchsuchte, dort nur einen einzigen Priester, der Fälscher war [1]); und der Vertreter Frankreichs, der dieselben Gefängnisse nach der Niederlage

---

der einige Male in den Katakomben gefundenen, mit der ausgesuchtesten Bosheit und List, umgestaltet worden waren. Man hat nur den Alfarano und den Torriggio zu lesen, um über die wahre Bestimmung dieses Lokals sich zu unterrichten. Ich kann versichern, da ich aufmerksam die topographische Beschreibung des Sant' Offizio betrachtet habe, welche am 16. Juli des laufenden Jahres von den Rit. Clemens Folchi, Ludwig Poletti und Ludwig Boldrini, berühmten und rechtschaffenen Baumeistern, gemacht worden, daß man keinen Zweifel daran hegen darf, daß dieser Ort ein mit seiner Kirche verbundener Gottesacker gewesen sei; und daß die Erzählung der Fallthüre ganz falsch sei, da die entdeckte Höhlung nur ein Brunnen war, um Wasser zu bekommen, welcher keine Spur einer andern Bestimmung zeigt, was die angeführten Architekten, nach den Prinzipien der Kunst, gut bewiesen und gezeigt haben.«

[1]) Dieses bestatigt der »Positivo«, 3. April 1849, Nr. 46.

der Republik besuchte, fand daselbst viele Opfer, welche wegen des Verbrechens der „Sympathie" verurtheilt waren! Das will sagen, daß die Gefängnisse der Inquisition, die man in Rom sieht, einmal der Willkür und der Grausamkeit dienten, allein dieses war damals, als die Regierung dieser Gefängnisse von den Ministern des Papstes an die Agenten des Josef Mazzini übergegangen war. Was weiß Karl Farini auf diese Thatsache zu antworten? Es sind nicht bloße Worte, sondern sehr achtungswerthe Zeugnisse; es sind autographische Aktenstücke: es sind Repräsentanten des republikanischen Frankreichs, welche sprechen. Die Grausamkeiten sind zu Rom während der Abwesenheit des Papstes begangen worden, aber mit der Rückkehr Pius IX. kehrte die Milde in die ewige Stadt zurück! Die Regierung der französischen Republik, fährt Herr von Corcelle fort, war unterrichtet von diesem Thatbestande. Darum hatte mein theurer Freund, der Herr von Tocqueville, da er in seinem Namen als Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprach, tausendmal Recht, sich in der Sitzung vom 18. Oktober 1849 in folgender Weise zu erklären: „Das, was bis zur Stunde feststeht, ist, daß diese Revolution, welche begann mit der Gewalt und dem Morde, welche fortfuhr mit der Gewalt und dem Wahnsinn, keinen Menschen weder seine Freiheit, noch seine Güter, noch sein Leben kostete." Die Linke der legislativen Versammlung (der „Moniteur" bezeugt es) wagte dem Minister nicht zu widersprechen, in dem, was er berichtete über die angeblichen Grausamkeiten und die persönlichen Gewaltthätigkeiten, von welchen heute Lord Palmerston und Graf Cavour sprechen; und es ist beachtenswerth, daß sie über diesen Gegenstand, ohne den mindesten Beweis, nach sieben Jahren der Restauration, die sie zu beunruhigen scheinen, dasselbe behaupten, was selbst die Bergpartei in den Tagen ihrer heftigsten Entrüstung nicht zu behaupten wagte. Wird man sagen, daß nach der päpstlichen Amnestie neue Unterdrückungen das civilisirte Europa erschreckten, und das Schaffot wieder errichtet wurde? Ja es ist sehr wahr, zweimal wurde das

Schaffot wieder errichtet; das eine Mal für die regelmäßig verurtheilten Mörder des heroischen Herrn Rossi; sodann für den, der ein ähnliches Attentat gegen einen andern Minister Seiner Heiligkeit, den Kardinal Antonelli, nicht vollbringen konnte. Und es ist geschehen, daß der muthige Diener und Freund Pius IX. in allen seinen Gefahren, dieser ausgezeichnete Staatssekretär, welcher den weisesten und besten Regierungen zur Ehre gereichen würde, und den man einen „Barbaren" heißt, eine Pension der Familie des Mörders anwies, dessen Begnadigung er nicht erwirken konnte [1].

XXV. Kapitel.

Von der vorgeblichen Säkularisirung der päpstlichen Regierung.

„Aber die päpstliche Regierung ist nicht säkularisirt" [2]. Dieses ist ein gegen den Papst stets wiederholter Vorwurf, obgleich er schon tausendmal siegreich widerlegt wurde. Auch ich will ein Paar Worte darüber sagen. Für das erste scheint es

---

[1]) Die Schrift des Herrn v. Corcelle wurde wieder abgedruckt in Nr. 6029 und 6030 des »Ami de la Religion« von 1856.

[2]) Das Tagblatt »Daily News« vom März 1857 kommentirt den Bericht Rayneval's, wo er sagt: »Der römische Prälat ist nicht gezwungen, die Weihen zu nehmen«, und es schreibt: »Es ist wahr, nicht alle Prälaten sind Priester, doch behandeln sie in gleicher Weise Angelegenheiten der Religion und rein geistliche. Seit den Zeiten Consalvi's waren die Staatssekretäre Priester oder Diakonen; sie allein sind Nuntien; »sie machen die Concordate«; und sie sind, nach dem Papste, die obersten Leiter der politischen und kirchlichen Angelegenheiten mit allen katholischen Staaten.« (Italia del popolo, Nr. 44, 5. April 1857.) Sollte man erleben, daß die Laien vollends die Concordate machten? — Dasselbe Blatt »Daily News« fügte hinzu: »Wenn ein katholisches Volk dringend die Säkularisation der Regierung verlangt, will es offenbar nicht bloß die Aenderung der Kleider, sondern vielmehr die Aenderung der Meinungen, Anordnungen, Einrichtungen.« (loc. cit.) »Sie verlangen, daß das kanonische Recht dem bürgerlichen Rechte weiche.«

mir, daß zwei Arten von „Säkularisirung" zu unterscheiden sind. Die eine ist absolut, die andere relativ. Die erste bedeutet Entsetzung des Papstes, insofern sie will, daß die päpstliche Regierung in der That eine weltliche Regierung werde. Diese Säkularisirung ist ein Widerspruch, wie ein Laienpapst ein Widerspruch ist. Die „Mamianisten" streben darnach, welche den Papst „in den heitern Regionen des Dogma, um zu beten, zu segnen und zu verzeihen", confiniren möchten. Hierin unterscheiden sich die Anhänger des Mamiani nicht von den Anhängern des Mazzini. Die einen und andern wollen den Papst-König nicht; die letztern wollen ihn ganz entfernt sehen, sie sind gottlos, aber aufrichtig und offen! Die erstern lassen ihn an seinem Platze, unter der Bedingung, daß er nichts thun könne, und entschlossen, so er etwas thäte, ihn im „Wege der Appellation gegen den Mißbrauch der Gewalt" zu belangen. Ich glaube die Säkularisation im Sinne des Mamiani und Mazzini nicht besprechen zu sollen. Das liegt im Bereiche der Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche Könige und Völker Europa's seit langer Zeit gewählt haben, und welche Frage von der Vorsehung entschieden ist, die über den Völkern und den Königen steht. Es bleibt darum übrig, daß ich die „relative Säkularisirung" beurtheile, das ist diejenige, welche die päpstliche Regierung nicht als ausschließliches Eigenthum der Priester haben will [1]). Ohne die Rechtsfrage zu behandeln, halte ich mich einfach an die Thatsache,

[1]) Die Insurgenten von Rimini behaupteten in ihrem Manifeste von 1845, Art. 7: »daß alle Angestellten, und die Civil-, Militär- und Gerichtsämter für die Laien seien!« (s Gualterio, die letzten italienischen Revolutionen, Bd. I, Florenz 1852, S. 451. Ich werde unter den Documenten die Antwort des Staatssekretärs auf das Manifest der Insurgenten von Rimini mittheilen. — Ein Schriftsteller erklärte kürzlich die Säkularisirung der päpstlichen Regierung also: »Die Säkularisirung ist nicht mehr die Ausschließung der Priester, sie ist das Aufhören der Herrschaft einer Kaste.« In andern Worten: sie ist die Absetzung des Papstes (Memoiren des Grafen Aldini, in der »Rivista contemp.« ahrg. IV, vol. VIII, pag. 470.)

und sage, daß gegenwärtig die päpstliche Regierung diese Säkularisirung auf eine Weise durchgeführt habe, wie und soweit ehrenwerthe und bescheidene Männer es wünschen konnten.

Die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, nicht inbegriffen die militärischen, welche, wie es natürlich ist, alle von Laien verwaltet werden, umfassen im Ganzen 7157 Beamtete, wovon nur 303 Geistliche sind. Diese Zahl der Angestellten wird mehr als Einen in Erstaunen setzen; aber sie findet ihre Erklärung in der zweifachen, der religiösen und staatlichen Souveränität, welche in der Person des Papstes vereinigt sind. Diese Vereinigung ist aber zum größten Gewinn für die Laien, da sie ehrenvolle und einträgliche Stellen in den geistlichen Congregationen eröffnet, deren Erträgnisse entweder aus eigenen Einkünften, oder aus den für die „apostolischen Paläste" angewiesenen Summen fließen, welche die anderswo sogenannte Civilliste darstellen. Wer könnte sich beklagen, wenn nur Geistliche in diese Congregationen zugelassen würden? Aber aus dem Verzeichnisse der Congregationen und Gerichtshöfe, welche ich an dem Ende dieses Bandes mittheile, erhellt, daß in denselben nur 158 Geistliche angestellt, und die übrigen Stellen von 317 Laien eingenommen werden. Noch mehr. Unter den 303 in den Regierungsämtern angestellten Geistlichen sind 179 Kapläne inbegriffen, welche die Aufgabe haben, die Funktionen ihres heiligen Amtes in den Gefängnissen Rom's und der Provinzen auszuüben. Niemand wird sicher verlangen, daß solche Aemter Laien übergeben werden; darum können wir unbedenklich die Summe von 179 Kaplänen von der Zahl der 303 geistlichen Beamten abziehen; und so werden wir finden, daß die Zahl der Kleriker, welche in dem Kirchenstaate ein nicht ausschließlich geistliches Amt innehaben, auf nur 124 sich reduzirt. Aber man muß noch einen andern Abzug machen; denn von diesen 124 bilden zehn einen Theil des Gerichtes und des Sekretariats des Vikariates; und kein vernünftiger Mensch kann behaupten, daß man dieses Amt Laien anvertrauen solle. Denn da sich der Amtskreis

des Gerichtes und Sekretariats des Vikariates auf die Priester von Rom, den Gottesdienst, die Predigt, und andere ganz kirchliche und heilige Gegenstände erstreckt, so würde sich derjenige lächerlich machen, der behauptete, der Papst solle an der Stelle eines Kardinalvikars, eines geistlichen Vice-gerenten, oder Sekretärs als Vice-gerenten einen Arzt, oder als Sekretär einen Hufschmied bestellen. Dieser Grund spricht auch zu Gunsten der apostolischen Nuntien oder Internuntien, oder Geschäftsträger, denn sie sind nicht sowohl bei den verschiedenen Höfen von Europa Vertreter einer aus zeitlichen Interessen befreundeten Regierung, als vielmehr vorzugsweise bestimmt, mit den Bischöfen und den Souveränen der Staaten, wo sie residiren, die Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln, und im Namen des Papstes die kirchliche Gewalt auszuüben. Haben wir diese zwei Abzüge gemacht, so werden wir die Zahl der Geistlichen auf beinahe sechszig beschränkt sehen, welche ein bloß bürgerliches Amt in Rom haben.

Könnte man diese Zahl vermindern? Gewiß nicht, ohne das größte Unrecht zu begehen. Die päpstliche Souveränität gehört, eher als der Person des Papstes, dem heil. Stuhle und der Kirche von Rom. Dieses ist ein Hauptpunkt, welchen diejenigen nicht vergessen sollten, die mit gutem Gewissen über die päpstliche Regierung sprechen wollen. Als der General Radet am 6. Juli 1808 den Sturm auf den Quirinal unternommen hatte, erschien er vor Pius VII. und forderte ihn auf, daß er auf die weltliche Herrschaft des Kirchenstaates verzichten solle, aber der unerschrockene Papst antwortete ihm in Gegenwart der Kardinäle Pacca und Despuig: „Wenn Ihr geglaubt habet, in Folge des geschworenen Eides der Treue und des Gehorsames solche Befehle des Kaisers ausführen zu müssen, so möget Ihr Euch vorstellen, wie Wir die Rechte des hl. Stuhles aufrecht halten müssen, an den Wir mit so vielen Eiden gebunden sind. Wir können nicht abtreten und nicht verzichten auf das, was nicht Unser ist; die weltliche Herrschaft gehört der Römischen

denen man sich widmet, und wer gute Proben seines Wissens ablegt, der wird zur Bekleidung der Aemter der Magistratur oder Diplomatie zugelassen. Andere werden zur Prälatenwürde nur durch das Verdienst des hervorragenden Geistes oder zum Lohne für geleistete Dienste zugelassen. Sie waren früher Advokaten von erstem Range, oder Richter von großer Erfahrung und Gerechtigkeit, oder tüchtige Verwalter. Unter diesen sind sehr viele, obgleich in geistlicher Kleidung, und mit geistlichen Titeln, nicht mit der Priesterwürde geschmückt, und sie sind deßwegen geeigneter für den Charakter einer Regierung, bei welcher der größere Theil der Geschäfte nach dem doppelten Ziele sich richten muß, nämlich, soweit es möglich, sowohl die zeitliche Lage der Unterthanen zu verbessern, als die religiösen Interessen der Kirche Gottes zu schützen.

Uebrigens giebt es ein sehr klares Argument, welches beweist, daß die Geistlichen in Rom den wichtigsten Theil der öffentlichen Angelegenheiten leiten müssen, wenn man die weltliche Herrschaft des Papstes nicht zerstört sehen will, wenn man vielmehr verlangt, daß sie den Einwohnern des Kirchenstaates von Nutzen sei. Denn der Papst, welcher Souverän ist, muß immer aus den Reihen der Geistlichen gewählt werden, und darum ist es nothwendig, daß dieselben einen Antheil an den Staatsgeschäften haben, um so zu sagen sich für das Prinzipat vorzubereiten. Setzen wir den Fall einer völligen Säkularisirung. Was wird geschehen? Wir werden einen Fürsten haben, der vollkommen unerfahren in den politischen Dingen ist, der, sobald er die Geschäfte der Regierung behandelt, schon Regent ist. Wäre das ein gutes System? Man schreit, daß die Päpste unerfahren in der Regierung sind. Aber wenn eine völlige „Säkularisirung" stattfände in der päpstlichen Regierung, wären sie vielleicht dann erfahrener? Würde man dann nicht mehr noch über den Mißbrauch aufschreien, daß man einen Mann auf den Thron hebt, der immer getrennt von öffentlichen Geschäften lebte?

Es ist aber wohl zu bemerken, daß nicht alle Kardinäle, die in Rom leben, ein Amt haben, das zu der weltlichen Regierung gehört; daß vielmehr von mehr als dreißig Kardinälen, die sich gewöhnlich dort aufhalten, kaum fünf Staatsbeamte genannt werden können; diese sind der Kardinal-Staatssekretär, der Kardinal-Präfekt des Gerichtshofes der Segnatura, der Kardinal-Präsident des Census, der Kardinal-Präsident von Rom und der Comarca, und der Präfekt der hl. Congregation der Studien. Man wolle noch bemerken, daß der größte Theil der Geschäfte, welche von den Kardinälen, dem Staatssekretär und dem Präfekt der Studien behandelt werden, entweder religiöse oder mit der Religion unzertrennlich verbundene Gegenstände sind. Was die wenigen Prälaten betrifft, denen öffentliche Aemter anvertraut sind, weiß ich nicht, welches Recht oder welchen Grund einige Leute haben, dieselben als Taugenichtse zu betrachten, als ob man in Rom die Prälatenwürde dem nächsten besten geschäftigen Sakristan übertrüge, der nach derselben aspirirte. Die römische Prälatur, welche als Weg und Vorübung zur Kardinalswürde dient, ist berühmt durch Männer, hervorragend in Wissenschaft und Tugend, und aus derselben werden für die Aemter der Regierung diejenigen ausgewählt, welche von ihrer klugen Einsicht und vollendeten Erfahrung hinreichende Proben abgelegt haben. Die römischen Prälaten, welche die Angelegenheiten der weltlichen Regierung behandeln, zerfallen in zwei Klassen. Einige traten in der Jugend in die Prälatenreihe ein, indem sie zu diesem Zwecke eine Reihe spezieller Studien machten entweder in der sogenannten geistlichen Akademie, die gerade zu diesem Zwecke eingerichtet, und durch die emsige Sorgfalt des regierenden Papstes bedeutend verbessert wurde, oder in andere Institute, Universitäten oder Dicasterien. An der Befähigung derselben kann man nicht zweifeln, da sie lange Zeit für die schwierige Kunst der Regierung sich vorbereitet haben: anderseits aber sehen wir, daß in allen Staaten Europa's die Dinge diesen Gang nehmen, daß es vorbereitende Studien giebt,

denen man sich widmet, und wer gute Proben seines Wissens ablegt, der wird zur Bekleidung der Aemter der Magistratur oder Diplomatie zugelassen. Andere werden zur Prälatenwürde nur durch das Verdienst des hervorragenden Geistes oder zum Lohne für geleistete Dienste zugelassen. Sie waren früher Advokaten von erstem Range, oder Richter von großer Erfahrung und Gerechtigkeit, oder tüchtige Verwalter. Unter diesen sind sehr viele, obgleich in geistlicher Kleidung, und mit geistlichen Titeln, nicht mit der Priesterwürde geschmückt, und sie sind deßwegen geeigneter für den Charakter einer Regierung, bei welcher der größere Theil der Geschäfte nach dem doppelten Ziele sich richten muß, nämlich, soweit es möglich, sowohl die zeitliche Lage der Unterthanen zu verbessern, als die religiösen Interessen der Kirche Gottes zu schützen.

Uebrigens giebt es ein sehr klares Argument, welches beweist, daß die Geistlichen in Rom den wichtigsten Theil der öffentlichen Angelegenheiten leiten müssen, wenn man die weltliche Herrschaft des Papstes nicht zerstört sehen will, wenn man vielmehr verlangt, daß sie den Einwohnern des Kirchenstaates von Nutzen sei. Denn der Papst, welcher Souverän ist, muß immer aus den Reihen der Geistlichen gewählt werden, und darum ist es nothwendig, daß dieselben einen Antheil an den Staatsgeschäften haben, um so zu sagen sich für das Prinzipat vorzubereiten. Setzen wir den Fall einer völligen Säkularisirung. Was wird geschehen? Wir werden einen Fürsten haben, der vollkommen unerfahren in den politischen Dingen ist, der, sobald er die Geschäfte der Regierung behandelt, schon Regent ist. Wäre das ein gutes System? Man schreit, daß die Päpste unerfahren in der Regierung sind. Aber wenn eine völlige „Säkularisirung" stattfände in der päpstlichen Regierung, wären sie vielleicht dann erfahrener? Würde man dann nicht mehr noch über den Mißbrauch aufschreien, daß man einen Mann auf den Thron hebt, der immer getrennt von öffentlichen Geschäften lebte?

Man muß sich wundern, daß man die päpstliche Regierung der „Ausschließlichkeit“ anzuklagen wagt, diese Regierung, unter der Alle Souveräne werden können! Die Laufbahn der Aemter, selbst die Laufbahn der Souveränität ist in Rom nicht bloß allen Römern geöffnet, sondern allen Italienern, allen Europäern, allen Menschen. Jeder Bewohner der Erde kann nach Rom gehen, unter den Klerus daselbst treten, Papst und Souverän werden. Weder Volk noch Stand hindert ihn daran. Nehmen wir die chronologische Reihenfolge der Päpste zur Hand, so werden wir hier römische und fremde Namen lesen, syrische, spanische, englische, deutsche, französische, sardinische, sizilische, und aus jedem Winkel der italienischen Halbinsel. Was den Stand anbelangt, giebt es keinen Mann aus jeder Klasse, auch aus der niedrigsten, der nicht nach der dreifachen Krone trachten kann. Wir finden unter den Päpsten die zwei Bruno, Gregor V. und Leo IX. aus kaiserlichem Geschlechte; wir finden hier die Colonna, die Farnese, die Conti, und andere aus den edelsten Häusern: hier ist ein Adrian IV., als Kind schon durch Almosen des St. Albanklosters in England unterhalten; ein Urban IV, Sohn eines armen Künstlers von Troyes; ein Nikolaus V., Sohn der Andreola, Verkäuferin von Eiern und Geflügel; ein Sixtus V., ein armer Hirte; ein Alexander V., ein Adrian VI. und so viele andere von dem niedersten Herkommen. Zu Rom findet man die wahre Gleichheit, die allgemeine Brüderlichkeit!

Aber die Feinde des heiligen Stuhles fallen in den abgeschmacktesten Widerspruch, und aus Anlaß der Aemter der päpstlichen Regierung schämen sie sich nicht, zu Schildträgern derselben Ausschließlichkeit sich zu machen, welche sie eben noch bekämpften. In der That beurtheilte Galeotti im J. 1847 den Kirchenstaat nach dem Almanache von 1832, und er ärgerte sich, zu sehen, „daß der regierende Papst von „Belluno“ ist, daß der Staatssekretär von „Genua“ ist, ebenso der Präfekt di buon governo. Der Legat von Bologna; daß der Legat von Ravenna aus Cagliari, der von Urbino aus Neapel stammt; so bildet, sagt

hemmte. Wenn die Liebe und Frömmigkeit eines Franz und Ferdinand schon ihre Thränen trockneten und ihre Wunden heilten, so erhebt sich jetzt wahrhaftig diese himmlische Königin in dem alten Glanze ihrer Majestät, um in ihrer Fülle die Huldigungen der Völker und der Fürsten wieder zu erhalten, und um die Nationen glücklich zu machen, die ihr dienen, mit der ganzen ihr innewohnenden Kraft Gottes" [1]).

Dieses Werk des Kaisers von Oesterreich, dieser Sieg der Kirche warf die Bestürzung in die Reihen der Protestanten und Revolutionäre. Die Erstern begriffen es zuerst, wie großer Gewinn der katholischen Kirche daraus erwachse, daß ein mächtiger Fürst sich vor ihren Prinzipien und den Regeln ihrer Disziplin gebeugt habe. Die andern sahen, daß mit der freien Bewegung der Kirche, sie die Sitten reformiren, die menschlichen Leidenschaften leiten, die Völker mit den Tugenden der Geduld, des Gehorsams, der Ergebung, des Opfers, heiligen, und so die Umwälzungen, wo nicht unmöglich, so doch sehr schwierig machen würde. Darum läßt sich gar nicht sagen, wie viel Schmähungen sie besonders in Piemont und in England gegen den Papst und den Kaiser von Oesterreich zum Vorschein brachten, welche des großen Verbrechens schuldig waren, den Staat und die Kirche mit einander vereinigt zu haben. Diejenigen, welche im Jahre 1848 geschrieben hatten, daß, wenn Oesterreich siegte, die katholische Kirche dadurch schweren Verlust erleiden würde, „da es bekannt sei, wie Oesterreich dem Vorrechte des heiligen Stuhles stets feindlich war, und sich bemühe, sowohl in dem eigenen Gebiete, als in den Staaten, welche einigermaßen von ihm abhängen, Grundsätze zu verbreiten, Maximen, Ordnungen der Kirchenzucht und des Gottesdienstes, nichts weniger als orthodox, und entgegengesetzt der souveränen Macht der

[1]) s. den Hirtenbrief S. E. des Erzbischofes von Mailand, Bartholomäus Karl Graf von Romilli, über das Concordat, vom 29. November 1855.

und ich fand, daß sie gerade in Turin gedruckt wird. In Turin wagt man im J. 1856 den Papst anzuklagen, daß er zu den öffentlichen Aemtern Sicilianer, Neapolitaner und Genuesen ernennt, das heißt, daß er dieselbe Nationalität anerkennt, auf die man sich stets beruft? Pius IX. nimmt alle Italiener auf, läßt sie an seinem Tische sitzen, belohnt das Verdienst, wo immer es sich findet ohne Rücksicht auf den Provinzialgeist; viele Piemontesen nimmt er in öffentliche Aemter; bei ihm ist es kein Hinderniß, ob man zu dem obern oder dem untern Italien gehört; Sicilianer, Neapolitaner, Römer, Mailänder, sind seinem Herzen alle gleich theuer. Und ist dieses ein Verbrechen für Pius IX? Und man wagt in Turin ihn anzuklagen, im Namen der italienischen Nationalität, mit freisinnigen Federn, in einer Zeitschrift, geschrieben von Mamiani, von Paleocapa, von Francesco de Sanctis, von Giuseppe Massari?

Will man jedoch die Regierungen mit dem Almanach in der Hand beurtheilen, so wollen wir ein wenig an Piemont das Kriterium anlegen, welches Galeotti und die „Rivista" gegen die päpstliche Regierung anwendeten. Hier ist das Verzeichniß der Deputirten [1]). Lesen wir: beim 2. Collegium von Novara finden wir den Grafen Annoni von Mailand; bei dem von Stradella Correnti Cesare, einen Lombarden; bei dem von Cigliano Karl Farini, von Russi; beim 3. Collegium von Genua Terenzio Mamiani, von Pesaro; bei dem von Bosco Ludwig Melegari, aus dem Herzogthum Modena; beim 2. Collegium von Turin Pallavicini Trivulzio, aus Mailand; bei dem von Benasca Sebastian Tecchio, aus Vicenza, u. s. w. u. s. w. Unter den Senatoren aber, haben wir nicht die Gioia, Borromeo, Casati, welche Fremde sind? Und ist unter den Staatsbeamten der Minister Paleocapa nicht ein Venetianer? Sind Fava und Aporti nicht Mailänder? Aber die Professoren unserer Univer-

[1]) Elenco alfabetico dei deputati e dei collegi elettorali, legislatura V, sessione 1857, 12 gennaio 1857.

wissen, was der jährliche aus den Staatseinkünften für die Unterhaltung der päpstlichen Würde und dieses geistlichen Hofes entnommene Antheil ist? Es sind sechsmalhunderttausend römische Scudi, für die Civilliste des Papstes, die Besoldung der Kardinäle, der Mitglieder des diplomatischen Corps, die päpstlichen Museen. Drei Millionen Franken in Allem bei einem Budget von mehr als sechzig Millionen! [1]) Die Zeitschrift: „l'Annuaire des deux mondes", erschienen zu Paris Anfangs November 1856, hat die folgenden Zeilen: „Der größere Theil der Reformen, welche man auswärts fordert, sind heute im Kirchenstaate durchgeführt. In einer Zeit, in welcher der geistliche Charakter der päpstlichen Regierung keinen Widerspruch erweckte, begriff die Kirche sehr wohl, daß das Amt des für die Altäre bestimmten Priesters und das Amt eines Verwalters der Staatsangelegenheiten in vielen Fällen sich nicht vereinigen lassen. Sie eröffnete darum dem Laien-Elemente die Thore, indem sie die Prälatur einsetzte, und ihr eine gewisse Zahl von Plätzen selbst im Kardinals-Collegium vorbehielt. Die Prälatur nimmt ihre Glieder aus der Zahl derjenigen, welche vorzugsweise für die Verwaltung bestimmt sind, indem sie ihnen gewisse Bedingungen der Studien und des Vermögens auflegt. Noch vor kurzer Zeit dienten sie auf eigene Kosten, und erleichterten so die Last des Budget. Es giebt wichtige Aemter, welche zu seiner Zeit dem Träger derselben nicht mehr als sechshundert Franken jährlich trugen. Später gab man, um diese Posten allen zugänglich zu machen, höhere, aber entsprechende Besoldungen. Der römische Prälat ist in keiner Weise gezwungen, die Weihen zu nehmen, oft bleibt er Laie, und hat von dem Priester nur das Kleid" [2]).

Daraus sieht man, daß jene, welche ehedem Gegner der päpstlichen Regierung waren, und sie später studirten, Vernunft annahmen und schwiegen; oder wenn sie redeten, sich gezwungen

[1]) Revue des deux mondes, 15. Juni 1856, tom. III, pag. 853.
[2]) Annuaire des deux mondes, histoire générale des divers états, Paris 1856, pag. 247.

mittelmäßigen Laien zur Verfügung hätte, und wenn er die Zügel der Regierung dem letztern anvertrauen, jenen aber auf die Seite setzen müßte, bloß weil der eine ein Laie, der andere ein Geistlicher ist! Unter einer gerechten und ehrlichen „Säkularisirung" versteht man, daß die Laufbahn der öffentlichen Aemter jeder Klasse der Bürger erschlossen ist. Und dieses ist in dem Kirchenstaate der Fall. „Es besteht in der öffentlichen Meinung, schrieb kürzlich Karl von Mazade, ein Prinzip, welches die Frage beherrscht, und es ist das der Säkularisirung. Wenn man unter diesem Worte die völlige und radikale Trennung der beiden Gewalten versteht, wenn man absolut das geistliche Element ausschließen, und in der päpstlichen Regierung jeden religiösen Charakter beseitigen will, so ist klar, daß Säkularisirung Revolution bedeutet, und daß man von dem Papste die Unterschrift seiner eigenen Absetzung begehrt. Versteht man aber darunter die Zulassung der Laien zu allen Aemtern, so wurde diese Zulassung nicht bloß im Prinzip ausgesprochen, wie wir sagten, sondern gieng in die Wirklichkeit über. Zum ersten Male zählte die päpstliche Regierung Laien unter den Räthen des höchsten Ranges. Die Laien waren manchmal im Ministerium in der Mehrheit, und haben immer einen Vertreter in dem Rathe." Und nachdem er das Verhältniß zwischen dem Laien- und geistlichen Elemente berührt, indem er sagt, daß „dieses Verhältniß ganz zu Gunsten der erstern ist", schließt Herr von Mazade so: „Die Prälaten, wie sie in Rom heißen, haben in der That viele Posten in der Verwaltung inne; die Prälatur hat zwar das priesterliche Kleid, aber nicht den priesterlichen Charakter. Der Graf Spada war, als Prälat, Kriegsminister; Monsignor Matteucci ist Polizeiminister; Monsignor Mertel Minister des Innern; Monsignor Berardi Substitut des Staatssekretariates; und so viele andere, welche von keinem kirchlichen Bande gebunden sind, bilden sicher deßwegen keine geistliche Kaste, weil sie die Insignien der Prälatur tragen, und um nichts weniger vortreffliche Verwalter wären, wenn sie ein anderes Kleid anzögen. Will man übrigens

wissen, was der jährliche aus den Staatseinkünften für die Unterhaltung der päpstlichen Würde und dieses geistlichen Hofes entnommene Antheil ist? Es sind sechsmalhunderttausend römische Scudi, für die Civilliste des Papstes, die Besoldung der Kardinäle, der Mitglieder des diplomatischen Corps, die päpstlichen Museen. Drei Millionen Franken in Allem bei einem Budget von mehr als sechzig Millionen![1]) Die Zeitschrift: „l'Annuaire des deux mondes", erschienen zu Paris Anfangs November 1856, hat die folgenden Zeilen: „Der größere Theil der Reformen, welche man auswärts fordert, sind heute im Kirchenstaate durchgeführt. In einer Zeit, in welcher der geistliche Charakter der päpstlichen Regierung keinen Widerspruch erweckte, begriff die Kirche sehr wohl, daß das Amt des für die Altäre bestimmten Priesters und das Amt eines Verwalters der Staatsangelegenheiten in vielen Fällen sich nicht vereinigen lassen. Sie eröffnete darum dem Laien-Elemente die Thore, indem sie die Prälatur einsetzte, und ihr eine gewisse Zahl von Plätzen selbst im Kardinals-Collegium vorbehielt. Die Prälatur nimmt ihre Glieder aus der Zahl derjenigen, welche vorzugsweise für die Verwaltung bestimmt sind, indem sie ihnen gewisse Bedingungen der Studien und des Vermögens auflegt. Noch vor kurzer Zeit dienten sie auf eigene Kosten, und erleichterten so die Last des Budget. Es giebt wichtige Aemter, welche zu seiner Zeit dem Träger derselben nicht mehr als sechshundert Franken jährlich trugen. Später gab man, um diese Posten allen zugänglich zu machen, höhere, aber entsprechende Besoldungen. Der römische Prälat ist in keiner Weise gezwungen, die Weihen zu nehmen, oft bleibt er Laie, und hat von dem Priester nur das Kleid"[2]).

Daraus sieht man, daß jene, welche ehedem Gegner der päpstlichen Regierung waren, und sie später studirten, Vernunft annahmen und schwiegen; oder wenn sie redeten, sich gezwungen

[1]) Revue des deux mondes, 15. Juni 1856, tom. III, pag. 853.
[2]) Annuaire des deux mondes, histoire générale des divers états, Paris 1856, pag. 247.

sahen, ihr Recht zu geben, und die Falschheit der Anklagen anzuerkennen. Dieß scheint auch mit Rücksicht auf die englischen Bevollmächtigten der Fall zu sein, nach dem, was ein Geschichtschreiber des Pariser Congresses sagt, dessen Worte ich anführen will: „Während des Congresses von Paris erlagen die Bevollmächtigten von Großbritannien, wahrscheinlich ohne es zu wollen, dem Uebergewichte der unläugbaren Gewandtheit des Grafen Cavour, und sie sahen die Lage des Kirchenstaates nur in dem Lichte, in welchem sie ihnen darzustellen in dem Interesse des sardinischen Ministerpräsidenten lag. Aber nach und nach, sei es in Folge der Berichte des eigenen Agenten in Rom, sei es durch die mit dem Hofe der Tuilerien über die Angelegenheiten Italien's angeknüpften Conversationen, kam das englische Kabinet von seiner Eingenommenheit zurück, der eminent praktische Geist der Staatsmänner, welche die Zügel der Regierung jenseits des Kanals führen, erlangte wieder die Selbstständigkeit des eigenen Urtheils. In Folge dessen erfolgte von Seite des englischen Kabinetes eine gerechtere und bessere Würdigung der Lage des Kirchenstaates, eine Würdigung, die sich besonders in dem von Lord Clarendon am 14. Juli 1856 in der Pairskammer als Erwiederung auf die Interpellationen des Lord Lyndhurst gehaltenen Vortrage abspiegelte, und den folgenden Tag in der Rede des Lord Palmerston in dem Unterhause, aus Anlaß der Motion des John Russel über die Angelegenheiten in Italien“ [2]). Während indeß diese einiges Schamgefühl haben, und ihre Ansicht ändern, oder doch schweigen, stellen sich die Emigrirten in Piemont

---

[1]) Die Verfassung von Großbritannien gestattet der Königin Viktoria nicht, in offizieller Weise bei dem heil. Stuhle vertreten zu sein. Das Londoner Kabinet hat in Rom eine Art von Geschäftsträger, der, ohne einen offiziellen Charakter zu besitzen, direkte Beziehungen mit dem Staatssekretariate unterhält. Dieses Amt ist jezt dem Herrn Lyons, dem Sohne des Admirals, anvertraut.

[2]) s. „Le traité de Paris du 30 mars, étudié dans ses causes et ses effets, von dem diplomatischen Correspondenten des Constitutionnel. Paris 1856, S. 312.

taub gegen alle Antworten, und verharren in ihren Angriffe
und die „Rivista Contemporanea", und ein Gewisser, der d
Grafen von Montalembert in einer Sprache, für die es kei
Namen giebt, Antwort zu geben behauptete, verlangen noch
Säkularisirung der päpstlichen Regierung, und fordern für
Laien die wenigen Aemter, welche der Papst Geistlichen anvertr
hat. Wenn der Papst nachgäbe, so forderten sie morgen d
Papstthum für einen Laien; und die erste Reform, wenn
Laie Papst wäre, wisset ihr, welche es wäre? . . . die Verm
rung der Civilliste [1]).

XXVI. Kapitel.

Von den zwei letzten Mängeln der päpstlichen Regierun von dem Mangel des Code Napoleon und der Conscripti Blick auf die fremde Besetzung.

Ich will schließlich von zwei andern der päpstlichen Reg
rung in der „Verbalnote" der sardinischen Bevollmächtigten
dem Pariser Congresse vorgeworfenen Mängeln sprechen: der e
ist der Mangel des „Code Napoleon", und der andere ist
Mangel der Conscription. Im Jahre 1849 sagte ein warn
Demokrat, Herr Matthieu de la Drôme, zu der französisch
Versammlung: „Der Brief (an Edgar Ney) verspricht dem K
chenstaate das napoleonische Gesetzbuch. Ich erkenne an, d

[1]) Hier füge ich eine Bemerkung ein, die sich auf die von Gale
und der »Rivista contemporanea« gegen die päpstliche Regierung er
bene Anklage bezieht, daß nicht alle Beamten des Kirchenstaates Ein
borne seien. Ich frage, ob alle Beamte der Republik Römer ware
Der Herr Thuriot de la Rosière sagte treffend in der französischen V
sammlung: »Was für eine sonderbare römische Republik ist das, de
Haupt kein Römer, deren General kein Römer, deren Heer kein rö
sches, deren Berathungen und Räthe nicht römisch sind.« („La Q
stione Romana" ecc., pag. 131.)

hierin ein Unrecht lag; und obgleich ich nie einen Fuß in eine Rechtsschule gesetzt habe, hab' ich doch geglaubt, sagen zu müssen, daß der napoleonische Code von dem Civilcoder in der Frage der Ehescheidung abweicht, welche man wahrlich dem Papste nicht aufbürden könnte" [1]) (Beifallsgelächter). Aber der Graf Cavour würde gestatten, daß in das in dem Kirchenstaate eingeführte „Napoleonische Gesetzbuch" einige Veränderungen von der religiösen Seite eingefügt würden. Ich habe nie begreifen können, warum der Herr Graf dem Papst das französische, und nicht das sardinische Gesetzbuch aufhalsen wollte? Es ist wahr, daß letzteres in vielen Theilen dem erstern gleicht, wenigstens aber hätte man die Klippe vermieden, Italien wiedergebären, und es vor dem fremden Uebergewichte retten zu wollen, indem man ihm fremde Gesetze und Gesetzbücher giebt. Doch dieses bei Seite gelassen, möchte ich von dem Grafen Cavour wissen, ob die „Codifikation", wie man sagt, ein gutes oder ein böses System ist. Leopold Galeotti sagt mir, daß dieser Punkt „eben auf dem Kampfplatze der wissenschaftlichen Verhandlung" stehe. Warum aber wollt ihr die päpstliche Regierung zwingen, eurer Ansicht beizutreten, während die Gelehrten noch nicht einig sind? Warum wollt ihr, Verfechter der Meinungsfreiheit, diese Freiheit dem Papste entziehen, in seinem eigenen Hause, in offenen Fragen?

Nach der Meinung gewisser Leute gäbe es im Kirchenstaate keine Gesetze. Aber es giebt doch gute und sehr gute, wie ich gesagt und gezeigt habe. „Keine Codices zu haben, bemerkt Galeotti, ist kein ausschließlicher Fehler der päpstlichen Regierung, und man kann dieser Regierung einen Mangel nicht zum Vorwurfe machen, den sie gemeinsam mit andern hat." Viele Gesetzbücher fehlen Frankreich noch; ihm fehlt unter andern ein Verwaltungscode, ein Code über das Seewesen, u. s. w. Codices fehlen auch Piemont, und man könnte streiten, ob die Dinge in

---

[1]) Sitzung vom 18. Oktober 1849 (s. La Questione Romana etc., pag. 84).

Sachen der Gerechtigkeit heute besser gehen, als da
die königlichen Constitutionen galten. Die Gesetzbüc
nicht, die Völker zu beglücken; und noch weniger di
in das andere Land transportirten Gesetzbücher.
gesagt: zwingt den Papst, den „Code Napoleon" a
Aber welcher Coder ist für die Unterthanen des Papst
„Einer der größten Irrthümer unsers Jahrhunderts,
alle hegt, bemerkte Joseph de Maistre, war es, d
sich hinzugeben, daß eine politische Constitution a pri
ben und geschaffen werden könne, während die Erf
die Vernunft sich vereinigen, um zu zeigen, daß eine
ein göttliches Werk sei, und daß gerade das, was
und am wesentlichsten verfassungsgemäß in den G
Nation ist, nicht geschrieben sein könnte" [1]. Ich
daß man in Piemont die französischen Gesetze zu übe
sie auf die Unterthanen anzuwenden gewohnt ist; u
wohl, daß eines schönen Tages man in den Abth
Kammer ein so wörtlich übersetztes Gesetz discutirte,
gewisse wohl in Frankreich, nicht aber in Piemon
Magistrate hinwies. Ist aber das Ergebniß diese
derart, um es auch andern anrathen zu können? T
Verstand, ihr Herren, schreitet nicht mit solcher Leichti
wie man sie in andern Ländern sieht. Hier werden
men bedacht, überlegt, dem Staate angepaßt.

Ihr wollt von dem Papst einen Code? Und v
langt ihr ihn nicht zuerst von England? Hört: i
giebt es keine Codices, noch Classifikationen der G
Gesetzgebung besteht aus einer confusen Masse alter
alter „Charten", alter und neuer Statuten, Bills, c
mentsakte, alter und neuer Verordnungen des P

[1] Essai sur le princip générateur des constitution
et des autres institutions humaines (Oeuvres du comte J.
Paris 1841, pag. 3).

u. s. w. u. s. w. Alle diese Dokumente, welche der Verwaltung der Gerechtigkeit dienen müssen, bilden mehr als hundert Bände in Folio. Die Jurisprudenz, um diesem Mangel der Codifikation abzuhelfen, fügt vielmehr Unordnung an Unordnung. Die „Reports", welche aus den Gerichtssammlungen gemacht werden, füllen mehr als vierhundert Bände, wo die Advokaten im Ueberflusse widersprechende Argumente finden, zwischen denen die Richter in einer unentwirrbaren Weise verwickelt dastehen. In den etwas wichtigen Fragen begeben sich die Advokaten mit ihren „Precedenti" vor die Gerichte, will sagen mit den schon von den Höfen ausgesprochenen Urtheilen, und wenn diese in großen Bänden enthalten sind, so müssen sie einen Wagen mitnehmen. In dem Akte der Verhandlung sodann muß der Bibliothekar gehen, um für die Richter andere „vorgängige Urtheilssprüche" zu suchen, und zuweilen geschah es, daß sie vor ihren Augen fünfzig Sentenzen für und wider in einem einzigen Prozesse hatten, ohne etwas davon zu verstehen. Um die englische Gesetzgebung und Jurisprudenz kennen zu lernen, muß man in den Traktaten des öffentl. Rechtes, die unzählbar sind, herumstöbern; diese aber, weit entfernt, einiges Licht in das erwähnte gesetzgeberische Chaos zu ergießen, machen die Verwirrung nur größer durch die enormen Verschiedenheiten, die zwischen den Richtern und Rechtskundigen herrschen? Man zieht das Gewohnheitsrecht bei, welches aus Gebräuchen und Usanzen besteht, die kein Edikt oder Statut vorschreibt, sondern das bloß die Heilighaltung der Jahrhunderte den Statuten gleichgestellt hat. So zum Beispiel das Recht, welches die Söhne haben, ihre Väter und Mütter zu beerben; das der Gläubiger, zurückzufordern, was sie ausgeliehen haben; die Richtigkeit eines zweiseitigen Vertrages, wo die Parteien nicht ihr eigenes Siegel neben ihre Unterschrift gesetzt haben, und so weiter, werden in keinem Statute gelesen, aber werden unter den Gesetzen des Landes eingerechnet, die man „unwritten", d. i. ungeschrieben, nennt. Man nehme noch das Prinzip der Competenz, denn es giebt in England so viele und so verschie-

englischen Gesetzgebung unter Strafe der Nichtigkeit geforderten Eidesformeln unendlich sind. Blackstou zählt sie nach Hunderten in Kriminalsachen, und Tidd und Ensor geben davon unzählige Beispiele in Civilsachen. Indem der Erstere von diesen Künsten des englischen Prozessirens spricht, erklärt er sie geziemender für Wilde, als für eine freie Nation, und Beutham zeigt sich darüber tief entrüstet in seinen Schriften.

Ferner kosten die Gerichtsbehörden den Engländern sehr viel. Der Präsident des Hofes der „Queen's Bench" hat ein Stipendium von 200,000 Fr.; der des „Exchequer" Hofes von 175,000 Fr.; und vier Richter jedes Hofes beziehen jeder 125,000 Fr. Sold. Die Besoldung des Lord Großkanzlers ist 250,000 Fr., und seine Pension beim Rücktritte 125,000 Fr., während der Präsident des Cassationshofes von Frankreich nur 20,000 Fr. hat. Unter andern Dingen ist in England die Perrücke absolut nothwendig sowohl für Richter als für Advokaten. Die erstern tragen sie stets mit Puder, und man erlaubt den zweiten sie auch ungepudert zu tragen, aber wehe, wenn sie sie nicht hätten! Einige junge „Barristers" versuchten jüngst einige Neuerung in diese Tracht zu bringen, aber die Gerichte erzürnten sich höchlich darüber, denn jeder von ihnen ist wie Nestor, „der Lobredner der vergangenen Zeit", und sieht in der einfachen Abnahme einer alten Gewohnheit eine drohende sociale Revolution.

Ueber die englische Gesetzgebung, über ihre Gebräuche und Vorurtheile könnte man Bände schreiben. Das Gesagte aber reicht hin, um zu beweisen, daß der Graf Cavour, der sich in so guten Beziehungen zu dem englischen Ministerium befand, ihm rathen könnte, einen Criminalcoder, einen Handelscoder, einen Civilcoder, eine Strafprozeßordnung zu verfassen. Aber so lange England dieß Alles fehlt, kann es nicht vom heil. Vater verlangen, daß er das Napoleonische Gesetzbuch in der Romagna einführe; und der Graf Cavour ist lächerlich, während er es zu solchem Zwecke empfiehlt. Wenn sie uns sagen, daß in Großbritannien die Gewohnheiten sehr fest gewurzelt seien, und daß

wegen Caution, und es werden zur Sicherheit zwei eingebildete Wesen bezeichnet, welche „John Doe" und „Richard Roe" genannt werden, die stets dieselben für alle Kläger sind. Ist dieß geschehen, so bringt man den Prozeß bei dem Hofe an, den man wählen will. Nehmen wir an, daß der Kläger, um eine geliehene Summe wieder zu erhalten, vor dem „Schachbrett" prozessiren will, welches das für bloße Geldsachen eingesetzte Gericht ist. In diesem Falle ist er verpflichtet, sich als Schuldner der Königin zu stellen. Er kommt hervor, und sagt, daß ihm Unrecht geschehen, daß dieses Unrecht sein Vermögen vermindere, und ihn hindere, der Königin seine Schuld zu zahlen, und so erhält er eine „writ de quo minus sufficiens existit." Oder vielleicht will er mit dem Hofe der Königsbank prozessiren? Dann nimmt er an, daß sein Schuldner unter der Last einer Kriminalklage seufze, und daß er sich verberge, obgleich alles weiß, daß dieses eine Fiction ist. Seitdem betrachtet er den Schuldner als gestellt unter die Aufsicht des Offiziers des Hofes, und hiemit kann er zu jeder Art von Wiedererstattung gezwungen werden. Wenn die Sache vor den Hof kommt, fangen ewige schriftliche Verhandlungen an über „aufschiebende Exzeptionen", über den „Originalbrief", über Incapacitäten, Privilegien und unzählbare Incidentien, welche aus jeder Gattung von Prozeß entstehen. Es kommt die Exposition der Forderung, die Exception des Vertheidigers, die Replik des Klägers, die Replik der Vertheidigung, rejoinder, und das sur-rejoinder des Klägers, das „rebutter" des Vertheidigers, und das sur-rebutter des Klägers, und wer weiß was Alles noch. Wenn Gott will, kommt man zuletzt zum Schlusse über das Faktum und das Recht. Aber wenn das Faktum bestritten ist, beruft man eine „Jury", es zu entscheiden. Das „Verdict" der „Jury" kann zu Westminster angegriffen und verworfen werden; in einem solchen Falle ernennt man eine andere „Jury", deren „vere dictum" gleichfalls annullirt werden kann. Die Auswege, um die Entscheidungen der Geschwornen anzugreifen, sind unendlich, weil die von der

englischen Gesetzgebung unter Strafe der Nichtigkeit geforderten Eidesformeln unendlich sind. Blackston zählt sie nach Hunderten in Kriminalsachen, und Tidd und Ensor geben davon unzählige Beispiele in Civilsachen. Indem der Erstere von diesen Künsten des englischen Prozessirens spricht, erklärt er sie geziemender für Wilde, als für eine freie Nation, und Bentham zeigt sich darüber tief entrüstet in seinen Schriften.

Ferner kosten die Gerichtsbehörden den Engländern sehr viel. Der Präsident des Hofes der „Queen's Bench" hat ein Stipendium von 200,000 Fr.; der des „Exchequer" Hofes von 175,000 Fr.; und vier Richter jedes Hofes beziehen jeder 125,000 Fr. Sold. Die Besoldung des Lord Großkanzlers ist 250,000 Fr., und seine Pension beim Rücktritte 125,000 Fr., während der Präsident des Cassationshofes von Frankreich nur 20,000 Fr. hat. Unter andern Dingen ist in England die Perrücke absolut nothwendig sowohl für Richter als für Advokaten. Die erstern tragen sie stets mit Puder, und man erlaubt den zweiten sie auch ungepudert zu tragen, aber wehe, wenn sie sie nicht hätten! Einige junge „Barristers" versuchten jüngst einige Neuerung in diese Tracht zu bringen, aber die Gerichte erzürnten sich höchlich darüber, denn jeder von ihnen ist wie Nestor, „der Lobredner der vergangenen Zeit", und sieht in der einfachen Abnahme einer alten Gewohnheit eine drohende sociale Revolution.

Ueber die englische Gesetzgebung, über ihre Gebräuche und Vorurtheile könnte man Bände schreiben. Das Gesagte aber reicht hin, um zu beweisen, daß der Graf Cavour, der sich in so guten Beziehungen zu dem englischen Ministerium befand, ihm rathen könnte, einen Criminalcoder, einen Handelscoder, einen Civilcoder, eine Strafprozeßordnung zu verfassen. Aber so lange England dieß Alles fehlt, kann es nicht vom heil. Vater verlangen, daß er das Napoleonische Gesetzbuch in der Romagna einführe; und der Graf Cavour ist lächerlich, während er es zu solchem Zwecke empfiehlt. Wenn sie uns sagen, daß in Großbritannien die Gewohnheiten sehr fest gewurzelt seien, und daß

diese Regierung von dem Alterthume lebe, so werden wir fragen, warum man die päpstliche Regierung neumachen wolle, denn sie hält nur an dem guten Rechte ihrer Ueberlieferungen fest, die unendlich vernünftiger, gebildeter und übereinstimmender mit der wahren und wohl verstandenen Freiheit der Völker sind.

Gehen wir zu der Conscription über. Der Graf Cavour, sich wieder an England wendend, bittet es, in den Legationen des Kirchenstaates die Conscription einzuführen. Die fünfte seiner Propositionen lautet also: „Einheimische Truppen würden unmittelbar mittelst der militärischen Conscription organisirt" [1]. Nehmen wir an, daß England sich an den Papst mit einem ähnlichen Vorschlage wende und ihm sagte: „führe die militärische Conscription in den päpstlichen Legationen ein." Jedermann sieht, welche siegreiche Antwort die päpstliche Regierung geben könnte. „Und wie, könnte sie zu den Engländern sagen: ihr wollet, daß ich die militärische Conscription in mein Haus einführe? Warum habt ihr nicht angefangen, sie in euer Haus einzuführen? Ihr, die ihr Soldaten in ganz Europa sammelt, da ihr die Eurigen nicht der Zwangsaushebung unterwerfen wollt, verlanget, daß ich es anders mache? Aber, entweder ist die militärische Conscription eine gute Sache, und ihr sollt sie annehmen, oder sie ist nicht die Süßigkeit, wie andere annehmen, dann bürdet sie auch dem Papste nicht auf." Es scheint uns unmöglich, diesem Argumente zu entfliehen. Neben dem, daß dasselbe die Unklugheit des Grafen Cavour in's Licht stellt, läßt es noch annehmen, daß die militärische Conscription an sich selbst nicht das Glück sei, das andere in ihr suchen. Wenn die Engländer, welche Meister der Civilisation sein wollen, noch nicht zu diesem Mittel ihre Zuflucht genommen haben, um die Soldaten aufzutreiben, so kann man sicher daran zweifeln, ob dieses das beste Mittel sei. Auf jeden Fall hört man nicht auf, dem Papste zuzusetzen, weil es im Kirchenstaate keine Conscription

---

[1]) s. die Verbalnote vom 27. März 1856.

giebt. Das ist unter so vielen einer der Schläge, we
Farini in seiner „Geschichte des römischen Staates"
führte „Man restaurirte, sagt er, mehr das Sch
das Gute . . . man ordnete keine Conscription an, d
sind auf den Straßen zusammengelesen" [1]). Wir n
wie Farini seine Geschichte dem Wilhelm Gladstor
noch wie dieser „das Werkchen" in das Englisch
konnte. Wenn der Papst Unrecht thut, „die Trupp
Straßen zusammenzulesen, warum macht es Engl
und geht hin, um sie in Italien, Deutschland und d
zusammenzulesen?"

Wir wollen einigermaßen den Ursprung und die
militärischen Conscription studiren, und sehen, ob s
sinnige Einrichtung genannt werden könne, ob sie d
zum Vortheile und zum Glücke gedeihe, und dem K
wünschenswerth sei. Sie entstand in dem republikanis
reich durch Gesetz vom 19. Fructidor, Jahr VI; sie g
auf das Prinzip: „alle Bürger sind Soldaten."
von 1814 schaffte durch Artikel 12 die Conscription a
sie mittelst Gesetz vom 10. März 1815 nur in den
Nothwendigkeit zu. Nach den „gloriosen Tagen" e
Gesetz vom 21. März 1832 die Zwangskonscription w
und erinnerte alle Franzosen, daß sie Soldaten seien.
es euch um dieses Prinzip bestellt zu sein? Ist es
alle mit natürlicher Anlage zum Kriegsdienste gebore
Niemand wird es bestimmt behaupten. Dieselben Ges
einen Stellvertreter zulassen, erkennen schon an, da
Neigung oder Geschicklichkeit für die Waffen besitze
kann man die gezwungene Conscription eher als eine
als etwas anderes betrachten; sie ist die schwerste L
man nicht mit Geld, sondern mit dem eigenen Blu
muß. Jene, welche dem Papste vorwarfen, daß

[1]) Lo Stato Romano ecc., tom. I, pag. 8.

„Ordnung der Militärkonscription" habe, warfen ihm im Grunde vor, daß er die eigenen Unterthanen noch nicht mit der schrecklichsten Auflage beschwert habe; daß er die Berufungen, welche von der Natur ausgehen, nicht in Fesseln gethan; daß er nicht eine Ordnung der Dinge festgesetzt, von der sich loskaufen kann, wer Geld hat, und die im Gegentheil den beschweren muß, der arm geboren wurde. — Ihr, die ihr Neigung zu den Waffen habt, tretet nur in den Kriegsdienst ein; ich zahle euch den Sold: und ihr andern, die ihr die Kriegszucht nicht liebet, bleibet frei davon. — So spricht der Papst. — Gefällt es euch oder nicht, Soldat zu werden, ich zwinge euch, das Schwert euch umzugürten, und die Muskete zu nehmen. — Wenn nicht, so zahlet eine große Summe, und setzet einen andern an eure Stelle. — So sagen die Feinde des Papstes. Welchen müssen die Völker sich dankbarer erweisen? Wer liebt sie mehr, und thut ihnen mehr Gutes? Wer läßt ihnen größere Freiheit?

Wir sind weit entfernt, die Militärkonscription zu verdammen; aber mit Ludwig Tapparelli sagen wir, daß man sie nur als eine Nothwendigkeit anormaler Zeiten annehmen, nicht sie als Regel kanonisiren, oder als einer Glückseligkeit sich über sie freuen dürfe [1]). Was aber den Kirchenstaat betrifft, so verdient gewiß der Papst unser Lob, der sie noch nicht einführt, und der, bevor er sie einführt, noch andere Mittel versuchen will. Die Völker haben von Natur ihre besondere Neigungen, und wir glauben nicht, daß man von den Unterthanen des Papstes sagen könne, sie seien für den Krieg geboren. Massimo d'Azeglio erklärte in dem Senate, daß der Vorschlag des Grafen Cavour für die Legationen die Sache einer unmöglichen Ausführung wäre, und nach unserer Meinung war eine der größten Schwierigkeiten die vorgeschlagene Conscription. Im J. 1849 wurde die militärische Conscription im Römischen Staate eingeführt

---

[1]) Kritische Prüfung der Repräsentativ-Stände in der modernen Gesellschaft, Rom 1854.

durch Dekret vom 27. April, welches sich auf folgende Betrachtung gründete: „daß das Leben und Vermögen des Menschen von Rechtswegen der Gesellschaft und dem Lande gehören, in das die Vorsehung ihn gesetzt hat.“ Schreckliches Prinzip, das das Individuum auf dem Altare des Gott-Staates opfert! Aber wie könnte man das Prinzip ausführen? Oder es möge ein Geschichtsschreiber der römischen Republik sprechen: „Verschiedene Compagnien von bewaffneten Legionären, vertheilt über die Wege und Plätze von Rom, arretirten die Handlanger der Maurer, der Tischler und der andern Handwerker; sodann alles Volk aus Stadt und Land, das ihnen entgegen kam, und alle, ob noch so widerstrebend, umgeben von einigen Schergen, welche ihnen die Bajonette an die Brust gesetzt hatten, wurden mit Gewalt bis nahe an die Mauern gezogen, und hier wurden sie, wie Fleisch von der Schlachtbank, zu den ermüdendsten Arbeiten verwendet, während von jeder Seite über ihre Schultern die Kugeln und das schwere Geschütz der Belagerer über ihnen in der Luft schwirrten“ [1]). Möchten wohl die sardinischen Bevollmächtigten, daß diese schönen Dinge sich in den Legationen unter dem legitimen Herrscher wiederholten, und daß man auf die päpstlichen Unterthanen Jagd machte, um sie gegen ihren Willen zu Soldaten zu machen? Dieses wäre der Liberalismus der neuen Auflage! [2]).

Aber die Förderer der Conscription im Kirchenstaate sagen, daß man ohne dieses Mittel niemals ein gutes Heer bekommen

---

[1]) La rivoluzione romana al giudizio degli imparziali, cap. XI, pag. 322.

[2]) Der »Positivo« vom 8. April 1849, Nr. 51, schreibt: »Am 5. März versammelte sich in der Nähe des Gebietes von Longiano, Regierungskreis von Savigniano, ein Trupp von zwanzig bewaffneten Leuten, welche sich tumultuarisch durch die nahen Gegenden verbreiteten, um die Revolution aufzuregen, indem sie aus List das Gerücht aussprengten, daß ein Dekret der Republik die Zwangskonscription ausgeschrieben habe.« Dieses ist ein Beweis, wie populär die Conscription im Kirchenstaate ist.

werde. Wir werden diese Behauptung nicht untersuchen, zufrieden mit der Erwiederung, daß es kein großer Schaden sein wird, wenn der Papst unter den europäischen Mächten nicht durch die Menge und Natur der Soldaten sich hervorthut. Der Papst fangt keinen Krieg an; und wenn andere gegen den Papst Krieg anfangen, so antworten die katholischen Mächte für ihn, und der Sieg krönt sie immer. Aber wird er gezwungen sein, zu der fremden Besetzung seine Zuflucht zu nehmen?

„Die fremde Besatzung" ist der Gipfel der Beschwerden gegen den Kirchenstaat. Der Ausdruck selbst ist irrthümlich. Ich habe mit dem Grafen Montalembert schon bemerkt, daß die Franzosen keine Fremden in Rom sind. In den von der päpstlichen Regierung mit Karl V. geschlossenen Verträgen ist Rom genannt „das gemeinsame Vaterland aller" [1]). Kein Volk und kein Mensch ist dem Papste fremd, sobald er im Schooße der Kirche wiedergeboren ist, und der Papst, bemerkt ein katholischer Publizist, verletzt die eigene Unabhängigkeit nicht, indem er die fremde bewaffnete Hilfe anruft, bedient sich vielmehr eines Rechtes, weil die Soldaten aller derjenigen Souveräne, welche in geistigen Angelegenheiten ihm unterworfen sind, auch Soldaten des hl. Stuhles sind. Darum rechnen es sich diese zum großen Ruhme, die weltliche Herrschaft des Papstes aufrecht zu erhalten, indem sie damit eine Pflicht erfüllen, für die sie der ganze katholische Erdkreis feiert und segnet [2]). Dieses vorausgeschickt kommt es von zwei Umständen her, wenn die Franzosen heute noch in Rom stehen; der eine ist ein innerer, der andere ein äußerer Grund. Der erstere ist die Milde des Papstes, und der zweite sind die beständigen Angriffe gegen den heiligen Stuhl, welche von außen kommen. Als die römische Restauration mit aller der Milde vollbracht war, von der wir oben berichteten, hat sie

---

[1]) Carl Denini schreibt: »Rom ist, vermöge seiner Constitutionen, das wahre Vaterland der Cosmopoliten.« (Rivol. d'Italia, lib. XXV. cap. 9.)

[2]) Solaro della Margarita, Avvedimenti politici, cap. XVI. § 6.

zurückgelassen, w
Fahne Mazzini's
versuchen, und es
Sicherheit der Bür
hen dieselben Ges
f der andern S
Staaten des Papst
ire es nothwend
tate säeten. W
er Congresse s
gen hören, weld
enn nun Nap
e der Zeitungs
gierung keine
fürchten, de
owohl von de
n und unver-
ht zu sagen,
Kirchenstaate
ten sie diese
insel noth-
anführen,
s darüber
, seinem
n unedler
realisirt
abstehen
sicherern
öpfe in
ungen,

r und
Blatte
mitge-

mit allem Feuer unsers Glaubens und aller Erhabenheit unsers Cultus begehen mögen."

Der böse Geist kann die Triumphe der Kirche verzögern, nicht hindern. In Spanien gelang es ihm, sie um 2 Jahre zu verzögern; aber die Verzögerung und der Widerstand diente nur dazu, den Triumph leuchtender zu machen. Im Jahre 1856 begrüßten die Königin und ihre Kinder einträchtig und freudig Maria, die Jungfrau von Lepanto, von Covadonga, von Santa Fé [1]). Die Revolution ging vorüber: aber der Glaube an die unbefleckt Empfangene wird nicht vorübergehen. In Spanien und anderswo werden sich vielleicht die Angriffe gegen die Kirche und das Papstthum erneuern. Die Päpste sind es, welche aus dem Pantheon alle Götter des Heidenthums vertrieben haben, oder auch alle Laster, indem sie dasselbe der Verehrung aller Heiligen, d. h. aller Tugenden weihten; es ist natürlich, daß diese Laster den verlornen Boden wieder zu gewinnen trachten, und daß sie sich erheben gegen den gemeinsamen Feind. Es ist natürlich, daß die Verehrer der Venus vulgivaga sich erheben gegen Pius IX., welcher die unbefleckte Jungfrau so sehr verherrlichte. Aber, wie die alten, so werden die neuen Kämpfe nur neue Siege vorbereiten.

VIII. Kapitel.

Pius IX. in Piemont, Belgien, Neu-Granada, Großherzogthum Baden.

Es ist das Loos der Kirche auf Erden, stets bekämpft zu werden. Wenn sie an einem Orte Friede schließt, bricht an einem andern neuer Krieg gegen sie aus. Aber stets erscheint sie glorreich im Kriege wie im Frieden. Wir haben auf ihre

[1]) s. La Regeneracion, diario catolico v. 8. Dez. 1856, Nr. 512.

Siege hingewiesen, in den abgeschlossenen Concordaten mit Spanien, Toskana, Costarica, Guatimala, Oesterreich. Jetzt müssen wir in Kürze über die im ersten Jahrzehent der Regierung Pius IX. entbrannten Kämpfe sprechen, die bis jetzt noch nicht zum Ende gelangt sind. Unser Piemont, das offizielle Piemont nimmt hierin die erste Stelle ein, und es kann sich rühmen, o des traurigsten Ruhmes! mehr als andere den Papst betrübt zu haben!

Es betrübte ihn, indem es die Immunität der Kirchen antastete, indem es im Namen der Freiheit die Jesuiten verbannte, indem es einkerkerte und von ihren Sitzen vertrieb die Erzbischöfe, indem es die Treue der Concordate brach, die Bezahlung der Schulden weigerte, den Unterricht säkularisirte, die geistlichen Güter einzog, die Verkündigung des Evangeliums hinderte, die schuldlosesten Prediger und Pfarrer in Banden hielt, das Sakrament der Ehe antastete, die Klöster unterdrückte, nachdem es in dieselbe zur Nachtzeit eingebrochen, die Brüder und die Mönche zerstreuet hatte. Einige Male erhob Pius IX. darüber die lautesten Beschwerden. Er beklagte sich darüber in seiner am 20. Mai 1850 [1]) gehaltenen Allokution, worin er die überhaupt gegen die Religion gemachten Angriffe, sodann die Gefangenschaft des Erzbischofes von Turin hervorhob; er beklagte sich in einer zweiten am 1. November desselben Jahres gehaltenen Allokution, worin er die schwersten der katholischen Religion von den sardinischen Ministern angethanen Unbilden aufzählte [2]). Er beschwerte sich in der Allokution vom 19. Dezember 1853, worin er auseinandersetzte, wie die zur Abschließung eines Concordates angeknüpften Unterhandlungen vereitelt wurden [3]). Er beklagte sich zuletzt in der berühmten Allokution „Probe memineritis“, worin er unter anderm sagte: „In Wahrheit finden Wir nicht Worte, um die Bitterkeit auszusprechen, von der Wir erfüllet

---

[1]) Si semper antea, s. Acta Pii IX., p. 224. [2]) In consistoriali oratione, l. c. p. 251. [3]) In Apostolicae Sedis fastigio, l. c. p. 552.

sind im Anblicke so unglaublicher und schrecklicher Missethaten, die theils schon begangen sind, theils von Tag zu Tag begangen werden gegen die Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte; gegen die höchste unverletzliche Auktorität dieses heiligen Stuhles, in einem Königreiche, wo so viele ausgezeichnete Katholiken leben, und wo besonders die Frömmigkeit der Könige, ihre Religiosität und ihre Ehrfurcht gegen diesen Stuhl des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, einst blühten und andern voranleuchteten" [1]).

Mit dieser letzten Allokution wurde ausgegeben „eine mit Dokumenten begleitete Auseinandersetzung über die unausgesetzte Sorgfalt Seiner Heiligkeit zur Abhülfe der schweren Uebel, von welchen die katholische Kirche in dem Königreiche Sardinien heimgesucht ist." Aus dieser Auseinandersetzung ging die ausgezeichnete Güte, die wahrhaft väterliche Liebe hervor, von welcher der Papst gegen die Piemontesen beseelt ist; das Verlangen nach Frieden, und die Opfer, welche die Kirche zu bringen bereit war, um ihn zu erlangen; und das zweideutige, proteusartige, sagen wir nur das unredliche Betragen der sardinischen Minister. Dieser Bericht konnte in nichts berichtiget werden, und blieb darum unbeantwortet. Aber die piemontesischen Revolutionäre vergaben ihn dem Papste nicht, welcher der Welt ihre Werke und ihre Plane geoffenbart hatte, und, wie wir sehen werden, rächten sie sich an ihm in dem Congresse zu Paris, indem sie einen Bund mit dem Protestantismus schlossen, die päpstliche Regierung verleumdeten, deren Unterthanen zur Empörung zu reizen suchten, England und Frankreich gegen den Papst zu hetzen trachteten.

Ferner bedrängte Belgien das Herz Pius IX., es zwang ihn zu lauten Klagen am 20. Mai 1850, um die Gefahren zu enthüllen, welche in diesem Staate die Kirche bedrohen [2]). Ein

---

[1]) s. die Allokution Sr. Heiligkeit Pius IX. an das heil. Collegium in dem geheimen Consistorium vom 22. Januar 1855. Turin 1855, bei Paolo De Agostini. [2]) Allokution: „Si semper antea" — Acta Pii IX., p. 224.

Gioberti, Mamiani, Gavazzi, Farini, Montanelli, und ihr immer seid von derselben Parthei, ihr habt diesen hit Papisten gebildet, welcher heute vor euch tritt, um die E

---

ihm eine Petition zu überreichen. Daher kommen unzählige Bitten Audienzen, eine Unmasse von Gesuchen über jeden denkbaren Gegenst und alles dieses kann man zu Seiner Heiligkeit gelangen lassen, s unmittelbar, sei es mittelst einer Menge von offiziellen, oder auch offiziellen Wegen. Eine Petition an den Papst ist nicht ein b Scherz, sondern ein Ruf, der in der einen oder andern Weise siche seinen Ohren gelangen wird, wenn er auch nicht das Herz dieses i den Lebenden mitleidigsten und wohlthätigsten Souveräns rühren s Es giebt keine Art von Verbrechen, für die ein Gefangener eingeke sein könnte, das ihm verböte, direkt an den Papst zu appelliren; e kein Beamter oder Aufseher eines Gefängnisses, der sich zwischen Schuldigen und den Sitz der Barmherzigkeit in die Mitte st könnte. Wie in allen andern Theilen der Welt, so werden in de derer Weise in den südlichen Gegenden wahrhaft schreckliche Verbr begangen, aber sie sind das Werk der Leidenschaft und Hitze. W man durch ein in dem gehörigen Wege gemachtes Gesuch (ein Ge welches man sicher machen kann) den Papst überzeugen kann, daß Verzeihung Platz greifen dürfe, so wird die Verzeihung sicher gew sei es in einer großen Verminderung der Strafe, sei es in völ Begnadigung. Ich werde ein anderes Mal von den öffentlichen fängnissen Rom's sprechen, die ich persönlich im Einzelnen unters und ich will darum heute davon absehen, noch mehr von diesem T meines Planes zu sprechen, aber ich will mich begnügen, eine That zu konstatiren, welche eine rechte Anschauung von dem Werthe d Privilegiums zu bitten geben wird. In jedem Monat des Jahres den von dem Papste fünfzig bis sechzig Begnadigungen ertheilt; da werden zwischen 500 und 600 Personen, welche zu verschiedenen St verurtheilt sind, jährlich in Freiheit gesetzt durch die Ausübung edelsten Prärogative des Fürsten »die Barmherzigkeit.«

»Die Güte des heiligen Vaters wird ebenso tagtäglich angeru und wohl selten vergebens. Wenn er auf den Wegen geht, so kö sich die Hände aller ausstrecken, um ihm jede Art von Bittschrif überreichen, welche oft Klagen gegen Ungerechtigkeiten, oder erlitt Unrecht, gewöhnlich aber Bitten um Almosen enthalten; diese schriften werden von einem der Nobelgardisten gesammelt, von denen eine Abtheilung den heiligen Vater begleitet, und die seinem beson Dienste sich widmen. Die Post ist ein beständiges Mittel, um di und ohne Vermittlung einer Person mit dem Papste zu verkehren ist kein Brief oder keine von ihm empfangene Supplik, wenn sie von dem niedrigsten, gemeinsten und verachtetsten Menschen käme,

dulden; sie fielen, von Niemand beklagt; die Staatsverwaltung kam in andere Hände, Belgien, von Carl Vilain XIV. und Alfons Nothomb geleitet, erging es ziemlich besser [1]); aber der Kampf ist noch nicht geendet; der Bischof von Gent, Monsig. Delebecque, benachrichtigte uns unlängst, daß man sich in Belgien nicht bloß gegen die Supremacie des Papstes, sondern auch gegen die Gottheit Jesu Christi verschwört.

Am 27. September 1852 erhob Pius IX. laute Anklage über das Verfahren der Republik Neu-Granada, welche, nachdem sie von dem heiligen Stuhle ausgezeichnete Wohlthaten erhalten, mit der größten Undankbarkeit sie erwiederte. Wie oft ist der Papst gezwungen, mit dem Erlöser die Worte zu wiederholen: „Mein Volk, was habe ich dir gethan?“ Pius IX. schrieb an den Präsidenten des Freistaates, indem er die traurige Lage der Kirche in jenen Gegenden beklagte, gegen die Abschaffung des Zehenten und der dort zu Gunsten der Einwanderer eingeführten Freiheit der Culte protestirte. Dieser Brief, weit entfernt, eine Frucht zu bringen, gab den Rebellen Anlaß, neue Wunden zu den alten zu schlagen; verletzt wurden die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles; verfolgt die der christlichen Gesellschaft zu solchem Nutzen und Schmucke gereichenden frommen Genossenschaften; vertrieben die Jesuiten; verboten die Einführung neuer Orden, die schon bestehenden dem Gesetze der passiven Obedienz unterworfen; die kirchliche Gerichtsbarkeit abgeschafft; der Erzbischof in der Ausübung seines Amtes und der von Rom erhaltenen Facultäten gehindert; die Demokratie in die Kirche eingeführt, indem man die Ernennung der Pfarrer dem sogenannten „Cabildo Parroquial“ übertrug, oder der Versammlung der Pfarrbewohner. „Ihr sehet wohl, sagte der Papst zu den Kardinälen, welcher schreckliche und sakrilegische Krieg von den Lenkern der Republik Neu-Granada der Kirche, ihren Rechten, Hirten,

---

[1]) Ist geschrieben vor dem im Dezember 1857 erfolgten Cabinetswechsel in Belgien. A. d. Ue.

Gioberti, Mamiani, Gavazzi, Farini, Montanelli, und
ihr immer seid von derselben Parthei, ihr habt diesen hit
Papisten gebildet, welcher heute vor euch tritt, um die S

ihm eine Petition zu überreichen. Daher kommen unzählige Bitten
Audienzen, eine Unmasse von Gesuchen über jeden denkbaren Gegenst
und alles dieses kann man zu Seiner Heiligkeit gelangen lassen, s
unmittelbar, sei es mittelst einer Menge von offiziellen, oder auch
offiziellen Wegen. Eine Petition an den Papst ist nicht ein b
Scherz, sondern ein Ruf, der in der einen oder andern Weise siche
seinen Ohren gelangen wird, wenn er auch nicht das Herz dieses
den Lebenden mitteidigsten und wohlthätigsten Souveräns rühren s
Es giebt keine Art von Verbrechen, für die ein Gefangener eingeke
sein könnte, das ihm verböte, direkt an den Papst zu appelliren; e
kein Beamter oder Aufseher eines Gefängnisses, der sich zwischen
Schuldigen und den Sitz der Barmherzigkeit in die Mitte st
könnte. Wie in allen andern Theilen der Welt, so werden in b
derer Weise in den südlichen Gegenden wahrhaft schreckliche Verbr
begangen, aber sie sind das Werk der Leidenschaft und Hitze. T
man durch ein in dem gehörigen Wege gemachtes Gesuch (ein Ge
welches man sicher machen kann) den Papst überzeugen kann, da
Verzeihung Platz greifen dürfe, so wird die Verzeihung sicher gew
sei es in einer großen Verminderung der Strafe, sei es in völ
Begnadigung. Ich werde ein anderes Mal von den öffentlichen
fängnissen Rom's sprechen, die ich persönlich im Einzelnen unters
und ich will darum heute davon absehen, noch mehr von diesem T
meines Planes zu sprechen, aber ich will mich begnügen, eine That
zu konstatiren, welche eine rechte Anschauung von dem Werthe d
Privilegiums zu bitten geben wird. In jedem Monat des Jahres
den von dem Papste fünfzig bis sechzig Begnadigungen ertheilt; da
werden zwischen 500 und 600 Personen, welche zu verschiedenen St
verurtheilt sind, jährlich in Freiheit gesetzt durch die Ausübung
edelsten Prärogative des Fürsten »die Barmherzigkeit.«

»Die Güte des heiligen Vaters wird ebenso tagtäglich angeru
und wohl selten vergebens. Wenn er auf den Wegen geht, so kö
sich die Hände aller ausstrecken, um ihm jede Art von Bittschrif
überreichen, welche oft Klagen gegen Ungerechtigkeiten, oder erlitt
Unrecht, gewöhnlich aber Bitten um Almosen enthalten; diese
schriften werden von einem der Nobelgardisten gesammelt, von denen
eine Abtheilung den heiligen Vater begleitet, und die seinem beson
Dienste sich widmen. Die Post ist ein beständiges Mittel, um di
und ohne Vermittlung einer Person mit dem Papste zu verkehren
ist kein Brief oder keine von ihm empfangene Supplik, wenn sie
von dem niedrigsten, gemeinsten und verachtetsten Menschen käme,

General Mello haben. Wir glauben nicht, daß Neu-Granada mit diesem Wechsel sehr zufrieden sei!

Wir haben eben den Erzbischof von Freiburg im Breisgau erwähnt, und wir sind damit veranlaßt, einige Worte zu sagen über den ruhmreichen Kampf, den er und der heil. Stuhl gegen die Regierung des Großherzogthums Baden führte, worüber Pius IX. in der Allokution, die er im geheimen Consistorium vom 19. Dezember an die Kardinäle hielt, sich aussprach, sowie in einem an denselben Erzbischof gerichteten Briefe vom 9. Januar 1854 [1]).

Die badische Regierung beanspruchte die Ausübung von Rechten, welche ihrer Natur nach von der kirchlichen und bischöflichen Gewalt abhängig und unzertrennlich von ihr sind; sie maßte sich die Ernennung zu den Aemtern und kirchlichen Benefizien an; es sollte ohne ihre Genehmigung kein kirchlicher Erlaß publizirt, kein junger Levite in das Seminar zugelassen werden, ohne daß ein weltlicher Commissär der Prüfung angewohnt und seine Zustimmung für die Aufnahme abgegeben hätte. Diesen und verschiedenen andern Zumuthungen ähnlicher Art widerstand muthvoll der Erzbischof von Freiburg; und so lange der Streit sich um die Doctrin bewegte, so schrieben sie von der einen und andern Seite Memoranden und Proteste; als es aber zum Handeln kam, vergrößerte sich der Zwist, und nahm eine drohende Ausdehnung an. Es war der Kampf des Rechtes gegen die Gewalt. Von Seite des Erzbischofes von Freiburg die Vernunft, die heil. Canones, das Evangelium, die kirchlichen Censuren. Die badische Regierung griff zu andern Waffen; zu Verfolgungen, Geldstrafen, Verbannungen, Einsperrungen; der 80jährige Prälat widerstand mit Muth, indem er dem Kaiser gab, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Die Katholiken der

[1]) s. die Allokution, die beginnt: „In apostolicae Sedis fastigio.“ Und den Brief an den Erzbischof: „Ante quam ad nos pervenirent“ in Acta Pii IX., p. 555 und 659.

ganzen Welt bewunderten den ehrwürdigen Greis, und die Blätter in Frankreich und Portugal sammelten Beiträge für den bedrängten badischen Clerus. Der gesammte Episcopat richtete Schreiben an den ehrwürdigen Erzbischof von Freiburg, indem er dem gefeierten Bruder in dem bischöflichen Amte seine Beistimmung bezeugte. Bischöfe von Irland, England, Deutschland, Belgien, von Frankreich und Italien richteten an ihn ihre kräftigen Worte der Ermuthigung. Nach dem edeln Vorgange der Bischöfe von Paris, Orleans, Soissons, Laon, Montpellier, Arras, Gent, Chalons u. s. w. erhoben sich die ganzen Kirchenprovinzen von Rheims, Besançon, Tours, Avignon u. s. w., indem sie einen süßen Wetteifer unter sich einhielten, um auf die ansprechendste Weise ihre Verehrung ihm auszudrücken, und ihn zu bestärken, fest zu stehen auf dem unternommenen Wege, dem ein ruhmreiches Ziel nicht entgehen könnte" [1]).

Die Verfolgung der badischen Regierung mußte zu ihrem Erfolge den Sieg der Kirche haben, und hatte ihn in der That. Die öffentliche Meinung, schrieb ein protestantisches Blatt von Halle in einem Artikel über das „päpstliche Rom", ist erstaunt über den Aufschwung, welchen seit der Gefangennehmung des Erzbischofes von Köln die katholische Sache genommen hat. Denn die Kirche, welche auf der Wahrheit ruhet, ist mit solchen Schutzwehren umgeben, daß gegen sie stets die Waffen der Häscher sich abstumpfen werden. Es ist nicht lange her, daß einige falsche Propheten ausriefen: Rom wird fallen, und seitdem gewann Rom neue Kräfte. Als Rom, von den finstern Mächten im J. 1848 unter die Füße getreten, zurückweichen zu müssen schien, sehen wir es außerhalb Roms fortbestehen, und eine wunderbare Thätigkeit entfalten. Da die Kirche in ihrer Macht

[1]) »Eure Excellenz hat die Geduld und die Langmuth bis zu den äußersten Grenzen ausgeübt. Die Handlungen der Gewalt, denen Sie Widerstand geleistet, waren, nachdem sie lange Zeit ungerechte Ansprüche waren, sakrilegische Angriffe geworden.« Brief des Bischofs von Arras an den Erzbischof von Freiburg (Univers vom 10. Dez. 1853).

daß Pius IX. nicht nur bestehe und regiere, sondern daß er immer in Italien regiere. Dieser feurige Papist, den ihr vor euch habet, ihn haben nach den Gioberti, den Mamiani, den Farini, den Gavazzi gebildet die Mazzini, die Sterbini, die Armellini, die Saffi!

Hätte aber noch Etwas daran gefehlt, mich zum Bewunderer Pius IX. zu machen, und nach meinen Kräften zum Vertheidiger seiner zeitlichen Herrschaft, so hätten die Häretiker und die Diplomaten der Revolution das Werk gekrönt; denn die erstern zeigten mir allzu deutlich, indem sie die zeitliche Herrschaft des Papstes bekämpften, daß sie sich den Weg bahnen wollten, um so gewaltiger das katholische Dogma anzugreifen, die Unabhängigkeit des Papstes zweifelhaft zu machen, und seine religiöse Wirksamkeit zu beschränken; die Feste aber, welche die letztern mit ihren „Verbalnoten" erweckten, mit ihren Reden unter den Reihen der Heterodoxen, der Unruhestifter, der Socialisten, überzeugten mich, daß die Feinde der Regierung des Papstes keine Regierung über sich wollen, „nicht einmal die Gottes, der den Menschen frei erschuf", nach der Formel, welche Niccolini dem Arnold von Brescia in den Mund legt. Ich kann aber schließen, daß mich zum Papisten, zum feurigsten Papisten, ferner die Protestanten von England und von Holland, die Feinde der Concordate, die Förderer des Gallikanismus und Febronianismus machten; und neuerlichst Lord Palmerston und der Graf Cavour.

Ich stehe demnach mit dem Papste, ich stehe mit Pius IX., und ich bin des Sieges gewiß. Die Palmerston und die Cavour vergehen, aber das Papstthum vergeht nicht. Neue Stürme werden die Vorläufer neuer Siege sein. Eine arabische Fabel erzählt, daß eine große Pyramide von den vorsündfluthlichen Königen gebaut wurde, und daß sie allein unter den Werken der Menschen die Sündfluth überdauerte. Diese Fabel ist die Geschichte der zeitlichen Herrschaft der Päpste. Die der Sündfluth der Revolutionen vorangehenden Könige bauten die erhabene

der Regierung von Holland wegen Luxemburg; mit der von Portugal wegen des Schisma von Goa; mit der der Insel Hayti, in Betreff der dorthin gesandten Mission des heiligen Stuhles; ich übergehe die Bezeugung des Schmerzes Pius IX. über den Tod des Erzbischofes von Paris, welcher ermordet wurde, als er die Worte des Friedens brachte den kriegführenden Mitbürgern [1]); ich übergehe seine Mahnworte an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, damit sie in Eintracht ihre Heerden weideten, verharrend in der Ergebenheit gegen den Stuhl des heil. Petrus, in der Feier von Provinzialconcilien, in der Wiederherstellung der Römischen Liturgie, in der Vertheidigung der katholischen Freiheit [2]); seine Worte an den Primas, an die Bischöfe, den Klerus und die Gläubigen in Armenien [3]), und wie er, begleitend die Lehren mit Beispielen, dem Volke die Wunder der christlichen Tugend zeigte, indem er zu der Ehre der Altäre erhöhete Anna di Paredes, Johann di Britto, Johann Grande, Paul vom Kreuze, Germana Cousin, Andreas Bobola, Petrus Claver, zeigend die wahre Tugend, hinweisend auf den Himmel ein unruhiges Zeitalter, das die Vollendung und die Glückseligkeit auf Erden finden wollte. Noch muß ich andeuten, wie, neben den Regierungen, noch drei Individuen den Krieg gegen den heil. Stuhl unternahmen: Joseph Sylva Torres, Erzbischof von Palmira, der später seinen Irrthum bekannte, und den Römischen Papst seines Gehorsams versicherte; Joseph von Paula Vigil, welcher sich zum Advokaten der Angriffe der Regierungen gegen den heil. Stuhl aufwarf; und Johann Nepo-

---

[1]) Allokution im geheimen Consistorium vom 11. September 1848: „Cum illustris" — Acta Pii IX., p. 150. Drei Erzbischöfe von Paris waren in diesem Jahrhundert Opfer der zügellosen Leidenschaften: Quelen, Affre, Sibour. »Den Einen hat die Verleumdung, den andern der Bürgerkrieg hingerafft, der letzte hat den Stolz nicht entwaffnen können«, so der Graf von Falloux in seiner Aufnahmsrede in die Akademie.

[2]) Breve vom 21. März 1853. Acta, p. 439.

[3]) Die Encyclica: „Neminem vestrum latet" vom 9. Febr. 1854.

daß Pius IX. nicht nur bestehe und regiere, sondern daß er immer in Italien regiere. Dieser feurige Papist, den ihr vor euch habet, ihn haben nach den Gioberti, den Mamiani, den Farini, den Gavazzi gebildet die Mazzini, die Sterbini, die Armellini, die Saffi!

Hätte aber noch Etwas daran gefehlt, mich zum Bewunderer Pius IX. zu machen, und nach meinen Kräften zum Vertheidiger seiner zeitlichen Herrschaft, so hätten die Häretiker und die Diplomaten der Revolution das Werk gekrönt; denn die erstern zeigten mir allzu deutlich, indem sie die zeitliche Herrschaft des Papstes bekämpften, daß sie sich den Weg bahnen wollten, um so gewaltiger das katholische Dogma anzugreifen, die Unabhängigkeit des Papstes zweifelhaft zu machen, und seine religiöse Wirksamkeit zu beschränken; die Feste aber, welche die letztern mit ihren „Verbalnoten" erweckten, mit ihren Reden unter den Reihen der Heterodoxen, der Unruhestifter, der Socialisten, überzeugten mich, daß die Feinde der Regierung des Papstes keine Regierung über sich wollen, „nicht einmal die Gottes, der den Menschen frei erschuf", nach der Formel, welche Niccolini dem Arnold von Brescia in den Mund legt. Ich kann aber schließen, daß mich zum Papisten, zum feurigsten Papisten, ferner die Protestanten von England und von Holland, die Feinde der Concordate, die Förderer des Gallikanismus und Febronianismus machten; und neuerlichst Lord Palmerston und der Graf Cavour.

Ich stehe demnach mit dem Papste, ich stehe mit Pius IX., und ich bin des Sieges gewiß. Die Palmerston und die Cavour vergehen, aber das Papstthum vergeht nicht. Neue Stürme werden die Vorläufer neuer Siege sein. Eine arabische Fabel erzählt, daß eine große Pyramide von den vorsündfluthlichen Königen gebaut wurde, und daß sie allein unter den Werken der Menschen die Sündfluth überdauerte. Diese Fabel ist die Geschichte der zeitlichen Herrschaft der Päpste. Die der Sündfluth der Revolutionen vorangehenden Könige bauten die erhabene

Anhang.

Erläuterungen und Dokumente.

Anhang.

Erläuterungen und Dokumente.

durch das Mittel unbeugsamer Beschlüsse, bald durch das Mittel weiser Rathschläge"[1]. — Der Kardinal Casoni bemerkte: „er könnte weder gründlicher noch deutlicher die Nothwendigkeit ausdrücken, in der die römische Kirche sich befindet, die Neutralität und die Unabhängigkeit der weltlichen Herrschaft zu bewahren"[2]. So dachte auch der Präsident Henault[3]; der erste Napoleon aber erklärte: „Wäre etwa das Ansehen des Papstes in einem ihm nicht gehörigen Lande, und gegenüber der Staatsgewalt je noch so stark? Der Papst ist außerhalb Paris, und dieses ist gut. Wir achten seine geistliche Gewalt gerade darum, weil er weder in Madrid noch in Wien ist. In Wien und in Madrid sagt man ebenso. Es ist ein allgemeiner Gewinn, daß er weder bei uns, noch bei unsern Nebenbuhlern residirt, sondern in dem alten Rom, weit weg von der Gewalt der deutschen Kaiser, der Könige von Frankreich und Spanien, haltend das Gleichgewicht unter den katholischen Souveränen, ein wenig sich zu dem Mächtigeren neigend, und über ihn sich erhebend, sobald er ein Unterdrücker wird. Dieses ist das Werk der Jahrhunderte, und die Jahrhunderte haben es gut gemacht; dieses ist die weiseste und wohlthätigste Einrichtung für die Regierung der Seelen, die man sich denken kann"[4]. Dieses war auch die Ansicht der Regierungen und Völker im Jahre 1849; der Regierungen, indem sie sich beeilten, die Gewalt Pius IX. in Rom wieder herzustellen, der Völker, welche von Niemand einen besondern Schutz des

---

[1]) Bossuet, Discours sur l'unité, 2 p. [2]) Artaud, Storia di Pio VII, vol. II. Milano 1845, p. 296. [3]) Hénault, Abrégé chron. de l'hist. de France. [4]) Thiers, „Histoire du Consulat et de l'Empire", Buch von dem Concordate: »Die zeitliche Herrschaft gewährleistet dem Papste die Unabhängigkeit in derselben Weise, als der Besitz der eigenen Güter und Einkünfte der Kirche die Freiheit garantirt: denn diese Herrschaft entzieht die freie Macht des Papstes dem schädlichen Einflusse politischer Kämpfe; sie entzieht die päpstlichen Beschlüsse dem Verdachte, die gleichmäßige Würde der christlichen Nationen anzutasten.« (Galeotti, „Della sovranità e del governo temporale dei Papi. 2. ediz. Capolago, 1847, p. 120.)

I.

Die päpstliche Verwaltung

gerechtfertigt unter dem ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkte im Vergleiche mit Piemont.

Erster Theil.

Die Trägheit des Geistes ist den meisten Menschen so natürlich, daß, wer immer Hitze und Zähigkeit in der Behauptung der Existenz eines Faktums zeigt, sich überzeugt halten darf, daß es als wahr gelten werde, so unwahrscheinlich und widersprechend der gesunden Vernunft es auch scheinen möge. Die Prüfung der zu seiner Unterstützung beigebrachten Argumente und das Nachdenken zu deren Widerlegung kosten Anstrengung; und es ist viel bequemer, die hübschen und schon gemachten Meinungen anzunehmen, als zu studiren, um sich neue Ansichten zu bilden. Die Herrschaft der Charlatans und der Zeitungen hat keinen andern Ursprung, als die wunderbare Leichtigkeit, mit der die Massen ihr eigenes Urtheil verleugnen.

Ein beständiger Gußregen setzt die tollsten Ungereimtheiten in Fluß. Es wird zur Mode, sie zu glauben, und Jeder glaubt sie. Erinnern wir uns, daß in Frankreich, in Folge einiger etwas kühlen und regnerischen Sommerzeiten, einigen Wetterpropheten die Grille kam, daß die Sonne erkalte und vom Wurmfraß angegriffen sei; und alsbald gieng diese Behauptung

Grafen Cavour und des Lord Palmerston wahr, die Anklagen der Revolution und der Häresie, gegen die Regierung des Kirchenstaates? Ist all' das wahr, was man, nach dem Congresse von Paris, besonders in England und in Piemont, gegen die Regierung des Papstes sagte und druckte? Der vierte Zeitraum unserer Schrift ist zur Behandlung dieses Gegenstandes bestimmt.

Was sie aus Gewissenhaftigkeit thun sollten, und nicht thaten, das wollen wir versuchen zu thun, und den Beweis unternehmen, mit welchem Leichtsinne sich Phantome verbreiten und angenommen werden, indem wir mit dem dritten Punkte beginnen.

„Die Führung der Geschäfte im Kirchenstaate, sagt man, ist ganz in der Hand der Priester!“ Solcher Behauptung antworten die Edikte vom 10. und 18. September 1850, welche einen Ministerrath und einen Staatsrath einsetzten, beide mit Mehrheit der Laien; antwortet das Edikt des 28. Oktobers desselben Jahres über die Provinzial-Organisation, welche auf Generalräthen begründet ist, die von Mitgliedern, welche die Gemeinderäthe der Auswahl der obersten Gewalt präsentiren, zusammengesetzt werden; antwortet das Edikt vom folgenden 24. November über die Gemeindeverwaltung, wornach die Gemeinderäthe direkt von den Höchstbesteuerten der Gemeinde gewählt werden, und wornach die „Syndici“ von der Regierung nur aus den Kandidaten gewählt werden können, welche ihr von den Gemeinderäthen selbst präsentirt werden. Wenn die Feinde der päpstlichen Regierung zu sagen wagen, daß die hier angeführten Edikte zur Zeit unausgeführt seien, so fallen sie in die Sünde der Unwissenheit und der Böswilligkeit; denn, wer sich unterrichten will, kann wissen, daß die daraus hervorgegangenen Einrichtungen seit mehreren Jahren bestehen: antwortet endlich die folgende Uebersicht, welche aus einer jüngsten Statistik der Angestellten, gedruckt und veröffentlicht von der päpstlichen Regierung, im Auszuge entnommen ist:

Zahl der Angestellten

in dem verflossenen Jahre 1856 bei den Ministerien des Kirchenstaates, welche von dem Staatsschatze besoldet werden.

Ordnungs-Nummer	Ministerium	Nr. der eingenommenen Stellen von		Jährliches Einkommen im Genusse von				Bemerkungen
		Geistlichen	Laien	Geistlichen		Laien		
				Lire [1]	C.	Lire	C.	
1	Inneres, Gnaden u. Gerechtigkeit und Polizei	278	3271	595,116	12	3,443,051	88	
2	Oeffentlicher Unterricht	3	9	7,128	—	9,849	60	Hierunter sind nicht begriffen die Professoren der Universitäten, der Lyceen u. Gymnasien ꝛc.
3	Finanzen	7	3084	55,780	27	3,943,449	90	Hierunter sind nicht begriffen die Straßenarbeiter, und viele andern Taglöhner, auch nicht die Angestellten der verpachteten Steuern.
4	Handel, öffentliche Arbeiten	1	347	12,960	—	376,968	38	
5	Krieg	—	125	—	—	280,180	59	
	Nr.	289	6836	670,984	39	8,053,500	35	

Es folgt das Ministerium, dessen Kosten aus den Mitteln der heil. apostol. Paläste entnommen werden.

Staatssekretariat . . .	3	18	19,440	—	45,036	—
	Zahl der Repräsentanten Sr. Heil. im Auslande 11	—	523,260	—	—	—

Wenn man nun die Angestellten des Staatssekretariates denen der übrigen Ministerien beizählt, wird sich ergeben, daß die Zahl der Laien sich auf 6854 beläuft, mit der respektiven Besoldung in L. von 8,098,536 35; und daß die Zahl der Geistlichen sich auf 303 beläuft mit der Besoldung von L. 1,213,684 39. — In dieser Zahl von 303 Priestern sind jedoch 179 Kapläne der Gefängnisse und Strafhäuser, und andere ausschließlich dem Gottesdienste sich widmende Priester mit einbegriffen, so zwar, daß die im eigentlichen Sinne angestellten Geistlichen mit Einschluß der Repräsentanten des heil. Stuhles im Auslande sich auf nur hundertvierundzwanzig belaufen, was so viel ist, als ein Geistlicher auf 54 Laien; oder weniger als 2 von 100. — In der Zahl sodann von 6854 Laien ist das Heer nicht begriffen, worin, wie es natürlich ist, alle Stellen von Laien eingenommen werden.

[1]) In der Reihe der folgenden Vergleichungen werden, zur Bequemlichkeit der Leser, die römischen Münzen und Gewichte nach den piemontesischen Münzen und Gewichten reduzirt sein.

NB. Der Betrag der jährlichen von den angestellten Laien genossenen Besoldung stellt nur die Besoldung und die Besoldungszulage dar, welche Jeder mit dem Rechte der Pensionirung genießt, während man darin nicht dasjenige inbegriffen findet, was dieselben als Accessorien und Gratifikationen genießen.

Es ist zu bemerken, daß der größere sich ergebende Betrag in der Durchschnittszahl der Besoldungen der geistlichen Beamten vorzugsweise den bedeutenden und unvermeidlichen Besoldungen des diplomatischen Corps zuzuschreiben ist, welches für 11 Nuntien allein eine Ausgabe von 523,260 L. beträgt; aus Gründen, die jeder begreift, kann dasselbe nicht aus Laien bestehen.

Ein Anderer wird vielleicht die Zahl der mehr als sechstausend Angestellten in einem Staate von so geringem Umfange, wie der Kirchenstaat, übertrieben finden. Aber das Staunen wird aufhören, wenn man bedenkt, daß die Beamten nach den Gewohnheiten des Landes berechnet, und viele Individuen mit jährlichen Stipendien von 80 bis 120 Lir. in das Budget eingetragen sind, deren unterbrochener Dienst anderswo durch Casualien belohnt wird. Jedenfalls ist bei der Vergleichung von 303 Geistlichen gegen 6845 angestellte Laien nicht vielleicht ungereimt, zu behaupten, daß die Dinge hier völlig in der Hand des Clerus seien, und mit solchem Geräusche die Nothwendigkeit der Säkularisirung der päpstlichen Verwaltung zu plaidiren?

Nehmt von der Zahl 303 die 179 Kapläne in der Tonsur, die ihr doch nicht mit ebenso vielen Advokaten im Knebelbart und Bocksbart werdet vertauschen wollen, was bleibt euch dann? Hundert und zwanzig Geistliche im Amte, unter ihnen die mit diplomatischen Posten Betrauten, und andere, welche durch die Verbindung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, und dem Vorrange jener über diese, durchaus Laien nicht übertragen werden konnten.

Der Neid über diese von einer so kleinen Zahl von Personen bekleideten Aemter bringt all' dieses innere Geschrei hervor, welches, vergrößert durch den anglikanischen Haß gegen das

Papstthum, mittelst seiner rauschenden und unverschämten Trompeten der Oeffentlichkeit die Einfältigen fortreißt, deren die Welt voll ist, um der Lüge ein Echo zu bereiten, die die geringste Prüfung widerlegen und entlarven könnte. Ei doch! Wer sieht nicht die dringendste Nothwendigkeit, eine Verwaltung zu säkularisiren, wo gegen die unbedeutende Zahl von 6854 angestellten Laien die „imposante Ziffer" von wenig mehr als hundert angestellten Geistlichen steht?

Ein anderer Punkt ist, daß das von der Regierung innegehaltene ökonomische System dem öffentlichen Wohlstande durchaus widerspreche. Sehen wir die Einzelnheiten.

Das ökonomische System, in seiner praktischen Anwendung auf die Regierung der Staaten, erhellt aus drei Quellen: 1) aus dem Studium der moralischen und materiellen Lage des Landes, das sich darstellend und zusammengefaßt in den Statistiken, dazu dienet, durch zweckmäßige Vorkehrungen für den öffentlichen Wohlstand zu sorgen; 2) die Reihe von Regeln und Handelssteuern, welche, als Consequenz dieses Studiums, dahin streben, die innere Produktion zu befördern, und den Verkehr mit andern Nationen dem Lande gewinnbringend zu machen; 3) die Normen, nach welchen sich die öffentlichen Lasten bestimmen und vertheilen, welche, so unentbehrlich sie auch für den Fortgang der Verwaltung sind, dennoch den Fortschritt des öffentlichen Reichthums nicht lähmen dürfen. Von diesem letztern Punkte werden wir in dem zweiten Theile dieser Schrift handeln, die besonders der Prüfung der päpstlichen Finanzen bestimmt ist.

Der gute Wille der Regierungen in Betreff der Leitung des öffentlichen Geistes zu den nützlichsten innern Unternehmungen, und in Betreff der Herstellung des für internationale Verträge vortheilhaftesten Handelstarifes, kann nicht gelingen, ohne die Kenntniß der Thatsachen, welche zu deren Beleuchtung dienen müssen. Aber da diese Thatsachen veränderlich sind, wie die Umstände, die sie bestimmen, so muß es die vorzügliche Sorge

einer Verwaltung sein, häufige und mannigfaltige statistische Daten zu erhalten.

Piemont hat zwar eine Commission für Statistik; aber ihre Mittheilungen sind so selten und knapp, daß das deutlichste Zeichen ihrer Existenz sich in der Anweisung ihrer Besoldung in dem Staatsbudget findet. Im Gegentheil ist die Statistik im Kirchenstaate in allen ihren Theilen thätig. Die Uebersicht der Handelsbewegung des Jahres 1855 wurde im Laufe von 1856 publizirt. Ferner haben wir kürzlich veröffentlichte Dokumente vor Augen, welche ergeben:

1) Informationen über Staatsstraßen: das heißt, Namen — Endpunkte — merkwürdige Orte und Städte am Wege — überbrückte Flüsse und andere Gewässer — Eigenthümlichkeiten der durchzogenen Gegend — vorzügliche dominirende Punkte — größte Längensenkungen nach dem Centesimalmaße — materielle Beschaffenheit und jährliche Kosten der Unterhaltung — neuere und zeitgemäße Correktionen. Das Ganze ist von einer genauen chronographischen Karte ausgeschmückt.

In dem Anhange sieht man, daß die Länge der Staatsstraßen nach Chilometern — 1,236,718 ist, und die jährliche Auslage für ihre Unterhaltung 720,160 Lir.

2) Winke über die im Bau begriffenen Eisenbahnen, und über diejenigen, deren Bau kürzlich koncessionirt wurde.

3) Beschreibung der im Jahre 1854 ausgeführten hydraulischen Arbeiten, deren Kosten sich auf Lir. 1,330,641 beliefen.

4) Ein Bericht über das, was im Jahre 1855 in den schönen Künsten geschah.

5) Prospekte, welche die Lage des Personales und Materials der päpstlichen Handelsmarine darstellen, vom 31. Dezember 1855, verglichen mit dem Stande am 31. Dezember 1854 — und die Bewegung der Schiffahrt, sowohl der allgemeinen in den Häfen des Kirchenstaates, als der besondern der päpstlichen Fahrzeuge in einigen auswärtigen Häfen; der Kürze wegen wollen wir daraus nur die folgenden Resultate geben:

Päpstliche Handelsmarine.

Fahrzeuge:	Tonnengehalt:	Personen der Bemannung:
Nr. 1846	31,167 10	9789.

Bewegung der Ankunft und Abfahrt der eigenen und fremden Fahrzeuge.

Fahrzeuge:	Tonnengehalt:	Bemannung:
Nr. 6233	45,138 1	62,606.

6) Ermuthigungen der Gewerbethätigkeit und Nachweis der ertheilten Prämien [1]).

7) Ermuthigungen zu Pflanzungen durch Prämien. Beschreibung der gepflanzten Bäume, nach Arten und Provinzen; daraus erhellt, daß gepflanzt wurden Nr. 172,169 im Jahre 1854; Nr. 217,317 im Jahre 1855, und Nr. 793,397 in den sechs Jahren von Ende 1849 bis 1855.

8) Darstellung des Projekts einer neuen Bevölkerungsstatistik, an der gearbeitet wird.

9) Darstellung der Ernte und des Verbrauches der Cerealien und anderer Bodenfrüchte in dem Zeitraume 1855 bis 1856, in den beiden Sektionen „Mittelmeer" und „Adriatisches Meer" des Kirchenstaates; davon wollen wir der Kürze halber nur die folgenden summarischen Zahlen des Complexes der Bodenfrüchte, in unserm Decimalgewichte, geben:

Rest aus den früheren Jahren q. li met.	483,099 96	8,845,449 91
Ernte von 1855	8,361,549 95	
Verwendet für die Saat . . .	1,080,801 22	8,529,799 91
Verbrauch für die Nahrung der Bevölkerung	7,448,998 69	
Ueberschuß von 1855 . . . q. li		315,650 00

[1]) Wir wissen, daß die päpstliche Regierung die Absicht hat, zur Bildung einer Statistik der Industrie zu schreiten, wie eine solche in Belgien vorhanden ist.

§ II. Angabe der Getreidepreise für das ganze Jahr.

§ III. Quantitäten oder Mittelpreise der Cerealien in den Speichern der verschiedenen Handelsplätze, von Juli 1855 bis Ende Juni 1856.

10) Blick auf die elektrischen Telegraphen, woraus erhellt, daß die Linien von der neapolitanischen bis zu der estensischen Gränze, und von Bologna nach Ferrara eine Länge von 698 Kilometern haben, und L. 424,440 kosteten, mit Einschluß der Kosten der Unterhaltung und des Personals für die Jahre 1853—1854, und, neben der Wohlthat, die sie dem Publikum verschafften, geben sie bereits dem päpstlichen Aerar einen nützlichen Jahresertrag von einiger Erheblichkeit.

11) Am Schlusse findet sich ein Anhang, worin von der Anwendung des elektrischen Telegraphen auf die meteorologische Correspondenz Rechenschaft gegeben wird, mit einer beigefügten sinnreichen Tafel, um, mittelst beigefügter Curven, die barometrischen Oscillationen, die Veränderungen des Thermometer, und die Richtung des Windes, beobachtet in einem und demselben Augenblicke auf verschiedenen Punkten, kennen zu lernen.

„Die Wissenschaft (sagt der Rechenschaftsbericht) ziehet so, mittelst des Telegraphen, Gewinn von den Mitteln, welche sie selbst der bürgerlichen Gesellschaft an die Hand gegeben hat, und mit den neuen Vortheilen, die sie daraus ziehen wird, wird sie neuen Gewinn einbringen, die Meteorologie, bis jetzt ein Kind, wird sich vielleicht allein durch dieses Mittel vervollkommnen ... Schon erkennt man jeden Tag mehr an, daß die durch den Telegraphen vermittelten meteorologischen Mittheilungen ohne Widerspruch das sicherste Mittel sind, um sich gegen die großen von den heftigen atmosphärischen Veränderungen drohenden Gefahren zu schützen, besonders auf dem Meere, und wir freuen uns, daß wir im Laufe dieses Semesters diese Wahrheit in einer noch klareren Weise haben zur Anerkennung kommen sehen", u. s. w.

Diese Reihe von Notizen, welche mit vielem Fleiße gesammelt sind, machen das Lob der päpstlichen Regierung, und der Bevölkerung, die sie hierin unterstützt; die Vorsichtsmaßregeln, welche daraus erfolgen, beweisen zur Genüge, wie die päpstliche Verwaltung, indem sie ihre ganze Sorgfalt dem nationalen Wohle widmete, die hochmüthigen Ermunterungen dieses oder jenes Staatsmannes nicht erwartete; manchem von diesen könnte sie mit allem Ernste rathen, sie mit Thaten nachzuahmen, statt mit Worten sie zu tadeln, da es offenbar ist, daß die Verwaltung, an deren Spitze er steht, absolut verschiedener sehr wichtiger Kenntnisse ermangelt, welche die vorgebliche klerikalische Unwissenheit besitzt.

Die Staatsmänner sind nicht im Einklange mit einander über alle die Regeln, nach denen sich die Handelszölle bestimmen müssen. Aber fast alle kommen darin überein, daß sie es für passend erachten, die Ausfuhr der eigenen sowohl der Natur- als Kunstprodukte von jeder fiskalischen Hemmniß zu befreien, mit Ausnahme der allernothwendigsten Nahrungsmittel. Viele halten es für vortheilhaft, der Einfuhr aller Rohstoffe freien Zugang zu gestatten; und einige noch feurigere wollen, daß auch den auswärtigen Erzeugnissen der Manufaktur volle Freiheit der Einfuhr gewährt werde, mit Vorbehalt, auf sie eine Abgabe zu legen, welche, in Verbindung mit andern Auflagen, die Bedürfnisse des Staatsschatzes decken könnte.

Frankreich ist ein sehr industriöses Land, dessen Handelsbewegung sich in wenigen Jahren verdoppelt hat.

Belgien ist ein intelligentes, liberales und sehr blühendes Land. Sein Handelssystem kann darum als ein dem Staate nachtheiliges nicht betrachtet werden Das von Piemont ist, in verschiedenen seiner Theile, noch weniger restriktiv. Wir wollen hier nicht seine Zweckmäßigkeit behandeln, auch nicht die Resultate des einen und andern vergleichen. Es genügt für unsern Zweck, die Handelszölle aller drei Länder, und neben ihnen die

Tarife des Kirchenstaates vorzulegen: und wenn sich aus der Vergleichung ergiebt, daß zwar für einige Waaren die letztern höher, für einige andern aber niedriger sind als in den drei erwähnten Ländern, so wird der Unverstand und die Ungerechtigkeit derjenigen erwiesen sein, welche von den Dächern herab rufen, daß in der ökonomischen und Handelsthätigkeit die päpstliche Regierung vorangehe wie die Krebse, oder wenigstens wie die Schnecken.

In Beziehung auf die Ausfuhr bemerke man, daß mit Ausnahme der Cerealien, deren Ausfuhr aus dem Kirchenstaate und Belgien in gewissen Fällen verboten ist, dagegen in Piemont frei bleibt, alle oder fast alle Waaren, bei der Ausfahrt, einer einfachen Bilanzsteuer unterworfen sind, von 5 Prozent für den Centner in Belgien, von 15 Prozent im Kirchenstaate, von 20 Prozent in Sardinien, von 25 bis 50 Prozent in Frankreich.

Es folgt nun eine vergleichende Tafel der Einfuhrsteuer der wichtigsten Handelsartikel in den vier Ländern.

Waaren	Maaß	Vergleichende Tabelle der Handelszölle zwischen			
		Belgien	Piemont	Frankreich	Kirchenstaat
		Zoll	Zoll	Zoll	Zoll
		L. C.	L. C.	L. C.	L. C.
Cerealien	Zentner	beweglich	frei	beweglich	beweglich
* Wein [1])	Hektoliter	34 30	3 30 bis 10 —	15 — bis 100 —	6 50
Oel	Zentner	12 30	10 —	35 — bis 30 —	beweglich
* Cacao	"	3 18	25 —	40 —	19 45
* Caffé	"	9 — bis 11 50	30 —	50 — bis 95 —	25 92
Thee	"	25 44 bis 108 12	150 —	150 — bis 500 —	129 60
Roher Zucker	"	1 70 bis 4 40	14 — bis 18 —	43 — bis 54 —	4 86
* Raffinirter Zucker	"	85 50	25 —	verboten	20 25
Pferde	La.	13 50	6 — bis 20 —	25 —	26 —
Rinder	"	40 —	5 —	17 50 bis 40 —	5 40
Kälber	"	0 45	1 50	3 —	— 51
Frische Felle	Zentner	1 —	zollfrei	1 — bis 4 50	3 24
Trockene Felle	"	1 50	"	2 50	3 24
Bearbeitete Felle	"	28 62	40 — bis 100 —	75 —	81 10
Hanf und Flachs geh.	"	5 76	2 50	— 15	6 41

[1]) Für die mit * bezeichneten Waaren besteht neben der Zollsteuer in Belgien und dem Kirchenstaat eine Binnensteuer, im erstern Land Accise, Consumtionssteuer im zweiten, welche hier beigerechnet ist.

Waaren	Maaß	Vergleichende Tabelle der Handelszölle zwischen			
		Belgien	Piemont	Frankreich	Kirchenstaat
		Zoll	Zoll	Zoll	Zoll
		L. C.	L. C.	L. C.	L. C.
Gespinnste geh. . . .	Zentner	38 — bis 287 —	30 —	38 — bis 287 —	81 bis 129 60
Gewebe "	"	66 — bis 590 —	20 — bis 250 —	60 — bis 980 —	162 —
Baumwolle roh . .	"	1 70	3 —	2 — bis 20 —	1 62
Gesponnene " . .	"	93 — bis 116 —	20 — bis 80 —	700 — bis 800 —	108 —
Gewebe " . .	"	1 54 bis 357 —	100 — bis 250 —	verboten	97 20
Wolle " . .	"	zollfrei	zollfrei	20 Pr. ü. d. Werth	2 43
Gespinnste " . .	"	100 — bis 154 —	60 — bis 80 —	700 —	108 —
Gewebe " . .	"	170 — bis 412 —	200 —	verboten	121 bis 243 —
Rohe Seide . . .	"	1 —	zollfrei	5 —	162 —
Gesponnene Seide . .	"	2 —	zollfrei	10 —	243 —
Gefärbte " . .	"	—	300 —	306 —	324 —
Seidenwebereien . .	"	1150 —	800 —	600 bis 1900 —	972 —
Gedruckte Bücher . .	"	38 —	18 —	10 bis 150 —	16 20
Maschinen f. Industrie	"	44 —	n. d. Werth 1 bis 10 Pr.	25 bis 200 —	0 54
Roheisen	"	4 50	zollfrei	7 bis 12 —	0 76
Bearbeitetes Eisen .	"	14 74	4 —	verboten	32 40
Eisen 1.a fabrizirt . .	"	13 97	5 —	15 bis 41 —	8 10
Eisen 2.a " . .	"	27 50	12 — bis 15 —	verboten	— 81

Wir schmeicheln uns nicht, daß, trotz dieser Angaben und Zahlen alle Beamten, und alle Parteimänner darauf verzichten werden, die weltliche Regierung des heiligen Stuhles stets als eine priesterliche und dumme auszuschreien. Unwirksam sind die klarsten Zeugnisse, diejenigen zu überzeugen, die es nicht wollen. Es ist kein schlimmerer Tauber, als derjenige, der nicht hören will, wie keine Gerechtigkeit in dem ist, dessen Geist von der Leidenschaft verblendet ist. Aber uns stärkt die Hoffnung, daß nunmehr die Zahl der Leichtgläubigen vermindert sein wird, welche, schwörend „auf die Worte des Lehrers", in dem die Wahrheit und das Rechte zu besitzen wähnen, wenn sie sich anhängen und Chorus machen mit den Gedankenlosen, welche das Papstthum zu erniedrigen und zu zerstören trachten: das Papstthum, das ein durch Geist und Unglück berühmter Mann mit so vieler Wahrheit nannte: „die einzige lebendige Größe Italiens!!"

Zweiter Theil.

Man schrieb und stritt viel über das Verwaltungssystem des Kirchenstaates. Die Feinde der zeitlichen Regierung des Papstes häuften Argumente und Zahlen auf einander, um die Unwissenheit und Unfähigkeit dieser Verwaltung in der politischen und finanziellen Oekonomie zu beweisen. Aus den angeführten statistischen Daten und aus der vergleichenden Tabelle der Zollsteuern, die sich daran schloß, konnte Jeder sehen, wie grundlos die Kritiker in Betreff der beiden ersten Punkte der politischen Oekonomie sind, und besonders in Betreff des Theiles, der sich auf die Zollabgaben bezieht: denn der Handelstarif des Kirchenstaates ist, für viele Waaren, und besonders für die Colonialwaaren, für die rohe und gesponnene Baumwolle, mäßiger und liberaler, als der von Frankreich, Belgien und Piemont. Wenn für verschiedene andere der piemontesische Zoll niedriger als der

römische ist, so wäre zu betrachten übrig, wie klug es ist, die Zeit finanzieller Bedrängnisse zu wählen, um freiwillig auf eine Einnahme zu verzichten, welche keine Klage hervorruft, wenn man, um den Verlust des Staatsschatzes hereinzubringen, gezwungen ist, Auflagen einzuführen, welche die Klagen der Einwohner hervorrufen. Nun wird die Prüfung des andern Theiles der politischen Oekonomie, mit Beziehung auf die Anordnung, Vertheilung und Eintreibung der Steuern, zeigen, daß sie keinen bessern Grund hatten zu ihren Angriffen auf dieselbe.

In dem Regierungswesen wird Jedermann zugeben, daß bis jetzt von keiner Verwaltung der Welt das absolut Beste erreicht worden sei. Es ist nur das relativ Gute, was man durch Vergleichungen würdigen kann. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß nicht viele Verbesserungen im Kirchenstaate zu wünschen und einzuführen wären; aber wenn die Vergleichung mit drei Regierungen, welche Niemand illiberal und rückwärtsschreitend nennen wird, der päpstlichen Verwaltung schon in einem so wesentlichen Theile der Regierungswissenschaft vortheilhaft war, wie wird man wagen, ihr beharrlich das Verständniß und den Scharfblick abzusprechen, wenn sich aus den weitern Vergleichen ergiebt, daß sie ihren Staat in bessere Verhältnisse leitet, als die Piemont's, welches doch von einer sogenannten modernen Regierung geleitet ist? Jedenfalls da die herbsten Kritiken, Kritiken, auf die sich die ungeheuerliche Forderung einer fremden Intervention stützte, von diesem Lande ausgiengen, so scheint es uns, daß unsern „Aristarchen" die Kühnheit, sie zu wiederholen, weniger kommen wird, wenn sie vergewissert worden sind, daß man ihnen antworten kann: „Kritisirt dadurch, daß ihr es besser machet."

In dem Kirchenstaate dachte man zu seiner Zeit, daß, wenn die ordentlichen Steuern die vorzügliche Basis und die sicherste Quelle der Staatseinnahmen seien, es sehr wichtig wäre, feste Normen für deren Schätzung zu finden, darum wurde schon im Jahre 1833 ein genau gefertigter und eingehaltener

stabiler Kataster vollendet, mittelst dessen die Regierung von dem Flächenraume von 4,506,090 Hektaren eine Auflage von etwa L. 14,440,000 [1]) erhob, ohne bedeutende Belastung der Bevölkerung, weil sie gut mit den Einnahmen ausgeglichen und mit Billigkeit vertheilt war [2]).

Im Staate Piemont, wo nur Fragmente des Census mit verschiedenen Grundlagen bestehen, welche mehr hinderlich, als günstig für eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern sind, verliefen sechs Jahre von parlamentarischen Schwätzereien, um die Bildung eines Katasters zu entscheiden; inzwischen erhielt die Regierung von einer Oberfläche von 7,532,519 Hektaren nur eine Einnahme von L. 16,600,000, mit Inbegriff der Bauten; eine Grundsteuer, welche wegen der ungemeinen Ungleichheiten der Vertheilung die heftigsten Beschwerden der Steuernden hervorrief.

---

[1]) Wir fahren fort, die Zahlen nach dem piemontesischen Maaße und Gelde zu reduziren.

[2]) Mit »Motuproprio« vom 6. Juli 1816 ordnete Pius VII. die Bildung des Katasters an. Der Complex der Operationen, bestehend in

1. Formation der Karten;
2. Beschreibung der Parzellen im Auszuge;
3. Drei Copien der Karte;
4. Das Register der Bauten;
5. Der Calcul der Oberfläche;
6. Die Assistenz der Geometer bei der Publikation und Verifikation;
7. Die Redaktion des Verbalprozesses;

wurde berechnet auf L. 0,18 für die Census-Ruthe (etwa 5 Acres).

Die Messung geschah von 1817 bis 1822, die Schätzung von 1824 bis 1827, und hatte zum Resultate:

	Römische Rubbien	
Oberfläche der Landgüter . .	2,166,963	
Oberfläche der städtischen Gründe	270,870	
Total .	2,437,833	gleich 4,506,090 Hektar.

Rohproduktion beider Gründe	Sc.	168,876,537	gleich L.	911,930,400.
Grundsteuer	»	2,136,989	— »	11,539,740.

Die Ausgabe belief sich auf L. 13,712,000, das ist auf L. 3,04 für jede Hektare.

In dem Kirchenstaate erkannte man das System der Verpachtung des Salzes und Tabakes als verkehrt, und die Regierung nahm die Verwaltung dieser Zweige an sich; da sie den guten Gedanken hatte, das von dem Pächter Torlonia schon verwendete Dienstpersonal beizubehalten, um sich seiner erlangten Erfahrung zu bedienen, erreichte sie, ohne Nachtheil für die Consumenten dieser Gegenstände, eine erhöhete Einnahme von etwa zwei Millionen Lire.

In Sardinien wollte man das System der Verpachtung mit Beziehung auf die Wein- und Fleischsteuer einfach verlassen; aber die ministerielle Vorsicht und die Erfahrung der Gesetzgeber war so groß, daß man nach mehreren Jahren des Zauderns und endloser Debatten eine indirekte Auflage in einen direkten Tribut umänderte, indem man die Person statt der konsumirten Lebensmittel belastete, und daß man in letzter Instanz von der auf alle Provinzen des Reiches ausgedehnten Last eine vielleicht kleinere Summe bezog, als die von den Pächtern bezahlte durch die Anwendung vielleicht in einem einzelnen Theile des Landes war, sodann nicht ohne einen Unwillen in den Gemeinden zu erwecken, der in offene Rebellion übergeht.

Im Kirchenstaate sind die hauptsächlichen Einnahmen, nämlich die direkten Steuern, Zölle und Verzehrssteuern, Salz, Tabak, Siegel und Register (Anbringungssteuer), welche ein Einkommen im Ganzen von L. 58,864,523 einbringen, und eine Ausgabe erfordern von 7,625,417: das ist, etwa 12,90 Proz. für die Erhebung [1]).

Im Staate Sardinien gehören dieselben Auflagen zu der Direktion der direkten Auflagen und der Domänen, zu der Direktion der Zölle und denen des Staatsschatzes, welche eine Gesammteinnahme von L. 109,132,895 ergeben, und eine Ausgabe von L. 15,696,356 verursachen, das ist 14,39 Proz. [2]).

---

[1]) s. päpstliches Budget für 1857.

[2]) Sardinisches Budget für 1857.

In dem Kirchenstaate belaufen sich die Ausgaben für die Dotation der Krone, Unterhaltung der Paläste und päpstlichen Gärten (reduzirt nach dem Willen Pius IX.), und für die auswärtigen Angelegenheiten, das diplomatische Corps u. s. w., welche mit einander eine einzige Kategorie bilden, auf eine Summe von etwa 3,200,000 [1]).

In dem Staate Sardinien steigen nur die Dotationen auf 4,765,370 10 [2]), und wenn man, um die Vergleichung vollständig zu machen, die Kosten des Ministeriums des Auswärtigen, mit Ausnahme der Posten, hinzufügt, in L. 1,303,105, so gelangt man zu der Summe von L., 6,068,475 10, das ist fast das Doppelte, für Dienste, welche in dem einen und andern Lande kein zahlreicheres Personal erfordern.

In dem Kirchenstaate, der eine Bevölkerung von 3,124,668 Seelen hat, sind die Staatsschulden in Kapitalien L. 370,551,996 [3]), das ist 118 59 L. auf den Kopf.

---

[1]) Die in der Anweisung auf den heiligen Vater inbegriffenen Besoldungen fallen auf 32 Beamten des Staatssekretariates (Aeußeres), unter denen man 11 Nuntien zählt, und betragen die Summe von L. 587,736; darum bleibt, um den Glanz der Tiara aufrecht zu halten, und die Unterhaltung der Paläste zu bestreiten, sowie der Gärten und päpstlichen Museen, die Summe von L. 2,612,264 (s. die Uebersicht S. 483).

[2]) Man sagt, daß die Anweisung für die Civilliste um L. 500,000 vermehrt werden solle.

[3]) Die römische Schuld ist in dem Budget der Ausgaben von 1857 aufgeführt mit der Summe von Scudi 5,076,018 = L. 27,410,497 20

Aber, aus Maximen der Uebersicht, vereinigt das päpstliche Budget in einem einzigen Artikel die constituirte und permanente Schuld, die laufende Schuld, und verschiedene andere nicht kapitalisirbare jährliche Ausgaben, welche in dem sardinischen Budget ebenso viele getrennte Artikel bilden; um den Kapitalbetrag der wirklich constituirten und zurück zu be-

In dem sardinischen Staate, welcher eine Bevölkerung von etwa 4,900,000 Seelen hat, beträgt die Staatsschuld L. 685,028,185 73, in Kapital, das macht L. 139 80 auf den Kopf [1]).

In dem Kirchenstaate ist das Ausgabenbudget für 1857 berechnet auf L. 71,733,333 18: das ist, eine Jahressumme von L. 22 95 auf den Kopf.

In dem sardinischen Staate ist das Ausgabenbudget

Uebertrag 5,076,018 = L. 27,410,497 20

zahlenden Schuld kennen zu lernen, muß man von den erwähnten Auslagen abziehen:

1) Die lebensl. Schuld und ihre Rückstände	Sc. 972,369
2) Rückständ. Annuitäten der permanenten Schuld	„ 20,000
3) Interessen auf Versichr. und erworb. oder amortisirte Obl., welche den Finanzen zu gut kommen	„ 54,547
4) Anweisung des Cultus u. der Wohlthätigkeit	„ 215,185
5) dem Staate zurückg. Anweisungen	„ 2,232
6) Nichtzinstragende Schuld	„ 17,000
7) Provisionen u. Auslagen für die Bezahlung in das Ausland	„ 20,000
8) Administrat. Kosten	„ 18,000
9) Tilgungsfond d. Anleihen im Ausland 1 Pr.	„ 325,648

Ganze Abzugssumme Sc. 1,644,981. 1,644,981 = L. 8,882,897 40

Darnach reduzirt sich die übrigbleibende Schuld auf die Ausgabe von Sc. 3,431,037 = L. 18,527,599 80

Diese nach 5 Pr. berechnete Ausgabe ergiebt eine Kapitalschuld von Sc. 68,620,740 = „ 370,451,996 –

von 1857 genehmigt mit L. 143,726,866: das ist, eine Jahressumme von L. 29 33 auf den Kopf.

Diese Reihe von Vergleichen, entnommen offiziellen Dokumenten, die alle zum Vortheile der päpstlichen Regierung sind, scheint hinreichend, um ihre Verleumder verstummen zu machen, welche, so sie mehr im Herzen, als im Munde ein Bruchtheilchen jenes wahren Liberalismus hätten, der aus einem zarten und edlen Gemüthe hervorgeht, erröthen und ein weithin tönendes mea culpa wegen ihrer Unbesonnenheit sprechen müßten. Da aber die heftigsten Angriffe auf die päpstliche Regierung wegen ihres Thuns seit der Restauration (zweites Semester von 1849) gemacht worden, werden wir noch eine besondere finanzielle Vergleichung aufstellen, welche, so zu sagen in zwei allgemeinen

---

Diese Schuld ist entstanden aus Anlehen*) contrahirt im Auslande im

Jahre 1831, 15. Dezember	Sc. 3,000,000 —	=	L.	16,200,000 —
1832, 15. August	„ 3,000,000 —		„	16,200,000 —
1833, 15. September	„ 3,000,000 —		„	16,200,000 —
1837, 15. März	„ 1,000,000 —		„	5,400,000 —
— 30. August	„ 2,000,000 —		„	10,800,000 —
1845, 20. April	„ 3,750,000 —		„	20,250,000 —
1846, 20. Januar	„ 2,000,000 —		„	10,800,000 —
1850, 9. Februar	„ 5,920,370 37		„	31,969,999 09
1853, 7. April	„ 4,820,370 37		„	26,029,999 99
1854, 11. September	„ 4,074,074 04		„	21,999,999 83
Summe	Sc. 32,564,814 78	=	L.	175,949,999 81
Im Innern consolidirte und andere permanente Schuld	Sc. 36,055,925 22	=	L.	194,701,996 19
Summe	Sc. 68,620,740 —	=	L.	370,551,996 —

*) Die Summen dieser Anleihen wurden gerade von den Feinden und Verleumdern der päpstlichen Regierung hervorgerufen, sind aber von der Regierung anerkannt worden.

¹) Die sardinische Schuld besteht aus folgenden Bestandtheilen, wie es aus dem Rechenschaftsberichte des Generaldirektors der öffent-

Thatsachen sich darstellend, das Verdienst der respektiven Verwaltungen zeigen wird.

---

lichen Schuld für das Jahr 1855, und aus spätern Dokumenten erhellt:

	Zinsen	Schuld	
Beständige Schuld	L. 2,416,015 79	48,320,315 80	
50 Pr. ablösbare Sch.			
von 1819	„ 1,106,554 25	22,131,085 —	
von 1831	„ 887,542 45	17,750,849 —	
Schuld Sardiniens			
(Insel)	„ 577,890 46	11,557,809 20	
Obligat. von 1834 zu			
4 Prozent	„ 639,880 —	15,997,000 —	
Gesammtschuld vor 1848	L. 5,527,892 95	115,757,059 —	115,757,059 —
5 Proz. von 1848	L. 2,536,696 86	50,733,937 20	
— „ 1849 Rothschild	„ 13,818,692 81	276,373,856 20	
— „ 1851 Engl.-Sard.	4,500,000 —	90,000,000 —	
3 Proz. von 1853	L. 1,995,850 —	66.528,333 33	
4 Pr. Obl. v. 1849	„ 739,800 —	18,495,000 —	
— „ „ v. 1850	„ 680,560 —	17,140,000 —	
Engl. Anleihen v. 1855			
3 Pr. al pari	„ 1,500,000 —	50,000,000 —	
Am 6. Jan. 1856 votirtes, aber noch nicht negocirtes Anlehen	unbekannt		
		L. 569,271,126 73	569,271,126 73
		Gesammtschuld	L. 685,028,185 73

Wenn man zu dieser Summe der Schulden das in der Sitzung vom 6. Januar 1856 votirte Anlehen von dreißig Millionen Lire hinzunimmt, das noch nicht negoziirt ist, aber demnachst werden muß, um das Defizit zu decken, wird sich eine Staatsschuld von L. 145 95 auf den Kopf ergeben.

Niemand wird läugnen, daß die fähigsten Leiter des Staatshaushaltes jene sind, welche sich weniger auf außerordentliche Einnahmen stützen, um die ordentlichen Ausgaben zu decken, und welche das Gleichgewicht des Budget eher in der Reduktion der ordentlichen Ausgaben suchen, als in der Vermehrung der Auflagen. Dieses vorausgeschickt, wollen wir sehen, von welcher Seite diese ersten Regeln der finanziellen Oekonomie besser befolgt seien.

Im Kirchenstaate können die ordentlichen Einnahmen und die ordentlichen Ausgaben seit der Wahl Pius IX. in folgender Weise zusammengefaßt werden:

Außerordentliche Einnahmen.

		Stand	Incassirte Summme		
Anleihen vom 9. Februar 1850	Sc. 5,920,370 37	verschieden	4,345,850 70	=	L. 23,467,593 78
" 7. April 1853	" 4,820,370 37	zu 92 Pr.	4,434,740 74		L. 23,947,599 99
" 11. Sept. 1854	" 4,074,074 04		3,137,037 03		L. 16,939,999 96
	1) Sc. 14,814,814 78		11,917,628 47	=	L. 64,355,193 73
Eingenommen von der Bank S. Spirito oder Monte di Pietà			500,000 —	=	L. 2,700,000 —
— von der römischen Bank			396,925 —		L. 2,143,395 —
— von der Handelskammer von Ancona und Bologna . .			400,000 —		L. 2,160,000 —
— von der consolidirten Rente			1,190,572 —		L. 6,429,088 80
— von veräußerten beweglichen Kameralgütern			83,944 —		L. 453,297 60
— von den Erwerbern d. Apanagengüter			2,680,000 —		L. 14,472,000 —
— von der gezwungenen republikanischen Anleihe			64,514 —		L. 348,375 60
— von dem Verkauf der von den Bürgern für den Krieg geschenkten Objekte			10,000 —		L. 54,000 —
— von dem Verkauf der republikan. Objekte			2,460 —		L. 13,284 —
Summe der außerordentlichen Einnahmen . .			17,246,053 47	=	L. 93,128,631 73

Außerordentliche Ausgaben.

Zurückziehung des Papiergeldes für . . .	Sc.	8,101,642 [2])	= £. 43,748,866 —		
Fremde Occupation	„	5,000,000	£. 27,000,000 —		
Außerordentliche öffentliche Arbeiten . . .	„	3,000,000 [3])	£. 16,200,000 —		
Summe der außerordentl. Ausgaben	Sc.	16,101,642	= £. 86,948,866 —	£.	86,948,866 —
Differenz				£.	6,179,768 73
Dazu genommen das präsumt. Defizit von 1856 in				£.	3,659,368 76
Man ersieht, daß ein Mehr für den ordentl. Dienst von 1847 bis 1856 ausgegeben worden ist von				£.	9,839,137 49

[1]) Von Scudi 14,814,814 78 (gleich £. 79,999,999 81) der Anlehen im Ausland nahm die Regierung ein: Scudi 11,917,628 47 (gleich £. 64,355,193 73). Dieß ergiebt einen mittlern Stand von 80,44 Prozent. Man kann in dem Verzeichnisse der sardinischen Anlehen sehen, daß die mit 5 Pr. unter analogen Verhältnissen mit demselben Hause Rothschild negociirten Anlehen bei einer Gesammtsumme von £. 275,373,856 20 der sardinischen Regierung eine Einnahme von £. 221,270,964 81 ergaben; was den mittlern Stand von £. 80,06 Proz. ergiebt. Diese Vergleichung dient jenen zur Antwort, welche die päpstliche Regierung der Unklugheit oder Sorglosigkeit anklagen, daß sie nicht Geld unter bessern Bedingungen bekomme.

[2]) Von dieser Summe waren etwa $2^{1}/_{2}$ Millionen von den Constitutionellen emittirt, drei und eine halbe Million etwa von den Republikanern, wie es S. 340 dieses Buches gesagt ist, der Rest von der päpstlichen Regierung nach der Restauration, um den von den vorangehenden Regierungen hinterlassenen Verlegenheiten abzuhelfen.

[3]) Diese Summe der Ausgaben für außerordentliche öffentliche Arbeiten ist nur annähernd, da nicht hinreichend genaue Dokumente zur Hand sind, sie positiv zu bestimmen. Jedenfalls ist die Summe eher zu niedrig als zu hoch angegeben, und Jeder kann sich davon überzeugen, wenn er an die Großartigkeit der im Kapitel XVI dieses Buches erwähnten Werke denkt.

In dem Staate **Sardinien** ergeben sich von 1847 bis einschließlich 1856 die außerordentlichen **Einnahmen** und **Ausgaben**, wie folgt:

Jahr		Schuld aus dem Stande der Anlehen	Einkassirungen der Anlehen	Einkassirungen aus verschiedenen Gründen
1847	Entnahme aus der Kasse der Reserven	—	—	14,347,300 —
1848	Anlehen den 7. September	50,733,937 —	39,444,784 26	
—	Entnahme aus der Kasse der Reserven und aus andern	—	—	13,556,000 —
1849	Verkauf von Bankozetteln, die dem Staate angehörten ꝛc.	—	—	6,207,200 —
—	Staatsobligationen, freiwilliges Anlehen	19,902,000 —	14,329,440 —	
	Anl. Rothschild: 5prozentiges Anlehen	9,691,256 20	6,988,522 —	
	" " 12., 16. Juni und 3. Okt.	62,000,000 —	48,736,429 24	
	" " 1. Februar [1])	80,000,000 —	67,717,739 63	
1850	" " 12. Juli	80,000,000 —	64,281,058 01	
	5proz. Anl. contrahirt durch Gesetz vom 14. April 1854, vereint mit den 4 vorangehenden	43,682,600 —	33,547,215 —	
1850	Obligationen	18,000,000 —	16,560,000 —	
—	Gewinn an den Getreidepreisen	—	—	246,600 —
1851	Fonds zufließend aus den Herzogthümern	—	—	1,488,200 —
—	Fonds aus der besondern Kasse P.	—	—	531,000 —
—	Anlehen Hambro	90,000,000 —	79,392,575 —	
—	Verkauf von Domänengütern	—	—	4,400,000 —
1852	Verkauf von Domänengütern	—	—	2,800,000 —
1853	Dreiprozentiges Anlehen	67,062,333 33	45,330,000 —	
1854	Verkauf von Domänengütern und andere Einnahmen	—	—	2,787,583 —
—	Verschiedene außerordentliche Einnahmen vom Budget	—	—	6,880,761 —
1855	Englisches 3prozentiges Anlehen al pari	50,000,000 —	50,000,000 —	
—	Verschiedene außerordentl. Einnahmen aus dem Budget	—	—	3,050,000 —
1856	Anlehen genehmigt durch Gesetz vom 6. Januar	(unbekannt).		

466,327,764 07 56,294,644 —

Außerordentliche Gesammteinnahme . L. 522,622,408 07.

Außerordentliche Ausgaben:

	Für die Kriege in der Lombardei	Für die Eisenbahnen	Verschiedene andere
1847		29,131,300 —	6,641,500 —
1848	71,193,540 —	15,310,200 —	14,875,500 —
1849	76,432,897 —	13,814,800 —	22,292,100 —
1850	38,065,866 —	9,495,200 —	22,668,600 —
1851	19,893,500 —	15,912,100 —	7,267,200 —
1852	160,000 —	14,546,000 —	5,523,300 —
	205,742,803 74		
1853		17,384,060 —	6,527,498 —
1854	Feldzug in der Krimm	9,527,985 —	6,086,216 —
1855	54,182,433 98	2,635,000 —	3,683,731 —
1856		748,000 —	3,019,059 —
	259,925,237 72	128,504,645 [2])	98,584,704 —

Gesammtsumme der außerordentl. Ausgaben 487,014,586 72 . . . . L. 487,014,586 72.

Differenz . L. 35,607,821 35.

[1]) Diese 5 Anlehen der Gesammtsumme von L. 276,373,856 20 gaben der Kasse eine Einnahme von L. 221,270,964 81. Was einen Stand nachweist von 80,06 Prozent.

[2]) Wenn man zu dieser Summe L. 12,657,286 nimmt, welche zu den 1844, 1845 und 1846 gemachten Studien und Arbeiten verwendet wurden (s. Finanzbericht von 1847), so kommt man zu einer Summe von L. 141,161,931 von Kapital, verwendet für den Bau und die Auslagen der Herstellung der zwei ersten Eisenbahnlinien des Staates: nämlich von Turin nach Genua, Kilometer 168, von Alessandria nach Arona, Kilometer 102, und man sieht, daß jeder der 270 Kilometer im Durchschnitt kostet L. 526,356.

Indeß begnügte sich der Appetit der sardinischen Regierung nicht mit einer so mäßigen Mahlzeit. Dieser Summe des Defizits muß man andere Parthien von großer Bedeutung beifügen, welche von ordentlichen Bedürfnissen verschlungen wurden. So muß sich die Rechnung darstellen, wie folgt:

1) Differenz zwischen den außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, wie oben .	L.	35,607,821 35
2) Schuld an die französische Liquidationskasse für die vor. und den ordentlichen Ausgaben zugerechneten Fonds	L.	4,604,259 21
3) Fonds, die für das ganze J. 1856 wegen Erlöschen des Cours nicht effektuirt wurden, und welche den ordentlichen Ausgaben zugezählt wurden	L.	37,500,000 –
4) Präsumtives Defizit am Ende des J. 1856, Abzug an dem Anlehen an die Kirchenkasse	L.	3,735,491 41
Totalsumme des Mehraufwandes für den ordentlichen Dienst von 1848 bis Ende 1856	L.	81,447,571 97

Offenbar war die päpstliche Verwaltung, welche in 10 Jahren ihrer Thätigkeit an außerordentlichen Einnahmen nur Lire 9,839,137 49 verwendete, um die für die Bezahlung der außerordentlichen Kosten nothwendige Summe zu ergänzen, welche durch exceptionelle Verhältnisse hervorgerufen wurde, vernünftiger als die sardinische, welche, um den ordentlichen Ausgaben von neun Jahren die Stirne zu bieten, in den außerordentlichen Einnahmen ein Supplement von mehr als 81 Millionen Lire suchen mußte.

Es bleibt noch übrig zu vergleichen, auf welche Weise man hier und dort sich dem Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben zu nähern suchte.

Folgendes ist die Uebersicht der ordentlichen Budgets beider Staaten, in dem Zeitraume von vier Jahren.

Kirchenstaat.

	Ordentliche Ausgaben:	Ordentliche Einnahmen:
1853	L. 74,257,749	L. 67,397,826
1857	L. 69,208,781	L. 67,232,413
Verminderung der Ausgaben .	L. 5,048,968	Verminder. der Auflagen . L. 165,413

Sardinischer Staat.

	Ordentliche Ausgaben:	Ordentliche Einnahmen:
1853	L. 127,019,837	L. 106,436,351
1857	L. 139,884,229	L. 135,105,996
Vermehrung der Ausgaben .	L. 12,864,392	Vermehrung der Auflagen . L. 28,669,645

Die Vergleichung dieser Uebersichten ergiebt, daß in dem Kirchenstaate von 1853 bis 1857 die ordentlichen Ausgaben abnahmen um . . .	L. 5,048,965
In dem sardinischen Staate nahmen dieselben Ausgaben zu um	L. 12,864,392
Die größere Tüchtigkeit der päpstlichen Regierung ist repräsentirt durch die Ziffer von . . .	L. 17,913,357
In dem Kirchenstaate nahmen die ordentlichen Einnahmen, oder die Steuern ab um . .	L. 165,413
In dem sardinischen Staate nahmen sie zu um	L. 28,669,645
Die größere Belastung, welche, verglichen mit den Römern, die sardinischen Steuernden der erleuchteten Sorgfalt ihrer Regierung verdanken, ist demnach	L. 28,835,058

Fassen wir nun die administrativen und finanziellen Gesichtspunkte zusammen, worüber wir handelten, damit Jeder mit einem einzigen Blicke den wahren Maßstab für diese Untersuchung gewinne.

Kirchenstaat.	Zwei Sicilien.
1. Es hat statistische Kommission, welche sich über die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung unterrichten.	1. Es hat keine Kommission, um die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung kennen zu lernen, und Vorsorgen zu treffen.
2. Es hat einen geordneten Kataster (Steuerbuch).	2. Der Kataster ist hier ein dringendes Bedürfniß.
3. Das Verzichten auf die Steuererhöhungen brachte den Finanzen Gewinn.	3. Das Verzichten auf die Steuererhöhungen brachte Verlust und Rebellion gegen das Gesetz.
4. Die Kosten für die Regulirung und Einziehung der Steuern betragen 12,90 Prozent.	4. Die Kosten für die Regulirung und Einziehung der Steuern belaufen sich auf 14,39 Prozent.
5. Die sogenannten Dotationen sind L. 2,612,266.	5. Die Dotationen belaufen sich auf L. 4,765,370.
6. Die öffentliche Schuld repräsentirt ein Kapital von Lire 118 59 auf den Kopf.	6. Die öffentliche Schuld repräsentirt ein Kapital von Lire 139 80 auf den Kopf.
7. Das Defizit des Budget verursacht eine jährliche Auflage von L. 22 95 auf den Kopf.	7. Das Defizit des Budget verursacht eine jährliche Auflage von L. 29 33 auf den Kopf.
8. In zehn Jahren wurde nur eine Summe von L. 9,839,137 49 an außerordentlichen Einnahmen erfordert, um die ordentlichen Einnahmen zu ergänzen.	8. In neun Jahren wurde eine Summe von L. 81,447,571 21 an außerordentlichen Einnahmen erfordert, um die ordentlichen Einnahmen zu ergänzen.

Kirchenstaat.	Staat Sardinien.
9. Von 1853 bis 1857 verminderten sich die ordentlichen Ausgaben um L. 5,048,965.	9. Von 1853 bis 1857 vermehrten sich die ordentlichen Ausgaben um L. 12,864,392.
10. In demselben Zeitraume verminderten sich die Auflagen um L. 165,413.	10. In demselben Zeitraume vermehrten sich die Auflagen um L. 28,669,645.

Wir wissen nicht, was das Loos solcher ganz aus offiziellen Quellen geschöpften Dokumente sein wird; aber wenn wir uns nicht täuschen in dem Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Menschen im Allgemeinen, so scheint es uns, daß, wenn sie das Glück haben, den Bevölkerungen und den hohen Diplomaten unter die Augen zu kommen, welche ein allzu williges Ohr den ungestümen Verläumdern der päpstlichen Regierung leihen, sie den Wunsch in ihnen dämpfen müßten, die Römer der päpstlichen Regierung zu rauben, um sie zu schleudern in jene Wonnen, welche den Piemontesen von dem „Cavourianischen" Regimente zubereitet sind.

Fürsten, Minister und Völker verfehlen ihren Weg, weil sie sich falschen Brillen anvertrauen, welche leidenschaftliche und verdorbene Leute ihnen anbieten, um sie irre zu führen. Wir werden glücklich sein, wenn wir mit diesen Winken dazu beigetragen haben, die Wahrheit aus dem Dunkel zu ziehen, in welches der interessirte Betrug sie gern verstoßen möchte.

II.

Antwort

des Staatssekretariates der päpstlichen Regierung auf das Manifest von Rimini.

Was die Fortschrittsmänner heute gegen die päpstliche Regierung schreiben, das schrieben sie schon in den verflossenen Jahren, und besonders in dem berüchtigten Manifeste von Rimini. Darauf wurde von dieser Regierung eine angemessene Antwort gegeben, um vielleicht dem Befehle des h. Paulus zu gehorchen: „Den Klugen und Unklugen bin ich Schuldner.“ „Aus der Druckerei des Staatssekretariates, schreibt Gualterio in den „Letzten italienischen Revolutionen“ (I. Bd. S. 215), wurde eine Broschure veröffentlicht, worin man die in dem Manifeste von Rimini enthaltenen Anklagen als falsch nachzuweisen suchte, als unsinnig die Forderungen, und anderseits die Absichten derjenigen als heuchlerisch, welche diese Bewegung angezettelt hätten. Ich habe es schon öfter gesagt, daß die Aktion des Jungen Italien's in diese Bewegungen sich eingelassen hatte.“ Weiter fügt Gualterio hinzu: „Die Broschure von Rom kam wenig unter das Publikum, aber sie war immerhin eine feierliche der öffentlichen Meinung gebrachte Huldigung.“ Hier ist ein Widerspruch in den Worten. Denn wenn das Büchlein fast verborgen blieb, und man es nicht unter das Publikum gelangen ließ, wie konnte es eine Huldigung gegen die öffentliche Meinung sein?

Wir haben das Glück, eine Copie dieser Antwort zu besitzen, und wir halten ihre Mittheilung für nützlich, weil sie eigens für unsere Zeiten geschrieben zu sein scheint, und viele in unsern Tagen erneuerte Verläumdungen widerlegt. Wir wollen jedoch eine Bemerkung vorausschicken, um unsere Leser aufmerksam zu machen, daß die päpstliche Regierung vermöge ihrer Natur nicht

:r :
ı di
ſie
abe
weiç
ung

jün
nga
n l
:gier
ſten

ſtau
nken
eſch
ıgetr
nun,
Liſt
ein
n zı
:r E
ſt e
er 1
Leſ
kön
Ru
:run
hr,
ihlt
ıche
ıs

könnten, daß hier überall das Feuer der Rebellion koche, daß diese Regierung, welche man so keck provozirt und insultirt, entweder schon erloschen, oder nahe daran wäre, zu erlöschen.

Aber bald wird jede irrige Annahme schwinden, wenn man weiß, daß dieses Manifest verbreitet wurde, während alle Provinzen des Kirchenstaates, und besonders die Einwohner der Legationen einen tiefen Frieden genossen; nicht in der Hauptstadt, die ihrem Fürsten so ergeben ist, oder in einem Hauptort der Provinz, sondern in Rimini, einem zu der Legation Forli gehörigen Bezirke, von etwa 15,000 Einwohnern, und bei der Gelegenheit, wo nicht diese Einwohner, die im allgemeinen ruhig und der Regierung anhänglich sind, sondern eine Handvoll zusammengerafften aus der niedersten Hefe des Volkes und aus dem Auslande gesammelten Volkes, unter dem Fremde waren, sich in der erwähnten Stadt den schwersten Exzessen überließen, indem sie jede sociale Ordnung durchbrachen, Schrecken und Schauder den Guten einflößten in den wenigen Tagen, die ihre anarchische Herrschaft dauerte, wo sie zum Schauplatz ihrer ersten Angriffe einen dem öffentlichen Vergnügen gewidmeten Ort gewählt hatten, nämlich dem Ballspiele, wo, den drohenden Sturm nicht ahnend, wie gewöhnlich, schwache und furchtsame Frauen, Kinder und jede Klasse von friedlichen Leuten zusammenkamen.

Bekannt ist es überall, wie in Rimini die Erhebung fortschritt und endete; darum ist hier nicht der Ort, weiter über sie zu sprechen. Aber es ist doch gut, zu erwähnen, daß einer der ersten Akte der Aufständischen war, die öffentlichen Kassen zu plündern, und alle Gefängnisse zu eröffnen, um auf Unkosten des öffentlichen Wesens den Pöbel zu bewirthen, und um mit befreiten Gefangenen ihre Zahl zu verstärken [1].

[1] Diese Räubereien sind nicht neu. Es erhellt aus dem Plane der Revolution von 1837, daß die Häuser der Besitzenden und der religiösen Genossenschaften geplündert werden sollten, um »mit solchen ehrlichen Mitteln« dem sogenannten allgemeinen Wohle vorzuarbeiten. Dieses geschah übrigens in Rimini nicht, weil die Aufständischen kaum die Zeit hatten, die öffentlichen Kassen zu plündern, und der Gemeinde eine Contribution aufzulegen.

die berüchtigten Militärcommissionen, welche bald in
in einem andern Zeitpunkte und Departemente einschri
Räuber (dasselbe sind auch die heutigen), zusammenge
Militär-Gensd'armen, welche Commissionen die Ang
teten, nicht innerhalb des unbestimmten Zeitraum
Verfahren erfordern mochte, wie man jetzt humane
sondern nur im Laufe der vierundzwanzig auf di
folgenden Stunden, ohne jenes Amt der Verthe
welcher man jetzt mit der offenbarsten Lüge sagt, da
Regierung sie verweigere. Ausgestorben sind n
Menschen aus jener Zeit, die lange ihre Ohr
täglichen Flintenschüssen sich erschüttern lassen muß
viele Lebendige von jedem Stande und jeder Klasse
nern hinwegrafften, die von den jetzt verabscheuten
missionen gerichtet wurden. Damals aber schwie
applaudirte man, und wehe dem, welchem ein L
wäre!

Aber die Strenge gegen die Feinde der dama
Ordnung der Dinge beschränkte sich nicht auf die bl
Commissionen; denn man gieng so weit, daß man
angesehene Gemeinden als außerhalb des Gesetzes
sie zu einer Kolonie des Königreichs machte, um de
der Gensd'armerie zu überlassen, um sie mit doppe
zu belasten, um für sie ein Denkmal der Infamie
und an die Stelle der Gefangenschaft die Strafe d
zu setzen. Jeder bemerkt, daß hier auf das berü
von Crespino, vom 11. Februar 1806, hingedeutet
die Sammlung der italienischen Gesetze aufgenomm
hätte aber wohl unser Redner gesagt, wenn ähr
Maßregeln im ähnlichen Falle gegen die Gemeinde
angewendet worden wären? Aber die Billigkeit
weiß die Schuldigen von den Unschuldigen zu unte
macht einen Unterschied zwischen den Erschütterung
selbst, und denen, welche durch die Schuld einer Fa
Lande entstanden sind.

von Leuten voran zu schicken, in das Ausland fliehen, nachdem sie die Mine angezündet, um sich in Sicherheit zu bringen, und um im Auslande ihre verbrecherischen Machinationen fortzusetzen, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Perfidie zu verbergen.

Es ist bei den engen Gränzen, die wir uns gesteckt haben, nicht thunlich, bei einem Gegenstande jedoch, der eine um so größere Ausführlichkeit verdiente, in lange Discussionen in Betreff der verschiedenen Forderungen einzutreten, welche der berüchtigte Redner der Einwohner des Kirchenstaates an die erhabenen Throne der europäischen Fürsten zu richten wagte; weßwegen wir, ohne uns für verpflichtet zu halten, der Ordnung zu folgen, uns mehr oder weniger nur auf jene Punkte beschränken werden, welche am meisten seine schwarze Galle reizten.

Er beklagt sich im Verlaufe seines emphatischen Manifestes mehr als über alles gegen die Spezial- und Militärkommissionen: er darf sich darüber nicht wundern, wenn diese von den friedlichen Völkern nicht gefürchtet werden dürfen, welche keineswegs über sie erschrocken sind, sondern von jenen allein, die sie durch wiederholte Exzesse hervorriefen.

Aber war vielleicht die päpstliche Regierung die erste und einzige Einsetzerin dieser Commissionen, geschaffen in den bloßen Fällen außerordentlicher äußerster Noth, und für wenige Gattungen der Verbrechen, oder vielmehr, nahm sie nicht, gedrungen von der Nothwendigkeit die öffentliche Ruhe zu schützen durch die Beschleunigung des Verfahrens, oder mit der Schnelligkeit der stets verlangten Strafen (eine Pflicht, welche sie gemeinsam hat mit allen andern Regierungen), ihre Zuflucht zu demselben Mittel, welches zu einem so wichtigen Zwecke so viele andere Staaten Europa's anwendeten?

Weil aber unser Redner so sehr jene Weise der Regierung lobt, welche sich herleitet von dem ehemaligen Königreich Italien, so ist es nöthig, daß wir ihn auffordern, im besondern die Gesetze und die Dekrete kennen zu lernen, bei deren Lesung ihm so viele Gerichtshöfe einfallen würden, konstituirt als Spezialgerichte, und

die berüchtigten Militärcommissionen, welche bald in diesem, bald in einem andern Zeitpunkte und Departemente einschritten gegen die Räuber (dasselbe sind auch die heutigen), zusammengesetzt nur aus Militär-Gensd'armen, welche Commissionen die Angeklagten richteten, nicht innerhalb des unbestimmten Zeitraumes, den das Verfahren erfordern mochte, wie man jetzt humaner Weise thut, sondern nur im Laufe der vierundzwanzig auf die Haftnahme folgenden Stunden, ohne jenes Amt der Vertheidigung, von welcher man jetzt mit der offenbarsten Lüge sagt, daß die römische Regierung sie verweigere. Ausgestorben sind noch nicht die Menschen aus jener Zeit, die lange ihre Ohren von den täglichen Flintenschüssen sich erschüttern lassen mußten, welche so viele Lebendige von jedem Stande und jeder Klasse von Einwohnern hinwegrafften, die von den jetzt verabscheuten Militärcommissionen gerichtet wurden. Damals aber schwieg man, oder applaudirte man, und wehe dem, welchem ein Laut entflohen wäre!

Aber die Strenge gegen die Feinde der damals bestehenden Ordnung der Dinge beschränkte sich nicht auf die bloßen Militär-Commissionen; denn man gieng so weit, daß man für rebellisch angesehene Gemeinden als außerhalb des Gesetzes erklärte, und sie zu einer Kolonie des Königreichs machte, um deren Regierung der Gensd'armerie zu überlassen, um sie mit doppelten Abgaben zu belasten, um für sie ein Denkmal der Infamie zu dekretiren, und an die Stelle der Gefangenschaft die Strafe der Bastonnade zu setzen. Jeder bemerkt, daß hier auf das berüchtigte Dekret von Crespino, vom 11. Februar 1806, hingedeutet wird, das in die Sammlung der italienischen Gesetze aufgenommen ist. Was hätte aber wohl unser Redner gesagt, wenn ähnliche maßlose Maßregeln im ähnlichen Falle gegen die Gemeinde von Rimini angewendet worden wären? Aber die Billigkeit des Papstes weiß die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden, und macht einen Unterschied zwischen den Erschütterungen der Länder selbst, und denen, welche durch die Schuld einer Faction in einem Lande entstanden sind.

Warum soll man aber in andern obgleich uns nicht fernen Zeiten die Beispiele der Militärcommissionen suchen, da die Parthei uns selbst deren aus der neuesten Zeit bietet? Sie hat in der That am 30. Juli 1831, als die Stadt Bologna der Herrschaft der Bürgergarde unterworfen war, für welche unser Redner solche Begeisterung zeigt, und von der er wollte, daß ihr von nun an allein die öffentliche Ordnung anvertraut würde, und die Hut der Gesetze, und während von der päpstlichen Regierung nichts anderes in dieser Stadt zurückblieb, als das bloße Wappen, eine Militärcommission schaffen wollen, die durch Notifikation vom 25. August des erwähnten Jahres bestätiget wurde, welche Commission, neben ihren übrigen Attributen, über jede Injurie in Worten oder in Thaten gegen die Bürgerwehr richten sollte. Unter den von ihr verhandelten Gegenständen in dieser Zeit ungeheurer Verwirrung und vollkommener Unordnung, welche seit langem den vernünftigen Theil der Bevölkerung, die die Mehrheit bildete, in schwerer Unruhe und Angst erhielt, war einer, welcher es verdient hätte, bloß wegen seiner Ungeheuerlichkeiten, einen Platz unter den berühmten Prozessen des Pitaval zu erhalten; dieser Angelegenheit wurde der Name gegeben: „Attentat zusammengefaßt unter dem Titel der beleidigten Majestät", was man besser nennen könnte: „der beleidigten Anarchie." Welche Richter die Angelegenheit aufwies, und wie vernünftig sie waren, das mögen die Leute des gesunden Sinnes sagen, welche die Prozeßakten und Urtheilsprüche lasen. Wir wollen in keine Beurtheilung in Betreff der Meinungen jener Personen eingehen, welche die erwähnte militärische Commission bildeten, und welche in den beiden Notifikationen über ihre Constituirung (30. Juli und 25. August 1831) angeführt sind; wir dürfen aber nicht verschweigen, daß in der einen und andern ein Richter figurirte, der, nachdem er vollkommene Amnestie erhalten, in das Verbrechen der Rebellion zurückfiel. Dieser Fall und andere ähnliche, welche man in großer Zahl anführen könnte, zeigen zur Genüge, daß die in der unglücklichen Zeit von 1831

gegebene Amnestie (eine Amnestie, welche unser Redner allgemein bis zur Gegenwart ausgedehnt wissen möchte), so sehr sie damals auch den Anführern zu Gute kam, von denen einige durch ihre Unterwerfung die Wohlthat derselben erlangten, nur die bittersten Früchte brachte, welche sicher nicht einladend sein konnten, sie auf das neue mit der verlangten Unbeschränktheit auch den Rückfälligen zu ertheilen, ohne die bösesten Beispiele zum schweren Schaden des öffentlichen Wesens zu geben.

Die gemischte Commission, zusammengesetzt aus bürgerlichen und militärischen Richtern, von der päpstlichen Regierung eingesetzt, um die allzuhäufigen Verbrechen zu unterdrücken, die in den beiden Legationen Bologna und Ravenna im Angriffe und Hasse gegen die legitime Macht begangen wurden, bildet ferner einen Gegenstand dieser Klagen. Aber in Betreff dessen darf man nicht verschweigen, daß diese nur nach den Normen der bestehenden organischen Regeln des Kriminalprozesses verfahren. Wenn ein bürgerlicher Richter, wie in Ravenna, auch den Operationen des Inquisitionsverfahrens präsidirte, so entfernte er sich dadurch nicht von dem erwähnten Regulamente. In diesem hängt in der That der Inquisitionsrichter von dem Präsidenten und Haupt des Gerichtshofes ab, welcher die oberste Aufsicht hat, und welcher während des Prozesses die Durchsuchungen und die Arretirungen gegen die Inquisiten, und andere betreffende Akte anordnet, und nichtsdestoweniger in der Sache richtet. Wenn man im Jahre 1831 so lächerliche Sorge anwendete, damit die Bürgerwehr respektirt würde, und wenn die derselben zugefügten Beleidigungen einen Gegenstand des Geschäftskreises der militärischen Commission bildeten, wie oben gesagt, wie darf man sich dann wundern, daß die päpstliche Regierung jedenfalls viel mildere Maßregeln gegen diejenigen adoptirte, welche ihre Truppen angreifen? [1])

---

[1]) Um einzusehen, wie falsch es sei, daß die von der päpstlichen Regierung eingesetzten Commissionen eher die Gedanken, als die verbre-

Außer den militärischen Commissionen beunruhigt ein anderes Gericht unsern Redner übermäßig, nämlich die Inquisition, als ob in unsern Tagen die Strenge, die in den verflossenen Jahrhunderten in Spanien geübt wurde, erneuert würde, wo wegen der Härte der Zeiten auch die Gerichtshöfe der heiligen Inquisition gleichen Schritt mit den Laiengerichten innehielten. Wer aber nicht gegen seine eigene Ueberzeugung lügen will, wird sich selbst fragen können, welche und wie viele von den zwei und eine halbe Millionen Einwohnern des Kirchenstaates sich mit Recht in unsern Tagen über das erwähnte Gericht beklagen können. — Es besteht in der That für seltene Fälle, für die wegen Vergehen am Glauben und Dogma Ueberwiesenen, in welchen es vermöge seiner Einrichtung einzuschreiten verpflichtet ist, was es mit großer Milde thut, so daß die Einwohner kaum seine Existenz bemerken. Und während die andern Gerichte die geständigen Schuldigen nach der Strenge der von den Gesetzen vorgeschriebenen Strafe richten, so spricht dieses Gericht sie frei, wenn sie widerrufen, und unterwirft sie höchstens und gewöhnlich leichten kanonischen Strafen. Es würde nichts Ungerechteres und Sinnloseres geben, als zu verlangen, daß der Papst, das erhabene Haupt der Religion, wie es unser Redner möchte, die Laien, wenn sie Katholiken sind, der Gerichtsbarkeit des erwähnten Tribunals entzöge.

---

cherischen Handlungen bestrafen (wie der Verfasser des Manifestes schwatzt), wird es genügen, die von solchen Commissionen gedruckten Urtheile zu lesen. Hier wird man finden, daß Verurtheilungen gegen die Urheber vieler Morde, sowie von Attentaten gegen das Leben der öffentlichen Beamten und würdiger Geistlicher ausgesprochen wurden. Es wird genügen, an das ruchlose Attentat gegen das Leben Sr. Eminenz des Kardinals Rivarola, Legaten a latere, zu erinnern, mittelst der Explosion einer brennbaren Waffe, welche den Kanonikus Muti schwer verwundete, der sich an der Seite des gefeierten Kardinals befand, sowie die Meuchelmorde an den Personen des Grafen Dominikus Matteucci, Polizeidirektors von Ravenna, des Antonio Bellini, Polizeiinspektors von Faënza, des Pfarrers D. Carlo Brentani.

tend
t bei
wen
we
en,
erich
nster
chen
gern
, Br
ie M

larif
fe u
cht
igen
ung
uszu
on d
eine
mbe
llen
ht, r
Prä
aus
rech
polit
aien
oldu
n,
ellat
nalf
chen
rwä

guten Klang hat, autorisirt und erkennt als nothwendig an den Tod eines Bürgers, „wenn sein Leben eine der Form der bestehenden Regierung gefährliche Revolution hervorrufen könnte.“

Wir sind weit entfernt, Vergleichungen zwischen der päpstlichen Gesetzgebung, besonders im Gerichtswesen, mit der anderer Staaten anzustellen, um zu entscheiden, welches die bessere sei: aber die Erwägung vorausgeschickt, daß jede Regierung ihren eigenen Charakter hat, daß sie von andern unabhängig ist, und daß eine gleiche Regulirung nicht unterschiedslos mit Vortheil auf die Sitten, Gebräuche und Bedürfnisse aller Völker sich anwenden lasse, stehen wir nicht an, mit Festigkeit und Wahrheit zu behaupten, daß wer immer gesunden Verstand hat, und nicht von blinder Leidenschaft beherrscht ist, weit entfernt sein wird zu behaupten, daß die gerichtlichen Verordnungen der Päpste, besonders nach der Restauration, den wilden Jahrhunderten des Mittelalters eigen seien, wie unser Redner sagt; daß sie vielmehr den Beifall der Gelehrten, und die Billigung der auswärtigen Höfe erlangten. Noch viel weniger wird man gegen das in Kraft bestehende Strafgesetzbuch deklamiren können, welches die Prinzipien der europäischen Civilisation adoptirt, und ein hinreichend weites Feld von wirksamen Strafen, die zugleich geeignet sind, die Strafbestimmungen mit den Verbrechen auszugleichen: abgeschafft sind alle unwiderruflichen Strafen und jede Art von Tortur, während die Todesstrafe für wenige enorme Verbrechen, und in den äußersten, der menschlichen Gesellschaft schädlichsten Fällen beibehalten ist.

Auf der andern Seite enthält die Kriminalprozeßordnung die weisesten Bestimmungen, die dahin zielen, die Angeklagten zu schützen; es fehlt nicht eine Verhandlung mit Repetitionen und Vergleichen der Zeugnisse auch in Gegenwart des Angeklagten, wenn er der Debatte anwohnen will, und alle erwünschlichen Cautelen sind im Ueberfluß vorhanden. Es besteht in der That die Institution der Kollegialgerichte in der gleichen Zahl, um die Verbrechen zu richten, und die Gleichheit der Stimmen ist zum

tend
t bei
wen
we
en,
erich
nfte
chen
gen
, Bi
te D

larif
fe u
cht
igen
ung
iszu
on b
eine
inbe
llen
gt,
Prä
aus
rech
polit
aien
oldu
n,
ellat
nalfe
hen
rwä

Angelegenheiten nicht nothwendig haben entschieden zu werden, ein aus Prälaten zusammengesetztes höheres Gericht besteht, sind übrigens daselbst viele Plätze von den Laien eingenommen, wie die des Capitoliums, der Regierung und der A. C. Was aber am bemerkenswerthesten ist, ist dieses, daß in so vielen andern ganz und gar kirchlichen Gerichten und Aemtern in großer Anzahl Laien angestellt sind, sogar in dem Gerichte des Generalvikars, der Inquisition, der apostolischen Dataria, des Sekretariates der Breven, der Propaganda fide und der Fabrik von St. Peter. Dazu füge man, daß in den Curien aller Bischöfe des Kirchenstaates Laien angestellt sind.

Auf der andern Seite sind die Finanzen in so viele Zweige und Dicasterien getheilt, sie haben solchen Ueberfluß an Beamten, welche alle, von den höchsten bis zu den niedersten, Laien sind. Wenn der Tesoriere mit der Prälatur geschmückt ist, mit welchem Rechte könnte man es beanspruchen, dem Papste das Recht zu nehmen, das er mit allen andern Souveränen gemeinsam hat, welches auch die Form der Regierung sein möge, das Recht der freien Wahl seiner ersten Minister? Bekannt ist es sodann, daß Niemand den Weg zu der Prälatenlaufbahn verschlossen ist, da nach dem Sinne der Constitution Alexander's VII. jeder, der einige Erfordernisse in den Studien, des Alters, und eines sittlichen Betragens hat, zur Prälatur zugelassen werden kann, für welche man nicht das Band der heiligen Weihen, sondern nur des Cölibates verlangt, in derselben Weise, wie man dieses in den weltlichen Staaten besonders für den Kriegsdienst verlangt.

Es ist wahr, daß einigen Kardinälen bedeutende Staatsämter anvertraut sind; aber außerdem, daß jeder Souverän, wie oben gesagt worden, in der Auswahl für solche Aemter frei ist, so ist es leicht einzusehen, daß die Kardinäle, durch ihre Eminenz so nahe dem päpstlichen Throne, in derselben Weise betrachtet werden, wie in den andern Staaten die Prinzen von Geburt, welche wegen ihres hohen Ranges, und des ausgedehnten Vertrauens, das sie einflößen, die erhabensten und wichtigsten Posten

innehaben, und es ist gerecht, daß auch sie in dem Kirchenst zu gleichen Ehren zugelassen werden.

Unserm Redner mißfällt es noch, daß der öffentliche Un richt den Bischöfen anvertraut ist. Aber außer den Mens von seiner fremden Denkungsart könnte es bei Niemand and Verwunderung oder Unwillen erregen, in Erwägung, daß katholische Religion, die beste Wächterin der Rechte des Mens in der bürgerlichen Gesellschaft, nothwendig mehr als jedem dern Fürsten dem römischen Papste am Herzen liegen muß, ihr erhabenes Haupt ist, und mit deren Grundsätzen die st rende Jugend unterrichtet zu wissen ihm am meisten angel sein muß. Anderseits bilden die Laien den größern Theil Lehrer und Professoren, und selbst das Amt eines Rektors Universität kann ebenso von einem Laien, wie von einem G lichen verwaltet werden, nach dem Sinne der berühmten C stitution: Quod divina sapientia. In dem Laufe so vieler Ja seitdem die erwähnte Bulle in Kraft ist, wurde der Glanz Universitäten des Kirchenstaates, und besonders jener von logna, nicht vermindert, welche für kurze Zeit in Folge Bewegung von 1831 suspendirt, bald durch den Staat früher in Blüthe kam.

Indem dieser Redner das Argument der Gemeinderäth den Kampf führt, deren freie Wahl er verlangt, als ob si nicht schon wäre, und deren Bestätigung durch die Regier als ob dieselbe nicht größtentheils ertheilt würde, geht er dazu i von der Wahl der Provinzialräthe zu sprechen, welche aus von den Gemeinderäthen präsentirten Dritteln gewählt wer und dehnt seine Anmaßungen bis zu der Wahl eines obe Staatsrathes aus den Dritteln der Provinzialräthe aus. genügt aber, das Edikt vom 5. Juli 1831 zu lesen, um sich überzeugen, daß das hier Verlangte schon erlangt ist. In d weisen Verordnung sind die Gemeinde- und Provinzialräthe sammen; die Zahl der Gemeinderäthe ist entsprechend der Einwohner jeder Gemeinde, und so ist auch der Provinzia

im Verhältnisse zur Seelenzahl jedes Regierungsbezirkes. Es ist kein Vorrang für die privilegirten Stände, sondern allen ist der freie Zutritt geöffnet in die Gemeinderäthe. Weniger die niedrigen und gewöhnlichen Handwerke, sondern vielmehr die Besitzenden, die Gelehrten, die Kaufleute, die Vorsteher der Professionen und Künste werden in dieselben berufen. Auch der Provinzialrath hat im Verhältnisse die geachtetsten Besitzer, die Eigenthümer von Anstalteu der Industrie und des Handels, endlich durch ihre Gelehrsamkeit berühmte Einwohner.

Weil es uns aber nicht unbekannt ist, daß in anderer Weise von irgendeinem auswärtigen Blatte einige Vorkehrungen der päpstlichen Regierung in Beziehung auf das erwähnte Edikt vom 5. Juli durch offenbare Lügen angegriffen worden, wird hier die Bemerkung am Orte sein, daß, wenn nach den Ereignissen von 1831, die Gemeinderäthe neu organisirt wurden, die Regierung durch das Vorgehen der Faktion dazu getrieben wurde, welche schon durch die sogenannten Comitate die Magistraturen und Gemeindevertretungen zerstört hatte; weßwegen die Regierung, auch um die Unruhestifter von den ruhigen Bürgern zu trenneu, neue Räthe bilden mußte, welche in der Zeit von 14 Jahren immer frei ihre Obliegenheiten nach den Bestimmungen desselben Ediktes vollzogen, und aus sich die neuen Räthe wählten, welche im Allgemeinen stets von der höchsten Gewalt entsprechend dem Gesetze bestätigt wurden. Wenn in der erwähnten Zeit die Regierung sich bewogen sah, die erwählten Räthe zur Annahme zu verpflichten, geschah es darum, weil die Faction mit den Waffen in der Hand in einigen Städten des Landes in den ersten Augenblicken die Gemeindeversammlungen verhindern wollte, was zur Folge hatte, daß die von den gemachten Drohungen und Gewaltthätigkeiten eingeschüchterten Bürger die Abdankung vorzogen. Das Gesetz sodann erklärt die Beschlüsse der Gemeinderäthe als giltig bei jeder Anzahl der Räthe, obgleich man irrthümlich das Gegentheil behauptet, nur wenn nach dem aufgerufenen Drittel nicht die gesetzliche Zahl da wäre; aber es ist

weiß wohl, daß man mit standhaft repetirten Lügen besser zum Ziele kommt, welche immer einige Spuren hinter sich zurücklassen, als mit den offenen Empörungen der Demagogen. Er erinnert sich an die Entrüstung, welche jener Sturm, den die Republikaner Rom's auf den Quirinal unternahmen, in ganz Europa hervorrief, er aber setzt sich in den Kopf, um dasselbe Ziel zu erreichen, den Vatikan dadurch zu zerstören, daß er einen Stein nach dem andern hinwegnimmt.

Darum blieb er am 10. August seinem Systeme der Falschheit treu, um die Gemüther gegen die päpstliche Regierung aufzureizen. Denn indem er in jener Sitzung des Unterhauses dem Herrn Bowyer antwortete, welcher den Papst und den König von Neapel vertheidigte, wagte er die folgenden Behauptungen auszusprechen: „Ich muß den ehrenwerthen Abgeordneten erinnern, daß in dem letzten italienischen Kriege jene Souveräne, die er unter seinen Schutz genommen hat, nämlich der Papst und der König von Neapel, beträchtliche Streitkräfte in die benachbarten Staaten sandten, um die Oesterreicher aus der Halbinsel zu vertreiben, und ein vereinigtes Italien zu bilden. Imponirende neapolitanische Streitkräfte wurden in Bewegung gesetzt, „und die heftigsten Declamationen wurden von dem Papste vorgebracht sowie von dem Könige von Neapel gegen die österreichische Herrschaft in Italien." Wer ist der Ehrenmann, welcher bei dem Lesen dieser Lügen nicht fühlt, daß sein Blut in Wallung komme? Der Papst „sandte seine Truppen gegen Oesterreich!" So also wagt ein Staatsminister die Zeitgeschichte zu fälschen? Wer weiß nicht, daß wenn der General Durando im J. 1848 den Po überschritt, um sich mit dem sardinischen Heere zu vereinigen, er es gegen das ausdrückliche Verbot des Papstes that? Wer kennt nicht die Allokution vom 29. April 1848, die von uns an ihrem Orte angeführt wurde, in der Pius IX. erklärte, daß der Krieg gegen Oesterreich „seinen Gedanken unendlich fern liege?" Und wann hat denn je der Papst die heftigsten Deklamationen gegen die österreichische Herr-

während ein Fürst Generaldirektor der öffentlichen Schuld ist, mit einem Rath, der gleichmäßig aus Laien besteht. Ebenso sind die Abgaben zur Zeit nicht größer als die anderer Staaten, wenn sie nicht vielleicht geringer sind, und wenn man sie mit den Regierungen vergleicht, welche nach neuen Constitutionen reformirt wurden, so übersteigen deren Auflagen bei weitem die des römischen Staates, und aller monarchischen und legitimen Regierungen.

Noch einige Worte werden wir über die Presse sagen. Unser Redner, der die Präventivcensur beschränkt wissen will auf Injurien gegen die Gottheit, die katholische Religion, den Souverän und das Leben der Privatpersonen, warum nennt er sich nicht zufrieden mit der im Kirchenstaate geübten Censur, da sie sich nicht über diese Gränzen ausdehnt, indem wir in der katholischen Religion die Moral als inbegriffen betrachten, welche dieselbe so lauter predigt? Gewiß stehen die vielen Pressen der Hauptstädte des Kirchenstaates nicht unbeschäftigt da, aus welchen wissenschaftliche und literarische Werke jeder Art hervorgehen, ohne daß sich die Censur dem widersetzte, indem sie die Geister und Talente beschränkte. Aber offenbar könnte sie es nicht genehmigen, daß berüchtigte Bücher geschrieben würden, revolutionäre Traktate und Brandschriften, wie das aus unserm Redner erhellt, und viele andere ebenso giftige, welche besonders die Flüchtlinge, die sich einbilden, daß sie die italienischen Bevölkerungen repräsentiren, im Schilde führen, indem sie sie im Auslande produziren, und allgemein verbreiten [1]).

Nach allem diesem vertrauen wir, dem gesunden Theil der Bewohner des Kirchenstaates gezeigt zu haben, indem wir sie bloß auf ihre eigene Erfahrung hinweisen, wie alle die Uebel, welche den Gegenstand der ungerechtesten Deklamationen gerade

---

[1]) Die Presse ist ein Mittel der Communikation des Guten und des Bösen. Aber wer kann sich beschweren über die Verhinderung der Mittheilung des Bösen?

das Gewissen und die geistlichen Angelegenheiten der Menschen, nicht auf ihre zeitlichen und gesellschaftlichen Geschäfte (Hört!). Wenn dieß in Betreff aller Priester in seiner Allgemeinheit wahr ist, so muß es aus noch viel einleuchtenderen Gründen wahr sein in der Anwendung auf die katholischen Priester, welche ein Institut bilden, dessen Zweck ich hier nicht näher untersuchen will, aber die Ehelosigkeit, die von ihnen verlangt wird, verhindert sie, Väter oder Ehemänner zu sein, und jene gesetzlichen Verbindungen einzugehen, welche alle Menschen im Allgemeinen mit der Gesellschaft verbinden. Derart, daß sie viel weniger geeignet sind, als alle andern Priester, die Exekutiv- oder Verwaltungsbehörden der Regierung und aller ihrer Verzweigungen zu sein" [1]).

Diese Worte haben wenigstens den Werth, deutlich zu sein und zu sagen, was Lord Palmerston nicht will; denn das, was er von der päpstlichen Regierung will, hat weder er, noch haben ähnliche Gegner je gesagt, zufrieden damit, tadeln, bekämpfen, niederreißen zu können, gemäß der Natur der Revolution und der Häresie. Lord Palmerston will darum nicht den Papst als

---

[1]) Zu seiner größten Schande muß ich bemerken, daß dieser Hohn gegen die katholischen Priester schon vor Lord Palmerston von einem piemontesischen Priester, Vincenz Gioberti, geschleudert worden war, welcher schrieb, daß »das Priesterthum, welches sich der aktiven Theilnahme an vielen zeitlichen Interessen enthalten müsse, welches der Bande der Ehe, und darum auch zum Theil der Familienbande entledigt sei, nicht jenes vollkommene Gefühl und jene erschöpfende Erkenntniß der zeitlichen Angelegenheiten besitzen könne, welche für deren gute Leitung und Förderung nothwendig ist.« (Gesuita Moderno, vol. IV. Turin 1848, S. 43–44.) Dieß hinderte indeß den Gioberti nicht, daß er »die Theilnahme der Weltgeistlichen an den öffentlichen Angelegenheiten in dem Mittelpunkte des katholischen Erdkreises« vertheidigte, und daß später, indem er die Theorie nach der Praxis erweiterte, er selbst die Sendung in das sardinische Parlament annahm, und nachher sogar den Vorsitz im Ministerium, indem er zuletzt, in dem Werke: „Rinnovamento civile d'Italia" betheuerte, daß die piemontesischen Angelegenheiten einen so traurigen Verlauf genommen hätten, weil man dem Abbate Vincenz Gioberti sein Portefeuille nahm.

sei es durch ihren Betrug, welcher ihre Angriffe bedeckt, oder durch ihre Schlauheit, welche deren Erweis schwierig macht, nicht außer Stand gesetzt werden kann, zu schaden, bereit stets sich zu verhüllen, und mit kühner Stirne bei dem ersten Winde sich zu erheben, welcher für sie günstig weht. Zerstreut in verschiedenen Ländern Europa's, wohin sie sich flüchten mußte, nicht wegen der verschrieenen Verfolgung durch die Regierungen, sondern um sich der Strafe der Felonie zu entziehen, eilt sie aus den Orten ihres Asyls begierig herbei, wo immer der ausgestreute Saame der Insurrektion aufkeimt; sie verleugnet auch diesen ihren verworfenen Charakter in der Bewegung von Rimini nicht, da es allen bekannt ist, daß bei dieser Gelegenheit bewaffnete Rotten, ausgezogen vom Auslande, auf dem Felde erschienen als Hilfstruppen der Aufständischen, ohne daß diese Rekruten von Vagabonden und corrumpirten Ausländern, gewöhnlich dahin gerufen, wo die Anarchie herrscht, um die Massen der Factiosen zu vermehren, welche den Namen des Volks sich anmaßen, einen Plan haben, was sie mit den bürgerlichen Institutionen der Länder machen sollen, in die sie sich blindlings hineinstürzen. Mit ihren trügerischen Versprechen einer phantastischen italienischen Unabhängigkeit und künftiger besserer Geschicke, welche zuletzt sich in neue öffentliche Calamitäten umwandeln, gelingt es ihnen, die Regierungen zu beunruhigen, und den Frieden der Völker zu stören, die es müde sind, die ohne ihre Schuld von fremder Verirrung und Ruchlosigkeit hervorgerufenen Mißstände ferner zu ertragen.

Hier wollen wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Ruhe fortdauern möchte, welche gegenwärtig im Kirchenstaate herrscht, damit dieselbe dem regierenden Papste Zeit lasse, auf dem Wege jener wahrhaften Verbesserungen fortzuschreiten, welche er schon bewirkte, und auf welche unausgesetzt seine väterlichen Sorgen für das Glück der ihm unterworfenen Völker hinzielen.

Unseres Apostolates, Jesum, mit tiefster Inbrunst anfleh
er herabblicke auf Uns von dem heiligen Berge Sion, und
aufnehme diese unsrer Aller freudige Bereitwilligkeit zum
für seine göttliche Glorie, und daß er endlich alle unsere
lungen und Bestrebungen zum Wohle und Helle der Un
trauten Kirche und der Unserm Szepter unterworfenen
gedeihen lassen möge.

Antwort Seiner Eminenz des Kardinals Macchi, dekans des heiligen Collegiums, auf die erste Al Seiner Heiligkeit.

Heiligster Vater!

Die Gesinnungen des väterlichen Wohlwollens, w
Eurer Heiligkeit mit so großer Freundlichkeit dem heilige
glum der Kardinäle zu bezeugen gefallen hat, zeigen d
herrlichsten Gaben des Geistes, in denen E. H. erglänze
haft würdig eines obersten Hirten und heiligsten Fürste
sie erfüllen Uns mit solcher Freude, daß wenn es mö
Wir dem allmächtigen Gotte noch größern Dank sagen
daß er unter dem allgemeinen Jubel aller Stände E.
diesen erhabenen Stuhl des Fürsten der Apostel erhöhen

Darum hat das heilige Collegium der Kardinäle, n
menschlichem Rathe bewogen, sondern von oben erleuch
Eure Heiligkeit seine Blicke gewendet. Schon waren wohl
und von allen gepriesen die Heiligkeit des Lebens, die
bare Frömmigkeit gegen Gott, die überströmende Liebe z
der Eifer für die katholische Religion, die thätige Sorge
Heil der Seelen, die Gerechtigkeit, die Klugheit, die S
tigkeit, die Freundlichkeit, mit einem Worte jede Art von
Eurer Heiligkeit; weßwegen die heilige Mutterkirche fi
wünschen mußte, daß mit solcher Einhelligkeit der Stim
E. H., welche in Ihrer Demuth fern von jedem Gedanke
war, die höchste Stufe des Apostolates alsbald übertrage
Gewiß schwebte es unserm Geiste vor, von welchen

[redacted]

Ruhm und Ehre erweisen, deßhalb haben Wir, verehrend seine unerforschlichen Rathschlüsse über Uns, in dem Beistande seines himmlischen Schutzes Beruhigung gefunden. Während Wir aber wie billig zuerst dem allmächtigen Gotte, der Uns, wiewohl unwürdig, auf den Gipfel einer so großen Würde erhoben hat, Dank sagen und immerdar Dank sagen werden, sprechen Wir auch gegen Euch Unsern Dank aus, die Ihr als die Verkünder und Vollstrecker des göttlichen Willens ein so ehrenvolles, wenn gleich unverdientes Urtheil über Unsere Niedrigkeit gefällt habet. Es wird Uns deßhalb nichts mehr angelegen sein, als daß Wir Unser vorzüglichstes Bestreben, Euch unser Wohlwollen angedeihen zu lassen, auch durch die That beweisen, indem Wir keine Gelegenheit vorübergehen lassen werden, durch welche es Uns gegönnt ist, die Rechte und die Würde Eures Standes in Schutz zu nehmen, und Euch, soweit es Uns möglich ist, gefällig zu sein. Ferner versprechen Wir Uns von Eurem guten Willen gegen Uns zuverlässig, was Euch ohnehin besonders zukommt, daß Ihr Unserer Schwachheit in Rath, in That und mit Eifer unablässig beistehen werdet, damit Kirche und Staat durch diese Unsere Erhebung nicht zu Schaden kommen. Denn mit der höchsten geistigen Einmüthigkeit müssen Wir dahin trachten, daß das Wohl und der Ruhm der gemeinsamen Mutterkirche mit aller Sorgfalt gewahrt werde, daß Wir tapfern und standhaften Muthes die Würde des apostolischen Stuhles aufrecht erhalten, und daß Wir endlich die Ruhe und gegenseitige Eintracht der christlichen Heerde mit größtem Fleiße fördern, auf daß dieselbe sofort unter dem Segen des Herrn wachse, und von Tag zu Tag an Verdiensten und Zahl sich mehre. Fahret also fort, Euch um Uns, wie Ihr begonnen, bestens verdient zu machen, und laßt Uns zugleich dieses von Gott mit unablässigen Bitten erflehen, daß Wir, nachdem er Uns auserwählt, auf seinen Wegen wandeln, und unter Anrufung der Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, so wie unter dem Schutze der heiligen Apostel Petrus und Paulus, den höchsten Stifter der Religion und

Unseres Apostolates, Jesum, mit tiefster Inbrunst anflehen, daß er herabblicke auf Uns von dem heiligen Berge Sion, und gnädig aufnehme diese unsrer Aller freudige Bereitwilligkeit zum Dienste für seine göttliche Glorie, und daß er endlich alle unsere Handlungen und Bestrebungen zum Wohle und Heile der Uns anvertrauten Kirche und der Unserm Szepter unterworfenen Völker gedeihen lassen möge.

Antwort Seiner Eminenz des Kardinals Macchi, Unterdekans des heiligen Collegiums, auf die erste Allokution Seiner Heiligkeit.

Heiligster Vater!

Die Gesinnungen des väterlichen Wohlwollens, welche es Eurer Heiligkeit mit so großer Freundlichkeit dem heiligen Collegium der Kardinäle zu bezeugen gefallen hat, zeigen derart die herrlichsten Gaben des Geistes, in denen E. H. erglänzet, wahrhaft würdig eines obersten Hirten und heiligsten Fürsten; und sie erfüllen Uns mit solcher Freude, daß wenn es möglich ist, Wir dem allmächtigen Gotte noch größern Dank sagen werden, daß er unter dem allgemeinen Jubel aller Stände E. H. auf diesen erhabenen Stuhl des Fürsten der Apostel erhöhen wollte.

Darum hat das heilige Collegium der Kardinäle, nicht von menschlichem Rathe bewogen, sondern von oben erleuchtet, auf Eure Heiligkeit seine Blicke gewendet. Schon waren wohl bekannt und von allen gepriesen die Heiligkeit des Lebens, die wunderbare Frömmigkeit gegen Gott, die überströmende Liebe zu allen, der Eifer für die katholische Religion, die thätige Sorge für das Heil der Seelen, die Gerechtigkeit, die Klugheit, die Standhaftigkeit, die Freundlichkeit, mit einem Worte jede Art von Tugend Eurer Heiligkeit; weßwegen die heilige Mutterkirche sich Glück wünschen mußte, daß mit solcher Einhelligkeit der Stimmen auf E. H., welche in Ihrer Demuth fern von jedem Gedanken daran war, die höchste Stufe des Apostolates alsbald übertragen wurde. Gewiß schwebte es unserm Geiste vor, von welchen Stürmen

die Kirche hin und hergetrieben sei, mit welcher Zügellosigkeit der Meinungen und Freiheit zu schreiben verworfene Menschen mit gottlosem Unterfangen sich bemühen, die Sitten zu verderben, die Einfältigen irre zu führen, und wenn es je geschehen könnte, den Katholizismus und jede höchste Gewalt zu zertreten.

In diesen so schwierigen Zeiten war gewiß von Unserer erhabenen Versammlung zum obersten Priester derjenige zu erwählen, welcher, nacheifernd den leuchtenden Beispielen der heiligsten Päpste, mit unbesiegbarem Muthe gegen die listigen Feinde der Kirche und des Staates, sich gleich einer ehernen Mauer, oder einer eisernen Säule erhebend, ihre gottlosen Anstrengungen niederschlagen würde, von Gott selbst aufgestellet als Urheber des öffentlichen Wohles.

Christus der Herr, welcher auf diesem Felsen seine Kirche aufbauete, und Euch die Schlüssel des Himmelreiches gab, wird das Werk, das er begonnen, befestigen und stärken mit der Hilfe der himmlischen Gnade, damit Ihr, ausgerüstet mit übermenschlicher Kraft, glücklich auch mitten unter den größten Mühen das E. Heiligkeit zum Heile der ganzen Heerde des Herrn anvertraute Amt tragen könnet.

Das heilige Collegium der Kardinäle, welches für die Religion, für die Kirche, für den apostolischen Stuhl, für den Statthalter Christi, selbst das Blut vergießen würde, wird, mit der Hilfe Gottes, hinter seinem Amte nicht zurückbleiben; bereit und mit frommem Eifer werden Wir ausführen, was Eurer Heiligkeit Uns zu befehlen gefallen wird.

Inzwischen möge der Vater der Erbarmungen mit Wohlgefallen die Bitten aufnehmen, welche Wir aus der Tiefe Unseres Herzens ihm vortragen, und er möge glücklich E. H. erhalten viele Jahre, damit Ihr, der Fürst und der Führer, nach hergestellter Ruhe leitend das heilige Schiff des Petrus, und die E. H. unterworfenen Völker dankbar für eine so große Gnade, Gott den Geber alles Guten stets mit Jubel preisen mögen.

IV.

Die Römische Republik
gerichtet durch ihre eigenen Werke.

Arguam te et statuam contra faciem tuam.
Psalm XLIX.

Freiheit.

Dekret der provisorischen Regierungs-Commission des römischen Staates zum Zwecke der Ernennung einer Junta der öffentlichen Sicherheit:

In Erwägung, daß die Berufung einer Nationalversammlung in Rom, von dem allgemeinen Wunsche und von der Nothwendigkeit erfordert wurde, das Volk zu befragen, um eine politische Ordnung zu bestimmen, sowie für die Bedürfnisse des Staatsschatzes und alle andern zu sorgen;

In Erwägung, daß die gemachten Versuche, das Zustandekommen dieser Versammlung, auf welche Weise es sein möge, zu verhindern, eine offenbare Verletzung der Rechte des Volkes ist, des einzigen kompetenten Richters, um in der außerordentlichen Lage, worin unser Land sich befindet, die großen Staatsfragen zu entscheiden;

In Erwägung, daß ohne Berufung dieser römischen National-Versammlung die Vereinigung der konstituirenden italienischen National-Versammlung unmöglich wäre, welche die Unabhängigkeit und die Freiheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes sichern soll;

In Betracht, daß in diesen Tagen, welche der Vereinigung der römischen National-Versammlung vorangehen, eine reaktionäre Partei auf jedem Wege es versucht, und vor keinem Mittel zurückschreckt, sei es auch das verworfenste, um den Bürgerkrieg

zu erregen, und diese Ordnung, diese Ruhe zu zerstören, welche unser Volk wunderbar gemacht, das Leben und das Eigenthum der Bürger gesichert haben:

Beschließt
die provisorische Commission der Römischen Regierung:

Jedes Individuum, Privatmann oder öffentlicher Beamter, welcher auf direkten oder indirekten Wegen die Versammlung der Wahlcollegien zu verhindern versucht, die berufen sind, die Repräsentanten der National-Versammlung zu ernennen, oder den Bürgerkrieg zu entzünden trachtet, indem er entweder dem Volke oder der bewaffneten Macht räth, den wirklichen eingesetzten Auktoritäten nicht zu gehorchen, ist als Störer der öffentlichen Ruhe erklärt, als Feind des Vaterlandes, und als solcher der größten Strenge der Gesetze unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist in Rom eine Junta der öffentlichen Sicherheit ernannt, unter dem Vorsitze des wirklichen Polizeipräfekten, bestimmt, den Gesetzen einen schnellen und kräftigen Vollzug zu geben.

Jeder Präsident wird in seiner Provinz eine ähnliche Junta, bestimmt zu demselben Zwecke, einsetzen.

Die Minister des Innern und der Polizei, der Gnaden und der Gerechtigkeit sind mit der respektiven Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Rom, den 13. Januar 1849.

G. C. Muzzarelli. — C. Armellini. — F. Galeotti. —
L. Mariani. — P. Sterbini. — P. Campello.

Dekret derselben Commission für die Ernennung einer Militär-Commission.

In Betracht der Dringlichkeit;

In Erwägung, daß, je näher der für die Wahl der Deputirten der National-Versammlung bestimmte Tag kommt, die Wagnisse der reaktionären Partei um so größer sind, mit allen

Mitteln der Verführung und Corruption, die in ihrer Hand sind, sie zu vereiteln;

daß so fruchtlos auch gewesen sind und sein können die Anstrengungen einer solchen Partei, es doch im Interesse der Erhaltung der Ordnung liegt, sie mit aller Kraft zu unterdrücken;

daß in Ausnahmefällen, je verderblicher die Attentate gegen die befestigte Ordnung sind, die Art der Unterdrückung um so schneller und ungesäumter sein muß, und daß dieses System allgemein und ohne Unterschied in allen konstitutionellen Staaten angewendet wird

Dekretirt:

Art. 1. Es ist eine Militär-Commission eingesetzt, bestehend aus den Herren:

Oberst Angelo Rovinetti, Präsident,

Oberstlieutenant Filippo Gaucci Molara. — Major Alessandro Calandrelli. — Hauptm. Mariano Volpato. — Hauptm. Odoardo Romiti. — Lieutenant Olimpiade Meloni. — Lieutenant Luigi Gabbet, Richter;

Adv. Felice Sani, Gesetzesprokurator.

Art. 2. Jedes aufrührerische Attentat, auch das nicht vollbrachte, gerichtet gegen das Leben und das Eigenthum der Bürger, oder irgendwie dahin trachtend, die wirklich bestehende öffentliche Ordnung umzukehren, wird von dieser Commission militärisch mit der ganzen Strenge der bestehenden Gesetze gerichtet.

Art. 3. Seine Urtheile werden inappellabel sein, und innerhalb 24 Stunden ausgeführt werden.

Art. 4. Die Minister der Gnaden und Gerechtigkeit und des Krieges sind, so weit es Jeden angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Geschehen im vollen Rathe, Rom, 19. Januar 1849.

G. C. Muzzarelli. — C. Armellini. — F. Galeotti. — L. Mariani. — P. Sterbini. — P. Campello.

Sympathien.

Dekret derselben Commission für Verkürzung der Strafe und Befreiung der Gefangenen.

In Erwägung, daß der feierlichste Tag, welches der der Erwählung der Abgeordneten zur National-Versammlung ist, die, mit direkter und allgemeiner Abstimmung, über die innere politische Einrichtung des Staates entscheiden soll, von Seite der Regierung mit allen Demonstrationen der Gnade und Liberalität bezeichnet werden muß, deren Ausübung in ihrer Gewalt liegt: hat sie, auf Antrag des Ministeriums der Gnaden und Gerechtigkeit, beschlossen und beschließt was folgt:

Art. 1. Zwei Jahre der Strafe sind allen unter was immer für einem Titel Verurtheilten nachgelassen, mit Ausnahme der Verurtheilten wegen vorbedachten Mordes, des qualifizirten Raubes, der Fälschung, und der Rückfälligen jeder Art: in Folge davon werden jene, denen eine kürzere Strafzeit, als zwei Jahre übrig bleibt, unverzüglich in Freiheit gesetzt werden.

Art. 2. Alle unter irgend einem Titel Inquirirten (mit Ausnahme der Erwähnten und Rückfälligen wie oben), deren Strafe nach dem Titel nicht derart ist, daß sie nach den Bestimmungen des Gesetzes eine höhere Strafe als die einer Gefangenschaft für ein Jahr mit sich bringt, werden ermächtigt, sich auf freiem Fuße zu vertheidigen.

Geschehen im vollen Rathe. Rom, 19. Januar 1849.

G. E. Muzzarelli. — C. Armellini. — F. Galeotti. —
L. Mariani. — P. Sterbini. — P. Campello.

Felonie.

Fundamental-Dekret der konstituirenden Versammlung über die Absetzung des Papstes, und die Verkündigung der römischen Republik.

Constituirende Römische Versammlung.

Fundamental-Dekret.

Art. 1. Das Papstthum ist thatsächlich und von Rechts

wegen abgesetzt von der weltlichen Regierung des Römischen Staates.

Art. 2. Der römische Papst wird alle nothwendigen Garantien für die Unabhängigkeit in der Ausübung seiner geistlichen Macht haben.

Art. 3. Die Form der Regierung des römischen Staates wird die reine Demokratie sein, und wird den glorreichen Namen der Römischen Republik annehmen.

Art. 4. Die Römische Republik wird mit dem übrigen Italien die Beziehungen unterhalten, welche die gemeinschaftliche Nationalität erfordert.

9. Februar 1849, ein Uhr des Morgens.

Der Präsident: G. Galletti.

Die Sekretäre: Giovanni Pennacchi. — Ariodante Fabretti. — Antonio Zambianchi. — Quirico Filopanti Barilli.

Protest des Papstes Pius IX. gegen die Errichtung der römischen Republik.

Die ununterbrochene Reihe der gegen die weltliche Herrschaft des Kirchenstaates begangenen Attentate, vorbereitet von vielen aus Verblendung, und ausgeführt von denjenigen, welche in ihrer Bösartigkeit und Verschlagenheit seit langer Zeit die gelehrige Blindheit der erstern vorbereitet haben, diese Reihe hat nun den höchsten Grad der Felonie durch ein Dekret der sogenannten konstituirenden römischen Versammlung vom Datum des laufenden 9. Februars erhalten, in dem sie das Papstthum der That nach und von Rechts wegen von der zeitlichen Herrschaft des römischen Staates abgesetzt erklärt, indem sie eine sogenannte Regierung der reinen Demokratie unter dem Namen der Römischen Republik errichtet; dieses Vorgehen setzt Uns aufs neue in die Nothwendigkeit, Unsere Stimme gegen ein Unterfangen zu erheben, das sich dem Angesichte der Welt mit dem vielfachen Charakter der Ungerechtigkeit, des Undankes, der Thorheit

und der Gottlosigkeit darstellt; gegen welches Wir, umgeben von dem heiligen Collegium und in Eurer Gegenwart, würdige Repräsentanten der mit dem heiligen Stuhle befreundeten Mächte und Regierungen, auf die feierlichste Weise protestiren, und es als nichtig erklären, wie Wir es in Betreff der vorhergehenden Akte gethan haben. Ihr, geehrte Herren, waret Zeugen der nie genug zu beklagenden Ereignisse vom 15. und 16. November des verflossenen Jahres, und einmüthig mit Uns habt Ihr sie beklagt und verdammt; Ihr bestärktet Unsern Muth in jenen traurigen Tagen; Ihr seid Uns in dieses Land gefolgt, wohin Uns die Hand Gottes führte, welche erhöhet und erniedriget, aber welche jene nie verläßt, die auf ihn vertrauen; Ihr bildet auch in diesem Augenblick um Uns einen edlen Kreis, und darum wenden Wir Uns an Euch, damit Ihr Unsere Gesinnungen und Unsere Proteste Euren Höfen und Euren Regierungen wiederholen möget.

Da die päpstlichen Unterthanen durch das Werk dieser immer gleich verwegenen Faction, der traurigen Feindin der menschlichen Gesellschaft, in den tiefsten Abgrund jedes Uebels gestürzt sind, so legen Wir als weltlicher Fürst, und noch vielmehr als Haupt und Oberpriester der katholischen Religion, die Klagen und die Bitten des größten Theiles der erwähnten päpstlichen Unterthanen dar, welche nach der Wegnahme der Ketten verlangen, die sie unterdrücken. Gleichzeitig verlangen Wir, daß das geheiligte Recht der zeitlichen Herrschaft des heiligen Stuhles aufrecht erhalten werde, der seit so vielen Jahrhunderten in dem rechtmäßigen und allgemein anerkannten Besitzstande sich befindet, ein Recht, das in der gegenwärtigen Ordnung der Vorsehung sich als nothwendig und unumgänglich für die freie Ausübung des katholischen Apostolates dieses heiligen Stuhles erweist. Das lebhafteste Interesse, das sich in der ganzen Welt zu Gunsten Unserer Sache gezeigt hat, ist ein leuchtender Beweis, daß dieses die Sache der Gerechtigkeit ist, und darum wagen Wir nicht zu bezweifeln, daß dieselbe nicht mit aller Theilnahme und mit allem

Interesse von den achtungswerthen Nationen aufgenommen werde, die Ihr repräsentirt.

Gaëta, 14. Februar 1849.

Räubereien.

Dekret des exekutiven Comité's über die Requisition der Pferde der apostolischen Paläste und der Nobelgarde.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes

das Exekutiv-Comitat der Römischen Republik theilt mit, daß die konstituirende Versammlung beschlossen hat, was folgt, und verordnet, daß es nach seiner Form und seinem Inhalte vollzogen werde.

In Erwägung, daß in diesen letzten Momenten das Volk mit aller Kraft sein Vertrauen auf die Gewalt der Waffen setzt;

daß, während die Regierung der Republik energisch für die Equipirung und Bewaffnung der Truppen sorgen wird, sie es nicht gestatten kann, daß auch nur um einen Tag die Completirung der Artilleriebatterien sich verzögere, die besonders Mangel an Pferden haben,

dekretirt:

1. Alle Pferde der sogenannten apostolischen Paläste und des Corps der sogenannten Nobelgarden sind für den Gebrauch der einheimischen Artilleriebatterien requirirt.

2. Da der zweite Artikel des Fundamental-Dekretes der Römischen Republik dem Papste die freie Ausübung seiner geistlichen Macht garantirt hat, wird die Regierung alles Nothwendige zu der geziemenden Bedienung desselben anordnen.

Der Bürger Minister des Krieges und der Marine ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Rom, 18. Februar 1849.

Die Mitglieder des Exekutiv-Comité's: C. Armellini. A. Saliceti. M. Montecchi.

Dekret der konstituirenden Versammlung, welches alle Kirchengüter des Römischen Staates als Eigenthum der Republik erklärt.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes

die konstituirende Versammlung

dekretirt:

Alle Kirchengüter des Römischen Staates sind als Eigenthum der Republik erklärt.

Die Römische Republik wird die Diener des Cultus geziemend dotiren.

Die Ausführung dieser Maßregel wird mit beifolgendem Gesetz in Vollzug kommen.

Rom, 21. Februar 1849.

Für die Versammlung:
Der Präsident G. Galletti.

Despotismus.

Brief des Ministers des Innern, welcher die Präsidenten der Regionen Roms ihres Amtes entsetzt.

Ministerium des Innern.

Nr. 47970.

Bürger!

Euer von acht Präsidenten unterzeichneter Bericht, in welchem gesagt wird, daß Ihr zu der Inventarisirung desjenigen, was der todten Hand gehört, ohne Genehmigung der geistlichen Auktorität nicht schreiten könnet, stellt die Auktorität der konstituirenden Versammlung der Regierung der Republik in Frage, und muß deßwegen als ein auf Euer Amt, das ganz von der Regierung und von sonst Niemand abhängt, geleisteter Verzicht betrachtet werden.

Die Regierung acceptirt im Namen des Exekutiv-Comitates die geschehene Verzichtleistung, und betrachtet Euch, nach der gemachten Anzeige an die Präsidentschaft, so weit es sich gehört,

als entlastet von Euren Aemtern. Sie ladet Euch darum ein, zu gestatten, daß die Bureau's der Präsidentschaften an denselben Orten zur Verfügung der in Eure Funktionen Eintretenden bleiben, so lange keine neuen Bureau's gebildet sind.

Dieses wird Euch mitgetheilt im Auftrage des exekutiven Comité's und des Ministerrathes.

Mich damit u. s. w.

Rom, 20. Februar 1849.

Der Minister Aurelio Saffi.

Plünderung.

Ordonnanz des Finanzministers über die Geld-Depositen der todten Hand.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Finanzministerium.

Nach Einsicht des Dekrets der konstituirenden Versammlung, erflossen am 21. des laufenden Februars, womit verordnet ist, daß alle Depositen an Geld, welche todten Händen in Rom gehören, sowie in dem ganzen Staate, und welche sowohl in öffentlichen Kassen, als bei Privatleuten niedergelegt sind, der Requisition für die dringenden Bedürfnisse des Vaterlandes unterstellt sind, zu dessen Exekution sich das Ministerium des Innern an das Finanzministerium gewendet hat,

wird verordnet:

Alle Beamten der öffentlichen Kassen des Staates, und alle Privatleute von jedem Charakter sollen anzeigen, welche und wie große Summen bei ihnen hinterlegt sind, die der todten Hand in der ganzen Ausdehnung dieses Staates angehören, welche Anzeige innerhalb acht Tagen bei dem Chef der Provinz erfolgen soll, indem man sie benachrichtigt, daß nach Verlauf des Termins, und nicht erfolgten Anzeigen, oder wenn sie sich weigerten, die Uebergabe bei der öffentlichen Staatskasse zu machen,

gemäß dem Verlangen des Finanzministers, sie mit allen zwingenden Mitteln werden angehalten werden, wenn sie auch in der Folge nachwiesen, daß sie die Uebergabe bei der todten Hand selbst gemacht. Inzwischen werden sie gewarnt, daß sie von den erwähnten Depositen nichts an die todten Hände bezahlen sollen, denen sie angehören, sondern daß sie die Summen in die Aerarialkasse der respektiven Provinz fließen lassen, widrigenfalls werden sie der doppelten Bezahlung nach der Form des Gesetzes unterworfen.

Die Präsidenten der Provinzen sind beauftragt mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung.

Gegeben aus unserer Residenz, den 22. Februar 1849.

Der Minister der Finanzen:
Ignazio Guiccioli.

Vandalismus.

Dekret des Exekutiv-Comité's über die Requisition der überflüssigen Glocken der Kirchen von Rom, um Kanonen zu gießen.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Die konstituirende Versammlung hat das folgende Dekret erlassen:

Art. 1. Es wird eine Requisition aller überflüssigen Glocken von Rom gemacht werden, die zu unsern Kirchen gehören, und die dazu dienen werden, um Kanonen daraus zu machen.

Art. 2. Ausgenommen werden die Glocken der Basiliken, der Pfarreien und Nationalkirchen, sowie derer, die durch ihren künstlerischen Werth oder ihr Alterthum verdienen, erhalten zu werden.

Art. 3. Die Minister des Krieges und des Innern sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Rom, 24. Februar 1849.

Der Präsident: G. Galletti.

Die Sekretäre: Filopanti. Fabbretti. Pennacchi. Zambianchi.

Gottlosigkeit.

Dekret der konstituirenden Versammlung für die Abschaffung der Auktorität der Bischöfe über den Unterricht.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Die konstituirende Versammlung

dekretirt:

Die Jurisdiktion der Bischöfe über die Universitäten, und alle andern Schulen der Republik, mit Ausnahme der bischöflichen Seminarien, ist abgeschafft.

Der Unterricht des Staates ist unter die unmittelbare Dependenz der exekutiven Gewalt gestellt, mittelst des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts.

Der erwähnte Minister ist mit der Ausführung beauftragt.

Rom, 25. Februar 1849.

Für die Versammlung:
Der Präsident: G. Galletti.
Der Sekretär: A. Fabbretti.

Verordnung des Exekutiv-Comité's, welches jedes Einmischen der kirchlichen Auktorität auf die Verwaltung der frommen Orte und wohlthätigen Anstalten aufhebt.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Das Exekutiv-Comité der Republik

verordnet:

Art. 1. Es ist der geistlichen Gewalt jeder Einfluß auf die Verwaltung der Güter der Hospitäler, Waisenhäuser, und jedes andern frommen Ortes oder Institutes der Wohlthätigkeit entzogen.

Art. 2. Die Präsidenten der Provinzen werden die entsprechenden Dispositionen treffen, damit die Verwaltung regelmäßig und ohne Unterbrechung fortlaufe.

Für die in Rom gelegenen Anstalten werden solche Dispositionen unmittelbar von dem Ministerium des Innern gegeben werden.

Der erwähnte Minister ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Ordonnanz beauftragt.

Rom, 12. März 1849.

Die Mitglieder des Exekutiv-Comité's:

C. Armellini. — A. Salicetti. — M. Montecchi.

Tyrannei.

Ordonnanz derselben Behörde, welche die todte Hand als unfähig erklärt, zu erwerben.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Das Exekutiv-Comité der Republik

theilt mit:

daß die konstituirende Versammlung, in der Sitzung vom 13. des laufenden Monats, das folgende Dekret promulgirt hat, und

verordnet,

daß es in seiner Form und seinem Inhalte vollzogen werde.

Die Kirchen, die religiösen Corporationen, die kirchlichen Institute, und im allgemeinen die todten Hände sind unfähig erklärt, in irgendeiner Weise etwas zu erwerben, sei es unter lucrativem oder onerosem Titel, sowohl durch Akt zwischen Lebenden, als durch den letzten Willen.

Ausgenommen sind die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, denen es gestattet sein wird, durch eine besondere Ermächtigung der Regierung zu erwerben.

Der Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Rom, 14. März 1849.

Die Mitglieder des Exekutiv-Comité's:

G. Armellini. — A. Salicetti. — M. Montecchi.

Der Minister der Gnaden und Gerechtigkeit: G. Lazzarini.

Heuchelei.

Dekret des Triumvirates, welches die Kanoniker des vatikanischen Capitels zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil sie sich wiederholt geweigert hatten, zu den von der Regierung verordneten religiösen Ceremonien sich herzugeben.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

Das Triumvirat.

In Erwägung, daß die Kanoniker des vatikanischen Capitels am Ostertage die Weigerung wiederholt haben, sich zu den von der Regierung verordneten heiligen Funktionen zu stellen:

In Erwägung, daß solche Weigerung, während sie die Würde der Religion schwer verletzt, auch die Majestät der Republik beleidigt, Skandal und lebhafte Entrüstung unter dem Volke hervorgerufen hat;

In Erwägung, daß die Regierung die Pflicht hat, die Religion unversehrt zu bewahren, und jede Beleidigung gegen die Republik zu bestrafen;

verordnet:

Art. 1. Die Kanoniker des vatikanischen Capitels sind zur Strafe für die verbrecherische Weigerung, an den von der Republik verordneten heiligen Funktionen Theil zu nehmen, jeder mit der Summe von einhundertzwanzig Scudi bestraft.

Art. 2. Diese Strafe wird in dem peremtorischen Termine von fünf Tagen an den Commissär des Rione Borgo bezahlt.

Art. 3. Die Einnahme wird gleichmäßig unter alle Commissäre der Rioni von Rom vertheilt, um von jedem derselben zum Vortheile des Volkes des eigenen Rione (Distrikts) vertheilt zu werden, zu zwei Theilen unter dem Titel von Arbeiten, und das eine Drittel unter dem Titel der Wohlthätigkeit an die ärmsten zur Arbeit unfähigen Personen des Bezirkes.

Art. 4. Jeder Commissär wird die eingenommene Summe veröffentlichen, und die Weise der Vertheilung, auch in deren Einzelheiten, zur Satisfaction für das Volk.

Der Commissär von Borgo und die andern Commissäre, jeder für den Theil, der ihn angeht, sind verantwortlich für die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung.

Rom, aus der Residenz des Triumvirates, 9. April 1849

Die Triumvire:

Mazzini. — Saffi. — Armellini

Sacrilegien.

Dekret des Triumvirates, welches erklärt die Nichtanerkennung der beständigen Gelübde in den religiösen Orden.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes,

In Erwägung, daß das religiöse Gelübde nur eine moralische Beziehung zwischen dem Gewissen und Gott begründet;

daß die bürgerliche Gesellschaft an sich mit ihren äußern und materiellen Mitteln in dem Gebiete der geistigen Pflichten nicht interveniren kann;

daß das Leben und die Fähigkeiten des Menschen von Rechtswegen der Gesellschaft und dem Lande angehören, in das ihn die Vorsehung gestellt hat;

daß die Gesellschaft nicht unauflösliche Bande gestatten kann, die ihn von ihr entfernen, und den Willen und die Thätigkeit des Menschen in gewisse Schranken bannen;

dekretirt

das Triumvirat:

Die Gesellschaft anerkennt die Beständigkeit der besondern den verschiedenen sogenannten religiösen Orden angehörenden Gelübde nicht.

Jedes zu irgendeinem religiösen Orden gehörende Individuum hat die Erlaubniß, sich von diesen Regeln zu trennen, zu

deren Beobachtung es sich durch ein Gelübde bei dem Eintritte in den Ordensstand verpflichtet hatte.

Der Staat schützt gegen jede Opposition oder Gewaltthätigkeit die Personen, welche von dem gegenwärtigen Dekrete zu profitiren wünschen.

Der Staat wird mit Dankbarkeit unter den Reihen seiner Kriegersschaaren die Religiosen aufnehmen, welche mit den Waffen das Vaterland vertheidigen wollen, für das sie bis jetzt Gebete an Gott gerichtet haben.

Das gegenwärtige Dekret wird von einem Regierungs-Commissär allen in voller Gemeinschaft in den respektiven Klöstern vereinigten Religiosen mitgetheilt werden.

Gegeben aus unserer Residenz, den 27. April 1849.

Das Triumvirat:

Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

Widersprüche.

Cirkular des Ministers des Innern an die Mönche und Nonnen, um Charpie für die Verwundeten, und Gebete für den Sieg zu erlangen.

Aus dem Ministerium des Innern.

Cirkular.

Ehrwürdigste Mitbürger und ehrwürdige Mütter!

Dieses Volk, welches uns ermuthigte und uns anfeuerte, fürchtet, um unsere Freiheit zu vertheidigen, Niemand, der sie zu unterdrücken kommt.

Die Versammlung der Römischen Republik hat, von Gott inspirirt, dekretirt, daß Rom unangetastet bleibe, und daß der Gewalt Gewalt entgegengesetzt werde. Fromme und zarte Seelen haben beschlossen, zu Hilfe zu eilen den Tapfern, welche sich unter der Fahne der Unabhängigkeit des Vaterlandes zur Vertheidigung vereinigten, und welche unglücklicher Weise von dem feindlichen Eisen getroffen werden sollten.

Nothwendig sind Mittel und Voranstalten. Ihr könnt sie liefern. Jeder von Euch hat gewiß eine Euch selbst nicht mehr nützliche Leinwand, schenket sie den Vertheidigern des Vaterlandes; vereinigt damit, was Ihr sonst an Wäsche Eurem Kloster entnehmen könnet. Gott, der Schützer der Freiheit, wird diese Eure Barmherzigkeit unter den frommen Werken aufnehmen.

Werfet Euch inzwischen einmüthig nieder vor dem Gotte der Heere, und betet um Stärke und Sieg für Eure Mitbrüder. Bittet feurig zu ihm, daß er in Vieler Herzen das heilige Feuer der unauslöschlichen Liebe ausgieße, von der getrieben er herabstieg, um seinem Geschöpfe die Freiheit zu geben, bittet ihn, daß er, erleuchtend die verfinsterten Geister, ihnen zeige, wie unziemlich es sei, das Joch der Knechtschaft aufzulegen, und wie allein die Liebe dahinbringen könne, in Aufrichtigkeit das Haupt vor dem Mächtigen zu beugen, und das Herz in Liebe zu ihm zu entzünden.

Oeffentlich seien Eure Gebete, damit es zum Beispiele und zur Schande sei für jene, welche das Bruderblut vergossen sehen wollen.

Die evangelische Liebe vereinige uns mit den Banden eines reinen und von „weltlichen Interessen" freien Glaubens.

Empfanget inzwischen die Vorboten des Glückes und der Eintracht.

Rom, 28. April 1849.

Für den Minister: Aurelio Saffi.

Oeffentlicher Geist.

Dekret des Triumvirates, welches einige Bürger ernennt, um den Muth des Volkes durch das lebendige Wort zu erwecken.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

In Erwägung, daß in dem letzten Augenblicke der Vertheidigung des Vaterlandes es gut ist, daß das lebendige und

feurige Wort des Glaubens den Muth des Volkes entflamme und aufrechthalte;

In Erwägung, daß die Diener dieses Wortes durch ihren Patriotismus gefeierte Männer sein müssen,

dekretirt

das Triumvirat:

Es sind entsendet zu diesem Geschäfte die Bürger
Cannonieri Giuseppe, Volksvertreter,
Arduini Dott. Carlo, Volksvertreter,
Guerrini Dott. Pietro, Volksvertreter,
Cola Serafino, Regierungsrath von Rom u. Comarca.

Die Erwähnten werden als Auszeichnung ihrer Sendung am linken Arme ein Band mit den drei Nationalfarben tragen.

Gegeben aus der Residenz des Triumvirates, 29. April 1849.

Die Triumvire:

Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

Gefängnisse statt Klöster.

Dekret des Triumvirates, welches das Kloster St. Bernhard in den Thermen in ein Strafhaus verwandelt.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

In Erwägung, daß die Sittlichkeit die erste Grundlage einer Regierung sein muß;

In Erwägung, daß die Häuser der Verurtheilten bis jetzt schmähliche Schauplätze der Laster gewesen sind, wo ohne irgend eine Rücksicht auf die Eigenschaften eines Bürgers und auf die politische Beschaffenheit der Uebelthat alle Sträflinge ohne Unterschied unter einander gewesen waren;

In Erwägung, daß die Gesellschaft nur dann mit Recht die Strafen auflegt, wenn sie mit dem öffentlichen Beispiele vereiniget die Besserung des Schuldigen;

dekretirt
das Triumvirat:

Art. 1. Die religiöse Genossenschaft von S. Bernhard in den Thermen wird schleunigst das Lokal räumen, das sie inne hat, und zu „Santa Croce in Gerusalemme" Wohnung beziehen.

Art. 2. Das erwähnte Gebäude ist zu einem Strafhause bestimmt.

Der Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Gegeben aus der Residenz des Triumvirates, 30. April 1849.

Die Triumvire:

Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

Profanationen.

Die Commission der Barrikaden ernennt einen Erleuchter der Katakomben.

Römische Republik.

Barrikaden-Commission.

Der Bürger Antonio Antonelli, Corporal in dem zehnten Bataillon der Nationalgarde von Rom, ist Erleuchter aller Katakomben.

Rom, 7. Mai 1849.

Die Volksvertreter:

Enrico Cernuschi. — Vincenzo Cattabeni. — Vincenzo Caldesi.

Willkührlichkeiten.

Dekret des Triumvirates für die Umwandlung des Klosters S. Sylvester in Magazine und Wohnungen.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

In Erwägung, daß das Kloster von S. Sylvester durch seine centrale Lage in der Stadt sich als passend und vortheilhaft

darbietet, um zum Dienste von Boutiquen hergestellt zu werden, mit oberhalb sich anschließenden Wohnungen;

In Erwägung, daß die Regierung der Republik die Kosten der Reform des Lokales zu diesem vortrefflichen Zwecke nicht auf sich nehmen kann, mit Rücksicht auf die schweren Unkosten, zu denen die Vertheidigung des Vaterlandes sie zwingt;

dekretirt

das Triumvirat:

Art. 1. Das Kloster von S. Sylvester wird in eine Anzahl von Wohnungen verwandelt werden, versehen mit einem bequemen Magazin an der Straße.

Art. 2. Die Kaufleute und Künstler, welche einen Theil dieses großen Gebäudes in Erbpacht nehmen wollen, müssen die Arbeit der Transformirung auf ihre Kosten übernehmen.

Art. 3. Ein mäßiger Canon, der mit Nachnahme von Jahr zu Jahr an die Regierung bezahlt werden soll, wird von zwei Erfahrenen festgesetzt, nach Maßgabe des Baues, den Jeder einnimmt.

Art. 4. Der Erbpacht wird von dem Erbpächter immer gelöst werden können.

Art. 5. Den Handelsleuten und Künstlern ist ein Termin von 15 Tagen bewilligt, um ihre Forderungen geltend zu machen.

Gegeben aus der Residenz des Triumvirates, 9. Mai 1849.

Die Triumvire:

Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

Betrügereien.

Aufruf des Triumvirates an die Römer über die aus den Kirchen genommenen Beichtstühle.

Römer!

Einige von Euch haben in einer Bewegung des unüberlegten Eifers, hervorgerufen durch die Gerüchte von neuen Gefahren, gestern Hand angelegt an einige den Kirchen angehörige

Beichtstühle, in der Absicht sie als Werkzeug für Barrikaden zu gebrauchen.

Die Handlung wäre schwer und strafwürdig, wenn wir Eure Gesinnungen nicht kennen würden.

Ihr habt durch diese Demonstration ein neues Zeugniß ablegen wollen, daß heutzutage in Rom alles möglich ist, mit Ausnahme der Wiederherstellung der gefallenen priesterlichen Regierung. Ihr habt den Gedanken ausdrücken wollen, daß die wahre Religion da nicht ist und nicht sein kann, wo das Vaterland nicht frei ist; und daß heute die wahre Sache der Religion, die Sache unserer freien und unsterblichen Seelen sich ganz auf den Bürger-Barrikaden concentrirt.

Aber die Feinde unserer heiligen Religion wachen in jedem Theile von Europa, um unsere Handlungen übel zu deuten, um das Volk der Unehrerbietigkeit und Irreligion anzuklagen. Verrathen würde der das Vaterland, der Grund zu ähnlichen Anklagen darböte.

Römer, Eure Stadt ist groß und unverletzlich unter allen Städten Europa's, weil sie die Wiege und Erhalterin der Religion war. Gott schütze und wird beschützen die Republik, weil sein heiliger Name nicht mehr von dem Namen des Volkes getrennt werden kann, und weil wir kämpfen für sein Gesetz der Liebe und der Freiheit, während man anderswo für Interessen und den Ehrgeiz kämpft, welche jeden Glauben entweihen und untergraben In diesen Kirchen, dem Heiligthum der Religion unserer Väter, werden sich, indeß wir kämpfen, Gebete zu dem Gotte der Erlösten erheben. Aus diesen Beichtstühlen, aus denen nur allzusehr zu Zeiten die Verletzung des Gesetzes Christi, Insinuationen zur Corruption und Knechtschaft hervorgingen, möge nun, vergesset es nicht, daraus das tröstende Wort für die alten Mütter der Streiter der Republik hervorgehen.

Unsere Brüder in der von Gott und von den Völkern gesegneten Sache! Eure Triumvire verlangen von Euch einen

Beweis Eures Vertrauens, der den Anklagen antworte, als Folge eines unklugen Aktes.

Bringet Ihr selbst in die Kirchen die Beichtstühle zurück, die Ihr weggenommen habet. Die Barrikaden der Bürger werden ihre Vertheidigung in unserer Brust finden.

Aus unserer Residenz des Triumvirates, den 20. Mai 1849.

Die Triumvire:
Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

Diebstähle.

Dekret des Triumvirates, um dem heiligen Hause von Loretto die Lieferung von dreißigtausend Scudi an das Aerar aufzulegen.

Römische Republik.

Im Namen Gottes und des Volkes.

In Erwägung, daß, wenn die Sache, um die es sich handelt, eine Angelegenheit aller ist, das Opfer auch ein Opfer aller sein muß;

daß jedes Opfer heute dahin zielt, die Freiheit, die Ehre, die Güter und Personen von der zerstörenden Unterdrückung des fremden Angreifers zu vertheidigen;

daß die thätigen und armen Bürger, moralische Körper, Soldaten der Republik, begeistert und freiwillig in Opfern wetteifern, Jeder gemäß seines eigenen Vermögens;

In Anbetracht, daß das fromme Haus von Loreto, nicht unterworfen der Incamerirung, verdient in der Vergangenheit, weil es in andern Verhältnissen Opfer gebracht hat, in dieser schwierigsten Zeit noch nicht an den gemeinsamen Opfern Theil genommen hat;

dekretirt

das Triumvirat:

Art. 1. Das heilige Haus von Loreto wird unmittelbar die Summe von dreißigtausend Scudi zum Besten des Staatsschatzes bezahlen.

Art. 2. Wenn sich durch Schuld der Verwalter die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung verzögert, wird die Regierung direkt auf die wirksamste Weise Vorsorge treffen.

Art. 3. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Rom, aus der Residenz des Triumvirates, 27. Mai 1849.

Die Triumvire:

Carlo Armellini. — Giuseppe Mazzini. — Aurelio Saffi.

V.

Das Mittagsmahl des Papstes

und

die Küche der Königin von England.

Der Herr Clavé publizirte im Jahre 1848 zu Paris ein Buch mit dem Titel: „Pius IX. und Italien", welches in das Italienische übersetzt und in Mailand von Carlo Turati gedruckt wurde. Seite 11 sagte er: „Der Tisch der Päpste vom XVI. Jahrhundert an war immer einfach und frugal. Unter Gregor XVI. kostete jeder Tag drei römische Scudi (etwa 16 Franken). Pius IX., welcher als Bischof und Kardinal an seiner Tafel nicht mehr als einen Scudo brauchte, dachte, daß die Würde des Papstes ihn nicht zwinge, weder besser noch mehr zu essen."

Ich lasse dem Herrn Clavé die Verantwortlichkeit dessen, was er sagt, und ich füge hier die Ausgaben des Lord Steward, oder des Intendanten des königlichen Hauses in England, bei, nur für ein Jahr.

	Pfd. Sterl.	= Franken.
Brod	2050	51,250
Butter, Speck, Käse und Eier	4976	124,400
Milch und Rahm	1478	36,950
Fleisch	9472	236,800
Geflügel	3633	90,825
Fische	1979	49,475
Gewürze	4644	116,100
Oel	1795	44,825
Früchte und Confekte . . .	1741	43,525
Hülsenfrüchte	481	12,175
Weine	4850	121,250
Liqueure	1843	46,075

	Pfd. Sterl.	= Franken.
Bier	2811	70,275
Kerzen	1977	49,425
Fackeln	679	16,975
Lampen	4660	116,500
Brennmaterial	6846	171,150
Papier und Tinte	824	20,600
Tischlerarbeit	379	9,475
Kupferschmiede	890	22,250
Glaser	1328	33,200
Weißzeug	1085	27,125
Wäsche	3130	78,250
Geschirr	355	8,875

„Diese Rechnung, von der Zeit eines Jahres, ist gewiß interessant, schreibt der Herausgeber des **Mirroir of Corruption**; 51,250 Fr. für Brod repräsentiren 526,250 Pfund Brod zu 4 Sou das Pfund! 124,400 Fr. für Butter, Speck, Käse und Eier repräsentiren 39,520 Pfund Butter zu 25 Sou das Pfd. (1 Fr. 25); 30,000 Pfund Speck zu 16 Sou (80 Cent.); 20,000 Pfund Käse zu 25 Sou und 240,000 Eier zu 25 Sou das Dutzend; 36,950 Fr. Milch und Rahm repräsentiren 36,950 Litres zu 20 Sou den Liter; 236,800 Fr. Fleisch repräsentiren 100 Ochsen, zu 750 Fr. Stück für Stück; 750 Kälber zu 100 Fr.; 1500 Schöpse zu 50 Fr., und 314 Lämmer zu 37 Fr. 50 Cent.; 90,825 Fr. Geflügel repräsentiren 45,412 Hühner zu 2 Fr. eines. Ein solches Bataillon von Geflügel würde das Sonnenlicht verdunkeln. 49,475 Fr. Fische repräsentiren 39,580 Pfund zu 25 Sou das Pfund; 121,250 Fr. Wein repräsentiren 24,250 Bouteillen zu 5 Fr. eine; 70,275 Fr. Bier repräsentiren 140,500 Bouteillen zu 50 Cent.; 78,250 Fr. für Wäsche des Tafelweißzeuges repräsentiren 780,500 im Laufe des Jahres zur Wäsche gegebenen Tafeltücher.

VI.

Einnahmen und Ausgaben

betreffend die päpstlichen Douanen, und die Consumtions-steuern vom Jahre 1843 bis Ende 1856.

Jahre	Brutto-Einnahmen			Ausgaben			Netto-Einnahmen		
1843	4,975,400	44	8	738,903	13	9	4,236,497	30	9
1844	4,858,742	92	—	706,988	59	—	4,151,754	33	—
1845	4,916,751	72	8	609,080	71	6	4,307,671	01	2
1846	4,831,565	21	3	597,352	56	7	4,234,212	64	6
1847	4,762,544	21	2	711,500	27	1	4,051,043	94	1
1848	4,324,119	65	5	518,312	55	2	3,805,807	10	3
1849	3,492,807	65	6	549,208	92	5	2,934,598	73	1
1850	4,213,088	93	6	565,175	97	5	3,647,912	96	1
1851	5,028,440	96	3	645,219	—	3	4,383,221	96	—
1852	5,349,761	42	6	646,277	82	5	4,703,483	60	1
1853	5,242,999	14	5	669,382	41	4	5,573,616	73	1
1854	5,209,550	99	8	674,575	40	6	4,534,975	59	2
1855	5,494,731	59	4	715,195	91	6	4,779,535	67	8
1856	6,047,763	03	7	701,723	20	—	5,346,039	83	7

NB. Die Summen des Jahres 1855 sind approximativ, da die Einnahmen und Ausgaben noch nicht ganz liquidirt worden; die sodann von 1856 sind entnommen den Voranschlägen.

VII.

Pflanzungen

ausgeführt in den Ländereien des Kirchenstaates und mit Prämien bedacht in den letzten fünf Jahren.

Namen	Im Jahre					Summe
	1850	1851	1852	1853	1854	
Tannen	—	100	—	—	—	100
Pomeranzen- und Citronenbäume .	100	—	121	200	274	695
Kastanien	2600	4,530	40,610	18,341	26,855	92,936
Maulbeerbäume	4218	16,847	18,607	35,279	24,217	99,168
Mandelbäume	120	100	705	100	3,910	4,938
Olivenbäume	5365	26,708	32,838	27,720	58,052	150,683
Ulmbäume	1893	2,284	5,385	5,070	5,261	19,902
Fichten	—	—	—	1,000	—	1,000
Pappeln und Weißröhren . . .	5750	66,338	9,000	70,073	54,600	205,761
Summe	20,046	116,907	107,266	157,792	173,169	575,180

VIII.

Zahl der Medaillen

als Prämien von dem Handelsministerium ausgetheilt.

Titel	Medaillen	Im Jahre 2. Sem. 1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Summe Silb.	Gold.	
Für wissenschaftliche Werke . .	Silberne	—	2	14	2	5	2	2	—	27	—	36
	Goldene	—	—	—	—	1	2	6	—	—	9	
Für neue Erfindungen	Silberne	—	—	10	—	5	—	1	—	16	—	20
	Goldene	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	
Prämien zur Ermunterung für Studien und Arbeiten . . .	Silberne	4	13	44	61	10	4	19	—	155	—	174
	Goldene	—	—	5	6	1	2	4	1	—	19	
Für geleistete Hilfe im Unglück .	Silberne	18	28	7	37	12	12	6	2	122	—	141
	Goldene	2	1	3	—	2	5	2	4	—	19	
Summe . . .		24	44	83	106	40	27	40	7	320	51	371

IX.

Zahl der Verurtheilten

wegen politischer Verbrechen, oder wegen Verbrechen, welche durch den Parteigeist begangen worden, welche Verurtheilten in den Strafhäusern des Kirchenstaates eingesperrt sind.

In Ancona	54
Im Fort Urbano	21
In Paliano	208
In den Gefängnissen von San Michele .	43
Zusammen .	326
In den Gefängnissen von San Michele sind unter Prozeß	12
Im Ganzen .	338.

NB. Unter den erwähnten Individuen sind bloß neunundachtzig, welche rein wegen politischer Verbrechen verurtheilt wurden.

X.

Bewilligte Gnaden

des regierenden Papstes Pius IX. an Verurtheilte, oder wegen bloß politischer Verbrechen in Untersuchung Gezogene vom 1. Januar 1855 bis 15. Mai 1856.

Nachlassung der rückständigen Strafe	18
Reduktionen der Strafe	12
Verwandlungen in Verbannung	9
Verwandlungen in Arrest zu Hause oder im elterlichen Gute	4
Aufhebung der Strafverhandlung	2
Suspension derselben	1
Rückkehr aus dem Exil	1
Summe .	47

Ebenso in Betreff der Verurtheilten oder Inquirirten wegen gemeiner durch den Parteigeist begangener Verbrechen.

Nachlassung der übrigbleibenden Strafe	41
Reduktionen der Strafe	7
Verwandlungen in Verbannung	4
Verwandlungen in Arrest zu Hause oder einem bestimmten Gebiete	3
Nachlassungen der Verbannung	4
Suspensionen des Prozesses	6
Summe .	65

Zusammenfassung.

Wegen politischer Verbrechen	47
Wegen Verbrechen begangen durch den Parteigeist .	65
In Allem .	112.

Diese Daten wurden zu Rom im Frühjahre 1856 gesammelt. Seit dieser Zeit wurden von der unerschöpflichen Milde Pius IX. sehr viele Gnaden ertheilt.

XI.

Zahl der Verbannten aus dem Kirchenstaate

wegen politischer Vergehen, und derer unter ihnen, die durch die Gnade des Souverän in das Vaterland zurückgekehrt sind.

Individuen, ausgeschlossen von der Amnestie des September 1849	. .	283
Als Mitglieder des Triumvirates, der konstituirenden Versammlung und der provisorischen Regierung	200	
Als Chefs der militärischen Corps	83	
Summe . .	283	
Von diesen waren Fremde im Kirchenstaate . .	. .	21
Die von der Amnestie ausgeschlossenen päpstlichen Unterthanen sind somit nur	. .	262
Begnadigte vom Papste in den verflossenen Jahren	. .	59
Mitglieder der Versammlung	35	
Militärische Chefs	24	
Im Ganzen . . .	59	

Weßhalb die Zahl dieser Verbannten gegenwärtig beträgt 203.

NB. Einige dieser Individuen sind schon gestorben; der eine und andere konnte nicht Verzeihung erhalten, weil er überzeugende Proben seines völlig verkehrten Betragens gegeben; andere schließlich haben geglaubt, die Milde des Fürsten nicht nachsuchen zu sollen aus Gründen, die man sich leicht vorstellen kann.

XII.

Individuen,

denen die Rückkehr in den Kirchenstaat verboten ist.

Die Zahl solcher Individuen beläuft sich auf	1273
Von diesen sind aber Ausländer	629
Weßwegen päpstliche Unterthanen übrigbleiben .	644
Wenn man von dieser Zahl jene abzieht, welche verbannt sind sei es aus Verwandlung der Strafe, sei es, weil sie nachgesucht und es erlangt hatten, für den Rest ihres Lebens im Auslande zu leben, um sich der verdienten Aufsicht zu entziehen, und welche sind	152
So bleiben nur .	492

Aber verschiedene der letztern haben sich in das Ausland geflüchtet, um durch die Flucht die Schwere ihrer Verbrechen zu verbergen, und so sich der verdienten Strafe zu entziehen; den andern ist die Rückkehr in den Kirchenstaat meistens verboten aus gerechten Gründen der Vorsicht, in der Weise jedoch, daß man ihnen in Folge ihres Nachsuchens die Wiederkehr nicht verweigert, sobald ihr Betragen im Auslande nicht Grund zu entgegengesetzten Verfahren gegeben hat.

XIII.

Zahl der Angestellten,

welche im J. 1856 sich bei den Gerichtshöfen und kirchlichen Congregationen befanden, die durch eigene Einkünfte, und die Anweisungen an den hl. Vater (Civilliste) unterhalten werden, und welche demnach dem Staatsschatze nicht zur Last fallen.

Benennung	Personal		Jährliche Besoldung	
	Geistl.	Laien	Geistliche	Laien
			Sc.	Sc.
Heil. Inquisition	12	6	3948	984
Visita apostolica	7	7	1176	712
Consistoriale und Sekretariat des h. Collegiums	1	3	563 82	468
Bischöfe und Regularen	13	2	992	180
Concil	8	2	2840	216
Kirchliche Immunität	4	2	456	486
Propaganda fide und Spolienkammer	40	68	5933	8392 08
Heilige Riten	8	—	660	
Ordenszucht	5	—	516	
Ablässe und heil. Reliquien	4	1	2112	
Ehrwürdige Fabrik von S. Peter	3	87	1480	13003 55
Apostolische Pönitentiarie	26	2	7277 40	108
Apostolische Cancellaria	4	60	1110	9687 40
Sekretariat der Breven	5	13	5580	5976
Sekretariat der außerordentl. kirchlichen Angelegenheiten	4	—	1561	
Apostolische Dataria	9	55	1719	20984
Commissariat des hl Hauses von Loreto	3	9	224	649
Summe	158	317	38148 22	61846 03

NB. Obgleich die Anweisung, die für die heil. apostol. Paläste bestimmt ist, und der man sonst den Namen Civilliste gibt, nur 600.000 Scudi im Jahre beträgt, so wird durch dieselbe nichts desto weniger gesorgt für den Unterhalt der geheiligten Person S. H. des Papstes, für das hl. Collegium und die apostol. Nuntien, sowie auch für die Kosten der verschiedenen kirchl. Congregationen, der Kapellen und heil. Funktionen, für die Erhaltung der apostol. Paläste und deren Zubehör, für die der Façaden der Basiliken und der Kirche des Pantheon, ebenso für die päpstlichen Museen, Bibliotheken und Galerien; für den Sold der Nobelgarde, der palatinischen und der Schweizergarde; für die Löhnung, Pensionen und Belohnungen der Diener, u. s. w.